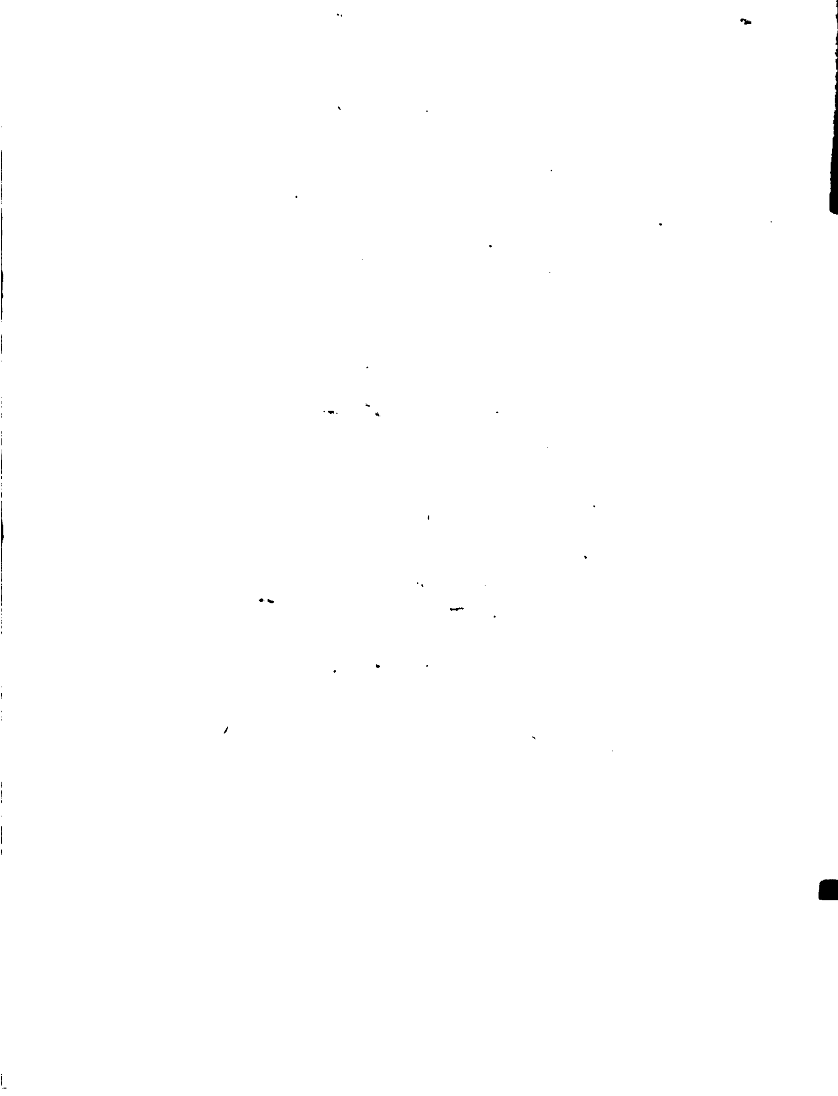
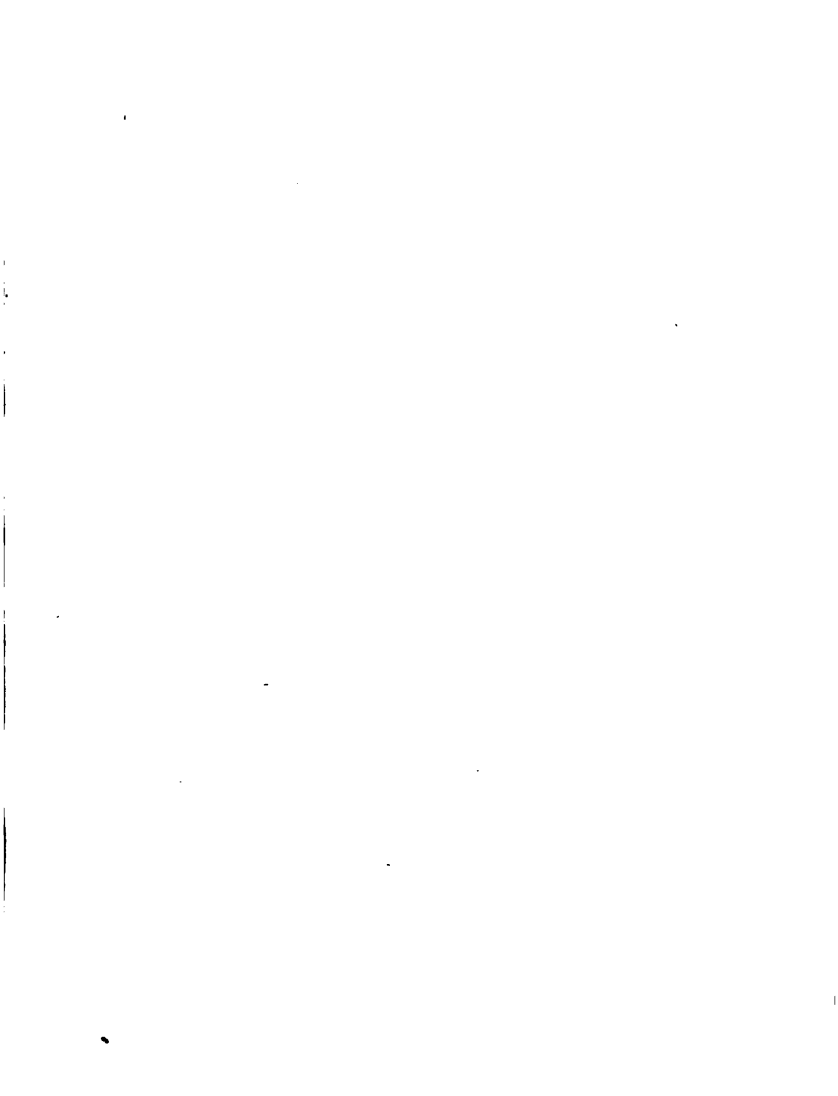








Heinrich Zschokke's

Gesammelte Schriften.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Fünfunddreißigster Theil.

Aarau.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

1859.



Inhalt.

Seite

Seite

Seite

Geschichtliche Zeitbilder.



Der Bürgerkrieg in der italienischen Schweiz.

(Auch diese Denkschrift, verfaßt im Jahre 1801, erschien zuerst in den Denkwürdigkeiten zur Geschichte der helvetischen Staatsumwälzung.)

Erster Abschnitt.

1.

Im Süden der hohen Eisgebirge Helvetiens, von den winterlichen Gipfeln der Furka, des St. Gotthard und Abula-Berges herab, strecken sich einige Thäler, anfangs wild und unwirthbar, bald aber, je tiefer sie sinken, mit fruchtbarer Fülle, gegen die kornreichen Ebenen der Lombardei. Eine Bergkette im Osten, welche vom Abula über den Quellen des Rheins hin bis zwischen die Seen von Lugano und Como streicht, trennt diese Thäler vom hohen Rhätien und dem Gebiete Como's; eine andere, die von der Furka her in weitem Bogen zum langen See (lago maggiore) reicht, scheidet sie auf der Abendseite vom Hochlande Wallis und dem gebirgigen Piemont.

Das mittlere dieser Thäler, von allen das größte, beginnt auf den äußersten Höhen des Gebirgs, an der Furka, beim Berge Lofana, und erstreckt sich über zwanzig Stunden hinab. Ein mächtiger Strom, der Tessin, aus vielen Alpenseen entsprungen, durchschweifft dessen Länge. Er nimmt von allen Seiten wilde Gebirgswasser auf, deren Rinnsal eben so viele Thäler formen, welche

gegen das Hauptthal geöffnet sind. So entströmt von Nordost dem rauhen Misocco die Muesa, und der Waldbach des engen Thales Morobio; und tiefer unten, wo der Tessin schon in den langen See gefallen, von Nordwest herab, die Verzasca aus dem Thale dieses Namens, und die wüthende Maggia, welche aus dem Labyrinthe der Thalgelände strömt, die den Namen Centovalli, Ossernone und Maggia oder Maynthal führen.

Auch gehören noch hieher die fruchtbaren Landschaften, zwischen dem obern Theile des langen und des Comersees gelagert, ob sie gleich vom Hauptthale des Tessin durch ein waldreiches Gebirg, den Monte Cenere und Gamoghera, getrennt werden.

Diese hier bezeichneten Thäler waren seit undenklichen Zeiten von Völkerschaften bewohnt, welche noch heut durch ihre Sprache die Abkunft von Nationen Italiens beurkunden. Anfangs wurden nur die tiefern Gelände urbar gemacht; als aber die große Handelsstraße am Tessin hinauf über den Rücken des St. Gotthard Deutschland und Italien näher verband, breitete sich die Bevölkerung durch die rauhesten Gegenden bis zu den Füßen der Alpen hinauf. Sie ist heutiges Tages zur Zahl von 160,000 bis 170,000 Seelen angestiegen.

In ältern Zeiten theilten die Bewohner dieser Gebirgswinkel meistens die wechselnden Schicksale der Lombardei, und waren mancherlei Herren unterthänig, bis sie, theils durch Verträge, theils durch Waffengewalt, vom fünfzehnten Jahrhundert an, den streitbaren Eidgenossen unterworfen wurden.

So beherrschte der Kanton Uri seit dem Jahre 1403 durch seinen Vogt die Landschaft Leventina, oder das Livinerthal; und wieder durch spätere Verträge, gemeinsam mit Schwyz und Nidwalden, die daran grenzenden Gebiete von Riviera oder Polese, das Palenzerthal und Bellinzona. — Aber die Landschaften von Lugano oder Lauwis, Locarno oder Luggarus, Mendrisio und

Valle Maggia oder Maynthal, fielen seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts den zwölf ältern Ständen der Eidgenossenschaft, folglich allen Kantonen zugleich, nur Appenzell ausgenommen, anheim. Sie wurden die Belohnung der von den Schweizern bewiesenen Tapferkeit in den italienischen Kriegen jener Zeiten.

Daher trugen die genannten Landschaften den Namen der gemeineidgenössischen, oder der ennetbirgischen Vogteien.

2.

Wer durch das Hochland der italienischen Schweiz wandelt, und von den Quellen ihrer Ströme hinabsteigt bis zu den Ebenen, wo sich dieselben in große Seen zwischen Gebirgen ergießen, durchwandelt in wenigen Tagen die Abstufungen aller Himmelsstriche vom ewigen Eise bis zu den Gefilden, wo Feige und Lorbeer wild wachsen.

Wo die Landschaft Leventina droben mit den Grenzen von Wallis und Bünden zusammentrifft, verengen sich die Thäler zwischen den höchsten und ödesten Schneegebirgen, auf deren Gipfeln der Winter unwandelbar wohnt, und bis zu dürren Moosen und Flechten jede Vegetation erstirbt. Erst wo die Matten der höchsten Alpen ergrünen, sieht der Wanderer in der Nähe des Schnees die niedern Weidengesträuche und Pflanzen, welche Reisenden an den Ufern des Eismeeres, in Lappland, und auf den aus Sand und Eis gegeformten Inseln im Nordost Asiens erschienen.

In den tiefern Klüften der ungeheuern Gebirgsmassen beginnen Lerchengestrüpp und Alpenfohren, die, je tiefer sie steigen, finstern, weitläufigen Wäldern von Lerchen und Rothtannen Raum machen. Einzelne Heuställe und zerstreute Hütten an den Abhängen der Berge begegnen dem Auge. Doch bewohnt sind sie nur in wenigen

Sommermonden, und den langen Winter hindurch vier bis fünf Schuh tief im Schnee vergraben. Selbst manche der hochliegenden Dorfschaften sondert des Winters Härte oft mehrere Monate lang durch aufgethürmten Schnee von der übrigen Welt ab. — Adler, Wölfe und Bären beleben die große Einsamkeit.

Weiter unten vermehren sich bald die menschlichen Wohnungen. Kleine, zerstreute Dörfer mit ihren Kapellen schweben an den Halden des Gebirgs. Die ordnende Hand des Menschen hat Wege gebrochen, Felder umzäunt, Gärten über Felsenhängen geschaffen. Doch immer ist hier noch der Himmel rauh, der Sommer kurz, die Erde wild. Das ausgesäete Getreide, vor der vollkommenen Reife schon vom Winter übereilt, muß noch halbgrün abgeschnitten, und an hölzernen Gestellen, Rescanen genannt, zum Dörren aufgehängt werden.

Die Bewohner dieser hohen Gegenden nähren sich von ihren Heerden. Ihre Sitten sind einfach, wie aller Aelpler. Roh und muthig, aber bieder und herzlich, haben sie mit den Italienern fast nichts, als die Sprache gemein. Sie sind starken, kräftigen Wuchses und frischer Farbe. Ihre Hütten stehen von Tannen- und Lerchenstämmen erbaut, und die Schindeldächer mit Steinen gegen die Gewalt der Stürme beschwert.

Unter den Nadelwäldern nehmen allmälig hellere Laubgehölze und mannigfaltigere Vegetation den Anfang. Buchen und Kastanienbäume umgrünen den Fuß der Berge. Die Dörfer werden ansehnlicher und weiter. Aecker und Weinberge umgeben dieselben; jene vermögen schon zwei Aernten im Jahre, Waizen im Brachmond, Haidekorn im Wintermond. Maulbeerbäume und Feigen gedeihen freiwillig. Bald, je tiefer er gegen Süden steigt, geht der Wanderer im Schatten der Lorbeeren, Oliven und Zypressen. Orangen reifen im Freien. Der Weinstock schlingt seine Reben von Baum zu Baum, natürliche Lauben zu bilden. Der Duft

wildwachsender Myrthen, der Rosmarin- und Jasminsträuche schwängert die Lüfte mit Wohlgerüchen; die Gebirge verlieren sich allmälig mit weichern Umrissen im Schatten ihrer Kastanienwälder zu Hügeln; man fühlt um sich den warmen Himmel Italiens. Der Erdboden gefriert nicht mehr; und der Schnee schmilzt wenige Stunden nachdem er gefallen war.

Aber in diesem mildern Klima wandelt ein anderes Menschengeschlecht. Es ist nicht mehr das feste, kräftige Hirtenvolk des Hochlandes, rauh und genügsam; sondern weichlich, dem Müßiggang hold, redselig und phantasiereich. Es ist unternehmend ohne Beharrlichkeit; findet Gefallen an abenteuerlichen Wagstücken, ohne Tapferkeit; liebt Prunk und Feierlichkeiten; ist jähzornig und rachsüchtig; minder klug, als verschmitzt; scheut Mühe und Gefahr, will lieber durch Hinterlist siegen.

3.

Doch nicht bloß das Klima wirkte diese abweichende Gemüthsart des Volkes. Mag die Wärme des Himmelsstriches immerhin regeres Spiel der Nerven, feurigere Einbildungskraft und Neigung zu raschen Entschlüssen erzeugen: nur Beschaffenheit des öffentlichen Unterrichts und der Staatsverfassung bilden oder verderben die Sittlichkeit eines Volkes.

Die italienische Schweiz bekannte sich von jeher zur römisch-katholischen Kirche. Wagten es schon im sechszehnten Jahrhunderte einzelne Gemeinden der Landschaft Locarno, zur evangelischen überzutreten: wurden sie doch bald zur Abschwörung des neuen Glaubens gezwungen; und wer seinen Ueberzeugungen treu blieb, mußte die Heimat verlassen.

Noch jetzt hängt das Volk dem Glauben seiner Väter und der

sorgfältigen Abwartung des Kultus an. Dies feierliche, äußere Gepränge vertritt ihm oft das Wesen der Religion; Festtage, Messen, Beichten, Prozessionen u. s. f. rauben aber dem Landbau unzählige Hände, unzählige Stunden, und begünstigen den Hang zum Nichtsthun, zu welchem schon das weichere Klima lockt.

Die Pfarrer, meistens Söhne minder begüterter Landleute, in den Kollegien zu Como und Mailand durch Mönche zum Seelsorgeramt erzogen, waren größtentheils selbst ohne große Wissenschaft. Werkheiligkeit ward durch sie zur ersten Tugend, und Glaubenseifer zur höchsten Christenpflicht.

Die Gemeinden hatten immerdar das alte Recht, wie in den demokratischen Kantonen der Schweiz, ihre Pfarrherren zu wählen. Die Bürger, vom sechszehnten Jahre an, traten zusammen, ernannten den Seelsorger und legten ihm die Bedingungen, unter welchen er das Amt erhielt, zur Unterschrift vor. Seine Besoldung war ärmlich; um so abhängiger mußte er sein. — — Welche Früchte ließen sich von Männern, welche ein oft sittenloses Volk erkor, für Sittenverbesserung hoffen?

Noch gröbere Unwissenheit, als unter den Seelsorgern, herrschte in den zahlreichen Klosterzellen. Die meisten derselben waren von Bettelorden besetzt. Freilich gebrach es nicht an Wohlunterrichteten, sowohl unter Reformanten und Rekollekten des Franziskanerordens, als unter Kapuzinern, welche sich besonders durch Kanzelberedsamkeit auszeichneten; allein ihr Wirken blieb fruchtlos bei widerwärtigen Verhältnissen.

Und in den Händen dieser Männer lag der öffentliche Unterricht. In den Dörfern gaben Pfarrer und Kapläne den Knaben nur dürftige Anweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Töchter wurden ganz den Müttern überlassen.

Zwar hatten Mendrisio, Ascona, Lugano, Pollegio und Bellinzona Kollegien oder Seminarien, worin Söhne wohl-

habender Häuser in demjenigen Unterweisung genossen, was die Mönche Grammatik, Humaniora, Rhetorik und Philosophie nannten. Wer aber vertraut ist mit der Lehrart und den wissenschaftlichen Gegenständen, wie sie in Klöstern gewöhnlich sind, wird ohne Mühe errathen, daß selten jene Stiftungen zur Erwerbung nützlicher Einsichten für das bürgerliche Leben leiten konnten. Die mathematischen und physikalischen Wissenschaften erfreuten sich kaum, oder nie eines Altars. Ein eingeschränkter, mönchischer Geist verhinderte die Vielseitigkeit der Ansichten. Klösterliche Pedanterie mußte die Stelle der Gründlichkeit vertreten.

Wer nicht auf Reisen und durch Aufenthalt in fremden Ländern, oder auf den hohen Schulen Italiens seine Bildung vollenden konnte, blieb unbeholfen mit den glänzendsten Talenten zurück. Wie wenig es aber zu allen Zeiten diesen Gegenden an geistvollen Männern mangelte, beweiset die Reihe angesehener Künstler und Gelehrten, die im weltlichen und geistlichen Stande aus ihnen hervorgingen, und in den Staaten Italiens bedeutende Rollen spielten, durch glückliche Verhängnisse geführt. Lugano besonders ist von Alters her das Mutterland achtbarer Namen gewesen.

4.

Der **Ackerbau** blieb ungemein vernachlässigt. Es fehlte nicht an Händen, ihn mit Nachdruck zu treiben; auch waren es nicht allzugroße Abgaben, welche dem Landmanne mit den Früchten der Arbeit den Muth für sie entrissen. Vergebens hatte die Natur dies südliche Gebirgsland mit Fruchtbarkeit ausgestattet. Die üppigen Aecker der tiefer liegenden Ebenen sind oft mit sechs bis acht verschiedenen Saaten und Pflanzungen, die eine um die andere reifen, zugleich bestellt. Aber der italienische Schweizer

verschmähte beharrliche Arbeit. Ihn kümmerten wenig die großen Verbesserungen des Landbaues von seinen Nachbarn. Mit Sorglosigkeit an der alten Uebung klebend, war er, trotz der Ergiebigkeit seines Bodens, alljährlich einer Hungersnoth ausgesetzt, wenn die Kastanien-Aernte mißrieth, oder die reiche Lombardei ihm das Korn versagte.

Nur leicht aufgepflügt, nur schlecht gedüngt war meistens sein Fruchtboden, und gewöhnlich mit Obst-, noch mehr mit Waldbäumen hin und her besetzt, an welchen sich die Weinstöcke hinanwinden mußten, deren Schatten und Wurzeln den Saaten die Hälfte der Nahrung raubten.

Erdäpfel, das köstlichste Geschenk Amerika's, und köstlicher als alles Gold, so es aus seinen Minen Europen gibt, sind dem italienischen Schweizer noch heute so fremd, als sie es dem Deutschen vor fünfzig Jahren gewesen. Durch den Anbau dieser nahrhaften und gesunden Erdfrucht ist eine Hungersnoth in unserm Welttheile fast zur Unmöglichkeit geworden. Aber an den Ufern des Tessin wird das edle Gewächs, ungeachtet trefflichen Gedeihens im leichten, fruchtbaren Boden, nur sparsam gepflanzt. Unwissenheit und Gewohnheit verdrängen es; man begnügt sich mit der alljährlichen, sehr unsichern Kastanien-Aernte.

Doch selbst die Kastanienwälder, welche den ärmern Tessinern eine Zeit lang alltägliche Nahrung gewähren müssen, sind mit geringer Sorgfalt gehegt. Schweine, Schafe und Ziegen treiben hinein, zertreten und zerwühlen den Nachwuchs, und schälen die jungen Stämme.

Nur in dem glücklichsten Jahrgange können die Wein-Aernten der italienischen Schweiz alle Bedürfnisse bestreiten. Sie würden es immer können, sobald hier der Rebbau mit jener Mühe und Kunst betrieben würde, welche man in den rauhern Theilen der Schweiz bewundert. Himmel und Erdreich begünstigen die

Zucht des Weinstocks vorzüglich. Hoch an den Bergen hinauf gedeihen noch seine Trauben.

So blieb dies Volk, indem es die ersten Grundlagen des allgemeinen Wohlstandes versäumte, in unaufhörlicher Abhängigkeit von der Gunst Italiens. Es mußte sein Korn, seinen Wein, sein Salz von der Lombardei erhandeln.

Nicht mit größerm Fleiße ward die Viehzucht betrieben. Jene Ordnung, Reinlichkeit und Mühe, die wir in deutschen Alpenländern ehren, suchen wir im Süden des Gotthard vergeblich. Stallfütterung ist meistens noch Kunstgeheimniß. Im Winter wird des Viehes mit schlechter Sorgfalt gepflogen. Daher ist es meistens gering und unansehnlich, und wenig geachtet.

Es mangelt nicht an Wiesen; aber wer bemüht sich, ihre Fehler zu verbessern? Ein großer Theil bietet den weidenden Heerden nur saures Gras, weil Niemand den Boden von sumpfigen Wassern trocknet. Nachtheilige Huf- und Triftgerechtigkeiten, wie z. B. mehrere Gemeinheiten der Landschaft Locarno unter dem Namen des Erbatico in den weiten Ebenen von Magadino am langen See üben, machen die Verbesserung des Landbaues unmöglich. Dem Vieh ist erlaubt, gegen bestimmte Summen, auf allen Gemeinds- und Privatgütern zu weiden, vom Anfang Wintermonds bis Mitte Mai's, wenn die Felder schon wieder bestellt sein sollten.

Aehnlicher Unfug, mehr gegründet auf alten Brauch und stillschweigende Uebereinkunft, denn auf wirkliche Rechtsame, wird mit dem Weidgang in andern Gegenden getrieben, bald unter dem Namen der trasa generale, bald unter dem Namen des terz' erba. Vom Wintermond bis zum März weidet dann das Vieh über Matten, Rebländer und Aecker hin; schändet den Weinstock, durchwühlt die nächstgelegenen Aecker, und zerstört den Rasen der Wiesen, welche in dieser Jahreszeit vom häufigen Regen erweicht sind.

Nur in hoch am Gebirge liegenden Thälern wird Alpen-Wirthschaft getrieben. Aber die Alpen der italienischen Schweiz, oft von den Strahlen der heißern Sonne ausgetrocknet, oft ohne Brunnen und Quellen, sind minder fruchtbar, als im Norden der Eisberge. Auch werden sie von den Tessinern weder mit der Kunst deutscher Aelpler, noch mit deren Glück benutzt.

Da nun der Ertrag der Alpen nicht ausreicht, die Menge des Volks in den Hochthälern zu nähren, sinnen die Bewohner, thätiger als die Leute der Ebenen, auf andere Mittel des Erwerbs. Einige verfertigen hölzernes Geräth aus dem Vorrath der weitläuftigen Forsten. Andere arbeiten durchs ganze Jahr in den Waldungen, fällen das Holz, und riesen es durch kunstvolle Leitungen von den höchsten und entlegensten Winkeln der Gebirge hinab über Hügel, Felsen und Thäler zum Strom, von wo es zum langen See hin Italien zugeflößt wird.

Viele Männer wandern alljährlich im Frühling aus, um in Städten und Dörfern fremder Länder Verdienst zu sammeln. Da zerstreuen sie sich in den Landschaften Italiens, als Kaminfeger, Maurer, Lastträger, Zimmerleute, Hausirer, Krämer, Stallknechte u. s. w. Die Weiber bauen indessen das Feld und den kleinen Garten der Heimat, oder sie erwerben sich und den Kindern Brod durch künstliches Strohflechten, durch Spinnen, Haspeln, Zwirnen der Seide u. s. w. Erst mit des Winters Anbruch kehren die ausgewanderten Männer heim, und verzehren mit den Ihrigen das Ersparte am väterlichen Herde.

5.

Das gemeine Volk, an Armuth gewöhnt, fühlt kaum Bedürfniß eines bessern Zustandes. Es stillt den Hunger mit der elende-

sten Nahrung. Fleisch und Gemüse schmücken selten seinen Tisch. Ein schwerer Brei von Hirse und Türkenkorn, oder Kastanien, sind das alltägliche Mahl. So lange daran kein Mangel ist, lebt Jeglicher zufrieden; und oft bietet der Gewerbsfleißige, besonders in wärmern und tiefern Gegenden, vergebens Geld, Arbeiter zu erhalten, so lange der Hunger nicht die Trägen spornt.

Jene immer gleiche und schlechte Nahrung verdirbt die Säfte. Man begegnet selten unter Männern und Weibern frischen Gestalten. Meistens sind sie bleichgelb, hager, unansehnlich. Die Wärme des Klima's, und manche unter rohen, gern müßig wandelnden Menschen gewöhnliche Ausschweifungen mögen dazu mitwirken. Unreinlichkeit, schier immer Gesellin der Armuth, vermehrt diesen Zustand, und macht Speisen, Wohnstätte und Kleidung des gemeinen Volks ekelhaft.

So lange die italienische Schweiz unterthänig war, ließen sich keine Verbesserungen im Schicksal dieses Volkes erwarten. In jeder der Vogteien erschien alle zwei Jahre ein anderer Landvogt aus dem Innern der Schweiz. Meistens unkundig der Sitten, Sprachen und Eigenthümlichkeiten der Provinz, welche derselbe regieren sollte, zuweilen wohl gar nur aus Liebe zum Gewinnst hieher gelockt (wie es denn kein seltener Fall war, daß er das Amt um Geld ersteigert hatte), noch öfter aber ohne staatsmännische Kenntnisse, ließ er es gern, während der kurzen Zeit seines Hierseins, beim Alten bewenden.

Auch wenn er Kraft und Neigung gehabt hätte, Mißbräuchen zu wehren, gemeinnützige Einrichtungen zu stiften, ward er von den ansehnlichen Freiheiten und Rechtsamen der Unterthanen beschränkt. Er mußte diese Rechtsame beim Eintritt des Amtes feierlich beschwören.

Oft waren die Freiheiten der Provinz so ausgedehnt, daß der Landvogt kaum mehr, als nur Obereinnehmer landesherrlicher Ein-

künfte und Großrichter in Kriminal- und Zivilsachen war. Auch zog er aus Prozessen und Strafgeldern die bedeutendste Einnahme. Daher fehlte es nie bei diesem Volke an einer ungeheuern Menge von Streithändeln. Eine Legion von Advokaten, Prokuratoren, Notarien, Bankschreibern, Rathgebern u. s. w. vermehrte die Prozeßsucht durch Aufhetzungen und Versprechungen. Fast in jedem Dorfe wohnte ein ansässiger Sachwalter, oder Fürsprecher, der sich vom Zwist der Gemeinden und Privatpersonen ernährte, und mit Hilfe seiner Amtsgenossen die Prozesse in zeit- und kostspielige Länge spann.

Die Klage kam an den Statthalter, oder Landvogt; man appellirte von ihm an das jährliche Syndikat, oder an die Gesandtschaft, welche von den regierenden Ständen in die Unterthanenlande abgeordnet ward, um den Zustand derselben und die Verwaltung des Landvogts zu untersuchen. Vom Syndikat appellirten die Unzufriedenen an die regierenden Stände selbst, welche in letzter Instanz absprachen.

So ward durch die Landesverfassung Prozeßsucht ein herrschender Fehler dieses Volkes. Armuth, Vernichtung des Hausfriedens und Familienglücks, unversöhnliche Feindschaften, Aufregung der gehässigsten Leidenschaften, bildeten das traurige Gefolge davon.

Ungeachtet dieses Hanges zum Streite, ungeachtet der Neigung des Landmanns zur Jagd und zum äußern Gepränge, trugen die italienischen Schweizer doch von jeher Widerwillen gegen den Soldatenstand. Sie waren daher fast zu keiner Zeit militärisch organisirt.

Lust zur Ungebundenheit, oder Furcht, oder Besorgtheit, durch kriegerische Einrichtungen in alten Freiheiten beschränkt zu werden, mochten jenen Widerwillen vermehren. Von der andern Seite aber war es auch niemals den Landesherren Ernst gewesen, ihren Unter-

thanen kriegerischen Geist einzuflößen, weil derselbe ihnen selbst zur bösen Stunde hätte gefährlich werden können.

Denn schon einmal regte sich in den Jahren 1712 und 1713 die Leventina zum Aufstand gegen Uri, um einige Vorrechte zu erzwingen. Und furchtbarer noch ward der Aufruhr dieser Landschaft im Jahr 1755, als sie sich des Zollwesens und Kriminalstabes bemächtigen wollte. Nur mit Waffengewalt und Beistand der Bundesgenossen konnte Uri die Rebellion dämpfen. Der Leventina wurden zur Strafe die alten Rechtsame genommen, und ihr eine Verfassung ertheilt, in welcher das Volk nicht unmittelbar die Stimme mehr erheben durfte.

Dies Beispiel, und das Blut dreier enthaupteten Rädelsführer, konnte für lange Zeiten das Volk der übrigen Vogteien vom Gedanken ähnlicher Versuche abschrecken. Aber auch niemals, seit die Eidgenossenschaft jenseits des Gotthard herrschte, sind Auftritte, wie jene, in diesen Gegenden erhört worden.

Denn das Volk, klagten auch Einzelne oft gegen gerechte oder ungerechte Strenge der Landvögte, war mit seinem nicht glänzenden Schicksal wohl zufrieden. Der jährliche Tribut, oder Censo, welcher den regierenden Kantonen entrichtet wurde, war sehr gering, wie alle öffentliche Abgabe in diesen Landschaften. Selbst die Zehenden, meistens der Geistlichkeit und frommen Stiftungen geweiht, und die Grundzinse, welche von gewissen Gütern an Kirchen, Gemeinden oder Privatleute entrichtet werden mußten, waren weder drückend, noch allgemein.

In keinem Unterthanenlande Helvetiens minder, als hier, erwartete und forderte man mithin eine Umschaffung der Dinge.

Aber die Völkerschaften am Tessin und Isone wurden durch der Umstände Gewalt am frühesten in den Strom der Revolution hingerissen.

Zweiter Abschnitt.

1.

Der Siegesgang Bonaparte's durch Italien in den thatenreichen Feldzügen von 1796 und 1797 hatte in Europa Furcht und Bewunderung gesteigert. Alle Stände, alle Volksklassen, selbst in entfernten Ländern, hatten Partei gewählt — um wie viel lebhafter mußten Leidenschaften, Urtheile und Wünsche bei denjenigen sein, welche, in der Nähe des großen Schauspiels, gleichsam unmittelbare Augenzeugen desselben waren?

Lugano, der schönste und reichste Ort der italienischen Schweiz, weitläufig mit seinen Palästen am Fuße des Gebirgs um den reizenden Seebusen ausgelagert, und mit einer Bevölkerung von mehr denn 8000 Einwohnern, war schon lange durch Parteiungen seiner Bürger getrennt. Hieher eilten, von der nahen Bühne des Kriegs, bald Sieger, bald Besiegte. Sie fanden Freundschaft und Asyle.

Von hier aus ward damals die durch ganz Italien gelesenste Zeitung verbreitet, welche, ungeachtet des Scheines der Unparteilichkeit, die Sache Frankreichs in Schutz nahm. Der Verfasser derselben, Abbé Vanelli, galt als einer der hellsten und geistvollsten Männer seines Vaterlandes. Mit mannigfaltigen Kenntnissen unterstützte er die Gewalt seiner Beredsamkeit. Noch unumwundener aber sprach er, als Bonaparte den großen Gedanken ausgeführt, und die alte Lombardei in einen unabhängigen, republikanischen Staat verwandelt hatte. Von dieser Zeit an keimte in mehrern jungen Luganesen der Wunsch auf, daß auch ihr Vaterland (getrennt von der übrigen Schweiz durch die höchsten Gebirge, durch Sitt' und Sprache) dem cisalpinischen Freistaate zugegeben werden möchte. Jeder von ihnen erblickte dort für seinen Ehrgeiz, für seine Talente eine unermeßliche Bühne.

Unermüdet arbeitete Vanelli mit seinen Freunden und Verlegern, den Gebrüdern Agnelli, fort, durch die in Zeitungen*) ausgestreuten Grundsätze, Frankreichs Sache beim cisalpinischen Volke zu befestigen und bei dem italienisch-schweizerischen einzuschmeicheln. Aber auch die Gegner dieser Freiheitsschwärmer rasteten nicht.

Ein gewisser Pietro Rossi, Postmeister in Lugano, zeichnete sich zuerst unter denen aus, welche der Sache der Fürsten zugethan waren. Mehr stolz, als ehrgeizig, mehr geschickt, seine Leidenschaften zu verbergen, als sie zu bemeistern, mehr bedacht, sein Vermögen zu vergrößern, als Ruhm zu ärnten, spielte er späterhin im Getümmel eine größere Rolle, als seinen Talenten angemessen war. Er ward der Freund der Emigrirten Frankreichs; durch seine Stellung konnte er ihnen mehr, denn jeder Andere, dienen; er beförderte ihre Korrespondenz**), und verbunden mit den Postbeamten anderer Landschaften in der Schweiz und Italien, begünstigte er die Entweichung österreichischer Kriegsgefangenen aus der Gewalt der Franzosen, indem er ihnen Unterstützung und Leitung gab, die Armeen des Kaisers zu erreichen.***)

*) Die Gebrüder Agnelli gewannen jährlich mit der Zeitung von Lugano an 1000 Louisd'ors. Sie wurden durch die Korrespondenz von mehrern angesehenen Personen, selbst von dem damaligen Regierungs-Kommissär Salicetti, unterstützt.

**) Compendio storico degli avvenimenti seguiti in Lugano dall' epoca della proclamazione della libertà sino al presente. Mailand 1801. 8. S. 86. Beil. Litt. A. Obgleich diese besonders gegen mich gerichtete Schrift bloß von Parteiwuth diktirt ist, sind doch die daran gehängten Documenti giustificativi von historischem Werth.

***) Einer von Rossi's Gehilfen in diesem Geschäft, Gavazzi, Postbeamter zu Bergamo, wurde späterhin entdeckt, und durch einen

Unterdessen drang Bonaparte über den Tagliamento und Isonzo unaufhaltsam vor, nahm Idria, das Friaul; ging siegend über die Alpen Tyrols in Kärnthen ein, und erzwang den Friedensschluß von Leoben im Herzen der Erblande des Hauses Oesterreich.

Die Anerkennung der neuen cisalpinischen Republik durch den ehemaligen Beherrscher der Lombardei — noch mehr die Vergrößerung dieses Freistaates durch die mitten im Frieden den ohnmächtigen Bündnern entrissenen Unterthanenlande, Valtelin, Chiavenna und Bormio — erhöhten der freiheitslustigen Luganesen Hoffnungen. Leise wagten sie es, den Wunsch von einer Vereinigung der italienischen Schweiz mit Cisalpinien zu äußern. Sie traten zusammen, warben Freunde ihrer Meinungen. Sie gewannen Verbindung mit den höchsten Behörden zu Mailand, und blieben nicht ohne Aufmunterungen von dorther. *)

2.

Als das Gerücht vom Geist der Parteien und Umtriebe der ennetbirgischen Lande in der Eidgenossenschaft laut ward, sandten die herrschenden Stände zwei Repräsentanten, Felix Stockmann von Obwalden und Bumann von Freiburg gegen Lugano, freundnachbarliches Vernehmen zu pflegen mit den Häuptern Cisalpiniens und der französischen Armeen.

Spruch des französischen Kriegsgerichts füsilirt. S. Compendio storico etc. Beil. B. S. 69.

*) Ungeachtet das cisalpinische Direktorium nie einen öffentlichen Schritt deswegen gethan, sondern selbst alle Theilnahme abläugnete, haben doch einzelne Direktoren, namentlich Moscati, damals gegen mehrere italienische Schweizer in Privatunterredungen ihre Wünsche unverholen geäußert.

Aber diese Männer, ohne Gewalt, ohne Talent, ohne Kunde des Landes und des Volkes, spielten in den Verwirrungen nur die leidende Rolle der Zuschauer.

Unter den Augen der Repräsentanten wurde ein Korps von bewaffneten Freiwilligen errichtet, die Neuerungslustigen in Furcht zu halten. Nur die erklärtesten Anhänger der alten Ordnung wurden in dieses Korps aufgenommen. Mit schärferm Blick wurden alle bewacht, welche republikanischen Sinn geäußert hatten. Man erhitzte die Gemüther des Volks, wie im Innern der Schweiz, auch hier, durch Predigten gegen die Gewaltthaten Frankreichs, und bezeichnete jeden, welcher jemals den Wunsch um Freiheit blicken gelassen, als Verräther an des Vaterlandes Heil.*) Dies war alles, so gethan ward.

Diese Umtriebe, statt Leidenschaften zu besänftigen, reizten nur deren Ausbruch. Aemsiger und geheimer handelten die Republikaner. Ihr Bund, obgleich nicht zahlreich, breitete sich im Verborgenen durch die Thäler am Tessin aus. Alle Mißvergnügte, alle, welchen Hoffnung auf Beute in der öffentlichen Verwirrung lockend war, alle, welche durch Vereinigung der heimatlichen Landschaften mit der cisalpinischen Republik Vortheil im Handel und Wandel hofften, vermehrten das Bündniß, dessen Häupter sich mit dem Oberzunftmeister Ochs von Basel, dem Verfasser der neuhelvetischen Staatsverfassung, in Verbindung gesetzt hatten.**)

---

*) Die Aengstlichkeit der Repräsentanten ging so weit, daß sie einem Gliede der Generalversammlung der Landschaft Lugano schon deswegen zürnten, weil es bei einer Gelegenheit einmal darauf antrug, die Versammlung permanent zu erklären. Comp. storico. etc. S. 7.

**) Der deßfalls mit Ochs gepflogene Briefwechsel soll bei der Contrerevolution vom 29. April 1799 verloren gegangen sein. Comp. storico etc. S. 17.

Als Basel selbst feierlich an Zürich erklärte: daß es „auf alle jene Oberherrlichkeitsrechte vollkommen Verzicht thue, die es bis anhin auf die vier Vogteien ennet dem Gebirg antheilsweise besessen", war die Revolution dieser Länder, von seinen ehemaligen Beherrschern aus selbst, eingeleitet. Zwar ermahnte Zürich die Repräsentanten, fest zu halten, jeder fremden Einmischung von außen durch Klugheit entgegenzuarbeiten, und die Unterthanen mit dem Trost zu beruhigen, „daß allen billigen Wünschen und Bitten dieser Landschaften von den regierenden Ständen würde entsprochen werden"*); allein zu spät.

Müßiges Volk, im Bergamascischen und Brescianischen gesammelt und bewaffnet, angeführt von jungen Luganesen, Mendrisiern und cisalpinischen Offizieren, 240 Mann an der Zahl, schifften am 15. Hornung des Jahrs 1798 über den Luganosee daher, um durch eine überraschende Waffenthat die Vereinigung der Schweiz diesseits der Hochgebirge mit Cisalpinien zu ertrotzen.

3.

In der Frühe des Morgens landeten die Abenteurer vor Lugano. — Schnell wirbelte die Lärmtrommel. Die Einwohner taumelten aus dem sichern Schlaf. Die Freiwilligen eilten zu den Waffen. — Die Cisalpinischen bemächtigten sich sogleich der Wohnung beider eidgenössischen Repräsentanten, und bewachten diese in ihren Zimmern, während auf den Straßen Gefecht begann.

Aber nach einer Stunde waren die Cisalpinischen auf allen Seiten bedrängt. Mit Hinterlassung ihrer Fahnen, und mehrerer Gefangenen, flüchteten die Söldner in die Schiffe zurück und eilten in den See hinaus. Einer der Freiwilligen, Namens Taglio-

*) Zürichs Schreiben an die Repräsentanten, vom 15. Hornung.

retti von Lugano, wär in diesem Handgemenge erschossen, und sein Blut das erste, welches der Freiheit willen floß.

Während die Cisalpinischen nach dem Dörflein Campione ruderten, welches unter mailändischer Gerichtsbarkeit, rings von schweizerischem Gebiet umfangen, am östlichen Ufer des Sees gelegen ist, hatten in Lugano, begünstigt durch allgemeine Verwirrung, die Umtriebe der zwei Parteien freies Spiel. Beide horchten auf des Volkes Stimmung über das letzte Ereigniß.

Dieses aber, ob seinen Ohren gleich das Wort der Freiheit süß klang, konnte doch des alten Nationalhasses nicht vergessen, welchen es gegen Mailand gehegt. Schnell wandten sich die zu des Volkes Wünschen am Abend, welche noch am Morgen der Eidgenossenschaft Vertheidiger gewesen waren. Mit ihnen traten schweigend in Uebereinkunft die schlauern Freunde Cisalpiniens, welche von den Wechselwirkungen der Umstände mehr, als vom Waffentrotz erwarteten. Man beschloß die Freiheit zu begehren, doch ohne Helvetien zu verlassen.

Die Repräsentanten der Eidgenossenschaft standen in dem Gewühl der unterhandelnden Parteien, sahen die Rüstungen, und waren ohne Fähigkeit, die Ehre ihrer Sendung zu retten.

Als der schicksalsvolle Tag zur Neige ging, wälzten sich Schaaren herbeigerufener Landleute durch die Straßen von Lugano. Ihrer viele bewaffnet, umringten, in der Zahl von mehrern Tausenden, die Wohnung der Repräsentanten. Abgeordnete des Volks, an deren Spitze der Advokat Pellegrini, traten hervor.

Umsonst wichen die bestürzten Stellvertreter des Landesherrn den Forderungen aus, indem sie die Beschränktheit ihrer erhaltenen Vollmacht vorschützten. Das Geschrei der Haufen ward drohender. Zaghaft stellten die Eidgenossen endlich eine schriftliche Erklärung von sich, worin sie eingestanden, „das Begehren des Volkes nicht verwerfen zu können.“

Kaum war dies geschehen, traten zu den Repräsentanten ein französischer und ein cisalpinischer Offizier, mit dem Gebot: binnen zwei Stunden das Volk zu versammeln, auf daß es sich erkläre, „ob es mit der Schweiz, oder mit Cisalpinien vereint werden wolle?"

Dieselbe Forderung, und daß man alsbald die Freiwilligen entwaffne, ward schriftlich gethan. Das Schreiben war unterzeichnet von Stefano Riva, Giov. Battista Quadri und Antonio Fontano, Luganesen von der cisalpinischen Partei.

Bumann, der eidgenössische Repräsentant, wollte Rathes pflegen mit seinem Amtsgenossen, dem Obwaldner Stockmann. Allein dieser flüchtete des Nachts gen Bellinzona, und von da über den Gotthard der Heimat zu, ohne Rast.

Als die Flucht ruchbar wurde, ward Bumann in seinen Zimmern bewacht. Man ernannte eine unabhängige Regierung, welche die Freiheit des Volks verkündete.

Die Helvetischgesinnten leiteten das Volk; sie selbst hatten sich der Revolution bemeistert, um statt der lombardischen Freiheitskappe den Schweizerhut aufzupflanzen.

Am folgenden Tage (16. Hornung) kam ein Eilbote, welchen die eidgenössischen Repräsentanten gen Mailand gesandt hatten, mit der Antwort zurück, daß die Regierung Cisalpiniens jede Theilnahme an den letzten Ereignissen verläugnete. Das Volk, ergrimmt, begehrte den Tod des cisalpinischen und französischen Offiziers. Großmüthig rettete der Repräsentant der Eidgenossen beiden durch seine Vermittelung Leben und Freiheit. Er selbst aber verließ bald darauf Lugano.

4.

Nicht glücklicher gelungen war den Cisalpinischen in der Landschaft Mendrisio die Vereinigung derselben mit der umgeschaf-

fenen Lombardei. Das Volk daselbst hatte schon am 15. Hornung den helvetischen Freiheitsbaum aufgerichtet, und am zwanzigsten Tag desselben Monats unter freiem Himmel geschworen, „schweizerisch zu bleiben und die katholische Religion zu behaupten.“ — Eine provisorische Regierung übernahm von nun an die öffentliche Verwaltung, unter dem Namen eines Volks-Ausschusses.

Die Cisalpinischen, sie schmückten sich mit dem Namen der Patrioten, konnten nicht gelassenen Muthes in ihrem Lager zu Campione die Vereitelung ihrer Entwürfe überall ertragen. Was ihnen in Lugano nicht gediehen war, sollte in Mendrisio errungen werden. Sie sandten drei Jünglinge aus ihrer Mitte, den Giov. Battista Quadri von Lugano, den Feliciano Pasta von Mendrisio und den Biondi von Blenio, am 22. Hornung an den Volks-Ausschuß der Mendrisotten, und begehrten, durch eine Botschaft an das cisalpinische Direktorium die Einverleibung der Landschaft Mendrisio in die neue Republik Italiens zu erbitten.

Wenige Stunden, nachdem die Abgeordneten wieder Mendrisio verlassen hatten, zog die Schaar der Cisalpinischen mit fliegenden Fahnen und schlagender Trommel in den Hauptort und pflanzten die cisalpinische Kappe auf.

Doch der Triumph dieser Abenteurer empörte das Volk. Die Sturmglocken heulten. Kämpfend drangen die Landleute in den Flecken ein. Aber heimtückisches Feuern von den Dächern und Fenstern trieb sie zurück. Von den Patrioten verfolgt, hinterließen sie denselben ihre Verwundeten und Todten. Die Sieger brandschatzten das Land.

Als Lugano die Geschichten vernahm, schickte es seinen Nachbarn Hilfe. Zu den Luganesen gesellten sich die erzürnten Mendrisotten. Sie begegneten der Schaar der Patrioten bei Cavali, schlugen und verfolgten sie weit über Mendrisio hinaus.

Aber fast zu gleicher Zeit rückten, von der cisalpinischen Regierung gesandt, mailändische Truppen in Mendrisio ein *). Die Luganesen kehrten in ihr Gebiet zurück und der cisalpinische Baum ward wieder aufgerichtet.

Während Lugano nun helvetisches Land blieb, war Mendrisio einsweilen von cisalpinischen Behörden regiert. Der französische General Chevalier in Como handhabte hier öffentliche Ordnung; und als das Volk noch immer Bewegungen zu machen drohte, sich von Mailand loszureißen, erklärte eine Proklamation des Generals Chevalier, daß, bis über Mendrisio's endliches Schicksal eine Uebereinkunft zwischen der französischen und helvetischen Republik abgesprochen haben würde, jeder eigenmächtige Schritt von Seiten des Volks, als Ordnung störend, bestraft werden würde.

Als endlich General Brune die Gemeinden zu versammeln befahl, um frei über Vereinigung ihres Landes mit Cisalpinien oder Helvetien abzustimmen, war nur eine Stimme bei Allen: „Wir wollen Schweizer bleiben!“

Da zogen die cisalpinischen Truppen ab. Die Patrioten, unter dem Schutz französischer Behörden, kehrten zwar zu den Ihrigen heim. Aber immer trug das Volk Groll wider sie im Herzen, und konnte weder den erlittenen Schimpf, noch die Beraubungen, noch die im Bürgerkrieg Erschlagenen vergessen.

Auch die andern italienischen Vogteien hatten die Oberherrlichkeit der Eidgenossen, nach dem Beispiel Lugano's und Mendrisio's, abgeworfen. Die Landvögte waren geflüchtet; Freiheitsbäume überall aufgepflanzt.

---

*) Den 4. März 1798.

5.

Das lästige Erscheinen französischer Truppen machte die neuhelvetische Staatsverfassung nachher dem Volke unlieb.

Anfangs hatte Alles mehr oder minder willig seine Hand zur neuen Schöpfung geboten. Das Land, welches zwischen dem Gotthard und Bellinzona lag, bildete einen besondern Kanton; und wieder einen zweiten setzten die Landschaften von Locarno, Vallemaggia, Lugano und Mendrisio zusammen.

Minder leidenschaftliches Getriebe der Faktionen, als in Lugano, ward im Kanton Bellinzona erfahren; hier gebrach's an jenem Wohlstand, der den Ehrgeiz beflügelt, und noch mehr an Männern von Bildung und Einsicht, welche sich die Ehrenstellen streitig machen konnten.

Still führte sich die neue Ordnung ein; begierig harrte Jeglicher auf die Früchte der Revolution.

Doch welche Aernte konnte das Volk erwarten? Die Glücksgüter wurden nicht, wie erwartet, getheilt; der Arme ward nicht reich; der Reiche nicht des Armen Bruder; Brod und Wein verspendete keine Hand umsonst; kein tausendjähriges Reich begann zu blühen. — Den bessern Segen, welcher aus jeder guten Verfassung quillt, Gewerbs- und Handelsfreiheit, Anbahnung neuer Wege für den Fleiß, Veredlung der Jugend in Schulen, Ausgießung hellern Lichts auf die Menge, um frei von Vorurtheilen jeder Gattung, mit neuen Einsichten größern Wohlstand zu gründen — diesen Segen war das Volk weder reif genug zu ahnen, noch zu begehren, noch zu schätzen.

Frankreichs Prokonsuln plünderten indessen Helvetien, mißhandelten die obersten Gewalten des jungen Freistaats, zerstörten den mäßigen Wohlstand des Volks durch Requisitionen für die Heere. — Die ihrer ungebundenen Freiheiten beraubten Bergkantone, die in

ihren dunkeln Klöstern bedrohten Mönche, die ihrer Privilegien beraubten Städte und Zünfte, die von ihren Stühlen verstoßenen Regenten traten in einen Bund zusammen, das alte Reich wieder herzustellen. Oesterreich rüstete Armeen, Rußland that ihm gleich. Die ersten Streiche der gegen Frankreich verschwornen Mächte sollten gethan werden zur Eroberung der Schweiz. Mit offenen Armen wurden von des Volkes Mehrheit die Schaaren Suwarows und Karls, des Erzherzogs von Oesterreich, erwartet.

6.

Es erschien am 28. des Wintermonds 1798 das Gesetz, welches Vergessenheit über alles dasjenige erklärte, was die „Patrioten der ehemaligen italienischen Vogteien in den Monaten Jänner, Hornung und März des Jahres 1798 gesagt und gethan hatten.“ — „Denn als sich diese Patrioten für die Sache der Freiheit erhoben,“ sprach das Gesetz, hatten sie keine sichere Aussicht, jene Gegenden mit der Schweiz vereinigen zu können, deren Schicksal noch unentschieden war. Auch haben sich diese Patrioten hernach durch ihre Anhänglichkeit für die helvetische Republik und für die heiligen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit ausgezeichnet.“

Dies Gesetz verbreitete Unwillen. Noch zu frisch waren die Wunden, von dem Umgestüm jener Patrioten geschlagen. Jeder, welcher durch dieselben an Leib und Gut gelitten, ward nun von den Tribunalen zurückgewiesen. Das Gesetz befahl Vergessenheit des Vergangenen; aber der National-Charakter gehorchte nicht. Die Patrioten empfingen den Namen der Räuber (briganti). Sie selbst nannten ihre Gegner Söldner der Oligarchie, Agenten Oesterreichs und Englands, Feinde der Freiheit — und, vom Parteigeist des damaligen Direktoriums unterstützt, gewannen sie den Sieg.

Die Unzufriedenheit des Volks ward lebhafter, als eine Reihe von Gesetzen erschien, welche den alten religiösen und bürgerlichen Gebräuchen dieser Bergvölker feindselig entgegentraten. Die Einschränkung der kirchlichen Prozessionen empörte die Geistlichkeit und den gläubigen Haufen. — Alle junge Mannschaft ward in Folge eines andern Gesetzes zum Kriegsdienst eingeschrieben. Die Bauern im hohen Thale Verzasca konnten nur durch Gewalt gezwungen werden, ihre Namen in die Konskriptionsliste zu geben. Als nun im Anfang des Jahrs 1799 die Kompagnien der Milizen gebildet werden sollten, ward der Widerstand lauter. Viele Jünglinge in der deutschen Schweiz, um sich den Kriegsdiensten zu entziehen, hatten sich dort über die Grenze geflüchtet. Darum erschien ein strenges Gesetz, welches die Auswanderungen untersagte, und die Ertheilung der Pässe beschränkte.

Diese Maßregel setzte die italienischen Gebirgsbewohner in Verzweiflung, als die milde Witterung des Frühlings anbrach, wo nach alter Gewohnheit die Männer auszuwandern pflegten, um in den Städten Italiens Brod zu erwerben. Die Regierung achtete aller Gegenvorstellungen nicht, sondern drang auf Vollziehung. Sie erblickte in den wohlgemeinten Warnungen ihrer Amtleute nur Böswilligkeit. Sie glaubte um so williger den Einflüsterungen der Patrioten, und wähnte der Sache am entschiedensten geholfen, wenn sie Männer aus diesen an die Spitze der öffentlichen Geschäfte stellte.

Im März 1799 entsetzte sie den Regierungs-Satthalter des Kantons Lugano, Buonvicini, einen gutmüthigen, rechtlichen Mann, und ernannte statt seiner den Bürger Capra, einen der Einsichtsvollern von der italienisch-patriotischen Partei.

Capra unternahm sogleich die Veränderung der ihm untergeordneten Beamten. Diese Abänderungen der obrigkeitlichen Personen, weit entfernt das Volk zu beruhigen, vermehrten dessen

Sorge. Es sah von den obrigkeitlichen Stühlen Männer verschwinden, welche man bisher mehr als Sachwalter des Volks, denn als Sachwalter der Regierung angesehen hatte — und dagegen andere hervortreten, welche schon Gewaltthaten verübt hatten, ehe ihnen das Gesetz ein Befugniß gegeben.

Capra, die Sache seiner Partei und der Regierung handhabend, ging mehr kühn, als besonnen ans Werk. Mit dem Stolz seiner Würde, und umgeben von enthusiastischen Jünglingen seiner Faktion, bot er beharrlich allen Gefahren Trotz.

Ungeachtet alles Gegengeschrei's vollzog er den Befehl zur Aushebung der Milizen.

Es entwickelten sich Gährungen. Dagegen wurden auf Befehl der Regierung Kriegsgerichte ernannt, und die Gesetze promulgirt, welche Todesstrafe über Jeden verhängten, der sich weigerte, mit den Milizen zu ziehen, oder welcher der Theilnahme an contrerevolutionären Schritten überwiesen ward.

Die Schreckens-Herrschaft, von der Verzweiflung einer ohnmächtigen Regierung gewählt, weckte wieder Verzweiflung im Volke.

„Sind wir dahin gekommen mit unserer Freiheit?" — sprachen die unterdrückten Demagogen: „Sind dies die gepriesenen Früchte der Revolution? Menschen, auf welchen, wegen ihrer verübten Gräuel, und weil sie uns vom Mutterherzen der Schweiz losreißen wollten, der Fluch des Volks ruht, sind heut unsere Gebieter? — Menschen, welche erst vor Kurzem durch ein besonderes Gesetz wegen ihrer Verbrechen begnadigt und den Verfolgungen der Gerechtigkeit entzogen wurden, leiten heute das Schwert der Justiz? Wir sollen uns ehrfurchtsvoll beugen vor denen, als Obrigkeiten, welche uns Wunden schlugen, die noch heute bluten? Wer ist vor ihren schwarzen Anschlägen sicher, da das Gesetz sie mit ungeheurer Gewalt bewaffnet, ihren Leiden-

schaften die beliebtesten Opfer zu schlachten? Ist das Kriegsgericht, welches binnen vierundzwanzig Stunden zum Tode verurtheilen kann, nicht fast ganz aus jenen Begnadigten und ihren Anhängern besetzt?"

Solche Reden wirkten auf den Landmann. Die Priester jammerten von Kanzeln und Beichtstühlen um den Umsturz der Religion; die Bergbewohner, denen Italiens Grenzen zum gewohnten Auswandern verschlossen waren, zagten vor Hungersnoth in ihren Thälern. Keine Rettung aus diesen quälenden Verhältnissen war vorhanden, als durch die wiederholten Siege kaiserlicher Waffen, und die Entfernung der Franzosen, welche von allen Uebeln, so das Land drückten, als erste Stifter angesehen werden mußten.

Bald erschollen Nachrichten von Jourdans verlorner Schlacht bei Stockach, und Gerüchte vom Rückzuge der Franzosen seit dem blutigen Tage vor Verona. Dies belebte die Hoffnungen und die Kühnheit der Demagogen. Sie weissagten dem Volke nahe Erlösung vom Joche der schrecklichen Gesetze und von der Gewalt der ihnen verhaßten Vollstrecker derselben. Sie verstreuten mit froher Aemsigkeit durch alle Thäler jede Sage, so von den Schlachtfeldern der Lombardei herüberflog, und ihrer Sehnsucht schmeichelte; und die Sage wandelte um so schneller von Zunge zu Zunge, je strenger die Wachsamkeit der Beamten wider deren Verbreitung war.

In dieser Stimmung des Volkes erschien der achtundzwanzigste Tag des Aprils, — der Tag, an welchem die Flammen des Aufruhrs in den Gebirgsthälern von Bern, von Schwyz, von Uri und Wallis gleichzeitig emporstiegen.

Die französischen Armeen, überall von den kaiserlichen besiegt, waren in Deutschland, Bünden und Italien weichend.

7.

Die Demagogen zögerten nicht länger, den Grimm des Pöbels zu entfesseln. Ihre Eilboten flogen durch die Dorfschaften, und mahnten zum Aufbruch des Volks, zum Schirm der guten Bürger von Lugano „gegen die Räuber (briganti), deren Herrschaft sich zum Ende neige, da vor den siegreichen Fahnen des Kaisers alle Landstraßen von Flüchtlingen der cisalpinischen und französischen Truppen bedeckt seien.“

Am Morgen des 28. Aprils zog wirklich eine große Menge Volkes von den Seeufern Lugano's und ab dem Gebirg gegen den Hauptort des Landes. Bald waren Straßen und Plätze von lärmenden Haufen angefüllt, welche, noch ohne Führer und Weisung, keine Bestimmung kannten. Sie drängten sich vor das Haus des Pietro Rossi, als schienen sie dessen Befehle zu erwarten.

Capra, und die andern Häupter der Patrioten, ahneten die furchtbaren Plane der Demagogen. Nur Gewalt konnte sie schirmen gegen Gewalt. Die Kanonierbarken wurden bewaffnet, und auf dem Platze Kanonen aufgepflanzt gegen das Volk.

Bei diesem Anblick erhob sich die versammelte Menge der Bauern. Sie stürzte sich blindlings gegen die Kanonen, bemächtigte sich derselben und vertrieb die wenigen zusammengerafften Soldaten, welche auf den Schiffen in die Weite des Sees hinausflohen. Nach dieser That kannte das Volk keine Grenzen mehr; es öffnete die Gefängnisse, und verfolgte Jeden, welcher in militärischer Uniform erschien.

Mehrere cisalpinische Offiziere, von Como hieher geflüchtet, vor dem Anzuge der Oesterreicher, wurden im Wirthshause entwaffnet, und einer von ihnen hinterrücks mit dem Dolche verwundet. Man gebot ihnen, Lugano zu verlassen — sie gingen, aber

ein neuer Volkshaufe umringte sie mit Geschrei auf den Straßen, schleppte sie in die Gefängnisse, uneingedenk, daß sie gekommen waren, in den Mauern Lugano's ein Asyl zu finden.

Mitten in diesem Getümmel sah man den Postdirektor Pietro Rossi geschäftig. Er war der Mann des Volkes. Ihm gehorchten die wüthenden Haufen. Aber seine Gewalt reichte nicht hin, unzählige Schandthaten zu verhüten, mit welchen das Volk an diesem Tage sich besudelte.

Der Statthalter Capra wurde auf das Rathhaus geschleppt, wo die Verwaltungskammer des Kantons versammelt saß. Hier mußte er einen Beschluß unterzeichnen, kraft dessen Rossi und ein bei ihm im Quartier liegender Kapitän der 44. französischen Halbbrigade, Namens Roque, zu Kommandanten von Lugano ernannt wurden.

Rossi begehrte in seiner neuen Stellung sogleich die Schlüssel zum Zeughause. Er empfing sie, und bewaffnete die ihm untergebene Mannschaft, welche nur auf mörderische Rache und Plünderung der patriotischen Häuser sann. Ein Adjutant, Felix Stoppani, welchen der Statthalter zum Arsenal schickte, um bei Vertheilung der Waffen gegenwärtig zu sein, ward vom rasenden Pöbel eben so schnell ermordet, als er über die Schwellen des Rathhauses hervorgetreten war.

So brach die Nacht herein. Aber die Finsterniß begünstigte neue Verbrechen. Das Volk drang in die Häuser der Patrioten und ihrer Freunde, plünderte und raubte. Alle Straßen wurden beleuchtet. Unentgeldlich floß der Wein in allen Kellern. Der Statthalter Capra benutzte die Dunkelheit der Nacht und die Zerstreuung der zügellosen Horden, sein Leben mit der Flucht zu retten.

Sobald sein Entrinnen ruchbar geworden, glaubte sich der Pöbel aller Gesetze frei. Man brachte die helvetischen Fahnen mit lächerlichem Triumphe herbei und zerriß sie. Dann begann man die Ver-

haftung aller derer, die verdächtig waren, ehemals mit der cisalpinischen Partei gehalten zu haben, oder Freunde der Patrioten zu sein. Der Abbé Vanelli, Verfasser der freiheitathmenden Luganeser Zeitung, war einer der ersten, welche den Kerkern zugeschleppt wurden. Indem man im Begriffe stand, auch seinen Verleger, den Buchdrucker Agnelli, gefangen zu nehmen, landete unvermuthet die 18. Halbbrigade bei Lugano, welche auf dem Rückzuge vor den nachfolgenden Oesterreichern war.

Diese Erscheinung hemmte einen Augenblick die Gewaltthaten der blutdürstigen Rotten. Der französische Brigadechef rettete den Agnelli aus den Klauen des Pöbels und befahl dem Pietro Rossi, alle Verhafteten in Freiheit zu setzen.

Aber kaum hatten die französischen Truppen, nach wenigen Stunden, Lugano verlassen, als das Volk von Neuem über die Unglücklichen herfiel, die es zu Schlachtopfern seiner Wuth erwählt hatte.

Man schleppte den Abbé Vanelli, den Lieutenant Castelli, Mitglied des Kriegsgerichtes, und den Advokat Papi, Sekretär des Kantonsgerichts, auf den öffentlichen Platz hinaus zum Freiheitsbaume. Dort sollten sie ihre Richtstätte finden. — Umsonst bat und drohte Rossi, umsonst jeder von den ehemals geachteten Demagogen. Der anarchische Haufe hörte weder die Stimme seiner selbstgewählten Obern, noch die Stimme der Menschlichkeit.

Ehe jene Unglücklichen noch den Freiheitsbaum erreichten, sprang ein Kerl, berüchtigt schon durch manche Schandthat, aus dem Gedränge hervor, und spaltete mit dem Streiche einer Axt das Haupt Papi's. Jauchzend sahen die Rotten des Mörders That. Sie banden mit Stricken den Abbé Vanelli und den Lieutenant Castelli an den Freiheitsbaum. Selbst der blutige Leichnam des edeln Jünglings Papi ward noch zu den beiden hingetragen. Es ward ihnen kaum vergönnt, ihre Seele dem Himmel im Gebete

zu empfehlen. Dann wurden sie mit unzähligen Flintenschüssen zu Boden gestreckt. Ihre Leichname verscharrte man an einem Ort, der durch die Vorurtheile des Landes von jeher entehrenden Ruf trug.

Mitten in der Bestürzung und dem schauerlichen Stillschweigen, welches auf die gräßliche That folgte, fehlte es nicht an einzelnen Bürgern, welche voll Unwillens ihre Stimmen erhoben gegen den Gräuel. Aber der Pöbel wandte sich erbittert wider sie, mißhandelte oder ermordete auch sie*), und setzte seine Räubereien in den Wohnungen der Bürger fort.

Die Einwohner von Lugano, und die Demagogen selbst, welche die Insurrektion hervorgerufen hatten, fingen an für ihr eigenes Leben und Eigenthum zu zittern. Man bewaffnete eine Schaar von rechtlichen Bürgern, ordnete der bisherigen Verwaltungskammer einige neue Mitglieder zu, gehorchte derselben, als einer provisorischen Regierung, und vertrieb gewaltsam das räuberische Gesindel aus dem Hauptorte.

8.

An gleichem Tage, den 28. April, als die Mordszenen zu Lugano ihren Anfang nahmen, sah man in andern Gegenden der italienischen Schweiz ähnliche Auftritte.

Eine Bande von Bauern drang bewaffnet in den Flecken Mendrisio. Sie schrie Rache gegen die Patrioten, und kündete bisherigen Obrigkeiten den Gehorsam auf. Man bestürmte die Häuser derjenigen, welche mit den ehemals Cisalpinischgesinnten in Freundschaft gestanden, plünderte dieselben, verhaftete nach Gutdünken

---

*) Von dieser Zahl waren der Jüngling Ferrerio von Lugano, und Mentasca der Schmid, Vater einer zahlreichen Familie.

einzelne Bürger, und ernannte eine neue Regierung, an deren Spitze Francesco Borella stand.

Dieser Mann, obwohl mit den Häuptern der luganesischen Contrerevolution in genauer Verbindung und Mitstifter vom Aufstande des Volkes, besaß doch Menschlichkeit, Klugheit und Festigkeit genug, blutdürstigen Wünschen entgegen zu stehen, und Verbrechen zu verhüten, wie jene, welche die Geschichte Lugano's schänden.

Borella, indem er die Stelle des Oberhauptes übernahm, stimmte mit demagogischer Schlauheit in den Ton der wilden Menge, und begehrte, daß man den verhafteten Patrioten den Prozeß machen sollte. Während er durch fruchtlosen Widerstand den Pöbel zu gewaltsamen Entschlüssen gereizt haben würde, leitete er auf die Art den brausenden Sturm der Volkswuth in gesetzlichen Wegen ab.

Die Volksversammlung der Mendrisotten, unter dem Namen eines General-Kongresses, hob das Amnestiegesetz vom 26. November 1798 auf, welches die helvetische Regierung zu Gunsten der Patrioten gegeben hatte. Der Prozeß ward jenen Unglücklichen in aller Form gemacht. Aber viel zu langsam war den Rachsüchtigen der Rechtsgang.

Am neunten Tage des Maimonds kamen sie in Schaaren, umringten den Flecken, und sandten an Borella, mit dem Verlangen, einen der vornehmsten unter den Patrioten, Namens Torti von Mendrisio, erschießen zu können. Standhaft versagte Borella sein Wort; beharrlich blieben in ihrer blutdürstigen Forderung die Abgeordneten der Landleute. Er, um Torti zu retten, ließ denselben aus seinem Hause auf das Rathhaus der Gemeinde führen, einen Ort, welcher des Volkes Ehrfurcht heilig war. Allein auch dahin drang eine wüthende Bande. Sie schleppte den von aller Welt Verlassenen unter Verwünschungen aus der Freistätte, führte ihn auf den öffentlichen Marktplatz, und war im Begriff, ihn niederzumetzeln, als noch einmal Borella erschien,

und mit männlichem Muthe und wilder Entschlossenheit dem Volke gebot, das Schlachtopfer fahren zu lassen. Erschüttert durch dieses Mannes Sprache, und gesättigt mit Geldsummen, statt mit dem Blute des Bürgers, führten die Landleute den Gefangenen aufs Rathhaus zurück.

Die meisten der Verhafteten wurden mit Geldbußen, andere mit Verbannung gestraft. Auf das Vermögen aller derer, welche in den Prozeß der Patrioten verwickelt waren, wurde Beschlag gelegt *).

Aehnliche stürmische Tage erlebte die Landschaft Locarno. Die Niederlage des französischen Heeres in Italien war den Bewohnern der Gebirgsthäler ein eigener Triumph. Sie hofften nun frei zu sein der eisernen Gesetze, welche die Auswanderungen verboten und ihre Söhne und Brüder zum Kriegsdienste weihten. Die helvetischen Kokarden verschwanden von den Hüten; die Dörfer schlugen ihre Freiheitsbäume nieder, und das Echo der Felsen wiederholte den Freudenruf: „Es lebe der Kaiser!“

Der Unterstatthalter Franzoni von Locarno, ein sanfter bescheidener Mann, ohne Macht, das Ungewitter abzuleiten, that Alles, des Volkes Wildheit zu brechen. Er erfuhr, daß die Männer des Thals Verzasca den Anschlag gemacht hatten, einige der Ihrigen, welche in Locarno als Ruhestörer verhaftet saßen, mit stürmender Hand zu befreien. Darum ging er in die Gefängnisse und gab ihnen selbst die Freiheit zurück.

Aber dies Opfer versöhnte die Unzufriedenen nicht sobald. Die Botschaft von dem Mordtag zu Lugano lief von Mund zu Mund, das schreckliche Beispiel reizte zur Nachahmung. Inzwischen hatte

---

*) Unter diesen Gütern waren auch die begriffen, welche der Administrator Haller von Bern, damals einer von denen, welche Bonaparte schätzte, ohnweit Mendrisio besaß.

ihren dunkeln Klöstern bedrohten Mönche, die ihrer Privilegien beraubten Städte und Zünfte, die von ihren Stühlen verstoßenen Regenten traten in einen Bund zusammen, das alte Reich wieder herzustellen. Oesterreich rüstete Armeen, Rußland that ihm gleich. Die ersten Streiche der gegen Frankreich verschwornen Mächte sollten gethan werden zur Eroberung der Schweiz. Mit offenen Armen wurden von des Volkes Mehrheit die Schaaren Suwarows und Karls, des Erzherzogs von Oesterreich, erwartet.

6.

Es erschien am 28. des Wintermonds 1798 das Gesetz, welches Vergessenheit über alles dasjenige erklärte, was die „Patrioten der ehemaligen italienischen Vogteien in den Monaten Jänner, Hornung und März des Jahres 1798 gesagt und gethan hatten.“ — „Denn als sich diese Patrioten für die Sache der Freiheit erhoben,“ sprach das Gesetz, hatten sie keine sichere Aussicht, jene Gegenden mit der Schweiz vereinigen zu können, deren Schicksal noch unentschieden war. Auch haben sich diese Patrioten hernach durch ihre Anhänglichkeit für die helvetische Republik und für die heiligen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit ausgezeichnet.“

Dies Gesetz verbreitete Unwillen. Noch zu frisch waren die Wunden, von dem Umgestüm jener Patrioten geschlagen. Jeder, welcher durch dieselben an Leib und Gut gelitten, ward nun von den Tribunalen zurückgewiesen. Das Gesetz befahl Vergessenheit des Vergangenen; aber der National-Charakter gehorchte nicht. Die Patrioten empfingen den Namen der Räuber (briganti). Sie selbst nannten ihre Gegner Söldner der Oligarchie, Agenten Oesterreichs und Englands, Feinde der Freiheit — und, vom Parteigeist des damaligen Direktoriums unterstützt, gewannen sie den Sieg.

Die Unzufriedenheit des Volks ward lebhafter, als eine Reihe von Gesetzen erschien, welche den alten religiösen und bürgerlichen Gebräuchen dieser Bergvölker feindselig entgegentraten. Die Einschränkung der kirchlichen Prozessionen empörte die Geistlichkeit und den gläubigen Haufen. — Alle junge Mannschaft ward in Folge eines andern Gesetzes zum Kriegsdienst eingeschrieben. Die Bauern im hohen Thale Verzasca konnten nur durch Gewalt gezwungen werden, ihre Namen in die Konskriptionsliste zu geben. Als nun im Anfang des Jahrs 1799 die Kompagnien der Milizen gebildet werden sollten, ward der Widerstand lauter. Viele Jünglinge in der deutschen Schweiz, um sich den Kriegsdiensten zu entziehen, hatten sich dort über die Grenze geflüchtet. Darum erschien ein strenges Gesetz, welches die Auswanderungen untersagte, und die Ertheilung der Pässe beschränkte.

Diese Maßregel setzte die italienischen Gebirgsbewohner in Verzweiflung, als die milde Witterung des Frühlings anbrach, wo nach alter Gewohnheit die Männer auszuwandern pflegten, um in den Städten Italiens Brod zu erwerben. Die Regierung achtete aller Gegenvorstellungen nicht, sondern drang auf Vollziehung. Sie erblickte in den wohlgemeinten Warnungen ihrer Amtleute nur Böswilligkeit. Sie glaubte um so williger den Einflüsterungen der Patrioten, und wähnte der Sache am entschiedensten geholfen, wenn sie Männer aus diesen an die Spitze der öffentlichen Geschäfte stellte.

Im März 1799 entsetzte sie den Regierungs-Satthalter des Kantons Lugano, Buonvicini, einen gutmüthigen, rechtlichen Mann, und ernannte statt seiner den Bürger Capra, einen der Einsichtsvollern von der italienisch-patriotischen Partei.

Capra unternahm sogleich die Veränderung der ihm untergeordneten Beamten. Diese Abänderungen der obrigkeitlichen Personen, weit entfernt das Volk zu beruhigen, vermehrten dessen

Sorge. Es sah von den obrigkeitlichen Stühlen Männer verschwinden, welche man bisher mehr als Sachwalter des Volks, denn als Sachwalter der Regierung angesehen hatte — und dagegen andere hervortreten, welche schon Gewaltthaten verübt hatten, ehe ihnen das Gesetz ein Befugniß gegeben.

Capra, die Sache seiner Partei und der Regierung handhabend, ging mehr kühn, als besonnen ans Werk. Mit dem Stolz seiner Würde, und umgeben von enthusiastischen Jünglingen seiner Faktion, bot er beharrlich allen Gefahren Trotz.

Ungeachtet alles Gegengeschrei's vollzog er den Befehl zur Aushebung der Milizen.

Es entwickelten sich Gährungen. Dagegen wurden auf Befehl der Regierung Kriegsgerichte ernannt, und die Gesetze promulgirt, welche Todesstrafe über Jeden verhängten, der sich weigerte, mit den Milizen zu ziehen, oder welcher der Theilnahme an contrerevolutionären Schritten überwiesen ward.

Die Schreckens-Herrschaft, von der Verzweiflung einer ohnmächtigen Regierung gewählt, weckte wieder Verzweiflung im Volke.

„Sind wir dahin gekommen mit unserer Freiheit?“ — sprachen die unterdrückten Demagogen: „Sind dies die gepriesenen Früchte der Revolution? Menschen, auf welchen, wegen ihrer verübten Gräuel, und weil sie uns vom Mutterherzen der Schweiz losreißen wollten, der Fluch des Volks ruht, sind heut unsere Gebieter? — Menschen, welche erst vor Kurzem durch ein besonderes Gesetz wegen ihrer Verbrechen begnadigt und den Verfolgungen der Gerechtigkeit entzogen wurden, leiten heute das Schwert der Justiz? Wir sollen uns ehrfurchtsvoll beugen vor denen, als Obrigkeiten, welche uns Wunden schlugen, die noch heute bluten? Wer ist vor ihren schwarzen Anschlägen sicher, da das Gesetz sie mit ungeheurer Gewalt bewaffnet, ihren Leiden-

schaften die beliebtesten Opfer zu schlachten? Ist das Kriegsgericht, welches binnen vierundzwanzig Stunden zum Tode verurtheilen kann, nicht fast ganz aus jenen Begnadigten und ihren Anhängern besetzt?"

Solche Reden wirkten auf den Landmann. Die Priester jammerten von Kanzeln und Beichtstühlen um den Umsturz der Religion; die Bergbewohner, denen Italiens Grenzen zum gewohnten Auswandern verschlossen waren, zagten vor Hungersnoth in ihren Thälern. Keine Rettung aus diesen quälenden Verhältnissen war vorhanden, als durch die wiederholten Siege kaiserlicher Waffen, und die Entfernung der Franzosen, welche von allen Uebeln, so das Land drückten, als erste Stifter angesehen werden mußten.

Bald erschollen Nachrichten von Jourdans verlorner Schlacht bei Stockach, und Gerüchte vom Rückzuge der Franzosen seit dem blutigen Tage vor Verona. Dies belebte die Hoffnungen und die Kühnheit der Demagogen. Sie weissagten dem Volke nahe Erlösung vom Joche der schrecklichen Gesetze und von der Gewalt der ihnen verhaßten Vollstrecker derselben. Sie verstreuten mit froher Aemsigkeit durch alle Thäler jede Sage, so von den Schlachtfeldern der Lombardei herüberflog, und ihrer Sehnsucht schmeichelte; und die Sage wandelte um so schneller von Zunge zu Zunge, je strenger die Wachsamkeit der Beamten wider deren Verbreitung war.

In dieser Stimmung des Volkes erschien der achtundzwanzigste Tag des Aprils, — der Tag, an welchem die Flammen des Aufruhrs in den Gebirgsthälern von Bern, von Schwyz, von Uri und Wallis gleichzeitig emporstiegen.

Die französischen Armeen, überall von den kaiserlichen besiegt, waren in Deutschland, Bünden und Italien weichend.

7.

Die Demagogen zögerten nicht länger, den Grimm des Pöbels zu entfesseln. Ihre Eilboten flogen durch die Dorfschaften, und mahnten zum Aufbruch des Volks, zum Schirm der guten Bürger von Lugano „gegen die Räuber (briganti), deren Herrschaft sich zum Ende neige, da vor den siegreichen Fahnen des Kaisers alle Landstraßen von Flüchtlingen der cisalpinischen und französischen Truppen bedeckt seien.“

Am Morgen des 28. Aprils zog wirklich eine große Menge Volkes von den Seeufern Lugano's und ab dem Gebirg gegen den Hauptort des Landes. Bald waren Straßen und Plätze von lärmenden Haufen angefüllt, welche, noch ohne Führer und Weisung, keine Bestimmung kannten. Sie drängten sich vor das Haus des Pietro Rossi, als schienen sie dessen Befehle zu erwarten.

Capra, und die andern Häupter der Patrioten, ahneten die furchtbaren Plane der Demagogen. Nur Gewalt konnte sie schirmen gegen Gewalt. Die Kanonierbarken wurden bewaffnet, und auf dem Platze Kanonen aufgepflanzt gegen das Volk.

Bei diesem Anblick erhob sich die versammelte Menge der Bauern. Sie stürzte sich blindlings gegen die Kanonen, bemächtigte sich derselben und vertrieb die wenigen zusammengerafften Soldaten, welche auf den Schiffen in die Weite des Sees hinausflohen. Nach dieser That kannte das Volk keine Grenzen mehr; es öffnete die Gefängnisse, und verfolgte Jeden, welcher in militärischer Uniform erschien.

Mehrere cisalpinische Offiziere, von Como hieher geflüchtet, vor dem Anzuge der Oesterreicher, wurden im Wirthshause entwaffnet, und einer von ihnen hinterrücks mit dem Dolche verwundet. Man gebot ihnen, Lugano zu verlassen — sie gingen, aber

ein neuer Volkshaufe umringte sie mit Geschrei auf den Straßen, schleppte sie in die Gefängnisse, uneingedenk, daß sie gekommen waren, in den Mauern Lugano's ein Asyl zu finden.

Mitten in diesem Getümmel sah man den Postdirektor Pietro Rossi geschäftig. Er war der Mann des Volkes. Ihm gehorchten die wüthenden Haufen. Aber seine Gewalt reichte nicht hin, unzählige Schandthaten zu verhüten, mit welchen das Volk an diesem Tage sich besudelte.

Der Statthalter Capra wurde auf das Rathhaus geschleppt, wo die Verwaltungskammer des Kantons versammelt saß. Hier mußte er einen Beschluß unterzeichnen, kraft dessen Rossi und ein bei ihm im Quartier liegender Kapitän der 44. französischen Halbbrigade, Namens Roque, zu Kommandanten von Lugano ernannt wurden.

Rossi begehrte in seiner neuen Stellung sogleich die Schlüssel zum Zeughause. Er empfing sie, und bewaffnete die ihm untergebene Mannschaft, welche nur auf mörderische Rache und Plünderung der patriotischen Häuser sann. Ein Adjutant, Felix Stoppani, welchen der Statthalter zum Arsenal schickte, um bei Vertheilung der Waffen gegenwärtig zu sein, ward vom rasenden Pöbel eben so schnell ermordet, als er über die Schwellen des Rathhauses hervorgetreten war.

So brach die Nacht herein. Aber die Finsterniß begünstigte neue Verbrechen. Das Volk drang in die Häuser der Patrioten und ihrer Freunde, plünderte und raubte. Alle Straßen wurden beleuchtet. Unentgeldlich floß der Wein in allen Kellern. Der Statthalter Capra benutzte die Dunkelheit der Nacht und die Zerstreuung der zügellosen Horden, sein Leben mit der Flucht zu retten.

Sobald sein Entrinnen ruchbar geworden, glaubte sich der Pöbel aller Gesetze frei. Man brachte die helvetischen Fahnen mit lächerlichem Triumphe herbei und zerriß sie. Dann begann man die Ver-

haftung aller derer, die verdächtig waren, ehemals mit der cisalpinischen Partei gehalten zu haben, oder Freunde der Patrioten zu sein. Der Abbé Vanelli, Verfasser der freiheitathmenden Luganeser Zeitung, war einer der ersten, welche den Kerkern zugeschleppt wurden. Indem man im Begriffe stand, auch seinen Verleger, den Buchdrucker Agnelli, gefangen zu nehmen, landete unvermuthet die 18. Halbbrigade bei Lugano, welche auf dem Rückzuge vor den nachfolgenden Oesterreichern war.

Diese Erscheinung hemmte einen Augenblick die Gewaltthaten der blutdürstigen Rotten. Der französische Brigadechef rettete den Agnelli aus den Klauen des Pöbels und befahl dem Pietro Rossi, alle Verhafteten in Freiheit zu setzen.

Aber kaum hatten die französischen Truppen, nach wenigen Stunden, Lugano verlassen, als das Volk von Neuem über die Unglücklichen herfiel, die es zu Schlachtopfern seiner Wuth erwählt hatte.

Man schleppte den Abbé Vanelli, den Lieutenant Castelli, Mitglied des Kriegsgerichtes, und den Advokat Papi, Sekretär des Kantonsgerichts, auf den öffentlichen Platz hinaus zum Freiheitsbaume. Dort sollten sie ihre Richtstätte finden. — Umsonst bat und drohte Rossi, umsonst jeder von den ehemals geachteten Demagogen. Der anarchische Haufe hörte weder die Stimme seiner selbstgewählten Obern, noch die Stimme der Menschlichkeit.

Ehe jene Unglücklichen noch den Freiheitsbaum erreichten, sprang ein Kerl, berüchtigt schon durch manche Schandthat, aus dem Gedränge hervor, und spaltete mit dem Streiche einer Axt das Haupt Papi's. Jauchzend sahen die Rotten des Mörders That. Sie banden mit Stricken den Abbé Vanelli und den Lieutenant Castelli an den Freiheitsbaum. Selbst der blutige Leichnam des edeln Jünglings Papi ward noch zu den beiden hingetragen. Es ward ihnen kaum vergönnt, ihre Seele dem Himmel im Gebete

zu empfehlen. Dann wurden sie mit unzähligen Flintenschüssen zu Boden gestreckt. Ihre Leichname verscharrte man an einem Ort, der durch die Vorurtheile des Landes von jeher entehrenden Ruf trug.

Mitten in der Bestürzung und dem schauerlichen Stillschweigen, welches auf die gräßliche That folgte, fehlte es nicht an einzelnen Bürgern, welche voll Unwillens ihre Stimmen erhoben gegen den Gräuel. Aber der Pöbel wandte sich erbittert wider sie, mißhandelte oder ermordete auch sie*), und setzte seine Räubereien in den Wohnungen der Bürger fort.

Die Einwohner von Lugano, und die Demagogen selbst, welche die Insurrektion hervorgerufen hatten, fingen an für ihr eigenes Leben und Eigenthum zu zittern. Man bewaffnete eine Schaar von rechtlichen Bürgern, ordnete der bisherigen Verwaltungskammer einige neue Mitglieder zu, gehorchte derselben, als einer provisorischen Regierung, und vertrieb gewaltsam das räuberische Gesindel aus dem Hauptorte.

8.

An gleichem Tage, den 28. April, als die Mordszenen zu Lugano ihren Anfang nahmen, sah man in andern Gegenden der italienischen Schweiz ähnliche Auftritte.

Eine Bande von Bauern drang bewaffnet in den Flecken Mendrisio. Sie schrie Rache gegen die Patrioten, und kündete bisherigen Obrigkeiten den Gehorsam auf. Man bestürmte die Häuser derjenigen, welche mit den ehemals Cisalpinischgesinnten in Freundschaft gestanden, plünderte dieselben, verhaftete nach Gutdünken

*) Von dieser Zahl waren der Jüngling Ferrerio von Lugano, und Mentasca der Schmid, Vater einer zahlreichen Familie.

einzelne Bürger, und ernannte eine neue Regierung, an deren Spitze Francesco Borella stand.

Dieser Mann, obwohl mit den Häuptern der luganesischen Contrerevolution in genauer Verbindung und Mitstifter vom Aufstande des Volkes, besaß doch Menschlichkeit, Klugheit und Festigkeit genug, blutdürstigen Wünschen entgegen zu stehen, und Verbrechen zu verhüten, wie jene, welche die Geschichte Lugano's schänden.

Borella, indem er die Stelle des Oberhauptes übernahm, stimmte mit demagogischer Schlauheit in den Ton der wilden Menge, und begehrte, daß man den verhafteten Patrioten den Prozeß machen sollte. Während er durch fruchtlosen Widerstand den Pöbel zu gewaltsamen Entschlüssen gereizt haben würde, leitete er auf die Art den brausenden Sturm der Volkswuth in gesetzlichen Wegen ab.

Die Volksversammlung der Mendrisotten, unter dem Namen eines General-Kongresses, hob das Amnestiegesetz vom 26. November 1798 auf, welches die helvetische Regierung zu Gunsten der Patrioten gegeben hatte. Der Prozeß ward jenen Unglücklichen in aller Form gemacht. Aber viel zu langsam war den Rachsüchtigen der Rechtsgang.

Am neunten Tage des Maimonds kamen sie in Schaaren, umringten den Flecken, und sandten an Borella, mit dem Verlangen, einen der vornehmsten unter den Patrioten, Namens Torti von Mendrisio, erschießen zu können. Standhaft versagte Borella sein Wort; beharrlich blieben in ihrer blutdürstigen Forderung die Abgeordneten der Landleute. Er, um Torti zu retten, ließ denselben aus seinem Hause auf das Rathhaus der Gemeinde führen, einen Ort, welcher des Volkes Ehrfurcht heilig war. Allein auch dahin drang eine wüthende Bande. Sie schleppte den von aller Welt Verlassenen unter Verwünschungen aus der Freistätte, führte ihn auf den öffentlichen Marktplatz, und war im Begriff, ihn niederzumetzeln, als noch einmal Borella erschien,

und mit männlichem Muthe und wilder Entschlossenheit dem Volke gebot, das Schlachtopfer fahren zu lassen. Erschüttert durch dieses Mannes Sprache, und gesättigt mit Geldsummen, statt mit dem Blute des Bürgers, führten die Landleute den Gefangenen aufs Rathhaus zurück.

Die meisten der Verhafteten wurden mit Geldbußen, andere mit Verbannung gestraft. Auf das Vermögen aller derer, welche in den Prozeß der Patrioten verwickelt waren, wurde Beschlag gelegt *).

Aehnliche stürmische Tage erlebte die Landschaft Locarno. Die Niederlage des französischen Heeres in Italien war den Bewohnern der Gebirgsthäler ein eigener Triumph. Sie hofften nun frei zu sein der eisernen Gesetze, welche die Auswanderungen verboten und ihre Söhne und Brüder zum Kriegsdienste weihten. Die helvetischen Kokarden verschwanden von den Hüten; die Dörfer schlugen ihre Freiheitsbäume nieder, und das Echo der Felsen wiederholte den Freudenruf: „Es lebe der Kaiser!“

Der Unterstatthalter Franzoni von Locarno, ein sanfter bescheidener Mann, ohne Macht, das Ungewitter abzuleiten, that Alles, des Volkes Wildheit zu brechen. Er erfuhr, daß die Männer des Thals Verzasca den Anschlag gemacht hatten, einige der Ihrigen, welche in Locarno als Ruhestörer verhaftet saßen, mit stürmender Hand zu befreien. Darum ging er in die Gefängnisse und gab ihnen selbst die Freiheit zurück.

Aber dies Opfer versöhnte die Unzufriedenen nicht sobald. Die Botschaft von dem Mordtag zu Lugano lief von Mund zu Mund, das schreckliche Beispiel reizte zur Nachahmung. Inzwischen hatte

*) Unter diesen Gütern waren auch die begriffen, welche der Administrator Haller von Bern, damals einer von denen, welche Bonaparte schätzte, ohnweit Mendrisio besaß.

doch der Wahnsinn der Faktionen nie in diesen Gegenden so fürchterliches Spiel getrieben, wie zu Lugano. Daher kehrten bald die meisten Gemeinden zur Besonnenheit zurück; nur eine Rotte von zweihundert bewaffneten Verzaskern überraschte den Flecken Locarno am 3. Mai, und zog, mit einer Brandschatzung von 40 Louisd'or zufrieden gestellt, in ihr wildes Thal zurück.

Auch das Bergvolk der Leventina brausete froh auf bei den Nachrichten von des Kaisers Anzug und der Zerstreuung des französischen Heeres. Denn nirgends schmerzlicher hatten die Landschaften des Krieges Druck und des Soldaten Habgier und Muthwillen empfunden, als in den hohen Thälern, durch welche der Paß über die Alpen ging. Hier war ewiges Auf- und Abwandern der Truppen gewesen, hier der Boden minder ergiebig an Lebensmitteln, und das Volk durch Armuth, Einsamkeit und Hirtengeschäfte an größere Freiheit gewöhnt. Zu Airolo, dem höchstgelegensten Dorfe am südlichen Abhange des Gotthardsberges, hatte der Wirth Camossi kein gemeines Ansehen unter den Seinigen, weil er reich war und sinnreich in Rathschlägen. Sein Wort leitete Aufstände ein, und fesselte wieder die Wuth des losgelassenen Volkes, wenn er wollte. In treuer Verbindung mit den Angesehenen Uri's, die einst Regenten seines Thals gewesen, und mit Rossi, dem Freunde Oesterreichs in Lugano, pflanzte er gleichzeitig mit ihnen am 28. April die Fahne der Empörung auf.

Als in eben diesen Tagen einbrechender Gesetzlosigkeit die aus den italienischen Kantonen aufgebotenen Milizen, geführt von ihrem Hauptmanne Albertoli, über den Gotthard in die deutsche Schweiz gezogen, aber durch den Aufruhr in Uri wieder gen Airolo zurückgescheucht worden waren, sammelten sich, von allen Bergen herbeiströmend, die Bauern, entwaffneten Albertoli's Schaar und trieben sie vereinzelt in ihre Heimat zurück. Von Uri her war, um den Aufstand an den Ufern des Waldstättersees mit dem des

Tessin in Verbindung zu leiten, ein Mann von Altorf gekommen, Emanuel Jauch. Obwohl Widersacher Frankreichs und der helvetischen Staatsveränderung, war er doch mäßig, vorsichtig und blutigen Anschlägen feind. Seine Gegenwart hielt den zügellosen Haufen des Pöbels wohlthätig in Schranken.

9.

Massena's Armee war aus Deutschland, und von den Ufern des Rheins und Bodensees zurückgedrängt, weit bis ins Innere des Schweizerlandes. Von Mailand weheten schon die verschwisterten Fahnen Oesterreichs und Rußlands gegen Piemont. Helvetien, halb umzingelt, halb erobert von den Heeren der vereinten Kaiser, schien unfehlbare Beute ihrer Siege zu sein. Eine Kette von Insurrektionen durch die weite Linie der Alpen schwächte noch gewaltiger die ohnehin gelähmte Kraft der Brigaden Frankreichs, und bahnte den Schaaren Karls von Oesterreich und Suwarows durch die Gebirge den Weg.

Der Graf von Curten trug im Oberwallis, Vincenz Schmid in Uri das Panier der Rebellion. Die Graubündner hatten sich zu Tausenden gegen die Franken erhoben; Alles was im Süden des Gotthard lag, jauchzte den Feinden derselben entgegen. Und dennoch verloren die Feldherren der Kaiserhöfe den holden Augenblick der Gelegenheit, und damit alle Früchte schwer erkämpfter Siege.

Die vereinzelten Haufen der französischen Kriegsmacht fochten unerschrocken in den verschiedenen Thälern, bald gegen die Phalanxen der Russen und Deutschen, bald gegen die wilden Schwärme der aufgestandenen Alpenbewohner. Xantrailles demüthigte in blutigen Gefechten Curtens Anhänger im Wallis; Oudinot

zähmte die Graubündner in den Ebenen von Chur und durch die Verheerung von Disentis. Soult unterjochte die Schwyzer durch Schrecken, und die Urner mit wiederholten Kämpfen, bis er im Livinerthal ihre letzten Reste zerstreut hatte. Von hier aus bot er den Generalen Lecourbe und Loison die Hand, welche mit den Trümmern ihrer Schaaren aus dem Engadin vor der Uebermacht des kaiserlichen Feldherrn Bellegarde in die Thäler des Tessin zurückgewichen waren.

Am meisten fürchteten, und mit traurigem Recht, die Luganesen der französischen Truppen Rückkunft. Sie sandten nach den letzten, abscheulichen Ereignissen mehrere Botschaften an die kaiserlichen Befehlshaber gen Mailand, gen Como und gen Lecco, um ihre Ankunft zu beschleunigen. Aber zehn lange Tage verflossen, ehe ihr Wunsch erfüllt ward. Bangigkeit und Schrecken waren in dieser Zeit zu Lugano an der Tagesordnung. Noch standen über dreißig Häuser öde und verwüstet und ausgeplündert da, und sieben Familien beweinten die grausame Ermordung ihrer Brüder, Söhne und Väter!

Am eilften Tage des Mai's rückte eine Abtheilung des Heeres, welches der kaiserliche Feldmarschall Haddik in der Lombardei befehligte, zu Lugano ein. Die Häupter der Gegenrevolution, welche jetzt an der Spitze der Interims-Regierung standen, feierten mit Festen den Tag, welcher ihren schrecklichen Sieg krönte. Unter dem Geläute aller Glocken, bewillkommt von den Vornehmsten des Landes, zog der kaiserliche Heerhaufen ein, welchem man, zum Beweise tiefer Ergebenheit, sogleich die hie und da in Häusern zurückgebliebenen Effekten französischer Offiziere verrieth und auslieferte *).

---

*) Zu Lugano wohnte die Mutter des französischen Generals Mainoni, welcher zu der Zeit in kaiserlicher Kriegsgefangenschaft war. Ihr Haus

Unterdessen waren Lecourbe und Loison von den rhätischen Alpen niedergestiegen zu den Ufern des Tessin, und drohten gegen Lugano hinab. Die Kaiserlichen verstärkten sich unter den Befehlen des Obersten Strauch, und trieben die französischen Truppen in wiederholten Gefechten gegen die Quellen des Tessin hinauf. Am 17. Mai war hier der Kampf begonnen; am 24. desselben Monats hatte Strauch die Höhen des Gotthard genommen, unterstützt auf allen Punkten durch freiwillige Landleute, die aus Gebüschen und hinter Felsen den weichenden Franzosen großen Schaden anrichteten.

Pietro Rossi, welcher noch immer den Namen eines Kommandanten von Lugano führte, den er an dem berüchtigten Mordtage erworben, zeigte sich in diesen Gefechten seines neuen Standes und seines Einflusses würdig. Er hatte viele Bauern unter seinem Befehl bewaffnet, und mit ihnen in den Bergen gegen die französischen Brigaden den kleinen Krieg gemacht*). Aber damit noch nicht zufrieden, warb er im Solde Englands Truppen zur Unterstützung der kaiserlichen Waffen, mit all jenem Ungestüm und Eifer, welchen die Furcht wegen seiner begangenen Thaten einflößen konnte.

Im Hochgefühle der gelungenen Dinge überließen sich die luganesischen Demagogen ihren schönsten Hoffnungen. Die Interims-Regierung, nur im Sturme des Aufruhrs erwählt, versammelte

---

ward durchsucht, und genommen, was des Sohnes Eigenthum sein konnte.

*) In der *Gazetta di Milano del Motta*, vom 21. Mai 1799. Nro. 21, heißt es unter dem Datum vom 18. aus Mendrisio: „Allo spuntar del giorno gli Austro-Russi si mettono in marcia dalla parte d'*Agno*; e dalla parte di *Lugano* si avanza il sig. *Pietro Rossi* col corpo scelto, indi altro corpo di Montanari, e si fa un attacco generale su tutti i punti."

die Ausschüsse des Volks, ließ sich durch neue Wahl bestätigen, und ihren künftigen Handlungen den Stempel der Gesetzlichkeit aufdrücken. Aber unabhängig von Lugano organisirten sich überall in der italienischen Schweiz eben so viele Republiken, als ehemals sogenannte welsche Vogteien waren. Keiner dieser kleinen Freistaaten hatte mit dem andern, außer täglichem Verkehr im Handel und Wandel, eine politische Verbindung. Jeder besaß seine eigene Verfassung, seine besondern Gesetze und Gerichte; und weit vom Wunsch entfernt, Unterthanen des deutschen Kaisers zu werden, rühmte sich das Volk des Schweizer-Namens, proklamirte es seine Freiheit und rief es selbst mitten unter den kaiserlichen Bataillonen: „Viva la libertà, viva la republica elvetica!“

10.

Weder die österreichischen Feldherren, noch die in Mailand angeordnete kaiserliche Regierung, mischten sich in die innern Angelegenheiten der acht kleinen Republiken am Tessin. Nur der Graf Cocastelli, kaiserlicher Zivilkommissär in der Lombardei, verordnete durch einen Befehl zum Besten der Geistlichkeit die Wiederherstellung der durch helvetische Gesetze aufgehobenen Zehnten.

Noch immer tobte in Lugano blutdürstig die aufgewiegelte Leidenschaft der Demagogen. Diese Menschen, ungesättigt von dem schon vergossenen Blute ihrer Mitbürger, strebten nach der gänzlichen Vernichtung derer, welche ehemals unter dem Namen der Patrioten eine Partei gebildet hatten. Sie errichteten ein Tribunal, aus drei Gliedern zusammengesetzt, um die Freunde Frankreichs zu richten und zu verurtheilen. Vergebens hatten sich diese ins Ausland geflüchtet. Drei derselben, welche verborgen wohnten in Mailand, Giacomo Barca, und Galeazzi Vater und Sohn,

wurden in Ketten nach Lugano zurückgeschleppt, in die scheußlichsten Kerker geworfen, und mehrere Monden lang der Todesangst preisgegeben. Die Regierung wollte den Untergang dieser Elenden.*) Aber zwei Richter des Tribunals weigerten sich mit redlichem Muthe, die Werkzeuge der Grausamkeit zu werden. Als sie die Entlassung von ihren Stellen eingegeben hatten, begehrte die Regierung vom kaiserlichen Zivilkommissär Cocastelli Rechtsprecher aus den Gliedern des Mailänder Polizei-Ausschusses. Cocastelli aber, die schwarzen Absichten der Luganeser-Regierung ahnend, befahl, statt jene Rechtsprecher zu gewähren, die Gefangenen nach Mailand zurückzusenden.

Die vom Parteigeist verübten Gräuel hatten längst den Abscheu selbst der kaiserlichen Feldherren erregt. Man konnte die Ermordeten nicht wiederrufen ins Leben, aber wohl den Geplünderten noch einen Theil ihres geraubten Vermögens zurückgeben. Auf Befehl des Feldmarschalls Habdik gebot der kaiserliche Kommandant von Czweinz zu Lugano**) die Auslieferung alles in den Tagen des Aprils Geraubten, es möge schon verkauft oder verschenkt worden sein, unter Strafe, nach Verfluß von sechs Tagen, als Räuber militärisch gerichtet zu werden. Er versprach Geheimhaltung der Namen, und verkündete Amnestie über das Vergangene.

Ihm stand mit edelm Eifer bei Carlo Rovelli, der ehr-

*) Um ihnen Geständnisse auszupressen, bedrohte man sie mit der Tortur durch den Henker, und ließ sie die Schmerzen des Hungers und Durstes fühlen. Als Barca eines Tages ein wenig frisches Stroh forderte, um in dem harten, dumpfen Kerker nicht zu erliegen, ward ihm die Antwort: Es sei noch der Gnade zu viel für einen solchen Revolutionär und Jakobiner, ihn beim Leben zu lassen. Cf. Mémoire justificatif du cit. Jacques Barca. 13 Seiten in 8. gedruckt zu Mailand 1800.

**) Der Befehl ist datirt vom 26. Juni 1799.

würdige Bischof von Como. Durch ein Kreisschreiben an die Geistlichen empfahl er denselben, Alles zu versuchen, die Wiedererstattung des schändlichen Raubes zu bewirken. Vieles ward den unglücklichen Eigenthümern zurückgegeben; aber noch mehr blieb ihnen auf immer verloren.

Doch aller Sorgfalt fremder Machthaber ungeachtet, Schweizer gegen Schweizer zu schirmen, gelang es den Demagogen immer, ihrer wilden Rachsucht wieder frische Opfer zu bringen. Die provisorische Regierung, um nicht durch zu starke Auflagen die flüchtige Gunst des großen Haufens einzubüßen, erzwang von den Familien der patriotischen Partei beträchtliche Geldsummen durch willkürlich angelegte Kontributionen. Sie vertröstete das Volk auf Konfiskation der sequestrirten Güter „der bekannten Schelmen“ oder Patrioten.*) Sie trieb manche Bürger, welche sie nicht gegen Mißhandlungen schützen wollte, zur Auswanderung, und blieb selbst gegen den Meuchelmord gelassen, wenn er an Männern der Gegenpartei verübt ward.**) Nur ihre Anhänger begünstigend, bereicherte sie dieselben durch das Unglück Anderer.***)

*) In der Proklamation der provisorischen Regierung von Lugano heißt es: „dei briganti notori.“

**) Der Doktor Girolamo Lecori, republikanischer Gesinnungen verdächtig, wurde, als er sich, schon einmal Mörderhänden entronnen, auf sein Landgut begeben wollte, in der Nachbarschaft von Gandria umgebracht. Sein Leichnam ward im See gefunden, nach Lugano geführt, und bei den andern Ermordeten verscharrt.

***) Die Frau des schon erwähnten Agnelli wollte die Buchdruckerei wieder herstellen, um sich mit vier Kindern zu erhalten. Vergebens flehte sie die „illustrissimi e magnifici Signori“ der provisorischen Regierung um Erlaubniß dazu an. Sie ward ihr versagt. Aber der Postdirektor Pietro Rossi legte bald nachher eine eigene Druckerei und Zeitungs-Expedition an.

So verflossen dreizehn Monate. Als die Demagogen aus den langsamen Fortschritten der russisch-deutschen Waffen die Möglichkeit ahneten, daß ihr Reich, früher oder später, enden könnte, bequemten sie sich mit schlauer Gewandtheit allmälig zu glimpflichern Gesinnungen. Sie verschoben die Konfiskation der Patrioten-Güter von einer Zeit zur andern, und nahmen zuletzt sogar den Schein an, sie nur deswegen in gerichtliche Verwahrung gesetzt zu haben, um sie den Eigenthümern gegen des Pöbels Raubsucht zu hüten.

Die Niederlage der Russen und Oesterreicher in der Schlacht von Zürich, Suwarows verunglückter Zug über die Alpen, die Gerüchte von Bonaparte's nahem Wiedererscheinen in den Schlachtfeldern Italiens, bestätigten ihre gerechte Furcht.

Und wirklich ging Bonaparte im Mai des Jahres 1800 über den hohen St. Bernhard, das verlorne Geburtsland seines Ruhmes wieder zu erobern, und Generallieutenant Moncey mit zwanzigtausend Mann über den Gotthard, die Unternehmungen des Oberhauptes der französischen Republik zu unterstützen.

Dritter Abschnitt.

1.

Die Regierung der helvetischen Republik, damals Vollziehungs-Ausschuß geheißen, ernannte den Verfasser dieser historischen Denkschrift zum bevollmächtigten Regierungs-Kommissär*), um den Oberbefehlshaber Moncey und sein Heer über die Alpen des St. Gotthard hinab in die italienische Schweiz zu be-

*) Den 21. Mai 1800.

gleiten, und dieses Land wieder in Gemäßheit der schweizerischen Staatsverfassung herzustellen.

Ehe ich von diesem Zuge die Erzählung anhebe, sei es mir erlaubt, noch einige Worte über den Zustand der kleinen Kantone wie ich sie verließ, zu sagen. Obwohl die Geschichte derselben wenig mit dem Folgenden in Verbindung steht, wird doch ein Gemälde ihrer Lage zu jener Zeit ein gutes Gegenbild zu dem werden, was ich von den italienischen Schweizern zu berichten gedenke. Zudem wird die historische Episode um so mehr von Interesse für den Leser, da sie Gegenden betrifft, welche bis zu den jüngsten Tagen der schweizerischen Revolution entscheidende Rollen gespielt haben.

Die französischen Heere hatten mit unermeßlicher Mühe die höchsten, ungangbarsten Gebirge überstiegen, und vom 14. bis zum 18. August 1799 in blutigen Gefechten die kaiserlichen Truppen aus den Kantonen Uri und Schwyz vertrieben.

Zwei Wochen lang waren diese beklagenswürdigen Länder schon der Willkür erbitterter Sieger preisgegeben, ohne daß es dem damaligen helvetischen Vollziehungs-Direktorium beigefallen war, durch Absendung eines Bevollmächtigten den Gewaltthaten und Räubereien der Soldaten Schranken zu setzen! Ich vernahm in Unterwalden durch das Gerücht vom Leiden des Volks, von den Ausschweifungen des Kriegsvolks. Ohne einen Befehl, ohne Vollmachten abzuwarten, schiffte ich mich den 28. August ein, und eilte ich nach Schwyz, um in eigenmächtig angenommener Würde die fränkischen Generale zu strenger Mannszucht aufzufordern, und Zivilbehörden aufzustellen. *)

*) Ich meldete diesen gewagten Schritt der Regierung, und bat deswegen um Verzeihung. Am 1. Herbstmonds billigte sie meine Handlung, und sandte mir die erforderlichen Vollmachten.

Das Land war vom größten Theile seiner Einwohner entblößt, nur von Soldaten bevölkert und ausgeplündert. — Weiber, Männer, Greise, Kinder waren über die unwirthbaren Anhöhen des Bragel ins Land Glarus geflüchtet. Im Flecken Schwyz waren die meisten Häuser nur von einzelnen Zurückgebliebenen bewohnt, und über dreißig der ansehnlichsten Gebäude standen ganz leer. — Ich suchte das Haus meines geliebten Freundes Aloys Reding. Es war verödet. Eine Kompagnie Dragoner bewohnte seine Zimmer; und in einem der vorzüglichsten hatten sie ihre Schmiede angelegt. Das Hausgeräth war geraubt, verkauft, zerschlagen. Hin und wieder standen schon Balken des Hauses eingesägt, dessen Bestimmung war, eingeäschert werden zu sollen. Reding war mit seiner Familie bis zum Bodensee geflüchtet.

Ich entfernte die Dragoner, nahm das Haus in Beschlag, und bewirkte nach einigen Unterredungen mit dem General Molitor Einführung strengerer Mannszucht bei den Soldaten. Durch eine Proklamation lud ich alle Geflüchteten ein, in die verlassene Heimat zurückzukehren, verkündete im Namen der Regierung, deren Willen ich nicht kannte, General-Amnestie *) für Alle, welche die Waffen ergriffen hatten. — Nach wenigen Tagen, und nachdem ich die Vorsteher und Ausschüsse aller Gemeinden des Landes um mich her versammelt, die noch vorhandenen Beamten bestätigt, oder neue an die leeren Stellen ernannt hatte, lösete sich allmälig das ungeheure Chaos in bürgerliche Ordnung auf. Es kehrten die in Wälder und Gebirge Geflüchteten auf meinen Ruf in die verlassenen Wohnungen zurück; bald erschienen auch nach und nach die entflohenen Familien aus entferntern Gegenden. Jedermann faßte neuen Muth, und die Stimme der Liebe, statt der gefürchteten Rache von Seiten

---

*) Auch von Seiten des Direktoriums erschien dann eine dieser ähnliche Proklamation, die den öffentlichen Blättern einverleibt worden.

einer Regierung, die so oft beleidigt worden war, senkte wieder den ersten Keim des Vertrauens in die Brust der Schwyzer.

Der bereitwillige Eifer des Divisions-Generals Molitor, welcher mich kraftvoll unterstützte, wirkte Alles. Dieser Feldherr, weit entfernt, auf das Volk zu grollen, durch dessen Faust so viele Franken in verschiedenen Gefechten und Rebellionen gefallen waren, konnte ihm nur Hochachtung und Bewunderung weihen. — „Will Ihre Regierung eigene Festigkeit durch innern Frieden," sagte er öfters zu mir, „so gewähre sie diesen spröden, heroischen Bergvölkern die alten Freiheiten und Rechtsame, und nehme dieselben mehr als Bundesgenossen, denn als erzwungene Glieder ihres Staats an. Und wahrlich, diese kleinen, freien Gebirgsstaaten verdienen eine Auszeichnung. Mögen sie den übrigen, der Freiheit noch unfähigen Völkern des Welttheils, als eine heilige Antike, als ein Modell wahrer Republiken gelten!"

Einmal führte er mich ans Fenster, aus welchem man den öffentlichen Platz des Fleckens Schwyz übersieht. Auf diesem Platze gingen zerstreut, ihren Geschäften nach, schwyzerische Landleute in Holzschuhen und Hirtenhemden zwischen den französischen Soldaten umher.

„Bei Gott!" rief Molitor, „es freut mich, diese Menschen zu betrachten. Sehen Sie doch nur, mit welchem alten Römerstolze die Bursche unter meinen Grenadieren hingehen, nicht als wenn sie die Ueberwundenen, sondern als wenn sie die Herren und Sieger wären."

Doch, ungeachtet seiner Vorliebe für diese Unglücklichen, war des Elendes zu viel, um demselben ein nahes Ziel setzen zu können. — Nur langsam bevölkerten sich die Dörfer wieder; alle Hütten und Paläste hatten unter der Raubsucht der Krieger gelitten. Die Zeit der Aernte war vorhanden, aber es fehlte an Menschen. Die Felder und Wiesen waren zertreten von Kriegsvölkern; — das Vieh

ward geraubt und geschlachtet; die in den Dörfern befindliche Mannschaft zu Requisitionsdiensten für die Bedürfnisse des Heeres gepreßt. Und der Winter mit seinen Schrecken stand vor der Thür, während schon jetzt überall der Mangel an den unentbehrlichsten Bedürfnissen wüthete!

2.

Weit trauriger noch war der Zustand des schwyzerischen Bergthals der ehemaligen Waldstatt Einsiedeln, seit Jahrhunderten einer der berühmtesten Wallfahrtsorte frommer Katholiken Italiens, Frankreichs, Deutschlands und der helvetischen Kantone.

Der Flecken Einsiedeln selbst, zwar jederzeit reich bevölkert, hatte aber zur Einwohnerschaft von jeher die ärmste weit und breit umher. Sie bestand aus Wirthen, Trödlern, Krämern, Rosenkranzmachern, und andern, die sich von der Freigebigkeit oder den Bedürfnissen der jährlich in ungeheuern Schaaren nach der St. Meinrads-Kapelle zusammenströmenden Pilger ernährten, oder aus Bettlern von Handwerk. Die Landleute in den Nachbarschaften verkauften ihre Produkte hohen Preises hieher, weil die Wirthe Alles theuer zurückzahlen ließen. Selten verstrich ein Jahr, daß nicht fünfzig- bis sechszigtausend Pilger den Gnadenort besuchten.

Bei so vieler Leichtigkeit, sich zu ernähren, fehlte es natürlich an Lust zu strengen Arbeiten. Das Volk des Hauptortes war an Armuth und Müßiggang gewöhnt. Der große Haufe der Bettelarmen wurde in seiner Trägheit noch mehr durch das Kloster selbst erhalten, welches aus besondern milden Stiftungen täglich einen gewissen Tribut reichte. Eine warme Habersuppe ward Mittags regelmäßig mehrern Hundert Herbeieilenden vertheilt.

Bei dem allem war die Waldstatt Einsiedeln, wiewohl sie ganz vom Kloster abhing, demselben nicht vollkommen ergeben. Die

Wohlhabendern des Ortes, wiewohl durch eigenes Interesse an das der Abtei gebunden, trachteten schon lange, die Gewalt des Klosters in gleichem Verhältniß zu beschränken, wie das Kloster dieselbe zu erweitern strebte.

Dies gegenseitige Ringen hatte sich schon im Jahr 1763 zu einem förmlichen, öffentlichen Rechtshandel zwischen der Abtei und der Waldstatt verwandelt. Die Politik des Gotteshauses unterhielt von dieser Zeit an immerwährendes Mißtrauen und Zwietracht zwischen dem Hauptort und den übrigen Gemeinden, um in der Uneinigkeit desto leichter zu herrschen.

Die Revolution erschien. Die von den Engeln selbst geweihte Kapelle St. Meinrads wurde zerstört und das mirakelreiche Gnadenbild der Gottesmutter in das Raritätenkabinet der damals unglaubigen Hauptstadt Frankreichs verpflanzt. — Die Wallfahrten verschwanden, und es versiegten mit ihnen die reichlich strömenden Quellen der Nahrung für die ganze Landschaft. Die Wohlhabenden wurden im Laufe weniger Monden arm, die Armen zu Bettlern, die Bettler zu Verzweifelnden. Alle Stimmen erhoben sich gegen die Staatsverwandlung, in deren Gefolge das Gespenst der Hungersnoth schlich. Hätte auch der Mund der Priesterschaft mit eben so vieler Beredsamkeit für die neue Ordnung der Dinge gesprochen, als es dagegen donnerte: das Volk, das in Armuth gestürzte, würde seine Flüche dennoch erhoben haben.

Die konstitutionellen Autoritäten wurden indessen eingeführt. Aber lange weigerten sich rechtliche Männer, Aemter zu übernehmen, in welchen sie nur Diener und todte Werkzeuge eines militärischen und politischen Despotismus gegen ihre Mitbürger zu sein schienen. Das erbitterte, rohe Volk wählte daher seine Beamten oft schlecht, und gab mit Verzweiflung spottend seine Stimme selbst Halbnarren.

Die helvetische Regierung, um diese Stimmung zu bessern,

sandte Regierungs-Kommissarien, welche, statt die Quellen der öffentlichen Unzufriedenheit zu verbauen, durch übelberechnetes Deportationswesen angesehener Bürger neue öffneten. Der Unmuth in Einsiedeln dauerte, bis die kaiserlichen Heere unter dem Erzherzog Karl im Jahr 1799 in das Herz der Schweiz eindrangen, und auch das berühmte, heilige Thal von Einsiedeln besetzten. — Alle Glocken des triumphirenden Gotteshauses tönten feierlich dem Einzuge der siegenden Deutschen entgegen. Das Kloster spendete wieder seine Armensuppen; Hunger, Verzweiflung, Furcht, Rachsucht und Englands Geld warben aus Einsiedelns junger Mannschaft viele unter die Fahnen der Gegenrevolution.

Aber das Kriegsglück wendete sich wieder den französischen Waffen zu. Diese drangen zum andernmal in St. Meinrads Thal. Mit der Niederlage der Oesterreicher flohen Greise, Weiber und Kinder. Das Land wurde, wie ein erobertes, der grausamsten Plünderung preisgegeben. Es waren viele Wochen lang keine Obrigkeiten, keine Gerichte. So fand ich bei meiner Ankunft im September 1799 das Land. Nur wenige Menschen wohnten in den öden Häusern, und diese Wenigen, ihrer Nahrung, ihrer Betten, ihrer Kleider beraubt, starrten in dumpfer Verzweiflung auf ihr Elend hin.

Nachdem meine Verheißungen dem unglücklichen Volke einiges Vertrauen gewährt, die Furcht vor harten Maßregeln verbannt hatten, die französischen Brigaden Mannszucht zu halten genöthigt waren und die Flüchtlinge heimkehrten aus allen Fernen — da erst ward ich des namenlosen Jammers in seiner ungeheuern Größe gewahr, und verzweifelte ich an der Möglichkeit, das Elend zu mildern. — Die erschöpfte Regierung Helvetiens war ohne Mittel.

Ich will hier das herzangreifende Gemälde vom tausendfältigen Ungemach eines zerstörten Volkes nicht weiter ausführen; nicht die Reihe meiner Arbeiten zur Wiederherstellung der Zufriedenheit,

nicht meiner heftigen Kämpfe mit den französischen Befehlshabern — nur einer Anekdote will ich erwähnen, weil sie zur Charakteristik der Zeit dient.

Ich besuchte das verwüstete Gotteshaus. Thüren und Fenster waren zerschlagen; die Mobilien waren geraubt oder versteckt; die Bücher der Bibliothek lagen in den Zimmern umher zerstreut. Ich besuchte den prächtigen Tempel — ein Schutthaufen lag an der Stelle der heiligen Marmorkapelle; die großen Pfeiler waren angebrochen; die Bildsäulen hin und wieder hinabgestürzt oder verstümmelt. — Ein wehmüthiges Gefühl ergriff mich bei diesem Anblick, nicht wegen der Spuren des Vandalismus selbst, sondern wegen des heillosen Fanatismus, der auf den Stühlen der Regierung noch abscheulicher steht, als im Haufen rohen Pöbels. Jede Religion ist ehrwürdig, auch die der Unmündigen soll es dem Weisesten sein. Tempel-Gemäuer und Altäre zerbrechen, heißt nicht Vorurtheil und Aberglauben ausrotten, sondern nur den Stein in ein Heiligthum, den Aberglauben in Wahnsinn verwandeln. Der Aufklärer mit Schwert und Mordbrenner-Fackel ist zu ewigen Zeiten ein moralisches Ungeheuer, wie der Priester des Altars es ist, wenn er aus Liebe zu Gott den Mord der Erschaffenen Gottes predigt.

Auf das Anhalten einiger Bürger, einen einfachen Altar auf der geweihten Stelle errichten zu dürfen, wo einst tausend unglückliche Sterbliche in ihrem frommen Glauben Trost gefunden hatten, und wo mein Fuß jetzt auf Schutt und Trümmern stand, befahl ich die Aufrichtung des Altars und Ausstellung des Muttergottesbildes zur Verehrung in einem amtlichen Schreiben vom 11. September 1799 an. Und eben diese Handlung, als sie vom Vollziehungs-Direktorium vernommen ward, hätte fast meine Entsetzung bewirkt. Merkwürdig ist es, daß Katholiken in der Regierung am heftigsten gegen mich, den Protestanten, zürnten, der durch

Wiederherstellung des zerstörten Kultus, mit der Beruhigung der Gemüther, zugleich des Volkes Vertrauen wieder an seine Obrigkeiten schließen wollte.

3.

Uri aber, und die Gemeinden an der deutschen Seite des St. Gotthardsberges gelegen, litten von den Räubereien und Willkürlichkeiten der französischen Truppen am empfindlichsten. Ein dürftiges Hirtenvolk bewohnte diese Gebirgs-Thäler; Handel und Wandel waren, seit des Krieges Ausbruch, vernichtet; Altorf, des ehemaligen Kantons prächtiger Hauptflecken, seit dem Spätjahr 1798 ein öder Aschenhügel mit Ruinen untergegangener Herrlichkeit; die Landschaft durch blutige Insurrektionen verödet, und der innere Friede vom Parteigeist zerrissen.

Mehr noch, als das große Reußthal Uri's, war das Thal von Urseren zu beklagen, dessen stille Fluren bald von Rebellen, bald von Franzosen, bald von Oesterreichern und Russen in Schlachtfelder und Lagerplätze verwandelt waren; wo der größere Theil der Einwohner nur vom Waaren-Transport und der Arbeit seiner Saumthiere lebte; wo, hoch gelegen, in der Nähe des ewigen Eises, den Menschen weder Korn noch Gemüse, selbst nicht einmal das unentbehrlichste Bedürfniß gegen der Jahreszeiten rauhen Ungestüm, das Holz, zuwächst.

Nichts bringt dies Gebirgsthal hervor, als Heu. Ansehnliche Vorräthe desselben wurden alljährlich gesammelt, um nie Mangel daran für die unzähligen Saumthiere zu leiden, welche den Gotthard auf- und absteigen, selbst im Winter.

Und in dieser Wildniß, deren Bewohnbarkeit einer der merkwürdigsten Zeugen menschlichen Fleißes ist, mußten in allen Zeiten, selbst während der strengsten winterlichen Witterung, Heere lagern.

Da es weit umher an Holz fehlte, rissen die Soldaten Ställe und Scheuern im Thal und auf den Alpen nieder, um sich vor der tödtlichen Kälte zu schirmen und ihre Speisen zu kochen. Ein Heustall, zu dem das Holz viele Stunden bergauf durch Menschenhände geschleppt werden mußte, kostete an 800 Gulden. So sehr auch die Truppen mit dem sparsamen Holze geizten, wurden in mancher Nacht für ihre Bedürfnisse über 1000 Gulden verbrannt.

Es verstrich kein Tag, an welchem nicht mehrere Stücke Vieh aus den Ställen geraubt, und von den an Allem Mangel leidenden Kriegsleuten heimlich geschlachtet wurden. Verzweiflung machte sie roh und unmenschlich. Sie brachen in die Wohnhäuser; sie plünderten, was ihnen anstand. Einige Einwohner, welche ihr mühsam erspartes Geld in den Hütten nicht sicher glaubten, hatten dasselbe nebst dem wenigen Silbergeräth in einer Alp unter einem Steinhaufen versteckt. Der ganze Werth des Schatzes, ungerechnet das Silbergeräth, mag sich auf 1100 Louisd'or belaufen haben. Die Soldaten, für deren Raubsucht kein Felsen zu hoch war, fanden und vertheilten unter sich den Schatz. Ich bewirkte zwar bei dem Divisions-General Lecourbe einen strengen Befehl zur Wiedererstattung des Geraubten — aber vollzogen ward er schwerlich mit Ernst.

Lecourbe, dieser in den Gebirgskriegen berühmt gewordene Feldherr, unermüdlich, keine Gefahr scheuend, muthiger, als der tapferste seiner Grenadiere, hatte sein Hauptquartier in Altorf aufgeschlagen. Mitten unter den Ruinen und Bildern des allgemeinen Elendes lebte er in einer, diesen armen Gegenden fremden, üppigen Fülle. Luzern mußte seiner reichbesetzten Tafel die Weine und Leckerbissen nachsenden, welche das erschöpfte Uri nicht geben konnte.

Nachdem ich von den zusammenberufenen Deputirten des Landes, und den Bezirksstatthaltern, Räblé von Freiburg, und Meyer

von Andermatt, den Zustand in allen Einzelnheiten vernommen, wandte ich mich gleichen Tages in einem sehr ernsten Schreiben an den Oberbefehlshaber*). Wenige Stunden später, als er den

*) Ich theile dieses in mehr als einer Hinsicht lehrreiche Schreiben in der deutschen Uebersetzung mit, wie es bald nachher die Regierung in Bern selbst hatte publiziren lassen.

„Von meiner Regierung beauftragt, mich über den wirklichen Zustand der Distrikte Schwyz, Einsiedeln, Altorf und Urseren zu erkundigen, die durch die Tapferkeit Ihrer unbesiegbaren Brigaden befreit wurden, und beauftragt, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, sie der Republik wieder zu gewinnen, Liebe des Vaterlandes und der öffentlichen Ordnung zu erwecken, habe ich mich in diese Gegenden begeben. Und aus der gleichen Ursache wende ich mich zuerst an Sie, Bürger General; denn Sie werden nicht damit zufrieden sein, diese Länder durch Waffengewalt für die helvetische Republik zurückerobert zu haben; Sie werden auch noch alle politische Maßregeln anwenden, sie ihr zu erhalten.

„Aber ohne Zweifel ist Ihnen das allgemeine Elend dieser wiedereroberten Gegend, und die unbeschreibliche Noth unbekannt, welche darin besonders durch die Unordnungen mehrerer Ihrer Soldaten verursacht wurden. Der Oberbefehlshaber Massena, und das helvetische Vollziehungsdirektorium haben den Einwohnern des Kantons allgemeine Amnestie bewilligt; diese Amnestie war nothwendig, sowohl für die Unterhaltung Ihrer Truppen selbst, als auch den republikanischen Brigaden den Siegesgang gegen die Armeen zweier Kaiser zu erleichtern. — Aber es war vergeblich. Weder die Schuldigen noch die Unschuldigen, Weiber, Kinder und Greise, welche in die höchsten Gebirge des Landes geflüchtet sind, wagen es, zu ihren Hütten heimzukehren, wo weder Sicherheit des Eigenthums noch der Personen gilt. Sie werden öde Dörfer, entvölkerte Landschaften antreffen, als hätte die Pest darin geherrscht. — Ein dumpfes Schweigen, geplünderte Häuser, Ruinen verbrannter Hütten und Scheuern — das ist's, was die Gegenwart republikanischer Truppen ankündigt.

Brief empfangen, begab ich mich selbst zu ihm. — Ich sah voraus, welche Mühe es kosten würde, Lecourben zu ernsten Maß-

---

„Der Bezirk von Schwyz ward die Beute der Sieger. Man wird Ihnen Personen nennen, die getödtet wurden, nicht weil sie Waffen gegen die Franzosen trugen, sondern weil sie kein Geld mehr zu geben hatten; man wird Ihnen Weiber und unschuldige Töchter nennen, die geschändet wurden.

„Aber man muß vielleicht diese Gräuel der ersten Wuth der Soldaten zu gut halten, die eben einen wilden Feind besiegt hatten, und noch den im April zu Schwyz und Altorf verübten Mord ihrer Brüder zu rächen gedachten.

„Doch, was unter kultivirten Nationen Europa's unerhört ist — man hat diese unglückseligen Länder vierzehn Tage nach einander dem Raub und der Plünderung preisgegeben!

„Fast eben so verhält es sich mit Uri. Ich will davon das traurige Gemälde nicht entwerfen. Sie selbst können ja der Augenzeuge von Allem sein. Die Reichthümer dieses Thales bestehen nur in den Produkten der Wiesen und der Viehzucht. Selbst die Oesterreicher und die ungezähmten Schaaren, welche aus dem äußersten Norden des zivilisirten Europa kamen, hatten der natürlichen Armuth dieser Länder aufs möglichste geschont — und, B. General, jetzt noch, nach sechszehn Tagen noch, hören Ihre Truppen nicht auf, das Heu zu nehmen und zu vergeuden, wodurch der Viehstand erhalten wird; die Erdäpfel, der Gebirgsbewohner einzige Nahrung im Winter, hinweg zu rauben; Ochsen und Kühe zu stehlen und zu schlachten; das Hausgeräth des Landmanns zu plündern, und zu verderben u. s. f. Das Volk ist zur Verzweiflung getrieben. Der letzte Funke einer Liebe zur neuen Verfassung muß erlöschen. Man wird noch in einem Jahrhundert nicht Verwüstungen vergessen, gestiftet durch Armeen, die Frieden den Hütten, nur Krieg den Tirannen versprachen. — Man wird die erste Gelegenheit benutzen, die Rebellionen zu erneuern, um den Tod zu suchen in den Reihen derer, die ihnen nichts zu leben übrig ließen.

regeln, und zur Einschränkung der Ausschweifungen seiner Soldaten zu bewegen. Denn die Grenadiere, seine Lieblinge, deren

„Und wenn man selbst diese Abscheulichkeiten entschuldigen könnte — wenn man sie auch Rache, oder gerechte Züchtigung der rebellischen Gegenden nennen wollte — was haben denn die armen Bergbewohner des St. Gotthards verbrochen? — Der Distrikt von Urseren ist der unschuldigste, und er ist der unglücklichste!

„Einst umringt überall von Insurrektionen, war er gegen die Republik der getreueste . . . und jetzt? — — —

„Wiewohl die Gemeinden sich erbieten, das nöthige Heu zu liefern, wird es ihnen überall geraubt.

„Die Soldaten reißen die Stallungen nieder, um Feuer damit zu machen; sie schänden Töchter und Gattinnen; sie steigen in die entlegensten Alpen, um Schafe und Käse zu stehlen; sie dringen in die Häuser, um sie zu plündern; unerschwingliche Requisitionen werden ausgeschrieben; die Pferde der Offiziere und Marketender zertreten ungeahndet die schönsten Matten; wer dem Soldaten nichts mehr geben kann, wird mißhandelt. Man wagt es nicht mehr, Klagen anzubringen, weil es immer vergebens, sogar gefährlich war. Selbst die öffentlichen Beamten werden insultirt. Sogar der Statthalter von Urseren, dieser, wegen seiner treuen Vaterlandsliebe, und seiner vielen Leiden um das Vaterland ehrwürdige Mann, machte davon keine Ausnahme. Wenn nun Ihre Offiziere keine Achtung gegen die bürgerliche Obrigkeit zeigen, wie wollen Sie, daß dieselbe geehrt werde vom Volke?

„B. General, um das schreckliche Gemälde zu vollenden, darf ich Ihnen nur sagen, daß die Hälfte der Einwohner des Distrikts schon wirklich gezwungen ist, die Dörfer zu verlassen; unmöglich ist's für sie, daselbst noch einen Winter durchzubringen, und ein Winter dieser rauhen Hochgegenden dauert über die Hälfte des Jahres, und wenn Sie nicht die ernsthaftesten Maßregeln ergreifen, wird der St. Gotthard in weniger Zeit entvölkert und öde sein.

„B. General, ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie den Willkürlichkeiten, den Grausamkeiten verschiedener Ihrer Offiziere und Sol-

Blut er im entscheidenden Momente der Schlacht nicht schonte, und durch deren ungestümen Muth er seine glänzendsten Siege ertrotzte, waren die ausgelassensten in den Lagern, und die geschontesten und begünstigten*). Und gegen diese ging meine Hauptklage.

Es gelang mir, ihn endlich zu einem strengen Tagsbefehl zu bewegen. Nach drei Tagen hörten alle Unordnungen und Ausschweifungen auf.

4.

Das Land bevölkerte sich allmälig wieder mit seinen eigenthümlichen Bewohnern; eine festere Mannszucht stellte Personen und Eigenthum sicher; die öffentlichen Beamten nahmen ihre Stellen wieder ein; Jeder suchte unter Schutt und Trümmern den kleinen Rest des ihm gelassenen brauchbaren Eigenthums auf.

Aber noch einmal hatten Uri und Schwyz die Schrecken des Krieges zu tragen.

---

daten Schranken setzen werden. Ich weiß, alles das geschah, ungeachtet Ihrer Befehle, das Eigenthum zu ehren, und sich immer zu erinnern, daß unsere Republik Bundesgenossin der großen Nation ist. Ich begnüge mich damit, Ihnen die Anzeige von jenen Gräueln gemacht zu haben, die am Ende Ihrer eigenen Truppen Existenz in dem verödeten Lande unmöglich machen. Lecourbe, den Europa nur als Held kennt, wird in diesen Gebirgen als menschlicher Sieger geehrt werden.

„Altorf in Uri. 1. September 1799."

*) Als einst einer seiner Grenadiers klagend bei ihm einkam, wollte ihn der General nicht anhören. Endlich sagte Lecourbe: „Ich kenne dich schon lange. Wie lange bist du schon Grenadier? — „Fünf Jahre!" antwortete derselbe. — „Was?" rief der General: „Ein Grenadier muß nicht älter, als ein Jahr werden!"

An eben dem Tage, da Massena bei Zürich die entscheidende Schlacht schlug, drang der russische Feldherr Suwarow an der Spitze eines russischen und österreichischen Heers von Italien her über den Gotthard in den Kanton der Waldstätte. Es war der 25. Herbstmonds 1799. Eben den Tag hatten Lecourbe und Loison gewählt, um über das Hochgebirg in Graubünden einzufallen. Diese Feldherren hatten so wenig von Suwarows Ankunft gewußt, daß, als sich die Heere von beiden in den Gebirgsschluchten des Gotthard begegneten, Lecourbe noch immer nicht an das Dasein einer ganzen feindlichen Armee glauben wollte. Während er sich noch droben schlug, und mit dem Vortrab die Felsenhöhen erstürmen wollte, war unten sein Nachtrab schon am Stäg von den Oesterreichern angegriffen, welche durchs Maderanerthal von Bünden aus vorgedrungen waren, und das französische Heer eingesperrt hielten. Lecourbe befahl dem General Loison, sich bei Wasen einige Stunden zu halten, und dann seinen Rückzug ins Maienthal, in der Nähe der Gletscher, zu nehmen. Er selbst stellte sich an die Spitzen seiner Brigaden, schlug sich durch die feindliche Macht, und kehrte mit seinen Truppen in die Verschanzungen bei Seedorf, am Ufer des Waldstättersees zurück. Er war im eigentlichen Verstande der letzte Mann dieses kühnen Rückzuges. Zu Fuß ging er neben der letzten Kanone her, und richtete deren Kartätschenhagel auf den feindlichen Vortrab, so oft sich derselbe näherte.

Am folgenden Tage zog Suwarow in Altorf ein. Er versprach dem bestürzten Volke, der „Heiland und Erlöser der Schweiz" zu werden, und erbat sich auf der Straße von dem vorübergehenden Ortspfarrer den Segen. Zu seiner Bestürzung vernahm er, daß ein neun Stunden langer See zwischen Altorf und Luzern sein weiteres und schnelles Vordringen gegen diese Stadt und gegen Zürich hindere. Er befahl also den Zug durch Schächenthal über das rauhe Gebirg ins Muottathal und gegen Glarus über den

Pragelberg. — Aber Massena, von Zürich hiehergeeilt, griff den berühmten Krieger des Nordens in den Schluchten des Muottathals an. Am 1. Oktober ward dort ein blutiges Treffen geliefert. Die Franzosen wichen langsam vor dem Ungestüm der Russen bis ins Hauptthal von Schwyz hinter der Muotta, eine halbe Stunde vom Hauptort, zurück. Schon nahte der Abend. Eine Halbbrigade hatte die Waffen von sich geworfen und flüchtete in wilder Verwirrung. Da erschien von Uri her Lecourbe mit seinen Grenadieren, zog im Eilmarsch von Brunnen gegen die Muotta, durchbrach die Reihen der Feinde, und binnen einer Stunde waren diese in die Schluchten des Muottathals zurückgeworfen, da ein ganzer Tag ihnen vonnöthen gewesen war, das Schlachtfeld zu behaupten.

Suwarow zog, überall von den Franzosen gedrängt, durch Glarus und über die unwegsamsten Gebirge gen Bünden. Bald nachher verließ er, mit Gram im Herzen über die auf den Alpen verlornen Lorbeern Italiens, mit seinem Heere die Armeen der Koalition.

Aber die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden waren von neuem verheert, und der größte Theil dessen, was ich geordnet und gebaut hatte, war wieder niedergerissen.

5.

Mag es immerhin den Namen der Feldherren unsterblich machen, auf den Gipfeln der Alpen, und über den Wolken, und in der Nähe des ewigen Eises geschlagen zu haben: ich werde zu den schönsten Tagen meines Lebens jene mühevollen zählen, da ich einen Theil dessen wieder aufrichtete, was jene Bewunderten zertrümmert hatten. — Die edelsten Männer dieser Länder standen mir hilfreich zur Seite; ich ward nur das Werkzeug der Wohl-

thätigkeit in ihren Händen; ich lieh ihren Wünschen und Entwürfen nur die Macht, mit welcher die Regierung mich ausgerüstet hatte.

Rastlos thätig, und in den schwersten Stürmen unerschütterlich, mehr für seine Mitbürger, als für sich selbst besorgt, ward in diesen Tagen der Unterstatthalter Meyer von Andermatt Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren*). Mehr als einmal in Lebensgefahr, bald durch die Wuth der Parteien, bald der des Kriegsvolks hingeopfert zu werden, rettete er Vielen das Leben, noch Mehrern das Eigenthum. Vielleicht hat die Schweiz wenige Männer, so groß, so verdienstvoll in ihrem Wirkungskreise, wie diesen einzigen, aufzustellen.

Ihm nach eiferte mit redlicher Thätigkeit Rädlé von Freiburg, Unterstatthalter von Altorf, und der greise Altlandammann Thaddeus Schmidt von Altorf, als Präsident der Munizipalität.

Aloys Reding von Schwyz, der einst rühmlich, wie seine Väter, für sein Volk gestritten bei Rothenthurm und am Moorgarten, ward Rathgeber und Tröster desselben in den Stunden, da die harten Schicksale unaufhaltsam hereindrangen, welche er mit seiner tapfern Schaar einst vergebens von den heimatlichen Fluren hatte abwehren wollen.

Meinrad Ochsner, ein Kapuziner, Pfarrer von Einsiedeln, welcher, kühn genug für seinen Stand und Orden, aus Kants und dessen Schüler Schriften Licht geschöpft hatte, wohlwollend, helldenkend, und oft mit allzujugendlichem Feuer seinen Idealen nachjagend, fand in dem stillen Beruf der Wohlthätigkeit die schönste Laufbahn seines Ehrgeizes. Er suchte die Armuth auf in ihren Hütten, und gab den Verzweifelnden neues Leben, neue Hoffnung.

Aber auch den Namen jenes Mannes muß ich in der Reihe dieser Edeln nennen, dessen Talente und Tugenden selbst diejenigen

---

*) Er war Eigenthümer des ersten Wirthshauses zu Andermatt.

bewundern mußten, welche seine Partei haßten. Albrecht Rengger von Brugg, Minister des Innern der helvetischen Republik, entwickelte in dem ganzen Lauf seines Geschäftslebens jene außerordentlichen Eigenschaften, als Staatsmann, mit einer Kraft und Größe, die ihn, wäre seine Bahn von längerer Dauer gewesen, nebenbuhlerisch in den Rang der vorzüglichsten Geschäftsmänner Europens gestellt haben würden. Mit nie ermüdendem Fleiße paarte sich in ihm schneller Ueberblick des ganzen Chaos vor ihm ruhender Arbeiten, und unbeschreibliche Gewandtheit in ihrer Behandlung. Während er nie das weitläufige Ganze, und dessen innere Uebereinstimmung aus dem geübten, sichern Blick verlor, hatte er den Muth, in die geringfügigsten Einzelnheiten tausendfach verschiedener Geschäfte hinabzusteigen, ohne sich in denselben zu verwirren. Mit oft allzuharter Unbiegsamkeit verfolgte er seine Ideen, und, viel zu ungeschmeidig für einen Staatsmann, konnte er seine Verachtung und seinen Haß gegen diejenigen nie verbergen, die ihm gefehlt zu haben schienen. Streng gegen sich selbst in seinen Forderungen, war er es gegen alle Andere. Zwar wirft man ihm vor, daß er nicht die, einem Geschäftsmann nöthige Menschenkenntniß besessen habe, und doch kann Niemand läugnen, daß die Bureaux seines bedeutenden Ministeriums jederzeit ausgezeichnete, talentvolle Männer an ihrer Spitze hatten, wie einen Abel Merian Sohn von Basel, oder einen Kasthofer von Bern.

Renggers Genie konnte vielleicht von Keinem richtiger beurtheilt werden, als von den ersten Magistraten in den verschiedenen Kantonen. Diese sahen, was er wirkte, und wie. Ohne ihn wäre heut vielleicht die Schweiz um die Hälfte elender und ärmer, als sie es ist. — So lange ich in Unterwalden war, glaubte ich, er weihe als Minister seine Sorgfalt ausschließlich diesem unglückseligen Lande, wie einem Liebling. Aber mit eben der Wirksamkeit fand ich ihn wieder in den Kantonen Zug, Schwyz und

Uri. Und als ich über die Alpen in die italienische Schweiz kam, hatte sein Geist, wie allgegenwärtig, mir auch dort schon vorgearbeitet.

6.

Er war es, der mir befahl, die Privatwohlthätigkeit der Schweizer für die drei Urkantone anzuflehen, weil die Regierung ohne Mittel, ohne Kraft war, ein so ungeheures Elend zu mildern. — Ich schrieb jenen durch die Zeitungen bekannt gewordenen Aufruf zum Erbarmen für die leidende Menschheit im Kanton Waldstätten. Er lautete also:

„Wer sah die Gelände des Kantons Waldstätten jemals in ihrem Flor? Wer kannte dies prächtige Gebirgsland vor Jahr und Tagen in seinem Wohlstand? — Er komme jetzt; es ist eine Schaubühne mannigfaltiger Noth und schauerlicher Verwüstungen geworden.

„Wanderer, kanntest du den großen und reichen Flecken von Altorf, wo Ueberfluß und Gastfreundschaft wohnten? — Geh hin; du findest ihn nicht mehr. Eine Wildniß von Trümmern wird dich umringen; über Schutt und Aschenhügel weinen bettelnd seine meisten Bewohner, und sprechen deine Hilfe an.

„Zogst du jemals die schöne Straße zum Gotthard hinauf, wo der Fleiß der Bergbewohner den kahlen Felsen fruchtbar machte, und wo das wilde Thal von Urseren dich mit allen Bequemlichkeiten nach deiner mühsamen Reise erquickte? — Geh hin; du suchst es vergebens. Eine unwirthbare Wüstenei wirst du finden, wo um ausgeplünderte, zerschlagene Hütten Menschen mit Kummer und Verzweiflung schleichen, und nach dem letzten Erdapfel scharren, den ihnen der Soldat ließ.

„Wandeltest du einst mit Freuden durch die fruchtbaren Gefilde

von Schwyz? Sie sind Schlachtfelder geworden. — Die reichsten Familien flüchteten ins Ausland. Kummer und Furcht wohnen im Flecken selbst. Von den wüthenden Armeen sind die Häuser ausgeplündert. Manche Familie ist ohne Bett; manche kaufte sich von den Räubern von ihrem Hausgeräth nur das Nöthigste mit Geld und bittern Thränen zurück.

„Standest du einst mit Verwunderung im herrlichen Tempel von Einsiedeln, oder bogst du jemals dort anbetend dein Knie vor den Altären? Geh hin nun in das öde Thal des Jammers, wo an allen Wänden des Tempels und der ärmsten Hütte die Raubsucht und Grausamkeit ihrer Faust schreckliches Denkmal hinterließ.

„Ach, ich mag von dir nicht reden, armes Land von Stans! — Dein Unglück hat dich berühmt gemacht in der ganzen Welt, und Fremdlinge in den fernsten Gegenden haben über dein Schicksal geweint!

„Gewiß ist von allen Kantonen der Schweiz der Kanton Waldstätten durch den Krieg bei weitem der unglücklichste. — Er war durch die Natur selbst zur Armuth und mäßigen Wohlhabenheit verurtheilt. Er hatte fast nichts, als seine Wiesen und Alpen zur Viehzucht. Dies war sein Reichthum. Unzähliges Vieh ist nun von Kaiserlichen, Franken und Russen geschlachtet und entführt worden; die Heuvorräthe sind vernichtet; die Hütten selbst sind beraubt — was bleibt übrig den Unglücklichen, als Verzweiflung?

„Alles schien sich zu verschwören, dies Land zu vernichten. Priester und andere Menschen, die nichts mehr zu verlieren hatten, belogen und betrogen das gute, leichtgläubige Volk; wiegelten es zu Rebellionen auf, und so fing der Bürgerkrieg schon im Herbstmonat vorigen Jahrs in diesen Bergen an. Unterwalden blutete zuerst; dann folgten Uri und Schwyz dem unglücklichen

Beispiel. Ein ganzes Jahr lang war das erschöpfte Land mit Truppen beladen. — Der Handel nach Italien lag nieder. Der Aelpler konnte seine Käse nicht absetzen. Er ward arm; die Arbeit eines ganzen Jahrs ging verloren. Ein beständiges Regenwetter verderbte die Heuärnten. Was vor der Witterung gerettet wurde, ging durch die Soldaten verloren. Der Arme kann keine Zinsen bezahlen; der Kapitalist ist dadurch zum Bettler geworden.

„Es ist unmöglich, die Größe der allgemeinen Noth zu beschreiben. Tausend sonst habliche Familien wissen nicht, wovon sie am folgenden Tage leben werden, womit sie ihre Kinder im Winter vor Kälte schützen, vor dem grimmigen Hunger retten sollen. An vielen Orten haben die Bauern ihre Erdäpfel unreif aus der Erde gezogen, um sich das unglückliche Leben zu fristen.

„„O wären wir umgekommen im Kriege, mit unsern armen Kindern, so würde uns geholfen sein!" — Dies sagte mir weinend mehr als ein Vater, mehr als eine Mutter.

„Vielleicht glaubt man mir nicht; vielleicht denkt man, ich sei vom Unglück allzusehr gerührt und übertreibe meine Schilderung vom Jammer der Waldstätte. — Nein, ich erreiche mit Worten die Größe der Noth dieses Volkes nicht. Höret aus dem Munde der Vorgesetzten und Munizipalitäten die Klage selbst.

„So schreibt Urseren:

„„Von der Natur schon in eine ungünstige Lage versetzt, verloren wir nun noch das Wenige, so uns diese sparsam gegönnet hat. — Zwei Drittheile unserer Einwohner sind schon an den Bettelstab gebracht; ihre Häuser sind geplündert; ihr Vieh ist getödtet; ihre Ställe sind niedergerissen; ihr Heu ist weggeraubt. Nur wenigen bleibt mehr, als eine zahlreiche Familie unerzogener Kinder."

„Nicht milder ist die Klage von Altorf. Als ich die Liste von allen armen Familien in diesem Distrikt aufnehmen ließ, zählte

der zerstörte Flecken von Altorf allein an sechshundert bettelarme Greise, Männer, Weiber und Kinder! — Soll ich noch mehr von ihrem Elende sagen, als das, was schon in diesen wenigen Worten liegt?

„Hört die Klage vom Ausschuß aller Munizipalitäten des Bezirks Schwyz:

„„Als wir, sagen sie, als wir den Krieg und dessen schlimme Folgen noch nicht kannten, lebten wir in ländlicher Zufriedenheit, in ungestörter Ruhe, vergnügt mit demjenigen, was unsere Berge und Thäler uns verschafften — fremd waren uns alle weitere Bedürfnisse. — Nun aber hat es mit uns Armen ein ganz anderes Verhältniß! — Diese selige Zufriedenheit ist zerstört, die glückliche Ruhe von uns gewichen, die Früchte unserer Berge und Thäler sind nicht mehr — es mangelt uns Alles! — Unsere Hütten sind ausgeplündert; nichts bleibt uns zurück, als unbrauchbare Stücke; unsere Scheuern sind von dem gesammelten Futter, womit wir unser Vieh zu ernähren gesinnt waren, geleert; der Eigenthümer ist dadurch vom Hause getrieben, der Gläubiger in Armuth gestürzt; viele unserer Wiesen sind auf mehrere Jahre verheert; unsere noch unreifen Baum- und Gartenfrüchte sind geraubt. — In der Gemeinde Schwyz allein sind anderthalb Hundert Hilfsbedürftige, die nichts mehr haben. Das Verzeichniß der Armen im rauhen Muottathal läuft jetzt schon auf sechs bis sieben Hundert Menschen! — Noch wissen wir die Zahl in den andern Gegenden des Bezirks nicht!“

„Und was ist Einsiedeln? — Noch in den Tagen des Friedens war dort die größte Armuth einheimisch. Das Volk lebte schon damals nur von Wallfahrenden, und von Almosen. Schon damals standen täglich über hundert Menschen bettelnd unter den Mauern der prächtigen Abtei — und jetzt — wer reicht ihnen Nahrung und Kleider?

„Erschüttert von dem unaussprechlichen Leiden dieser verwüsteten Gegenden, hat unsere Regierung alle ihr möglichen Mittel zur Hilfe ergriffen; sie hat mir Geldsummen zugewiesen, große Vorräthe von Lebensmitteln aufzukaufen; sie hat Holz in den Nationalwaldungen angewiesen — aber Alles ist zu wenig.

„Vaterland, Schweizervolk! ich rufe dich an, tritt du hervor und hilf den Armen!

„Wenn jeder Bürger, jede edelmüthige Schweizerin nur eine Wenigkeit zur Hilfe der unglücklichen Waldstätter zurücklegen wollte — Kleidungsstücke von allerlei Art, Leinenzeug, Hausgeräth, — wenn habliche Familien nur von ihrem Korn, Erdäpfeln, gedörrtem Obst u. s. w. ein Geringes absparen und den vielen Tausend Armen zur Erquickung übersenden wollten — wie groß würde dadurch die Hilfe sein, obwohl diese Almosen Niemandem sehr beschwerlich zu geben wären!

„Wir leben in einer schrecklichen Zeit — schier wanket aller Glaube an Ruhe und Glückseligkeit — wir alle sind mehr oder minder unglücklich — so lasset uns denn einig sein, und fest im Sturm an einander halten, und uns zärtlich unterstützen, wie Kinder eines Landes! — Ach, Gott wird uns nicht versinken lassen.

„Auf, wohlthätiges Schweizerherz, laß den armen Bergbewohner nicht verzweifeln. Du kannst helfen, du kannst mit deiner Wohlthat Thränen löschen von den blassen Wangen deines Schweizerbruders — säume nicht — steh' nicht an, ob und was du geben sollst! Du gibst, und dein guter Engel lächelt, und schreibt deine That in das Buch himmlischer Vergeltung!

„Auf, ihr von Gott mit Reichthum Gesegneten! — Hier schmachtet auf hartem Stroh ein kranker Greis, ein verlassenes Kind — wie Gott euch erfreute, so erfreut nun Andere wieder.

„Du, der seine Aernte einsammeln konnte, — vergiß nicht die Tausende, für welche diesmal kein froher Aerntetag erschien.

„Ihr Glücklichen bei frohen Gastmählern, — während euer Freudengesang erschallt, ächzen in unsern Gebirgen kummervolle Väter, hungernde Waisen, Mütter umringt von weinenden Kindern! — Eine Zusammensteuer von euch, und der Segen der Greise, das freudige Lallen der Unmündigen tönt rührend in euer frohes Lied!

„Schweizer! Schweizer, liebe Brüder! noch wollen wir nicht verzagen. Ein Schweizerherz ist immer voller Erbarmen. — Jeder Berg, so sich aus den Waldstätten zu den Wolken des Himmels erhebt, ist für euch ein Erinnerungsmal an unsere Noth, jedes Gebirg strecket jetzt seine Arme gleichsam empor, Hilfe zu fordern für seine leidenden Bewohner.

„Schweizer, liebe Brüder, und so wie ich heut stehe mit thränenvollen Augen an der Spitze von tausend verlassenen und verzagenden Brüdern, und euer Mitleid auffordere für sie: so steh' ich einst wieder an der Spitze dieser Tausenden vor Gottes Thron, an dem Tag, da die guten Thaten belohnt werden, — da soll unser heißer Dank für euch zum Richter der Todten und Lebendigen steigen."

Die Schilderung von den Trübsalen dieser Gegend erweckte ihr tausend Wohlthäter. Alle Parteien vereinigten sich zur Unterstützung der Brüder. Wo Schweizer in entfernten Ländern wohnten, sandten sie ihr Schärflein in die beklagenswürdige Heimat. Die Schweizer-Regimenter Reding und Jann in Spanien sandten über 7000 Franken. Die freundlichen Nachbaren Helvetiens, Biel, Mühlhausen und Neuenburg, blieben in den Werken der Wohlthätigkeit nicht zurück. Aus der letztern Grafschaft allein wurden durch die Herren Dupasquier und Montmollin-Meuron weit über 11,000 Franken eingeschickt. Selbst aus verschiedenen Gegen-

den Deutschlands und Dänemarks, Spaniens, Italiens, man sagt auch Englands, wurden theils an mich selbst, theils an andere Personen in der Schweiz, beträchtliche Summen zur Unterstützung der kleinen Kantone übermacht. Nur, und dieses verdient als eine Merkwürdigkeit aufgezeichnet zu werden, nur Frankreich, dessen Truppen das Unglück bewirkt, dessen Regierungskommissarien die Schweiz ausgeplündert, dessen Politiker all das namenlose Leiden über diese einst friedlichen Gegenden verbreitet hatten — nur Frankreich blieb gefühllos. Von dorther kam kein Sous von den geraubten Millionen an die Verzweifelnden zurück zur Hilfe, während die französischen Blätter meinen Aufruf übersetzten, und sich begnügten, ihn als einen beau morceau d'une noble et simple éloquence zu preisen.

Nicht minder freigebig bewiesen sich die Schweizer selbst. In den Kantonen Zürich, Basel, Bern, Solothurn, Luzern, Leman, Freiburg und Aargau erglühte ein schöner Wetteifer. Ganze Frachtwagen voller Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Kirchen-Paramente und Lebensmittel von unschätzbarem Werth wurden zur Vertheilung in den verheerten Kantonen an den von mir zum Kommissär der Unterstützungen im Kanton Waldstätten ernannten B. Joseph Schindler, Kaufmann in Luzern, gesandt. Die Summen des mir unmittelbar zur Austheilung übermachten Geldes beliefen sich über 34,211 Schweizerfranken. *)

*) Die Anzeige der empfangenen Gaben, so wie ihrer Austheilungen in den Gemeinden ist im Druck erschienen und damals versandt worden. Sie hat den Titel: Rechenschaft und Verzeichniß der freiwilligen Beiträge edler Schweizer und Schweizerinnen zur Unterstützung der leidenden Menschheit im Kanton Waldstätten, abgelegt von Heinrich Zschokke, helvetischen Regierungs-Kommissär. Luzern, bei X. Meyer und Comp. 1799—1801. 4. 55 S.

Es ist nur zu gewiß, daß ohne diese reiche Hülfe unzählige Menschen verzweifelt, oder vor Hunger und Elend, oder an Krankheiten umgekommen, oder daß manche Dorfschaften fast ganz durch Auswanderung verödet sein würden.

7.

Um das Schicksal der Aeltern zu erleichtern, welche eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, und ohne Mittel waren, veranstaltete Rengger, Minister des Innern, daß die hilflosesten Kinder dieser Gegenden bei wohlthätigen Bürgern anderer Kantone in unentgeldliche Pflege und Kost untergebracht werden konnten. So wurden mehrere Tausend Kinder beiderlei Geschlechts aus den verheerten Kantonen in der übrigen Schweiz zerstreut, davon die meisten erst nach überall hergestellter Ruhe in die Heimat zurückkehrten.

Allerdings konnte eine solche Verpflanzung der Kinder nicht nur in physischer, sondern auch in moralischer Hinsicht wohlthätig sein. — Bei weitem der größere Theil der verpflanzten Pfleglinge war im Betteln und Nichtsthun auferzogen, roh, ohne Kenntniß, unkundig im Lesen und Schreiben, unreinlich, der Arbeitsamkeit feind, oft diebisch, noch öfter lügenhaft, schadenfroh und mit andern Lastern behaftet.

Von allen Seiten schollen daher die bittersten Klagen über die sittliche Verderbtheit der aus den kleinen Kantonen versandten Kinder, von deren Herzen die Unschuld längst gewichen zu sein schien. Viele dieser Kleinen entliefen ihren Pflegeältern, und trieben lieber Bettelei, als daß sie sich an Arbeit gewöhnt hätten; andere machten sich durch Naschhaftigkeit gehässig; andere durch seltsamen Hochmuth; andere vergalten die Sorgfalt ihrer Ernährer mit Un-

dank aller Art. Nur wenige der Wohlthäter erlebten Freude an ihren Schützlingen.

Die einst wegen ihrer Unschuld und Sitteneinfalt von Reisenden hochgepriesenen Hirtenländer der Schweiz verloren von dieser Zeit an einen großen Theil des schönen Rufes bei andern Kantonen. Man entdeckte in der Verderbtheit der Unmündigen die, unter dem Schleier der Religiosität verhüllte, Schlechtigkeit eines großen Theils der Erwachsenen. Man überzeugte sich von der Wahrheit, daß weder inbrünstiges Anhangen an äußern Kultus, noch eine ungeregelte Freiheit, ein wahrhaft frommes, sittliches, weises Volk bilden.

Bald nach meinem Eintritt in die kleinen Kantone ward ich dieses Uebels besonders unter der ärmern Klasse gewahr, welche bei weitem die größere ist. Die politischen Revolutionen, der Stillstand aller Gewerbe, die Zerstörung aller alten Uebungen, die mit der Fortdauer des Krieges unvermeidlichen Unordnungen, das Beispiel roher, verwilderter Krieger schienen das Sittenverderbniß mit reißender Eile zu vervielfältigen. Die Kirchen und Gottesäcker wurden zwar nie von Betern leer, aber die Schulen fast unbesucht; man eilte zwar noch andächtig zu den erlaubten Prozessionen, aber von da wieder, ungeachtet der Armuth, zu den Trinkhäusern, oder zu noch minder sittlichen Handlungen.

Ich widmete daher meine Aufmerksamkeit besonders der Wiederaufrichtung des Schulwesens. Aloys Reding, als Präsident des Erziehungsrathes, stand mir auch hier mit Kraft zur Seite. Die Wiedereröffnung der Schulen ward angeordnet, und zur Aufmunterung derselben wurden kirchliche Feierlichkeiten veranstaltet. Die Schullehrer erhielten eine Schulordnung; für Lehrer und Schüler wurden Belohnungen an Geld und Büchern ausgesetzt; als Prämien wurden tausend Exemplare des vortrefflichen Becker'schen Noth- und Hilfsbüchleins ausgestreut, um gemein-

nützigere Kenntnisse zu verbreiten.*) Ich sah mit Vergnügen in Uri, Schwyz, Unterwalden und dem Bezirk Arth an sehr vielen Orten meine Absichten erfüllt.

Zwar, nachdem ich die Waldstätte verließ, ging unter den ewig wechselnden politischen Unruhen und Stürmen das Meiste dessen wieder ein, was Gutes begonnen worden — doch, ich weiß es, nicht alle ausgestreute Saaten sind verloren, und manches hingeworfene Körnlein treibt im Verborgenen seinen Keim, dessen Frucht einem spätern Geschlecht wohlthun wird.

Noch Manches ward zu dieser Zeit angefangen, um die Erwerbsquellen der verarmten Gegenden zu vermehren. In Einsiedeln, so wie zu Schwyz, bildeten sich ökonomische Gesellschaften, zur Verbesserung der verwahrloseten Landwirthschaft; Gesellschaften, welche heut nicht mehr vorhanden sind, so nützlich für das Land auch ihre Errichtung sein mochte. Man will nichts, als das Alte, und nur das Alte; ob Wohlstand, ob Sittlichkeit, ob Aufklärung des Volks gleich dabei erliegen, ist dem großen Haufen im stolzen Gefühl seiner Unbeschränktheit gleichgültig.

Es wurden zwischen Privatpersonen und der Regierung Unterhandlungen angesponnen, um, zum Ersatz der eingehenden Mußelin-Fabriken, Wollentuch-Manufakturen in Unterwalden zu stiften. Der durch Wohlthätigkeit und Begünstigung gemeinnütziger Unternehmungen ehrwürdig gewordene Alt-Landammann Camenzind von Gersau erbot sich zu ansehnlichen Vorschüssen zu diesen Manufakturen. Der Chorherr Mohr von Luzern erbot sich, auf eigene Kosten die Tuchwebereien im Elsaß zu besuchen, und ihre Details zu studiren.

*) Schon damals wagten einige unwissende Mönche und Geistliche heimlich das Roth- und Hülfsbüchlein, als ketzerische Lehre enthaltend, zu verschreien, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen.

Es wurden Anschläge gemacht, die ansehnlichen Torfgründe des Thales Einsiedeln in höhere Nutzung zu bringen, und ein Torfmagazin in Brunnen anzulegen, von wo aus dies nützliche Brennmaterial in alle an den Waldstättersee grenzende Kantone mit leichter Mühe, und selbst die Reuß hinab bis zu den Ufern des Rheins, verflößt werden sollten.

Man traf Anstalten, die Steinkohlen-Lager auf dem Roßberg, welche schon vorzeiten bei den Eisenschmelzen zu Seewen am Lowerzersee benutzt wurden, untersuchen und anbauen zu lassen.

Aber diese und andere Entwürfe verloren sich in dem weiten Reich der frommen, unerfüllten Wünsche. — Dringendere Angelegenheiten riefen mich in die italienische Schweiz.

Vierter Abschnitt.

1.

Am 23. Mai 1800 begab ich mich zur Armee, die, 20,000 Mann stark, durch Uri gegen die Lombardei rückte. Den Vortrab derselben kommandirte General Lapoype.

Die französischen Truppen, schlecht mit Lebensmitteln und Kleidern versehen, zogen fröhlich das Gebirg hinan, ungeachtet des rauhen regnerischen Wetters. In den fruchtbaren, reichen Ebenen Italiens hoffte Jeder auf Ersatz und Vergeltung ausgestandener Mühseligkeiten. Noch lag der Schnee auf den Höhen des Gotthard; Menschen und Rosse sanken tief ein. Die leichten Kanonen mußten auseinander genommen, und ihre Stücke über den Schnee geschleift werden. Hie und da stürzten Pferde in die vom Schnee verschütteten Klüfte. Hier tönten die Flüche der Verunglückten; dort zogen jauchzend mit Gesang zwischen den Felsen die Bataillone hinab.

An der obersten Höhe der Gotthardsstraße, in einem öden Klippenthal, wo kaum noch zwischen einzelnen kleinen Seen niederes Gras grünt, und oft in der Mitte des Sommers die todte Einförmigkeit des Winters herrscht, war sonst das Hospitium der Kapuziner, mit einem Hospital, Stallung und Waarenmagazin, gelegen, den Reisenden wohlbekannt. Einige Kapuziner bewohnten damals diese Einsamkeit, mit der Pflicht, den ermüdeten oder in Gefahr schwebenden Wanderern beizustehen. Das Hospital gehörte eigenthümlich der Gemeinde Airolo, welche darin einen Spitalmeister unterhielt zur Verpflegung der Kranken, oder armer Reisenden, oder zur Unterstützung der Säumer und ihrer Saumrosse.*)

Wie mancher Fremdling hätte ohne solche milde Stiftung in diesen Einöden sein Leben eingebüßt! — Bald wird er plötzlich von einem Sturmwind überfallen, der ihm Schneewolken nachjagt oder entgegentreibt, alle Spuren des Weges verdeckt, seine Augen verblendet, bis er hilflos zwischen verhüllten Abgründen nicht vor-, nicht zurückeilen kann; bald stürzt von den Höhen mit donnerndem Getöse eine Lauwine nieder, die in ihrem Sturze Alles bedeckt. Noch im Jahr 1775 zerschmetterte eine dieser Lauwinen das Hospitium selbst.

In so stürmischen Tagen ward die Glocke des Hospitals geläutet, um verirrten Reisenden den Wink zu geben, wohin sie ihre Richtung zu nehmen hätten; oder der Spitalmeister und seine Knechte streiften von einer Seite des Berges zur andern, um diejenigen aufzusuchen, die unter dem Schnee liegen konnten. Sie nahmen Hunde mit sich, welche nach allen Seiten strichen, um

*) Außer dem, was von den Säumern und von vermöglichen Reisenden gezahlt wurde, erhielten das Hospitium und das Hospital jährlich von den Königen von Frankreich und von den Erzbischöfen von Mailand bestimmte Summen. Auch wurden jährlich zur Verpflegung der Kranken und armen Wanderer Kollekten gesammelt.

nothleidende Wanderer zu entdecken; und oft glückte es ihnen auf diese Weise, Unglückliche aus der Gefahr des Todes zu erlösen.

Jetzt waren, als wir dort vorüberzogen, die Gebäude zertrümmert. Die französischen Truppen hatten daselbst im Winter Vorposten gegen die Leventina gehabt, und ungeachtet ihnen die beklagenswürdigern Bewohner Airolo's und des Urserenthals das Holz auf dem Rücken hinaufgeschleppt hatten, war doch diese Hilfe nicht ausreichend gewesen, die Brennholz-Bedürfnisse der Krieger zu befriedigen. Sie hatten die Dächer, Säulen, Thüren, Fußböden, und Alles, was brennbar gewesen, abgerissen und in Asche verwandelt.

2.

Am 29. Mai des Morgens kam ich in Airolo an. Ein großer Theil der Armee war schon am 28. in das Livinerthal eingerückt. Am 30. ging das Hauptquartier nach Faido, und den folgenden Tag nach Bellinzona. — Die kaiserlichen Truppen, ungefähr 3000 Mann stark, befehligt vom General Davidowich, hatten am gleichen Tage vom General Bussacowich Befehl erhalten, sich mit ihm am Lago maggiore zu vereinigen. Ihren Rückzug zu decken, mußten ohngefähr 400 Kroaten einstweilen dem französischen Vortrab Widerstand leisten an der Brücke über die Moesa, welche unweit Bellinzona aus dem Misorerthal hervorrauscht, um sich mit dem jungen Tessin zu vermischen. Es gab einige Verwundete. Die Franzosen machten etliche Gefangene. Beim Recognosciren empfing General Lapoype einen leichten Streifschuß an der Stirn.

Die Armee war bisher immer konzentrirt. Einige Pfarreien des engen Gebirgsthals, durch dessen Oeffnungen das Heer zog, mußten die ganze Last desselben tragen. Unerschwingliche Requi-

sitionen wurden ausgeschrieben; ehe man sie eintreiben konnte, durchstreiften die Soldaten alle Felder und Hütten, ihren Hunger zu stillen. Der ganze Zug war ohne die nöthigen Vorbereitungen begonnen.

Diese von Natur armen Gegenden, durch den langen Krieg, durch ewige Truppenmärsche bis zur Verzweiflung erschöpft, waren unvermögend, die ausgeschriebenen Forderungen an Lebensmitteln für die Armee zu leisten. Mehrere Hundert Menschen mußten unaufhörlich den Truppen das schon in Uri aufgesammelte Brod über den Gotthard nachtragen. Meine Befehle zur schleunigsten Herbeischaffung der Lebensmittel waren vergebens; vergebens meine Vorstellungen bei den französischen Generalen, die Ausschweifungen und Plünderungen der Soldaten zu mindern.

„Was soll ich thun," sagte mir der General Lorge, als ich von ihm begehrte, daß er beim Marsch der Truppen durch die Dorfschaften Wachten durch die Länge derselben hinpflanzen sollte, um Räubereien zu mindern: „Ich kann den Soldaten nicht auf den Bergen nachlaufen. Meine Leute sind mit nichts versehen; sie müssen doch leben." Er beklagte sowohl die Lage der Armee, als des Landes, ohne Beistand zu geben.

Der Generallieutenant Moncey erwiederte ebenfalls meine Klagen nur mit den seinigen, ohne helfen zu können. Er beschwerte sich, daß man ihm zum Transport der Lebensmittel und der Munition über das Gebirge zwar die nöthige Unterstützung versprochen, aber nicht geleistet hätte; daß man ihm statt 1500 Pferde nur 212 nach Uri gesandt habe, so daß er bei weitem nicht die erforderliche Munition in gehöriger Zeit, geschweige Lebensmittel über den Gotthard habe schaffen können. In jeder Stunde gewärtig, sich mit dem Feinde schlagen zu müssen, bestürmte er mich in dieser verzweiflungsvollen Lage, Alles aufzuwenden, um, bei Ermangelung des Viehes, die Munition durch Menschenhände von Uri herbei-

schaffen zu lassen. Ich organisirte endlich diesen Transport, nachdem er 1000 Thaler, oder 6000 französische Livres, ausgezahlt, zur Unterhaltung der Arbeiter. Diese Summen ließ ich an die Dorfschaften der Leventina, nach Verhältniß ihrer geleisteten Dienste, durch die Vorsteher derselben austheilen.

Um sich von der ungeheuern Größe der Requisitionen einen deutlichen Begriff zu machen, darf ich nur anführen, daß man am ersten Tage, als die Truppen in Bellinzona einrückten, von dieser kleinen, erschöpften Stadt begehrte:

an Brod 21,500 Rationen;
— Reis 21,500 — —
— Heu 1500 — — zu 15 Pfund;
— Fleisch, 20 St. Vieh, jedes zu 500 Pfd.
— Wein 21,000 Rationen;
— Salz 15,000 — —
— Kleien 1500 — —
— Schuhe 3000 Paar.

Durch meine Vorstellungen gelang es mir zwar, diese unerschwinglichen Forderungen zu mildern, aber wie wenig gewann das unglückliche Land dabei! Die Truppen streiften wild und erlaubten sich alle Ausschweifungen. Mehrere Dorfschaften wurden rein ausgeplündert. Selbst Kleider und Hausgeräth wurden den Elenden geraubt. Aber wahr ist's, daß auch die Verzweiflung der Soldaten aufs Höchste gestiegen war. Mehrere Tage lang auf dem Marsche über die höchsten Berge, ohne hinlängliche Nahrung und Bekleidung, der rauhesten Witterung preisgegeben, Nachts beim unaufhörlichen Regen im freien Felde kampirend, suchte jeder sich eigenmächtig Erleichterung des harten Lebens zu schaffen. Ich sah viele Soldaten, welche ohne Schuhe, mit nackten Füßen über den Schnee und die Felsen gewandert waren. Das Gebot der Noth überschrie die Stimme der Menschlichkeit.

An einem Nachmittage drang ein unbekannter Mensch zu mir ins Zimmer. Er war in einem zerrissenen Schlafrock, in Schlafmütze und Pantoffeln. So hatte er die Reise aus dem Misoxerthale nach Bellinzona gemacht, um meinen Beistand anzurufen. Es war der unglückliche Pfarrer von Lumino, welcher durch die Soldaten um alles das Seinige gekommen war, und nichts behalten hatte, als die wenigen Kleider, so er auf dem Leibe trug. Aber auch der Schlafrock gehörte ihm nicht mehr eigen; denn er hatte ihn von einem Nachbar entlehnen müssen.

3.

Die französische Armee spaltete sich bei Bellinzona in zwei Kolonnen, davon die eine über den Lago maggiore, die andere über den Monte Cenere und Lugano nach Mailand drang. Schon diese Vertheilung der bisher in Eins zusammengedrängten Truppenmasse gewährte dem Lande große Erleichterung. — Ich begab mich nach Lugano, wo meine Anwesenheit von dringender Nothwendigkeit war.

Sobald meine Ankunft ruchbar geworden, flüchteten, aus Furcht vor Reaktionen, mehrere von der Partei derjenigen, durch welche der mörderische Aufstand dreizehn Monate früher gestiftet, oder geleitet worden war. Unter den Geflüchteten befanden sich, wie man mir sagte, der ehemalige Regierungsstatthalter Buonvicini, der Postdirektor Pietro Rossi, der Chef-de-Bureau des erwähnten Statthalters, Emanuel Jauch von Uri und andere mehr. Die patriotische Partei, welche von mir nicht nur Schutz gegen die Gewaltthaten ihrer bisherigen Unterdrücker, sondern auch Rache gegen dieselben erwartete, trat hervor, sich näher an mich zu schließen.

Noch unbekannt mit den Interessen und Umtrieben dieser Faktionen, und weit entfernt, durch ausschließliche Begünstigung der einen oder der andern den Bürgerzwist zu verlängern, erklärte ich gleich Anfangs, daß ich keiner Partei angehören, und den Schleier der Vergessenheit über alles Geschehene werfen werde. Ich ließ die Geflüchteten, denen ich Schutz zusicherte, zur Rückkehr einladen, und hob von der andern Seite den auf das Vermögen der geächteten Patrioten gelegten Sequester auf, sobald ich von allen denselben begleitenden Umständen belehrt war.

Diese Mäßigkeit der Gesinnungen, welche keine der Parteien erwartet hatte, machte mich aber bald den Patrioten, als einen Freund der Aristokratie, Englands und Oesterreichs, verdächtig. Ihr Mißmuth ward noch größer, als ich durch die Munizipalität von Lugano das Haus des Postdirektors Rossi zur Wohnung angewiesen erhielt und es bezog. In der That würde ich dieses Haus nicht bezogen haben, um auch selbst den Schein der Parteilichkeit zu meiden, wenn mir, den ersten Tag meiner Ankunft, Rossi's Theilnahme an den blutigen Auftritten des Aprils 1799 bekannt gewesen wäre*).

Sobald die französischen Truppen die Grenzen der mir anvertrauten Kantone verlassen hatten, war ich darauf bedacht, Gesetzlichkeit herzustellen. Aber es ist der Mühe werth, in allgemeinen

---

*) Einige Monate nachher, als General Mainoni förmliche Klage gegen Rossi, Buonvicini und den Kanonikus Lepori, wegen Entschädigungen anstellte, benutzte ich diesen Anlaß, und verwechselte die bisherige Wohnung freiwillig mit einer andern, ohne dazu von Seiten der helvetischen Regierung, die davon niemals Notiz genommen, aufgefordert worden zu sein, wie die Verfasser des früher erwähnten Compendio storico degli Avvenimenti etc. S. 61 sagen, und aus ihrem fasciculo segreto beweisen wollen.

Umrissen ein Bild von dem verworrenen und kläglichen Zustande dieser Länder aufzustellen, welches lehrreich für den Staatsmann und Geschichtschreiber, den Leser zugleich mit den vielfältigen Hindernissen vertraut macht, die der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in den Weg traten

---

4.

Bei meiner Ankunft fand ich, statt zweier Kantone, acht bis neun verschiedene Freistaaten vor, die sämmtlich ihre eigenen provisorischen Regierungen besaßen, mit denen ich zu unterhandeln hatte. Mehr oder minder näherten sich diese Republikchen wieder der vor der Revolution gehabten Verfassung, mit welcher jedoch nicht alle Theile des Volkes gleich sehr zufrieden sein konnten, wie es unter andern der Fall in Locarno (Luggarus) war.

Dieser Flecken, obwohl nur von ohngefähr 1200 Seelen bewohnt, war doch in mannigfaltige Parteien getrennt. Von sieben Klassen, in welche sich die Bewohner des Fleckens unterschieden, sahen sich drei, nämlich die Klasse der Nobili, der Borghesi (Bürger) und der Terrieri (älteste Anwohner und Landsaßen Locarno's) durch die Revolution in ihren bedeutendern oder unbedeutendern Privilegien und Rechtsamen verkürzt. Die Klasse der Orionde (Bewohner des Fleckens, ehemals in den Dörfern einheimisch), der Sessini (einer Art Beisaßen, welche in Erstattung der Abgaben gewisse Vorrechte besaß), so wie die Quatrini und die Klasse der Mensualisti (alle und jede Fremde, die im Flecken wohnten) hielten sich leidend, oder fanden ihr Verhältniß durch die Staatsumwälzung verbessert. Die Contrerevolution änderte nachmals Alles, und gab zu tausend Zwisten Anlaß.

Dazu kam nun wieder der Landleute Eifersucht gegen den

Hauptflecken Locarno, dem sie allein den Ursprung der Revolution, der Kriege, und des Eindringens französischer Heere in die Schweiz zuschrieben. Kraft ihrer Majestätsrechte erklärten sie daher auch Locarno allein verpflichtet, alle Unkosten wegen französischer Einquartierungen und Durchmärsche zu tragen*).

Jede Gemeinde formte eine eigene Provinz mit weiten Hoheitsrechten; jede besaß ein eigenes Zivil-Tribunal erster Instanz aus zwei bis drei Gliedern bestehend. Zur Behandlung allgemeiner Staatsangelegenheiten sandte jegliches Dorf einen Deputirten zur Generalversammlung nach Locarno mit Instruktionen.

Die Generalversammlung hatte eine Regenza ernannt, die Requisitions- und Militärgeschäfte zu behandeln. Mit dieser Regenza waren zwei Abgeordnete der Landschaft Valle Maggia vereint, die sonst unabhängig, doch auf Befehl des k. k. Regierungs-Kommissärs Gr. v. Cocastelli mit dem Bezirke Locarno die Kriegslasten gemeinsam zu tragen hatte. — Die Generalversammlung hatte auch ein Kriminal-Tribunal aus fünf Gliedern bestehend ernannt. Das Appellations-Tribunal, aus dreiunddreißig Richtern zusammengesetzt, und in vier Sektionen getheilt, war unmittelbar vom Volke ernannt worden. Jede der Sektionen übte die Justizpflege drei Monate lang im Jahre, und wurde dann von den andern abgelöset.

Nur die Gemeinde Ascona am schönen Lago Maggiore isolirte sich gänzlich, erklärte ihre Independenz, hatte ihr eigenes Gouvernement, Zivil- und Kriminal-Tribunal, und ward, wie

---

*) Das Landvolk, bald aus Neid und Raubgier, bald von Demagogen aufgehetzt, war überall in der Schweiz erbittert gegen die Städte oder Hauptörter. So wollten die Obwaldner Sarnen verbrennen; die Nidwaldner Stans; die Urner Altorf; die Züricher Zürich; die Aargauer Aarau, u. s. w.

Gersau einst am See der vier Waldstätte, die kleinste der kleinen souveränen Republiken.

Immer die bedeutendste Rolle spielte in diesem Gemengsel von Freistaaten, während ihrer kurzen Dauer, die Republik Lugano. Eifersüchtig beobachtet von Locarno und Bellinzona, wußte sie doch ihren Einfluß geltend zu machen, und hatte an Mendrisio eine treue Bundesgenossin. Obgleich das luganesische Volk (il popolo luganese) in pompvollen Proklamationen immer obenan stand, war die Regierungsform dennoch näher der Aristokratie, als der Demokratie.

So intriguirten und puissancelirten diese Ortschaften gegenseitig, gleich den großen Mächten Europens; die Erscheinung fränkischer Truppen, die Wiederanschließung des Tessins an die Schweiz, störte den kurzen, süßen Traum auf ihnen unangenehme Weise.

Hätte man den Bewohnern der italienischen Schweiz freie Wahl gelassen, nie würden sie sich an eine helvetische Zentral-Regierung geschlossen haben, aber auch nie wieder unter die alt-eidgenössisch-landvögtliche Herrschaft zurückgekehrt sein. Obwohl arm, besaßen sie doch noch manche Quellen öffentlicher Einnahme, fähig damit ihre kleine Wirthschaft zu bestreiten, wie die Verpachtung der Posten, der Zölle u. s. w., welche sonst den regierenden Kantonen, oder deren Agenten zuflossen, und deren Verlust besonders die Familien der demokratischen Kantone beklagten.*)

---

*) Herr Doktor Höpfner von Bern in seiner vortrefflichen Abhandlung: Ueber die Ursachen des Verfalls des eidgenössischen Bundes. Zürich 1801, gibt S. 55 darin die Verpachtungssumme des Postamtes zu Lugano auf 2182 Louisd'or und 694 Dukaten an, nebst Benennung der Personen, welche dies Geld bezogen.

Ein Gegenstück dazu ist die Verpachtung des Zolles von Locarno. Die eigentlichen Hinleiher dieses Zolles waren die Ge-

Alle von der helvetischen Republik angestellt gewesenen öffentlichen Beamten zeigten daher wenig Neigung, ihre Posten wieder einzunehmen, als ich erschien. Noch mehr aber mochte Schuld an dieser Weigerung sein, daß im Kantone Lugano die meisten

---

sandten der ehemaligen zwölf herrschenden Kantone. Im Jahre 1793 wurde der Zoll um folgende Summen verpachtet:

Es empfing die ehemals souveräne Kammer jährlich	550	Dukaten.
Jeder der helvetischen Gesandten alle zwei Jahre	96	„
Jeder Kommissär alle zwei Jahre	8	„
Der Landschreiber	8	„
Der Unterschreiber und Großweibel	8	„
Der Ueberreiter oder Weibel zu Pferd	24	„
	694	Dukaten.

Dies war die stipulirte Summe; außerdem wurden als Honorare und Geschenke vom Zollbeständer entrichtet:

Jedem der 12 Gesandten 200 Louisd'or . . .	2400	Louis'dor
Dem Kommissär	20	„
Dem Landschreiber, mit Inbegriff der Investitur	18	„
Dem Unterschreiber	8	„
Den Ueberreitern	180	„
Dem Großweibel	4	„
Dem Unterweibel	2	„
	2632	Louisd'or.

Diese Geschenke flossen nun allerdings nicht in die Staatskasse, doch waren sie von solcher Natur, daß der Staat sie nicht nur anerkannte, sondern gewissermaßen Rechnung auf sie machte, besonders in den kleinen Kantonen. Man zahlte dort die Stimmen nicht selten theurer, um die Gesandtenstelle bei der Zollverpachtung zu erhalten. Zuweilen mußten die Gesandten noch von diesen Geschenken etwas in ihrem Vaterlande zurückzahlen; zuweilen gab man die Gesandtenstellen solchen Personen als Entschädigung, welche bei andern Aemtern von dem Ihrigen zugesetzt hatten.

und im Kantone Bellinzona alle Beamten der Republik ohne Besoldung geblieben waren, während ihr Hauswesen durch den Krieg zerrüttet wurde.

Der italienische Klerus zeigte sich nicht minder widerspenstig. Er, noch immer für seine Altäre fürchtend, eingedenk der durch die neuschweizerischen Gesetze beschränkten Prozessionen und aufgehobenen Zehnten, aus denen er sich ernähren sollte, fuhr fort, das Volk von Kanzel und Beichtstuhl heimlich gegen die neue Ordnung der Dinge aufzuwiegeln. Ja, man war so wenig zurückhaltend, daß die angeordneten Kirchengebete um Glück und Segen für die Waffen Sr. k. k. Majestät noch immerdar von den Kanzeln schollen, auch da die kaiserlichen Truppen schon längst vertrieben waren. Diese Gebete verstummten erst, als ich den würdigen Bischof von Como, Don Carlo Rovelli, eingeladen hatte, statt des Flehens um Waffenglück, Gebete um baldigen Frieden anzuordnen.

Der Mißmuth des Volkes stieg aber noch höher, da ihm seit der Wiedereroberung Italiens durch die Franzosen das Getreide der Lombardei nur sparsam und in hohen Preisen, zuweilen gar nicht zugelassen ward, und eine Hungersnoth zu befürchten war.*) Eine um diese Zeit grassirende Rindviehseuche vergrößerte die klägliche Lage des Volkes. Die Noth ward so drückend, daß arme

*) Im Juli 1800, als die französischen Armeen die Lombardei wieder besetzt hatten, war der Getreidepreis in Mailand folgender:

Weizen,	das	Malter	60 — 65	Lire di Milano.
Reis	„	„	120 —	„ „ „
Roggen	„	„	40 — 42	„ „ „
Hirse	„	„	35 — 40	„ „ „
Türkenkorn	„	„	50 — 52	„ „ „

Ein Malter (Moggio) enthält acht Stajo oder Scheffel.

Landleute in der Nacht das todte Vieh wieder aus den Grüften heimlich hervorscharrten und verzehrten, was an der Krankheit, einen oder mehrere Tage vorher, gefallen und vergraben worden war.

Rechnet man dazu noch die bange Ungewißheit, worin diese Gegenden und ganz Italien vor der Schlacht von Marengo schwebten, so kennt man in allgemeinen Umrissen den Zustand des Landes, wie ich ihn bei meiner Ankunft sah, und zugleich die Beweggründe, welche mich bei meinen Unternehmungen leiteten, einem der geplagtesten Völker der Schweiz innern Frieden, gesetzliche Ordnung und Wohlstand wieder zu geben.

5.

Bis Italiens Verhängniß durch eine entscheidende Schlacht heller geworden sein würde, bestätigte ich deswegen die einstweilen bestandenen provisorischen Regierungen, deren Leitung ich mir vorbehielt, und begnügte mich, für jeden der beiden Kantone eine Verwaltungskommission zu ernennen, um die Vorarbeiten zur Reorganisation des Landes zu ordnen.

Dieser Schritt, so sehr ihn mir auch die cisalpinisch-patriotische Partei zum Verbrechen machte, entschied über die Ruhe des Landes. Sie sahen freilich in jenen Regierungen nur Rebellen und Staatsverräther, welche mit den Feinden der Freiheit unterhandelt und gegen die helvetische Republik konspirirt hatten; sie erwarteten, daß ich ohne anders die helvetischen Gesetze wieder aufrichten, und die Glieder der Interimsregierungen unter strenge Polizeiaufsicht setzen, oder gerichtlich verfolgen würde. Ich aber erblickte in diesen Regierungen Männer vom Volk gewählt, vom Vertrauen des Volks umgeben, die, wenn sie gleich unter, für Helvetien und

Frankreich, feindseligen Autoritäten aufgestellt waren, und mit den Feinden der Republik gemeinsame Sache getrieben hatten, dennoch nur ihre Pflicht thaten, dem Gebot der Umstände gehorcht hatten, und mir jetzt zur Ausführung mancher Entwürfe am diensamsten sein konnten. Manches, wodurch die neuen konstitutionellen Autoritäten sich gleich anfangs beim Wiederantritt ihrer Aemter verhaßt gemacht haben würden, mußten eben diese Regierungen auf mein Geheiß ausführen, und so erleichterte ich den Uebergang vom Chaos zur gesetzlichen Ordnung.

Erst am 11. August 1800 wurden die gesammten Obrigkeiten des Kantons Bellinzona und sieben Tage später die des Kantons Lugano installirt. Der Freiheitsbaum wurde am letzten Ort mit vieler Feierlichkeit errichtet.

Kaum hatten die provisorischen Regierungen ihre Stellen niedergelegt: so ertönte von allen Seiten das wilde Geschrei der patriotischen Faktionen um Rache gegen die Mitglieder der aufgelöseten Regierungen. Viele der Cisalpinischen forderten Entschädigung für erlittenen Verlust, andere Genugthuung für ausgestandene Leiden in der Verbannung, oder in den Kerkern; Andere schrien um Rache gegen die Urheber des Aufruhrs vom 28. April 1799, und gegen die, welche meuchelmörderischer Weise dabei das Blut der Bürger vergossen hatten.

Allerdings war nicht zu läugnen, daß viele Glieder der provisorischen Regierungen mit Leidenschaft gegen die Patrioten gehandelt, und Unschuldige grausam verfolgt hatten. Ich konnte nichts, als diese Schändlichen, welche die heilige Würde der Obrigkeit mit Gräueln zu entweihen, und die Obergewalt nur zur Befriedigung ihrer Bosheit, ihres Eigennutzes, ihrer Rachsucht zu gebrauchen nicht erröthet waren, der Verachtung preisgeben. Aber Prozesse anzuspinnen gegen ehemalige Regierungen, als Regierungen, konnte ich nicht gestatten.

Die Amnestie über alle während der Revolution vorgefallene politische Verbrechen war von der gesetzgebenden Gewalt ausgesprochen. Ich hatte sie bei meinem Eintritt in das italienische Helvetien feierlich verkündet. Einmal mußte die Fehde geendet werden, wenn sie nicht fortaltern sollte. Ausgleichung der gegenseitig erlittenen Verluste und Kränkungen war Unmöglichkeit, und schon der Versuch allein würde die Reihe der Uebel mit einer Reihe neuer ins Unendliche verlängert haben.

Doch nicht die einfachste Politik allein gebot Vergessenheit des Vergangenen und erlittener Unbill — auch die Gerechtigkeit untersagte mir's, den nicht zu läugnenden Faktionsdespotismus der provisorischen Regierungen zu rügen. Eine unabhängige, souveräne Regierung ist unanklagbar, so lange sie in ihrer Hoheit und Vollmacht dasteht. — Sie kann aber, wenn sie abgeschafft und verschwunden ist, nicht mehr über ihre Thaten richterlich belangt werden, weil sie, als Regierung, nirgends mehr vorhanden ist, obgleich alle Glieder derselben, als Privatleute, noch am Leben sein mögen.

Ich schärfte deswegen den Regierungsstatthaltern beider Kantone ein, von Partikularen keine Anklage gegen eine ehemalige Regierung anzunehmen oder zu gestatten, die nicht durch einen förmlichen Akt dessen, der sie einsetzte, für ihre Amtsführung verantwortlich gegen die helvetische Republik erklärt worden sei. Da nun die Obrigkeiten dieser, damals dem Kaiser unterworfenen, und den helvetischen Gesetzen entzogenen Länder, durchaus nicht verantwortlich erklärt worden waren, hatte auch die Regierung des schweizerischen Staats, dessen Beamte jene Obrigkeiten nicht waren, kein Befugniß, dieselben vor ein Tribunal zu ziehen, und nach Gesetzen richten zu lassen, die damals und dort nicht galten, wo die Obrigkeiten errichtet wurden.

Um dergleichen Prozesse gegen die aufgelöseten Regierungen

für jede Zukunft unmöglich zu machen, ließ ich die sämmtlichen, gegen die Patrioten während jener Periode geführten richterlichen Akten, besonders diejenigen, welche zu Mendrisio zu großen Stößen erwachsen waren, über den Gotthard hinweg, in die Regierungsarchive nach Bern gehen.

So wurde ein unübersehbarer Strom von neuen Mißhelligkeiten, Feindseligkeiten und vielleicht blutigen Zwisten in der Quelle verstopft. Die Ruhe des Landes war geborgen. Die rachsüchtige Faktion der Patrioten aber konnte diese Handlung mir nicht verzeihen. Sie bemühte sich bei der Regierung, die alle meine Schritte genehmigt hatte, mich zu verleumden; sie griff mich, als dies mißlang, in öffentlichen Druckschriften an; sogar vor den Dolchen ihrer Banditen wurde ich ernstlich gewarnt.

Mehrere Individuen dieser Partei waren nicht wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, sondern in der Lombardei verblieben. In Verbindung mit cisalpinischen oder französischen Behörden übten sie dort an Privatpersonen der italienischen Schweiz, welche in Handels- oder häuslichen Angelegenheiten Piemont oder die Lombardei betraten, die Rache aus, welche ich ihnen in der Schweiz selbst versagt hatte. Bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand wurden dergleichen Reisende verhaftet, als Feinde Frankreichs, oder als Spionen u. dgl. m. in die Gefängnisse geschleppt, und um Geld gepreßt. So wurde der ehemalige Regierungsstatthalter Buonvicini zu Mailand von einem Patrioten, Namens Barca, begleitet von sechszehn bis achtzehn französischen Soldaten, mit Genehmigung des General-Kommandanten der Lombardei, Hulin, überfallen; nur durch Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme konnte sich Buonvicini ranzioniren. Nachdem er glücklich nach Lugano heimgekommen, empfing er ein anonymes Schreiben, worin ihm von Mailand aus angedroht wurde, daß man ihn durch Meuchelmörder aus der Welt schaffen werde.

Am 15. August wurde ein Parigi von Lugano auf Befehl eines in französischen Diensten stehenden Luganeser Patrioten zu Intra verhaftet, unter dem Vorwand, daß er ohne Pässe sei; späterhin in die Gefängnisse nach Palanza geschleppt, und bedroht, nach Novarra geführt zu werden, um erschossen zu werden, weil er von den Aufrührern im April vorigen Jahrs gewesen. Ungeachtet ihm ein von mir visirter Paß zugeschickt wurde, entließ man ihn doch nur erst nach Erlegung von 15 Louisd'or aus dem Kerker.

Am 27. August meldete mir der comitato di polizia generale von Mailand, daß man zu Como, wahrscheinlich auf Anstiften eines dort befindlichen Luganeser Patrioten, den B. Luigi Salomone von Lugano, wegen Mangels der Pässe arretirt habe, und daß der Comitato ihn in den Gefängnissen lasse, weil der Verhaftete ein Theilnehmer der erwähnten Luganeser Unruhen gewesen sei. Man wünschte meine Willensmeinung zu wissen. Ich begehrte ohne anders die Freilassung des Mannes.

Am 29. August empfing ich ein Schreiben des unglücklichen Parigi aus den Kerkern von Mailand, der, nachdem er schon in den Gefängnissen von Palanza geplündert worden, auf Antrieb der luganesischen Patrioten wieder in Mailand arretirt wurde, da er sich in Handelsgeschäften nach Bergamo begeben wollte.

Also diese und andere auf einander folgende, widerrechtliche Angriffe gegen Schweizer auf cisalpinischem Gebiet verursachten nothwendig neuerdings allgemeine Erbitterung gegen die cisalpinische Partei. Man darf sich nicht wundern, wenn das Volk, im Augenblick der Anarchie, so gräßliche Ausschweifungen und Grausamkeiten gegen eine Faktion und deren Freunde begangen hatte, die zu Anfang der Revolution bewaffnet ins Land gedrungen waren, Verwüstungen gebracht hatten, bald darauf der Amnestie genossen, und nun abermals ihre Feindseligkeiten erneuerten.

Nur durch die allerernsthaftesten Maßregeln zähmte ich die rasende Wuth dieser Menschen. Durch unmittelbare Korrespondenz mit dem Comitato von Mailand, dem General-Kommandant Hullin, dem General Bethencourt zu Novarra, dem General Soult in Turin u. s. f. machte ich diesen ruchlosen Neckereien Ende.

Mit gleicher Strenge mußt' ich aber von der andern Seite eben diese Patrioten vor der unersättlichen Verfolgungswuth der helvetischgesinnten Partei in Schutz nehmen. Ich hob den Sequester von ihrem Vermögen, und als die Regierung von Lugano meinem Befehl Genüge zu leisten einen Augenblick wankte, kündigte ich ihr ihre Auflösung und die Verhaftung ihrer Mitglieder an.

Auch fühlte ich nur allzusehr, daß, wenn jene beim Aufruhr verübten Mordthaten und Plünderungen ganz ohne Ahndung gelassen worden wären, das anarchische Volk zu einer andern Zeit, gleichsam, als wäre das Vergangene vom Stillschweigen der gesetzlichen Gewalt gutgeheißen, ähnliche Gräuel mit Lust wiederholen würde.

So ließ ich den Mörder des Jünglings Papi verhaften und den Gerichten überantworten.*) Dieser Bösewicht, Namens Giuseppe Curti, im ganzen Lande schon durch Diebereien und Schandthaten aller Art berüchtigt, war schon unter den Landvögten mehrmals Landes verwiesen worden, und dennoch wagte er es immer wieder, in die Heimat zurückzukehren, ohne daß die vormaligen Obrigkeiten Muth gehabt hatten, diesen furchtbaren Bandit zu

*) Bei seiner Verhaftnehmung, wo er zu entfliehen suchte, ward er von den Soldaten zusammengeschossen. Dies war seine größte Strafe. So lang ich in Lugano war, dauerte sein Prozeß. Kaum war der Bandit von seinen Wunden geheilt, und ich in die Schweiz zurück, ließ man den Bösewicht — vielleicht aus Furcht vor seinem Anhang — entschlüpfen.

zähmen. Eben so spürt' ich einem gewissen Franz Tavioli nach, der mir als Mörder des Stoppani denunzirt worden, und seitdem flüchtig, in Italien umherirrend, war.

Nur durch Wachsamkeit und den jeder Partei bewiesenen Ernst erreicht' ich's, daß Todfeinde endlich wieder beisammen leben lernten, daß man im Gedränge neuer Ereignisse die alten vergaß. Die Wunden bluteten allmälig aus, und verharschten. Die Schmerzen nahmen ab und ließen andern Empfindungen Raum; Besonnenheit kehrte wieder zurück.

Es ist kein Arzt, als die Zeit.

6.

Aber noch ein anderer, weitgreifender Grund hatte mich bewogen, die Organisation der italienischen Schweiz zu verzögern. Um diese ganz zu gewinnen, mußte ich den durch Abschaffung der Zehnten aller Einkünfte beraubten Klerus mit der Regierung versöhnen, deren Stellvertreter ich war.

Ich glaube schon einmal erwähnt zu haben, daß der Zehnten in den italienischen Kantonen, seit Besitznahme derselben durch die Oesterreicher, auf Befehl des kaiserlichen Regierungs-Kommissärs Grafen von Cocastelli wieder hergestellt worden war. Der geringste Theil davon war Eigenthum des Staats; er gehörte meistens Partikularen, und diente besonders zur Unterhaltung der Geistlichen und milder Stiftungen.

Bis jetzt war noch immer keine Entschädigung für die Zehntbesitzer ausfindig gemacht worden — aber das schweizerische Gesetz, welches ihn vernichtet hatte, bestand noch. Die Geistlichkeit war gezwungen, Almosen zu fordern.

So lange die italienischen Kantone noch nicht der schweizerischen

Konstitution gemäß organisirt waren, sondern ihre provisorischen Regierungen besaßen, glaubte ich, auch das helvetische Zehntgesetz umgehen zu können. Indem ich jene Regierungen einstweilen bestätigte, ließ ich auch ihre Verordnung in Kraft. Erst als die Aerntezeit vorüber war, hob ich mit den provisorischen Regierungen auch ihre Verordnungen und den Zehnten auf.

Lange konnte ich vom Vollziehungs-Ausschuß der Republik in dieser Hinsicht keine Gutheißung meines Verfahrens erlangen. In den Sitzungen der gesetzgebenden Räthe ward ich öffentlich angeklagt, als hätten die Schmeicheleien des Erzbischofs von Mailand und des Bischofs von Como mich bewogen, die Gesetze der Republik zu Gunsten der Priester aufzuopfern. Erst späterhin kamen die Gesetzgeber der Schweiz von ihrem traurigen Irrthum zurück, und führten die Entrichtung der Zehnten wieder ein, nachdem das Vaterland lange genug unter einem Gesetz gelitten hatte, welches eben so ungerecht, als unpolitisch gewesen.

Der helvetische Vollziehungs-Ausschuß fühlte das Gewicht meiner Gründe, und arbeitete, die Gesetzgeber für meine Ansichten zu bestimmen. Nicht ohne Mühe erreichte er seinen Zweck; aber das Dekret der gesetzgebenden Räthe war so umwunden und seltsam gestellt, daß es in der Geschichte zur Charakteristik dieser Versammlung aufbewahrt zu werden verdient*).

---

*) Folgendes ist der Inhalt des Dekrets: „Die gesetzgebenden Räthe, auf die Botschaft des Vollziehungs-Ausschusses vom 30. Brachmonat 1800, wodurch derselbe begehrt, in den italienischen Kantonen den Zehnten für dieses Jahr beziehen zu können; — in Erwägung der äußern und innern politischen Lage dieser Kantone, haben nach erklärter Dringlichkeit beschlossen: den Vollziehungs-Ausschuß zu bevollmächtigen, diejenigen Auflagen für dieses Jahr in den Kantonen Bellinzona und Lugano beziehen zu lassen, welche er am zweckmäßigsten finden wird. Bern, 9. Heumonat 1800.“

7.

Ich kann nicht anders glauben, als daß diese Denkschrift über meinen Aufenthalt in der italienischen Schweiz, ungeachtet sie die Geschichte wenig bereichert, für denkende Männer nicht ohne alles Interesse sein möge.

Als ich im Spätjahr 1800 vom Vollziehungsrath der helvetischen Republik, nach vollbrachter Reorganisation jener Kantone, meine Entlassung begehrte, konnte ich mit dem Bewußtsein, ein Land von den Gräueln der Gesetzlosigkeit gerettet, Frieden, Ordnung, Gerechtigkeit und Vertrauen zur Regierung hergestellt zu haben, scheiden. Ich war von den Italienern geehrt, und weh that es mir, daß ich, um meine Zwecke zu erreichen, mehr hatte von ihrer Furcht, als ihrer Liebe hoffen müssen.

Zwei unangenehme Begebenheiten trübten noch die letzten Zeiten meiner Sendung. Sie verdienen in mehr als einer Hinsicht gekannt zu werden.

Die patriotische Partei, überall durch meine Dazwischenkunft gelähmt, neue Feindseligkeiten zu üben, wußte sich durch französische Autoritäten bei der Regierung in Bern geltend zu machen.

Der französische Brigade-General Mainoni, dessen Mutter in Lugano lebte, trat als Ankläger auf, nannte den gewesenen Regierungsstatthalter Buonvicini, den Postdirektor Rossi, und den Kanonikus Lepori Urheber des Aufruhrs vom April 1799, und daß sie es gewesen seien, welche den Oesterreichern beim Einmarsche in Lugano die zurückgelassenen Effekten der 44. Halbbrigade verrathen hätten, worunter sich auch diejenigen des Generals Mainoni, damals österreichischen Kriegsgefangenen, befunden haben sollen. Mainoni forderte jetzt die vollkommenste Entschädigung für seinen Verlust, und trug seine Ansprüche unmittelbar durch den bevollmächtigten französischen Minister Reinhard vor.

Aehnliche Anklagen und Entschädigungsforderungen richtete, zu Gunsten des in französischen Militärdiensten stehenden Luganeser Patrioten Barca, der Generalkommandant der Lombardei, Hulin, an mich. Die helvetische Regierung befahl mir, unverzüglich die strengsten Untersuchungen anzustellen, und den Prozeß gegen die Angeklagten regelmäßig einleiten zu lassen.

Meine Pflicht war, zu gehorchen. Ich befahl dem Kantonsgericht Lugano, eine Untersuchungs-Kommission niederzusetzen, von welcher, zur Beförderung der Unparteilichkeit, kein Bürger des Distrikts Lugano Mitglied sein sollte. Ich legte der Kommission die Anklageakten vor, und bezeichnete ihr mit Unparteilichkeit die Hauptgegenstände ihrer Untersuchung. — Sie schritt zum Werke. Allein ihr mangelten alle bestimmtern Data, Beweisstücke und Zeugen der erhobenen Anklagen. Zu wiederholten Malen, als den 26. Juli, den 19. August, forderte ich den General Mainoni, unterm 5. August den französischen Minister Reinhard durch den helvetischen Minister Begos, unterm 11. und 19. August den Kommandant Hulin auf, mir Beweise für die Gültigkeit ihrer Anklage, Zeugen oder Zeugnisse für den ihnen durch die Angeklagten gestifteten Verlust zu übermachen. Meine Mühe war vergebens. Keiner antwortete. Die Verhöre der Angeklagten, die aufgebrachten Beweise ihrer Unschuld, ihre Rechtfertigungen gegen die ohne alle Zeugnisse gelassenen Beschuldigungen wurden ausgefertigt und der Regierung zur Einsicht selbst übersandt.

So lange ich in den Kantonen jenseits des Gotthard verblieb, waren die Angeklagten unter gesetzlichem Schutz. Man erwartete nur meine Abreise, um ohne Furcht und Hinderniß die Verfolgungen derselben zu beginnen. Die Patrioten suchten die cisalpinische Regierung und die fränkischen Autoritäten in ihr Interesse zu verweben. In einem offiziellen Blatte von Mailand wurden die fränkischen Autoritäten ungescheut zu willkürlichen Gewaltshandlungen gegen

die Angeklagten aufgefordert, und ward ich namentlich der Verrätherei gegen die helvetische Republik und gegen die Republikaner beschuldigt, wegen eben der Prozesse, in welchen ich zu Gunsten der cisalpinischen Patrioten mehr gethan, als strenge Pflicht von mir begehren konnte.

Buonvicini und Rossi, ihrer Personen, ihrer Freiheit, ihres Lebens nicht mehr sicher, mußten sich, bald nach meiner Abreise aus der italienischen Schweiz, in die geheimsten Wildnisse der Gebirge flüchten. Viele Wochen kämpften sie dort mit allen Ungemächlichkeiten des Lebens. Durch Umwege erreichten sie endlich die deutsche Schweiz. Sie eilten nach Bern; sie stellten sich ihrer Regierung dar, und diese war endlich so gerecht und muthvoll, durch einen bestimmten Spruch allen Gewaltshandlungen der Ausländer und der Faktionsmänner Schranken zu setzen, die Beklagten frei und schuldlos zu erklären, und sie unter ihren unmittelbaren Schutz zu nehmen.

8.

Meine Abreise aus der italienischen Schweiz nach Bern ward durch eine Verkettung abscheulicher Begebenheiten beschleunigt, deren Folgen ich zu verhindern nicht Macht genug besaß. Die Noth forderte, daß ich den helvetischen Vollziehungsrath persönlich von allen durch französische Behörden verübten Barbareien unterrichtete.

Theils durch den langen Aufenthalt der kaiserlichen Truppen, theils und noch mehr durch die Durchmärsche französischer Heere, waren im Lauf des Jahres die Kantone Bellinzona und Lugano von Lebensmitteln entblößt und bis zur Verzweiflung erschöpft.

Kaum hatte nach Bonaparte's Abreise Feldherr Massena den Oberbefehl in Cisalpinien empfangen, verbot dieser aufs strengste die Ausfuhr alles Getreides aus der Lombardei, unter dem Vor-

wand, seine Armee keinen Mangel leiden zu lassen. Er behielt sich jedoch vor, von ihm unterzeichnete Bewilligungen von Kornausfuhr auszufertigen.

Ein Befehl, wie der des Obergenerals, mußte Hungersnoth bewirken. Ich schilderte unterm 4. Juli dem General Oudinot, Chef des Generalstabs der italienischen Armee, die traurige Lage dieses Landes, und begehrte von ihm wenigstens Anlegung kleiner Kornmagazine zu Faido, Bellinzona und Lugano, sowohl für die französischen Garnisonen, welche von dem Lande unterhalten werden mußten, als für die Bedürfnisse der täglich durchziehenden Soldaten, die ihre Corps aufsuchten, der Verwundeten, der kaiserlichen Deserteurs (die Zahl Aller überstieg täglich die Zahl von zweihundert), welche auf Unkosten der unglücklichen Gemeinden leben wollten. — Oudinot ertheilte mir ausweichende Antwort. Massena antwortete mir (auf ähnliche ihm gemachte Vorstellungen vom 16. Juli), daß er wirklich meinen Wünschen gemäß zu jenem Behuf schon ein Kornmagazin zu Lecco angelegt habe.

Inzwischen genoß das Land nur wenige, oder gar keine Hilfe von Lecco aus. — Die französischen Truppen wurden zwar späterhin aus den Kantonen gezogen, aber durch mehrere Kompagnien cisalpinischer Infanterie ersetzt. Die Noth ward schreiender; das Volk gerieth in Verzweiflung und Gährung.

Ich sandte Giuseppe Chicheri von Bellinzona mit einem Schreiben an Massena, um freie Kornausfuhr zu bewirken. Dieser beschloß darauf, daß den italienischen Kantonen wöchentlich die Beziehung von 100 Malter (**Moggio**) Korn aus dem Cisalpinischen gestattet sei. Chicheri meldete mir außerdem, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß ich noch außerordentliche Kornausfuhr erhalten könnte, wenn ich für jeden Sack Getreide einen Neuenthaler an das Bureau des Oberbefehlshabers zahlen würde.

Allein auch diese Wohlthat für das Land ward bald unterbrochen. Es schien Plan zu sein, das Volk der italienischen Schweiz durch künstliche Hungersnoth in Gährung zu setzen. Unbekannt ist mir davon der Zweck. Aber bei der neuen Bildung der italienischen Republik sprach man in Mailand laut davon, daß ihre Grenzen bis zu den Gipfeln des Gotthard ausgedehnt werden sollten.

Ein vom Divisionsgeneral Gardanne nach Lugano gesandter Kriegskommissär zeigte mir an, daß auf Kosten der Kantone ein Kornmagazin für die durchziehenden und in unsern Gemeinden kantonniren sollenden Truppen angelegt werden sollte. Ich erwiederte dem General Gardanne, daß bei der Hungersnoth im Lande, da man das verscharrte, an Krankheiten gefallene, halbverwesete Vieh wieder hervorsuchte, und bei den geringen Quantitäten Getreides, welche Massena auszuführen gestatte, seine Forderung schlechterdings nicht erfüllt werden könne. Ich ließ es dabei bewenden, und das Kornmagazin ward nicht angelegt.

Fast in jeder Woche sah ich mich gezwungen, bald bei der damaligen Commissione governativa della Cisalpina, bald bei dem Oberbefehlshaber Massena um besondere Erlaubniß zur Ausführung einiger Hundert Säcke Korn zu betteln.

Als die künstliche Hungersnoth vollendet war, wurden die französischen und italienischen Truppen aus diesem Theil der Schweiz hinweggenommen, und durch vier Kompagnien schweizerischer Infanterie ersetzt, welche das Land nothwendig ernähren mußte. Ja, was grausamer war, eben diese vier Kompagnien Schweizer, welche von der helvetischen Regierung den französischen Befehlshabern zur Disposition gegeben waren, erhielten keine andere Bestimmung, als die allfällige Ausfuhr des Korns aus der Lombardei, so durch Schleichwege geschehen konnte, zu hindern. Schweizer wurden befehligt, ihre Mitbürger auszuhungern, von denen sie ernährt werden sollten.

Während dieser schrecklichen Lage des Landes, wo das Volk in die Berge ging, Wurzeln zu suchen, um seinen Hunger zu stillen, erschien ein französischer Proviantkommissär, reichlich mit Getreide versehen, zu Locarno, setzte sich daselbst, und verkaufte die Frucht in ungeheuern Preisen dem hungernden Volk.

Ich hatte für Locarno vom Oberbefehlshaber Massena abermals eine Ausfuhr einer gewissen Quantität Korns erbettelt. Versehen mit der schriftlichen Erlaubniß Massena's, das Korn nach Locarno zu bringen, ward dasselbe über den Lago maggiore dahin geführt, aber schon am ersten Landungsort von fränkischen Militärbehörden in Beschlag genommen, und unter dem Vorwande, daß man an der Aechtheit von Massena's Unterschrift zweifle, so lange festgehalten, bis Massena's Unterschrift, von ihm abermals bestätigt, aus Mailand zurückgekommen sein würde. Mittlerweile hatte der Proviantkommissär zu Lugano alle Muße, sein Korn in den höchsten Preisen loszuschlagen.

Auf ähnliche Weise verfuhr man zu Lugano. Ein Adjutant-Kommandant Boussin zu Como hatte die Kühnheit, auf schweizerischem Grund und Boden, ja in Lugano selbst, fünfundsiebenzig Säcke Korn, die von Privatleuten, versehen mit förmlichen Ausfuhrbewilligungen, aus der Lombardei dahin gebracht waren, in Beschlag nehmen zu lassen, unter dem Vorwande, die Ausfuhrscheine seien nicht in der Regel. — In Helvetien bestand kein Gesetz, welches die Einfuhr fremden Korns, sei es durch Contrebande, oder in der vorgeschriebenen Ordnung, untersagte. Eine fremde Gewalt durfte nicht wagen, die Gesetze des Auslandes auf schweizerischem Boden zu vollstrecken — nur in eigentlichen Kriegs- und Militärfällen hatte Frankreich ein förmliches Recht.

Jener Boussin machte sich endlich anheischig, den Eigenthümern ihr Korn verabfolgen zu lassen, wenn sie ihm zehn Zechinen geben würden! Ich kam von Bellinzona nach Lugano zu-

rück, vernahm den Vorfall, verbot die geforderte Geldsumme auszuzahlen, und gestattete den Kaufleuten, ihr Eigenthum aus dem Magazine zu nehmen und es zu verkaufen. Der Hauptmann der in Lugano garnisonirenden Schweizertruppen, Namens Rüttimann von Luzern, hatte vom französischen General bestimmten Befehl, das Korn nicht verabfolgen zu lassen. Als Stellvertreter der schweizerischen Regierung befahl ich schriftlich dem Hauptmanne, das Korn den Eigenthümern auszuhändigen. Ich machte mich anheischig, alle Folgen dieses Schrittes, und alle Verantwortlichkeit desfalls über mich zu nehmen. „Erinnern Sie sich," sagte ich zu ihm, „daß Sie Schweizer sind. Ihre Pflicht ist's, in Militärangelegenheiten den französischen Befehlshabern zu gehorchen. Aber in Kollisionsfällen sind Sie sich erst dem Vaterlande schuldig, ehe Sie dem Auslande dienen." — Er folgte meinem Befehle.

Ich hatte schon seit einigen Wochen meine Entlassung von der Regierung erhalten. Ich flog nach Bern, um die Dazwischenkunft des helvetischen Vollziehungsrathes anzurufen.

Bald nach meiner Abreise schickte der Divisionsgeneral Gardanne einige Personen nach Lugano, und zwang die Eigenthümer des Korns ohne weitere Untersuchung, dasselbe herauszugeben. Wäre ich zu der Zeit in Lugano gewesen, ich hätte meine Drohung erfüllt, ich hätte Gewalt mit Gewalt vertrieben, und für das Recht des Vaterlandes kein Menschenleben geschont.

Niemand war mehr zu beklagen, als der Hauptmann Rüttimann. Es war nahe daran, daß er wegen Erfüllung meiner Befehle nach Mailand vor ein Kriegsgericht geschleppt werden sollte. Er bereute seine That nie. Er rühmte sich ihrer mit edelm Stolze. Aber der Verdruß um diese Begebenheiten zerrüttete seine Gesundheit. Er fiel in ein hitziges Fieber und starb.

Edler Jüngling, den ich wegen seiner Tugend als meinen Freund ehrte, du warst nicht der Einzige, der als Opfer fremder Barbarei

fiel, unter welcher unser Vaterland blutete! Diese Thräne weihe ich dir, und allen Unglücklichen deines Gleichen!

In Locarno brach die Verzweiflung des Volkes in Thätlichkeiten aus. Als, bald nach meiner Abreise, sich einige mit Korn beladene Schiffe aus Cisalpinien dem Flecken nähern, und auf Befehl der höhern Militärbehörden die dort garnisonirenden wenigen Schweizertruppen den Schiffen das Landen wehren wollten, empörten sich die Landleute und zerstreuten die bewaffnete Macht. — Der wuchernde französische Proviant-Kommissär wurde auf den öffentlichen Platz hingeschleppt, ein Kapuziner nahm ihm die Beichte ab, dann wurde er von den Bauern erschossen.

Sobald ich in Bern angekommen war, schilderte ich vor dem Vollziehungsrathe die Lage der italienischen Kantone mit den lebhaftesten Farben. Ich wiederholte dasselbe mündlich und schriftlich dem französischen Minister Reinhard, und darf nicht zweifeln, daß meine Vorstellungen ohne Wirkung geblieben sind.

Denkschrift

über das politische Verhältniß der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber.

Nachfolgende Denkschrift kam im Spätjahre 1814 nach Wien zum dortigen Kongreß. Sie hat gegenwärtig nur noch geschichtlichen Werth, insofern sie damalige Verhältnisse bezeichnet. Sowohl deswegen, als weil in Deutschland von den Unruhen der Schweiz, welche die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte nothwendig machten, nur sehr verworrene Vorstellungen gemein sind, mag die Denkschrift Vielen belehrend sein. Sie gibt in großen, doch festen Zügen ein Bild vom politischen Zustande der Eidgenossenschaft vor dem Jahre 1815. Der Spruch des Wiener Kongresses ist bekannt. In den meisten Hauptstücken ist auch den Wünschen dieser Denkschrift entsprochen.

Der erlauchte Fürsten-Kongreß Europa's versammelte sich in Wien. Hier soll die Uebereinkunft der Mächte das Schicksal und den dauernden Frieden der Völker entscheiden. Diese Entscheidungen der Völker sollen die Gesetzgebung für die Staatenverhältnisse unsers Welttheils auf Jahrhunderte werden. Durch Uebersehung der geringsten Bruchzahl wird die Rechnung falsch, und ein übel gesetztes Stift im Uhrrade bringt das vortrefflichste Räderwerk zur

Unbrauchbarkeit. Darum soll Jeder, welcher Beruf in sich fühlt, bescheiden auf das hinwinken, was ihm bedenklich scheint.

Frankreich wird, durch Charakter seines Volkes, Ehrgeiz seines Kabinets und Lage seines Landes, beständiger und natürlicher Widersacher Deutschlands bleiben, wie seit Jahrhunderten. Napoleon Bonaparte, dieser politische Riese mit dem ehernen Herzen, ist zwar gestürzt; aber Frankreich hält sich nicht für besiegt. In wenigen Jahren sind ihm alle Wunden und Schrammen vernarbt.

Es ist darum zu thun, Deutschland und Italien gegen künftige Einbrüche dieses kriegslustigen Volkes zu decken. Der Rhein mit einigen Festungen ist wieder der breite Grenzgraben Deutschlands geworden. Zur Deckung des nördlichen Flügels ist Holland hergestellt, und durch Vergrößerung des Gebiets, durch Zentralisirung seiner Regierung in der Hand eines einzigen Souverains, durch nachbarliche Stellung Großbritanniens, des französischen Erbfeindes, nun eine stärkere Landmacht, als es je vor dem gewesen.

Den südlichen Flügel der deutschen Grenzwehr zu decken, und zugleich Seitenbollwerk Italiens zu sein, ist die Schweiz durch ihre natürliche Lage bestimmt. Sie muß, wie der Rhein und Holland, ein selbstständiges Scheideland sein und bleiben. Oesterreichs Nähe dient ihr, wie die von England den Holländern.

Die Schweiz ist für Deutschlands Sicherheit fast wichtiger, als Holland. Denn am Oberrhein allein ist's, wo Frankreich noch seine Brücken zum unmittelbaren Schritt auf deutschen Boden behalten hat. Die Pässe des Montcenis, Simplon, Bernhard und Gotthard erobert, wird Italien unsicher. Ein französisches Heer in der Schweiz bedroht hinter Seen, Strömen und Gebirgen, wie aus einer ungeheuern Festung, den Norden gleich furchtbar wie

den Süden; die Erfahrungen der französischen Feldzüge haben es bewiesen.

Daher ist Feststellung des künftigen Verhältnisses der Schweiz einer der wichtigsten Gegenstände im Entwurf zum dauerhaften Weltfrieden. Versäumung wird mit Reue gebüßt werden.

Dieses Land ist seit Ende des Jahres 1813 Raub innerlicher Entzweiungen, Staatsumwälzungen und Gährungen aller Art gewesen. Man hat in Deutschland nur unzusammenhängende Begriffe vom Wesen dieser Unruhen. Man kann nicht über die künftige beste politische Stellung der Schweiz, noch über ihr festzusetzendes Verhältniß gegen Deutschland und Frankreich urtheilen, ohne eine genaue Ansicht von den gegenwärtigen innern politischen Verhältnissen der Schweizerkantone unter sich zu haben. An die innern müssen sich die äußern knüpfen, wenn sie dauerhaft sein sollen.

Ich will daher ein treues Bild von diesen innern Verhältnissen zu entwerfen suchen.

Schon lange vor der französischen Staatsumwälzung bemerkte man in der Schweiz, wie dies in allen Freistaaten zu sein pflegt, von denen die Geschichte weiß, verborgenen Kampf der Demokratie mit der Aristokratie. Diese forderte Unterthanenschaft und jene größere Volksrechte. Im Kampfe der bevorrechteten Herrscher gegen die Freiheiten der Beherrschten hatten die Letztern unmerklich immer mehr Feld verloren, weil auf der Seite von Jenen Gewalt, Herkommen und bessere Einsichten standen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wuchs aber mit Wohlstand auch Einsicht des Volks. Dieses sprach mehrmals seine alten, längst geschmälerten Freiheiten an. Die gebildetsten Männer der Schweiz, oder ihre Mehrzahl, standen zur Volkspartei. So entstand falsches Verhältniß zwischen der Kulturstufe und Verfassung

des Volkes. Der größere Theil der schweizerischen Bevölkerung war in großer Unterthänigkeit, oft in weit größerer, als in den unbeschränktesten Monarchien. Die Bürgerschaft selbst der demokratischen Kantone, zwar in sich frei, hatte doch Unterthanenlande; in den übrigen Kantonen hatten die Bürger der Hauptstadt, oft nur einzelne Geschlechter (Patrizier) Herrschaft über den Kanton, Besetzung der Stellen, Genuß der Einkünfte.

Aus diesem Mißverhältniß entsprangen bald dort, bald hier Empörungen und bürgerliche Unruhen. Während der französischen Staatsumwälzung wurden dieselben zahlreicher und heftiger. Diese Zwietracht benutzte die französische Regierung zur Unterjochung der Schweiz im J. 1798, und sie mußte gelingen. Zu spät erklärten die Hauptstädte Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Luzern und die übrigen Stände das gesammte Volk frei, um es mit sich zum kräftigen Widerstand gegen Frankreich zu vereinigen.

Frankreich, im Besitze der Schweiz, machte den Versuch, die Völkerschaften des Alpenlandes zu einem Volk und einem Staat unter einer Zentralregierung zu verschmelzen. Dies war ein Fehlgriff. Denn die halbtausendjährigen Gewohnheiten und Uebungen, die verschiedenen Sprachen, Gemüther, Bedürfnisse, Lebensarten und von Natur getrennten Wohnsitze der Völkerschaften, widersprachen einer solchen Ineinanderschmelzung; und die natürliche Armuth des Landes machte die Unterhaltung einer kostspieligen Verfassung unnatürlich, daher unerträglich. Aus gleichen Ursachen wird jeder ähnliche Versuch in Zukunft auf ähnliche Weise scheitern.

Napoleon sah ein, daß er, ohne beständig ein wachthabendes Heer in der Schweiz zu halten, welches die Erschöpfung des Landes und die Verzweiflung eines tapfern Volkes zur Folge haben würde, die souveräne Zentralregierung nicht aufrecht halten könne. Er berief die Schweizer aller Parteien, zur Beendigung ihrer

Zwiste und Reibungen, in eine Consulta nach Paris. Da ward der Föderalismus hergestellt.

Durch Herstellung des Föderalismus gewann Napoleon, daß von der einen Seite die erste Forderung der Völkerschaften erfüllt ward, von der andern Seite, daß sich die verschiedenen Kantone eifersüchtig genug und besser bewachten und fesselten, als es durch eine Armee geschehen konnte.

Die Schweizer aller Kantone empfingen gleiche politische Rechte, unter gewissen, nach Bedürfniß der Kantone abändernden Bestimmungen. Dadurch ward die Mehrheit des Volks befriedigt, obgleich Hauptstädte und Patrizier über Ungerechtigkeit klagten. Allein ihre Zahl war im Verhältniß von anderthalb Millionen Einwohnern Helvetiens unbedeutend. Durch diesen klug berechneten Schritt söhnte Napoleon die schweizerische Nation gewissermaßen mit Frankreich aus.

Außer den bisherigen dreizehn alten Kantonen erstanden, durch Freisprechung der ehemaligen Unterthanen-Landschaften, noch fünf neue, nämlich St. Gallen, Thurgau, Tessin, Aargau und Waadt; dazu trat auch Graubünden, welches vormals nur ein zugewandter Ort gewesen. Da die Bevölkerung dieser neuen Kantone weit über die Hälfte der gesammten Bevölkerung Helvetiens ausmachte, da diese Kantone ihr Dasein der Vermittlung Napoleons dankten, waren sie sowohl in dieser als in jener Hinsicht für Frankreich nützlich und bedeutend.

Wie richtig Napoleon gerechnet hatte, erwahrte sich aus dem Erfolg. Die Schweiz genoß unter der Verfassung, welche sie durch die Vermittlungsakte empfangen, eine eilfjährige Ruhe. Sie blühte unter der Zufriedenheit der Völkerschaften wieder auf, und selbst diejenigen, welche durch die Vermittlungsakte Stadt-, Zunft- und Patrizier-Vortheile eingebüßt hatten, läugneten gar nicht, daß die Regierungen, aus Gliedern aller Stände zusammengesetzt, binnen

jenen eilf Jahren mehr wohlthätige Verfügungen zum gemeinen Besten getroffen, als vormals in einem halben Jahrhundert vollbracht waren. Es ward selbst anerkannt, daß die neuen Kantone in vielen Dingen den alten zuweilen musterhaft voranschritten.

Jetzt nahte die Epoche von Napoleons Sturz durch die siegreiche Gewalt der Verbündeten. Die Städte, Zünfte und Patrizier erwarteten davon ohne anders auch Wiederherstellung ihrer ehemaligen Rechte, Vernichtung der neuen Kantone, Einführung der Unterthanenschaften. Die Tagsatzung in Zürich forderte Neutralität. Die Patrizier aber waren natürlich dagegen. Sie wünschten laut den Einmarsch der Alliirten, eben so sehr aus Haß gegen Napoleon, als aus Begier, gegen das Volk ihre verlornen Vorrechte durch fremde Gewalt wieder zu gewinnen. Ihre Sendungen gingen ins Hauptlager der verbündeten Mächte, um den Einmarsch der österreichischen Truppen zu befördern.

Es geschah. Die Völkerschaften der Schweiz, überrascht und betäubt, geriethen dadurch in mancherlei Besorgnisse. Die Tagsatzung zu Zürich hatte zwar die Mediationsakte, als ein Napoleonisches Werk, aufgehoben, um zu bezeugen, daß die Schweiz Frankreichs Vermittlerrolle vernichte, aber sich zugleich zu Grundsätzen einer künftigen Landesverfassung vereinigt, gemäß welcher die neuen Kantone neben den alten fortbestehen, die Unterthanenschaften aufgehoben bleiben sollten.

Dies war dem Zwecke der Patrizier überall entgegen. Die zu Bern benutzten das erste Schrecken ihres Kantons, und stellten unter dem Andeuten, es sei der Wille der Alliirten, die uralte Verfassung, die Unterthänigkeit des Volks, die Souveränetät der Stadt-Regierung wieder her, indem sich die bisherige, nach einigem Kampf, wieder auflösete. Das Volk, im Glauben, es sei Alles ausdrücklicher Wille der verbündeten Mächte, umgeben von österreichischen Heeren, schwieg betroffen.

Dem Beispiele Berns folgten bald, mehr oder minder gewaltsam, und aufgemuntert, auch die Patrizier zu Freiburg, Solothurn und Luzern. Nun war Spaltung in der Schweiz, Mißtrauen, Haß.

Bern schritt darauf zum Versuche, noch die neuen Kantone zu vernichten. Es forderte besonders die Kantone Waadt und Aargau in alte Unterthänigkeit zurück. Aber die Regierungen derselben, von ihrem Volke unterstützt, wiesen kräftig die Zumuthungen der bernischen Regierung zurück, und fast alle waffenfähige Mannschaft jener beiden Kantone griff zu den Waffen, ihre Freiheit mit Blut und Gut zu vertheidigen. — Die Städte Basel, Zürich und Schaffhausen dagegen, überzeugt von dem Willen des Volkes in ihren Kantonen, und daß sie nur durch Vertrauen und Eintracht stark sein könnten, verzichteten auf die ehemaligen ausschließlichen Vorrechte und theilten sich darin mit dem Volke. Durch diese weise Mäßigung erhielten und bewahrten sie bei sich innern Frieden.

Inzwischen war die aus Regierungsdeputationen aller Kantone bestehende Tagsatzung in Zürich unermüdet beschäftigt, für die gesammte Schweiz eine neue Bundesverfassung an die Stelle der Mediationsakte aufzustellen. Verschiedene Entwürfe kamen zum Vorschein; aber in keinem konnten sich alle Stimmen vereinigen. Denn die patrizische Partei verwarf das Dasein der neuen Kantone und die politische Freiheit des Volkes. Die neuen Kantone vertheidigten ihre Freiheit; Zürich, Basel, Schaffhausen, begehrten Mäßigung. Die demokratischen Kantone schwankten.

Die patrizischen Regierungen fürchteten, daß mit dem Dableiben der neuen Kantone, und mit der Freiheit des Volks in andern alten Kantonen, ihre eigenen Stühle unsicher ständen. Sie mußten also das Werden jeder Bundesverfassung so lange hindern, als solche nicht ihren Absichten gemäß war. Sie unterhielten demnach

durch alle mögliche Mittel die Entzweiung, daß kein Verein zu Stande kam, der ihren Interessen gefährlich werden konnte. — Durch Ermunterungen, Versprechungen und andere Wege, welche, wie man behauptet, nicht allezeit die edelsten gewesen sein sollen, gelang es auch, die demokratischen Kantone zu stimmen, Ansprüche auf die neuen Kantone zu machen, oder auf Entschädigung ihrer Rechte, die sie ehemals daselbst, als in Unterthanengebieten, besessen hatten. Die politische Verwirrung, statt sich zu mindern, ward dadurch in jeder Woche vergrößert. Nun trat der ehemalige, längst vergessene Fürstabt von St. Gallen, nun fast jeder Ort mit Entschädigungsanforderungen hervor.

Bei diesem Zustand der Dinge, wo endlich ein Kanton fertig stand, die Waffen gegen den andern zu zucken, und an vielen Orten das Volk, um dessen Rechte gehadert ward, Neigung bezeugte, das mit Gewalt wieder zu nehmen, was ihm in der ersten Ueberraschung beim Einmarsch der Oesterreicher geraubt worden war, vereinigte sich die Tagsatzung, aus Furcht vor Ausbruch eines Bürgerkriegs, dahin, vorläufig Gewaltschritte zu untersagen, und in allen Kantonen den politischen statum quo anzuerkennen.

In diese Maßregel stimmten zuletzt selbst die patrizischen Regierungen. Denn während sie auf Erweiterung ihrer Rechte und Gebiete sannen, bemerkten sie, daß ihr eigenes Volk wieder lebendig ward, und die entrissene Freiheit zurückbegehrte. Nur die wachsamste und strengste Polizei konnte Verschwörungen und Unruhen unterdrücken. Man hörte überall von politischen Inquisitionen und Einkerkerungen, in Luzern wie in Solothurn, in Bern wie in Freiburg. In Freiburg wie Luzern herrschte Mißvergnügen; in Solothurn brach dasselbe in theilweisen Aufstand aus, eben so im Kanton Bern, und zwar gerade in denjenigen Gegenden, die ehemals der Stadt am geneigtesten gewesen waren. Doch blieb das Bestehende in dem einmal beschlossenen statu quo.

Als aber die Zeit des Wiener Kongresses näher rückte, und die Gefahr drohender ward, daß, wenn die Schweiz sich zu keiner festen Verfassung vereinigen könne, solche durch fremde Mächte vermittelt werden dürfte, entschloß man sich, eine Art Verfassung aufzustellen, die einigermaßen allen Parteien genügen sollte, wiewohl das Genügende nicht in der Natur des großen Vertrags, sondern in der Zweideutigkeit seiner Artikel gelegt ward. Man erkannte zwar den Grundsatz an, daß es keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz geben sollte, aber drückte sich zur Schonung der patrizischen Regierungen über die Freiheit der übrigen Bürger sehr umwunden aus, indem man sagte: es könne der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Recht einer Klasse der Kantonsbürger sein. Indem man also den patrizischen Regierungen überließ, wie viel Rechte sie ihren übrigen Mitbürgern einräumen wollten, gab die neue Staatsverfassung durchaus keiner Partei Beruhigung und ließ dem Kampf des Volks und Patriziats offenen Spielraum. — Man erkannte zwar das Fortbestehen der neuen Kantone an, aber besänftigte die patrizischen Regierungen und alle, welche Ansprüche machten, durch einen Zusatzartikel, welcher ihnen ein schiedsrichterliches Urtheil über Entschädigungsforderungen verhieß. Die neuen Kantone, welche dadurch in Gefahr geriethen, den alten Kantonen ewig zinsbar zu werden, nahmen die Bundesverfassung daher nur sehr bedingt an, und wollten von solchen Entschädigungsleistungen durchaus nichts wissen. Die neue Staatsverfassung der Schweiz machte also der innern Zwietracht keineswegs ein Ende, sondern trug sie aus dem Vergangenen feig genug in die Zukunft über.

Die neueste Bundesverfassung der Schweiz, zu deren Annahme einige Kantone gar nicht, andere nur bedingt stimmten, offenbart in mehrern Artikeln das sichtbare Gepräge der Noth und Eile, und war eben so wenig geeignet, die seit eilf Jahren bestandene

innere Ruhe wieder herzustellen, als den allirten Mächten Europens eine Garantie zur Erhaltung des neu aufzustellenden europäischen Staatensystems zu geben*).

Wenn man einerseits die politischen und natürlichen innern Verhältnisse der Schweiz, andererseits das Bedürfniß Deutschlands und aller rechts dem Rhein bestehenden Staaten berücksichtigt, ergeben sich folgende Resultate.

1) Die Schweiz muß Föderativstaat bleiben, wie sie es seit einem halben Jahrtausend gewesen ist. Dies fordert die Natur des Landes, und das Wesen der helvetischen Bergvölker. Sie werden sich nie gutwillig unter eine souveräne Zentralgewalt fügen, und sie beim ersten Anlaß wieder zertrümmern. Der unselige Versuch, welchen in dieser Rücksicht einst das französische Vollziehungs-Direktorium machte, hat hinlänglich die Unzweckmäßigkeit desselben dargethan.

Von der andern Seite aber ist eine gewisse Zentralisirung der Staatskraft in diesem Bunde von Republiken nothwendig, wenn das neue europäische Staatensystem mit Sicherheit auf die Eidgenossenschaft, als einen Staatskörper, zählen soll. Selbst die gebildetern Schweizer, wie man aus ihren Flugschriften deutlich ersieht, wünschen eine solche, sowohl in Absicht des Auslandes, als in Betreff der Münzen-, Polizei- und Militäreinrichtungen.

Man lasse der Tagsatzung allerdings ihre gemeingesetzgebende Gewalt; aber die Vollziehung des öffentlichen Willens werde den Händen Weniger anvertraut. Große Versammlungen sind eben

---

*) Durch die Erklärung des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 ward der vornehmste Stein des Anstoßes, die Entscheidung über Entschädigungsansprüche, gänzlich abgethan.

so vortrefflich zur Berathung, als untauglich zum Handeln, wo der Erfolg oft von der Schnelligkeit und dem Geheimniß abhängt

2) Als Föderativstaat ist die Schweiz durchaus unfähig, ein kriegslustiger oder erobernder Staat zu sein. Er wird sich in allen Kriegen zwischen Deutschland, Frankreich und Italien nothwendig unparteisam halten; denn er kann bei keinem Kriege gewinnen, weil er keine Vergrößerung seines Gebietes verlangt; er kann also nur einbüßen. Man muß folglich die Schweiz aus allen kriegerischen Bündnissen auslassen, denn sie würde solche nur gezwungen annehmen, und unsicher daran halten; man muß ihr eine immerwährende politische Unparteisamkeit gestatten, zu welcher sie sich durch natürliche Lage, Charakter ihrer Bewohner, und politische Einrichtung eignet. Wollte man ihr die Neutralität nicht gestatten, würde sie solche bei dem ersten Anlaß selbst nehmen. Frankreich machte die Erfahrung und erkannte seinen Vortheil. Die Off- und Defensivallianz mit der helvetischen Republik verschwand bald. Die Geschichte der Kriege hat beurkundet, daß sowohl Frankreich, als Deutschland und Italien durch die Neutralität der Eidgenossenschaft nie Nachtheil, immer Vortheil hatten.

Hingegen haben die europäischen Mächte das Recht, von der Schweiz zu fordern, Anstalten zu treffen, ihre Unparteisamkeit mit hinlänglicher Stärke in der That zu behaupten. Die Schweiz ist in ihrer gegenwärtigen Militärordnung fähig, binnen vierzehn Tagen eine Armee von sechszigtausend Mann wohlgeübter und disziplinirter Truppen von allen Waffen auf einen beliebigen Grenzpunkt hinzuwerfen, und dies Heer auch im Nothfall zu vergrößern. Dazu muß sich die Schweiz im Bunde mit den europäischen Mächten verpflichten. Frankreich, wie Deutschland, haben das unstreitige Recht, diese Verpflichtung zu ihrer eigenen Sicherheit zu fordern.

Aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Schweiz durch den ungestümen Rheinstrom und den Bodensee gegen Deutsch-

land fester und leichter zu vertheidigen ist, als gegen die französische Seite. Sollen nun Deutschland und Italien auf diesem Punkt gegen Frankreich wahrhaft sicher, und die Schweizer in ihrer Neutralität wirklich geborgen sein: so ist eine künstliche Befestigung aller Engpässe von Genf hinweg, bis zum Erguel und Rhein bei Basel unumgänglich nothwendig. Diese Befestigung der Schweiz gegen die französische Grenze muß den Einwohnern Helvetiens eben so wichtig, als den deutschen und italienischen Fürsten sein, und kann daher nicht von ihnen verweigert werden, um so mehr, da sie durch den Vortheil ewiger Neutralität hinlänglich für den Aufwand entschädigt werden.

3) Die künftige Neutralität der Schweiz ist aber, trotz aller Befestigungen und aufzustellenden Truppenmassen, so lange unsicher, als das Land von Parteien zerrissen ist. Denn sucht man nicht den Streit derselben auf gründliche Weise zu beseitigen, so wird in Zukunft eine Partei die andere verrathen, die eine an Frankreich, die andere an Deutschland hängen.

Der Hauptstoff des ganzen Habers sind aber Ansprüche einiger ältern Kantone auf Zerstückelung der neuen Kantone, oder auf entschädigende Zinsbarkeit derselben. Beides verweigern standhaft die neuen Kantone; und bei ihrer Stärke, bei ihren guten Militäreinrichtungen und bei der Entschlossenheit ihres Volkes dürfen die ansprechenden Kantone nicht daran denken, dergleichen Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen, um so weniger, da besonders in den patrizisch regierten Kantonen das Volk selbst zum Aufstand gegen seine Beherrscher geneigt ist. Man zweifelt auch in der Schweiz keineswegs, daß, wenn die alliirten Mächte gleichgültige Zuschauer bleiben wollten, binnen wenigen Tagen und Wochen die Macht der neuen Kantone Alles umgestaltet und die patrizischen Regierungen von allen Ansprüchen auf immer abgebracht haben würden.

So lange die neuen Kantone in Napoleon den Bürgen ihrer Selbstständigkeit sahen, schienen sie demselben zugeneigt gewesen zu sein, wiewohl auch sie nur mit Unwillen dessen Rekrutenforderungen und herrische Machtsprüche trugen. Sobald sie aber wahrnahmen, daß die Alliirten keineswegs erschienen, ihren Untergang zu stiften, erklärten sie sich für das Interesse derselben, mit all dem Enthusiasmus, welchen die Liebe des eigenen Lebens einflößt. Sie werden offenbar die treuesten Anhänger des europäischen Staatensystems sein, sobald sie in demselben die Bürgschaft ihres unangefochtenen Daseins erkennen.

Da nun die Bevölkerung der neuen Kantone weit über die Hälfte der gesammten Volksmenge der ganzen Schweiz beträgt, ist außer Zweifel, daß die Aufrechthaltung dieser Kantone, und die Niederschlagung aller Entschädigungsansprüche gegen sie das erste und wirksamste Mittel ist, die Gemüther des größten Theils der Schweiz an die Sache Deutschlands zu fesseln, und den bisherigen Streitigkeiten auf immer ein Ende zu machen. Denn seit eilf Jahren dachte in der Schweiz kein einziger Kanton an Entschädigungen. Alle Regierungen waren sich befreundet. Erst als die Patrizier den Glauben des Volks übernahmen, und begünstigt vom Schein der Umstände neue Herrschaft einführten, brachten sie den Plan der Zerstückelungen oder Entschädigungsforderungen auf. Was nie während der Consulta zu Paris zur Sprache gekommen war, ein vermeinter Verlust, dessen Dasein man eilf Jahre lang nie empfunden und dessen man mit keinem Worte gedacht hatte, ward jetzt in Flugschriften, Zeitungen, Proklamationen laut beklagt, um die mitleidige Aufmerksamkeit der europäischen Mächte oder wenigstens einiger bisher gleichgültig gebliebenen schweizerischen Regierungen zu erregen, während bei der Insurrektion des Landvolks im Kanton Bern dieses selbst seiner Stadtregierung sagte: „Lasset den neuen Kantonen ihr Gut und

Recht; gebet vielmehr unserm Kanton die freie Verfassung, welche jene haben!“

Gesetzt, man hebt den Haber um sogenannte Entschädigungen der Kantone nicht auf, indem man alle Ansprüche niederschlägt, werden die bürgerlichen Parteien muthwillig fortgepflanzt. Gesetzt, man nöthigt die neuen Kantone, das heißt, die halbe Schweiz durch schiedsrichterliche Sprüche und Verträge, einigen Kantonen oder vielmehr patrizischen Familien, tributär zu werden: könnte man zweifeln, daß das zinsbar gemachte Volk die erste Gelegenheit ergreifen würde, einen ungerechten Vertrag zu zerschmettern?

Nicht das Volk in den ansprechenden ältern Kantonen hat Genuß von Gebietserweiterungen und Entschädigungen: sondern in demokratischen Kantonen eine oder die andere Familie, die sich auf Bekleidung einer Landvogtei u. dgl. Rechnung macht, in den patrizisch regierten Kantonen die auserwählte regimentsfähige Verwandtschaft. Dies Personal ist gegen die durch Anzahl, Einsichten und Kräfte jeder Art wichtige Volksmenge des Ganzen so bedeutungslos, daß, selbst wenn die Entschädigungsbegehren die gerechtesten von der Welt wären, Staatsklugheit hier gebieten muß, sie wegzuwerfen, und den Theil für das Ganze zu opfern. Ohne Herstellung der innern Ruhe und Sicherung des Volks vor Zinsbarkeit an Einzelne, ist keine dauerhafte Neutralität, keine Festigkeit der Verfassungen, keine allgemeine Anhänglichkeit an den Bestand der Dinge zu erwarten.

Zu dieser Maßregel drängt sich noch eine zweite: Zufriedenstellung der sogenannten vier aristokratischen Kantone Solothurn, Bern, Freiburg und Luzern, wo die patrizischen Geschlechter, beim Einmarsch der Oesterreicher in die Schweiz, die bisherigen Regierungen und Verfassungen umstürzten und sich der Herrschaft bemächtigten. Nur in diesen vier Kantonen dauert das Mißvergnügen fort; in allen übrigen sind Volk und Regierung einig und

mit den selbstgeschaffenen Kantonalkonstitutionen im Allgemeinen zufrieden.

Die patrizischen Regierungen, nachdem sie sich der Herrschaft wieder bemächtigt hatten, sahen selbst mit Zittern ihre Gefahr, als beim Volk das erste Schrecken verschwunden war, welches den Einmarsch der fremden Heere begleitete. Um den Sturm zu beschwören, milderten sie, wenn gleich kärglich, die Härte der alten Verfassungen, und wählten sogar Landleute in den gesetzgebenden großen Rath ihrer Kantone. Aber die Erwählten waren nicht vom Volk erwählt, und also ohne dessen Vertrauen; die Erwählten waren in so geringer Anzahl, daß sie nur Figuranten im Rath blieben. Das Volk ließ sich durch dieses Blendwerk nicht täuschen, und ward nur mißtrauischer. Es kam zu unruhigen Bewegungen. Man bot zur Sicherheit der Regierungen besoldete Truppen auf. Man hielt Exekutionen; verhaftete; kerkerte ein; bezeichnete alle Gegner als Jakobiner, Ruhestörer, Anarchisten Dies alles war unvermögend, die öffentliche Zufriedenheit herzustellen; man sah sich genöthigt, hin und wieder in einigen Dingen nachzugeben. Solothurn machte in wenigen Monaten drei neue Staatsverfassungen, ohne dem Volke mit einer einzigen zu genügen; Freiburg änderte ebenfalls; Bern verhieß das Gleiche. Aber das Mißvergnügen blieb. Man sah in den Regierungen nur eine Partei; im Volk die andere.

Für die Sache der patrizischen Regierungsfamilien spricht in einigen Schweizerstädten jeder Grund, der für die Herstellung des Patriziats in den Reichsstädten Deutschlands, oder in den Staaten von Genua und Venedig spricht. Sie haben dieselben Rechtstitel auf Wiedererlangung ehemaligen Ansehens, ehemaligen Besitzthums, ehemaliger Oberherrlichkeit, wie die mediatisirte Reichsritterschaft und andere durch Gewalt aus althergebrachten Rechtsamen Verstoßene. — Für die Sache des seit eilf Jahren gefreiten Volks

spricht elfjähriger Besitzstand, geweiht durch die feierlichen Freiheitserklärungen der alten Regierungen in den Tagen der Noth; dazu noch der seitdem geweckte Geist des Volks, welchem nicht mehr am bloßen Namen des freien Schweizers genügt.

Der Kampf des Volks und der Regierungen in jenen vier patrizisch regierten Schweizerkantonen droht Gefahr für die Zukunft. Denn wenn man auch das aus seinen Freiheiten verdrängte Volk durch Waffengewalt zum Schweigen und Dulden bringt, ist unfehlbar voraus zu sehen, daß es, wenn irgend ein günstiger Augenblick erscheint, neue Revolutionen herbeiführen werde. — Der Verfassungsstreit in den jetzt patrizisch regierten vier Kantonen läßt sich aber nicht anders, als durch Vermittelung von Unparteiischen, nichtschweizerischen Schiedsrichtern entscheiden und beseitigen, welche die Forderungen beider Parteien hören, und mit redlichem Willen zu beseitigen streben.

Dies sind die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich, Deutschland und sich selber. — Die angeführten Thatsachen sind wahrhaft, und können nicht anders, als von Einheimischen und Fremden, so wie von den Ministern der auswärtigen Mächte, welche bei den Schweizern residiren, bestätigt werden. Die Folgerungen, welche daraus gezogen worden sind, sollten, wie es scheint, jedem Unbefangenen einleuchten. Daher stellte man sie einfach hin. Aber die Zukunft wird über die Richtigkeit der hier gegebenen Ansichten und der daraus entspringenden historischen und politischen Weissagungen, die jeder selbst machen kann, entscheiden, und manches bewähren, das man jetzt vielleicht noch für zweifelhaft oder unbedeutend halten möchte.

Staatenbund und Bundesstaat.

Nebeneinanderstellungen, welche in deutschen Schriften mit dem deutschen Staatenbund und dem helvetischen Bundesstaat vorgenommen wurden, so wie die irrigen Ansichten, welche von mehrern Schriftstellern über den eidgenössischen Bund ausgingen, veranlaßten den Verfasser, nachfolgenden Versuch zur Berichtigung einiger öffentlichen Urtheile mitzutheilen.

Der Unterschied von Volks- und Fürstenstaat.

Es waltet in den deutschen Landen lebendige Sehnsucht zu innigster Vereinigung der vielen getrennten, oder locker verknüpften Völkerschaften und Staaten. Denn man hat die bittern Früchte der ehemaligen Reichsverfassung lange genug genossen, welche weder innere Kriege der Deutschen gegen Deutsche, — noch abgesonderte, dem Gesammtkörper nachtheilige Verträge mit ausländischen Mächten, — noch Unterjochung von Fremdlingen verhindern konnten. Je größer die Schmach gewesen, je größer ist die Begier, Mittel zu erfinden, daß solche Schande nie wiederkehre. Darum wünschen ihrer viele, statt eines Staatenbundes, einen starken deutschen Bundesstaat, und sehr unwillkürlich fällt ihr Blick dabei auf den helvetischen, „welcher allen innern Stürmen", wie Crome sagt, „Jahrhunderte hindurch trotzte."

Man muß sich aber nicht muthwillig täuschen und glauben, daß es das Wort des eidgenössischen Bundes gewesen, welches den

Verein der Freistaaten in den helvetischen Alpen gegen die Jahrhunderte stark machte. Es war der eigene Vortheil der angrenzenden, nebenbuhlerischen Mächte, den selbst der habsüchtige Ludwig XIV. und der eroberungslustige Napoleon nicht verkannten; es war die Armuth des Landes, welche den Fürsten schlechten Nutzen verspricht; es war das, uralter Freiheit gewohnte, Herz des Volks.

Wie klug berechnet auch im Gebäu des deutschen Staatenbundes das Gefüge sein möge: dies Gefüge allein kann Fürsten und Völker nicht schützen, sobald Fürsten und Völker nur durch das kalte Wort des Vertrags, nicht durch das warme Gefühl der Nothwendigkeit eng und fest zusammengehalten werden.

In Deutschland sind Fürsten die Landesherren. Sie sind nicht bloße Stellvertreter des Volks, sondern Selbstherrscher. Es sind ihre Vortheile, die sie in der Bundesversammlung verhandeln; und insofern auch Wohlstand und Glück der Unterthanen ihr Vortheil ist, nehmen sie in den Bundesversammlungen, wie einst auf Reichstagen, darauf Bedacht.

In der Schweiz ist das Volk Landesherr und Fürst; es ernennt seine Beamten, die seine Diener sind, und gibt ihnen die Aufträge zu den Tagsatzungen. Welche Eigenmacht und Anmaßung sich irgend eine schweizerische Regierung erlauben möchte: sie muß immerdar die Stimme des Volks ehren. Es ist früh oder spät gefährlich, sie zu verachten. Dabei ist hier das Volk von jeher gewohnt, sich mit stummem Gehorsam Gesetzen zu unterwerfen, die es sich unmittelbar selbst gab, oder mittelbar durch von ihm dazu erkorne Stellvertreter in den Großen Räthen. Hier ist noch im Allgemeinen tiefgewurzelte Ehrfurcht für äußere Zucht und Sittenstrenge, also, daß man auch, wo Gesetze fehlen, oder äußerst mangelhafte stehen, im Gefühl der Rechtlichkeit so wandelt, wie man, als Gesetzgeber, allen zu thun gebieten würde. Und mit

derselben Innigkeit und Treue, wie deutsche Völkerschaften ihren angestammten Fürstenhäusern, hangen die Schweizer ihren vielhundertjährigen ererbten Freiheiten an.

Jedermann wird fühlen, daß diese Verschiedenheit wesentlich auf die Bundesverfassung in beiden Ländern einwirken, und in beiden einen durchaus verschiedenen, ja oft einander vollkommen entgegen stehenden Geist hervorrufen muß. Wie billig, steht überall der Souverän voran. Deshalb wird in Deutschland zuerst der Fürst genannt und sein Wille bedacht; dann der Unterthan, das Volk. In Helvetien wird zuerst das Volk genannt und dessen Wille bedacht; dann erst, was bloße Sache der Regierungspersonen ist. Ein selbstherrlicher Fürst aber bringt noch ganz andere Interessen zu den Bündnissen, welche er schließt, als ein selbstherrliches Volk.

Es sind die Fürsten, als Menschen, in Verhältnisse verflochten, welche freien Volksstaaten ewig fremd bleiben. Fürsten gewinnen oder geben durch wechselseitige Vermählungen Ansprüche auf Erbschaft von Land und Leuten, im Fall des Aussterbens älterer Stämme. Dadurch werden nothwendig, früh oder spät, größere oder kleinere Staaten wieder in andere aufgelöset, und Völkerschaften von einander gerissen, die seit Jahrhunderten gewohnt waren, sich als Ganzes zu lieben. Weil ein Fürst zugleich Mensch und Selbstherr ist, wird sein Familienvertrag auch Staatsvertrag, sein Geschlechtsanspruch Staatsanspruch. In einer deutschen Bundesverfassung nun muß dieser Gegenstand einer der wichtigsten sein, sowohl wegen Erbschaftsforderungen auswärtiger Mächte, als wegen Zerstückelung im Innern. Kann hier nicht Fürsorge gethan werden: so naht sich die Bundesordnung unfehlbar wieder der Auflösung, indem einzelne Glieder verschwinden, oder andere allzu mächtig werden. — In Helvetien ist solch eine Verwandlung ungedenkbar.

Hier stirbt der Selbstherrscher oder Landesfürst nie aus; er ist das Volk. Und wenn schon einst ein französischer König auf den Einfall kam, gesammte Eidgenossenschaft zu Gevatter zu bitten, fiel es doch noch keinem bei, die Eidgenossenschaft, oder einen Theil derselben heirathen zu wollen.

Bei Fürsten ist es mehr oder weniger staatskluge Angelegenheit jedes Einzelnen, seine Macht und sein Gebiet zu erweitern, wenn er mit Recht darf oder kann. Je mehr Zuwachs an Stärke, je größer sein Ansehen und die Selbstständigkeit seines Staates. Wenn jemals die Fürsten einen natürlichen, unüberwindlichen Widerwillen gegen Vermehrung und Einkünfte und Länder verspüren sollten: dann zweifle ich gar nicht, wird auch der platonische Freistaat, und Kants Entwurf zum ewigen Frieden aus dem Gebiet der Träume in die Wirklichkeit herüber wachsen.

Jede Machtvergrößerung der Bundesglieder aber, wenn auch nur durch Länder außer dem Kreis der Bundesschaft, wird nothwendig die Haltung des ganzen Bundeswesens bedrängen.

In Helvetien ist Aehnliches nie zu befürchten. Das Volk will von keiner Gebietserweiterung wissen, weil sie keinen unmittelbaren Nutzen, wohl aber Gefahr bringt, in auswärtige Händel verwickelt zu werden. Es will nur Frieden, nur Freiheit; kein anderes Ansehen. Die gegenseitige Wachsamkeit der kleinern und größern, der katholischen und protestantischen Freistaaten findet jedes bürgerliche oder kirchliche Mächtigerwerden jedes einzelnen Theiles gefährlich und wehret ab. Daher ist geschehen, daß von der Eidgenossenschaft schon angebotene Vergrößerungen abgelehnt worden sind. Sie forderte allezeit nur ihr Recht, nur Wiedererstattung des Entrissenen; nicht sowohl, um in Macht zu wachsen, sondern damit das Unrecht verschwinde, die alte Sicherheit des Landes durch dessen Grenzen wiederhergestellt werde, und die ge-

waltsam abgerissenen bundesverwandten Brüder wieder zur Familie heimkämen.

So wie unverhältnißmäßige Vertheilung des Reichthums in einem Lande dem Wohlstande und der Freiheit seiner Bewohner Gefahr bringt: so gereicht allzuungleiche Macht unter Bundesgenossen zum Untergange. In Helvetien ist kein einzelner der Freistaaten allen insgesammt an Macht gleich, noch weniger überlegen; daher fürchten alle nicht einen oder zwei, oder drei; parteien sich nicht, als Schwächere unter und mit den Stärkern. Die Eidgenossenschaft ist mächtiger, denn ihre einzelnen Theile sind; deswegen auch der Bundesvertrag, neben seinen Mängeln, gewaltiger, als jede lichtscheue Verschwörung zu Gewaltthaten sein würde. Durch dies Gleichgewicht besteht Helvetiens innere Sicherheit, und durch Gleichgewicht und Eifersucht der großen Nachbarreiche die Sicherheit von außen.

Dieser vortheilhaften Bedingungen entbehrt Deutschland; darum kann es nie einen dauerhaften Bundesstaat, wohl aber einen guten Staatenbund aufstellen. Sollte jener entstehen, so könnten weder Oesterreich, noch Preußen, wegen ihrer überlegenen Macht, Genossen desselben sein, oder eine oder die andere dieser Kronen Schirmhalterinnen des Bundes werden. Vielmehr müßte das übrige Germanien, mit Ausschluß jener großen Mächte, zwischen beiden als Zwischenstaat, als Fürsten-Eidgenossenschaft, in sich abgeschlossen ruhen; — unparteisam in beider Händeln, eigenen Frieden bewahrend; — und sowohl durch innere Eintracht (bewirkt vom Gefühl der Gefahr bei jedem Kriege), als durch die Nebenbuhlerei Preußens und Oesterreichs, in seiner äußern Sicherheit gehütet sein. Ob ein solches Staatsverhältniß dem Interesse Oesterreichs, oder Preußens, oder selbst, bei mannigfaltigen, verwandtschaftlichen Verknüpfungen der Höfe, dem Interesse derjenigen Fürsten entsprechend sei, welche der deutschen Eidge-

nossenschaft eigentlich zugehören sollten, — das steht mir nicht zu, zu entscheiden. Aber auch nur in einem solchen Staatenverhältniß ist möglich, daß der gesammte Bund den einzelnen Theil zur Treue zwingen kann, und es ist völkerrechtlich, daß der Theil nicht durch seinen Willen das Ganze auflöse und vernichte; widrigenfalls er mit Zwang zum allgemeinen Gesetz und Vertrag zurückgeführt werden kann und muß.

Der Unterschied zwischen großen und kleinen Staaten.

Man hat noch in mancher andern Hinsicht Helvetien für Deutschland zum Beispiel, oder, wenn man's ohne Unbescheidenheit sagen darf, zum Muster bei Einrichtung des germanischen Staatenbundes aufstellen wollen. Man that aber meistens unrecht, weil man den Unterschied zwischen Volksstaat und Fürstenstaat, Bundesstaat und Staatenbund nicht scharf genug faßte, oder überhaupt, was in Deutschland sehr der Fall ist, die Schweiz nicht genug kannte.

So belobte selbst Herr Crome, der sich als Staatskundiger einen ehrenreichen Namen erworben, und Helvetien bereiset hat, die Schweiz, daß hier z. B. „die Zivildienerschaft, im Vergleich mit deutschen Staaten, ungemein gering sei.“ Und er setzt hinzu: „Die Schweizerbürger werden freilich nicht so gewaltig und umständlich regiert, als die unsrigen; aber sie bezahlen auch nicht ein Drittheil, manche nicht ein Zehntheil der Abgaben, welche unsere Unterthanen entrichten.“

In Rücksicht der Wenigkeit öffentlicher Beamten kann die Schweiz am wenigsten zum Vorbilde für Deutschland dienen. Denn im Verhältniß der Landesgröße und Volkszahl hat Helvetien ungleich mehr Beamte, als Deutschland. Statt der Ministerien haben diese Frei-

staaten ihre Kleinen Räthe, Bürgermeister, Landammänner und Schultheißen; statt der deutschen Landstände ihre Großen Räthe oder Landsgemeinden; im übrigen für alle Friedens- und Kriegsgeschäfte eigene zahlreich besetzte Behörden. Nichts wird hier durch den einzelnen Mann, Alles durch kollegialische Einrichtung gethan; und so unbedeutende Geschäftchen vorhanden sein mögen, so viel „Pöstlein“ gibt es. Man kann beinahe sagen, der zehnte Mann in der Schweiz ist Beamteter; und doch bekleidet mancher noch dazu zwei, drei Stellen. Nur in zwölf Kantonen allein zählt man eintausend dreihundert siebenundzwanzig Glieder der Großen Räthe.

Je weitläuftiger ein Reich ist, je einfacher muß dessen Verwaltung, und diese meistens in die Hand einzelner Personen gegeben sein, um klaren Durchblick des Ganzen zu haben, Verwirrung zu vermeiden, und den Geschäftsgang zu beschleunigen. Diese Beamten, weil ihre Gewalt groß ist, müssen im Verhältniß derselben reichlich besoldet werden, um unbestechbar und unparteiisch zu sein. Je kleiner hingegen der Staat, je leichter ist es, die Mühewaltungen für denselben unter viele Personen zu vertheilen, ohne Verwirrung im Laufe der Geschäfte befürchten zu müssen. Eine Familie gibt jedem, der zu ihr gehört, sein Aemtlein im Hauswesen, um nicht fremder oder bezahlter Hände zu bedürfen. In den kleinen Demokratien übt daher auch die Gesammtheit aller Bürger auf sogenannten Landsgemeinden die höchste Gewalt unmittelbar aus.

Wo sich Viele in Besorgung der öffentlichen Geschäfte theilen, ist die Mühe jedes Einzelnen geringer, und bedarf deswegen weniger Lohnes, oder keiner andern Entschädigung, als der Ehre, welche die Mitbürger ihm durch Ertheilung ihres Vertrauens beweisen. Weil die Gewalt keines Einzelnen groß, von Vielen beschränkt, und in der Ausübung von Vielen beobachtet ist, wird

Mißbrauch der Macht und Bestechlichkeit seltener eintreten. So erklärt sich's, daß in kleinen Staaten verhältnißmäßig mehr Beamte, geringere Besoldungen, größere Freiheit und geringerer Aufwand für die Verwaltung zu finden sind, als in großen Reichen.

Der geringe Aufwand für die Verwaltung würde aber doch wohl größer in Helvetien sein, wenn das rauhe Felsenland ihn bestreiten könnte. Dieser Boden aber war fast nie im Stande, seine Bevölkerung hinlänglich zu ernähren; daher mußten neben Landbau und Alpenwirthschaft auf demselben Fabriken blühen, oder die Leute jährlich in fremde Kriegsdienste und fremde Welttheile auswandern. Bei dem allen mangelt es nicht in den Freistaaten an Abgaben, zumal in außerordentlichen Zeiten für außerordentliche Bedürfnisse; oder auch nur die nothwendigsten Unkosten der öffentlichen Verwaltung zu bestreiten. Aber diese Abgaben, so gering sie zu sein scheinen, und wären sie auch nicht der dritte, nicht der zehnte Theil derer, wie Crome sagt, die in Deutschland entrichtet werden, sind oft beim kargen Ertrag des Landes so erschöpfend und groß, als es die größern kaum für Deutschlands ergiebige Fluren sind. Ich glaube, kein Staat auf deutschem Boden zahlt sein Dasein so theuer, als Helvetien das seinige, nämlich an die Natur.

Es wäre daher ein übel angebrachter Vorschlag, die Haushaltung großer Reiche nach der in den schweizerischen Freistaaten modeln zu wollen. In den letztern müssen die höchsten, wie die untersten Beamten, nicht nur um sehr geringe Entschädigung, oder ganz unentgeldlich dienen, sondern auch für die Treue ihrer Verwaltung sehr bedeutende Geldbürgschaft leisten. Dies alles sind Bedingungen, zu welchen sich Beamte in großen Fürstenstaaten schwerlich gern verstehen möchten.

Bei dem allen soll hier nicht geläugnet werden, daß die Zahl der Beamten vielleicht in deutschen Ländern vermindert werden

könne, um den Aufwand des Staates für sie zu verkleinern. Denn je größer ein Staat ist, je weniger Beamte soll er besitzen.

Wo die Gewährleistung einer Verfassung gesucht werden müsse?

Welche Verfassung man auch dem Verein der deutschen Staaten geben möge, wird derselbe nothwendig um so früher und tiefer in seinem Wesen zerrüttet werden, je mehr er sich dem Urbilde eines Bundesstaates nähert. Die Ursache liegt theils in der steigenden oder sinkenden Macht einzelner Bundesglieder, wie ich schon oben bemerkte, theils in dem Umstande, daß das Privatrecht der Fürstenhäuser zu einander auch Staatsrecht sein muß.

Daß fremde Mächte, wie, nach de Pradts lächerlichem Einfall, Frankreich und Rußland, Gewährleister des deutschen Staatenbundes werden sollten, wäre dem Bestehen desselben nur um so gefährlicher. Der Schwache kann nicht, der Starke nur durch eigene Kraft gehen. Ein Bund, welcher die Gewährleistung seines Lebens nicht in der eigenen Naturnothwendigkeit und Lebenskraft, sondern in fremder Hilfe sucht, ist ein Kranker, welcher von der unsichern Kunst der Aerzte erwartet, was ihm die Natur verweigert.

Man darf auch in dieser Hinsicht die Schweiz nicht mit Deutschland auf gleiche Linie setzen. Weil alle große Mächte das Dasein und den Bestand der einzelnen Bundesstaaten Helvetiens gewährleisteten, steht Helvetien unter dem Schutz des europäischen Völkerrechts, nicht unter einzelnen Protektoraten oder Schirmherren. Eine solche Gewährleistung konnte der Schweiz aber auch leichter geschehen, weil der Freistaatenbund in den Alpen seinem Wesen nach keine Ausdehnung des Länderge-

biets wollen kann, und durch keine Heiraths- und Erbschaftsverträge weder Ansprüche auf andere Länder zu bilden, noch dadurch angesprochen zu werden, im Stande ist. Die örtliche Lage ihrer Gebirge machte von jeher und wird immer die unparteisame Stellung Helvetiens zwischen Deutschland, Italien und Frankreich zum Bedürfnisse der Mächte schaffen. Wäre die Schweiz ein Königreich, sie würde in den europäischen Staatsverhältnissen aufhören, zu sein, was sie ist; keinem wohlthätig, vielen gefährlich heißen und nicht durch sich selbst auf Unparteisamkeit Anspruch machen können, weil ein Fürst mit andern Fürstenhäusern in Familien-Verbindungen lebt.

Die innern Zwiste der Schweizer im Jahre 1813, welche ihnen sehr gern von deutschen Schriftstellern zum Vorwurf gemacht werden, waren ein Zank unter Brüdern, nur ihnen selbst, keinem Andern nachtheilig. Daher konnte auch der Wiener Kongreß diesen Hausstreit sehr ruhig und gerecht vermitteln. Wäre die Entscheidung anders über die Eidgenossenschaft ausgefallen, so wäre sie ungerecht, alles Völkerrecht vernichtend gewesen, zum Verderben der Fürsten selber, und zur Pflanzung ewiger Unruhen Europens. Eben darum bleibt es ein Zeugniß von der Weisheit der Könige, die Eidgenossenschaft isolirt stehen gelassen, und nicht in den Verein der deutschen Staaten versponnen zu haben. Letzteres würde Frankreich so ungern geduldet haben, als vormals Deutschland und Italien die Anmaßungen eines französischen Vermittlers über Helvetien gleichgültig ansahen. Aus demselben Grunde war die Vollständigkeit des eidgenössischen Staatsgebietes, zur kriegerischen Festigkeit der Grenzen und zur Handhabung einer bewaffneten Unparteisamkeit, nothwendig. Auch haben wohl schwerlich die Gesandten der verbündeten europäischen Mächte in der Schweiz die Worte ihres Schreibens vom 13. August 1814 in dem Sinn genommen, wie sie von einigen deutschen Schriftstellern ver-

standen wurden, wenn gesagt ward: „Von allen Kantonen sei kein einziger vermögend, durch sich allein die Aufmerksamkeit der großen europäischen Mächte festzuhalten; für diese könne nur die ganze Schweiz, als Bundesstaat, Interesse haben.“ Denn diesen Ministern war ohne Zweifel wohl bekannt, daß z. B. der einzige Freistaat Rhätien oder Graubünden wichtig genug gewesen, lange Zeit die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien, Paris, Madrid und Italien, so wie deren Heere zu beschäftigen. Es kommen Tage, da die Verkettung der Umstände das Geringe zum Bedeutendsten macht, und ein Windmühlenhügel, eine Brücke, ein Kreuzweg der Schlüssel des Schlachtfeldes wird, wo sich das Loos eines Welttheils und Jahrhunderts entscheidet.

Alle diese Verhältnisse erscheinen anders in Berücksichtigung des deutschen Staatenbundes. Seine Ruhe wird mannigfaltiger bedroht, seine Unparteisamkeit durch die häuslichen Verhältnisse der selbstherrlichen Bundesglieder öfter in Verlegenheit gesetzt werden müssen. Ohne Eintracht unter ihnen selber, entsprungen aus dem Gefühle der Nothwendigkeit, wird jede Gewährleistung eitel sein, am meisten die, welche von außen kömmt. Ohne Eintracht und Gefühl der Nothwendigkeit vom Dasein des Bundes, gibt es für diesen keine innere Sicherheit seines dauerhaften Ruhestandes. Verträge sind bald umgangen, Worte bald neu ausgelegt, Manifeste bald geschrieben. Ohne jenen Geist ist es vergebens, die Bundesstärke aus der Menge der Geviertmeilen und der Einwohner zu destilliren. Die Wichtigkeit des Bundes muß allen einzelnen Mitgliedern erheblicher sein, als ihre eigene Haussache; ja, sie muß es nicht nur den fürstlichen Häusern, sondern auch deren Unterthanen insgesammt sein. Denn ohne der Völker Begeisterung und entschlossenen Sinn werden auch die Fürsten großer Reiche schwach; hinwieder mit ihren Völkern kleine Fürsten stark.

Dies war seit alter Zeit das Wort der Weltgeschichte. Und Thorheit ist's, statt dasselbe zu beachten, Stärke in Vergrößerung des Flächenraums und der bloßen Menschenzahl zu suchen.

Die Schicksale der jüngsten Zeit wiederholten den Spruch der Geschichte. Es beginnen die Fürsten, ihn zu beherzigen. Sobald sie das Volk durch freie Verfassungen mit sich vereinen, wird ihre Sache vollkommen des Volkes Sache, ihre Ehre des ganzen Volkes Ehre. Man streitet und arbeitet für eigenen Vortheil inbrünstiger, als für fremden; der Sklav ficht um seine Haut verzweifelter, als für die seines Leibherrn. Die Fürsten, welche von ihren Rechten aufopfern und sie dem Volke schenken, erkaufen sich eine verdoppelte Staatsmacht: zu den Geviertmeilen und Menschenleibern noch das Herz und den Geist der Nation. Denn immer wird diejenige Nation die meiste Vaterlandsliebe haben, welche ein Vaterland, nicht bloß ein Geburtsland besitzt. Gold und Ländereien sind nur das Gut Einzelner; Rechte und Freiheiten das Eigenthum Aller. Darum sind Meinungskriege für Recht und Freiheit, bürgerliche, wie kirchliche, von jeher die schrecklichsten gewesen; denn sie waren Volkskriege. Der kluge König Friedrich Wilhelm von Würtemberg hat, sein Volk mündig erklärend, in den ersten Tagen seiner Staatsführung, eine Eroberung gemacht, deren Wichtigkeit das übrige Deutschland im fernern Entwickelungsgang der Schicksale nicht bezweifeln wird.

Es mag sein, daß in Deutschland manche Völkerschaften Anfangs sehr gleichgültig gegen verbesserte und freiere Verfassungen sind, und daß der große Haufe auf die empfangenen staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten wenigen Werth setzt. Natürlich schätzt er nicht, was er nicht kennt; und eben so natürlich können manche Unterthanen sogar mißtrauisch gegen Gaben der Fürsten sein, denen zu geben sie bisher allein verpflichtet waren. Es sollte mich wundern, wenn von beschränkten Köpfen kein Timeo

Danaos gehört würde. — Doch dies alles ist nur Anfangs. Lernt das Volk die unbekannte Gabe einmal kennen, und die Wohlthat derselben: dann wird es lieber sterben, als sie entbehren wollen. Dafür ist Jeder gern Soldat, und das Gefühl der Ehre und Freiheit köstlicher, als baares Geld.

Dafür ist in Helvetien jeder Bürger Soldat; und dies zu seiner und seiner Rechte Vertheidigung zu sein, ihm nicht zu schwer, während in Deutschland dem Heere anzugehören noch hin und wieder beschwerlich fällt. Daß in Deutschland selbst gebildete Männer lange nicht wußten, was an staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten eigentlich gelegen sei, bewies sogar Göthe, der Dichter, in seinen Briefen aus der Schweiz, da er naiv gestand, er wisse nicht, warum die Alpenhirten in ihren elenden an Felsen klebenden Hütten so Großes an ihrer Freiheit zu haben vermeinten? Er kannte, als er dies jugendliche Urtheil schrieb, die Natur noch so wenig, daß er nicht wußte, der Vogel möge dürftiges Futter im Freien unter allen Wettern und Stürmen lieber suchen, als im goldenen Käfig vollauf von schönen Händen gestreut finden.

Vom Asyl-Recht.

Veranlassung zu folgender Abhandlung gab nicht nur der Umstand, daß in den meisten Lehrbüchern des Natur- und Völkerrechts dies wichtige Kapitel fehlt oder nur leise berührt ist: sondern, und mehr noch, daß es eine Zeit gab, da der schweizerischen Eidgenossenschaft, während Europa ihre Neutralität anerkannt hatte, durch politische Verketzerungssucht das Recht streitig gemacht wurde, Verfolgten eine Zuflucht in ihren Thälern zu öffnen.*) Eben damals suchten öffentliche Blätter mit absicht-

*) In seinem Schlußwort zu der Zeitschrift „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (Jahrg. 1823 Dezemberheft) äußerte sich der Verfasser darüber folgendermaßen: Wohl war das Recht, denjenigen eine Zuflucht zu bieten, die wegen politischer oder religiöser Verhältnisse in ihren Landen ausgestoßen oder verfolgt waren, eins der heiligsten und schönsten Rechte, wie jedes Staats, so insbesondere des Schweizerlandes. Und die Könige Europens haben es von jeher geehrt gehabt, selbst in Zeiten, die im Allgemeinen viel roher, viel unduldsamer waren, als die heutigen, nämlich in den Zeiten der Kirchentrennungen und Glaubenshändel. Es mag dies damals noch im frommen Anerkennen der Rechte jedes fremden Staates, groß oder klein, gelegen gewesen sein, und vielleicht in der Ehrfurcht vor einem Völkerrecht, welches mehr in der Brust der Menschen, als in Schriften und Manifesten daheim war; oder es mag in dem Gedanken gelegen gewesen sein an die Möglichkeit, daß der Verfolger früh oder spät die Stelle des Verfolgten einnehmen könne, und wo nicht er selber, doch ein Genosse seines Glaubens; es mag auf dem dun-

lichster Verwirrung der Begriffe, alle Grundsätze zu zerstören, auf welchen das Recht der Staaten beruht, Verfolgten Freistatt zu gewähren.

Geschichtliche Einleitung.

Es ist ein schöner Zug der menschlichen Natur, sogar bei den Wilden, die kaum aus erster Rohheit des Thierlebens hervorgehen, daß im Allgemeinen sich Jedermann geneigt findet, Partei für den Unterdrückten gegen den Unterdrücker zu nehmen, selbst bevor man noch weiß, auf wessen Seite das Recht liegt. Wohl nicht Stimme des Mitleids allein ist's, die hier entscheidet, sondern auch das

kein Gefühl beruht haben, daß eben darum jede Universalherrschaft unerträglich sei, weil sie Keinem vor dem Zorn der Machthaberschaft eine Zuflucht gönnt, und einen ganzen Welttheil zum Kerker gestaltet; es mag einen Grund in der Ueberzeugung gehabt haben, daß auch mancher Unschuldige, von dem kein König, kein Minister das Nähere kennt, durch Privathaß der Subalternen angeschwärzt und verfolgt, ein Asyl verdiene — genug, in der Schweiz fanden einst Katholiken und Protestanten, Mennoniten, Waldenser, Hugenotten u. s. w. eine unangefochtene Freistätte, eben so die politisch Verfolgten und Verbannten; nur keine bürgerlichen Verbrecher.

Erst die französische Revolutionsregierung, der nichts auf Erden heilig galt, sprach die Nichtanerkennung dieses völkerrechtlichen Heiligthums aus. Es mußten unglückliche Fürstensöhne, es mußten lebensmüde Greise, es mußten Kranke und Hilflose aus ihrer stillen Verborgenheit fortgewiesen werden, weil die Schweiz allein nicht gegen den Stolz des übermächtigen Frankreichs Kampf eingehen konnte und wollte. Das Heiligthum aber einmal verloren, ist verloren geblieben, und wird es bleiben, bis ein allgemeiner Zustand des Rechtes unter den Nationen, bei höherer Gesittung und tieferer Religiosität, stattfindet.

Gefühl, wie leicht vom Zorn oder Uebermuth des Stärkern das Recht des Schwächern vergessen werden könne.

Unter den Völkern des Alterthums und denen, welche noch in keinem oder nur lockern Staatsverbande lebten, ward daher jede Hütte eine Freistätte des Verfolgten. Das gastfreundliche Obdach des Arabers gibt noch heute dem Fremdling, der sich unter dasselbe flüchtet, nicht nur wider die Beschwerden der Reise, sondern auch wider die Nachstellungen des Feindes, Trost. Da steht noch jede Familie, jeder Stamm vereinzelt, gleichsam als ein Staat, für sich; und wehe dem, welcher, das Recht des Eigenthums verhöhnend, den Unglücklichen mit feindseliger Hand bis zum Herd dessen verfolgt, der ihn wirthlich aufnahm.

Nachdem die Völkerschaften, zu Reichen vereint, in Städten und Dörfern die Sitte der Gastfreundschaft verlernten, weil diese entbehrlicher, oder dem Eigennutz lästiger geworden, blieb ihnen noch immer das Zufluchtsrecht heilig. Der Bürger handhabte es in seinem Hause, weil er hier, wenn sonst nirgends, Herr blieb, so lange Eigenthumsrecht galt, oder dasselbe nicht durch allgemeine Gesetze des Staats beschränkt war. — Als dies aber geschah, standen dem Verfolgten noch die Tempel der Götter offen. Denn nicht nur ungerecht, sondern grausam schien es, jedem Verfolgten, ohne Unterschied, jeden Rettungsort zu versagen. Daher gab schon Moses das Gesetz, daß unter den achtundvierzig Städten der Leviten sechs derselben Freistätten für diejenigen sein müßten, welche einen Todschlag begangen hatten, die jedoch nur dann unantastbar in denselben bleiben sollten, wenn sie die Unabsichtlichkeit ihrer That erweisen konnten.*)

Niemand wird glauben, daß der Gesetzgeber des israelitischen Volks Erfinder der Freistätten gewesen sei. Schon daß er diese

*) 4. Mos. 35, 6. 22—28.

Stätten in die Obhut der priesterlichen Kaste gab, deutet auf Aegypten zurück, wo, wie bei den meisten andern Nationen, welche Götter und Priester hatten, Aehnliches bestand. In jenem Zeitalter, da rohe Tapferkeit des Mannes vor keinem Sterblichen erzitterte, konnte sie noch durch Furcht vor den unbezwingbaren Göttern gezähmt werden. Altäre, Tempel und Tempelgebiet aber hießen Eigenthum der unsichtbaren, höhern Mächte. In ihrer Nähe mußte der Krieg seine Wuth fesseln. Darum hieß der gottgeweihte Boden den Griechen Asylon, weil auf ihm keine Beute zu machen war. Den in den Schutz der Gottheit geflüchteten Verbrecher gewaltsam vom Altar zu reißen, wagte auch in Griechenland Niemand. Höchstens versuchte man, ihn durch rings angezündete Feuer herauszutreiben, oder ihn nach Verrammelung der Tempelpforten, wie den Feldherrn Pausanias, am Altar der Minerva Chalciökos, durch Hunger zu tödten. — Die Menge der Asyle Griechenlands ward endlich so groß, daß, wie Tacitus erzählt*), die Tempel mit Mördern, flüchtigen Sklaven und Schuldnern angefüllt waren, und der römische Senat unter Tiberius die Zahl der Zufluchtsörter beschränken mußte. Auch die Römer hatten ihre Freistätten. Schon Romulus fand sie bei Gründung seiner Stadt, zur Vermehrung der Volkszahl, nützlich.**)

Aus dem Heidenthum ging Gebrauch und Heiligkeit der Zufluchtsstätten für Verfolgte ins Christenthum über, sobald dies unter Constantin, den man den Großen hieß, herrschend geworden war. Anfangs konnten nur Altäre selbst, oder Tempel Rettungsörter der Flüchtlinge sein; unter dem jüngern Theodosius breitete sich die Schirmgerechtigkeit der Kirche schon über alle zu ihr gehörige und an sie stoßende Gebäude, Höfe und Gärten,

*) Ann. L. III. 60 ff.
**) Livius L. I. 8.

seit der toledanischen Kirchenversammlung aber auf Entfernung von dreißig Schritten um die Kirchen aus.

Diese geistliche Quartierfreiheit, dieses Exterritorialitätsrecht, wie man es bei weltlichen Gesandten an fremden Höfen zu nennen pflegte, lag vollkommen im Wesen und Grundsatz der römischen Hierarchie. Nicht die Welt, sondern die allgemeine Kirche, war das Vaterland der Geistlichkeit. Ihrer irdischen Heimat fremd, anerkannte sie über sich die Hoheit keines andern Fürsten, als dessen, der auf Petri Stuhle saß; bildete in jedem Staat einen Staat, der mittelbarer Theil des römisch-kirchlichen war, und jeder Geistliche konnte sich daher als Angehöriger oder Gesandter des heiligen Vaters betrachten. Um den kirchlichen Einfluß auf die Welt zu erweitern, mußte dem Klerus nichts Angelegeneres sein, als sich selbst der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und hinwieder den Kreis der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Welt auszudehnen. Dazu trug das Asylrecht in Gott und den Heiligen geweihten Stätten allerdings bedeutend bei.

Die Zahl der Zufluchtsstätten vermehrte sich aber im Mittelalter auch außer der Kirche. Zuerst mögen die Mallstätte und Ding- oder Gerichtshöfe der Grafen das Vorrecht empfangen haben, Jeden gegen Gewaltthätigkeiten der Privatrache in Schutz zu nehmen. Diese „Freiheit“ wurde späterhin von Königen und Fürsten auch einzelnen Burgen und Städten ertheilt. Die sogenannten „Freihöfe“ in Städten behaupteten sich noch bis zum sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert in Kraft, „daß man niemand darin verbieten, noch jemand der vmb erber sach gefangen were, vnd darin entrinnet daraußziehen noch ihm freventlich darin nachfolgen solle.“*)

*) Eine Urkunde von den Herzogen zu Oesterreich xc., gegeben Wien, Dienstag vor unser Frauen Tag zu Herbst 1373.

In Ländern, wo weder obrigkeitliche Gewalt, noch Sitte, die Wuth der Blutrache mäßigen konnte, in Zeiten des Faustrechts und der Selbsthilfe, wo der Unterdrückte, unschuldig oder schuldig, keine Sicherheit in der Stärke des Gesetzes fand, und wo während ewiger Fehden schon der kurze Waffenstillstand eines Gottesfriedens die höchste Wohlthat war, mußte das Asylrecht in Kirchen und Städten, selbst bei allen Mißbräuchen desselben, als eine der heilsamsten Stiftungen gelten. — Sobald sich aber die Sitten milderten, sobald mit der landesherrlichen Gewalt die Macht der Gesetze, und mit verbesserter Gerechtigkeitspflege die öffentliche Sicherheit wuchs, verschwand billig das Vorrecht der Altäre und Freihöfe von selbst, weil es nur noch entschiedenen Verbrechern zu statten kommen konnte, welche sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen hofften.

Wäre irgend ein Asyl wünschenswerth geblieben, würde es das für Personen gewesen sein, welche die Rache von Gewalthabern zu fürchten hatten, die sich in ihrer Machtvollkommenheit höher, als das Gesetz, gestellt hatten; für Personen, welche z. B. von der Privatrache eines Fürsten, oder seiner Lieblinge, oder seiner Beischläferinnen oder Minister oder anderer Alter-Ego's durch lettres de cachet, Kabinetsordres u. dgl. verfolgt wurden, und Zeit und gesetzliches Recht zu gewinnen suchten. Aber schwerlich hätten sie auch immer vor einem inländischen Gerichtshof Gerechtigkeit gefunden, zumal wenn die Rechte selbst vom zürnenden Machthaber bestellt und abhängig waren.

Es konnte deshalb wie ein Glück für die bürgerliche Freiheit in Europa angesehen werden, daß in diesem Welttheile die Fürsten selten oder nie unter sich einig waren, und daß jeder, welchen der Fluch eines Hofes traf, auf fremdem Gebiet Geborgenheit fand. Dies Glück freilich ist aber ebenfalls durch die furchtbare Ausbildung der sogenannten Sicherheitspolizei neuerer Zeiten sehr

geschmälert, vermittelst welcher der redliche Bürger allerdings gegen Räuber, Diebe, Gauner und Betrüger aller Art versicherter steht, sich aber dafür gefallen lassen muß, mit ihnen im Allgemeinen fast auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Spionen horchen. Der Polizei muß das Innerste und Geheimste des Hauses zur Untersuchung offen stehen. Briefwechsel muß durch die öffentlichen Posten besorgt werden. Grenzwachten, Gensdarmes, Douaniers u. s. w. umzingeln in doppelten Linien das Land. Ohne höhere Erlaubniß kann der Bürger sich nicht aus seiner Heimat entfernen; er lebt darin gewissermaßen als Gefangener eingebannt. Wird ihm eine Reise über die Grenze hinaus in die Fremde gestattet, muß die Zeit erlaubter Abwesenheit festgestellt und die Beschreibung seiner Gestalt in den Paß, damit er zum Steckbrief werden könne, aufgenommen werden.

Wie schwierig es nun auch durch alle diese zum Theil kostspieligen Anstalten demjenigen geworden ist, ins Ausland zu gelangen, welcher der Privatrache eines Mächtigen oder eines von dessen Günstlingen entgehen möchte: ist es doch nichts weniger als Unmöglichkeit, wie wir davon unzählige Beispiele haben. Nur dann wäre die Gefahr für den Unglücklichen so ausgedehnt, wie der Welttheil selbst, wenn die Fürsten unter einander sich Wort geben würden, gegenseitig jeden ihrer geflüchteten Unterthanen auszuliefern; und daß künftig für Völkerrecht nur Hofrecht, und nichts, als dieses, gelten sollte. Eine solche Freundschaft und Innigkeit der Höfe würde den Europäern ihren Welttheil in ein allgemeines Gefängniß verwandeln, und die Schrecken der Gewaltherrschaft herbeiführen, der, wie in der Universalmonarchie, kein Verfolgter, auch der Unschuldigste, nicht mehr entfliehen könnte. — Ein Trost aber bliebe auch dann noch: daß, wenn je solches Fürstenbündniß möglich wäre, es nie von langer Dauer sein könnte, so wenig, als ein Universalreich.

Einem Verfolgten Zuflucht gegen Verfolger zu gestatten, bis Schuld oder Unschuld von jenem erkannt ist, wird unvertilgbare Neigung in der Menschheit bleiben. Diese Neigung, entsprossen aus den Gefühlen des Mitleids, aus dem Bewußtsein des Rechts, geheiligt durch das sittliche Gesetz in der Brust aller Sterblichen, bildet einen Haupttheil im allgemeinen Völkerrecht.

---

1. Das Asylrecht geht aus einer Tugendpflicht hervor.

Das Recht der Zufluchtgestattung (Jus perfugii praebendi) besteht darin, einem Bedrängten, welcher gegen Gewaltthat seines Feindes Schutz verlangt, diesen Schutz leisten zu dürfen, damit Darthuung der Schuld oder Unschuld des Verfolgten möglich werde.

Der Mensch darf solchen Schutz leisten, weil er soll; und er soll, weil das Vernunftgesetz diese Handlung der Rechtsliebe oder des Erbarmens, und besonders da gebietet, wo die Verfolgung mehr Werk blinder Rache, als reiner Gerechtigkeit, sein kann. Die Vernunft will das Reich sittlicher Ordnung und des Rechts. Sie trägt Abscheu gegen Alles, was über die Grenzen desselben, als rohe Stärke, mit zerstörender Feindseligkeit einbricht, und das Bewußtlose höher, denn das Sichbewußte, die Gewalt höher, als das Gerechte stellen will. Alle Religionen predigen die Pflicht, sich der Verfolgten anzunehmen.

Von allen Tugendgeboten ist kaum eins so innig, wie dieses, mit den zartesten und stärksten Gefühlen der Seele verbunden, wodurch es, auch in den rohesten Menschen, ganz den Schein einer instinktartigen Neigung empfängt. Es ist natürlicher Widerwille gegen Uebermacht, es ist natürliches Mitleiden mit Unterdrückten, daß der Mensch, wo er den Kampf des Stärkern mit dem Schwächern wahrnimmt, lieber auf die Seite des Letztern, als des Er-

stern zu treten geneigt wird. In Ausübung keiner Pflicht wird, wie in dieser, dem Menschen der Grundsatz heller vor Augen schweben: thue Andern, was du wünschest, daß dir in ähnlichen Fällen geleistet werde! Denn in der Mißhandlung des Schwächern durch überlegene Stärke fühlt sich der Zuschauer selbst mißhandelt.

Die Natur hat weise, was die Vernunft, als Pflicht, gebietet, in das Innerste unsers Wesens, als sittlichen Trieb, gelegt. Denn das ist es, was allein den gesellschaftlichen Zustand, die allgemeine Anerkennung einer Rechtsherrschaft, gegen ungezügelte Begier thierischer Macht herbeiführen und befestigen kann. Was ist gesellschaftliche Ordnung, was ist Verein Aller zur Handhabung des Rechts gegen Gewalt selbstsüchtiger Willkür anders, als Eröffnung einer Zuflucht in die Stärke Aller? Eine Gesetzgebung, welche ihren Bürgern jedes Recht zur Nothhilfe und Zufluchtgebung, auch in Fällen, wo nicht sogleich gesetzlicher Schutz möglich wäre, untersagen wollte, würde, sich gegen Religion und Sittengesetz empörend, eine der vornehmsten Grundsäulen zerstören, auf denen das Dasein des Staates selbst ruht.

---

2. Das Recht auf Eigenthum unterstützt das Asylrecht.

Wenn der Schirm, welchen wir Unglücklichen angedeihen lassen, auch kein Gebot der Menschlichkeit wäre: müßte das Recht, ihn zu gewähren, schon aus demjenigen Rechte erwachsen, welches jeder auf sein Eigenthum hat. Niemand als der Eigenthümer ist Herr in dem, was ihm gehört. Weiter aber, als das Eigenthum, erstreckt sich der Machtkreis keines Sterblichen; denn das Eigenthum ist das einzige Mittel seiner Machtäußerung. Ohne Mittel zur Thätigkeit hört alle Thätigkeit auf.

Wer Zuflucht begehrt, kann sie nicht früher finden, bis er

selber im Machtkreis dessen steht, den er zum Beschützer wählt. Hier erst beginnt die Wirksamkeit von diesem, und endet, als im Eigenthum eines Dritten, das Herrnrecht des Verfolgers. Ausübung einer Gewalt in fremdem Eigenthum, wider Willen des Eigenthümers, wird Verletzung und macht Selbstvertheidigung des Eigenthümers erlaubt und zur Pflicht. Auch ist die Anwendung des sogenannten „Hausrechts" gegen Ungebühr des Eindringers bei allen Völkern ehrenhafte Uebung geblieben.

Zum Eigenthum gehören aber nicht nur Grund und Boden, Haus und Hof, oder andere auf irgend ein Etwas erworbene Rechte, sondern zunächst auch wohl, und mehr als alle erworbenen, die angebornen Rechte auf Etwas. Angeboren aber sind dem Menschen die Rechte auf die ersten Mittel zum Verkehr mit der Welt, nämlich auf die Kräfte seines Geistes, oder Körpers. Sie sind sein Ur-Eigenthum; alles Erworbene ist nachher künstliche Fortsetzung und Erweiterung des ersten, und nur so gedacht, wird Begriff und Ursprung alles erworbenen Eigenthumsrechtes erst deutlich.

Der Mißhandelte, welcher sich aus dem Machtkreis einer Person, wo er wider Willen gehalten worden, in den einer andern rettet, von der er Schutz begehrt, findet ihn also nicht nur in deren sichtbarem Eigenthum, sondern auch in deren unsichtbarem, in deren Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, oder Körperkraft, so wie in der daraus entstandenen Achtbarkeit bei Andern. Mit der Erklärung, daß der Verfolgte Schutz empfangen solle, ist er in den Machtkreis des Schutzgebers aufgenommen.

Die Handlung des Schirmbewilligers aber ist so lange pflicht- und rechtmäßig, als durch dieselbe keine höhern Pflichten und Rechte verletzt werden. Auch der gewissenhafteste Mann wird kein Bedenken tragen, Leidende in seinen Machtkreis einzuschließen, die er, obschon auf fremdem Grund und Boden, von Weglagerern be-

raubt, oder sonst, mit Vermuthung einer Ungesetzlichkeit, mißhandelt sieht.

---

3. Gesetzliche Beschränkung des Zuflüchtgebens der Einzelnen im Staat.

Wer sich zum Schützer eines Unterdrückten aufwirft, kann es nur in so fern rechts- oder vernunftgemäß, als er damit die Absicht verbindet, daß durch den Schutz, welchen er gewährt, eine Darthuung der Schuld oder Unschuld des Verfolgten möglich gemacht werde (K. 1.).

Außer dem Staat lebend, wird der Schutzgeber selbst Richter, weil gar kein Staat, folglich kein anderer Richter, vorhanden ist. Im Staate lebend, ist nicht mehr der einzelne Bürger, sondern die gesetzlich aufgestellte Behörde, zum Entscheiden vorhanden. Hier darf also der Einzelne dem Verfolgten nur in so fern Zuflucht bei sich bewilligen, als er vermuthen muß, daß derselbe durch Privat-Willkür und Eigenmacht, nicht durch die öffentliche Gewalt oder das Gesetz verfolgt werde. Denn jedes Asylgestatten für Gesetzlichverfolgte, innerhalb des Machtkreises der Gesetze, wird Auflehnung wider die öffentliche Ordnung. Auch dann, wenn sich der Schutzgeber zu seiner That durch höhere Pflichten verbunden glaubt, hört er nicht auf bürgerlich-strafbar zu sein.

Freilich können allerdings Zeiten und Fälle erscheinen, da Gesetze des Staates mit Gesetzen der Vernunft in Widerspruch gerathen. Dann, wo man nicht zween Herren dienen kann, mag etwa der Augenblick sein, in welchem man „Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen". Auf Gefahr hin, vor dem Staat als Verbrecher zu erscheinen und die Strafe des bestehenden Gesetzes zu empfangen, mag es sittliche Pflicht werden, sich für das Ewigrechte aufzuopfern. Doch solche Zeiten und Fälle sind, zum Glück

der Menschheit, selten, wo ein Staat durch seine Verfügungen selbst Verbrecher gegen Gott und Natur wird, und hinwieder der verurtheilte bürgerliche Verbrecher als Held der Tugend und Heiliger Gottes leidet.

---

4. Vom Asylrecht eines Staates gegen andere Staaten.

Jeder selbstständige, also von Andern seines Gleichen unabhängige, Staat ist ein sittlich gegliedertes Ganzes für sich, gleichsam eine gedankenbildliche Person. Er kann weder höhere Zwecke, noch höhere Pflichten tragen, als der einzelne Mensch; denn er ist aus unter sich verbundenen Menschen zusammengegliedert, die insgesammt einerlei Vernunft haben.

Wie der Bewohner einer herrenlosen Einöde keinem, als seinem Willen gehorcht, und keinem seines Gleichen, der ihm begegnen mag, rechtsverpflichtet ist, als durch freiwillige Uebereinkunft: so folgt auch ein Staat keinem fremden, sondern nur dem eigenen Willen (Gesetz) und ist keinem andern Staate rechtsverpflichtet, als durch ungezwungenen Vertrag.

In dieser urrechtlichen Gleichheit sämmtlicher Staaten gegen einander, steht demnach jedem Einzelnen derselben auch das Befugniß und die sittliche Pflicht zu, Verfolgten, die sich zu ihm retten, Schutz gegen den Verfolger angedeihen zu lassen, bis Schuld oder Unschuld erkannt ist. Denn hätte kein Staat dieses Recht, so hätte kein Staat eine sittliche Verpflichtung gegen unglückliche Fremde; keiner ein Recht, in seinem Eigenthum Herr zu sein; keiner ein Recht auf Selbstständigkeit; das heißt: die Zwecke der Staatsgesellschaften wären ohne Beziehung auf Zwecke der Menschheit, und in den Gräueln gesetzloser Verwirrungen wäre die blinde Uebergewalt allein Herrscherin.

Es bedarf wohl keines weitern Beweises für das Befugniß

selbstständiger Staaten, Asyl geben zu dürfen. Denn daß in der Wirklichkeit die übermüthige Uebermacht schon, mehr denn einmal, schwächern Staaten dies Befugniß streitig zu machen suchte oder wirklich entrissen hat, ist kein Beweis für oder wider das, was recht ist, sondern was die mit schamloser Ungerechtigkeit gepaarte Ueberlegenheit vermag.

Die Geschichte der Wirklichkeit kann überhaupt nicht beweisen, was vernünftigerweise geschehen solle (denn es hat sich fast alles Mögliche zugetragen), sondern nur berichten, was geschehen ist. Und wäre auch das Völkerrecht überall auf Erden zertreten, würde es darum nicht minder vorhanden sein, als Gott vorhanden ist, und wenn auch Alle sein Dasein läugneten. Es gehört zu den scharfbezeichnenden Merkmalen unsers Jahrhunderts, oder vielmehr einer europäischen Partei desselben, daß man gern die ewigen Rechte des menschlichen Geschlechts mit zufällig bestehenden (positiven) der Völker verwechselt, ja jene für Hirngespinnste, diese für die alleingültigen ausgibt, die Geschichte der Gewalt, Schlauheit, oder einer zufälligen Fügung zur Erkenntnißquelle des Staats- und Völkerrechts erhebt. Diese politischen Falschmünzer sind zugleich Herolde der Rechtlichkeit jedes Despotismus und der Rechtlichkeit jeder Revolution. Aber sie haben der Welt und Nachwelt Urkunde gegeben, wie schlimm es mit der Sache stehe, die sie zu rechtfertigen hatten. Kein Wunder, daß sie die Vernunft, wie in der Religion, so in der Rechtslehre, als feindliche Ruhestörerin, verdammten, weil ihnen dieselbe widersprach, und nicht dienen mochte.

---

5. Gegen welche Flüchtlinge das Asylrecht zu beschränken sei.

Das Recht der Völker, entsprungen aus dem tiefsten Bedürfniß der menschlichen Natur, beruht nicht sowohl auf bestehenden will-

kürlichen Verträgen der Staaten, als vielmehr auf dem Gemeingesetz aller vernünftigen Wesen. So kann mithin auch die Ausübung des Rechts, Verfolgten Freistätten zu öffnen, als ein Theil des Völkerrechts nur durch das Vernunftgesetz bestimmt und beschränkt werden. Diese allgemeine und unwandelbare Gesetzgebung unsers Geschlechts erstreckt ihr Verbot des Unsittlichen oder Ungerechten durch alle Zonen und Weltalter. Was vor ihr Gräuelthat ist, das ist daher nicht bloß Verbrechen gegen Vorschrift dieses oder jenes Landes, sondern gegen das Gesetz aller Länder; ist Verbrechen an der Natur selbst, an der gesammten Menschheit. Kein Missethäter solcher Art kann in irgend einer Gesellschaft vernünftiger Wesen, wider deren Grundgesetz er Frevler ist, Vertheidigung finden, ohne sie in Widerspruch mit sich selber zu stürzen. Und dies ist die sittliche Beschränkung des Asylrechtes.

Wenn aber gleich kein Volk den nicht vertheidigen soll, der als Verbrecher der beleidigten Menschheit angeklagt steht, nicht den Vater-, Bruder-, Muttermörder, den Straßenräuber, Giftmischer u. s. w. in Schutz nehmen darf wider die verfolgende Strafe: ist es darum doch berechtigt, ihm Zuflucht zu gönnen, so lange seine Schuld unerwiesen ist. Denn es ist auch Möglichkeit, daß die Anklage irrig, der Beschuldigte unschuldig sein könnte. Aber, im Abscheu vor einer unzweifelhaften Schandthat, die kein vernunftbegabtes Wesen wollen soll, ist bleibende Zuflucht zu versagen, weil diese ein Schutz des Verbrechens sein würde. Der Sünder gehe und trage den Fluch Kains durch die Welt.

Eigentlich rechtsverpflichtet ist kein Staat, einen Verbrecher an seinen Verfolger auszuliefern, so lange darüber nicht besondere Verträge zwischen beiden bestehen. Denn das moralische Gesetz, welches doch hier allein nur gebieten kann, verpflichtet nicht, den, welchem man Zuflucht versagt, in die Gewalt dessen, der ihn strafen will, zu übergeben. Sowohl der Gerechtigkeitssinn

des Strafers, als der Grad von der innern Schuld des Sträflings, sind dem Asylgeber gleich unbekannt. Das Sittengesetz der Menschheit richtet nicht nach der äußern That (wie der bürgerliche Richter), sondern nach der Absicht des Willens, und der Freiheit desselben. Es steht daher einem Volke frei, den fremden Missethäter seinem Verfolger zu überantworten, oder ihn zu verstoßen. Aus diesem Grunde werden zwischen Grenzstaaten auch sogar besondere Auslieferungsverträge, oder Cartelle, über Ausreißer vom Heere geschlossen, obgleich doch auch diese sich des Eidbruchs, der Untreue und der Eigenthumsverletzung an ihrem Herrn, schuldig gemacht haben.

Wo keine Rechtsverpflichtung durch besondern Vertrag besteht, wird sich das sittliche Zartgefühl des Asylgebers oft gegen Auslieferung dessen sträuben, der zu ihm floh. Als Herzog Johann von Schwaben, der Mörder seines Oheims, in den Gebirgen am See der Waldstätte die erste Zuflucht gewählt, fand er zwar kein Bleibens, aber auch keinen Auslieferer. Das ist dem natürlichen Rechtsgefühl der Hirten der Alpen nie Vorwurf geworden.

---

6. Daß bürgerliche und sittliche Verbrechen nicht zu verwechseln sind.

Wer sich eines reinmenschlichen Verbrechens schuldig gemacht hat, ist also in den Augen aller Menschen ein Verbrecher, denn in allen Staaten verdammt ihn ein und dasselbe Gesetz der Menschheit. Wer hingegen nur gegen die in irgend einem einzelnen Lande üblichen Sitten, Gebräuche, Einrichtungen oder Gesetze dortiger bürgerlicher Ordnung gefrevelt hat, ist reinbürgerlicher Verbrecher daselbst; aber er ist es nicht im Verhältniß zu Sitten und Gesetzen aller übrigen Länder des Erd-

halls, weil sie nicht alle dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen besitzen. Jedes Volk richtet nach seinen eigenen, nicht nach fremden Anordnungen; es kann daher Niemanden verdammen, der nicht wider einheimische Gesetze, sondern nur gegen fremde sündigte. Die Bestrafbarkeit eines bloß bürgerlichen Verbrechens geht also nicht weiter, als bis zum Grenzstein des Landes, in dem es begangen ist. Das ist der Unterschied des reinsittlichen und reinbürgerlichen oder staatsthümlichen Verbrechens.

Zwar kann allerdings das bürgerliche Verbrechen auch zugleich ein moralisches sein. Aber der Asylgeber hat keineswegs jenes zu beachten, weil er das gegen fremde Gesetzgebung Gesündigte nicht seinem bürgerlichen Gesetz unterwerfen darf. Er hat nur das sittliche Verbrechen zu würdigen, weil er nur das Tugendgesetz der Menschheit mit allen andern Völkern gemein hat. Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit von der Größe der sittlichen Schuld eines Flüchtlings kann ihn bestimmen, den Verfolgten aus seinem Gebiet zu verweisen; Zweifelhaftigkeit der sittlichen Schuld ihn bestimmen, demselben längere Zuflucht zu gestatten; Wahrscheinlichkeit oder Klarheit den Unschuld aber sogar ihm zur sittlichen Verpflichtung werden, der verfolgten bürgerlichen Verbrecher zu schützen.

Es ist schnöde Herrendienerei derer, welche, um dem nach ihren Landesgesetzen Strafbarerklärten jeden Zufluchtsort zu sperren, behaupten, daß jede Auflehnung gegen bestehende Ordnungen und Gesetze zugleich immer ein sittliches Verbrechen in sich begreife. Aber Verletzung irgendwo bestehender Ordnungen kann auch in Fehler der Urtheilskraft, kann auch in wohlgemeinter Absicht, kann sogar in Aeußerung der reinsten Tugend geschehen sein. Darauf hat freilich der bürgerliche Richter eines Landes weniger, als auf die That selbst, zu blicken. Ja, der bürgerliche oder Staatsverbrecher kann in den Augen der Menschheit ehrwürdig erscheinen, hingegen das von ihm verletzte Staatsgesetz als sittliches Ver-

brechen, als Empörung wider die Ordnungen der Natur und wider das Urrecht aller mit Vernunft begabten Wesen.

Sollte jene Lehre knechtisch-feiler Begriffsverfälscher Wahrheit sein: so würde überall gar kein Zufluchtsort mit Recht und Pflicht der Völker bestehen können: so würde die Freiheit der Einzelnen ganz billig der Rache und Bosheit ihrer Machthaber preisgegeben, und das allgemeine Gesetz der Vernunft und Tugend vollkommen dem verschiedenartigen bürgerlichen Gesetz einzelner Länder untergeordnet sein müssen.

---

7. Warum wegen Meinung Verfolgte Asyl verdienen.

Nirgends aber ist für den Unbefangenen die sittliche Schuld oder Unschuld bei einer That schwerer zu bestimmen, als in solcher Art Verbrechen, welche entweder Wirkungen religiöser oder politischer, oder wissenschaftlicher Ueberzeugungen sind, oder als Wirkungen derselben angesehen werden müssen. Denn die Ueberzeugung hängt nicht vom Menschen ab, sondern der Mensch von seiner Ueberzeugung. Jedermann weiß es, daß unsere Vorstellungen, unsere Ansichten und Meinungen durch die verschiedenen Grade der Geistesanlagen und deren Bildung, durch Erziehung, Gewohnheit, selbst Himmelsstrich, Lebensalter und Temperament bestimmt werden. Daher sieht man auch Niemandem williger das Asyl aufgeschlossen, als dem, welcher um Handlungen Verfolgungen duldet, die er in seiner Ansicht als recht- und pflichtmäßig erachtet hat.

Ueberzeugungen, wissenschaftliche, kirchliche oder politische, können vernünftigerweise, als Geistessache, kein bürgerliches Verbrechen sein, weil das Fürwahrhalten einer Sache nicht vom Willen des Menschen abhängt, sondern vielmehr, wie schon gesagt, erst des Menschen Wille durch die Gründe seines Fürwahrhaltens Richtung

empfängt. Strafgesetze gegen Meinungen und Ueberzeugungen sind also die gröbsten aller gesetzgeberischen Verstandesverwirrungen, welche wider die menschliche Natur freveln; sind unsittlich und ungerecht, weil sie entweder das Unmögliche, oder das Unsittliche, nämlich Heuchelei, zur Pflicht machen wollen.

Wie einfach und unwidersprechlich auch diese Wahrheit sein mag, und wie sehr ein Jeglicher, ja der brutale Gesetzgeber selbst fühlen muß, welcher wider fremde Meinungen donnert, daß die Ueberzeugungen, welche er besitzt, unabhängig von seiner eigenen Willkür stehen: ist doch unter den Menschen nichts gemeiner, als diese Unduldsamkeit. Sie entspringt aus der Selbsttäuschung des unvermögenden Verstandes, dem nicht begreiflich ist, wie seine Ansicht nicht die Ansicht der gesammten Menschheit sein könne. Alle wissenschaftliche, alle religiöse und politische Verfolgungswuth stammt aus dieser Verstandesbeschränktheit, wie in den ältesten Zeiten, so noch in den unsrigen. Kein Märtyrer seiner Ueberzeugungen, sondern der Verfolger ist Verbrecher gegen die Gesetze der Weltordnung.

Mit Verwandlung der Meinungen verändern Urtheile und Gesetze ihre Richtung. Papst Urban VIII. und sein Priesterrath, vor welchem der mißhandelte Greis Galilei (im Jahr 1633) Wahrheiten, die heut Jeder erkennt, auf den Knien abschwören mußte, wird von der Stimme unsers Zeitalters zur gerechten Schmach verdammt. Ein künftiges Jahrhundert wird über die thörichten Meinungsverfolger unsers Zeitalters den Stab brechen.

Die Gesittungs- und Erkenntnißstufen der Völker des Erdbodens sind ungleich, eben so auch die wissenschaftlichen, religiösen und politischen Ansichten und Ueberzeugungen. Was Stambul verehrt, verflucht Rom; was Rom preiset, verspottet London; was Europa vergöttert, verlacht Amerika. Es gibt keine Ueberzeugung, welche nicht, wie ihre Feinde, auch ihre Anhänger zählte. Und wer kann einem Menschen oder einem Volke das Recht streitig

machen, sich desjenigen hilfreich anzunehmen, welcher für das leidet, was es selbst als Wahrheit erkennt? Jeder Mensch, jedes Volk sieht sich in dem verfolgten Meinungsgenossen selbst verfolgt.

Gleichförmigkeit der Denkart ist nur ein erhöhter Reiz, kein eigentlicher Grund für das Recht, Märtyrern Zuflucht zu geben. Der wahrhafte und einzige bleibt der, welcher in der Unabhängigkeit eines Volks von andern, und in der allgemeinen sittlichen Verpflichtung zum Erbarmen gegen Verfolgte beruht, deren moralische Schuld oder Unschuld allein, und nicht deren bürgerliche, auf dem fremden Boden zu beachten ist. Weil aber das Fürwahrhalten einer Sache nicht in menschlicher Willkür liegt, und weil folglich auch keine sittliche Zurechnung eines daraus erwachsenden bürgerlichen Vergehens vernunftgemäß sein kann: ist das Recht, Meinungsverfolgten Zuflucht und Schirm zu widmen, unanstreitbar.

Denn wäre dies nicht: so müßte erwiesen werden können, daß Ueberzeugungen keineswegs Folgen vorangegangener Erkenntnißgründe, sondern Spiele der Freiwilligkeit seien; daß die Gesetze der menschlichen Natur, als Nebensachen, unter den Gesetzen des Staates oder der Kirche stehen müssen; daß jedes einzelne Volk vollkommen berechtigt sei, allen einzelnen Völkern seine Grundsätze, seine Landes- und Kirchenverfassungen vorzuschreiben; daß Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes auch ohne ändernde und bessere Ueberzeugungen möglich, und deswegen unmoralisch oder unnütz seien.

---

8. Von kirchlichen und staatsthümlichen Verbrechern.

Meinung, Glauben und Ueberzeugung sind in jedem Volke darum frei, weil ihr Ursprung naturnothwendig, unfrei, das heißt, außer der Macht des menschlichen Willens liegt. —

Anders ist's mit Handlungen bewandt. Sie hängen mehr oder weniger vom Willen des Menschen ab, und werden zum Vergehen und Verbrechen, sobald sie absichtliche Uebertretungen der bürgerlichen oder kirchlichen oder sittlichen Ordnungen sind. Staat und Kirche haben das Recht, gegen den Missethäter die gesetzlich bestimmte Strafe anzuwenden. Hat derselbe in Folge seiner Ueberzeugungen gefehlt, so ruht das Verbrecherische nicht in der Art seiner Ueberzeugung, sondern in der äußern That gegen die Vorschrift des bestehenden Landesgesetzes.

Weil aber das verletzte Gesetz des Staates oder der Kirche nicht das der ganzen Welt ist: so erstreckt sich dessen Rechtsgültigkeit, wie oben bemerkt wurde, nicht weiter, als die Grenze des Gebiets, inner welcher ein Volk sich diesem Gesetz zugesagt hat. Außerhalb derselben steht der Verbrecher unter andern Gesetzen und Ordnungen, nach denen er nicht gestraft werden kann, weil er sie nicht verletzte. Mit vollem Befugniß gewährten daher die übrigen europäischen Staaten jenen Tausenden von Unglücklichen Schutz, welche, wegen ihres protestantischen Glaubens, vom Erzbischofe Eleutherius von Firmian aus dem salzburgischen Gebiete, oder von Ludwig XIV. aus Frankreich fortgequält worden waren. Diese erschienen in den Gebieten der Asyle, die sie fanden, so wenig als Verbrecher, wie nachmals es in den Augen der Schweizer die geflüchteten Fürsten, Edelleute und Priester Frankreichs waren, die sich in die Thäler der Alpen vor dem Grimm ihres Volkes retteten, oder die französischen Republikaner, welche später darauf vor den heimgekehrten Fürsten, Edelleuten und Priestern in dieselben Thäler flüchteten *).

*) Dem Landhause des Verfassers gegenüber wohnten lange Zeit die aus Frankreich geflüchteten Prinzen von Guimené, von der Staatsumwälzung vertrieben; dann nachher einige der sogenannten „Königs-

Es versteht sich von selbst, daß der Verbrecher in seiner eigenen Heimat auch nur, so lange das Gesetz besteht, das seine That verdammt, für einen Verbrecher gehalten werden könne. Es ist nichts Unerhörtes, daß dieselbe Person, welche gesetzlich zum Kerker geschleppt worden war, späterhin eben so gesetzlich nnd wegen der nämlichen That öffentliche Ehrenbezeugungen empfangen hat.

Verbrechen, aus Ueberzeugung und Absicht höherer Pflichterfüllung begangen, werden vor dem kirchlichen oder bürgerlichen Richter, der die bestehenden Ordnungen schützen soll, zwar keineswegs durch die Ueberzeugungen des Verbrechers gerechtfertigt. Aber eben so wenig werden auch Handlungen, welche durch örtliche Verhältnisse verdammt sind, damit ihres sittlichen Werthes beraubt. Die That, welche von einem Landesgesetz mit der Todesstrafe belegt ist, kann die heldenmüthigste Tugendäußerung und zugleich ein kirchliches oder bürgerliches Verbrechen sein; an einem Orte den Galgen, am andern Bürgerkronen gewinnen. Dieselbe Gesinnung und aus ihr entsprungene Thätigkeit, welche den Marquis de Lafayette in die Kerker von Olmütz und Magdeburg, dann in Haß, Argwohn und Ungnade der Machthaber seines Vaterlandes geführt hatte, schuf ihm auf amerikanischer Erde Huldigungen und Triumphe, wie sich nie ein Monarch hat rühmen können, aus freiem Entschluß der Nation davongetragen zu haben.

Theilnahme an kirchlichen oder bürgerlichen Unruhen, Empörungen und Umwälzungen ist in dem Lande, wo sie stattfinden, allerdings strafbar. Aber es liegt im Gefühl der Nationen, selbst solcher, bei denen der Begriff vom Unterschiede bürgerlicher und

---

mörder", Mitglieder des Nationalkonventes, im daneben gelegenen Hause, seit der Thronherstellung vertrieben.

moralischer Vergehen noch nicht zur Klarheit entwickelt ist, daß derjenige keineswegs in die Reihe gemeiner, sittlicher Missethäter zu stellen sei, welcher den Versuch gewagt, in seiner Heimat öffentliche Uebel abzustellen. Daher kann er auch von denen mitleidsvoll empfangen werden, die, nach ihrer Ansicht, seine That sogar nicht billigen möchten; und die Achtung, welche noch dem Starkmuth gebührt, der für Ueberzeugung seines Innern alles äußere Glück opfert, fehlt dem Märtyrer seines Glaubens selten.

Dies Gefühl, in welchem Völker zu handeln pflegen, hat zu seiner Grundlage offenbar das Bewußtsein: ein Fremder, der gegen bürgerliche oder kirchliche Ordnungen der Fremde gefehlt hat, ist darum kein Verbrecher an den Ordnungen des Landes, wo er Zuflucht nimmt. Dort war er strafbar; hier steht er als Mensch, der nur nach seinem innern sittlichen Werth beurtheilt, und nicht wegen des, das er gegen Gesetze des Auslandes verbrach, nach inländischen gerichtet werden kann.

Die größte Quelle der Staatsverbrechen sind immer die Staatsgebrechen. Man weiß es. Verzweiflung an Abhilfe unerträgbarer Noth reizt endlich Nothwehr. Und rechtloses Gewaltthum eines Herrschenden ist so wenig zu rechtfertigen, als Gewaltthum eines Volkes gegen den Herrscher; denn beides ist Tod jedes Rechts, Untergang des Sittlichen, im blinden Walten der Naturkräfte und ihrer Gesetze. Griechenlands Aufruhr gegen asiatisches Sultanenthum war die Empörung alles Menschlichen wider eine Bestialität in gesetzlicher Form, die zuletzt weder Eigenthum, noch Persönlichkeit, nicht Recht, nicht Meinung, noch Glauben achtete. Es gibt aber ein Gesetz, welches in den Augen der Menschheit unendlich höher steht, als jedes kirchliche und staatsthümliche: es ist das göttliche der Natur, das unvergängliche der Vernunft.

---

9. Fortsetzung des Vorigen.

Wenn nun selbstständigen Völkern keineswegs das Befugniß abgeläugnet werden kann, dem bei sich Zuflucht zu gestatten, der, im Glauben an Gerechtigkeit seiner Sache, die Gesetze seiner Heimat brach: so muß solches Befugniß dann noch unanfechtbarer dastehen, wenn Jemand darum verfolgt wird, weil er den heimatlichen Ordnungen und Gesetzen gemäß gethan hat.

Dieser Fall scheint freilich im gesellschaftlichen Verein vernünftiger Wesen ganz ungedenkbar zu sein. Aber die Geschichte, selbst der europäischen Staaten, lehrt in nur zu zahlreichen Beispielen, zu welchem Wahnsinn politischer und kirchlicher Parteigeist führt. Der Staatsmann, Beamte und Krieger, welcher nach Untergang einer alten Ordnung neubestehenden Ordnungen und Gesetzen seines Vaterlandes gehorcht, erfüllt der nicht die Pflicht des Bürgers? Klugheit kann zwar gebieten, Diener oder Anhänger des frühern Zustandes der Dinge von Aemtern zu entfernen; nie aber kann Gerechtigkeit gebieten, sie, wegen ihres Gehorsams in der alten Zeit, verantwortlich oder strafbar zu erklären. Jedes rückwirkende Gesetz ist Rechtszertrümmerung. Wenn eine spätere Staatsumwälzung dann wieder endlich auch die jüngere Verfassung vernichtet und abermal eine neue aufrichtet, dürfen die Gesetze derselben, aus gleichem Grunde, auch nicht diejenigen Bürger strafen, welche den damals untergegangenen Ordnungen Folge geleistet und im Geiste derselben gehandelt hatten.

Europa sah das Gegentheil von Allem in mehrern Ländern. Nachdem in Spanien die Cortes mit furchtbarer Beharrlichkeit der Macht Napoleons und Josephs widerstanden, und den Thron ihrer Halbinsel für Ferdinand VII. bewahrt hatten, obwohl dieser alle Ansprüche aufgegeben: wurden die Diener der Josephinischen Verfassung von den siegreichen Cortes verfolgt. Als Ferdinand

dann den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte, wurden die Cortes und die Diener und Anhänger der bisherigen Verfassung mit Kerkern und Hinrichtungen verfolgt. Ihr Verbrechen war, Gesetzen nicht gehorcht zu haben, die noch nicht gegeben waren, sondern Gesetzen, die in Kraft bestanden hatten.

Diese Unglücklichen sind wahrhaft unschuldig Verfolgte in ihrem Lande; sie sind es nicht minder im fremden Gebiet. Aus nämlichen Ursachen sind auch diejenigen unschuldig, welche, treu den Gesetzen ihres Staates, einst in Folge derselben feindlich gegen dasjenige Volk handelten, bei dem sie nachher durch Schicksale genöthigt werden, Zufluchtsstätten zu suchen. Denn nicht sie, aus sich, als Privatpersonen, sondern der Staat durch sie, verübte Feindschaft gegen den fremden Staat. Sie selbst waren durch Gesetz und Interesse ihres Vaterlandes gebunden, und vollzogen eine Pflicht, wie sie jeder Staat von seinen Bürgern fordern muß. Wie könnte aber ein Staat die Pflichttreue, welche er an seinen eigenen Bürgern belohnt, vernunftgemäß an Bürgern anderer Reiche tadeln, selbst wenn sie ihm zum Nachtheil gereicht hätte?

Einem unglücklichen Feinde Asyl zu geben, steht im Befugniß des Volks, von dem es begehrt wird. Es kann die Freistätte auch verweigern; aber die sittliche Welt würde in der Verweigerung laut und mit Recht über Mangel der Großmuth und rohe Verletzung der Menschlichkeit klagen.

Ein bezwungener und entwaffneter Feind ist nicht mehr unser Feind, denn er ist in unserer Gewalt. Gegen ihn hört die Nothwehr auf (und das ist jeder Krieg); der Zustand des allgemeinen Rechts tritt für ihn wieder ein, ohne daß eben damit die nöthige Vorsicht aufhören sollte, für unsere eigene Sicherheit den, der doch nur gezwungenerweise unschädlich ist, gefahrlos zu machen. Dadurch wird das Betragen des Siegers gegen Kriegsgefangene bestimmt.

Der Ueberläufer vom feindlichen Heere hingegen steht nicht im Verhältniß des Kriegsgefangenen. Er handelt freiwillig, und begehrt nicht Gefangenschaft, sondern Zuflucht. Sie ist ihm zu gewähren oder zu verweigern, wie es die Klugheit gebieten mag; ihn aber der Freiheit berauben, die er bei uns suchte, ist Betrug des Zutrauens und Unrecht. Ihn zu mißhandeln, ist Verbrechen gegen die Menschheit und deren Gesetz.

---

10. Welches Recht der Asylgeber über den empfängt, welchem er Schutz gibt.

So wie der Flüchtling, wenn er bei einem Volke seine Freistätte gefunden, die Pflicht übernimmt, gleich allen Bürgern des Landes den Gesetzen desselben Gehorsam zu leisten: erwirkt hinwieder auch der Staat kein anderes Recht über ihn, als er über alle Bewohner des Gebietes und über die Fremden übt, welche seine Gastfreundschaft genießen. Zwar der beschirmte Flüchtling ist sittlicherweise zu höherer Dankbarkeit verpflichtet, aber der Staat seinerseits ist nicht eben so verpflichtet, diese Dankbarkeit zu verlangen, oder berechtigt, sie zu erzwingen. Er hat kein Recht an das Unmögliche; und eine Tugend (wie z. B. Erkenntlichkeit) aus Zwang ist keine Tugend, sondern an sich unmöglich.

Der Staat, welcher einen Preis für die Wohlthat des Asyls begehrt, das er dem Bedrängten ertheilt, gleicht dem Geizigen, der für das Almosen, welches er dem Bettler zugeworfen hat, hintennach doppelte Bezahlung fordert.

Inzwischen sind Fälle dieser Art leider, weder in der alten noch neuen Geschichte, Seltenheiten. Themistokles, durch das Scherbengericht seiner Mitbürger verbannt, hatte nach langem Umherirren beim König von Persien Zuflucht gefunden. Dieser über-

häufte ihn mit Gnadenbezeugungen; aber später verlangte er dafür den Preis. Themistokles sollte die persischen Waffen zur Unterjochung Griechenlands führen. Der tugendhafte Athenienser wollte dem Wohlthäter nicht mißfallen, aber auch seine Dankbarkeit nicht zur Entweihung heiligerer Pflichten mißbrauchen lassen. Er wählte lieber freiwilligen Tod.

Eigennutz aber hat von jeher in Bewilligung der Asyle weit öfter, als das Sittlichkeitsgefühl, das Wort geführt. Die Volsker boten dem Koriolan, die verbündeten Feinde Frankreichs dem Dumourier, Zuflucht, doch beide erwarteten von den zu ihnen übergegangenen Feldherrn nützliche Dienste. Lafayette hinwieder fand, statt der Zuflucht, um die er bat, Mißhandlung. Koszkusko, obwohl nur Kriegsgefangener einer nordischen Kaiserin, konnte sich keines bessern Looses erfreuen. Beide größer, als jener Koriolan, jener Dumourier, beide die Zierden ihres Jahrhunderts, empfangen von der Verehrung, welche die edlere Zeitgenossenschaft und die Nachwelt ihren Tugenden weiht, Entschädigung für das in ihnen verwundete Völkerrecht.

Wer sich in den Machtkreis des Stärkern hilfeflehend rettet, hofft immer die theuersten seiner Güter, Ehre und Leben, im Schutz der Großmuth geborgen zu wissen. Hätte er beide verachtet, würde er sie selbst dem Feinde überlassen haben. Mancher Flüchtling hätte klüger gethan, sich dem stolzen Gegner, als dem feigen Freunde hinzugeben. Der mazedonische Alexander hatte Thränen für den überwundenen Darius.

Wenn schon der, dessen Schutz angerufen worden, denselben aus höhern Rücksichten zu gewähren außer Stand und daher befugt ist, die Bitte abzulehnen; oder wenn er sogar, nachdem er Zuflucht gegeben, unvermögend wird, dieselbe zu verlängern, und er den Flüchtling hinwegzuweisen befugt genug ist: hat er doch nie Recht empfangen, den in die Hand des Verfolgers zu über-

antworten, den er nicht ferner schützen kann oder will. Dies Recht gab ihm nicht der Bedrängte, welchen er aufnahm, um ihn gegen Nachstellung zu decken. Noch minder gab es ihm das Vernunftgesetz, Verfolger dessen zu werden, der nie sein Feind war; Verräther dessen zu werden, der seine Zuversicht auf ihn gesetzt hatte. Seine That ist frevelvoller, als die des Feindes, der des Verfolgten Auslieferung zur Sättigung des Hasses begehrt, um der eigenen Sicherheit willen, oder um den bestehenden Gesetzen der Heimat Ehrfurcht zu schaffen.

So lange das menschliche Geschlecht ein Gefühl der Hoachtung für eigene Würde in sich trägt, wird es den Namen des Pharnabazes, jenes persischen Satrapen, mit Abscheu bezeichnen, der dem Alzibiades Asyl bot, und ihn nachher, aus Gefälligkeit oder Furcht, mit feiger Grausamkeit tödten ließ; oder den Namen jenes bithynischen Königs Prusias, dessen Gedächtniß, wie das eines Herostrat, nur durch eine Schändlichkeit für die Nachwelt aufbehalten wird, weil er den Hannibal, seinen Schützling und Gastfreund, an die Römer auszuliefern bereit war. Nicht dafür hatte der große Karthager Zuflucht empfangen wollen. Hätte er den unversöhnbaren Feinden den Triumph gönnen mögen, ihr Gefangener zu sein, würde er sich selber ihnen übergeben haben. Er verschmähte das Leben, nahm Gift und rettete Freiheit und Ehre, über die kein Anderer zu verfügen hatte.

---

11. Unter welchen Umständen den Verfolgten das Asylrecht verloren geht.

Es gibt nur eine einzige Bedingung, unter welcher überhaupt Zuflucht zu verweigern, sittlich erlaubt ist, nämlich: wenn der Verfolgte als sittlicher Verbrecher erkannt ist, der durch seine That

die Würde der menschlichen Natur entweiht hat. Denn, wie oben gezeigt ist, überall, wo er einem Menschen begegnet, da begegnet ihm dasselbe Gesetz, das ihn in der verlassenen Heimat verdammt hat. — Allen andern Verfolgten öffnen Völkerrecht und Menschlichkeit den Freiort.

Inzwischen sind vorzüglich drei Fälle gedenkbar, in welchem dem die Zuflucht mit Recht entzogen werden kann, der sie empfing.

Der erste dieser Fälle ist das Unvermögen des Asylgebers, den Verfolgten gegen eine Uebermacht zu schirmen, welche bereit steht, Eigenthums- und Völkerrecht mit Füßen zu treten. In diese Verlegenheit gerathen oft kleinere Staaten gegen den rechtsverhöhnenden Uebermuth der stärkern. Es darf jenen nicht zugemuthet werden, Glück und Leben aller ihrer Bürger für den Schutz eines Einzelnen, oder für eines einzigen Rechtes Rettung alle Rechte des Staates zu opfern oder ins Spiel zu wagen: Pflicht eigener Erhaltung geht der Güte gegen den Fremdling vor.

Aber diese Pflicht, welche die Aufkündung eines Asyls nothwendig machen kann, schließt nicht die Berechtigung in sich, aus Feigheit grausam zu sein, ein Vertrauen mit Verrath zu täuschen, Henkersknecht des Starken gegen den Schwachen zu werden, der gegen uns nichts verbrach, das heißt, den Verfolgten an die Rache des Verfolgers auszuliefern. Es gibt kein Recht zur Immoralität. Die Tugend ist etwas Höheres, als das Leben; auch ein Staat muß für das Heiligthum seiner sittlichen Ehre sterben können. Der glorreiche Tod für dieses ist Triumph alles Göttlichen in der Menschheit über die Gewalt der Bestialität; ist ein ewiges Losungswort an die folgenden Jahrtausende gegeben.

Billig aber wird mit dem Worte Bestialität der völkerrechtsmörderische Gebrauch der Uebergewalt bezeichnet. Denn das, wovor dem vernunftbegabten und religiösen Geiste graut, das ist eben die Natur des reißenden Thieres, nichts zu ehren, nichts zu fürchten,

wenn es darauf ankömmt, Hunger zu stillen, oder Rache, oder stolzen Uebermuth, oder anderes Gelüst. Die Bestie ist ohne Rechtsbegriff, ohne Rechtsgefühl. Der Mensch, wenn er dem wilden Thiere darin ähnlich wird, hat nur einen Vorzug oder Nachtheil, daß er nämlich mehr Verstand besitzt, seine Schande mit Vorwänden zu ummänteln. Denen, welchen das Bewußtsein der Uebergewalt jede Gottes- und Menschenfurcht entfremdet hat, also daß sie keines Rechtes mehr an ihres Gleichen achten, gilt eben das Völkerrecht von allen als das verächtlichste oder gehässigste, weil gerade dieses dem Tugendgesetz und Sittlichkeitsgefühl am verwandtesten steht, durch welches es auch allein nur in der Welt seine Gültigkeit sichern kann.

Ein anderer Fall, durch welchen die Wohlthat der Zuflucht rechtlich aufgehoben wird, ist der Ungehorsam oder die Unehrerbietigkeit des Beschützten gegen die Gesetze des Landes, die ihn schützen. Ihm ward mit dem Asyl kein höheres Recht ertheilt, als der Bürger des Staates selber genießt. Vielmehr ward durch den Genuß der Wohlthat seine Verpflichtung gegen den Staat sittlich größer, als die des eingebornen Bürgers. Er muß auch selbst dem Schein ausweichen, seinem Wohlthäter gefährlich werden zu wollen. Als Karl XII. im Asyl zu Bender den gegründeten oder ungegründeten Verdacht nicht abwehren konnte oder wollte, daß er den deutschen Kaiser und Polen gegen die osmanische Pforte reize, hatte diese, seiner Umtriebe müde, volles Recht, ihm die Zuflucht aufzukünden. Niemand wird es am Sultan Achmet III. übel deuten, daß er Gewalt gegen einen trotzigen Gast anwenden ließ, der ihm Gehorsam zu verweigern wagte.

Ein dritter Fall endlich, durch den der Genuß des Zufluchtsrechtes verwirkt wird, tritt ein, wenn der Beschützte die empfangene Sicherheit benutzt, um in derselben eigenmächtiger und ungebundener denen zu schaden, vor denen er geflohen war. Der Flüchtling

entweiht damit selber Bestimmung und Heiligkeit der Freistätte, die er in einen Versteck und Hinterhalt seiner feindlichen Angriffe umkehrt. Dazu ward ihm kein Befugniß, sondern nur Schutz seines Lebens und seiner Freiheit, nicht seiner Rachsucht gewährt. Kein einzelner Staatsbürger darf, von sich aus, Feindseligkeit und Fehde gegen einen andern Staat treiben, mit dem das Volk, dessen Glied er ist, im Frieden lebt; noch weniger darf es der geduldete Fremdling auf fremdem Boden; und am allerwenigsten der Flüchtling. Indem dieser, wider Willen seines Beschirmers, dessen Stärke zum Mittel eigener Zwecke mißbraucht, und den äußern Frieden eines Landes gefährdet, das ihn mitleidsvoll zum Genossen dieses Friedens machte, zerstört er sein Asyl und jeden billigen Anspruch darauf.

Gutachten über ein Gesetz gegen Preßvergehen.

Victrix causa Diis placuit, victa Catoni.

— — Endesunterzeichneter ward beauftragt, sein Gutachten über die Mittel abzustatten, wie auf die zweckmäßigste Art und Weise „den schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen begegnet und ohne Beeinträchtigung nützlicher Wissenschaften, Frevel, Vergehen und Verbrechen, welche durch Druckschriften begangen werden können, gesetzlich zu verhüten oder zu bestrafen seien.“

Referent will, indem er dem hohen Befehl Folge leistet, mehr seinen pflichtmäßigen Gehorsam, als seine Fähigkeit darthun, eine Aufgabe zu lösen, vor welcher schon der Scharfsinn vieler Gelehrten, die Klugheit vorzüglicher Staatsmänner, die Einsicht weiser Gesetzgeber und die Macht der gewaltthätigsten Fürsten, selbst der Despoten, ohnmächtig zurücktrat. Denn noch hat kein Volk, kein Jahrhundert ein Gesetz gehabt, welches den Mißbrauch der Presse hindern kann, ohne dem Vortheil der Preßfreiheit für Wohlstand und Größe der Thronen und Nationen Schaden zu bringen; ein Gesetz, welches den Forderungen strenger Gerechtigkeit, wie man sie in zivilisirten Staaten wollen muß, zusagt, und der Willkür den wenigsten Spielraum läßt. Denn Gesetze, welche der Willkür der Richter großen Spielraum lassen, sind leicht ge-

schaffen; aber sie begründen auch nur gesetzliche Tirannei und bringen zuletzt mehr Verderben und Unglück, als Gewinn.

Indessen will Referent seine Ueberzeugungen mit derjenigen Treue und Freimüthigkeit vorlegen, welche ihm Pflicht und Eid gebieten, sollte er zuletzt auch nur zeigen können, warum alle bisherigen Versuche, ein gutes Gesetz über Preßvergehen aufzustellen, scheitern mußten.

Vor allen Dingen soll der Gesetzgeber zuerst mit sich selbst über die Absichten im Reinen sein, welche er erreichen will; ohne dies wird er blindlings und also auch fruchtlos Mittel wählen. Die Absicht ist zum Theil wirklich in der von der höchsten Behörde ertheilten Aufgabe ausgesprochen.

Ein Gesetz über die Vergehen durch die Presse kann theils zum Zweck den allgemeinen haben: zu verhüten, daß der von Jahrzehend zu Jahrzehend in vielen Ländern immer herrschender gewordene Geist der Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatsverfassungen und kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen durch die Werke der Gelehrten und Schriftsteller nicht fort und fort genährt werde, als wodurch zuletzt die öffentliche Ruhe zu Grunde gerichtet wird;

oder den besondern: daß nur die in einem einzelnen Staate befindlichen Autoritäten und Privatpersonen vor Beschimpfungen, die hier bestehenden Kirchen vor Entehrung, die hier geltenden Begriffe von guten Sitten unverletzt, und die hier eingeführten öffentlichen Ordnungen überhaupt vor meuterischen Anfällen sicher erhalten werden.

Diesem nach zerfällt gegenwärtiges Gutachten in zwei Theile.

Erster Theil des Gutachtens.

Schriftstellerische Unfuge haben eine Revolution hervorgebracht.

Zuvörderst muß untersucht werden, ob und in wie fern der erste oder allgemeine Zweck durch ein Gesetz über Preßvergehen erreicht werden könne. — Ohne Zweifel ist jener Zweck auch wohl in den Augen der meisten Höfe gegenwärtiger Zeit der allerwichtigste, da man die Gährungen in vielen europäischen Staaten immer lauter werden hört. Denn an Mitteln, bloß Pasquille und Libelle gegen einzelne Bürger und einzelne Stände, gegen hohe lebende Personen, gegen die Verletzungen der Schamhaftigkeit u. s. w. zu unterdrücken oder zu bestrafen, hat es der Polizei noch selten gefehlt. Auch weiß man aus Erfahrung, daß dergleichen Libelle und Sudelwerke im Ganzen wenigen Schaden stiften, weil sie bald von der öffentlichen Meinung mit Abscheu und Verachtung geschlagen werden.

Soll aber jener Hauptzweck, die allgemeine Zufriedenheit der Nationen, die innere Ruhe der Staaten gegen sogenannte demagogische Umtriebe und revolutionäre Grundsätze sicher zu stellen, durch ein Gesetz gegen „schriftstellerische Unfuge“ erlangt werden, so muß nothwendig erst außer allen Zweifel gesetzt sein, daß die heutigen Gährungen und Unzufriedenheiten durch schriftstellerische Unfuge vorzüglich hervorgebracht oder genährt worden sind. Denn wenn unläugbar gemacht würde, daß zum lautwerdenden Mißmuth der Völker die Schriftsteller nichts oder nur zufällig-mitwirkend beitrügen, so wäre es eitel, auch wohl gar nachtheilig, die Waffen des Gesetzes gegen sie allein zu richten. Es würde das beabsichtigte Ziel

ungetroffen bleiben, wenn man die Hauptsache vergäße, und mit allem Aufwand von Mitteln einer Nebenursache den Krieg machen wollte.

Es liegt keineswegs im Sinn des Referenten, die Frechheiten, Unanständigkeiten oder republikanischen Schwärmereien und Schulstuben-Schwindeleien einiger Tagesschriftsteller in Schutz zu nehmen. Vielmehr glaubt er, man erweise diesen Personen zu viel Ehre, wenn man sie für Urheber großer Bewegungen und Revolutionen hält. Die polemischen, zügellosen Blättchenschmierer zur Zeit der Reformation haben die Reformation nicht gemacht, sondern diese machte sich durch den Widerspruch von vielen durch vernünftigern Unterricht und aus dem Lesen der Bibel entstandenen Ueberzeugungen mit den in der Kirche und Hierarchie waltenden Mißbräuchen. Eben so wenig wird man glauben, daß die Marats und andere wüste Libellisten seines Gelichters die französische Revolution gemacht haben. Diese entstand durch Fehler früherer Könige, durch Uebel am Hofe, durch Selbstsucht der Adelichen und hohen Geistlichen, die sich keine Schranken setzen lassen wollte und mit der Nation in Widerstreit gerathen mußte. — Die nordamerikanische Revolution brach aus, und Nordamerika besaß damals noch wenig Schriftsteller und Zeitungen. Diese hatten folglich am Ausbruch des Aufstandes keinen oder sehr geringen Antheil, weder vorbereitenden, noch unterstützenden. England war im Fehler und die Nordamerikaner hatten Augen. — Wer wird behaupten wollen, der Abfall Südamerika's von seinem Mutterstaat sei Frucht dortiger demagogischen Schriftsteller und Zeitungsschreiber? Jedermann weiß ja, daß die Mulatten, Mestizen und Quarteronen daselbst ziemlich frei vom Uebel der Lesesucht sind, kaum Schriftsteller kannten, geschweige besaßen. Allein das Volk hatte Ursache, mit der ihm vom Mutterlande widerfahrenen Behandlung unzufrieden zu sein, und die Fortschritte des menschlichen Geistes von Wahrheit

zu Wahrheit hatten ihren stillen Einfluß nicht durch Schriftsteller, aber durch Verkehr mit Gebildetern.

Ja, wenn man alles bisher Gesagte läugnen wollte, wird doch wenigstens zugegeben werden, daß das Königreich Spanien von Zensuren und Inquisitionen, weltlichen und geistlichen Spionen gegen alle schriftstellerischen Unfuge von jeher beschirmter gewesen ist, als irgend ein Reich unsers Welttheils. Die Dauer von Joseph Napoleons Herrschaft war daselbst viel zu kurz, viel zu stürmisch, viel zu verhaßt, als daß Spanien durch Tagesschriftsteller mit tiefwirkenden Pamphleten hätte heimgesucht werden können. Und doch erfahren wir von dorther stets wiederholte Versuche zu Aufständen, Veränderungen der Verfassung u. s. w. Einem zufriedenen und glücklichen Volke, dessen Bildung und Einsichten mit den öffentlichen Einrichtungen im Einklang sind, wird der beredteste Schriftsteller vergebens predigen, Glück und Ruhe fahren zu lassen oder aufs Spiel zu setzen. Aber ein Volk, das durch Widerspruch seiner innersten Ueberzeugungen mit den ihm aufgezwungenen oder ererbten Verhältnissen unglücklich ist, wartet auch nicht erst das Erscheinen von Pamphleten ab, um sich Luft zu machen; noch weniger läßt sich sein Schmerz von schönrednerischen Schriftstellern oder von holdseligen Proklamationen besänftigen. Hingegen schiefe Gewaltsmittel, oder offenes Verhöhnen und Verspotten der Klagen befördern, als wirksame Reizmittel, den Ausbruch des Unmuths.

Es scheint, so lange nicht erwiesen werden kann, daß Tagesschriftsteller irgend ein zufriedenes Volk empört haben, durchaus gewiß: daß alle Gesetze gegen schriftstellerische Unfuge unzureichende Maßregeln zur Wiederherstellung der verlornen innern Ruhe einer Nation sind; daß man sich vielmehr gegen einen ganz andern Feind zu wenden habe; daß, wenn man dies versäumt, wie Erfahrung gelehrt hat, die Regierungen jederzeit übel fahren.

Die bessern Schriftsteller werden unter gewissen Umständen die gefährlichsten.

Auf keine Weise will Referent darum den Einfluß der Schriftsteller auf die Stimmung der Nationen läugnen. Umgekehrt, er glaubt, daß er groß sei; er glaubt, daß durch ihn die größten Völkerbewegungen der spätern Jahrhunderte befördert sind. Dies war aber nicht das Werk der leichten, flüchtigen Tagesschriftner, der bellenden Journalisten, sondern es war das Werk der größten, der ehrwürdigsten, der ächtklassischen Schriftsteller, welche Lehrer der Jahrhunderte sind, die Wissenschaften erweitern, die vorhandenen Irrthümer zerstören, neue Wahrheiten entdecken und den menschlichen Geist dem heiligen Bilde näher führen, nach welchem er geschaffen worden ist. — Diese großen Schriftsteller sind es, welchen, als Lichtern und Lehrern, die Völker Europens Aufklärung und Selbstgefühl danken. Die von ihnen entdeckten Wahrheiten haften unzerstörbar, darum, weil sie W a h r h e i t e n sind. Man k a n n sie nicht ausrotten. Wer sie gelesen, dessen Eigenthum sind sie. Sie sind so eins mit ihm, daß der Leser und Hörer nicht mehr anders kann, als in ihnen die Welt zu beschauen und zu beurtheilen. So verbreiten sie sich von Lippe zu Ohr, von der Studirstube zu Hoch- und Dorfschulen, von der Kanzel zu Gemeinden. Hat endlich die Mehrheit eines Volks Ueberzeugungen gefaßt, so stoßen die alten, unter andern Verhältnissen entstandenen Umgebungen an, wenn sie den Erkenntnissen dessen, was besser und wahrer ist, nicht zusagen. So entwickelt sich der Mißmuth dagegen. So werden Klagen von der einen Seite, und Vertheidigungen von der andern Seite laut, doch letztere meistens von denen, die in dem, was die Mehrheit verwünscht, Nutzen, Reichthum, Vorzug und Ehre finden. So entwickeln sich Parteien. So erhitzen sich Leidenschaften. So entstehen leidenschaftliche Maßnahmen gegen einander.

So erfolgen Revolutionen, mehr oder minder gewaltsam, immer aber dennoch Umgestaltungen der Außenverhältnisse nach Maßgabe der innern Bedürfnisse und Ueberzeugungen.

So lange also eine Regierung die großen Schriftsteller von Aristoteles und Plato, von den Aposteln und Evangelisten an bis Baco de Verulamio, Leibnitz, Montesquieu und Kant, zu lesen gestattet; so lange sie gestattet, daß das Feld der Wissenschaften erweitert wird, und auf der andern Seite sie dem dadurch mündiger werdenden Geist die Formen aus Tagen der Unmündigkeit beibehalten wissen will; so lange sie das Volk zur Freiheit erzieht, aber nicht aus dem Knechtsverhältniß entlassen will: eben so lange bleibt jede Regierung mit sich selber in Zwietracht. Sie reißt mit einer Hand nieder, was sie mit der andern baut. Ihr ist keine Hilfe, kein Rath zu geben. Und Gesetze gegen frivole schriftstellerische Schwätzer helfen am letzten, weil diese am wenigsten zur Unzufriedenheit derselben mit mangelhaften oder unrechtlichen äußern Verhältnissen beitragen.

Sollen also Volksgährungen, Unzufriedenheiten und daraus erfolgende Umschaffungen der innern Staatsverhältnisse u. s. w. verhütet werden, so müssen schlechterdings, in so fern die zunehmende Reife der Nationen daran schuld ist, nicht eigentlich die schlechten und bösartigen Schriften, als vielmehr die bessern, die lehrreichsten, die menschenfreundlichsten unterdrückt, vertilgt werden. Wenn das Bibellesen in katholischen Ländern noch lange fortdauert, wird da zwar das Christenthum fortblühen, aber die Formen und hierarchischen Grundsätze der römisch-katholischen Kirche können daneben keine drei Geschlechtsalter lang bestehen. Es ist daher vom heiligen Stuhl folgerecht, daß er den Gottesdienst so viel als möglich in lateinischer Sprache, die das Volk nicht versteht, halten läßt; das Lesen der Bibel untersagt; die Bibelgesellschaften verwünscht und nur Glauben und Gehorsam predigt.

Daran aber ist's nicht genug. Es müssen die Schulen nothwendig geschlossen, höchstens für die Söhne der Großen einzeln offen sein, die Stände müssen, wie in China, wie in Ostindien die Kasten, strenger getrennt, in ihren Abstufungen unwandelbarer geschieden, erblich gemacht, und die für jeden Stand erlaubten Kenntnisse mit Vorsicht jedem zugemessen werden. Wenn aber Wissenschaft und geistige Bildung und Erkenntniß der reinsten Wahrheit ohne Unterschied den untern Ständen gestattet wird, während die obern Stände aus Bequemlichkeit oder Vorurtheil davon mehr oder weniger entfernt bleiben: so ist die Ordnung der Dinge schon verkehrt, und die Umgestaltung aller Staatsverhältnisse ganz unvermeidlich.

Referent hat wohl nicht nöthig, von seiner Person zu versichern, daß ihm nicht in den Sinn komme, Maßregeln zur Wiederherstellung der alten Welt zu empfehlen, wie sie etwa Julianus, genannt der Abtrünnige, zur Ausrottung des Christenthums wählte, um mit den alten Göttern auch die alte Macht und Majestät Latiums zu verjüngen. Und könnte er boshaft genug sein, es zu thun, so würde er nicht unklug genug sein, das Absolut-Unausführbare zu rathen. Er kommt aber auf den ewigwahren Satz zurück: daß schlechte und mittelmäßige oder leidenschaftliche Schriftsteller bis hierher weniger Einfluß auf die Nationen und mithin auf Staatsverwandlungen gehabt haben, als die klassischen Schriftsteller der Nationen.

Wenn man daher auch durch ein Gesetz über Preßvergehen die kleinen Büchermacher zwingen könnte, ihren wilden Ausfällen, ihrem frechen Geschwätz zu entsagen, so wäre damit dem Hauptzweck des Gesetzes: die Beruhigung und Zufriedenheit der Nationen mit ihren Zuständen, mit allfälligen Mängeln der öffentlichen Einrichtungen, keineswegs geholfen. Man würde die politischen Libellisten nur zwingen, auf bescheidenere Art die von den

großen Geistern offenbarten und entwickelten Wahrheiten, diese Gährungsstoffe in der Welt der Geister, auszusäen. Der Verstand der Nationen fährt fort sich zu entfalten und findet Vieles von dem Bestehenden anfangs unbegreiflich, darauf widerlich, zuletzt unerträglich.

Es ist recht, daß Schriftstellern, so wie Lehrern an hohen und niedern Schulen, geboten wird, nicht die Grenzen des Anständigen zu überschreiten; daß sie, im Fall gröblicher Verletzungen ihrer schuldigen Achtung gegen Personen an der Spitze des Staats, bestraft werden. Aber Referent wiederholt es, für den Hauptzweck wird damit nichts gewonnen. Jene Lehrer, jene Schriftsteller öffnen dennoch durch allgemeine Wahrheiten die Augen des Volks. Wen *sie* nicht nennen, den nennt nachher insgeheim die Menge; was *sie* nicht namentlich tadeln, das schilt nachher die Menge laut, wo sie kann und darf. Die Glut des Mißmuthes frißt nicht minder um sich. Dann erwartete dieselbe, um Flamme zu werden, einen gelegenen Luftzug.

Schwierigkeiten, ein vollkommenes Gesetz über Preßvergehen aufzustellen.

Unvertraut mit dem eigentlichen Sinn seiner hohen Behörde, weshalb ein Gesetz „*schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen*“ begegnen soll, tappt Referent zwar im Dunkeln, hält es aber nichts desto weniger für Pflicht, alle möglichen Rücksichten zu berühren.

Es kommt darauf an, was man unter *Unfugen* verstanden haben möchte. Sind es Lehren, Meinungen, Grundsätze, Wahrheiten, welche den bestehenden Ordnungen widerstreiten, so muß wiederholt erklärt werden, daß die größten Weisen, daß in diesem Sinne die klassischen Schriftsteller mehr Unfugen begangen haben

und begehen, als die demagogischen Tagslärmer. Vielmehr diese Letztern wären gar nicht vorhanden, wenn jene Unfugen nicht vorangegangen wären; sie würden gar nicht einmal verstanden und bemerkt werden."

Daher ist's äußerst schwierig, festzusetzen, was man für wahres Preßvergehen halten solle. — Plumpe Ausfälle gegen einzelne Einrichtungen, grobe Lästerungen einzelner Personen, wüste Religionsspöttereien, ekelhafte Zoten und Zweideutigkeiten lassen ihre sträfliche Absicht leicht erkennen und bezeichnen. Aber wo ist nun von ihnen hinweg die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten? Wir wissen ja, ein gewandter Mann kann Alles sagen, auch das Verbotene, ohne strafbar zu werden; es kommt nur darauf an, wie er es sagt.

Soll es schon Verbrechen sein, direkt oder indirekt bestehende Ordnungen, Stände, erlassene Edikte u. s. w. in ihrer Mangelhaftigkeit den Augen des Publikums entblößt zu haben; soll es Verbrechen sein, durch Vorspiegelungen dessen, was besser sein könnte, durch Geschichten glücklicher Zeiten, weiserer Regenten u. s. w. das Volk unzufrieden mit gegenwärtigen Zeiten und Regenten gemacht zu haben: so würde auch das Unschuldigste zur Schuld, die harmlose Satire wie die Moral zur Meuterei, die ganze Weltgeschichte zum Pasquill auf neuere Begebenheiten und die heilige Schrift selbst eins der gefährlichsten Bücher werden.

Wirklich ist noch keinem Gesetzgeber gelungen, bestimmt die Kennzeichen eines schriftstellerischen Frevels und Vergehens anzugeben. Man muß sich lediglich an Willen und Absicht der Verfasser von Schriften halten, die man für schädlich hält. Aber wer maßt sich an, die Absichten eines Mannes mit Gerechtigkeit zu würdigen, oder gar zu strafen, so lange sie von diesem selbst nicht unverhohlen ausgesprochen sind? Und doch blieb bisher kein anderer Weg übrig, Schuld oder Unschuld eines

Gelehrten zu bestimmen, als die schuldige oder unschuldige Absicht auszumitteln, welche er mit seinem Buch oder mit einer Stelle desselben verbunden haben konnte. Darum, die möglichste Unparteisamkeit zu bewahren, die möglichste Gerechtigkeit zu handhaben, stellte die englische Gesetzgebung aus unbefangenen Männern ein Geschwornengericht auf, daß es das Dasein der That und die Vorsetzlichkeit der Beleidigung entscheide. Wirklich scheint dieses Mittel noch von allen das zweckmäßigste, wenn auch nicht das unfehlbarste zu sein. Und doch hat man auch diese Juryleute, als Absichten-Richter, mit sehr guten Gründen an vielen Orten nicht zulassen wollen, und sie für eben so große Mängel in der britischen Gesetzgebung gehalten, als sie von andern gepriesen worden sind.*)

Bei allen Vergehen und Verbrechen im bürgerlichen Leben muß zuerst, um sie Vergehen oder Verbrechen nennen zu können, erwiesen sein, daß sie gesetzwidrig waren. Wenn nun das Gesetz selbst keine bestimmte Bezeichnung der Grenzen zwischen dem Erlaubten oder Unerlaubten angibt, so bleibt dem Richter die Willkür, und die Handlung des Schriftstellers ist schutzlos. — Andere Thaten des bürgerlichen Lebens können durch den Schaden, welchen sie veranlaßt haben, das Merkmal der Sträf-

*) Freiherr von Drais in seinen Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen erklärt sich ebenfalls gegen die Geschwornengerichte, weil, wie er sagt, in Sachen der Preßfreiheit das Publikum mehr, denn in irgend andern Fällen, als Partei anzusehen sei, die sich selbst vertheidige. Es lasse sich berechnen, daß in den allermeisten Schuldfällen Absolutorien zum Vorschein kommen würden. „Die Gerechtigkeit in diesem Fache,“ sagte er, „müßte bald zum Gespött werden, und die schlimmere Folge wäre, daß die nun noch mehr angereizten Frevler ihre boshaften oder leichtfertigen Mißstellungen verzehnfachen würden — zur Schande der Nation!“

lichkeit an sich tragen. Aber wer zeigt von einem Buche den Schaden nach, welchen es stiftet? Tausende lesen es ohne Nachtheil, gleichgültig und kalt; Andere werden dadurch entzündet, weil sie den entzündlichen Stoff schon in sich trugen. Es mögen zahllose Blätter in strafbarer Absicht geschrieben sein, die dennoch kein Uebel anrichteten. Hinwieder haben viele der vortrefflichsten Werke Anlaß zu mancherlei Unglück gegeben; die Bibel selbst. Unmöglich kann der Schriftsteller über die Wirkungen seiner Arbeit zur Rechenschaft gezogen werden, da sie nicht sein Werk, sondern das Werk der Gemüthseigenheiten von verschiedenen Lesern, bei dem einen wohlthätig, bei dem andern verderblich, sind.

So bleibt denn wirklich kein anderes Kennzeichen übrig, die Sträflichkeit eines Verfassers zu beurtheilen, als seines Willens Schuld oder Unschuld allein. Und ist nur dieses einzige vorhanden, so greift der Richter in das Amt Gottes ein, der allein die Herzen durchschaut, und kein Richter unterm Himmel darf von sich behaupten, in solchen Fällen das Schuldig oder Unschuldig mit Gerechtigkeit ausgesprochen zu haben.

Warum alle Gesetze zur Beschränkung der Preßfreiheit nicht das bewirken, was man gern wollte.

Die meisten Vergehungen durch die Presse (wenn man darunter nicht bloß persönliche und lokale Schmähschriften, offenbare Aufruhrplakate u. s. w. versteht) sind Vergehungen eigener Art, sind Gedankensünden, geistige Verbrechen, welche man auf keine Weise unter die Rubrik gemeiner, irdischer Kriminal- und Polizeivorfälle bringen darf. Sie haben die meiste Aehnlichkeit mit Vergehen durch gesprochene Worte; aber man weiß schon, wie schwer es selbst bei diesen hält, den wahren Sinn derselben nach-

zuweisen. Aber auch die vor der Volksversammlung gesprochenen Worte des Predigers, die vom Katheder gesprochenen Worte des Lehrers lassen sich mit dem geschriebenen und gedruckten Worte des Autors nicht auf gleiche Linie stellen. Denn die Wirkung jener ist auf einen kleinen Raum, auf eine geringe Zahl von Personen beschränkt; ist ihrer Natur nach von keiner bleibenden Dauer.

Das Wort des Schriftstellers hingegen erhält sich in der Druckschrift; wirkt durchs ganze Jahr, durchs ganze Jahrhundert; wirkt über die Grenze der Gemeinde, des Landes, selbst des Welttheils hinaus. Der Gedanke des Schriftstellers wird das Gemeingut der Menschheit, der Geisterwelt, ohne Rücksicht der Zeitalter. Durch das Organ der Druckerpresse redet die Vorwelt mit der Nachwelt und unterhalten sich die entfernten Welttheile mit einander. Daneben wird das Reich des mächtigsten Fürsten zum kleinen Punkt auf der Erdkugel, und seine längste Lebenswirksamkeit zum vergänglichsten Augenblick.

Schon aus diesem erhellet, warum bisher kein einziges Gesetz über Preßvergehen eigentlich den Hauptzweck erreichen konnte, den es bezielte. Die Macht des gewaltigsten Königs hört an den Grenzen seines Königreichs auf, wird jenseits dieser Grenzen zweideutig; im Geisterreich aber, wohin er keinen irdischen Scepter strecken kann, zur Ohnmacht.

Selbst ein Konkordat aller europäischen Fürsten, strenger, als der heilige Bund, — selbst das treue Einverständniß aller Mächte der Erde, nichts drucken zu lassen in ihren Staaten, was gegen Staat, Religion, gute Sitten und guten Namen geschrieben wird, reicht nicht aus. Denn ungerechnet, daß beim ersten Friedensbruche eine Macht sich gegen die andere des Kriegsrechts bedient und die Pressen frei spielen läßt, haben alle Nationen andere Begriffe mit dem verbunden, was Staat, Religion, gute Sitte genannt wird. Wo landständische Verfassungen bestehen, wird man

ihre Vorzüge preisen dürfen; wo das Feudalwesen abgethan ist, wird man auf die Nachtheile desselben zurückweisen dürfen; wo Leibeigenschaft aufgehoben ist, wird man sie verfluchen dürfen; wo Denkfreiheit herrscht, wird man sich über den Geistesdespotismus anderer Gegenden belustigen dürfen; wo keine Inquisition gilt, wird man die Schändlichkeit derselben beweisen dürfen. — Wer wird in katholischen Ländern wehren, den Irrthümern der Protestanten nachzuweisen, und vor denselben zu warnen? Wer wird in protestantischen Ländern hindern, die guten Folgen des Reformationswerks zu rühmen und die Gebrechen des Katholizismus zu entlarven? Was also in einem Lande Verbrechen gegen die bestehenden Staatsordnungen, oder gegen die herrschende Religion, oder gegen die daselbst geltenden Begriffe von guten Sitten heißt, kann im benachbarten Lande sehr unschuldig, ja sehr wahr und löblich genannt, wohl selbst belohnt werden.

Allgemeine Beschränkung der Denk- und Druckfreiheit liegt also außer dem Bereich der fürstlichen Macht. Die Geister walten frei unter einander; die Menschheit schreitet, allen Preß- und Zensurgesetzen zum Spott, vorwärts; das Unächte geht unter; das Aechte bewährt und bewahrt sich. Die Völker stehen noch unter einer andern Gewalt, als der des weltlichen und geistlichen Arms. Darum waren alle Sprüche der Kirchenversammlungen, alle Bannstrahlen der Päpste, alle Autodafé's der Inquisitionen, alle pragmatischen Sanktionen, Reichsgrundgesetze, Edikte, Strafen und Belohnungen ohne Kraft, die Völker festzubannen auf den Stufen, wo sie standen. Ihre Geistesbildung änderte von Jahrhundert zu Jahrhundert, und das ward der Zeitgeist.

Alle Gesetze über Preßvergehen, weil sie sich in *verschiedenen* Ländern widersprechen, und *hier verneinen*, was sie *dort bejahen*, *heben folglich in der Totalität einander wieder auf* und lassen die Presse wirklich frei. Will man also

durch strengere Zensuren oder Beschränkungen schriftstellerischer Freiheit vornehmlich *das* bewirken, daß die Unterthanen nicht vom sogenannten Zeitgeist ergriffen werden, daß sie mit allen Verfügungen ihrer Höfe, Ministerien und geistlichen Autoritäten zufrieden seyn, nicht nach *dem* gelüsten, was sie in andern Staaten als besser anerkennen: so ist dieser Zweck durchaus unerreichbar; wenigstens hat Erfahrung bisher unwiderleglich bewiesen, daß man daran nicht denken solle, weil man an *Unmögliches* denke.

Nur wenn sich jeder Staat zuletzt *auf sich selbst beschränkt*, bleibt ihm noch ein einziges Mittel. Es besteht im Verbot, wo nicht aller Bücher, doch derjenigen, die seinen Interessen feindselig sind. Wie wenig aber mit *Bücherverboten* ausgerichtet wird, weiß heut zu Tage Jedermann. Man schleicht vor allen andern *zuerst dem Verbotenen nach*. Es wäre sogar nicht unklug, *das* zu verbieten, was man am häufigsten und mit der größten Aufmerksamkeit gelesen zu werden wünscht. Kommen auch weniger Exemplare in Umlauf, gehören sie dafür zu den literarischen Kleinodien und wandern sie durch desto zahlreichere Hände, welche sich, ohne ein ergangenes Verbot, kaum nach ihnen ausgestreckt haben würden. Es ist dabei eben so großer Genuß, seine Neugier zu stillen, als wissen zu lassen, man sei im Besitze einer Seltenheit. Bücherverbote sind Fingerweise für Lüsterne, Sachen zu erfahren, die nicht Jeder erfahren soll. Daher war keineswegs ganz unweise gehandelt, wenn man zu *Rom*, oder in *Spanien*, den Katalog der verbotenen Bücher ebenfalls wieder in die Reihe der verbotenen Bücher setzte.

Wäre es aber auch ausführbar, durch wachsame Strenge an den Grenzen und im Innern des Landes das Einschwärzen literarischer Contrebande gänzlich zu verhindern: man könnte nie das Einbringen verbotener Gedanken verhüten, man könnte nicht mündliche Mittheilungen verhüten. Das Wort fliegt unendlich schneller

von Lippe zu Lippe, als das Buch von Hand zu Hand. Das bezeugen Südamerika und Spanien. Zudem ist schon gezeigt, daß schmähsüchtige Tags- und Flugschriften, weil sie nur Einzelnheiten, nur Oertlichkeiten berühren (worüber ohnehin Meinungen immer getheilt sind), oder weil sie gewöhnlich leidenschaftlich und bitter sind (was wohl Einzelne kränken, Einzelne belustigen mag, aber die große Menge nicht oder nur sehr vorübergehend anspricht), keineswegs so großen und entschiedenen Einfluß auf Glück und Unglück der Nationen haben, als vortreffliche, den gesunden Menschenverstand weckende, den Geist über das gemeine Vorurtheil erhebende Werke. — Und diese verbietet man nicht! So kommt ungehemmt durch sie der Verstand der Nationen zur Reife, und er faßt Verdruß und Feindschaft gegen die ihn umgebenden Schöpfungen aus Tagen der Unreifheit. Die Mißempfindung erzeugt Gedanken und Wünsche; die Gedanken erzeugen Worte; die Worte zuletzt Thaten.

So kehrt Referent im Kreise wieder zu dem zurück, womit er den ersten Theil seines Gutachtens begann; daß nämlich, wenn des Gesetzgebers Absicht bei Beschränkung der Preßfreiheit ist, den wachsender werdenden Geist der Unzufriedenheit mit bestehenden Staatsverfassungen, kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen zu verbannen, offenbar ein ganz vergebliches, falsches, ja wohl gar gefährliches Mittel erwählt wird.

Zweiter Theil des Gutachtens.

Bestandtheile eines künftigen Gesetzes über Preßvergehen.

Beschränkt sich aber der Zweck eines Gesetzes über Preßvergehen nur darauf, daß die in unserm Staat befindlichen Autoritäten, Stände und Privatpersonen vor Beschimpfungen, die nur hier bestehenden Religionsparteien vor Entehrungen, die hier geltenden Begriffe von guten Sitten unverletzt, und die hier eingeführten öffentlichen Ordnungen überhaupt vor meuterischen Anfällen sicher erhalten werden: so wird die Sache einfacher. Es ist keine Frage, ob der Staat die Pflicht, und folglich das Befugniß habe, sich selbst und seine Mitglieder gegen Rechtsverletzungen zu vertheidigen. Es ist nur Frage: wie dies auf gesetzliche Weise also geschehen könne, daß die Beschirmung des Rechts von einer Seite nicht selbst wieder Verletzung eines Rechts auf den andern werde.

Man muß von einem guten Gesetz über schriftstellerische Unfugen nicht mehr, als dies, erwarten; durchaus nicht, daß es die Unfugen selbst verhüten könne. Vielmehr, es läßt sich voraussagen, daß sie fortdauern werden, so gut, als wenn kein Gesetz vorhanden wäre; so wie da nicht minder Kriminalfälle stattfinden, wo sie am schauerlichsten bestraft werden. In Ländern, welche unbeschränkte Preßfreiheit genießen, geschehen jener Unfugen so viele, als in andern, welche der Preßfreiheit verlustig sind. Ja dort sind sie von weit minder nachtheiligen Wirkungen. Man macht aus Libellen und Pamphleten, schon an ihren Ton und meistens geringen Werth gewöhnt, weniger; lieset und vergißt sie schneller. Pitt und Fox und Burke haben durch Schmähschriften, Satiren und Karrikaturen nicht das Geringste in der öffentlichen Achtung eingebüßt. In Ländern ohne Preßfrei-

heit dagegen ist's, wie in kleinen Städten: das Nichtswürdigste macht Aufsehen und ein boshafter Einfall klatscht sich wetterschnell herum.

Der Staat, welcher des Schriftstellers Freiheit und Recht sicher stellt, hat auch Verpflichtung: Recht und Freiheit anderer Mitglieder zu schützen. Diese sollen vom Schriftsteller nicht ungestraft verletzt werden dürfen und erforderlichen Falls einen Richter finden können. Das ist der einzige standhafte Grund zur Aufstellung eines Gesetzes gegen Vergehen durch die Druckerpresse.

Nach des Referenten Dafürhalten muß ein solches Gesetz in drei Theile zerfallen: in den konstitutiven, welcher die verschiedenen Arten der Preßvergehungen bezeichnet, damit der Schriftsteller wisse, was unerlaubt sei; — in den polizeilichen, welcher den Vollziehungsbeamten die Mittel anweiset, Uebel zu verhüten, die durch Mißbrauch der Presse beabsichtigt oder veranlaßt werden können; — in den richterlichen, welcher im Fall der Gesetzverletzung durch die Druckerpresse Strafen anordnet.

Was als Preßvergehen angesehen und bestraft werden könne.

Eben der erste Theil des Gesetzes bietet die meisten Schwierigkeiten dar. Man begnügte sich mit allgemeinen, oberflächlichen Bezeichnungen schriftstellerischer Frevel, um den, welchen man schuldig finden wollte, gewisser zu fassen (im Nothfall auch durch Konsequenzenmachereien). Man wollte mehr Andeutung, als feste Erklärung, damit sich der Angeklagte nicht schlau zwischen den Buchstaben des Gesetzes hindurchwinden konnte. Dagegen war man sehr ausführlich in Aufstellung der Gerichtsförmlichkeiten und der Strafen, weil das — leichtere Arbeit war.

Der Grund der Oberflächlichkeit in Bezeichnung dessen, was

als Preßvergehen angesehen werden solle, lag theils in der Natur der Sache selbst, weil es fast unmöglich ist, jede Art der Rechtsverletzungen durch die Presse einzeln oder scharf genug zu bestimmen; theils darin, daß die Regierungen nie selbst ihren Grundsätzen in dem treu blieben, was sie als Preßvergehen ansehen wollten. Je nachdem ein freisinniger oder unfreisinniger Mann an die Spitze der Geschäfte trat, erweiterte oder verengerte sich der Begriff von dem, was strafbar sei.

Da schriftstellerische Geisteswerke, wenn sie sich auch nur auf einzelne Personen, oder auf eine Gemeinde, oder auf ein einziges Land u. s. w. beziehen, dennoch als Stimmen zur gesammten Menschheit anzusehen sind, weil, was auf solche Weise veröffentlicht wird, nicht inner den engen Grenzen einer Stadt oder eines Landes eingebannt bleiben kann; — ferner, da schriftstellerische Geisteswerke nicht wie der Hauch des Mundes im gesprochenen Wort verfliegen, sondern nach Jahren, Jahrzehenden und Jahrhunderten fortwirken: so ist das erste Erforderniß eines guten Gesetzes über Preßvergehen, daß es, als Einwirkung auf das große, geistige Leben, keine an bloße Oertlichkeits- und flüchtige Zeitverhältnisse gebundene Bestimmungen enthalte. Es muß daher, als von moralischer Natur und in das moralische Leben der Welt eingreifend, nichts mit dem Namen des Preßvergehens stempeln, was nicht zu allen Zeiten und von allen gesitteten Nationen als solches anerkannt und verabscheut werden würde; ja auch dann selbst, wenn die Nationen im Krieg unter einander entzweit wären, gleichwie sie, auch im Kriege, obschon Verrätherei benutzend, den Verräther verachten, Meuchelmörder und Brunnenvergifter mit Ekel schauen.

Ist dieser Grundsatz einmal anerkannt, wird es leichter, wirkliche Rechtsverletzungen durch die Presse anzugeben. Der Schriftsteller, weil er nicht bloß als Mann einer Gemeinde oder eines

Staats, sondern als Mann dasteht, der mit der Menschheit handelt, soll auf keine Weise befugt sein, die Rechte irgend eines lebenden Menschen, irgend eines bestehenden Staates, irgend einer vorhandenen Kirch- oder Glaubenspartei zu verletzen. Er ist daher eben so verächtlich und strafbar, wenn er die Rechte fremder Staaten und der darin befindlichen Personen, Stände und Glaubens- oder Kirchparteien verletzt, als wenn er sich auf dieselbe Weise gegen das Einheimische vergeht.

Der Schriftsteller, weil er durchaus nur als Geist handelt, kann auch nur durch Einwirkung auf Wissen, Glauben und Meinen die Rechte Anderer kränken. Weil Andern aber frei steht (indem sie freie Wesen sind), Wissen, Glauben und Meinen des Schriftstellers anzunehmen oder zu verwerfen, zu benutzen oder nicht zu benutzen, so kann er nie für die wirklichen Folgen seiner That verantwortlich gemacht werden, sondern verantwortlich sind nur die Personen, welche, weil sie ihm Beifall gaben, ungezwungen unerlaubte Handlungen verübten.

Die Größe oder Kleinheit eines schriftstellerischen Vergehens muß mithin nicht nach der Größe oder Kleinheit der wirklichen, noch weniger aber der möglichen Folgen gemessen werden, sondern nach der Größe oder Geringfügigkeit der Rechte selbst, die er verwundete. Ein Recht ist um so größer und heiliger, um so mehr es Grundbedingung des Besitzes anderer Rechte ist, oder um so mehr Theilhaber an demselben durch Verletzung desselben beeinträchtigt werden.

Daher sollten in jedem Staate Verspottung der Tugend, Liebenswürdigmachung des Lasters (z. B. Ermahnungen zu Meuchelmördereien, unzüchtige Schriften und andere, die auf Vernichtung aller und jeder Religiosität hinarbeiten) als die größten schriftstellerischen Vergehen angesehen werden. Wie man in einigen Ländern mit Recht Gotteslästerer als Wahnsinnige behan-

delt, so sind jene Lasterprediger mehr als Verrückte oder Vernunftlose zu betrachten und zu behandeln, denn als bestrafungsfähige, vernünftige Wesen. Sie müssen unschädlich gemacht werden; sie gefährden nicht nur eine Familie, einen Staat, sondern das Glück der Menschheit, welches einzig auf moralischen Begriffen beruht. Was moralisch, was unmoralisch, was Tugend, was Laster sei, darüber kann kein Gericht, unter welchem Volk von einiger Bildung es stehe, einen Augenblick lang zweifeln.

Diesem zunächst steht Aufmahnung zu eigenmächtiger, gewaltsamer Vernichtung oder Verletzung fremder Rechte. — Ruhige Untersuchung, ja sogar Beweis von der Richtigkeit oder Schändlichkeit fremder Rechte ist und kann kein Vergehen sein, weil damit auch nur die Absicht verknüpft sein kann, Erkenntniß der Wahrheit zu befördern, ohne deswegen illegale, thätige Angriffe zu wünschen. Erst dieser erklärte Wunsch macht die Schrift verbrecherisch, weil er in den Augen aller Nationen unmoralisch ist. Daher Ermunterungen zur Ermordung oder Beraubung eines oder mehrerer Menschen, zum Aufruhr, zum illegalen Umsturz bestehender gesellschaftlicher Ordnungen, zur Verfolgung oder Vertreibung irgend einer von den Landesgesetzen nicht verbotenen Glaubenspartei u. dgl. als Verbrechen an sich zu betrachten sind. Sie tragen das unzweifelhafte Gepräge des zu allen Zeiten Unmoralischen, oder einer Feindseligkeit, welcher mit feindseliger Kraft begegnet werden muß, wenn sie nicht obsiegen soll. Wo die bestimmte Aufforderung zur gesetzwidrigen Handlung fehlt, wo widergesetzlichen Handlungen keine Lobreden gehalten werden, ist kein Vergehen. Vielmehr ist der Richter strafbarer, als der, den er verurtheilt, wenn jener diesem erst durch Konsequenzenmacherei ein Verbrechen erfindet. Eine an sich legale Darstellung von Gebrechen des Staats, der Kirche und anderer menschlichen Einrichtungen hört darum nicht

auf, an sich selbst legal zu sein, wenn sie schon (wie dies oft bei hellerer Erkenntniß des Richtigern der Fall ist) illegale Wünsche, d. i. Sehnsucht nach Verbesserungen, oder Verachtung des wirklich Verächtlichen erregen.

Noch unmittelbarere Rechtsverletzungen können von Schriftstellern geschehen, nämlich Beraubungen fremden Eigenthums, in so fern dies durch Meinung möglich ist. Zu den Gütern, die auf diese Weise geraubt werden können, gehören das Geheimniß und die Ehre.

In allen Zeiten und Ländern gilt Verrath am Geheimniß einer Person, einer Gesellschaft, eines Staates, als Verbrechen, und kann nur durch das Gebot höherer Pflichten gerechtfertigt werden. So ist die Entdeckung einer Verschwörung, einer meuchelmörderischen Absicht u. s. w. durch höhere Pflichten geboten und entschuldigt. Der Schriftsteller, welcher ein Geheimniß wider Willen dessen, der es besaß, öffentlich macht, wird damit zum Räuber. Es dient ihm auch keineswegs zur Vertheidigung, daß er die Wahrheit der Thatsache beweisen kann; sondern lediglich, daß er darthun kann, wie höhere Pflichten ihm geboten, das Verborgene zu offenbaren, und wie er keinen andern Weg, als den der Druckerpresse, kannte, den Nachtheil zu verhüten, welcher durch längeres Geheimhalten des Verborgenen gestiftet werden würde.

Zum Geheimniß gehört Alles, sowohl Kenntniß, als Absicht und That, welches der, oder die, so dergleichen besitzen, nicht wollen können, daß Andere darum wissen, denen sie es nicht selbst mittheilen. Daher gehört das Privatleben der Fürsten, der Beamten, der Gelehrten u. s. w., wiewohl sie öffentliche Personen sind, eben so wenig vor das Publikum, als das häusliche Treiben der geringsten bürgerlichen Familie. Darum sind sogenannte Staatsgeheimnisse, wiewohl sie Hunderten von Amtswegen bekannt sein können und sich auf öffentliche Angelegenheiten be-

ziehen, nicht minder als Heimlichkeiten zu betrachten, die ohne Genehmigung der kompetenten Behörde keineswegs der übrigen Welt und fremden Staaten mitgetheilt werden dürfen. Darum sind Truppenzahl, Stellungen und Märsche der Heere in Kriegszeiten, obwohl sie vor Jedermanns Augen erscheinen, im Augenblick des Geschehens als Geheimnisse anzusehen, die dem Feinde verborgen bleiben sollen und zu deren Kundthuung Niemand Befugniß erhalten kann, als durch Bewilligung des Oberfeldherrn, oder durch Vergangenheit des wichtigen Augenblicks, oder durch das Gebot höherer Verpflichtungen.

Freigegeben hingegen ist jedem Schriftsteller das Oeffentliche, d. i. dasjenige, was offen in Bezug auf Gemeinde, Staat und Menschheit vorhanden ist, was nicht mehr verhehlt wird. Daher sind der Fürst, wie seine Beamten, Gelehrte, wie Handwerker in einer Gemeinde, in so fern sie öffentliche Personen sind, das heißt durch ihre Handlungen und Verhältnisse gegen das gemeine Wesen (nicht aber in Rücksicht ihres häuslichen Lebens), dem öffentlichen Urtheil bloßgestellt. Ja, selbst Charakter und häusliche Verhältnisse der Verstorbenen können, wenn es der Mühe werth geachtet wird, offenkundig gemacht werden, weil die Todten kein Interesse mehr haben, daß das sie Betreffende verhehlt bleibe. Sie gehören, nicht mehr den Lebendigen, nur noch der Geschichte an. Dies Gesetz ward zu allen Zeiten und von allen Völkern beobachtet; dadurch haben wir Geschichte. Es ist auch vergebens, es nicht zu wollen, oder zu verbieten, weil es eitel ist vom Gesetzgeber, zu untersagen, was er ganz und gar nicht hindern, oder zu gebieten, was er nicht vollstrecken kann.

Ein schätzungswürdiges Gut, wie das Geheimniß, ist auch die Ehre. Ehrenverletzung ist alles dasjenige, was vor der Welt Achtung und Zutrauen raubt, in so fern der, welchen die Ehrenverletzung angeht, nicht selbst durch öffentliche Handlungen dem

Schriftsteller zum öffentlichen Urtheil Befugniß gab. Denn wenn Jemand in einer Druckschrift namentlich als Dieb, oder Ehebrecher u. dgl. dargestellt wird, welcher solches Verbrechens willen vor öffentlichen Gerichten Strafe litt, hat er das Recht zur Klage über Ehrverletzung verloren, weil seine That schon offenkundig und von ihm selbst nicht mehr geläugnet ist. Schon aus dieser Bestimmung ergibt sich, in wie fern Schriftsteller wegen Ehrverletzungen anzuklagen sind. Es sind hier dieselben Bedingungen geltend, wie bei Geheimnißverletzungen; weil auch der moralische Charakter jeder Person nur ihr eigenes Geheimniß, nur Theil ihres häuslichen Seins ist, wovon kein Anderer das Recht hat, mehr bekannt zu machen, als sie selbst in öffentlichen (das ist auf Gemeindswesen, Staat und Menschheit Bezug habenden) Handlungen zu offenbaren gut findet. Man muß also die öffentliche Denkart eines Menschen (public character) sehr vom Privatcharakter unterscheiden. Jene offenbart sich vorbedacht und freiwillig; ist also der Oeffentlichkeit preisgegeben. Daher haben sich ein Fürst, ein Beamter, eine geistliche oder weltliche Obrigkeit, wenn sie, wegen öffentlicher Mißgriffe, Tadel leiden, eben so wenig über Ehrverletzungen zu beschweren, als ein Schriftsteller, wenn ihn aus seinem Buche irgend ein strenger Rezensent als Stümper bezeichnet. Die Obrigkeit, so wie der gezüchtigte Schriftsteller, können glauben, ihnen sei Unrecht geschehen; allein sie müssen auch Andern den Glauben des Gegentheils frei lassen, weil sie selbst sich nicht für unfehlbar halten können. Die Obrigkeit kann klagen, daß ihr durch solche Beurtheilungen und öffentliche Tadelungen das nöthige Ansehen und Zutrauen im Volke geraubt werde; der gezüchtigte Schriftsteller kann klagen, daß ihm durch solche Rezensionen die Achtung seiner Gemeinde, die Ehrfurcht seiner Schüler u. dgl. entrissen werde: allein so lange das Urtheil, von welchem man sich gekränkt fühlt, nur Meinung über

Werth und Unwerth dessen ist, was die Obrigkeit oder der Schriftsteller selbst dem öffentlichen Urtheil freiwillig und vorbedacht preisgaben, ist kein Vergehen vorhanden. Sollte dergleichen gesetzlich strafbar sein, so würde man indirekt gesetzlich gebieten, alles und jedes zu loben und zu preisen, was Obrigkeiten, Schriftsteller u. s. w. öffentlich ausstellen, oder aber sich jedes Urtheils zu müßigen. — Wer könnte, ohne vor der Welt zu erröthen und ohne von ihr verspottet zu werden, ein solches Gesetz geben?

Es bleibt noch ein diesem verwandter Gegenstand übrig, welcher jedem Schriftsteller, als öffentliche Person, Heiligthum sein muß, und dessen Verletzung strafbar ist — die Anständigkeit. Zwar sind die Begriffe des Anständigen und Schicklichen, des Edelsinnigen und Pöbelhaften in den meisten Ländern verschieden. Doch ist das Sittige und Ehrbare mehr oder minder bei den Nationen immer ein Ausfluß und Erscheinen ihres sittlichen Gefühls. Die Verachtung von jenem wird also zur Verwundung von diesem. Daher tritt kein Reisender zu einem fremden Volk ohne Ehrfurcht vor dessen Gebrauch, Denkart und geselligen Ton. Der Schriftsteller darf diese auch nicht bei seinem eigenen Volk, und um so weniger vergessen, je näher das Sittige dem Sittlichen, d. i. dem Gerechten und Tugendhaften verwandt ist.

Wer in Europa darf es wagen, auf öffentlicher Straße oder in guten Gesellschaften Zoten zu reden, mit groben Redensarten um sich zu werfen, Schimpfworte gegen Abwesende oder Anwesende auszustoßen, hämische Verdächtigungen öffentlich zu predigen? — Es folgt ein Injurienprozeß. Was in guten Gesellschaften unschicklich ist, das ist's noch mehr in öffentlichen Schriften. Der Schriftsteller kann zur Rede gestellt werden; er, in seiner Leidenschaft, hat seine Würde vergessen und das sittliche Gefühl der Nation beleidigt. Denn man kann und soll auch die bitterste Wahrheit

mit Anstand und ohne Pöbelhaftigkeit aussprechen; mit Offenheit, ohne boshafte Tücke; mit Ruhe, ohne schäumende Wuth.

Doch über diesen Punkt, welcher schon in den Gesetzgebungen der meisten Völker am umständlichsten behandelt ist, hat Referent nicht ausführlicher zu werden.

Von gesetzlichen Mitteln, Uebel zu verhüten, die durch Mißbrauch der Presse entstehen können.

Es liegt mir ob, vom andern oder polizeilichen Theil eines Gesetzes zu reden, dessen Zweck dahin geht, einem noch nicht vorhandenen, aber doch möglichen Schaden vorzubeugen, welcher durch Mißbrauch der Presse entstehen könnte.

Eine ewige Grundbedingung weiser Anordnungen bleibt die, daß sie weder an sich unsittlich sein, noch mittelbar das Volk zur Unsittlichkeit leiten dürfen. Diese Grundbedingung gilt auch hier, und ihrer muß um so mehr zuerst gedacht werden, weil von der sogenannten Sicherheits-Polizei Rede ist, als durch welche gemeiniglich Obrigkeiten am meisten zur Umgehung der Gesetze, zur Willkür und zur Entsittlichung der Unterthanen verführt werden. Es ist auch leider allgemein schon in Europa bekannt, daß die öffentliche Sicherheit der Bürger, der Familien und der Nationen durch nichts so sehr gefährdet wird, als durch die Sicherheits-Polizei, besonders wo sie in ihrer grenzenlosen Majestät erscheint.

Denn wo sie also erscheint, wird sie das Kennzeichen einer schwachen, unfähigen und unsittlichen Regierung, welche, ohne Glauben an die Tugend des Volks, oder im drückenden Gefühl, Vertrauen und Liebe des Volks verloren zu haben, mitten im Frieden Krieg gegen dasselbe führt, wozu sie, statt Armeen, Polizei gebraucht. Wie übel bestellt ist der Staat, dessen Regierung ge-

nöthigt ist, mit eigenen Unterthanen heimlichen Krieg zu führen und sich in demselben die unehrlichsten Mittel zu erlauben, z. B. Spionen und Horcher, heimliche Angeber, Brieferbrechungen auf den Posten, oder gewaltthätige Maßregeln gegen Personen, wider die nur oberflächlicher Verdacht statt fand, oder despotische Eingriffe in das Eigenthumsrecht, Beschädigungen ohne Ersatz u. dgl. m. Welcher Fürst oder Minister möchte wohl selbst ein Bürger in einem solchen Staat sein, wie der ist, den er so regiert?

Die Sicherheitspolizei hat auch die Bücherverbote, die Zensuren und die Konfiskationen der Bücher, vor Ausgabe derselben, erfunden.

Ueber die Maßregel, mißfällige Bücher zu verbieten, hat Referent schon seine Meinung geäußert. Wer diese Maßregel billigt, täuscht sich gewiß, und beweiset nur, wie wenig er aus Erfahrung das Volk kennt. Man vermindert die Anzahl der Exemplare, um die wenigern in thätigern Umlauf zu setzen. Man regt der Menschen Lüsternheit auf, um zu verführen, das Verbot der Obrigkeiten, es koste was es wolle, zu übertreten. Wehe, wenn man den Leuten einmal diese Gewohnheit gegeben hat und sie sich mit ihrem Gewissen abfinden gelernt haben! Man beglaubigt übrigens durch dergleichen Verbote die abgeschmacktesten Unwahrheiten, gibt Verleumdungen den Schein kühner Ehrlichkeit, und plumpen Grobheiten wenigstens den Anstrich einer Art Feinheit, die getroffen hat. Friedrich der Große ließ die gegen ihn verfertigten Pasquille ein paar Schuh tiefer hängen, damit der Pöbel sie bequemer lesen könne; darum glaubte Keiner an den Pasquillanten, Jeder aber an Friedrichs Größe. — Bücher lassen sich an den Grenzen nicht so leicht, wie Kolonialwaaren, aufhalten. Aber alle literarische wie merkantilische Contrebande entsittlicht ein Volk durch Uebung, Gesetze zu übertreten und Obrigkeiten zu betrügen. Selbst in denjenigen Reichen, wo alle im Ausland ge-

druckten Bücher und Zeitschriften verboten, die Schelmereien des Nachdrucks hingegen gesetzlich ehrlich erklärt werden könnten, würde die Regierung betrogen werden.

Manche Regierungen gefallen sich noch in der Aufstellung von Bücher-Zensoren; andere, die von der Eitelkeit dieser ungeheuern Maßregel zurückgekommen sind, behalten wenigstens noch die Zensur der Zeitschriften politischen Inhals bei. Unbefangene und erfahrene Männer haben längst eingesehen, daß Zensurämter dem Staate Geld, den Beamten Mühe und vielseitigen Verdruß kosteten, und doch keineswegs Nutzen brachten. Sind denn die Staaten, welche keine Zensur haben, im mindesten unglücklicher, unruhiger; oder die Regierungen daselbst verachteter, verhaßter, die Gesetze verspotteter, als in Staaten mit zensirten Zeitungen? Ist dies nicht der Fall: wozu fruchteten die Zensuranstalten?

Es wird vielmehr durch die übelberechnete Maßregel das arge Gegentheil von dem befördert, was man hindern will. Das Ausland betrachtet alle zensirte Zeitschriften als halbofficielle Blätter, weil in keinem Blatte etwas erscheinen kann, was nach den Instruktionen des Zensors nicht mehr oder weniger dem politischen Verhältniß des Staats gemäß ist. Dadurch empfängt die einem ausländischen Staat widerfahrne Beleidigung schwerere Bedeutung. Das schnöde Urtheil eines bloßen Privatmannes könnte man weit leichter mit Verachtung ertragen. Das Inland hingegen sieht die zensirten Zeitungen als dienstbare Gaule am Staatswagen an, die ohne Erlaubniß nicht links, nicht rechts schauen dürfen; glaubt ihnen nicht, sobald sie Gegenstände berühren, die Hof und Land angehen, und vertraut selbst den Lügen ausländischer Blätter in dieser Hinsicht weit mehr, als der einheimischen Wahrheit. So schadet die Zensur offenbar dem Zweck, den die Regierung will.

Von der andern Seite treten die, welche über Sachen ihres

Vaterlandes öffentliche Mittheilungen geben möchten, in ausländischen Blättern mit größerer Sicherheit auf; daher derber, schonungsloser, mit geringerm Stolz auf das Vaterland, in welchem sie nicht frei reden dürfen. Sie würden, bei eigener Zensurfreiheit, vielleicht dasselbe in inländischen Blättern, aber behutsamer, milder gesagt haben. Denn nicht nur fühlten sie, daß hier ein Zufall ihren Namen leichter aufdecken könnte, sondern selbst das Bewußtsein, vom Staat die Freiheit des Redens zu haben, regt ihren Edelsinn auf, dieser Freiheit nicht unwürdig zu sein; wo hinwieder polizeiliche Mundsperren Erbitterung, trotzigen Eigensinn, Rache reizten.

Nichts kann Regierungen wichtiger sein, als Liebe und Zutrauen der Unterthanen, und Vaterlandsstolz des Volks. Nichts aber unterdrückt jene Liebe und diesen Stolz kräftiger, als Preßzwang durch polizeilichen Unfug. Denn man kann unmöglich dem sein Zutrauen geben, welcher in Finsterniß gehüllt gehen, und von seinen Handlungen nichts geredet, nichts gedacht haben will, als was ihm eben gut scheint. Und Vaterlandsstolz entspringt nur aus dem Gefühl der Vorzüge des Vaterlandes gegen andere Staaten. Wo aber Unterthanen wie ein Schwarm unmündiger Kinder, oder wohl gar wie ein Haufe gewissenloser, alles Schlechten fähiger Menschen behandelt werden, wird ihr Stolz aufs herbeste gebrochen. Man läßt ihnen nichts, als allenfalls mit fetten Aeckern und schönen Gegenden groß zu thun, wenn sie Lust haben. Die Preßfreiheit im jüngern Frankreich und die alte Preßfreiheit in England haben zuverlässig den in beiden Ländern vorherrschenden Nationalstolz, welcher andern Völkern oft drückend ist (diesen furchtbaren Hebel in der Hand einer klugen Regierung), mächtig gestärkt und vergrößert.

Da, wo man der Mühseligkeit und Eitelkeit der Zensuranstalten entgehen wollte, erfand man sich einen andern, wo möglich noch schlechtern Ausweg. Man verwandelte nämlich die Herausgabe von Tagblättern und Zeitschriften in Privilegien; ertheilte diese an Personen, deren die Regierung sicher war, und ließ sich von den-

selben, zu noch größerer Sicherung, hinlängliche Bürgschaft oder Geldunterpfand stellen. Damit hob man die Zensurämter auf, ohne die Preßfreiheit zu geben, ersparte der Staatskasse einige Besoldungen, ohne der Regierung neues Vertrauen zu schaffen, und zog die geistigen Angelegenheiten in den Kreis der Geldschächerei, des gemeinen Eigennutzes und der feilen Umtriebe nieder.

Den Absichten der politischen Polizei ward damit so wenig geholfen, als mit den Zensurämtern. Man sah es in Frankreich. Die Privilegirten gingen in der Freimüthigkeit ihrer Blätter so weit, als es die empfangenen Vorschriften gestatteten; das heißt, sie konnten, bei gewandten Redaktionen, Alles sagen, was sie wollten oder wußten, ohne daß sie gesetzlich zu verurtheilen waren; und sie sagten gern Alles, theils weil sie ihren Blättern einen Vorzug und zahlreicheres Abonnement schaffen wollten, theils weil es sie kitzelte, den ihnen angelegten Maulkorb zu verspotten. Und was in Frankreich nicht gedruckt werden durfte, ward in England gedruckt, und kam nur um so rauher und wirksamer über den Kanal auf französischen Boden zurück.

Bei jeder Zensur herrschte bisher — denn wie war es zu hindern? — lose Willkür, und, statt des festen Gesetzes, ein Pascha, unter dem Namen eines Zensors, der mehr verderbte, als nützte. Doch wirklich orientalischer Despotismus, d. i. gewalthätige Verhöhnung aller Eigenthumsrechte, fand da statt, wo man Preßfreiheit proklamirte, aber sobald ein neugedrucktes Werk durch irgend eine Stelle den Zorn eines Ministers oder auch nur einer Hofdame empört hatte, ohne weitere Rücksicht die ganze Auflage konfiszirte; Buchdrucker, Verleger und Autor um einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens plünderte, ohne an Entschädigung derselben zu denken; ohne richterliches Befugniß, ja sogar als bloße Partei, das Strafamt übte, und das als ein Verbrechen behandelte, was kein Gesetz verboten hatte, und welches zu meiden daher Keinem möglich war. Diese türkische Justiz ist Anarchie der Gewalthaber. Referent würde die höchste Behörde beleidigen, wenn er sich Mühe geben wollte, in

solchen Despotenstreichen die schamlose Ungerechtigkeit weiter zu entwickeln. Aber auch nur einmal darf ein solcher Streich gespielt werden, und fortan läßt jeder Schriftsteller, wohl gewarnt, seine freimüthigern Werke im Ausland drucken.

Polizeiliche Verordnungen, hier in Bezug auf schriftstellerische Handlungen genommen, müssen, um gerecht zu bleiben, jederzeit mit dem Sittengesetz im Einklang bleiben. Und in so fern ist in friedlichen Zeiten genug gethan, wenn das Gesetz sich auf den Befehl beschränkt, es soll im Lande kein Werk, keine Zeitschrift, kein Flugblatt, kein Kupferstich, kein Steindruck erscheinen, ohne daß sich nicht dazu der Verfasser, oder Herausgeber, oder Verleger, oder Drucker genannt hat. Das Gesetz kann mit Recht das Maskentragen auf den Gassen verbieten und die Wälder von unbekannten Buschkleppern sauber halten. Das Gesetz muß es möglich machen, daß der, dem auf der Straße Koth angeworfen, oder dem das Fenster eingeschlagen wird, wisse, wen er vor Gericht zu belangen habe? — Eine solche Verfügung kann zu allen Zeiten gelten, von allen polizirten Nationen, als gerecht, geehrt werden.

Doch bleibt auch sie nur eine halbe, das heißt, keine Maßregel, wenn sie nicht mit einem weise bestimmten Preßfreiheitsgesetz verbunden ist, durch welches Schriftsteller, Verleger und Drucker in ihren Rechten gegen alle Plagereien der Willkür geschützt sind. Denn wenn man nur darum die Anonymität verbieten will, um Gelegenheit zu haben, beim ersten Anlaß eine Rache zu üben; eigenmächtig und gesetzlos gegen einen Wehrlosen zufahren zu können und den Ort sogleich zu wissen, wo man etwas Mißbeliebiges konfiszixen könne: so wird kein Gesetz, keine Fürstenmacht die anonymen Schriften ausrotten können, sie werden fortdauern, und sollte man zuletzt die Taschenbuchdruckereien vervielfältigen und Winkeldruckereien besolden. Ist aber die anonyme Schrift einmal in die Welt hineingeworfen, kommen alle Verbote hintennach zu spät. Will man offene, redliche Leute um sich haben,

muß man ihre Redlichkeit und Offenheit nicht mißbrauchen, sondern ehren.

Referent bediente sich oben, nicht ohne Absicht, des Ausdrucks „friedliche Zeiten." In unruhigen Zeiten, in Kriegen, in Volksgährungen ist den Armeen und der Sicherheitspolizei etwas mehr, als gewöhnlich, erlaubt. Da geht es um das Leben des Staats, und zur Vertheidigung seines Lebens setzt man für den Augenblick alle andere Gebote der Menschenfreundlichkeit zurück. Von Nothwehr im Nothfall hat kein Gesetzgeber Vorschriften zu ertheilen; da gibt sie die Lage der Dinge, die Klugheit, der Augenblick. Der gesellige Rechtszustand hört auf, wenn nur noch um ein einziges, um die Grundbedingung alles Rechts gehandelt wird, um das Recht, zu sein.

Von der Gerichtsordnung und den Strafen in Bezug auf schriftstellerische Vergehen.

Wenn in diesem Referat bisher von Preßvergehen gesprochen war, wurden darunter nicht nur Vergehen vermittelst der Buchdruckerpresse, sondern auch die durch Steindruckerei, Kupferstich und Holzschnitt verübten verstanden.

Bei Beurtheilung einer Klage gegen Preßmißbrauch kommt es weniger, wie in andern bürgerlichen Händeln, auf den Beweis an, daß die angeklagte That geschehen sei; denn das Blatt, die Stellen, welche angeklagt werden, liegen da; und wenn Drucker, oder Verleger, oder Herausgeber sich nennen, steht der verantwortliche Mann da.

Schwieriger aber ist's hier oft, das Schuldig oder Unschuldig auszusprechen, und noch schwieriger, den Grad der Schuld auszumitteln.

Der Ausspruch: er ist schuldig! kann nur dann stattfinden, wenn die vorgelegte Thatsache dem vorhandenen Gesetz bestimmt widerstreitet, nicht durch die Absicht des Thäters, sondern durch die That selbst. Denn wer will sich unterfangen, Absichten mit

Gewißheit zu richten und die Seele eines Sterblichen zu durchschauen, der sich oft selbst nicht ergründet? Alles läuft da nur auf hohle Wahrscheinlichkeiten hinaus, wo der Verdammer eben so wahrscheinlich mit Unrecht, als mit Recht verdammt.

Daß man jedoch immer in solchen Fällen zuletzt wieder auf die Untersuchung der Absicht zurückkam, rührte einerseits daher, daß der Theil des Gesetzes, welcher die Preßvergehen bestimmte, ihre Natur und Gestalt nicht scharf genug bezeichnete; anderseits daher, daß gewandte Schriftsteller ihr Wort mit einer Feinheit und Zweideutigkeit hinzustellen wußten, bei der es schwer ward, ihre Schuld oder Unschuld anders, als durch Vermuthung ihrer dabei gehabten Absicht, zu erkennen.

Deswegen, weil es hier vorzüglich auf den Sinn des Verklagten, auf Ausmittelung desselben durch Wörter, Silben und Stellung derselben ankam, ward vieler Orten die Zuflucht zu Geschwornen-Gerichten aus unbefangenen, durchs Loos gewählten Männern vom Fach, genommen.

Auch Referent hält dafür, daß in Klagen über Preßvergehen Geschwornen-Gerichte zu einer gerechten Anordnung unerläßlich sind; nicht aber deswegen, weil er glaubt, daß solche Geschworne scharfsichtiger, als die gewöhnlichen Richter seien, um Absichten zu errathen; oder daß sie unbestechlicher wären, als andere Richter: sondern deswegen, weil sie unbefangener dastehen, wenigstens dastehen können, als diese, welche vom Landesherrn besoldet, in seinem Dienste leben, durch ihn befördert oder zurückgesetzt werden können, und größere Mühe haben, ihre Unbefangenheit rein zu bewahren, zumal in Fällen, wo der Staat, der Hof, hohe Staatsbeamte dem angeklagten Schriftsteller, als verhüllte oder unverhüllte Partei, gegenüber erscheinen. In jedem Lande, wo die richterlichen Behörden vollkommen unabhängig von der vollziehenden Gewalt sind, haben Geschwornen-Gerichte unbedeutenden Nutzen. Es könnte allerdings eingewendet werden, daß auch andere Prozesse zwischen Landesherren und Unterthanen mit strenger Gerechtigkeit, oft zum Nachtheil des Landes-

herrn, vor gewöhnlichen Gerichten behandelt werden. Aber man darf nicht vergessen, daß Streit über ein kränkendes Wort oft größere Leidenschaften in Bewegung setzt, als Streit um ein Stück Geldes oder Feldes.

Ein Geschwornen-Gericht soll keineswegs die Schuld des Angeklagten aus seiner muthmaßlichen Absicht, sondern durch Gegeneinanderhaltung der That und des Gesetzes entscheiden. Sind die Vergehen der Presse, durch das Gesetz, nach jenen Grundsätzen aufgestellt, welche Referent oben bezeichnet hat, so bleibt den Geschwornen nur übrig, nach dem gesunden Menschenverstande und nach ihrem moralischen Zartgefühl die Frage zu entscheiden: Ist die Schrift (die That) inner den Schranken des Schicklichen und Anständigen geblieben, oder nicht? — Ist sie ehrverletzend für den Privatcharakter, oder nicht? — Ist sie Verrath am Geheimniß, oder nicht? — Ist sie Aufforderung zur eigenmächtigen Verletzung fremden Rechts, oder nicht? — Ist sie Liebenswürdigmachung eines Lasters, oder nicht? —

In den meisten Fällen wird die Entscheidung der Geschwornen ohne alle Schwierigkeit sein, weil hier nicht unbestimmt gefragt wird, ob die angeklagte That gegen die Religion, den Staat u. s. w. sei, sondern ob sie den Ton anständig, das Wort für Verrath am Geheimniß, für Aufforderung zu Gewaltthaten u. s. w. halten?

Jeder Angeklagte hätte volles Recht, die Geschwornen der Ungerechtigkeit zu zeihen, wenn sie ihn wegen seiner gehabt haben sollenden Absicht verurtheilen wollten. Die bleibt ihnen unbekannt. Aber er kann sie keiner Ungerechtigkeit zeihen, wenn sie, bei einem gegebenen Fall, laut ihrem Eide und als ehrliche, gewissenhafte Männer nichts anderes, als nur ihre eigene Ansicht, ihr eigenes sittliches Zartgefühl aussprechen. Dies können sie auch weitaus mit größerer Sicherheit, als über eines Andern verborgene Gesinnungen urtheilen.

Nun ist es allerdings möglich, daß Ansicht und moralisches Gefühl des Schriftstellers sehr verschieden sei von derjenigen seiner

Richter. Dies ist aber auch hier sehr gleichgültig. Es lag in jedem Fall dem Schriftsteller ob, weil er für das Publikum schrieb, nicht nur das Gesetz, sondern auch das sittliche Gefühl des Publikums und das zu achten, was es für schicklich und anständig hält. Die Geschwornen aber sind, als Stellvertreter des Publikums, ihm gegenübergestellt. Nicht dem Verklagten steht zu, Ausleger des Gesetzes zu sein, auch nicht dem Richter, wenn der Fall zweifelhaft ist, sondern dem Geber des Gesetzes. Da nun jedes gute Gesetz als Ausdruck des öffentlichen Willens, als freier Ausspruch des Volkes, anzusehen ist, so ist auch nur das Volk allein befugt, durch seine Wortführer, die Geschwornen, das Gesetz im gegebenen zweifelhaften Falle auszulegen. Es läßt sich auch voraussehen, daß die Geschwornen wohl äußerst selten etwas für anständig oder moralisch halten werden, was vom Volke unschicklich und unmoralisch (nicht der Absicht, sondern der That nach) genannt wird.

Mehr, als das Wort „Schuldig" in Rücksicht des Schicklichen, des Geheimnißbewahrens, der Ehre des Privatcharakters u. s. w., hat das Geschwornen-Gericht nicht auszusprechen. Mit dieser Erklärung gehört der Schuldigbefundene dem gewöhnlichen Gerichte an. Dieses hat nun den Grad der Schuld zu bestimmen und darauf das Strafgesetz anzuwenden. Es muß ausmitteln, ob das Vergehen des Schriftstellers vorsätzlich oder nur durch Irrthum, Leichtgläubigkeit und Leichtsinn geschah. Denn auch durch Leichtsinn, Irrthum und Leichtgläubigkeit schaden, ist strafbar, um so mehr, da der Schriftsteller als Lehrer des Volkes auftritt. Da er aber immer, und wäre er der Weiseste, irren und ein Versehen begehen kann — welcher Sterbliche ist dessen frei? — so wird dadurch seine Schuld um vieles geringer, so wie hingegen um vieles erschwert, wenn er seine Schrift mit voller Anonymität, selbst ohne Namen des Druckers und Verlegers, in die Welt sandte.

In allen Fällen, wo das Gericht schwankt, ob Vorsatz, oder Irrthum und Leichtsinn bei der That vorwaltete, muß das Gericht durch das Gesetz selbst angehalten werden, eher anzunehmen, der Fehlbare habe mehr durch Versehen und Unbesonnenheit, als mit

Vorsätzlichkeit gesündigt. — Nicht nur soll das Gesetz den Richter in seinem Glauben an die Menschheit stärken und daß nicht jeder ein Bösewicht sei, der ihm zugeführt wird, sondern auch die für das Heil des Staats und der Menschheit wichtige Preßfreiheit muß darin ihre Aegide gegen Finsterlinge, tirannische Plager und Gewaltsherren finden.

Es versteht sich übrigens, daß nicht der Verfasser einer Schrift, als solcher, sondern derjenige, welcher eine angeklagte Schrift zum Druck befördert hat, der Hauptschuldige sei. Der Verfasser ist frei und schuldlos, wenn seine Arbeit wider seinen Willen der Welt mitgetheilt ward; seine Schuld ist doppelt, wenn er schrieb und sein Werk zum Druck beförderte. Nächst dem Verfasser wird der Herausgeber einer Zeitschrift oder Sammlung der Schuldige, oder wenigstens der Verantwortliche. Denn er ist der Erste, welcher zu prüfen hatte, was er mit Rücksicht auf bestehende Gesetze dem Publikum mittheilen dürfte, oder nicht. Doch nie kann er mit dem Einsender auf gleichen Grad der Strafwürdigkeit gesetzt werden, weil er selbst kein Allwissender ist und durch die Achtung für den Einsender oder durch das Unverfängliche des späterhin angeklagten Artikels getäuscht werden konnte. Er hat nur die volle Verantwortlichkeit und Strafe des Verfassers zu tragen, wenn er anonym eingesandte Beiträge zum Druck befördert, oder schon gedruckte Artikel, derentwillen ein Verfasser bestraft wurde, wenn er dies wußte, oder auch schon gedruckte Artikel, selbst mit Angabe der Quelle, sobald sie den Preßfreiheitsgesetzen buchstäblich widersprechen, neuerdings durch den Druck allgemein machte.

Nächst dem Herausgeber sind der Verleger und Korrektor verantwortlich, doch beide, so wie der Drucker, sind es nur in sehr untergeordneten Verhältnissen. Der Verleger soll, dies darf man von jedem erwarten, keine Waare kaufen und verbreiten, die er nicht vorher gesehen, ob sie des Verkaufs werth und keine gesetzwidrige sei. Inzwischen ist der Verleger mehr als Kaufmann, denn als Gelehrter, zu betrachten. Ihm weniger noch, als dem Herausgeber einer Zeitschrift von mehrern Mitarbeitern, kann zu-

gemuthet werden, alle Verhältnisse zu kennen und zu übersehen und zu beurtheilen. Er wird nur strafbar, wenn ihm bewiesen werden kann, daß er entweder selbst geargwohnt hatte, die Schrift könne gesetzwidrig sein, oder daß er durch Ton und Titel der Schrift nothwendig zum Argwohn hätte geleitet werden sollen. Dann stand ihm zu, kenntnißreichere Männer um ihre Meinung anzufragen. Er trägt die volle Schuld, wenn er anonym eingekommene Handschriften zum Druck beförderte.

Geringere Strafbarkeit fällt dem Korrektor zur Last. Zwar er hatte die Schrift gelesen, aber mehr auf die Fehler des Setzers, als des Verfassers, zu achten. Dafür, nicht zum Zensor, besoldete ihn der Buchdrucker. Aber kann er überführt werden, die Schrift ganz gelesen und sie gesetzwidrig gefunden zu haben, so war es seine Bürgerpflicht, den Drucker zu warnen.

Den geringsten Theil der Strafbarkeit trägt der Drucker, weil er, so wie sein Setzer, unbekümmert um den Inhalt der Schrift, sie mechanisch setzte und druckte. Er wird nur straffällig, wenn er überführt werden kann, gewarnt worden zu sein, oder den gefährlichen Gehalt der Schrift gekannt, sie wohl gar mit besonderer Geheimhaltung gedruckt zu haben. Er trägt aber die volle Schuld des Verfassers, wenn er die Schrift, ohne den Autor zu kennen, ohne sie vorher von einheimischen Sachkundigen prüfen zu lassen, mit aller daran haftenden Verantwortlichkeit zu drucken und zu verlegen übernommen hat.

Die nach den Graden der Schuld geordneten Abstufungen der Strafen zu bestimmen, scheint dem Referent die leichtere Arbeit zu sein. Aber sie ist so lange entbehrlich, als die höchste Behörde über Annahme oder Verwerfung der Grundsätze, welche in diesem Gutachten aufgestellt wurden, nicht entschieden hat.

Klio's Winke.

Die nachfolgenden Lehrbilderchen sind hier aus verschiedenen Zeitschriften, in denen sie anfangs zerstreut waren, unter der Aufschrift: „Klio's Winke", zusammengetragen *), weil sie in der That nur leichte Fingerzeige der Geschichtmuse zur Belehrung oder Warnung sein sollten. Mehrere derselben hatte der Verfasser unter dem Namen „Stoff zu Parallelen" gegeben, indem Denkweise und Handlung der Vorwelt stummdeutend den Handlungen und Denkarten des Tages gegenübergestellt wurden, und, das »Fabula docet« zu finden, dem Leser überlassen blieb.

Vielleicht gibt es keine zweckmäßigere Benutzungsart der Geschichte zum Unterricht für junge Fürstensöhne in Lebens- und Staatsklugheit, als solche Aushebungen kleiner, merkwürdiger Züge, in denen sich oft Staatsklugheiten und Staatsunklugheiten des Tages mit buntem Farbenglanz auf dem Hintergrunde der Vergangenheit nur abzuspiegeln scheinen. Die Geschichte, indem sie bloß unterhalten zu wollen scheint, belehrt, und wirkt unmittelbarer und tiefer auf das Gemüth des Einzelnen, wenn sie Blicke in das Gemüth Einzelner werfen läßt, während allgemeine Umrisse von Völkerschicksalen mehr das Gedächtniß, als Verstand und Herz in Anspruch nehmen.

---

*) Zuerst im Jahre 1828 in H. Zschokke's „ausgewählten Schriften", und erscheinen hier wieder in fast unveränderter Gestalt.

Der Gang der menschlichen Kultur nach welthistorischen Thatsachen.

Die Tedeum verstummen, wie die Seufzer der Besiegten. Der Tod streuet seinen Staub über die Asche der glänzenden Sieger und der nackten Geplünderten. Es wachsen neue Geschlechter heran, die, von eigener Lust und Noth beschäftigt, Lust und Noth der Gewesenen vergessen, und, uneingedenk ehemaliger Weisheit und Thorheit, selbst weise und thöricht sein wollen.

Neue Helden, neue Eroberer, Dichter, Staatsmänner, Philosophen nehmen dann den Enthusiasmus ihrer Zeitgenossenschaft für sich in Beschlag, und lassen den Vergangenen wenig davon übrig.

Es ist von Napoleons Reich so wenig übrig, als von Karls des Großen Reich da ist.

Hat denn der Mann, zu dessen Thron Königsboten aus Europa, Asia, Afrika und Amerika mit solcher Ehrfurcht wallten, nichts gethan, was bleibenswürdig war? Schwerlich viel von dem, was er selbst that. Aber die Folgen seiner Thaten (die er selbst nicht berechnete) bleiben und wirken auf mehr als ein künftiges Jahrtausend hinab.

Die Veredlung des menschlichen Geschlechts ist zuletzt die reine Ausbeute aus dem Prozeß der Weltrevolution. Es zeuget von Geistesbeschränktheit, oder Erfahrungslosigkeit in der Geschichte der Menschheit, wenn Philosophen behaupten: die Idee vom steten Fortschreiten zu ihrer Vervollkommnerung sei Märchen, sogar Sünde.

Was die Väter erfahren und erworben, erbt der Sohn; was die Vorwelt erfunden, erben die Völker der Nachwelt und vermehren es. Der einzelne Mensch stirbt nach Jahren. Das Volk stirbt politisch, oder physisch, erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden. Die Menschheit stirbt wahrscheinlich niemals.

Ob der Erdball schon früher von höhern Wesen bewohnt gewesen, von denen unsere Geschichte nichts weiß, ist unbekannt. Spuren davon sind keine vorhanden. Selbst die Märchen von den kunstvollen Nationen auf Atlantis und Ogygia fallen nur in die Fabelperiode unserer Urwelt.

Es muß eine Zeit gegeben haben, wo der Erdball eine andere Richtung gegen die Sonne gehabt. Wenn damals schon Menschen lebten, wohnten sie gewiß nicht in unsern Klimaten.

Es wird nothwendig eine Zeit kommen, da unter dem Aequator ein ewiger Sommer, und von da hinweg und bis zu den Polen ein ewiger Frühling herrschen wird. Dies geschieht, wenn die Erdachse einst senkrecht steht auf der Erdbahn, oder die Ebene der Erdbahn gleich lauft mit der Ebene des Aequators. Wirklich nimmt der Winkel, welchen die Erdachse zu ihrer Bahn macht, und der jetzt noch 23° 28′ beträgt, nach Lalande's Berechnung alle hundert Jahre um 33 Sekunden ab. Wir hätten also noch bis zu der Zeit, da über den ganzen Erdball Tag und Nacht stets gleich sein soll, und ein ewiger Lenz auf unsern Fluren herrschen muß, noch 198,000 Jahre zu warten. — Was nun also doch einmal nothwendig geschehen wird: muß auch schon einmal da gewesen sein.

Wir wissen von den Nationen, die den ewigen Frühling sahen, nichts mehr.

Man findet keine Menschengebeine in Versteinerungen, als nur in jüngsten aufgeschwemmten Gebirgen. Aelter findet man schon Knochen vierfüßiger Thiere und Landpflanzen. In viel ältern Gebirgsarten zeigen sich auch diese nicht mehr, sondern nur Muscheln und Seepflanzen. Diese also sind für uns auf Erden die frühesten organischen Wesen. — Daraus wird zur moralischen Gewißheit, daß die Menschen erst spät in die Welt gekommen sind.

Wir können von keinem Volke sagen, daß es das erstgeschaf-

fene gewesen. Die Autochthonen der Weltgeschichte deuten immer auf vorhandene ältere zurück. Alle kannten schon die Sage; so wie noch jetzt die wilden Horden Amerika's und die Bewohner der Südseeinseln das „alte Wort" haben.

Der hohe flache Rücken Asiens ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach das Geburtsland und die Wiege des jetzigen Menschengeschlechts. Der größte Theil unserer genießbaren Vegetabilien, die von Land zu Land durch Kunst verpflanzt worden sind, wachsen dort jetzt noch wild; und alle in nördlichen und südlichen Himmelsstrichen zahm gemachten Hausthiere schwärmen dort noch in ursprünglicher Wildheit umher.

Aber die Kultur des Menschengeschlechts wanderte nicht mit den Menschenstämmen zugleich von Asiens Bergrücken, sondern sie nahm ihren Ursprung immer im Süden, und strömte gegen den nordischen Pol aus, das heißt vom fünfzehnten oder zwanzigsten Grad nördlicher Breite bis zum fünfundsechszigsten.

Die ersten Stufen der Kultur sind Religion, gesetzliche Verhältnisse, dann Künste und Wissenschaften.

Unsere Religionen kamen alle aus südlichern Gegenden, doch selten über den zwanzigsten Grad nördlicher Breite hinaus. Darum pilgern die Hindus nach dem Heiligthum des bisher noch unentdeckten Thibet; hingegen die Aegypter wallfahrteten südwärts nach Abessinien, die Türken nach Mekka, die Christen nach Jerusalem, und selbst die rauhen Götter der Edda kamen aus dem Lande der Asen (Asien).

Die ersten kultivirten Nationen wohnten alle im warmen Mittagsland; und die ältesten derselben sind die Bewohner von Indien, Thibet, China, Persien, Chaldäa, Syrien, Medien, Abessinien (Aethiopien genannt), Aegypten.

Der Norden Europens dankt seine Kultur erst den Südländern Griechenland, Italien, Gallien, Spanien (zur Zeit der Araber).

Italien dankte sie dem südlichern Griechenland, Griechenland dem südlichern Aegypten, Aegypten dem südlichern Abessinien u. s. w.

Das historische Gesetz gilt nicht für die südliche Hälfte des Erdballs, denn sie bezieht alle ihre Kultur vom Norden, auf dem Wege des Handels. Ein Beweis, daß die Bevölkerung der südlichen Hemisphäre jünger ist, als die der nördlichen.

In den Ländern, von welchen die Kultur des menschlichen Geschlechts ausgegangen ist, erleichterte die Natur durch die Fülle ihrer Fruchtbarkeit das Dasein des Menschen so sehr, daß er, nur wenig zerstreut durch die Sorge um Kleider und Nahrung, von selbst auf die Beschäftigung des Geistes hingeleitet ward. Wie bei dem südlichen Menschen die herrlichsten Pflanzen zu Speise und Trank wild gedeihen, die wir im Norden mühsam durch Kunst erziehen, so ist auch seine Geisteskultur mehr Werk der Natur, als der Kunst. Die in Nordländer verpflanzte Kultur hingegen ward nur durch Kunst erhalten und erhöht.

In Südländern, von wannen doch die Kultur stammt, bleibt sie (merkwürdig genug!) fast überall in der gleichen Höhe stehen, und fast immer in ähnlichen Formen; fast überall finden wir Despotismus in den Verfassungen, und Hierarchie in der Religion. So in Indien (man gedenke der dortigen Kasten), in China (des dortigen Rituals), in Thibet, in Aegypten, in Japan, in der Türkei u. s. w.

Hingegen in Nordländern erhöht sie sich von Jahrhundert zu Jahrhundert. Deutschland, Frankreich, die Schweiz und England haben in Religion, Politik, Kunst, Wissenschaft und Erfindungen aller Art mehr geleistet, als alle jetzt vorhandenen Völker der Welt zusammengenommen.

Diese auffallende Erscheinung läßt sich eben daraus am leichtesten erklären, daß der südliche Mensch sich leichter mit dem be-

gnügen kann, was er hat, da ihm, was er bedarf, ohne Mühe aus dem Füllhorn seines Klima's zufällt. Der nördliche Mensch aber hat für seine Existenz unaufhörlich zu ringen; was das kargere Klima ihm entzieht, muß er sich durch höhere Gewalt des Geistes erobern.

Die Kultur in Südländern war eine Tochter der Langeweile, des wärmern Blutes, der regern Phantasie. Die Kultur der Nordländer Werk der Noth und kräftigerer Organisation.

Eine Familie ist kein Volk, ein Volk ist nicht die Menschheit. Wenn eine geistreiche Familie ausstirbt, ist darum nicht das ganze Volk in Barbarei versunken; wenn ein zivilisirtes Volk ausstirbt, ist darum nicht die ganze Menschheit verwildert und aus seiner Vollkommenheit zurückgestürzt.

Daß das Vaterland des Sokrates und Solon, Perikles und Lykurg u. s. w. eine Wüste ward, von Sklaven und Tirannen bewohnt, ist kein Beweis wider die Fortschritte der Menschheit in ihrer Vervollkommnerung. Denn wie viel helle Punkte auf dem Erdboden waren zu dieser Zeit, da Athen und Korinth, Sparta und Theben blühten? — Man kann sie ohne Mühe zählen. Wer aber zählt die kultivirten Städte und Ortschaften Asiens, Europens und Amerika's heutiges Tages? Ein gemeiner Bürger von Boston, Berlin, Paris, Wien, Petersburg, Bombai hat mehr Kenntnisse und mannigfaltigern Geistesgenuß, als ein gemeiner Bürger zu Athen in Perikles Tagen hatte.

Die Zeiten der Völkerwanderungen, dann die der Kreuzzüge, schienen alles Licht der Menschheit auszulöschen: aber sie gehörten zu den wohlthätigsten Epochen unsers Geschlechts. Diese Stürme verbreiteten die Funken von den ehemaligen Altären der Weisheit, Wissenschaft und Kunst unter hundert barbarische Nationen. Die Menschheit nach den Kreuzzügen ist eine ganz andere, als vor den Völkerwanderungen.

Rom zivilisirte Barbaren; Frankreich zerstörte die Barbarei des Mittelalters in Europa; England erzieht in Asien, Amerika, Afrika und Australien neue Nationen. Sind diese Töchter einst mündig, werden sie selbstständig und frei die Mutter verlassen, wie die Konföderation der nordamerikanischen Freistaaten das Beispiel gegeben.

Ich möchte weder in den Zeiten des Perikles noch des Augustus gelebt haben; denn ich würde unzählige Genüsse nicht gekannt haben, die mir in den heutigen Tagen offen stehen, die damals Niemand ahnete. Zudem kann ich jenes Zeitalter gleichsam wiederleben, indem ich mich in seine Geschichte versenke. Aber bei allen Vorzügen meines Zeitalters wünschte ich doch, ich wäre, statt im Jahre 1771, im Jahre 2440 geboren worden. Dann würde ich mit den Genüssen des neunzehnten Jahrhunderts alle des fünfundzwanzigsten Jahrhunderts verbinden, und mich der höhern und ausgedehntern Kultur des Menschengeschlechts erfreuen können, wogegen unser Jahrhundert als ein barbarisches erscheinen muß.

Und lebte ich wirklich ein halbes Jahrtausend später, so könnte es sein, ich fände mich auch dann wieder zu früh in die Welt gebracht.

Ich will also zufrieden mit dem Loose sein, das mir aus der Urne des ewigen Schicksals fiel. Mein Loos war wenigstens keine Niete.

Die Jugend der Großen.

Fast alle ausgezeichnete große Männer, besonders Regenten, die den Beinamen der Großen empfangen haben, hatten eine traurige, mühselige, stürmische Jugend. Unglück und Gefahr mußten ihr Genie entwickeln, ihnen die Geistesgegenwart, den Muth, den Unternehmungsgeist, die Beharrlichkeit geben, wodurch

sie nachher groß wurden. Kein besserer Fürsten-Erzieher, als der Ernst des Schicksals!

Moses, der erste Gründer des israelitischen Reichs, mußte als Flüchtling in die Wüsten ziehen, wo er nomadisch mit andern Hirtenfamilien umherschwärmte vierzig Jahre lang. — Muhammed, Stifter einer neuen Religion, verlebte seine Jugend in Dürftigkeit und bei Karawanenzügen, bis ihn die reiche Wittwe Kadidschah heitathete. — Alexander der Große ging schon als Jüngling von zwanzig Jahren in den Krieg und endete die Kriege nur mit seinem Leben. — Cyrus wurde auf Befehl seines Großvaters Astyages in die Wildnisse ausgesetzt, von Hirten gerettet, und nur heimlich in dürftigen Verhältnissen erzogen. — Pompejus der Große lebte schon als Knabe in den Gefahren der Kriege, und im dreiundzwanzigsten Jahre übernahm er schon selbst Kriegsbefehl. — Julius Cäsar war vom Sylla zur Hinrichtung bestimmt, und begnadigt; fiel den Seeräubern in die Hände, mußte sich ranzioniren, und fing damit an, auf eigene Kosten Seeräubern Krieg zu machen. — Konstantin der Große seufzte unter heimtückischen Verfolgungen des Galerius, flüchtete zu seinem Vater, und blieb von dieser Zeit an in Kriegen verwickelt. — Theodosius der Große wurde, wie sein Vater, vom Valens mißhandelt; der Vater endlich sogar enthauptet. Theodosius flüchtete in die Einsamkeit nach Spanien, bis ihn Gratian an seinen Hof nahm. — Die Jugendgeschichte Karls des Großen ist nicht bekannt; die freundlichste mag sie wohl nicht gewesen sein, wenn man an die Barbarei damaliger Zeiten und an die wilden Szenen denkt, die in der Geschichte seines Hofes und spätern Lebens erschienen sind. — Peter der Große lebte während seiner Minderjährigkeit in den unangenehmsten und gefährlichsten Verhältnissen; sein Leben schwebte in den Faktionen der Euvansky und Galliczin oft in Gefahr. Seine eigene Schwester Sophie war

gegen ihn verschworen. Vor dem mörderischen Anschlage der Strelitzen mußte er verschiedene Male in Klöster flüchten. Er war unter Noth, Verfolgung und Nachstellungen zum Mann gereift. — Heinrich der Vierte wurde hart erzogen; seine Nahrung waren grobe Speisen, seine Kleider schlecht; er ging immer in bloßem Kopfe, kletterte mit seinen Gespielen an Felsen und Bergen umher, nach Sitte des Landes und der Zeit. Bei Rochelle war er in Gefahr, zu ertrinken; bei der gräßlichen Bluthochzeit in Gefahr, ermordet zu werden. Schon im sechszehnten Jahre war er in der Schlacht von Jarnac. — Mit welcher Strenge Friedrich der Große erzogen ward, wie unangenehme Jugendjahre er verlebte, die Streitigkeiten mit seinem Vater, seine vereitelte Flucht nach England, Katts Tod u. s. w., ist Jedem bekannt.

Seltsamkeiten.

Julius Cäsar hatte die fallende Sucht; Muhamed desgleichen; doch waren beide sehr genialische Menschen. Luther kriegte mit Dintefässern gegen den Teufel, und Newton, den Voltaire das größte Genie nannte, welches je auf Erden lebte, schrieb einen Kommentar über die Apokalypse, worin er bewies, der Papst sei der Antichrist, und Rom die babylonische Hure. — Der Kardinal Richelieu hatte, trotz alles Geistes, entschiedene Anfälle von Narrheit. Er bildete sich bisweilen ein (so erzählt es wenigstens die Prinzessin Elisabeth Charlotte von Bayern, Schwägerin Ludwigs des Vierzehnten, in ihren Mélanges historiques), er bildete sich ein, er sei ein Pferd. Dann galoppirte der Herr Kardinal um den Billardtisch herum, schlug links und rechts mit den Beinen aus gegen die Domestiken, wieherte und machte oft Stunden lang fürchterlichen Lärmen. Darauf brachten ihn seine Leute ins Bett,

deckten ihn warm zu; er schlief ein und gerieth in starken Schweiß. Wenn er aufwachte, wußte er kein Wort von seinen Galoppaden und Courbetten; nichts von Allem, was vorgefallen war.

Warnung für Geschichtschreiber.

Noch eine Anekdote aus den Mélanges historiques der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Bayern: „Die Geschichte liefert eine Menge Beispiele von großen, von schönen Handlungen, die bald aus Politik, bald aus rühmlichem Ehrgeize, bald aus irgend einem andern erhabenen Grunde, gethan worden sein sollen, und wirklich doch nur eine elende Bagatelle zur Ursache hatten. Was hat man nicht alles über die Ruhmbegier Ludwigs des Vierzehnten gesagt und geschrieben! War's nicht allgemein angenommen, er wollte sich zum Herrn von ganz Europa machen? Behauptete man nicht, bloß deswegen hätte er den Krieg gegen Holland angefangen? — Wohlan, ich weiß ganz positiv, daß der erste Anlaß zu diesem Kriege nichts anderes war, als die Eifersucht des damaligen Staatsministers, Hrn. de Lionne, gegen den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg, der in des Ministers Frau verliebt war. Der Minister wußte es, und um den Prinzen wegzuschaffen, spann er die Mißhelligkeiten an, die zuletzt mit einem Kriege endeten.“

„Man hat behauptet, der verstorbene König (Ludwig XIV. nämlich) habe, nachdem er seine ganze Macht gegen Holland geworfen, alle seine Vortheile wieder aus bloßem Edelmuthe aufgegeben. Ich aber weiß, so gut ich den Namen weiß, den ich trage, daß der König aus keiner andern Ursache nach Paris zurückging, als um die Frau von Montespan wiederzusehen und bei ihr zu sein.“

Die Grabschrift.

Die Grabschriften lügen gern von den Todten, wie die Zeitungen von den Lebendigen. Aber folgende enthält doch eine schöne Wahrheit.

Similis, einer der ältesten und würdigsten Oberfeldherren Trajans und Hadrians, entzog sich endlich dem Wirrwarr des Hof- und Kriegslebens. Er war zu rechtschaffen und edel gewesen, um auf seinen Feldzügen durch das Unglück der Völker ungeheuern Reichthum zusammengepreßt zu haben. Aber doch besaß er eine artige Villa. Dahin ging er, und lebte in der schönen Einsamkeit in beneidenswürdiger Ruhe sieben Jahre noch. Darum ließ er auf sein Grab die Inschrift setzen: „Hier ruhen die Gebeine des Similis, der ein hohes Alter erreichte, aber nur sieben Jahre gelebt hat.“

Ein merkwürdiges altes Gesetz.

Man erlaubte sich, was sehr verzeihlich war, zu allen Zeiten die Handlungen der Fürsten und die Fähigkeit ihrer Minister zu beurtheilen. Denn was im Namen des Volkes gethan wird, mag wohl vom Volke beachtet werden. Aber zu allen Zeiten war den Ministern nichts lästiger, als die Kritik ihrer Handlungen.

Das stärkste Beispiel davon gaben die Minister des Kaisers Gratian, der am Ende des vierten Jahrhunderts die römische Welt regierte, so gut er konnte; denn er war ein äußerst mittelmäßiger Kopf, der nur so lange glänzte, als er von vortrefflichen Männern geleitet war, und in seiner ganzen armseligen Blöße dastand, als Nichtswürdige Herren seines Vertrauens und Stellvertreter seiner Macht wurden. Auch nur ihre Verdienste und Fähigkeiten in

Zweifel zu ziehen, war diesen Ministern ein Kapitalverbrechen. Und wirklich machten sie zu ihrem Vortheil ein bequemes Gesetz, das in der justinianischen Gesetzessammlung **Lib. IX, Tit. 29. Leg. 3**, aufbewahrt ist, und von den folgenden immer schlechter werdenden Regenten Roms aufgefrischt wurde. Das Gesetz hieß: Niemand darf eine allerhöchste Maßregel betadeln. Es ist einem Hauptverbrechen gleich, auch nur zu zweifeln, ob der würdig sei, welchen der Kaiser hat erwählen wollen. **(Disputare de principali judicio non opertet. Sacrilegii enim instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit imperator.)**

Der König von Sennaar.

In den von Harry Wilkens herausgegebenen Bruchstücken von Mungo Parks letzter Reise im Innern von Afrika finden sich im vierten Kapitel folgende Stellen, die als Beiträge zu Montesquieu's **esprit des loix** und zur neuesten Kulturgeschichte jetzt lebender Nationen hervorgehoben zu werden verdienen.

Das Land Sennaar in Nubien ist im Besitz einer Negernation, die vorher am westlichen Ufer des Abiad wohnte, in ihrem Lande Schilluck hieß, und im Jahre 1504 in Canots und Booten über den Fluß setzte. Sobald sie sich durch das Recht des Stärkern dieser heißen Gegend bemächtigt hatte, wo der Thermometer im Schatten bis auf 119 Grad steigt, baute sie am westlichen Ufer des Nilstroms, auf einer vor Ueberschwemmungen gesicherten Anhöhe, die Hauptstadt Sennaar, welche gegenwärtig ungefähr zehntausend Einwohner haben mag.

Der König ist noch heutiges Tages verbunden, einmal während seiner Regierung ein Stück Feld zu pflügen und zu besäen. — Hätte dies Montesquieu gewußt, er würde es gewiß

eben so gut eine institution admirable genannt haben, wie die durch du Halde bekannt genug gewordene Zeremonie des chinesischen Kaisers, mit der er alljährlich die Kunst des Ackerbaues ehrt.

Aber der afrikanische Monarch kommt mit dieser Bedingung noch nicht davon. Er muß sich auch das Staatsgesetz gefallen lassen, ohne welches er den Thron von Sennaar nie besteigen darf: daß er gesetzmäßig von seinen Unterthanen, wenn es das Wohl des Staats erfordert und seine Minister entschieden haben, hingerichtet werden kann.

Man sieht daraus, das Innere von Afrika ist für den Philosophen gewiß nicht minder wichtig, als für den Geographen, Naturforscher und Kaufmann.

Der Plato am alten französischen Hofe.

So nannte man den vortrefflichen Charles de St. Maure, Herzog von Montauster. Es gibt wenig Menschen, wie er war, so edel, aus Grundsätzen brav, groß durch ein reines Herz, mit „Wahrheit gegen Freund und Feind“ und „dem Männerstolz vor Königsthronen.“

Es thut wahrhaftig Noth, in unserm Zeitalter daran zu mahnen, daß auch einmal solche Männer gelebt haben. Unsere besten Philosophen sind es nur — auf dem Papier; die Tugend lieben wir am meisten — auf dem Theater. Es kommt mir beinahe vor, als wenn unsere großen Männer alle zu reinem Verstande geworden; man hört vom Herzen fast nichts mehr, als feindlichen Batterien gegenüber.

„Hören Sie,“ sagte Ludwig der Vierzehnte eines Tages zu Montauster, „ein Kerl, den ich vor geraumer Zeit begnadigte,

weil er einen Meuchelmord begangen, hat jetzt neunzehn Menschen umgebracht. Ich lasse ihn hinrichten."

„Neunzehn?" erwiederte Montausier: „Nicht doch, Sire; er hat eigentlich nur einen einzigen ums Leben gebracht, und Ihre Majestät die neunzehn andern."

Wer muß nicht den Muth des edeln Mannes bewundern, der so etwas einem Könige sagen konnte? Wer aber bewundert nicht noch mehr den sonst so eiteln Ludwig den Vierzehnten, der solche Wahrheit ohne Stirnrunzeln hörte und den Sprecher lieb behielt?

Montausier präsidirte der Erziehung des Dauphin, als dessen Gouverneur. Bekannt ist folgende Anekdote:

Der Dauphin glaubte einst, der Herzog habe ihm im Unwillen einen Stoß gegeben. — „Was, Herr, Sie schlagen?" rief der Dauphin, und wandte sich zu einem Bedienten: „Bringt mir Pistolen her, den Augenblik." — Der Diener zauderte. „Bringet dem Prinzen die Pistolen!" sagte der Herzog mit seiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit. Sie kamen. Er gab sie dem Dauphin. „Jetzt, gnädigster Herr, was wollen Sie damit machen?" sagte er gelassen zum Prinzen. Dieser fühlte seine Uebereilung, und warf sich ihm zu Füßen. — Montausier küßte ihn. „Sehen Sie, dahin führt Leidenschaft!" sagte er.

Minder bekannt aber ist folgender Zug. Er führte einst seinen königlichen Zögling in ein armseliges Bauernhaus. „Sehen Sie, mein Prinz," sagte er zu ihm, „unter diesem Strohdach, in dieser hinfälligen Hütte, leben der Vater, die Mutter und die Kinder, die unaufhörlich arbeiten, um das Gold zu bezahlen, wovon Ihre Paläste schimmern, und die fast Hungers sterben, um die Kosten Ihrer Tafel zu bestreiten."

Als der Herzog sein Erzieheramt niederlegte, sprach er zum Dauphin: „Gnädigster Herr, sind Sie ein edler Mensch, so werden

Sie mich lieben; sind Sie es nicht, werden Sie mich hassen. In beiden Fällen finde ich meinen Trost."

Als der Dauphin Philippsburg erobert hatte, schrieb ihm der Herzog folgende Zeilen, eines alten Römers würdig: „Gnädigster Herr, ich sage Ihnen über die Einnahme von Philippsburg nichts Verbindliches. Sie hatten eine gute Armee, eine vortreffliche Artillerie und — Vauban dazu. Noch weniger mag ich Ihnen über die dabei gegebenen Proben Ihres Muthes, Ihrer Unerschrockenheit sagen: diese Tugenden sind Erbstücke Ihres Hauses. Aber ich freue mich, Sie so liberal, edelmüthig und menschlich zu wissen, — freue mich, daß Sie fremdes Verdienst geltender machen, als das Ihrige. Darüber muß ich Ihnen mein Kompliment sagen."

Der gute Montausier! Er ist jetzt seit hundert und dreißig Jahren todt; aber das Andenken seiner Redlichkeit wird noch hundert und dreißig andere Jahre leben.

Memento mori.

Sala-heddin, Sultan von Aegypten und Syrien, der Wiedereroberer des von den Kreuzfahrern genommenen Jerusalems, war der größte Fürst des Orients im zwölften Jahrhundert, und ist noch jetzt der Gegenstand unserer Bewunderung. Tapfer, glücklich, unwiderstehlich an der Spitze seiner Heere, dennoch bescheiden, mäßig, gerecht, human. Hundert schöne Züge sind von dem Edelmuth seines Herzens aufbewahrt. Und bis zum letzten Athemzug blieb sich der große Mann gleich; keiner, wie dieser philosophische Fürst, hat von der menschlichen Größe und dem Werthe der Dinge so gesunde Begriffe gehabt unter allen Beherrschern der Moslemim.

Als er, des Todes gewärtig, auf seinem Sterbebette dalag,

befahl er, vor den Pforten seines Palastes die Fahnen hinweg zu nehmen. Statt dessen gebot er, ein Mann solle dahin treten mit dem einfachen Leichentuche, in welches er bald gewickelt werden würde, und es dem Volke zeigen und von Zeit zu Zeit rufen: Seht! seht! mehr nimmt Sala-heddin, der Ueberwinder des Orients, von allen Eroberungen nicht mit!

Eine Stelle aus Julius Cäsars Reden.

Julius Cäsar, so erzählt uns Dio Cassius, da er nach Besiegung aller Nebenbuhler vor Roms Senat erschien, sprach unter anderm also:

„Wer hat zum Wohlthun mehr und größere Pflichten, als der am meisten vermag? Wem wird ein Fehler weniger verziehen, als dem Gewaltigern? Wem soll weiser Gebrauch der Glücksgaben heiliger sein, als dem die meisten zufielen? Wem ist Klugheit unentbehrlicher in Anwendung vorhandener Vortheile, als dem, der ihrer am meisten hat, am meisten bei ihrem Verlust einbüßt?“

„Es ist kein Glück von Dauer, als das sich auf gesunde Denkungsart stützt; keine Macht von bleibender Größe, als die in den Grenzen der Mäßigung verharrt! — Glück und Macht, so gebraucht, gewinnen uns im Leben ungeheuchelte Liebe, im Tode ungeheucheltes Lob, und dies ist von Allem das Wichtigste, was dem entgeht, der sich ohne innern Werth erhebt. Wer aber brutal seine Macht allein geltend machen will, der muß Verzicht thun auf herzliche Zuneigung und auf seines Werkes Sicherheit. Oeffentlich werden ihm Schmeicheleien von der Falschheit gebracht, Verachtung und Abscheu insgeheim. Selbstherrischer Willkür ver-

traut Keiner; den launischen Gebieter fürchten Alle, die ihm zunächst stehen, am meisten."

„Dies Alles soll nicht leeres Wortgepränge sein. Ich fühle es, ich weiß es, noch rühmlicher ist's, so zu denken, als zu reden."

Don Pedro, König von Portugal.

Don Pedro, der im Jahre 1357 den portugiesischen Thron bestieg, der Grausame benannt, weil er mit Strenge und ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit übte, hat die Achtung aller guten Geschichtschreiber. Man sagte von ihm: „Er hätte nie regieren sollen, oder ewig!" — Ein Wort, das sich leider auch von manchem andern, als ihm, sagen ließe.

Folgender Zug bezeichnet die eigenthümliche Denkart dieses Fürsten sehr auffallend.

Ein Domherr von hohem Adel ermordete seinen Schuster. Was liegt auch an einem rechtschaffenen Handwerker, der dabei Hausvater und Ernährer einer wackern Familie ist! So dachte das hohe Tribunal, und schloß den Domherrn zur Strafe seines Verbrechens nur auf ein Jahr lang vom Chor aus. Vermuthlich bedauerte der portugiesische Adel noch recht höflich den Bestraften.

Aber dem Sohn des Ermordeten leuchtete der Richter Grundsatz nicht ein. Er ermordete rächend den Mörder seines unglücklichen Vaters. Da verurtheilte der König Pedro den Verbrecher, — ein Jahr lang keine Schuhe zu machen.

Das Glück.

Man gefiel sich vor wenigen Jahrzehnden noch sehr darin, das achtzehnte Jahrhundert das philosophische Jahrhundert zu heißen, im Schimpf und Ernst. Bringt alle Philosophie solche Früchte, wer möchte da Philosoph sein, oder seinen Nachkommen wünschen, noch einmal in dergleichen philosophischem Jahrhundert zu leben!

Es ging vielen gutmüthigen Schwärmern, wie dem König Lear beim Shakespeare, der sich vom Felsen zu werfen meinte. Sie sahen das gewaltsame Regen des edlern Theils vom menschlichen Geschlecht — der Zulauf ward genommen zum höhern Aufschwung, man sprang — und kam zwei Zoll breit von der alten Stelle. Weiter nicht! Einige glauben sogar, man sei rückwärts gesprungen. Das nun wohl nicht. Die Vorsehung kennt in der welthistorischen Leitung des menschlichen Geschlechts kein Rückwärts, aber die Natur kennt auch — keine Sprünge vorwärts. Was wir für philosophische Sprünge hielten, waren Konvulsionen einiger Ungeduldigen.

Ich glaube, wir sind noch so ziemlich im Alten. Es sind herrliche Saaten ausgestreut; das ist das Höchste, was sich sagen läßt. Ob die Saat je reif wird, dafür lassen wir die Götter und unsere Enkel sorgen.

Woran aber würden wir erkennen, daß die Menschheit vorgeschritten wäre? — An der religiösen Ehrfurcht der Großen vor Tugenden, Verdienst und Bürgerglück; am religiösen Abscheu der Volksmenge vor — Egoismus.

Im philosophischen Jahrhundert war mehr die Rede davon, wie man sein Glück mache, als davon, wie man glücklich sein könne.

Kardinal Mazarin hatte ein bedeutendes Geschäft vor. Man

empfahl ihm einen gewandten Mann dazu. „Aber hat der Mann auch eine glückliche Hand?“ fragte er. Der Staatsminister hatte also seinen Köhlerglauben, wie der Gärtner und hirschgerechte Waidmann. Er fragte nicht dem Talente, sondern der glücklichen Hand nach.

„Junger Mann,“ sagte ein altfranzösischer Duc zu seinem Neffen, der an Ludwigs des Fünfzehnten Hof kam, „wollen Sie bei den Großen Ihr Glück machen? Gut, Sie thun recht daran: Es ist sehr leicht. Sie müssen bei den Großen ohne Laune, ohne Ehrgefühl sein (sans humeur et sans honneur); die todte Flöte, die erst unter fremdem Hauch tönt; der Spiegel, welcher den Großen immer ihr eigenes Bild zurückgibt und nicht mehr — dann kann's Ihnen unmöglich fehlen.“

„Wie kamen Sie auch darauf, die Gesetze des Weltsystems zu finden?“ ward Newton gefragt. Der Philosoph erwiederte: „Ich dachte an nichts anderes.“ — Robespierre ward Frankreichs Tirann, und war doch nur ein sehr mittelmäßiger Kopf. Er dachte aber an nichts anderes.

Angriffsgeschrei.

Es gibt gewisse Nuancen, in welchen der Charakter einer Nation sehr deutlich hervorgeht. Ich lese daher gern Volkslieder verschiedener Völker, höre noch lieber Volksmelodien, und sehe eben so gern ihre Nationaltänze. Tanz, Gesang und Lied der Nation entfalten dem Psychologen oft Eigenthümlichkeiten so zarter Natur, daß sie, nur dem Gefühl wahrnehmbar, durch Worte kaum ausgesprochen werden können, ohne unter dem Zwange artikulirter Töne zu verarten.

Das Angriffsgeschrei kriegerischer Nationen scheint mir auch

hierher zu gehören. Dies Geschrei soll den Muth erhöhen, und zugleich den Feind schrecken. Es wäre der Mühe werth, das Geschrei verschiedener Nationen zu vergleichen.

Wenn die französischen Bataillone mit gefälltem Bayonett im Sturmmarsch anlaufen, brüllen sie ihr »en avant! en avant!« Einer muntert den Andern auf, vorwärts zu springen.

Die Schweizer bei ihren Angriffen, und wär's auch nur von einem Landsturm, haben ein ähnliches Schlachtgebrüll. Sie stürzen vor, und rufen: „Nach! nach! nach!“ Das heißt: Zieht nach, bleibe Keiner zurück! — Es ist Ermunterung zum allgemeinen Angriff.

Die alten Römer, wenn sie den Feind chargirten, riefen: »Feri! Feri!« Das Ferire bedeutete hauen, stechen, stoßen, schlagen zugleich. Es war also unser „Hau zu!“

Historische Wahrheit.

Nach dem Frieden von Campo Formio machte man eine Berechnung, um die Thaten der französischen Armeen in Zahlen zu reduziren. Es haben, hieß es, die Franzosen vom 8. Sept. 1793 bis zum 19. Febr. 1797 über ihre Feinde 261 Siege davon getragen, worunter 31 große Feldschlachten gezählt wurden. Darin waren getödtet 152,600 Mann, und 197,784 Kriegsgefangene gemacht, 1338 Festungen oder wichtige Städte erobert, 519 starke Lager oder Verschanzungen eingenommen. — Die Sache könnte sogar als richtig angenommen werden; was aber wäre dabei für die Historie gewonnen?

Ich hatte einen Bekannten; er war der beste Mann von der Welt, mochte keinen Finger bluten, kein Kind weinen sehen; aber

in den Zeitungen ward ihm selten genug gemordet. Seine Grausamkeit ging so weit, daß er bei jedem neuen Friedensschlusse seufzte: „Die armen Zeitungsschreiber!“ — Allein er beklagte damit in der That nur sich, den Zeitungsleser selbst, aus Furcht vor künftiger langer Weile.

Nach dem Tilsiter Frieden schloß er das Generaltableau aller von ihm aufgezeichneten Schlachtopfer der Revolution und des daraus entstandenen Krieges. Er hielt darüber seit 1789 ein eigenes Buch, und der Hamburger Korrespondent, die Frankfurter Reichspostamtszeitung, und nachmals Posselts allgemeine Zeitung, hatten ihm vorzüglich den Stoff dazu geliefert, so wie noch einige andere öffentliche Blätter, die er gelegentlich erhielt; denn jene schaffte er sich auf eigene Kosten an.

Und als der Kriegtodes-Registrator sein Buch schloß, und die Zahl aller nach den Zeitungen umgekommenen, laternisirten, füsillirten, guillotinirten, noyirten, fabrirten, auf dem Schlachtfelde gebliebenen, in den Seeschlachten gefallenen oder ertrunkenen, in Städten und Dörfern niedergemachten oder verbrannten Menschen, ferner den vierten Theil aller Verwundeten, welche in den Spitälern und Lazarethen gestorben sein mußten (er glaubte in dieser Annahme sehr mäßig zu sein), zusammen addirte, ergab sich eine Summe von mehr als einhundert zweiundvierzig Millionen durch den Krieg und die Revolutionsgräuel hingerichteter Menschen (eigentlich 142,214,817 Menschen).

Er wollte sein Todtenregister, mit allen Hinweissungen auf die dokumentirenden Zeitungen, drucken lassen, um der Welt die außerordentliche Thatsache kund zu thun. An einem begierigen Verleger hätte es ihm nicht gefehlt; wohl fehlte es ihm zuletzt selbst an gutem Willen, da ich ihm vorstellte, daß die Summe aller in Europa wohnenden Sterblichen etwa nur einhundert und achtzig Millionen betrage, folglich die Zeitungsschreiber in einem

Zeitraum von zwanzig Jahren beinahe die ganze Bevölkerung unsers Welttheils durch Krieg abgeschlachtet hätten.

Der gute Revolutions- und Kriegstodes-Registrator, dessen Name jetzt auch schon in dem Register der Gewesenen steht, meinte sich viel mit der Historie; schrieb und zählte und rechnete viel, und that am Ende, wie jener Engländer, der Griechenland durchreisete, und sich die Zeit damit vertrieb, die Schritte des in der Karavane vor ihm gehenden Kameels zu zählen, wobei er es so weit brachte, behaupten zu können, dies Thier mache in der Stunde zwei und dreiviertel englische Meilen, unbekümmert, ob die Kameele alle gleichen Schritt halten. — — Oder wie ein Amerikaner, der sich die Mühe gab, drei Jahre hinter einander, alle Tage acht Stunden lang, Verse, Wörter und Buchstaben in seiner Bibel zu zählen. Am Ende machte er bekannt, er habe gefunden, die Bibel enthalte 31,173 Verse, 773,682 Wörter und 3,566,480 Buchstaben. Der Name Jehova befinde sich in der Bibel 6855 Mal, und das Bindewörtchen und 46,227 Mal. Das mittelste Kapitel der Bibel sei der 117. Psalm. — Der fleißige Mann hatte nur des kleinen Umstandes nicht geachtet, daß es in der Welt vielerlei Bibelübersetzungen gäbe, und selbst die Original-Codices abweichend sind.

Fontenelle nannte die Geschichte eine **Fable convenue.**

Sir Walter Raleigh, der Verfasser einer mit Fleiß und Scharfsinn bearbeiteten Weltgeschichte, die für seine Zeit mit Recht bewundert ward, und ihn, hätte er sie vollendet, unsterblicher als seine Thaten in Amerika gemacht haben würde, erlebte zu Fontenelle's Wort einen seltsamen Kommentar.

Er hat bekanntlich nur den ersten Theil seiner Geschichte drucken

lassen, und das Manuskript des zweiten ins Kaminfeuer geworfen. Einer seiner Biographen erzählte, sein Verleger Burre habe geklagt, der Absatz sei so gering gewesen, daß die Kosten damit nicht gedeckt würden, und Raleigh hätte, erbittert darauf, seine Handschrift den Flammen geopfert. — Anders wird von Andern, ich weiß nicht ob wahrer, gewiß aber interessanter, der Anlaß des Auto-da-Fe's erzählt.

Raleigh saß 1615 im Tower gefangen, weil er an einer Konspiration zu Gunsten der Arabella Stuart Theil genommen haben sollte. Er hatte an seiner Weltgeschichte gearbeitet, und trat von ungefähr ans Fenster, wo plötzlich ein mächtiger Lärm seine Aufmerksamkeit fesselte. Er sah auf dem Hof, auf welchen hinaus sein Fenster ging, jemanden, der einen andern schlug. Dieser andere schien, der Kleidung nach, ein Offizier zu sein: trug auch einen Degen an der Seite, welchen er gegen den angreifenden Theil zog und ihm durch den Leib stieß. Der Erstochene fiel, gab aber vorher noch dem Offizier einen Stockstreich, davon derselbe zu Boden stürzte.

Die Wache kam, und schleppte den Offizier weg, der fast ohne Besinnung da lag, während einige Leute beschäftigt waren, den getödteten Mann fortzutragen. Sie hatten viel Mühe, durch den zusammengelaufenen Volkshaufen zu kommen.

Raleigh erhielt den folgenden Tag von einem seiner Freunde, der durch strenge Rechtschaffenheit bekannt war, einen Besuch, und diesem erzählte er das gesehene Abenteuer. Natürlich mußte er sehr erstaunen, da der Freund ihm die Bemerkung machte, es sei fast kein wahres Wort an der ganzen Geschichte; der vorgebliche Offizier wäre nur der Hausbediente eines fremden Ambassadeurs gewesen, und dieser Bediente habe der erste ausgeschlagen; eben so unrichtig war es mit dem Degenziehen: nicht der Bediente, oder vorgebliche Offizier habe den Degen gezogen,

sondern der andere habe sich desselben bemächtigt und dem vermeinten Offizier solchen durch die Rippen gejagt; dann habe einer von den Zuschauern den Mörder mit einem Stockstreiche zu Boden geschlagen, und ein paar Fremde hätten den Leichnam des Erstochenen mit sich genommen.

„Erlauben Sie," sagte Raleigh, „es ist möglich, ich mag mich in Rücksicht des Standes vom Mörder geirrt haben; alle andern Umstände übrigens sind genau so, wie ich sie Ihnen erzählt habe, denn ich darf Ihnen nur sagen, alles sah ich mit eigenen Augen, alles geschah unter meinen Fenstern, dort im Hof unten, bei dem einzeln liegenden Quadersteine dort."

„Ganz recht," erwiederte Raleigh's Freund, „auf diesem Steine saß ich eben, als der Handel vorging. Sehen Sie die kleine Schramme auf meiner Wange? Ich bekam sie, als ich dem Mörder den Degen wegriß, und auf Ehre, Sie haben sich über alle Punkte dieses Vorfalls gänzlich betrogen."

Als Sir Walter Raleigh wieder allein war, nahm er das Manuskript vom zweiten Bande seiner Geschichte, und legte es ganz ruhig ins Feuer. „Wenn ich in der Wahrheit eines Ereignisses fehlgehen kann, dessen kalter, parteiloser Augenzeuge ich war: wer steht mir für die Wahrheit von Geschichten gut, die sich Jahrhunderte und Jahrtausende vor meiner Geburt ereigneten?"

Kurzer Prozeß.

Die Freiheit Hollands kostete im sechszehnten Jahrhundert ungeheure Ströme Blutes. Prinz Moriz von Nassau war der Held des Tages; sein Leben eine ununterbrochene Kette von Schlachten, Belagerungen und Siegen. In allem Andern mittelmäßig, hatte er die Kunst des Krieges als Meister inne, und übte sie als

Held. Sein Lager war die allgemeine Kriegsschule Europens. Man sprach, man schrieb damals von nichts, als der Tapferkeit der rebellischen Niederländer, die sich durch Spaniens ganze Macht nicht beugen ließen.

Auch der türkische Kaiser Amurath der Dritte hörte davon. Er meinte, der vieljährige blutige Streit beträfe ein unermeßlich großes Reich. Man zeigte ihm Holland auf der Landkarte. Aber wie erstaunte er, da er den winzigen Gegenstand so vieler mörderischen Schlachten erblickte! — „Wenn das mich anginge," sagte er ganz trocken, „so schickte ich nur meine Schanzgräber hin, und ließe das Fleckchen Erde ohne Umstände ins Meer werfen."

Die Lieblinge eines Monarchen.

Das Jetzt und Sonst ist denn doch in mancherlei Hinsicht verschieden. Leben wir gleich nicht in den glücklichsten Zeiten, doch auch nicht in den rohesten.

Wie ein auch in vielen Stücken achtungswürdiger Monarch zu gleicher Zeit der ekelhafteste Barbar sein und mit glänzenden Eigenschaften die ausschweifendste Grausamkeit verbinden konnte, zeigte keiner so auffallend, als der römische Kaiser Valentinian (im vierten Jahrhundert).

Valentinian war keusch und mäßig. Die Freuden und Feste des Hofs kosteten dem Volke weder Seufzer noch Erröthen. Er verbot das gewöhnlich gewordene Aussetzen neugeborner Kinder; stellte besoldete Kreisärzte an; stiftete Anstalten für das Emporheben der Wissenschaften; gab den Städten amtliche Vertheidiger ihrer wohlhergebrachten Rechtsame; führte in seine Staaten eine seltene Toleranz in Glaubenssachen ein; alle christliche Sekten,

Juden und Heiden, hatten unter ihm freie Religionsübung; er beschränkte die um sich greifende Habsucht der christlichen Geistlichen; ward Beschützer häuslicher Glückseligkeit und Tugend: — genug, Valentinian war der preiswürdigste Regent, wenn anders der schon Preis und Lob verdient, der bloß seine Pflicht thut.

Aber eben dieser Kaiser, den man sich, nach dem, was ich von ihm erzählte, als einen der ersten Menschenfreunde denkt, hatte drei Favoriten, in deren Verbindung er wie ein Ungeheuer erscheint. Und mehr war er wirklich nicht. Der erste derselben war ein Mensch, Namens Maximin, der die edelsten römischen Familien hinrichten ließ, und dafür von seinem Kaiser mit Titeln und Würden überhäuft ward. Die beiden andern Favoriten waren zwei wilde und scheußliche Bären, deren Behältnisse jederzeit in der Nähe von seiner Majestät Schlafzimmer stehen mußten. Innoxia hieß die eine, Mica Aurea die andere dieser Bestien. Wen der Kaiser zum Tod verurtheilte, ward ihnen zur Speise vorgeworfen. Er sorgte auch redlich für ihre Kost und Pflege, und weidete sich an dem grausenvollen Schauspiel, wenn sie die blutigen Gliedmaßen der Verurtheilten zerrissen oder verschlangen!

Dem Maximin belohnte er die schrecklichen Verdienste endlich mit der Präfektur von Gallien, und Innoxia's lange Diensttreue würdig zu ehren, ließ er sie wieder frei in die Wälder zurückkehren.

Militärischer Esprit de Corps.

Soldaten sind, man kann sie nicht anders, nicht ehrenvoller bezeichnen, als bewaffnete Bürger zum Schutz innerer und äußerer Sicherheit des Vaterlandes. Und reichen die stehenden Heere nicht zu, für deren Nahrung und Kleidung der unbewaffnete Bürger

einen Theil von der Frucht seines Schweißes zahlen muß, so wird noch das übrige Volk zu gleichem Zweck aufgeboten, bewaffnet und ins Schlachtfeld geführt. — Warum wird dem Soldaten selbst im Frieden ein Vorrang vor den Bürgern gegeben? Warum tragen selbst Fürsten am liebsten militärische Uniformen? Sind unter allen verdienstvollen Ständen der Nation die Soldaten die verdienstvollsten? Oder ist es nöthig, um den militärischen Esprit de Corps zu zeigen, daß man den Bürger neben dem Krieger verächtlich macht, selbst in unsern mit Zivilisation prangenden Staaten?

Nicht Frankreichs stehende Heere, sondern Frankreichs Bürgersoldaten legten den Grund zu Frankreichs jetziger Größe. Nicht Roms Soldaten, sondern Roms bewaffnete Bürger stifteten das gewaltige Reich. Als Cäsar einst die aufrührerischen Soldaten der zehnten Legion „Bürger“ anredete und sie mit diesem Worte verabschiedete, riefen sie mit stürmischem Schmerz: „Nein, Soldaten sind wir! führe uns, wohin du willst!“ — Aber der größere Theil dieser Soldaten, welcher verächtlich auf den Bürger niederblickte, war selbst nie Bürger gewesen, sondern nur aus den unterjochten Völkern gehoben, die Unterjochung fortzusetzen. Doch zu dieser Zeit hatte Rom den Wendepunkt seiner Hoheit erreicht, und nun sank es zur wohlverdienten, unsterblichen Schmach.

Die Königin Elisabeth und ihr Kanzler.

Graf Essex war in Ungnade gefallen. Natürlich, jetzt war der Mann durchaus nichts werth. Trotz dem ließ sich ein gutmüthiger Doktor, Namens Hayward, beigehen, dem Grafen ein historisches Werk zu dediziren. Das nahm, wie billig, die Königin sehr übel; sie wollte dem armen Doktor durchaus ein Hochverraths-

verbrechen daraus machen. Denn wen eine Königin haßt, den muß kein Mensch mehr liebenswürdig finden, dachte sie.

Sie ließ, des literarischen Verbrechens wegen, sogleich ihren gelehrten Kanzler Baco rufen, der, wiewohl er das höfische Schmeicheln sehr gut verstand, doch zuweilen noch lieber Ehrenmann, als gemeiner Höfling sein wollte.

„Nicht so?“ sagte die Königin: „es steckt in dem Buche nichts Gutes? es ist wahrer Hochverrath?“

„Das möchte ich nicht behaupten, denn es ließe sich nicht beweisen,“ antwortete der Kanzler; „aber man kann den Verfasser eines ganz andern Kapitalverbrechens überführen.“

„Und das wäre?“ fragte Elisabeth hastig.

„Er hat offenbar Betrug getrieben, indem er Stellen des Tacitus für sein Eigenthum ausgibt.“

Die Königin verstand ihren Kanzler nicht. Sie meinte, Hayward habe irgend einem Andern nur seinen Namen geliehen; es sei da Kabale, Intrigue und dergleichen. Sie wollte hinter das Geheimniß kommen, und schlug vor, dem Doktor die Folter geben zu lassen, um Alles herauszubringen.

„Nein, Ihre Majestät,“ entgegnete Baco, „man muß nicht den Mann, sondern seinen Styl auf die Folter legen. Man sperre ihn ein, gebe ihm Papier, Feder und Dinte; er setze sein Werk fort. Dann will ich den Augenblick erkennen, ob er alles selbst gedacht und geschrieben hat.“

Die Königin kam lächelnd von ihrem Irrthum zurück. Die scherzhafte Wendung, welche Baco der Sache gegeben, rettete einen wackern Gelehrten und Familienvater vor der Tortur.

Wie wohlthätig könnte nicht noch heutiges Tages mancher Baco werden, wenn's auch nicht immer wegen Errettung von der Folter wäre!

Alexanders Entwürfe.

Ludwig der Vierzehnte hatte vor seinem Tode noch der ungeheuren Plane viel; aber er ward fromm und vergaß sie. Peter der Große hätte gern in dem von ihm aufgeräumten Chaos die neue Schöpfung aufblühend gesehen; aber er überließ es seinen Nachfolgern, und sie vollendeten groß, wie er groß begonnen hatte. Friedrich der Zweite von Preußen trug sich mit keinen kühnern Planen, als er vollzogen hatte — ihm war das Erhalten genug. Immer waltet ein anderer Geist über die Nachfolger. Das erfuhr Alexander von Mazedonien.

Nach seinem Tode fand Perdiccas unter Alexanders Papieren eine Menge riesenhafter Entwürfe. Aber alle die Helden, welche ihm geholfen hatten, die ersten vollführen, hüteten sich wohlbedächtig, das kolossale Werk nach des Meisters Tode zu beenden.

Die wichtigsten darunter waren folgende. Alexander, der an nichts weniger, als an seinen frühen Hintritt gedacht hatte, wollte noch tausend lange Schiffe, größer als die gewöhnlichen Dreiruderer, zu einem Zuge gegen die Karthager und die Küsten Afrika's und Spaniens, bis Sizilien, bauen. Zweitens, er wollte eine Heerstraße längs der afrikanischen Küste bis zu den Säulen des Herkules anlegen; drittens wollte er zum Behuf jener Flotte an schicklichen Orten eine Menge neuer Hafen, Arsenale und Städte errichten; viertens, die asiatischen Völker nach Europa und die europäischen nach Asien verpflanzen, um zwischen beiden Welttheilen durch gegenseitige Verheirathungen und Verschwägerungen allgemeine Eintracht und Blutsverwandtschaft zu stiften; fünftens seinem Vater Philipp ein Grab in Form der höchsten ägyptischen Pyramide erhöhen; sechstens sechs Tempel bauen, wie die Welt noch keine gesehen; siebentens — aber die Mazedonier schüttelten den Kopf; jeder sorgte für sich, und Alexanders Entwürfe blieben auf dem Papier.

Der unadelige Feldherr.

Der französische Generallieutenant Franz de Chevert, der im Jahr 1769 starb, und wegen seiner ausgezeichneten Feldherrntalente noch nicht vergessen ist, war von sogenannter niedriger Herkunft, und schwang sich bei der französischen Armee bloß durch Geistesgaben und Tapferkeit vom gemeinen Soldaten zum obersten Kommando empor.

Er hatte nicht bloß auf dem Schlachtfelde richtigen Takt. Er war auf die Dunkelheit seiner Wiege eben so stolz, und mit Recht, als mancher Andere, und mit Unrecht, auf seine pergamentene Genealogie.

Als er zu den höchsten Militärstellen gelangt war, bat ihn ein Edelmann, der Cheverts Kredit bei Hofe benutzen wollte, um sein Fürwort.

„Wie kommen Sie dazu, sich an mich zu wenden?“ fragte der General.

„Ich denke, mit Recht. Wir sind Vettern. Ich kann es Ihnen beweisen.“

„Herr,“ sagte Chevert, „Sie sind ein Adelicher; Sie können mein Anverwandter nicht sein. Denn Sie sehen in meiner Person den ersten und einzigen Edelmann meines Geschlechts.

Durch Wahrheit täuschen.

Als Spinola, Spaniens großer Feldherr, nach der Uebergabe von Ostende durch Paris kam, fragte ihn Heinrich IV., was er auch für den nächsten Feldzug in den Niederlanden gegen Graf Moriz von Nassau zu thun gesonnen sei?

Spinola, ohne Arg, entwickelte dem König seinen Operations-

plan. Heinrich, in der Ueberzeugung, Spinola wolle ihn irre leiten, schrieb dem Grafen Moriz von allem, was Spinola gesagt hatte, das Gegentheil. — Was geschah? Spinola eröffnete im folgenden Jahre den Feldzug und vollstreckte pünktlich seinen Plan, wie er ihn dem Könige mitgetheilt hatte.

Heinrich lachte, und sagte: „Die andern betrügen, indem sie Lügen ankündigen, und dieser thut das Gleiche, indem er die Wahrheit sagt.“

Reisende Schriftstellerinnen.

Es ist wirklich Schade, daß sich Niemand findet, der Neuschens „Schauplatz der gelehrten Damen“ seit 1706 wieder eröffnen will. Welchen Zuwachs hat nicht ein einziges Jahrhundert geliefert! — Wie mächtig ließe sich nur schon die Gallerie von „Deutschlands galanten Poetinnen“ (Frankf. 1715) erweitern, die Gerh. Christ. Lehm anfing.

Am interessantesten schienen mir aber immer die reisenden Schriftstellerinnen, und wirklich las ich ihre Reisebemerkungen unendlich lieber als alle Lieder der „galanten Poetinnen“; denn der feine, weibliche Beobachtungsgeist ist's, der uns mehr oder minder immer vorzüglich aus ihren Reisegeschichten anspricht.

Das Reisen gelehrter Frauen wird wieder Sitte; darum ist's vielleicht nicht übel, sie an das Gute und Böse ihrer schönen Vorgängerinnen zu mahnen, z. B. sie zu erinnern, in ihre Reisebeschreibungen, die wir noch zu erwarten haben, mehr Wahrheit, weniger Dichtung zu geben, als die Gräfin d'Aulnoy in der **Relation de son voyage en Espagne**, — sich vor Kriegstheatern zu hüten, um nicht das Schicksal der gelehrten Fulvia Morata zu erfahren, die im dreißigjährigen Kriege rein ausgeplündert,

barfuß und im bloßen Hemd von Schweinfurt bis Hammelburg laufen mußte.

Reisende Schriftsteller sind noch nicht halb so gefährlich, als schriftstellernde Reisende; weil man sie aber leicht mit einander verwechselt, pflegt man gewöhnlich gegen beide auf der Hut zu sein und keine Blößen zu zeigen. Denn wer will sich gern von Durchfliegenden konterfeit und aller Welt zur Schau gegeben sehen? Darin haben Frauen schon den Vortheil, daß man ihnen im Allgemeinen so viel Bosheit nicht zutraut; sie sehen folglich mehr.

Gelehrte Frauenzimmer sollten schlechterdings aber incognito reisen, wenn sie schon bekannt sind; denn die heilige Scheu vor gelehrten Weibern ist allen Nationen Europens gemein. Ich weiß nicht, wie es in diesem Punkte bei den Asiaten und Amerikanern steht. In jedem Falle wenigstens sollten sie ihre Gelehrsamkeit incognito reisen lassen, um nützlich zu reisen. Frau von Stael, mit Herrn Schlegel im Gefolge, deren Aufenthalt zu Wien die Zeitungen mit großer Wichtigkeit meldeten, so wie auch, daß in Weimar zu ihrem Empfange Zimmer gerüstet worden seien, wird überall nur Menschen begegnen, die ihre moralisch-ästhetische Tollette schon gemacht haben. Ich verspreche mir von ihrer Reisebeschreibung aus diesem einfachen Grunde viel weniger, als von ihren Delphinen und Korinnen.

Noch einen Vortheil haben reisende Schriftstellerinnen (aber immer ihr strenges Incognito vorausgesetzt), der Männern entgeht, daß ihnen nämlich manche Thür aufgeschlossen wird, z. B. von Nonnenklöstern, die den Herren verriegelt bleibt. Haben wir nicht der schönen und geistreichen Lady Worthly Montague die ersten ausführlichen, und vollkommen zuverläßigen Nachrichten über die Geheimnisse des Harems zu danken? — Freilich mußte sie die Erlauschung derselben wunderlich zahlen. Doch welches Opfer ist nicht eine neue Entdeckung werth?

Vielleicht versteht mich Mancher nicht. Ich will die Geschichte dieses Opfers, des einzigen in seiner Art, das nur ein Frauenzimmer bringen kann, kurz erzählen.

Die reizende Britin, Gemahlin des englischen Gesandten Lord Worthly in Konstantinopel, hatte von Reisebeschreibern schon dies und das über das Harem des Großherrn gelesen, und wünschte die Vermuthungen zur Höhe der Wahrheit zu führen. Sie war ein wenig neugierig von Natur — auch darin können reisende Damen einen entschiedenen Vorrang vor reisenden Männern behaupten — und versuchte also nur um so erpichter die Bestechung eines der vornehmsten Eunuchen, die den Harem bewachten. Der ungeschlachte Eunuch ließ sich weder von dem süßen Lächeln, noch von dem hellen Golde der englischen Gesandtin bethören.

Mylady entsagte nun ihren angenehmen Hoffnungen nicht ohne einen, aus dem Tiefsten ihres Innern kommenden, Seufzer; erzählte sogar ihrem Gemahl den verwegenen und gescheiterten Plan, und gab dem Lord das heilige Wort, die gefährliche Neugier nicht wieder rege werden zu lassen.

Solch ein Wort ist nun freilich bald gegeben!

Der Lord machte von Konstantinopel einen Abstecher nach der Insel Kandia, und wollte über Cerigo zurückkommen. Mylady war allein; was fällt dem Menschen nicht ein, wenn er Langeweile hat? Genug, sie versuchte den Eunuchen zum andernmal, und bot ihm das Doppelte, wenn er sie heimlich ins Harem schleichen ließe. Der Halbmann ergab sich zu ihrer Verwunderung schnell. Sie hätte Verdacht schöpfen sollen, ob nicht der Sklav vielleicht dem Großherrn von der Neugier der gelehrten, schönen Britin gemeldet, ob nicht Sultan Achmet der Dritte vielleicht selbst den Eunuchen zur Nachgiebigkeit gestimmt haben könnte?

Kurz, Mylady ward in das prächtigste, üppig geschmückte Damengefängniß verstohlen eingeführt, und von Zimmer zu Zimmer

bis zu demjenigen gebracht, wo sie, gegen ihre Erwartung, Se. Majestät den Sultan in eigner hoher Person fand, behaglich hingelagert auf einem kostbaren Sopha, und mitten unter seinen schönsten Odalisken die lange türkische Pfeife rauchend. — Sie erschrak. Der Kaiser erblickte sie, warf einen huldreichen Blick auf sie, und deutete mit Hand und Mund, daß sie seine Wahl gefesselt habe.

Dieser Vorzug kann unmöglich einer Dame ganz mißfällig sein, aber doch überraschend. Mylady hatte sich von ihrer Bestürzung noch nicht erholt, als der Kislar-Aga, der schwarzen Eunuchen Chef, ihr die Ehre offiziel ankündete. Die reizenden Odalisken beneideten, beglückwünschten die neue Schwester, und führten sie in das Bad, wo eine in den Künsten der orientalischen Toilette wohlgeübte Frau sie zu den Umarmungen des Sultans mit Schmuck und Parfümerien sorgfältig vorbereitete. Kaum hatte sie das Bad verlassen, erschien von Seiten des Großherrn das in solchen Fällen übliche Geschenk, als Vorbote seiner Gunst; kaum war sie in ihr besonderes Zimmer geführt, erschien er selbst bei der neuen Favorite.

Seine Majestät begann sogleich mit einigen türkischen Phrasen, die man freilich nicht verstand; aber die zärtlichen Blicke des Beherrschers aller Gläubigen übersetzten die türkischen Komplimente sehr gut ins Englische. Die schöne Britin befand sich in der seltsamsten Verlegenheit; Reue war zu spät; der halbe Mond that seine Wunder, und die Rechte des Harems blieben in unverletzter Gültigkeit.

Erröthend und beschämt verließ sie endlich den Tempel der großherrlichen Freuden; nur ungern willigte der Sultan in eine Erlaubniß dazu. Zum Unglück konnte das Abenteuer — aus Ursachen, die sich hier wohl nicht nennen lassen, die aber jeder erräth, der mit der türkischen Toilette im Harem vertraut ist — dem Gemahl der Dame kein Geheimniß bleiben. Der Gesandte

kam zurück — der häusliche Friede war dahin — in England ließ sich der Lord von ihr scheiden, weil er ihren Sohn Eduard für einen Nachkommen Sultan Achmets erklärte.

Das Uebel war einmal geschehen, und Mylady rächte sich als Schriftstellerin dadurch an dem bösen Großherrn, daß sie alle Geheimnisse seines Harems ausplauderte.

Schnelligkeit hilft siegen.

„Wie ist's möglich, daß du in so kurzer Zeit so große Dinge verrichten konntest?“ fragte Jemand Alexander von Mazedonien: „Ganz leicht,“ gab der Eroberer zur Antwort, „was ich heute thun kann, verschiebe ich nie auf morgen.“

Zur Zeit, da Napoleon Bonaparte, nur noch fünfundzwanzig Stunden von Wien, den österreichischen Generalen Bellegarde und Meerfeld einen Waffenstillstand bewilligte, wurden die Linien für beiderseitige Armeen angezeichnet. Man ward darüber erst nach langen Diskussionen wegen der Armeekorps der Generale Bernadotte und Joubert einig.

„Aber, meine Herren, wo glauben Sie denn, daß General Bernadotte steht?“ fragte Bonaparte.

„Er kann jetzt vielleicht in Fiume sein,“ sagte Bellegarde.

„Sie sind in großem Irrthum!“ erwiederte Bonaparte. „Er ist hier nebenan in meinem Saal, und seine Division werden Sie eine halbe Stunde von hier finden. Allein, vielleicht sind Sie von der Position des Generals Joubert besser unterrichtet. Wo denken Sie, daß er ist?“

„Zu Inspruck wahrscheinlich!“ entgegnete Bellegarde.

„Wohlan, Sie irren sich abermals!“ versetzte Bonaparte.

„Er ist dort in meinem Saal, und seine Division liegt zwei Stunden von hier."

Diesen Mann erwartete man so gelassen bei Ulm und Jena!

Thronentsagungen.

Die Geschichte stellt uns mehr als einen Fürsten dar, der den Thron verließ, um sein Leben im Privatstande zu schließen; „aber," sagt Robertson, der Geschichtschreiber Karls V., „es waren entweder schwache Männer, die eben so schnell den übereilten Entschluß bereuten als vollzogen, oder erlauchte Unglückssöhne, die, ihres Scepters durch einen Nebenbuhler beraubt, nur ungern in die Stille des Privatlebens zurücksanken. Dioklетian vielleicht war der einzige Monarch, der, würdig der Herrschaft, als wahrer Weiser vom Throne niederstieg und in langer Reihe von Jahren aus seiner freiwilligen Zurückgezogenheit dem Glanze und der Hoheit, die er verlassen, keinen Blick, keinen Seufzer nachsandte."

Da Maximian ihm die Regierung wieder anbot, erwiederte der kaiserliche Eremit: „Der Thron wiegt das Glück häuslicher Zufriedenheit nicht auf; ich habe mehr Freuden, seit ich meinen Garten anbaue, als da ich noch den Erdkreis regierte."

Christina, die Königin von Schweden, war zwar auch Anfangs so schöner Ideen voll, als sie ihre Krone niederlegte; aber dem philosophisch-männlichen Muthe hinkte die unphilosophisch-weibliche Reue wider Vermuthen schnell nach. Sie war des Regierens im eigentlichen Sinne satt. Es war ihr, sagte sie, immer zu Muthe, als sähe sie den Teufel, wenn ihre Sekretäre hereintraten, um ihr Depeschen zur Unterschrift vorzulegen. — „O, wie unbeschreiblich wohl wird mir doch sein, wenn ich einmal der glänzenden Plage los sein, wenn ich ganz den heiligen Musen ge-

hören werde! Wie süß wird mir selbst die Erinnerung sein, einst als Monarchin den Menschen wohlgethan zu haben!" — Und als nun der große Schritt gethan war, ließ sie noch eine Medaille prägen mit der Legende: „Der Parnaß ist schöner als der Thron."

Theodora, Kaiser Justinians Gemahlin und Mitregentin, dachte in diesem Punkte sehr verschieden von der Schwedin. Als beim Nika-Aufruhr im Jänner 532 Konstantinopels Straßen mit Blut gefärbt und die prächtigen Paläste, selbst die St. Sophienkirche, in hellen Flammen waren; als zaghaft der Kaiser schon die Versammlung des Raths berufen hatte, um sein Heil durch die Flucht zu retten, sprach Kaiserin Theodora die ächt-kaiserlichen Worte: „Und wäre Flucht unsere letzte Hilfe, ich würde sie verschmähen. Tod ist die Bedingung unserer Geburt; wer einmal die Herrschaft besaß, darf den Verlust seiner Würde und seiner Staaten nie überleben. Ich flehe zum Himmel, daß man mich nie, auch nicht einen einzigen Tag, ohne Diadem und Purpur erblicke; daß ich das Licht nicht mehr sehe, wenn man mich nicht mehr Kaiserin grüßt. — Bist du, o Kaiser, zur Flucht entschlossen, wohlan, du hast Schätze; betrachte das Meer, du hast Schiffe. Aber zittere, die Liebe zum Leben gibt dich elender Verbannung und schimpflichem Tode preis. Ich hingegen bleibe dem Grundsatze der Alten treu: Der Thron ist ein glorreiches Grab!"

Wie sehr die Empfindungen und Urtheile beider gekrönten Damen kontrastiren, darf ich nicht erst sagen, wohl aber, daß die schwedische Christina die Tochter des ruhmvollen Königs Gustav Adolfs und — die orientalische Kaiserin Theodora Tochter eines Bärenwärters, und vor ihrer Thronerhebung — ein unterhaltenes Freudenmädchen war.

Karl V., seines Zeitalters mächtigster Monarch, in dessen Staaten die Sonne niemals vom Himmel verschwand, legte eben-

falls seine Krone nieder, weil er seinen Ruhm nicht überleben wollte. Ohne ein Greis zu sein, doch schon von den Schwächen des Alters überrascht, der Erholung bedürftig, fühlte er, daß er seinen Riesenplanen nicht mehr gewachsen sei. Er wollte sie lieber unvollendet lassen, als sie mit halben Kräften verstümmeln. Darum vertauschte er den geräuschvollen Thronsaal mit der Einsamkeit des estremadurischen Klosters. Und als er bei Laredo die spanischen Ufer auf der Reise zur Einsiedelei berührte, warf er sich nieder, küßte die Erde, und rief: „O allgemeine Mutter der Sterblichen, nackt kam ich aus der Mutter Schoos, nackt kehre ich in den deinigen zurück!"

Und doch warf er zuweilen, wenn ihn, trotz Uhrmacherei, Torriano's Kunstwerken und St. Augustins und St. Bernhards erbaulichen Schriften, die Langeweile überschlich, einen Blick, doch nur verstohlen, durchs Klosterfenster von St. Just in die Welt zurück!

Die Uebergabe von Amsterdam.

Im Jahre 1672 hatte Ludwig der Vierzehnte, unter welchem der Prinz von Condé und Marschall Turenne kommandirten, ganz Holland erobert. Er erschien vor den Thoren Amsterdams. Die Bestürzung war unbeschreiblich groß. Niemand dachte mehr an Widerstand. Die elenden Festungskommandanten damaliger Zeit, zum Uebergeben allzeit fertig, hatten mit einander gewetteifert um Schande, und das für den König so schmeichelhafte Distichon gerechtfertigt, das ihm Mariotte schrieb:

Una dies Lotharos. Burgundos hebdomas una,
Una domat Batavos luna; quid annus erit?

Genug, in Amsterdam dachte man auch an nichts, als an Ueber-

gabe. Der Stadtrath deliberirte eines Tages lange über diesen Gegenstand, und man stimmte endlich einmüthig dahin, dem Könige die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Indem bemerkte man, daß ein alter Bürgermeister eingeschlafen war, und seine Stimme noch nicht gegeben hatte. Man weckte ihn auf. „Worüber wird umgefragt?" rief er, und rieb sich die Augen. — Ob man den Franzosen die Stadtschlüssel überreichen soll? — „Haben die Franzosen sie denn schon verlangt?" fragte der Alte. — Nein, noch nicht. — „Nun gut denn, so wartet wenigstens, bis man sie uns abfordert."

Und dies einzige Wort (so geht die Sage) rettete die Republik. Man setzte die ganze Gegend unter Wasser, gewann Zeit, genas vom ersten Schreck, und blieb frei.

Das Fenster.

Der Marquis de Louvois hatte in vollem Maße, was man oft gern als Regenten-Genie geltend machen möchte, das heißt: für den Ruhm seiner Nation opferte er kaltherzig das Glück derselben hin. Streng war er bis zur Grausamkeit, prachtvoll, unerforschlich, rastlos thätig, intrigant, gewissenlos, groß in seinen Entwürfen, in der Vollziehung mit allumfassendem Blicke das Ganze und das Kleinste darin beachtend, in der Wahl seiner Leute von sicherm Takt, und in der Politik der wahre Geistessohn Machiavels.

Sein König (Ludwig der Vierzehnte nämlich) fuhr ihn eines Tages rauh an, weil in einem der neu angelegten königlichen Gebäude ein Fenster nicht recht angebracht war. Louvois war seit Colberts Tode auch Oberintendant aller Bauten, Künste und Manufakturen Frankreichs. Tief gekränkt ging der Minister fort,

und ließ seinem Zorn daheim freien Lauf vor seinen Vertrauten. „Wenn ich einem Menschen,“ rief er, „einem Menschen, der über solche Erbärmlichkeiten Aufhebens machen kann, keine Beschäftigung gebe, bin ich verloren. Der Krieg bringt ihn am besten von seinen Bausachen ab. Und bei Gott, er soll Krieg haben; braucht er ihn nicht, so brauch' ich ihn.“

Richtig ward durch Louvois Kunst nun die Augsburger Association (zwischen Oesterreich, Spanien, Schweden und vielen Ständen des deutschen Reichs geschlossen) ohne anders gebrochen, und ganz Europa wieder mit Feuer und Schwert verheert, weil — ein Fenster am unrechten Orte gestanden.

Ein Spruch von Addington.

Es kommt nur darauf an, wie man die Sache ansieht. Als Herr Addington, Kanzler der Schatzkammer, Pitts Freund und Nachfolger, in der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 1793 mit vieler Beredsamkeit über die blühenden Verhältnisse des englischen Handels sprach, machte er unter andern folgende feine Bemerkung, die gerade jetzt, da Alles gegen die Verderblichkeit des britischen Alleinhandels schreit, wieder erwogen zu werden verdient.

„Bilde sich doch Niemand ein,“ sagte er, „daß das für andere Nationen nun verloren sei, was wir durch den Handel gewinnen; oder daß die Uebermacht und der Vorrang, welchen das britische Reich der Vorsehung und klugen Räthen zu danken hat, die Lage anderer Nationen verschlimmert habe. Nein, im Gegentheil, durch seinen Wohlstand ward Großbritannien nicht nur Schutzengel der polizirten Welt, sondern die steigende Größe unsers Reiches ward der Grund davon, daß sich der Handel der übrigen Welt ebenfalls erweiterte und vergrößerte.“

Merkwürdiger Fund.

Wo irgend ein Elephantenzahn, oder das Geripp eines wilden Thieres, das jetzt in Afrika heimatlich ist, in Europa gefunden wird, macht man davon ein Aufhebens, das die ganze Sache vielleicht gar nicht verdient. Was will man am Ende damit beweisen? Daß das europäische Klima einmal heißer als jetzt gewesen sein, oder die Stelle, wo London oder Paris stehen, einmal unter der Linie gelegen haben könne?

Interessanter für die Geschichte der Menschheit ist es wohl, wenn man in frischentdeckten Ländern, wie Amerika, das Innere Afrika's, oder Südindien, unverkennbare Spuren europäischer Kunst findet.

Nachdem Gonzalo Bello die Azoren entdeckt hatte, schickte Prinz Heinrich von Portugal im Jahre 1461 die ersten Kolonien zur Bevölkerung der unbekannten Inseln dahin. Da fand man auf Cuervo, einer der Azoren, unverhofft eine wohlgearbeitete, noch aufgerichtete Statue. Ein Reiter, von einem Mantel umhüllt, aber mit entblößtem Haupt, saß zu Pferde, mit der Linken hielt er des Rosses Zügel, mit der Rechten deutete er gegen Sonnenuntergang. Unterhalb der Statue standen in einem Felsen einige Buchstaben eingegraben, die aber Niemand zu lesen wußte.*) Wie bei Gründung des Kapitols einst das gefundene Menschenhaupt eine Vorbedeutung der römischen Weltherrschaft sein sollte, schien diese Bildsäule mit ihrer Hand zur Entdeckung Amerika's hinzuwinken.

Wer hatte sie hinterlassen und dahin gepflanzt? Phönizier, Karthaginenser? — Wohin ist sie endlich gekommen? Hat Niemand einige Aufmerksamkeit dieser Bildsäule gewidmet, welche noch über

*) Prevost hist. gén. de voy. Paris 1746. 1. Th. S. 32.

die Geschichte der Entdeckungen der Vorwelt Licht gegeben haben würde?

So haben die Entdecker von Sofala, dem an Gold und Elfenbein reichen Lande an Afrika's Ostküste, welches Kant für das berühmte Ophir halten möchte, daselbst Antiken gefunden, welche auf eine unbekannte, sehr polizirte Vorwelt hindeuteten. Als Pedro de Annaya daselbst ein Fort errichtete im Jahre 1508, fanden die Portugiesen, im Innern des Landes, Gebäude von wunderbarer, nie gesehener Bauart, auch noch in ihren Trümmern Größe, Pracht und Geschmack verrathend. Hier und da erblickte man Inschriften an den Steinen; aber Niemand kannte die Schriftzeichen. — Die Einwohner von Sofala konnten über den Ursprung dieser alten Gebäude durchaus keine Erklärung geben; selbst die Sage darüber war schon erloschen.

Frau von Genlis.

„Man spricht selten von der Tugend, die man hat, desto mehr von der, die uns fehlt!“ sagt, glaub' ich, Lessing irgendwo. Das Wort läßt sich unter leichten Abänderungen auf viele unserer großen Geister und unserer Berühmten anwenden.

Bekanntlich schickte Jean Jacques Rousseau seine Kinder ins Findelhaus, und wollte doch durch seinen Emil eine Reformation im Erziehungswesen machen. Nach ihm that sich in Frankreich Niemand so sehr durch Erziehungsschriften hervor, als die bekannte Frau von Genlis. Sie selbst genoß aber der Mutterfreuden so wenig als Rousseau der Vaterfreuden.

Es war im Anfange des Jahres 1785, als ein junges Frauenzimmer, das unter dem Namen Pamela in England erzogen war, zur Frau von Genlis ins Palais-Royal kam. Nicht lange

nachher fand sich ein anderes Mädchen unter dem Namen Hermine ein. Siehe da, es waren die Töchter der Frau von Genlis, welche sie unter diesen poetischen Namen in England hatte austhun und erziehen lassen. Beide Kinder, früh der Mutter entzogen, hatten bis dahin immer geglaubt, was ihnen gesagt war, sie seien Waisen. Sie wurden anständig vermählt; sie waren, sagt man, sehr gut erzogen. Aber konnten diese Frauenzimmer jemals Liebe zu ihrer bizarren Mutter haben?

Die Beinamen.

Die Schmeichelei der Kleinen ist, der Eitelkeit der Großen zu gefallen, immer sehr freigebig mit glänzenden Beinamen gewesen. Pompejus, den Cäsars Schwert nachher ziemlich klein machte, nahm gar keinen Anstand, sich selbst Pompejus den Großen zu nennen, und in allen Briefen und Befehlen seinen Namen so zu schreiben.

Ludwig XV. hatte den Beinamen des Vielgeliebten, obwohl er sein Volk noch elender gemacht hatte, als der närrische Karl VI., König von Frankreich, welcher schon vor ihm eben diesen Beinamen gehabt hatte.

Da er 1774 starb, machte man daher in Paris folgendes kaustische Epitaphium auf ihn:

Ci-gît Louis le quinzième,
Du nom de Bien-aimé le deuxième,
Dieu nous préserve du troisième!

Schon dem Tode nahe, während schon in allen Kirchen für ihn gebetet ward, ließ der elende, königliche Wollüstling noch seine Beischläferin Du Bary kommen, und sich mit ihr einschließen. Natürlich machte das Volk darüber unfreundliche Glossen. Aber

es schwieg. „Das Volk," sagte damals der Bischof de Senez in der Leichenrede, die er dem todten Könige zu St. Denis am 27. Oktober hielt: „das Volk hat unstreitig nie ein Recht zum Murren; aber eben so unbezweifelt hat es das Recht zu schweigen, und sein Schweigen ist den Königen eine Lehre!"

Man wollte nachmals Ludwig XVI. bereden, den Beinamen Augustus anzunehmen. Er verbat sich's. „Ich will," sagte er, „diesen Beinamen erst verdienen, damit ihn mir freiwillig meine Völker geben."

Inzwischen hieß man ihn zu Paris Louis le désiré, und schlug ihm achtzehn Jahre nachher den Kopf ab.

Was die Franzosen bizarr nennen.

Daß auch ein Schiller, ein Bürger, die französische Sprache weder unbeholfen, noch zu weich für die Darstellung ihrer kühnsten, oder ich möchte sagen, ungestümsten Gefühle finden würden, läßt sich nicht läugnen. Der Dichter macht die Sprache, wahrlich die Sprache nicht den Dichter. Aber eben so gewiß ist es, daß ächtdeutsche Sänger, wie Schiller, Bürger, Voß, ungenießbar für die Franzosen sein und bleiben werden, nicht weil der Genius beider Sprachen einander feindselig widerstrebt, sondern Gemüth und Geist der Nationen.

Als im Frühling 1783, da schon der Präliminarfriede zwischen Frankreich, Spanien und England zu Versailles abgeschlossen war, plötzlich neue kriegerische Gerüchte das friedensbegierige Volk erschreckten, erschien eine Ode, die in mehrern hundert Abschriften durch die Pariser Welt lief, und deren Strophen man sich rezitirte, „à cause de la *bizarrerie* et de la *grandeur* des idées qu'elles expriment.

Hier einige derselben:

Si vous êtes pressés de ce désir funeste
De dépeupler la terre en proie à vos transports,
Ah! semez les poisons, faites germer la peste,
Et régnez sur les morts!

Ces sauvages sanglans que votre orgueil déteste
Sont de faibles rivaux de tant d'excès honteux;
Et je ne vois que *l'art de faire un manifeste*
Qui vous distingue d'eux.

Das Jahr 1709 und 1809.

Unsere Ahnen, welche die Freude hatten, hundert Jahre früher als wir Schauspieler oder Zuschauer in dieser besten Welt zu sein, bildeten sich, wie wir noch aus den Büchern sehen, die im Jahre 1709 gedruckt wurden, nichts Geringes auf das Außerordentliche und Gigantische ihres Zeitalters ein; thaten sich wenigstens auf ihre großen Männer und Helden, auf ihre großen Allongeperrücken und Rockschöße, auf den abenteuerlichen Glückwechsel und Umschwung der Dinge, ungefähr eben so viel zu gut, als wir uns auf unser Zeitalter mit den vielen Tituskröpfen und wenigen Titusherzen.

Gewiß dachten im Jahr 1709 die Zeitungsleser, so etwas lasse sich nicht so bald vergessen! Und doch irrten sie sich sehr. Wir lesen allenfalls noch mit vielem Vergnügen in einem Historienbuche, wie sich unsere Großväter einander recht heldenmüthig todtschlugen, weil es einem ihrer Könige gefiel, die Rolle des wahnsinnigen Alexanders von Mazedonien zu spielen, und einem andern Könige, sich eine Erbschaft vom Nachbar zuzueignen, die von einem zweiten und dritten ebenfalls angesprochen ward. Oder unsere „elegante Welt" lacht etwa noch über das steife „Kostüme" der guten Groß-

mütter in alten Oelgemälden, mit welchen wir unsere Kinderstuben tapeziren. Uebrigens macht man jetzt von den Thaten und Faten des Jahres 1709 wenig Aufhebens mehr, weil man zugleich größere Dinge erlebt zu haben meint.

Ich weiß aber nicht, ob es unsern großen Männern und großen Thaten um ein Haar besser als jenen gehen wird. Fast möcht' ich's bezweifeln. Denn wahrlich und leider, an Personen, die der große Hause gemeiniglich große Männer zu heißen pflegt, haben alle Jahrhunderte vollauf gehabt, mehr, als zu ihrer Glückseligkeit eben vonnöthen waren. Auch spielt wahrscheinlich die Zeit mit ihren Enochskindern nicht so bald bankerott. Man könnte darauf wetten, unsere Enkel nach einem Jahrhundert belächeln, umgeben vom Glanz ihrer Tage und Tageshelden, sehr selbstgefällig unsere überspannte Meinung; so wie sich die schnippischen Mädchen von 1909 über die Moden ihrer im Jahre 1809 auf Redouten und Bällen figurirenden Großmütterchen nicht wenig lustig machen werden.

Zwar wir hatten im Jahr 1809 einen fürchterlichen Doppelkrieg, der von dem blühenden hesperischen Garten bis zur Zone des ewigen Eises wüthete. Im Süden haderten Frankreich und England um die leeren Throne von Spanien und Portugal; im Norden kämpften in Finnlands Schneefeldern Schweden und Rußland. — Allein im Jahre 1709 war's fast dasselbe. Auch damals war Spanien ein großes Schlachtfeld. Frankreich und Oesterreich waren es, die, um den spanischen Thron nach König Karls II. Tode, den langen Successionskrieg führten, nur mit dem Unterschiede, daß Frankreich damals minder glücklich war, wovon die berühmte Schlacht bei Malplaquet im Jahr 1709 zeugte, die den Muth des abgelebten Ludwigs XIV. gar sehr beugte. Die besten seiner Generale waren schon gestorben, und andere Nationen hatten die vorzüglichern Heerführer. — Eben so wüthete damals im Norden zwischen Schweden und Rußland der Krieg, wie

jetzt. Die Schlacht von Pultawa im Jahr 1709 sah wohl einer Schlacht von Jena und Austerlitz ähnlich.

Zwar hatten wir im Jahr 1809 einen Napoleon, dessen Zauberschwert die politische Gestalt Europens verwandelte. Aber das Jahr 1709 hatte einen Peter den Großen, der eine Wildniß fand, und daraus ein europäisches Reich schuf, und das Götterlicht der Aufklärung und Gesittung den Barbaren des Nordens brachte und in den Rang der großen Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes trat.

Zwar hatten wir Schlachten von Austerlitz und Auerstädt gesehen. Aber die Leute von 1709 sahen die Schlacht von Malplaquet und Pultawa; sie hatten den blutigen Tag bei Narva gesehen, wo ein kaum zwanzigjähriger General an der Spitze von 9000 Schweden nicht weniger als 100,000 Russen mitten unter ihren Verschanzungen schlug, eine ganze Armee vernichtete, und einen asiatischen Prinzen vom Fuße des Kaukasus als Gefangenen zu seinen Füßen liegen sah.

Wir wissen jetzt noch von einem Moreau und Massena, von einem Nelson, Erzherzog Karl und Blücher zu erzählen; aber die Leute, die 1709 in ihrem Lehnstuhl die Zeitung lasen, sprachen dagegen von ihrem Marlborough und Prinz Eugen, von ihrem Vendome und Villars.

Wahr ist's, unser Zeitalter ist an sonderbaren Erscheinungen reich. Alte Throne fielen zusammen, neue wurden gebaut. Die weiland mächtigen Bourbonen pilgerten noch in der Welt zerstreut umher; das königliche Haus von Braganza flüchtete über das Weltmeer; die ehemaligen Monarchen Spaniens saßen auf französischen Landgütern; andern italienischen und deutschen Fürsten ging's nicht besser. — Allein das Sonderbare ist darum nicht immer selten. Ständen unsere Großväter von 1709 auf, sie würden sich darüber gar nicht verwundern; sie würden sagen:

„C'est tout comme chez nous;" nichts Neues unter der Sonne. Zu unserer Zeit war Karl der Zwölfte der Held des Tages, dem nur ein solider Stützpunkt fehlte, um die alte Welt aus ihren Angeln zu heben. Hätte er, statt des armen, entlegenen, kleinen Schwedens, einen reichen, großen, in der Mitte Europens gelegenen Staat zu seiner Verfügung gehabt, wir wetten, er hätte außer dem Kurfürsten von Sachsen auch andere Monarchen vom Throne geworfen, und außer dem Woiwoden von Posen, Stanislavs Lesczinski, den er nach seinem bon plaisir zum König der Sarmaten erhob, manchen andern in den Königsrang versetzt. — Die Flucht des Prinzen von Brasilien nach Brasilien ist kaum halb so romantisch, als die Flucht des Königs Stanislavs aus Polen, oder die Reisen und Abenteuer Karls des Zwölften von Bender hinweg bis in sein Norderland. — Wie bei euch die französischen Kronprätendenten nach England flohen, flüchteten zu unserer Zeit die englischen Kronprätendenten nach Frankreich. Wie zu eurer Zeit ein König von Spanien in den Privatstand zurücktritt, that das zu unserer Zeit ein König von Sardinien." — So ungefähr würden unsere Großväter sprechen, wenn es ihnen der Mühe werth schiene, über so etwas noch ein Wort zu verlieren.

Was ist am Ende von den siebenzehnhundertneuner Großthaten, Schlachten, Helden, Fürstenabenteuern, Successionskriegen und dergleichen übrig geblieben? Nichts als der Segen Peters des Großen über sein großes Land, und die Blüthen der Kunst und Wissenschaft, welche der eitle schwache Ludwig XIV., der am besten einen Gekrönten zu repräsentiren verstand, durch Gunst und Theilnahme hervorlockte. — Und ungefähr so viel mag wieder nach Verfluß eines Sekulums von unsern achtzehnhundertneuner Großthaten und Wunderwerken vorhanden sein.

Der Utrechter und Nystadter Frieden brachte den Norden

und Sünden unserer Großväter zur Ruhe; auch bei uns wird Alles endlich wieder den verlornen Schwerpunkt finden und ins Geleis der Ordnung zurückkehren. Dann wird man sich erst besinnen, und die Welt, wenn sie das Facit des langen Krieges übersieht, und was er Neues und Besseres gestiftet, wird sich verwundert fragen: „War das auch wohl des vielen Pulvers und Menschenblutes werth?“ und die Welt wird über die Handlungen ihrer Könige und großen Leute ins Gericht treten.

Ich weiß freilich nicht, ob dieses Blatt die Ehre haben wird, einem meiner Enkel im Jahr 1909 in die Hände zu fallen. Sollte es aber geschehen, so würd' ich ihn bitten, sich von den wunderherrlichen Dingen seiner Zeit nicht zuviel zu versprechen. Hat er das Glück, in seinen Tagen einen de l'Epée zu haben, der sich der Taubstummen erbarmt; einen Jenner, der die Blatternpest aus der Welt bannt; einen Pestalozzi, der die Kinder des Volks einfach und vernünftig bilden lehrt; einen Rumford, der Hungrigen wohlfeile, nahrhafte Kost gibt, und dergleichen Männer, die ohne Teufelskünste Engel sind, Männer, die darum apotheosirt sind, weil sie sich dem Heil der Welt aufopfern: so will ich sein zwanzigstes Jahrhundert noch nicht für das schlechteste halten, und gebe ihm alle übrigen Herrlichkeiten als Zugabe in den Kauf.

Ich würde ferner zu ihm sprechen: „Denk- und Gewissensfreiheit werden in unsern Tagen freilich so wenig getödtet, als Hexen verbrannt, und zwar aus dem vernünftigen Grunde, weil man endlich nach mehrhundertjährigen Versuchen sich überzeugt hat, es gebe keine Hexen, und man könne keiner Seele das Denken verbieten. Aber Sprach- und Preßfreiheit wird heutiges Tages noch sehr sorgfältig von den Großen beschränkt, weil man sie für die Völker als ein Gift ansieht. Inzwischen hat sich England bei diesem Gifte schon seit einem Jahrhundert so wohl befunden, daß es durch seine Macht, seinen Reichthum und Glanz die Be-

wunderung aller Nationen ist. Ich wünsche dir Glück, wenn man im Jahr 1909 über die Gefahren dieses Giftes durch mancherlei Versuche gründlich belehrt sein wird.

„Endlich, mein liebster Enkel, wünsche ich deinem Zeitalter wenig große Schlachten, wenig berühmte Krieger; statt dessen tugendhafte Fürsten, die ihr Land bereichern, Finanzminister, die die Kunst verstehen, Abgaben zu mindern, Gesetzgeber, denen bürgerliche Freiheit heilig ist.

„Man sagt, seit Berthold Schwarz das Schießpulver erfunden, seien die Kriege menschlicher geworden. Vermuthlich waren sie vordem viehisch. Aber ich gestehe es dir aufrichtig, die Menschlichkeit unserer Schlachten ist noch abscheulich. Ich wünschte daher, unsere Kriege würden himmlischer. Wir hatten unter unsern Zeitgenossen im Jahr 1809 einen Uhrmacher Degen in Wien, der vielleicht so viel Witz besaß, als der Mönch Schwarz. Wenigstens wollte er die Leute lehren, nach Belieben und Willkür in der Luft hin und her zu fliegen. Durch die Kunst, zu fliegen, macht er die Menschen zu Kunstfliegen, und den Krieg vielleicht himmlisch. Dann fallen die Festungen auf Erden zusammen; man erlebt keinen Mordbrand von Unterwalden, keine Gräuel von Lübeck, keine Belagerung von Mantua und Danzig mehr; auch werden in der Luft keine Saaten zertreten. Hat im Jahr 1909 der Krieg aufgehört, menschlich zu sein, so wünsche ich dir Glück."

Früher Versuch zu einer französischen Republik.

Hätte Frankreich je vor dem achtzehnten Jahrhundert ein Zeitalter gehabt, wo es, durch Gesetzlosigkeit der Großen und des Volks begünstigt, zum Freistaat umgestaltbar gewesen wäre, würde es in den Tagen Heinrichs IV. gewesen sein. Kirchen- und

Staatsparteien hatten damals die gesellschaftliche Ordnung zerrissen. Das Schwert des Bürgerkriegs herrschte.

In der That kam auch Manchem der Sinn daran, selbst einem Marschall von Frankreich, dem Charles de Cossé, Grafen von Brissac, den der Herzog von Mayenne im Jahr 1594 zum Gouverneur von Paris machte, als eben Heinrich im Begriff war, die Hauptstadt zu erobern. Sully erzählt diese Anekdote im sechsten Buch seiner Memoiren, und begleitet sie mit einigen Reflexionen, die gerade in unsern Zeiten neues Interesse empfangen haben.

„Das Lesen der römischen Geschichte," schreibt Sully, „hatte in dem Marschall, der dabei auf Geist und Scharfblick Anspruch machte, ein sonderbares Projekt erzeugt. Er kam nämlich auf den Einfall, Frankreich in einen Freistaat zu verwandeln, und Paris sollte die Hauptstadt dieser neuen Republik werden, die er in seiner Phantasie ganz nach dem Modell des alten Roms formte.

„Hätte sich Brissac die Mühe gegeben, von seinen erhabenen Spekulationen zur Untersuchung ihrer Anwendbarkeit niederzusteigen, etwas, das bei den wichtigsten Entwürfen doch immer Hauptsache ist: so würde er gesehen haben, daß es gewisse Umstände gibt, wo das vortrefflichste Projekt durch die eigene Natur der Hindernisse, durch die Verschiedenheit im Genie und Charakter der Völker, durch den besondern Schlag der bisher üblichen Gesetze, und durch die lange Uebung und Gewohnheit, die auf Alles das Siegel drückt, unmöglich in der Ausführung und chimärisch wird. — Nur langsam durch Zeit und Erfahrung können die Fehler eines in seinen Formen bestimmten Staates heilen, und immer muß die Verbesserung dem Geist der ersten Grundgesetze des Staates entsprechen. Dies ist so wahr, daß man überzeugt sein kann, ein Staat ist seiner gänzlichen Umwälzung nahe, wenn er sich auf

eine Weise organisiren will, die seinen anfänglichen Konstitutionen widerspricht.

„Brissac dachte nicht so weit. Es ging lange, ehe er begriff, woher auch die allgemeine Widersetzlichkeit der Menschen gegen seine schönen Plane kam. Denn er machte alle und die vornehmsten Mitglieder der Ligue damit bekannt. Während er so, ohne den geringsten Beistand von Andern, sein Projekt gar fleißig ins Reine brachte, lief er aber zuletzt Gefahr, der König möchte es, mit Einnahme der Hauptstadt, gewaltig durchkreuzen. Dies brachte ihn plötzlich genug von seinen rein-römischen Idealen zu dem damaligen Geist und Ton der Franzosen wieder zurück, das heißt, statt sich Andern zu opfern, für sich selbst zu sorgen. Ist der Reiz des Eigennutzes aber auch noch von irgend einer Gefahr auf der andern Seite begleitet: so ist wohl beinahe Jeder zuletzt auf dem besten Wege, seinen herzlichsten Freund zu verrathen. — Und so that Brissac. — Er ließ den Herzog von Mayenne im Stich, und der römisch-französische Republikaner kapitulirte sehr höflich — mit dem König."

Der Eroberer von China.

Von allen Abenteurern, welche durch Indiens Gold über das Meer gelockt worden sind, hat wohl niemals einer mehr erfahren, gesehen und geduldet, als der bekannte Portugiese Mendez de Pinto. Man weiß nicht, ob man mehr sein ungeheures Unglück oder sein ungeheures Gedächtniß bewundern soll. Während seiner einundzwanzig Jahre langen Reise in Asien fiel er dreizehnmal in die Sklaverei, und ward sechszehnmal verkauft. Eine zahllose Menge von Menschen, Gegenden und Städten beschwerten sein Gedächtniß mit Namen, deren er keinen vergaß. Man findet in

seiner Reisebeschreibung fast keinen einzigen geographischen Fehler, und seiner Erzählungen Wahrheit, die man oft unglaublich fand, ward erst von viel spätern Reisenden bestätigt.

Im Jahr 1544, als der Tartarkhan Xuviapom, an der Spitze eines Heeres von 1,800,000 Mann, wozu siebenundzwanzig Könige ihre Armeen hatten liefern müssen, in China einfiel, und selbst Peking eroberte, gerieth Mendez Pinto, nebst einigen andern seiner Landsleute, in tartarische Gefangenschaft. Sie wurden zum Thron des gewaltigen Eroberers geführt, der von allem Pomp asiatischer Herrlichkeit umstrahlt war. — „Frage diese Leute, die vom Ende der Welt herkommen," sagte er zu einem seiner Feldherren, „ob sie auch dort einen König haben, wie ihr Land heißt, und wie weit es von China ist, wo ich gegenwärtig bin?" — Ungefähr ähnliche Fragen mochte der mazedonische Eroberer Alexander auf seinen Feldzügen gethan haben.

Einer von den Portugiesen antwortete: „Unser Land heißt Portugal, wir haben einen höchst gewaltigen König, und von seiner Hauptstadt bis Peking ist's eine Reise von drei Jahren."

Der Khan erstaunte bei dieser Antwort. Für so groß hatte er die Welt nicht gehalten. Mit einer Ruthe, die er in der Hand hielt, schlug er sich dreimal an die Lenden; und indem er die Augen zum Himmel wandte, drückte er seine Verwunderung in einigen seltsamen Redensarten aus; unter andern sagte er: „So sind die Menschen doch erbärmliche Ameisen!"

Wie viel Eroberer hatten wohl dies erhabene Gefühl von der Größe der Schöpfung und ihrer Winzigkeit darin, wie dieser Tartar? — Am unbegreiflichsten war es den Ueberwindern China's, daß am Ende der Welt Völker wohnen sollten, kenntnißvoller und geschickter als die Tartaren, sie, die sich für die Weisesten und Frömmsten hielten auf Erden. Denn sie hatten doch sogar dem Gott der Sonnenstäubchen einen eigenen Tempel errichtet;

die Schwester des Khans, Wittwe des Königs von Pafna, hielt es nicht unter ihrer Würde, sich den Besen des Hauses Gottes zu tituliren, und in der tartarischen Stadt Lechune, wo die Khans ihre Begräbnisse hatten, befanden sich damals in 280 Klöstern nicht weniger als 42,000 Mönche und Nonnen, die ein dem Himmel geweihtes Leben führten.

Die Außerordentlichen.

Es gibt außerordentliche Menschen, deren Talente ans Wunderbare grenzen, und der Welt zuletzt damit so wenig nützen, als die Riesentanne, welche ihre Millionen Saatkörner alljährlich über unwirthbare Felsen streuet. — Erscheinungen wie diese, gehören zu den seltensten Naturspielen und zu den räthselhaftesten dieser Welt.

Eine solche war z. B. der Engländer Chrichton, der fast alle Sprachen Europens sprach; in allen Wissenschaften über beliebige Gegenstände, in jeder Sprache, unvorbereitet disputirte; in der Musik, in allen Spielen und Uebungen Meister war, und die berühmtesten Preisfechter Europens im Zweikampf erlegte. Die Welt staunte dies Riesengenie an, ohne von ihm einen bedeutenden Nutzen zu haben.

Minder bekannt ist, als er, aber nicht weniger merkwürdig, war ein Franzose, Namens Servin, Zeitgenosse des Herzogs von Bethüne. „Als ich," erzählte dieser in seinen Memoiren, „Anfangs Juni 1603 von Heinrich IV. nach England zur Königin Elisabeth geschickt wurde, präsentirte mir der alte Servin, auf dem Wege von Paris nach Calais, wo ich mich einschiffen wollte, seinen Sohn. Er bat mich, denselben in mein Gefolge aufzunehmen, und einen Versuch zu machen, ob der junge Mensch, der bei den glänzendsten Talenten die hervorstechendsten Neigungen zu allen Lastern hatte, nicht endlich noch ein rechtlicher Mann werden könne?

„Ich ward neugierig, und gab mir Mühe, den jungen Servin von Grund aus kennen zu lernen. Da fand ich ein wahres Wunder und ein wahres Ungeheuer, beides in einer Person; wie könnte ich diese Verbindung der außerordentlichsten und der abscheulichsten Anlagen anders nennen? Man denke sich einen Geist, dem fast keine menschliche Kenntniß mehr fremd war; ein Fassungsvermögen, das Alles auf den ersten Augenblick begriff, und ein so wunderbares Gedächtniß, das nichts mehr vergaß, was gehört, gelesen, gesehen worden war. Er hatte alle Theile der Philosophie, der Mathematik, und besonders der Befestigungs- und Zeichenkunst inne. In der Theologie war er so bewandert, daß er, wenn er wollte, der trefflichste Prediger sein konnte, oder der gewandteste Kontroversist, gleichviel für oder wider die reformirte Religion. Er hatte nicht bloß das Hebräische, Griechische und alle Sprachen erlernt, die man gewöhnlich gelehrte zu nennen pflegt, sondern auch alle verschiedenen Patois. Er machte Aussprache, Accent, alles so natürlich nach, und begleitete Alles, was er in jeder Sprache sagte, so treu mit dem nationalen Geberdenspiel der verschiedensten Völker Europens, der verschiedensten Provinzen Frankreichs, man hätte darauf schwören mögen, er sei aus jedem dieser Länder gebürtig. Er hatte unbeschreibliche Gewandtheit, Andere auf die täuschendste Weise nachzuäffen, es gab keinen bessern Spaßmacher und Schauspieler, als ihn. Dabei schrieb er die schönsten Gedichte; spielte beinahe alle musikalische Instrumente; verstand die Grundsätze der Tonkunst vollkommen, und sang eben so angenehm als schulgerecht. Er las die Messe; denn er wollte in der Welt einmal Alles thun und Alles kennen. Sein Körper war so herrlich, wie sein Geist, gewandt, leicht, zu allen Spielen meisterhaft geeignet; er ritt gut; man bewunderte ihn im Tanz, auf der Laute, in fast allen mechanischen Arbeiten.

„Aber nun die Kehrseite: er war lügnerisch, doppelzüngig, ver-

rätherisch, grausam, feige, Trunkenbold, Schlemmer, Fresser, ein Erzspieler, Betrüger, Wüstling in jeder Art, Flucher, Atheist, kurz, der Inbegriff aller Bosheit, aller Laster, die jemals Ehre, Religion, Natur und Gesellschaft beleidigten. Und so zeigte er sich bis an sein Ende. Er starb in der Blüthe seines Lebens, im öffentlichen Bordel, von Ausschweifungen ganz zerstört, mit dem Glase Weins in der Hand, und einem Fluche gegen Gott im Munde."

Ein Seufzer des großen Sully.

Sully, der tapfere Krieger und Feldherr, der kluge Staatsmann, schrieb im vierzehnten Buche seiner Denkwürdigkeiten folgende Stelle, die eine von jenen gesunden und weisen Maximen ist, durch welche seine Arbeiten die schönste Quelle des Unterrichts für Fürsten und Minister ward.

„Der Friede und nur Friede ist das große, allgemeine Interesse Europens. Die kleinern Fürsten sollen ihr ganzes Streben dahin richten, die größern Mächte darin zu erhalten, und die ansehnlichern Monarchen müssen die kleinern zum Frieden zwingen, indem sie den schwächern und unterdrückten beistehen. Dies ist der einzige Gebrauch, den sie edler Weise von ihrer Ueberlegenheit machen könuen. Ich wundere mich nur, wie unser Welttheil, aus so zivilisirten Völkern zusammengesetzt, sich noch nach so rohen, armseligen Grundsätzen beträgt! Wohin zuletzt zielt alle die tiefe Politik, mit der man sich so gern brüstet? — sich unaufhörlich einander zu zerreißen. Immer ist Krieg und Krieg das Ende von Allem; man kennt kein anderes Auskunftsmittel, weiß keinen Knoten anders zu lösen, als mit dem Schwert. Das ist immer des kleinsten wie des größten Souverains letzte Zuflucht, nur mit dem

Unterschiede, daß jener kleineres, dieser größeres Geräusch macht; jener in Verbindung mit Andern, dieser, um seine Macht bewundern zu lassen, lieber allein auftritt. — — Warum, in Gottes Namen, legen wir uns denn immer die Nothwendigkeit auf, Krieg anzufangen, um Frieden zu haben? — Denn Friede ist doch der Endzweck jedes Krieges, und man wählt ihn, weil man kein besseres Mittel weiß, ins Reine zu kommen. — Wir aber drehen die einfache Wahrheit um. Wir scheinen nur Frieden zu machen, um Krieg zu bekommen."

Der heilige Telemach.

Duelle sind heutiges Tages, was auch die Menschlichkeit, die Religion, die bürgerlichen Gesetze selbst dawider sagen mögen, noch immer Ehrensache. Wir haben dieses Erbstückchen den finstern Barbaren des Nordens, dem eisernen Alter der mittlern Jahrhunderte zu danken.

Bei den Römern ließ man zu des Pöbels erlaubter Gemüthsergötzung Sklaven den Zweikampf machen, und viele hundert, vielleicht tausend Schlachtopfer fielen alljährlich in den vornehmsten Städten des Reichs bei diesen blutigen Schauspielen. Cicero tadelte sie schon, doch wie es einem Staatsmann mitunter geziemt, fein glimpflich. Seneca erkärte sich, als Mann von Gefühl und Verstand, mit empörtem Unwillen gegen diese Metzeleien. Konstantin der Große erließ ein förmliches Edikt gegen die barbarische Sitte. Umsonst, die Gladiatoren und Duelle waren nicht zu verbannen.

Was der Tadel keines römischen Konsuls, die Vernunftgründe keines Weisen, die Gesetze keines Kaisers konnten, bewirkte ein armer asiatischer Mönch. Ich spreche vom heiligen Telemachus.

Der Triumph des Honorius, des Kaisers der Römer, und seines Feldherrn Stilicho, sollte im Jahre 404 unserer Zeitrechnung in der alten Hauptstadt der Welt gefeiert werden. Stilicho's Sieg über Alarich und die gothische Nation in den Feldern von Pollentia verdiente die Ehre.

Von der milvischen Brücke bis an den palatinischen Hügel war Roms Bürgerschaft in glänzendem Gewimmel verbreitet, die Pracht des feierlichen Zuges anzustaunen. Dann eilte die trunkene Menge zu den öffentlichen Spielen — zum Wagenrennen, Jagen wilder Thiere u. s. w. Aber die größte Volksmenge trug das römische Amphitheater, als die Fechter hervortraten, um zur Belustigung des Volks ihr Blut zu verspritzen.

Schon waren diese im gräßlichsten Handgemenge; da stürzte mit edelmüthiger Kühnheit Telemach unter die Kämpfenden und trennte sie. Erbittert um die Störung seiner Freuden, hob der Pöbel Steine auf, und zerstörte Mauern, um den heldensinnigen Mönch zu zerschmettern. Er fiel in seinem Blut, als Märtyrer für die heilige Sache der Menschheit. Doch bald erlosch des Volkes Grimm. Man beklagte den heiligen Mann, und verehrte lange das Andenken des Telemach. Auch ward von dieser Zeit an das Amphitheater Roms nie wieder durch freiwillig vergossenes Menschenblut befleckt. (Theodoret 5 Buch, Kap. 26.)

Ich suche vergebens den Namen dieses ehrwürdigen Mönchs in den Märtyrerverzeichnissen der Kirche. Aber er starb nicht für die Sache der Kirche; er starb nur für die Sache der Menschheit.

Kriegsgebete.

Wenigstens waren die blinden Heiden in ihrer Religion zuweilen folgerechter, als die erleuchteten Christenvölker. Auch sie brachten den Göttern ihre Opfer und Gebete, wenn sie Krieg führten, um Sieg gegen ihre Feinde zu erflehen. Aber sie riefen nicht den Gott der Liebe, sondern den Gott des Blutvergießens zur Hilfe; sie setzten nur Nationalgottheiten in Requisition, um den Einfluß fremder Nationalgötter zu schwächen. Während die Menschen sich auf Erden mit allem möglichen Heroismus erwürgten und elend machten, bataillirten die Götter eben so emsig im Himmel.

In den christlichen Kirchen ruft man das heiligste Wesen zum Beistand im unheiligsten Geschäft an; den ewigen Vater Aller rufen seine Kinder gegenseitig zur Hilfe, einen Theil seiner Kinder ermorden oder plündern zu können.

Gar naiv ist das Gebet der Sachsen zur Zeit Karls des Großen im Kriege gegen ihn gewesen. Den wir Karl den Großen nennen, nannten sie in ihrer Einfalt Karl den Schlächter, weil er nur in Schlachten groß war. Im Archiv zu Goßlar fand sich folgende Gebetsformel an ihren Donnergott in altsächsischer Sprache:

„Hili kroti Woudana! ilp osk un osken pana Uuittikin of kelta of ten aiskena Carlevi ten slaktenera. Jik kif ti in our un tou scapa un tat rose. Ik slacteti all fanka up tinen iliken Artisberka."

Ins minder melodisch tönende Norddeutsch übersetzt, heißt dies: „Heiliger, großer Wodan! hilf uns und unserm Feldherrn Wittekind, auch den Hauptleuten, gegen den häßlichen Karl den Schlächter. Ich gebe dir einen Auerochsen, und zwei Schafe und die Beute. Ich schlachte dir alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge."

Seltsame Lobrede auf einen König.

Der Adel von Armenien im fünften Jahrhundert war über die Ausschweifungen des armenischen Monarchen, der damals noch christlicher Religion war, so empört, daß man sich lieber unter persische Hoheit begeben wollte. Die Edelleute suchten auch den Beifall des armenischen Erzbischofs Isaak für ihren Entschluß zu gewinnen; dieser aber (wie uns der Geschichtschreiber Moses von Chorene, B. 3, Kap. 53, meldet) antwortete heiligen Eifers voll: „Wahr ist's, unser König ist den ausschweifenden Freuden der Welt ergeben, aber — er ist in den heiligen Wassern der Taufe gereinigt worden. Wahr ist's, er liebt die Weiber nur allzusehr, aber — er betet doch nicht das Feuer an und die Elemente! Er verdient euern Tadel und den Vorwurf des schlechten Lebenswandels, doch ist er ein treuer, unzweideutiger katholischer Christ, und mögen auch seine Sitten schändlich sein, ist doch sein Glaube unbefleckt. Nie willige ich ein, daß meine Schafe der Wuth reißender Wölfe preisgegeben werden. Ihr selbst würdet nur zu früh den leichtsinnigen Tausch bereuen, die glänzenden Tugenden eines Heiden den Schwächen eines Gläubigen vorzuziehen!"

Tatarische Staatsmaxime.

Als die Mongolen China's nördliche Provinzen erobert hatten, hielten sie Kriegsrath, was mit Land und Leuten anzufangen sei? Tschingis, der Kaiser der Mongolen, hörte die Vorschläge seiner Räthe ruhig an, und die allgemeine Stimme vereinigte sich dahin, daß man alle Einwohner dieses volkreichen Landes vertilgen solle, um für die mongolischen Viehheerden Platz genug zur Weide zu finden. Die Eroberer behandelten vorzeiten die Völker wie

Bäume; man verpflanzte sie, oder rottete sie aus, oder verschenkte und verkaufte sie nach Wohlgefallen.

Da trat ein ehrwürdiger Mandarin Yelutchusay vor den Staatsrath, und rettete durch Standhaftigkeit sein Vaterland, indem er zu Tschingis sprach: „Deinen unüberwindlichen Waffen, Sohn der Sonne, sind die vier Provinzen Petcheli, Kantong, Kansi und Leaotong unterworfen. Werden dir Viehheerden oder arbeitsame Menschen in ihnen mehr Gewinn einbringen? Siehe, diese vier Provinzen liefern alljährlich unter einer milden Verwaltung 500,000 Unzen Silbers, 400,000 Maß Reis und 800,000 Stück Seide. Tragen deine Heerden größern Nutzen?"

Tschingis ließ sich das Argument gefallen und ward — sehr menschlich; er war es sonst eben so wenig, als in spätern Zeiten Timur oder Tamerlan, den sein Geschichtschreiber Cherefeddin Ali den Großen hieß.

Dieser berühmte Tatarkhan ließ, in seinem Lager vor Delhi, 100,000 indische Gefangene, die bei der Annäherung der Armee ihrer Landsleute gelächelt hatten, ohne Umstände niedermachen. — Ein theuer bezahltes Lächeln!

Schmähschriften.

Friedrich der Große ließ die gegen ihn geschriebenen Pasquille, wenn sie an den Mauern zu hoch angeschlagen waren, tiefer hängen, damit die kleinen Leute sie bequemer lesen könnten. — Joseph der Zweite ließ die Schmähschriften zum Besten der Armen verkaufen. Mazarin machte es noch anders. Er that sehr aufgebracht darüber; im Grunde machte er sich aber gar nichts daraus. Eines Tages gab er Befehl, man solle alle Exemplare, so viel man deren nur von den ärgerlichen Schandschriften habhaft

werden könne, auftreiben und einbringen. Verbrennen wollte er sie, sagte er. Man bekam einen ziemlichen Vorrath. Als er sie hatte, ließ er sie — verkaufen, aber ganz unter der Hand; das brachte ihm an zehntausend Thaler ein, und gab ihm viel zu lachen. „Die Franzosen," pflegte er oft zu sagen, sind herrliche Menschen; ich lasse sie singen und schreiben, und sie lassen mich machen was ich will."

Die theuern Heiligen.

König Joseph von Spanien hob am 21. August 1809 eine Abgabe auf, die im ganzen Königreich unter dem Namen des Voto de San Yago erhoben zu werden pflegte.

Ein Madrider Blatt erzählte bei dieser Gelegenheit den seltsamen Ursprung dieser frommen Steuer des spanischen Volks auf folgende Art.

König Ramiro der Erste berief einst alle Prinzen, Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrherren und andere achtbare Leute seines Reichs, endlich alle seine Völker, um den Mauren eine große Schlacht zu liefern, und sich von dem gottlosen Tribut zu befreien, den seine Vorfahren an die Mauren alljährlich entrichten mußten. Der Tribut bestand nämlich in nichts Geringerm, als in hundert schönen Jungfrauen (cien doncellas). Die Schlacht begann sehr unglücklich für die Christen. Der König zog sich mit dem Rest seines Heeres auf den Berg Clavijo. Während der Nacht erschien ihm der heilige Jacobus im Traum, drückte ihm die Hand, verhieß ihm am folgenden Tage während des Treffens sichtbar zu erscheinen und ihm den Sieg zu verleihen. Es geschah wirklich, wie er gesagt hatte. Sechszigtausend Ungläubige verloren das Leben. Und alle Großen und das Volk gelobten, von nun an die

Erstlinge ihrer Aernte und Weinlesen dem Kloster zu weihen zur Unterhaltung und Pflege der Chorherrrn. Ein königliches Privilegium dieses Gelübdes datirt sich von Calahorra im Jahr 872.

Allein manche Nachfolger Ramiro's fanden doch die Gunst des Heiligen etwas zu theuer, und erfüllten das Gelübde schlecht. Andere wieder bezahlten mit frommer Ehrfurcht die Schuld. Auch König Joseph gehörte nun zu denen, welche meinten, der Dienst des Heiligen sei längst bezahlt.

Diese Anekdote erinnert an Klodewig, den tapfern aber rohen Frankenkönig, welcher zu Rheims sein Heidenthum mit dem Christenthum vertauschte, wo dann bei seiner Taufe eine Taube die sainte ampoule voll himmlischen Oels aus den Wolken herabbrachte. — Nachdem Klodewig die Gothen besiegt hatte, opferte er dem heiligen Martinus von Tours, den damals die ganze Abendwelt am eifrigsten ehrte, reichliche Gaben. Als er aber doch sein ebenfalls verschenktes Streitroß von dem Heiligen wieder auszulösen wünschte mit hundert Goldstücken, konnte der bezauberte Zelter nicht aus dem Stall schreiten, bis der König das Lösegeld verdoppelt hatte. Dies Wunder brachte den gutmüthigen Barbaren in Zorn und zu dem Ausrufe: „Wahrhaftig, St. Martinus ist gut in der Noth, aber doch etwas theuer im Handel! (Vere, B. Martinus est bonus in auxilio, sed carus in negotio.) Cesta Francorum, tom. II. pag. 554.

Man muß ihm diese Unbescheidenheit so übel nicht deuten. Er war noch etwas roh, aber wacker wie sein Degen. Als der Bischof von Rheims ihn im Christenthum unterrichtete, und von Christi Leiden und Tode erzählte, ward der fränkische Heide so bewegt, daß er aufsprang und rief: „O, wäre ich doch da gewesen mit meinen Franken, wie hätte ich seine Schmach rächen wollen!“ (Si ego ibidem cum Francis meis fuissem, injurias ejus vindicassem.)

Ein Wort des jüngern Plinius.

Voll des tiefsten Schmerzes um seinen Freund Avitus, den ein früher Tod wegraffte, klagte der jüngere Plinius die moralische und wissenschaftliche Verwilderung der römischen Jugend an, von welcher sein verstorbener Liebling eine schöne Ausnahme gemacht hatte. „Unsere jungen Leute," schrieb er (B. 8, 23) an Marcellin, „sind sogleich gemachte Männer, wissen gleich alles, achten keinen, ahmen keinem nach, wollen nur gleich Originale sein." (Statim sapiunt; statim sciunt omnia; neminem verentur; imitantur neminem, atque ipsi sibi exempla sunt.) Rom, als seine Jugend so entartet war, verdiente, statt die Welt zu beherrschen, von Barbaren beherrscht zu sein.

Wem fallen bei jener Stelle nicht viele unserer jungen Allwisser ein, die, in unreifer Weisheit sich selbst genügend, ihrer Väter Erudition verspotten; Alles aus sich selbst schöpfen, Alles in eigener Genialität selbst konstruiren wollen, die Klassiker höchstens aus Uebersetzungen zum Zeitvertreib, die Wissenschaft aus bunten Journalen mit großem Ernst studiren; jeden verachten, nur sich selbst Alles gelten!

Weichliche Scheu vor großen und dauernden Anstrengungen, weibische Phantasie, etwas Irreligiosität, für Tugend nur Konvenienz, Polyhistorei aus Zeitschriften, für nichts Sinn, für alles Worte haben, sich selbst seine Welt, im Egoismus versumpft sein: macht dies nicht heutiges Tages oft das Wesen eines jungen Mannes von Welt?

Die erste Bücherzensur im alten Rom.

Im Jahre 778 Roms, das heißt im fünfundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, da Tiberius, der Schändliche, die Herrschaft führte, wurde Cremutius Cordus vor Gericht gezogen, und zwar, wie Tacitus in seinen Jahrbüchern (4, 24) sagt, eines jetzt zum erstenmal erhörten Verbrechens wegen. Er hatte nämlich in seinen herausgegebenen Annalen den Brutus gelobt, und Cassius den letzten der Römer geheißen. Die schriftstellerische Freiheit mußte wohl unter einem Tiber gerügt werden. Die Geschöpfe des verworfenen Sejan klagten den redlichen Cremutius an; und dieser vertheidigte sich, so finster auch Tiber blickte, ungefähr folgendermaßen:

„Mein Wort wird verklagt; so sehr ist meine That ohne Schuld. Doch auch jenes tastet nicht den Fürsten, nicht dessen Mutter an, die das Majestätsgesetz umschirmt; nein, man sagt, ich habe Brutus und Cassius gelobt, deren Thaten doch keiner von allen, die ihrer erwähnten, ohne Ruhm ließ. — Lobte doch einst auch Livius, glänzend wie durch Geist, durch treue Anhänglichkeit, den Pompejus so sehr, daß Cäsar August ihn selbst einen Pompejaner hieß, und doch störte dies ihr gutes Vernehmen nicht. Nirgends nannte er einen Scipio, einen Afrikanus, einen Cassius oder Brutus Meuchelmörder, oder Vatermörder, Namen, mit denen man sie heutiges Tages gern beschimpfen möchte, die Edeln! Pollio's Schriften bewahren ihr herrliches Andenken; Messala Corvinus nannte den Cassius seinen Imperator — aber dennoch behielten beide ihr Vermögen, ihre Stellen! Als Cicero den Cato über alles pries, antwortete ihm der Diktator Cäsar wahrlich auf andere Art; gewiß nicht vor Richtern. Antonius in seinen Briefen, Brutus in seinen Reden griffen den Augustus oft mit bittern, grundlosen Beschuldigungen an. Die

Gedichte eines Bibaculus und Catullus wimmeln voll Schmähungen auf die Kaiser — aber der göttliche Julius, der göttliche August duldeten es, und unterdrückten das alles nicht. Gleich bewundernswürdig, wie ihre Mäßigung, war ihre Klugheit. Denn verachtetete Vorwürfe veralten: aber denen ihr zürnet, die scheinet ihr zu bestätigen.

„Ich mag nichts sagen von den Griechen, bei welchen nicht nur Freiheit, sondern sogar die Frechheit ungeahndet blieb; oder wenn einer rügte, so rügt er Worte mit Worten. Immer aber war es den Griechen frei, von denen zu reden, die der Tod dem Hasse und der Gunst entzogen. Wiegle ich denn mit Brutus und Cassius das Volk in den Versammlungen auf zum Bürgerkriege, zu den Waffen, zur Erneuerung der philippinischen Schlachtfelder? Siebenzig Jahre schon verschwunden, nur aus Bildsäulen noch bekannt, die selbst der Sieger nicht verstieß, behaupteten sie so einen Theil ihres Andenkens bei den Schriftstellern. Jedem gibt die Nachwelt sein Lob; und trifft mich Verdammung — es werden Andere kommen, die neben Cassius und Brutus dann auch meiner gedenken!"

So sprach Cremutius, ging aus dem Senat, des Todesurtheils gewiß, und endigte sein Leben durch Enthaltung aller Speise. Der feile Senat aber — ließ die Schriften des Cremutius verbrennen. Dennoch erhielten sie sich versteckt, und wurden wieder herausgegeben.

Deshalb darf man, setzt Tacitus hinzu, der Thorheit derer lachen, die durch Macht der Gegenwart auch das Urtheil der Nachwelt bestechen zu können glauben! — Und ich möchte hinzufügen: Es mußte eben ein Tiber sein, der die Zensur erfand; und ein Papst, wie Alexander VI., durch Unzucht und Grausamkeit berüchtigt, gehörte dazu, sie, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, in Europa wieder einzuführen und fester zu gestalten.

Orientalische Gerechtigkeitspflege.

In den Jahren 1803 bis 1806 machte der Schottländer Thomas Mac Gill, vermuthlich in kaufmännischer Absicht, eine Reise durch die Türkei, deren Beschreibung er zu London in zwei Bänden drucken ließ; denn es reiset nicht leicht Jemand, der nicht meint, „er könn' auch was verzählen," wie Asmus sagt.

Vom Städtchen Akhessar in Anadoli (oder Axar, wie es die Offenbarung Johannis Kap. 2 benennt) erzählt uns Mac Gill folgende Anekdote. Der Faktor eines Baumwollenhändlers, von Müdigkeit und Schlaf überwältigt, band sein Pferd nicht weit von einem Kaffeehause, das zugleich türkisches Wachthaus war, an einen Baum, legte sich in den Schatten seiner Zweige und schlief bald ein. Als er aufwachte, war sein Pferd und die kostbare Bürde, die es trug, verschwunden.

Er wußte aber, daß Prinz Karosman Oglu in der Nähe von Akhessar sei. Er eilte zu ihm, und beklagte sich beim Statthalter des Padisha wegen des Diebstahls. Der Prinz war über die Unvorsichtigkeit des Kaufmannsdieners erzürnt, und rief: „Warum schliefst Du unter freiem Himmel, während ein Wachthaus nahe war, wo Du von Menschen beobachtet und in Sicherheit gewesen wärest?"

„Warum hätte ich mich fürchten sollen, in dem Lande, das Karosman Oglu regiert, unter freiem Himmel zu schlafen?" erwiederte der kluge Diener.

Da befahl ihm der Fürst, sich den nächsten Abend wieder unter dem gleichen Baum im Felde niederzulegen und zu schlafen, wo er bestohlen worden. Es geschah. Und als der Diener am andern Morgen erwachte und die Augen aufschlug, hing ein todter Mensch an dem Baume über ihm, und das Roß mit der kostbaren Bürde stand neben ihm, wie es gewesen war, ehe es ihm gestohlen worden.

Mit diesem Zuge ächt-orientalischer Gerechtigkeitspflege verdient auch der folgende ausgehoben zu sein.

Da Mac Gill von Smyrna nach Ephes ging, ward ihm ein rührender Anblick gewährt. Unweit einer Hütte fand er ein altes Kameel, welches dort den Rest seiner Tage in Ruhe und Ueberfluß verlebte. Das türkische Sittengesetz gebietet: „Du sollst einen alten Diener nicht verlassen, wenn ihn Alter oder Krankheit verhindern, dir nützlich zu sein." Das Kameel war im Sonnenschein, am Ufer einer schönen Quelle gelagert, umgeben von hohen Kräutern, die es nach Belieben abnagte. Die Kinder des Dorfes spielten um das greise Hausthier, und lernten früh von ihren frommen Aeltern, wie man alte Dienste dankbar lohnen müsse. — Dieser Gerechtigkeit gegen Thiere pflegt selten der Abendländer, der oft von Zartgefühl plaudert, und den alten Diener seines Hauses verstößt.

Die brennende Pfeife.

An den fruchtbaren Ufern des Ohiostromes in Nordamerika wohnt der Volksstamm der Schawany's, Ueberrest einer vorzeiten mächtigen und furchtbaren Nation, die viele tausend tapfere Krieger ins Feld stellen konnte. Die Schawany's, sonst gewohnt zu siegen, jetzt nur ein Völkchen von etwa dreißig Familien, leben auf einem kleinen Strich Landes, den ihnen die Großmuth derer übrig ließ, die sonst von ihnen so oft waren überwunden worden. Der Engländer Thomas Ashe, welcher im Jahr 1806 zu dieser Völkerschaft kam, erzählt uns nachstehende Anekdote von der Galanterie derselben.

Mag der junge Wilde sein Mädchen noch so heftig lieben, am Tage ist seine Liebe stumm; kein Blick verräth die Gefühle seiner

Brust. Wäre selbst die Auserwählte nicht gleichgültig gegen ihn, sie würde ihn für immer verschmähen, wenn er das geringste Wort ausspräche; sogar alle andere Weiber würden ihn verachten. Aber die Liebe sieht, wo auch kein Wort, kein Seufzer spricht.

Des Nachts verläßt der liebende Wilde sein Lager, und geht mit angezündeter Pfeife zur Hütte des erkohrnen Mädchens. Er tritt in die Wohnung der Schönen; denn Schloß und Riegel sind dort fremd, und die Tugend bewacht sich noch selbst. Wenn nun das Mädchen ihm die brennende Tabakspfeife auslöscht, dann hat es Gegenliebe bekannt, und der Glückliche darf Alles wagen. Läßt es aber die Pfeife brennen, dann hat es ihn verschmäht. Bestürzt, niedergeschlagen verläßt der Jüngling, doch ohne zu murren, mit seiner brennenden Pfeife die Hütte der Geliebten, und kehrt nie wieder zu ihr zurück, zu der Grausamen, die das Feuer seines Herzens und seiner Pfeife nicht löschen wollte.

Des Kaisers Bart.

Cajus Octavius Cäpias, oder, wie er sich nachher nannte, Cäsar, oder wie er zuletzt hieß, Augustus, fand zwar noch eine Republik, aber keine Republikaner mehr. Daher that er gar nicht übel, dem Rathe des wackern Agrippa die schmeichelnden Vorschläge des weltklügern Mäcenas vorzuziehen, und Rom in eine Monarchie zu verwandeln.

Sobald Cäsar Augustus einmal die Gewalt in Handen trug, fand man natürlich Alles sehr göttlich an ihm. Im Jahr 714 nach Roms Erbauung ließ er sich zum erstenmal den Bart abnehmen. Dies große Ereigniß war für die Enkel der Scipionen und Cincinnaten allerdings ein wichtiger Anlaß, einen festlichen Tag zu begehen. Zu Ehren dieser Bartschur ward dem gan-

zen Volke mit ungeheurer Verschwendung ein prächtiger Schmaus gegeben. Dio Cassius erzählt uns dies im 48. Buch seiner römischen Geschichte, Kap. 34. Man sage doch nicht, solche Anekdote sei dem Ernst der Geschichte unwürdig. Nein, sie ist ein höchst bezeichnender Zug in der Geschichte der Menschheit, lehrreicher, als die Schilderung aller eurer Hauptschlachten.

Oeffentliche Gewissenhaftigkeit.

Die Lyker, ein Völkchen in Kleinasien, wichen, nach Herodots treuem Zeugniß (B. 1. Kap. 173), von der genealogischen Methode aller andern Nationen ab, und zwar, wie sie meinten, aus guten Gründen. Sie nannten sich nämlich nicht nach ihren Vätern, sondern nach ihren Müttern. „Fragt dort einer den andern, von welcher Familie er stamme: so gibt er das Geschlechtsregister seiner Mutter und Großmutter und Urgroßmutter an.“ — Keine Nation hatte so zuverlässige Stammbäume, so ehrliche Genealogen.

Wahlsprüche.

Die Wahlsprüche mancher im Laufe der Welt wichtig gewordener Personen enthalten zuweilen den Kern ihrer Maximen, den Schlüssel ihrer räthselhaftesten Handlungen.

Der Surintendant Ludwigs des Vierzehnten, der ehrgeizige Fouquet, hatte das Motto: Quo non ascendam? Es verhalf ihm zum Sturz.

Heinrich der Vierte von Frankreich hatte die Devise: invia virtuti nulla est via (unwegsam ist der Tugend keine Bahn). Ein Spruch des edeln Königs werth.

Auf der Petersinsel oder Rousseau-Insel im Bielersee stehen in Rousseau's Wohnung unzählige Namen von Reisenden aus allen Gegenden Europens an der Wand. Unter andern ist daselbst auch der Name W. Pitt, mit der Devise: **Valnore — n'importe comment!** eingeschrieben. Hätte der Premierminister die drei Worte wirklich nicht selbst geschrieben, so konnte doch sein politischer Charakter kaum kürzer und treffender geschildert werden.

Aut cæsar aut nihil, ist der Wahlspruch der hochsinnigen Jugend. Gemeine Naturen lassen mit sich markten, und sagen zuletzt: **aut cæsar aut aliquid.**

Die Schwäche Germaniens.

Es war einige Zeit unter deutschen Schriftstellern Modeton geworden, über das „zerrissene, zerstückelte, getrennte deutsche Vaterland" zu klagen; als wenn es vorher und seit zwei Jahrtausenden etwas anderes gewesen wäre. Man gefiel sich, den Wielandschen Ausdruck, daß wir nur noch deutsche „Sprachgenossen" unter einander sind, zu wiederholen; als wenn die Deutschen wirklich jemals mehr vorher gewesen wären!

Es gab eine Zeit, da man gern von „deutscher Freiheit" sprach, sobald das Haus Oesterreich Miene machte, immer mehr Theile Deutschlands an sich zu reißen. Und doch würde eben dies, wenn's gelungen wäre, die Deutschen erst zu einem Staat, zu einem Thron, zu einem Gesetz vereinigt, und gegen jeden Eroberer unüberwindlich gemacht haben. Frankreich wäre noch heut ein schwaches, leicht unterjochbares Land, hätten die Könige desselben nicht, seit Karl dem Kahlen bis Ludwig dem Vierzehnten, die großen Lehen des Reichs mit ihrer Krone vereinigt.

Die Deutschen hatten, seit der Name ihres Landes in die Weltgeschichte eintritt, immerdar ein zerrissenes, zerstückeltes, getrenntes, und nie ein gemeinsames väterliches Land. Von jeher waren die Bewohner dieses Bodens nur durch Conföderationen verbunden, noch öfter aber durch Zwietracht und Rivalität getrennt, von den Bürgerkriegen seit Hermann bis zum letzten Kriege der Preußen gegen Oesterreich. — nicht Roms Macht war den alten Germaniern so furchtbar, als diese innere Uneinigkeit der Stämme. Darum sagt auch Tacitus voll römischen Patriotismus (Tacit. German. c. 33): „Behielten doch diese Rom befeindenden Völkerschaften ihren Haß gegen einander! Wir, auf des Glückes höchstem Gipfel, haben nicht vom Geschick mehr zu erflehen, als jener Barbaren Uneinigkeit."

Urtheilen wir doch unbefangen, und berauschen wir uns nicht mit den seltsamsten Täuschungen. Wer die Schicksale der Gegenwart ruhig würdigen will, muß der Vergangenheit Orakel fragen.

Gibbon stellt aus Cäsars und Tacitus Gemälden ein Bild vom alten Germanien auf (Geschichte vom Verfall des römischen Reichs, zweiter Theil, Kap. 9), das, trotz des Zwischenraums von tausend achthundert Jahren, dem neuern Germanien nicht übel gleicht. Ich setze ein paar Stellen daraus her zum Nachdenken:

„Des alten Germaniens Stärke erscheint in furchtbarer Gestalt, wenn man bedenkt, was es mit vereinter Macht hätte wirken können. Sein ungeheurer Umfang mochte wohl eine Million von Kriegern stellen, weil da Alles, was Waffen tragen konnte, auch begierig war, sie zu tragen. Aber die ungestüme Masse, nicht nur unfähig, einen weit reichenden Entwurf zur Nationalgröße zu fassen oder zu vollstrecken, wurde auch von entgegengesetzten, oft wohl gar feindseligen Zwecken bewegt. Deutschland war in mehr als vierzig unabhängige Staa-

ten getheilt, und selbst in jedem der einzelnen Staaten blieb die Verbindung der besondern Stämme nur sehr schlaff und willkürlich. — — Roms Geld und geheime Unterhandlungen fanden dabei den Weg bis in das Herz von Deutschland, und man bediente sich, wenn schon mit scheinbarer Würde, jeder Kunst der Verführung, um sich das Wohlwollen derjenigen Stämme zu gewinnen, die wegen ihrer Nachbarschaft am Rhein und an der Donau die nützlichsten Freunde und so auch die gefährlichsten Feinde werden konnten. Man schmeichelte den berühmten und mächtigen Anführern durch kleine, an sich unbedeutende Geschenke, die aber von ihnen entweder als Zeichen eines gewissen Vorzugs, oder als Werkzeuge des Luxus aufgenommen wurden."

Auflagen.

Unter den Kaisern des alten Roms war Vespasian gewiß keiner der übelsten; aber zahlen mußte sein Volk und immer zahlen. Steuern lagerten sich, wie jetzt in England und anderswo auf die Fenster, auf alle Kleinigkeiten. Sogar auf den Harn legte Vespasian eine Abgabe. Titus fand, sie sei doch nicht so recht anständig. Der witzige Monarch nahm aber einige aus dieser Geldquelle eingegangene Goldstücke, und hielt sie dem Sohne vor die Nase: „Versuche es doch, sie riechen gewiß nicht übel!"

Einige Senatoren brachten einmal in Vorschlag — denn an dergleichen nichtsbedeutende Komplimente war der Senat damals nun schon gewöhnt — dem Kaiser eine Bildsäule für drittehalbhunderttausend Denare errichten zu lassen. „Nicht doch, nicht doch!" rief Vespasian, und streckte lächelnd die hohle Hand dar: „Gebt dies Geld lieber mir, und macht diese Hand zum Piedestal dazu!"

Homer in Gefahr.

Man erstaunt, zu welchem Wahnsinn manche Herrscher der Vorwelt durch das bloße wollüstige Gefühl ihrer Macht hingerissen werden konnten. Rasereien der Neronen, Heliogabale, Karakallen u. s. w. sind in unsern Tagen nicht mehr gedenkbar. Dies ist die Macht allgemeinerer, höherer Kultur.

Kaiser Hadrian, der gar zu gern ein großer Mann sein wollte, und eben darum oft sehr kleinlich ward, wollte auch sogar, wo nur das Genie entscheidet, größer sein, als die Künstler. Er selbst entwarf zu öffentlichen Gebäuden die Risse, und da ihm einst der Architekt Apollodor bemerkte, daß die Statuen für seine Tempelpforten zu groß entworfen wären, so daß die Göttinnen nicht wieder herausgehen könnten, wenn sie einmal dazu die Lust anwandeln möchte, — ließ er den Kritiker umbringen.

Am lächerlichsten war er, als er glaubte, sein majestätisches Machtwort reiche hin, die Gesetze des Schönen und Wahren zu bestimmen. Was Homer bei ihm versündigt haben mochte, weiß man nicht; aber er suchte ihn ganz außer Kredit zu setzen, und den Antimachus an seiner Statt als den Fürsten der Dichter zu erheben. Hadrians Majestät verschwand aus der Welt, Homers Majestät blieb.

Das Theodosianische Gesetz gegen Beleidigungen der Monarchen.

Theodosius der Große, ungeachtet der aufbrausenden Heftigkeit, die in seiner Gemüthsart lag, dennoch einer der bessern Fürsten und Gesetzgeber in einem verdorbenen Zeitalter, gab im Jahr 393 folgendes Gesetz wider diejenigen, welche die Ehre des Monarchen anzutasten wagen:

Wer sich unterfängt, Unsern Namen, Unsere Regierung, Unser Betragen zu lästern, soll nicht nach dem gewöhnlichen Ausspruch des Gesetzes bestraft oder von Unsern Amtleuten mit Strenge gezüchtigt werden. Wenn er aus Leichtsinn von Uns übel redete, soll man ihn verachten; wenn es aus blinder Thorheit geschah, ihn bemitleiden; geschah es aus Bosheit, ihm verzeihen.

Der Hofstaat.

Nichts war bei den ersten und bessern der weltbeherrschenden Cäsaren Roms einfacher, als der Hofstaat. Sie kannten, sie wollten kein orientalisches Gepränge. Da sie sich selbst nur als Oberhaupt der Bürger, nicht als Eigenthümer (Domini) derselben, nur als erste Diener oder Verwalter des öffentlichen Wesens, nicht als Inhaber desselben, ansahen, waren auch die untergeordneten Staatsdiener ungleich angesehenere Männer, als diejenigen, welche zu persönlichen Diensten am kaiserlichen Hofe bestimmt waren.

Darum sagt Gibbon mit Recht: „August oder Trajan würden erröthet sein, den Geringsten der Römer zu jenen häuslichen Alltagsverrichtungen zu gebrauchen, die in der Hofhaltung und im Schlafzimmer eines eingeschränkten Monarchen so begierig von den Edelsten der britischen Lords gesucht werden.“ Die Hofbedienten der Cäsaren bestanden bloß aus ihren Haussklaven oder Freigelassenen. Die Kleidung, die Tafel, der Palast der Weltgebieter, waren bloß der Würde eines reichern Senators gemäß. Sie vermieden jene Pracht, jene Zeremonien, wodurch sie das Auge ihrer Mitbürger beleidigen, durchaus aber weder ihre Gewalt, noch ihr Ansehen erhöhen konnten. Sie gaben sich Mühe, sich in allen geselligen Pflichten des Lebens mit ihren Unterthanen zu vermischen,

und unterhielten mit ihnen eine gleichförmige Beobachtung von Besuchen und Gastmählern.

Erst als der einfache Sinn verschwand, Staat und Fürst gleichbedeutende Dinge wurden, und die Schmeichelei, statt wie sonst verstorbene Kaiser zu vergöttern, in Vergötterungen der Lebenden überging, verwandelte sich der Oberaufseher der Hausbedienten oder der Actor bei den Römern in einen Actor publicus, in eine Art Hofmarschalls.

Unser heutiges Leben ist meistens eine bunte Zusammensetzung veralteter Gebräuche und besserer Begriffe, die wir oft in ursprünglich unedle Formen einlegen. Daher haftet an unsern jetzigen Hofchargen, an Marschallsstäben und Kammerherrnschlüsseln weder das Unrühmliche der ersten Bedeutung, noch das Rühmliche edler Größe und der schönen Harmonie der Formen mit dem Geiste.

Krönungs-Prozession.

Zwar haben uns die Anatomen Blumenbach und Sömmering unsere Brüderschaft mit dem Neger etwas verdächtig machen wollen, indem sie bei Zergliederung einiger Negerleichname, aus deren flächern zurückweichenden Vorderhaupte, dem flachen Hinterhaupte, der kräftigern Unterkinnlade, dem kleinern Gehirne, dem kleinern Becken und der etwas gebogenen Gestalt der Beine, auf allzunahe Verwandtschaft der schwarzen Goldküstenbewohner mit dem Orang-Utang und andern Affenarten schlossen; zwar meint selbst der geistvolle E. A. W. Zimmermann (trotz des Abbé Gregoire's Abhandlung von der Literatur der Neger), daß doch wohl das afrikanische Klima nie ganze Nationen hervorbringen möchte, die mit den Geistesvorzügen der Europäer jemals wetteifern könnten. Dennoch erfährt man so mancherlei von

den schwarzen Herren, die in Guinea daheim sind, was sich mit der tiefern Geistesstufe nicht wohl paart, die man ihnen in der Reihe der Wesen anweisen möchte. Das flächere Vorder- und Hinterhaupt abgerechnet, kommen mir oft die Neger nicht viel affenartiger vor, als die allerweißesten Europäer.

Der erste Negerstaat nach europäischer Form ist bekanntlich die Republik oder das Kaiserthum Haiti. Hat der Engländer Rainsford uns keine Märchen aufgebunden, so könnte dies mit der Zeit einen Staat von Dauer geben. Daß sich dort noch immer Faktionen bekämpfen, ist keine Folge der Negernatur, sondern ziemlich europäisch. Auch nahm ja der König von England keinen Anstand, den Thron von Haiti, trotz der etwas gebogenen Beine ihres Besitzers, anzuerkennen. Auch versichert Rainsford, daß die St. Domingischen Neger, seit sie das Joch der Weißen abschüttelten, eine Masse von Talenten, eine Thätigkeit, einen Scharfsinn entfalteten, die man den Vettern des Orang-Utang nie zugetrauet hätte. Wenigstens gesteht man ihnen schon jetzt zu, daß sie gute Generale besitzen können. Freilich, unbarmherzig und grausam sind sie im Kriege; wenn dies aber eine Folge des kleinen Gehirns sein sollte, so muß dasselbe auch oft bei den meisten Europäern nicht sonderlich groß sein.

Als sich der Neger-General Hans Jakob Dessalin im Jahre 1804 zum Kaiser Jakob I. krönen ließ, ging der Krönungszug mit großem Gepränge durch die Straßen der Hauptstadt zur Kathedralkirche, von wannen ein feierliches „Herr Gott dich loben wir!" tönte. Die Prozession selbst war, wie Rainsford sie beschreibt, vollkommen allegorisch, eine mimische Proklamation ans Volk, durch welche der neue Monarch seine Grundsätze verkündete.

An der Spitze des Feierzugs ging nämlich die Erziehung oder Nationalaufklärung einher, ein Symbol des edelsten

Gutes einer Nation, aus dem erst alles übrige Heil hervorgehen könne; dann folgten die Künste und Handthierungen, welche erst möglich sind durch des Volkes Bildung; dann kamen Landwirthschaft, Ackerbau und Viehzucht, die nur dann die höchste Vollkommenheit erreichen können, wenn Gewerbe zahlreich blühen, und alte Vorurtheile verschwunden sind. Ihnen nach schritt der Handelsstand, weil die Kultur des Bodens den Handel erst möglich macht; darauf folgten die Gesetzgeber und Justizbeamten, weil erst der Staat und die Stände vorhanden sein müssen, ehe ihnen Gesetze geschaffen werden können; endlich kam hinter ihnen die medizinische Fakultät, und zuallerletzt — wer sollte sich auf ein Epigramm gefaßt halten? — das Militär. So ging der Zug unter dem Donner der Kanonen hin.

Leider, diese mimische Proklamation des schwarzen Imperators ging bisher so wenig in Erfüllung, als manche andere gedruckte; in der Wirklichkeit marschirte Alles in umgekehrter Ordnung; die Letzten wurden die Ersten: das Militär stand an der Spitze, die Erziehung trug die Schleppe nach.

Der persische König Artaxerxes, dessen Gesetzbuch noch der große Chosroes Nushirvan allen seinen Statthaltern zur ewigen Richtschnur ihrer Verwaltung zusandte, dachte sich die Sache ganz anders, als Kaiser Jakob von Haiti, und verrieth in der That mehr Welt- und Menschenkenntniß, als der Sohn der Goldküste.

„Das Kriegsheer allein ist die Säule der königlichen Majestät," sprach der persische Staatsmann: „das Kriegsheer kann nur durch Auflagen unterhalten werden. Auflagen müssen zuletzt immer auf die Landwirthschaft zurückfallen; Ackerbau und Viehzucht blühen aber nur unter dem Schutze der Gerechtigkeit und Mäßigung!"

Einige Gedanken vom Vater Ludwigs des Sechszehnten.

Der Dauphin Ludwig, Vater des unglücklichen Ludwigs des Sechszehnten, Königs von Frankreich, war gewiß einer der liebenswürdigsten unter den europäischen Fürsten. Wohl ihm, daß er das traurige Schicksal seiner Kinder nie ahnen konnte!

Als man seinen Söhnen das Zeremoniel der Taufe supplirte, und das Kirchenbuch brachte, worin die Namen der Getauften ohne Unterschied des Ranges einregistrirt stehen, sagte er zu ihnen: „Seht hier euern Namen in Reihe und Glied neben dem Namen eines Armen und Dürftigen! Die Religion, wie die Natur, setzt alle Menschen einander gleich. Nur die Tugend allein macht den Unterschied. Vielleicht ist der, welcher vor euch in dies Buch eingeschrieben steht, in den Augen der Gottheit vortrefflicher, als ihr jemals in den Augen der Völker werdet!"

Den Erziehern seiner Prinzen sagte er: „Führet meine Kinder auch in die Strohhütte des gemeinsten Bauers; zeiget ihnen alles, was ihr Herz rühren kann. Sie müssen das schwarze Brod sehen, von dem sich der Arme sättiget; sie sollen mit ihren Händen das Stroh berühren, das ihm zum Bette dient. — — Ja, ich verlange es, sie sollen auch weinen lernen! Ein Fürst, der nie Thränen vergoß, kann unmöglich ein guter Fürst sein."

Ludwig der Vierzehnte hatte bekanntlich ungeheure Summen an den Bau von prachtvollen Palästen und Gärten verschwendet. Auch Ludwig des Sechszehnten Vater hatte Sinn für diese Leidenschaft. Er entwarf mit eigener Hand Grundrisse und Profile zu kostbaren Palästen und herrlichen Gartenanlagen. Natürlich, die Hofleute bewunderten seine Ideen, waren entzückt von ihrer Schönheit. „Nun ja," sagte der Dauphin, „sie gefallen mir

auch. Aber das Schönste an ihnen ist: sie sollen dem Volke keinen Sous kosten, denn, meine Herren, ich lasse diese Plane — — nie ausführen."

Eines Tages unterhielt er sich mit dem Abbé de St. Cyr über das Buch des Peter de Marca von der Freiheit der gallikanischen Kirche (de concordia sacredotii et imperii). „Mein Gott," sagte er, „was kostet es doch Noth, lieber Abbé, die Menschen eines Sinnes zu machen! Ein Hirt, den Stab in der Hand, setzt mit einem einzigen Pfiff sein ganzes Volk in Bewegung. Ein paar Hunde sind seine Minister. Sie bellen manchmal und beißen nur nicht. Alles geht in Frieden. Aber was die Reform der Staaten so erschwert, ist der Umstand, daß immer zwei gute Regenten auf einander folgen müssen: Einer, um Mißbräuche auszurotten, und nachher Einer, um die Wiederkehr zu verhindern."

Nemesis.

Es wird manches unnütze Buch geschrieben, nur weil die Schriftsteller nicht immer wußten, worüber sie schreiben sollten. Warum verfiel noch kein guter Kopf darauf, die Nemesis aus der Weltgeschichte zu schildern? Welch ein erhabener und mannigfaltiger Stoff bietet sich dazu aus allen Weltaltern und Weltgegenden dar! Unter dem Schwert der vergeltenden Göttin sanken Alexanders Mazedonien nnd das weltplündernde Rom nieder; und das rächende Schicksal pochte an die Paläste Nero's, wie an die Stallthür des diebischen Gauners. Eine solche Beispielsammlung — versteht sich mit Strenge ausgelesen, mit Geist geordnet, mit Geschmack erzählt — würde den gesunkenen Glauben an die Weltregierung und an den dunkeln Arm der Vorsehung mächtiger aufrichten, als

die längste Predigt, die oft eben darum die langweiligste ist. Oft sind die Entwickelungen unbegreiflich wunderbar; oft schauerlich. Die neueste Geschichte ist nicht arm daran. Man darf sich nur an das Ende der meisten von denen erinnern, welche in der französischen Revolution ihre Hände mit dem Blute der Unschuld färbten.

Seltsam war die Rache, welche die Gemeinde Cusset nach Robespierre's Sturz an einem ihrer Mitbürger nahm, der einer von den subalternen Schreckensmännern gewesen. Dieser, Namens Forestier, ein Advokat, votirte, als Mitglied des Nationalkonvents, auch Ludwigs des Sechszehnten Tod, errichtete in seinem Geburtsstädtchen ein Revolutionstribunal, und beging viele Grausamkeiten, indem er sich auf Unkosten seiner Schlachtopfer bereicherte. „Nichts schöner, nichts herrlicher, als ein Revolutionstribunal!" rief er eines Tages, „als so ein Haufe Verdammter, die mit unglaublicher Geschwindigkeit vorüberziehen; als der Anblick von Geschwornen, die ein wahres Kettenfeuer darauf machen."

Nach dem Sturze der Schreckensregierung setzten die Einwohner von Cusset unter die Fenster seines Hauses eine Kufe, angefüllt mit Blut, mit Knochen von Todtenköpfen, daran befand sich die Inschrift: „Schau dein Werk an; lösche deinen Durst, aber zittert, Tirannen!"

Die Inschrift mahnt an die Worte der scythischen Königin Tomyris, als sie das Haupt des Cyrus in einen Sack voll Blut steckte.

Dieser Forestier war übrigens ein Mann von vieler Bildung, Kenntniß und Belesenheit in den Werken der Alten; angenehm im Umgang; gefühlvoll und, was man kaum glauben sollte, sogar gutherzig. Als er nach der Wiedereinthronung Ludwigs XVIII, wie viele andere, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatten, in die Fremde auswandern mußte, suchte und fand er seine stille Zuflucht in der Schweiz. Er besuchte mich zuweilen in Aarau. Seine Gespräche

waren lehrreich. Freilich muß ich hinzusetzen, Forestier war damals schon ein Greis. Zwanzig seit den Tagen des Revolutionstribunals verflossene Jahre können Länder und Völker umgestalten: warum nicht den einzelnen Menschen?

Zwei seiner ehemaligen Amtsgenossen, dann seine Unglücksgenossen, wohnten zu derselben Zeit ebenfalls in Aarau, aber vor der Stadt, und zwar ungefähr dreißig Schritt von einem Landhause, in welchem die Prinzen Guimené, als Ausgewanderte und Geächtete, in den Tagen französischer Schreckensherrschaft Zuflucht gefunden hatten!

Josias Graf von Ranzow.

Der Graf Josias von Ranzow war einer der wackersten Kämpen und bravsten Feldherrn seiner Zeit; und doch weiß man wahrlich jetzt von seinen Großthaten nicht mehr viel zu sagen. Der Mann ist uns allenfalls noch darum merkwürdig, daß er am Ende des Heldenlebens von seinem Leibe nur noch ein paar Fragmente übrig behalten hatte.

Erst diente Ranzow unter den holländischen Truppen; dann den Schweden unter Gustav Adolf im dreißigjährigen Kriege; endlich trat er in französische Kriegsdienste; ward Oberst, General, schwor 1645 der lutherischen Religion ab, und empfing den Marschallsstab von Frankreich. Er war ein Mann von Geist und Beredsamkeit; sprach die vornehmsten Sprachen Europens; war tapfer wie sein Degen; in dem Feuer der Schlacht kalt, wie — ein Salamander hätte ich bald gesagt — wie ein Cäsar. Er schlug die Feinde, wo sie ihm begegneten; eroberte die stärksten Festungen. Man machte mehr Verse auf ihn, als auf das schönste Mädchen; man verglich ihn mit allen eroen des Alterthums. Und was war

das Ende vom Liede? — Er mußte zuletzt, eines bloßen Verdachtes willen, ins Gefängniß wandern; saß ein Jahr darin; kam endlich gerechtfertigt wieder in Freiheit, um ein paar Monate darauf (1650) an der Wassersucht zu sterben. Von allen seinen Gliedmaßen, die sonst der Mensch doppelt zu haben pflegt, hatte er die Hälfte auf den Schlachtfeldern gelassen. Er hatte nur noch ein Ohr, ein Auge, einen Arm, ein Bein — genug, Mars ließ ihm, wie sich ein französischer Dichter sehr artig über ihn ausdrückte, nichts Ganzes, als — das Herz.

Et Mars ne lui laissa rien d'entier que le cœur.

Und dies Fragment von Menschen starb — da ward selbst sein militärischer Ruhm vergessen.

Anders denkt der Sekretär, anders der Papst.

Aeneas Sylvius Piccolomini war ein vortrefflicher Kopf; ein angenehmer Dichter, er empfing sogar die poetische Lorbeerkrone; ein guter Rechtsgelehrter, ein fleißiger Geschichtschreiber, ein guter Theolog, und, was mehr als Alles sagen will, ein vorurtheilsfreier, helldenkender Kopf. Als Sekretär der berühmten Kirchenversammlung zu Basel im Jahr 1431, war er der eifrigste Vertheidiger des Ansehens der Konzilien gegen die Macht und Eigenmacht der Päpste. Keiner sprach wärmer, keiner geschickter für die Freiheit und Rechte der Kirche, keiner bündiger gegen päpstlichen Despotismus.

Was geschah? Etliche zwanzig Jahre nachher wurde er selbst Papst. Die Welt erwartete von diesem hellen Kopfe große Reformen in Kirchensachen; man erwartete, er werde wenigstens seinem Jahrhundert werden, was Ganganelli dem achtzehnten werden

wollte. Hochgespannt blickte die Christenheit zu Pius dem Zweiten empor.

Da erließ er 1460 eine Bulle, worin er alle Appellationen an ein Konzilium für null und nichtig, abscheulich, und den heiligen Canons zuwider erklärte, und in einer andern Bulle von 1463 widerrief er alles, was er als Sekretär für das Baseler Konzilium geschrieben.

„Wir sind Menschen," sagte er, „Wir haben menschlich geirrt. Wir wollen nicht läugnen, daß Vieles, was Wir gesagt und geschrieben, verdammt werden könne. Wir haben gepredigt aus Verführung, wie Paulus, und aus Unwissenheit die Kirche Gottes verfolgt. Wir ahmen nun dem seligen Augustinus nach, welcher auch die irrigen Meinungen widerrief, die ihm in seinen Werken entschlüpft waren. Wir thun dasselbe. Wir bekennen unverhohlen unsere Irrthümer, aus Furcht, es möge das, was Wir in der Jugend geschrieben, irgend einmal dem heiligen Stuhl Nachtheil und Abbruch thun. Denn wenn es irgend Jemand geziemt, die Größe und den Glanz des ersten Thrones der Kirche zu vertheidigen und zu erhalten: so geziemt dies Uns, den der gnadenreiche Gott aus bloßer Güte und Huld, ohne irgend ein Verdienst von Unserer Seite, zur Würde eines Statthalters Jesu Christi erhoben hat. Aus dieser Ursache nun warnen und ermahnen Wir euch in dem Herrn, allen jenen Schriften keinerlei Glauben beizumessen, die auf irgend eine Art das Ansehen des apostolischen Stuhls kränken, und Gesinnungen begünstigen, welche die römische Kirche verwirft. Wenn ihr demnach etwas ihrer Lehre Widerstrebendes in Unsern „Dialogen" oder in Unsern „Briefen" oder in andern Unserer Werke findet, verachtet diese Meinungen, verwerfet sie; folget dem, was Wir euch jetzt sagen. Glaubet mir lieber jetzt, da ich betagt bin, als da ich noch ein Jüngling zu euch redete. Gebt einem souveränen Ober-

hirten geneigteres Gehör, als einem Partikular; verwerfet den Aeneas Sylvius, und folget Pius dem Zweiten!“

Mittel gegen Rebellionen.

Philipp von Valois, erster französischer König aus der Nebenlinie des valesischen Geschlechts, bestieg 1328 den Thron. Die Völker gaben ihm damals den Beinamen des Beglückten (fortuné), bald aber den schönern des Gerechten.

Sein Vasall, der Graf von Flandern, hatte seine Unterthanen so gedrückt und ausgesogen, daß die Leute in der Verzweiflung erst die flanderischen Amtleute todtschlugen, dann, um sich gegen grausame Strafen zu vertheidigen, die Waffen ergriffen. König Philipp kam dem Grafen zu Hilfe, griff die rebellischen Flamänder an, und schlug sie den 24. August 1328 bei Kassel. Nachdem er Alles vermittelt und den Frieden ganz hergestellt hatte, zog er seine Truppen zurück aus dem Lande, und nahm von dem Grafen Abschied. „Sire,“ sagte dieser, indem er dem Könige öffentlich vor allen versammelten Großen dankte, „nun mich Ew. Majestät verläßt, wer sichert mich vor neuen Unruhen?“ — „Nicht doch!“ fiel ihm der König ins Wort: „Mein Heer that freilich viel; aber seid künftig klüger, seid künftig menschlicher, und Ihr werdet keinen Rebellen mehr sehen!“ — Der Graf verbeugte sich erröthend.

Ein Festungs-Kommandant.

Es fehlt der neuern Geschichte nicht sowohl an Heldenzügen, als an großen Geschichtschreibern, die dergleichen aufzufassen und zu benutzen verstehen, wie die Alten. Wie Brutus seine eigenen

Söhne hinrichten ließ, weil sie gegen die Republik in Verschwörung getreten waren, weiß noch Jeder. Aber von dem Heldensinn des Arthur Capel wissen Wenige mehr, und doch wäre es in unsern Tagen manchem Festungs-Kommandanten gut gewesen, sie gewußt zu haben.

Arthur Capel, Baron von Hamdan, war Gouverneur von Glocester, als Fairfax, Feldherr der Parlamentstruppen, diesen Platz im Jahr 1645 belagerte. Da Arthur nichts von Uebergabe hören wollte, ließ er dessen Sohn holen, der in London studirte, um den Vater zur Ergebung zu bereden. Allein der siebenzehnjährige Jüngling weigerte sich gegen Fairfax und sagte: „Mein Vater weiß besser, was er zu thun hat. Er bedarf des Rathes eines Kindes nicht." — Erzürnt ließ Fairfax den Jüngling bis zum Gürtel entkleiden, vor die Wälle von Glocester führen, und den Vater rufen. Dieser trat auf den Wall, sah seinen Sohn halb entblößt, und zehn Kriegsknechte, die Schwerter gegen den wehrlosen Jüngling gezuckt. „Macht Euch gefaßt," rief einer von Fairfarens Hauptleuten ihm zu, „entweder übergebet Ihr Glocester, oder Ihr seht das Blut Eures Sohnes fließen!" — Schaudernd sah der Kommandant auf sein geliebtes Kind, dann auf die ihm vertraute Stadt. Dann schrie er vom Wall hinab: „Auf, auf, mein Sohn, gedenke Gottes und Deines Königs!" — Dreimal rief er diese Worte, wandte sich um, ging in die Stadt zurück, und ermahnte seine Hauptleute, standhaft zu bleiben, nicht um seinen Sohn zu rächen, sondern den König.

Aehnlich dieser Handlung war die That des Jean Blanc, eines vornehmen Bürgers und ersten Konsuls zu Perpignan, als diese Stadt im Jahr 1474 von den Franzosen belagert wurde. Bei einem Ausfall gerieth sein Sohn in feindliche Gefangenschaft. Die französischen Generale ließen dem Vertheidiger von Perpignan

sagen, sie würden diesen Sohn vor seinen Augen niedermachen, wenn er die Stadt nicht übergäbe. — „Ich bin meinem Könige Treue schuldig bis in den Tod!“ antwortete Jean Blanc. „Wollt ihr Mörder sein, und fehlt's euch an Waffen, so will ich euch meinen eigenen Dolch dazu schicken. Aber Perpignan behalte ich!“

Er verlor seinen Sohn. Jean Blanc übergab die Stadt erst, da ihn sein König selbst dazu aufgefordert hatte, und das letzte Pferd, der letzte Hund in der Stadt geschlachtet und verzehrt war.

Graf René von Anjou.

Es sind jetzt über vierhundert Jahre, seit René, Graf von Anjou und Provence, lebte, aber man hat ihn in der Provence noch nicht vergessen, wär's auch nur wegen seiner Sonderbarkeiten, und der seltsamen Zeremonien, die er liebte. So war er z. B. der erste Stifter jener bekannten Prozession von Aix, wobei man einen Sänftenträger in die Königin von Saba verkleidete, die heiligen Apostel, mit Flinten bewaffnet, sich gegen die Teufel wehrten, und mit dem Ehrwürdigen das Possenhafte, mit dem Heiligen das Unsittliche verbunden war. Dies Fest ward noch vor der französischen Revolution so begangen, vielleicht auch noch jetzt.

Graf René wäre ein vortrefflicher Privatmann gewesen. Er war gefällig, liebreich, freigebig bis zum Schuldenmachen. Er mochte keinen Unglücklichen sehen. Aber man kann ein vortrefflicher Privatmann und doch ein schlechter Fürst sein. Mit allem guten Willen, bei einem trefflichen Herzen, mit vorzüglichen Talenten, machte er doch sein Land nicht so glücklich, als er es machen konnte, und verstand er sich nicht darauf, sein Gebiet zu behaupten oder seine Eroberungen zu behalten. Es schmeichelte ihn, der Gute zu heißen. Nichts unterschrieb er lieber, als Be-

lohnungen oder Begnadigungen; „eines Fürsten Feder muß da niemals träge sein!“ pflegte er zu sagen. Aber die Begnadigungen der Schlechten waren oft das Unglück der Rechtschaffenen. Er machte artige Verse, man hat deren noch einen ganzen Band; er war ein geschickter Maler, versäumte aber darüber seine wichtigern Fürstenpflichten. Er saß eben und malte ein Rebhuhn, als man ihm die Botschaft hinterbrachte, sein Königreich Neapel wäre verloren; er zuckte die Achseln und — malte ruhig weiter. Bei den Celestinern zu Avignon zeigte man noch vor der Revolution ein Gemälde von seiner Kunst. Es war das Bild einer seiner Geliebten. Aber so wie dieser fürstliche Künstler hat wohl noch keiner seine angebetete Schöne dargestellt und verewigt. Sie ist im Begriff, aus dem Sarge hervorzusteigen; ihr Leichnam ist verweset, ihr Fleisch von Würmern zerfressen, die Knochen stehen ekelhaft hervor.

Ein Gastmahl seltener Art.

Aller Luxus der heutigen Welt reicht zuletzt doch nicht an den Luxus der Römer zur Zeit ihres Sittenverfalls. Man vernimmt dergleichen noch etwa, wie ein morgenländisches Feenmährchen, und staunt über die glänzenden Rasereien.

Kaiser Verus, so erzählt uns Julius Capitolinus, wollte auch einmal ein glänzendes Abendessen geben. Er lud nur zwölf Personen ein, ganz nach der Römersitte und Sprichwort jener Zeit: „Sieben Gäste machen ein Gastmahl, neun aber eine lärmende Gesellschaft.“

Quinque advocavi: sex enim *convivium*
Cum rege justem: si super *convivium* est.

Ausonius.

Dies Abendessen kostete trotz dem dennoch über 360,000 Gulden unsers Geldes. Ich weiß nicht, womit der kaiserliche Amphitrion seine Gäste bewirthete; aber es wird gewiß nicht geringer gewesen sein, als was den Gästen auch nebenbei zufiel.

Denn jeder bekam den Vorschneider, so wie den schönen Knaben, welcher ihn bei Tafel bedient hatte, sogar die Schüsseln, auf welchen ihm die Speisen vorgelegt waren, zum Geschenk. Außerdem ward ihm von jeder Art zahmer und wilder Thiere und Vögel, von denen er gekostet hatte, ein lebendiges Exemplar nach Hause geschickt; denn hier hatte er von manchem genossen, was er in seinem Leben nicht mit Augen gesehen. So oft getrunken wurde, gab man frische Becher von alexandrinischem Kristall, oder auch einen goldenen oder silbernen, von edeln Steinen strahlenden Pokal. Die Salbengefäße waren alle von reinem Golde; die Blumenkränze der Gäste aus Blüthen anderer Jahreszeiten, von Goldbändern umwunden. Die Nacht hindurch ward mit Würfeln gespielt, und als man endlich am hellen Morgen heimtaumeln wollte, bekam jeder beim Abschiede einen Prachtwagen, sammt Kutscher und Maulthieren, deren Geschirr von Silber war, mit allem Zugehör.

Der edle Marc Aurel seufzte freilich über seinen ungezogenen Mitregenten; aber all seine Philosophie schlug bei diesem nichts an. Während die Legionen niedergehauen, die Provinzen des Orients verwüstet wurden, ging Verus auf Lustpartien, oder fluchte, wenn er sich den Magen überladen hatte, über das menschliche Elend. Er hatte auch die Ehre, bei solchem Anlasse in seiner Kutsche vom Schlage gerührt zu werden und daran zu sterben.

Die Kaiser-Probe.

Kaiser Alexander Severus nahm es strenger, als der sanfte Marc Aurel, und forderte von dem Beherrscher eines großen Reichs etwas mehr, als die löbliche Kunst, gut essen und trinken zu können. Man erzählt sich unter andern von ihm folgende drollige Anekdote, die uns Aelius Lampridius aufbewahrt hat.

Ein gewisser römischer Senator, Ovinius Camillus, hatte die beste Lust, Kaiser zu werden. Er war ein Weichling der ersten Klasse; aber reich und aus einer der ersten Familien; das machte ihm Muth.

Kaum erfuhr Alexander Severus, daß der schlaffe Herr mit Verschwörungen und Thronanmaßungen umging, so ließ er ihn zu sich in den kaiserlichen Palast kommen. Er dankte dem Ovinius aufs verbindlichste, daß er sich entschlossen habe, die schwere Bürde der Regierung freiwillig zu übernehmen, wozu man sonst nur rechtschaffene Männer nicht ohne Zwang gebracht habe; ging darauf mit ihm in den Senat, und erklärte ihn dort ohne anders zu seinem Reichs- und Thronerben.

Ovinius, anfangs voller Todesangst wegen seines verrathenen Verbrechens, fand den Ausgang der Geschichte recht artig, ließ sich das Wohnen im Palast, den kaiserlichen Schmuck, die äußern Ehrenbezeugungen u. dgl. sehr wohl gefallen. Aber Kaiser Alexander überhäufte ihn bald so mit Geschäften aller Gattung, daß der gute Reichsgehülfe kaum mehr Athem schöpfen konnte. Das Leben gefiel ihm schlecht; weder Essen noch Trinken schlug an.

Zum Glück brach ein Krieg aus. Ovinius gedachte frische Luft zu schöpfen und sich der Regimentssorgen zu entschlagen, wenn er mit seinen Küchenwagen die Armee begleitete. „Auch das!“ sagte Alexander, „es geziemt einem Kaiser, sein Reich zu vertheidigen gegen die Barbaren.“

Alexander, der meistens zu Fuß marschirte, bat ihn, als guter Soldat, Allen zum Beispiel, die kleine Unbequemlichkeit mitzumachen. Ovinius hätte gern Einwendungen erfunden; allein er wollte seinem Mitkaiser nicht nachstehen; der römische Soldat hielt auf dergleichen viel. Er marschirte. Aber nach fünf Milliarien ging's nicht mehr fort. Alexander ließ ihn zu Pferde steigen — zwei Märsche, und es war nicht zum Aushalten. Also ging's in den Wagen. Aber das war ein Fahren, Tag und Nacht, und Nacht und Tag; Berichte von allen Gegenden, Befehle nach allen Seiten. Der Feind war in der Nähe; Ovinius und Alexander immer voran.

Der arme Ovin ertrug's nicht länger. Die Furcht vor dem Feinde war peinlicher, als der Tod selbst. Und dann die Mühseligkeiten sonder Ende; lieber einen Bettelsack in der bequemen Sicherheit, als eine Kaiserkrone und Mord und Todtschlag nebenbei. Er erklärte am Ende, er wolle lieber sterben, als länger auf dem Thron bleiben. Alexander lachte, und gewährte ihm die letzten Wünsche. Er schickte ihn unter guter Sicherheit nach Italien zurück, wo Ovin, als Privatmann, auf seinen Landgütern, auf den zarten Polstern der römischen Paläste, der Kaisernoth vergaß, und nur in schweren Träumen noch dann und wann das überstandene Unheil der höchsten Würde empfand.

Ein kaiserlicher Rathgeber.

Unter den Feldherren Karls des Fünften war auch ein gewisser Anton de Leve, ein Navarrer von Geburt, von ganz gemeiner Herkunft. Aber seinem Kaiser treu, zu jedem Wagestücke kühn, verschmitzt und unerschrocken, übrigens ohne Religion, ohne Gewissen — das half. Er schwang sich zu den höchsten Würden.

Karl der Fünfte ehrte ihn öffentlich als eins seiner brauchbarsten Werkzeuge. In Mailand mußte er neben dem Monarchen sitzen, und sogar mit bedecktem Haupt. Der Navarrer wollte Umstände machen. „Nein!“ rief der Kaiser, und setzte ihm selbst den Hut auf den Kopf: „ein Kriegsmann, der sechszig so rühmliche Feldzüge gethan, mag endlich wohl sitzen, und sein Haupt vor einem dreißigjährigen Kaiser bedecken.“

Eines Tages unterhielt sich Karl der Fünfte mit ihm über die verwickelten Angelegenheiten Italiens. „Die vielen Fürstlein da überall herum machen mir den Kopf warm!“ sagte der Kaiser: „Wie dem abhelfen?“

„Abhelfen?“ erwiederte de Leve. „Lassen Sie sie, einen um den andern, durch treue Leute, ohne daß man weiß, wie? aus der Welt schaffen.“

Karl der Fünfte schauderte bei dem Vorschlag: „Wie? was würde dereinst aus meiner Seele werden?“ — — „He! Ew. Majestät hat eine Seele?“ entgegnete der Navarrer: „dann geben Sie das Regieren auf!“

Kopf ohne Herz.

Herz ohne Kopf, man weiß es, bringt's in dieser Welt nirgends hin; Kopf ohne Herz etwas weiter, doch nie weit.

Es heißt zuweilen: „der und der ist der schlechteste Mensch unter der Sonne, aber ein Kopf ohne Gleichen; und solche Leute kann man in Geschäften brauchen; was fragt man da nach Gemüthsart?“ — Wer so spricht, hat selbst kein Herz; und wäre er ein Staatsmann, so verstände er seine Kunst doch nur halb. Der schlaue, mönchisch-geschmeidige Mazarin z. B. hat nie die Ach-

tung eines Mannes gewinnen können, der Sinn für ächte Größe hatte.

Als er aus Italien nach Frankreich kam, brachte er einen gewissen Menschen mit sich, Namens Emery, der alle Anlagen dazu hatte, ein größerer Geschäftsmann zu werden, als Mazarin selbst war; Witz und Scharfsinn zum Verwundern; Leichtigkeit in Behandlung der verwickeltsten Arbeiten; Geistesgegenwart, die nie übermannt ward; Vorhersagungsgabe, die selten oder nie fehl rechnete. Aber dieser Mensch war dabei ein Erzschurke, ohne Gefühl für Menschlichkeit, Wahrheit und Recht. Sein Gott war das Geld, und jeder Mensch für ihn so viel werth, als eine Gliederpuppe. „Desto besser für Hof und Staat!“ wird Mancher denken. Ich aber glaube, desto schlimmer.

Emery war der Sohn eines ganz gemeinen Bauers im Sienischen; Mazarin brauchte ihn zu seinem Vor- und Nachläufer, überall, wo kein redlicher Mann sich brauchen ließ. Emery stieg von Amt zu Amt, und ward zuletzt Oberintendant der Finanzen. Keiner taugte besser zum Geldschmied, als er, denn alle Mittel waren ihm gleich. Er behandelte seine Nation wie einen Bienenstock, dem ein guter Oekonom jährlich den Honig so weit wegnimmt, daß nur eben zum Leben genug bleibt, um künftiges Jahr mehr zu bekommen. — „Possen mit euerm Gewäsch von Ehrlichkeit (bonne-foi)!“ sagte Emery eines Tages, als ihm doch eine ehrliche Haut einmal etwas von Treu und Glauben sagen mochte. „Ehrlichkeit ist eine Tugend für Kaufleute! aber als Pflichtvergessene (prévoricateurs) soll man Staatsbeamtete abstrafen, die sich unterstehen, daran in Geschäften des Königes zu denken.“

Er war denn nach seiner Art auch gar nicht pflichtvergessen. Für Geld war ihm Alles feil. Er verkaufte Aemter, Titel, Adelsbriefe und was man wollte. Um Geld zu beziehen, schuf er ganz

neue Stellen, die zuweilen lächerlich genug waren. Er machte Ober-Reiswellen-Controlleurs, geschworne Heuhändler, Weinausrufungs-Räthe u. dgl., hetzte Hof und Parlament gegen einander, und trieb einen Unfug, daß zuletzt alles in Sturm gerieth.

Mazarin spürte wohl, es sei Zeit, den großen Staatsmann auf die Seite zu thun. Er nahm ihm seinen Posten und verbannte ihn auf seine Güter. Da starb der kluge Wicht, im Leben noch Zeuge einer Schande, die ihn im Tode nicht verließ. Er vergrub sich in größte Zurückgezogenheit; er starb, man weiß von dem Manne nicht einmal zu sagen: wann? Man nennt noch heut seinen Namen nur, um ihn zu schimpfen.

Ein Urtheil Dante's.

Der Dichter der Comedia divina, Dante Alighieri, hatte, wie mancher witzige Kopf, das Unglück, oft zur unrechten Zeit witzig zu sein. Man ist aber, glaube ich, allemal zur unrechten Zeit witzig, wenn der Witz zugleich Wahrheit enthält.

Nachdem die Florentiner mit republikanischem Eifer das Haus ihres großen Mitbürgers geschleift hatten, zog Dante nach Verona. Da ward er vom Hofe des Fürsten della Scala sehr schmeichelhaft aufgenommen. Man hielt damals viel auf geistvolle und große Gelehrte, weil man sich doch in langweiligen Augenblicken unterhalten konnte, und wohlfeilen Kaufs mit ihnen die Unsterblichkeit des Namens zu theilen hoffte.

Eines Tages stand der Prinz mit Dante da, als die Herren vom Hofe einen sonst vom Prinzen wohl gelittenen lustigen Rath oder Hofnarren mit Schmeicheleien überhäuften. Der Prinz schüttelte den Kopf. „Wie kommt's nun," sagte er zu Dante, „daß

ein Mann von Geist und Einsicht, wie Sie, nicht eben so beliebt ist, als der armselige Narr da?“ —„Ei nun,“ erwiederte Dante, „Jeder hält's gern mit seines Gleichen.“

Das Wort ward des Dichters Untergang. Man brachte ihn in Ungnade. Er mußte vom Hofe.

Ein seltsames Gesetz.

Der alte Diodor von Sizilien rühmt sehr einen Gesetzgeber von Thurium, Namens Charondas. Man muß gestehen, wenn man die Gesetze dieses Mannes lieset, daß Zeiten und Sitten sehr geändert haben.

Zum Beispiel verordnete er, daß diejenigen, welche der Verläumdung überwiesen wären, mit Myriken oder Tamarisken bekränzt umhergehen sollten, damit sie aller Welt als Leute bekannt würden, die sich in der Bosheit den ersten Rang erworben hätten. Wollte man das seltsame Gesetz in die heutige Welt einführen, ich glaube, man würde mehr Tamarisken als Erdäpfel pflanzen müssen.

Die Schreibekunst zog der Gesetzgeber allen übrigen Künsten und Wissenschaften vor; er ließ daher die Söhne der Bürger unentgeldlich darin unterrichten. Die Sache verdient vielleicht Nachahmung.

Aber wunderlicher als Alles war folgendes Gesetz: Wer feigerweise im Kriege die Fahnen verließ, oder sich scheute, die Waffen für das Vaterland zu tragen, mußte zur Strafe drei Tage lang auf dem Markte in Weiberkleidern sitzen. — Lieber Himmel, welche Maskeraden hätten wir oft auf unsern Märkten erleben müssen! Ganze Regimenter in Unterröcken hätte man gesehen.

Ein Wort von Montesquieu.

Ich weiß es wohl, unsere neuern idealischen Staatskünstler machen aus Montesquieu so viel nicht mehr. Der gute Mann ließ sich einfallen, gleich Aristoteles, erst die Sitten und Gesetze der Völker zu studiren, ehe er über Verfassung und Gesetzgebung schrieb. Heutiges Tages machen es die Aristotelesse in den Studirstuben bequemer. Sie schneiden erst den Rock, und dann sehen sie sich nach dem Manne um, der ihn tragen soll.

Indessen glaube ich doch hier ein Wort des berühmten Präsidenten nicht zur unrechten Zeit anzuführen.

Es gibt, sagt er in seinem Meisterwerke B. 29 K. 18, gewisse Ideen von Gleichförmigkeit, von denen manchmal auch ein großer Geist angegangen wird, die aber den kleinen unfehlbar einnehmen. Diese finden darin eine Art von Vollendung, die sie anstaunen, weil sie wirklich unverkennbar ist: die gleichen Gewichte für die Polizei, einerlei Maß für den Handel, einerlei Gesetz für das Reich, dieselbe Religion für alle Einwohner. Aber ist denn so etwas auch ganz ohne Ausnahme immer am rechten Orte? Das Uebel, welches aus Reformen quillt, ist's denn auch immer kleiner, als das, was man leidet? — Liegt nicht eben darin die Größe des Genies, einzusehen, in welchem Falle allgemeine Gleichförmigkeit, und in welchem Mannigfaltigkeit besser ist? In China sind die Chinesen nach dem chinesischen Zeremoniel, die Tataren nach dem tatarischen geordnet. Und doch ist dort gerade das Volk, das am ruhigsten lebt. Wenn nur die Bürger ihre Gesetze treulich befolgen, dann gleichviel, ob sie die gleichen befolgen.

Fürst Ragotzki.

Man muß wahrhaftig niemals seinen Feind verachten, noch weniger durch leidenschaftliches Verfolgen des Geringgeachteten ihn zur Verzweiflung und erst damit zu einer Wichtigkeit bringen, die er ohne dem vielleicht nie erhalten hätte. Ein auffallendes Beispiel davon geben die Abenteuer des siebenbürgischen Fürsten Franz Leopold Ragotzki zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Er war freilich mißvergnügt mit der österreichischen Regierung, aber gegen einen der mächtigsten Monarchen Krieg zu führen, fiel ihm wahrscheinlich auch im Traume nicht ein. Die Regierung aber ließ ihn im Jahre 1701 in Neustadt verhaften. Es dauerte mit seinen Verhören über ein halbes Jahr; es ward nichts entschieden; da entsprang er, als Dragoner verkleidet, glücklich nach Polen, froh, Leben und Freiheit zu haben. Aber das Wiener Kabinet erklärte ihn vogelfrei, bot zehntausend Gulden, wer ihn lebendig einbrächte, und sechstausend dem, der seinen Kopf liefern würde. Erst diese Proskription entschied ihn zu allen Schritten der Verzweiflung, und kostete dem Kaiser das Blut seiner treuen Unterthanen, und schwere Summen. Denn Ragotzki setzte sich nun an die Spitze der mißvergnügten Ungarn; drang ins Ungarland ein, trieb die Kaiserlichen zurück, und führte ein paar Jahre lang den blutigsten Krieg mit so gutem Erfolge, daß ihn die ungarische Nation zu ihrem Protektor ernannte. Nur mit Mühe ward Ungarn wieder beruhigt, und Ragotzki, zufrieden mit seiner Rache und seinem Ruhm, starb erst viele Jahre nachher in seinem friedlichen Landhause zu Rodosto am Marmora-Meere. „Der Kaiser,“ pflegte er zu sagen, „hat den Zorn einer Viertelstunde mit einer Noth von zehn Jahren, mit dem Blut von vielen tausend Unterthanen und mancher Tonne Goldes bezahlt. Ein Fürst fehlt nie wohlfeil.“

Noch jetzt nicht besser.

Dorats seichte Urtheile in seiner freilich schon vor sechszig Jahren verfaßten **Idée de la poésie allemande** zeugen zugleich, daß er über ein unbekanntes Land schrieb; denn darin klagt er unter andern: »**Les beaux esprits de Londres furent abandonnés pour ceux de Leipsic, de Zuric et d'Eissembourg.**« Vermuthlich hielt Dorat den Schriftsteller Johann Joachim Eschenburg für eine Residenz in Deutschland, aus welchem er sein **d'Eissembourg** formte, wie ein anderer Franzose, der den großen Mathematiker, Otto Guerike von Magdeburg, den Herrn von Magdeburg nannte.

Ländlich sittlich.

Als Kaiser Joseph der Zweite das französische Theater in Wien aufhob, beklagte sich der französische Gesandte Breteuil und sagte: „Nun habe ich gar kein Vergnügen mehr; was soll ich denn machen?" — „Was mein Gesandter zu Paris," antwortete der Kaiser, „der lernte Französisch!"

Alexander Severus.

Es gibt gewisse Menschen, welche wirklich Sinn für wahre Größe haben, und sie doch, trotz aller Macht, aller Hilfsmittel, die in ihrer Gewalt sind, nicht erreichen. Woran liegt dies?

Zu solchen wäre ich beinahe auch geneigt, den Alexander Severus, einen der bessern unter den Kaisern Roms, zu zählen. Es ging ihm mit dem Ruhm, wie vielen vor und nach ihm. Er schätzte die Gelehrten, ohne eigentlich selbst Gelehrter zu sein; er

wollte durch sie glänzen. Er suchte ihren Umgang, sogar mit Aengstlichkeit suchte er ihn. Er erzählte ihnen selbst alles, was er that und nicht that, und die Gründe dazu, damit ihr historischer Griffel ihn ja nicht auf irgend eine Weise bei der Nachwelt verunglimpfe. Was half's ihm? Die Nachwelt richtet, wir wissen's, ernst und furchtbar. Weder der Weihrauch am Hofe der Kaiser benebelt, noch schreckt sie die eiserne Stimme ihrer Kriegsmacht.

Eine seiner besten Maximen war die, — hätte er sie nur immer geübt! — daß er die offen gewordenen Aemter nie dem Intriganten geben wollte, sondern dem ächten Verdienst. So sagte er, als er einst jemandem die Oberbefehlshaberstelle seiner prätorischen Leibwachten aufdrang: „Staatsämter muß man denen ertheilen, die sie ablehnen, und nicht denen, die darum buhlen!" — Es hat sich freilich seitdem vieles in Sitte und Denkart geändert.

In Maximen war Alexander überhaupt groß. Man weiß von seinen Biographen, daß er, obgleich Heide, den schönen Spruch Christi: Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch! nicht nur, so oft Uebelthäter zum Richtplatz geführt wurden, durch den Herold öffentlich ausrufen, sondern sogar zur Inschrift öffentlicher Gebäude und seines eigenen kaiserlichen Palastes machen ließ.

Lord North und Admiral Rodney.

Gewiß recht wünschbar wäre, wenn ein Mann von Belesenheit, prüfendem Blick, Geschmack und Geist, die in vielen oft weitläufigen Lebensbeschreibungen oder Denkwürdigkeiten zerstreuten, treffenden Züge merkwürdiger Personen unsers Zeitalters sammeln und zusammenstellen wollte. Die Zusammenstellung müßte aber ein

Ganzes für sich ausmachen; folglich mehr als trockene Anekdoten-jägerei sein, auch nicht abermals in breite Biographie ausarten. Sie müßte nur eben so viel geben, daß uns das Aeußere und Innere des Geschilderten ziemlich lebendig vor das Gesicht träte. Man könnte solche kleine geschichtliche Gemälde füglich mit jenen zart, leicht und treffend aufs Papier hingeworfenen Köpfen namhafter Personen vergleichen, wo mit drei, vier glücklichen Zügen, bloßen Umrissen, ohne Ausführung der Theile, ohne Licht und Schatten, dennoch Alles höchst kenntlich wird. Je einfacher die Andeutung, je ähnlicher wird das Bild, weil die Einbildungskraft das, was fehlt, gewöhnlich besser zu ergänzen weiß, als es die Hand des Künstlers versteht. Darum finden wir den schwarzen Schattenriß bekannter Personen häufig kenntlicher, als das zur Vollendung ausgeführte Konterfei; und von unbekannten Personen auch, was nicht zu sehen ist, sichtbar.

Um mich verständlich zu machen, will ich hier ein solches Bildchen mittheilen. Ich gebe es, nicht um etwas zu geben, sondern Andere zu ermuntern, von ihnen Besseres zu empfangen.

So unbedeutend dergleichen Bildnisse scheinen, haben sie doch gewiß geschichtlichen Nutzen. Sie gewähren eine Art persönlicher Anschauung, möcht' ich sagen, von Leuten, die wir nie sahen; die irgend eine Rolle spielten, und von denen wir uns, weil wir nur von ihrem öffentlichen Leben vernahmen, ganz irrige Vorstellung über ihre Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit machten. Findet man's nicht wie ich: so geb' ich gern zu, daß ich Unrecht habe; das Unglück ist klein.

Lord North und Admiral Rodney, der eine als erster Staatsmann, der andere als erster Seeheld Großbritanniens, aus dem nordamerikanischen Freiheitskriege berühmt, sind noch jetzt in zwei

Welttheilen unvergessenen Andenkens. Wohl selten waren zwei Männer in ihrem Aeußern so ganz das Gegentheil von dem, was man sich, verführt durch den Ruf ihrer Thaten, von ihnen vorstellte.

Wer denkt sich unter dem Lord Schatzmeister und Kanzler der Schatzkammer, unter dem Manne, der so lange im Unterhause und Oberhause des Parlaments durch seine Beredsamkeit neben einem Fox und Pitt groß wirkte, der so lange die erste Stelle in der Reichsverwaltung bekleidete, nicht einen gewandten, feinen, verschlossenen, das Wort wägenden, umsichtigen, regsamen, vielgeschäftigen, unermüdlichen Mann? — Oder wer sich nicht unter Admiral Rodney, dem Sieger beim Cap St. Vincent (16. Januar 1780) und bei Guadeloupe (12. April 1782), wo er den Grafen Grasse, den sonst immer glücklichen französischen Admiral, selbst gefangen nahm, und zuerst jenes kühne Manöuvre, der Durchbrechung der Linie, anwandte, welches uns noch durch Nelsons Sieg bei Abukir in frischem Andenken ist: wer denkt sich unter diesem Seemanne nicht einen abgehärteten, rauhen, schlichten, geistvollen Oberbefehlshaber, ohne Furcht, ohne Tadel, wie der Bayard zu Lande war?

Gerade das Gegentheil waren beide.

Lord North, zwar nur von mittlerer Größe, war ein schwerfälliger, beinahe plumper, beleibter Herr; gleichmüthig aus Phlegma; immer guten Humors, den nichts aus dem Takt brachte; in seinen Gebehrden, in seiner ganzen Haltung ohne Würde; im Reden schwer und ohne Anmuth der Aussprache; linkisch in seinem Thun; dabei, als er nur hoch in den Vierzigen war, schläfrig, daß er oft in Gesellschaften einnickte. Selbst in Geschäften zeigte er sich langsam, gern aufschiebend, fahrlässig und vergeßlich. Das hätte man um so weniger von ihm erwarten sollen, da ihn Viele für ein Kind der Liebe hielten, und Kinder der Liebe sonst eben nicht

die bleiernsten zu sein pflegen. Man kannte wenigstens die enge Vertraulichkeit, in welcher der damalige Prinz von Wales, Friedrich, mit der Gräfin Guilford, des Lords Mutter, gelebt hatte. Und wirklich hätte man den Lord für einen Angehörigen der königlichen Familie halten sollen, so ganz hatte er die derselben eigenen Züge, hellbraunen Haarwuchs, reine Gesichtsfarbe, große vorstechende Augen und starke Augenbraunen.

Höfische und staatsmännische Gewandtheit mangelte ihm nun ganz. Kurzsichtig war er dazu. Ein arger Streich begegnete ihm einst im Parlamente. Nicht weit von ihm saß am äußersten Ende der Schatzkammerbank der siebenzigjährige Schatzmeister des Seewesens, Ellis, in mächtiger Perrücke. Lord North, im Begriffe fortzugehen, erhob sich und stämmte dabei gemächlich seine Hand vorn auf den Degengriff, daß hinten die Spitze der Scheide in die Höhe ging, dem alten Schatzmeister, der sich eben grüßend bückte, die Perrücke vom Kopfe abspießte und in die Luft führte. Sehr gravitätisch wanderte der Lord, unter lautem Gelächter des ganzen Hauses, mit seinem Raube davon, bis man ihm denselben abnahm. Das brachte den edeln Lord aber nicht aus der Fassung. Er entschuldigte sich bei Meister Welbore Ellis ganz phlegmatisch, der seinerseits die treulose Haarwulst eben so gelassen wieder aufsetzte.

Rodney hingegen, welcher dem Admiral Byron*) im Seebefehle folgte, war ein schöner, freundlicher, feiner, gewandter, zierlicher Mann; putzte sich gern, doch lag in seinem Anzuge immer eine gewisse liebenswürdige Nachlässigkeit. So weich, wie die Züge seines Gesichts, war, fast ans Weibische grenzend, seine Gestalt, sein Wesen. Er war leichtsinnig, selten bei Geld, gern in lustigen Gesellschaften, am liebsten am Spieltische, und daher immer in Schulden. Eben so leidenschaftlich machte er den Weibern den

*) Der Großvater des von den Briten hochgefeierten Dichters.

Hof; immer hatte er Liebschaften. Man sagte sogar, in seiner ersten Jugend habe ihm die Prinzessin Amalie, Georgs II. königliche Tochter, ihre Gunst geschenkt gehabt. Rodney war zwar ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, durchaus aber kein hervorstechender Geist, ja, was man am wenigsten glauben sollte, ohne natürlichen angebornen Muth. Er selbst gestand es unter Freunden, daß er von der Natur kein Herz empfangen habe, welches die Furcht nicht kenne. Stand er aber im Donner des Treffens, so war es durch den Gedanken an Pflicht und Ehre ihm leicht, sich selbst zu überwinden, und hatte er einmal die ersten Schauer überwunden, dann ging er ruhig in die Gefahren, denen er nicht ausweichen konnte, und die er mit glücklich berechnendem Blick seinen Gegnern vorbereitet hatte.

Dennoch leisteten Rodney und North ihrem Vaterlande große Dienste. Der Letztere als Minister war neben dem, daß er sich den Ruf eines streng rechtlichen Mannes erworben, ein leutseliger, gesprächiger Mann, von rosenfarbener Laune, der, ohne Ansprüche, nur ungern die Amtsmiene annahm und den Minister spielen mochte. Das machte ihn beliebt; seine Geistesgegenwart, seine oft treffenden Antworten, gaben ihm gegen die, welche ihn in den Verhandlungen leidenschaftlich angriffen, ein gewisses Uebergewicht. Er war nicht beredsam, aber in seinen Darstellungen lichtvoll, und in dem, was zu sagen und nicht zu sagen war, wohl eingeübt. Dabei genoß er den großen Vortheil, welchen eine durch Reisen und Lesung der Alten erworbene Kraft und Vielseitigkeit der Ansichten und Kenntnisse gewähren. Daher gelang es ihm, lange Zeit im Parlamente eine der ersten Rollen zu spielen; und daher ward er auch dem Könige so herzlich lieb, fast unentbehrlich. Kein lieberer Mann im vertraulichen Kreise, als North! Da war er geistreich, witzig, Alles ermunternd durch seine frohen Einfälle. Da fand man selbst seine Schwächen angenehm, als recht zur Voll-

kommenheit des Ganzen gehörend. Wenn er vergeßlich und zerstreut war, sogar Staatspapiere verlegte, man konnte es ihm kaum übel nehmen. Einmal hatte er einen Brief des Königs von höchster Wichtigkeit hingethan, und wußte nicht wo. Lange war alles Suchen umsonst; endlich wurde er im Badezimmer gefunden, wo er ganz offen lag.

Rodney dagegen besaß, neben seinem Leichtsinn, Eigenschaften, die ihm eine glänzende Laufbahn eröffneten; ein rastloses, bewegliches Wesen, das immer Beschäftigung wollte; viel Erfahrung und Kenntniß im Seedienste; großen Durst nach Ruhm. Er konnte wochenlang unausgesetzt Tag und Nacht arbeiten, wenn ihn eine Idee ergriffen hatte. Was er als Befehlshaber unternahm, war überdacht. Im Kriege hatte er Glück, das ihm oft als Verdienst galt. Dies machte ihn zuversichtlich, entschlossen und im Augenblicke der Entscheidung verwegen. Weil das Glück mit ihm war, hatten Matrosen und Soldaten blindes Vertrauen zu ihm: das bahnte neue Erfolge an. Er selbst sprach von sich, als könnte es ihm nie fehlen, und er sprach gern und mit Selbstgefälligkeit von sich. Unmäßig im Strafen und Belohnen, schreckte er seine Untergebenen eben so sehr, als er sie an sich fesselte.

Friedrich der Große, König von Preußen, und Napoleon, Kaiser der Franzosen.

Daß Preußens Friedrich und Frankreichs Napoleon die geistvollsten und großwirkendsten Fürsten der neuern Zeit gewesen sind, ist von der Welt eingestanden; denn beiden eigneten schon die Zeitgenossen, aus Schmeichelei oder Bewunderung, den Ehrennamen der Großen zu, den nur die Nachwelt mit Gerechtigkeit spenden

kann. Wem aber von beiden größere Bewunderung und Achtung gebühre, würde nur der mit Glück entscheiden, welcher, in der Allwissenheit eines Gottes, die Reinheit des sittlichen Willens und das Maß der Kräfte von beiden, im Verhältnisse zur Macht der Hindernisse und Umstände, durchschauen könnte, die sie zu überwältigen oder zu benutzen hatten. Auch müßte ihm gegeben sein, das, was jeder zur Schöpfung seines Glanzes beitrug, abzusondern von dem, was der gütige Zufall, oder vielmehr das unerforschbare Schicksal geleistet hat.

Es ist auch eine sehr überflüssige Frage, was geschehen sein würde, wenn Friedrich der Große und Napoleon Zeitgenossen gewesen sein würden. Ihre Lösung gehört vor den Richterstuhl des politischen Kannegießers.

Gewiß aber ist, daß beide in ihrer Denkart, Weltansicht und Handlungsweise, so wie auch darin Vieles mit einander gemein hatten, daß sie deswegen von den Wenigsten ihrer Zeit begriffen, von den Meisten vergöttert oder verteufelt wurden.

Welche Abscheulichkeiten und Zerrbilder hat der schriftstellernde Janhagel von Friedrich und Napoleon während ihres Lebens erfunden und verbreitet, und der nichtschriftstellernde geglaubt! Friedrich mußte in andern Ländern, freilich nicht in seinem Preußen, dem Volke als ein Gotteslängner, als ein wahrer Teufel, als ein blutdürstiger Tirann erscheinen, vor dem Alles zitterte; als ein Mensch ohne Anständigkeit in Wort und That, roh und schmutzig, die Seinigen oft mißhandelnd; als ein Ausbund wüster Laster und einer gräuelhaften Liebe, welche ihn vom andern Geschlechte entferne; als ein kleinlicher, verschmitzter, neidischer Selbstling, der nichts neben sich gelten lassen wolle. Selbst Gebildetere ließen sich nicht ausreden, daß er auf Verdienst und Ruhm eines Schwerin und Keith eifersüchtig gewesen sei, und ihr Heldentod ihm ganz willkommen gewesen wäre. On le supposoit enchanté de

les avoir fait tuer, sagt der geistvolle Prinz von Ligne*) der aber hinzusetzt, was auch in Bezug auf Napoleon gelten kann: **C'est ainsi que les gens médiocres tâchent d'abaisser les grands hommes, pour diminuer l'espace immense qui les sépare d'eux.**

Und wer weiß nicht, wie man in unsern Tagen den französischen Kaiser desselben niedrigen Neides gegen seine ausgezeichnetern Feldherren, besonders gegen Moreau, beschuldigte; wie man ihn in seinem häuslichen Leben als einen Wütherich darstellte, neben dessen pöbelhaftem Wesen Niemand ausdauern könne; wie man ihn bald als einen unvermögenden Ehemann, bald als einen ekelhaften Wollüstling schilderte, der selbst die Blutschande nicht in der Zahl seiner Verbrechen habe wollen fehlen lassen; wie man ihm sogar den gemeinsten persönlichen Muth, ja sogar alles Feldherrntalent absprach! — Wie ganz anders erscheint der große Mann nun nach den Zeugnissen derer, die ihn täglich sahen, und die nach seinem Tode erst ihre Stimmen erheben! Wie anders in der Hochachtung, welche die tugendhafte Josephine ihm, auch nach getrennter Ehe, oder in der zärtlichen Liebe, welche ihm Marie Louise weihte, oder in der alles aufopfernden Freundschaft jener Edeln, welche ihm freiwillig in die Verbannung auf den Felsen von St. Helena folgten! Wie viele Fürsten der alten und neuen Zeit gibt es noch, ja wie viele Privatleute, die sich solcher rührenden und unverwerfbaren Urkunden ihres sittlichen Wandels rühmen könnten?

Friedrich und Napoleon waren, während ihres Lebens und Wirkens, zu überraschende Erscheinungen, um von der Mittelmäßigkeit oder gar von der Hefe der Zeitgenossen begriffen zu werden. Sie durchschnitten mit ihrer Großthätigkeit zu viele Interes-

---

*) Lettres et pensées du maréchal prince de Ligne, publiées par Mad. la baronne de Staël-Holstein. Paris 1809 p. 16.

sen, um dem Geschrei des Neides oder Hasses entgehen zu können. Beide waren, nicht der Form oder dem Namen nach, sondern durch Selbstgefühl ihrer Ueberlegenheit, wahre Selbstherrscher, die unbeschränkt walten wollten, keinen Einspruch duldeten, und nur Anderer Rath, aber nicht deren leitenden Einfluß begehrten. Beide waren die größten Feldherren ihrer Zeitalter, und hingen mit fast zu großer Vorliebe am Heerwesen, welches ihnen Uebergewicht und Ruhm gewährte. Beide waren die Abgötter ihrer Heere. Friedrich hat keine höhere Begeisterung seiner Soldaten auf den Schlachtfeldern erfahren, als Napoleon. Der Preuße ging für seinen „Fritz" entschlossen in den sichern Tod, und der Franzose, sah er den Wink seines „kleinen Korporals", rannte singend in den Kartätschenhagel. Aus Napoleons Feldherrnschule zu sein, ist heute noch kein geringerer Ruhm für den Marschall und Hauptmann, als ehemals es galt, aus Friedrichs Schule zu stammen. Napoleon und Friedrich aber waren mehr, als nur Soldaten; beide galten durch Scharfsinn, Witz, kühne und auffassende, ich möchte sagen, den Gedanken der Zukunft errathende Berechnungen, als Meister der Staatskunst, und wurden häufig von denen zuerst nachgeahmt, welche ihnen öffentlich die wenigste Gerechtigkeit widerfahren ließen; oder wurden oft nur im Unlöblichern nachgeahmt, wie dies bei aller Nachahmerei der gemeine Fall ist. Beide verbanden mit ungeheuerm Gedächtnisse, welches ihnen selbst Namen, Ort und That zahlloser Soldaten vergegenwärtigte, eine durchdringende Urtheilskraft und ein Feingefühl, vermöge dessen sie, mit seltenen Ausnahmen, immer den rechten Platz herausfanden. Beide ergriffen und bezauberten Jeden, der mit ihnen in persönliche Berührung trat, und rissen ihn mit sich fort, selbst wider Willen des Fortgerissenen. Beider rastlose Vielthätigkeit erregte bald Erstaunen, bald Ungläubigkeit der Welt. Beide, von Jugend auf den Wissenschaften hold, kannten nichts

Edleres als diese, suchten Erquickung bei diesen, wenn sie den Welttheil mit ihren Thaten erschüttert hatten, und fanden noch Zeit und Lust genug, ihren Geist im Umgang mit Gelehrten und Künstlern zu erheben und zu bereichern, wenn sie Tagesgeschäfte abgethan hatten, welche für Andere wohl Lebensgeschäfte gewesen wären Beide hatten denselben Durst nach Ruhm und Namensunsterblichkeit; aber für das Urtheil der Zeitgenossenschaft, deren Befangenheit sie kannten, nur Neugier, nicht Hochachtung oder Ehrfurcht. Männer, wie diese, welche im Leben keinen Höhern über sich anerkennen mochten, würden im Leben wohl schwerlich Freunde geworden sein; aber träfen sie in Elysium zusammen, sie würden sich wahrscheinlich mit gegenseitiger Anerkennung als Brudergeister umarmen.

Obgleich in Friedrich mehr die Gabe des Witzes, in Napoleon mehr die Gabe des Scharfsinns glänzte, jener daher Tonkunst und Dichtung, dieser den Ernst der mathematischen Wissenschaften liebte, waren doch beide dadurch nicht zur Einseitigkeit ausgebildet. Denn es ist eben so bekannt, mit welcher Lust sich Friedrich dem trockenen Regelwerk der Taktik, Strategie und Kriegsbaukunst hingab, als bekannt ist, wie gern Napoleon sich vom Zauber des Schauspiels rühren ließ, oder die klassischen Dichter Frankreichs und Italiens las, aus welchen er ganze Stellen im Gedächtnisse hatte. Beide vereinigten sich auch in einem fast leidenschaftlichen Gefallen an den schönen Werken der Baukunst; beide ließen sich, bei Ausführung ihrer Entwürfe, in alle Einzelnheiten derselben ein, und behielten sich nicht selten die unmittelbare Aufsicht vor. Die Verschönerungen, welche Friedrich durch eine Menge von Palästen, Schlössern und andern Anlagen den Städten Potsdam, Berlin, Charlottenburg gab, sind, nach Maßgabe der Mittel, die ihm zu Gebote standen, nicht geringer zu achten, als Napolons Verschönerungen von Paris und andern

Städten, oder dessen riesenhafte Prachtwerke, Cenis- und Simplonstraßen, Kanäle und Hafenbauten.

Ueber alle andern Gemüthsvermögen wog aber immer in beiden der Verstand vor; ja nur zu seiner Unterstützung schienen sich in ihnen alle übrigen besonders entwickelt zu haben. Wie hätten sie ohnedem, als Verwalter großer Reiche und Ordner großer Schicksale, ihre Aufgabe übernehmen und lösen können, wie sie sie löseten? Selbst die angenehmsten der menschlichen Gefühle, selbst die Neigungen der Freundschaft und Zärtlichkeit, selbst die Ausbrüche der Freude, des Schmerzes, des Mitleidens und der Wehmuth waren in beiden der Herrschaft und den Berechnungen des Verstandes eben so untergeordnet, wie ihrer Geistesthätigkeit es der Schlaf oder das Essen und Trinken waren.

Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob Friedrich oder Napoleon mehr Gemüthlichkeit besaß. Wenn jener gleich Dichter war und Tonkünstler, ward er doch von diesem an Reizbarkeit übertroffen. Man sah Napoleon oft tief erschüttert, oft zu Thränen bewegt; im Umgang mit seinen Vertrauten oft innig und herzlich, und ein rührender, schöner Zug bleibt ewig, daß er auf St. Helena leichter den Verlust der Weltherrschaft vergaß, als er die Trennung von seiner Gemahlin und seinem Kinde verschmerzen konnte. An ihren Bildnissen und Büsten hing in der Sterbestunde der treue Blick seiner brechenden Augen fest.

Wir sollen es uns nicht verhehlen, daß die Bande der glücklichen Ehe und der Vaterfreuden den Menschen fester an das Menschliche ziehen, und ihn mitfühlender und traulicher machen, als alles Uebrige. Der Hagestolz, vereinzelt wie eine geborne Waise, und immer auf das eigene, mit nichts Anderm verwachsene Ich beschränkt, wird wider seinen Willen zum Selbstling, dessen Wichtigstes unterm Himmel nur immer er sich selbst bleibt. Vielleicht, wenn der große Friedrich, der dichtende, kunstliebende Held,

Gemahl der Prinzessin Amalie von England und Vater blühender Kinder geworden wäre, würden wir mehr Züge seines gemüthlichen Lebens und Webens, als geistreiche Einfälle, witzige Erwiederungen und glückliche Spöttereien von ihm erfahren haben.

Es lag übrigens in Friedrichs wie in Napoleons Denkart eine eigenthümliche Hoheit, die schon aus der Erhabenheit ihrer Würde, dem weiten Gesichtskreise ihrer Verhältnisse, der Zahl und Wichtigkeit ihrer Berufsgeschäfte nothwendig hervorgehen mußte, wenn sie ihnen nicht auch natürlich gewesen wäre. Aber ohne diese Denkart wären beide nie zu ihrer Größe und zu dem ungeheuern Wirkungskreise gekommen. Kleinliche Menschen verlieren sich auf dem Throne in Nebendingen und Unwichtigkeiten, und werden dadurch, daß sie höher stehen, nicht größer, sondern kleiner. Napoleon wie Friedrich empfanden jene löwenartige Großmuth, welche sich schämt, persönliche Kränkungen an Schwächern zu rächen, und die nur den Starken furchtbar sein will. Beide vergaßen sich selbst über die Sache ihres Staates; dem einzelnen Menschen trugen sie nie lange nach, und oft riefen sie in Gutmüthigkeit oder leichtem Sinne den, der ihren Zorn erregt hatte, am ersten wieder zu sich. Darum waren sie nicht ohne Schwächen. Sie ließen sich oft in ihren Neigungen hingehen, und schienen nicht selten eben so sehr ohne Grund zu lieben, als zu hassen. Wer ihnen einmal durch Gewohnheit Bedürfniß oder lieb geworden, dem ward viel gut gerechnet. Hatte Friedrich gegen irgend Jemand eine vorgefaßte Meinung, so mußte der Alles versündigt haben, und er ließ sich nichts einreden. Vom österreichischen General Ried z. B. konnte ihm Keiner sprechen, ohne daß er diesen Mann, der ihm als Minister in Berlin mißfallen hatte, mit Bitterkeit bezeichnete; so manchen Andern. Auch Napoleon hatte seine Leute, die verdient oder unverdient das beständige Ziel seines verachtenden Spottes blieben.

Warum sollte ich bezweifeln, daß, wenn Friedrich, mit seinem allesüberwältigenden, kühnberechnenden, unerschütterlichen Geiste, statt Napoleons die Thatenbahn vor Toulon begonnen, dann, wie er, die unvorsichtigen Feldherren Oesterreichs aus Italien vertrieben hätte, er zuletzt einen Kaiserthron in Paris aufgerichtet und dem ganzen übrigen Europa Trotz geboten haben würde? Man kennt sein bedeutsames Wort: Si l'on veut faire un beau rêve, il faut être roi de France. Contre mon gré on ne tireroit pas alors un coup de canon en Europe etc. Und umgekehrt: hätte Napoleon, als geborner Köhig, den Thron der Preußen zur Zeit Maria Theresia's, Dauns und Laudons ererbt, würde sein Riesengeist wohl minder groß gewirkt haben?

Beide außerordentliche Männer machten aber den Anfang ihrer glänzenden Rollen unter so verschiedenen Umständen, in so ganz anders gestalteten Zeiträumen, daß es eben so leicht oder schwer sein dürfte, sie unter einander, als den Julius Cäsar mit beiden zu vergleichen.

Friedrich fand sein Reich als Erbstück vor, und den Thron fertig. Er hatte ihn nach dem Tode seines Vaters nur zu besteigen. Napoleon hingegen mußte ihn erst bauen. Jenen ernannte das Recht der Erstgeburt zum König; diesen sollten Tugenden, Verdienste und Schicksal dazu machen. Jenem, als ihm sein Vater die Thronerbschaft entziehen und sie dem Prinzen August Wilhelm zuwenden wollte, genügte ein einziger gesunder Einfall: „Er kann's, wenn er mich unehelich erklärt!" um sein Recht festzustellen. Dieser mußte erst durch eine glänzende Reihe von Siegen, durch erworbene Bewunderung der Welt beurkunden, daß er und kein Anderer in Frankreich der Erste sei, daß er von Natur und Schicksal den Vollmachtsbrief empfangen habe, Gebieter und Schutzgott eines Staates zu werden, der nur durch ihn furchtbar und gewaltiger denn je geworden war. Selbst der Neid seiner Mit-

bürger mußte anerkennen, er sei des Thrones würdig. Eine solche Aufgabe war ohne Widerrede schwerer, als die üble Laune eines grollenden Vaters zurückweisen, und Napoleon genoß hier eines Vorzugs, wie ihn das Verdienst stets vor der glänzendsten Geburt haben wird.

War jemals ein Monarch rechtmäßiger Inhaber seines Thrones, so war es Napoleon. Die Nation hatte ihn dahin gehoben, wie einst den Pipin auf den Thron der Chlodowingen. Napoleon hatte aber keinem Vorfahr gewaltsam die Krone entrissen, durch keine Verbrechen und Grausamkeiten die höchste Gewalt genommen. Die Mehrheit der europäischen Höfe erkannte ihn als den Kaiser Frankreichs an. Und wenn ihn schon England den kleinen Korsen hieß, verminderte dies seine Macht und Größe so wenig, als wenn der römische Hof im großen Friedrich nur den „kleinen Markgrafen von Brandenburg" fand. Daß Napoleon sich noch vom Papst salben ließ, daß er seinen Fürstenstuhl mit einer Kaisertochter theilte, war in der That keine Bekräftigung seiner rechtmäßigen Hoheit, sondern eine Förmlichkeit, welche er den Begriffen des Zeitalters schuldig zu sein glaubte.

Napoleon hatte, da er die Krone empfing, seines Namens Ruhm schon über alle Welttheile verbreitet; Friedrich hingegen, da er die seinige nahm, mußte sie erst glänzend machen. Beide hatten beim Beginn ihrer feldherrlichen Laufbahn das mit einander gemein, daß sie dieselbe in fast gleich jugendlichem Alter und mit gleich großer Ueberraschung ihrer Feinde eröffneten. Friedrich zählte achtundzwanzig Jahre, als er in den ersten schlesischen Krieg zog; Napoleon beim Anfang seines ersten italienischen Feldzuges sechsundzwanzig. Jener, an Land und Volk nicht mächtiger als der Papst in seinem Kirchenstaate, besiegte bei Mollwitz des übermächtigen Oesterreichs Stärke mit Schaaren, die nur zum Prunk, nicht zur Schlacht geschaffen waren; dieser schlug

Oesterreichs sieggewohnte Feldherren und Krieger mit einem kleinen, durch Niederlagen und Entbehrungen aller Art fast entmutheten Heere. Jener nahm Schlesien, dieser Italien. Europa erstaunte über die Wunder beider.

Der französische Monarch, sobald er seinen Thron bestiegen hatte, wollte Frieden, um das von zwölfjährigen Kriegen und Staatsumwälzungen verwilderte Reich neu zu ordnen. Er trug selbst den Frieden seinem unversöhnbaren Feinde, England, an, doch vergebens. Er ward durch England und Oesterreich zu neuen Feldzügen gezwungen. Friedrich hinwieder, nach der Thronbesteigung, wollte Krieg. Es fehlte ihm an dringendem Vorwand. Er suchte ihn aus alten Pergamentbriefen, und fand, daß einst Kurfürst Friedrich Wilhelm die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau geerbt, aber an Oesterreich für den Schiebuser Kreis abgetreten, zuletzt jedoch auch nicht einmal diesen empfangen hatte. Dafür nahm er nun, als Eroberer, das gesammte Schlesien nebst der Grafschaft Glatz für sich.

Friedrich wie Napoleon wurden die größten Feldherren ihrer Zeit. Beide schufen eine neue Kriegskunst, indem sie das Bisherige vollendeter ausbildeten; beide waren im Auffassen der Begebenheiten und Verhältnisse, im Benutzen der Gelegenheit, im Wuchern mit Augenblicken gleich bewundernswürdig, so wie in der Schlacht durch Ruhe, durch richtigen Wurf ihres Blicks, durch Geistesgegenwart in der Noth, durch Neuheit der Gedanken, mit denen sie den Feind überraschten, durch Kunst, den höchsten Gewinn aus Oertlichkeit, Waffenart und Stimmung des Heeres zu ziehen. Während Feldherren noch heute Friedrichs und Napoleons Schlachten studiren, wollen wir den Stubengelehrten gern das Vergnügen gönnen, sich den Letztern wie einen unsinnigen Dschingiskhan zu denken, der seine Horden blindlings vortreibt und mit Verachtung des Menschenlebens und Hinopferung von Tausenden seine Siege

erzwingt. Mußte sich doch auch Friedrich der Große ehemals dieselben Vorwürfe der Unwissenden und Geschlagenen gefallen lassen.

Wenn Napoleon mit riesenhaften Hilfsmitteln riesenhaftere Dinge verrichtete und triumphirend fast in alle Hauptstädte des festen Landes einzog, Reiche zertrümmerte, Reiche schuf, und zuletzt fast den ganzen Welttheil von seinem Wink abhängig machte, kann dies schwerlich die Thaten des großen Friedrichs verdunkeln. Was hätte dieser an der Spitze von dreißig Millionen Seelen geleistet, da er an der Spitze von kaum drittehalb Millionen der Hälfte des Welttheils sieben Jahre lang die siegerische Stirne bot! Friedrich stand mehr denn einmal in Gefahr, von der ungeheuern Masse seiner Feinde überwältigt und vernichtet zu werden; jedesmal trat er furchtbarer und größer wieder hervor. Napoleon war nur einmal in solcher Gefahr, aber dieser erlag er. Doch erlag er seiner würdig und blieb auch im Fallen groß. Er stürzte mehr unter den Streichen des Schicksals, als seiner Feinde. Ohne Moskau's Brand und die russischen Winternächte würde er wahrscheinlich Elba nie gesehen haben. Noch einmal richtete sich der Riese mit verblutetem Leibe auf; dann sank er bei Waterloo auf immer. Mir scheint Friedrichs des Großen ruhmvolle Rettung vom Untergang nicht erhabener, als Napoleons Untergang. Die Gewalt des menschlichen Geistes wird in beiden gleich bewundernswürdig.

Der Parteisinn hat bisher, von Leidenschaft verblendet, den großen Kaiser der Franzosen in der Staatskunst als einen kleinlichen, verschmitzten Italiener dargestellt. Er erscheint in der Wirklichkeit ganz anders. Wer sich seiner Stärke und Ueberlegenheit bewußt ist, bedarf nicht der List und der übrigen Waffen der Schwäche oder Furcht. Napoleon war zu sehr Soldat, und kannte seine Uebermacht zu gut, um nicht den geradesten Weg zu gehen. Selten war wohl ein Staatsmann in seiner Sprache offe-

ner als er (was dann der Parteigeist Frechheit und Prahlerei hieß). Ja, er ging so weit, daß er das Zukünftige voraussagte. (Eben darum glaubten ihm seine Gegner nicht, die an höfische Kunststücke gewöhnt waren, und wählten falsche Gegenmittel, durch die sie verdarben.)

Der Verfasser des Antimacchiavell hatte nicht, wie Napoleon, den Vortheil der Uebermacht; und es kann ihm nicht zum Nachtheil gerechnet werden, wenn er die „preußischen Pfiffe" in Ruf brachte, um so mehr, da sich seine Feinde derselben wider ihn bedient haben würden, wenn — sie sie gehabt hätten. „Tout le monde ne peut pas avoir la même politique," sagte er im Jahr 1770 zum Kaiser Joseph lächelnd, als er mit demselben im Lustlager zu Neustadt zusammenkam: „Elle dépend de la situation, de la circonstance, et — de la puissance des états. Ce qui peut m'aller, n'iroit pas à Votre Majesté: j'ai risqué quelquefois un mensonge politique."

Daß der große Friedrich, der sein kleines Reich zuletzt um das Dreifache vergrößerte, es nicht auch gern um das Zehnfache erweitert hätte: wer möchte daran zweifeln? Er wollte seinen gewaltigen Nachbarn in Rußland und Oesterreich gewachsen stehen; darum war Niemand eifriger für den Grundsatz des politischen Gleichgewichts, als er. Ganz gewiß auch würde er sein Erobererglück nach dem Hubertsburger Frieden weiter versucht haben, wären ihm die Nachbarn nicht an Macht und Mitteln zu sehr überlegen, oder Natur und Verhältniß seiner Staaten so kräftig und in allen Wunden so leicht vernarbend gewesen, wie Frankreich oder Oesterreich.

Diese Rücksichten hatte der französische Kaiser nicht zu nehmen; auch nahm er sie nicht. Er erweiterte sein Reich, als Eroberer, mit dem Schwert in der Faust; aber nicht des politischen Gleichgewichts, sondern der Selbsterhaltung wegen. Es war sonnenklar,

daß das nebenbuhlerische England nie Frankreichs unerwartete Größe dulden, daß weder Rußland, noch Oesterreich, noch Preußen bei dieser Größe gleichgültig bleiben könne. Darum, sollten er und sein Herrscherstamm fest bestehen, mußte er die entschiedene Uebermacht seines Reiches auf ein Jahrhundert hinaus zweifellos machen; seinen Blutsverwandten Throne geben: sich mit Bundesgenossen umringen, die er aus schwachen Fürsten zu mächtigen erhob; das gesammte Staatenverhältniß des Festlandes verwandeln; mit einem Wort, ringsum eine Napoleonische Welt bauen, wenn ein Napoleon und dessen Geschlecht darin neben den Bestandtheilen ehemaliger Zeit fortdauern wollten. Für solch ein ungeheures Werk aber fühlte er selber den Reichthum aller seiner Macht zu klein, und darum verschmähte er auch nicht, bei aller Größe, eine Zuflucht zu unwürdigen Mitteln.

Mit Recht ist ihm die Anmaßung des spanischen Thrones, gleichwie dem Weltweisen von Sanssouci die Theilung Polens, zum Vorwurfe gemacht worden. Beide bemäntelten ihre gewaltthätige Zertretung alles Völkerrechtes vergeblich mit Scheingründen der Nothwendigkeit. Es gibt weder in der Moral noch in der Politik eine Ungerechtigkeit, die sich rechtfertigen läßt, und in der einen wie in der andern hat die Sünde früher oder später ihre Nachwehen. Der große Friedrich schien späterhin den Himmel und die Welt durch den großmüthigen Frieden zu Teschen versöhnen zu wollen, worin er, mit eigener Aufopferung, Bayerns Selbstständigkeit gegen Oesterreichs Vergrößerungssucht rettete. Napoleon konnte sich nie solcher Großthat rühmen. Doch hat selbst Friedrichs Bewunderer, der Prinz de Ligne, nicht unbemerkt gelassen, daß der nordische Salomo nachher nicht ganz mit seiner Großthat von 1778 zufrieden gewesen zu sein schien, und ungern von dem Prozesse, wie der König den Feldzug nannte, reden

mochte, „pour lequel il étoit venu en huissier, faire une exécution."

Man nahm in diesem bayerischen Erbfolgekriege wahr, daß der Sieger von Roßbach seinen Heldenlorbeer mit Sorgfalt schonte, und ihn nicht in Gefahr setzen wollte, zerrissen oder verloren zu werden. Er war dem Greisenalter nahe; die ersten Gefährten seines Ruhms standen nicht mehr an seiner Seite; fünfzehn Jahre lang hatten die preußischen Waffen keine Beschäftigung gehabt. Ich weiß nicht, ob wir die edle Friedensliebe des Königs, nach sieben erschöpfenden und zerrüttenden Kriegsjahren, ihm zum Verdienste, oder die fortdauernde Kriegsseligkeit Napoleons diesem zum Vorwurfe rechnen müssen. Was möchte Friedrich in der Machtfülle des französischen Monarchen gethan haben, wenn ihm England den ewigen Krieg gemacht und die bezwungenen Feinde immer wieder gegen ihn aufgereizt hätte?

England wollte Frankreich durch Frankreich zu Grunde richten, und es nöthigen, durch Uebermaß seiner Größe zu zerfallen. England glich einem Spieler, der seinen Gegner immer zu quitte ou double aufforbert, und es darauf ankommen läßt, wer am längsten aushält und zuletzt Alles oder Nichts hat. Es sah das Anfangs Unglaublichgewesene am Ende sehr glaublich, daß Napoleon Oberherr des ganzen Welttheils werden könne; aber dann rechnete es auf die Verzweiflung des Welttheils.

Wir dürfen dem wohl Zutrauen schenken, was Omeara und Las Casas von dem kaiserlichen Verbannten zeugen, daß er Englands schreckliches Spiel durchsehen habe; daß es aber nicht in seiner Macht gestanden, es zu ändern; daß er, wider Willen, von Krieg zu Krieg fortgerissen worden und nie zu jener Ruhe gelangt sei, nach der er sich immer gesehnt. Nebenbei aber werden es uns die Manen des außerordentlichen Mannes gestatten, zu glauben, der ewige Krieg habe ihn an den Krieg in dem Maße gewöhnt,

daß ihm kaum schwerer wurde, sich zu einem Feldzuge, als zu einem Balle zu entschließen; ferner, daß das Ueberglück ihn nicht ohne Uebermuth gelassen. Wir können inzwischen ohne Bedenken zugeben, daß schwächere Menschen schon weit früher und bei der Hälfte aller Gunst, welche ihm das Verhängniß gewährte, noch übermüthiger geworden sein würden, und vielleicht eben die kleinen Seelen am ersten, die ihn deswegen am lautesten getadelt haben.

Was Napoleon, wäre ihm Friede vergönnt worden, seinem Frankreich geleistet haben würde, erkannte Niemand besser, als Englands eifersüchtiges Auge. Wenige Monarchen haben ihren Völkern während der längsten Friedensdauer solche Fülle des Wohlstandes gegeben, oder vorbereitet, als er während der ununterbrochenen Kriegsjahre. Er verlieh seinem Reiche ein neues Gesetzbuch und treffliche Einrichtungen der Rechtspflege. Er belebte den innern Verkehr und Handel, indem er das weite Gebiet mit herrlichen Land- und Wasserstraßen durchschnitt und wilde Gebirgswege fahrbar machte. Nie sah man zwischen Rhein und Pyrenäen den Gewerbsfleiß und das Leben der Fabriken vormals blühender und allgemeiner, nie die Finanzen besser geordnet und das Selbstgefühl der Nation erhöheter. Vieles von dem, was er gestiftet, ward selbst von denen, die ihn haßten oder seine Fürstenweisheit neidisch herabsetzten, als Muster nachgeahmt; und sogar diejenigen, welche nachher kaum seinen Namen in Frankreich auszusprechen gestatten wollten, mußten es dulden, daß ihn seine Schöpfungen fort und fort mit Ruhm nannten.

Freilich, ihm kam zur Ausführung wohlthätiger, großgedachter Entwürfe der unerschöpfliche Reichthum eines fruchtbaren Landes, die vielseitige Bildung eines regsamen Volkes und das freiere Dasein desselben zu statten, in welchem es fähiger geworden war, sich selber zu helfen. Ja sogar die unter den Staatsumwälzungen ge-

schehene Zertrümmerung der vormaligen beschränkenden Ordnungen, des Lehenwesens, der erblichen Vorrechte, die Zersplitterung der alten, ungeheuern Grundbesitzungen der Geistlichkeit und des Adels mußte dem schnellern Aufblühen dienen. Die Revolution hatte den Boden Frankreichs mit dem Schutte der vermorschten Stiftungen des Alterthums gedüngt.

Nicht so günstig fand der große Friedrich das Verhältniß seiner Völker und Staaten, als er zu ihnen von den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges zurückkehrte. Ein von der Natur minder reich gepflegtes Gebiet war von Feinden und Freunden so unmenschlich verheert und ausgeraubt, daß er auf längere oder kürzere Zeit einzelnen Provinzen nicht nur keine Abgaben fordern, sondern sogar den geplünderten Landleuten Getreide zum Samen für die Bestellung der Aecker, und Pferde für ihre Pflüge geben mußte. Und dennoch verwandelte sein Geist die wüst gewordenen Landschaften binnen zehn Jahren in ein heiteres Gebiet voller Gewerbsfleiß, Wohlstand und Fülle, zum Erstaunen der übrigen Deutschen. Er bevölkerte die Einöden mit neuen Niederlassungen, machte durch Fabriken den Kunstfleiß der Fremde entbehrlicher, zog Kanäle, baute Hochstraßen, stellte verbrannte Dörfer und Städte her, gab dem Reiche ein neues Gesetzbuch, leistete das Unglaubliche, und doch, was das Unglaublichste scheint, machte er darum keine Staatsschuld, sondern sammelte einen öffentlichen Schatz von beinahe anderthalbhundert Millionen Gulden, wie vor ihm kein Fürst Europens leicht aufzuweisen hatte, und nährte daneben ein schlachtfertiges Kriegesheer von zweimalhunderttausend Mann.

Es dürfte schwer zu entscheiden sein, wer von Beiden, ob Napoleon oder Friedrich, der größere Staatswirth gewesen; doch möchte man fast dem Letztern die Krone reichen, wenn man bedenken will, wie er mit geringern Mitteln das Außerordentliche geleistet, und vergessen will, daß jener nie, wie dieser, einen vieljährigen Frieden

zur Vollbringung von seinen Friedenswerken erlebt hat. Andere ausgezeichnete Fürsten haben ihren Ruhm, wie der schwedische Gustav Adolph oder Karl, durch Kriegesthaten, andere ihn, wie Kaiser Karl V, durch staatsmännische Klugheit, andere ihn, wie Leopold von Toscana oder Karl Friedrich von Baden, als weise Staatsverwalter gewonnen. Aber nur seltenen Geistern ist verliehen, in Allem zugleich zu glänzen, wie Heinrich IV. von Frankreich oder Peter I. von Rußland. Darum eignet ihnen die Welt den Namen der Großen unter Ihresgleichen zu. Preußens Friedrich und Frankreichs Napoleon werden von Jenen nicht übertroffen.

Die Aufgabe des Letztern ward um so schwieriger, da er zu seinem Wirkungskreise ein Reich empfing, in welchem alte und neue Ordnungen und Begriffe, die feindselig einander gegenüber standen, zu versöhnen, Parteien zu zähmen, Aufruhre zu dämpfen waren, und ein Volk, in langer Gesetzlosigkeit verwildert und frech, zur Liebe der Sitte und Zucht und des Gehorsams zurückgeführt werden mußte. Wie Heinrich IV. vor ihm, um Herr aller Parteien zu werden, selbst den kirchlichen Glauben verließ, für den er so lange gefochten hatte: gab auch Napoleon die rohen Formen und Forderungen der republikanischen Partei auf, in der er seinen ersten Glanz erworben hatte. Er bot dem ausgewanderten Adel Frankreichs die Hand, und verknüpfte mit der Pracht und Gewalt eines erblichen Thrones die edelsten von den Stiftungen des untergegangenen Freistaats. Dazu aber bedurfte es wahrlich einer starken, ja einer eisernen Hand. Und sie fehlte ihm nicht. Er brachte sie und die Unerschütterlichkeit des Willens und die Gewohnheit des unbeschränkten Gebieters aus dem feldherrlichen Zelt auf den kaiserlichen Thron.

Ich weiß, man nannte ihn den Despoten, und dichtete ihm sogar Verbrechen an, von denen nach unbestochenen Zeugnissen

kund ist, daß er sie nie begangen. Auch Friedrich der Große ward zu jener Zeit, ja noch in unsern Tagen, wegen der Unbiegsamkeit und Alleinherrlichkeit seines Willens, in welchem er gleichsam den Staat zur Maschine erniedrigte, mit Vorwürfen belastet. Im selbstherrlichen Peter von Rußland und seinen Gewaltsamkeiten erkannte man nur den asiatischen Khan. — Niemand weniger als ich ist geneigt, der alleinherrlichen Willkür das Wort zu reden. Denn auch der weiseste Despot ist, wenn nicht ein verderblicher, doch gefährlicher Starrkrampf der Menschheit. Aber wir dürfen im Angesicht der Geschichte keineswegs hinwegläugnen, daß, ohne Peters, Friedrichs und Napoleons gewaltigen Alleinwillen, Rußland, Preußen und Frankreich nicht geworden wären, was sie sind. Es gibt Entscheidungspunkte im Lebensprozesse der Nationen, wo ihnen die Natur selbst, zur Erhöhung oder Rettung des Daseins, statt des heroischen Heilmittels eine Diktatur anbietet, wie sich das republikanische Rom freiwillig im Drange schwerer Schicksale selbst gab.

Doch weder der große Friedrich noch Napoleon hemmten in ihrer Alleingewalt die Lebensthätigkeit der Uebrigen; vielmehr verstanden sie es besser, denn alle ihre Thronvorfahren, diese Thätigkeit zu reizen. Nur eins verlangten beide: alle Thätigkeit sollte ihrem Gedanken untergeordnet, nur ihm hilfreich sein; denn ihr Gedanke war das Gesetz des Staats; was dem widersprach, gesetzwidrig und tadelhaft. Friedrich schuf, Wetteifer zu wecken, den Verdienstorden (pour le mérite), Napoleon die Ehrenlegion. Jene Stiftung war mehr vom Geiste des Selbstherrn, diese mehr vom Geiste eines freien Gemeinwesens durchweht, in welchem allen Staatsbürgern gleiche Rechtsansprüche zustehen. Auch das Verdienst, nicht nur des Kriegers und Staatsmanns, sondern des Künstlers, des Gelehrten, des Handwerkers, des Fabrikanten, auch jede Edelthat des Bürgers sollte in der Ehrenlegion den Vor-

heer öffentlicher Anerkennung finden. Wenn Napoleons Stiftung größer gedacht ist, als Friedrichs Orden, müssen wir dies den er- erweiterten Begriffen und Ansichten des Zeitalters in Rechnung bringen, des Zeitalters, in welchem jeder Mensch, seine Menschen- würde empfindend, im Zufall nicht mehr Weisheit, in der Geburt nicht mehr Verdienst, im Schein nicht mehr das Wesen erblickte.

Dies war aber zu Napoleons Zeit, besonders in Frankreich, als Wirkung einer vollkommenen Umgestaltung des Staates, weit mehr der Fall, denn in Preußen zur Zeit Friedrichs. Dieser Mo- narch, welcher den Ruhm seines Reiches nur als die Frucht seines Wirkens erkannte, schien ihn auch nur durch seinen festen Willen und seine Mittel, Waffen und Geld, emporhalten zu können, womit er ihn gegründet hatte. Daher blieb nicht nur der Unterschied der Stände scharf gesondert, sondern er zog, mit Vorliebe für das Heerwesen, zwischen dem Militär- und Zivilstande eine Marsch- linie, durch welche beide in einer Art Gegensatz, nicht wie gleich- berechtigte Mitbürger eines und desselben Staates, sondern wie eine höhere und niedere Kaste neben einander erschienen. In Frankreich, wo die Vorrechte des Feudaladels untergegangen waren, sah man überall nur Bürger mit gleichen Rechtsansprüchen. Napoleon selbst, die größten seiner Staatsmänner und Helden waren durch eigenes Verdienst aus dem Volke hervorgegangen. Jeder Bürger war Soldat im Fall der Noth, jeder Soldat zugleich Bürger. Weit entfernt, dieses edlere Verhältniß zu stören, suchte es Napoleon zu befestigen; und wie er allen Parteisinn, alles Faktionenwesen auszutilgen strebte, so wollte er auch keine Nebenbuhlerei und Eifersucht von Ständen erwachsen lassen. Er dankte dem Heere nur einen Theil seines Ruhms, seine Krone aber dem Volke.

Aus demselben Grunde gestattete er auch selbst demjenigen Stande, welcher sich von jeher und fast in allen Ländern gern vom übrigen Volk trennte und erhob, dem geistlichen Stande,

keine der alten und jeder gesitteten Nation lästigen Vorrechte. Er wollte die Geistlichen zu guten Bürgern, zu Angehörigen des Vaterlandes, nicht bloß eines ihm fremden, unsichtbaren Staates, der den Namen „Kirche“ trägt, gebildet sehen. Er erkannte in ihnen Diener des Altars, Religionslehrer des Volks, nicht Theilhaber an einer Herrschaft, die sie gern in eine weltliche und geistliche zerspalteten, um einen bescheidenen Theil davon zu empfangen. Eben deswegen erkannte er keine herrschende Kirche in seinem Reiche; alle Kirchen, selbst die Bekenner des mosaischen Glaubens, hatten gleiche Rechte; in allen sah er nur Volksgenossen, Staatsbürger. Noch hat kein Monarch vor ihm ernstere und größere Versuche unternommen, die Juden aus ihrer Entsittlichung und Verstoßung emporzuheben und sie, mit Schonung ihrer Religion, andern Bürgern des Staates gleichzumachen und gleichzustellen.

Der preußische Monarch nahm, als König, dieselbe Stellung gegen die verschiedenen Glaubensparteien in seinem Reich. Er gestattete keine alleinherrschende Kirche, sondern gewährte einer jeden ihr Recht. Doch was bei Napoleon Frucht staatsbildnerischer Entwürfe, Gegenstand thätigen Einschreitens war, schien bei Friedrich mehr aus einem unthätigen Verhalten gegen alle Religionsarten, ja aus einer gewissen Verachtung des Kirchlichen und Priesterthümlichen überhaupt, hervorgegangen zu sein. Während sich die Bekenner sämmtlicher christlichen Kirchen unter dem Scepter beider großen Staatsmänner ihrer ungestörten Freiheit im Gottesdienste freuen konnten, machte es sich undankbar genug ein großer Theil der Priesterschule fast aller Kirchenparteien zur Pflicht, beide als Religionsverächter, Glaubensspötter, Indifferentisten und dergleichen auszuschreien und mit heiligem Eifer zu verdammen. Doch beide waren zu groß, um die Verketzerer anders als mit dem Lächeln zu bestrafen, welches die treuherzige Einfalt immer erregt, wenn sie mit selbstgemachten Gespenstern Krieg führt. Friedrich wie

Napoleon waren religiös; nur daß sie nicht Kirchlichkeit und Priesterthum für Religion und die Spitzfindigkeit oder Bilder der Dogmatik von verschiedenen Sekten für den Weg des ewigen Heils hielten.

Die Spöttereien Friedrichs über Priesterthümlichkeiten gehörten zu demjenigen Ton, welcher in seiner Zeit für den feinen und guten gehalten wurde, und der besonders durch die geistvollern Schriftsteller Frankreichs allgemeiner geworden war. Er mußte um so mehr gefallen, weil der gesunde Menschenverstand, beim Fortschreiten der Wissenschaften, schon mit den Schöpfungen und Lehren der Dogmatik mancher Sekten zerfallen war, und hier ein drolliger oder witziger Einfall um so leichter gefunden ward, indem das Lächerliche und Erhabene, wie Napoleon sagte, nur eine Handbreite von einander liegen.

Der Einfluß der französischen Literatur hatte auf Friedrich noch eine andere Wirkung, welche allerdings seiner königlichen Würde nachtheiliger als jener ungebundene undherngesuchte Scherz über Kirchlichkeiten war. Sein Geist ward dem Geiste seines deutschen Volkes entfremdet; er erkannte weder dessen Eigenthümlichkeit noch Werth. Er suchte Ruhm durch sein Volk; das Volk sollte den eigenen Ruhm nur in dem des Königs sehen. Er, mit Geringschätzung deutscher Kunst und Wissenschaft, die er sich nicht mehr Mühe gab, zu kennen, als sie herrlich um ihn her erblühten, lebte in ausländischer Sprache und Bildung fort, und beförderte durch sein Beispiel den Unglauben der Deutschen an sich selbst und die Ueberschätzung des Fremden, die Nachahmung des Ausländischen. So ward er, ohne es zu ahnen und zu wollen, der kräftigern Entwickelung des deutschen Volksgeistes hinderlich; hemmte länger, als er lebte, in der Nation das edle Selbstgefühl eigener Würde, eigener Größe, und machte es in feiler Nachahmerei und Bewun-

derung des Fremden sich selber fremd, dem Fremden mehr als sich selber ergeben und dienstbar.

Hier ward Friedrich weit durch Napoleon übertroffen, dessen erste Verhältnisse freilich der Richtung seines Geistes ungleich günstiger gewesen waren. Er suchte seines Ruhmes schönern Theil im Ruhm der Nation, die er zu beherrschen hatte. Alle seine Stiftungen und Anordnungen zielten dahin, das Ehrgefühl der Franzosen zu heben, das Volksthümliche unentweiht vom Ausländischen zu erhalten, französische Kunst, Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu befördern, und selbst seine Siege in zahllosen Schlachten eignete er sich nicht zu, sondern weihte sie dem Ruhm der Nation. Während Friedrich, auf deutscher Erde geboren, wie ein ausländischer Fürst über seinen Unterthanen dastand, und kaum ihrer Sprache mächtig war, saß Napoleon von Korsika auf dem Throne zu Paris als ein geborner Franzose, und vergaß sogar die Sprache seines Vaters. Welche Aufmunterungen gab er nicht nur den ernstern Wissenschaften, sondern auch den edlern Künsten! Er that mehr, als selbst Ludwig XIV., der sie nur zu Dienerinnen seiner königlichen Hoffart machte. Napoleon liebte die Musen ihres Selbstes willen, er kannte ihre Macht; darum baute er ihnen Paläste.

Als er eines Tages zu St. Cloud vom Trauerspiel Hektor des Luce de Lancival sprach, das ihm sehr gefiel, und das er daher une pièce de quartier-général nannte, rief er mit Wärme: »La tragédie échauffe l'âme, élève le cœur, peut et doit créer des héros. Sous ce rapport peut-être la France doit à *Corneille* une partie de ses belles actions; aussi, Messieurs, *s'il vivoit, je le ferois prince.*« — Bei aller Begeisterung für Kunst und Wissenschaft verläugnete sich in seinen Anordnungen für dieselben jedoch nicht eine gewisse Einseitigkeit, welche nirgends widerlicher und störender, als eben im Wissenschaftlichen ist. Diese Ein-

seitigkeit, welche sich besonders darin offenbarte, daß er den höhern Schulen eine Art militärischer Einrichtung gab, und daß er das Maß dessen, was gelehrt und nicht gelehrt werden durfte, allzu-mißtrauisch bestimmte, mag theils Nachwirkung seiner eigenen kriegerischen Erziehung und Lebensart, theils aus der Rücksicht geflossen sein, daß, wie überall, so auch schon in den Schulen, dem revolutionären, halbverwilderten französischen Geiste Zaum und Gebiß schärfer angelegt werden müsse. Friedrich dagegen ließ der vielseitigen Entwickelung des Wissenschaftlichen in den Schulen freien Spielraum, nach dem Grundsatze: „Wer frei darf denken, denket wohl.“

Friedrich endete seine thatenreiche Laufbahn glücklicher, als Napoleon. Er starb auf dem Throne, verherrlicht von seinen Werken, deren Gedeihen er sah. Dies war nicht Sache des Verdienstes, sondern des Glückes. Es ist bekannt, daß die wider den großen Mann verbündeten Mächte damals ihm kein viel besseres Loos, als nachmals dem französischen Kaiser ward, zugedacht hatten, im Fall sie Sieger geblieben wären. Sie wollten ihn wieder zum kleinen **Marquis de Brandebourg** machen. Vielleicht hätten sie ihn wohl auch, mit Ausnahme des Titels, noch zu etwas Kleinerm gemacht. Seine Staaten waren für Kriegskosten, Ausrundungen und Entschädigungen schon ziemlich berechnet und, wenigstens auf dem Papier, vertheilt. Das Schicksal aber wollte anders. Er blieb Sieger.

Ist er, weil er Sieger blieb, größer gewesen, als wenn er in blutigem Umschwunge bisherigen Glanzes jählings, nach langem Kampfe, unterlegen wäre? — Ich möchte nicht in das Hosiannah oder Kreuzige des Pöbels einstimmen, welcher ohne Bedenken den Gewinn des großen Looses aus der Lotterie für Klugheit, eine stolze Verneigung für angeborne Majestät, und Unglück für Schande oder Dummheit hält. Auch unterliegend wäre Friedrich der könig-

liche Riesengeist geblieben; auch im Fallen wäre er groß gewesen, wie Napoleon, dessen Sturz den ganzen Welttheil erschütterte, dessen Schatten noch seine Feinde schreckte, und von dem man erst wußte, wer er gewesen war, als man die Zeiten und Menschen maß, die nach ihm kamen.

Das Schicksal scheint sich gefallen zu haben, diesen Mann mit allen Prüfungen des Starkmuthes, im Glanze des Thrones, im Weihrauch schmeichelnder Könige, und wieder entkleidet von Herrlichkeit und Macht, in der Dürftigkeit eines Verbannten, zu zeigen. Ward er kleiner, als er auf dem unwirthbaren Felsen von St. Helena kaum die gewohnte Lebensbequemlichkeit hatte, und vom fernen Europa nichts als das Jauchzen des Pöbels über seinen Untergang hörte?

Er hatte nach der Schlacht von Waterloo noch ein Heer an der Loire. Es erwartete ihn. Er konnte den Verbündeten noch furchtbar werden. Aber er entsagte. Er dachte weniger an sein, als an Frankreichs Unglück.

Wäre der große Friedrich persönlich in die Gewalt seiner erbitterten Feinde gefallen, er wußte, welches Schicksal ihm bevorstand! Man sagt, er habe, vorbereitet auf solche Stunde, ein Giftfläschchen bei sich getragen. Den Kaiser der Franzosen hätte die tödtliche Kugel auf dem Schlachtfelde gefreut, in der Mitte seiner Helden sterben zu können. Aber den Tod sich selber zu geben, war er zu stolz. Er empfand das Entsetzen der Hoffnungslosigkeit, nicht des Verzweifelns. Unter allen seinen Feinden wählte er den mächtigsten, den unbezwingbarsten; dem lieferte er sich freiwillig aus. Selbst groß, glaubte er an die Größe Anderer. Er betrog sich. Und als er seinen Irrthum wahrnahm, hatte er nur Verachtung gegen die kleinliche Gemüthsart der damaligen Minister Englands.

Das Schiffsvolk, welches ihn über das Weltmeer in die ewige

Gefangenschaft entführte, sah mit dem Erstaunen der Bewunderung die heitere Ruhe des Helden. In der engen, feuchten, ungesunden Hütte von Longwood war er derselbe, wie man ihn in St. Cloud und in den Tullerien gesehen hatte. Seine Ueberwinder schienen die königliche Würde, die sie selbst trugen, an ihm entweihen und erniedrigen zu wollen; er glaubte in St. Helena kein edleres Geschäft mehr übernehmen zu können, als vor den Augen der Nationen diese Würde unentweihbar zu halten. Für die gemeine Behandlung, die er litt, hatte er Unwillen; aber wenn eine Thräne sein Auge verdunkelte, ein Seufzer seinen Lippen entschlüpfte, war es nur unter dem Gedanken an Frankreich, an seine Gemahlin und an seinen Sohn. Er lebte, wie sein eigener Schatten, noch im Schattenreiche großer Erinnerungen; aber er fand da auch, wovon zu leben war. Er hatte keine Krone, aber noch Freunde, getreu bis in den Tod, wie sich deren mit solcher Gewißheit schwerlich diejenigen rühmen können, welche auf den Thronen sitzen. Und die ihm freiwillig in das hoffnungslose Elend folgten, sind von der Welt als tugendhafte und liebenswürdige Menschen anerkannt. Wir haben aber noch nie gehört, daß liebenswürdige und tugendhafte Personen Freundschaft mit einem unedeln Menschen, ja wohl gar mit einem gefühllosen Bösewicht geschlossen, geschweige dieser Freundschaft ihr Lebensglück geopfert hätten.

Weder Friedrich der Große noch Napoleon waren frei von Fehlern. Doch dürfen wir ihnen nicht alle diejenigen zurechnen, welche in ihrem Namen von boshaften oder ungeschickten Dienern begangen worden sind. Friedrich wie Napoleon würden als Privatmänner nicht minder achtungswürdige Personen gewesen sein, wie auf dem Thron. Der beleidigte Nationalstolz überwundener Völker kann das Richteramt nicht führen, so wenig, als der Maßstab, welchen der gewöhnliche Mensch aus der engen Welt seiner Verhältnisse und Begriffe entlehnt, an ihre Größe gelegt werden darf.

Volks = Verarmung.

Aller Orten wird über Armuth, Bettelei und Elend in den untern Volksklassen, und mit vollem Recht, geklagt. Aber man verwundert sich, daß, ungeachtet der ungeheuern Summen, welche Privatwohlthätigkeit bringt, ungeachtet aller Gemeindeanstalten, milden Stiftungen, Armenhäuser, Klosterspenden, Hospitäler, Bettelmandate u. s. w. das Elend, statt abzunehmen, wächst? — Das ist keines Erstaunens werth. Denn eben jene Privatwohlthätigkeit, eben jene Gemeindeanstalten, milden Stiftungen, Armenhäuser, Klosterspenden, Hospitäler und Bettelmandate sind bekanntlich die rechten Hilfsmittel zur Armuth und Bettelsucht.

Daß alle diese verderbenvollen Hilfsmittel noch immerdar bestehen, ungeachtet längst schon die Whitebrand, die Brougham, die Colquhoun, die Fellenberg, die Pestalozzi und viele andere kenntnißreiche Männer die Schädlichkeit derselben erwiesen und die vernunftmäßigen Maßregeln zur Verminderung des Uebels bekannt gemacht haben, ist nur Zeugniß mehr, wie schwer es bei manchen öffentlichen Behörden hält, den schlichten, gesunden Menschenverstand gelten zu lassen, wenn sie sich vom herkömmlichen Geschäftsmechanismus befangen fühlen.

Erst pflanzt man gewöhnlich kunstgerecht den Hang zu Müßiggang, Bettelei und Schamlosigkeit durch Mangel genugsamer Anfangsschulen, oder durch Gestattung erbärmlicher Schulen mit unwissenden, schlechtbesoldeten Lehrern, durch Unschuld vergiftende Waisenhäuser, durch unmäßige Menge von Wein-, Bier- und Branntweinschenken und Spielhäusern, durch sittenmörderische Einrichtung der Straf- und Zuchtanstalten, oder vielmehr Unzuchtanstalten, durch Begünstigung der Prozeßsucht, durch Hinwälzung der Steuern auf die Unvermöglichern, durch Vermehrung großer Grundeigenthume, Fideikommisse und Güter in todter Hand, durch

Vorspiegelung vom Genusse anschwellender Armengüter, durch unbesonnenes Ermahnen der Geistlichen zum Almosengeben u. s. w.; hintennach nährt und hegt man die Pest des Staates mit sorgfältigen Armenpflegen. — Daß ich hier keineswegs von Unglücklichen rede, die wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder Alter unfähig sind, sich selber Nahrung, Obdach und Kleider zu verschaffen, versteht sich.

In wie vielen Ländern ist heutiges Tages Howards Idee zur Verbesserung der Zuchtanstalten ausgeführt, oder Wehrli's Armenschule von Hofwyl oder Falks Stiftung in Weimar nachgeahmt, oder Bell-Lancasters Unterrichtsweise allgemein? — Aber man hat dafür prächtige Hospitalpaläste mit kostspieligen Verwaltungen, glänzende Akademien und wunderschöne Opernhäuser, welche nun freilich nicht geeignet sind, den untersten Volksklassen Ehrliebe, Arbeitslust, Sittlichkeitsgefühl und Fähigkeit zur Selbsterhaltung mitzutheilen.

England stellt in den Jahrbüchern der europäischen Gesittung ein Beispiel einzig in seiner Art auf. Laut dem Bericht an die Kammer der Gemeinen beträgt die jährliche Ausgabe zur Unterstützung der Armen bei zwölf Millionen Pfund Sterling. In manchem Kirchspiel wird diese Auflage dem Eigenthümer zum Untergang. Der neunte Theil der Nation lebt auf Kosten vom dritten Theil derselben Nation. Weit über 500,000 Personen sind Bettler. Jährlich werden im Durchschnitt 1500 bis 2000 Menschen vor Gericht als Diebe verurtheilt. Und noch immer schwillt, mit der ungeheuern Menge der Almosen, die ungeheure Zahl der müßigen Armen.

Man muß nicht die Uebervölkerung anklagen. Noch ist in den europäischen Ländern der Raum fruchtbaren Bodens zur Ernährung der Menschenmenge nicht zu klein. Den Beweis dafür liefert die wirkliche, fortdauernde Ernährung dieser Menschenzahl auf diesem

Raum, ungeachtet weitaus nicht aller Boden angebaut und der meiste schlecht bewirthschaftet ist, und Millionen Bettler nicht arbeiten, sondern sich unentgeldlich füttern, kleiden und beherbergen lassen. Nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung kann der Flächenraum einer Geviertmeile (zu 13,000 bis 14,000 Morgen fruchtbaren Bodens, der Morgen zu 40,000 Geviertschuh) 4000 bis 5000 Personen ernähren.

Es sind nicht die einfachen Verfassungen und vortrefflichen Einrichtungen der nordamerikanischen Freistaaten einzig, welche in denselben mit so unglaublicher Schnelligkeit die Bevölkerung, Kultur und Stärke derselben befördern. Die elenden Armuthverhinderungs-Anstalten der meisten europäischen Länder tragen dazu nicht wenig bei. Die verzweiflungsvollen Auswanderungen dauern über das atlantische Meer fort, und können durch ihre Massen oft jene Gegenden in große Verlegenheit setzen.

Im Jahresbericht, welchen im Dezember 1819 die Direktoren der Gesellschaft zur Armuthverhinderung in der Stadt Newyork ablegten, meldeten sie, daß nur in ihrer Stadt, die gegenwärtig 120,000 Einwohner zählt, 8000 hilfsbedürftige Arme lebten, und zwar meistens hergewanderte Europäer. Nur vom 1. März 1818 bis zum 1. November 1819 waren bloß in dieser Stadt 18,930 Reisende aus Europa angekommen und in den Bureaux eingeschrieben; aber viele andere noch sind wahrscheinlich dieser Förmlichkeit entschlüpft. Eine große Anzahl derselben bleibt auf dem Straßenpflaster von Newyork hängen, nährt sich vom Bettel, oder gewinnt doch nur einen geringen Theil seiner Erhaltung durch Arbeit Man kann diese unglücklichen Tausende doch nicht nach Europa zurückjagen, nicht mit Gewalt in die Einöden des Innern treiben, nicht auf den Straßen verhungern lassen. Sie müssen gelebt haben. Die Direktoren der Gesellschaft trugen daher darauf an, den Kon-

greß aufzufordern, daß die erste Unterstützung und weitere Versorgung der Europäer eine Bundesangelegenheit werde.

„Denn," sagten sie, und es scheint, mit Recht, „warum soll die Stadt Newyork diese Masse fremder Einzügler nähren und kleiden? Weil unsere Stadt ein Hafen ist, weil sie an der Hudson-Mündung liegt? — Von allen Gegenden Europens kommen sie. Sie werden uns von allen Winden zugeführt. Unsere Stadt wird, wie einst Konstantinopel in den Kreuzzügen, von Fremdlingsschwärmen aufgezehrt, mit denen wir gar keine Verbindung haben. Sie sind oft im äußersten Elend. Aber sie sind nicht unsere Armen!"

Wenn manche Reisende, die Amerika nur aus Neugier besuchen, bei ihrer Rückkehr von Sittenverderbnissen in den Seestädten, von der Rohheit des gemeinen Volks, von der Gewinngier desselben erzählten, hätten sie billig davon wohl vieles auf Rechnung der europäischen Auswanderer setzen können, die mit ihren Ungezogenheiten und Lastern hieher zu Tausenden kommen und sich nicht alsbald zerstreuen können. Die Polizei ist nicht unthätig. So wird z. B. an der von Newyork gerühmt, daß es ihr gelungen sei, binnen zwei Jahren über zweihundert Branntweinschenken in der Stadt zu unterdrücken, und die übrigen wenigstens an Sonntagen geschlossen zu halten; ehe jene unterdrückt wurden, waren in dieser Stadt sechszehnhundert und siebenunddreißig Häuser, in denen man Branntewein im Einzelnen verkaufte.

Die Chinesen, Japaner und andere von uns für Barbaren gehaltene Völkerschaften fremder Welttheile pflegen zum Theil noch immer die Europäer für ein eben so armes als unmoralisches und ewig unter sich zerworfenes Volk aus den traurigsten Weltgegenden zu halten. „Denn wenn es Euch in Euerm Lande wohl wäre, warum kämet Ihr so weit zu uns her?" sagen sie.

Geständniß eines französischen Emigranten.

Der tugendhafte Graf Las Cases, Napoleons treuer Begleiter zum Felsen St. Helena, ist mir persönlich lieb und ehrwürdig; doch hätte ich gewünscht, in seinem **Mémorial de Sainte-Hélène** mehr von Napoleon zu lesen, als vom Grafen.

Unter Allem aber, was der Graf von sich selber erzählt, ist eine Stelle, die mit allen übrigen Kleinlichkeiten wieder versöhnt. Sie gibt den Schlüssel zu vielen Räthseln in der Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII., seit dessen Wiedereinthronung.

Als nämlich (27. März 1816) in St. Helena das Gespräch auf die französischen Emigranten kam, auf ihre Großthuereien, ihre unverschämten Anmaßungen in Deutschland, auf ihren festen Glauben an Wiedereroberung Frankreichs, auf die Unfähigkeit ihrer Anführer u. s. w., sagte Las Cases, der bekanntlich selbst Emigrant gewesen war, zum Kaiser: „Die Leute waren damals durchaus das, was sie noch heute sind. Wir Ausgewanderte glaubten nämlich, und wir wiederholen es uns beständig, und ich selbst dachte mir's nicht anders: die große Mehrheit der französischen Nation halte es mit uns. Freilich hätte ich mich darüber bald enttäuschen sollen. Denn als unsere Haufen bis Verdun und weiter vorgedrungen waren, fand sich keine Seele zu uns. Umgekehrt, man floh scheu, wenn wir uns näherten. Trotz dem allen hing ich steif und fest an jenem Glauben; selbst noch dann ließ ich ihn nicht fahren, als ich von England nach Frankreich heimgekehrt war. So ganz und gar hatten wir uns in die alberne Vorstellung eingewurzelt. Wir sagten uns: diese neue Regierung kann von keiner Dauer sein; sie wird von der Nation verabscheut; sie hat nur eine Hand voll Leute für sich; sie besteht nur durch Furcht und Schrecken. Ja, es gibt Menschen, die von dieser Meinung nie zurückgekommen sind. Ich bin überzeugt, daß unter denen,

die heute als Mitglieder des gesetzgebenden Körpers diese Menschenklasse darstellen, sich mehrere das Alles noch treuherzig einbilden. Ich kenne den Geist, die Ideen, die Ausdrücke von Koblenz her viel zu gut.“

„Und wann kamen Sie denn endlich selbst auf andere Gedanken?“ fragte Napoleon den Grafen.

„Sehr spät, Sire. Sogar als ich endlich mitmachte und an den Hof Ihrer Majestät kam, war ich mehr durch Bewunderung und Gefühl hingerissen, als von der Ueberzeugung, daß das dauern könne, daß die Nation dafür sei. Aber als ich in Ihrem Staatsrathe saß, die Sicherheit bemerkte, mit der man die entscheidendsten Maßregeln beschloß, daß auch nicht das leiseste Besorgniß über möglichen Widerstand obwaltete; als ich überall um mich her nur Ueberzeugung und Ruhe sah: da kam mir's vor, als wenn nun Ihre Macht und der feste Stand der Dinge mit einer Schnelligkeit zunähmen, von der ich mir keinen Begriff machte. Indem ich mir selbst das Räthsel lösen wollte, machte ich eines Tages die große, merkwürdige Entdeckung, daß das Alles, was ich meinte, es werde erst, schon seit langer Zeit so sei, aber daß ich's eigentlich wohl nur nicht habe wahrnehmen wollen. Ich hatte mich also nur unter den Scheffel gesetzt gehabt, damit das Licht zu mir käme. Nun stand ich mit einemmale in der Mitte aller Klarheit und war dann ganz blind. Seit diesem Augenblicke verschwanden meine Vorurtheile, fielen mir die Schuppen vom Auge.

„Wie ich nachdem von Ihrer Majestät einige Sendungen erhielt, und mehr denn sechszig Departemente durchreisete, brauchte ich die äußerste Vorsicht, die redlichste Aufmerksamkeit, um mir das, was ich so lange bezweifelt hatte, als thatsächlichste Wahrheit deutlich zu machen. Ich sprach die Präfekten, ich befragte die untern Beamten, ich ließ mir Beweisstücke und Register vorlegen. Ich erkundigte mich bei einfachen Privatleuten, die mich gar nicht

kannten. Ich wandte alle möglichen Proben und Gegenproben an, und gelangte so zur Ueberzeugung, daß die Regierung wirklich ganz national, ganz im Willen des Volkes sei; daß Frankreich nie, so lange ein Frankreich bestanden, stärker, nie blühender, nie besser verwaltet, nie glücklicher gewesen sei. Nie waren die Wege vorher besser unterhalten; der Landbau hatte um ein Zehntel, ein Neuntel, ein Achtel im Ertrag gewonnen!*) Ein Leben, eine Wärme herrschte überall und trieb zur Gewerbigkeit und zur täglichen und persönlichen Verbesserung der Umstände. Der Indigo ward gewonnen, der Zucker hätte unfehlbar auch erscheinen müssen. Nie, zu keiner Zeit, hatte der innere Handel und der Gewerbsfleiß einen höhern Grad erreicht. Statt sonst der vier Millionen Pfund Baumwolle, wie noch beim Ausbruch der Revolution, verarbeitete man jetzt über dreißig Millionen Pfund, ob man das Material gleich nicht unmittelbar über Meer erhalten konnte, und es zu Lande auf einem Wege, weiter als von Konstantinopel, nehmen mußte. Ueberall zahlten sich die Auflagen. Die Konskription war volksthümlich geworden. Frankreich, statt erschöpft, zählte eine größere Bevölkerung, denn zuvor, und diese nahm täglich zu.

„Als ich," fuhr Las Cases fort, „mit diesen Thatsachen zu Paris in meinen alten, altgläubigen Zirkeln erschien, gab es einen wahren Aufstand. Man konnte sich das nicht möglich denken. Man überschrie mich; man lachte mir ins Gesicht. Doch gab es einige Verständigere darunter. Mein Wort hatte doch Gewicht. Ich machte Einige schwankend; ich überzeugte Einige. Und so hatte auch ich meine Eroberungen."

*) Las Cases macht bei dieser Stelle folgende Bemerkung: „Wunderlich! Gerade von dem nachher berühmt gewordenen Herrn von Villele erhielt ich diese Angaben über den Landbau im Languedoc!"

Der Kardinal und der Papst.

Kaum hatte Papst Pius VII. vierzehn Tage lang den heiligen Stuhl besessen, kündigte er sich, zu nicht geringem Erstaunen der Geistlichkeit selber, entschlossener und kühner, denn eine ganze Reihe seiner Vorfahren, als Wiederhersteller der bis zur Ohnmacht gesunkenen Majestät des römischen Pontifikats an. Er forderte den geistlichen nnd weltlichen Arm zur Vertilgung der Philosophie auf, denn sie habe das Glück der Welt (der römisch-apostolischen) zerstört. Er stellte den Orden der Gesellschaft Jesu her; salbete den Kaiser des Abendreiches; erneuerte zu Rom die Inquisition; verbot die Verbreitung der Bibel im Volke; kanonisirte Heilige; verdammte die Freimaurer; schloß mit den weltlichen Mächten, so gut es Schwäche derselben oder andere Umstände erlaubten, Konkordate, und streute Bullen und Breven in Fülle aus. Kurz mit Ausnahme einigen Wankelsinns in bedrängten Zeiten, zeigte er sich mit der ganzen Bestrebsamkeit eines mittelalterlichen Papstes.

Pius VII. wäre vielleicht gern ein Gregor VII. des neunzehnten Jahrhunderts geworden, wenn in diesem noch die Menschheit des eilften Säkulums gelebt hätte. Er fand sie aber nicht vor. Es war ein anderes Geschlecht. Doch ein Mann, nicht mit den Zielen bloß, sondern mit dem Geiste und Starkmuth Gregors VII., wäre auch im neunzehnten Jahrhundert wohl noch ein Gregor VII. gewesen. Das konnte Pius VII. nicht, weil es ihm an den ersten Erfordernissen zu einem großen Staatsmann fehlte. Denn er begriff und kannte durchaus sein Jahrhundert und seine Zeitgenossenschaft nicht; darum griff er in dasselbe falsch ein, und schadete seiner Kurie, seinen Nachfolgern und seinem Ruhm. Er ließ sich beigehen, das gegenwärtige Weltalter über den Leisten des sechszehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts schlagen und danach bearbeiten zu wollen. Ein Papst hingegen mit Gregors VII. großem

Geist und Blick hätte sich aus den Schwächen, aus den staatsthümlichen, religiösen und kirchlichen Bedürfnissen, aus den Tugenden und Ideen des neunzehnten Jahrhunderts ein neues Reich gebaut; freilich kein solches, in welchem ein Kaiser baarfüßig im Wollenhemd unter den Fenstern einer Mathilde büßt. Wie der Tonkünstler sein Instrument kennen muß, dem er, als Meister, Töne entlocken soll, oder wie der Feldherr die Oertlichkeiten des Wahlfeldes, auf dem er eine Schlacht annehmen will: so muß der Staatsmann Stimmung, Geist, Bedürfniß, Stärke und Schwäche der Fürsten und Nationen kennen, die er umfassen, treiben und mit sich zu seinem Ziele hinreißen möchte. Darin versehen es die Meisten, und darum bleiben die Meisten Nullen, oder erhalten einen unbeneidenswerthen Ruhm durch ihr Unglück.

Man hätte vom Kardinal Chiaramonti, sobald er die päpstliche Tiara empfing, einen ganz andern, als den Papst Pius VII., erwarten sollen. Seine Homilie, welche er am Weihnachtstage 1797 zu Imola in der ehemaligen cisalpinischen Republik dem andächtigen Volke vortrug, kann man nicht ohne Lächeln lesen.

Es sei mir erlaubt, so bekannt diese Weihnachtspredigt des ehemaligen Kardinals auch ist, hier noch einige Stellen daraus einzuschalten.

„Der ist," sprach er mit der Begeisterung eines Liberalen, „der ist kein Jünger Jesu Christi, der hat in der Schule des göttlichen Meisters seine Pflichten schlecht erlernt, welcher, von trüglicher und habgieriger Weisheit oder flüchtiger Ehre aufgeblasen, das Ebenmaß der bürgerlichen Gleichheit zerstören will, um Gebieter und Herr der Andern zu sein.

„O Mensch, Mensch! wann endlich wählst du aus der Lehre deines Erlösers die Mittel, deine wahre Größe zu behaupten, deine wahre Freiheit zu erringen und deine Ketten abzuschütteln?

„Freiheit, sei es im Sinn der weltlichen Weisheit oder im

Sinn des katholischen Glaubens, Freiheit schließt jeden Gedanken von Zügellosigkeit aus, welche Gutes mit Bösem, Ehrbares mit Unanständigem vermengt. Fern sei von euch eine solche Vorstellung, die, allen Geboten widersprechend, Menschheit, Vernunft und gesammte Wohlthaten des Schöpfers zerstört. Freiheit, diese allen Sterblichen theure Gottesgabe, ist das Vermögen, zu handeln oder nicht zu handeln, aber göttlichen und menschlichen Gesetzen untergeordnet. Sie ist in dieser Welt nur unvollkommen, aber vollkommen in jenem ewigen Vaterlande, wo die Namen Knechtschaft, Unterjochung und Sünde unbekannt sind.

„Die von uns angenommene demokratische Staatsverfassung, meine geliebten Brüder, widerstreitet keineswegs dem Evangelium; umgekehrt, sie fordert von uns jene erhabenen Tugenden, die man nur in der Schule Jesu erwirbt. Und wenn ihr sie ausübet mit frommem Sinn, werden sie das Unterpfand eures Glückes, eures Ruhmes und des Glanzes unserer Republik werden. Stoßet, ich beschwöre euch, den Parteigeist, den Eigennutz, alle unreinen Absichten von euch zurück, die, gleich unwürdig des Menschen und des Christen, und weit entfernt, euer Glück zu mehren, euch, durch Verführungen phantastischer Ehre, zum Verderben leiten würden. Die Tugend allein ist die unerschütterliche Grundlage der Demokratie.

„Ich will euch nicht von Sparta, nicht von Athen sagen, ich will von jenen berühmten Gesetzgebungen Lykurgs und Solons schweigen. Unsere Betrachtungen und Erinnerungen wenden sich angemessener dem Freistaate des alten Roms zu. Gedenket, meine Brüder, der Zierden desselben, jener erlauchten Bürger, und der Mittel, durch welche sie sich der Bewunderung der Welt versicherten. Ich rufe euern Gedanken den Muth eines Mucius Scävola, eines Curtius, der beiden Scipionen, des Torquatus, des Camillus und so vieler Andern zurück, die in jenen denkwürdigen Tagen glänzten! Ihr Lob, von vielen Schriftstellern

verkündet, ist noch jetzt Belehrung für die Nachwelt. Ihre Tugenden sind selbst von den Kirchenvätern gepriesen, unter andern durch den erhabenen Philosophen, den heiligen Augustinus, der davon ein seiner würdiges Gemälde entwarf. Die Größe und der Ruhm der Republikaner war, wie der vortreffliche Kirchenlehrer sich ausdrückt, eine Belohnung, welche ein gerechter Gott ihren Thaten und Tugenden gewährte.

„Die sittlichen Tugenden, welche in der Liebe der Ordnung bestehen, machen uns zu guten Demokraten. Aber diese reine Demokratie, welche unabläßig zur öffentlichen Glückseligkeit hinarbeitet, abschwörend dem Hasse, der Untreue und Ehrsucht, ist eben so aufmerksam, die Rechte des Andern zu ehren, als die eigenen Pflichten zu vollstrecken. Nur dadurch befestigt sich die bürgerliche Rechtsgleichheit, welche, richtig verstanden, das Gesetz über alle Staatsgenossen erhaben zeigt, um zu leiten, zu schirmen, zu strafen. Die bürgerliche Gleichheit, abstammend vom ewigen Rechte der Natur, und verschönert durch das Sittengesetz, gibt dem Staatskörper die rechte Harmonie, indem Jeder zum Besten Aller, nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Kräfte, mitwirkt, und hinwieder seinerseits von der gesellschaftlichen Fürsorge alle Vortheile genießt, die er zu erwarten berechtigt ist.

„Meine Geliebten! Erkennet die wirksame Macht der evangelischen Lehre, welche die Tugend, welche die bürgerliche Gleichheit, welche eine weise Freiheit theuer machen und jenen freundlichen Sinn ausbreiten will, der das Dasein und die Herrlichkeit der Demokratie befestigt. Eine gemeine Tugend könnte vielleicht hinreichen, um die dauerhafte Wohlfahrt anderer Staatsverfassungen zu gewährleisten; aber unsere Verfassung verlangt mehr! Strebet dahin, die Höhe der Tugend zu erlangen, dann werdet ihr wahre Demokraten sein; — erfüllet treulich die Gebote des Evangeliums, und ihr seid die Freude der Republik!“

Im Grund hatte der Kardinal zu Imola nichts gesagt, dessen sich ein verständiger Mann zu schämen hätte. Aber daß er, als Papst, denn doch oft geradezu von dem das Gegentheil sagte, was er als Kardinal gepriesen, und sogar der Philosophie den Krieg machen wollte, während der Kardinal sogar den heiligen Augustinus mit Auszeichnung den Philosophen geheißen hatte, — das mag ein Lächeln erregen.

Man muß nicht glauben, daß zwischen der entgegengesetzten Weltansicht des Kardinals und des Papstes ein langer Zeitraum verstrichen wäre. Nein, es war nur ein Zwischenraum von siebenundzwanzig Monaten. Auch muß man nicht glauben, daß er, wie mancher Andere, in jugendlicher Begeisterung billigte, was er im reifern Alter, bei genauerer Kenntniß der Welt und des Lebens, mit bedenklichem Kopfschütteln unterläßt. Nein, er war in dem Alter, wo die Täuschungen der Einbildungskraft verschwunden sind. Er zählte zu Imola schon mehr denn fünfundfünfzig Jahre.

Wie wir uns die Verwandlung in den Grundsätzen erklären sollen? — Ganz einfach dadurch, daß der Kardinal wohl gern Papst geworden wäre (und es auch durch den Einfluß des damals über Italien und Rom gebietenden Frankreichs, den 14. März 1800, ward), aber der Papst nicht mehr Kardinal, sondern Papst sein wollte. Von nun an arbeitete Pius VII., die weltliche Herrschaft seiner Vorgänger wieder herzustellen, nicht im Kirchenstaate allein, sondern, durch das starke Gewebe der kirchlichen Hierarchie, auch in fremden katholischen Ländern. Es mißlang ihm. Kaiser Napoleon war kein Kaiser Heinrich IV., und das neunzehnte nicht mehr das eilfte Jahrhundert. Pius VII. schleuderte in einem einzigen Jahre, ja in einem einzigen Monate (Juni 1809) sogar, zwei Bannbullen gegen Napoleon, die aber auf Europa ungefähr dieselbe Wirkung machten, wie der Anblick der mit Pfeilen und Bogen bewaffneten Asiaten bei der russischen Armee auf das

französische Heer, welches, als die Asiaten wirklich abschossen, laut auflachte. Indessen ließ der Monarch von Frankreich den Papst doch, wegen dieser Feindseligkeit, wodurch die französischen Unterthanen bestimmt zum Aufruhr gereizt werden sollten, als Staatsgefangenen nach Paris abführen.

Man stellt Pius VII. gern als Märtyrer dar. Er ist persönlich ein humaner, gebildeter, liebenswürdiger und sehr frommer Fürst. Aber nicht seiner Frömmigkeit und Religiosität, sondern seiner politischen Ansichten und Zwecke wegen wurde er Märtyrer, wie mancher andere Fürst es geworden ist, dem die nöthige Klugheit oder das nöthige Glück fehlte. Er wurde Märtyrer, nicht für die Religion, sondern für die kirchliche Hierarchie, für die im Gang der Zeiten verlornen Rechtsame des heiligen Stuhls. Jetzt droht sich das spanische Reich gänzlich von demselben zu trennen. Noch einige Päpste in diesem alterthümlichen Geiste und noch einige Mißgriffe: und wir werden zu Rom zwar einen Papst, aber in andern Reichen, wie in den christlichen Zeitaltern, und wie noch in der griechischen Kirche, statt römischer Nuntien, dem Papste an Hoheit gleiche Patriarchen erblicken.

Deutsche Volkstreue.

Es ist bei gesammten deutschen Völkerschaften noch die tiefe, unerschütterliche, religiöse Kindesliebe zu ihren Fürsten, wie in den Jahrhunderten des Mittelalters und der noch frühern Zeit. Diese religiöse Liebe ist nicht mit dem Strohfeuer schmeichlerischer Vergötterungssucht zu vergleichen; ist nicht Ergebniß von Ueberlegung und Gewohnheit: sondern scheint ganz der Eigenthümlichkeit des deutschen Gemüths entsprossen. Den deutschen Völkern ist ihr Fürst ein unsichtbarer Vater, dem sie, wie einem immer an

sie denkenden, immer für sie sorgenden, wie einem Urbilde des Guten mit stiller Zärtlichkeit anhängen; dem sie nicht Vorwürfe machen mögen, wenn er auch fehlt; dem sie nie zürnen; den sie sogar weinend entschuldigen, wenn er sie — verkauft und vertauscht. Eine solche Liebe hat nichts von Studentenliedern und Gymnasiastenplanen zu fürchten, wohl aber von der Unbesonnenheit derer, welche Fürsten gewöhnen, ihre Unterthanen wie eine meuterische, verrätherische, empörungslustige Masse zu betrachten.

Vielleicht das rührendste Beispiel deutscher Treue haben in neuern Zeiten die wackern Hessen gegeben. Denn ihr verstorbener Kurfürst Wilhelm I. (geb. am 3. Juni 1743) war hart, sogar rauh, zurückstoßend, unfreigebig, und doch blieb ihm sein Volk in den Zeiten der Verlassenheit und Verstoßung mit unendlicher Treue ergeben. Es vergaß nie, was er pflichtmäßig zur Beförderung des Landbaues, der strengen Gerechtigkeitspflege und des bessern Schulwesens gethan hatte; aber es vergaß seinen Starrsinn, seinen Geiz, seine willkürlichen Gewalthandlungen, und wie das arme Land sich vergebens unter ihm zum Wohlstand emporringen wollte, während er in seine Schatzkammer Gold auf Gold häufte.

Es ist bekannt, wie er beständig, aus Liebhaberei, mitten im Frieden einen beträchtlichen Haufen Kriegsvolks unterhielt, denselben exerziren und dressiren ließ, und wie er zu dem Ende alljährlich viele Tausende seiner Unterthanen dem Pfluge, den Werkstätten, den Aeltern und Verwandten vorenthielt. Er hatte von dieser Soldatenspielerei nur zweimal einigen Nutzen; das erstemal, als er am 12. September 1787, für die jährliche Summe von 675,000 Kronenthalern, geradezu zwölftausend seiner Landeskinder auf vier Jahre an England in den Krieg vermiethete; das anderemal, als er eben so viele seiner Unterthanen, zum Nutzen seines Hausschatzes, im Jahr 1792 an Großbritannien in Kriegssold und Dienst hingab. Hingegen im Jahr 1806, als es Ernst galt, als

Napoleon ihn und sein Land bedrohte, als er an der Spitze seiner wohlgerüsteten und tapfern Hessen mit ernsterm Widerstand die Hochachtung des übermächtigen Siegers, und sehr wahrscheinlich anständige Friedensbedingungen gewinnen konnte; als er, wo nicht überwinden, doch ruhmreichen Untergang finden konnte: da ließ er seine Schätze einpacken, und entfloh mit ihnen zu seinem Bruder, dem Landgrafen Karl, ins dänische Gebiet. Seine Armee mußte sich schmachvoll von den Franzosen entwaffnen lassen.

Dennoch hing ihm das brave Hessenvolk mit unzerstörbarer Ergebenheit an. Mehrmals erhob es gegen die Ueberwinder blutige, doch vergebliche Aufstände. Der Kurfürst selbst wohnte ruhig mit einem kleinen Hofstaat in Prag, und erwartete da den Ausgang der Dinge. Nur, als Oesterreich im Jahr 1809 die Waffen wieder gegen Napoleon erhob, entschloß er sich endlich, im Hessenlande heimlich auf eigene Kosten Truppen werben und zur Unterstützung Oesterreichs sammeln zu lassen. Er griff einen Theil seines Schatzes dafür an. Doch Napoleons zu schnelle Siege machten diesen Entwurf eitel, und alle die brave Mannschaft, die der Stimme ihres Kurfürsten gefolgt war, wurde ohne weitere Unterstützung ihrem harten Schicksal überlassen. Der durch Ausgesandte des Kurfürsten bewirkte Aufstand des tapfern Obersten Dörnberg (im April 1809) endete blutig und zum Unglück zahlloser Haushaltungen. „Die Wenigen, welche als Verfechter der kurfürstlichen Rechte, Hab und Gut verlassend, mit seltenem Glücke durch die Flucht dem Blutgerüste entkamen," sagt der neueste Lebensbeschreiber des Kurfürsten*), „wurden von ihm kalt aufgenommen und mit Unfreundlichkeit behandelt, und waren nicht selten dem drückendsten Mangel und Elend preisgegeben."

Das Alles schwächte die Freude der treuen Hessen nicht, als

*) Cramers Zeitgenossen, 10. Heft.

der greise Kurfürst im November 1813, in Folge der Siegestage von Leipzig, mit seiner Familie nach Kassel zurückkehrte. Mit Freudenthränen und Jubelgeschrei empfing ihn sein Volk. Aber das Entzücken verminderte sich bald, als er Alles, was seit seiner siebenjährigen Entfernung vom Lande hier geschehen war, wie nicht geschehen betrachtete; als er die im Königreich Westphalen angestellt gewesenen Zivil- und Militärbeamten wie Verbrecher von ihren Aemtern stieß, ohne Entschädigung; als er nachmals, bei Auflösung der Landwehr und Linientruppen, die Offiziere mit so kärglichem Wartgeld entließ, daß sie davon nicht leben konnten, und sie seine Gerechtigkeit wie sein Mitleiden vergebens anflehten; als er, bei Erschöpfung des Landes, während sein Privatschatz anschwoll, die Auflagen vermehren wollte; als er die unter der westphälischen Regierung geschehenen Domänenverkäufe aufhob und die rechtmäßigen Eigenthümer von Haus und Hof trieb, hinwieder die Schuldner des Staats, welche ihre Schuld schon an die westphälische Regierung entrichtet hatten, anhielt, dieselben Kapitalien noch einmal an seine Staatskassen zu zahlen; als er durch ein hartes Gesetz alle Druck- und Lesefreiheit beschränkte, und die hessischen Landstände seit dem Jahr 1816 nie wieder einberief, sondern in unbeschränkter Machtvollkommenheit regierte.

Ein Schlagfluß endete am 27. Februar 1821 das Leben des siebenundsiebenzigjährigen Greises. Seine Unterthanen richteten zwar ihren Blick mit frohern Erwartungen auf seinen Sohn und Thronfolger Wilhelm II., aber klagten den Vorgänger nicht mehr an. Was er gethan, und wie sehr es in und außer Deutschland allgemeine Mißbilligung erfahren haben mochte, wußten sie mit Kindesehrfurcht durch seine frühere Erziehung, durch seine Neigung zur Sparsamkeit, durch seine eigenthümlichen Vorstellungen von Pflichten und Rechten eines Landesherrn, durch sein hohes Alter zu entschuldigen, in welchem man nicht leicht mehr ange-

nommene Begriffe ändert und sich den rings verwandelten Verhältnissen und Vorstellungen des Zeitalters willig anschmiegt.

Es werden viele Lobreden auf die Fürsten geschrieben. Die Völker verdienen solche gewiß nicht minder, und sie sind ihnen vielleicht minder gefährlich, als jenen, weil sie weniger leicht vom Weihrauch betäubt, wohl aber durch Anerkennung ihrer Tugenden in denselben gestärkter werden.

Mittelalterischer Jakobinismus.

Wäre es einmal Ernst, die europäischen Völker zur Verehrung eines zügellosen Willens auf dem Thron, und zur gedankenlosen Unterwürfigkeit gegen eine gedankenfeindliche geistliche Gewalt zurückzuführen: so müßten wir nicht bei halben Maßregeln stehen bleiben, sondern vom Grund aus helfen. Wir müßten nicht von der Herrlichkeit des Lebens im Mittelalter reden, wo es zwar Leibeigene, aber doch auch freie Leute gab, sondern von der Vortrefflichkeit unserer Altvordern frühern Datums, von den Asiaten müssen wir sprechen; denn aus Asien stammen wir! Warum blicken wir nicht freudig zurück in dieses alte, verlorne Paradies unserer Völkerjugend? Da weiß man auch heute noch nichts von Volksrevolutionen, sondern nur von Hofrevolutionen, wenn etwa ein Bruder den andern, oder ein Sohn den Vater, oder ein Neffe den Oheim vom Throne stößt. Da sieht noch jetzt ein halber Welttheil im Dalailama seinen Fleisch gewordenen Gott, und küßt den Staub vom Fuße des Priesters hinweg. Da ist noch die Stimmung und Laune, mit welcher der Khan, Schach oder Sultan des Morgens vom Schlaf aufgestanden ist, der Zivil- und Kriminalcoder des Tages. Da gilt noch in den Kasten der Hindu der altlöbliche Unterschied der Volksklassen in urbildlicher Vollendung;

und können wir auf chinesischen Hochschulen Etikette und Zeremoniel studiren, als Basis guter Ordnung.

Viele Lobredner des Mittelalters sind, scheint es, entweder verkappte Jakobiner oder unwissende Nachbeter. Denn eben damals hatten ja weltliche Fürsten den Personen der Päpste, Kardinäle und Bischöfe übler mitgespielt, als je; eben damals lehnten sich ja sogar Mönchsorden gegen Roms Gewalt auf, die jetzt dessen Stützen sind; eben damals ermunterten und belohnten die Höfe geistvolle Gelehrte und Schriftsteller, die nach Wahrheiten forschten, deren man heute gern entbehren möchte; eben damals hatten selbst die freiheitärmsten Nationen Landstände, und andere Völker hatten freiheitreiche Verfassungen.

Weiß man denn nicht, wie die Justicia von Aragonien, wenn sie den Eid des neuen Königs empfangen hatte, ihm mit auf die Brust gesetzter Degenspitze sagte: „Wir sind so viel als Sie. Wir machen Sie zu unserm König und Herrn, auf daß Sie, wie Sie eben geschworen haben, unsere Rechtsame und Freiheiten handhaben und bewahren. Wo nicht, — nicht!"

Man erinnere sich nur an die alte Verfassung von Brabant, aus der ich einige Artikel hersetzen will:

„Der Herzog soll die Prälaten und andern Geistlichen nicht ohne Vorwissen, Genehmigung und ausdrückliche Einwilligung der beiden andern Stände, des Adels und des Volks, versammeln."

„Der Herzog soll keine Steuer erheben, oder Auflagen machen, ohne Einwilligung der Stände des Landes."

„Es soll kein Ausländer eine Ehrenstelle in Brabant bekleiden, ausgenommen unwichtige Aemter."

„Es soll der Herzog keinen seiner Unterthanen anders, als auf dem Rechtswege, belangen und verfolgen, damit sich der Angeklagte durch Sachwalter vertheidigen und seine Angelegenheit öffentlich verhandeln könne."

„Wenn der Herzog durch Gewalt, oder Hinterlist, oder anders, die Freiheiten derer von Brabant gefährden möchte, können dieselben, nachdem sie schuldiger und ehrlicher Maßen protestirt haben, vom Huldigungseid losgebunden, frei thun, was sie gut dünken wird.“

Wohin gerieth **Brabant** mit solchen Grundgesetzen? Ins Verderben? — O nein. Brabant gedieh zu einem Wohlstand, zu einem Reichthum, zu einem Namen und Ansehen, daß es seinen meisten Nachbarn ein Aergerniß und Gräuel ward, wie es heutzutage etwa Nordamerika oder England geworden sind.

Wirkungen der Zeitungs-Zensur.

Welches sind die Wirkungen der Preßfreiheit in den jungen Staaten Nordamerika's und in dem alten England? Die Leute dort lesen und prüfen Alles, und behalten das Gute.

Welches sind die Wirkungen der Zensur von Druckschriften? — Hindert man damit die Verbreitung gefährlicher Grundsätze und Wahrheiten? Nein; denn selten weiß ein Zensor selber, welche Grundsätze und Wahrheiten gefährlich sind, und die übrigen Leute wissen deren schon zuviel, oder haschen desto lieber nach verbotenen Früchten. — Hindert man damit Verbreitung böser Nachrichten? Nein; denn sie erscheinen bald in ausländischen Zeitungen, oder gehen von Briefen in Briefe, von Lippen zu Ohren über, und wirken, als verbotene Gerüchte, nur schärfer und übler. — Befördert man damit Vertrauen zur Regierung? Nein, das Gegentheil. Der einfältigste Bauer denkt: wer recht thut, hat das Licht nicht zu scheuen. Keiner läßt sich vorschreiben, was er für Wahrheit halten soll.

Als sich die Franzosen über ihre unter Ludwig XVIII. wieder eingeführten Zeitungszensuren lustig machen wollten, stellten sie den Moniteur und andere Pariser Blätter zusammen, worin die Nachrichten von der Rückkehr Napoleons aus Elba gemeldet werden.

Erste Nachricht. März 1815. Der Unhold ist aus seiner Verbannung entronnen; er ist aus Elba entwischt.

Zweite Nachricht. Der korsische Währwolf (l'ogre) ist beim Kap Juan ans Land gekommen.

Dritte Nachricht. Der Tiger hat sich zu Gap gezeigt. Truppen sind auf allen Seiten gegen ihn in Bewegung. Er endet damit, als elender Abenteurer in den Gebirgen umherzuirren. Entrinnen kann er nicht.

Vierte Nachricht. Das Ungeheuer ist wirklich, man weiß nicht, durch welche Verrätherei, nach Grenoble entkommen.

Fünfte Nachricht. Der Tirann hat in Lyon verweilt. Entsetzen lähmte Alles bei seinem Anblick.

Sechste Nachricht. Der Usurpator hat es gewagt, sich der Hauptstadt bis auf sechszig Stunden zu nahen.

Siebente Nachricht. Bonaparte nähert sich mit starken Schritten. Aber niemals wird er bis Paris gelangen.

Achte Nachricht. Napoleon wird bis morgen unter den Mauern von Paris sein.

Neunte Nachricht. Der Kaiser Napoleon ist in Fontainebleau.

Zehnte Nachricht. Gestern Abend hielten Se. Majestät der Kaiser und König ihren Einzug in den Palast der Tuilerien. Alles ist in unaussprechlichem Jubel.

Die Erziehung der Prinzen.

Man sollte glauben, der Erziehung keines Kindes werde in der Regel größere Sorgfalt geweiht, als der Erziehung des künftigen Landesfürsten. Allerdings; aber er hat das Schicksal, aus Zärtlichkeit erdrückt und aus übergroßer Sorgfalt verzogen zu werden. „On nous apprend tout," sagte selbst ein Fürst, „excepté ce que nous devons savoir." Ich will nicht davon reden, daß zuweilen, wie am ehemaligen französischen Hofe, Schlechtigkeit der Höflinge absichtlich dahin arbeitete, den Thronerben zu entnerven und zur Selbstherrschaft unfähig zu machen, um ihn ewig bevogten oder durch Freudenmädchen und Günstlinge beherrschen zu können: sondern ich spreche von einer Erziehung, die ganz redlich gemeint ist.

Und wird da nicht gegen die einfachsten Grundsätze gewöhnlich am bittersten gesündigt, selbst von denen, welche Einsicht genug hätten, das Bessere zu erkennen? Die gemeinste Bürgersfrau von einigem Verstande würde sich z. B. hüten, die Eitelkeit ihres Kindes mit dem ewigen: „Was werden die Leute sagen!" zu überreizen, oder die Thatkraft desselben mit der Erinnerung zu erschlaffen: „Du hast Vermögen, du wirst einst reich, du bist schon vornehmer, als viele Menschen sind!" — An fürstlichen Höfen aber geschieht häufig das platte Gegentheil von Allem. Ehe man noch im unmündigen Kinde das Reinmenschliche entfaltet hat, will man schon das Fürstliche herauszimmern.

Napoleon, der, wie Cyrus und Moses und andere große Fürsten des Alterthums, oder wie zu neuerer Zeit Peter der Große, Heinrich IV., Friedrich der Große, in der ernsten Schule des Schicksals, und nicht unter verweichlichenden Schmeicheleien und Belustigungen, seine Jugend verlebt hatte, war doch durch den kaiserlichen Purpur um alle Erinnerung dessen gebracht,

wodurch er groß geworden. Er konnte sogar die Frau von Montesquiou rühmen, wie sie seinen Sohn, den König von Rom, erzogen hatte, die eher den strengsten Tadel verdient hätte.

Die Zimmer des Kindes befanden sich im Erdgeschosse der Tuilerien gegen den Hof derselben hinaus, wo gewöhnlich müßige Gaffer und Neugierige umhergingen, in der Hoffnung, das Kind durch die Fenster zu sehen. Eines Tages — so erzählte Napoleon in St. Helena mit wahrem Wohlgefallen, und um die Weisheit der Frau von Monfesquiou hervorzuheben — eines Tages war das Kind gar böse und unartig, und durch keine Vorstellungen zu besänftigen. Frau von Montesquiou befahl sogleich, die Fensterläden zu schließen. Das Kind, kaum dreijährig, erschrickt über die plötzliche Finsterniß, und fragt: „Mama Quiou, warum das?" Ihm antwortet Frau von Montesquiou: „Weil ich Sie viel zu lieb habe, um der ganzen Welt Ihren Zorn sehen zu lassen. Was hätten doch diese Leute, die Sie vielleicht dereinst alle regieren werden, von Ihnen gesagt, wenn die Sie in solchem Zustande gesehen haben würden! Meinen Sie denn, die Leute möchten Ihnen gehorsam sein, wenn sie wüßten, daß Sie so unartig wären?" — Das Kind versprach sogleich, es nicht mehr zu thun. „Sehen Sie wohl," sagte Napoleon zu Las Cases, „das ist ein ganz Anderes, als wie sich Villeroi mit Ludwig XV. benahm, der zu diesem, als Kind, sagte: „Sehen Sie, mein Gebieter, alles jenes Volk da gehört Ihnen. Alle die Leute, die dort stehen, sind die Ihrigen!""*)

In der That hat Villeroi nichts Anderes als Frau von Montesquiou gesagt, nur etwas runder heraus hat er's gesprochen.

Wenn die Verziehung der Fürstenkinder schon von der Wiege

*) *Las Cases* Mémorial de Sainte-Hélène. I. 390.

her so begonnen ist, muß sich Niemand wundern, daß elende Höflinge das Verderben im reifern Alter der jungen Thronerben vollenden können. Der Herzog von Anjou, der als Philipp V. im Jahr 1701 den spanischen Thron bekam, war damals noch ein unerfahrner Knabe von siebenzehn oder achtzehn Jahren. Der Präsident von Kastilien, Don Manuel Arias, hatte nichts Dringenderes zu thun, wie er sich unter kriechenden Höflichkeiten ihm zum erstenmal nahte, als den jungen König allerunterthänigst zu erinnern: „daß sämmtliche Spanier seine Knechte (valets) wären, er aber der Herr, unabhängig von Allem sei; daß, was er begehre, auf der Stelle, ohne Widerrede geschehen müsse; daß, und wäre die gesammte spanische Monarchie auf einem Punkt versammelt, sie nur eine berathende, er allein die entscheidende Stimme habe; daß er doch nicht vergessen solle, Gott habe ihn an die Spitze eines nicht nur monarchischen, sondern wirklich despotischen Staates gestellt, der despotischer als jeder andere in der Christenheit sei.“ *)

Um einen Thronerben zum ausgezeichneten, vortrefflichsten Fürsten zu bilden, muß man ihn nothwendig erst zum ausgezeichneten, vortrefflichen Menschen erziehen, das heißt, alle ihm von der Natur verliehenen Anlagen zu einer Vollendung entfalten, deren sie irgend fähig sind. Er sollte, als Mensch, zuerst angeleitet werden, Menschen als Seinesgleichen zu ehren, und die Lumpen des Bettlerknaben und seinen eigenen Putz als Nebendinge und Gaben des Zufalls betrachten. Er sollte daran gewöhnt werden, jedem Seinesgleichen durch Körperkraft, Geistesstärke und Gemüthsadel überlegen zu werden, und ein Fürst unter Menschen, auch ohne

*) Schreiben des Marquis de Lauville an Beauvilliers, in des Erstern Mémoires secrets sur l'établissement de la maison de Bourbon en Espagne.

Krone, zu sein. Aber nicht durch Verzärtelung wird körperliche Kräftigkeit, von der die des Geistes nur zu sehr abhängig ist, befördert, sondern durch Abhärtung, Entbehrung und Uebung. Peter der Große ward Schiffszimmermann, Heinrich der IV. kletterte barfuß mit seinen Gespielen an den Bergen von Bearn.

Der künftige Monarch soll nicht zum Gelehrten erzogen, aber sein Gedächtniß muß anhaltend und früh geübt werden; er ist nicht zum Schöngeist, auch nicht zum Philosophen bestimmt, aber sein Witz, sein Scharfsinn muß fortdauernd durch Aufgaben beschäftigt sein. Er soll einst der freieste Mann seines Reichs sein; darum muß er früh zur Selbstständigkeit, Mäßigung, Religiosität und Selbstbeherrschung gezogen werden. Er muß früh gewohnt werden, unabhängig von Allen, sich als Diener Aller anzusehen; nichts für sich, Alles für Andere zu sein und zu haben; vollkommen zu werden, um der Welt Vollkommenes leisten zu können.

Man fürchte doch nicht, daß der, welcher im Privatstande ein ausgezeichneter und herrlicher Mann wäre, auf dem Throne eine unbedeutende Rolle spielen würde, oder daß er bei der Thronbesteigung vergessen könnte, daß er Fürst sei. Dergleichen lernt sich leicht. Wir haben es an Napoleon erfahren. Oder waren andere aus dem Privatstande zur Regierung großer Staaten emporgestiegene Männer, waren die Sully und Colbert, die Chatam und Pitt, die Bernstorf und Herzberg und andere nicht vorzügliche Könige? — Große Staatsdiener waren sie! sagt man. Aber sollen Könige nicht große Staatsdiener sein? Ist dies nicht, nach Friedrichs II. Erklärung des königlichen Berufs, ihr Beruf? Oder haben sie außerdem noch einen andern?

Die heutigen Jahrhunderte.

Der geistvollste Mann auf Erden hat immer noch, wenn er es auch eben nicht gesteht, aus frühern Jahren seine Dosis Aberglauben, Vorurtheil und Dummgläubigkeit der Bigoterie behalten. Eben so besitzt auch das gesittungs- und bildungsreichste Volk seinen bildungs- und sittenlosen Pöbel von allen Ständen, in Seiden und Zwilch.

Einen je höhern Grad ihrer Selbstentfaltung die Nation erreicht hat, um so mannigfaltigere Abstufungen der Bildung werden bei ihr wahrgenommen werden, vom unbeholfenen, aberwitzigen Sinn des nackten Wilden aufwärts bis zu dem im Lichte der Wahrheit verklärten Geiste des Aristoteles, Plato, Tacitus und Franklin. Wie der Geognost in Urgebirgen, Flözlagern und Trappbildungen die hinterlassenen Niederschläge undenkbar früher Aeonen erkennt, in welchen sich unser Erdplanet formte: so erkennt der heutige Weltweise in jetzt lebenden Nationen noch die Vorstellungs- und Denkarten sämmtlicher verflossener Jahrhunderte, welche zur Erziehung der Nation wirkten und Bodensatz zurückließen. Wir haben unter uns nicht bloß Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, nein, es leben wahrhaftig unter uns noch die Heiden aus der Druidenzeit, die Kannibalen von den Völkerwanderungen, die Schwärmer der Kreuzzüge, die Faustgerechten der Ritterwelt, die Fanatiker der Reformation, die Abgeklärten des philosophischen Jahrhunderts.

Daraus erklärt sich mancherlei Erscheinung; z. B. warum, bei so ungleichartigen Gemengtheilen, unter zivilisirten Nationen mehr Gährung, als unter rohen, bildungslosen Völkern stattfinden könne, deren Genossen ungefähr einerlei Kulturstufe inne haben. Ferner: wie es möglich sei, daß (dem Namen nach) eine und dieselbe Nation gestern die Republik, heute die Feudal-Oligarchie,

gestern die Intoleranz, heute die Toleranz, gestern die Aufklärung, heute den Mystizismus und sogar den Fanatismus, gestern **vive l'empereur!** heute **vive le roi!** mit gleicher Begeisterung und in vollem Ernste ausrufen und vertheidigen konnte?

Es kömmt nur darauf an, welchem von den vielen heut lebenden Jahrhunderten gestattet ist, das Wort zu führen. Und dies hängt wieder davon ab, welches von den Jahrhunderten eben im geheimen Staatsrathe dieses oder jenes Landes Sitz und Stimme habe.

Weltgeschichtliche Epochen der Denkfreiheit.

Vor uralter Zeit hatte nur die Geistlichkeit Denk- und Sprechfreiheit, und zwar von Recht-, das heißt von Naturwegen, weil sie vermuthlich es in der Kunst zu denken und zu sprechen am weitesten gebracht hatte. Was sie sprach und dachte, hieß göttlich. Sie nannte sich sehr bescheiden eine Dienerin Gottes; aber der Gott war eigentlich ihr gehorsamer Diener, weil er sich gefallen lassen mußte, zu Allem, was sie sprach, bei den Orakeln der Griechen und Römer, bei den Druiden u. s. w. den Namen zu leihen. Erster Zeitraum der Gesittung.

Nach diesem kamen die Könige und Fürsten zur Denk- und Sprechfreiheit, theils weil sie durch ihre Stellung dazu getrieben wurden, theils weil sie der hochwürdigen Geistlichkeit den Vortheil abgelauscht, und ihr ins Spiel gesehen hatten. Könige und Priester sprachen; die Völker glaubten und schwiegen. Zweiter Zeitraum in der Geschichte der Ausbildung des Menschengeschlechts.

Dann wurden die reichen Landherren mündig, weil sie den Fürsten am nächsten standen, Priester Gottes, oder Räthe und Helden der Fürsten wurden, und also den Beruf zum Denken und Sprechen empfingen. So kam die Denk- und Sprechfreiheit auch

an die Senate, an die Parliamente des Alterthums, an die Landstände der mittlern Zeit. Dritter Zeitraum in der Entwickelung der Nationen.

Weil die Priester nur dasjenige zu denken und zu sprechen pflegten, was ihnen zum Vortheil diente: so machten die Fürsten von der Denk- und Sprechfreiheit ähnlichen Gebrauch für sich selbst. Auf die Art entstand bald zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm ein Gegensatz, der die Freiheit anbahnte. Das Mündigwerden der Landherren vermehrte die Freiheit; aber auch die Landstände dachten und sprachen nur für ihren Nutzen, für ihre Rechtsame am liebsten. Bis die Buchdrucker-Presse erfunden ward. Da maßten sich die Gelehrten von Handwerk eigenmächtig ebenfalls die Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, weil sie ihr Beruf an Kloster- oder Hochschulen antrieb, öffentliche Lehrer zu sein. Vierter Zeitraum der Gesittung.

Die Gelehrten lehrten aber so wirksam, daß bald alles Volk zu Stadt und Land buchstabiren, lesen, und sogar denken lernte. Bürger und Bauern bekümmerten sich nun auch um das, was außer ihren Zäunen und Ringmauern geschah. Man druckte und las Zeitungen. Es war erlaubt, von auswärtigen Staaten Alles zu melden; vom Inlande nur das, was löblich schien und gepriesen werden konnte. Man gestattete neben dieser Art Preßfreiheit eine Art Denkfreiheit; aber die Sprechfreiheit des Volkes ward verpönt. Fünfter Zeitraum der Ausbildung der Völker.

Sobald aber das Kind nicht mehr verworren fühlt, sondern klare Gedanken zu fassen beginnt, will es auch sprechen. Das liegt in der Natur. So fingen auch die Völker an, mündig zu werden, und Jeder im Volk maßt sich Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, und will mitreden. Sechster Zeitraum seit Erschaffung des menschlichen Verstandes. Und am Beginn desselben stehen wir jetzt.

Viele Priester, viele Fürsten, viele Adeliche, viele Gelehrte von Handwerk finden diesen Zustand der Dinge sehr unnatürlich. Er muß doch aber wohl ganz natürlich sein, weil er in der Natur und aus ihr hervorgegangen ist.

Einige wollten Denk- und Sprechfreiheit geradezu wieder abgestellt wissen, und die Völker sammt und sonders ins alte Testament zurückjagen, wo nur Könige, Propheten und Priester sprachen; oder gar ins Paradies, wo Jehova allein mit dem Menschen redete. Sie schlugen dazu Religionsedikte, Konkordate, Inquisitionen und dergleichen vortreffliche Hilfsmittel vor.

Die Gemäßigten fanden die Sache unausführbar, und meinten: Man müsse den Leuten wohl Denk- und Sprechfreiheit lassen, weil man ihnen doch den angebornen Kopf nicht nehmen könne; aber Preßfreiheit gehöre nicht für sie. Die Leute hingegen behaupteten: Sprechfreiheit und Preßfreiheit wären einerlei; einerlei die Mittheilung der Gedanken durch den Hauch des Mundes, oder durch Schriftzüge auf Papier. Jede Zensuranstalt sei ein obrigkeitliches „Hand vor dem Mund halten" gegen denjenigen, der reden wollte, und offenbarer Despotismus.

Der Staatsmann einer deutschen Monarchie sagte: „Auf keinen Fall taugt Preßfreiheit bei uns. Hier bewegt sich Alles auf den hierarchischen Abstufungen der verschiedenen Stände inner festen Schranken. Das muß in größern Reichen sein, wie es bei großen Armeen der Fall ist, wo nur das Ganze sich in der Kette der Subordination fest und regelmäßig, als ein Körper bewegt. Will Alles räsonniren, der Untere den Obern bekritteln: hören Achtung, Gehorsam und Ordnung auf; das Ganze muß zerfallen; das heißt, eine Revolution erfolgt, in welcher die Stände verschwinden und der Thron selbst wankt. Will man also die volle Preßfreiheit, so

will man eine andere Staatsverfassung. Diese kann unser Landesherr nicht wollen. — Ein anderes ist's bei kleinern Staaten; da ist's nicht nothwendig, daß die Bande der Ordnung so scharf angezogen sind. Eine Kompagnie läßt sich leichter übersehen und führen, und macht ihre Sache, wenn auch Soldaten darin räsonniren; nicht so in einer Armee von fünfzig- oder hunderttausend Mann, in welcher man sich schwerer mit einander verständigen würde, wenn Jeder das Wort führen wollte. — Man muß nicht England oder Frankreich nennen. Beide sind ein glückliches oder unglückliches Gemisch von Monarchie und Republik. In Republiken ist man schon an Oeffentlichkeit gewöhnt; ja sie muß stattfinden, wenn die Republik nicht aufhören, und der freie Staat zu einer despotischen Oligarchie verkrüppelt werden soll. In den Republiken ist das Volk zum freien Sprechen und Schreiben berechtigt; muß es sein; findet darin das Palladium seiner Freiheit und der Sicherheit seiner Gesetze, denen es bei allem Lärmen dennoch gehorcht, weil es aus Erfahrung die Gräuel der Gesetzlosigkeit kennt. So ist's bei uns nicht. Bei uns würde das Volk bald vom unbesonnenen Reden zum unbesonnenen Handeln übergehen. Unser Volk ist zum Schweigen und Gehorchen gewöhnt, und befand sich bisher wohl dabei; es kennt die Abscheulichkeiten und Leiden der Anarchie noch nicht aus Erfahrung; um so weniger würde das ungebrännte Kind das Feuer scheuen, wenn es schon aus Erzählungen wüßte, daß das Feuer brenne."

Für und wider Alles in der Welt lassen sich Gründe und Gegengründe machen. Was aber in der Natur der Dinge ist und sein muß, das macht sich, allen Gründen und Gegengründen zum Trotz, endlich doch von selbst.

Könnte nicht auch ein republikanischer Staatsmann sagen: „Auf keinen Fall taugt Preßfreiheit bei uns. In Monarchien mag sie unschädlich sein, wo Alles fest geregelt steht; wo sich die Eifer-

sucht und Stärke der verschiedenen Stände gegenseitig bewacht und beschränkt; wo ein stehendes Heer im Dienst der Monarchen das Ansehen der Gesetze, der Behörden und Einrichtungen emporhält, und die ersten Meutereien mit Bayonetten und Kartätschen vertilgt. Nicht also ist's bei uns. Hier hat das Volk mehr Einfluß; es ist beweglicher, reizbarer und darum noch nicht verständiger, als in Monarchien. Durch Preßfreiheit und Oeffentlichkeit würde also die Stimmung des Volks gefährliche Richtung erhalten. Es würde mit der Achtung öffentlich getadelter Obrigkeiten und Gesetze den Gehorsam gegen dieselben aufgeben und Revolutionen herbeiführen, die in Republiken leicht, in Monarchien schwer zu machen sind. In Republiken, wo jeder Staatsbürger zu den höchsten Aemtern aufsteigen kann, gibt es der Unzufriedenen mit den Obern weit mehr, als in Monarchien, wo des Ehrgeizes Ungestüm durch die unveränderliche lange Straße der Dienst- und Aemterfolge gebrochen wird." — Könnte nicht so ein republikanischer Staatsmann sprechen?

Und dennoch, was gewannen nicht, statt zu wagen oder zu verlieren, die österreichischen und preußischen Monarchien, als Kaiser Joseph II. und der große Friedrich Freiheit des Gedankens, des Wortes und der Druckschrift gestatteten? In den nordamerikanischen Freistaaten ist die Preßfreiheit so alt, als die Freistaaten selbst sind. So bezeugen Vernunft und Geschichte im Einklang: daß Geistesfreiheit die Stärke und Blüthe der Staaten befördert, und Furcht vor dieser Art Freiheit das Dasein von Fesseln verräth, welche entweder von den Magistraten getragen werden, oder die sie den Unterthanen anlegen möchten.

Nahak der Weise.

Das alte, reiche Vaterland der meisten Religionen des menschlichen Geschlechts, Asien, wohin noch heut die Christen Europa's, die Bekenner Muhameds in Afrika, die weitzerstreuten Nachkommen Israels ihre andachtvollen Blicke wenden, ist noch in unsern Zeiten nicht minder fruchtbar an Religionen. Das ernste, sinnige Europa hat schon Vieles, aber noch keine Religion in die Welt gebracht. Denn selbst die Asen des alterthümlichen Norden, die Götter Latiums und Griechenlands stammten aus dem schöpferischen Morgenlande. Man muß sehr beklagen, daß die Reisebeschreiber vom Innern Amerika's und Afrika's, viel zu wenig vertraut mit den Sprachen der Urbewohner, uns von deren religiösen Begriffen allezeit die unvollkommensten, ja gewiß falschesten Vorstellungen geben. Denn gewöhnlich sehen sie, was sie dort sehen, entweder mit christlich-frommen Vorurtheilen; oder sie deuten die gottesdienstlichen Gebräuche, die sie wahrnehmen, auf eine willkürliche Weise, ohne Verstand und Kenntniß des Wahren; ohngefähr wie ein Hindu, oder ein Gelehrter von Hussa und Tombuktu es deuten würde, wenn er unsere Protestanten singend zum Abendmahltisch wandern, oder den Meßpriester vor dem Altar bald stehen, bald knien, bald eben so die sich kreuzende Gemeinde erblicken sollte.

Wir in Europa haben nur die vom Orient empfangenen Religionen ausgeschmückt, verbessert, verkünstelt, veredelt. Unsere Päpste, Luthers, Zwingli's, Menno's u. s. w. gelten nicht als göttliche Gesandte. Sie sind nur, was heutiges Tages im arabischen Nedsjed oder Bergland der Sohn Abdul-Wahab war, so wie die Wechabiten nur die muhamedanischen Protestanten in Asien sind.

Asien, die Heimat der Propheten, der großen Religionsstifter, ist es noch in neuern Jahrhunderten. Von Konfutsee, Moses, Brama herab bis zum mekkaischen Muhamed mögen viele ge-

wesen sein, die da neue Glaubensordnungen schufen, deren Namen uns unbekannt blieben. Aber eines Mannes Name verdient gekannt zu sein, dessen religiöses Lehrgebäu allerdings auch den gebildetern Europäern ehrwürdig erscheint. Dies ist Nahak, der Gesandte des Himmels im Lande der Sings oder Seihks.

Der Oberst Malcolm *) gab uns von diesem merkwürdigen Manne bestimmtere Anzeigen; und Malcolm ist eben nicht geneigt, die Seihks oder den erhabenen Stifter ihres Glaubens zu schmeicheln. Er ist Soldat; landeskundig; in seinen Angaben und dem, was er als Augenzeuge vernahm, kunstlos berichtend.

Im Norden Hindostans, wo es abendwärts an Persien rührt, vom mittlern Indus bis zum Ganges, breitet sich ein weites, fruchtbares Reich unter mildem Himmel aus, von großen Gebirgsketten und Strömen durchzogen. Im Süden desselben ruht die endlose Sandwüste von Redschistan; nördlich das Hochland Persiens und Thibets. Dies ist das große Land der Seihks, von welchem gesagt wird, es habe über viertausend Geviertmeilen, und bei fünf Millionen Einwohner. Das Penschab oder Reich der fünf Mündungen des Indus; jener Grenzstein von des mazedonischen Alexanders wahnsinnigen Erobererzügen; jener Schauplatz der Pracht und Ueppigkeit der altberühmten Großmoguln; das palastreiche Lahor, durch die hundert Meilen lange, von gepflanzten Bäumen umschattete Kaiserstraße mit Dehli und Agra einst verknüpft; das gewerbige Multan an der Mündung des Dschumna — dies alles ist in das Gebiet der Seihks eingeschlossen.

Hier wohnt in Bergen und Ebenen ein regsames, thätiges Volk. Es baut in seinen Aeckern alle Getreidearten; es zählt auf

*) *Malcolm* sketch of the sihks. London 1812.

seinen Wiesen die mannigfaltigsten und zahlreichsten Heerden; in seinen Städten viele und treffliche Großgewerbe von Seiden, Baumwollen, Teppichen und andern Bedürfnissen des genußreichen Orients. Dabei ist jeder Bürger, wenn das Aufgebot geht, Krieger; jeder an die Mühseligkeit des Lagerlebens durch Strenge und Einfalt der Sitten leicht gewöhnt. Er backt sein Brod unter glühender Asche; er nimmt im Nothfall mit gerösteten Bohnen und Erbsen vorlieb. Ein Turban ohne Schmuck, ein bunter Mantel, dunkelblaue Langhosen sind sein Gewand; Speer, Schwert und Luntenflinte seine Waffen. Reiter ist jeder von Kindheit auf. Die seihk'sche Reiterei ist sowohl durch die Stärke und Gewandtheit der Rosse und Männer, als durch die ungeheure Menge furchtbar. In Tagen der Gefahr kann sie an zweimal hunderttausend Mann betragen.

So sah Bernier schon im siebenzehnten Jahrhundert dies Volk; so in unsern Tagen wieder der Oberst Polier; so zuletzt Malcolm.

Unsere Aufmerksamkeit aber zieht weniger ihr kriegerisches oder friedliches Leben, ihre Staatsverfassung oder ihr Kunstfleiß an, als ihr religiöser Glaube. Er ist in den Geschichten des menschlichen Geschlechts so bedeutsam, als für den beobachtenden Weltweisen lehrenvoll.

Im Jahr 1469 ward unter diesem Volk Hindostans ein Mann geboren zu Shukguhr in Lahore, Namens Nahak. Er war von unberühmter Abkunft; weder durch die Macht seines Volksstammes, noch durch den Adel seines Geschlechts ausgezeichnet; wohl aber durch die Hoheit seines Geistes. Schon früh in der Jugend liebte er die Weisheit der Alten, und machte er das Erzeugniß ihrer Erfahrungen und Sagen zum Gegenstand seiner Prüfungen. Am meisten zog ihn in allem, was der Mensch hat und kennt, das an, was er von göttlichen Dingen hat und kennt.

Bald genügte ihm nicht mehr das Wissen seiner Lehre, die Mythenwelt der Hindus, der beschränkte Glaube der Braminen. Er machte als Jüngling weite Reisen. Er hörte die Lehren der Guebern und Muhamedaner. Doch keine Glaubenspartei gab seinem Gemüthe das Beruhigende der Ueberzeugung; er fand in Allem aber den Keim des Göttlichen und Ewigwahren. Diesen hielt er fest. Die Albernheiten der spitzfindigen Schriftgelehrten; die frommherzigen Träumereien, Selbstmartern und Weltentsagungen mystischer Schwärmer; die prunkreichen Feierlichkeiten, mit denen die herrschsüchtigen Priester das Volk blendeten, um sich in den Augen desselben selbst zu vergöttern — das Alles streifte er von der Wahrheit ab, die Allem zum Grunde lag. So kam er als Mann in seine Heimat zurück.

Hier lebte Nahak in stiller Abgezogenheit, ohne Begierde nach Reichthum und Würden, zu welchen ihm seine höhern Einsichten wohl den Weg bahnten. Seine Denkart war mehr religiös, als ehrgeizig. Er brachte seine Tage fortan mit Reisen in Städten und Dörfern des Vaterlandes zu, und lehrte den neuen, bessern Glauben, welcher sich in ihm offenbart hatte. Bald gewann er Jünger und Anhänger. Der gesunde Menschenverstand konnte nicht der Kraft seines überzeugenden Wortes widerstehen, und das unverdorbene Gefühl mußte die Seelengröße des Mannes bewundern, der, nichts für sich begehrend, nur Werke der Menschenliebe that, und für das Glück Anderer lebte. Er gab sich gar nicht das Ansehen, eine neue Religion in die Welt bringen zu wollen, sondern nur die älteste und ewig geltende von Menschensatzungen wieder zu reinigen, und die Bekenner aller Glaubensarten um das höchste Gut der Geister zu vereinigen. Er predigte Tugend, Liebe und Gehorsam. Die bürgerlichen Ordnungen ließ er unangetastet. Sie waren in seinen Augen nothwendig, aber veränderlich. Er ließ, den Vorurtheilen, Sitten und Gesetzen der übrigen Hindus

zuwider, Muhamedaner und Parsen und andere Glaubensgenossen Theil an seinen Lehren nehmen, weil Niemand von der Erkenntniß des Wahren und von der Gnade des höchsten Wesens durch Stand und Vaterland und Staatsverfassung ausgeschlossen sein könne. „Der Himmel sandte mich," sagte er, „alle Namen, welche dem höchsten Wesen gegeben werden, in einen einzigen Namen, und zwar in den Namen Gottes aufzulösen. Der Himmel sandte mich, den Glaubenszwist der Moslemin und Hindus zu tilgen. Mögen sie ihre heiligen Bücher lesen. Aber das bloße Lesen hilft ihnen nichts, ohne Gehorsam gegen die darin enthaltenen Lehren der Liebe gegen alle Geschöpfe Gottes. Es kann kein Sterblicher selig werden, als durch reinen Sinn und heilige That. Der Allmächtige fragt nicht, welchem Volksstamm, welcher Glaubenspartei der Mensch angehöre; er fragt nur: Was hat er geleistet? Nur derjenige ist ihm nahe und ein ächter Hindu, dessen Herz voll Gerechtigkeit ist; nur derjenige ist ihm nahe und ein ächter Muselmann, der ein heiliges Leben führt."

Mit dieser religiösen Duldsamkeit umarmte er alle Menschen, gewann er alle. Er wollte nur, daß jeder in der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung, unter welcher er lebte, ein vollkommener Mensch, ein Freund Gottes sei.

Zur Verbreitung dieser erhabenen Grundsätze bediente sich der weise Nahak keiner außerordentlichen Mittel. Er lebte einfach und anspruchslos, wie jeder andere Mensch. Es fiel ihm nicht ein, sich für ein höheres Wesen auszugeben; doch läugnete er nicht, daß er größere Einsicht in göttlichen Dingen und vorzüglichere Geisteskräfte vom Himmel empfangen habe, das Wahre vom Irrthum zu scheiden. Dies konnten auch diejenigen nicht läugnen, welche durch ihn des Bessern überführt wurden. Darin sahen sie die Beurkundung seiner göttlichen Sendung, und er fand darin seinen Beruf zu dem, was er auf Erden thun solle. Er verrichtete

keine Wunder, und verachtete die, welche jemals von Kindern des Staubes gethan worden sein sollten. Ja, er lehrte, daß die, welche mit Wundergaben glänzen, dazu durch den bösen Sinn oder Geist, der in ihnen wohnte, verführt und gestärkt worden wären. Eben so wenig bediente er sich gewaltsamer Mittel zur Bekehrung der Menschen, oder sich vor Verfolgern in Sicherheit zu setzen. „Ein heiliger Lehrer," sagte er, „bedarf keiner andern Mittel, als der Heiligkeit seiner Lehren und ihrer jedes Gemüth überwältigenden Kraft. Gott hat mir geboten, mich zu waffnen, aber nicht mit gemeinen Waffen, um Andern zu schaden. Mein Schild soll sein der Verstand, mein Schwert die Wahrheit; ich soll tapfer kämpfen gegen Bosheit und Wahn, und alle meine Feinde besiegen, indem ich sie in Freunde verwandle."

Vom Muhamed sagte Nahak der Weise: „Ihn hat Gott ins Leben gesendet, daß er Gutes thue, und durch den Koran die Erkenntniß des einzigen Gottes verbreite. Aber er hat Willkürliches gethan, und alle menschlichen Geschöpfe in Unruhe gebracht. Darum hat er Unterdrückung und Grausamkeit eingeführt, und das Morden selbst unschuldiger, dem Menschen hilfreicher Thiere. Es ist abscheulich, auch das Vieh zu tödten und zu verzehren, das dem Sterblichen zugethan ist, und ihm die Beschwerden des Lebens erleichtert, wie das Rind am Pfluge, die milchgebende Kuh und das dienstreiche Roß. Keinem Geschöpfe soll man wehe thun; denn der Odem Gottes ist in jedes Wesen ausgegossen."

Nahak verwarf den Dienst der Götzen und aller selbstgeschaffenen Gottheiten der Hindus; er verwarf alle Verehrung, die man dem Erschaffenen weiht, statt dem Schöpfer. „Es ist nur ein einziges höchstes Wesen; kein anderes kann außer ihm sein, oder wider seine Macht anstreben. Alles Geschaffene athmet durch seine Liebe, und nimmt es wahr und sieht den Wohlthäter nicht. Darum läßt sich von ihm kein Bildniß machen aus Stein oder Farbe, noch eine

Vorstellung durch Worte. Er ist allenthalben wie allenthalben, immer wie immer, und wohnet an einem Orte nicht mehr, als am andern."

Einst machte ein Muhamedaner dem weisen Nahak Vorwürfe, daß er diesen am Boden liegen sah, die Füße gegen das Haus Gottes gekehrt. Nahak erwiederte ruhig: „Wende Dich umher, und zeige mir eine Stätte, wo Gottes Haus nicht ist."

Er behauptete, das Leiden der Welt sei die selbstverschuldete Wirkung ihres wahnsinnigen Kampfes gegen das Göttliche und alle ewige Ordnungen des höchsten Wesens. Lasterhaftigkeit und Unterdrückungsgeist habe sich auf Erden erzeugt und verbreitet. Die Entstellungen der muhamedanischen und heidnischen Religion, die Ausgeburten menschlicher Verderbtheit, hätten das Reich der Thorheit und Laster in der Welt vollendet. „Darum," sprach er zu seinen Anhängern, „ist der Gottesdienst, weder der Hindus noch Moslemen, dem höchsten Wesen wohlgefällig. Es ist darin Knechtschaft, nicht Freiheit; nicht Reinheit, sondern Verderbniß der menschlichen Natur. Der verblichene Scharlachstrich, den das Wasser verunreinigte, erhält nie seine Farbe wieder."

Drei Hauptlehren waren das Wesentliche bei ihm, auf welches sich alles Andere, was er sagte, immer wieder bezog. Andächtige Verehrung des höchsten aller Wesen, des Einzigen; — Liebe der Menschen, ohne Unterschied der Vaterlande und Kasten, denn die menschlichen Geister wären einander alle gleich vor dem Urgeist; reiner Sinn von innen und äußere Reinlichkeit, deswillen er häufige Abwaschungen empfahl, aber gegen fromme Selbstqualen und Entsagungen der Lebensfreuden sprach.

Man muß gestehen, sowohl die erhabene und einfache Sittenlehre, als die Vorstellungsart von göttlichen Dingen dieses hindu'schen Weisen, müssen selbst die Bewunderung und Ehrfurcht der europäischen Denker erregen. Man sollte beinahe glauben, Nahak

habe durch irgend einen Zufall aus den heiligen Urkunden des Christenthums geschöpft; und doch findet sich keine Spur in seinen Lehren von andern christlichen Dogmen; keine Spur von seiner Kenntniß irgend einer christlichen Religionspartei. Ja, die Art selbst, wie er lebte, da er nur immerdar umher reisete, sein Volk aufzuklären, über die höchsten Wahrheiten zu lehren, und Thaten der Barmherzigkeit zu üben, erinnern an das heilige Leben des Stifters unsers christlichen Glaubens. Sein Geist hatte einen so erhabenen Standpunkt gefaßt, daß er den größten Weisen des Alterthums gleich steht. Wie er lehrte, so that er. Das hohe Ansehen, welches er ohne andere Macht, als die der Ueberzeugung, bei seinem Volk empfing, mißbrauchte er nie. Er nahm niemals weltliche Ehrenämter an. Er übertrug das Ansehen, welches er erworben, nicht einmal auf seine eigene Familie. Er suchte und floh kein Märtyrerthum. Er selbst wollte keine Verehrung seiner Person und duldete solche nicht. Er starb in der Dunkelheit seines thätigen Lebens, ohne Glanz, und hinterließ nur das Andenken seiner Tugenden und viele Schüler.

Die einsichtsvollsten seiner Schüler setzten, da er gestorben war, das Lebenswerk ihres Lehrers fort. So vermehrten sich die Bekenner des neuen Glaubens in außerordentlicher Schnelligkeit. Die vornehmsten der Lehrer waren zugleich die Rathgeber, Leiter und Oberhäupter der übrigen Bekenner, in denen sie nur ihre Schüler sahen. Doch maßten sie sich keine obrigkeitliche Gewalt an. Nur in geistlichen Zweifeln entschied ihr gemeinsamer Ausspruch. Daher lebten sie und ihre Glaubensgenossen lange unbeachtet von den muhamedanischen Basa's oder Regierungen.

Erst als Argunmal, einer ihrer vornehmsten Lehrer, im Jahr 1606 die heiligen Bücher der Seihks verbesserte und der zahlreich

gewordenen Menge der Gläubigen mehr Einheit durch eine gewisse kirchliche Form gab, ward die Eifersucht der muhamedanischen Behörden wach. Die den Bekennern des Korans eigenthümliche Unduldsamkeit entflammte schnell gegen die Verächter des unfehlbaren Propheten von Mekka. Die rasburischen Fürsten in Hindostan handelten so unklug, wie in ähnlichen Fällen die Fürsten Europa's. Statt sich mit treuen, wackern Unterthanen zu begnügen, wollten sie die Geister derselben alle nach ihren Begriffen gestimmt wissen. Sie fingen an, Meinungen zu verfolgen, die nicht die ihrigen waren, Lehren zu verfluchen, die sie sich kaum die Mühe nahmen, zu prüfen; und Ueberzeugungen mit dem Schwert und dem Kerker zu strafen, die sich weder durch Kerker noch Schwert ändern lassen. Selbst der redliche, hochverehrte Lehrer Argunmal ward hingerichtet.

Diese Ungerechtigkeit und Verfolgerwuth empörte das Gemüth der bisher friedlichen Seihks. Der Tod des von ihnen allen geliebten Argunmals erschütterte Alle. Sie griffen im Gebirg, wo sie lange ruhig gelebt hatten, zu den Waffen für ihr Heiliges und Irdisches. Har Gorwind, der geistreiche und racheathmende Sohn des ermordeten Argunmal, stellte sich an die Spitze der Seihks. Sie brachen hervor aus den Bergen und kündeten den Fürsten der Rasbuten Gehorsam und Ehrfurcht auf. Der Sieg war oft mit Har Gorwind. Von nun an erhob sich ein langer Kampf und ein noch immer unerloschener Haß zwischen den Anhängern des Propheten von Mekka und des Weisen von Schukguhr. — Har Gorwind war der weltliche Kriegsfürst; sein Rath aus den vornehmsten Lehrern oder Geistlichen der Seihks, Akali's geheißen, zusammengesetzt. So ward mit wechselndem Glück gestritten, bald von Seiten der Seihks, begeistert durch ihren Glauben, mit entschiedener Ueberlegenheit.

Besonders ward Guhro-Gorwind, der Enkel Har Gorwinds,

siegreich und mächtig in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Er machte die Seihks eigentlich erst zu einem selbstständigen asiatischen Volk, indem er ihre Grenzen weit umher erobernd ausdehnte, und ihnen feste Ordnungen und Gesetze gab. Er machte Amrita-Saras (Teich der Unsterblichkeit) zur Hauptstadt seines Reiches. Sie ward groß, volkreich, von Gewerben blühend, zwei Meilen im Umfang. Ihre Nähe von Lahar, sie ist nur neun Meilen von dieser weiland prächtigen Stadt entfernt, diente zu ihrer schnellen Vergrößerung. Er, vereint mit dem Rathe der Akali's, bestimmte auch die kirchlichen Ordnungen von den Bekennern Nahaks fester, und machte sein Volk, indem er sich von Nahaks sanftem Geist entfernte, zu einem Kriegervolk, gleich furchtbar den altgläubigen Hindus, wie den Muhamedanern. Zwar beiden gestattete er Zutritt zum Glauben, den Nahak gelehrt hatte; aber keinem von ihnen eine bedeutende Staatsstelle. Der Bekenner des Propheten von Mekka, der den Glauben des Weisen von Schukguhr annehmen will, muß bei der feierlichen Glaubensänderung die Fangzähne eines Ebers umfassen, um damit die Verachtung seiner ehemaligen Religion zu bedeuten. Eben so that Guhro-Gorwind bei den überwundenen Hindus. Er hob den uralten Unterschied ihrer Kasten auf, begründet durch Nahaks Lehre von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen. Er gab seinen Seihks den Namen der Sings oder Löwen; stellte sie alle den edelsten Kasten der Hindus gleich; erlaubte ihnen gleich denselben den Genuß der Fleischspeisen, mit Ausnahme des Rindfleisches; befahl ihnen das Verbrennen der Todten und das Wachsenlassen ihres Bartes. Der Seihk mußte Krieger sein von Jugend auf; immerdar in Waffen sich üben und das Schwert, als des Mannes Zierde, an der Seite tragen.

Der Name Guhro-Gorwinds ward groß bei seinem Volke. Noch heut erhebt sich bei Amrita-Saras ein Tempel, ihm geweiht, wo unter seidenem Thronhimmel die von ihm geschriebenen

Verordnungen aufbewahrt, und bei sechshundert Akali's vom Staat erhalten werden. Er blieb geehrt, wenn auch nicht glücklich. Die Waffen des fürchterlichen Aurung-Zeb, des Eroberers und Großmoguls, überwältigten auch ihn; aber besiegen konnten sie ihn nie ganz. Sein blieb das hindostanische Gebirg. Von hier aus führte er mit seinen Seihks den ununterbrochenen Raubkrieg gegen die Uebermächtigen. Seine Nachfolger ahmten ihm nach. Nie ward Friede zwischen den Muhamedanern und den unbezwinglichen Seihks. Jene setzten auf den eingebrachten Kopf eines jeden Seihks einen Preis; diese verwüsteten dagegen von Zeit zu Zeit die schönsten Bezirke des mogulischen Gebietes.

Aurung-Zeb, der im Jahr 1707 starb, hinterließ ein unermeßliches, darum schwaches Reich. Es zerfiel. Die Seihks brachen gewaltiger hervor, und gewannen, bald siegend, bald besiegt, neue Kraft; bis ein neuer Aurung-Zeb, nämlich Nadir Kuli Khan, der eben so ehrgeizige, als grausame Länderstürmer aus Persien, erschien und Hindostan mit seinen Heeren überschwemmte. Noch einmal wichen die Seihks in ihr Gebirgsland zurück, bis Schach Nadir im Jahr 1747 im Aufruhr ermordet war. Und wie einst des großen Moguls, so verging nun des Persers ungeheures Reich. Es stürmten die Dschaten, die Mahratten und andere unterjochte Völkerstämme Hindostans gegen die persischen Besatzungen und trieben sie aus. Die kriegerischen Seihks aber eroberten wieder, was sie einst unter Guhro-Gorwinds Herrschaft besessen hatten. Ihre Forschritte erregten die Eifersucht der Affghanen und Mahratten; und konnten weder durch die Tapferkeit der einen, noch der andern aufgehalten werden. Sie dehnten ihre Gewalt aus von der alten Heimat im Gebirg bis zur Wüste Redschistan; vom Indus bis zum jungen Ganges.

So leben die Seihks, als ein mächtiges, tapferes Volk Hindostans, noch heut unabhängig in ihrem Lande, wie in ihrem Glauben. Ueber sie herrscht kein morgenländischer Despot. Sie bilden vielmehr in ihrem weitläufigen Gebiet einen Bund mannigfaltiger, selbstherrlicher Staaten, nur zu gemeinsamer Vertheidigung in Kriegestagen vereint Die Macht ihrer Fürsten oder Rajahs ist durch den Rath der Akali's beschränkt; so wie die Macht dessen, den sie ihr höchstes Oberhaupt nennen, durch den Willen aller Rajahs. Denn jährlich reisen diese persönlich zu einer Tagsatzung zusammen, oder sie senden ihre Abgeordneten, um die allgemeinen Angelegenheiten, Frieden und Krieg betreffend, zu beschließen. Das Oberhaupt hat nur den Willen Aller zu vollziehen. Dies war im Jahr 1813 der tapfere und kriegerische Fürst Rundschet-Sing in Amrita-Saras.

Wenn die Fürsten vereint mit den Akali's zusammentreten, geschieht die Eröffnung der Tagsatzung unter frommen Feierlichkeiten. Im prachtreichen Saale verbeugen sie sich alle beim Eintritt zuerst vor den daselbst liegenden heiligen Büchern und rufen dabei einen Spruch, der den Ruhm und die Herrlichkeit ihres Volkes preiset. Dann sprechen die Akali's ein feierliches Gebet zu Gott, und decken ein Tuch ab von einer Menge vor den heiligen Büchern ausgebreiteter Kuchen. Die Versammelten lassen sich nieder. Die Akali's theilen die Kuchen aus, und sprechen zu den Fürsten und Gesetzgebern des Volks die Worte Nahaks des Weisen: „Esset und gebet zu essen!“ Noch andere Feierlichkeiten folgen, um religiöse und vaterländische Gefühle zu erwecken. Dann beginnen die Verhandlungen, die mit Ernst und Würde geschehen, und wo, ohne schwere Mißbilligung, nie die Aeußerung des Eigennutzes oder einer andern Leidenschaft gethan werden darf.

Der Brite Wilkins hatte auf seinen Reisen durch Hindostan Gelegenheit, einen Versammlungsort der Seihks zu besuchen, wo

sie ihre Gottesverehrungen begingen. Auf seine Anfrage, ob ihm dies gestattet werden könne, antwortete man ihm: Der Ort, wo Gott verehrt wird, steht allen Menschen offen. Doch mußte er, ehe er eintrat, zum Zeichen der Ehrfurcht, oder der Reinlichkeit willen, die Schuhe ablegen. Dann führte man ihn zu einem Teppich, und gab ihm mitten in der Versammlung einen Sitz. Er sah sechs bis sieben Pulte. Auf jedem ein aufgeschlagenes Buch. Im Hintergrunde stand ein mit goldgewirktem Tuch umhangener Tisch; darauf lag ein Schwert, welches mit einem runden, schwarzen Schild bedeckt war. Ohnweit diesem Tisch befand sich ebenfalls ein niederes Pult, und ein großes Tuch darauf, welches zugeschlossen war.

Nun ward ausgerufen: es sei die neunte Stunde, und die Gottesverehrung beginne. Einige Männer ergriffen das Pult mit dem großen Buche, und trugen es auf die entgegengesetzte Seite des Versammlungsortes. Ein Mann mit einer Pauke, zwei andere mit Cymbeln begleiteten es dahin. Dann trat ein Greis mit langem Silberbart zum Pulte, kniete nieder vor demselben, öffnete das große Buch und stimmte einen Gesang an. Das Volk, so oft der Gesang endete, erhob dann die Stimme, wie zu einem lauten Amen. Alle Gesichter drückten eine fromme Freudigkeit aus. Es war ein Gesang zum Lobe des höchsten Wesens. Dann erschien ein junger Akali. Er sprach laut und feierlich ein langes Gebet um Kraft gegen das Böse, um Stärke zu guten Thaten, um das allgemeine Wohl der Menschheit, um den Segen des Höchsten über das Volk der Seihks. Von Zeit zu Zeit stimmten, wenn der Betende schwieg, die Versammelten alle vorschriftmäßig den Ausruf: Wa Goru! an, worauf der Akali fortfuhr zu beten. Diese Andacht beendet, erhob sich der Greis wieder. Er sprach einen kurzen Segenswunsch über die Anwesenden, und lud sie zu einer freundlichen Brudermahlzeit ein.

Es ist wohl kaum nöthig, an die Aehnlichkeit von den Schicksalen der Religion Jesu Christi und des Weisen von Hindostan zu erinnern. Wie einfach waren beide in ihrem Ursprung, wie groß und den Geist verklärend! Und selbst welche Aehnlichkeit zwischen Lehren, Denkart und Wirkungsweise beider Glaubensstifter! Beide drangen mit Liebe und Glauben zur Umarmung der ewigen Wahrheit, zur Selbstheiligung durch göttlichen Geist und Sinn. Nur der eine sprach in der Vorstellungsart der mosaischen Gesetze und des wundersüchtigen, mit der chaldäischen Geisterlehre angefüllten jüdischen Volks; der andere in der Vorstellungsart der knechtischen werkseligen Moslemin und der sanften Hindus und ihrer Mythen. Als Nahak in Lahor lehrte, waren vielleicht nur wenige von allen Christen Europa's so innig mit dem Geiste Jesu verwandt, wie er es war, ohne es zu ahnen. Man denke an das Jahrhundert Nahaks! Es war zur Zeit der Entdeckung Amerika's, da die Inquisition unter Torquemada in Spanien wüthete; da die römische Kurie Bücherzensuren einführte und den Ablaßhandel erneuerte!

So wenig, als der Göttliche von Nazareth, hatte der Weise von Lahor besondern Werth auf Kirchlichkeiten gelegt. Diese aber wurden nachher ihres Nutzens, ihres Ansehens und Einkommens willen bald von Päpsten, Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w. so wie den seihkischen Akali's Hauptsache, worin sich das Wesentliche der Religion als Nebensache verlor. Die Akali's oder die seihkischen Priester haben bedeutenden Einfluß in die Staatsangelegenheiten gewonnen; und nur, weil sie in den Staatsversammlungen das Wort mitzuführen haben, lehren sie, daß die Beschlüsse derselben unter dem unmittelbaren Einfluß der Gottheit stehen.

Nahak lehrte die Liebe des Menschen, als das höchste Gebot, wie Jesus. Daß die Seihks nachher, seit Guhro-Gorwinds Tagen, furchtbare Krieger, Eroberer und Länderplünderer wurden, daran hatte der Stifter ihres erhabenen Glaubens so wenig Antheil, als

Christus durch sein göttliches Wort an den fortwährenden, beinahe zweitausendjährigen Mördereien, Völkerunterjochungen und Ländertheilungen der allerchristlichen Europäer schuldig ist. Moses und Muhamet hatten in dieser Hinsicht andere Grundsätze und waren sich darin näher verwandt, als jene beiden. Sie gaben ihren Bekennern im Namen Jehova's und Allah's das Mordschwert in die Hand, Andersgläubige zu vertilgen. Aber sie gaben auch ihren Völkern, mit dem Glauben, zugleich Priesterschaft und kirchliche Einrichtungen.

Bei der Entartung oder vielmehr priesterlichen und politischen Verunstaltung vom religiösen Lehrbegriff Nahaks, war es kein Wunder; wenn die sanften Sitten der Hindus wilder wurden; wenn sie starke Getränke und die Ausschweifungen der Wollust nicht flohen. Aber wohin sind wir denn im christlichen Europa mit unsern Sitten gekommen? Wilkins und Malcolm können sich nicht erwehren, mit einer gewissen Hochachtung von den Seihks zu reden. Wenn einer der Sing's vom Indus eine Reise durch Europa machen würde, und die Barbareien unserer Verfassungen, die Kirchenlehren unserer Akali's, die Sitten unserer Völker, die entsetzlichen Geschichten der europäischen Menschheit seit Christi und der Cäsaren Zeiten studirte: würde er von uns mit größerer Achtung zu seinen Landsleuten sprechen können?

Die ewigen Parteien.

Die ungeheuern, zuweilen ans Fabelhafte streifenden Begebenheiten unsers Zeitalters sind wohl aus tiefern und heiligern und entferntern Quellen hervorgeströmt, als der große Haufe der Zeitgenossen ahnet oder glaubt, und der große Haufe der Staatsmänner

in Rechnung bringt. An diese Quellen möcht' ich erinnern, weil in ihnen der Schlüssel zu vielen unbegreiflichen Räthseln der Zeit gefunden wird, und aus ihrem stillen Strömen der Gang künftiger Dinge erkannt werden mag.

Wir haben ohne Zweifel noch viele geheime Geschichten und Aufklärungen über den Ursprung und Fortschritt des großen Völker-Aufruhrs gegen Frankreichs Uebermacht und Gewaltsherrschaft zu erwarten. Es wird nicht fehlen, daß sich darin viele das Verdienst am großen Heldenwerk unserer Tage zuschreiben. Die Schriftsteller, welche das Volk zur Selbstermannung begeisterten, werden sagen: Wir haben's gethan! Die Völker, welche Gut und Blut heldensinnig für ihre und ihrer Fürsten Freiheit und Ehre aufopferten, werden sagen: Wir! Die Adelichen, die das Volk führten, oder die Umtriebe und Unterhandlungen ins Werk setzten, werden sich, dem Throne nahe stehend, brüsten: Wir! Zuletzt wird uns auch die Enthüllung der geheimsten Staats- und Fürstengeheimnisse nicht weiter führen in der Erkenntniß des Wahren. Denn diese geheimen Geschichten geben nur wieder Geschichten von unerklärten Erscheinungen; von Dingen, die in Raum und Zeit kommen und verschwinden; nicht von dem dahinter spielenden, alles bewegenden, unsichtbaren Geist.

Der gemeine Haufe gleicht dem tauben Mann im Schauspielhause, welcher der Aufführung eines Meisterwerks beiwohnt, die Gestalten und Bewegungen von Aufzug zu Aufzug über die Bühne gleiten sieht, ohne den Geist des Dichters zu vernehmen. Zeichnet er auf, was er sah: so schreibt er eine Geschichte der Dinge, wie sie gewöhnlich geschrieben wird; verbindet er die Erscheinungen mit schöpferischer Kraft zu einem Ganzen, zeigt Ursachen und Wirkungen, so schreibt er eine sogenannte pragmatische Geschichte; stand der taube Zuschauer hinter den Coulissen, und sah die Vorbereitungen der Spieler, so schreibt er sogar eine geheime

Geschichte. Und doch hat der taube Mann das ganze Stück nicht verstanden.

Unsers Zeitalters Geschichte ist nur eine winzige Phrase im unendlichen Weltschauspiel, dessen Bühne der Erdball, dessen Darsteller die Menschheit in ihrer ungeheuern Entzweiung mit sich selber ist. — Wer die Phrase in ihrer rechten Bedeutung verstehen will, muß sie nicht aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausreißen und daraus eine verstümmelte Einzelnheit machen. Er soll sie in Verbindung mit dem ganzen Stück denken.

Das Bild vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen, welches an der Spitze von den ältesten, schriftlichen Urkunden des menschlichen Geschlechts steht, ist der weissagende Prolog des bis jetzt noch unvollendeten, sechstausendjährigen Weltschauspiels; Ueberschrift und Inhalt der gesammten nachfolgenden Geschichte der Sterblichen.

In der Erkenntniß des Guten und Bösen entzweite sich die Menschheit; sie ist noch heute getrennt. Ungeachtet ihrer Zwietracht, ringt sie nach dem höchsten Gut, und ungeachtet des Widerstrebens von Millionen, nähern sich diese dem Höhern, ohne es zu glauben.

Das Schlechteste auf Erden ist die Erde, und was aus ihr kömmt und sich zu ihr thierisch hinabneigt, als gewährte sie den rechten Genuß. Das Beste unter dem Himmel ist der Geist und was sich zum Göttlichen emporarbeitet. — — — Da stehen die uralten Kämpfer; immer dieselben seit Anbeginn, nur in verschiedenen Zeiten mit neuen Schilden, Fahnen, Farben und Namen. Da stehen gegeneinander Kain und Abel, das goldene Kalb und die mosaische Gesetztafel; der athenische Pöbel mit dem Giftbecher und Sokrates; Kajaphas mit den Hefen Jerusalems und Christus Jesus am Kreuz; das Heidenthum und die Schaar der Märtyrer;

Gregor **VII.** und Kaiser Heinrich IV.; Papst Johann **XXII.** und Ludwig der Bayer; Huß nebst Luther, und Leo X.; Leopold von Oesterreich, Philipp von Spanien, England; und die Schweizer, die Niederländer, die Nordamerikaner; das napoleonische Frankreich, und die bedrängten Europäer; **les légitimes** und **los liberales.**

Immer und immer war es der alte Kampf zwischen Leiblichem und Geistigem, Vergänglichem und Ewigem, so weit wir in die Völkergeschichten zurücksteigen können. Die einen stritten für das Herkommen gegen die Erkenntniß des Bessern; die andern für das ihnen Nützliche gegen das Allen Ersprießliche; die andern für das irdische Recht des Vertrags, der Geburt, des Zufalls, gegen das ewige Recht, das in aller Menschen Vernunft offenbart ist. Man focht für Schurzfell und Chorrock, Stern und Inful, Geldsack und Stammbaum, gegen die reinern Begriffe von Religion, Wahrheit, Verdienst, Freiheit und Recht. Viele Kerker wurden gemauert, viele Scheiterhaufen angezündet; viele Schlachten geschlagen; aber die Idee, das Geistige, siegte jedesmal ob, selbst wenn die Verfechter desselben unterlagen. Wahrheit ist eine Flamme, welche auch das verzehrt, was man über sie hinstürzt, um sie zu ersticken, und die dann nur herrlicher lodert.

Die uralten Parteien dauern fort bis zur heutigen Stunde. Zu allen Zeiten gab es Menschen von höhern und reinern Gesinnungen und Bestrebungen, die den kurzsichtigen Genossen des Jahrhunderts als Schwärmer, Tollhäusler, Ketzer oder Jakobiner vorkamen, wenn sie auch das Alles nicht waren. Die Zahl derselben war in ältesten Zeiten sehr klein; sie wuchs unter der Kraft griechischer und römischer Weisen; mehr noch durch die göttlichen Worte Jesu Christi, und fortschreitend von Jahrhundert zu Jahrhundert. Sie ist heute schon sehr achtbar, wenn schon, im Verhältnisse zu

den an das Irdische klebenden Volksmassen, klein. Sie bildet heutiges Tages schon eine unsichtbare, durch alle Lande und Welttheile verbreitete Gemeinde; ihre Genossen verstehen einander, wo sie sich begegnen, ohne geheimes Wort und Zeichen. Sie haben alle, in verschiedenen Sprachen und verschiedenen Beziehungen, nur einerlei Sehnsucht. Das Vaterland, der bürgerliche Rang, die Kirche macht gar keinen Unterschied zwischen ihnen, wiewohl sie doch ihr Vaterland lieben, ihren Rang nicht hintansetzen, ihrer Kirche getreu sind. Sie kommen aus verschiedenen Schulen und bekennen sich doch zu einerlei Grundsätzen.

Was wollen sie?

Sie wollen wie in Deutschland, oder England, in der Schweiz oder in Spanien, Italien oder Frankreich, in Nord- und Südamerika allezeit dasselbe: Herrschaft des gesunden Menschenverstandes; Grundsätze des ewigen Rechts und der Gerechtigkeit, anstatt der „Konvenienz-Politik"; Verhütung des militärischen Despotismus und der kirchlichen Priestermacht; den Frieden der Welt in den Rechten der Völker und ihrer Fürsten gegen andere begründet; keine Schooskinder und keine Stiefkinder des Staats; Erleichterung des Drucks, unter welchem die Völker seufzen, durch Verminderung der Abgaben, durch weise Sparsamkeit und Nichtvergeudung der öffentlichen Einnahmen an vornehme Nichtsthuer; Gesetzlichkeit statt Willkürlichkeit; Staatsverfassung statt Eigenmacht, Achtung der Volksstimme in des Volkes Angelegenheit; und überall weniger Politik, mehr Religiosität in öffentlichen Handlungen und Vorträgen.

Allein eben d a s ist wieder der neue Streit unter dem alten Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen. Darum donnert man in Spanien gegen die Liberales, im britischen Parlamente gegen die Oppositionspartei, in Deutschland gegen die, welche Landstände begehren, u. s. w. Da erscheinen mit triftigen Gründen

die Feldherren und Hauptleute; die Finanziers und Einnehmer; die curia romana und Nunziaturen und Klöster; die Geburtsadelichen und Großzeremonienmeister; alle, die im Spiele, das gespielt wird, eine bequeme Stelle, eine gute Einnahme, einen artigen Titel und dergleichen zu wagen haben. Diese glauben für etwas Solides zu fechten, weil sie, um was sie streiten, mit Händen greifen können, und halten jene für Fantasten, die für bloße Ideen habern, oder für Bösewichte, die ihnen nach Geld, Amt und Titel trachten. Inzwischen nennt man die herrschenden Ideen, um welche gehabert wird, den Geist der Zeit. Und eben die Geschichte des Geistes, der die Zeit und die Massen des Raums bewegt, ist die wahre Geschichte des Innern der Begebenheiten.

So wie einst der nordamerikanische Freiheitskrieg, hat nachmals auch die französische Staatsumwälzung in Europa die lebendigste Theilnahme und Meinungsspaltung erregt. Diese Lebendigkeit kam wahrlich nicht daher, weil man die Amerikaner oder Franzosen persönlich liebte oder haßte; sondern weil in jenen Kriegen um jedes einzelnen Europäers unmittelbares Gut gekämpft ward, so daß jeder Streich, jenseits des Weltmeers oder Rheins geführt, auch das Herz des Mannes in den Alpen und Karpathen, an der Elbe und Tiber traf. Dies unmittelbare Gut jedes Sterblichen war sein vergängliches oder ewiges Recht, das er von der Welt oder von Gott hatte und ihm vom Herkommen oder von der gesunden Vernunft geheiligt war. Wenn Rußland und die Pforte um den Besitz der Bulgarei und Wallachei Schlachten um Schlachten liefern, regt sich Niemand. Wenn aber eine britische Flotte Kopenhagen bombardirt und Washington zerstört, zucken schon viele Millionen Herzen im Unwillen, nicht wegen des umstürzenden Gemäuers, sondern wegen eines zusammenstürzenden Rechtes.

Nie kam den deutschen Völkern in Sinn, gleich den Franzosen, Thron und Altar zu vernichten; aber das Gerechte kam ihnen in Sinn, was in Monarchien wie in Freistaaten gelten sollte, und stand plötzlich vor ihrem Geiste. Die französische Republik, verabscheut durch die Gräuel, welche sie geboren hatte, verschwand; aber die Ideen dessen, was gerecht und wahr ist und bleibt, die blieben in aller Völker Gemüth.

Dann übernahm Napoleon, als französischer Kaiser, die Rolle. Man bemerkte häufig, daß dieselben Personen, welche an Frankreich als Republik, auch an Frankreich als Kaiserthum lebhaften Antheil nahmen, weil sie von daher das einwirkende Beispiel des Bessern, des Freisinnigen erwarteten. Es schien noch immer der große und heilige Kampf um die Idee, um den Krieg des Bessern oder Schlechtern. Man hatte z. B. gesehen, welche Staatsmänner, welche Heerführer Frankreich bloß an dem einzigen Tage erworben hatte, da es die Privilegien der Geburt aufhob, und den Fähigsten, nicht den Privilegirtesten an die wichtigsten Stellen setzte. Napoleon blendete lange; aber seine Gleisnerei ward von Tage zu Tage durchsichtiger. Kein hoher Gedanke der Menschheit begeisterte ihn, sondern eine ganz gemeine Leidenschaft. Da fiel Alles und Frankreich selbst ab. Er war zum Untergange reif. Gott winkte und seine Stunde schlug. Fürsten und Völker standen auf. In allen Ländern war Alles einig, ihn zu vernichten.

Das Werk ward vollbracht. Wer's vollbrachte, weiß die Welt und wird die Nachwelt wissen. Höflings-Intriguen thaten zur heiligen Sache nichts, als das Unheilige und Schlechte. Das Heilige wirkt heut noch fort, aber daneben aus dem Unheiligen auch das Heillose.

Dem Außenspiel nach schienen die alten Parteien vollkommen in einander aufgelöset und eins zu sein; dem Innern oder Geistigen nach standen sie aber noch immer weit von einander. Napoleon

war gefallen, aber das Recht noch nicht wieder auferstanden. Län= der= und Völkerschaften wurden getheilt und verschenkt; die Cortes auf die Seite geschoben; die Klerisei sang **Te Deum laudamus**; Legitimität ward das Schiboleth, weil doch ein Wort sein muß. Der Krieg mit den Franzosen abgethan, hebt die Fehde wieder mit den Begriffen an.

Die Parteien treiben ihr altes Spiel. Die einen fordern zu viel, die andern geben zu wenig. Die einen wollen der Mensch= heit Fittige ankleben, daß sie schneller dem Urbilde des Besten nahe komme, und verzweifeln über ihren Stillstand. Aber sie steht nicht still, so wenig als die Sonne, die Niemand von der Stelle rücken sieht, und die doch ihren Lauf verrichtet. Die einen wollen Alles ins Alte zurückdrängen, und täuschen sich, wie unerfahrne Kinder im Nachen, die mit dem Ruder das Ufer zurückzustoßen glauben, während sie das Schifflein und sich vorwärts treiben.

Aber es ist ein schweres Ding, das herkömmliche Recht in Zeit und Raum zu versöhnen mit dem ewigen und allge= meinen Recht. Und dies ist die Aufgabe der Weltweisen auf den Thronen. Ich bewundere die Fürsten nicht, wenn sie, zu Gunsten von festerm Wohl ihrer Unterthanen, freiwillig von alt= hergeerbten Rechten und Willküren aufopfern; aber ich bewundere sie, wenn sie sich vom Geschrei entgegenstrebender Parteien nicht verwirren oder ermüden lassen. Dies Geschrei ist die alte Disso= nanz zwischen Politik und Moral; sie löset sich auch nirgends rein auf, als in der Religiosität des Gemüths.

Bei Thieren, thierischen und barbarischen Menschen ist die Religiosität, das heißt, die Beziehung alles Seins auf Gott und Ewigkeit, nicht vorhanden; nur Instinkt und List oder Klugheit.

Bei Halbbarbaren gilt die Klugheit Alles in weltlichen Dingen, die Religion darin nichts, sondern nur für das Leben nach dem Tode.

Bei Völkern, die auf höhern Bildungsstufen stehen, sogenannten zivilisirten, streiten Moral und Politik um den Vorrang, und die Religion wird schon zu Hilfe genommen. Doch dient sie der Klugheit nur noch als Magd, bei Eiden, Verträgen, Friedens-, Kriegs- und Handelsbündnissen, entweder zur Ergänzung der Förmlichkeiten, oder zur Blendung der Völker.

Wenn die heilige Beziehung der Völker und Fürsten zu Gott, wenn ein religiöser Sinn dereinst die Verträge und Bündnisse schließt, und die Klugheit bloß, als Magd, dabei dient, dann wird die menschliche Gesellschaft einen Riesenschritt zur Selbstvollendung und dauerhaften Glückseligkeit gethan haben. Denn Klugheit hat auch die Bestie; Religiosität allein der höhere Mensch, als unsterbliches Wesen. Das Göttliche ist die Krone des Geisterthums.

Die Dunkers.

Bekanntlich haben die vereinigten Freistaaten Nordamerika's die Billigkeit, Jeden durch seinen ihm beliebigen, alleinseligmachenden Glauben selig werden zu lassen, ohne ihn wegen des Himmels gottesfürchtig auf Erden zu verfolgen. Da sieht man denn auch die mannigfaltigsten Religionen und Sekten. Merkwürdig sind die Dunkers, die man in unserm Europa kaum dem Namen nach kennt. Larochefaucauld-Liancourt, in seiner Reisebeschreibung vom Jahr 1795, gibt uns von diesen seltsamen Gläubigen Nachricht. Er fand sie in einer ihrer Niederlassungen, bald nach seiner Abreise von Philadelphia, zwischen Reading und Lancaster. Am besten, ich lasse ihn selbst erzählen.

Wir verweilten unterwegs, sagt er, in Ephrata, wo wir die Dunkers, eine Art Mönche, besuchten, welche in Amerika durch ihr einsames Leben bekannt, aber wenig zahlreich sind. Wir hatten an das Oberhaupt dieser Gesellschaft, den Pater Miller, einen Brief. Die Wohnung dieser Einsiedler ist ein Haus, schlecht von Steinen erbaut und mit schlechten Brettern gedeckt. Von den Einwohnern ist nur ein geringes Ueberbleibsel noch vorhanden. Vor vierzig Jahren lebten deren hier bei sechszig. Wenig Schritte weiter steht das Schwesternhaus desselben Ordens; zehn bis zwölf Schwestern leben hier noch, und unter denselben Befehlen.

Der ehrwürdige Pater Miller war der erste Mönch, welchen wir fanden. Er war allein zu Hause; die übrigen Brüder waren zur Erheiterung ausgegangen, um sich des Sabbaths zu erfreuen; denn die Dunkers feiern den Sabbath. Pater Miller, ein beinahe achtzigjähriger Greis, hat noch eine lebendige Phantasie und viel Feuer im Blick. Wir erkundigten uns neugierig um Stiftung und Lehre des Ordens. Pater Miller that unsern Wünschen mit größerer Ausführlichkeit Genüge, als wir begehrten. Das Geringste des Lehrbegriffs, das Einzelnste aus der Geschichte der Dunkers mußten wir anhören. Die Geschichte ist eine Kette von Thorheiten, wie die aller Mönche, welche sich aus Ehrgeiz oder frommer Begeisterung dem Staate entziehen wollten.

Ein Deutscher, Namens Konrad Peisel, stiftete die Dunkers in Ephrata. Er aber nebst ihnen sah bald ein, daß das Einsiedlerleben weder das lieblichste noch das nützlichste sei. Er vereinigte sie in eine Gesellschaft und führte sie hin, wo jetzt Pittsburg ist. Peisels Nachfolger im Vorsteheramt wollte seine Mönche entweder zu streng behandeln oder an ein wanderndes Leben gewöhnen. Sie zankten und lärmten ein paar Jahre mit einander, zerstreuten sich dann, und vereinigten sich dann wieder an ihrem Stiftungsorte.

Der greise Pater sagte uns, ihre Regel sei ungemein hart, ihre Lebensart höchst einfach, ihr Gut gemeinsam; sie hätten weder Herren noch Diener unter sich, oder andern Unterschied. Er selbst gehe, sagte er, allnächtlich um zwölf Uhr zur Kirche. Sie haben das Gelübde der Armuth und Keuschheit. Doch geschieht es, daß sich zuweilen Einige verheirathen, das Haus verlassen und mit ihren Weibern im Lande zerstreut wohnen; Andere verlassen auch wohl das Haus, ohne sich zu verheirathen. Diese aber handeln gegen ihren Eid; man kann sie jedoch, wegen Mangel des Gesetzes, nicht bestrafen. Sie kleiden sich in einen langen Rock, der Winters von grauem Tuch, des Sommers von Leinwand ist, um den Leib mit einem ledernen Gürtel befestigt. Sie tragen einen langen Bart, und schlafen auf harter Bank immerdar, bis sie, spricht mein Pater, im Grabe schlafen.

Inzwischen ist weder der Geist des Zeitalters, noch das Land, das die Dunkers bewohnen, dem Mönchsleben hold. Pater Miller sieht daher mit Kummer den Ausgang seines Ordens herannahen, welcher auch noch in einigen andern Gegenden Pensylvaniens Niederlassungen hat.

Das Alleralbernste, was irgend in Schulen der Wiedertäufer, Universalisten, Kalvinisten, Lutheraner und Katholiken, Juden, Methodisten u. s. w. gelehrt wird, ist im Lehrgebäude der Dunkers seltsam vereinigt. Sie beweinen den Fall Adams, der lieber ein fleischliches Geschöpf, Eva genannt, zur Frau, als von der himmlischen Sophia, einem reingöttlichen Wesen, ein Kind haben wollte. Die himmlische Sophia nämlich würde sich in Adams geistige Natur eingesenkt und ein Geschlecht erzeugt haben, das ganz heilig und ohne irdischen Stoff gewesen wäre. Sie beklagen die Nachsicht Gottes, der dem Verlangen des ersten Menschen Genüge gethan, nach Art der Thiere zu sein. Doch die Zeit der Gnade wird wieder erscheinen. Nach der Auferstehung der Todten

wird sich die göttliche Sophia in Jeden von uns versenken. Das Alles ist so sonnenklar, wie das Hohelied Salomons.

Wir verloren beinahe zwei volle Stunden über das theosophische Geschwätz des alten Mönchs, der ganz Feuer ward, besonders wenn ihm einfiel, daß sich die göttliche Sophia auch in ihn versenken werde.

Ein anderer Ordensbruder, dem wir begegneten, ein Mann von dreißig Jahren, machte sich, wie es schien, weniger aus dieser Hoffnung, obgleich er schon seit dreizehn Jahren in diesem Hause wohnte. Er sagte, die Ordensregel wäre bei weitem so scharf nicht, wie der Alte vorgegeben habe; die Dunkers theilten nur den Ertrag ihrer Arbeit unter einander, wenn sie Lust hätten; lebten nach Gutdünken; tränken auch Kaffee und Thee. Auf unsere Frage, ob sich viele Brüder verheiratheten, und ob das nicht ein Verbrechen sei, erwiederte er: viele thäten es, und wie er meinte, thäten sie recht daran; denn die Frauenzimmer wären auch liebenswürdig.

Ehe wir den alten Vater verließen, dessen Redlichkeit in den frommen Berichten uns der junge Mönch schon etwas verdächtig gemacht hatte, überzeugten wir uns mit eigenen Augen, daß es doch mit der harten, einfachen Lebensart so gar genau nicht genommen werde. Denn wir erblickten in einem an das seinige stoßenden Zimmer ein recht schönes Federbett, in welchem er, wie der junge Dunker behauptete, alle Nächte schläft. Der Alte gestand uns selbst, daß er bisweilen darin ruhe. Wir erblickten in der Kirche einen ausgeschmückten Platz, wie ihn irgend nur der Prior eines Benediktinerklosters haben kann. Die Mönche sind sich überall gleich: überall Menschen, die sich durch Täuschung Anderer ein behagliches Leben machen wollen. Ueberall, in Amerika wie in Europa, werden die Menschen jederzeit dieselben sein, wenn man sie in dasselbe Verhältniß setzt. Das Haus steht wie ein

Kapuzinerkloster aus, wenn man auf das Aeußere und das Geräth sieht; doch neben der prahlenden Armuth blickt halbverborgen ein bequemes Federbettchen hervor.

Das Gebäude der Nonnen besuchten wir nicht; wir würden da nur dieselben Thorheiten, dieselbe Unreinlichkeit wiedergefunden haben. Wir gingen vorbei, weil diese Töchter der Heiligkeit alt sind, weil sie unsere Neugier wenig ankirrten, weil wir die ganze Dunkerei schon auswendig wußten. Uebrigens sind es gute Leute. Sie ernähren sich vom Ertrag eines dreihundert Acres großen Gutes, und thun keinem Menschen etwas zu Leide. Man lacht sie im Lande aus, hat sie aber doch nicht ungern.

Die kanadischen Indianer am Lorenzostrom und den großen Seen.

Man muß sich die sogenannten Wilden eben nicht so wild denken. Mancher Europäer durchreisete schon, wie Makintosh oder Long, die einsamen Wälder oder grasreichen Ebenen derselben, ohne alle Gefahr, von Straßenräubern und Mördern umgebracht und geplündert, oder auch nur, wie zuweilen in europäischen Wirthshäusern, geprellt zu werden. Noch immer ziehen bei ihnen die englischen Pelzhändler herum. Die Wilden verlangen nur, nach Billigkeit, man solle ihre Landessitten und Gesetze achten, und sich darnach richten; und ungefähr eben so viel würden wir wohl auch von einem Nadowessier, Chippewayer oder Irokesen verlangen, wenn er eine Lust- oder Entdeckungsreise durch Europa machen wollte. Man hat bei ihnen noch den Vortheil, daß man nicht aller Orten von Zöllnern und Sündern, Bettlern, Mauthbedienten, Polizeibeamten, Paß- und Thorschreibern und andern Leuten geplagt wird, die das Reisen in europäischen Staaten manchmal zur

Qual machen. Sie leben der Natur näher als wir, folglich auch dem gesunden, unverschrobenen Mutterwitze.

Etwas barsch und rauh sind sie, das ist wahr; dafür aber desto weniger heimtückisch und glattzüngig, was doch auch etwas werth ist. Sie mögen nach unsern Begriffen auch durch ihren Schmuck nicht gewinnen, wenn sie sich das ganze Gesicht und den Leib mit Linien und Zeichnungen punktiren oder tätowiren. Wenn man ihnen aber in ihren Wäldern einen unserer zärtlichen Zierbengel, oder einen ehrbaren Spießbürger, oder einen gnädigen Herrn mit der Beutelperrücke in Hofgalla präsentiren würde, hätten die Leute dort wahrscheinlich nicht minder Ursache, über den Geschmack der Europäer zu lachen. Mögen unsere Schönen in ihren Sturm- und Schirmhüten, oder gar in neualtdeutscher Frauentracht, über die beinahe nackten amerikanischen Mädchen die Nase rümpfen: die Natur, das bekennt Jedermann, weiß zuletzt doch am schönsten zu kleiden, besser, als ein Pariser Schneider.

Ihre Religion ist einfach, aber herzlich; etwas armselig, aber kaum armseliger, als die vieler Bauern in europäischen Ländern, welche vor ihren Schutzheiligen bald knien, bald sie verwünschen. Sie ehren in Demuth den „großen Geist“, wie sie das höchste Wesen nennen, oder den „Herrn des Lebens“. Bilder haben und machen sie nicht von ihm.

Doch am obern See im britischen Kanada, welcher wunderbar genug ist, weil über vierzig große Flüsse sich in ihn ergießen, während bei seinem Abfluß unweit St. Maria kaum der zehnte Theil Wassers wieder von ihm hinwegströmt, befindet sich ein hoher, gewaltiger Felsen. Dieser hat eine, freilich sehr entfernte, Aehnlichkeit mit einer menschlichen Gestalt. Darum glauben sie, der „unsichtbare Herr des Lebens“ habe ihn selbst dahin gestellt zu seinem Gedächtniß. Und so oft Chippeway-Indianer da vorüber gehen, opfern sie dankbar für das von Gott empfangene Gute

was sie Kostbares bei sich haben. Das heißt, sie werfen von ihrem Tabak, ihrem Schmuck betend in die Wellen.

Der Sinn für das Schöne ist, wie religiöser Sinn, allen Völkern des Erdbodens gemein. Wahrlich, man vermißt ihn auch nicht bei den Indianern in den kanadischen Wäldern. Sie lieben Musik, Dichtkunst und Tanz. Schiller hat uns die nadowessische Todtenklage gegeben, recht treu im Geiste des Volkes, wahrscheinlich nach einem überlieferten Texte in irgend einer Reisebeschreibung gebildet. Long in seiner Reisebeschreibung hat uns ein Liebeslied der Nipegon-Indianer aufbehalten, und zwar in der Ursprache, die er sehr wohl verstand, weil er Kaufmann und westindischer Dolmetsch war. An der Ursprache ist uns hier nicht viel gelegen. Aber das Liedchen, wie es ihm eine junge, neuvermählte Frau gefällig für ein Gläschen Rum vorsang, mag hier stehen.

Ihn nur lieb' ich, es ist wahr!
Denn er ist mir süß und klar,
Wie der Saft des Zuckerbaumes.
Ihn nur lieb' ich, es ist wahr!
Denn er ist mir süß und klar,
Wie der helle Thau am Halme.
Wie das zarte Laub der Palme
Immer lebt und immer zittert,
Lebt und zittert
Er für mich, und immerdar.

Das Liedchen der Nipegonerin, man kann es nicht läugnen, ist ein Aushauch so zarter Empfindungen, als irgend je die Brust einer schönen Europäerin bewegt haben mögen. Die Chippeways haben viele Lieder. Zu allen ihren Tänzen singen sie, und zu allen ihren großen Begebenheiten und Handlungen im Leben tanzen sie. Wir sind bei uns zu Lande nicht halb so ästhetisch, wie die Kinder der Natur in den Forsten Kanada's. Der Tanz war auch überhaupt bei allen Nationen des Alterthums bedeut-

samer, als bei uns, weil sie der Natur näher standen und ihre Gefühle auf eine verschönerte Weise auszudrücken strebten. Man denke nur daran, daß noch König David, der Held, vor der Bundeslade her tanzte, recht religiös tanzte! Welcher König könnte noch so in heiligem Entzücken vor seinem Volke, ja, nur welcher Generallieutenant vor seinen Regimentern, welcher Pfarrer vor seiner christlichen Gemeinde tanzen? Man würde es sehr albern und unanständig finden. Man sagt: unsere Sitten sind ganz verschieden von den Sitten jener Nationen des Alterthums und Naturthums. Ich glaube es wohl. Der Tanz aber ist so wenig bloße Sitte, als die Musik, als die Poesie, als die Beredsamkeit, als die Baukunst. Nur die Anwendung der Künste hängt von der Sitte ab, und die Schuld und Unschuld der Sitte entspringt aus der Schuld und Unschuld der volkischen Gemüthsweise. Nachdem Rom verabscheuungswürdiger geworden, als es je bewunderns-würdig vorher gewesen, sangen und tanzten die Kaiser zur Ergötzung des römischen Jahnhagels auf der öffentlichen Schaubühne. David aber tanzte im heiligen Entzücken vor der Bundeslade.

Bei uns ist der Tanz nur zur Freudenäußerung der liebelustigen Jünglinge und Mädchen, jungen Frauen und jungen Männer in Walzer, Polonaisen, Ecossaisen, Françaisen, Anglaisen und dergleichen zusammengeschrumpft. Bei den Naturkindern in den Hainen am Lorenzstrom, am Ontario und wo der Niagara donnert, ist der Tanz noch etwas Ernstvolleres, Sinnigeres. John Long konnte selbst eilf Tänze mittanzen. Schon die Namen sagen, was das für Tänze sind, z. B. der Opfertanz, der Hochzeittanz, der Lanzentanz, der Heimkehrtanz, der Kriegstanz, der Gefangenentanz, der Todtentanz, der Tanz des kriegerischen Aufbruchs, der Skalpirtanz, der Kalumettanz zur Friedenspfeife, der Oberhaupttanz u. s. w.

Bei einigen dieser Festtänze kann uns schon der Name Grau-

sen erregen, wie zum Beispiel der Skalpirtanz. Ich glaube selbst, daß es im Ganzen- für Leute von geistiger Ausbildung bei jenen wilden Naturkindern und ihren wilden Tugenden wenig behaglich sein mag. Daher rede ich auch Niemandem zu, sich bei ihnen anzusiedeln.

Barbarei aus Mangel an Bildung und Barbarei aus üppiger Ueberbildung sind gleich ekelhaft. Bei den amerikanischen Indianern findet man nur jene, in Europa beide. Darum ist es in Europa bequemer. Wir haben bei uns alle Stufen der Kultur, vom blutsaufenden Irokesen bis zum Sibariten. Man hat die Auswahl, sich zu Leuten derjenigen Stufe gesellen zu können, wohin man selbst gehört. Man findet überall seines Gleichen.

Die Fürstenmenge in Grusien.

Ein alter preußischer General fluchte einst mörderlich, als er hörte, zwei Deserteurs seines Regiments, beides gemeine Soldaten, wären polnische Edelleute. „Straf mich Gott!" schrie er: „Jeder Schlingel ist auch heut zu Tage ein Edelmann." Er wußte nicht, was er sagte.

Das Schlimme ist, daß man heutiges Tages den Werth und Adel der Nationen nicht mehr nach der Anzahl ihrer Adelichen berechnet.

Vielleicht wenn ein Monarch bei guter Laune einmal sein ganzes Volk adelte, wäre Allem geholfen, der Unterschied verschwände, die Eifersucht hörte auf. Moriz von Kotzebue in seiner Reise nach Persien mit der russischen Gesandtschaft im Jahre 1817 erzählt, daß die Kaiserin Katharina die Gnade gehabt, einem jeden Edelmanne in Grusien den Fürstentitel bei-

zulegen, so daß es da an manchem Orte beinahe mehr Fürsten als Bauern gebe. Der Reisebeschreiber gibt nebenbei zu verstehen, hätte die Kaiserin die allergnädigste Promotion unterlassen, würde Rußland auch einmal einige Tausend Fürsten weniger haben. — Was hat denn aber Rußland daran verloren, daß es einmal auch einige Tausend Fürsten zu viel hat?

Gesetz und Befehl.

Es hat irgendwo ein Schriftsteller, ich weiß nicht welcher, die Bemerkung gemacht, daß in unsern meisten heutigen Monarchien das Volk nicht mehr gehörig Gesetze von Befehlen und Vollziehungsverordnungen unterscheiden könne, sondern diese ganz verschiedenen Dinge, wie gleichbedeutende, mit einander verwechsele.

In England, wo sich der gesunde Menschen- oder Volksverstand länger als in vielen andern Gegenden aufrecht erhielt, wußte man auch weit länger, das heißt weit früher und weit später, als anderer Orten, was ein Gesetz sei, und wie dem Gesetze selbst Fürsten unterworfen sind.

Prinz Heinrich (nachmals König Heinrich V.), Sohn des Königs Heinrich IV. hatte einen Bedienten, Kammerjunker oder desgleichen, der ihm trotz mancher Kammerjunkerstreiche sehr lieb war. Der Junker ward eines Tages vor dem höchsten Gerichtshofe (court of Kings-Bench) angeklagt, und ohne Umstände verhaftet. Prinz Heinrich ärgerte sich, daß man so wenig Rücksicht auf Leute nehme, die zum Dienste seiner eigenen hohen Person gehörten, flog straks zum Gerichtssaal, und befahl, seinen Diener auf der Stelle in Freiheit zu setzen.

Sir William Gascoigne war Präsident des Gerichtshofes, und antwortete: „Prinz, ich ehre Ihren Befehl, aber ich gehorche dem Gesetze. Ihr Diener ist verurtheilt. Wollen Sie ihn aus dem Kerker erretten, so wenden Sie sich an den König, denn das Gesetz gibt dem Könige das Begnadigungsrecht.“

Prinz Heinrich wollte den feinen Unterschied zwischen Befehl und Gesetz nicht verstehen, beharrte auf seinem Verlangen, wurde ungeberdig, schimpfte und drohte.

„Halt!“ rief der Lord Präsident: „Prinz, Sie sind strafbar, weil Sie sich vergangen haben. Ich stehe hier im Namen des Gesetzes und an der Stelle des Souveräns, Ihres Vaters. In beiden Rücksichten sind Sie mir doppelten Gehorsam schuldig, Prinz! Ich befehle Ihnen demnach, von Ihrem Vorhaben abzustehen, und Ihren künftigen Unterthanen ein besseres Beispiel der Ehrfurcht vor Gesetzen zu geben. Und wegen Verletzung dieser Ehrfurcht werden Sie sich den Augenblick in Gefangenschaft begeben, wo Sie so lange zu bleiben haben, bis der König Ihnen seinen höchsten Willen kund thun wird.“

Seine königliche Hoheit stand vor der gesetzlichen Hoheit des Richters so verblüfft, daß er an die Umstehenden seinen Degen abgab, eine tiefe Verbeugung machte und sich, ohne ein Wort weiter zu sagen, in den Verhaft führen ließ.

Der König erfuhr den Vorfall. Die Höflinge waren im heiligen Zorn gegen die Anmaßungen des Richters. König Heinrich aber hob Hände und Augen gen Himmel und rief, wie im Entzücken: „O gütiger Gott, wie soll ich dir genug danken! Du gabst dem Lande einen Richter, der sich nicht fürchtet, streng gerecht zu sein; und gabst mir einen Sohn, der nicht nur zu gehorchen versteht, sondern seinen Zorn selbst für die Pflicht des Gehorsams aufopfert!“

Nun standen die Höflinge verblüfft um den König; faßten sich

aber bald, und konnten die Rechtlichkeit ihres Herrn, die sie eine göttliche Gemüthshoheit nannten, nicht genug vergöttern.

Die vernagelten Canonen.

Ich liebe die Kriegslisten, die weltlichen wie die geistlichen. Denn weil die Kirche Krieg führt, muß sie auch Kriegslisten haben. Die weltlichen Herren haben Kanonen, die geistlichen Canonen; das ist der ganze Unterschied. Die weltlichen vernageln, wenn es ihr Vortheil will, ihre Kanonen; die geistlichen können das auch. Wie denn? — Ich will ein Beispiel erzählen.

Alberoni, der berühmte Minister und Kardinal, wollte Bischof werden, aber kein Bischof in partibus, sondern er liebte, als gescheidter Mann, die Realitäten. Eine solche Realität war das Bisthum von Malaga, denn es trug neunzigtausend Livres Renten ein. Dafür kann man sich schon gefallen lassen, den Hirtenstab zu tragen. Der Papst schlug ihn also im Konsistorium vor, und Alberoni ward Bischof.

Allein Alberoni hatte zwar Lust zu den neunzigtausend Livres jährlich, doch nicht die mindeste, seine Ministerial-Allmacht in Madrid dafür aufzugeben, und sich in Malaga mit Langeweile zu plagen. Er verlangte demnach von Sr. Heiligkeit dem Papste Dispensation von der Pflicht, in Malaga residiren zu müssen.

Nun aber eine solche Dispensation zu ertheilen, war keinem gewissenhaften Manne, noch weniger dem Gebieter des Gewissensreiches, möglich zu geben. Jedes mit Seelsorge verbundene geistliche Amt, wie ein Bisthum, eine Pfarrei, legt die Verpflichtung auf, am Orte des Amtes zu wohnen, um des Amtes zu pflegen. Die Mehrheit der heiligen Väter auf der tridentinischen Kirchen-

versammlung hatte geurtheilt, die bischöflichen Pflichten wären durch göttliches Recht geboten, und hatte daher geradezu erklärt: „daß Bischöfe, die nicht in ihren Sprengeln wohnen, eine Todsünde begehen, und gehalten seien, die Früchte ihres Bisthums (z. B. neunzigtausend Livres) zurückzuerstatten im Verhältnisse zur Länge ihrer Abwesenheit."

Das war nun dem Papste, der es mit dem gewaltigen Minister Alberoni doch gar nicht gern verderben wollte, ein bitteres Ding. Er war jedoch viel zu gewissenhaft.

Folglich schlug er es dem Kardinal Alberoni rund ab, und sagte: daß er dessen angebrachte Gründe nicht zureichend gefunden habe; daß er aus Liebe zu demselben schon so viel Noth und Trübsal erduldet habe, besonders wegen dessen Erhebung zur Kardinalswürde, daß er um keinen Preis mehr sein Gewissen beängstigen lassen wolle. Jedoch Alles, was er noch für ihn thun könne, wäre das Einzige: er wolle dem Kardinal Alberoni gestatten, sich jedes Jahr sechs Monate lang aus seinem Bisthumssprengel zu entfernen. Da nun die Canones der Kirchenversammlungen einem Bischofe ebenfalls erlauben, sechs ihm gefällige Monate abwesend zu sein: so machen das zusammen zwölf aus, wenn man sie gehörig vertheile.

«C'est bien enclouer les canons!« (das heißt recht die Kanonen vernageln!) sagte der französische Gesandte am Madrider Hofe.

Merkwürdige Uebung.

Wenn in Venedig die einundvierzig Wahlherren, die nach dem Tode eines Dogen das neue Oberhaupt der Republik zu erwählen hatten, in den Saal eingeschlossen waren, durften sie das Conclave

nicht eher verlassen, bis die Wahl vollendet war. Da wurden sie köstlich bewirthet auf Kosten des Freistaates; Alles, was sie begehrten, ward ihnen gegeben, und was Einer von ihnen verlangte, ward ohne Unterschied Allen ertheilt.

Die Herren hatten dann mitunter auch seltsame Gelüste. So erzählt z. B. Leopold Curti, in seinen Denkwürdigkeiten von Venedig, daß eines Tages einer von den Wahlherren einen Rosenkranz forderte, und man brachte sogleich einundvierzig; ein andermal verlangte einer Aesops Fabeln, und man mußte die ganze Stadt durchlaufen, um einundvierzig Exemplare aufzutreiben.

Spanien im Jahre 1520 und 1820.

Aehnliche Ursachen, ähnliche Wirkungen. Robertson in seiner Geschichte Karls V. erzählt mit andern Namen ungefähr dasselbe Schicksal Spaniens aus dem sechszehnten Jahrhundert, was das neunzehnte wiedererblickt hat. Damals war Don Juan de Padilla der große **Mártir de la libertad**. Er endete unglücklich und würde von seinen Landsleuten längst vergessen worden sein, hätte nicht zu Toledo bei der Martinsbrücke noch die alte Schandsäule an ihn erinnert, welche auf der Stelle des geschleiften Palastes errichtet worden war, wo er und seine wahrhaft heldensinnige Gemahlin Maria Pacheco gewohnt hatten. Dreihundert Jahre nachher fiel es den Einwohnern von Toledo wieder ein, stolz auf ihn zu werden, **a quel Heroe castellano, que fué el primero que intentó derrocar et despotismo, y dar libertad á su patria.** Man erlaubte ihnen den Stolz jedoch nur vier Jahre lang, und die neue Ehrensäule mußte der Schandsäule noch einmal Platz machen.

Doch zur Sache.

Die Königin Johanna hatte den Verstand verloren. Ihr Sohn Karl, damals noch sehr jung, nachmals als Kaiser Karl V. berühmt geworden, verfuhr sehr eigenmächtig. Er war meistens von Flamändern umgeben, die ihn und durch ihn Spanien regierten. Mit Widerwillen ertrugen die Eingebornen die Herrschaft der Fremdlinge. Niemand konnte sich leicht dem Könige nahen, ohne ihre Erlaubniß, noch mit ihm ohne ihre Gegenwart sprechen. Die zu Valladolid versammelten Cortes hatte er genöthigt, ihm eine freiwillige Gabe von 600,000 Dukaten binnen drei Jahren zu zahlen: eine Summe, die man nie vorher so stark einem kastilianischen Könige bewilligt hatte. Fester widerstanden daher die Cortes von Aragonien und Katalonien seinen unmäßigen Geldbegehren. Ueberall brachte man Klagen wegen Vermehrung der Auflagen, wegen Anstellung von Ausländern und wegen Wegführung des baaren Geldes in die Fremde. Der König achtete darauf gar nicht. Er ward in derselben Zeit, da er noch zu Barcelona mit den Ständen unterhandelte, von den deutschen Kurfürsten zum Kaiser erwählt. Die Spanier sahen dies für ihr Vaterland als ein öffentliches Unglück an. Sie brachten den Muth der Cortes von Kastilien in Erinnerung, die einst dem König Alphonso dem Weisen untersagt hatten, das Reich zu verlassen, um sich in Deutschland zum Kaiser krönen zu lassen. Karl aber, vom Ehrgeiz berauscht, kümmerte sich wenig um das Murren des Volks. Papst Leo hatte ihm, zur Führung eines Türkenkriegs, den Zehnten von allen Einkünften der Geistlichkeit Kastiliens bewilligt. Die Geistlichkeit verweigerte dem römischen Stuhle Gehorsam. Leo that sie in Bann. Aber sein Interdikt war so fruchtlos, daß Karl den Papst selbst ersuchen mußte, das Interdikt wieder aufzuheben.

Er verließ Spanien (1519) und ging nach Deutschland, ungeachtet der valencianische Adel erklärte, laut Grundgesetzen der

Verfassung, keinen abwesenden König anerkennen zu dürfen; ungeachtet der lauten Unzufriedenheit der kastilischen Provinzen, da er sich in der Versammlung der Cortes in Compostella abermals Subsidien hatte bewilligen lassen, ehe noch die ersten abgezahlt waren. Er ernannte über Valencia, Aragonien und Kastilien Vizekönige, in seiner Abwesenheit diese Reiche zu verwalten. Ueber Kastilien setzte er den Kardinal Adrian von Utrecht.

Sobald die Nation erfuhr, daß die Cortes zu Compostella dem Könige abermals Geld bewilligt hatten, ohne daß den mannigfachen Beschwerden der Nation auch nur im mindesten Abhilfe geschehen war, brachen Unruhen aus. In Valencia stand das Volk, ohnehin gegen die Willkür seiner Adelichen erbittert, unter dem Namen einer Verbrüderung (germanada) für seine Freiheiten in Waffen. Die Bürger von Toledo, die sich kraft ihrer alten Rechtsame als Schirmhalter von den Gemeindsfreiheiten Kastiliens ansahen, ergriffen ebenfalls die Waffen, weil zu Compostella auf die Vorstellungen ihrer Abgeordneten, der Verfassung und den Gesetzen entgegen, gar keine Rücksicht genommen war. Der Eidbruch eines Königs löset den Schwur des Volks auf. Sie bemächtigten sich der Stadtthore und stürmten das Schloß so gewaltig, daß sich der Gouverneur ergeben mußte. Sie setzten alle verdächtige Obrigkeiten ab, wählten neue, und machten den Sohn des ehemaligen Befehlshabers von Kastilien, einen jungen, feurigen, geistvollen Mann, Namens Don Juan de Padilla, zum Landeshauptmann.

In Segovia gings nicht besser. Der Abgeordnete dieser Stadt, Tordesillas, hatte zu Compostella zur Geldbewilligung für den König gestimmt. Er wollte sich deswegen in der Kathedralkirche vor seinen Kommittenten rechtfertigen. Die Bürger aber sprengten die Kirchthüren und schleppten den unglücklichen Tordesillas bei den Füßen heraus, durch die Straßen zum Richtplatz. Vergebens erschienen Dekan und Chorherren in Prozession mit dem Aller-

heiligsten, um das Volk zu besänftigen; vergebens fielen die Mönche, welche von ungefähr auf den Straßen dazu kamen, auf die Knie, um für das Leben des Abgeordneten oder wenigstens um so viel Frist zu bitten, daß er beichten und Absolution empfangen könne. Die Menge schrie: „Nur der Henker muß den absolviren, der das Vaterland verrathen hat.“ Er starb unter ihren Händen. Dieselbe Volkswuth herrschte zu Burgos, zu Zamora u. s. w. Man schleifte dort die Häuser der Repräsentanten, die sich flüchtig gemacht hatten, auf den Grund, und verbrannte ihre Habschaften.

Kardinal Adrian, als Regent von Spanien, schickte den königlichen Richter Ronquillo mit einem Heerhaufen nach Segovia, Tordesillas Tod zu rächen. Die Stadt aber hatte 12,000 Mann auf den Beinen und verschloß die Thore. Ronquillo hob die Belagerung an. Die Segovier vertheidigten sich muthig, und da sie von Toledo Hilfe bekommen hatten, schlugen sie den Ronquillo so furchtbar, daß er sich mit Verlust seines Gepäcks und der Kriegskasse zurückziehen mußte. Als dies Adrian vernahm, gab er dem königlichen Oberfeldherrn Antonio Fonseca Befehl, ein Heer zusammenzuziehen und Segovia zu nehmen. Allein die Einwohner von Medina del Campo, wo der Kardinal große Vorräthe von Kriegsbedürfnissen angelegt hatte, wollten diese nicht herausgeben und sie zum Verderben ihrer Mitbürger gebrauchen lassen. Fonseca griff die Stadt mit Gewalt an; man vertheidigte sich tapfer. Er ließ in einige Häuser Feuer werfen. Das vermehrte die Wuth der Bürger. Sie ließen hinter sich die Stadt brennen, rannten gegen Fonseca's Heer und schlugen es in die Flucht. Medina war damals eine der bedeutendsten Städte Spaniens, die Waarenniederlage vieler andern. Fast ganz war sie in Asche verwandelt. Dies machte Fonseca's Namen zum Abscheu in ganz Kastilien. Selbst zu Valladolid, wo der Kardinal Adrian residirte, erklärte

nun das Volk, nicht länger gleichgültig bleiben zu können, schleifte Fonseca's Palast; wählte neue Obrigkeiten und nahm zu eigenem Schutz die Waffen. Adrian, erschrocken, verabschiedete die Truppen; ohnedem war kein Geld im Schatz, die Armee zu besolden, denn die Flamänder hatten den Schatz geleert, und Vorschüsse von den großen Städten des Reichs zu begehren, daran war jetzt nicht zu denken.

Der Aufstand der Gemeinden zielte besonders auf Abschaffung vieler eingeschlichenen Mißbräuche. Die Bürgerschaften in den spanischen Städten hatten damals noch beträchtliche Rechtsame und Freiheiten, die ihnen in spätern Zeiten fast gänzlich durch die Ränke des Hofes entrissen wurden. Es war in diesen Bürgerschaften ein heiterer, republikanischer Geist, den man nie am Hofe liebte. Ihre Repräsentanten in den Cortes widerstanden von jeher mit gleicher Festigkeit den Anmaßungen des Adels, wie den Willküren des Königs.

Padilla und die übrigen Häupter des Aufstandes glaubten jetzt die Zeit gekommen, die Freiheiten der spanischen Nation fester zu begründen. Sie versammelten von allen Städten, die das Recht hatten, die Cortes zu beschicken, Abgeordnete zu Avila. Diese nahmen die Benennung der heiligen Liga an, schworen, für den Dienst des Königs und für die Vertheidigung ihrer Freiheiten Gut und Blut zu opfern, berathschlagten über den Zustand der Nation und über die Abstellung verfassungswidriger Mißbräuche. Zu diesen gehörte auch die Wahl von Ausländern zu den ersten Staatsämtern. Sie sandten also auch dem Kardinal Adrian die Botschaft, daß sie ihn nicht mehr als Regenten anerkennen würden.

Schon früher hatte sich Padilla, nachdem er, von Toledo aus, Segovia befreit hatte, gegen die Stadt Tordesillas gewandt. Hier wohnte, seit dem Tode ihres Gemahls, die wahnsinnige Königin Johanna. Mit Hilfe der Bürger drang Padilla in die Stadt und bemächtigte er sich der Königin. Er näherte sich

ihr mit der tiefsten Unterwürfigkeit, und erstattete ihr einen Bericht über den unglückseligen Zustand Kastiliens und über die Ursachen, warum das Volk für Beschirmung verfassungsmäßiger Rechte die Waffen habe ergreifen müssen.

Die Königin schien bei dieser Erzählung wie aus einem tiefen Schlafe zu erwachen, und sagte zu Padilla: sie habe bisher weder vom Tode ihres Vaters, noch von den Bedrückungen ihres Volkes etwas gehört; sie wollte sich aber unverzüglich damit beschäftigen; „und,“ fügte sie hinzu, „tragen Sie Sorge für Alles, was dem gemeinen Besten dienen könne.“ — Padilla nahm diese unerwartete Geistesanwesenheit der Königin für eine vollständige Rückkehr ihres Verstandes, und lud die Liga ein, ihre Versammlungen in Tordesillas zu halten. Die Abgeordneten begaben sich wirklich sogleich dahin. Die Königin nahm die Bitte derselben wohlwollend auf, die Leitung der Staatsgeschäfte selbst wieder führen zu wollen. Denn nicht nur gehörten, nach den Gesetzen Spaniens, die Kronen von Kastilien und Aragonien ausschließlich Johannen, und man hatte Karls Entschluß, sich diese Krone zuzueignen, als eine Verletzung der bestehenden Reichsordnungen angesehen, sondern die Cortes hatten ihm auch die königliche Würde nur unter der Bedingung zugestanden, daß der Name Johannens in allen öffentlichen Verhandlungsstücken voran stehen müsse, und daß, wenn die Königin je wieder gesunden Geistes würde, sie ausschließlich und allein die königliche Gewalt auszuüben habe.

Ganz Spanien war entzückt, als man Johannens plötzliche Genesung vernahm. Das Ereigniß war für ein Wunder des Himmels gehalten. Die Königin ließ die Abgeordneten zum feierlichen Handkuß. Sie wohnte einem öffentlichen Stiergefechte bei, das ihr zu Ehren gegeben wurde und woran sie viel Vergnügen zu finden schien. Allein bald sank sie in den vorigen Zustand ihrer Schwermuth zurück, und alle Bitten, alle Gründe waren von da an ver-

gebens, sie zu bewegen, irgend einer Ausfertigung ihre Unterschrift zu ertheilen. Inzwischen hielt man den Rückfall der Königin so geheim, als möglich.

Der Kaiser befand sich in Flandern. Er war von Allem unterrichtet. Er konnte sich nicht verhehlen, daß er an so vielem Unglück, an so vielen Verwirrungen die meiste Schuld habe. Er beschloß, Alles so gut als möglich wieder ins Geleis zurückzuführen, erst mit gütlichen Vergleichen, oder, wenn diese fruchtlos sein würden, mit Waffengewalt. Er ernannte zu dem Ende, neben dem Kardinal Adrian, noch zwei Männer von vielem Ansehen und Verdienst in die Regentschaft, den Admiral Fadrique Henriquez und Don Inigo de Velasco. Er gab ihnen zur Herstellung des königlichen Ansehens jede Vollmacht.

Was der Kaiser zu bewilligen geneigt war, würde ohne Zweifel genügt haben, Spanien zufrieden zu stellen, wenn er's im Anfang angeboten hätte. Jetzt aber machte die Liga höhere Ansprüche. Sie wollte eine festere Verfassung, um auf immer alle Willkür des Hofes und der Großen zu verbannen. Sie wollte die alten Rechtsame der Nation wieder hergestellt, die von den Königen nach und nach unterdrückt worden waren. Sie wollte, was sie schon früher genossen, und was sie unverändert noch dreihundert Jahre nachher wollte.

Die Forderungen, welche Spanien im Jahre 1520 an Kaiser Karl V. stellte, zeugen von einer Größe und Klarheit staatsthümlicher Ideen, zu denen, wie Robertson selbst sagt, die Engländer erst ein volles Jahrhundert später gelangten, Frankreich in unsern Tagen nur zum Theil Schritte that, die übrigen Nationen Europa's nie sich erhoben. Es ist der Mühe werth, das näher kennen zu lernen, was damals die Liga als Grundgesetz des Reichs vorschlug.

Nach einer langen Vorrede über die mannigfaltige Noth, unter welcher die Nation seufzte, über die Fehler und Verderbtheiten der

Regierung, denen man alle diese Uebel zuschrieb, ließ man die beispiellose Geduld bemerken, mit welcher das Volk jedes Elend trug, bis es endlich seiner Selbsterhaltung willen und durch Rücksicht dessen, was man dem Vaterlande schuldig sei, genöthigt worden wäre, sich zu versammeln, um auf gesetzliche Weise für seine Sicherheit und für die seiner Verfassung Sorge zu tragen. In Folge dessen ward verlangt, der König möge in seine Staaten zurückkehren, sich ohne Bewilligung der Cortes nicht aus denselben entfernen; ohne Genehmigung derselben sich nicht vermählen; unter keiner Bedingung fremdes Kriegsvolk nach Spanien ziehen, noch Ausländern eine geistliche oder weltliche Stelle anvertrauen.

Jede Stadt solle in Zukunft zur Versammlung der Cortes drei Abgeordnete senden, einen aus der Geistlichkeit, einen aus dem Adel, einen vom Bürgerstand, jeder von seinen Standesgenossen erwählt. Der Hof müsse sich weder mittelbar noch unmittelbar in die Wahl dieser Abgeordneten mischen; kein Mitglied der Cortes könne, unter Todesstrafe oder Konfiskation seines Vermögens, eine Stelle oder einen Gehalt vom König annehmen, weder für sich, noch für Jemanden aus seiner Familie. Jede Stadt oder Gemeinde habe ihrem Stellvertreter in den Cortes einen beliebigen Gehalt anzusetzen. Die Cortes sollen sich wenigstens alle drei Jahre einmal versammeln, der König möge sie einberufen oder nicht; da hätten sie über die Angelegenheiten des Staates zu berathen, und zu untersuchen, ob die Artikel gegenwärtiger Remonstranz genau beobachtet wären. Den Richtern solle ein festes Einkommen und durchaus kein Antheil mehr an den Strafgeldern oder konfiszirten Gütern der Verurtheilten gegeben werden. Jedes Privilegium, welches der Adel zum Nachtheil der Gemeinden irgend zu einer Zeit empfangen habe, solle aufgehoben sein; die Güter des Adels sollen eben sowohl, als die der Bürger, nach gleichem Fuß besteuert werden; keinem Adelichen solle ferner das Gouvernement

einer Stadt übertragen sein. Die Wirthschaft derer, welche seit Ferdinands Thronbesteigung das königliche Erbgut verwaltet haben, solle untersucht werden, und wenn der König zu dieser Untersuchung nicht binnen dreißig Tagen die Personen ernannt habe, solle das Ernennungsrecht den Cortes zustehen. Ohne vorherige Prüfung der Gründe und ohne Genehmigung der Cortes dürfen keine Indulgenzen mehr geprebigt oder ausgetheilt werden; alles daraus fließende Geld müsse keiner andern Bestimmung, als dem Kriege wider die Ungläubigen, geweiht sein. Prälaten, welche nicht sechs Monate in ihrem Kirchsprengel wohnhaft wären, sollten die Einkünfte für die ganze Zeit ihrer Abwesenheit verlieren. Die geistlichen Richter und Gerichtsbeamten sollen nicht mehr Bezahlung fordern, als die weltlichen Gerichtshöfe.

Am Schlusse, denn wir übergehen viele einzelne, auf damalige Zeitumstände Bezug habende Artikel, verlangen die Cortes: der König habe diese Artikel zu ratifiziren und sie eben so wohl für sich, als für die Nation vortheilhaft zu achten; Verzeihung über alle vorgefallenen Unordnungen auszusprechen, welche von den Städten im allzugroßen Eifer für die gerechte Sache begangen worden sein könnten; er habe auf eine feierliche Weise zu versprechen und zu schwören, diese Grundsätze gewissenhaft zu halten, keinen Anlaß zu suchen oder zu benutzen, sie zu umgehen oder zu widerrufen, und niemals, weder beim Papst, noch einem andern Prälaten, um Dispensation oder Absolution von diesem Versprechen anzuhalten.

Dies ungefähr waren die Hauptzüge von dem, was Spanien damals verlangte. Man wird darin die auffallende Verwandtschaft der Grundsätze mit denen der Cortes von Cadiz im Jahr 1812 nicht verkennen; ein Beweis, daß die Wünsche der Spanier eben so wenig im Jahr 1820, als im Jahr 1520 durch das Lesen staats-

wissenschaftlicher Werke, durch hohe Schultheorien u. s. w. ihre eigenthümliche Gestaltung annahmen.

Der spanische Adel hatte bis dahin mit dem Volke gemeine Sache gemacht. Nun aber, da er bemerkte, daß die Cortes zu Tordesillas eben so unmittelbar auf Einschränkung der Adelsvorrechte, als auf Beschränkung der Ministerialwillkür zielten, zog er sich zurück und schloß sich an die königliche Regentschaft an. Dies ward dem Gange der Volkssache gefährlich; der Hof empfing eine unerwartete Stütze im Innern des Reichs selbst.

Die Abgesandten der Liga nach Deutschland, welche dem Kaiser die obigen Artikel überbringen sollten, vernahmen schon unterwegs und wiederholt, sie sollten, wenn sie nicht ihre Köpfe wagen wollten, sich auf keine Weise unterstehen, vor dem Kaiser zu erscheinen. Als sie davon Anzeige nach Spanien schickten, geriethen die Verbündeten in Wuth. Daß ein König von Kastilien verweigerte, seinen Unterthanen Gehör zu geben und ihre demüthigen Vorstellungen zu empfangen, war in ihren Augen ein Despotismus ohne Beispiel. Schon sah das Volk sich den Adel zum Kampf rüsten und seine Vasallen zusammenziehen; schon sah es die kriegerischen Anstalten der Regentschaft. Also ward zum Schwert gegriffen. Ein Volksheer von 20,000 Mann zog sich aus allen Provinzen zusammen. Padilla zwar war der Liebling des Volks und der Soldaten; aber dennoch gab man den Oberbefehl nicht ihm, sondern an Don Pedro Giron, ältesten Sohn des Grafen von Uruena, einen jungen Mann ohne Kraft und ohne besondere Gaben. Der Grund mochte wohl theils eine kleine Eifersucht gegen Padilla, theils Rücksicht auf die vornehme Herkunft Don Pedro's sein. Diesen großen Fehler aber büßten die Aufständischen schwer. Denn während Don Pedro ungewiß mit seinem Kriegshaufen umherschwankte, warf sich Graf Haro, welcher das königliche Heer anführte, plötzlich gegen das schwachbesetzte Tordesillas, drang nach hartnäcki-

gem Widerstande in die Stadt, versicherte sich der Person der Königin; nahm mehrere Mitglieder der Liga gefangen und bemächtigte sich des großen Stadtsiegels, so wie mehrerer Zeichen der königlichen Autorität.

Durch diesen Streich büßte die Liga viel von ihrem Ansehen und ihrem Vertrauen ein. Sie konnte nicht mehr im Namen der Königin handeln. Wer noch unter den Adelichen bisher unentschlossen gewesen, schlug sich zur Partei der Regentschaft.

Die aus Tordesillas entronnenen Mitglieder versammelten sich in Valladolid; da man keine Wahlen, zur Ergänzung der gefangenen Mitglieder, Zeit hatte zu veranstalten, wurde nur aus den noch Vorhandenen eine oberste Staatsverwaltung ernannt, und an Don Pedro's Stelle Padilla zum Befehlshaber des Heeres erkoren. Die Hauptverlegenheit war, woher Geld nehmen, um das Kriegsvolk zu besolden, das aus allen Gegenden von Spanien ankam, um die Freiheit der Nation zu vertheidigen. Denn der König und die Flamänder hatten das meiste baare Geld mit sich aus Spanien weggenommen. Auflagen zu machen, war weder unter diesen Umständen rathsam, noch Zeit genug. Aus dieser Noth half die Gemahlin Padilla's durch einen kühnen und seltsamen Einfall. Dieses Frauenzimmer, Donna Maria Pacheco, von edler Abkunft und erhaben über den Aberglauben der Menge, schlug vor, sich des reichen und großen Schatzes der Hauptkirche von Toledo zu bemächtigen. Um aber allen Schein von Gottlosigkeit zu meiden, der das Volk hätte beleidigen können, begab sie sich, begleitet von allen Personen ihres Hauses, in feierlicher Prozession zur Kirche. In tiefe Trauergewänder gehüllt, die Augen voller Thränen, die Hände ringend und seufzend warf sie sich mit ihren Begleitern vor den Altären der Heiligen nieder, bat um deren Schatz und Schmuck für die Noth des Vaterlandes und um Verzeihung, daß sie Gold, Silber und Edelsteine nehmen müsse,

was sie denn auch that. Das Volk erstaunte freilich; fand aber die Sache und den Beistand der Heiligen nicht anders als billig.

Uneinigkeit unter den Gliedern der Liga und langweilige Unterhandlungen mit dem Adel bewirkten einen trägen Gang der Geschäfte. Es ging eine kostbare Zeit verloren. Padilla, ungeduldig, griff endlich das königliche Kriegsvolk an, eroberte nach tapferm Widerstande den wichtigen Platz Torrelobato (3. März 1521) mit Sturm und wandte sich darauf gegen Tordesillas. Er hätte der königlichen Macht hier mit seinem siegentflammten und an Zahl überlegenen Kriegsvolk unfehlbar den Todesstreich versetzt, wenn nicht die Liga ihn abermals durch neuangesponnene Unterhandlungen mit der Regentschaft gehindert hätte. Dies Stillliegen schwächte den Eifer des Volks, das an keine Kriegszucht gewöhnt war und sich zum Theil zerstreute, zum Theil aus Padilla's Lager mit der zu Torrelobato gemachten Beute nach Hause begab. Nachdem endlich die Verhandlung mit der Regentschaft abermals fruchtlos abgelaufen und der Waffenstillstand aufgehoben war, konnte Padilla mit seinem allzusehr geschwächten Heer keine Schlacht mehr wagen. Das wußte sein Gegner, Graf Haro, sehr wohl zu benutzen. Er überfiel ihn, (am 21. April 1521) bei Villalar und siegte. Padilla stürzte sich, das Schwert in der Faust, mitten unter die Feinde, um den Tod zu suchen, weil er die Freiheit Spaniens nicht mehr retten konnte; ward aber verwundet, zu Boden geworfen und gefangen. Das Schicksal hatten auch einige seiner Hauptleute.

Folgenden Tages stellte man ihn vor ein Kriegsgericht und verurtheilte ihn zum Tode. Als sich einer seiner Schicksalsgefährten, weil man ihn Verräther nannte, wild und unbändig gebehrdete, sagte Padilla ruhig: „Gestern war's an uns, Muth des Kriegsmannes zu zeigen; heute ist's an uns, mit Sanftmuth des Christen zu sterben."

Man erlaubte ihm noch, an seine Gemahlin und an die Gemeinde von Toledo, deren Mitbürger er war, zu schreiben. Wir theilen diese Briefe mit, wie sie uns Robertson aus ältern Schriftstellern aufbewahrt hat. Noch sind Porliers Briefe, die er vor seiner Hinrichtung schrieb, da er für die nämliche Sache in Spanien starb, in frischem Andenken. Folgendes schrieb Padilla an seine Gattin:

„Schmerzte mich Dein Kummer nicht mehr, als mein Tod, ich fühlte mich vollkommen glücklich. Man muß einmal zu leben aufhören, das ist aller Menschen Loos. Aber meinen Tod betrachte ich als eine besondere Gnade des Allmächtigen für mich; er muß Gott wohl gefallen, wie beweinenswürdig er auch den Menschen scheinen mag. Ich habe zu wenig Zeit, um Dir zu schreiben, was Dich trösten könnte. Meine Feinde gönnen mir die Frist nicht, und ich mag nicht zögern, die Krone zu gewinnen, die ich verdient zu haben glaube. Beweine immerhin den Verlust, den Du leidest, aber nicht meine Todesart; sie ist für mich zu ehrenvoll. Ich hinterlasse Dir meinen Geist, das einzige Gut, was mir bleibt, und das einzige, was Du in der Welt am höchsten schätzest. Ich schreibe meinem Vater Pero Lopez nicht; ich wage es nicht. Ob ich mich gleich werth zeigte, sein Sohn zu sein, indem ich mein Leben opferte, hatte ich doch nicht sein Glück. Damit genug. Ich will die Geduld des Henkers nicht ermüden, der schon auf mich wartet, und den Brief nicht verlängern, um nicht den Schein zu haben, damit mein Leben verlängern zu wollen. Sossa, mein Diener, Augenzeuge von Allem, und dem ich meine geheimsten Gedanken vertraut habe, wird Dir mittheilen, was ich nicht schreiben kann. Mit diesen Gesinnungen erwarte ich nun den Todesstreich, der Dich betrüben, mich befreien wird.“

An die Stadt Toledo schrieb er folgenden Brief:

„Dir, du Krone Spaniens, du Licht der ganzen Welt, Dir,

die Du schon zur Zeit der mächtigen Gothen eine Freie warst, und Dir und den Nachbarstädten die Freiheit erobertest, indem Du das Blut der Fremden und der Deinigen vergossest, Dir meldet Dein eingeborner Sohn, Juan de Padilla, wie Du durch das Blut seiner Adern Deine alten Siege verjüngen müssest. Können meine Thaten nicht den beglückten und ruhmreichen Werken anderer Deiner Kinder angereiht werden, so lag es nicht an meinem Willen, sondern an meinem bösen Geschick. Ich bitte Dich, wie meine Mutter, nimm von mir das Leben an, das ich nun zu verlieren im Begriff bin, weil mir Gott nichts Köstlicheres für Dich zu verlieren gab. Ich schätze Deine Achtung unendlich höher, als mein Leben. Die Umschwünge des wandelbaren Glücks sind mannigfaltig. Was mir aber den besten Trost beut, ist, daß ich, der letzte Deiner Söhne, für Dich den Tod leiden darf und daß Du andere an Deiner Brust nährst, die im Stande sind, mich zu rächen. Mehrere Zungen werden die Todesart berichten, die mir bestimmt ist und die ich noch nicht kenne; was ich weiß, ist, mein Ende ist nahe, und da werde ich beweisen, wie lieb mir's ist. Ich empfehle Dir meine Seele, wie der Schutzherrin der Christenheit. Von meinem Leibe rede ich nicht; er gehört mir nicht. Ich kann nicht mehr schreiben. Denn in diesem Augenblick fühle ich das Messer nahe an meinem Herzen, mehr gerührt durch Dein, als mein Leiden."

Nachdem er dies geschrieben, ging er stolz und heiter zum Tode.

Die Niederlage der Aufständischen bei Villalar, der Tod des heldenmüthigen Padilla, die kluge Milde, mit welcher die Regentschaft Alle aufnahm, welche zum Gehorsam gegen den König zurückkehrten, löseten die Liga auf. Die Bewaffneten kehrten in ihre Provinzen zurück. Nur Donna Maria Pacheco, die Wittwe Padilla's, ergab sich nicht. Sie hielt den Muth Toledo's aufrecht und vertheidigte die Stadt noch lange, was ihr um so leichter

war, da die Regentschaft den Kern des Heeres in Navarra gebrauchte, wo die Franzosen eingedrungen waren. Sie hoffte, Toledo's tapferer und langer Widerstand werde endlich ganz Spanien wieder ermuntern, für die Sache der Freiheit sich noch einmal zu erheben.

Donna Maria genoß in Toledo einer fast unbeschränkten Gewalt. Die Achtung für ihr Geschlecht, mehr noch die Bewunderung, welche ihr Muth, ihre großen Eigenschaften einflößten, die allgemeine Liebe des Volks für ihren unglücklichen Gemahl, für den Märtyrer der Freiheit und der Vaterlandsrechte, — dies Alles übertrug auf sie dasselbe Ansehen, welches Padilla selbst genossen hatte. Ihre Klugheit, ihr Muth rechtfertigten das allgemeine Zutrauen. Sie wandte sich an den französischen Feldherrn in Navarra, munterte ihn zum Vordringen auf, versprach ihm mächtige Unterstützung. Sie schrieb Briefe, um die gesunkenen Hoffnungen der andern Städte wieder zu entzünden; schickte ihre Leute nach allen Richtungen aus; warb Soldaten; forderte von der Geistlichkeit große Geldsummen, das Kriegsvolk zu besolden; und versäumte nichts, das Volk in Begeisterung zu erhalten. Statt der Fahnen ließ sie vor den Heerbanden das Kreuz hertragen, als wäre der Krieg ein Kampf gegen die Ungläubigen. Sie ritt auf einem Maulthier durch die Straßen Toledo's, ihren kleinen Sohn auf dem Arm tragend, ganz in Trauer gekleidet; vor ihr her trug man ein Fähnlein, worin Padilla's Märtyrertod abgebildet war. Durch solche und ähnliche Handlungen hielt sie die Gemüther der Toledaner in beständiger Spannung.

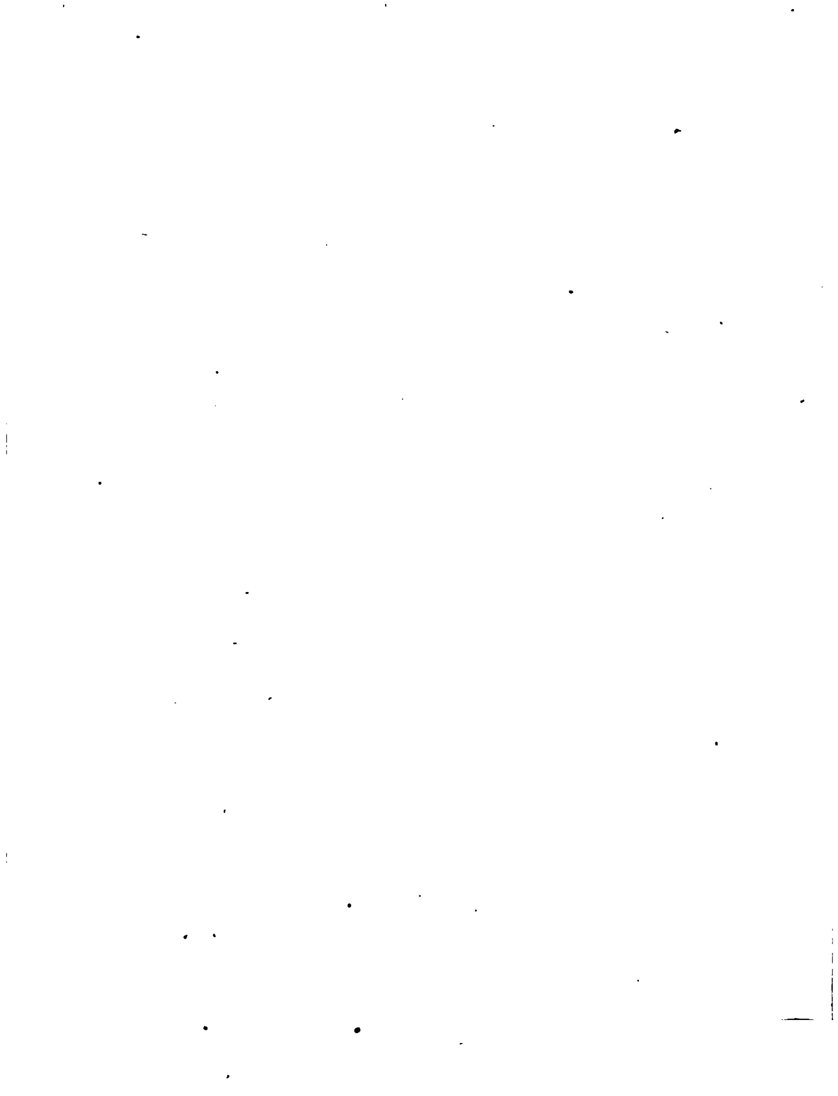
So lange das spanische Heer in Navarra beschäftigt war, konnte die Regentschaft nichts gegen Toledo ausrichten. Sie begnügte sich, das Ansehen der Donna Maria beim Volk zu verkleinern, oder sie selbst mit Versprechungen zur Nachgiebigkeit zu versuchen, oder sich an ihren Bruder, den Marquis von Mondejar,

zu wenden. Aber nichts erschütterte das festentschlossene Weib. Nachdem die Franzosen endlich aus Navarra verjagt und beträchtliche Abtheilungen des kastilischen Heeres vor Toledo zusammengezogen waren, blieb sich Donna Maria gleich. Sie vertheidigte die Stadt mit Glück; die Königlichen wurden in mehrern Ausfällen geschlagen; die Belagerer sahen ihre Arbeiten um nichts vorrücken.

Plötzlich aber erklärte sich, nach dem Tode des Erzbischofs von Toledo, die Geistlichkeit gegen sie. Der Erzbischof war ein Ausländer gewesen, und das der Hauptgrund von der bisherigen Widersetzlichkeit der Priester. Nun Karl V. aber an die Stelle des Verstorbenen einen Kastilianer ernannte, fiel die Ursache der längern Unzufriedenheit hinweg. Nun fingen die Geistlichen an, ihre verlornen Schätze zu beklagen. Nun machten sie dem Volke die kühne Frau verdächtig, sagten, sie danke ihr ganzes Ansehen im Volke nur gottlosen Zauberkünsten; sie habe einen Spiritus familiaris, der ihr in Gestalt einer Negerin überall folge, und dieser böse Geist flüstere ihr alle Rathschläge ein. Das wirkte, und um so mehr, da das Volk von der Länge der Belagerung ermüdet war und keine Aussicht auf Beistand von den andern Städten hatte. Es entstand Aufruhr. Donna Maria mußte sich aus der Stadt in die Zitadelle zurückziehen. Auch hier vertheidigte sie sich mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit noch vier ganze Monate, bis sie aufs Aeußerste gebracht war. Dann ließ sie die Festung übergeben; sie selbst aber entfloh verkleidet nach Portugal, wo sie noch Verwandte hatte, und entkam glücklich.

So endete der Aufstand Spaniens im Jahre 1521. Und daß er gerade so endete, während er doch nicht die Wirkung einzelner Mißvergnügten, nicht das Machwerk einer Faktion, sondern eine furchtbare Aeußerung der allgemeinen Mißstimmung des Volks gewesen war, beweiset, daß Unfähigkeit der Führer, oder Zwietracht

derselben, oder irgend ein ähnlicher Grund der Sache verderblich ward. — Uebrigens hatte dieser Versuch der Nation, die unmäßige Gewalt des Hofes und den Ministerial=Despotismus zu beschränken, diejenigen Folgen, welche alle dergleichen Versuche, wenn sie mißlingen, zu haben pflegen. Er diente nämlich nur dazu, die Rechte des Volks noch mehr zu schmälern und die Willküren der Minister zu vergrößern. Die Cortes dauerten zwar noch fort, aber nur zu Geldbewilligungen, wenn sie der König nöthig hatte. Die Freiheiten der Städte wurden immer mehr beschränkt, und damit nahmen Glanz, Reichthum und Handel ab. Armuth ward allgemeiner. Nur der Hof und die Klöster befanden sich im Ueberfluß. Die Wissenschaften und Künste kränkelten. Ein finsterer Mönchsgeist herrschte mit den Schrecken der Kirche neben der Willkür der Minister und Statthalter.



Druck von H. R. Sauerländer in Aarau.

Heinrich Zschokke's

Gesammelte Schriften.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Sechsunddreißigster Theil.

Aarau.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

1859.



Dritte Abtheilung.

Vermischte Schriften.

In sieben Bändchen.

Siebenter Theil.



Des

Schweizerlands Geschichte

für das

Schweizervolk.

von

Heinrich Zschokke.

Neunte vermehrte Originalausgabe

mit Fortsetzung

der neuern Geschichte

von

Emil Zschokke.

Aarau 1853.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.



Inhalt.

Seite

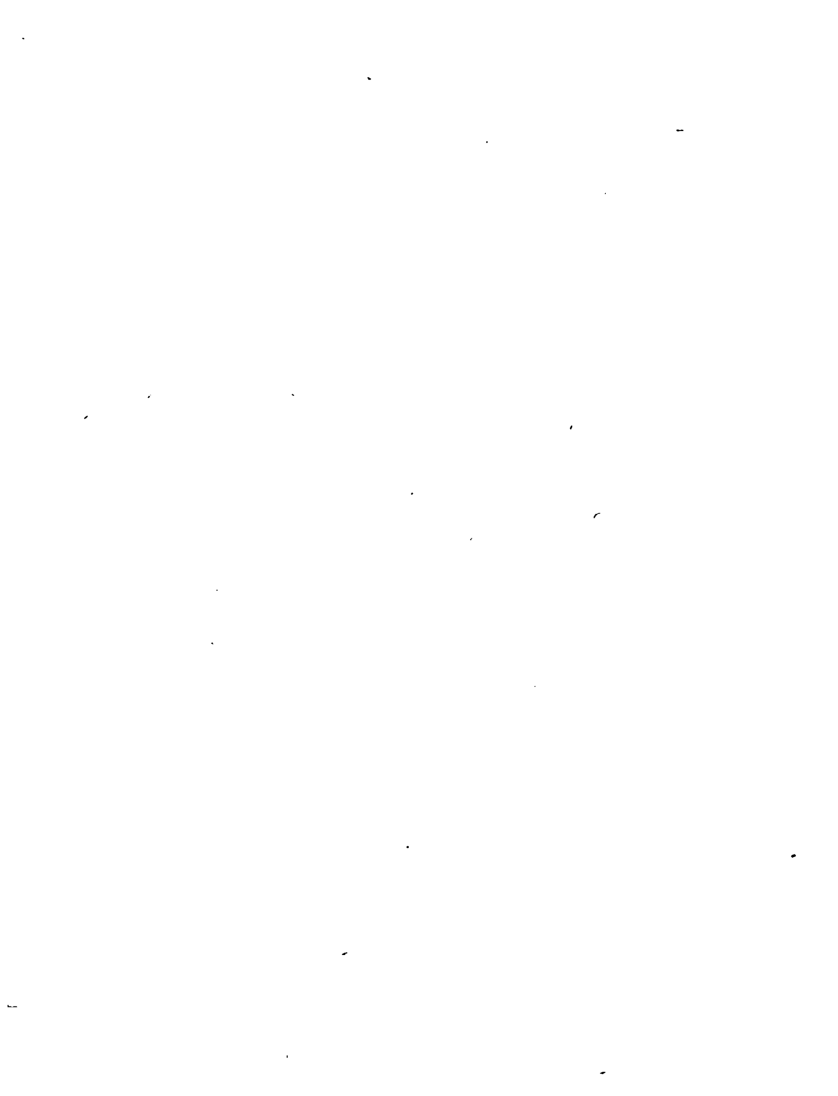
Nachtrag.

Des

Schweizerlands Geschichte

für das

Schweizervolk.



1.

Wie es im Anfang gewesen.

Von wunderhaften Heldenfahrten, guten und bösen Tagen der Väter ist viel gesungen und gelehrt. Ich aber will die alten Sagen verjüngen im Gemüth alles Volkes. Und ich trage sie den freien Mannen zu in Berg und Boden, auf daß ihre Herzen sich entzünden in neuer Inbrunst zum theuerwerthen Vaterlande.

So merket denn auf meine Rede, ihr Alten und Jungen. Die Geschichte verflossener Zeiten ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen.

Wo der Rhonestrom, welcher aus den Eisbergen des Wallis quillt, nach weitem Lauf endlich in das mittelländische Meer stürzt, erhebt sich eine Reihe niedriger Berge. Wie sich dieselben aber weiter gegen Sonnenaufgang erstrecken, steigen sie höher mit den Gipfeln in die Luft, und an Italien immer höher vorüber, ihre Felsenscheitel verhüllt von Nebeln und ewigem Schnee. Dreihundert Wegstunden lang dehnen sie sich hin gen Aufgang bis ins Ungarland. Dort senkt sich das Gebirg allmälig wieder und wird zu Hügeln. Das ist das Gebirg der Alpen. Und Helvetia ist das Land genannt worden, welches im Schooße der Alpen da gelegen ist, wo sie die beschneiten Kämme, Hörner, Firsten und Zinken am höchsten aufrichten, weit über die Länder der Menschen und über die Wolken des Himmels hinaus.

Durch enge Schluchten vom Hochgebirg herab, mit Strömen, die den Gletschern entquellen, breitet sich das Land gegen Mitternacht aus in weitere Thäler, bis zu den Kalkbergen des Jura.

Diese krümmen sich in Gestalt eines ungeheuern Halbmondes vom See des Leman bis zum Bodensee. Und von Schaffhausen bis Basel steht der Rheinstrom vor dem Jura, wie der Graben vor dem Wall. Also hat Gott unser Vaterland mit hohen Bergen und tiefen Gewässern umgürtet, wie eine große Veste. Doch die Veste ist nur stark, so lange es dahinter der Mensch bleibt.

Dies alles ist in Zeiten, von denen kein Mensch weiß, ein Weltmeer gewesen. Die Wogen der Wasser sind anderthalbtausend Klafter hoch über Felder und Wiesen gestanden, die wir heut bauen. Damals waren die Gipfel des Gebirgs einsame Inseln. Droben an Felswänden werden noch Spuren der mächtigen Fluth gesehen. Pflanzen und Muschelthiere des alten Wassergrundes liegen nun versteinert im felsgewordenen Schlamm. Siehe, aus unterirdischen Höhlen ist verkündet, und vom Finger Gottes steht in den Lagern des Gebirgs geschrieben: Ehe der Mensch kam, ist schon mehr denn ein Weltuntergang gekommen.

Nachdem die Gewässer abgelaufen und aus dem trocken gewordenen Meerboden Moose, Gräser, Gesträuche und Wälder hervorgesprossen waren, sind Jahrhunderte verflossen, bevor die Stimme eines Menschen durch die Stille dieser Wildniß scholl. Es weiß Niemand, wer zuerst mit seiner Heerde längs den Waldufern der Ströme und Seen umherirrte. Die frühesten Geschlechter mögen sich im offenen und zahmern Thalboden angesiedelt haben; weit später stiegen sie in die rauhern Gegenden hinauf; zuletzt entdeckten sie verschlossene Einöden am Fuße der höchsten Alpen.

Sechshundert Jahre vor Christi Geburt lagen sogar noch die Hochthäler unter den Rheinquellen unbewohnt. Da, wie die Sage geht, sind sie zuerst von Flüchtlingen aus Italien bevölkert worden. Denn ein gewaltiges Kriegsvolk, geheißen die Galen, war nach Italien eingedrungen und hatte die Einwohner daselbst bezwungen, getödtet oder aus den ererbten Wohnsitzen vertrieben. Viele Leute,

erschrocken vor dem Grimm des feindlichen Schwertes, flohen aus dem Lande der Rasennen am Meere, wo in unsern Tagen die Städte Florenz und Genua blühen. Sie retteten sich mit Weibern, Kindern und Hausgöttern in die Schluchten und Wildnisse der Hochalpen. Daselbst bauten sie sich in einsamen Thälern zwischen Waldungen und himmelhohen Bergen an, sicher vor der Wuth der Gallen. Und von ihrem Gott oder ihrem Helden Rhätus sind sie Rhätier genannt worden. Darum ist das Land um den Quellen des Rheins und Inns noch in unsern Tagen Rhätien geheißen, die starke Heimath der freien Bündner.

2.

Die ersten Thaten der alten Helvetier, und wie zu ihnen die Kymern gekommen sind.

(Hundert Jahre vor Christi Geburt.)

Das Volk in den Thälern zwischen den Alpen und dem Jura, dem lemanischen und windischen See (Bodensee) vermehrte sich langsam mit den Jahrhunderten Es lebte zwischen Wäldern, Felsen und Strömen vom Ertrag der Jagd, der Felder und Heerden, ungekannt von der Welt, in rauher Freiheit. So viel Thalschaften, so viel unabhängige Gemeinsamen. Ihre streitbare Jugend zog durch finstere Gehölze dem Wilde nach, oder kämpfte mit dem Schlangengewürm der Felshöhlen und Sümpfe und mit Ungeheuern in den Bergen, oder streifte von Zeit zu Zeit gegen die Nachbarn hinaus auf Raub. Ein Fell war ihr Rock; Speer und Keule, Pfeil und Bogen ihre Waffe. Zum Schutz und Trutz hielten viele Gemeinden zusammen in einem Gau. Vor allen ward zuerst am Rhein und an der Thur der Gau der Tigurer namhaft.

Denn es begab sich, daß durch die Wälder Deutschlands erschreckliches Volk aus fernen Gegenden heranzog. Dreimalhundert-

tausend streitbare Männer waren es, die da hießen Kymern, das ist, Bundesgenossen aus allerlei Volk. Viele derselben, sagt man, sind aus Fries- und Schwedenland und aus dem Nordland gekommen, wo die bewohnte Welt in Schnee und Eis erstarrt. Es wird geredet, daß sie von Hunger ausgetrieben worden wären, als über ihrer Heimath die Schleusen des Himmels gebrochen, und Thal und Höhe Sumpf und See geworden waren. Nun kamen sie kriegend und siegend zum Rhein, und über den Rhein in die Städte des Galenlandes, heut Frankreich genannt. Da trieben sie unermeßlichen Raub ein.

Als solches die Jugend im Gau der Tigurer hörte, ward sie gelustig, am Siegesruhm und an der Beute der Kymern Theil zu haben. Und wer streiten konnte, zog aus und stieß zu den gewaltigen Kymern. Da ist viel Gut gewonnen, viel Blut geronnen. Und die Völker des Galenlandes wehklagten und schrien um Hilfe bis Rom.

Rom sändte alsbald ein starkes Kriegsheer. Das zog über die weißen Berge herab zum lemanischen See. Des erschraken die Tigurer, welche bei den Kymern waren; denn sie meinten, es gelte ihrer Heimath im Gebirg. Stracks eilten sie den Römern entgegen am lemanischen See. Ein junger Held war ihr Führer, Diviko genannt. Als dieser das Lager der Römer sah, griff er zum Schwert. Es erhob sich ein entsetzliches Schlachten, daß die Römerleichen weit das Feld bedeckten, bis die Ueberwundenen um Gnade baten. Da richtete Diviko zween Baumstämme auf, oben mit einem Querbalken verbunden. Unter diesem Galgenjoch ließ er, zum ewigen Ruhm der Seinen und zur Schmach Roms, die entwaffneten Feinde kriechen; dann schickte er sie über die Berge heim.

Er aber zog nach dem Siege wohlgemuth wieder den Kymern zu, seinen Kriegsgesellen, und verwüstete mit ihnen das Galenland. Und sie überstiegen die hohen Gebirge und brachen in Ita-

lien ein und bedrängten Rom. Da erhoben sich die Römer; viel blutige Schlachten wurden geschlagen. Das Glück aber verließ die Kymern. Ihrer die meisten fielen durch die Schärfe des Schwertes. Wer das Leben davon trug, rettete sich mit Diviko in die Sicherheit des helvetischen Gebirgs.

Also mögen von den Männern, die vorzeiten durch Wasserfluth und Hungersnoth aus dem kalten Nordland vertrieben gewesen waren, nach Helvetien gekommen sein. Noch singt von ihnen in den Bergen das Westfriesenlied. Am Ufer des Waldstättersees, zu den Füßen des Hacken und Mythenberges, setzten sie sich bei Bruchland, das heißt Sumpfland, und robeten den Wald aus. Darum wurden sie Bruchenburen genannt. Von den Brüdern Suiter und Swen soll Schwyz gestiftet worden sein. Noch hörst du in jenen Thälern Namen der Geschlechter, die auch im Schwedenlande blühen.

Von da haben sich die Menschen, als ihrer zuviel wurden, verbreitet in die unbewohnten Waldthäler am See, in das Land am Kernwald, gegen den schwarzen Berg, Brünig, und jenseits desselben durchs Hasli im Weißland, am Fuße der weißen Eisberge, von Thal zu Thal, nach Frutigen, Obersibnen, Sanen, Afflentsch und Jaun.

So lehren die uralten, ungewissen Sagen.

3.

Alles Land wird römisch.

(Fünfzig Jahre vor Christi Geburt.)

Noch lange nach Diviko's Heldenfahrt mit den Kymern ward von den fetten Triften und reichen Orten geredet, die man in Galenland gesehen hatte. Dort sei ein warmer Himmel, unter welchem Trauben und Oelbäume blühen, und der Schnee des

Winters kaum gekannt werde. Dieses machte im rauhen Helvetien das Volk lüstern, und nicht minder, was es von Reisenden oder Nachbarn jenseits des Rheins bestätigen hörte, mit denen freundlicher Verkehr gepflogen wurde.

Es lebte aber zu der Zeit im Lande ein angesehener Mann, Namens Hordrich. Zehntausend leibeigene Knechte und Mägde bauten seine Felder und weideten seine Heerden. Auch war er von den Nachbarn im Galenland hochgeachtet und hielt mit ihren kleinen Fürsten Umgang. Dieser trachtete größern Dingen nach. Erst redete er mit den Vorstehern in seinem Gau, dann mit den übrigen, zuletzt mit den Leuten in den Gemeinden: Warum man sich auf rauhem Felsenboden quäle, der kaum Vieh und Menschen nähren möge? Man müsse aufbrechen ins Galenland; da sei noch für ein tapferes Volk viel fruchtbares Gefilde feil und offen. Von dieser Rede wurden die Gemüther erhitzt, und Jeder dachte bald ans Auswandern. Die versammelten Gemeinden beschlossen einmüthig, sich zu einem großen Zuge vorzubereiten. Drei Jahre lang sollte man die Aecker bauen und zur langen Reise Vorrath ärnten, inzwischen aber Bundesgenossen und Helfer werben, und thun, was sonst zur Sicherheit des Wagstücks nöthig sei.

Hordrich, erfreut ob dem Gedeihen seiner Anschläge, machte neue Entwürfe, Alles glücklich durchzuführen; war sehr geschäftig; reisete hin und her in die Gauen und über den Rhein zu den angrenzenden Völkerschaften und deren Häuptern; verlangte freien Durchzug für sein Volk; that viele Verheißungen, sprach groß und mehr als er vielleicht sollte. Auch gab er seine Tochter einem Fürsten der Nachbarn zum Weibe; also daß es schien, er sei selbst schon Herr und König der Helvetier.

Solches machte die Leute im Lande besorgt, und sie fingen an zu argwöhnen, er gehe damit um, die alte Freiheit und sein Volk zu verrathen, um Alleinherr über alle zu werden. Es war aber

ein Gesetz in den helvetischen Gauen: Wer an des Volkes Recht und Freiheit frevelt, soll Todes sterben in den Flammen. Und der Hordrich ward vorgeladen, er solle seinen Anklägern Rede stehen. Deß weigerte er sich, und wollte Leute bewaffnen zu seinem Schutz. Da brachen die Gemeinden gegen ihn auf. Wie er nun Alles verloren sah, gab er sich mit eigener Hand den Tod.

Nachdem endlich die drei Rüstjahre verflossen waren, erhob sich das Volk in den vier Gauen und schickte sich zur Auswanderung an. Die streitbaren Männer zogen aus. Der alte Diviko ward ihr Heerführer, welcher vor fünfzig Jahren die Römer am Leman aufs Haupt geschlagen hatte. Dem Zuge folgten Weiber und Kinder, und auf Wagen und Karren die Vorräthe und Kostbarkeiten. Alle ihre Wohnstätten verbrannten sie hinter sich, zwölf Städte und vierhundert Dörfer, auf daß Keinem wieder nach der alten Heimath gelüste. Und vom Bodensee her kamen viele Tausend Bundesgenossen; auch vom Rhein her, wo heut das Frickthal und Baselgebiet, kamen die Raurachen. Alle wollten sie mit den Helvetiern.

So ging der lange, unabsehbare Zug kriegerischer Auswanderer über Berg und Thal. Es waren der Helvetier in Allem zweimalhundert- und sechszigtausend Menschen. Man nahm die Richtung gegen Genf, damals eine Stadt des tapfermüthigen Völkleins der Allobrogen und bundesverwandt mit Rom.

Zu derselben Zeit, ungefähr sechszig Jahre vor der Menschwerdung Jesu Christi, stand Rom aber als die großmächtigste Stadt der ganzen Welt. Das war sie durch Freiheit, Heldengeist und Weisheit ihrer Bürger geworden. Ihre Waffen und Gesetze herrschten über Italien, und vom Galenland bis Judäa. Und der größte von ihren Feldherren, Julius Cäsar, war zum Schutze der Allobrogen in Genf.

Als derselbe vom Anzuge der Helvetier hörte, daß sie zu Genf über den Rhonefluß gehen wollten, führte er stracks vor der Stadt,

am Strome entlang, eine Mauer auf, neuntausend Schritte lang, sechszehn Schuh hoch, mit vielen Streitthürmen, und wehrte dem Durchzug der Wanderer. Diese aber wandten sich darauf gegen die Schlucht des Juragebirgs, durch welche die Wasser der Rhone ins Galenland hinausstürzen. Sie zogen an senkrechter Felswand, auf schmalem Pfade. Unter den Füßen Abgründe und der brausende Strom.

Kaum standen sie jenseits des Gebirgs in den Galischen Ebenen, siehe, war auch Cäsar dort. Er schlug in ihrem Nachzuge die Tigurer. Der graue Diviko trat zu Cäsar und sprach: „Was habe ich mit Dir zu schaffen und mit Deinen Römern? Laß mich in Frieden des Weges ziehen, oder gedenke der Zeiten am Leman, und zittere, daß ich diesen Boden noch einmal durch den Untergang der Römer berühmt mache!“ Cäsar antwortete ihm und sprach: „Die Götter gaben Dir einst am See des Leman Glück, auf daß Dir jetzt das Unglück doppelt bitter werde. Doch will ich Dich des Weges ziehen lassen, wenn Du meiner Bundesgenossen schonest, ihnen wiedererstattest, was die Deinen auf dem Zuge plünderten, und mir Geiseln für deine Treue gibst!“ — „Nicht also, Römer!“ erwiederte Diviko: „Wir haben von unsern Altvordern nicht gelernt Geiseln geben, sondern Geiseln empfahen!“

Damit zogen die Helvetier weiter, schwer und langsam; ihnen auf dem Fuße nach die Römerschaaren, vierzehn Tage lang. Plötzlich wandten sich die Helvetier voll Grimmes und mit den Waffen. Es ward allgemeine Schlacht in den Feldern der galischen Stadt Bibracte; vom Morgen bis Sonnenuntergang Gefecht. Tapfer, ohne Kunst, stritten die Helvetier, nicht minder tapfer, aber mit höherer Kriegserfahrung, die Römer. Das half diesen zum Sieg. Voller Verwirrung flohen die Helvetier zum Hügel, wo ihre Weiber, Kinder und Schätze inner der Wagenburg standen. Der Feind folgte, brach die Wagenburg, Greise, Männer, Weiber, Kinder

fielen durch Feindesschwert; Viele durchs eigne, weil sie Freiheit und Ehre nicht überleben mochten. Andere flohen, wehklagend in der Irre umher und wurden von den galischen Völkern dem Cäsar überliefert. Dieser, vor welchem die Ueberwundenen fußfällig um Gnade schrien, sprach: „Leget die Waffen ab; kehret heim, von wannen ihr kommt; bauet eure Hütten wieder; lebet, wie vormals, genügsam in euern Bergen, nach euern Gesetzen. Jedes Land ist dem Menschen gut, wenn der Mensch dem Lande gut ist. Ihr sollet nicht Roms Knechte, sondern Bundesverwandte und Schutzgenossen werden."

Nun kehrten sie mit Scham und Gram, ihrer kaum hundert- und zehntausend, in die Thäler heim, von wannen sie gekommen waren, und bauten wieder auf den Brandstätten ihre Hütten neu. Der Cäsar aber ließ, unweit Genf am See, eine neue Festung aufrichten, Noviodunum, jetzt Nyon geheißen. Das that er, die Helvetier zu bewachen. Auch zogen noch andere Besatzungen hier und da ins Land.

Auch in den Ort Octodurum, am Fuße des Hochgebirgs, im heutigen untern Wallis, wurde römisches Kriegsvolk gelegt, daselbst die Straße über die Berge nach Italien zu hüten. Denn die Einwohner jenes breiten Thales, durch welches die Rhone zum See geht, lebten frei und wild; hatten nicht mit den Helvetiern, nicht mit den Römern zu schaffen; forderten Zoll von den Waaren, die über ihre Alpen gingen, und trieben Räuberei dazu. Als sie nun sahen, wie sich die fremde Mannschaft bei ihnen niederließ und verschanzte, geriethen sie in große Wuth. Die Landleute stürmten von Bergen und Thälern herab, fielen die römische Besatzung im befestigten Lager an, und ließen nicht ab, bis die Römer aus dem Gebirg wegzogen. Allein diese kehrten bald mit verstärkter Macht ins Thal zurück, daß aller Widerstand eitel ward. Bei zehntausend von den Einwohnern, die für die Freiheit ihrer

Heimath stritten, wurden erschlagen, und die Dörfer standen ringsum in Flammen. Von der Zeit an ist auch Wallis römisch geworden.

Nur die Rhätier, hinter ihren Eisbergen und Seen, dünkten sich unüberwindlich. Längs dem Innstrom, in den Thälern des heutigen Tyrols und in den windelechischen Ebenen (des heutigen Schwabenlandes) wohnten ihre Stammes- und Bundesgenossen, wie Vorwachten. Sie trieben wildes Wesen, plünderten Reisende aus, oder brachen jählings in großen Haufen aus den Bergschlünden hervor und überfielen und beraubten die nahe gelegenen Städte Italiens. Von den Gefangenen schlachteten sie zum Opfer am Altare ihrer Götter.

Dessen zornig, gebot Kaiser Augustus, unter welchem der Weltheiland geboren ward, zweien Kriegsheeren zugleich, in das furchtbare Hochland zu bringen. Das eine stieg über die Alpen, zum Innstrome nieder; das andere kam über den windischen (oder Boden-) See. Und Alles ward überwältigt in blutigen Schlachten. Es wird erzählt, wie die Mütter der Rhätier in die Reihen der Fechtenden stürzten und ihre Säuglinge den feindlichen Kriegern ins Antlitz schmetterten, als müsse mit der Freiheit des Gebirgs alles Leben darin vergehen.

4.

Von der römischen Botmäßigkeit im Lande.

(Vom J. 1 bis zum J. 300 nach Christi Geburt.)

Und die Freiheit des Gebirgs verging, aber das Leben blieb, jedoch unterthänig dem römischen Kaiser Augustus, welcher alleinmächtig gebot von Aufgang bis Niedergang der Sonne. Und er sandte seine Landpfleger, Vögte und Kriegsknechte in die bewohnten Thäler von Helvetien und ließ starke Vesten erbauen, das Volk in

Demuth und Gehorsam zu halten. Und er erkannte, welche unüberwindliche Vormauer das weite Alpen- und Juraland für ganz Italien sei, woselbst er in der reichen Stadt Rom auf dem Throne saß.

Der Kaiser hielt jedoch die unterjochten Helvetier glimpflich und schonte ihrer Sitten und Gebräuche, damit sie sich leichter zu seiner Herrschaft gewöhnen möchten, und ihre Schmach vergäßen. Auch ließ er sie nach ihren alten Gesetzen und unter selbstgewählten Ortsvorstehern leben. Waren Angelegenheiten des Gaues zu verhandeln, traten die Ausschüsse der Gemeinden zusammen. Aber allgemeine Gesetze zu geben, Steuern und Abgaben auszuschreiben, Krieg und Frieden zu beschließen, lag allein in des Kaisers Gewalt.

Das alles begab sich zu derselben Zeit, da Jesus Christus geboren ward im jüdischen Lande. Und nach des Kaisers Augustus Tode haben sich lange Zeit auch seine Nachfolger also billig gegen die Helvetier erwiesen. Sie bauten viele neue Pflanzstädte und verbanden dieselben unter einander durch breite Heerstraßen. Und die römischen Vögte, Statthalter und Kriegsknechte, bessern Lebens gewohnt, als die armen, wilden Helvetier, richteten aller Orten zierliche Wohnungen und Lustplätze auf; pflanzten Obstbäume aus Italien an; lehrten das Volk Handwerk, Gewerb und Verkehr, Wissenschaft und Kunst jeder Art: also daß nach und nach Reichthum und Wohlleben im Lande aufging, wie es die Alten vorher nie gekannt hatten.

Viele Ortschaften erweiterten sich volkreich und wuchsen zu prächtigen Städten mit großen Palästen, Tempeln, Bädern und Schauplätzen. Da ward die große Stadt Aventicum zehnmal geräumiger, als heutiges Tages auf ihrer Stätte Wiflisburg (Avenche) ist. Damals landeten die Schiffe des Murtnersees hart unter der Ringmauer. Wo in unsrer Zeit nur zwei kleine Dörfer (Basel- und Aargau-Augst) am Ausflusse der Ergolz in den Rhein gelegen sind, stieg eine blühende Stadt auf, die rauraчische Augusta

genannt; und es reden noch heut von ihr die Trümmer alter Pracht. Größer aber, denn alle, prangte die Stadt Vindonissa (Windisch im Aargau). In dem weitläufigen Raume, den sie mit ihren Vorstädten, Palästen und Burgen bedeckte, haben sich zu unserer Zeit drei Dörfer und eine Stadt (Brugg) getheilt.

Solches gefiel den Helvetiern wohl. Sie freuten sich der Milde ihrer Oberherren, zahlten denselben Zins und Gaben und stellten ihre Söhne zum römischen Kriegsdienst. Im neuerworbenen Wohlleben vergaßen sie der alten Freiheit, für welche ihre Väter so blutig gestritten hatten.

Aber Wohlstand ohne Freiheit ist unsicheres Gut; und der Vogel im goldenen Käfig jauchze nicht, denn der Herr kann ihn tödten, wann er will.

Kaum siebenzig Jahre nach Christi Geburt hat man zu Rom einen Kaiser, Namens Galba, ermordet, und einen andern ernannt, der Vitellius hieß, den nicht alle wollten. Die Helvetier wußten nichts vom Tode des alten Kaisers; aber die Hauptleute des römischen Kriegsvolks im Lande hatten es frühzeitig vernommen, und sammelten unter sich Stimmen für den Vitellius, und sandten dafür Boten her und hin. Deß erstaunten die Helvetier, denn sie glaubten, es begehrten die Hauptleute Empörung wider Kaiser Galba. Das Kriegsvolk, besonders der Stadt Vindonissa, war ohnedem ein gar ungezähmtes und trotziges Volk, und hatte selbst den Sold weggenommen, welcher der Besatzung zu Baden gehörte, die aus helvetischen Jünglingen bestand. Darum fing man die Boten und Briefe des Aulus Cäcina auf, der in Vindonissa den Oberbefehl hatte.

Als dies Cäcina in Vindonissa erfuhr, gerieth er in heftigen Zorn, und zog mit seiner Schaar aus, welche die wüthige hieß und war. Er erstürmte und zerstörte alsbald die Veste und Stadt Baden, welche um den warmen Gesundquellen an der Limmat

aufgeblüht war; plünderte das Land und schlug die ausgezogenen Helvetier in einem blutigen Treffen. Er verfolgte die Flüchtlinge weit über den Bötzberg des Juragebirgs. Den Fliehenden kam dort viele thrazische Reiterei entgegen, die Heerstraße den Berg hinauf. Da sind ihrer abermals Tausende erschlagen worden im Kampf, oder in die Wälder und Klüfte zerstreut; Andere sind gefangen und in Knechtschaft verkauft worden.

Solches Blutbad stillte den Grimm Cäcina's nicht, sondern er zog verderbenvoll das Land aufwärts bis zur Stadt Aventicum. Hier lebte ein hochgeachteter und reicher Mann, Julius Alpinus, vom helvetischen Volk. Diesen befahl der grausame Römer zu ergreifen, als den Stifer des Aufruhrs, und ihn in Ketten und Banden zu werfen und zum schmählichen Tode zn führen. Umsonst betheuerten Viele des Greisen Unschuld; umsonst warf sich dessen Tochter, Julia Alpinula, eine Priesterin, zu den Füßen des Wüthrichs. Ihre Schönheit, ihre Jugend, ihre Thränen rührten das Herz des rauhen Kriegers nicht. Der Greis wurde getödtet.

Das ganze Land erscholl von Wehklagen und Jammer. Und man hörte nun zu spät, daß der Kaiser, welchem man hatte treuen Dienst leisten wollen, ermordet sei, und daß Vitellius Herr der Welt geworden. Eilfertig ritten Gesandte zu ihm, das Erbarmen des neuen Gebieters anzurufen. Die Helvetier warfen sich vor seinen Thron in Staub und Thränen nieder und schrien um Gnade. Wie sie dieselbe auf verächtliche Weise, als demüthige Unterthanen, erflehten, ward sie ihnen wie elenden Knechten mit Verachtung gewährt. Das ist das Loos der Dienstbarkeit, wo Wohlleben mehr gilt, als Unabhängigkeit von fremden Herren.

Der Mordtag auf dem Bötzberg, der Jammer von Aventicum und die Schmach vor dem kaiserlichen Thron erweckten aber die Helvetier nicht zur alten Stärke. Diese war in langer Ueppigkeit erstorben und verdorben. Man vergaß der vergangenen Nöthen

und lebte wieder in leichtsinniger Lust, wie zuvor, suchte Reichthum und Bequemlichkeit, Ruhm in Künsten des Vergnügens, und wußte nichts vom Heldenmuth, welchen ein freies Herz allein kennt.

Das war den römischen Herren willkommen, damit das Volk nicht an das Bessere dächte, sondern weichlich und zinsbar bliebe; daß es unkriegerisch die Führung der Waffen verlernte und von Gau zu Gau nicht einträchtiger würde, sondern in knechtischer Demuth sein Heil und sein Weh aus der Hand der Gebieter schweigend empfinge.

Aber wehe dem Lande, auf dessen Richterstühlen Fremdlinge sitzen und an dessen Pforten Fremdlinge wachen! Wehe dem Volke, welches mit der Macht des Auslandes schön thut und unter sich selbst hadert! Wehe den Leuten, welche Gold sammeln, aber das Eisen nicht kennen, mit dem das Leben geschirmt wird!

Die Helvetier in wehrloser Sicherheit standen immerdar jeder Gefahr bloß. Sie hatten das Vergangene vergessen, darum sahen sie das Zukünftige nicht. Also waren sie zum Untergange reif. Auch kam der Tag des Verderbens alles Volkes über sie mit Schrecken, ehe denn sie es glaubten.

5.

Wie das ganze Land ein Raub fremder Völker wird.

(Vom Jahre 300 bis zum Jahre 650.)

Es war aber an der Zeit, daß große Wunderdinge auf Erden geschehen sollten. Der alte Weltherrenthron zu Rom hatte mit seinen Tugenden die tausendjährigen Grundpfeiler verloren. Das wüste Heidenthum lag ohne Kraft und die Menschen sehnten sich von den Altären der Götzen zu dem unbekannten Gott. Das Licht

des christlichen Glaubens leuchtete schon aus Morgenland hell wie eine neu aufgehende Sonne, und entzündete mit seinen Strahlen die Herzen in dreien Welttheilen.

Da war es, als schallte eine Stimme aus den Himmeln: Ich will die Völker der Erde durcheinander werfen, wie die Spreu im Sturmwind, daß die Funken des heiligen Glaubens in alle Welt zerstreut werden, und alle Lande der Menschen davon entbrennen. Es müssen die Abgötter Staub und Asche sein. Das Alte soll vergehen und Alles neu werden.

Und siehe, es erschienen alsbald Völker um Völker aus unbekannten Gegenden des Erdkreises, und vertrieben mit der Schärfe des Schwertes, was vor ihnen lag. Und sie kamen von Sonnenaufgang und aus den unbezwungenen Mitternachtsländern. Es kamen die Allemannen, wilde Kämpfer aus deutschem Stamm. In dritthalbhundertjährigen Kriegen waren sie immer tiefer in römisches Gebiet eingedrungen, immer näher gegen das helvetische Gebirg. Endlich durchbrachen sie, wie ein verheerender Strom, die Schluchten des Jura, und verbreiteten sich über das Land. Da ward Alles zum Uechtland oder zur Wildniß, vom Schwarzwald bis zum Fuß der Alpen. Die Pracht von Aventicum und Vindonissa stürzte in Schutt zusammen. Der Römer, wie der Helvetier, dessen das Schwert des Feindes schonte, ward leibeigener Knecht. Es vertheilten die Allemannen alles Land, mit Gütern und Menschen, unter sich, vom Rhein und Bodensee bis zum See der Waldstätte und der Aar. Sie liebten Krieg, Freiheit und Heerden. Die Städte verachteten sie als Kerker freier Männer. Was römisch, was althelvetisch gewesen, ging in schmähliche Vergessenheit unter.

Bald nach diesen schwärmten mit tausend Horden die Hunnen aus den Wildnissen Asiens hervor. Sie plünderten die Welt aus. Ihre Gestalten waren so gräßlich, daß man sie kaum für Men-

schen hielt; noch unmenschlicher war ihr Treiben. Durch Deutschland, Galenland, Italien fuhren die Würger. Nur einzelne ihrer Haufen streiften über helvetischen Boden, hinein in Rhätien, hinein in die Gauen an der Aar, über die Felder der raurachischen Augusta und der römisch gewesenen Basilia (Basel). Nirgends verweilten sie. Wo aber ihr Fuß hintrat, waren Flamme, Blut und Wehklagen.

Dann kamen die Burigunden, ein gewaltiger Menschenschlag. Die schlugen ihre Sitze im Galerland auf, zu beiden Seiten der Juraberge, im Land von Savoien, am Lemanersee, im untern Wallis, bis zur Aar, wo man noch heuzutage welsch redet. Dort bauten sie sich starke Burgen. Genf hoben sie aus dem Schutt hervor; vielleicht auch die Wiflisburg über der Asche von Aventicum. Auf der Höhe am lemanischen See, wo sonst ein römisches Lausonium gestanden war, gründeten sie Lausanne neu, und viele andere Orte.

Dann kamen von Mittag, über die höchsten Alpen herab die vielgewaltigen Gothen. Schon war Italien ihr Raub geworden, nun ward es auch ganz Rhätien mit seinen Thälern und weidereichen Gebirgen. Die gothische Gewalt ging weit hinaus über den Wallensee bis zu den Sittern (den kleinen Strömen im Appenzellerland, über den Gotthard in die Thäler von Uri, nicht minder in Glarus. Gräuel ward aller Orten.

Es verschwand nun Kunst und Gewerb des Alterthums, Gesetz und Uebung der Vorwelt, Sitt' und Sprache, die bisher gegolten. Selbst der Name Helvetien ging verloren. Man hörte nur von Allemannen, Gothen und Burgundern.

Wohin der Allemanne kam, ließ er die Stadt öde. Er saß auf einem Meierhof oder Weiler. Die Leibeigenen mit ihren Weibern und Kindern mußten seine Hirten, Feldbauer und Handwerker sein. Denen er wohl wollte, verlieh er unveräußerliche Grundstücke

um Bodenzins und Frohndienst. Seine Herden nährten ihn mit Fleisch, Milch und Käse. Alles Land ward Viehweide und ungetheilte Allmend. Der einst urbar gewesene Boden verwilderte. Wo sonst der römische Pflug gegangen, wurden Gehölze. Um den Bodensee wucherten große Wälder, voller Bären und Wölfe.

Der Gothe im hohen Rhätien war wohl auch kriegerischen Sinnes, doch hatte er schon mildere Sitten. Er machte zwar das Volk leibeigen, aber ließ ihm die alten Uebungen. Er zerstörte nicht die römischen Burgen, die er fand, sondern baute noch neue hinzu. In den hohen Schlössern saßen die Herren und Grafen, und verwalteten die zinsbaren Thäler und Alpen im Namen ihres Königs, der in Italien wohnte.

Am menschlichsten von Allen erwiesen sich die Burgunder. Sie nahmen nur den dritten Theil aller Grundstücke und Leibeigenen für sich. Sie rotteten des Landes alte Bewohner nicht aus, wiewohl ihnen dieselben unterthänig und in Rechten nicht gleich waren. Sie wohnten neben denselben und vermischten zuletzt mit deren Sprachen und Gebräuchen die ihrigen, dergestalt, daß beide zuletzt einerlei Volk wurden. Noch heutiges Tages unterscheidet sich dies Volk von den übrigen Eidsgenossen durch die ererbte, aber verunstaltete Sprache, welche man die welsche oder die romanische heißt, in den Landschaften der Waat, Freiburgs und Neuenburgs.

Das Reich dieser Fremdlinge insgesammt freute sich jedoch keiner langen Dauer. Denn abermals drang ein anderes Volk heran, gewaltiger, kühner und schlauer, als die vorigen. Das sind die Franken gewesen. Die waren weit her aus den Niederlanden heraufgezogen, und mit Flamme und Schwert schon Meister des ganzen Galenlandes geworden. In den eroberten Städten hatten sie sich festgesetzt und das Land nach sich genannt Frankreich. Und als sie am Rhein auf die Macht der Allemannen stießen, ward ein langes Streiten zwischen beiden Völkern. In schreckenvoller

Schlacht aber sind zuletzt die Allemannen auf ewige Zeiten überwunden worden. Und die von denselben am Rhein, in Schwaben und im helvetischen Lande wohnten, fielen darauf in die Botmäßigkeit der Sieger.

Bald nachdem gingen auch die Burgunder durch Zwietracht und Laster ihrer Fürsten unter. Die Gothen nahmen die burgundischen Alpen und Genf dazu; die Franken nahmen das Uebrige des Burgundergebiets.

Doch nur die letzten behaupteten, was sie gewonnen hatten; nicht also die Gothen. Denn wie deren Herrschaft in Italien ausging, erstarb auch ihre Gewalt über das Gebirg. Der Frankenkönig Dietbert zauderte nicht. Er brach mit seinem Kriegsvolk auf und bemeisterte sich Rhätiens und des Uebrigen.

Also ist am Ende, nach mehr denn eines halben Jahrtausends wechselvollen Schicksalen, das ganze helvetische Land wieder unter den Zepter einer einzigen Herrschaft gerathen, wie es vordem unter römischer gewesen war.

6.

Der Franken Herrschaft und Einrichtung im Lande.

(Vom Jahr 550 bis zum Jahr 900.)

Die neuen Herren theilten nun das Land in zwei Theile, weil sie zu ungleichen Zeiten Besitz davon nahmen und die Einwohner selbst verschiedene Sprachen redeten. So weit nämlich die Allemannen angesessen waren und man deutsch redete, war das Land mit Schwaben vereinigt, das heißt, Rhätien und der Thurigau. Thurigau ward damals Alles geheißen vom Bodensee und Rhein hinweg bis zur Aar und zum Gotthardsberg. — Die andern Gegenden aber, wo man welsch sprach, oder die man

den Burgundern abgenommen hatte, wie Genf, Wallis, Neuenburg, und was heut zu Bern, Solothurn, Freiburg und Waat gehört, wurden mit Savoien vereinigt und Kleinburgund geheißen.

Die großmächtigen Frankenkönige, als Herren eines kriegerischen Volks, bestellten die Verwaltung von den Ländern, wie sie ihr Kriegsheer zu bestellen pflegten. Einen Oberfeldherrn oder Herzog setzten sie über ein großes Gebiet; Kriegsobersten oder Grafen setzten sie über einzelne Abtheilungen des Gebiets, oder über Gauen; und andere tapfere Herren beschenkten oder belehnten sie mit weitläufigen Gütern in diesen Gauen. Denn damals war das Geld noch sehr selten. Die Könige belohnten daher den Dienst ihrer guten Kriegsleute mit Ländereien und allen Einkünften derselben. Zu den Gütern, die sie weggaben, gehörten auch alle Einwohner und deren Haus, Hof und Vieh in den eroberten Ländern; denn die Einwohner wurden zu Leibeigenen gemacht. Der Leibeigene hatte aber kein Eigenthum, weil er selbst nur das Eigenthum seines Leibherrn war, und er demselben Alles verzinsen mußte, was er besaß. Der Thurigau und Rhätien stand unter dem Herzog von Schwaben oder Allemannien, und das Uebrige unter dem Herzog von Kleinburgund.

So war denn alles Land mit Menschen und Vieh vertheilt; und was nicht der König an seine Grafen, Edle und Kriegsleute vergabt oder verliehen hatte, das blieb sein Eigenthum und ließ er für seinen Nutzen verwalten. Nur die freien fränkischen Leute, so wenige ihrer auch waren, machten das Volk aus; die Menge der unterjochten Einwohner aber ward für nichts gerechnet, war ohne bürgerliche Rechte, dienstbar, ehr- und wehrlos. Das Loos der Leibeigenen war anfangs so kläglich, daß der Herr sie nach Gefallen strafen, verschenken und verkaufen, ja sogar ungestraft tödten konnte. Man hielt sie kaum für Menschen, sondern wie

anderes Vieh; ließ sie sich ohne weitere Einsegnung begatten, und die neugebornen Kinder wurden das Eigenthum desjenigen Leibherrn, dem die Mutter gehörte, falls der Vater etwa Eigenthum eines andern Herrn war.

Also grausam und verwildert sind damals die Zeiten gewesen.

7.

Der christliche Glaube bringt herein.

Mitten durch die Finsterniß der Zeiten traten die Boten Gottes, fromme Männer, ins Land, den Heiden das Himmelreich zu predigen, und den Gekreuzigten zu verkünden. Es waren Kriegsknechte, die in andern Gegenden das Wort des ewigen Heils vernommen hatten; es waren vornehme Männer, oft Königskinder, welche die Freuden der Welt verläugneten, gleich den heiligen Aposteln, unter den Heiden Christum zu bekennen.

Man will sagen, daß schon zur Römerzeit, und kaum zweihundert Jahre nach des Heilandes Geburt, ein solcher Königssohn Namens Lucius, im rhätischen Hochlande die Saat des Glaubens unter Todesgefahren ausgesäet habe. Späterhin sind Andere zu den Burgundern, Andere zu den Allemannen im Thurgau gekommen. Die sammelten fromme Haushaltungen um sich; die tauften Alt und Jung im Namen Gottes; die stifteten kleine christliche Gemeinden; sie bauten Kirchen und Bethäuser. Sie gründeten auch Klöster zur Beförderung in Wissenschaft, Gebet und Glauben, und setzten Bischöfe, das heißt Aufseher, über die andern christlichen Lehrer und Gemeinden. Schon bevor Alles fränkisch wurde, hat man einen Bischof zu Chur in Rhätien gefunden, der Stadt, die erst gegen das Ende der Römerherrschaft namhaft geworden war; auch in der rauracbischen Augusta, und zu Vin-

donissa, und zu Aventicum, desgleichen zu Genf und zu Oktodurum (vielleicht Martinach), im Wallis.

Doch sind nicht in allen diesen Städten die bischöflichen Stühle der Christen geblieben, sondern sie sind in den langen Gräueln der Verwüstung nach unzerstörten Orten hingetragen worden. So ward der Bischofstuhl von den Trümmern der alten rauracHischen Augusta, nach Basel genommen, der von Aventicum nach Lausanne, der von Vindonissa nach Konstanz am Bodensee, der von Oktodurum nach Sitten im obern Wallis.

Aber als die Franken, welche selbst schon christlichen Glaubens waren, sich unseres Landes bemächtigt hatten, da wurde erst das Werk der Bekehrung recht mit Eifer betrieben, der Priester beschützt, der Bischof geehrt, das Kloster und die Kirche beschenkt. Zum Unterhalt der Geistlichen stiftete man die Abgabe des Zehnden von den Feldern; zur Verherrlichung des Gottesdienstes freiwillige Opfergaben. Denn weil damals das Geld fehlte, zahlte man lieber mit Erzeugnissen des Landes und mit Grundstücken. Und was Einer zu frommen Stiftungen hingab, glaubte er nicht sterblichen Menschen zu geben, sondern Gott selbst und den Heiligen Gottes, die er verehrte, und schien ihm Alles nur Darlehn zu sein für Zins ewiger Freuden nach dem Tode. Also sind nach und nach Kirchen und Klöster sehr begütert und reich geworden an Land und Zinsen.

Aus fremden Landen aber kamen dazu immer mehr der Verkündiger des Kreuzes, daß sie die letzten Ueberbleibsel des Heidenthums ausrotteten. Denn in den dicken Wäldern um den Zürichsee, in den abgelegenen Thälern des Gebirgs wohnten noch gar lange halbwilde Menschen, ohne alle Kenntniß des lebendigen Gottes. Sie opferten ihren Götzen auf den Berghöhen und in einsamen Gehölzen Heerdenvieh und Pferde, die sie schlachteten; oder trieben beim Beginn eines neuen Jahres furchtbaren Lärmen mit

Schreien, Jolen, Klopfen und Schlagen, um die bösen Geister, Hexen und Zauberer zu verjagen; oder zündeten mit Anbruch des Frühlings große Freudenfeuer auf allen Bergen an, wie Dankopfer für die guten Götter. Viel abergläubige Angst quälte die armen blinden Heiden vor der Macht der Hexen und Geister; sie glaubten noch an allerlei Vorbedeutung, an Wahrsagereien, an Einfluß guter und böser Tage und dergleichen Selbstbetrug.

Darum waren die frommen Männer, welche den Heiden die Botschaften des Heils brachten, hochzupreisen. Es kam auch aus dem Frankenland Siegbert und predigte den Wildnissen Rhätiens. Im rauhen Gebirgswinkel hatte er dort sein Bethäuslein gegründet, wo nun das Kloster Disentis steht. Columban und Mangold lehrten lange an der Aar und Reuß und am Zürichsee; auch der vieleifrige Gallus. Dieser baute sich zuletzt eine einsiedlerische Bethütte in der Oede des hohen Bergthals am Bodensee, wo zu seinem Gedächtniß nachher das Kloster St. Gallen entstanden ist. In Hochgebirgen am Waldstättersee verkündete der fromme Meinrad das Wort Gottes, und im Finsterwald am Sihlflusse baute er seine Zelle, wo in unsern Tagen das Kloster Einsiedeln prangt. Auf dem Hügel bei Zürich stiftete ein Herzog das Chorherrnstift und gab ihm viele Güter am Albis; ein anderes Münster baute sein Bruder am Waldstättersee, da, wo einst, vielleicht zur Römerzeit, nur ein Leuchtthurm mit nächtlich brennender Laterne für Schiffende stand, und jetzt die Stadt Luzern sich ausbreitet. Und bald darauf erhob der reiche Graf Bero unweit davon ein neues Münster oder Kloster, welches noch jetzt nach ihm Beromünster genannt wird.

Doch ich würde lange nicht enden, wenn ich alle frommen Werke jener Zeit nennen wollte. Die armen Heiden in den Gauen sahen im weiten Lande umher gottgeweihte Mauern von Kirchen und Klöstern aufsteigen, hörten alltäglich Worte der Erlösung und des

Kreuzes, und allnächtlich Gesang und Gebet der Mönche in den Zellen. Ihre Herzen wurden bewegt und sie gingen zur Taufe.

Freilich bewies sich das Christenthum anfangs gar blöde und dürftig, denn der Bekehrungen wurden zu viele und zu schnelle. Die Lehrer waren oftmals fast so unwissend und roh, als die Hörer des Worts. Wer die Taufe empfangen, ein Gebet erlernt hatte, die Kirche besuchte, ein Kreuz machen konnte, hieß Christ, obschon er die Wildheit der Sitte und den Aberglauben des wüsten Heidenthums nicht abgelegt hatte. Die Heiligen wurden oft nur an die Stelle der Götzen gesetzt und die altheidnischen Lusttage zu christlichen Festen umgekehrt. Furcht vor dem Teufel war viel mächtiger, als Liebe zu Gott. Mit Diensten und Vergabungen an Kirchen und Klöster meinte der Sünder gar wohlfeil ewige Seligkeit zu kaufen und sich gegen Höllengewalt zu beschützen.

Doch nicht gänzlich ohne Segen blieb der neue Glaube. Geht auch dem hellen Tagesschein immerdar erst Dämmerung voran. Es ward der Gedanke an den einzigen lebendigen Gott allgemein, und der Gedanke an die Vergeltungen der Ewigkeit, und daß wir Menschen alle hienieden die Kinder des Vaters im Himmel sind. Es leuchteten den übrigen Haushaltungen viele fromme Pfarrer und Bischöfe mit ihren Eheweibern im guten Beispiel vor; denn in jener Zeit war Bischöfen und Priestern das eheliche Leben keineswegs untersagt. Viele christliche Herren thaten nun glimpflicher gegen die Unterthanen, und viele Leibeigene bekamen eigene Rechte und erträglicheres Loos. In manchen Klöstern wurden auch Schulen gehalten und Bücher der alten Weisen gesammelt und abgeschrieben; denn die Buchdruckerkunst ist erst lange Jahrhunderte nachher erfunden worden. Vor Allen strahlte das Licht der Wissenschaft aus den Zellen der Abtei St. Gallen in der Finsterniß des Welttheils. Von Einsiedlern und Mönchen, welche in ihren Wildnissen Wälder ausrodeten und den Boden urbar machten,

lernte das Volk Ackerbau und bessere Landwirthschaft; Allmenden wurden eingeschlagen. Das Volk lernte Kalk brennen und mit Steinen bauen: denn bisher kannte man bloß elende hölzerne Hütten; es lernte Wolle weben und sich in Wollentuch kleiden; bisher ging es nur in Linnen oder Felle gewickelt. An den Hügeln des Lemaner- und des Zürichsees fing man selbst schon Pflanzung der Weinreben an.

Das thaten nun freilich die Mönche nicht allein, sondern vielmehr noch die Franken, als sie das Land in Besitz nahmen; denn diese brachten ihre Haushaltung und den Stier und den Ackerpflug mit sich hieher, wo ihnen der König Ländereien, und leibeigene Knechte und Mägde dazu, schenkte oder zum Lehen ertheilte.

8.

Wie das Land zum deutschen Reich gekommen ist und Städte erbaut wurden.

(Vom Jahr 900 bis zum Jahr 1200.)

Die Könige des großmächtigen Frankreichs sind lange Zeit gewaltig gewesen über alle andere; und am gewaltigsten König Karl der Große. Der hat sich zu Rom krönen lassen, als Kaiser des alten römischen Reichs, welches er wieder herzustellen gedachte; und er wollte mit dem Namen eines Kaisers andeuten, daß er sei ein König der Könige. Allein seine Kinder und Kindeskinder waren Fürsten voller Zwietracht und oft Männer schwachen Geistes. Jeder begehrte Theil an der Herrschaft; und sie zerstückelten das weitläufige Reich. Einer nahm Frankreich, ein Anderer Italien, ein Dritter Deutschland, und sie führten große Kriege wider einander ohne Ende. Auch ist bei diesen Theilungen geschehen, daß vom helvetischen Land dasjenige, was bisher zum Herzogthum Schwaben gezählt gewesen war, ans deutsche Reich kam.

Als nun so viele Könige wurden und sie einander in beständigen Kriegen verfolgten, entstand aller Orten große Verwirrung. Deß erfreuten sich die vornehmen Amtleute und Landpfleger der Könige, namentlich die Herzoge und die Grafen. Denn sie schalteten fortan ohne Furcht vor Strafe, und gaben ihre Stellen, wenn sie starben, ihren Söhnen, und betrachteten die Herzogthümer und Grafschaften, als hätten sie dieselben, wie erbliche Lehen empfangen, oder gar wie eigenes Gut. Der Herzog von Schwaben wollte Keinem gehorchen; der Herzog von Burgund nannte sich selbst König. Wie die Herzoge den Königen trotzten, also trotzten wieder die Grafen den Herzogen, hielten Kriegsvolk und sprachen zu Allem ihr mächtiges Wort. Auch die Bischöfe blieben nicht müßig. In ihren Kirchsprengeln und Gebieten hochansehnlich und stark, thaten sie den Grafen und Herzogen gleich; machten sich unabhängig vom weltlichen Arm, legten Harnisch und Panzer an und ritten vor ihrem Kriegsvolk einher. Und wie die Bischöfe mit den Herzogen und Grafen, so that zu Rom der Papst mit den Kaisern und Königen; nahm Gewalt über sie an und über alle Bischöfe und Kirchen in deren Landen, und zuletzt über deren Völker.

In solcher allgemeinen Verkehrung ist gekommen, daß die Herren und Grafen, welche in Helvetien saßen, den Herzogen in Schwaben zuletzt wenig nachfragten, eigenmächtig walteten und etwa nur die Könige oder Kaiser des deutschen Reichs fürchteten oder ihnen schmeichelten, wenn sie durch dieselben hofften, noch größer zu werden. Einig waren sie unter einander nie, oder nur dann, wenn große Gefahr Alle zugleich bedrohte.

Eine solche Gefahr für Alle kam auch in den Tagen, als Kaiser Heinrich, genannt der Finkler, Herr des deutschen Reichs war. Aus Morgenland her, vom schwarzen Meer, am Donaustrom herauf erschien nämlich abermals ein wildes Volk, kriegerisch, Alles zu Pferd, zahlreich wie Sand am Meere. Man hieß

es die Ungarn. Sie streiften sengend und brennend bald durch Deutschland, bald durch Welschland; nichts widerstand ihnen, kein Fluß, kein Gebirg. Nur die festen Burgen und Schlösser ließen sie unangetastet, denn sie verstanden das Belagern nicht. Es war neunhundert Jahre nach Christi Geburt.

Da gebot der Kaiser, daß man alle große Ortschaften im Lande solle mit Mauern, Wällen und Graben umfangen gegen den grimmigen Feind. So wurde St. Gallen und Basel mit Ringmauern umgeben, weil sie an den Grenzen lagen, auch Zürich am See. Das waren nun gleichsam Burgen des Volks, wohin Jeder zur Zeit der Noth seine Habseligkeit flüchtete. Auch je der Neunte von den freien, adelichen Leuten, die im Lande gering begütert wohnten, mußte in die Volksburg ziehen, um sie zu vertheidigen in Kriegsnoth, oder sie in Friedenszeiten zu verwalten. Also sind die Städte entstanden und ihre Räthe. Und die freien Adelichen, welche zum Stadregiment bestimmt waren, hießen sich Patrizier.

Nach diesem Beispiel sind bald mehrere Volksburgen oder Städte entstanden, wie Luzern und Solothurn, und später am Umladeplatz am Rhein, wo dieser Strom den gewaltigen Fall über den Felsen macht, aus den dortigen Schiffhäusern, Schaffhausen. Wie im deutschen Helvetien, so geschah auch im burgundischen Helvetien, als die Kaiser dasselbe endlich ebenfalls zum deutschen Reich nahmen und daselbst die Herzoge von Zähringen zu Reichsvögten machten Schon standen hier die uralten Städte von Genf und Lausanne. Dazu fügte nun Reichsvogt Berthold, Herzog von Zähringen, die Stadt Freiburg, welche er im Uechtland (im Jahr 1179) erbaute, zum Schutz und Trutz gegen die Stärke der widerspenstigen Herren und Grafen der Gegend. Eben so that sein Sohn und baute die Stadt Bern in einer Krümmung des Aarstroms (im J. 1191).

Alle diese und andere Städte, welche hier und dort entstanden, wenn ein offener Flecken ummauert und befestigt ward, empfingen für ihr Gemeinwesen ähnliche Einrichtungen, Freiheiten und Rechtsame, wie schon ältere Städte in Deutschland hatten. Der Landmann und Handwerker, welcher sich in der Stadt niederließ, erhielt Bürgerrecht, mußte zur Vertheidigung Spieß und Degen führen, zu den Ausgaben tellen und steuern und einen Eimer halten, bei Feuersbrünsten zu löschen; denn die Häuser in Städten waren von Holz gebaut, wie in Dörfern. Zu großen Angelegenheiten ward die Bürgerschaft versammelt, die besondere Verwaltung des gemeinen Wesens aber einem Rath überlassen, welchen die Bürgergemeinde wählte; an der Spitze des Stadtraths stand ein Schultheiß oder Bürgermeister. Geringe Händel wurden vor Rath abgethan; das hohe Blutgericht aber führte der Reichsvogt, oder der Statthalter des Abtes oder des Grafen, oder wer sonst der Stadt Oberherr sein mochte.

Sicherheit hinter den Ringmauern gegen feindliche Anfälle lockte viel Volks in die Städte; die Menge des Volks aber brachte Gewerb und Handthierung, und Kunstfleiß und Handel auf. Es wurden Märkte gehalten, wo der Landmann verkaufte, was seine Felder und Heerden Ueberfluß gaben; und der Städter vertauschte dafür die Waaren, welche er in seiner Werkstatt bereitete. Das machte die Bürgerschaften wohlhabend und erfinderisch; ihr Wohlstand machte sie gesitteter; ihre Eintracht und Stärke machte sie achtbar den Herren und Adelichen, die in den Gauen umher auf einsamen Schlössern und Burgen saßen. Gern kehrten zu den Städten die Herzoge, Könige und Kaiser auf Reisen ein, und thaten sich gütlich bei ihnen, und beschenkten sie dankbar mit neuen Rechtsamen und Freiheiten.

Als aber Grafen, Ritter und Herren im Lande das Wachsthum der Städte sahen, wurden sie fast eifersüchtig. Und sie trach-

teten ebenfalls nach Erweiterung von Macht und Einkünften; dienten eifriger um neue Lehen und Güter den Königen und Herzogen und Klöstern; oder führten kleine Kriege mit Nachbarn, um Raub zu machen. Viele, die ihren Vortheil kannten, erleichterten dabei ihren Angehörigen die Last der Leibeigenschaft, und sahen gern, wenn sich auf ihren Gütern das Volk mehrte. Weil seit Eroberung des Landes aller Boden mit Wohn' und Weid' und Wald ihr Eigenthum oder Lehen geworden, vertheilten sie nun die Grundstücke, welche urbar oder Weideland waren, zu vielen Jucharten, oder in einzelnen Schupposen (gewöhnlich 12 Jucharten) an die Haushaltungen, die dafür Grundzinse und Zehnden zahlten und Frohnen leisteten. So wurden der Dörfer, Weiler und Höfe immer mehr. Von jedem neuen Haus auf den Hofstätten wurden Zinshühner und Eier entrichtet. Nach dem Tode des leibeigenen Hausvaters gaben dessen Kinder an den Oberherrn oder an das Gotteshaus, oder wem sie eigen gehörten, das beste Kleid aus dem Kasten, das beste Geräth aus dem Hause und das beste Haupt Vieh aus dem Stalle. Nach Entrichtung dieses Todfalls, wie sie es nannten, behielten die Erben das Uebrige, als wäre es ihr Eigen und Erbe.

Auf solche Weise mehrten sich, aus den Frohnen und Zinsen der Angehörigen des Twinges, die Einkünfte des Herrn. Die unvertheilten Grundstücke, noch meistens von hohen Wäldern überwachsen, blieben aber des Herrn Gut. Aus diesen Waldungen gab er seinen Angehörigen und Zinsbaren allezeit Holz zur Nothdurft und ließ sie, nach seinem Wohlgefallen, das Acherum (will sagen: die Eicheln) benutzen zur Mästung ihrer Schweine, oder er ertheilte ihnen dasselbe gegen Zins, oder als freies Geschenk, und freien Weidgang dazu bis zu den Ettern oder dem Bann des benachbarten Weilers und Dorfes.

Ohne daß der Herr des Twings gestattete, war aber Niemand

befugt, vom hochwäldigen oder Herrschaftsgut zu schwänden, einzuschlagen und auszureuten, um es in Acker und Wiese zu verwandeln. Doch wenn sich die Haushaltungen mehrten und sie neue Höfe bauen wollten, sah es der Zwingherr gern. Dann ließ er von einem Theil des Hochwaldes das Holz abschwänden und sich von neuen Aufbrüchen Rüti- und Bodenzins zahlen. So sind viele Ortschaften entstanden, die noch heutiges Tages Schwanden und Schwändi und Rüti und Reutti heißen. Aber die Anbauer blieben, waren sie nicht schon vorher Freie, seine Leibeigenen, wie ihre Väter gewesen, und was sie hatten, betrachtete er wie das Seine. Denn er hatte ihnen nicht nur das Land geliehen, sondern auch zur Wohnung und Stallung Holz, zum Acker Pflug, Wagen und Saat, ins Haus Axt und Leiter, in den Stall die ersten Kühe, die Sau mit den Ferkeln, und in den Hof den Hahn mit den Hennen. Darum waren sie ihm zinsbar von Allem mit Frohnarbeiten auf seinen Feldern, mit Fuhren zu seinem Schloß, mit Zehnden und Bodenzins von ihren Aernten, mit Käse, Leinwand, Hühnern und Eiern.

Also sind im Schweizerlande die Städte und die vielen Dörfer entstanden.

9.

Noch mehr von den Städten und von den großen Herren im Lande.

(Vom Jahr 1200 bis zum Jahr 1290.)

Je wohlhabender die Landleute wurden, desto größern Reichthum sammelten sich aus den vielen Zinsen die Grafen, Edelleute, Aebte und andere Oberherren. Diese aber sind noch besonders frei und mächtig geworden, als die Herzoge von Zähringen ausstarben, weil nach deren Erlöschen die Würde und das Amt eines kaiserlichen

Statthalters oder Reichsvogts nicht mehr erblich war, sondern bald diesem, bald jenem Grafen verliehen wurde. Nun fürchteten die Herren die allzugroße Gewalt und Uebermacht keines Einzelnen Ihresgleichen mehr. Nun wollte Jeder der Erste sein, oder hoffte es zu werden.

Es blühten damals viele vornehme Geschlechter, welche jetzt verschwunden sind. Die Grafen von Savoien hatten weitläufige Güter, Lehen und Rechte im Lande Wallis und Waat, wo zugleich der Bischof von Lausanne gleich einem kleinen Fürsten schaltete. Die Grafen von Welsch-Neuenburg, welche der Stadt Neuenburg große Rechte verehrten, herrschten in welschen und deutschen Gebieten, am Bielersee, wie an der Aar und Zihl. Die Grafen von Kyburg, welche von Zürich bis zum Bodensee mächtig waren, und auf eignem Grunde die Städte Diessenhofen am Rhein und Winterthur bauten, kannten kaum Gewaltigere im Lande neben sich. Doch thaten sich neben ihnen im Aargau die Grafen von Habsburg auf, die lange Zeit daselbst in ihrem Eigen, wo einst die alte Vindonissa gestanden, ansehnliches Gut besessen hatten. Nachdem aber waren sie auch Vögte des reichen Stiftes zu Seckingen geworden, welches im Glarnerlande viel Güter besaß; dann wurde ihnen im Aargau dazu die uralte burgundische Grafschaft Rore verliehen. Diese Grafschaft hatte sich bis Muri erstreckt, wo schon zweihundert Jahre vorher die Gemahlin eines Grafen von Habsburg, damals noch Grafen von Altenburg geheißen, eine Benediktinerabtei gestiftet (im J. 1025). Nach Verschwinden der Grafen von Rore war deren Gebiet an die Grafen von Lenzburg gefallen, von denen auch die Grafen von Baden herstammten, und von denen nun so viel Reichthum das Ansehen Habsburgs vergrößerte.

Auch die Grafen von Rapperswyl, welche die Stadt dieses Namens am Zürichsee gebaut haben, sind hochansehnlich; und zwar

an den Marchen von Rhätien, gewesen; mehr aber noch, als sie, die reichen Grafen von Toggenburg. Das Stammhaus von diesen lag auf einem Felsen unweit dem Kloster Fischingen. Von da herab aus dem Fenster der hohen Burg stürzte ein Graf Heinrich von Toggenburg seine schöne Gemahlin Ida aus Eifersucht, weil er ihren Brautring am Finger eines seiner Dienstmannen erblickte. Aber den Ring hatte nur ein Rabe aus offenem Fenster gestohlen und verloren gehabt. Ida jedoch, indem sie herabstürzend sich an Gesträuchen über Abgründen festhalten konnte, ward durch göttliche Fürsehung gerettet, und ihre Unschuld offenbar. Sie beschloß ihr Leben in einer Zelle zu Fischingen, indem sie ihren Gemahl nicht mehr lieben konnte, der also im Jähzorn an ihr gethan, und sogar den unschuldigen Dienstmann am Schweif eines wilden Rosses zu Tod hatte schleifen lassen.

Ich könnte noch viele Geschlechter der Grafen und Freiherren nennen, die damals gewaltige Oberherren gewesen sind, wie die Grafen von Kyburg und von Werdenberg und Sargans, die von Montfort und Sax und Vatz und Rhäzüns im hohen Rhätien, und andere in deutschen und burgundischen Landschaften. Allein wer möchte sie alle wissen, sie, von denen nichts übrig ist, als das dunkle Gedächtniß ihrer Kriege, oder die Sage, welche noch jetzt von ihrer Grausamkeit um die Trümmer der zerfallenen Felsenschlösser geht!

Von diesen alten und vornehmen Geschlechtern sind jedoch schon zu jener Zeit manche frühzeitig ausgestorben und gänzlich verschwunden. Besonders geschah solches, als es Glaubens- und Ehrenpflicht geworden war, mit dem Schwert in der Faust, Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe zu thun, um dasselbe aus der Hand der Heiden und Ungläubigen zu befreien. In ungeheuern Kriegsheeren aus allen christlichen Ländern thaten sich bewaffnete Wallfahrter zusammen und zogen Jahr aus Jahr ein ins gelobte Land,

alle am Zeichen des Kreuzes kennbar, das auf ihre Kleider genäht war. Jünglinge und Greise gingen; sogar Kinder, Fürsten, Könige, Kaiser, Nonnen, Fürstinnen. Von Tausenden und Tausenden aber kehrten aus diesen Kreuzzügen nur Wenige zurück; denn die meisten Leute starben unterwegs, oder in Asien und Afrika, durch Hunger, Krankheit, Pestilenz, Aussatz oder in Gefangenschaft der Ungläubigen. Das machte manche vornehme Frau zur Wittwe und manche Mutter kinderlos.

Was den Grafen und Rittern solchergestalt Verderben brachte, das kam den leibeigenen Leuten auf Dörfern und Höfen, und auch den Bürgern in Städten, wohl zu statten. Denn man hielt die Leibeigenen freundlicher, damit sie daheim blieben und nicht Freiheit in den Kreuzheeren suchten. Man gab ihnen Rechte, um sie in heimischen Kriegen als Streiter gebrauchen zu können. Und die Bürger in den Städten gewannen viel mit allerlei Handwerk und Verkehr zur Ausrüstung, Bekleidung und Versorgung der endlosen Heerzüge ins heilige Land. Es ward ein weiter Waarenhandel getrieben durch Ungarn bis Griechenland, und durch Italien über das Meer bis Aegypten und Morgenland. Besonders Basel blühte auf, wohin schon Wein aus Zypern kam, und Zürich, wo schon Bearbeitung der kostbaren Seide anfing.

Und wie in den jungen Städten Fülle des Wohlstandes und Reichthums ward, trachteten die Bürgerschaften eifriger, daß sie ihre Rechtsame ausdehnten und ihre Stadtgebiete durch Kauf erweiterten. Sie schüttelten eins ums andere von den lästigen Oberherrlichkeitsrechten der Bischöfe, Aebte und Stifter ab, unter denen sie seit alter Zeit gelebt hatten, und begaben sich lieber in den Schutz des deutschen Reichs, daß Keiner über sie stehe, als unmittelbar der Kaiser allein, oder in dessen Namen der Reichsvogt. Die Solothurner rissen sich von der Hoheit des alten St. Ursusstiftes los, das in ihren Stadtangelegenheiten Großes zu sagen

gehabt, weil es zur Gründung der Gemeinde viel gethan hatte. Ueber den Flecken Schaffhausen war der Abt des reichen Stiftes Allerheiligen von Ansehen gewesen, und die herrschaftlichen Rechte ließ er durch seinen Schultheiß üben. Allein nun erlaubten die Bürger ihm nur die Hälfte ihres Rathes zu ernennen, die andere Hälfte wählten sie selbst. Bald machten sie sich in weltlichen Dingen vom Stifte ganz ledig, und traten, wie Andere, in des Reiches Schutz. Die Basler fuhren fast eben so mit ihrem Bischof, daß sie nach und nach eigene Herren unter des Reiches Schirm wurden, wie Bern und Freiburg schon längst durch kaiserliche Gnaden gewesen waren.

Dem Beispiele der Stärkern folgten, wie die Gelegenheit erlaubte, viele von den kleinern Städten. Sie nutzten klug des Reichs Verwirrungen. Waren die Könige, oder andere Herren, von denen sie abhingen, in Geldnoth, hielten sie den Stadtseckel offen; in Zeiten gemeiner Gefahr hatten sie Arm und Schwert bereit. Jeder Bürger lebte schlicht und kärglich daheim, aber freigebig für das gemeine Wesen. Die Wohnungen waren gering anzusehen, aber die öffentlichen Gebäude, Rathshäuser und Kirchen groß und stattlich. Die Handwerker wetteiferten, vortreffliche Waaren zu liefern, und durch Mühe und Kunst und Nachdenken ihr Gewerb zu verbessern. Die Zünfte wachten streng gegen Pfuscherei. Also empfing jegliches Handwerk einen güldenen Boden und seine Ehren, und Keiner begehrte mehr zu gelten, als er werth war. Gottesfurcht, Rechtlichkeit und Fleiß regierten im Haus; aber gerechter Sinn, Klugheit und uneigennütziger Geist im Rathssaal. Vom gemeinen Gut zu zehren verlangte Niemand; aber ihm, wenn's Noth war, zu geben und zu nützlichen Stiftungen und Anstalten zu steuern, sah man immerdar Hände ausgestreckt.

Dadurch wuchsen die Städte und wurden kräftig und gewannen schöne Befreiungen, Grundstücke, allerlei Zölle und andere Vor-

theile. Darum trachteten sie alle, unmittelbar unter Kaiser und Reich zu stehen und andere Herren los zu werden, auf daß sie ihre Obrigkeiten und Richter selbst wählen und ihr Gemeingut selbst verwalten konnten. Dafür zahlten sie gern die Reichssteuern. Des Kaisers Recht handhabte der Reichsvogt, der hielt auch Blutgericht vor allem Volk, weil er, als Fremdling, unparteiischer richten konnte, als Einer aus der Gemeinde über die Andern. In Kriegsnöthen wählten sie einen tapfern Herrn und Grafen zum Schirmherrn und Feldhauptmann, den sie besoldeten. Zu größerer Sicherheit schlossen oft die Städte selbst mit einander Bund, wie auch mit den Städten des Reichs in Schwaben und am Rheine.

Also hat sich nach langer Knechtschaft und Leibeigenschaft wiederum eine Art Freiheit aufzurichten angefangen zwischen Klöstern und Ritterschlössern, zuallererst in den Städten. Ist's doch, als könne auf Schweizerboden keine Zwingherrschaft gedeihen, sie komme von außen oder innen. Hier will die edle Freiheit daheim sein, wie um des Landes Felsengipfeln der Adler.

10.

Von den Völkerschaften in den Bergen von Schwyz, Appenzell, Rhätien und Wallis.

(Vom Jahr 1200 bis zum Jahr 1290.)

Hinter den Seen, am Fuße des Hochgebirges, wohin vor uralten Zeiten, vielleicht aus den Römerschlachten, die letzten Kymern geflohen waren, lebten deren Nachkommen entfernt von der Welt. Kein Allemann, kein Burgunde, kein Franke hätte sich in ihre armen und grauenvollen Wildnisse wagen mögen. Ungestört weideten sie ihre Heerden auf unbekannten Bergen und Alpen. Man sah an ihren Felsen keine Ritterburg, in ihren Thälern keine Stadt. Lange hatten die Bruchenburen nur eine einzige Kirche; die stand im

Muottathal: dahin zog das Volk aus Schwyz, Unterwalden und Uri. Die Leute dieser drei Thalschaften waren alle einerlei Stammes, hatten auch lange, gleichwie nur eine Kirche, nur eine gemeinsame Obrigkeit. Zu der wählten sie aus ihrer Mitte erfahrne, redliche Männer.

Nachdem dort aber der Leute zuviel geworden waren, baute jede Landschaft ihre eigenen Kirchen und wählten eigenen Landammann, Rath und Gericht. So trennten die Orte Schwyz, Uri und Unterwalden ihr Gemeinwesen, handelten aber doch in wichtigen Dingen, wie eine ungetrennte Gemeinde. Später (ums Jahr 1150) sonderten auch die Leute in Unterwalden ob dem Kernwald ihre Sache von denen, die in den Dörfern nid dem Kernwald wohnten, und beide Theile Unterwaldens hielten fortan jeder für sich Rath und Gericht. Denn die ob dem Walde hatten nach altem Herkommen, weil sie vielleicht ehemals zahlreicher als die nid dem Walde gewesen waren, das Doppelte an den Landkosten zahlen müssen; und solches war ihnen nachher beschwerlich geworden, als die Nidwaldner so stark und reich als sie geworden. Wiewohl sie aber auseinander gingen, hielten sie doch in großen Angelegenheiten zusammen und galten, nach wie vor, immer noch, wie ein einziger Ort.

Ueber alles Gebirg sprach Niemand Hoheit an, als der Kaiser, und das Volk war deß wohl zufrieden, daß es des gewaltigen Fürsten Schirm genoß. Es wählte sich gern Oberrichter des Reichs in seinen innern Zerwürfnissen, am liebsten dazu aus den Grafen von Lenzburg.

Bei ihnen lagen noch große Wildnisse und unbesuchte Hochthäler, die Keinem angehörten. Solche wurden von den Kaisern, als herrenloses Gut, mithin als Reichsboden, angesehen. Davon gaben die Kaiser zuweilen Eigenthum oder Lehen an Herren und Klöster. Wenn dann die Einöden angebaut wurden, zahlten die Bauern davon Zinsen an die Könige, an die Grafen von Lenzburg

und Rapperswyl, an die Münster zu Einsiedeln, Zürich und Bero-münster und andere weltliche und geistliche Herren, welche sie von Kaisern empfangen hatten. Ein frommer Freiherr, Konrad von Seldenbüren, hatte auch in einem rauhen Bergthal Unterwaldens, am Fuße des ewig beschneiten Titlisberges, (im J. 1083) ein Kloster gebaut, Engelberg genannt. Solches gefiel dem Papste zu Rom also, daß er es in unmittelbaren Schutz des heiligen Stuhles setzte.

Doch viel älter und reicher war in jenen Gegenden das Kloster Einsiedeln. Die Heerden des Abtes weideten durch alle Berge. Denn dem Kloster war vorzeiten die Wildniß des umherliegenden Gebirgs geschenkt worden. Die Hirten von Schwyz, unbekannt mit Welthändeln, wußten lange Zeit nichts von solcher Vergabung; bis sie einst mit dem Abt in Streit geriethen, der seine Heerden in die Alpen schickte, die sie doch seit undenklichen Zeiten von ihren Vätern gehabt hatten. Da schrie der Abt (im J. 1113) um Hilfe zum Kaiser, und der Kaiser sprach dem Abt das Recht zu. Deß verwunderten sich die Schwyzer und sagten: „Ist des Kaisers und Reiches Schirm unserm Recht kein Nutze, so bedürfen wir desselben auch nicht.“ Die von Uri und Unterwalden hielten zu ihnen, und sprachen wie sie, und gehorchten dem Kaiser nicht. Solches verdroß den Kaiser, und er ächtete sie; und der Bischof von Konstanz warf den Bannfluch über das Land, daß keine Glocke mehr daselbst geläutet und die heiligen Sakramente nicht gereicht werden sollten, weder Lebenden, noch Sterbenden, bis dem Kaiser gehorcht würde. Doch deßhalb erschraken die Schwyzer gar nicht, sondern sie nöthigten ihre Priester, Gottesdienst zu halten, wie immer, und jagten die widerspenstigen aus dem Lande. Und ihre Heerden gediehen, und ihre Alpen grünten, trotz des Bischofs Fluch, und sie handelten mit dem Erzeugniß ihrer Heerden frei nach den offenen Märkten von Zürich und Luzern. Wie aber der Kaiser nachmals in Noth

gerieth und tapferes Volk zu seinen Kriegern nöthig hatte, schickte er wieder freundlich den Grafen von Lenzburg zu ihnen. Der sprach: „Der Kaiser liebe tapfere Männer; sie sollen seinen Krieg thun, wie ihre Väter, und sich nicht bekümmern um die Rede der Pfaffen." — Auf solches zogen bei sechshundert Jünglinge mit ihm in den Krieg für den Kaiser nach Ruhm und Beute, und Niemand von Allen bekümmerte sich um die Rede der Pfaffen.

Auch im Hochgebirge am Bodensee wohnte viel freies Volk, lange Zeit unter des Kaisers und Reiches Schirm. Doch hatte von jeher der Abt von St. Gallen daselbst weitläufiges Gut und dienstbare Angehörige, die sein Land bauten und Gotteshausleute genannt wurden. Am Sitterfluß, zu Füßen des hohen Alpsteins, lag des Abtes Haus und Zelle, wohin der Herr oft kam, seines Rechts zu pflegen. Daher bauten sich daselbst mehr Leute an, und ward um des Abtes Zelle der Flecken Appenzell, davon endlich das ganze Bergland die Benennung annahm. Ueber seine Gotteshausleute setzte der Abt seinen Vogt; aber die freien Reichsleute zu Appenzell, Hundwyl, Urnäschen und Teuffen wählten unter Kaisers Schutz, gleich den freien Völkerschaften am Waldstättersee, aus eigener Mitte Landammann, Rath und Gericht, und hatten ihren Reichsvogt.

Die Aebte von St. Gallen gewannen nach und nach durch Käufe und Schenkungen immer größere Rechte über das gesammte Land,[1] zuletzt sogar vom Kaiser die Reichssteuer, den Blutbann und die Hoheit über jene vier Reichsländlein. Es galt das aber unbeschadet altbestandenen Freiheiten des Volks, dem es gleichviel dünkte, wem es die Schirmsteuer entrichte, ob einem Reichsvogte oder einem mächtigen Abte. Hinwieder war das Gotteshaus zu St. Gallen mit den schönen Steuern und Zinsen wohlvergnügt, und beeinträchtigte keineswegs die althergebrachte Rechtsame des Hirtenvolks. Und auf daß die eigenen Gotteshausleute den übrigen Freien nicht sogar

ungleich wären, verlieh denselben der Abt ebenfalls das Befugniß, sich einen Landammann zu erwählen, und andere feine Freiheiten mehr. Das geschah zur Belohnung ihrer Treue und Tapferkeit, mit der sie den geharnischten Aebten oft im Kriege beigestanden hatten.

So vielen Heils ward das arme Volk im rhätischen Hochlande nicht froh. Da hingen in allen Thälern an den Felsenhöhen hundert und hundert stolze Burgen der Grafen und Freiherren, wie eine Sklavenkette um den Hals des Vaterlandes. Da waren der Bischof von Chur, da die Aebte von Disentis und Pfäffers, da die Grafen von Bregenz, von Werdenberg, Montfort, Mätsch und Misox, da die reichen Baronen von Rhäzüns, Montalt, Aspermont, Vatz und hundert andere gewaltig. Nur die Stadt Chur freute sich, unter Oberherrlichkeit ihres Bischofs, ansehnlicher Rechtsame; und eben so hin und wieder ein abgelegenes Thal altangestammter Vorzüge, wie das Pregällerthal nahe an Italiens Grenze. Alles übrige Volk, am meisten das romanisch redende, war und blieb dienstbar und zinsbar und leibeigen. Lediglich die deutsch redenden Walser hießen in ihren Höfen und Dörfern freie Leute, wie sie von den Franken gefunden worden waren bei Eroberung des Landes. Man sagt, diese Walser seien Einwanderer allemannischen Stammes gewesen, die hier zur Zeit gothischer Herrschaft Zuflucht fanden, und abgeschiedene Hochthäler, das rauhe Avers, und Brettigäu, und den Rheinwald am Fuße der Rheingletscher anbauten. Eben diese haben auch die fruchtbaren Einöden von Davos zuerst bewohnt und urbar gemacht, als sie dieselben vom Freiherrn von Vatz (ums J: 1250) zu Lehen empfingen.

Gleichermaßen herrschten viele Grafen und Herren im Lande Wallis, wo die Stadt Sitten mit großer Mühe ihre Stadtrechte unter eigenem Bürgermeister und Rath emporhielt. Im untern Wallis war lange der Graf von Savoien am gewaltigsten, im obern Wallis aber der Bischof von Sitten. Doch die Bergleute in

den Thälern und Gemeinden des obern Wallis, alle deutsch redend, hatten auch deutsches, tapferes Herz, und behaupteten uralte Freiheit von ihren Vorfahren. Sie hatten das Land in sieben Zehnten getheilt. Aus den Abgeordneten der Zehnten bestand der Rath des Landes, und dem Landrath stand ihr Landeshauptmann vor. So, unter Obhut eigener Gesetze, weideten sie ihre Heerden an den Ufern der Rhone bis zu deren Quellen aus dem ewigen Eis des Gebirgs.

11.

Vom guten Kaiser Rudolph von Habsburg und den bösen Anschlägen seines Sohnes Albrecht.

(Vom J. 1290 bis zum J. 1307.)

Zu derselben Zeit war im Schweizerland kein Herr so hochgeachtet wegen seines leutseligen und klugen, dabei tapfern Wesens, als der Graf Rudolph von Habsburg. Sein Schloß lag auf dem Wülpelsberg im Aargau. Die Städte Aarau, Baden, Mellingen, Diessenhofen, Sursee und andere hatten ihn zu ihrem Vogt. Auch beriefen ihn die Schwyzer, daß er ihr Vogt werde, weil allerlei Unruhen waren wegen damaligen Streitens zwischen Kaiser und Papst. Deswillen hatten schon früher (im J. 1251) Uri, Schwyz und Zürich Bund mit einander gemacht, sich wider die Gewaltigen in den Schlössern beizustehen. Zürich wählte den Grafen Rudolph zu seinem Feldhauptmann.

Nicht also beliebt war Rudolph den Bürgern zu Basel; zwar er noch mehr, als seine adelichen Kriegsgesellen und Freunde. Da diese sich einst bei Fastnachtslust in Ungebühr gegen die schönen Frauen und Töchter in Basel betrugen, gab es viel blutigen Streit, und mancher leichtfertige Edelmann fiel todt unter der wackern Bür-

ger Faust. Die Schmach seiner Freunde schmerzte den Grafen von Habsburg, und er zog mit vielem Kriegsvolk vor die Stadt, um sie zu züchtigen.

Allein dieser Krieg endete gar plötzlich und freudig. Denn die Herzoge und Fürsten in Deutschland, als sie, nach dem Tode ihres Kaisers, gehadert hatten, wer König sein sollte, erwählten dazu den Grafen Rudolph von Habsburg. Das war ihm geschehen, weil der Kurfürst von Köln gesagt hatte: er sei weise und gerecht, und geliebt von Gott und Menschen.

Wie nun die Baseler vernahmen, ihr Feind sei ihr König geworden, gingen sie aus den Thoren hervor mit Ehrerbietung, und luden ihn und sein Volk ein, in ihre Stadt zu kommen. Da ward Freundschaft geschlossen. Und Freude und Verwunderung erfüllte alles Land. Und aus Städten und Ländern kamen die Vorsteher, ihm Glück zu wünschen und seiner Gemahlin im Aargau zu Brugg.

Kaiser Rudolph aber blieb lebenslänglich, auch auf dem ersten Thron der Christenheit, auch im fernen Lande, den Völkerschaften seiner Heimath gewogen. Er schmückte ihren Adel mit neuen Zierden, oder stattete ihre Städte mit neuen Vorrechten aus, oder bekräftigte durch sein königliches Wort, was sie schon besaßen; den Zürichern, den Schaffhausern, den Solothurnern, sie sollten vor keinem andern, als vor ihren eigenen Richtern und nach eigenen Gesetzen antworten; denen von Laupen und Luzern Freiheiten, wie sie Bern hatte, und daß Luzern reichslehenmäßig sein solle; den Bielern die Stadtfreiheiten von Basel; den Aarauern, vor keinem fremden Richter, sondern vor ihrem eigenen Schultheiß Rede zu stehen; denen von Winterthur, Diessenhofen und andern Städten andere und ähnliche Rechtsame. Den drei Waldstätten am See bestätigte er, daß sie allezeit des Reichs Unmittelbare bleiben sollten; den Bischof von Lausanne, den Abt von Einsiedeln erhob er zur Reichsfürstenwürde. — In den welschen Gebieten, wo die Grafen

von Savoien übermächtig waren, stellte er mit Gewalt der Waffen das königliche Ansehen her, schirmte Lausanne und Freiburg vor Savoiens Joch und machte er wieder reichsfrei, was zuvor reichsfrei gewesen. Dafür waren ihm die Städte und Länder dankbar mit reichen Geldhilfen und Beistand.

Aber andere Zeiten kamen, als er gestorben war und sein Sohn **Albrecht** die königliche Krone trug. Denn von diesem ward bekannt, wie er nur darauf ausgehe, seine Hauslande zu erweitern, oder sie mit Einverleibungen fremden Gutes auszurunden, und wie er die Freiheiten der Städte und Länder wenig achte. Darum fürchtete sich Jeder. Da traten sie zusammen von Uri, Schwyz und Unterwalden (1291), und beschworen, in Erwägung böser und gefährlicher Zeiten, einen ewigen Bund, sich und die Ihrigen mit Hab und Gut, gegen Alle und Jede, wer sie auch seien, zu vertheidigen und einander mit Rath und That Hilfe zu leisten. Davon wurden sie **Eidsgenossen** genannt. Der Bischof von Konstanz trat auch mit dem Grafen von Savoien in Bund und mit andern Herren und Grafen gegen des Königs Absichten, desgleichen mit dem Abt von St. Gallen und mit der Stadt Zürich. Die deutschen Fürsten haßten den Albrecht nicht minder, und wählten sich einen Grafen Adolf von Nassau zum König.

Nun entstand Parteiung und Krieg aller Orten, für und wider Albrecht von Oesterreich, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt. Bern hielt zum Grafen von Savoien und schloß Bund mit Freiburg und Solothurn. Alsbald kam Albrecht mit Heeresmacht von Oesterreich und überzog verwüstend die Lande des Bischofs von Konstanz. Dann entriß er in einer blutigen Schlacht dem Könige Adolf den Sieg, das Leben und die Krone des Reichs. Da sandten die Eidsgenossen aus den Waldstätten nach Straßburg zu ihm, daß er ihre alten Freiheiten schirmen wolle, wie sein glorwürdiger Vater gethan. Er aber antwortete, daß er gedenke, ihnen nächstens eine Verände-

rung ihres Zustandes anzutragen. Deß erschrak die Eidsgenossenschaft am Waldstättersee gar sehr.

Schon war Krieg und Kriegsgeschrei im ganzen Uechtland, von Solothurn bis zum Lemanersee. Die Herren dort und Grafen, welche mit Albrecht hielten und die Städte und deren aufwachsende Macht haßten, zogen wider Bern. Aber die tapfere Bürgerschaft dieser Stadt, mit Zuzug aus Solothurn und andern Orten, und angeführt von dem kriegserfahrnen Ulrich von Erlach, schlug (im J. 1298) die Uebermacht des Feindes am Donnerbühl aufs Haupt, und eroberte und zerstörte viele Schlösser und Burgen der Adelichen, also daß der Ruhm der Stadt durchs ganze Land glänzend wurde.

Darauf kam König Albrecht selbst ins Land und lagerte sich vor Zürich auf dem Berg, von welchem herab er in die Straßen sehen konnte. Die Züricher aber schlossen ihre Thore nicht, wiewohl sie starken Widerstand gerüstet hatten, sondern sie ließen ihm sagen, daß sie ihn als König anerkennen wollten, wofern er ihre Freiheiten anerkenne. Da er nur wenig Belagerungszeug bei sich führte, und so viel Kriegsvolk in der Stadt erblickte — denn auch die Frauen und Töchter hatten Waffen genommen —, erwies er sich friedlich und bestätigte den freien Zustand der Stadt.

Aber den Eidsgenossen in den Waldstätten meldete er, daß er sie zu seines königlichen Hauses lieben Kindern haben wolle, und sie wohl thun würden, sich in den Schirm Oesterreichs zu begeben, als getreue Unterthanen. Da wollte er sie reich machen durch Lehen, Ritterschaft und Beute. Weil aber die Männer im Gebirg antworteten: sie begehrten viel lieber in den alten Rechten ihrer Väter und unmittelbar beim Reiche zu bleiben, wie von jeher, schickte er ihnen zu Reichsvögten harte und böse Leute aus seinem eigenen Lande, die sie drücken und quälen sollten, damit sie froh wären, vom Reich abzukommen und sich unter Oberherrlichkeit des Hauses Oesterreich zu begeben. Und er schickte den Hermann

Geßler von Brunegg und den Ritter Beringer von Landenberg. Die thaten, was nie zuvor die Reichsvögte, und wollten im Lande selbst wohnen. Landenberg zog auf das Schloß des Königs bei Sarnen in Obwalden, und Geßler baute einen Zwinghof im Lande Uri. Nun wurden die Zölle erhöht, die kleinsten Vergehen mit Kerkern und schweren Bußen gestraft, und die Landleute mit Stolz und Verachtung mißhandelt. Als Geßler vor des Stauffachers neuem Haus im Dorfe Steinen vorbeiritt, sprach er höhnisch: „Kann man's auch dulden, daß das Bauernvolk so schön baue?“ Und als Arnold Anderhalden, von Melchthal im Unterwaldner Land, wegen geringen Fehlers um ein Paar schöne Ochsen gestraft ward, riß Landenbergs Knecht die Ochsen vom Pfluge und sprach: „Bauern können ihren Pflug selbst ziehen.“ Aber der junge Arnold, ob der Rede ergrimmt, schlug den Knecht, daß er demselben zwei Finger zerbrach. Darum floh er ins Gebirg. Da ließ der Landenberg zur Strafe dem alten Vater des Arnold beide Augen ausstechen.

Wer hingegen mit den Vögten hielt und ihren Willen that, dem ward Alles nachgesehen und er hatte immer Recht. Doch nicht Allen bekam es wohl, wenn sie, trotzig auf der Vögte Schutz, Ruchloses thaten. Denn als der Burgvogt auf der Insel Schwanau, im Lowerzer See, die Tochter eines ehrlichen Mannes von Arth schändete, ward er von den Brüdern der Jungfrau erschlagen. Und als der Junker von Wolfenschieß in Unterwalden, ein Freund des Landenberg, zu Alzellen die schöne Frau des Konrad von Baumgarten sah, und erfuhr, ihr Mann sei nicht zu Hause, begehrte er, sie solle ihm ein Bad machen, und muthete ihr Böses zu. Wie er aber im Bade saß, rief die Frau ihren Mann vom Feld und klagte ihm. Der schlug den geilen Junker im Bade todt. — So geschah, weil kein Gericht und Recht mehr im Lande zu finden war, daß Jeder sich selbst half und viel Unheils ward. Die Vögte aber

lachten und fuhren fort nach ihrer Weise, also, daß sie nicht nur des Volks vor Kaisern und Königen verbriefte Rechte mit Füßen traten, sondern selbst das ewige Recht verhöhnten, das Gott jeglichem Menschen zum Leben verliehen hat.

12.

Von Wilhelm Tell und den drei Männern im Grütli.

(Im Jahr 1307.)

Als nun in den Thälern der Waldstätte Demuth weinte und Hochmuth lachte, sprach im Dorfe Steinen des Werner Stauffachers Frau zu ihrem Manne: „Wie lange muß Hochmuth lachen und Demuth weinen? Sollen Fremdlinge Herren dieser Erde und Erben unsers Gutes sein: wozu taugen die Männer des Gebirgs? Sollen wir Mütter an unsern Brüsten Bettler säugen und den Ausländern leibeigene Mägde erziehen? Das sei ferne!“

Darauf ging schweigend der Werner Stauffacher hinab zum Orte Brunnen am See und fuhr über das Wasser nach Uri zum Walther Fürst in Attinghausen. Bei demselben fand er verborgen den Arnold von Melchthal, welcher vor dem Grimm des Landenberg über das Gebirg entwichen war.

Und sie redeten von der Noth des Landes und dem Greuel der ausländischen Vögte, die ihnen der König, zuwider ihren angestammten Rechten und Freiheiten, gesandt habe. Auch gedachten sie, wie sie gegen die Bosheit der Vögte vergebens geklagt hätten vor dem König, und wie dieser selbst gedroht, sie müßten trotz Siegel und Briefe alter Kaiser und Könige ab vom Reiche und der Herrschaft von Oesterreich zugewendet werden. Da nun Gott keinem Könige Gewalt gegeben, auf daß er Unrecht thue, sei keine andere

Hilfe, als durch Gott und eigenen Muth; und der Tod sei viel leichter, als so schmähliches Joch. Darum beschlossen sie, Jeder solle in seinem Lande mit vertrauten, herzhaften Männern sprechen, und erforschen, wes Sinnes das Volk sei und was es für Freiheit und Sicherheit einsetzen wolle?

Nach diesem kamen sie oft in verabredeten nächtlichen Stunden zusammen an einem heimlichen Ort am See. Der lag fast mitten inne zwischen Uri, Unterwalden und Schwyz, auf einer schmalen, umbüschten Wiese am Fuß von den Felsen des Seelisberges, gegenüber dem Dörflein Brunnen. Man hieß ihn, vom ausgereuteten Gestrüpp, das Rütli; da waren sie von Menschen und Wohnungen weit. Bald brachte Jeglicher frohe Botschaft mit: allem Volke sei viel leichter der Tod, als das schmähliche Joch.

Weil sie aber in der Nacht des siebenzehnten Wintermonats des dreizehnhundert und siebenten Jahres zusammenkamen, und jeder von den Dreien mit sich zur Matte auf dem Rütli zehn treue Ehrenmänner geführt hatte, entschlossen, die alte Landesfreiheit über Alles, das Leben für nichts zu achten, erhoben die frommen Drei ihre Hände zum gestirnten Himmel und schworen zu Gott, dem Herrn, vor welchem Könige und Bauern gleich sind: In Treuen für die Rechte des unschuldigen Volkes zu leben und zu sterben; Alles gemeinschaftlich, nichts eigenmächtig zu wagen und zu tragen; kein Unrecht zu dulden, aber auch kein Unrecht zu thun, des Grafen von Habsburg Recht und Eigenthum zu ehren und keinem der Königsvögte Uebels zuzufügen, aber auch den Vögten zu wehren, das Land zu verderben. Und die dreißig Andern streckten die Hände auf und thaten den Eid, wie jene, zu Gott und allen Heiligen, die Freiheit mannhaftig zu behaupten. Und sie erwählten die Neujahrsnacht zum Werk. Dann gingen sie aus einander, Jeder in sein Thal zu seiner Hütte, und winterten das Vieh.

Dem Vogt Hermann Geßler ward nicht wohl, denn er hatte

böses Gewissen. Es dünkte ihn, als wenn das Volk muthiger einherginge und trotziger aussähe. Darum ließ er den herzoglichen Hut von Oesterreich erhöhen auf einer Stange in Uri, und befahl, wer vorübergehe, solle demselben Ehrerbietung erweisen. Daran wollte er erkennen, wer wider Oesterreich sei.

Und Wilhelm Tell, der Schütz aus Bürglen, ging vorüber, einer von den Mannen aus dem Rütli; aber er beugte sich nicht. Alsbald führten sie ihn gefangen zum Vogt, und dieser sprach ergrimmt: „Trotziger Schütze, so strafe ich deine eigene Kunst. Ein Apfel lege ich auf das Haupt deines Söhnleins, den schieße herab und fehle nicht!“ Und sie banden das Kind und legten auf das Haupt desselben einen Apfel, und führten den Schützen weit davon. Er zielte. Da schwirrte die Bogensehne. Da brach der Pfeil den Apfel. Alles Volk jauchzte freudig. Geßler aber fragte den Schützen: „Wozu trägst du den andern Pfeil bei dir?“ Es antwortete Tell: „Hätte der erste nicht den Apfel getroffen, dann gewiß der andere dein Herz.“

Deß erschrak der Vogt und ließ den Schützen greifen und auf ein Schiff führen nach Küßnacht, wohin er selbst zu fahren gedachte. Denn den Tell im Lande Uri einzukerkern, schien, wegen des Volkes, nicht rathsam; ihn aber in ausländische Gefangenschaft zu schleppen, war wider des Landes Rechtsame. Darum fürchtete der Vogt Zusammenlauf des Volkes und fuhr schleunig ab, wiewohl der warme Fönwind blies. Der See ging hohl und die Wellen schlugen schäumend über, daß Allen bange ward und die Schiffleute verzagten. Je weiter im See, je größer die Todesnoth; denn da stiegen Uferberge jäh aus dem Abgrund des Gewässers, wie Mauern zum Himmel. In schwerer Angst ließ Geßler dem Tell die Fesseln abthun, damit derselbe, als guter Schiffer, das Fahrzeug lenke. Aber Tell lenkte gegen die kahle Wand des Axenberges, wo eine nackte Felsplatte wenige Schritte weit in den See hervor-

tritt. Schwung und Sprung; der Tell hinaus auf die Platte, das Schiff hinaus in den See.

Nun kletterte der Erlösete den Berg hinauf und floh durch das Land Schwyz. Und er dachte in seinem bekümmerten Herzen: Wohin entfliehen dem Zorn des Gewaltherrn? Und entrinne ich seiner Bosheit, so hat er in der Heimath mein Weib und Kind zum Pfand. Was wird nicht der Geßler gegen die Meinigen verhängen, wenn Landenberg schon um zwei gebrochener Finger seines Knechts willen dem Alten von Melchthal beide Augen ausbohrte! Wo ist der Richterstuhl, vor den ich Geßlern lade, wenn der König selbst des Volkes Klage nicht mehr anhört? Ist aber kein Gesetz gültig, und Keiner, der da richtet zwischen mir und ihm, so stehen wir, Geßler, du und ich, gesetzlos beide, und Nothwehr richtet. Soll eins von beiden fallen, unschuldig Weib und Kind und Vaterland, oder, Vogt Geßler, du: so falle du, und Freiheit steige nieder!

So dachte der Tell, und flog mit Pfeil und Bogen gen Küßnacht, und harrete in der hohlen Gasse bei dem Orte. Da kam der Vogt; da schwirrte die Bogensehne; da brach der freie Pfeil das Herz des Gewaltherrn.

Das ganze Volk erschrak freudig, als es den Tod seines Unterdrückers vernahm. Die That des Tellen verlieh höhern Muth; allein noch war die Nacht des Neujahrs nicht gekommen.

13.

Der Neujahrsmorgen des Jahres 1308. — Die Freiheitsschlacht auf Morgarten. — Luzern tritt zu den Eidsgenossen.

(Vom Jahre 1308 bis 1334.)

Es kam die Nacht. Da ging einer der Jünglinge, die im Grütli geschworen hatten, zur Burg Roßberg in Obwalden; drinnen

hatte er ein Mägdlein lieb. Das Mägdlein zog ihn an einem Seile zu ihrer Kammer hinauf aus dem Burggraben. Drunten aber warteten zwanzig Andere, die zog der Erste auch hinauf. Wie alle droben waren, bemeisterten sie sich des Amtmanns und seiner Knechte und der ganzen Burg.

Als es Tag ward, ging Landenberg aus der königlichen Burg bei Sarnen hervor zur Messe. Da kamen ihm aus Unterwalden zwanzig Männer entgegen, brachten Hühner, Geißen, Lämmer und andere Gaben zum Neujahrsgeschenk. Der Vogt hieß sie freundlich in die Burg hineingehen. Da stieß unterm Thor Einer von ihnen ins Horn. Schnell zogen sie alle scharfe Eisen hervor, steckten dieselben auf ihre Stäbe und nahmen die Burg ein, während dreißig Andere zu Hilfe kamen, die im Erlengebüsch versteckt gewartet hatten. Landenberg floh erschrocken über die Matten nach Alpnach. Sie aber fingen ihn und ließen ihn und alle die Seinigen Urfehde schwören, die Waldstätte zu meiden ewiglich. Dann gestatteten sie ihm, abzuziehen nach Luzern. Keinem war Leides gethan worden.

Hoch loderten die Freudenfeuer auf den Alpen.

Mit den Leuten von Schwyz zog Stauffacher an den Lowerzersee und brach die Burg Schwanau daselbst ab. — Es zogen die Leute von Uri hinaus, und Geßlers Twinghof ward eingenommen.

Hoch loderten die Freudenfeuer auf den Alpen.

Das war der Freiheit Neujahr. Am nachfolgenden Sonntag kamen die Boten der drei Länder zusammen und beschworen den uralten Bund wieder auf zehn Jahre; und der Bund dauerte ewiglich, und oft erneut. Sie hatten ihr altes Recht an sich genommen, keinen Tropfen Bluts vergossen und nichts beschädigt von Allem, was dem Könige oder was Habsburg im Lande angehörte.

Der König Albrecht, wie er die Begebenheiten vernahm, ward höchlich entrüstet, ließ Kriegsvolk sammeln und ritt in Begleitung vieler vornehmen Herren in den Aargau. Auch sein Neffe und

Mündel, Herzog Johann von Schwaben, war bei ihm, dem er das väterliche Erbtheil beständig vorenthielt. Wie sie nun am ersten Mai (im J. 1308), von Baden abgereisset, bei Windisch über die Reuß gefahren waren, schrie Herzog Johann: „Hier der Lohn des Unrechts!“ und stieß dem Könige den Speer durch den Hals. Andere Herren, verschworen mit dem Herzog, thaten wie er. Ritter Rudolf von Balm rannte dem Könige den Spieß in den Leib, Walther von Eschenbach spaltete ihm das Haupt. Die Andern standen da, voll Entsetzens vor der Missethat. Endlich flohen Alle aus einander. Der Kaiser der Deutschen starb im Schoos eines armen Weibes, das eben an der Straße stand.

Die Welt erschrak vor dem Frevel. Die Mörder irrten und starben im Fluch der Menschen. Zürich verschloß vor ihnen die Thore; die Waldstätte gönnten den Todtschlägern ihres Feindes keine Zuflucht. Aber die Kinder des Erschlagenen, Herzog Leopold von Oesterreich und Agnes, Königin von Ungarn, und die Wittwe des Erschlagenen, Königin Elisabeth, übten Blutrache an Schuldigen und Unschuldigen. Am grausamsten vor Allen Agnes. Viele Burgen der Verdächtigen wurden Asche: Wart, Fahrwangen, Maschwangen, Altbüren. Als in Fahrwangen zu Agnesens Füßen das schuldlose Blut von dreiundsechszig Rittern floß, soll sie gerufen haben: „Seht, nun bad' ich im Maithau!“ Umsonst jammerte vor ihr im Staube die Gemahlin des Ritters Rudolf von Wart für das Leben des Gatten. Dieser ward mit gebrochenen Gebeinen lebend aufs Rad geflochten, den Vögeln zum Fraß. Vom Rad herunter tröstete er sterbend die treue Gemahlin, welche da einsam kniete, weinte und betete, bis seine geliebte Seele entwich. — Auf der Stätte des Kaisermordes aber bauten Agnes und ihre Mutter das reiche Kloster Königsfelden. Sie selbst begab sich hinein, ihr Leben mit Andacht zu vollbringen. Aber Bruder Berthold Strebel von Oftringen sprach voll Abscheues zu ihr,

da sie den Vorüberwandelnden in ihre Kirche winkte: „Frau, es ist schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut vergießt und aus dem Raub Klöster stiftet.“

Auch den Leuten in den Waldstätten vergaß Herzog Leopold die Widerspenstigkeit nicht, welche sie seinem Vater gezeigt hatten, besonders als sie, statt seinem Bruder Friedrich von Oesterreich, dem Kaiser Ludwig dem Baier ergeben thaten. Er brach wider sie auf mit vielen Rittern und Herren und großer Macht. Gegen Obwalden über den Brünig zog sein Graf Otto von Straßberg mit viertausend. Mehr denn tausend Streiter wurden durch die Amtleute zu Willisau, Wollhausen und Luzern gerüstet, um das Land Unterwalden vom See her zu überfallen. Der Herzog selbst rückte mit dem Kern seiner Schaaren aus Aegeri auf Morgarten gegen das Gebirg der Schwyzer. Viele Stricke führte er mit sich zur Hinrichtung der Vorsteher dieses Volkes.

Die Eidsgenossen, sich seiner Macht zu wehren, lagerten mit dreizehnhundert Mann auf der Höhe bei der Einsiedler Landmarch. Es waren zu den Schwyzern vierhundert von Uri, dreihundert von Unterwalden gestoßen. Auch fünfzig aus Schwyz verbannte Männer kamen und baten, ihr Vaterland wieder durch Heldenthat zu verdienen. Wie nun am sechszehnten Tage des Wintermonats 1315 die viel tausend geharnischten Ritter im blutrothen Strahl des Morgens am Gebirge heraufzogen, drangen in einer kleinen Ebene bei der Haselmatt und am großen, begraseten Vorsprung des Berges die Eidsgenossen mit großem Geschrei auf sie ein. Die fünfzig Verbannten wälzten von den Höhen der Siegler-Flue zerschmetternde Felsstücke, und brachen dann aus Morgen-Nebeln hervor in den bestürzten Feind. Da ward unter den Schaaren des Herzogs große Verwirrung, zuletzt Flucht und Verderben. Den Schwyzern freudig voran mit Ruf und That Heinrich von Ospenthal, die Söhne des Greisen Reding von Biberegg, der den Entwurf

der Schlacht gegeben. In den Engweg, zum Aegerisee nieder, ward der Feind eingedrängt. Unter Hellebarden und Morgensternen der Hirten fiel die Blüthe des Adels im Morgarten. Leopold entkam mit Noth den siegreichen Verfolgern. Dann eilten folgenden Tages die Ueberwinder über den See der Waldstätte gen Unterwalden; da schlugen sie mit Macht die Luzerner, daß derselben viele im See ertranken. Straßberg sah es, und floh erschrocken. Darauf, nach dem großen Heldentage, erneuerten die Eidsgenossen den alten Bund, Alle für Einen, Einer für Alle zu sterben; ohne Willen Aller in keine Verpflichtung gegen das Ausland zu treten; doch fremdes Gut und Recht im Lande zu ehren, wie eigenes. So ward der Name der Schwyzer weltberühmt, und später ein Name aller Eidsgenossen. Mit ihren gefürchteten Waffen waren sie bald gesucht in den Kriegen des Reichs. Ihr Fürwort rettete die Freiheit von Zürich und St. Gallen, da der Kaiser in Geldnoth diese Reichsstädte den Herzogen von Oesterreich verpfänden wollte. Doch Schaffhausen, Rheinfelden und Neuenburg kamen in österreichische Gewalt, wie unterpfändliches Gut. Das schmerzte diese Städte tief. Luzern wußte aus bitterer Erfahrung, wie schwer Fürstenjoch drücke. Denn Oesterreichs wegen hatten die Bürger von Luzern wider die Waldstätte und in allen fremden Kriegen streiten müssen lange Jahre mit großem Schaden. Dazu erhöhten ihnen noch die Herzoge aus fürstlicher Macht die Abgaben. Sie konnten es zuletzt nicht mehr ertragen. Darum boten sie den Waldstätten erst zwanzigjährigen Waffenstillstand an; und da sie sahen, wie die Vornehmen und Adelichen, die den Herzogen lieber dienten, deshalb gegen die Stadt böse Absicht hegten, schlossen sie mit den Eidsgenossen ewigen Bund, daß sie stehen wollten mit ihnen, Einer für Alle, Alle für Einen, doch keinem ältern Recht zum Leide.

Darüber ward von dem im Aargau wohnenden Adel, im Namen

Oesterreichs, Krieg erhoben gegen die Stadt. Mannhaft wehreten sich die Bürger für ihr gutes Recht. Mit ihnen stritten gegen den Adel die Waldstätte. Allein in Luzern selbst hielten die vornehmen Geschlechter der Stadt zum fremden Adel. Denn Art läßt nicht von Art. Die Junker von Luzern verschworen sich, eine Mordnacht anzustiften, und wenn die Freunde der Waldstätte in den Betten erwürgt wären, die Stadt den Herzogen auszuliefern. Schon standen sie in finsterer Stunde bewaffnet unter dem Schwibbogen am See, unter der Trinkstube der Schneider, als ein Knabe ihre Anschläge zufällig behorchte. Sie ergriffen den Knaben und wollten ihn tödten. Er mußte den Eid thun, keinem Menschen zu sagen, was er gehört habe. Aber er ging in die Trinkstube der Metzger, wo noch Bürger tranken und spielten, und erzählte daselbst dem stummen Ofen mit lauter Stimme, was er geschworen hatte, keinem Menschen zu sagen. Und alle Bürger horchten verwundert, eilten hinweg, und weckten die Stadt. Sie nahmen die Verschwornen gefangen, riefen Hilfsvolk von Unterwalden, und entrissen auf ewig den vornehmen Geschlechtern die Regierung der Stadt, welche diese bisher verwaltet hatten. Die Vornehmen wurden vertrieben. Dreihundert Bürger bildeten fortan den Rath; auch über Stadtgut, Steuern, Krieg und Bündniß entschied die Gemeinde. So rettete Klugheit und Vaterlandsliebe eines Knaben die Freiheit Luzerns.

Die Herzoge inzwischen, von andern Kriegen belastet oder erschöpft, machten gern Frieden mit Luzern, sobald neun Schiedsrichter von Basel, Bern und Zürich sprachen: der ewige Bund der vier Waldstätte sei ohne Gefahr für die Rechte von Habsburg-Oesterreich, und unschuldig.

14.

Bern schlägt die Macht des Adels bei Laupen; und Ritter Brun ändert die Stadtverfassung von Zürich.

(Vom Jahre 1335 bis 1340.)

Um dieselbe Zeit hat auch die Stadt Bern Kampf auf Leben und Tod eingehen müssen gegen den Adel des Uechtlandes und dessen Verbündete.

Denn es verdroß die Herren und Grafen, zu sehen, wie Bern in Waffen, Gewerb und Landbau zwischen ihnen blühte, wie es durch Gemeingeist der Bürger mächtig ward, Hasli und Laupen an sich gekauft und im ganzen Lande viel Ansehen gewonnen hatte. Weil nun die Stadt damals nicht von der Münze nehmen wollte, welche Graf Eberhard von Kyburg mit kaiserlicher Bewilligung schlug, ja den Kaiser Ludwig den Baier selbst nicht anerkennen wollte, dieweil der Papst denselben in Bann gethan, war solches den Herren willkommener Vorwand, die Widerspenstige zu züchtigen. Darum versammelte Graf Rudolf, aus dem Hause Welsch-Neuenburg, welcher seinen Ortschaften Erlach und Nidau städtische Rechtsame und Ringmauern gegeben, alle Feinde Berns auf dem Schloß zu Nidau. Und sie beredeten, daß die Stadt von Grund aus vertilgt werden müsse. Also sammelten sie aus Aargau, Savoien, Hochburgund, aus Uechtland und Elsaß viel streitbares Volk. Es kamen siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert geharnischte Ritter, dazu noch über fünfzehntausend Mann zu Fuß und dreitausend zu Pferd.

Die von Bern erschraken weder, als sie von den gewaltigen Rüstungen hörten, noch verhöhnten sie den Feind mit trotzigem Uebermuth; sondern sie beschlossen, gerechten Forderungen Genüge

zu leisten, aber Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Und weil gütliches Unterhandeln fast ganz fruchtlos blieb, kam es zur Gewalt.

Jetzt schwor Altschultheiß Johann von Bubenberg mit aufgehobener Hand, zur Behauptung der Stadt Laupen, unter deren Mauern sich die Macht des Feindes versammelte, Gut und Leben aufzuopfern. Und er zog dahin zur Verstärkung mit sechshundert rüstigen Mannen. Und als man auf dem Rathhause zu Bern umhersann, wer zum Feldherrn des tapfern Volks in diesem Kriege zu wählen sei, ritt in die Stadt herein Ritter Rudolf von Erlach, der Sohn jenes Ulrich von Erlach, welcher vor einundvierzig Jahren den Adel am Donnerbühl geschlagen hatte. Alsbald riefen sie ihn zum Feldhauptmann aus, denn er besaß Kriegserfahrung und hatte in fremden Ländern sechs große Feldschlachten ersiegen helfen. Es kamen auch aus den Waldstätten neunhundert unerschrockene Krieger über den Brünig, aus Uri, Schwyz und Unterwalden, den Bernern zum erbetenen Beistand; aus Hasli und Siebenthal sechshundert. Auch Solothurn sandte achtzig Geharnischte zu Roß; denn es gedachte dankbar des Tags, an welchem ihm Bern hilfreich gewesen, als Herzog Leopold von Oesterreich mit großer Macht vor Solothurn gelegen war, im dritten Jahr nach der Schlacht von Morgarten. Damals aber war Leopold weniger durch Waffen, als durch die Wuth des Aarstroms und durch die Großmuth Solothurns besiegt worden. Denn die angeschwollene Aar hatte des Herzogs Schiffbrücken zerrissen und die edelsinnigen Bürger der Stadt hatten ihre in Wellen untergehenden Feinde vom Tode gerettet.

Mit diesen Zuzügen und mit viertausend Bürgern und Ausbürgern lagerte Rudolf von Erlach dem Feinde gegenüber, unweit Laupen, auf einer Höhe, von welcher er das Heer des Adels übersah. Alsbald begann die Schlacht. Die feindlichen Schaaren drangen die Höhen herauf. Da winkte Erlach. Es griffen die

Schleuderer an. Es donnerten die eisernen Heerwagen den Hügel hinunter und brachen die Glieder der feindlichen Rotten. Es folgten die Banner, die Hellebarden, die Morgensterne. Nur die Hintersten des Bernervolks wichen mit Entsetzen vor dem Anblick. Da schrie der kluge Held Erlach: „So recht, daß die Bösen nicht mit den Biderben siegen. Die Spreuer sind von den Kernen gestoben.“

Und sie siegten. Graf Rudolf von Nidau lag unter den Vordersten der Erschlagenen; fünfzehnhundert der Seinigen um ihn. Das ist im Jahr 1339 geschehen. Doch währte noch vier Jahre lang das Kriegen her und hin mit Streifzügen. Viel ward geraubt und gebrannt. Freiburg im Uechtland litt Großes, denn es hatte mit den Herren des Adels wider Bern halten müssen. Dann endlich kam Friede, vor allem ruhmreich für Bern, obschon es für sich darin keinen Fleck Landes als Entschädigung oder Eroberung behielt. Aber die Stadt, welche bedroht gewesen war, von der Erde vertilgt zu werden, war also siegreich worden, daß sie allen Feinden Untergang drohte. Ihre Bürger hatten mit tausend eisernen Armen gegen zehntausend gestritten, Alle mit einerlei Sinn, einerlei Herz, Keiner für sich, Jeder für das Leben der Stadt. So kann man Wunder verrichten.

Nach geschlossenem Frieden hingen die Berner ihre Waffen auf, und traten wieder zu ihren Gewerben. Der ritterliche Held Rudolf von Erlach baute im Stillen sein väterliches Feld, verlangte nicht Lohn, Ehrenstellen und Namen, lebte glückselig bis in sein hohes Alter. Eines Tages aber trat Jobst von Rudenz aus Unterwalden, sein Eidam, zu ihm ins Zimmer, und sie haderten mit einander wegen der Ehesteuer. Jobst erblickte das Schwert des Siegers von Laupen an der Wand hangend. Im Jähzorn riß er es herab und stieß es dem alten Helden ins Herz, und floh, von dessen Hunden verfolgt, und ward nicht wieder gesehen.

Auch der Schultheiß Johannes von Bubenberg, der seiner

Stadt in den schwersten Zeiten große Dienste gethan, mußte noch bitteres Schicksal leiden. Denn die Bürgerschaft war ihm wegen seines hochfährigen Wesens abgeneigt. Darum ward er angeklagt, daß er mit angestammtem Stolz regiere, nicht wie ein Bürger, sondern wie ein Fürst: und daß er sich keines Geschäfts annehme, ohne Geschenk. Also wurde er mit seinen Freunden allen aus der Stadt vertrieben auf hundert Jahre und einen Tag. Doch erbarmte man sich sein nach vierzehn Jahren, als er altersschwach geworden, und nahm ihn wieder auf. In einem freien Gemeinwesen löscht wohl oft die Tugend des Bürgers das Andenken seiner vormaligen Schuld aus, niemals aber versöhnen vormalige Verdienste mit nachherigen Fehlern.

Weit schlimmer erging es fast zu derselben Zeit den Rathsherren in Zürich, wo immer vier Edelleute der Stadt und acht der vornehmsten Bürger vier Monate lang das Regiment führten und dann sich Nachfolger zu wählen pflegten. So war die Herrschaft in den Händen weniger vornehmen Geschlechter, welche ritterliches und kriegerisches Geschäft trieben und Konstaffler geheißen wurden. Die übrigen Bürger und die reichen, verständigen, tapfern Handwerksleute verdroß es, dieser Geschlechter Unterthanen zu sein, zumal viel Beschwerde gegen ihre Amtsführung laut ward. Die Herren, hieß es, sorgten nur eigennützig für sich selbst und die Ihrigen, legten keine Rechnung ab von den Geldern der Stadt, empfingen die geringern Bürger gar hochmüthig bei sich und führen in allen Dingen willkürlich zu. Das Murren dauerte, bis sich einer des Rathes selbst zu den mißvergnügten Bürgern schlug und gemeine Sache mit ihnen machte. Dies war Ritter Rudolf Brun, ein kluger Mann, aber der gern der Erste gewesen wäre. Durch ihn angestiftet, forderten die Bürger endlich, der Rath solle von den Geldern der Stadt Rechnung ablegen. Rudolf Brun, sein Freund Rüdiger Manesse und einige Andere des Raths sprachen, solches

Begehren sei billig. Die übrigen Rathsherren meinten, das sei nur eine Aufwallung der Bürgerschaft, werde sich mit der Zeit legen, und brachten ihre kleinen Künste an, die Sache ins weite Feld zu rücken. Sie kannten wohl die Rathsstube, aber nicht das Gemüth des Volks.

Nach sechs Wochen ließ Brun ausbreiten: die Herren vom Rath spotteten der Gemeinde nur. Da lief das Volk auf der untern Brücke zusammen, wo der Rath versammelt war. Als nun der Auflauf und Lärmen zunahm, erschraken die im Hause. Einige erklärten sich für die Bürgerschaft, die Anderen waren für ihre Personen in Angst, und machten sich davon und eilends aus der Stadt Nun gab man dem Ritter Brun Vollmacht in allen Dingen, und beschloß, die Herren an Ehre, Leib und Gut zu strafen. Sie wurden mit ihren Freunden verbannt.

Alsbald schuf Ritter Brun, mit Zuzug seiner Freunde, eine neue Staatsverfassung; theilte alle Handwerker in dreizehn Zünfte, deren Zunftmeister im Rath sitzen sollten; die Konstaffler verband er in eine eigene Gesellschaft, damit sie in andern Zünften keinen großen Einfluß hätten. So ward nun der Rath besetzt zur Hälfte aus Bürgern, zur Hälfte aus Adelichen und Vornehmen, alle halbe Jahre zu erneuern. Brun selbst ließ sich auf Lebenszeit zum Bürgermeister ernennen und behielt sich große Gewalt vor. Diese Ordnung beschwor das Volk im Jahr 1336 freudig. Denn nun hatten die Handwerker ihre Stimme im Rath, konnten das Mitwerben fremder Handwerker, die Ausfuhr roher Arbeitsstoffe, das Einbringen verarbeiteter Waaren verbieten, als wäre die ganze Stadt zum Besten ihres Handwerks vorhanden, nicht das Handwerk zum Besten der Stadt.

Die entflohenen Herren des Raths aber und ihre auswärtigen Freunde sannen auf blutige Rache gegen Zürich.

15.

Ursprung des ewigen Bundes der acht alten Orte der Eidsgenossenschaft.

(Vom Jahr 1340 bis 1360.)

In Rappers wyl und auf den Schlössern und Burgen ihrer Freunde saßen die Vertriebenen und führten von da aus kleinen Krieg und schadeten den Zürichern, wo sie konnten. Aber die Züricher waren herzhafte Männer, und Bürgermeister Brun so tapfer als klug. Da die Verbannten sahen, sie richteten nichts aus, verschworen sie sich, in Zürich eine Mordnacht anzurichten. Grafen und Edelleute kamen öffentlich unter allerlei Vorwand zur Stadt, oder heimlich hinein. Wenn sie sich in Schrecknissen einer finstern Nacht der Stadt bemeistert hätten, sollten die Thore geöffnet und zahlreiche Mannschaften von Rapperwsyl aufgenommen werden. Die Nacht kam. Die Verschwornen traten im Hause eines Freundes zusammen. Da hörte ihre Anschläge ein Bäckerjunge, der halbschlafend hinter dem Ofen lag. Dieser verrieth es alsbald seinem Meister; der Meister es dem Ritter Brun. Dieser im Harnisch eilte barfuß zum Rathhaus. Die Sturmglocke ward gezogen. Alle Bürger in Waffen blitzschnell auf. Die Weiber aber schleuderten aus den Fenstern Steine, Töpfe, Kacheln auf sie. Und Brun an der Spitze der Bürger begegnete ihnen auf dem Markt. Nun langes, mörderisches Gefecht. Die Verschwornen wurden übermannt. Wer von ihnen entrinnen konnte, floh. Viele lagen erschlagen, andere gefangen.

Brun führte darauf die Rache. Drei Tage lang blieben die Leichname der Todten auf dem Platze unbegraben, bis sie von darüber gegangenen Pferden und Wagen unkenntlich geworden waren. Siebenunddreißig Bürger, Theilnehmer der Verschwörung, unter ihnen alte Vorsteher der Stadt, wurden vor ihren Häusern in den

Gassen enthauptet, oder aufs Rad geflochten. Dann ging Bruns Kriegszug gegen Rapperswyl. Die Burg ward erobert und zerstört, die Einwohnerschaft ins freie Feld getrieben, die Ringmauer niedergebrochen, Alles bis auf die letzte Hütte verbrannt. So wüthete Brun gegen Schuldige und Schuldlose. Es war im Jahr 1350.

Wie aber folgendes Jahres Herzog Albrecht von Oesterreich schwere Vergeltung drohte, wandte sich der Bürgermeister an die Eidsgenossen in den Waldstätten und warb bei ihnen um Hilfe und Aufnahme in ihren ewigen Bund. Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, welche Zürich schon längst als ihre Vormauer und ihren Markt schätzten, nahmen die Stadt willig auf, und beschworen mit ihr am Walpurgistage des Jahres 1351 den ewigen Bund, einander mit Leib und Gut gegen alle Feinde zu helfen, und wenn sie unter sich selbst in Zwiespalt zerfielen, den Streit durch Schiedsrichter gütlich beizulegen. Alle Rechte des Königs und des heiligen römischen Reichs und alle alten Bünde wurden vorbehalten; aber bei Schließung neuer Bünde mit Fremden wurde diese Eidgenossenschaft vorbehalten.

Nun kam Herzog Albrecht von Oesterreich und ließ die Züricher hart an, und forderte Genugthuung wegen Zerstörung Rapperswyls, das seinen Verwandten angehört habe, und wegen Schädigung aller Diener und Angehörigen Oesterreichs. Er zog mit sechszehntausend Mann herbei und forderte auch das Volk von Glarus auf, ihm hülfreich zuzuziehen. Als sich die Glarner aber weigerten und sprachen: „Wir, unter des Reiches Schirm, führen zwar die Kriege der Abtei Seckingen, der unser Land vergabt ist, doch sind wir zu andern Kriegen Oesterreichs nicht schuldig!“ — verdroß die Rede den Herzog. Er beschloß, Kriegsvolk nach Glarus zu senden, wo er selbst Schirm- und Kastvogt des Gotteshauses Seckingen war, und weil er von Glarus aus die Urner und Schwyzer bedrohen konnte, damit diese den Zürichern nicht beiständen. Jählings aber stürmten

aus den Waldstätten die Eidsgenossen hervor und besetzten mitten im Winter das Glarisland, dessen sicher zu sein. Die Glarner schworen zu den Schwyzern, schickten zweihundert Männer ihres Thals zur Besatzung der Stadt Zürich, schlugen den Walter von Stadion, als er mit österreichischem Volk, von Rapperswyl aus, ihr Land überfiel, und brachen die Burg von Näfels ab.

Solche Tapferkeit gefiel den Eidsgenossen wohl, und sie nahmen das Glarnervolk in ihren ewigen Bund auf, doch also, daß der Herzog und die gefürstete Aebtin von Seckingen ihre rechtmäßige Herrschaft und Einkünfte, hingegen auch das Glarisland seine alten Freiheiten behalten sollte. Das ist geschehen im Jahr 1352, als im Jahr zuvor (16. Dez. 1351) Rüdiger Manesse von Zürich mit weniger als fünfzehnhundert Mann siegreich bei Tätwyl (16. Dez. 1351) gegen mehr denn viertausend Oesterreicher stritt, und zweiundvierzig Schwyzer bei Küßnacht am Waldstättersee gegen mehr denn tausend Oesterreicher Stand hielten und deren Verbrennung von Küßnacht mit der Zerstörung Habsburgs, auf der Rothenflue am Luzernersee, rächten.

Noch hatte der Herzog von Oesterreich kein einziges Heldenwerk ausgeführt, und schon erscholl abermals der Ruhm der Eidsgenossen und ihrer kriegerischen Behendigkeit von Thal zu Thal, von Land zu Land. Und es ward groß an ihnen gepriesen, daß sie nicht nach Fürstenweise kriegten, sondern als freie Männer, und nicht eroberte Lande ausraubten, und nicht die überwältigten Einwohner zu zinsbaren Knechten und Unterthanen, sondern zu getreuen, freien Bundesgenossen machten.

Darum waren ihnen vor allen die Landleute am See von Zug und auf den weidereichen Gründen und Höhen daselbst zugethan, und brachten ihnen in vielen Dingen Botschaft, Hilfe und Rath Hingegen die Stadt Zug hing den Herren von Oesterreich getreulich an; verschloß ihre Pforten und besetzte ihre starken Ringmauern

gegen die Eidsgenossen. Hier hatte manch' adeliches Haus Burgrecht. Die alten Grafen von Lenzburg selbst sollen zuerst den Ort befestigt haben.

Wie nun aber die Eidsgenossen mit beinahe dreitausend Mann vor die Mauern und Thürme von Zug traten, und ihnen weit umher alles Landvolk zufiel, erschraken die Bürger der Stadt, denn sie hatten nur schwache Besatzung von Oesterreich empfangen. Also sandten sie eiligst an Herzog Albrecht, er solle ihnen beistehen in ihrer Noth.

Der Bote fand den Herzog bei Königsfelden; aber der Fürst achtete kaum auf die Klagen desselben, sondern sprach mit seinem Falkonier von der Jagdlust, während jener weinte. Einen Vogel aus den hohen Lüften zu erjagen, schien dem Herrn wichtiger, als eine Stadt zu behaupten. — Voll Unwillen wegen solchen Leichtsinns eröffneten sofort die Bürger von Zug die Pforten ihrer Stadt den Eidsgenossen und traten zu ihnen in den ewigen Bund, mit Vorbehalt aller Rechte und Einkünfte des Hauses Oesterreich.

Der Herzog hatte zum Boten von Zug gesprochen: Ich will bald Alles wieder erobern. Er verließ sich auf seine gewaltige Hilfe. Zu ihm stieß auch aller Adel vom Aargau, Thurgau, Uechtland, bundesgemäßer Zuzug aus den Städten Schaffhausen, Basel, Straßburg und selbst Bern. Aus Deutschland brachte ihm sogar der Kurfürst von Brandenburg Völker. Mit mehr denn vierunddreißigtausend Mann umlagerte er alsbald die Stadt Zürich. Diese ward von den Eidsgenossen männlich beschützt.

Bald genug bemerkte der Kurfürst von Brandenburg, daß gegen ein Volk, so standhaft, einträchtig und unerschrocken, wie die Schweizer, kein Ruhm zu gewinnen sei, da ohnehin im volkreichen Lager des Herzogs Mangel an Lebensmitteln war, und Hungersnoth dräuete. Er bot deswegen dem Herzoge freundliche Vermittlung an und sandte zwei vertraute Männer zu den Schwei-

zern. Als die Schweizer in der Stadt kaum geantwortet hatten, sahen sie am folgenden Morgen die Feinde von ihren Mauern wegziehen, nur die Berner allein waren stehen geblieben, den Eidsgenossen gewogener, denn dem Herzoge.

In Luzern vermittelte der Kurfürst den Frieden, in welchem, wie immer, alle ältern Rechte und Bünde unverletzt vorbehalten wurden. Die Eidsgenossen aber nahmen hier nun auch Bern in ihren ewigen Bund. Es war im Jahr 1353.

Nach diesem Frieden muthete der Herzog von Oesterreich den Zugern zu, sie sollten dem Schweizerbunde abschwören. Die antworteten: „Der Schweizerbund ist im Friedensvertrag unverletzt geblieben; wir leisten dem Herzog nur Gehorsam in allen Rechten, die ihm gebühren." Da klagte der Fürst die Sache vor dem Kaiser, und der Kaiser verwarf die ewigen Bünde der Eidsgenossen, sagend: „Reichsglieder dürfen sich nicht, ohne das Reichsoberhaupt, mit einander verbinden." Und er selbst kam auch mit großer Macht ins Land und vor Zürich. Als er aber die Stärke, Eintracht und Gerechtigkeit der Eidsgenossen erkannte, und daß es dem Herzoge nur um Oesterreichs Vergrößerung zu thun gewesen, besann er sich des Bessern, ließ die Schweizer in Ruhe, und es ward Friede gemacht, und die ewigen Bünde bestanden fest.

Zwei Jahre nach diesem Frieden (nämlich 1360) ist der Bürgermeister Rudolf Brun gestorben. Er war ein Mann, der nur für sich sorgte. Ein Jahr noch vor seinem Tode hatte er den Herzogen von Oesterreich heimlich geschworen, ihnen und ihren Amtleuten zu dienen, doch nicht wider die Eidsgenossen. Und dafür waren ihm tausend Gulden und ein Leibgeding von hundert Gulden verheißen.

16.

Wie die Schweizer erwerben und die Gügler und Grafen Kyburg verderben.

(Vom Jahr 1360 bis 1385.)

Was machte die Eidsgenossen stark und fest? Daß sie Freiheit höher achteten als Bequemlichkeit und Geld, und mehr als das flüchtige Leben; — daß sie schnell in Waffen fuhren für ihr Recht, ohne fremdes Recht zu begehren; — daß sie zusammenhielten brüderlich in Noth und Tod, und kein Eigennutz sie trennte. Das machte die Eidsgenossen stark und fest. Ihr ewiger Bund stand deutlicher in Aller Herzen, als auf dem alten Pergamentbriefe geschrieben.

Als sie nun Frieden hatten vor Oesterreich, brachten sie ihr Hauswesen in Ordnung, lebten geschäftig in Gewerben und sparsam zu Hause, und trugen Geld zusammen, nicht um wollüstig und hoffärtig zu leben, sondern Rechtsame und Einkünfte an ihr Gemeinwesen zu kaufen, die der verarmende Adel feil bot. Dadurch vergrößerten sie ihre Stärke und Freiheit auf gerechte Art. Und Gerechtigkeit ist die Grundlage aller ehrlichen Freiheit.

Die Hirtengemeinde Gersau am Luzernersee gab sich, mit Vorbehalt ihrer Vorzüge, zu den vier Waldstätten in den ewigen Bund. Hergiswil und Alpnach kauften sich vom Gericht ihrer Zwingherren los und traten zu Unterwalden. Luzern erhandelte vom Freiherrn von Ramstein die Rechtsame über Weggis am See; Zürich aus den Steuern seiner Bürger viele Reichslehenschaften. Bern gewann, wie Zürich, aus kaiserlicher Huld, Vortheile und Freiheiten der Stadt, und mit baarem Geld die Herrschaft Aarberg und mehrere Dörfer. Auch andere Städte außer der Eidsgenossenschaft erweiterten unter ihren alten weltlichen und geistlichen Oberherren die hergebrachten Besitzthümer, wie Schaffhausen

und Basel, Lausanne, St. Gallen, Biel und Solothurn. Der Bischöfe und Grafen Gewalt aber ward in ewigen Zwiespalten schwach, ihr Reichthum durch beständige Kriege erschöpft. Das half allem Volke zu größerer Befreiung und Stärke, besser denn Trotz und Gewalt. Auch die Appenzeller gehorchten schon mehr ihren selbsteigenen Gesetzen, als den Geboten des Abts von St. Gallen. Ebenso lebten die Thäler des Landes über dem Thunersee in angestammten Freiheiten unter gelinder Herrschaft ihrer Grafen, deren Keiner mehr ganz unbeschränkt gebot. Saanenland hatte sich schon volle Freiheit von den Grafen von Greiertz erkauft. Oberhasli und Brienz hätten gern die bisherige Herrschaft des Vogts zu Rinkenberg mit Gewalt vernichtet. Allein die Eidsgenossen mochten dazu nicht helfen. Diese sprachen: Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit!

Dagegen, wenn einer der schweizerischen oder der sonst befreundeten Orte in Noth und Kriegsgefahr gerieth, sprangen die Eidsgenossen freudig zu Hilfe, wie, da Arnold von Cervola, mit zuchtlosen Kriegsrotten von England, durch Frankreich streifte und Basel bedrohte. Wenn aber Oesterreich um Beistand bat, als Ingelram von Coucy, der Graf von Soissons, mit den Herzogen von Oesterreich kriegete, denen für ihr Gut im Aargau bange war, weil es dem Ingelram als Heirathsgut verschrieben war, weigerten sich die von den Waldstätten und Luzern, zu helfen. Denn sie nährten in ihrer Brust wider Oesterreich allzuschweren Groll. Zürich hingegen und Bern fürchteten, wegen der Nähe des Aargaus, für ihre eigenen Grenzen, und rüsteten daher schnell.

Der Ingelram aber kam wirklich mit Tausenden und Tausenden in den Aargau. Deß erschrak das Land nicht wenig, selbst Luzern und Unterwalden. Von den Unterthanen Oesterreichs erhoben sich die Tapfersten ohne Verzug zur Gegenwehr, am muthigsten die Männer im Entlibuch. Diese schaarten sich zusammen. Aus Lu-

zern und Unterwalden liefen ihnen streitlustige Jünglinge zu. Der Engländer standen dreitausend im Buttisholz; viele edle Herren und Ritter dabei. Die Entlibucher sahen es. Sie und ihre Gefährten, nur sechshundert stark, griffen dennoch den Feind an und schlugen ihn nach vielem blutigen Kampf. Stolz ritten sodann die Entlibucher auf den erbeuteten Rossen mit den gewonnenen Harnischen der Ritter heim. Das zu sehen jammerte die altadelichen Herren im Lande, und Junker Peter von Dorrenberg seufzte: „O edler Herr von edelm Blut, daß ein Bauer deine Rüstung tragen thut!“ Aber der Entlibucher antwortete: „Hei, Junker, wir haben die Waffen empfahn, und edles und Roßblut zusammengethan!“ — Auch die Männer von Bern, von Laupen und Aarberg verrichteten Heldenwerk bei Ins und beim Kloster Fraubrunnen gegen die Schwärme der Gügler, wie man die Leute des Ingelram von Coucy hieß. Hier ward seine Kraft gebrochen. Darum zog dieser Herr bald wieder über den Hauenstein traurig ins Elsaß heim.

Sechs Jahr nach diesem, als man zählte 1382, stand die gefreite Reichsstadt Solothurn in großer Gefahr. Es lebte nämlich Graf Rudolf von Kyburg unweit der Stadt im Bergschloß Bipp, das er als Pfand von den Grafen von Thierstein inne hatte. Und ihn schmerzte, daß von seinem uralten und reich gewesenen Geschlecht so viel Guts abgekommen sei durch schlechten Haushalt seiner Väter. Thun, die Stadt seiner Altvordern, war an Bern als Pfand gekommen; auch Aarberg. Auf Solothurn machte er wegen einiger Gerechtsame Anspruch. Das Alles dachte er durch einen Gewaltstreich wieder zu bekommen. Im Stillen warb er Helfershelfer links und rechts. Solothurn wollte er in finsterer Nacht überrumpeln und einnehmen. Der Probst des St. Ursusmünsters daselbst war sein Oheim. Ein Chorherr dieses Stifts, Hans Amstein, an der Stadtmauer wohnhaft, sollte das Kriegsvolk durch

sein Haus in die Stadt lassen und den Hammer der Sturmglocke mit Tüchern umwickeln. Alles war bereit. Die Nacht kam und das feindliche Volk schlich wirklich im Finstern gegen die Stadt zu.

Hans Rott aber, ein Bauer von Rumisberg, lief in der Mitternachtsstunde stracks voran und verrieth der Wache am Eichthor den mörderischen Anschlag des Grafen. Da wollten sie die Sturmglocke ziehen, und die schlug nicht. Nun Schrecken und Geschrei in den Gassen; nun Alles zum Schwert, nun Alles auf die Ringmauer. Als Rudolf von Kyburg solche unverhoffte Wachsamkeit sah, zog er beschämt ab. Hans Amstein, der verrätherische Chorherr, wurde zur Strafe geviertheilt: Hans Rott hingegen empfing zum Lohn, daß Solothurn alljährlich immerdar dem Aeltesten seiner Nachkommen einen neuen Rock geben sollte von der Stadtfarbe, roth und weiß.

Herr Rudolf von Kyburg kam darauf von Stund an in gar große Noth; denn Solothurn und Bern fielen rächend über seine und seiner Freunde Güter her. Er hatte Geldmangel; und darum ward ihm wenig Hilfe. Er legte sich vor Gram und starb. Seine Brüder fochten noch männlich für ihr Erbe. Viele adeliche Herren standen ihnen zu. Bern jedoch rief die Eidsgenossen. Da erging großes Unglück über Kyburg; und die Grafen machten schlechten Frieden; gaben Thun und ihr Amt am waldigen Grüßisberg eigenthümlich, und Burgdorf, schon von den Bernern belagert, kaufsweise an diese. Bern entschädigte die Eidsgenossen für ihren Zuzug und Solothurn um die Kriegskosten mit Geld.

Also endete Kyburgs Mordanschlag auf Solothurn ihm selbst verderbenvoll, und Bern ärntete durch Muth und Klugheit den größten Nutzen. Und das that Bern zu derselben Zeit, als inner seinen Ringmauern ein weit ärgerer Feind der Freiheit wohnte, denn Kyburgs ganze Macht war.

Es hatte sich nämlich zu Bern nach und nach, durch Mißbrauch

oder Verdrehung der Gesetze, oder durch Gleichgültigkeit der Bürger, eine Partie weniger Familien in dem Rathe erhoben und alle Obermacht und Leitung der Dinge an sich gebracht. Diese Familien behandelten geringe Bürger nach Gutdünken und die Gesetze wie Wortkram, und vertheilten unter die Ihrigen die besten Aemter. Doch unter den Bürgern in Gesellschaften und Handwerken war noch frisches Leben der Freiheit. Daher, als diese um Fastnacht (1384) zusammenkamen, laut alter Uebung die Vorsteher der Stadt mit gemeinem Rath neu zu wählen, setzten sie, bis auf Einen, alle verhaßten Rathsherren ab, und schworen mit leiblichen Eiden für sich und seine Nachkommen, daß Obrigkeit und Bürgerschaft fortan zusammenleben sollten, als Brüder; jährlich sollten die guten Aemter abgeändert werden, nebst den mehrern des Raths; jährlich sollten die Venner und ihre Beisitzer zweihundert ehrbare Männer von den Handwerken der Stadt zu einem gemeinen großen Rath erwählen, doch sollten keine zwei Brüder zugleich am Rath sitzen, und vor der Gemeinde sollte der erkorne Rath erst stehen, ob er von ihr bestätigt werde, und vor ihr schwören, Alles zu thun, wie es Handveste und Ordnungen in den Rodeln enthalten.

So thaten und schworen sie zu Bern; doch kam mit der Zeit Manches wieder ins Vergessen, also, daß die Gemeine die jährliche Aenderung nach und nach unterließ, und nicht sehr den Namen derer nachfragte, die in den Zweihundert waren.

17.

Die Freiheitsschlacht bei Sempach.

(Vom Jahr 1385 bis 1387.)

Nun will ich erzählen von viel blutigerm Streit um Freiheit, der in den Feldern von Sempach und Näfels wider Oesterreich und die Ritter gestritten worden ist.

Der Adel, wie immer, haßte unversöhnlich die Freiheit des Volks. Er drückte die unterthänigen Bauern und that hoffärtig gegen die Eidsgenossen. Und er dünkte sich zu Allem mächtig, weil es der Herzog von Oesterreich mit ihm hielt, der die Eidsgenossen durch neue Zölle drückte, welche er in seinen Erblanden stellte, ihren Handel zu schwächen. Wie nun eines Tages ein Haufen kecker Luzerner aufgebrochen war und voll Grimmes die Mauern des Schlosses Rothenburg, wo neuer Zoll stand, in den Graben gestürzt hatte; und wie eben in denselben Tagen die vielgeplagten Entlibucher, denen ihr Oberherr, Peter von Thorberg, die Abgaben vermehrt hatte, die Luzerner um Schirm ihrer Rechte und um brüderliches Zusammenhalten mit ihnen baten, und Luzern auch ihrer Bitte zusagte: da erhob sich der Krieg gegen die Twingherren.

Peter von Thorberg ließ die Männer aus Entlibuch, welche Urheber des Bundes mit Luzern gewesen, schmählich hinrichten, und streifte verwüstend bis vor die Stadtthore. Und Herzog Leopold von Oesterreich kam und schwor, den trotzigen Eidsgenossen Strafe zu bringen für so viel Unheil, das sie schon ihm und seinem Hause zugefügt hätten. Nun Kriegsgeschrei; nun Geräusch der Rüstungen weit umher. Die Eidsgenossen hielten eilfertig einen Tag. Nur Bern fehlte, weil der Stillstand dieser Stadt mit Herzog Leopold noch nicht ganz verflossen war. Indessen kündeten hundert und siebenundsechszig geistliche und weltliche Herrschaften nach einander in wenigen Tagen den Eidsgenossen Verderben, Krieg und Untergang an.

Diese aber erschienen jählings in Waffen, ohne alle Furcht. Manche Burg war stracks von ihrer Faust gebrochen: Rümlang an der Glatt, Mörsburg, Schenken am Berg bei Sursee, Windegg im Gasterland. Die Feinde hinwieder, nicht träge, erschlugen, mit Hilfe Verraths der Bürger von Mayenberg, viele

der dort in Besatzung liegenden Zuger und Luzerner; darüber mußte der Ort in Flammen aufgehen. Hinwieder Reichensee, den Eidsgenossen treu, mußte ebenfalls die Treue, mit dem Brand seiner Häuser und mit Niedermetzelung seiner meisten Bewohner, büßen, also daß selbst des unmündigen Kindeleins an der Mutterbrust nicht geschont ward.

Herzog Leopold zog darauf mit großer Macht, viel herrlicher Ritterschaft und Hilfe aus seinen Landen, von Baden durchs Aargau herauf über Sursee gen Sempach, um hier die Bürgerschaft, die zu den Eidsgenossen hielt, mit eiserner Ruthe zu züchtigen. Dann wollte er Luzern überfallen. Gen Sempach gekommen, fand er aber die Banner der Eidsgenossen schon in der obern Gegend versammelt. Alsbald, ohne sein Fußvolk zu erwarten, hieß er die Tausende seiner Ritter von den Rossen steigen, weil er deren Verwirrung im Berggefecht fürchtete, und befahl Mann an Mann gedrängt, gleich einer eisernen Mauer, mit vorgesenkten Speeren in die Eidsgenossen einzudringen. Da jauchzte der Adel. Doch Freiherr Hans von Hasenburg warnte: „Hoffart sei zu nichts gut!“ Herzog Leopold aber sagte: „Hier in meinem Land, für mein Volk, will ich siegreich sein oder verderben!“

Es war zur Aerntezeit. Die Sonne stand hoch und brannte heiß. Die Schweizer fielen auf ihre Knie und beteten. Dann erhoben sie sich, vierhundert von Luzern, neunhundert aus den Waldstätten, hundert aus Glarus, Zug, Gersau, Entlibuch und Rothenburg. Alle stürzten sie wüthend gegen die Eisenschaar an. Vergeblich; die durchbrach Keiner. Mann um Mann sank. Sechszig Leichname der Eidsgenossen bluteten am Boden. Alle wankten.

„Ich will der Freiheit eine Gasse machen!“ schrie jählings donnernd eine Stimme: „Treue, liebe Eidsgenossen, traget Sorge für mein Weib und Kind!“ Das sprach Arnold Struthahn von Winkelried, der ritterliche Unterwald-

ner, umfaßte alsbald mit beiden Armen von den Feindesspeeren, so viel er deren konnte, und begrub sie in seinen Leib und sank. Und über seine Leiche strömten die Eidsgenossen durch die Lücke der eisernen Mauer stürmisch, zermalmend ein. Wie krachten Helm und Schienen unter den Schlägen der Morgensterne! Da wurden viel hundert funkelnde Banner blutroth. Dreimal sank das Hauptbanner von Oesterreich aus sterbenden Händen; dreimal ward es wieder erhoben über den Schaaren, vom Blut gefärbt. Erschlagen lag mancher Herr und Graf. Da ging verzweifelnd auch der Herzog in den Tod. Er fiel; ein Schwyzer erschlug den Fürstensohn. Entsetzen flog über die Schaaren der Ritter. Sie schrien zur Flucht nach ihren Pferden. Aber die Knechte waren mit den Rossen in Angst davon gejagt. Schwerfällig in den eisernen, vom Sonnenstrahl heißen Gewändern flohen die unglückseligen Herren; hinter ihnen behend folgten die rüstigen Eidsgenossen. Viele hundert Grafen, Freiherren und Ritter aus Schwaben, Etschland und Aargau kamen mit Tausenden ihrer Fußknechte um. Es fiel Schaffhausens Banner, umsonst von vierunddreißig Edelleuten und Bürgern der Stadt, bis zum letzten Hauch des Lebens, vertheidigt. Der Bannermeister von Lenzburg, Werner von Lo, fiel unter sieben, der Schultheiß von Aarau unter vierzehn seiner Mitbürger, und Niklaus Thuet, Schultheiß von Zofingen, unter zwölfen der Seinigen. Als dieser den Tod sah, zerriß er die Fahne seiner Stadt, daß sich derselben keine Feindeshand rühmen könne. Noch im Tode hielt er den Stock des Banners fest zwischen den Zähnen. Von Mellingen und Bremgarten kämpften die Bürger, in schrecklicher Tapferkeit, nur nicht im Glück, den Eidsgenossen gleich. — Das war bei Sempach der Ausgang der Schlacht, am neunten Tag Heumonats 1386; das die ewiglich schöne Frucht aus Heldenwerk und Todesweihe Arnolds von Winkelried.

Nun trat auch Bern zu den alten Kampf- und Bundesgenossen

gegen Oesterreich und gegen dessen Anhang im Gebirg; zerstörte manches feste Schloß des Adels; nahm das weidereiche Land Obersibenthal in seinen Schutz und schlug Freiburg auf dem Bümplitzer Feld. Die Banner von Zürich und Luzern flogen siegreich durch Thal und Feld über Habsburger Gut. Die österreichische Landstadt Wesen im Gaster mußte sich an Glarus, Zürich und die Waldstätte ergeben, da diese Orte zu Wasser und Land mit Feuer und Schwert die Stadtmauern umringten.

Oesterreich gerieth in Noth und unterhandelte. Es ward auch anderthalbjähriger Stillstand der Waffen vermittelt, aber kein Stillstand des Hasses. Der Adel und Oesterreich, weil sie die Freiheit der Eidsgenossen tödten wollten, waren so sehr verhaßt, daß ohne Lebensgefahr Niemand sich in einem Hut oder Helm mit Pfauenfedern geschmückt zeigen durfte, weil Oesterreichs Herzoge ihn so zu tragen pflegten; daß sogar deswegen in der ganzen Schweiz kein Pfau mehr geduldet wurde; daß ein Mann im Wirthshause voll Grimmes einst sein Weinglas zerschmetterte, weil ihm die gebrochenen Strahlen der Sonne den Farbenglanz des Pfauenschweifes im Glase spiegelten.

18.

Die Freiheitsschlacht bei Näfels und die Folgen.

(Vom Jahr 1388 bis 1402.)

Aber auch der Adel und Oesterreich hatte noch vieler Orten treuen Anhang.

Obgleich Glarus das eroberte Städtlein Wesen gar milde verwaltete, ließen doch die Bürger daselbst den alten Nachbarschaftsgroll nicht fahren; und ihrem Stolze schien erträglicher, einen mächtigen Fürsten zum Herrn zu haben, als Ihresgleichen. Und

sie verschworen sich, das Haus Oesterreich an den Schweizern zu rächen. Darum hielten sie mit benachbarten Herren und Grafen geheimes Einverständniß, führten selbst österreichische Soldaten, verkleidet oder in Fässern versteckt, in die Stadt und verbargen sie in ihren Kellern und Hauswinkeln. Die Glarner recht sicher zu machen, baten sie sogar um stärkere Besatzung von den Eidsgenossen. Die Glarner, ohne Argwohn, schickten fünfzig Mann.

Darauf plötzlich in einer verabredeten Nacht (vor St. Matthias 1388) rückten Oesterreichs Völker, bei sechstausend, aus allen Nachbarschaften, zu Land und über den Wallensee vor die Stadt. Still war's noch in Gassen und Häusern, wo die Bürger und versteckten Soldaten das Mordzeichen erwarteten. Es kam. Da ward plötzlich in allen Fenstern Licht; jedes Thor zum Einlaß der Angekommenen aufgethan; nun gemordet. Da starb Konrad von Au, der Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt, und mit ihm fielen mehr denn dreißig Eidsgenossen. Zweiundzwanzig sprangen über die Stadtmauer und flüchteten durch den See.

Glarus war voll Entsetzens und stellte ein schwaches Häuflein seiner Getreuen an die Landmarchen auf zur Gegenwehr Denn die Feinde kamen heran. Noch lagen die Wege des Hochgebirgs verschneit. Der Eidsgenossen nahe Hilfe fehlte. Viele Tage wurden an den Landmarchen gestritten. In großer Noth sandte Glarus zum Feind und bat um billigen Frieden. Da sprachen die Herren aus Oesterreich stolz und gebieterisch zum Landammann und den Gemeinden des Glarnerlandes: „Ihr sollet dem Herzog von Oesterreich als euerm natürlichen Herrn, dienen, wie leibeigene Leute; keine Gesetze haben, als die euch euer Herr gibt; Zinsen und Steuern ihm zahlen, Frohnen und Todfall leisten, wie er euch vorschreibt; keine steuerfreie Geschlechter sollen ferner bei euch steuerfrei sein; ihr sollet ihm den Brief des ewigen Bundes ausliefern, den ihr mit den Schweizern errichtet habt, und ihm gegen diese

dienen; ihr sollet der Stadt Wesen um Alles Ersatz leisten, und büßen, bis des Herzogs Gnade erworben ist."

Glarus antwortete und sprach: „Wir erkennen gern die gefürstete Aebtin von Seckingen als unsers Landes Frau, und den Herzog von Oesterreich, daß er die Kastvogtei habe. Die gewohnten Steuern zahlen wir, wollen selbst die Stadt Wesen entschädigen. Allein wir bitten, daß man uns bei alten Rechten lasse und im schuldlosen Bund mit den Eidsgenossen."

Deß spotteten höhnisch die Räthe und Herren aus Oesterreich und zogen stracks mit sechstausend Mann gegen die Landwehr bei Näfels, wo der Hauptmann Matthias Am Büel mit zweihundert Glarnern Wache hielt. Weiber und Kinder flohen in die Sicherheit des Gebirgs, Boten über die Gebirge nach Uri und Schwyz; der Landsturm erging. Aber Oesterreichs Heer und Uebermacht brach die Schanzen der Landwehr. Fechtend, kaum fünfhundert Helden, zog Am Büel zurück gegen den Berg Rüti, daß er denselben im Rücken hatte zu seiner Sicherheit; vor sich wilden, von Felsschutt bedeckten Boden. Ueber diesen steinigen Grund aber ward der österreichischen Reiterei die Bewegung schwer: die Glarner hingegen schleuderten einen Hagel von Felsstücken gegen Roß und Mann, daß Verwirrung unter die Menge des Feindes kam. Noch ward herzhaft gestritten, da hörte man kriegerisches Freudengeschrei schallen aus dem Gebirg. Dreißig Männer von Schwyz kamen zur Hilfe, die hatten das Geschrei erhoben. Der Feind wußte nicht, wie viel ihrer waren, und erschrak. Schon in Verwirrung, zog die Reiterei bestürzt zurück. Das Fußvolk der Oesterreicher sah es, hielt schon Alles verloren, und floh in Angst. Mörderisch folgten auf den Fersen Speer und Schwert und Morgenstern von Glarus. Da wurden mehr denn dritthalbtausend Mann erschlagen in den Baumgärten und Matten; Viele stürzten in die Fluthen der Linth. Es brach unter der Last der Fliehenden die Brücke von

Wesen, und der See verschlang die geharnischten Leichname. — Das war die Schlacht von Näfels am neunten Tage des Aprils im Jahr 1388. Noch heute feiert das Volk ihr Gedächtniß, je am ersten Donnerstag des Aprilmonats, und hört die Namen der erschlagenen Helden und der Sieger auf der heiligen Stätte der Freiheitsschlacht.

Ehe der Ruf dieser Waffenthat durch die Eidsgenossenschaft geklungen war, erhob sich dieselbe schon unter ihren Bannern. Zürich nun, mit Zuzügern von allen eidsgenössischen Orten, stürmte die neubefestigte Stadt Rapperswyl, wenn auch vergebens. Bern, mit Beistand der Solothurner, eroberte Büren, Nidau, Unterseen, siegte vor Freiburg, zog verwüstend durch Aargau, brach die Stammburg Peters von Gauenstein und zog beutereich zurück durchs Frickthal.

Wie die Herzoge von Oesterreich so viel Unglück hörten und ihren ganzen Thurgau und Aargau in großer Gefahr sahen, ihre Heere geschlagen, zerstreut, ihre Schätze erschöpft, war es ihnen um Frieden zu thun, und sie schlossen ihn auf sieben Jahre. Die Schweizer behielten in demselben, was zu ihrem Landrecht geschworen hatte; nur Wesen gaben sie zurück, doch sollte während des Friedens Keiner von denjenigen Leuten darin wohnen, die den Eid gebrochen und die Mordnacht gemacht hatten.

Was nun Leopold, der vierte dieses Namens unter den Herzogen von Oesterreich, nicht mit den Waffen hatte ertrotzen können, versuchte er durch List. Zuerst gedachte er die Schweizer unter sich zu trennen, und gewann auch wirklich zu Zürich den Bürgermeister Rudolf Schön und einige Rathsherren. Aber die Umtriebe derselben wurden entdeckt und vereitelt. Die Bürger von Zürich verbannten den gefährlichen Mann nebst seinem Anhang, und beschränkten durch einen geschwornen Brief die Gewalt von Bürgermeister und Rath, daß sie nicht minder leicht in Mißbrauch verarte.

Und die gesammten acht Orte der Eidsgenossenschaft, nebst Solothurn, auf der Tagsatzung in Zürich, richteten unter sich ein gemeinsames Kriegsgesetz auf (10. Brachmonat 1393) und schworen: „muthwillige Fehde zu meiden, aber in Kriegsnöthen redlich zusammenzuhalten; in Schlachten, auch verwundet, bis nach Entscheidung des Treffens, nicht zu fliehen, sondern das Feld zu behaupten; nicht zu plündern, ehe es der Feldhauptmann erlaube; der Gotteshäuser und wehrlosen Frauen und Töchter zu schonen." Dieses Gesetz der Eidsgenossen ward vom Krieg, der bei Sempach begonnen und diesen Anlaß zur Einrichtung besserer Heerordnung gegeben hatte, der Sempacher Brief geheißen.

Als Oesterreich längere Dauer des Friedens begehrte, ward sie auf zwanzig Jahre festgesetzt und gehalten.

Diese schöne Frist war den Orten der Eidsgenossenschaft willkommen, um durch Einlösungen und Käufe ihr Recht und Gemeinwesen zu vergrößern. Da war Keiner arm, sondern ein Jeglicher reich, wenn zu des Vaterlandes Ruhm gezinset und gesteuert werden sollte, so wie am Tage der Schlacht Jeder reich war an Muth und Blut. Das war eine güldene Zeit!

Da kauften die Züricher von dem verarmenden österreichischen Adel die Vogteien von Küßnacht am Zürichsee, von Höngg und Thalwyl; gewannen die Herrschaften Grünenberg, Regensberg und anderes viel; da erwarben die Luzerner Rothenburg ganz, Ebikon, Rechte auf Merischwanden und in benachbarten Dörfern am See der Waldstätte; pfandweise die Burgen von Wollhusen, Rußwyl und Entlibuch; da brachten die Berner viele Oerter und Rechte im Gebirge des Oberlandes an sich, das Thal Frutigen, das schöne Emmenthal, die Landgrafschaft der Herren von Kyburg in Burgundien, von Thun bis zur Brücke von Aarwangen. Auch die Städte Solothurn und Basel erweiterten schneller mit Gold, als sonst mit Eisen, ihre Rechtsame und Gebiete.

Mit Uri trat das uraltfreie Volk im Thal Urseren am Gotthard in ein ewiges Landrecht zusammen; und als die Amtleute des Herzogs von Mailand den Obwaldnern und Urnern das Vieh, welches diese auf den Jahrmarkt von Varese geführt hatten, wegen Streites um Zoll, wegnahmen und Recht verweigerten, zogen Uri und Obwalden über das Gotthardsgebirg mit ihren Bannern und ließen das Volk des Livernerthals zu ihrem Schirm und ihrer Gewalt schwören. Es nahm ihnen Keiner dies wieder; denn selbst die Herren von Bellinzona, aus Furcht vor den Eidsgenossen, schlossen mit ihnen Landrecht.

Also vergrößerten die Schweizer durch Geld und Verträge ihre Gebiete in den Friedenstagen, verschönerten ihre Städte und Flecken und verbesserten ihre Verfassungen. Freiburg im Uechtland gab den alten Haß gegen Bern auf und schloß mit demselben ewige Freundschaft und Burgrecht, auch mit der Stadt Biel ewigen Bund. Schaffhausen bildete in größerer Freiheit seine Verfassung der von Zürich nach. Als die Stadt Zug gegen die drei Gemeinden Menzingen, Baar und Aegeri, um Verwahrung von Banner und Landsiegel, in Hader fiel, der einen Bürgerkrieg drohte, vermittelten die bewaffneten Eidsgenossen Frieden und Recht. Glarus kaufte sich von Zehnten und Rechten der Abtei Seckingen los, also daß Jeder zinsfrei wurde.

Das waren, nach den Freiheitsschlachten von Sempach und Näfels, die Friedenswerke der Eidsgenossen.

19.

Der Appenzeller Heldentage.

(Vom Jahre 1403 bis 1411.)

Aber es hörten die Leute im Gebirg von Appenzell an den Sitterflüssen von den großen Schlachten und Werken der Eidsge-

nossen. Da dachten sie mit schwerem Seufzer an den Abt von St. Gallen, der ein gar harter Mann war, und ihnen die Reichssteuern unmäßig erhöhte, und dachten an die Böswilligkeit der Amtleute, die er ihnen setzte. Die Abgaben, kaum noch zu erschwingen, wurden mit Unmenschlichkeit eingetrieben. Der Vogt in der Schwändi ließ Käse, Milch und Butter schwer verzollen, und wer die Zollstätte vorbeiging, ohne zu entrichten, den packten zwei angehetzte Hunde. Der Vogt zu Appenzell ließ, um sein Recht beim Todfall zu behaupten, da ihm das beste Kleid des Verstorbenen gehörte, sogar ein Grab öffnen, und nahm der Leiche den Rock, welchen arme Kinder ihrem Vater mit in die Gruft gegeben hatten.

Da wurden die Menschen endlich voller Zorn und wollten länger nicht solchen Mißbrauch der Gewalt dulden. Sie sprachen: „So kann es nicht gehen!“ und überfielen eines Tages die Burgen und jagten die Amtleute fort. Abt Kuno zu St. Gallen hatte in dem Augenblick weder Kriegsvolk auf den Beinen, noch Geld, um es zu werben. Er wandte sich daher an zehn schwäbische Reichsstädte, mit denen er im Bunde war, und bat um Hilfe. Die Reichsstädte sandten warnende Boten zu den Appenzellern. Diese sprachen zu den Boten: „Wir wollen ja gern alle Schuldigkeit dem Abte leisten; aber Unrecht mögen wir nicht dulden. Wir bitten nur, der Abt wolle seine Amtmänner aus rechtlichen Leuten wählen, die wir ihm vorschlagen dürfen.“ Die Reichsstädte hielten Gericht zu Ravensburg, verwarfen den Vorschlag des Landvolks und setzten die verjagten Amtleute wieder ein, welche nun aus Rache doppelt drückten.

Mit der aufblühenden Stadt St. Gallen, die schon von den Kaisern große Freiheiten und mit andern Städten Bündniß hatte, war Abt Kuno auch in Zerwürfniß. Denn diese Stadt genoß, als guter Handelsplatz, wo vielerlei Handwerk gedieh, beträchtlichen Wohlstandes, und wäre gern vom Stifte ganz unabhängig

gewesen. Da nun Appenzell und St. Gallen wegen ihrer Rechtsame gleiche Noth und Furcht hatten, schlossen sie mit einander Bund, sich in ihrem alten Herkommen gegenseitig zu schützen. Das mißfiel dem Abte gar sehr. Nun erst that er den Appenzellern mehr zu Leid als zu Lieb, wich ihren Klagen aus, und wollte ihren Bund mit St. Gallen nicht gelten lassen. Darüber ward das Landvolk ungeduldig, verlangte vom Abt Erklärung, wie er's meine, und griff zu den Waffen. Kuno floh erschrocken auf seinen Hof nach Wyl. Die zehn Reichsstädte traten abermals zusammen und richteten und sprachen: „Aemter soll der Abt mit Landleuten, aber ohne Vorschlag, besetzen; die Größe der Reichssteuer möge der Kaiser entscheiden; aber der Bund, welchen die von Appenzell zu St. Gallen geschworen, solle ab und todt sein auf ewige Zeiten." — St. Gallen ließ sich den Spruch wohlgefallen. Aber das Volk in den Appenzeller Bergen schrie, das sei Verrätherei. Es sah wohl, daß die Herren in den schwäbischen Städten vornehm und stolz thaten, und dem gefürsteten Abt lieber, als gemeinen Bauern zu Willen lebten. Darum kamen die Leute aus dem Gebirg zusammen, und die Rotten oder Rhoden des Landes schwuren unter ihren Rottenmeistern, und alle Gemeinden unter dem Landammann im Dorf Appenzell, bei der Sache ihrer Rechte in Noth und Tod mit einander zu halten.

Und weil sie von St. Gallen, der Stadt, verlassen waren, baten sie die Orte der Eidsgenossen, außer Bern, um Bund. Fünf derselben weigerten ihn bedenklich; Schwyz aber nahm Appenzell ins Landrecht auf, und Glarus ließ ausrufen: „Welcher tapfere und freiheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem solle es erlaubt sein."

Wie der Abt davon hörte und die Reichsstädte noch einmal das Volk von Appenzell drohend angemahnt hatten, beschlossen Abt und Städte, die Bauern durch Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

Also rüsteten sie Reiterei und Fußvolk, die zur Stadt St. Gallen zogen, wo sie der Abt reich bewirthete. Dann rückten sie weiter; die Reiterei, schön gepanzert, voran; fünftausend Mann Fußvolks ihr nach. Der Zug ging über den Linsenbühl durch die Hohlgasse hinauf zur Höhe Vöglinseck, wo das Dorf Speicher liegt. Es war am 15. Mai des Jahrs 1403 in der Frühe des Morgens.

Die Appenzeller, wohlbelehrt, hatten zweihundert Männer von Glarus bei sich, und dreihundert von Schwyz, und als die Hochwachten auf den Bergen das Zeichen gaben, daß der Feind anrücke, erging der Sturm. Von Weib und Kind schied Jeder männlich, entschlossen, Alles für Alles zu wagen; und die Alten, welche nicht mitgehen konnten, segneten ihre Söhne. Zweitausend eilten hinauf zur Vöglinseck. Achtzig Appenzeller stellten sich oben in den Hohlweg: links und rechts neben demselben im Wald lagen die Glarner und Schwyzer.

Die Reiterei des Feindes ritt unerschrocken bergauf; da drangen die Achtzig gegen sie mit Schleudern und Speeren ein; da fielen seitwärts Glarner und Schwyzer aus dem Gebüsch hervor gegen die Hohlgasse. Die Reisigen im engen Wege konnten sich nicht regen und wenden. Sie stürmten wilder bergauf, um die Ebene zu erreichen, aber dort trat ganz Appenzell in Schlachthaufen hervor, geführt vom Hauptmann Jakob Hartsch. Als die feindlichen Feldherren solches sahen, beschlossen sie, die Hohlgasse wieder abwärts zu ziehen, und die Appenzeller drunten im Freien zu erwarten. — Sie gaben Befehl: zurück! — und durch den ganzen Heerzug am Berge scholl's: Zurück! Zurück! Da meinten die Hintersten, droben sei Alles verloren, es gelte Flucht. Entsetzen kam über sie. Appenzell, Glarus und Schwyz aber brachen zugleich von allen Seiten in den Hohlweg schlagend hinein, oben und unten. Verwirrung ward und erschreckliche Flucht nach der Stadt St. Gallen. Sechshundert in Eisen gepanzerte Reiter lagen

todt im Hohlweg; die andern sprengten durch ihr eigenes Fußvolk. Ihnen auf den Fersen folgte mörderisch Schwert und Speer und Kolben der Appenzeller.

Nun entstand großes Wehklagen in den zehn Reichsstädten um verlorne Väter und Söhne, und die Städte wollten für den Abt nichts mehr wagen, und schlossen Frieden. Der Abt hingegen redete schimpflich auf die Städte und auf die Appenzeller, die ihm alle seine Burgen in ihrem Lande niederrissen und seine Güter verödeten. Er rief den Herzog Friedrich von Oesterreich an und sprach: „Appenzell wird eine zweite Schweiz, wenn man nicht wehret; und tritt Appenzell zu den Eidsgenossen, ist aller Adel und Oesterreich selbst in den obern Landen verloren!“

Herzog Friedrich verhieß, nach langem Unterhandeln, Hilfe, und sammelte vielen ritterlichen Adel und mächtiges Kriegsvolk. Dann zog er in getheilten Haufen gen Arbon und St. Gallen, das Land von zwei Seiten zu überfallen. Ehe denn er aber ankam, trat zu den Appenzellern vor die Landsgemeinde Rudolf von Werdenberg und sprach: „Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der Herzog in Tyrol sich aufmacht, wider euch zu streiten. Bedrängte müssen zusammenhalten; darum trete ich vor euch. Ihr kennet mich Alle. Hinter jenen Felsen ist Werdenberg, das Erbe meiner Väter; im Rheinthal haben meine Altvordern geherrscht. Alles hat mir die Raubgier von Oesterreich geraubt; nichts mir gelassen, als mein Herz und mein Schwert. Das bringe ich euch. Lasset mich bei euch sein ein freier Landmann zu Appenzell, und mit euch leben und streiten!“

Also sprach er, und legte seine Rüstung und die prächtigen Grafenkleider ab, und nahm gemeine Hirtenkleidung an und lebte unter ihnen. Solches gefiel Allen an diesem Kriegshelden wohl, und sie machten ihn zu ihrem Feldhauptmann. Sie bauten Schanzen in den Engpässen und schlossen wieder Freundschaft mit der Stadt St. Gallen.

An einem regnerischen Tage (den 17. Brachmonats 1405) zog die größte Heerstärke Herzogs Friedrich aus Altstätten im Rheinthal aufwärts gegen die Appenzeller Landmarchen, und hinan den Berg an den Stoß. Mühsam war der Weg, schlüpfrig vom Regen der Gang über den kurzen Rasen der Wiesen. Vierhundert Appenzeller, mit einigen Glarnern und Schwyzern, wälzten dazu noch Felsenstücke und runde Balken von den Höhen gegen den Zug. Es hatten die Schaaren kaum des Berges Mitte erreicht, gab Rudolf von Werdenberg ein Zeichen. Da stürzten die Haufen von Appenzell unter großem Geschrei daher gegen die schon gebrochenen Ordnungen; voran Rudolf, barfuß, wie die Appenzeller alle; so hielten die Füße sicherer am glatten Boden. Den Feinden halfen die Armbrüste nicht, denn diese waren vom Regen schlaff. Nun Speer und Schwert wider Schwert und Speer. Mit Verzweiflung stritt Oesterreich. Siehe, da trat hinterhalb auf den Höhen ein neuer langer Kriegszug von Appenzell hervor; der schien Oesterreichs Rückzug hindern zu wollen. Alsbald eilten die erschreckten Feinde bergab, Appenzell ihnen mordend nach. Aber die auf den Höhen waren die Weiber und Töchter von Appenzell gewesen, alle in Hirtenhemden. Die wollten mit ihren Männern, Geliebten und Brüdern sterben für die Freiheit, oder siegen helfen. Nun flossen Blut und Regen in Strömen den Berg hinab. Sechs Stunden währte Schlacht und Flucht bis ins Rheinthal. Dann kehrte Appenzell zurück auf den Stoß, und dankte Gott knieend auf der Wahlstätte für den großen Sieg.

Herzog Friedrich war unterdessen verwüstend von anderer Seite her mit glänzenden Ritterschaaren bis vor die Mauern der Stadt St. Gallen gekommen. Da er aber dieselben zu stark fand und er wieder umkehrte nach Arbon, fielen die Bürger von St. Gallen, vertheilt in mehrere kleine Rotten, den unordentlichen Zug an, und erschlugen der Oesterreicher viel am Hauptlisberge. Solche

Schande schmerzte den Herzog sehr, noch mehr aber, als er die Niederlage seiner Leute am Stoß vernahm. Da schwor er, nicht ungerächt von hinnen zu ziehen. Er ließ aussprengen, er kehre von Arbon nach Tyrol heim; auch rückte er mit seinem Kriegsvolk wirklich dem Rhein zu. Aber angekommen beim Dorfe Thal, ließ er seine Schaaren plötzlich gegen Appenzell die Wolfshalde hinaufsteigen. Er hoffte das Hirtenvolk unerwartet mit Schrecken zu überfallen. Allein Alles war schon den Appenzellern verrathen. Vierhundert derselben stürzten mit Geschrei gegen das österreichische Kriegsvolk, welches ohne Argwohn und sonder Ordnung des Weges zog. Es stellte sich eilends bei der Kirche vortheilhaft. Der Kampf ward grimmig. Vierzig Appenzeller waren schon in den Tod gegangen, ehe des Herzogs Reihen gebrochen werden konnten. Dann aber ging die Flucht der Oesterreicher die Wolfshalde hinab allgemein. Jeder erschlagene Appenzeller wurde durch den Tod von zehn fliehenden Feinden bezahlt.

Da verfluchte der Herzog diesen Krieg, und ritt nach Tyrol zurück.

Die Appenzeller, deren Ruhm und Schrecken weit durchs Land ging, schlossen nun Bund auf neun Jahre mit St. Gallen; rächten den Rudolf von Werdenberg an Oesterreich und eroberten ihm das Erbe seiner Väter zurück aus Dankbarkeit; halfen dankbar den Schwyzern das Thal Wägi und die untere March von den Herzogen von Oesterreich erobern, und drangen nach Vorarlberg ins Tyrol, bis Landeck, wo sie des Herzogs Söldner schlugen. Da sprach der Tyroler Landmann am Inn und an der Etsch: „Was kümmert's uns? Lasset uns freie Schweizer werden!“ — Da vernahmen die Appenzeller, der Herzog rufe am Bodensee die Macht des Reichs gegen sie auf. Also eilten sie aus Tyrol heim. Doch fanden sie keinen Feind.

Der Krieg wüthete ins fünfte Jahr. Appenzell, siegreich, furcht-

bar am Bodensee, an der Thur, am Inn gegen alle Feinde, eroberte über sechszig Burgen, brannte von diesen über dreißig nieder, und belagerte zuletzt die Stadt Bregenz, doch ohne Glück.

Dann erst nach großem Leiden aller Gegenden ward zum Frieden geschritten. Der König der Deutschen wollte selbst richten, aber Appenzell fand seine Sprüche parteiisch. Unter Vermittelung von Schwyz bekam Abt Kuno seine rechtmäßigen Gefälle wieder; doch alle herrschaftliche Gewalt und Rechte verlor er über Appenzell auf immer. Oesterreich machte Waffenstillstand auf einige Jahre und nahm das Rheinthal wieder an sich.

Die Appenzeller, zufrieden mit der Freiheit und Unabhängigkeit im heimathlichen Gebirg, traten am St. Katharinatag 1411 mit den Eidsgenossen, doch mit Bern nicht, in Landrecht und Bund; versprachen, ohne Willen der Schweizer keinen Krieg mehr zu unternehmen, und ihnen mit ganzer Macht auf eigene Kosten in Kriegsnoth beizustehen. Die Schweizer hingegen behielten sich vor, an diesen Bund mehren oder mindern zu können, alle insgesammt, oder jeder Ort besonders, und wenn sie den Appenzellern in einem Kriege helfen müßten, nicht anders als auf Appenzells Unkosten.

Die Einrichtung dieses Bundes, der beiden Theilen nicht gleiche Vortheile gab, beweiset, wie viel die Appenzeller für Behauptung ihrer neuen Unabhängigkeit fürchteten, daß sie den Bund mit den Eidsgenossen um jeden Preis eingehen wollten; und wie viel hinwieder die Eidsgenossen fürchteten, durch das kriegerische Volk von Appenzell in blutige Händel mit dem Auslande verwickelt zu werden.

20.

Wie die Eidsgenossen sich des Aargaues bemächtigen und gemeine Herrschaften errichten.

(Vom Jahr 1412 bis 1418.)

Nachdem die tapfern Leute im Appenzellergebirg ihre Freiheit erstritten, und mit den Eidsgenossen Bündniß hatten, waren sie wohl zufrieden und begehrten keinen Krieg mehr. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich sah ein, daß böse sei mit einem Volke kriegen, welches, stark durch Eintracht für sein Recht, lieber das Leben, als die Unabhängigkeit fahren läßt. Er sah auch die Eidsgenossen schon so mächtig geworden, daß er sich bald ihre Freundschaft lieber, als ihre Feindschaft wünschte. Derohalben trat Herzog Friedrich zu ihnen und schloß mit den acht freien Staaten oder Orten, aus welchen die Eidsgenossenschaft bestand (am 28. Mai 1412), fünfzigjährigen Frieden, und bestätigte ihnen Alles, was sie besaßen. Und sie hinwieder bestätigten dem Herzog, was er noch bei ihnen an Pfandschaft, Lehen und andern Rechten inne hatte. Auch mußten sechszehn Städte in seinen Erblanden, Schaffhausen nämlich und Waldshut, Laufenburg, Seckingen, Rheinfelden, Diessenhofen, Baden, Rapperswyl, Brugg, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau und Frauenfeld, den fünfzigjährigen Frieden beurkunden.

Allein dieser währte kaum drei Jahre. Denn es begab sich jetzt, daß Siegmund, der König der Deutschen, gen Konstanz ritt, wo zu derselben Zeit eine große Kirchenversammlung gehalten ward, um vieler Zwietracht in der christlichen Kirche ein Ende zu machen. Dazu waren aus fernen und nahen Landen die vornehmsten Prälaten gekommen und die Gesandten der Könige und Fürsten aus

Italien, Deutschland, Frankreich, England, Polen, Dänemark, Schweden, Ungarn und vielen andern Reichen. Sie wollten richten und schlichten, weil zu Prag in Böhmen ein Priester, genannt Huß, neue Lehre verkündet, und gewaltigen Anhang gefunden hatte, welcher der katholischen Kirche absagte. Auch war dazu noch die katholische Kirche in sich selbst zerrissen, denn sie hatte, statt eines Papstes, drei Päpste, in Italien und Frankreich, die einander verdammten und in Bann thaten. Das gab großes Aergerniß in der Christenheit.

Als nun die geistlichen und weltlichen Herren zu Konstanz beisammen saßen, gerieth Herzog Friedrich mit König Siegmund in Streit. Denn der Herzog weigerte sich, nach Konstanz zu kommen, und vom Könige seine Lehen zu empfangen, nach altem Brauch. Auch die Versammlung der Kirchenfürsten ward voller Erbitterung gegen diesen Herzog, weil er einen der Päpste, Namens Johannes, den man absetzen wollte, in seinen mächtigen Schutz nahm. Darum erklärte die Kirchenversammlung den Herzog, weil er hartnäckig den Gehorsam weigerte, unter den Judasfluch und hohen Bann; der König aber erklärte ihn zum Hochverräther an seiner Majestät und am Reich, entsetzte ihn aller fürstlichen Würden und sprach ihn seiner Lehen verlustig. Es wurden darauf des Reichs sämmtliche Getreuen gegen den Herzog aufgeboten, desgleichen auch die Eidsgenossen. Der König bot die Stadt Schaffhausen gegen den Herzog, ihren Herrn, auf, und gab ihr zum Lohn Unabhängigkeit, daß sie, gleich andern freien Städten, unmittelbar unter dem Reich stehen solle. Das ergriffen die Schaffhauser begierig. Auch Frauenfeld, Diessenhofen und fast der ganze Thurgau gehorchten um solchen und ähnlichen Preis dem Könige.

Die Eidsgenossen trugen aber billig Bedenken, einen Frieden zu brechen, welchen sie kaum erst mit dem Herzog auf fünfzig Jahre hinaus beschworen hatten. Zwar die heilige Kirchenversammlung

sprach sie von aller Sünde frei, und der König sagte zu ihnen: das Land, was ihr von Oesterreich, euerm Erbfeind, erobern werdet, soll in ewigen Zeiten Euer Eigenthum bleiben. Allein die in den Waldstädten, auch Zürich, Zug, Luzern, Glarus, antworteten: „Wir können uns mit nichten bereden, daß eine solche treulose That rühmlich sei."

Anders dachte jedoch Bern. Die Gelegenheit schien allzugünstig, eigene Herrschaft zu erweitern und Oesterreichs Gewalt in der Nachbarschaft zu vermindern. Bis zu diesen Tagen hatte die Stadt ihr Gebiet nicht durch das Schwert, nur allein durch Vertrag, meistens durch Kauf vergrößert gehabt. Nun aber redete Bern mit Zürich und sprach: „Recht und Ehre gestatten den Krieg, denn Reich und Kirche befehlen ihn; die Stunde des Untergangs aller Feinde unserer Altvordern ist jetzt erschienen!" Und als die Eidsgenossen länger zögerten, sandte der König wiederholt seine Boten an sie, und wiederholt drohte auch die Kirchenversammlung, sämmtliche Eidsgenossen in Bann zu thun, wenn sie nicht gegen den Herzog ins Feld rückten.

Eilfertig rüstete Bern sein Kriegsvolk. Als Zürich solches sah, wollte es nicht zurückbleiben, sondern Theil an der Beute haben. Nun folgten die übrigen Eidsgenossen dem Gebot des Königs und der Kirche; nur Appenzell nicht.

Wie aber die Städte und Edelleute im Aargau dieses und das Unglück ihres Herrn, des Herzogs Friedrich, vernahmen, traten sie im Frühling des Jahrs 1415 zu Sursee in einen Landtag zusammen. Und die Städte sprachen: „Lasset uns zwischen Oesterreich und Schweizerland unparteisam bleiben und die landesfürstlichen Rechte neben unsern Freiheiten bewahren. Jetzt ist's an der Zeit, daß ganz Aargau einen ewigen Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung schwöre. So kann es als eigener, freier Staat zur

schweizerischen Eidsgenossenschaft treten, ohne Furcht eines größern, ohne Beherrschung von Seinesgleichen, und allen Orten der Schweizer in Würde und Schicksalen gleich."

Der Hochmuth der Freiherren und Edelleute aber verschmähte, mit diesen Städten gemeine Sache zu machen. Lieber wollten sie einem Fürsten dienen, als Bürgern gleich stehen. Also ging der Landtag auseinander ohne Nutzen. Doch beschlossen die Städte zuvor, sich in den Schirm der ganzen Eidsgenossenschaft zu begeben Aber auch dies schon zu spät.

Denn wie die Boten der Städte zu den Eidsgenossen ritten am frühen Morgen, sahen sie schon von allen Anhöhen die Sturmzeichen der Schweizer und deren Banner und Schaaren im Anzuge. Also ritten sie betrübt wieder heim.

Es zogen die Kriegshaufen der Berner gegen Zofingen, ängsteten die Stadt einige Tage lang, und zwangen sie, dem Herzog zu entsagen, und zum Reich und zu Bern zu schwören. Rechts von Zofingen standen die Wyken, vier Burgen, auf der Felsenhöhe; die Berner nahmen drei, und in die vierte drangen die Luzerner. Links Zofingen lag Aarburg, die Beste, nebst dem Städtlein an der Aar; beide nahm Bern, die zwei Wartburgen auf benachbarten Berggipfeln dazu. Der Zug ging gegen Aarau; den Bernern hatte Solothurn, auch Biel, Neuenburg und Neustadt, Beistand geschickt. Aarau, doch bei weitem nicht mit den Stimmen aller Bürger, übergab sich, unter Vorbehalt seiner Freiheiten, in den Schirm des römischen Reichs und der Städte Bern und Solothurn. Gleichermaßen wurden auch Brugg und Lenzburg durch Vertrag eingenommen; viele Burgen im Aargau dazu, Trostburg, das in Flammen aufging, Ruod, Brunegg und andere. Also eroberten die Berner binnen wenigen Wochen siebenzehn feste Burgen und ummauerte Städte und eine weite, reiche Landschaft, ohne allen Verlust, durch raschen Ueberfall. Nur vor

dem Schlosse Wildegg, wo die tapfern Freiherrn von Hallwyl Widerstand versuchten, wurden vier Mann erschlagen.

Zu gleicher Zeit waren die Banner von Luzern über Sursee vorgerückt und hatten sich der obern Gegenden an der Sur, Wiggern, Aa und Winna bemächtigt, bis sie an die Eroberungen der Berner stießen; und weiter gegen Morgen bemeisterten sie sich der fruchtbaren Landschaften bei Reichensee, Meyenberg und Villmergen.

Die Züricher aber waren schon über den Berg Albis in das freie Amt Knonau gezogen; das mußte zu ihnen schwören. Ein anderer Haufe rückte der Limmat nach, Dietikon nehmend, gegen Baden im Aargau.

In denselben Gegenden, wo die Limmat und Reuß sich der Aar nahen, stießen die Fahnen der sieben Orte der Eidsgenossenschaft zusammen, und gemeinschaftlich eroberten sie, was hier noch von Oesterreichs Erblanden übrig blieb: Mellingen, Bremgarten, Baden. Mellingen behauptete seine Treue zum Herzoge vier Tage lang; stärker noch widerstand Baden. Denn im Schlosse, auf dem Stein, ob Baden, lag der Herr von Mannsberg mit vielem Kriegsvolk. Als aber die Büchsen der Berner einen Theil der Mauern niedergeworfen hatten und den Belagerten Wasser mangelte, ward auch der Stein von Baden übergeben und zerstört. Weit ins Land leuchtete die Flamme der alten Burg.

Nachdem die Eroberungen vollbracht waren, richteten die Eidsgenossen ihre neuen Herrschaften ein. Was Bern, Zürich und Luzern mit eigenen Waffen gewonnen, behielten jede der drei Städte für sich, in den Rechten, wie unter Oesterreich gewesen. Was gemeinsam gewonnen war, sollte ungetheilte Herrschaft Aller sein, nur ward Bern von dieser Theilnahme ausgeschlossen, weil es sonst zu viel hatte.

Aber Uri sprach: „Wir hören, der König hat sich mit Herzog

Friedrich versöhnt. So laßt uns lieber dem König, was wir genommen, zurückgeben, damit er dem Herzog das Seine wieder erstatte. Denn nicht unser, sondern des Königs, war dieser Krieg. Wir, o Eidsgenossen, wir vom Land Uri wollen keinen Theil an dem, was nicht unser ist. Unsere Väter haben die Sitte auf uns gebracht, unverfälschte Treue höher als Alles zu achten!".

Die Uebrigen spotteten deß und sprachen: „Wie vorwitzig, wie göttlich sind denn die von Uri; sie müssen immer etwas Besonderes haben!" Und sie beschlossen: „wechselsweise sollte, da Uri nichts verlange, Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Glarus einen Landvogt auf zwei Jahre in diese gemeinsamen Vogteien hersenden, und jährlich sollten Gesandte aller theilhabenden Städte Verwaltung und Berechnung der Einkünfte untersuchen."

Also behielten die Eidsgenossen ihre Eroberung, und sie ward ihnen auch vom König bestätigt. Und sie herrschten nun über diese Lande, statt Oesterreich, und hatten, als freie Bürger in Städten und Orten, Fürsten gleich, die Zahl ihrer Unterthanen groß vermehrt.

21.

Die Matze von Wallis gegen Raron. — Die Schlacht bei Arbedo und des Herrn Zoppo Kunst.

(Vom Jahr 1419 bis 1426.)

Noch waren jetzt kaum hundert Jahre seit der That Wilhelms des Tellen vergangen, und die Städte und Orte der Schweiz, ehemals dienstbar, hatten sich nun andere dienstbar gemacht, und waren denjenigen furchtbar geworden, vor welchen sie sonst gezittert hatten. Und die Söhne jener alten Helden und Ritter, die vorzeiten

auf ihren Burgen von den Felsen her den Städten gedroht hatten, warben nun demüthig um Burgrecht bei ihnen, oder verkauften ihnen ihre Ländereien und zogen außer Landes, um nicht unadelichen Bürgern gehorchen zu müssen.

Da fühlten die Städte und Orte der Eidsgenossenschaft ihre Kraft und wurden kriegerisch=stolz, und ihre Krieger=Ehre ließen sie nicht ungestraft verachten, weder vom Feinde noch vom Freunde. Das sah man in den Händeln wegen Wichard von Raron, des Landeshauptmanns von Wallis.

Es war nämlich geschehen, daß die Eidsgenossen, als sie mit den Urnern das Livinenthal erobert, auch das benachbarte Ossolathal besetzt und schwache Besatzung daselbst gelassen hatten. Der Herzog von Mailand, um den Schweizern nicht Ossola zu lassen, hatte es dem Herzog von Savoien verkauft. Dieser schickte Kriegsvolk nach Ossola durch Wallis; der Freiherr von Raron zeigte den Weg durchs Gebirg, und die wenigen Schweizer mußten davon ziehen.

Es sprach der Freiherr von Raron: „Wäre ich dabei gewesen, kein Schweizer wäre lebendig davon gekommen!“ Solche hochmüthige Rede verdroß die Unterwaldner und Urner; sie verklagten ihn vergebens bei Bern, wo der Freiherr Bürger war; darum wiegelten sie die Landleute im Wallis gegen ihn auf. Die Landleute im Wallis hatten schon vielerlei Klagen wider ihn, daß er unbewilligten Bund mit Savoien gemacht; daß er und die Großen im Lande das alte Herkommen vergäßen und Knechtschaft aufbringen wollten. Die Männer von Brieg sagten: „Soll Wallis in seinen alten Rechten bleiben, muß man den großen Herren Zaum und Gebiß anlegen; dazu müssen alle Ehrenmänner helfen.“

Und es gingen nach uralter Sitte des Landes einige Männer hinaus mit einer großen Keule, worin ein trauriges Menschenantlitz geschnitzelt war, und wanden Ruthen und Dornen umher; dies

stellte die unterdrückte Gerechtigkeit vor und ward von den Wallisern die Matze genannt. Die Matze stellten sie auf öffentlichen Platz, das Volk lief herzu, und ein kühner Mann trat zur Keule, als Matzenmeister, und hielt sie. Dann redeten Viele aus dem Volk die Gestalt an und sprachen: „Matze, warum trauerst du? Matze, warum bist du hier?“ Sie aber antwortete nicht. Andere fragten: „Matze, wir wollen dir helfen, zeig' an, gegen wen? Fürchtest du den Sillenen? Macht dir der Asperling Pein, oder der Henngarten? Die Matze stand und schwieg. Als man aber den Landeshauptmann von Raron nannte, verbeugte sie sich tief bejahend. Darauf erhoben sie die Matze, trugen sie durch alle Zehnten des Wallis von Dorf zu Dorf, und es hieß, die Matze wolle zum Landeshauptmann und allem seinem Anhang und zum Bischof von Sitten, seinem Neffen.

Als der Herr von Raron den Aufstand des erbitterten Volkes sah, floh er nach Savoien und schrie zum Herzog um Hilfe. Die Landleute legten aber seine große Burg auf der Höhe ob Siders, und seinen Thurm und des Bischofs Veste ob Leuk in Asche, und belagerten sein starkes Schloß Beauregard auf dem Felsen hoch über Chippis. Alles zerstörten sie ihm, und der Herzog von Savoien fürchtete sich, ihm beizustehen.

So eilte er nach Bern, wo er Bürger war, und flehte um Hülfe und Rettung. Aber die von Wallis wandten sich an Uri und Unterwalden, errichteten als freie Landleute mit ihnen Landrecht zu gegenseitiger Hilfe; und versprachen, ihnen wieder zum Besitz von Ossola zu helfen, welches Thal an Wallis stößt. Sofort zogen die Urner und Unterwaldner über die höchsten Alpen; Schwyz, Luzern und Zürich zogen mit; die Walliser auch, und das ganze Eschenthal oder Ossola ward wieder eingenommen.

Bern aber nahm sich des Freiherrn von Raron bei allen Eidsgenossen an und forderte Recht für denselben. Es ward lange dar-

um gehandelt. Bern wollte einen Zug ins Wallis thun und bot die Eidsgenossen auf. Aber Unterwalden und Uri weigerten sich, auch Luzern. Da drohte fast ein Krieg unter den Eidsgenossen selbst. Solches zu verhüten, setzten die unparteiischen Orte einen Tag an in Zürich, und nachdem sie für und wider Raron Alles angehört hatten, sprachen sie: „Vor Allem muß Wallis erst den Freiherrn in sein geraubtes Eigenthum wieder einsetzen; dann soll er dem Lande Recht halten um alle Klagen."

Allein die Parteiführer im Wallis wollten diesen Spruch nicht, und wiegelten das Volk auf zur Hartnäckigkeit. Sie brachten Leute zusammen, fielen ins Oberhasli ein und raubten die Schafheerden und führten sie hinweg, weil auch der Freiherr von Raron vorher mit Oberländern ins Wallis eingedrungen wäre, und übel gehauset habe. Sofort schickte Bern zur Sicherheit seiner Päße einen Gewalthaufen gegen Wallis. Noch einmal wollten Schwyz und Zürich vermitteln. Die Walliser aber gaben nicht nach und begehrten lieber Krieg, als Billigkeit.

So zogen denn die Berner, verbunden mit den Bannern von Freiburg, Solothurn, Neuenburg und andern, dreizehntausend stark, durch die höchsten Alpen gegen den Zehnten Gombs, und über das Gebirg Sanetsch gen Siders in Wallis. Es kam ihnen auch Beistand von Schwyz; aber den Wallisern, wegen ihrer Halsstarrigkeit, keiner von Uri, noch Unterwalden. Viele Dörfer gingen in Flammen auf. Schrecken lief durch das ganze Wallis.

Doch ein gemeiner Landmann, Thomas Brantschen, ermannte sich und seine Mitbürger durch herzhaften Sinn und sprach, als er die plündernden Feinde gegen das Dorf Ulrichen vordringen sah: „He, wo bleibt Wallis, das alte Heldenland? Haben nicht unsere Väter bei Ulrichen vorzeiten den Herzog von Zähringen blutig aufs Haupt geschlagen? So lasset uns denn noch einmal hier

für Vaterland und alte Freiheit kämpfen, oder ruhmreichen Tod suchen!"

So schrie er, und stürzte mit vierhundert tapfern Wallisern in die Tausende der Eidsgenossen, aus einem Hinterhalt, da sie sorglos vorbeizogen. Brantschen stritt als Held. Vierzig Bernerleichen lagen vor ihm; da starb auch er, der Löwe von Wallis. Und Entsetzen war unter den Bernern. Sie wankten. Da erschien der Zuzug von Schwyz, der zwang die Walliser, in ihre vorige Stellung zurückzukehren. Keiner verfolgte sie. Folgenden Tages zogen die Eidsgenossen aus dem Wallis zurück. Denn auch bei Sitten hatte Wallis gewaltig gegen die Saanenleute gestritten.

Darauf ward abermals über Frieden gehandelt. Nur mühsam ließen sich die Walliser endlich gefallen, dem Freiherrn Raron die Herrschaften zurückzuerstatten und für allen erlittenen Schaden zehntausend Gulden zu geben, den Bernern aber für Kriegskosten eben so viel; dem Hochstift Sitten viertausend. Das geschah im Jahr 1420, wenige Monate nach der Heldenthat des Thomas Brantschen. Aber der Freiherr von Raron starb fern von seinem Vaterlande. Auf ewig ward der Glanz seines Geschlechtes dahin, weil er nicht die Liebe des Volks zu gewinnen verstanden hatte.

Unterdessen hatte der Herzog von Mailand noch nicht das Ossolathal vergessen können, und ward zorniger, wie er sogar vernahm, daß die Eidsgenossen von den Freiherren von Sax, den damaligen Herren von Bellinzona, diese Stadt und die ganze Landschaft, vom Livinenthal bis zum Langensee, um zweitausend vierhundert Gulden erkauft hätten. Heimlich rüstete er, und überfiel dann mit großer Macht Ossola und Bellinzona. Alles, sogar Livinen, mußte ihm Treue schwören.

Zu spät für ihre Rache brachen die Eidsgenossen auf. Seit Eroberung des Aargaues war schon nicht mehr die alte Eintracht bei ihnen. Das hatte sie verzögert. Zwietracht schwächte nachher

auch den Ruhm eines blutig erkauften Sieges, als sie über den Gotthardt gezogen und im Felde von Arbedo, unweit Bellinzona, auf Mailands Macht gestoßen waren. Vom Morgen bis zum Abend ward da von allen Eidsgenossen gegen welsche Kunst und Verzweiflung gestritten. Es sanken viele edle Herren vom Schweizerland, Hans Rot, Landammann von Uri, Heinrich Püntiner, Landfähndrich von Uri, und der greise Peter Kolin, Ammann und Bannerherr von Zug. Sterbend fiel Kolin mit dem Banner vor seiner Schaar. Seiner Söhne einer zog unter des Vaters Leichnam das Banner hervor und hob es blutig über die Schlachthaufen. Auch er ward des Todes Beute; aber nicht das Banner die Beute des Feindes. Johannes Landwing hat es gerettet. Das geschah am 30. Brachmonat 1422.

Traurig um so viele Todte und den schlechten Sieg, und Einer dem Andern Vorwürfe machend, zogen die Eidsgenossen über den Gotthard zurück. Nur Livinen hielten sie besetzt. Jahre lang haderten sie um das, was geschehen müsse, und brauchten halbe Mittel mit halber Lust, und richteten darum nichts gegen Mailand aus.

Solches verdroß den Petermann Rysig, einen herzhaften Mann vom Lande Schwyz. Der sammelte fünfhundert kühne Männer zu sich, ging mit denselben über den Gotthard, dann rechts ins Ossolathal über die Berge, vertrieb da die mailändischen Besatzungen und hielt fest. Alle Macht von Mailand brach auf gegen das Thal. Aber Petermann Rysig hielt fest. Nun erst erwachten alle Eidsgenossen, durch die That der wenigen Schwyzerhelden ermuntert, und zogen gen Ossola. Aus Solothurn, Wallis, Toggenburg und Rhätien kamen Hilfsvölker. Darüber gerieth der Herzog von Mailand in Verzagtheit; aber was er mit Gewalt des Schwertes nicht mehr hoffen konnte zu erstreiten, das erwartete er von seiner Klugheit.

Und er sprach zu seinem Kammerherrn Zoppo: „Gehe mit

meinem Geld zu den Eidsgenossen und unterhandle mit ihnen.“ Da ging Herr Zoppo, fuchsklug und ehrbar, that gar freundlich mit den Rathsherren, und war sehr freigebig dazu; trennte sie von einander; bewog erst Uri, Nidwalden und Luzern, für sich abgesondert Frieden zu schließen, und gewann durch geheime Verebungen dann auch die Uebrigen. Und im Jahr 1426 ließen die Eidsgenossen um einunddreißigtausend und einige hundert Gulden, und um einige Vortheile und Zollbegünstigungen für ihre Kaufleute und Krämer, die Offolathäler, Bellinzona, ja selbst Livinen wieder an Mailand fahren. Die Eidsgenossen zogen heim. Petermann Rysigs Heldenwerk war eitel gewesen; umsonst hatte vor Arbedo der edeln Koline Blut die Schlachtfahne roth gefärbt. Wahrlich, den Schweizern ist in alten und neuen Tagen kein gewaltiges Kriegsheer so furchtbar gewesen, als ein Herr Zoppo!

22.

Im hohen Rhätien entstehen der Oberbund, der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund zur Freiheit.

(Vom Jahr 1426 bis 1436.)

Aber in derselben Zeit, da die Eidsgenossen um Geld verkauften, was sie mit dem Blute so vieler Helden erworben hatten, zog ein anderer Geist durch die Thäler der hohen rhätischen Gebirge; das war der Geist der Freiheit, des ewigen Rechts und der Eintracht.

Im hohen Rhätien waren die Leute noch aus alter fränkischer Zeit dem Bischof von Chur, den Aebten von Disentis und Pfäffers und andern geistlichen Herren und zahllosen Grafen, Baronen und Adelichen zinsbar, unterthänig und leibeigen. Die Stadt Chur hatte wohl mancherlei Vorrechte, aber vom Bischof auch mancherlei Plage. Und die armen Leute in den Dörfern litten

gar sehr im Kriege, den die vielen großen oder kleinen Herren beständig unter einander führten; und litten eben so sehr im Frieden von der Härte und Grausamkeit ihrer Gebieter. Nicht Uri, Schwyz und Unterwalden hatten je bösere Tirannen gehabt, als Rhätien; aber Rhätien hatte auch seine Tellen.

Als nun Willkür, Eigennutz, Ungerechtigkeit und Hochmuth der vornehmen Oberherren am höchsten gestiegen war, da erinnerten sich die armen Leute in Rhätien, daß sie auch Menschen seien, und Gott ihnen, als seinen Kindern, ebenfalls Rechte ertheilt habe, die kein Tirann verletzen dürfe. Und in einzelnen Thälern erwachte, durch einzelner Ehrenmänner Muth, der Muth des Volkes zur Errettung seines ewigen Rechts.

Im hohen grünen Thale des Engadin, von dessen Gletscherhöhlen der Innstrom hervorbrauset gegen Tirol, war die Burg Gardovall, auf dem Felsen ob dem Dorfe Madulein, das Schrecken des Landes. Da saß der Burgvogt des Gotteshauses Chur; ein Mann, grausam und wollüstig, der verwaltete und richtete im Namen des Bisthums das obere Engadin. Er sah die Schönheit einer Jungfrau im Dörflein Camogask, welches jenseits dem Inn, am Gebirg im Schatten seiner Arvenwälder liegt. Und er schickte seine Knechte aus, die sollten ihm die Jungfrau zuführen desselbigen Tages. Des erschrak des Mägdleins Vater, der da hieß Adam, und die Tochter verzweifelte. Adam aber faßte ein Herz und sprach zu den Knechten: „Saget dem Herrn, ich werde ihm mein Kind am Morgen selber ins Schloß bringen."

Als sie hinweg gegangen, eilte der Vater zu Nachbarn und Freunden; sein Herz war voller Wuth, sein Auge voller Gluth. Er erzählte den Leuten, was geschehen sei, und rief: „Sind wir Menschen des Herrn Vieh geworden?" Da kochte Zorn in Aller Brust, und sie schworen in der Nacht zusammen, dem Elende des Thals ein Ende zu machen, oder alle unterzugehen.

Im Frühschein des Morgens aber führte Adam, der Camogasker, seine schöne Tochter, in Feierkleidern, wie eine Braut geschmückt, nach Gardovall. Einige der Verschwornen folgten, wie im Brautgefolge; andere hatten sich um das Schloß im Hinterhalt versteckt, den Ausgang der Dinge abzuwarten; Alle bewaffnet.

Kaum sah der Kastellan das Mägdlein, sprang er fröhlich von den Stiegen des Schlosses hernieder, die Unschuld vor den Augen des Vaters zu umarmen. Da zuckte Adam von Camogask das Schwert und stieß es durch das Herz des Gewaltherrn. Er und die Seinigen stürmten in die Burg, erschlugen die Knechte, gaben das Zeichen der Freiheit aus den Fenstern, und der Hinterhalt drang nach. Gardovall ging in Flammen auf. Die Landschaft unter den Innquellen kaufte sich späterhin (1494) redlich von den Rechten der Gotteshaus-Herrschaft frei.

Im weidereichen Thale Schams, das sich zwischen hohen Alpen freundlich aufthut, und einst den Grafen von Werdenberg gehört hatte, saßen die Burgvögte des Bisthums Chur in den Schlössern Bärenburg und Fardün. Sie trieben mit dem Volke, was ihnen beliebte, auch das Schändlichste, und das Volk litt und schwieg. Nicht also litt und schwieg der starke Johannes Chaldar. Da man zwei Rosse des Herrn von Fardün in seine Saat trieb, ward er ergrimmt, daß er die Rosse zu Boden schlug. Dafür mußte er in Ketten und Banden dulden, bis ihn die Seinigen mit großen Summen und tausend Thränen erlösen konnten.

Als Chaldar wieder froh bei den Seinigen war, und in seiner Hütte mit ihnen zu Mittag aß, trat der Herr von Fardün herein. Alle begrüßten ihn mit Ehrerbietung; er aber sah stolz auf sie herab und spuckte ihnen in den Brei. Da loderte Chaldars Zorn, wie Wetterflamme; in Nacken und Gurgel des Gewaltherrn krallte sich Chaldars Faust: „Nun friß den Brei, den du gewürzet hast!“ schrie er und stieß den Kopf des bösen Wichts in die be-

sudelte Speise und würgte ihn. Dann trat er vor die Hütte, rief das Volk auf. Der Sturm erging. In Blut und Flammen stürzten Fardün und Bärenburg zusammen. Der Bischof mußte dem Thal (1458) seine Rechte über dasselbe gegen Erlegung von 3200 Gulden überlassen.

Gleichwie in diesen Thälern die Oberherren durch harten Sinn und unbarmherziges Wesen die Freiheit herbeiriefen, so halfen sie in andern Gegenden Rhätiens durch Herrschsucht dazu. Bischof Hartmann von Chur hatte ewigen Krieg mit dem Adel des Landes. Da er nun viel Schaden litt, und er das zwischen Feindesland zerstreut liegende Gebiet seines Gotteshauses nicht aller Orten schützen konnte, gab er den unterthänigen Ortschaften das Recht, zu eigener Beschirmung mit benachbarten Thälern und Ortschaften Bündnisse zu schließen. So errichteten (schon im Jahr 1396) die Gotteshausleute der Thäler Domleschg, Avers, Oberhalbstein und Bergün einen Bund mit den Herren von Werdenberg in Schams, Domleschg und Obervatz. Das war der erste Grund des nachherigen Gotteshausbundes.

Gleicher Art hatten auch die Grafen und Herren im rhätischen Oberlande gethan; und vereint mit dem unter einander verbündeten Landvolke der Thäler, mit ihren Nachbarn, den Glarnern (im Jahre 1400 schon), einen ewigen Schutzvertrag gegen die Anfechtungen des Bischofs von Chur errichtet.

Aber in den Bündnissen der Thalschaften waren allezeit die Rechtsame, groß und klein, ihrer verschiedenen Herren vorbehalten; und diese Rechtsame wurden viel gemißbraucht. Diese Herren kannten kein anderes Gesetz, als ihre Gewalt und ihre Lust. Da war Ungerechtigkeit im Gericht und Unsicherheit auf der Landstraße.

Solchen Leiden ein Ziel zu setzen, ohne Gewalt und Aufruhr, vereinigten sich im rhätischen Oberlande rechtschaffene, entschlossene und achtbare Landleute. Allnächtlich kamen sie zusammen zwischen

der Abtei Disentis und dem Städtlein Ilanz, dem ersten ummauerten Orte am Rhein. Da, in einem Walde beim Dorf Truns, traten sie zusammen und unterredeten sich; und ihre Beschlüsse theilten sie den redlichsten Männern ihrer Gemeinden im Vertrauen mit.

Dann sandten an einem und demselben Tage alle Gemeinden und Thäler des Oberlandes die verständigsten und ehrbarsten Mitbürger an die verschiedenen Oberherren, und baten um Gerechtigkeit und Sicherheit durch einen heiligen und beschwornen Vertrag Aller und Allen, ohne Verletzung der wirklichen Rechtsame des Vornehmsten und Geringsten.

Die Herren erschraken vor dem Ruf, der aus den Wäldern von Truns an sie erging; und sie gedachten der Begebenheiten, die sich hundert Jahre zuvor in der schweizerischen Eidsgenossenschaft zugetragen hatten. Der fromme und kluge Abt von Disentis, Herr Peter von Pultinga, sprach zuerst dem gerechten Begehren der Landleute das Wort. Dann folgten auch die Grafen von Werdenberg, von Sax, die Freiherren von Rhäzüns und Andere, aus Furcht vor der Gewalt ihres eigenen Volks, oder auch aus Furcht vor dem mächtigen Bisthum Chur, um sich gegen dasselbe zu stärken.

Nun traten jene Herren und die Boten der Gemeinden aus dem Oberlande, in ihren bescheidenen grauen Kitteln, vor dem Dorfe Truns, unter freiem Himmel, im Schatten eines Ahornbaumes, zusammen, und schworen zur heiligen Dreieinigkeit ihren ewigen Bund für Gerechtigkeit und Sicherheit, ohne Verletzung der Rechte des Höchsten und Niedrigsten. Das geschah im Maimonat des Jahres 1424. Und so entstand der obere oder graue Bund. Späterhin ward er durch Beitritt von den Thälern Misox und Calanca vollendet in seinem Umfang. Bald ging der Name der Graubündner auf alle Rhätier über, obgleich die Gotteshausbündner schon für sich selbst bestanden, und außerdem noch viele Landschaften, gegen

Tirol zu, im Gebirg lagen, die weder zum Gotteshaus- noch zum grauen Bunde gehörten, sondern zu den weiten Herrschaften des reichen Grafen Friedrich von Toggenburg.

Es begab sich aber bald nachher, daß dieser reiche Graf kinderlos starb, und große Furcht wegen eines Krieges um die Erbschaft entstand. Da gingen die Männer aus den Gebieten, Ortschaften und Gerichten zusammen, die dem Hause Toggenburg in Rhätien angehörten. Sie kamen von Davos und Klosters, Kastels, Schiersch und Seewis, auch vom Chorherrngericht Schiersch, von Malans, Maienfeld, Belfort, Churwalden, Außer- und Inner-Schalfick. Die sprachen: „Dieweil wir durch den Tod des Grafen von Toggenburg Freigelassene sind, so lasset uns, gleich den Leuten des Gotteshauses und Oberlandes, in diesen Bergen einen Bund aufrichten, der soll dauern ewiglich; Keinem zu Leid, aber zum Schutz unserer herkömmlichen Rechte; für Beistand in Noth und Tod. Keiner soll einen Andern belangen außer Landes, noch Bündniß schließen mit Andern, ohne Willen Aller. Wenn über die Hinterlassenschaft von Toggenburg entschieden ist, wollen wir dem künftigen Erbherrn sein Eigenthum unverletzt geben, aber auch er soll unsern Bund nicht lösen können.“ — So sprachen sie, und beschworen Alles feierlich am Freitag nach Fronleichnamstag, im Jahre 1436. Das ist der Ursprung vom Bund der zehn Gerichte.

Also wuchs eine neue Eidsgenossenschaft in den drei Bünden des rhätischen Felsenlandes. Und die Rhätier wurden von der Zeit an Bündner geheißen.

23.

Der Streit um die Toggenburger Erbschaft.

(Vom Jahre 1436 bis 1443.)

Ganz andere Wirkungen hatte der Tod des reichen Grafen von Toggenburg bei den Schweizern; bei diesen fachten Habsucht und Eifersucht die Flammen schmähligen Bürgerkrieges an.

Sobald nämlich der Friedrich von Toggenburg im hohen Alter die Augen geschlossen hatte, meldeten sich vielerlei Erben. Sein Gut war groß. Vieles lag jenseits des Rheins; vieles vom Zürichsee längs den Appenzeller Bergen bis Tirol. Dazu gehörte das Toggenburger-Land, die Herrschaft Uznach, die March, Windegg im Gaster, das Rheinthal, die Herrschaft Sargans und die zehn Gerichte im Bündnerlande. Noch war sonst manches im Thurgau und anderswo gelegen. Es meinte Frau Elisabeth, die Wittwe des Verstorbenen, rechtmäßige Erbin zu sein; aber des Mannes entferntere Anverwandten widersprachen ihr und verlangten für sich. Hingegen Zürich, wo der kinderlos verstorbene Graf Land- und Bürgerrecht gehabt, glaubte, wegen dieses Rechts, auch über dieses Erbe mitreden zu können; und Schwyz hinwieder eben so, denn der Graf hatte in Schwyz Landrecht gehabt.

Frau Elisabeth, um stärkern Schirm zu empfangen, schloß sich enger an die Stadt Zürich und gab derselben Uznach, den Uznacherberg und Schmerikon mit Brief und Siegel zum Geschenk. Die Schwyzer hingegen bewogen des Grafen Verwandte, daß sie der Wittwe alle Veräußerungen aus der Erbschaft verböten. Darauf kamen die Unterthanen des Grafen, die da wohnten in Lichtensteig, im Neckarthal, Thurthal, St. Johannserthal, Uznach, und am untern Wallensee, und sprachen zu Schwyz: „Gedenket, daß unser verstorbener Herr uns bei seinem Leben noch wohl versorgen wollte, damit wir nach seinem Tode wüßten einen

Schirm und Rücken zu haben bei euch. Also nehmet uns in euern Eid und zu euern ewigen Landsleuten auf." Und die Leute der Grafschaft Sargans, welche dem Grafen von Toggenburg nur pfandweise gehört hatten, baten den Herzog Friedrich von Oesterreich, er wolle sie wieder, als seine treuen Angehörigen, einlösen. Das that er. Wie er aber sah, daß sie es nicht redlich meinten, ließ er sie dem Grafen Heinrich von Werdenberg.

Als Zürich hörte, daß die Leute in Uznach und andern Orten zu denen von Schwyz geschworen, ward die Stadt zornig und drohte sehr, dieweil Uznach ihr eigen Gut wäre. Die Schwyzer aber legten etwas Volks in die March und gen Uznach zu ihren neuen Landsleuten, um sie vor Gewalt zu schützen; schlugen den Zürichern Recht dar, und nahmen Glarus in die Gemeinherrschaft über die neuen Gebiete auf, im Nothfall durch Glarus stärker zu sein.

Seitdem die Herren in den Städten und Ländern der Schweiz den Aargau erobert und gemeine Vogteien errichtet hatten, waren sie hoffärtig geworden; wollten wohl für sich die Freiheit genießen, aber sie keinem Andern geben; wollten lieber Unterthanen, als freie Mitbürger; ihnen an Rechten gleich. So wenig sie den Aargau ehemals zu einem freien Mitstand im eidsgenössischen Bund hätten aufnehmen mögen, so wenig dachten sie für Toggenburg an Besseres. Herren wollten sie sein; Knechte wollten sie haben.

Darum viel blutige Verwirrung, Hader und Zank. Eine große Tagsatzung zu Luzern versuchte umsonst liebreiche Ausgleichung. Man ging erbitterter auseinander, als man gekommen war. Denn an der Spitze von Zürich stand der Bürgermeister Rudolf Stüßi, und an der Spitze von Schwyz der Landammann Itel Reding von Biberegg. Beide waren ehrgeizige, unternehmende, kluge und beredte Männer; aber sie haßten einander, und jeder sorgte

nur für seinen Kanton, unbekümmert um Frieden und Wohlfahrt gemeiner Eidsgenossenschaft.

Nun ward zum erstenmal gesehen, in welches Verderben und Unglück Selbstsucht und Eigennutz der Kantone führt, wenn diese ihren Vortheil dem Vortheile des ganzen Bundes vorziehen. Man hatte schon den Untergang der alten schönen Eintracht in damaliger großen Theurung (1439) erkannt, als langwieriges Regenwetter die Aernte zu Grunde gerichtet hatte. Ein Kanton versperrte schnöderweise dem andern die Zufuhr der Lebensmittel, so daß bei Allen die Noth größer wurde, aber auch der Haß. Schwyz und Zürich bedrängten einander darum mit dem Schwert.

Schwereres Unglück zu meiden, thaten die Eidsgenossen einen Spruch zu Bern. Schwyz ließ sich denselben gefallen, aber Zürich keineswegs. Sondern es nannte die Eidsgenossen parteiisch, denn diese hätten Uznach den Schwyzern gelassen, obwohl es von der Gräfin Elisabeth an Zürich verschenkt sei; und von Gaster und Windegg hätten sie kein Wort gesagt, obwohl doch die Schwyzer, vor ausgemachter Sache und gegen Abmahnung der Eidsgenossen, diese Landschaften an sich gezogen hätten.

Bürgermeister Stüßi sprach: „Also muß das Schwert entscheiden!" Doch sandte er zuvor einen offenen Brief an die Schwyzer, worin er sie aber nicht mehr Eidsgenossen hieß. Und er schlug ihnen vor, beim römischen König Recht zu nehmen, welcher Haupt sei des deutschen Reichs, zu dem sie beide gehören. Ihm antworteten die Schwyzer: „Das Recht beim König mag gut sein; aber das ist nicht dasjenige Recht, wozu wir als Eidsgenossen unsere ewigen Bünde geschworen haben."

Darauf rückten die Züricher und Schwyzer mit Kriegsvolk gegen einander am Ezelberg. Droben lagen die Schwyzer, drunten bei Pfäffikon die Züricher. Stüßi selbst zog gegen die March hinauf, aber er fand sie von Glarus und Schwyz so wohl verschanzt

und besetzt, daß er unverrichteter Sachen umkehren mußte. Auf dem Etzelberg kamen zu Itel Reding Boten von Uri und Unterwalden. Und sie baten bei Gott und Vaterland, „noch einen Versuch zur Güte zu thun,“ damit nicht das Unerhörte erlebt würde, daß eidsgenössisches Blut durch eidsgenössische Hand vergossen würde. — Aber in dem Augenblick floß schon Blut. Denn ein Haufe Züricher hatte sich vorgewagt und war unter den Vorwachten der Schwyzer gewesen. Viele wurden verwundet, eilf Züricher getödtet, die Andern flohen.

Es gelang noch einmal den Eidsgenossen, daß Waffenstillstand wurde, und neues Unterhandeln. Weil aber Zürich beharrte, lieber bei dem römischen König, als bei den Eidsgenossen Recht zu nehmen, ward nichts beendet. Nun waren alle Eidsgenossen erbittert gegen Zürich. Zürich rüstete, und Stüßi zog mit mehr denn sechstausend Mann gegen den Etzelberg, wo droben Schwyz und Glarus kampffertig standen, zu denen auch Kriegsvolk aus Uri und Unterwalden gestoßen war.

Da geschah es wunderbar in einer Nacht, daß über die Züricher, welche bei Pfäffikon lagen, plötzlich große Furcht kam, man wußte nicht woher. Und alle flohen in der Finsterniß mit Entsetzen auf zweiundfünfzig Schiffen über den See zurück nach Zürich. Die Kriegsvölker oben auf dem Etzel stiegen nun herab und verheerten und besetzten das Land am See, und mahnten alle Eidsgenossen, gegen Zürich zu ziehen.

Das brachte die Stadt in Angst und Verwirrung, als sie sich von aller Hilfe verlassen sah; und sie unterhandelte von Neuem und ließ sich den Rechtsspruch der Eidsgenossen gefallen. Nun mußte Zürich nicht nur allem Anspruch auf Toggenburg entsagen, sondern sogar, zur Entschädigung an Schwyz und Glarus, Land und Leute zu Pfäffikon, Wollrau, Hurden und andere Orte, Höfe und Rechte abtreten. Also machte ein Kanton Eroberungen

von dem andern. Das geschah in demselben Jahr (1440), da Schwyz auf ehrenhaftere Weise durch Kauf von den wohlbegüterten Herren von Moos das Dorf Merlischachen am Waldstättersee erwarb und Uri Anlaß gewann, das verlorene Livinerthal wieder zu bekommen. Es war nämlich geschehen, daß einigen Urnern sowohl zu Airolo, als Bellinzona, vertragsmäßige Gerechtigkeit versagt worden war. Darüber ergrimmt, gingen die Urner Banner, wie sie vom Ezelberg zurückkamen, stracks über den Gotthard und besetzten Livinen und Bellinzona ohne Widerstand. Der alte Herzog von Mailand, nicht zum Kriege gerüstet, mußte den Frieden theuer kaufen und ließ dafür Livinen an Uri fahren.

Unterdessen war Herzog Friedrich von Oesterreich, ein Enkel des bei Sempach erschlagenen Leopold, Kaiser geworden. Der hatte öffentlich gesagt, er gedenke noch den Schweizern alles Gut seiner Vorfahren wieder einmal abzunehmen. Er ließ auch die Stimmung der Leute im Aargau, des Adels und der Städte, fleißig erforschen.

Solches vernahm der Bürgermeister Stüßi und der Rath von Zürich mit Vergnügen, denn sie waren voller Zorn über die Eidsgenossen. Zürich der Vorort des Schweizerbundes, hätte er seiner eigenen Kränkung großmüthig vergessen, hätte er jetzt gegen Oesterreichs gefährliche Anschläge mit edlem Muthe warnen können; in wie ehrwürdiger Majestät wäre seine Tugend den nachkommenden Geschlechtern erschienen und allen Eidsgenossen damals! — Aber Zürich kannte nur Rache, fühlte nur seine Wunden; ging dem Kaiser nach; schloß heimlich bösen Bund mit ihm und vergaß die Eidsgenossen. Es mangelten große Seelen. Das schnöde Werk ward im Jahr 1442 vollbracht.

Wie es ruchbar wurde, schrien die Eidsgenossen alle gegen den Vorort: er habe den ewigen Bund verletzt. Und sie ritten auf Tagen zusammen und mahnten Zürich, vom österreichischen Bünd-

niß loszulassen. Viel ward darüber eitel hin und her geredet. Zürich jedoch ließ nicht vom Kaiser. Dieser schickte seinen Hauptmann, den Thüring von Hallwyl, in die Stadt, die in dessen Hand feierlich den Reichseid schwor, des Kaisers Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu wenden. Auf des Hauptmanns Verlangen legten die Züricher auch die weißen Kreuze ab, das Unterscheidungszeichen der Eidsgenossen in allen bisherigen Kriegen, und hefteten dagegen die rothen Kreuze, wie die Oesterreicher trugen, auf ihre Röcke. Andere steckten den kaiserlichen Adler auf und die österreichische Pfauenfeder.

Das schmerzte die Eidsgenossen bitterlich; das trieb den Grimm in die Brust alles Volks. Nun gab es Fluch und Mißhandlung, Todschlag und Mordbrand her und hin. Endlich brach der Krieg sämmtlicher Eidsgenossen gegen Zürich aus.

24.

Der Krieg aller Eidsgenossen gegen Zürich. Der Heldentod bei St. Jakob. Der Friede.

(Vom Jahr 1443 bis 1450.)

Doch Zürich fürchtete sich keineswegs, als die Eidsgenossen Krieg ansagten; denn es hoffte auf des Kaisers mächtige Hilfe. Auch waren schon durch Oesterreichs Aufgebot nebst Thüring von Hallwyl, gar viele andere Ritter und Kriegsknechte, selbst Wilhelm Markgraf von Baden, der Stadt mit Beistand zugeeilt. Man zählte der Oesterreicher über fünftausend.

Nun hob der Kampf der Schweizer gegen Schweizer an. Bei Pfäffikon und Freienbach am Zürichsee stritten die Schwyzer gegen der Züricher doppelt starke Zahl; nicht minder Luzern, Uri und Unterwalden auf der Höhe des Hirzel gegen die Züricher in

den Schanzen auf dem Berge. Die Bollwerke wurden erstürmt und gebrochen; das kostete viel edles Blut. Ich mag die Dörfer nicht zählen, die am See, und im Zuger- und im Schwyzergebiet, und in den freien Aemtern mordbrennerisch in Asche gelegt wurden. Menschenblut färbte alltäglich die Erde und allnächtlich die Feuerflamme den Himmel. Vergebens wehrte sich die muthige Stadt Bremgarten, weil sie den Theil der Herrschaft, welchen Zürich über sie gehabt, nicht fahren lassen wollte. Bremgartens Schicksal erschreckte Baden, welches lieber unparteisam geblieben wäre. Es öffnete den Eidsgenossen die Pforten. Weder der Thurm von Rümlang, noch die festen Burgen von Grüningen und Regensberg konnten der Wuth der Eidsgenossen widerstehen.

Endlich zogen diese, Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug und Luzern, bei fünftausend stark, über den Albis; Itel Reding mit ihnen, gegen die Stadt Zürich selbst. Und die Bürger und Oesterreicher, zu Fuß und zu Pferd, zogen den Kommenden wüthend entgegen, mit ihnen Bürgermeister Stüßi; Alles vor, über den Sihlstrom. Auf den Wiesen, zwischen dem Dorfe Wiedikon und der alterthümlichen Kapelle St. Jakobs, stießen die schlachtlustigen Haufen gegen einander, Tausende gegen Tausende, am 22. Heumonds 1443. Es ward ein erschreckliches Geheul und Morden. Entsetzen kam über die Züricher, welche ohne Ordnung stritten, wie sie ohne Ordnung ausgezogen waren. Nun flohen sie verwirrt über die Sihlbrücke. Da stellte sich Bürgermeister Stüßi, ehrwürdig durch sein graues Haar und durch seinen Heldenmuth, mitten auf die Brücke und schwang die breite Streitart und rief: „Haltet, Bürger, haltet!“ — Aber Einer von Zürich schrie ihn an: „Daß dich Gott's Wunden schänd'; dies Wesen haben wir allein von dir!“ und durchrannte ihn mit dem Spieß. Da fiel der Bürgermeister in seiner Rüstung prasselnd nieder. Ueber seinen Leichnam setzten Feind und Freund hinweg, der Vorstadt zu. Die Pforten der in-

nern Stadt verrammelten die Bürger; draußen ward geplündert von den Siegern. Dieselben zerhieben des Stüßi Leichnam, zerrissen sein Herz mit Zähnen, salbeten mit dem Fett seines Bauches Schuh und Stiefel und warfen die Stücke des Leichnams in die Sihl. Ringsum brannten Häuser und Dörfer. Die Flammen mußten leuchten, während die Sieger auf den Leibern erschlagener Feinde saßen und mit einander zechten.

Dann rückten die Eidsgenossen belagernd vor Rapperswyl, wo in der Burg die Oesterreicher lagen; die Berner eben so vor Laufenburg. Beide Orte aber hielten fest. Hingegen die Burg von Greifensee, als sie berannt war, mußte fallen. Sechsundzwanzig Tage lang hatte sie Hans von der Breitenlandenberg, den man den Wildhans hieß, mit wenigen Leuten heldenmüthig behauptet. Das kostete dem Itel Reding und seinen Eidsgenossen viel. Darum waren diese so erbittert, daß sie den Tod des Wildhans und seiner Helden begehrten, als sich diese auf Gnade und Ungnade ergeben hatten. „Alle, Alle,“ schrie das wilde Kriegsvolk, „müssen sterben, und die Greifenseer dazu!“ — Hauptmann Holzach von Menzingen am Zugerberg schrie: „Eidsgenossen, fürchtet Gott! Schonet unschuldiges Blut! Beflecket die Ehre der Eidsgenossen nicht!“ — Aber Itel Reding, der Landammann, rief: „Dieser Mensch denkt österreichisch! Sie müssen sterben, durchaus, Alle bis auf die Greifenseer.“ Da brüllten die blutgierigen Haufen Beifall. Umsonst flehten Greise, Männer, Väter, Mütter, jammernd um Gnade. Reding winkte. Der Kreis ward geschlossen. Der Scharfrichter von Bern trat herein mit dem Schwert. Muthvoll starb der Wildhans. Nach ihm fiel mehrerer Anderer Haupt. Der Scharfrichter hielt inne und sah nach dem Itel Reding, als flehe er um Gnade für die Uebrigen. Da fuhr ihn Reding ergrimmt an und sprach: „Butz und Bentz mit einander! Thust du deines Amtes nicht: so soll's ein Anderer an

dir selbst verrichten!“ Nun fielen die Häupter des Felix Ott, des Hans Escher von Zürich und der Uebrigen. Als der Fünfzigste sank, war es schon Nacht. Da ließ Reding Fackeln von brennendem Stroh bringen und leuchten. Als der Sechszigste starb, ging Reding von der schaudernden Menge hinweg.

Nach diesem traten die Eidsgenossen mit zwanzigtausend Mann abermals vor Zürich und belagerten sechszig Tage lang die Stadt (im Sommer 1444). Mannhaft wehrten sich die Züricher. Ihrer anfangs sechszehn, welche sich die Böcke hießen, hatten eine Kriegsgesellschaft zusammengeschworen, und stifteten den Eidsgenossen viel Uebels auf Streifzügen.

Auch der österreichische Adel im Aargau blieb für Zürich nicht müßig. Thomas von Falkenstein, Landgraf im Buchsgau und Sisgau, um den Bernern zu schaden, schickte zwei seiner Leute, die sollten die Stadt Aarau nächtlicherweile anzünden. Als dies mißlang, ritt er mit den Herren von Balbegg durch die Stadt Brugg und sagte: „Wir kommen aus dem Lager von Zürich und reiten nach Basel, dort den Herrn Bischof zu holen, um Frieden schließen zu helfen.“ — In der zweiten Nacht darauf pochte er wieder ans Stadtthor und rief: „Wir bringen Friede. Hier ist der Herr von Basel. Thut auf!“ und ließ zween Knechte in der Farbe von Basel neben sich sehen. Als nun der betrogene Wächter die Stadtthore öffnete, drang der Falkenstein mit vierhundert Reitern hinein, plünderte die Stadt, und ließ den Schultheiß Effinger, die Rathsherren und vornehmsten Bürger fangen und zusammensperren. In der Frühe des folgenden Tages wollte er sie alle enthaupten lassen. Doch schon war Geschrei von der That durchs Land gedrungen. Die Bauern erhoben sich rings. Falkenstein ließ die Stadt anzünden, die Gefangenen fortführen. Unweit Brugg im Eichwalde sollten sie enthauptet werden. Als aber Hans von Rechberg, einer seiner Frevelgehilfen, für ihr Leben bat, wurden

die Gefangenen nach Laufenburg gebracht und heimlich im Thurm auf dem Felsen am Strom verwahrt, daß Niemand wußte, wo sie waren. Aber Bürgi Küffer ließ sich vom Thurm an einem Seil von Bettgewand herab, sprang in den Strudel des Rheinstroms, entkam und entdeckte Alles. Da löseten die Frauen zu Brugg ihre Männer mit schwerem Geld aus des Feindes Gewalt. — Rächend zerstörten die Solothurner und Berner des Falkensteiners Schloß Gösgen; auch Farnsburg berannten sie nebst andern.

Unterdessen war Zürich, belagert, in Noth. Der Kaiser, in anderweitigem Krieg, konnte nicht helfen. Er rief zum König von Frankreich um Hilfe gegen die Schweizer. Der König von Frankreich hatte zu dieser Zeit das Land voll zuchtlosen Kriegsgesindels; darunter waren viel Engländer und Andere, welche unter dem Grafen von Armagnak gegen ihn gestritten hatten, bis sie besiegt waren. Die ließ der König alle sammeln, gab ihnen Feldherren, und unter Anführung seines eigenen Thronerben, des Dauphins Ludwig, schickte er dreißigtausend Armagnaken gegen die Eidsgenossen zur Hilfe von Zürich. Die kamen und zogen auf Basel zu, als die Solothurner noch, mit denen auch Berner, Luzerner und Basler waren, belagernd vor der hohen Veste Farnsburg standen. Diese sandten alsbald Eilboten ins Lager vor Zürich, Hilfe von den Eidsgenossen zu begehren, denn der Armagnaken wären gar viel. — „Sind's doch nur arme Gecken!“ sagten die vor Zürich, und schickten einsweilen sechshundert Mann zur Verstärkung nach Farnsburg.

Wie man nun hier vernahm, der welsche Feind liege schon unweit Basel auf den Feldern bei Münchenstein, zogen neunhundert von denen, die vor Farnsburg standen, und die sechshundert Neuangekommenen dahin. Am 26. August des Jahres 1444 in der Morgenfrühe fanden sie vor dem Dorfe Prattelen viele Tausend Armagnaken; die trieben sie im mörderischen Kampf in die Schanzen

bei Muttenz zurück, und aus den Schanzen in den Strom der nahen Birs.

Von den Thürmen ihrer Stadt sahen die Bürger von Basel die kleine Schweizerschaar den übermächtigen Feind bedrängen. Dreitausend Basler rückten aus, die Schweizer an sich zu ziehen und in die Stadt aufzunehmen; doch konnten sie nicht dazu gelangen. Die Eidsgenossen aber durchschwammen die Birs, kamen zum jenseitigen Ufer, wo das Geschütz umsonst gegen sie donnerte, und die ganze Macht des Feindes stand. Sie drangen jedoch, gleich Würgengeln, in die unzähligen Schaaren ein. Zwar sie wurden getrennt, aber fochten fort, fünfhundert auf einer freien Au, die übrigen hinter der Gartenmauer des Siechenhauses bei St. Jakob. Grimmig, wie Löwen, kämpften die auf der Au, bis Mann an Mann über den Leichen zahlloser Feinde Leichen wurden; grimmig, wie Löwen, kämpften die hinter der Mauer; dreimal schlugen sie den Sturm zurück; zweimal machten sie selbst den Ausfall; die Mauer stürzte, Siechenhaus und Kapelle brannten. Alle Eidsgenossen starben hier heldenhaft. Neunundneunzig wurden in den Kellergewölben erstickt gefunden. Aber der Feinde lagen mit ihren Rossen von Prattelen bis St. Jakob Tausende neben Tausenden.

Als am Ende der zehnstündigen Schlacht Ritter Burkhard Münch, Herr zu Auenstein und Landskrone, der Eidsgenossen Feind, mit andern Rittern über dies Wahlfeld ritt und über die Leichen der Schweizer, sprach er fröhlich: „Nun bad' ich in Rosen!“ Da rief unter den Todten, sich aufrichtend, Hauptmann Arnold Schik von Uri: „Friß diese Rose!“ und zerschmetterte mit einem Steine tödtlich des Burkhards Stirn.

Anderthalbtausend Eidsgenossen waren bei St. Jakob mit unsterblicher Ehre gefallen. Nur zehn Männer von ihnen retteten das Leben durch Flucht. Die sind im ganzen Schweizerland verschmäht und verstoßen worden, weil sie mit den Helden nicht den

schönen Ruhm und den schönen Tod getheilt hatten, wie Schweizer sollen.

Da stand Ludwig, der Dauphin, auf dem Felde der Leichen still und wagte nicht weiter zu gehen. Denn er hörte, die Eidsgenossen hätten die Mauern Zürichs verlassen, ihre ganze Macht gegen ihn zu wenden. „Auf Ehre, ein härteres Volk ist nie gefunden!“ schrie er: „Ich will sie nicht weiter versuchen!“ — Und er schloß voll Ehrfurcht vor so großer Tapferkeit mit ihnen zu Ensisheim einen Frieden.

Aber der innere Krieg gegen Zürich, Oesterreich und dessen Adel dauerte fort. Basel stand nun herzhaft und offen ebenfalls zu den Eidsgenossen, half im Kampf und vertrieb aus der eigenen Stadt alle Adeliche, welche den Armagnaken Rath und Hilfe geleistet hatten. Es zog darauf mit Bernern und Solothurnern nach Rheinfelden. Diese Stadt dachte eidsgenössisch; aber in der Burg auf dem Stein im Rhein lagen noch Hans von Falkenstein, Hallwyl und viele Edle mit den Oesterreichern. Solche entwischten des Nachts, die Burg ward gebrochen. — Auch Rapperswyl litt neue Belagerung; die Stadt war fest. Hans von Rechberg und die Züricher halfen ihr stark. Doch bei Wollrau wurden diese von den Schwyzern und Luzernern aufs Haupt geschlagen in heller Winternacht (16. Dezember 1445). Blutiger noch ward folgenden Jahres (6. März 1446) die Niederlage der Oesterreicher, als sie, Hans Rechberg der Kriegsheld mit ihnen, sechstausend Mann stark, bei Ragaz ins Schweizerland einbrechen wollten. Elfhundert Eidsgenossen aus allen Kantonen erfochten den entscheidenden Sieg, der Frieden herbeiführte.

Der Kaiser, in viel andere Händel verwickelt, haßte diesen Krieg bei dem er keinen Ruhm erwarb. Zürich und die Eidsgenossen, seit Stüßi gefallen, auch Itel Reding gestorben war, näherten sich einander wieder von selbst. Zwar ward noch hin und her gesengt und

gebrennt, aber doch fleißig unterhandelt, bis endlich am 13. Heumonds 1450 durch den Schultheiß Heinrich von Bubenberg der schiedsrichterliche Spruch geschah: „Zürich soll dem Bunde mit Oesterreich entsagen und sein ihm von den Eidsgenossen entrissenes Gebiet wieder empfahn, mit Ausnahme des früher eingebüßten Landstrichs am obern See.“ — Toggenburg aber überließen alle Parteien einem Verwandten des verstorbenen Grafen, dem Freiherrn von Raron, der es nachher an den Abt von St. Gallen (1469) verkauft hat.

25.

Rheinfelden wird verwüstet; Freiburg savoisch; der Thurgau zur gemeineidsgenössischen Vogtei.

(Vom Jahre 1450 bis 1468.)

Wie die Eidsgenossen noch über den Frieden unterhandelten, begab sich eine unerhörte Gräuelthat. Die schweizerisch-gesinnte Reichsstadt Rheinfelden, einst an Oesterreich verpfändet, dann wieder ans Reich gebracht, stand unter Basels, Berns und Solothurns Obwacht. Jeder dieser Orte hatte zum Zeugniß dessen nur einen Wachthabenden in der Stadt. Man fürchtete kein Arges. Allein Ritter Wilhelm von Grünenberg, dem zu Gunsten Oesterreich sein Pfandrecht von der zerstörten Burg auf die Stadt übertragen hatte, trachtete nach dem Besitz der Stadt. Er beredete den Hans von Rechberg, sie ihm durch List zu erobern. Auch Thomas von Falkenstein, der Mordbrenner von Aarau, der Urheber der Brugger Mordnacht, war sogleich bereit, Hülfe zu leisten.

Eines Morgens (im Wintermonat 1448) unter dem Gottesdienst landete zu Rheinfelden ein mit Holz beladenes Schiff, das den Rhein herabkam; darin waren Männer in langen grauen Röcken, sagten: sie kämen von der gnadenreichen Mutter Gottes von Ein-

siedeln als Pilgrime; wollten hier zu Mittag speisen. Wie sie aber unterm Thor standen, warfen sie plötzlich die Röcke ab, standen im Panzer da, hieben Wächter und Zöllner nieder; hundert und zwanzig Bewaffnete sprangen unter dem Holze des Schiffes hervor, mordend in die Stadt; von der Landseite, durchs aufgerissenen Thor, kam Grünenberg dahergesprengt mit Sechshunderten, die im Hinterhalt gelauert hatten. Was sie in den Gassen fanden, stachen sie nieder; die Häuser plünderten sie aus; schändeten mit allen Gräueln; trieben Männer, Weiber, Kinder fort, die zogen arm und elend nach Basel, wo sie im Spital und in den Herbergen mitleidiges Obdach fanden.

Doch die Baseler thaten noch Größeres. Sie zogen mit starken Rächerschaaren aus ihren Thoren, schlugen den Rechberg und Falkenstein bei Hesingen aufs Haupt und brannten dem adelichen Raubgesindel viele der Burgen aus. Als aber bald darauf, durch den Friedensschluß, Rheinfelden wieder an das Haus Oesterreich zurückgegeben ward und die Adelichen aus dieser Stadt gehen mußten, nahmen dieselben Räuber alles Hausgeräth mit sich, zerschlugen Fenster, Thüren, Oefen, und ließen die öden Gemäuer zurück.

Ein großer Theil des Schweizerlandes lag durch so langen Krieg verwüstet. In den Städten waren Gewerb und Handel, in den Dörfern der Landbau vernachlässigt. Den Zürichern hatte der eitle Kampf eine Million und siebenzigtausend Gulden gekostet. Sie trieben ihr Geld ein, wo sie ausstehendes hatten. Weil Kaiser Siegmund ihnen die Grafschaft Kyburg verpfändet hatte und sie nicht einlösen konnte, gab Oesterreich ihnen, gegen Erlassung der Schuldsumme, die Grafschaft eigenthümlich.

Zwischen Bern und Freiburg blieb bitterer Haß aus der Kriegszeit, denn Freiburg hatte sich allezeit österreichisch gegen Bern und die Eidsgenossen bewiesen. Freiburg, nachdem es von den Herzogen von Zähringen, seinen Erbauern, an die Erben von Kyburg ge-

kommen, war durch diese nachher an das Haus Oesterreich verkauft worden. Darum hatte es zu Oesterreich gehalten. Und darum hatte Bern dem Herzog von Savoien geholfen, als derselbe mit der Stadt in mancherlei Zerwürfniß und Krieg gerathen war.

Nach wiederhergestelltem Frieden gab Oesterreich den Freiburgern aber schlechten Lohn für ihre Treue; behandelte sie hart; entsetzte eigenmächtig ihre Schultheißen und Räthe; zahlte empfangene Vorschüsse nicht zurück, und machte den Marschall Thüring von Hallwyl zum Hauptmann der Stadt, der da unmäßige Gewalt übte. Das empörte der Bürger Herz. Nun wurden Verschwörungen und Unruhen; nun sann das Volk, Oesterreichs Joch abzuschütteln. Deß freute sich Bern, die Umstände zu benutzen, und aus seiner Nachbarschaft Oesterreichs gefahrvollen Einfluß zu entfernen. Nun kam noch der Herzog von Savoien und begehrte von Freiburg zweihunderttausend Gulden, die es ihm schuldig war. So übel standen die Sachen, daß Oesterreich selbst einsah, es könne Freiburg nicht länger behaupten, und unterhandelte daher mit Savoien und ward bald einig mit ihm. Darauf gab Oesterreich dem Marschall von Hallwyl Befehl, Freiburg zu verlassen. Er sagte aber den Rathsherren: Herzog Albrecht werde selbst in die Stadt kommen; man solle feierlichen Empfang bereiten, zu ihm alles Silbergeschirr der Bürger schicken, damit er den Herzog zierlich bewirthen könne. Als er das Silbergeschirr in Händen hatte, packte er es ein und schickte es heimlich fort. Dann stellte er sich, dem Herzog entgegen zu reiten. Der Schultheiß und viele Rathsherren begleiteten ihn und seine Ritter. Doch eine Stunde von der Stadt wandte er sich um, überreichte dem Schultheiß die Urkunde, worin Herzog Albrecht seinem Recht über die Stadt entsagte, und setzte hinzu: „Euer Silbergeschirr ist der Preis eurer Freiheit. Gehabt Euch wohl!" — Fort sprengte Hallwyl, und die Freiburger ritten verwundert heim.

Darauf hier neue Verwirrung und Unruhe. Das Landvolk war gegen die Stadt. Die Stadt hinwieder fürchtete unter Berns Herrschaft zu fallen. Der Herzog von Savoien verlangte ungestüm die Zahlung seiner Schuldforderung. Da gerieth der Rath von Freiburg in große Noth, und er begab sich in die Oberherrschaft und den Schutz des Herzogs von Savoien. Am 10. Brachmonat 1452 ward in St. Nikolaus Hauptkirche von Schultheiß, Rath, Sechszig, den Vennern, den Zweihundert und ganzer Gemeinde der Stadt und Landschaft zum Herzog von Savoien geschworen, welcher hinwieder der Stadt und Landschaft uralte Rechte bestätigte.

Unterdessen sah man im übrigen Schweizerlande auch nach geschlossenem Frieden wenig Ruhe. Das ewige Kriegen hatte der Leute Herz verwildert. Der gemeine Mann wollte lieber fechten und Beute machen, als das Feld bauen, oder die Heerden hüten, oder Gewerb treiben. War's im Lande still, zog er ins Ausland, dem Schall der Trommeln nach. Da kam Einer und warb für deutschen, ein Anderer für welschen Krieg. Die Herren und Obrigkeiten wollten sich Ruhm und Geld und Namen bei den Fürsten gewinnen, weil sie selbst sich Fürsten ihrer Unterthanen zu sein dünkten.

Als der König von Frankreich solchen Sinn bemerkte, that er gar freundlich mit den Eidsgenossen, schloß mit ihnen nachbarlichen Bund (1453), und manche Hundert tapfere Schweizer zogen zu seinen Kriegshändeln. Also that auch der Herzog von Mailand, der den Urnern das Livinenthal auf ewig abtrat und mit den Eidsgenossen über Durchpaß, Handelsfreiheit, Zölle und gutes Recht einen Vertrag oder ein Kapitulat (1467) schloß. Das waren die ersten Bündnisse der Eidsgenossen mit diesen Nachbarn, auf deren Feldern sie nachher um schnöden Lohn so viel theures Blut vergießen sollten.

Auch fehlte es nicht an andern Händeln. Als die Stadt Straßburg den Zürichern klagte, wie der Raubgraf von Thengen die Straßburger Kaufleute plündere, waren die Banner von Zürich schnell auf, zur Rache für ihre Freunde. Die Burgen der Räuber fielen. Zürich nahm Eglisau und Rheinau ein, und behielt als Ersatz seiner Kosten Eglisau und das Kloster zu Rheinau im schweizerischen Schutz (im Jahr 1457). Straßburg lud Zürichs rüstige, tapfere Jugend dafür zur Feier des Sieges- und Freundschaftsfestes ein. Die Jünglinge fuhren zu Schiff die Limmat, Aar und den Rhein hinab gen Straßburg. Früh Morgens fuhren sie ab; mit sich nahmen sie den eben gekochten Hirsbrei und die noch heißen Bröòlein, alles wohl eingewickelt. Und Abends in Straßburg landend brachten sie Alles warm zum fröhlichen Gastmahle mit, zu zeigen, wie gar schnell Freunde bei Freunden sein können.

Uebeln Ausgang hatte ein Jahr hernach ein Schützenfest zu Konstanz. Da weigerte sich ein Konstanzer Herr, von einem Luzerner einen Berner-Plappart (29 Plappart machten einen Gulden) anzunehmen, und nannte die Münze der Schweizer verächtlich Kuh-Plappart. Erzürnt verließen die Schweizer das Fest. Bald kamen sie furchtbar wieder aus allen Orten, bei viertausend Eidsgenossen, und verwüsteten die konstanzischen Güter im Thurgau. Mit großen Summen mußte Konstanz Frieden kaufen. Das hieß der Plappartkrieg.

Wie die Eidsgenossen von Konstanz nach Haus zogen, baten unterwegs derselben dreihundert Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden die Stadt Rapperswyl um Durchpaß und Nachtherberge. Man nahm die müden Männer freundlich auf. Denn die Bürger von Rapperswyl, wie treu sie auch den Herren von Oesterreich gedient, hatten doch von denselben immer mancherlei Mißhandlung dulden müssen. Darum waren die Bürger von Rapperswyl den Eidsgenossen gar hold geworden, bewirtheten sie gastlich, und in derselben

Nacht schlossen Rapperswyler und Eidsgenossen ewige Freundschaft, und unbekümmert um Oesterreich trat Rapperswyl mit den drei Waldstätten (1458), später auch mit Glarus (1464), in Schirmbund.

Als dies der Erzherzog Siegmund hörte, hätte er wohl Ursache zum Zorn gehabt. Allein er sah sich in Händel vergarnt, welche weit schlimmer waren, und die ließen ihm keine Zeit wider die Eidsgenossen. Der Papst zu Rom selbst haderte mit dem Herzog um Vielerlei, that denselben in Bann, und bot die Schweizer auf, sich des noch in Helvetien übrigen österreichischen Gutes zu bemächtigen. Diese, welche wohl wußten, daß nicht nur der Papst, sondern auch der Kaiser wider den Erzherzog sei, standen, Bern ausgenommen, mit ihren Schlachthaufen bald bereit und überzogen den Thurgau, welcher zu den sieben Orten der Eidsgenossenschaft, mit Vorbehalt seiner Rechtsame und Gerichtsverfassungen, schwören mußte. Diessenhofen vertheidigte sich umsonst für Oesterreich tapfer. Alles Landvolk war für die Schweizer. Von der Zeit an blieben die Eidsgenossen (Appenzell und Bern ausgenommen) in den Rechten Oesterreichs über Thurgau fest.

Bern und Schaffhausen empfingen jedoch Theil an der Schutzgerechtigkeit über Diessenhofen. Der Erzherzog, da er Alles hier verloren sah, verkaufte auch noch die Stadt Winterthur den Zürichern. So ward der weite, schöne Thurgau im Jahre 1460 Schweizergut.

Um dieselbe Zeit litt Mühlhausen, eine Reichsstadt im Elsaß, große Noth von dem feindseligen, räuberischen Adel umher, und konnte fast nicht mehr widerstehen. Ein Müllermeister hatte seinem Knechte sechs Plapparte vom Lohn abgezogen; der Knecht hatte sich an einen Edelmann um Beistand gewandt; der Edelmann hub Zank mit der Stadt an. Daraus ward Fehde und Krieg. Nun rief Mühlhausen zu den Eidsgenossen um Hilfe. Diese, der Stadt

wohlgewogen, zeigten Ernst und Nachdruck für sie. Der Adel aber zog den Herzog Siegmund von Oesterreich für sich ins Spiel. So wüthete schnell die Kriegsflamme, nach langen vergeblichen Unterhandlungen, von Neuem, von Schaffhausen bis Waldshut und Mühlhausen. Viele Schlösser und Dörfer wurden dort öde, viele Menschen erschlagen. Die Eidsgenossen, überall sieghaft, belagerten zuletzt Waldshut. Bern wollte diese Stadt mit Sturm nehmen und zur Vorfestung der Eidsgenossen gegen Deutschland machen. Nicht also groß dachten die Uebrigen. Ungern schwieg Bern, als es sah, wie die Eidsgenossen Friedensvermittlungen annahmen, gegen Entschädigung ihrer gehabten Kriegskosten. Umsonst rief selbst Berns Kriegsvolk: „Wir sind nicht ausgezogen, Geld heimzubringen, sondern Städte und Schlösser zu erobern.“ Der Friede zu Waldshut ward geschlossen, wodurch Mühlhausen und Schaffhausen gegen den Adel und Oesterreich sichergestellt wurden. Das geschah im Jahre 1468, in welchem Herzog Siegmund auch den Eidsgenossen feierlich seine Rechte auf Thurgau abgetreten hat.

26.

Verein der drei Bünde in Rhätien. Zwietracht in Bern. Anfang des burgundischen Krieges.

(Vom Jahre 1469 bis 1476.)

An allen jenen Kriegen und Unruhen, welche selbst um eines Plapparts willen die Schweiz erfüllten, haben die Bündner im hohen Rhätien keinen Antheil genommen. Diese lebten damals in der ersten und unschuldigen Liebe der Freiheit und des ewigen Rechts, das allen Menschen gehört. Sie glichen noch den Eidsgenossen früherer Zeit, welche das edle Kleinod der Freiheit nicht sich allein, sondern auch Andern gönnten; nur Unabhängigkeit von Gewalt

und Willkür großer Herren begehrten, aber keine Unterthanen und Leibeigene. Um theures Geld hatten sich viele Thäler im Oberbunde und Gotteshausbunde, auch im Zehngerichtenbunde, von alter Zinsbarkeit und Knechtschaft abgelöset, nicht durch Gewalt und Aufruhr. Aber wenn die großen Herren gewissenlos den freien Landleuten und deren wohlerworbenem Recht das abgeschüttelte Joch wieder auflegen wollten: dann stürzte das Volk mit den Waffen in der Faust und mit Löwengrimm in der Brust gegen die Feinde seines Rechts und Glücks, und siegte, gleich den ersten Eidsgenossen. Es liegen viele stolze Herren im Schamserthal (1450) erschlagen und begraben, die einen schwarzen Bund gegen die Enkel Johanns des Chaldars geschworen hatten.

Um wider Anfechtungen ihrer Widersacher stark zu sein, und in ihrem Innern einträchtig zu bleiben, kamen eines Tages die Boten aller Gemeinden und Gerichte der drei Bünde im Dörflein Vazerol zusammen, im Mittelpunkt des Landes (1471). Da gelobten sie im Namen der drei Bünde, ewiglich zusammenzuhalten für ihr Recht in Noth und Tod; gegen das Ausland zu stehen wie ein einziger Staat, und alljährlich ihre Sachen und Angelegenheiten gemeinsam zu richten und zu schlichten auf einem Bundestag. Der Tag sollte abwechselnd gehalten werden einmal im Gotteshausbund zu Chur, einmal im Oberbund zu Ilanz, einmal im Zehngerichtenbund zu Davos. Aber die Abgeordneten auf dem Bundestag sollten nicht unbeschränkte Macht besitzen, zu thun, wie sie wollten, sondern nur das Recht zum Vorschlag; Genehmigung oder Verwerfung stand dem selbstherrlichen Volke in den Gemeinen zu. Im Streite zweier Bünde ist der dritte Schiedsrichter; was zwei Bünde annehmen, dem folgt der dritte. So war die Einrichtung. Jede Gemeine besaß ihr eigenes Recht und ihren Ammann; mehrere Gemeinen zusammen hatten ihren Landammann und niedere und hohe Gerichtsbarkeit: darum hieß solch ein Ver-

ein von Gemeinen ein Hochgericht; mehrere Hochgerichte machten einen Bund aus, und drei Bünde bildeten nun den Freistaat in Rhätien. Das Volk überall wählte und setzte seine Obrigkeiten selbst und nahm dazu die rechschaffensten Männer, zu denen es Vertrauen hatte.

Als solches im Bündnerland geschah, die Eintracht zu befestigen, war das Gemeinwesen der Stadt Bern hingegen in Gefahr, durch Zwietracht und Hoffart großes Verderben zu leiden. Diese Stadt, einst vom Herzog von Zähringen auf freiem Grund erbaut, und von freien Bürgern und rüstigen Handwerkern bevölkert, hatte auch die in der Nachbarschaft angesessenen Gerichts- und Twingherren zu Bürgern genommen, also daß die Stadt die Rechte dieser Herren auf deren Eigenthum in Schirm nahm, die Twingherren dagegen der Stadt in Allem als gute Bürger halfen. Viele solcher vornehmen Geschlechter saßen in der Stadt Rath, und waren dem Gemeinwesen durch Einsicht, Tapferkeit und Vermögen von jeher ersprießlich gewesen. Mit Beistand derselben hatte die Stadt schon viele Unterthanen erkauft oder erobert und in der Eidsgenossenschaft großes Ansehen. Die gemeinen Bürger aber glaubten dennoch eben so viel zu gelten, als die vornehmen Geschlechter der Twingherren; diese hingegen blickten mit Stolz auf die Kürschner, Metzger, Pfister und andere ehrbare Handwerker, und bildeten sich auf Herkunft und adeliches Abstammen Großes ein. Das kränkte jene und reizte sie, diese zu demüthigen, wo irgend Gelegenheit ward.

Also geschah auch in dieser Zeit, als, wegen unbefugter Handlungen eines Freiweibels in der Zwingherrschaft Worb, Spaltung der Meinungen im Rath zu Bern ward. Denn als der zur Strafe verfällte Weibel den Rath anrief, entzweiten sich darüber die Twingherren, welche für ihre vertragsmäßigen Rechte zusammenhielten und unparteiisches Gericht begehrten, mit den übrigen Rathsgliedern, an deren Spitze Peter Kistler, seines Gewerbs

ein Metzger, stand. Aber die Twingherren wurden um ihre Rechte verurtheilt. Darum verließen sie Alle mit Weibern und Kindern die Stadt und gingen auf ihre Erbgüter im Land. Und als Peter Kistler nachmals zum Schultheiß von Bern erhoben ward (1470), freut' es ihn, die Vornehmen auch im Aeußern den gemeinen Bürgern gleichzustellen. Schultheiß, Räthe und Bürger von Bern erließen eine strenge Verordnung in Sitte und Kleidertracht. Wie nun die Frauen und Töchter der Vornehmen hörten, sie sollten die langen Schleppen ihrer Kleider abthun, jammerten sie, und stifteten die Männer auf, nicht zu gehorchen, denn die lange Schleppe sei doch des Adels Kennzeichen. Darüber neuer Lärm, also daß selbst die Eidsgenossenschaft in Sorgen gerieth, und Vermittlung erbot. Das bewog den Rath zu Bern, die Streitsache nicht weiter zu treiben. Er setzte die Befolgung der Kleidersatzung durch, der Adel wurde verbannt und gehorchte. Bald jedoch (8. April und 17. Mai 1471) wurden mildere Sittengesetze gegeben, aber strenger gehandhabt. So kehrte wieder Ruhe zu den Bernern zurück.

Nie war Friede nöthiger gewesen. Denn es erschienen die Tage, in welchen gesammte Eidsgenossenschaft größerer Eintracht und Kraft bedürftiger wurde, denn je zuvor, um nicht ein Raub Karls, des kühnen Herzogs von Burgund, zu werden. Dieser war ein prächtiger, Ruhm und Herrschaft liebender Herr, doch ungestüm, zornig gegen Alles, was ihm zu widerstehen wagte. Seine Lande dehnten sich von den Schweizergrenzen jenseits des Jura und des Rheins, zwischen dem Rhein und Frankreich bis zur Nordsee. Den Herzog Renatus von Lothringen hatte er vertrieben und mit seinen Waffen sogar vor Paris den König Ludwig XI von Frankreich erschreckt. Dieser haßte daher den kühnen Karl von Burgund und erweckte ihm immer neue Feinde. Der König wandte sich mit vielen Schmeicheleien an die Schweizer, deren furchtbare Tapferkeit er, da er noch Dauphin gewesen, schon in den Feldern

von St. Jakob kennen gelernt hatte. Er ließ es nicht an Geschenken und goldenen Ketten für die Rathsherren in den Schweizerstädten fehlen: daß sie ihm gegen den Herzog hülfen. Auch der vertriebene Renatus von Lothringen sprach sie wehmüthig um Beistand an, und selbst in Deutschland der Kaiser munterte sie gegen Burgund auf. Sie hatten wohl nicht über den Herzog zu klagen, obgleich dessen Landvogt Peter von Hagenbach fahrlässig gewesen, wenn durch seine Leute schweizerische Kaufleute auf der Reise durch Burgund übel behandelt worden waren. Allein sie widerstanden den Bitten des Königs Ludwigs und seiner Freigebigkeit nicht länger, zumal die kriegslustige Jugend in den Schweizerstädten nach neuen Heldenthaten dürstete. Auch Oesterreich, Lothringen und andere Herrschaften auf deutschem Boden hatten sich gegen Burgund vereint.

Also schlossen die Eidsgenossen den französischen Bund (1474) und fielen mit achttausend Mann in Hochburgund raubend und brennend ein, und die Lothringer und Oesterreicher desgleichen mit zehntausend Mann. Zu den Eidsgenossen waren auch Basler, Freiburger, Schaffhauser, St. Galler gestoßen. Die Alle hauseten grausam, und wer von Grafen und Herren im Waatland burgundisch war, der mußte ihre schwere Hand fühlen, so wie der Herzog von Savoien, der mit Karl dem Kühnen zusammenhielt. Berner und Freiburger nahmen Murten; das mußte ihnen Gehorsam schwören. Weit, längs dem Lemanersee, herrschten die Waffen der Eidsgenossen. Viele savoische und burgundische Schlösser gingen in Flammen auf rechts und links. In die Burg von Grandson am Neuenburgersee legten sie Besatzung. Auch die Walliser traten zu ihnen und halfen gegen die große Macht Savoiens.

Wie nun die Schweizer im vollen Kampf standen für den französischen König und den Kaiser in Deutschland, wurden sie unvermuthet von beiden wortbrüchig verlassen. Zuerst machte der Kai-

ser Frieden mit dem Herzog von Burgund, und zwölf Wochen später schloß der König von Frankreich auf viele Jahre mit ihm Waffenstillstand (1475). Er hatte doch den Schweizern gelobt, ihnen beizustehen gegen den Herzog; nun gestattete er diesem sogar freien Zug durch sein Gebiet gegen die Eidsgenossen. Denn wider die Eidsgenossen war Karl der Kühne am meisten ergrimmt; die wollte er nun beugen und strafen. Er hatte eine einzige Tochter, welche einst Erbe seines ganzen Landes war: mit dieser und ihrem Reichthum hatte er den König und den Kaiser geblendet. Er wußte Einem wie dem Andern mit Hoffnungen zu schmeicheln, er werde seine Erbtochter dessen Sohne vermählen. Doch war's ihm kein Ernst damit

Als er nun freie Hand gewonnen, warb er starkes Kriegsvolk in den eigenen Landen, und in Frankreich und Italien. Des erschraken allerdings die verrathenen Eidsgenossen, und schickten zwei Gesandtschaften ihm entgegen, Frieden und ausschließlichen Bund ihm anzutragen und jede Genugthuung zu leisten. Er jedoch verschmähte stolz ihr Anerbieten und zog von Besançon herauf über das Juragebirg mit sechszigtausend Mann gegen Grandson, daß sie seine Rache fühlten. Es war im März 1476.

23.

Ausgang des burgundischen Krieges. — Freiburg wird frei.

(Vom Jahre 1476 bis 1477.)

Als Herzog Karl von Burgund über das Juragebirg gekommen war, fand er von seinen Leuten schon die Stadt Iferten, mit Hilfe verrätherischer Bürger, erobert; nur im Schlosse noch trotzte eine verwegene Bernerschaar seiner ganzen Macht. Und als er

vor Grandson erschien, widerstand die schwache Besatzung seinem Grimm unerschrocken, und zitterte nicht, obwohl die Burg Tag und Nacht von ihm beschossen ward. Unwillig, vor dieser elenden Veste zehn Tage lang fruchtlos gelegen zu sein, befahl er Sturm, und drohte, wenn die Schweizer ferner widerständen, wolle er sie alle henken lassen. Da entsank Vielen der Muth, und dem feigen Hauptmann Hans Wyler zuerst. Darauf kam zu ihnen ein burgundischer Edelmann aus dem feindlichen Lager, der redete deutsch, belobte ihren Heldenmuth, sagte, der Herzog ehre denselben, und verhieß ihnen im Namen des Fürsten freien Abzug, wenn sie von ihrer unnützen Gegenwehr abständen. Sie ließen sich auch bereden, und nachdem sie dem Burgunder, als ihrem Vermittler, dankbar hundert Gulden Geschenk gegeben, zogen sie getrost aus der Burg. Der Herzog aber ließ sie ergreifen und nackt an den Bäumen aufhenken, mehrere Hundert, Andere aber grausam an Seilen im See herumzerren, bis sie ertranken.

Indeß eilten die Eidsgenossen, zwanzigtausend an der Zahl, gegen Grandson, ohne Zagen vor des Herzogs dreimal so großer Stärke. In der Frühe des dritten Märzes (1476) zeigten sich schon Luzerner, Schwyzer und Berner Oberländer, als Vortrab in den Rebbergen zwischen dem Ufer des Neuenburgersees, und den Bergen des Jura. Nach vollendetem Gebet geschah ihr Angriff. Festen Schrittes zogen Freiburg und Bern heran, befehligt vom kriegserfahrnen Hans von Hallwyl und dem Berner Schultheiß Niklaus von Scharnachthal. Und als dieser Vortrab den schweren Kampf schon stundenlang auf dem Blutfelde bestanden hatte, da erst zeigte sich im Glanze der Nachmittagssonne die Hauptmacht der nachrückenden Eidsgenossen auf den Höhen. Es tönte herab der Schall des Unterwaldner Landhorns, das dumpfe Schlachtgebrüll des Stiers von Uri. Heran wehten die Banner Zürich und Schaffhausen. „Was ist das für ein Volk?“ schrie

der Herzog. „Das sind nun die Männer, vor denen schon Oesterreich floh!“ antwortete der Herr von Stein. „Weh!“ rief der Herzog: „Es haben uns die Wenigen den ganzen Tag ermüdet; was soll jetzt bei ihrer Menge aus uns werden?“ Und Schrecken überfiel sein Kriegsvolk, als der blutige Tanz von frischem begann. Umsonst stämmte sich der Fürst seinen fliehenden Leuten entgegen. Er hielt sie nicht, sie rissen ihn mit sich fort. Bis in die dunkle Nacht folgte ihnen der Eidsgenossen Wuth nach. Als die Männer von Bern und Freiburg aber vor Grandson die Erhenkten an den Bäumen sahen, stürmten sie ergrimmt das Schloß. Zitternd ergaben sich drinnen die burgundischen Krieger. Doch schier Alle wurden ohne Barmherzigkeit an die Stelle der abgenommenen Freundesleichname aufgehenkt.

Tausend Menschen hatte der kühne Karl verloren, und sein ganzes Heerlager dazu voller Pracht und Kostbarkeit, über eine Million Gulden an Werth. Sein herzoglicher Schmuck selbst, bedeckt mit Perlen, mit Diamanten, Rubinen und andern Edelsteinen, fiel in der Eidsgenossen Hand. Ein Schweizer fand auf der Landstraße einen Diamant, wie eine halbe Baumnuß groß. Den glänzenden Stein, dessen Werth er nicht kannte, den er wieder wegwerfen wollte, verkaufte er an einen Priester um drei Franken. Der Stein lief nachher durch manche Hand, bis er zuletzt um zwanzigtausend Dukaten in die dreifache Krone des Papstes kam. Ein anderer Diamant, ebenfalls im Lager gefunden, ging durch Kauf und Verkauf zum Schmuck in die königliche Krone von Frankreich über. So köstlich war die eroberte Beute!

Karl inzwischen kehrte unerwartet bald mit erneuerter Macht über Lausanne zurück ins Schweizerland. Bei Lausanne musterte er sein gewaltiges Heer im April; dann zog er den Ufern des Neuenburgersees zu, und von da gegen Murten. Hier leistete Hadrian von Bubenberg mit sechshundert Tapfern und den

Männern der Stadt bessern Widerstand als einst Grandson. Während der Herzog hier verzögert ward, brachten die Eidsgenossen und deren Freunde ihre Schlachthaufen zusammen. Schon war Murten in Noth, schon ringsum Mauer und Thurm durchlöchert. Der Wall wankte, doch nicht der Muth Hadrians von Bubenberg und seiner Schweizer.

Er hielt, bis die Eidsgenossen von allen Seiten anrückten, wie auch ihre Bundesverwandte aus Biel, den Städten des Elsaßes, von Basel, St. Gallen und Schaffhausen. Die zogen voran. Ihnen nach auf bösem Wege, bei bösem Wetter, in großer Eile Züricher, Thurgauer, Aargauer, Sarganser. Hans Waldmann, der Kriegshauptmann der Züricher, ließ Abends vor der Schlacht die müden Leute in der Stadt Bern nur wenige Stunden ruhen, dann Nachts um 10 Uhr wieder zum Aufbruch blasen. Die ganze Stadt ward hell erleuchtet; vor allen Häusern standen Tische mit Speisen für die Krieger. In der Finsterniß bei Sturm und Regen zog die Menge der Schaaren gen Murten.

Der Morgen des Schlachttages graute. Der Himmel war bewölkt. Regen fiel in Strömen. Da entfalteten sich der Burgunder ungeheure Schlachtreihen vor den Augen der Eidsgenossen. Die Eidsgenossen aber waren kaum vierunddreißigtausend Mann stark. Hans von Hallwyl, ehe er das Zeichen des Angriffs gab, fiel mit seinem Heer betend auf die Knie. Und wie sie beteten, brach die Sonne fröhlich aus den Gewölken hervor. Alsbald schwenkte Hans von Hallwyl sein Schwert und rief: „Auf, auf, Eidsgenossen! Sehet, Gott will zum Siege leuchten!“ So rief er. Es war der 22. Brachmonats. Nun donnerte das Geschütz; nun Stoß und Schlacht vom See bis auf die Höhen. Links focht Hallwyl; rechts, dem See zu, der Kern der Schweizermacht, unter Hans Waldmann; zwischen den Bäumen am Ufer, Bubenberg. Hallwyl hatte schweren Streit; doch er bestand ihn

so lange, bis Kaspar von Hertenstein, der greise Kriegshauptmann von Luzern, hinter den Feinden auf den Anhöhen erschien. Dahin hatte ihn Hallwyl auf Umwegen gesandt. Nun würgte der Tod den Burgundern im Angesicht und im Rücken. Tausende fochten, Tausende fielen, Tausende flohen. Der Herzog sah Alles verloren, und sprengte davon auf schnellem Rosse, stumm und bleich, kaum von dreißig Reitern begleitet, zum Genfersee. Fünfzehntausend der Seinen lagen erschlagen vom Murtnersee bis Wifflisburg; Viele gingen in dem Wasser und in den Sümpfen des Ufers unter, die sich da retten wollten. Die Uebrigen wurden versprengt; alle feindlichen Gezelte, Kostbarkeiten und Vorräthe erbeutet. Die Leichname warf man in Gruben voll ungelöschten Kalks und bedeckte sie mit Erde. Einige Jahre darauf wurde von den Murtnern ein Beinhaus errichtet, mit den Knochen und Schädeln der Burgunder gefüllt, Fremdlingen ein Warnungsmal, die Eidsgenossen zu fürchten, wenn sie einträchtig stehen.

Nun konnte Herzog Renatus von Lothringen triumphiren, den Karl vormals aus dem Lande getrieben. Renatus machte dem gedemüthigten Feinde schweren Krieg, und nahm ihm die Stadt Nancy wieder. Auch bat er zu seiner Hilfe noch um sechstausend Mann bei den Schweizern; die sandten ihm achttausend, mit ihnen den Hans Waldmann, den Siegesheld von Murten. Als diese auszogen zum Heere des Renatus, erschien auch Karl der Kühne schon wieder in neuer Macht, und bestürmte Nancy mit großer Gewalt. Darum eilte Renatus mit seinen Kriegsvölkern und den Schweizern, die hartbedrängte Stadt zu retten. Bei Nancy entbrannte alsbald die Schlacht am 5. Jänner 1477. Aber Karls Kriegsheer war muthlos. Der Anführer seines Vortrabs, Graf Cola Campobasso, ging sogar, statt anzugreifen, verrätherisch zum Renatus über. Zahlreicher war das Heer des Renatus an Kriegern, und stärker durch Muth, als Karl. So ward dieser be-

siegt, und, als er floh und mit seinem Rosse in einen leicht überfrornen Sumpf fiel, von den Verfolgenden erschlagen. Fünfhundert seiner Edeln und Ritter lagen um ihn, Tausende seiner Krieger bedeckten mit ihren Leichen das Wahlfeld. So starb der furchtbare Feind der Eidsgenossen.

Nun bemächtigten sich die Feinde Karls seiner Lande. Die Stände von Hochburgund aber sandten an die Eidsgenossen und baten um Frieden, ja in deren Bund aufgenommen zu werden. Bern, staatsklug und großsinnig, sprach für ihre Aufnahme: „Hier ist gegen Frankreich fortan eine starke Vormauer am Jura und den Vogesen für uns Eidsgenossen!“ — Aber die andern, zumal die kleinern Kantone, widerredeten. Sie fürchteten durch solche Ausdehnung des Bundes zu viel in fremde Kriege verwickelt, oder, neben der Größe so vieler andern Kantone, unscheinbar und gering zu werden. Also mußten die Burgunder ihren Frieden nur mit hundert und fünfzigtausend Gulden von den Eidsgenossen bezahlen. Erzherzog Maximilian von Oesterreich aber bekam Hochburgund mit der Hand Maria's, der Tochter Karls des Kühnen. Und Oesterreich schloß mit Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn, zu gegenseitigem Schutze und ewigem Frieden, einen Erbverein, dem bald auch Unterwalden, Schwyz, Zug und Glarus beitraten. In diesem Verein that Oesterreich Verzicht auf Alles, was die Eidsgenossen je dem Hause Habsburg entrissen hatten, und beide Theile gelobten sich Beistand gegenseitig in der Noth.

Auch mit dem König von Frankreich ward Bund gemacht, und ihm Werbung bei den Schweizern für seine Kriegsheere gestattet. Dafür streute er viel Geld und Geschenke und Jahrgehalte in der Schweiz aus. Da warben die Landvögte, Junker und Rathsherren rüstige Mannschaft für den König, und bereicherten sich als Hauptleute und Obersten von seinen Gaben und seinem Solde, und dafür verspritzten sie in fremden Landen edles Schweizerblut.

Es war aber zu dieser Zeit im Lande gar viel müßiges Volk, hatte im Kriege Zucht, Sitte und Arbeit verlernt, wollte lieber raufen und rauben. Es lief auf eigene Gefahr zur Reise in auswärtige Kriege, und dieses Reislaufens war kein Ende. Viele legten sich auf unnütze Händel und Räubereien im Vaterlande. Andere trieben andern Unfug. In Zug sprachen sie beim Wein und Spiel zur Fastnachtszeit von der ungleich getheilten Burgunderbeute, und daß die großen Hause zu Bern und Freiburg wohl das Beste für sich behalten hätten. Und sie schworen zusammen, auszuziehen und Rechenschaft zu fordern, und hießen sich die Bande vom tollen Leben. Mit Lust und Lachen, Alle bewaffnet, zogen sie durch Städte und Länder der Schweiz, und überall ihnen wilde Jugend zu, um die aus dem Burgunderkriege noch vernachlässigte Brandschatzung von Genf zu holen. Sie thaten Niemanden Leids, zahlten, was sie verzehrten. In Bern waren sie siebenhundert, in Freiburg zweitausend stark. Solche Unordnung verursachte Furcht. Die Obrigkeiten mahnten ihre Unterthanen ab, sich nicht mit unerlaubten Bewaffnungen zu vereinigen. Es wurden Tagsatzungen gehalten. Man besänftigte die Jünglinge der tollen Bande mit freundlichen Worten; doch wurden sie nicht zur friedlichen Heimkehr vermocht, bis Genf und Lausanne die Summen der rückständigen Brandschatzungen gegeben. Da gingen alle auseinander.

Bern schloß um dieselbe Zeit auch Frieden und Bund mit Savoien, gab diesem das verpfändet gewesene Waatland zurück, und behielt nur Aelen; aber bewirkte dagegen, daß Freiburg wieder, als freie Stadt des römischen Reichs, von Savoien (23. August 1447) unabhängig erklärt ward. Denn Bern wollte keinen Waffenplatz Savoiens so nahe dulden. Freiburg übernahm dafür, zum Lösegeld seiner Freiheit, einen großen Theil der savoiischen Landschuld.

28.

Der Heldentag bei Giornico. — Niklaus von der Flue. — Freiburg und Solothurn im Schweizerbund. — Hans Waldmanns Untergang in Zürich.

(Vom Jahr 1478 bis 1489.)

Weil nun, in Thälern und Bergen, in Städten und Ländern der Eidsgenossen, lebte ein Volk voll kriegerischen Trotzes. Seit der Herzog von Burgund in einer Schlacht seine Schätze, in der zweiten sein Heer, in der dritten das Leben verlieren müssen, fürchtete der Schweizermann Niemanden mehr. Drum ward des Kriegens kein Ende.

Eines Tages hatten mailändische Unterthanen Bauholz in einem Walde der Liviner gefällt. Sogleich liefen junge Leute aus Uri über den Gotthard und beraubten und mißhandelten dafür die Unterthanen von Mailand in benachbarten Dörfern. Uri, statt diese junge Mannschaft zu strafen, nahm sie in Schutz, kündete den Mailändern den Krieg an, und bot die Eidsgenossen auf zum Beistand. Die Eidsgenossen sahen der Urner Unrecht, wollten vermitteln, aber auch die Urner in der Noth nicht fallen lassen. Also schickten sie Kriegsvolk auf den Augenblick in der Noth.

Als der Herzog von Mailand solches sah, sandte er den Graf Borelli mit starker Macht am Tessin herauf. Beim Dorf Giornico lag der Vortrab der Schweizer; es waren nur sechshundert Urner, Schwyzer und Züricher; die andern Eidsgenossen, ihrer gegen zehntausend, waren noch weit zurück. Borelli wollte mit seiner auserlesensten Mannschaft auf Giornico. Es war aber mitten im Winter. Die Schweizer leiteten das Wasser des Tessin vor sich über die Wiesen, daß es zur Eisdecke fror, dann legten sie Fußeisen an. Wie die Mailänder furchtsam über die schlüpfrige Eis-

decke heraufkamen, stürmten festen Fußes die Schweizer gegen sie her (28. Christmonds 1478). Da hatten die Wenigen leichtes Spiel gegen die Menge, welche nicht auf den Beinen sicher standen. Frisch-Hans Theilig, der Luzerner Hauptmann, ward mit seinem guten Schwert der Todesengel der Mailänder. Diese flohen mit Entsetzen, Fünfzehntausend vor Sechshunderten. Ihr Blut färbte den Schnee bis Bellinzona roth; über anderthalb Tausende wurden erschlagen. Diese fast unglaubliche Kriegsthat machte den Namen der Schweizer durch ganz Italien berühmt. Mailand erkaufte den Frieden, zahlte Entschädigungen, und anerkannte, daß Livinen nebst dem Thal Brugiasco als ewiges Lehen bei Uri bleiben solle, gegen jährliche Entrichtung einer dreipfündigen Wachskerze an den Dom von Mailand.

In den meisten Kriegen, besonders gegen Burgund, hatten die Städte Solothurn und Freiburg sich wacker für die Eidsgenossen geschlagen. Darum bemühte sich Bern, diese Städte in den Bund der Eidsgenossen zu bringen. Die freien Landleute hingegen in Uri, Schwyz und Unterwalden waren sehr dawider. Sie fürchteten, die Städte, denen sie in feiner Bildung und Kenntniß nachständen, und die nur immer auf Vermehrung ihrer Gebiete und Unterthanen dachten, würden am Ende Meister sein, und den ganzen Bund nach ihrem Willen und Vortheil lenken. Wegen dieser Eifersucht und Furcht wollten sie die Zahl der Herrscherstädte nicht im Bunde vermehrt sehen. Die Städte hinwieder hatten ganz andern Argwohn gegen die freien Länder. Gleich nach den Unordnungen der Bande vom tollen Leben hatten Zürich, Bern und Luzern unter sich und mit Solothurn und Freiburg, einander um Beistand, Bürgerrecht errichtet, weil sie besorgten, die freien Landleute der kleinen Kantone möchten damit umgehen, Freiheit auf alle Schweizer zu bringen, und die Unterthanen der Städte zu verführen, früher oder später die Botmäßigkeit der Stadtbürger zu verwerfen und Landsgemeinde-regierung zu stiften. Das wollten die Stadtbürger nicht. Sie

hatten ihre Unterthanen erobert oder erkauft, und wollten ihrer Rechte sicher bleiben.

So erwuchs gegenseitiges Mißtrauen unter den Eidsgenossen. Ein Zufall bestätigte den Argwohn der Städte. Zu Escholzmatt im luzernerischen Amt Entlibuch saß Peter Am Stalden, ein tapferer Kriegsmann, oft mit seinen Vettern, dem Altlandammann Heinrich Bürgler von Obwalden und dessen Schwager Kühnegger, beim Glase Weins, wenn sie ihn besuchten, und sprachen von der Freiheit. Die Obwaldner munterten den Peter auf, der ohnedem mit dem Landvogt im Entlibuch und den Herren in Luzern nicht zufrieden war, am St. Leodegarsfest einen kecken Streich in der Stadt zu wagen. Obwaldner sollten auch zum Fest kommen und helfen, Schultheiß, Rath und Hundert in die andere Welt wandern, Thürme und Ringmauern abgerissen, Luzern ein schönes Dorf, Entlibuch ein freier Stand werden. So sprachen sie. Die Luzerner erfuhren davon, weil sich Peter durch unbesonnene Ausdrücke verrathen hatte. Er ward gefänglich eingezogen; er mußte Alles bekennen und ward zur Strafe enthauptet.

Das geschah zu derselben Zeit, als sämmtliche Eidsgenossen, mit ihnen auch Boten von St. Gallen und Appenzell, Solothurn und Freiburg, zu Stanz im Nidwaldner Land (1481) eine Tagsatzung hielten. Da brach nun zwischen allen Kantonen der Argwohn und Groll laut aus, sowohl um Theilung der Burgunderbeute, als um Aufnahme der beiden Städte in die Eidsgenossenschaft und um vieles Andere. Die drei Ur-Kantone stießen so schreckliche Drohungen gegen die Städte aus, und Luzern und die Städte wurden so ergrimmt wider die drei Länder, daß Freiburger und Solothurner freiwillig und bescheiden von ihrem Wunsche zurücktraten und im ganzen Lande schon Rede ging, man werde zu den Schwertern greifen, man werde die ganze Eidsgenossenschaft auflösen müssen.

Solches hörte auch der Stanzer Pfarrer Heinrich Imgrund, ein aufrichtiger Eidsgenoß, und erschrak von Herzen. Er nahm den Wanderstab und eilte in die Wildniß an dem Ranfttobel, um dem frommen Bruder Niklaus Löwenbrugger das Unglück zu verkünden. Dieser fromme Mann, welcher von der Flue bei Sareln in Obwalden, wo er sein Heimwesen hatte, auch Von der Flue genannt war, hatte in der Einsamkeit seiner Wildniß schon manches Jahr im Gebet und in der Betrachtung göttlicher Dinge gelebt. Im ganzen Lande wurde er wegen seiner Andacht verehrt. Man sagte von ihm, daß er ohne Nahrung und Speise seit vielen Jahren lebe, ausgenommen, daß er allmonatlich das heilige Abendmahl genösse. In enger Zelle schlief er auf harten Brettern, ein Stein war sein Kopfkissen. Seine Frau, mit der er fünf Söhne und fünf Töchter gezeugt hatte, wohnte droben am Berg auf dem Gute. Er war ehemals im Thurgauer Krieg ein tapferer und menschenfreundlicher Kriegsmann gewesen.

Wie er nun durch den Pfarrer von Stanz die Zwietracht der Eidsgenossen erfahren hatte, verließ er seine Einsiedelei und ging nach Stanz und trat in den Saal der versammelten Tagherren. Alle standen von ihren Sitzen auf, als sie die Erscheinung des hochehrwürdigen Greises, in hagerer Gestalt, jedoch jugendlicher Kraft, sahen. Er aber sprach zu ihnen mit der Würde eines göttlichen Boten, und mahnete sie im Namen des Gottes, der ihnen und ihren Vätern so viele Siege gegeben, zu Frieden und Eintracht. „Ihr seid stark worden," sprach er, „durch Macht eurer vereinten Arme; nun wollet ihr sie trennen, schnöder Beute willen? Fern sei, daß solches die umliegenden Lande von euch vernehmen! Ihr Städte, bestehet nicht auf die Bürgerrechte, die den alten Eidsgenossen schmerzlich sind. Ihr Länder, denket daran, wie Freiburg und Solothurn neben euch gekämpft haben; nehmet sie in den Bund! — Eidsgenossen, aber erweitert den Zaun nicht zu sehr,

der euch umschließt. Meidet ausländische Händel! Hütet euch vor aller Parteiung! Fern von euch, daß Einer um das Vaterland Geld nehme!“

Dies und Anderes sprach Niklaus von der Flue, und alle Herzen wurden von den Worten des hohen Einsiedlers erschüttert und also bewegt, daß in einer einzigen Stunde Alles verglichen wurde. An demselben Tage sind Solothurn und Freiburg in den ewigen Bund der Eidsgenossen eingetreten. Es geschah am Sonnabend, den 20. Christmonds 1481. Und in dem abgeschlossenen Stanzer=Verkommniß wurden die alten Bünde und die Gesetze des Pfaffen= und Sempacherbriefs bestätigt, desgleichen der Vorschlag des frommen Niklaus, das im Krieg Eroberte nach den Orten, das Erbeutete aber nach der Mannschaft zu vertheilen. Auch ward beschlossen, ohne Willen und Erlaubniß seiner Herren und Obern solle Niemand Gemeinden versammeln und gefährliche Anträge machen. Wenn aber die Angehörigen eines Standes ihren Obrigkeiten widerwärtig werden wollten, sollten alle Stände helfen, die Unzufriedenen wiederum ihren Herren gehorsam zu machen.

Dies gethan, ging der Einsiedler in seine Wildniß, jeder Gesandte in seinen Kanton zurück. Freude ward aller Orten. Von allen Kirchthürmen ertönte feierliches Geläute der Glocken in den großen Jubel, von den Alpen herab bis zum Jura.

Aber, mit hergebrachter Eintracht in Stanz, kehrte nicht die alte Zucht und Sitte der Eidsgenossen zurück. In den Städten nahm Habsucht und Vornehmthuerei der bürgerlichen Obrigkeiten, in den Aemtern Bestechlichkeit, in den Gemeinden rohes Wesen, beim Pöbel Ausschweifung und Raublust zu. Das Gesetz war oft nur ein trüglich Netz, durch welches der Reiche bequemlich ging, der Arme sich fing. Und die Gerechtigkeit, wenn sie zu lange geschlummert hatte, erwachte nicht selten zum blutdürstigen Zorn. Nur im Jahre 1480 wurden binnen drei Monaten bei fünfzehn=

hundert Mörder und Räuber in der Schweiz von den Gerichten verurtheilt. Denn auf dem Tag zu Baden war beschlossen: Wer so viel stiehlt, als ein Strick werth, soll ohne Gnade hangen. Des Reislaufens in fremde Kriege war kein Ende. Da zogen oft bei hundert und tausend junge Männer, mit Spielleuten an ihrer Spitze, fort über den Rhein und über die Berge, um den Fahnen der Könige zu folgen und Beute zu machen, oder den Tod zu finden. Auch an Kriegshändeln ringsum fehlte es nicht. In einem einzigen Jahre (1487) wurden auf der italienischen Seite vier Kriege geführt, von den Bündnern gegen Mailand, von ihnen und Eidsgenossen bei Roveredo gegen Venedig, von den Wallisern gegen Mailand, von den Bernern und Andern der westlichen Schweiz für den Herzog von Savoien gegen die Piemonteser bei Saluzzo.

Auch an innern Zerwürfnissen und Aufrührern fehlte es nicht. Die adelichen Herren und die Priester in Zürich, welche den klugen und tapfern Hans Waldmann, Bürgermeister dieser Stadt, auf den Tod haßten, weil er sie einzuschränken suchte, wiegelten durch allerlei Reden Bürger und Landvolk gegen ihn auf, hießen ihn einen Tyrannen, der eigenmächtige Satzung mache und die alten Rechte verletze. Es war Hans Waldmann eines Landmanns Sohn von Blikestorf, im Lande Zug, als Gerber gen Zürich gekommen, durch großen Verstand und tapfern Sinn erhöht, als Siegesheld bei Murten und Nancy berühmt und bei Eidsgenossen und Fürsten hoch geworden. Aber die Eidsgenossen hatten gegen ihn, daß er mit Oesterreich und Mailand zusammenhielt, und die Züricher, daß er aus Leidenschaft und Stolz seine Gewalt mißbrauchte. Das ließ sich der Bürgermeister nicht anfechten, und wehe dem, der wider ihn handelte oder redete. Als Frischhans Theilig von Luzern, der Kriegsheld von Giornico, welcher Waldmanns Parteilichkeit für Mailand oft getadelt hatte, eines Tages mit Tuchwaaren nach Zürich kam, ließ ihn Waldmann fangen und

enthaupten, wie sehr auch Luzern für das Leben des Helden gebeten hatte.

Solcher Uebermuth brachte diesem an großen Gaben reichen Mann allgemeinen Haß und endlich Untergang. Denn seine Feinde benutzten wider ihn die Unruhen des Landvolks am Zürichsee, als zuerst die Gemeinden Maila und Herrliberg aufstanden, und bald mehrere Dörfer am See, welche sich über die Härte der Gesetze beklagten und vielerlei Beschwerden führten. Die Landleute vom See traten mit den Waffen vor die Mauern Zürichs und riefen: „Bedenkt, ihr Herren, was ihr nach dem Züricher-Krieg in der Wasserkirche versprochen, uns nichts Neues aufzulegen!“ — Es kamen auch die Boten der Eidsgenossen und vermittelten, daß neuerdings erklärt ward, die Klagen der Gemeinden sollten untersucht und die Leute befriedigt werden. Aber Waldmann, welcher glaubte, es sei der Stadt Zürich durch solche Erklärung an Ehren weh gethan, ließ durch den Stadtschreiber den Spruch abändern, als hätten die Bauern nur vermeinte Klagen geführt, als hätten sie demüthig und um Gotteswillen Vergebung ihres Unrechts gebeten, und nur so viel erhalten, daß ihre Beschwerden bei erster Gelegenheit sollen geprüft werden.

Da nun die Verfälschung des Abschiedes kund ward, geschah neuer Auflauf gegen die Stadt, und in der Stadt ward Unruhe, daß der Bürgermeister nicht mehr ohne Panzer ausging und auf dem Rathhause schlief. Wehe aber der Obrigkeit, die sich mit andern Waffen als mit der Liebe des Volks schützen will! Der Bürgermeister und Ritter Waldmann wurde im Aufruhr mit seinen Anhängern ergriffen, und in den Wellenberg geführt, gefoltert und enthauptet (den 6. April 1489). — Wohl hatte Waldmann viel gefehlt, doch der wüthende Parteigrimm gegen ihn nicht minder.

An dem Tage seines Todes traten von Zürich Obrigkeit und Unterthanen, als gleiche Parteien, vor die richtenden Eidsgenossen,

und diese bewirkten einen ewigen Vertrag zwischen beiden, welcher genannt ward der Waldmannsche Spruch. Darin ward den Landleuten geboten, Bürgermeistern und Räthen und dem großen Rath der Stadt Zürich Treue, Wahrheit und Gehorsam zu halten; ihnen aber gestattet, ihre Waaren zu Markt zu führen, wohin sie wollten; hinzuziehen, wohin ihnen gefalle; Handwerke in den Dörfern zu treiben; Reben einzulegen und die Güter zu bewerben nach bestem Wissen; sich in den Seegemeinden einen Untervogt selbst zu wählen, und viele andere Rechte mehr. Wenn aber die in der Stadt die Ihrigen am Zürichsee mit böser Gewalt übersetzen wollten, dann sollten zwei oder drei Kirchhörinnen sich zusammenfügen und bereden, und von jeder Kirchhöri sollten zehn oder zwanzig Ausgeschossene vor die Eidsgenossen gen Zürich gehen, und ihre Klage anbringen, daß dieselbe abgestellt werde.

Dieser Spruchbrief wurde am 9. Mai 1489 von den sieben Orten der Eidsgenossenschaft, als Schiedsrichtern und Gewährleistern, untersiegelt.

29.

Der Schwabenkrieg. Die Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte bildet sich.

(Vom Jahr 1490 bis 1500.)

Wenn im Lande einmal die Meinung einer Partei mehr, als die Wahrheit, wenn Gewalt mehr als Recht gilt, dann wenden Freiheit und Frieden den Rücken. Das erfuhr Zürich nach der Hinrichtung des Hans Waldmann. Denn die Stadt verlor durch den Waldmannschen Spruch bei ihren Unterthanen viel vom alten Ansehen, und ärntete daraus noch manches Hundert Jahre nachher Verdruß. Die Feinde Waldmanns, nun sie im Rath saßen, und

seine Güter einzogen und verschwendeten, und seine Anhänger verfolgten, hauseten böser und ungerechter, als er selbst. Gesetzlosigkeit währte lange im Lande. Man hieß diese Regierung den hörnernen Rath; Waldmanns Regierung stand dagegen noch silbern.

Auch in St. Gallen war zur selben Zeit zwischen der Stadt und dem Abte die böse Zwietracht wieder los. Als dieser zu Rorschach auf eigenem Grund und Boden ein neues Kloster bauen wollte, wurden darüber die Bürger St. Gallens aufgebracht. Rüstig traten ihnen die Appenzeller bei, nie des Abtes Freunde; selbst die Gotteshausleute wandten sich auf die Seite der Bürger. Das Kloster ward geschleift. Da schrie der Abt zu den vier Schirmorten seines Gotteshauses um Hilfe, und es kamen Zürich und Luzern und Schwyz und Glarus, und stifteten Ruhe durch Waffengewalt (1490). Das kostete den St. Gallern viel Geld, und Appenzell verlor, für Kriegskosten, das Rheinthal und einen Theil der Herrschaft Sax, welches die Schirmorte behielten, und an dessen Regierung sie nachher auch die Urner, Unterwaldner und Zuger, erst später wieder Appenzell (1501), dann auch zuletzt (1712) Bern Theil nehmen ließen. Solche Eroberungen der Eidsgenossen über Eidsgenossen machten böses Blut.

Fast zum Glück für sie erschien aus der Fremde Gefahr und Noth. Das vereinte wieder Alle von neuem, und solches war heilsam.

In Deutschland nämlich war Maximilian I. von Oesterreich Kaiser. Er hatte von Frankreich die niederburgundische Grafschaft empfangen, und, um sie sicherer zu bewahren, dem deutschen Reiche einverleibt, als eigenen Kreis. Einen solchen deutschen Reichskreis wollte er auch aus dem Schweizerland machen. Aber das verbaten sich die Eidsgenossen, und sie blieben lieber, wie bisher, für sich. In Schwaben hatten die dortigen Stände mit einander einen Bund

zur Abschaffung aller kleinen Kriege und Fehden unter sich gemacht. Das gefiel dem staatsklugen Kaiser; er stellte sich selbst als Mitglied an die Spitze dieses Bundes, weil er ihn dann auch zur Verstärkung seiner österreichischen Hausmacht gebrauchen und leiten konnte. Er verlangte, die Eidsgenossen sollten dem Schwabenbund ebenfalls beitreten. Das verbaten sich abermals die Schweizer, denn sie blieben lieber, wie bisher, für sich.

Dadurch ward der Kaiser erzürnt, und zu Insbruck sagte er zu den Gesandten der Eidsgenossen: „Ihr seid ungehorsame Glieder des Reichs; ich werd' euch wohl selbst einmal mit dem Schwert heimsuchen müssen!“ Die Gesandten antworteten und sprachen: „Wir bitten Eure kaiserliche Majestät ehrfurchtvoll, uns mit solchem Besuch zu verschonen, sintemal unsere Schweizermannen grob sind und selbst der Kronen nicht achten!“

Den Schwabenbund verdroß die Keckheit der Eidsgenossen nicht minder. An den Grenzen gab's darum viel Neckerei und Rauferei zwischen den Leuten hin und her, also, daß sich die Stadt Konstanz zu ihrer Sicherheit in den Schutz des Schwabenbundes begab. Denn eines Tages wollte aus dem Thurgau ein ganzer Haufe rüstiger Männer, aufgewiegelt vom Urner Landvogt daselbst, die Stadt, wegen ihres Trotzens gegen die Schweizer, überfallen und züchtigen.

Mit den Bündnern hielten die Oesterreicher auch üble Nachbarschaft; da waren zwischen Tyrol und Engadin immer Händel und Zwiste wegen Marchen, Rechten und Zöllen. Einmal sogar waren die Tyroler bewaffnet ins Engadinerthal hereingezogen (im J. 1476), aber mit blutigem Haupte durch die Schlucht von Finstermünz in ihr Land zurückgejagt worden. Nun kam neuer Stoff zum Streit hinzu. Nämlich nach der Theilung der Toggenburger Erbschaft waren die Rechte Toggenburgs in dem Zehn-Gerichten-Bund den Grafen von Mätsch, Sax und Monfort zugefallen, und

nachher kaufsweise (1478 und 1489) an das Erzhaus Oesterreich gelangt. Daraus entstand vieler Unfriede.

Weil also die Bündner mit den Eidsgenossen einerlei Furcht vor Kaiser Maximilians Gewalt und Willen hatten, errichteten der graue Bund (im Jahre 1497) und der des Gotteshauses (1498) Freundschafts- und Schutzbündniß mit Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Der Zehn-Gerichten-Bund, aus Furcht vor Oesterreich, wagte aber noch nicht, beizutreten.

Jetzt hielt der Kaiser seinen Grimm nicht länger zurück. Und wiewohl er schon schweren Krieg in den Niederlanden auf sich hatte, stellte er doch neue Macht ins Tyrol, und die Schaaren des Schwabenbundes rückten heran, und umspannen das Schweizerland vom Engpaß der Bündner beim Luzienst eig, durch welchen man aus dem rhätischen Gebirg nach Deutschland gelangt, längs Bodensee und Rhein bis Basel.

Damit gerieth die Schweiz und Rhätien in große Gefahr. Doch brachen die Bündner muthig auf für ihre Freiheit; nun auf alle Eidsgenossen. Sarganser auch und Appenzeller eilten zum Schollenberg; Walliser, Baseler und Schaffhauser flogen mit ihren Bannern heran, dem Feind ins Angesicht. Keiner blieb daheim.

Es war im Hornung des Jahres 1499, als der Kampf anhob. Denn achttausend Kaiserliche drangen ins bündnische Münsterthal und Engadin; mit Tausenden bemächtigte sich Ludwig von Brandis, des Kaisers Feldherr, unversehens des Luziensteigs und, durch Verrätherei von vier Bürgern, des Städtleins Maienfeld. Die Bündner aber erstürmten den Luziensteig wieder; achthundert Schwaben fanden hier den Tod, die andern flohen bis Balzers. Dann setzten die Eidsgenossen bei Azmoos über den Rhein und siegten mit den Bündnern bei Treisen herrlich im Treffen — Mit zehntausend Streitern stand der schwäbische Adel bei St. Johann, zu Höchst und Hard, zwischen Bregenz und

Fußach. Achttausend Eidsgenossen erschlugen da fast die Hälfte seines Kriegsheers, und drangen hinauf in die Bregenzer Wälder und brandschatzten das Land. — Zehntausend andere Eidsgenossen durchzogen verheerend den Hegau und brannten, binnen acht Tagen, zwanzig Dörfer, Flecken und Schlösser nieder. Es folgten rasch Schlacht auf Schlacht, Treffen auf Treffen.

Zwar war den Feinden, von Konstanz aus, gelungen, die eidsgenössische Besatzung von Ermatingen im Schlafe zu überfallen und dreiundsiebenzig wehrlose Männer in den Betten zu ermorden. Aber blutig büßten sie im Gehölz des Schwaderlochs, wo ihrer achtzehntausend, von nur zweitausend Eidsgenossen überwunden, flohen, daß ihnen die Stadtthore von Konstanz zu eng wurden in der Flucht, und sie mehr ihrer Todten zählten, als ihnen Schweizer entgegen gestanden waren. — Ein Heerhaufe der Eidsgenossen am Oberrhein drang in den Wallgau, wo die Feinde bei Frastenz verschanzt standen, und, vierzehntausend stark, die Tapferkeit der Schweizer nicht mehr fürchteten. Als aber Heinrich Wolleb, der Held von Uri, mit zweitausend Tapfern über den Langengasterberg die starke Stellung umgangen hatte, da ward sein Heldentod der Siegesruf für die Eidsgenossen. Diese stürzten unter dem Donner des Geschützes in die Reihen Oesterreichs ein und furchtbar trafen ihre Streiche. Dreitausend Leichen bedeckten die Wahlstatt von Frastenz. Was von den Oesterreichern lebte, entrann durch Wald und Wasser mit Entsetzen. Denn damals stritt jeder Schweizer, als hinge an seiner Faust allein der Sieg; für Schweizerland und Schweizerruhm flog Jeder freudigen Antlitzes in Noth und Tod, und zählte die Menge des Feindes nicht. Und wo ein Schweizerfähnlein wehte, da stand wohl mehr als Einer, der, wie Hans Wala, der Glarner, bei Gams im Rheinthal, es allein mit dreißig Reitern aufnahm.

Aber auch die Graubündner fochten mit nicht geringerm

Ruhme. Davon zeuget die Malserhaide im Tyrol, wo unter Oesterreichs Fahnen fünfzehntausend hinter Bollwerken standen, und nur achttausend Bündner gegen sie rannten. Die Bollwerke wurden umgangen, die Schanzen erstürmt. Dort stand Benedikt Fontana zuerst auf der Wallmauer des Feindes. Er hatte Bahn gebrochen. Mit der Linken verhielt er die weite Wunde, aus der sein Eingeweide sank, mit der Rechten focht er, und rief: „Nur wacker dran, o ihr Bundesgenossen! Laßt euch meinen Fall nicht irren; ist's doch nur um einen Mann zu thun. Heut möget ihr freies Vaterland und freie Bünde retten. Werdet ihr sieglos gelegt, bleibt den Kindern ewiges Joch!" So rief Fontana und starb. Die Malserhaide ward von Todten der Oesterreicher voll. Bei fünftausend kamen um. Die Bündner zählten ihrer Erschlagenen nur zweihundert, ihrer Verwundeten siebenhundert.

Als Kaiser Maximilian in den Niederlanden von so viel verlornen Schlachten der Seinigen hörte, kam er und schalt seine Feldherren, und sprach zu den Fürsten des deutschen Reichs: „Sendet mir Hilfe gegen die Schweizer, die sogar gewagt, das Reich anzugreifen. Denn diese groben Bauern, in denen keine Tugend, adlich Geblüt, noch Mäßigung, sondern eitel Grobheit, Ueppigkeit, Untreue und Haß deutscher Nation ist, haben sogar viele des Reichs bisher getreue Unterthanen auf ihre Seite zu bringen gewußt.

Die Fürsten des Reichs aber zauderten, Hilfe zu senden; und mit Schrecken mußte der Kaiser bald darauf vernehmen, wie sein Kriegsheer, das er zur Unterdrückung Bündens über die Gebirge Engadins ausgesandt hatte, dort mitten im Sommer von Schneelauinen und vom Hunger und von Felsenstücken, welche die Bündner an den Bergen heruntergelassen, zerstört worden sei; dann, wie auf der waldigen Höhe des Bruderholzes, ohnweit Basel, tausend Schweizer mehr denn viertausend ihrer Feinde geschlagen,

und bald darauf in denselben Gegenden, bei Dornach, sechstausend Eidsgenossen gegen fünfzehntausend Oesterreicher obgesiegt, und denselben dreitausend Mann sammt ihrem Feldherrn Heinrich von Fürstenberg erlegt hätten. Da ging der Kaiser in sich, gegen welchen binnen acht Monaten die Schweizer achtmal in acht Feldschlachten den Sieg gewonnen hatten. Und er beschloß einen Krieg zu enden; in welchem schon mehr denn zwanzigtausend Menschen umgekommen, und bei zweitausend Dörfer, Flecken, Schlösser und Städte verwüstet waren.

Es wurde der Friede vermittelt und geschlossen den 22. Herbstmonat 1499 in der Stadt Basel. Der Kaiser bestätigte den Eidsgenossen ihre frühern Rechte und Eroberungen, und gab ihnen dazu noch das Landgericht über den Thurgau, welches bisher mit dem Blutbann und andern hohen Gerechtsamen ein Eigenthum der Stadt Konstanz gewesen war. Und fortan dachten die Kaiser nimmer daran, die Eidsgenossenschaft auflösen und sie an das deutsche Reich bringen zu wollen. Bei Frastenz, in der Malserhaide und bei Dornach liegen die ersten Grundsteine schweizerischer Unabhängigkeit von fremden Mächten.

Dankbar erkannten die eidsgenössischen Orte, was Basel, was Schaffhausen Herrliches in diesen Heldentagen für gesammte Eidsgenossenschaft geleistet hatten, und wie das streitbare Appenzell nirgends zurückgeblieben war, wo es Ruhm und Freiheit gegolten hatte. Darum wurde Basel (9. Brachmonat 1501), darum das aufblühende Schaffhausen (9. August 1501) in den ewigen Schweizerbund aufgenommen, und endlich auch das mit den meisten eidsgenössischen Orten schon ewig verbundene Appenzell (im Jahre 1513) als Mitstand gesammter Eidsgenossen anerkannt.

Also war nun im zweihundert und fünften Jahre nach der That des Wilhelm Tell die Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte vollendet. Aber Wallis und Bünden wurden, als der Eidsge-

nossenschaft zugewandte Orte, betrachtet, auch St. Gallen, Mühlhausen, Rothweil in Schwaben und andere Städte: alles freie Orte, keinem Fürsten unterthan, den Schweizern im Schutzbund verwandt.

30.

Von Sittenwildheit und Lohnkriegen der Schweizer, und wie sie Veltlin und die italienischen Vogteien erwarben.

(Vom Jahre 1500 bis 1525.)

Die dreizehn Orte schweizerischer Eidsgenossenschaft waren aber zu jener Zeit noch nicht, wie heutiges Tages, einander gleich in Rechten des Bundes, noch unmittelbar durch einen und denselben Vertrag zusammengehalten. Eigentlich hingen sie insgesammt nur mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, wie um einen Mittelpunkt, unter sich selbst aber nur wieder durch besondere Bündnisse an einander. Jeder Ort sorgte für eigenen Vortheil und Ruhm, selten um der Andern Nutzen oder um gemeiner Eidsgenossenschaft Wohlfahrt. Furcht vor Ehrgeiz und Uebermacht benachbarter Herren und Fürsten hatte sie nach und nach vereinigt. So lange die Furcht währte, hielt das Bündniß stark.

Weil die Regierungen unter sich, in so weit es ihre Verträge erlaubten, als auch von auswärtigen Fürsten unabhängig waren, nannten sie sich freie Schweizer. Doch im Innern ihrer Länder war für das Volk wenig Freiheit. Nur die Landleute in den Hirtenkantonen rühmten sich einander gleicher Rechte, und in den Stadtkantonen nur die Bürger der Städte, bald auch von diesen nur einzelne reichere oder ältere Geschlechter. Das übrige Volk, das zu den Städten gehörte, war, durch Kauf oder Eroberung gewon-

nen, unterthan, oft sogar leibeigen, und behielt etwa die geringen Rechtsame, welche es vorher schon unter ehmaligen Grafen und Fürsten genossen hatte. Selbst aber auch die Hirtenkantone besaßen Unterthanen und regierten fürstlich über dieselben durch ihre Landvögte. Und die eidsgenössischen Orte und Städte insgesammt erlaubten ihren Unterthanen keineswegs, sich frei zu kaufen, wie es doch ehemals die alten Herren und Grafen den Eidsgenossen selbst gestattet hatten.

Das Volk fragte jedoch damals der Freiheit nicht viel nach; war in anhaltenden Kriegen gar unbändig und roh geworden, liebte Schlagen und Raufen, Schwelgen und Saufen. Gab's im Lande keinen Krieg, zogen die jungen Leute, voller Begierde zur Beute, fremden Trommeln nach, und vermietheten sich um Lohn an die Fürsten zu deren Schlachten. An guten Schulen fehlte es in den Dörfern, und die Geistlichen bekümmerten sich selten darum. Ja, die Sitten der Geistlichen waren oft nicht weniger schlimm, als die der Städter und Landleute; selbst in Klöstern ward, bei großem Reichthum, oft großer Unfug getrieben. Man sah viele unwissende Pfarrer; viele spielten, tranken und fluchten; viele hielten sich ohne Scheu Beischläferinnen.

In den Hauptstädten der Kantone spielten Unzucht und Ueppigkeit häufig den Meister. Zwischen Bürgerschaften und Räthen gab es viel Streit, und zwischen den Ständen herrschte Neid und Mißtrauen. Die Herren, welche einmal in kleinen und großen Räthen saßen, sorgten meistens lieber für sich und ihre Familien, als für das Heil der Bürgerschaft; trachteten ihre Söhne und Vettern emporzubringen und ihnen einträgliche Stellen zu schaffen. Es gab wohl auch aller Orten noch wahrhaft vaterländische, große Seelen, denen der Nutzen des Landes mehr, als ihr eigener, galt. Aber man hörte diese Männer nicht gern.

Sobald von außen keine Kriegsgefahr zu befürchten stand, und

Könige und Fürsten ringsum froh waren, Schweizer unter ihre Fahnen zu bekommen, an deren Leben und Tod ihnen weniger gelegen war, als am Tod und Leben eigener Unterthanen: trachteten die vornehmen Geschlechter in Stadt- und Landkantonen sogleich, daraus für sich Geldquellen zu öffnen. Die Lust der Könige zu den tapfern Schweizern kam der Geldbegier der Rathsherren eben so wohl zu statten, als die Sucht der jungen Landleute, Beute zu machen. Ja, selbst wider ausdrückliches Verbot der Obrigkeiten, liefen oft Tausende den ausländischen Fahnen nach, und kamen meistens elendiglich um, weil Niemand für sie sorgte. Darum hielten die Regierungen für besser, Verträge mit den Königen wegen Errichtung von Schweizerregimentern abzuschließen, die unter schweizerischen Hauptleuten stehen, nach eigenen Gesetzen gerichtet und regelmäßig besoldet werden sollten, also, daß doch jede Regierung für ihre Angehörigen im Ausland Sorge tragen könne. „Ihr Eidsgenossen müsset ein Loch haben, wo hinaus!" sagte schon Rudolf Reding von Schwyz, als er vor Jahren das tolle Leben der jungen Leute nach dem Burgunderkrieg sah.

Nun begann das Vermiethen der Schweizer, Bündner und Walliser in fremde Kriegsdienste von Obrigkeitswegen. Den ersten Vertrag dieser Art machte der König von Frankreich (in den Jahren 1479 und 1480) mit den Eidsgenossen in Luzern. Nachher warb das Haus Oesterreich um Lohnsoldaten (1499), desgleichen thaten die Fürsten in Italien und späterhin auch andere; ja selbst der Papst zu Rom miethete sich (1503) eine Leibwache von Schweizern; zuerst Papst Julius II., der oft Krieg führte.

Solches Wesen brachte aber viel Verderben ins Schweizerland. Wohl mancher Acker lag brach, und mancher Pflug stand still, weil der Mann draußen im Lohnkrieg war. Und kehrte er lebendig zurück, bracht' er fremde Seuche und Laster mit und vergiftete durch böse Sitten die Unverdorbenen, dieweil er im Kriege wenig Tu-

gend gelernt hatte. Nur die Söhne der Vornehmen und Rathsherren empfingen Hauptmanns= und Oberstenstellen, und Reichthum, wodurch sie dann wieder im Lande Einfluß und Ansehen vergrößern konnten, um die Uebrigen niederzudrücken. Sie ließen sich auch aus Hochmuth adeln, und von den Königen Ordensbänder geben, und meinten dann, es bedeute etwas, und sie seien mehr als andere Schweizer.

Als die Könige solche Thorheit und Geldsucht der Eidsgenossen erkannten, brauchten sie dieselbe zu ihrem Vortheil: schickten Gesandte in die Schweiz, vertheilten Geschenke, gaben ihren Anhängern im Rath Gnadengehalte und Jahrgelder, und dafür wurden die Rathsheren den ausländischen Fürsten ergebene Diener. Da war ein Kanton französisch, der andere mailändisch, der eine venetianisch, der andere spanisch gesinnt; eidsgenössisch aber selten einer. Das gereichte den Eidsgenossen zu großer Schmach. Als der deutsche Kaiser und der König von Frankreich zu gleicher Zeit wider einander um die Gunst der Kantone und um Kriegsknechte buhlten und markteten, trieb (1516) der französische Gesandte Hohn oder Schamlosigkeit zu **Bern** so weit, daß er die königlichen Jahrgelder an die Herren unter Trompetenschall austheilen ließ; in **Freiburg** die Thaler haufenweise an den Boden warf, und, indem er sie mit der Schaufel zusammenscharrte, die Umstehenden fragte: „Klingt dies Silber nicht besser, als des Kaisers leeres Wort?“ So verächtlich wurden die Eidsgenossen ums Geld.

Bald sah man die zwölf Orte, nur Appenzell nicht, im Kriegsbund mit Mailand wider Frankreich, bald mit Frankreich wider Mailand. Auch ward Mailand mit Recht der Schweizer Grab geheißen. Es war nicht unerhört, daß man auf fremder Erde Eidsgenossen gegen Eidsgenossen für den Kriegslohn fechten und einander umbringen sah. Und dazu half sogar der geistliche Herr, **Matthäus Schinner**, Bischof zu Sitten im Wallis, ein ränke=

süchtiger Mann. Je nachdem er belohnt ward, begann er Umtriebe in der Schweiz; bald für den König von Frankreich, bald für den Papst gegen Frankreich, der ihn auch dafür zum Kardinal und Gesandten in der Eidsgenossenschaft erhob.

Die Lohnkriege der Schweizer auf ausländischen Schlachtfeldern sind keine Freiheits= keine Ehrenkriege; doch den Ruhm der Tapferkeit behaupteten die Miethlinge der Fürsten auch dort. Mit Beistand mehrerer Tausend Eidsgenossen unterwarf sich der König von Frankreich binnen zwanzig Tagen die gesammte Lombardei. Der vertriebene Herzog des Landes ging aber nachher mit fünftausend Schweizern, die er gegen Willen der Obrigkeit warb, zurück, um die Franzosen wieder zu vertreiben. Da empfing der König von Frankreich von den Kantonen, mit denen er Bündniß hatte, zwanzigtausend Mann, behauptete sich in Italien, und gab den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden (1502 und 1503) die Landschaften Palenza, Riviera und Bellenz. Sobald aber der König glaubte, er könne die Schweizer entbehren, bezahlte er sie schlecht und unrichtig. Alsbald schüttelte der Kardinal Schinner, zu Gunsten des Papstes und Venedigs, voll Freuden einen Geldsack mit fünfunddreißigtausend Dukaten. Sogleich zogen (im J. 1512) zwanzigtausend Schweizer und Bündner über das Alpengebirg, und mit den Venetianern vereint, gegen die Franzosen. Die Bündner bemächtigten sich der Länder Veltlin, Cläven und Worms. Sie behaupteten, daß schon vor hundert Jahren ein vertriebener mailändischer Herzog diese Thäler dem Bisthum Chur verehrt gehabt habe. Die Eidsgenossen aber unterwarfen sich die Landschaften Lugano, Locarno und Valmaggia oder Maynthal. Die Franzosen wurden aus der Lombardei vertrieben, und der junge Herzog Maximilian Sforza, ein Sohn des von den Franzosen Verstoßenen, ward zu Mailand wieder ins Erbtheil seiner Väter eingesetzt. Siegreich für ihn schlugen die Eidsgenossen bei Novarra (6. Brach=

monat 1513) die Franzosen; zwar fielen zweitausend Schweizer, aber der Feinde zehntausend. Noch mörderischer aber war die zweitägige Schlacht bei Marignano (14. Herbstmonat 1515), wo kaum zehntausend Eidsgenossen gegen fünfzigtausend Franzosen stritten. Wohl verloren jene das Schlachtfeld, doch nicht die Ehre. Sie zogen traurig, die Feldstücke auf ihren Rücken geladen, die Verwundeten in der Heeresmitte führend, nach Mailand zurück. Die Feinde verloren den Kern ihres Heeres und nannten die Schlacht selber die Riesenschlacht.

Da machte der König von Frankreich, Franz I., über seinen Sieg erschrocken, der einer Niederlage glich, folgendes Jahres ewigen Frieden mit den Eidsgenossen, und gewann durch Geld und Verheißungen die einen, daß sie ihm Kriegsvolk vermietheten, die andern, daß sie seinen Feinden nicht Werbung erlaubten. Also halfen die Eidsgenossen ihm nun abermals gegen den Kaiser und Papst und gegen Mailand, und der König errichtete mit ihnen (1521) einen Freundschaftsbund. Noch bluteten sie für ihn manches Jahr auf den welschen Schlachtfeldern, ohne Glück und Gewinn; doch macht' er sie alle zu Taufpathen seines neugebornen Söhnleins. Wirklich sandte jeder Kanton einen Abgeordneten zum Feste nach Paris; jeglichen mit fünfzig Dukaten Taufgeschenk. Lieber aber, als dieses Geschenk, ward dem König, daß die Schweizer ihm auf ersten Wink wieder sechszehntausend Mann ihrer Krieger nach Italien zu Hilfe schickten. Als sie jedoch (20. April 1522) dreitausend der Ihrigen bei Bicocca verloren hatten, als (im J. 1524) von fünfzehntausend Andern, die in die Lombardei gezogen waren, kaum viertausend zurückkehrten, als die Schweizer endlich in der Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525), wo der König selbst Gefangener des Kaisers ward, siebentausend Mann einbüßten, verlor sich bei ihnen gemach die Sucht nach italienischen Kriegen.

31.

Wie die kirchliche Trennung der Schweizer den Anfang nimmt.

(Vom Jahre 1519 bis 1527.)

Die Lohnfeldzüge in die Lombardei, oder nach Neapel, nach Frankreich, nach Piemont, und wohin sie sonst noch für Mieth und Gaben gethan worden sind, haben auch gute Wirkungen gehabt Der vermehrte Kriegsruhm brachte freilich dem Lande geringen Nutzen, und die Eroberung der italienischen oder ennetbergischen Vogteien, mehr Schaden, als Vortheil. Denn die Eidsgenossenschaft ward weder durch Besitz jener kleinen Landstriche, noch durch vermehrte Zahl ihrer Unterthanen, gegen die Macht ausländischer Fürsten stärker und sicherer, wohl aber durch innern Streit über das gefährliche Gut schwächer, und durch Schmach des Aemterverkaufs, der schlechten Verwaltung, der übeln Gerechtigkeitspflege tadelvoll in aller Welt. Am meisten gewannen geldgierige Kriegshauptleute und Landvögte. Einzelne Familien freilich wurden reich; die Unterthanen arm und verwildert.

Der bessere Gewinn aus jenen Feldzügen war, daß die Eidsgenossen nach großen Verlusten und Opfern endlich erkannten, es sei nicht gut für sie, die Hand in fremden Händeln zu haben; und nicht gut, daß man ausländischen Gesandten zu vielen Einfluß auf die Kantone erlaube; und nicht gut, daß man Rathsherren gestatte, von Fürsten Gnadengehalte und Jahrgelder zu ziehen. Darum verboten mehrere Orte, solche Gelder öffentlich oder heimlich zu empfahn; denn das Mitglied einer freien Regierung müsse kein Söldner auswärtiger Herren sein. Auch der gemeine Mann gerieth vielmals in Wuth gegen die, welche, um der Könige Kronengulden, für fremden Dienst Menschenhandel getrieben, und Könige und Vaterland zugleich verrathen hatten. So forderte man deren Be-

strafung in Luzern (1513) unter großem Aufstand. Ein Aufruhr des Volks ward endlich so allgemein drohend, daß Luzern, Bern und Zürich die verhaßten Kronenfresser aus den Räthen stießen, an Leib und Gut straften oder verbannten. Und weil Tausend und Tausend der kriegslustigen Leute in fernen Landen umgekommen waren, wurde es vor diesen lockern Gesellen in der Schweiz ruhiger: die Obrigkeiten konnten das Gesetz besser handhaben, und wider die wüsten Sitten strengere Zucht und Ehrbarkeit einführen. Dazu ward in mehrern Kantonen mit großem Ernst Anfang gemacht.

Es befanden sich zu jener Zeit viele gelehrte Männer im Schweizerlande, besonders unter den Geistlichen. In Städten hatte man schon gute Schulen. Aber das Landvolk lebte in großer Unwissenheit, und selten konnte einer von Tausenden lesen und schreiben. Daher geschah, daß der größte Theil des Volks in der Religion geringe Kenntniß besaß, zumal wenn die Pfarrer es an recht christlicher Unterweisung fehlen ließen. Das brachte großen Schaden; noch mehr, wenn Geistliche lieber das blindgehaltene Volk leiten, als belehren und frömmer machen wollten; oder wenn sie sich lieber üppigen Wohllebens, als göttlicher Dinge beflissen, und sich dem Laster des Geldgeizes, der Unzucht, der Trunkenheit und Spielwuth ohne Scheu ergaben, wovor sie Andere warnen sollten.

Solches verdroß die ehrbaren und verständigen Bürger, und um so bitterlicher, wenn man fehlbare Priester nicht einmal zu strafen wagte; oder wenn man hörte, der päpstliche Nuntius habe einen Mönch freigesprochen, der mit einer Nonne unerlaubten Umgang gepflogen hatte; oder wenn man erlebte, daß der Abt zu Kappel, Namens Ulrich Trinkler, mit einem Frauenkloster verbotenes Wesen treibe; oder daß die Dominikanermönche in Bern Gaukelspiel mit Wundern und Erscheinungen anstellten, so daß ein armer Mensch, Namens Jetzer, fast verrückt würde. Solches war gar Vielen ein Gräuel, Weltlichen und Geistlichen.

Nun geschah, daß Papst Leo X. zu Rom, welcher seine Hauptstadt mit Palästen und der schönsten aller Kirchen schmücken wollte, viel Geldes brauchte und daher einen Ablaß um Bezahlung ausschrieb. Er verpachtete im Schweizerlande den Verkauf des Ablasses an einen Franziskaner, Namens Bernardin Samson. Weil aber damit großes Geld aus dem Lande gezogen ward, waren die weltlichen Obrigkeiten unzufrieden, und sahen nicht ungern, wenn man gegen dies Wesen redete. Als der Pfarrer zu Einsiedeln, ein Weltgeistlicher, Namens Ulrich Zwingli, von Wildhaus im Toggenburg gebürtig, öffentlich von der Schmach predigte, daß man Vergebung der Sünden um baares Geld feil biete, mochte selbst der Bischof von Konstanz darüber gar nicht zürnen.

Allein Zwingli ließ es dabei nicht bewenden, sondern griff mit großem Eifer die Sünden und Laster der Weltlichen und der Geistlichen an. Zwar widersprachen Viele, und hießen ihn schweigen. Er aber, nicht erschreckt, sondern kühner, berief sich auf Gottes Wort. Und er hub an zu lehren, daß frommes Leben und heiliger Sinn dem Himmel mehr gefalle als Wallfahrt und fleischliche Kasteiung, und daß Brod und Wein im heiligen Abendmahl Anzeichen des Leibes und Blutes Jesu wären. Er verwarf auch Messe, Lehre vom Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, Ehelosigkeit der Priester und vieles Andere.

Andere Geistliche dachten wie er, und es waren darunter viel gelehrte und fromme Männer. Besonders in den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel, Chur und in andern, wo Schulen und gründliche Kenntnisse vorhanden waren, zollte jedermann großen Beifall. Und wie Zwingli nach Zürich berufen, daselbst als Pfarrer, am ersten Jänner 1519, öffentlich lehrte, fiel ihm das Volk bei, und die Regierung nahm ihn in Schutz und Liebe. Mehrere Klostergeistliche und Weltgeistliche im

Schweizerlande folgten seinem Beispiel, und lehrten und predigten dem Volke wie er, ohne Menschenfurcht. Und der Anhang wurde überall groß.

Nicht in der Schweiz nur verbreitete sich dieser Sinn, sondern weit um auch in Deutschland. Dort war in denselben Tagen ein gelehrter Augustinermönch zu Wittenberg, Namens Martin Luther, aufgestanden und hatte, ohne von Zwingli zu wissen, fast dasselbe gepredigt, wie er. Und wie in der Schweiz an Zwingli's Mahnungen viele Obrigkeiten, so hingen in Deutschland und Schweden und Dänemark und England an Luthers Predigt Könige und Fürsten und ein großer Theil ihrer Völker. Darum sind seine Anhänger Lutheraner genannt worden. In der Schweiz aber hieß man sich nach keines Menschen Namen, sondern man nannte die neue Kirchpartei die evangelisch-reformirte, will sagen, die nach göttlichem Worte wiederhergestellte Kirche Christi.

Der Papst hatte selbst zwar bei dem Reichstage zu Nürnberg (1522) nicht geläugnet, daß die christkatholische Kirche an vielen Gebrechen leide; allein, sagte er, man muß bei der Heilart Schritt vor Schritt gehen, damit nicht Alles zu Grunde gehe, indem man Alles auf einmal zu gut machen will. — So dachten auch die edlern Katholiken im Schweizerlande, und trugen Abscheu vor den Neuerungen und vor der Abtrünnigkeit vom alten heiligen Glauben der Väter. Und viele fromme und vortreffliche Männer unter denselben warnten und sprachen: „Sehet euch vor, was ihr thut! Denn ihr, die ihr uns Irrthum vorwerfet, seid ihr nicht auch, als fehlbare Menschen, des Irrthums fähig? Wir folgen den Ueberlieferungen frommer Männer, die tausend und mehr Jahre den Zeiten Jesu näher gelebt haben; warum sollen wir euch mehr glauben, denn ihnen, die ihr von Heute seid? Sehet euch vor, denn ihr, die ihr mit den Lippen von der Liebe Gottes überfließet, traget blutige Zwietracht, Unruhe und Verderben in das Vaterland!"

Es ward laut und oft über die Sache bei Vornehmen und Geringen geredet und unterhandelt; doch jeder Theil behauptete Recht zu haben, und beschuldigte den andern der Irrlehre und Ketzerei. Und die Herzen erfüllten sich wider einander mit Bitterkeit und Zorn. Es wurden auf Veranstaltung der Obrigkeit öffentliche Religionsgespräche zwischen gelehrten Männern beider Kirchenparteien gehalten, um den Streit ins Klare zu bringen; doch überzeugte Keiner den Andern, sondern jeder wurde vielmehr nur fester in seiner Meinung begründet und verhärtet.

Die neue Predigt von Wiederherstellung des alten christlichen Glaubens verbreitete sich von Tag zu Tag weiter. Gleichwie in Zürich besonders Zwingli dafür am meisten wirkte, so in Bern Berchtold Haller, Lupulus, Nikolaus Manuel; und in Basel Oecolampadius; in Bünden Heinrich Spreiter zu St. Antonien, Johannes Comander zu Chur, Johannes Blasius zu Malans; am Genfer- und Neuenburgersee Wilhelm Farel; in Biel Thomas Wyttenbach, und so noch zahllose Andere. Gleichwie in Zürich und Bern, so stellte man auch bald in Schaffhausen, Basel, St. Gallen eine neue Kirchenordnung auf; schaffte die Messe, die Verehrung der Heiligen, die Klöster ab; reichte im Abendmahl nicht nur das Brod, sondern auch den Wein an die Laien oder Nichtgeistlichen; erlaubte den Pfarrern, sich zu verheirathen, und führte die neue Glaubensordnung durch obrigkeitliche Befehle und mit ernstlicher Gewalt beim Landvolke ein, selbst wider Willen und Ueberzeugung mancher Unterthanen.

Gleichwie oft die Obrigkeiten und die Lehrer im Eifer zu weit schritten, also trieb es dann nicht selten der rohe Pöbel noch weiter: schändete die lange verehrten Bilder der Heiligen, mißhandelte die aufgestellten Kreuze und trieb Spott mit denen, welche dem alten Glauben treu bleiben wollten.

Solches empörte das Gemüth der Katholiken sehr, daß sie voll

Hasses gegen die reformirten Eidsgenossen wurden. Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden hielten an der alten Lehre fest, verbrannten auf Befehl des Papstes (1521) Luthers Schriften, verboten in ihren Landen die neue Predigt, und droheten mit Todesstrafe. In den Kantonen Glarus und Appenzell parteiete sich (ums Jahr 1524) das Volk also, daß daselbst Katholische und Reformirte in größter Zwietracht bei einander wohnten. Aber in Solothurn und Freiburg untersagten die Regierungen alle Glaubensneuerungen.

Als endlich die Lehre der Evangelischen auch in die gemeineidsgenössischen Vogteien eindrang, ins Rheinthal und Thurgau, ins Toggenburg, in die freien Aemter, in die Grafschaft Baden und andere Orte, wurde den Katholischgebliebenen bange. Besonders fürchteten die kleinen Kantone, wenn die gemeinen Vogteien die neue Lehre ergriffen, nicht nur Schaden an den Herrschaftsrechten zu leiden, sondern auch, daß die reformirten Städte allzumächtig werden könnten. Denn man kannte gar wohl den Hang der Städte nach Ländererwerb. Auch sah man, wie gewaltthätig die Neugläubigen an vielen Orten verfuhren, und wie sie den Altgläubigen die hergebrachte Weise des Gottesdienstes verboten. Und der Widerwille ward noch stärker, als die Katholischen wahrnahmen, daß die neuen Glaubenslehrer selbst mit einander uneins wurden; daß in den reformirten Kantonen Schwärmer Unruhen und Unfugen stifteten, und sich den Gesetzen und Obrigkeiten widerspenstig erwiesen. Besonders machten die aufgestandenen Wiedertäufer groses Getümmel und Aergerniß, die da predigten in Wäldern und Feldern und die Ankunft des Messias weissagten, der alle geistliche und weltliche Knechtschaft abthun werde. So groß ward der Wahnsinn dieser Schwärmer, daß die Städte Zürich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen und Basel zuletzt die allerhärtesten Strafen gegen sie verhängen mußten. Denn die

Leute führten unter sich Gemeinschaft der Güter und der Weiber ein; Jungfrauen hielten sich für Messiasse; und Thomas Schmucker enthauptete mit dem Beile seinen eigenen Bruder Lienhard auf der Mühlegg, als Opferlamm für die Sünden der Welt.

82.

Die Zwietracht in Kirchensachen nimmt überhand.

(Vom Jahre 1527 bis 1530.)

Von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag stiegen im Schweizerlande die Unruhen, Verwirrungen und Feindschaften wegen der Kirchentrennung. Beide Parteien, um ihr wahres Christenthum zu beurkunden, verfolgten sich mit widerchristlichem Hasse. Man sah großes Unglück kommen. Wohl noch viele weise und redliche Eidsgenossen lebten, warnten unter Katholiken und Reformirten, und sprachen: „Ist unser Glaube der wahre, und ist er aus Gott: so lasset uns solches mit Werken der Liebe beweisen Einer dem Andern; denn die Liebe stammet von Gott, aber Groll und Feindschaft stammet vom Satan." — Doch, wie immer zu geschehen pflegt, geschah auch hier. Man hörte die Stimme der Weisen nicht vor dem Geschrei und Toben derer, die aus frommem Eigendünkel oder aus Herrschsucht und Eigennutz eiferten.

Denn von denen, welche für oder wider den alten oder neuen Glauben die Stimmen erhoben, schrien und tobeten Tausende und Tausende, nicht aus Frömmigkeit und Liebe des Guten und Wahren, sondern mit Nebenabsichten hinter heiligem Vorwand. Unter den Landleuten erwarteten viele von Einführung des neuen Glaubens größere Freiheiten und Rechte; und wenn ihnen dieselben nicht zu Theil wurden, gingen sie zur katholischen Kirche zurück. Als der Rath der Stadt Bern das Kloster Interlachen aufhob und

reformirte Prediger anstellte, waren die Bauern gar sehr zufrieden, und dachten: kein Kloster mehr, keine Zinsen und Frohndienste mehr! Wie aber darauf die Stadt Zins und Frohndienst für sich selbst forderte, wurden die Bauern aus Zorn wieder katholisch, jagten die reformirten Prediger von dannen und zogen in bewaffneten Haufen bis Thun. Da bot die Stadt ihre übrigen Unterthanen auf, in dieser Sache einen schiedsrichterlichen Spruch zu fällen; denn Bern wollte Frieden, weil es nicht von den benachbarten Kantonen, die katholisch waren, schleunige oder treue Hilfe erwarten konnte. Und die Unterthanen ehrten das Vertrauen der Obrigkeit, sprachen gerecht und sagten: „die weltlichen Rechte des Klosters gehen zur weltlichen Obrigkeit über, und sind keineswegs der Bauern Gut geworden.“ Darauf gingen die aufgestandenen Leute des Grindelwaldes mürrisch auseinander, obwohl die Stadt ihnen manches von den alten Lasten zum Besten der Armen nachgelassen hatte.

Damit ward aber keine Ruhe. Denn die Ordensleute von Interlachen schlichen nun umher und wiegelten heimlich das Volk auf. Der Abt von Engelberg, für seine alten Rechtsame und Einkünfte im bernischen Oberlande besorgt, that desgleichen, besonders im Oberhasli. Das Oberhasli hat von ältesten Zeiten große Freiheiten genossen, eigenen Landessiegel, Panner und selbstgewählten Landammann gehabt, und stand nicht sowohl unter unmittelbarer Herrschaft, als unter dem Schutze der Stadt Bern. Wie nun die Gemeinden des Oberhasli, aufgemuntert durch die Mönche von Engelberg und durch die Unterwaldner, ihre Nachbarn, den reformirten Gottesdienst bei sich wieder abschafften (1528) und von Uri und Unterwalden katholische Priester kommen ließen, thaten die Grindelwalder auch also; Aeschi, Frutigen, Obersimmen und andere Thalschaften folgten dem Beispiel, und die Unterwaldner schickten für den Nothfall sogar Hilfe über den Brünig.

Bern waffnete eilig und kam mit Kriegsvolk heran, ehe denn der Abfall größer würde. Da flohen die mißvergnügten Landleute verzagt auseinander und die Unterwaldner über den Berg zurück. Bern strafte Oberhasli schwer; nahm dem Thal Banner und Landessiegel auf lange Zeit; das Recht, den Landammann zu wählen, auf immer; ließ die Anführer des Aufstandes hinrichten und die Uebrigen im Kreis bewaffneter Kriegsknechte kniend abbitten. Auch Frutigen, Simmenthal und die andern wurden zum reformirten Gottesdienst mit Gewalt zurückgeführt.

Wo die reformirten Regierungen in ihren eigenen Landen und Unterthanenschaften Kirchenänderungen vornahmen, gelang es ihnen meistens ohne große Mühe. Denn das Volk war voll Sehnsucht nach reiner Lehre, oder unwissend und voll knechtischer Furcht vor Herren und Oberen in den Städten. Und es nahm oft weniger aus Ueberzeugung, denn aus blindem Gehorsam die neue Glaubenslehre an. Allein in den gemeinen Vogteien, wo katholische und reformirte Stände zugleich das Recht der Oberherrlichkeit übten, gab es heftigern Anstoß und vielerlei Umwälzung. In den freiern Aemtern, in der Grafschaft Baden sah man Gemeinden zuweilen den Glauben in einem und demselben Jahre mehrmals wechseln, je nachdem die katholischen oder reformirten Kantone größern Einfluß gewannen. Der Stadtrath von Bremgarten, aufgestiftet durch die katholischen Stände, trieb den Pfarrer Heinrich Bullinger daselbst aus seinem Amte, der die neue Lehre in den freien Aemtern ausgebreitet hatte, hingegen das Volk, aufgestiftet von Zürich und Bern, ertrotzte die Beibehaltung des reformirten Gottesdienstes. Selbst die Abtei Wettingen neigte sich diesem zu, und das Toggenburg beschloß, trotz seinem Oberherrn, dem Abt zu St. Gallen, die Abschaffung der Messe und Heiligenverehrung.

Der Ingrimm der katholischen und reformirten Kantone gegen

einander ward von Tag zu Tag wilder. Weil in Frauenfeld der katholische Schultheiß Werli gegen den Gottesdienst der Evangelischen heftig gethan, fingen ihn auf der Durchreise die Züricher, ungeachtet er das Unterwaldner Wappen auf dem Mantel trug, und richteten ihn öffentlich hin. Dagegen nahmen die Schwyzer den reformirten Pfarrer Kaiser von Uznach gefangen, und verbrannten ihn, als Ketzer, auf dem Scheiterhaufen. Zuletzt fürchtete Jeder für sein Leben, der durch ein Gebiet von anderm Glaubensbekenntniß reisen mußte. Als Landvogt Anton Abacker sich von Unterwalden auf seine Stelle nach den freien Aemtern begeben mußte, wollte er es nicht ohne bewaffnete Begleitung thun. So hoch waren Mißtrauen, Furcht und Haß gestiegen. Als nun dieser katholische Landvogt in die freien Aemter einzog, zitterten die reformirten Unterthanen daselbst. Zu ihrer Sicherheit legten die Zürcher achthundert Mann Fußvolk nach Bremgarten und in die Abtei Muri (1529), und einige tausend Mann ins Gasterland, in den Thurgau und gegen den Kanton Zug. Auch Bern rüstete zehntausend Mann zum Streit, wenn es noth thue.

Hingegen waren die katholischen Orte nicht minder gerüstet. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern zogen ihre Kriegsmacht gegen die Grenze zusammen. Anderthalbtausend Walliser stießen zu ihnen. Mit dem römischen Könige hatten sie Bund gemacht zum Schutze des alten Glaubens.

Als nun die übrigen Kantone sahen, wie Eidsgenossen gegen Eidsgenossen das Schwert zu zucken bereit standen, traten sie vermittelnd dazwischen und mahnten zum Frieden. Noch regte sich aus den bessern Tagen des Schweizerbundes ein edler Geist, und der Eidsgenoß von der Limmat hatte nicht vergessen, er sei des Mannes aus den Waldstätten Bruder. So war's bei den Hauptleuten und Gemeinen der kriegerischen Haufen, die an den Grenzen ihr Mittagsmahl freundschaftlich beisammen verzehrten, die Milch-

suppe neben den Marchstein ihrer Kantone stellten, und scherzend mit den Löffeln kriegten, wenn einer in der Schüssel über die Grenze hinaus nach einem guten Bissen fischte. Also gelang es dem Landammann Aebli von Glarus und dem Stadtmeister Sturm von Straßburg, daß sie zwischen den Hadernden einen Land-Religionsfrieden am 26. Juni 1529 stifteten. — Die Kriegsvölker zogen wieder heim.

Kaum waren sie aber zu Hause, erneuerte sich das alte feindliche Spiel, und besonders waren die Reformirten geschäftig, ihre Lehre überall weit auszubreiten. Durch Berns Betrieb ward dem evangelischen Gottesdienst im Fürstenthum Neuenburg Aufnahme bereitet, und im Kanton Solothurn ihm von dem gelehrten Berchtold Haller Bahn gebrochen. Durch Zürichs Betrieb wandten sich viele Gemeinden im Sarganserland und Thurgau, und in der Grafschaft Baden, auch Kaiserstuhl und Zurzach, dem neuverkündeten Glauben zu. Ja, als zu derselben Zeit der Abt von St. Gallen, Franz Geisberger, starb, ging Zürich nebst dem reformirten Theil von Glarus damit um, die Abtei St. Gallen aufzulösen, und alles Geistliche dort weltlich zu machen. Wirklich führten die Bürger der Stadt St. Gallen in die Kirche der Abtei reformirten Gottesdienst ein. Man bestimmte vom Reichthum des Klosters viel zur Unterstützung der Armen; gab den reformirten Gotteshausleuten Loslassung von mancherlei Lasten, und ertheilte ihren Gemeinen das Recht, die Pfarrer selbst zu wählen.

Dieses verdroß die katholischen Kantone. Denn nicht Zürich und Glarus allein, sondern auch Luzern und Schwyz waren Schirmorte der Abtei St. Gallen. Und obwohl jene, bei den Veränderungen, die Rechte von beiden katholischen Schirmorten vorbehalten hatten, machten sie doch fort und fort neue Aenderungen; und obwohl die Reformirten immer für die Unterthanen in den gemeinen Vogteien Gewissensfreiheit verkündeten, ließen sie sie in der That

doch selten stattfinden. Auch Rapperswyl endlich fiel von der alten Kirche ab, und Toggenburg bekam Hoffnung, sich von den Rechten der Abtei ganz frei zu kaufen.

Da traten zu Schwyz und Luzern auch Uri, Unterwalden und Zug, die da fanden, daß der letzte Religions- und Landfriede keineswegs zu ihrem Vortheil gestiftet gewesen sei. Und man sagte: „Das ist ein harter Knoten, den löset nur das Schwert.“

33.

Der Kappeler Krieg. — Zwingli's Tod. — Schultheiß Wengi von Solothurn.

(Vom Jahre 1531 bis 1533.)

Ungestüm trieb es die Bürgerschaft von Zürich. Hier wollten Alle den Krieg, doch nicht Alle aus einerlei Ursache. Die Einen begehrten ihn aus übergroßem Eifer für die neue Lehre; meinten, man müsse für den Glauben Gut und Blut wägen, und trachten, ihn über das Schweizerland auszubreiten. Die Andern dachten an Eroberungen, an Erwerb der Alleinherrschaft in mancher gemeineidsgenössischen Vogtei durch Niederdrückung der katholischen Stände. Die Dritten aber wollten Krieg, weil sie im Herzen auf den Sieg der Katholiken hofften. Denn zu Zürich waren noch manche Leute im Stillen dem Glauben ihrer Väter treu geblieben, aus Ueberzeugung oder aus Haß gegen die Strenge der evangelischen Pfarrer, welche das sittenlose Leben ohne Schonung strafen und gegen Bestechlichkeit und Pensionen von großen Herren ohne Schonung zürnten.

Dagegen rieth Bern zum Frieden. Denn Bern war noch nicht im eigenen Lande der Ruhe sicher und hatte keinen Vortheil davon, wenn die entlegene Abtei St. Gallen weltliches Gut wurde. Darum sprach Bern zu Zürichern: „Warum wollet ihr Bürgerblut ver-

gießen? Sperret den Waldstätten den Kornhandel, bis sie alle Punkte des Religions- und Landfriedens erfüllen und Euch Genüge leisten.“ Dawider redete **Zürich**: „Solch ein Mittel hat alles Gehässige eines Krieges, ohne den schnellen Entscheid, welchen ein rascher Feldzug bringt.“ Also ward zum Schwert gegriffen, in Zürich mit Begierde und großer Uebereilung, in Bern mit Unliebe und großer Langsamkeit; das brachte beiden Schaden.

Die fünf katholischen Orte aber, **Luzern**, **Uri**, **Schwyz**, **Unterwalden** und **Zug**, sprachen zu Zürich und Bern: „Ihr breitet euere Neuerungen mit jedem Tage weiter aus durch List und Gewalt; sollen wir dulden, daß der heilige Glaube der Altvordern gänzlich aus dem Erbe der Altvordern verschwinde? Ihr machet unsere Unterthanen abtrünnig, und begünstiget die Aufrührer. Ihr habet geduldet, daß die empörten Reinthaler sogar den Unterwaldner Landvogt Kretz überfielen und auf dem Rathhause zu Altstätten gefangen halten. Ihr habet den Abt von St. Gallen aus seinem Recht und Gut vertrieben. Wir haben eidsgenössisches Recht begehrt, und ihr habt es verweigert. Wir wollten Versöhnung, und ihr schluget uns freien Kampf und Markt ab. So entscheide denn das Schwert, weil ihr es verlanget. Gott richtet!“

Also sprachen die fünf Orte, und es zogen ihre Banner stracks mit achttausend Mann gen Zug und in die freien Aemter. Da sah man schon einen Streithaufen der Züricher bei **Kappel** gelagert, der war schwach. Das Hauptquartier von Zürich sollte aber nachrücken. Die Berner hielten bei Lenzburg, und wußten nicht, was thun, weil sie ohne Verhaltungsbefehle standen. Die Banner der fünf Orte drangen inzwischen (12. Oktober 1531) nach Kappel vor; dreihundert der Muthigsten stürzten sich alsbald in die Schlachtreihen der Züricher. Die Andern rückten nach. Schwer war der Kampf. Zu spät und zu ermüdet kam das Hauptpanier von Zürich über den Albis. Mit ihm war **Huldreich Zwingli**. Da fochten

Schweizer gegen Schweizer mit altem Heldengeist. Ueber sechshundert von Zürich wurden erschlagen. Unter den Todten lag die Leiche Zwingli's. Die Uebrigen flohen, bis in die Nacht verfolgt. Spät kehrten die Sieger auf die Wahlstatt zurück, dankten Gott, nach Sitte ihrer Väter, für den blutigen Untergang der überwundenen Brüder und plünderten das verlassene Lager von Zürich.

Doch wenige Tage nachher schon waren die Höhen des Albis wieder mit den reformirten Hilfsvölkern bedeckt. Die Berner standen zahlreich bei Bremgarten und plünderten das Kloster Muri; von der andern Seite drangen die Evangelischen bis zum Zugerberg. Mehrere ihrer Schaaren sollten hinaus, das Kloster Einsiedeln auszurauben. Aber Hans Hug, der Sohn des Schultheißen von Luzern, mit sechshundert Auserwählten, überfiel sie vor Tagesanbruch (24. Weinmonds) auf dem Berg Gubel bei Menzingen, und schlug sie in die Flucht nach kurzem Gefecht.

In der Stadt Zürich entstand Trauer und Schrecken um diese Niederlagen; sechsundzwanzig Glieder des großen und kleinen Rathes hatten auf dem Schlachtfelde ihr Leben eingebüßt. Die reformirten Bündner, schon im Anzuge begriffen, hielten nun bei Uznach still. Die evangelischen Glarner wollten unparteisam bleiben. Die Toggenburger wollten für ihre Sache mit den katholischen Schirmorten der Abtei St. Gallen unterhandeln. Da dachte Zürich: Wir stehen allein. Friede ist noth!

Die fünf Orte, ohne Uebermuth, boten ihren Frieden unter billigen Bedingungen. Am sechszehnten Tage Wintermonats ward er mit Zürich auf dem Hofe zu Teynikon unter dem Breitholz, auf freiem Felde geschlossen. Wegen der Kriegskosten sollte später ein schiedsrichterliches Urtheil entscheiden; in den gemeinen Vogteien aber jede Religionspartei gleiches Recht genießen. — Als es die Berner hörten, zogen sie heim, und traten dem Frieden gern bei. Denn viele von ihnen waren noch der römisch-katholischen Kirche

im Herzen treu. Ging doch selbst, wenige Jahre nach diesem, Sebastian von Diesbach, der bernische Feldherr, wieder zum katholischen Glauben zurück und in die Stadt Freiburg im Uechtland.

Nachdem die fünf siegreichen Orte mit Zürich und Bern den Frieden geschlossen, hielten sie noch Abrechnung mit Solothurn; denn es hatte den Bernern Kriegshilfe geleistet. Die meisten Gemeinen des Kantons Solothurn waren schon dem evangelischen Glauben zugethan, und darum den Bernern gern beholfen gewesen. Nur in der Hauptstadt sah man noch Rath und Burgerschaft zwiespältig, und es gab viel Zanks und Verfolgens wegen des Glaubens unter ihnen. Nun aber, als die fünf katholischen Orte für sich Entschädigung von tausend Goldgulden verlangten, oder statt dessen begehrten, daß die Solothurner zum Glauben der Alten zurückkehren sollten, wollten die wenigsten zahlen. Die meisten nannten sich wieder katholisch. In der Stadt selbst zogen die Katholischen darauf gegen die Reformirten aus, sie zur Abläugnung des evangelischen Glaubens zu zwingen, und rannten mit geladener Kanone vor das Haus, in welchem die Reformirten eben noch beriethschlagten. Schon drohte der zerschmetternde Schlag aus dem Geschütz. - Siehe, da trat ein ehrwürdiger Mann unter die Ergrimmten, legte seine Brust voll treuer Bürgerliebe vor die Mündung der Kanone und sprach: „Soll Bürgerblut fließen, so fließe denn mein Blut zuvor!" — Alle erschraken, als sie den christlich-großen Helden erblickten; das war der Schultheiß Wengi von Solothurn. — Es floß kein Blut. Aber die Evangelischen in der Stadt, welche lieber Alles, als den ihnen theuerwerthen Glauben verlassen wollten, opferten Hab und Gut auf, und zogen hinaus in andere Städte und Lande. Auch in vierundvierzig Gemeinen der Landschaft, von denen schon vierunddreißig die evangelische Lehre angenommen hatten, ward der römisch-katholische Gottesdienst wieder hergestellt (1533).

Das waren die Wirkungen des brudermörderischen Sieges bei Kappel; aber nicht alle. Auch der Abt von St. Gallen wurde in seine gesammten Rechte wieder eingesetzt, und in den gemeinen Vogteien die fernere Ausbreitung des evangelischen Glaubens auf immer verhindert. Ja, so bedeutend ward das Uebergewicht der Sieger, daß vieler Orten in den gemeinen Herrschaften der katholische Gottesdienst mit Gewalt eingeführt wurde.

34.

Genf trennt sich von Savoien. — Bern bemeistert sich des Waatlandes.

(Vom J. 1533 bis zum J. 1558.)

Nicht minder haderten zu dieser Zeit die Völkerschaften in den übrigen Gegenden des helvetischen Hochgebirges wegen der Angelegenheiten ihrer Kirchen. Zwanglos bekannten sich die Gemeinen in den Thälern Bündens, die einen zur alten, die andern zur neuen Kirchenlehre. Im Wallis, wo Thomas Plater die Glaubensreinigung am eifrigsten predigte, hatte der evangelische Gottesdienst zu Sitten und Leuk zahlreiche Bekenner. Im Waatlande, längs den Ufern des lemanischen Sees, wandte sich Lausanne mit den übrigen Städten und den meisten Dorfschaften von der römischen Kirche ab. Eben so auch geschah zu Genf; hier aber mit großen Verwirrungen und erschütternden Umwälzungen. Denn der kirchliche Zwiespalt verband sich mit schon längst begonnenen bürgerlichen Entzweiungen.

Genf stand im Ruhm, als eine volkreiche und schöne Stadt, durch Wissenschaft, Kunst, Gewerbsfleiß und Regsamkeit ihrer Bürger emporstrebend. Zweimal war dieser uralte Ort der Allobrogen, zur Zeit der römischen Kaiser, zerstört worden, und immer wieder

neu aus dem Schutte hervorgestiegen. Noch heute werden dort zwei Straßenpflaster unter einander gefunden. Nach den Römern saßen daselbst oft die Könige der Burigunden; unter den Franken nachher hielten die burgundischen Freien zuweilen da ihren Landtag. Ein Bischof übte seit undenklichen Zeiten geistliche Gewalt weit umher. Er besaß fürstlichen Titel und große Güter und Rechtsame, sogar Hoheitsrechte über die Stadt. Dies hatte sonst den fränkischen Königen gehört, die es aber den Bischöfen gegeben. Die übrigen Rechte der Könige verwalteten die Grafen zu Genf, als Beamte. Mit der Zeit hatten diese Grafen ihr Amt, und Alles, was sie verwalteten, erblich an sich gebracht. Nicht nur betrachteten sie den ganzen Genfergau, was davon nicht des Bisthums Eigen war, als ihr Eigen, sondern sie waren auch Vizthume oder Statthalter des Bischofs in Verwaltung seiner weltlichen Rechte. Immer waltete nebenbuhlerischer Zank zwischen dem Bischof von Genf und dem Grafen von Genf. Dabei hatte zuletzt am meisten die Bürgerschaft der Stadt gewonnen, welche bald diesem, bald jenem beistand, und bald von diesem, bald von jenem mit neuen Rechten und Freiheiten belohnt ward. So kämpften endlich drei Parteien auf diesem engen Landstriche um den Vorzug: der Bischof, der Graf von Genf und die Bürgerschaft der Stadt. Ein Vierter kam bald hinzu, der benachbarte, mächtige Graf von Savoien. Diesen hatte die Bürgerschaft zuerst gegen den Grafen von Genf zu Hilfe gerufen, und ihm von dessen Rechten viele übertragen; darauf aber gelüstete demselben endlich nach Allem. Er suchte den Grafen von Genf zu verdrängen, und als dessen Geschlecht ausstarb, kaufte er die Güter desselben an sich. So erhielt er auf das Gemeinwesen der Stadt großen Einfluß.

Je mächtiger der Graf von Savoien stieg, der sich zuletzt herzogliche Würde beilegte, je gefährlicher stand er der Bürgerschaft von Genf gegenüber. Er brachte bald auch die ganze Gewalt des Bis-

thums unter sich, indem ihm leicht ward, den bischöflichen Stuhl zu Genf jedesmal mit einem Sohne des savoischen Hauses zu besetzen. Als jedoch dieser Bischöfe einer, nach den Kriegen der Schweizer mit Karl dem Kühnen von Burgund, für sich und die Stadt Burgrecht oder Schutzbündniß mit den Städten Freiburg (1519) und Bern (1526) aufgerichtet hatte, erhielt unversehens die Bürgerschaft an diesen benachbarten Eidsgenossen neue Gewährleister ihrer sehr bedrohten Rechtsame gegen die gewaltthätigen Herzoge und Bischöfe. Das hatte große Folgen.

Eines Tages (im Jahr 1517) schnitt ein muthwilliger Bursch zu Genf aus Bosheit dem Maulesel des bischöflichen Richters Grossi das Springgelenk ab. Der Thäter und ein Haufe leichtsinniger Gesellen, die dem Richter nicht wohl wollten, ließen das Stück des Maulesels durch einen Blödsinnigen in den Straßen umhertragen und dazu rufen: „Wer kauft? Wer kauft von der großen Bestie?“ Das ärgerte den Grossi doppelt, denn er deutete die Worte auf seine Person. Er klagte die Wildfänge vor dem bischöflichen Gerichte an. Der Bischof begnadigte Alle, außer einen, Namens Pecolat, den er gefangen setzte, und einen, Namens Berthelier, der nach Freiburg entfloh. Nun erhob sich Streit, vor welches Gericht Pecolat gehöre. Die Stadt Genf behauptete, er müsse vor dem ihrigen stehen. Die Sache ward weitläufig und kam vor Herzog, Bischof, Erzbischof und Papst. Unterdessen war Berthelier zu Freiburg nicht müßig gewesen. Von seinen Mitbürgern bevollmächtigt, stiftete derselbe engere Verbindung zwischen Freiburg und Genf. Als er, um sein Werk zu vollenden, mit verheißenem sicherm Geleit nach Genf zurückkam und den Bund mit Freiburg (6. Hornung 1519) zu Stande brachte, ward der Herzog darüber so erzürnt, daß er einige Genfer, die durch sein Land reiseten, in Turin hinrichten ließ. Solche Ereignisse vermehrten die Erbitterung und offene Parteiung zwischen denen, die lieber zu den Eidsgenossen, und denen,

die zum Herzog hielten. Der Letzteren waren aber wenige, und man hieß sie nur Mameluken. Die andern aber hieß man Eidsgenossen, oder, wie sie mit ihrer französischen Zunge aussprachen, Hugenotten.

Es ward der Streit wegen des Bündnisses vor manche schweizerische Tagsatzung getragen, wenn auch ohne Erfolg. Der Herzog verfolgte die Hugenotten wie abtrünnige Unterthanen so grausam, daß Viele nach Bern und Freiburg flüchteten. Den Berthelier selbst ließ er auffangen und hinrichten. Der savoiische Adel mußte die Stadt auf alle Weise plagen. Dann kam zu diesen Wirren noch der Streit um die neue Kirchenlehre. Die meisten Hugenotten waren evangelisch-reformirt. Ja der Prior von St. Viktor, Namens Bonnivard, stand einer der ersten auf, der wider den Papst lehrte. Desto härter verfuhren der Herzog und Bischof gegen die Genfer, also daß Bern und Freiburg nicht länger ihre Bundesgenossen ohne Schutz lassen wollten. Mit zwölftausend Mann zogen sie verwüstend durchs Waatland in Genf ein (10. Octbr. 1530). Da traten Abgeordnete von Wallis und zehn Kantonen vermittelnd herbei und bewogen das Heer zum Rückzuge, und zu St. Julian ward Friede geschlossen (1530). Der Herzog verhieß, in Zukunft die Rechte von Genf zu ehren, widrigenfalls er mit Verlust seines gesammten Waatlandes bedroht ward; und hinwieder Genf versprach, bei Verlust des eidsgenössischen Bundes, des Herzogs Rechte zu schonen.

Friede war hergestellt, Freundschaft nicht. Der grollende Herzog setzte heimlich die Verfolgungen fort. In der Stadt haderten die Parteien der Katholischen und Evangelischen. Es wurden Anschläge wider einander gemacht, Meuchelmorde vollzogen. Die Hugenotten aber behielten Oberhand. Der Bischof, erschrocken vor dem Volk, entwich aus der Stadt, und verlegte seinen Sitz nach Gex. Er, und der savoiische Herzog, machten verwegene Anschläge, die Stadt mit bewaffneter Faust zu überfallen. Die wurden durch Wachsam-

keit und Mannesmuth der begeisterten Bürger vereitelt (1534.) Nun führten sie ohne Scheu evangelischen Gottesdienst ein, erklärten des Bischofs Oberherrlichkeit verfallen und ihre Stadt zum unabhängigen Freistaat (im Jahr 1536).

Es war ein verwegener und großer Schritt. Aber er gelang. Denn zu den Genfern begab sich Johannes Calvin, ein französischer Geistlicher aus Noyon. Der war ein gelehrter, in Staats- und Kirchendingen gewandter, und in Verbreitung des evangelischen Glaubens gar eifriger, oft harter Mann. Derselbe richtete bei ihnen nicht nur den Gottesdienst nach der neuen Lehre ein, wie sie Wilhelm Farel und Anton Saunier ihnen verkündigt hatten; sondern mit großer Strenge verbesserte er auch die zügellosen Sitten, und half er der Einrichtung des neuen Gemeinwesens durch feste Gesetze. So groß war das Ansehen Calvins, daß zuletzt nichts wider seinen Willen geschah; so groß der Ruhm der Einsicht in geistlichen Dingen, daß in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland nach seinem Namen die Reformirten Calvinisten geheißen wurden.

Als indessen die vertriebenen Mamelnken und der savoische Adel des Waatlandes die Stadt sehr bedrängten, sandten die Berner dem Herzog von Savoien eine Kriegserklärung, weil er den Frieden von St. Julian nicht halte. Sie schickten siebentausend Mann Kriegsvolk (Jänner 1536) ins Waatland, eroberten binnen eilf Tagen Alles von Murten bis Genf, befreiten diese frohlockende Stadt; vertrieben den Bischof aus Lausanne, nahmen dessen Güter und Rechtsame an sich, und machten sich zu Oberherren des ganzen Waatlandes, hier noch mit geringerer Mühe, als ehemals im Aargau. Denn der Herzog von Savoien konnte nur schlechten Widerstand leisten, weil er zugleich mit dem Könige von Frankreich Krieg führte, und sich in großer Noth befand. Die Städte und Gemeinen der Waat unterwarfen sich den Bernern gern, weil die savoiischen Herzoge oft übel

regiert, und die Stände des Landes mehr für sich selbst, als für das Volk, gesorgt hatten.

Doch Wallis und Freiburg sahen die Eroberung der Waat durch Bern mit ungünstigen Augen. Sie wollten daran nicht ohne Theil bleiben. Die Walliser bemeisterten sich also von ihrer Grenze hinweg des Gebiets bis an die Dranse; die Freiburger nahmen die Landschaft von Rue und Romont. Bern ließ das wohl geschehen, um ungestört das Hauptland zu behalten, und sich darin festzusetzen. Deshalb führte es sogleich auch aller Orten reformirten Gottesdienst ein, setzte über die verschiedenen Bezirke acht Landvögte, und verordnete für das neuerworbene welsche Gebiet einen eigenen Seckelmeister, der Rechte und Einkünfte des Staats zu verwalten hatte. Nur wenige Orte behielten die ehemaligen Freiheiten. Der Stadt Lausanne jedoch verblieben ihre alten großen Vorrechte fast insgesammt, also daß sie wie eine Schutzstadt anzusehen war. — Zweimal schon in frühern Zeiten hatte Bern die Waat erobert, einmal in den Burgunderkriegen, da es Bex und Aelen behielt, das zweitemal vor dem Frieden bei St. Julian, da es nichts behielt. Jetzt zum drittenmal gab es die schöne Beute nicht wieder zurück.

Zwar die großen und reichen Grafen von Greierz, welche im Waatlande viele Güter hatten, weigerten sich lange standhaft, den Städten Bern und Freiburg wegen ihrer hiesigen Herrschaften Huldigung zu leisten. Allein weil die Grafen verschuldet und geldbedürftig waren, kauften Bern und Freiburg staatsklug die Forderungen von deren Gläubigern an sich (im Jahr 1554). So gelangte damit Freiburg noch in den Besitz der Herrschaften Greierz; Bern aber in den Besitz von Rötschmund und Oron.

Es hatte Bern demnach sein Gebiet um das Doppelte erweitert, und war nun durch staatskluge Benutzung des günstigen Augenblicks, durch Gemeinsinn, Entschlossenheit und tapferes Gemüth

seiner Bürger, die mächtigste Stadt der ganzen Eidsgenossenschaft an Land und Leuten.

85.

Glaubenshaß in den italienischen Vogteien, in Bünden und überall. Der Kalenderstreit und der Borromeische Bund.

(Vom Jahre 1558 bis 1586.)

Die Stadt Genf, mit einem kleinen Gebiet außer ihren Ringmauern, blühte fortan als Freistaat und ward eine der berühmtesten Städte des Schweizerlandes durch Kunst und Wissenschaft. Doch weigerten sich die Eidsgenossen lange, sie als zugewandten Ort zu erkennen, weil sie immerdar das Schauspiel gefährlicher Unruhen darbot. Diese Unruhen waren eine Frucht theils der jungen Freiheit selbst, theils der herben Strenge und des unduldsamen Glaubenseifers des Johannes Calvin. Calvin verfolgte mit Verbannung, Schwert und Scheiterhaufen jeden, welcher sich seiner Lehre und Meinung entgegensetzte.

Nur Bern allein hielt treu zu Genf, Genf zu Bern; auch erneuerten beide ihr Burgrecht oder Schutzbündniß (im Jahr 1558) auf ewige Zeiten. Denn Genf fand an Bern den sichersten Schutz gegen äußere und innere Anfechtung; Bern dagegen an Genf eine starke Vorwacht gegen Savoien, zur Behauptung der Waat, und zur Zähmung der Waatländer selbst, wenn diese vielleicht Freiheiten ansprechen wollten, welche die eidsgenössische Stadt nicht zu bewilligen gut fand.

Der Glaubenszwist unter den Eidsgenossen und ihren Unterthanen hatte unterdessen auch in den ennetbergischen oder italienischen Landvogteien, jenseits des Gotthards, viele Herzen getrennt. Besonders war in der Vogtei Locarno die Anzahl der Evangelisch-Re-

formirten groß; zu ihnen gehörten viele der angesehensten und reichsten Geschlechter; dort hatten Lälius und Faustus Sozzini eine weit freiere Denkart in Glaubenssachen verbreitet, als selbst Zwingli in Zürich und Calvin in Genf. Aber die Sozzini wurden vertrieben und ihre Anhänger verbannt, oder mit dem Tode bestraft. In Locarno selbst ward darauf Beccaria der vornehmste Lehrer der Evangelischen. Auch ihn verhaftete der katholische Landvogt; aber ein Haufe reformirter Männer bestürmte das Schloß desselben und erzwang Beccaria's Freilassung. Der Landvogt, von den sieben katholischen mitherrschenden Ständen der Eidsgenossen bevollmächtigt, befahl zuletzt allen Evangelischen den Besuch des katholischen Gottesdienstes und verwies ihrer mehrere des Landes. „Das ist gegen den Landfrieden!" riefen die evangelischen mitherrschenden Stände. — „Nein," sprachen die katholischen Stände, „der Landfrieden erstreckt sich nicht auf die italienischen Vogteien; hier gilt Mehrheit der Stimmen!" Und so dauerten die Verfolgungen. Dazu ermunterte auch ohne Unterlaß der päpstliche Nunzius oder Gesandte. Zuletzt wurde sogar Landesverweisung aller Reformirten aus Locarno beschlossen, und (im März 1555) vollzogen. Anderthalbhundert Personen mußten auf dem Rathhause mit schweigender Ergebung das Verdammungsurtheil hören. Da trat plötzlich der päpstliche Nunzius in den Saal und rief ergrimmt: „Das ist zu gelinde! Man muß den Landesverwiesenen auch Hab und Gut, ja ihre Kinder entreißen!" — Solcher empörenden Härte entsetzten sich aber selbst die Gesandten der katholischen Eidsgenossenschaft. In ihrer Brust lebte viel mehr Menschlichkeit, als in der Brust des Gottespriesters. Und sie sprachen: „Nimmermehr weichen wir von unserm einmal gefällten Urtheil!"

Also zogen die Verbannten mit Weib und Kindlein in der rauhen Jahreszeit über wilde Gebirge hin, weit von der Heimath ihrer Väter hinweg. Die evangelischen Eidsgenossen empfingen dieselben

mit christlicher Barmherzigkeit. Ueber hundert der Verwiesenen fanden Zuflucht in Zürich. Es waren bei denselben reiche und gelehrte Männer, die Orelli, die Muralte und andere, deren Geschlechter noch heut in Zürich blühen. Sie brachten die Kunst der Seidenweberei in diese Stadt, legten Mühlen und Färbereien für ihre Gewerbe an, und erhöhten durch ihren Fleiß den Wohlstand Zürichs, der bald weit über die Grenzen der Schweiz hinaus berühmt ward.

Es ist zu glauben, daß die Eidsgenossen wohl endlich zur ehemaligen Eintracht, trotz der Kirchenverschiedenheit, zurückgekehrt sein würden, wenn sie nicht den Einflüsterungen auswärtiger Gesandten allzugeneigt ihr Ohr geliehen hätten. Allein es waren zu jener Zeit auch Religionskriege in Deutschland und Frankreich; da warben nun die Boten der kriegführenden Fürsten um Gunst und Beistand der Kantone ihres Glaubens, und wiegelten sie gegen die Andern auf; und die Priesterschaft von beiden Seiten half tapfer, die Gemüther des Volks zu entflammen. Vorsichtig enthielten sich zwar einige der evangelischen Stände aller Einmischung in fremde Händel; aber nicht alle und nicht die katholischen Stände. Diese folgten dem Worte des päpstlichen Nuntius, nicht minder dem Golde, welches der französische Gesandte spendete, um Schweizersöldner in seines Königs Dienst zu ziehen. Sie schlossen im Jahr 1553 mit König Heinrich II. von Frankreich zum erstenmal einen vollständigen Vertrag (Kapitulation geheißen) über die in französischen Kriegsdienst zu gebenden Schweizer, stellten zehntausend derselben in einem Jahre und sandten von Jahr zu Jahr beträchtliche Verstärkungen nach. Ruhmvoll zwar haben auch die Schweizer auf fremdem Boden, doch nur im Taglohn für fremde Herren, gestritten. Ihr Blut, ihre Thaten gehörten nicht dem Vaterlande an, darum auch nicht der Geschichte des Vaterlandes. Mögen Fremdlinge preisen, was Söldner bei ihnen gethan.

Geschäftig trieb vor Allen der päpstliche Nuntius sein Wesen, den reformirten Kantonen wehe zu thun. Er säete von nun an Zwietracht auf allen Wegen im Namen der Religion. Er sann sogar, Genf, vielleicht auch Waatland wieder an Savoien zu bringen. Gern hätten ihm, um Berns Ueberlegenheit zu schwächen, wohl selbst reformirte Kantone dazu geholfen. Doch gelang das nicht. Denn als der Herzog von Savoien wirklich das Waatland zurückforderte (im J. 1564), kam Bern, staatsklug dem übermächtigen Feind ausweichend, durch freiwilliges Opfer des Ländleins Gex und des ganzen Bezirks jenseits des Genfersees, größerm Verluste zuvor. Dagegen entsagte Herzog Emanuel Philibert im Vertrag zu Lausanne seinen Ansprüchen auf die Waat, und der König von Frankreich gewährleistete diesen Vertrag, doch unter Vorbehalt der alten Freiheiten, die das Waatland von jeher bei Savoien genossen hatte. — Genf hingegen blieb den Anfechtungen von Savoien noch lange Zeit bloßgestellt. Das erweckte aber nur neue Kräfte in diesem kleinen, jedoch heldenmüthigen Freistaat, der sein Dasein muthvoll gegen listige Tücke und übermächtige Gewalt vertheidigte, allezeit von Bern mannlich unterstützt. Darum (im Jahr 1581) trat auch Zürich endlich mit den Genfern in ewiges Burgrecht.

Unter allen Vertheidigern des römischen Stuhls war in der Eidsgenossenschaft nie einer von größerer Wirksamkeit erschienen, als der Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand. Aber auch selten war einer so sehr durch Tugenden des Geistes und Herzens fähig, Großes zu vollbringen, als dieser junge, vielthätige, gottesfürchtige, für seinen Glauben begeisterte Mann. Der Ausbreitung der neuen Lehre ewige Schranken zu bauen und die tieferschütterte altkatholische Kirche gegen den Sturm der Zeit aufrecht zu halten: das ward das erwählte Tagwerk seines Lebens. Deshalb schaffte er in Italien viele Mißbräuche ab, reinigte die Sitten der Geistlichkeit und that viele Reisen. Er trat auch in die Schweiz. Aber

nicht Alles, was er hier vollbrachte, brachte den Eidsgenossen Segen.

Wie er in das Veltlin kam, wo die Bündner reformirte Schulen gründen wollten, arbeitete er heimlich, doch mächtig dagegen. In Bünden hätte er gern Katholiken gegen Reformirte in Harnisch getrieben; aber, ausgenommen am Hofe des Bischofs von Chur, empfingen ihn die freien Söhne des Hochlandes kalt. Denn sie hatten des Religionszanks genug gehabt, und mit demselben war, wie bei den Schweizern, politischer Eigennutz reicher Familien Hand in Hand gegangen. Darüber hatte schon der edle Freiherr Johann Planta von Rhäzüns (1572) sein Leben schuldlos auf dem Blutgerüst, und mancher Biedermann durch Strafgerichte Ehr' und Heimath, Gut und Blut verloren. Man spricht noch heut zu Tage im Bündnerland von jenen ruchlosen Strafgerichten zu Thusis und Chur, von jenen bewaffneten Aufläufen des Volks, und von dem herrschenden Laster der Bestechung in damaliger Zeit. Durch das Gesetz des Kesselbriefes (1570) war endlich dem Laster Schranken gesetzt, vermittelst Geschenken und Umtrieben Staatsmänner zu erwerben; und durch das Gesetz des Dreisiegelbriefs (1574) bewaffneter Aufstand im Lande untersagt. Denn in den Bündnern lebte, bei aller Liebe unbeschränkter Freiheit, auch Liebe der Rechtlichkeit. Nur einzelnen vornehmen, herrschsüchtigen Geschlechtern war weder an Freiheit, noch Rechtlichkeit groß gelegen.

Als Kardinal Karl Borromeo zu den Eidsgenossen in die Schweiz kam, fand er bei den katholischen Kantonen hohen Beifall. Weil sie für Schulunterricht zu wenig thaten, stiftete er für die Jugend der Schweizer eine Priesterschule, genannt Seminarium, zu Mailand. Auch das stiftete er: es müsse beständig ein päpstlicher Nuntius im Lande wohnen. Solches mißfiel den Reformirten mit Recht; sie fürchteten, ein solcher Bote des römischen Hofes werde durch geistliche Mittel weltliche Händel betreiben und Zwie-

spalt unterhalten, um herrschen zu können. Als daher einst im Winter (1580) ein Nuntius nach Bern kam, wies ihn die Regierung aus der Stadt und die Buben auf den Gassen warfen ihn mit Schneeballen.

Der Streit zwischen katholischen und evangelischen Parteien erfüllte in jenen Tagen fast die ganze Welt. Spanien, Savoien und der Kaiser waren des Papstes tapferste Vorfechter. In Frankreich wurden aber troß dem die Hugenotten oder Reformirten fast Meister. Der römische Hof arbeitete, die ganze katholische Welt zum Krieg auf Leben und Tod gegen die Evangelischen zu bewegen. Das hieß er einen heiligen Krieg. Im Schweizerlande ermahnte Kardinal Borromeo eifrig, daß die Katholischen zur Erhaltung ihrer Kirche einen starken Bund unter sich schlossen. Das mehrte Argwohn und Groll der Evangelischen. Die Gemüther wurden wider einander entflammt. Von beiden Seiten verirrte man sich in Uebertreibungen. Ja es gedieh so weit, daß die Reformirten sogar den damals erschienenen verbesserten neuen Kalender verwarfen (1582), weil ihn ein Papst hatte verfertigen lassen. So mißtrauisch gegen Alles, wenn es von Rom kam, auch gegen das Beste, waren die Evangelischen, daß sie lieber die schlechte Zeitrechnung des alten Kalenders beibehielten. Wenig fehlte, es wäre darüber blutiger Bürgerkrieg ausgebrochen.

Der Zank um den alten und neuen Kalender trug viel bei, daß die katholischen sieben Orte den Bund für Erhaltung der römischen Kirchen wirklich unter sich schlossen, den Borromeo angerathen hatte. Am zehnten Oktober 1586 traten Gesandte von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg in der Stadt Luzern zusammen, und beschworen den Bund, welchen man den goldenen oder borromeischen hieß. Billiger hätte er der blutige geheißen. Er riß Eidsgenossen von Eidsgenossen noch weiter auseinander.

36.

Aufstand in Mühlhausen. Die beiden Rhoden von Appenzell trennen sich. Der Herzog von Savoien will Genf überrumpeln.

(Vom Jahre 1587 bis 1603.)

Von nun an hielten die katholischen Orte fester mit Fremden zusammen, als mit Schweizern evangelischen Glaubens. Darüber freuten sich die Ausländer, denn sie zogen aus dieser Zwietracht Vortheil. Es kam der Gesandte von Spanien, und streute Gold aus und schloß mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg einen Bund für seinen König (im Jahr 1587). Es kam der päpstliche Nuntius, predigte Krieg gegen die Reformirten oder Hugenotten in Frankreich, und mehr denn achttausend katholische Schweizer zogen hinaus in den ausländischen Bürgerkrieg. Es kamen Gesandte der Hugenotten und predigten Krieg zur Vertheidigung des evangelischen Glaubens in Frankreich; und Tausende von reformirten Schweizern und Bündnern zogen hinaus in die französischen Blutfelder, und die Obrigkeiten im Lande thaten, als wüßten sie nichts davon. Auf fremder Erde, um schnödes Geld, würgten Schweizer zur Ehre Gottes, als Nachfolger Jesu, ihre eigenen Brüder. Das that Glaubenshaß!

Und in Alles mischte dieser böse Geist sein Gift. Auch das Kleinste machte er zum Werkzeug großen Verderbens, wie es Mühlhausen erfuhr.

Die Stadt Mühlhausen im Elsaß ist eines uralten Entstehens. Schon seit fast fünfhundert Jahren war sie, gleich den meisten Städten der Schweiz, eine freie Stadt des deutschen Reichs, und seit hundert und zweihundert Jahren schon mit Basel, dann mit Bern, Freiburg und Solothurn in Schutzbündnissen gewesen, endlich (seit dem Jahr 1515) als zugewandter Ort der Eidsgenossen be-

trachtet, mit Sitz und Stimme auf Tagsatzungen. Nun begab sich, daß daselbst das Geschlecht der Finninger Rechtsstreit mit andern Bürgern wegen eines Stücks Waldes bekam und verlor. In ihrer Rache wandten sich die Finninger an die österreichische Regierung zu Ensisheim, dann an die Tagsatzung der Eidsgenossen. Und weil man den katholischen Schweizern vorspiegelte, sie könnten Mühlhausen bei dieser Gelegenheit zum alten Glauben zurücktreiben, nahmen sie sich der Finninger an, und bedrohten den Stadtrath von Mühlhausen mit Aufhebung des alten Bundes. Der Stadtrath hinwieder rief die evangelischen Orte an, und diese entschieden zu dessen Gunsten. Alsbald schickten die katholischen Orte, nebst Appenzell, den Mühlhausern den eidsgenössischen Bundesbrief mit abgerissenen Siegeln zurück. Nun machte die Partei der Finninger darüber Aufruhr, gewann das Volk, und setzte den Stadtrath ab, als sei er am Verlust des Bundes mit den Eidsgenossen Schuld. Die evangelischen Kantone wollten freundlich vermitteln und schlichten, aber wurden nicht gehört; und als sie drohten, die Ordnung der Dinge mit Ernst herzustellen, waffneten die Bürger und verstärkten sich durch österreichische Soldaten. Rasch schickten die reformirten Eidsgenossen Kriegsvolk, unter Anführung des Feldherrn von Erlach; sechshundert Basler voran. Aber von den Stadtmauern donnerte das schwere Geschütz. Da stürmten und brachen die Schweizer noch in später Nacht das Thor. Gefecht und Morden ward in allen Gassen; die Bürgerschaft besiegt; die fremde Besatzung entwaffnet, fortgeschickt und die Ruhe mit Enthauptung der vornehmsten Aufwiegler hergestellt. Doch seit diesem Jahre (1587) blieb für Mühlhausen die Bundesgenossenschaft der katholischen Eidsgenossen auf ewig verloren, und die Stadt gelangte nie wieder auf der Tagsatzung zum Stimmrecht.

Bald nach dem drohte im Lande Appenzell Ausbruch von nicht minder gefährlichen Händeln. Hier hatten bisher Evangelische

und Katholiken unter einander gewohnt, in den äußern Rhoden mehr Reformirte; in den innern und im Hauptflecken Appenzell mehr Katholische. Nun kamen die Kapuziner ins Land, und stifteten heimlich auf, man müsse die Evangelischen mit Gewalt zur katholischen Kirche bringen; der Landammann Meggelin, ein im alten Glauben harteifriger Mann, wollte dazu den Anfang machen. Er beschied siebenundzwanzig junge reformirte Männer vor den großen zwiefachen Landrath zur Verantwortung und ließ das Rathhaus von katholischen Bauern umringen. Wenn die Siebenundzwanzig nicht gehorchen würden, wollte er am Fenster ein Zeichen geben, dann sollte der Rath sich schnell entfernen, und das Volk stracks über die Siebenundzwanzig herfallen. Allein er hatte übel gerechnet. Als die Männer nicht gehorchen wollten, und er zum Fenster und die Rathsherren zur Thür liefen, zogen die Siebenundzwanzig unter ihren Mänteln verborgenes Gewehr hervor, besetzten Thür und Fenster, und brachten den Landammann in so großes Schrecken, daß er zum Fenster hinausschrie: „Friede! Geht nur auseinander!“ So gingen die Bauern auseinander, und die Siebenundzwanzig entkamen ohne Schaden. Dieser Tag (14. Mai 1578) ward nun der Anfang aller Unruhen.

Von da an plagten und verfolgten sich die Parteien bitterlich. Die Reformirten wurden bedrängt in Innerrhoden, die Katholiken geängstigt in Außerrhoden. Man nahm einander gefangen; man läutete mehrmals Sturm; man griff mehrmals zu den Waffen. Verständige Vaterlandsmänner verhüteten jedoch glücklich den Bürgerkrieg. Nachdem endlich weder in Räthen, noch in Kirchhörinen oder Gemeindversammlungen, noch in Landsgemeinden Einigkeit zu bringen war, ward eidsgenössisches Recht angerufen. Die Eidsgenossen waren aber wiederum mehr Partei, als Richter. Die Katholischen halfen den Katholiken, die Reformirten den Evangelischen. Zuletzt sprachen die Appenzeller: „Das gibt keine Ruhe; man muß

das Land theilen und jedem Theile eigenen Glauben, eigene Obrigkeit und eigenes Gericht überlassen!“

Das geschah nach zehnjährigem Lärmen nun wirklich, und den Landtheilungsbrief haben sie am 8. Herbstmonds 1597 unterschrieben. Es wurden zwischen Außerrhoden und Innerrhoden Land und Recht, Panner und Siegel, selbst das Geschütz im Zeughaus getheilt. Die Evangelischen setzten sich in Außerrhoden an und zählten da zusammen sechstausend dreihundert zweiundzwanzig Mann; in Innerrhoden wohnten die Katholischen und zählten zusammen zweitausend siebenhundert zweiundachtzig Mann. Aber beide Rhoden, obgleich getheilt, wie Ob- und Nidwalden, blieben im Kreise der Eidsgenossen, gleichwie Unterwalden, nur ein einziger Stand.

Solches war allen recht, nur nicht dem Landammann Tanner von Innerrhoden. Der haßte die Evangelischen in Außerrhoden unversöhnlich, und wollte sich nicht zufrieden geben; stiftete immer von Neuem Zwietracht und Neckerei, und hoffte die katholischen Kantone sogar zu vermögen, Außerrhoden zu zwingen, den dort wohnenden sechs bis sieben Katholiken alle Vorrechte, wie im innern Rhoden, zu gestatten. Dies gelang dem Tanner jedoch nicht, und er ward wegen seiner Thaten und Gesinnungen zuletzt selbst so verhaßt, daß er Hab und Gut und Würden verlor, als armer Mann umherzog und in einem Viehstall im Thurgau elendiglich starb.

Wohl war es ein Glück fürs Schweizerland, daß Könige und Fürsten, ringsumherr in Kriegshändel verstrickt, sich nicht in die Streitigkeiten der Eidsgenossen mischen konnten. Vielleicht wäre es um die Unabhängigkeit mehr als einmal geschehen gewesen. Aber Spanien und Mailand kriegten mit Frankreich, und der deutsche Kaiser mit den Türken. Jeder forderte dabei Schweizer zum Beistand. Die Eidsgenossen hingegen, entweder weil sie sich unter einander nicht trauten, oder weil ein Theil diesem, der andere Theil jenem Fürsten wohl wollte, lähmten sich gegenseitig. Viel-

mehr mahnten sie den König von Frankreich und den König von Spanien auf rührende Weise zum Frieden; und Zürich bat den Kaiser, und Luzern bat den Papst, solchen Friedensvorschlägen Eingang in die Herzen zu schaffen. Sie richteten freilich wenig aus.

Darum und weil König Heinrich IV. von Frankreich ein gar tugendlicher und tapferer Herr war, den Evangelischen und Katholischen lieb, und weil er versprach, jährlich viermalhunderttausend Kronen in die Schweiz zu schicken, als Abzahlung rückständiger Schulden, und weil er sogleich eine Million baaren Geldes mit seinem Gesandten sandte, wurden ihm alle von Herzen gewogen. Und sie schlossen mit ihm neuen Bund. (1602).

Der war jedoch weder den Spaniern gelegen, noch dem Papst, noch dem Herzog von Savoien. Die Alle haßten den tapfern König Heinrich IV. Und der Herzog von Savoien meinte, es sei die beste Zeit, sich wieder der schönen Stadt Genf zu bemeistern. Heimlich nahm er seine Soldaten, und Neapolitaner und Spanier dazu, und schickte seinen Feldobersten Brunaulieu in der Stille aus, die Stadt mitten im vollen Frieden zu überrumpeln. In finsterer Nacht (zwischen dem 11. und 12. Dezember 1602) rückten sie gegen die Mauern, legten Sturmleitern an, stiegen hinauf und glaubten, Alles sei gewonnen. Aber da hörte eine Genfer Schildwacht das Getöse und schoß das Gewehr ab. Es ließ der Wächter das Schutzgatter des Thores nieder; es wachten die Bürger auf: „Hurrah, der Feind ist da!“ liefen mit den Waffen auf die Wälle, tödteten, was schon in die Stadt gedrungen war, und zerschossen die Sturmleitern. Mit schwerem Verlust und Schimpf und Schande zogen die Savoiarden ab. Dreizehn ihrer Edelleute wurden gefangen und andern Tags hingerichtet.

Stracks schickten Bern und Zürich Hilfsvölker in die Stadt und nöthigten den Herzog zum Friedensvertrag (11. Juli 1603), worin er verhieß, vier Meilen weit um Genf kein Kriegsvolk mehr zu

halten, da keine Festung zu bauen, auch die Stadt nimmer wieder anzufechten. Seitdem feierten die Genfer alljährlich die Sturmleiter-Nacht oder Escalade, als Siegs- und Freudenfest.

87.

Unruhen in Biel. — Verschwörung gegen Genf. — Der schwarze Tod. — Anfang der Bürgerkriege in Bünden.

(Vom Jahr 1603 bis 1613.)

In derselben Zeit, da die Genfer das Kränzlein der Freiheit gegen des Herzogs von Savoien Nachstellungen behaupteten, stritten die Leute im Lande Wallis ihren letzten bittern Kampf um Glaubenssachen. Hier waren die Reformirten an Zahl die Schwächern; darum unterlagen sie. Zwar hatten sie seit mehr denn fünfzig Jahren, vermöge eines geschlossenen Landfriedens (1551), Duldung genossen, allein am Ende wollte man sie nicht länger im Lande wohnen lassen. Der Bischof und der Landrath befahlen, sie müßten ihre Güter verkaufen und das Vaterland meiden. Es war umsonst, daß die evangelischen Kantone (im Jahr 1603) Fürbitten einlegten. Die katholischen Kantone, Luzern voran mit reichen Geldspenden; hinter allen aber der Nuntius des römischen Hofes, ermunterten dagegen, man müsse die Reformirten und ihre Prediger austreiben. Und sie wurden vertrieben und sahen das Land ihrer Väter nicht wieder.

Eben so haderten die Bürger von Biel mit ihrem Bischof. Biel ist eine alte Stadt, anmuthig gelegen an ihrem See. Sie ist lange mit eigenen Freiheiten unter den Grafen von Neuenburg gewesen, nachher (im Jahr 1274) an den Bischof von Basel gekommen, der ihr die Rechtsame einer freien Reichsstadt verschaffte, damit sie ihn lieb habe. Durch solche Freiheit war die Stadt schnell aufgeblüht;

sie führte in mancher Fehde ihre Waffen glücklich, und die Einwohner im Thale Erguel folgten ihrem Panner. Mit Bern hatte sie schon früh (1279) Bund und Burgrecht zum Schutz ihrer Rechte; dann auch mit Solothurn (1382) und hundert Jahre später (1496) mit Freiburg. Mit allen Eidsgenossen hielt sie freundlich zusammen, und war daher, auch als zugewandter Ort, geehrt. Sie suchte zuletzt sämmtliche Rechte des Bischofs über ihre Bürgerschaft und über die Landschaft Erguel (1554) zu kaufen, um Hauptstadt eines schönen Gebietes zu werden. Allein der Versuch mißlang und brachte noch viel Verdruß und Streit zwischen Biel und dem Bischof von Basel. Doch ward der Hader zuletzt (1610) lieblich von eidsgenössischen Schiedsrichtern abgethan, also, daß Biel dem Bischof ferner als Landesfürsten huldigte, ohne dessen und der Eidsgenossen Zustimmung sie keine neue Bündnisse schließen konnte, und der seine Rechtsame in der Stadt behielt, so wie er anderseits auch die Freiheiten von Biel bestätigen mußte, und daß die Mannschaft von Erguel ferner unter dem Panner der Stadt im Kriege verblieb.

Noch wäre viel von andern Zwiespalten und Zerwürfnissen aus diesen Zeiten zu sagen; von der Verschwörung zweier Franzosen, du Terreil und La Basside, welche noch einmal die Stadt Genf (im Jahr 1609) durch Verrätherei überrumpeln und dem Herzog von Savoien in die Hände spielen wollten, aber verrathen und hingerichtet wurden; oder von den Händeln im Thurgau, wo betrunkene Bauern auf einer Hochzeit zu Gachnang (1610) den Hektor von Beroldingen, einen Gutsherrn, mißhandelten, seine Kapelle schleiften und den Statthalter des Landvogts steinigten, woraus dann die evangelischen und katholischen Kantone so weitläufige und gefährliche Streitsache machten, daß die Katholischen nicht mehr mit den Zürichern auf Tagsatzungen erscheinen wollten und beide Theile Krieg drohten, hätten nicht die übrigen Eidsge-

nossen abermals gleich vermittelt. Allein größere und schreckhaftere Geschichten sind zu melden

Es brach in der Schweiz die Pest aus. Man nannte diese schreckliche Krankheit nur den schwarzen Tod. Sie kam aus fernen Ländern (1610) über Basel, wo sie bei viertausend Menschen tödtete. Sie drang im folgenden Jahre tiefer ins Land, nach Bern und Solothurn und Freiburg. In Zürich starben fünftausend Personen; im Glarner Lande bei zweitausend; weit mehr noch im Toggenburg und Appenzellerland. Zu Sarnen in Obwalden legte man zweihundert und achtzig Todte in ein einziges Grab. Im Thurgau entvölkerte der schwarze Tod ganze Dörfer, und die Aecker lagen öde, weil keine Hand sie mehr baute. Als man die Verstorbenen des Thurgau's zählte, waren derselben dreiunddreißigtausend fünfhundert vierundachtzig an der Zahl. Ueberall fast ging der vierte Theil des Volkes ins Grab.

Bis hinauf in die hohen Thäler Graubündens würgte die Hand des schwarzen Todes. Aber in diesen Thälern wütheten noch andere Schrecken, welche der Mensch selbst schuf.

Seit der König von Spanien Herr von Mailand und der Lombardei geworden, trachtete er heimlich, auch Herr vom bündnischen Unterthanenland Veltlin zu werden, um mit Oesterreich durch Tyrol näher zu verkehren. Denn Oesterreich war Spaniens bester Bundesgenosse und konnte nach Mailand keine Hilfe schicken, als durch das Gebiet von Venedig oder von Bünden. Darum mischte sich der spanische Statthalter zu Mailand, auf Geheiß seines Herrn, gern in die Händel der Veltliner, und die Veltliner hatten immerdar Gezänk unter sich, besonders der Religion willen. Seit nämlich die Bündner (im Jahr 1552) den Veltlinern freie Uebung auch des evangelischen Gottesdienstes gestattet hatten, waren die Einwohner vieler Gemeinen zu demselben übergetreten, und Feindschaft wider sie von Seiten der Katholischen entstanden.

Der König von Frankreich, Oesterreichs und Spaniens Feind, warnte die Bündner vor den Absichten Spaniens. Auch der Freistaat Venedig warnte, der vor der vereinten Macht Oesterreichs und Spaniens Furcht hatte. Venedig sowohl als Frankreich und Spanien schickten Gesandte ins Bündnerland, die mußten den Häuptern und den Vornehmsten schöne Worte und Geschenke geben. Das gefiel den Herren wohl; der Eine dachte gut spanisch, der Andere gut französisch, selten einer gut vaterländisch. An der Spitze der spanischen Partei stand Rudolf Planta, an der Spitze der französischen Herkules von Salis. Zuerst hatte jener die Gewalt und die meisten katholischen Gemeinden auf seiner Seite. Der spanische Statthalter von Mailand erbaute auf einem Hügel am Comersee eine Festung, die er nach seinem Namen Fuentes nannte (1604). Von da sah er tief in die Thäler von Cläven und Veltlin; er hielt einen Hauptpaß von Bünden in seiner Hand.

Jetzt erst erschrak das Bündnervolk und ward voll Unruhe. Es klagten beide Parteien einander an. Die Gemeinen erhoben ihre Fahnen und setzten ein Strafgericht zu Chur nieder, welches die Landesverräther richten sollte. Da wurden, wie in Volksstürmen geschieht, Schuldige und Unschuldige eingekerkert, verbannt, oder ihrer Güter beraubt, und Georg Beeli, der österreichische Landvogt zu Castels, und Kaspar Baselga, ehemals fürstbischöflicher Hauptmann zu Fürstenberg, auf dem gemeinen Richtplatz der Stadt Chur enthauptet (1607). Sie hatten den Spaniern treuer als ihrem Vaterlande gedient. Vergebens bat die Eidsgenossenschaft für das Leben derselben. Es bereute Beeli zu spät auf dem Richtplatz seinen Leichtsinn und sprach: „Der Bürger eines freien Landes hört auf ein freier Mann zu sein, wenn er fremder Fürsten Gunst allzuhoch schätzt.“

Zwar milderte ein neues Strafgericht in Ilanz bald nachher manche der ausgesprochenen Strafen. Allein der Parteihaß ward

nicht milder. Spanisches und französisches Gold nährten ihn. Der Eine warb um Gunst für Venedig und Frankreich, der Andere für Mailand. Jeder wollte Rache, jeder vom Ausland Jahrgeld und Geschenke und sich groß machen. Neue Strafgerichte wurden zusammengerottet, neue Ungerechtigkeiten wurden verübt, neue Feindschaften angeblasen; endlich das spanische wie das venedische Bündniß verworfen. Gemeinden standen zuletzt gegen Gemeinden, Brüder gegen Brüder auf. Im Thale Engadin zog das getrennte Volk bewaffnet ins Feld; an der Spitze der Spanischgesinnten Augustin Travers, des Rudolf Planta Schwager; an der Spitze der venedischen Partei Anton Travers, des Augustins Bruder. Schon waren Männer auf beiden Seiten durch Stückkugeln getödtet: da stürmten heulend noch die Weiber und Schwestern zwischen die streitenden Brüder und Gatten, und besänftigten die Erbitterten.

Doch was die Liebe zarter Frauen versöhnt hatte, schied der Glaubenshaß hartherziger Priester von Neuem. Zu Bergün, im wilden Bergthal zwischen Gletschern, saß die evangelische Geistlichkeit des Landes zu einer Kirchenberathung (im Jahre 1618) beisammen. Da sagten einige derselben: der Statthalter von Mailand habe wieder große Summen ins Land geschickt, um das spanische Bündniß zu Stande zu bringen; und wenn es ihm nicht gelänge, wolle er Veltlin in Aufruhr jagen, dort über alle Evangelische herfallen und ein fürchterliches Blutbad anrichten.

Als diese Rede im ganzen Lande verbreitet ward, erhob sich das erschrockene Volk. Am ersten im Engadin, wo Rudolf Planta ins Tyrol flüchten mußte. Gegen ihn war von Samaden ein reformirter Pfarrer, Georg Jenatsch, mit bewaffneten Haufen gezogen. Zu Thusis ward ein Strafgericht versammelt und von reformirten Pfarrern verderbenvoll geleitet. Da wurde Rudolf Planta vogelfrei erklärt, desgleichen sein Bruder Pompejus. Da wurde Johannes Flugi, Bischof von Chur, der entflohen

war, Lebens und Guts verlustig gesprochen; Augustin Travers auf ewig verbannt; mancher Andere geächtet und bestraft, am härtesten Nikolaus Rusca, Erzpriester von Badano aus dem Veltlin, und Johann Baptist Prevost, genannt Zambra, Landammann des Pregäll. Rusca, ein frommer katholischer Geistlicher, obgleich er selbst auf der Folterbank standhaft seine Unschuld an der spanischen Verschwörung betheuerte, starb im Kerker, man sagte, vergiftet. Sein Leib ward vom Henker verscharrt. Und der Landammann Zambra, ein vierundsiebenzigjähriger Herr, krankes Leibes, wurde mit dem Schwert enthauptet, weil er auf der Folter bekannte, von Spaniern, wie von Franzosen, Mieth und Gaben empfangen zu haben.

Das Blut Zambra's und Rusca's schrie zum Himmel. Nun kamen Tage des Entsetzens und Jammers über Rhätien. Wehe, wo das Volk in Waffen sich selber Recht schaffen will.

38.

Entsetzlicher Untergang von Plurs. — Der Veltliner-Mord. — Bürgerkrieg in Bünden.

(Vom Jahre 1618 bis 1621.)

Den Gräueln, die jetzt kommen sollten, gingen Gräuel und Schrecken der Natur voran.

Im Thale von Cläven, welches die Bündner durch Amtleute, gleichwie Veltlin und Worms, verwalteten, erhob sich am Fuße des Berges Conto, mit vielen Kirchen, Palästen und Lustgärten, der reiche Flecken Plurs, gleich einer schönen Städt. Da sah man viele Gewerbe, und die Kaufleute ließen jährlich zwanzigtausend Pfund Seide zu allerlei Waaren verarbeiten.

Es begab sich aber, daß nach vieltägigen Regengüssen, am vierten Herbstmonat 1618, ein Theil des Erdreichs vom Berge Conto ab-

ließ und manchen Rebenhügel verschüttete. Die Hirten liefen warnend gen Plurs und sprachen: der Berg Conto zeige seit Jahren bedenkliche Risse; oft flöhen die Kühe von da mit Gebrüll hinweg. Andere kamen und sprachen: in benachbarten Dörfern hätten die Bienen in Schwärmen ihre Körbe verlassen und wären todt aus der Luft zur Erde gefallen! Die Leute zu Plurs achteten der Warnungen nicht.

Jählings, als die Nacht anbrach, erdröhnte dumpf und weit umher der Erdboden. Dann Todesstille. Der Strom der Maira stand zwei Stunden wasserlos. Wie der Morgen erschien, ward der Himmel wunderbar von Staub und Dunst verdunkelt gesehen. Das reiche Plurs und das Dorf Cilano waren verschwunden, vom herabgestürzten Gipfel des Berges Conto bedeckt. Hundert Schuh hoch lag der Felsenschutt über den Wohnungen der Menschen und verbarg, als ein ungeheures Grab, die Leichname von dritthalbtausend Erschlagenen.

Zwar hörte dies voll Entsetzens das benachbarte Veltlin. Aber man vergaß das Unglück der Nachbarn schnell; denn schon ward gerathschlagt über Aufruhr und Rache, um den Tod des frommen Priesters Rusca. Es hörte voll Entsetzens ganz Bündnerland den Untergang von Plurs. Aber der Grimm der Parteien vergaß ihn eben so schnell. Denn hier schrien die Verwandten der zu Thusis Bestraften um Rache gegen die Gewalten der französischen Partei; hier schrien die katholischen Gemeinden über die Reformirten, und daß diese den alten Glauben im vaterländischen Gebirge auszurotten gedächten; es schrien die Verbannten um Hilfe bei den Eidsgenossen, beim Hause Oesterreich, und in Mailand bei den Spaniern.

Und viele Gemeinden des grauen Bundes, voran die Lugnetzer, erhoben abermals die Fahnen und zogen gen Chur, Recht zu schaffen; ihnen kriegerisch entgegen Engadiner, Brettigäuer und andere der französischen Partei. Als sie handgemein geworden, und Einige getödtet waren, traten ernstlich die Leute anderer Hochgerichte da-

zwischen, setzten zu Chur ein unparteiisches Gericht nieder, und dieses mäßigte (Juni 1619) die harten Sprüche von Thusis und rief die verbannten Planta's zurück.

Solche Milde erbitterte dann wieder das Volk im Engadin, Münsterthal und Davos. Dasselbe zog mit seinen Fahnen ebenfalls gen Chur, und erklärte die Sprüche des Gerichts ungültig. Umsonst ging Thomas von Schauenstein, Freiherr zu Haldenstein, in das Kriegslager, rieth freundlich von aller Gewaltthat ab, und schlug vor: Um Frieden im Lande zu haben, solle man die Häupter sowohl der Partei Planta, als der Salis, zwanzig bis dreißig Jahre von Aemtern ausschließen. Keinem gefiel es. Die Bewaffneten beschlossen vielmehr, die Gesandten der fremden Mächte aus dem Lande zu weisen, denn von diesen rühre alles Unheil her. Sie vertrieben die Richter aus Chur und deren Kriegshaufen, die bei der Reichenau verschanzt lagen, und setzten ein neues Strafgericht zu Davos nieder. Dort wurden die Urtheile von Thusis nicht nur bestätigt, sondern sogar verschärft, und die früher begnadigten Verbannten abermals verbannt. Auch hier waren es, wie in Thusis, reformirte Geistliche, welche am wüthendsten zur verderbenvollen Härte ermunterten.

Darauf gingen die verbannten Brüder Rudolf und Pompejus Planta zum Erzherzog von Oesterreich, ihn mit seiner Heergewalt ins Land zu rufen. Sie warben im Etschlande herrenlose Kriegsknechte; und ihr Vetter Jakob Robustelli wiegelte die Veltliner auf und sammelte viel Gesindel im Mailändischen zu seinen Fahnen.

In der Nacht vom 19. Heumonat 1620 stieg Jakob Robustelli mit seinen Mordbanden herab in das Thal Veltlin. Die Verschwörung daselbst zum blutigen Untergange aller Reformirten des Landes war reif. Der Hauptort des Thales, der Flecken Tirano, wurde still umzingelt. Vier Schüsse gaben das Zeichen. Das Blutbad begann. Die Sturmglocken heulten. Von Dorf zu Dorf

wurden die Reformirten erschlagen, erschossen, erwürgt, zu Tode geschleift, ihre Leichname in die Wellen des Addastroms gestürzt. Nicht Weiber, nicht Säuglinge, nicht Greise fanden Erbarmen. Einigen hat man Nasen, Backen, Ohren weggeschnitten; andern die Eingeweide aus dem Leibe gerissen, andern Pulver in den Rachen gestoßen und angezündet. Ein Metzger prahlte, achtzehn Menschen umgebracht zu haben. Den aufgespießten Kopf des reformirten Pfarrers von Tirano pflanzte man auf seine Kanzel hin. Da blieb kein Heiligthum heilig.

Nach mehrtägigem Morden übernahm Jakob Robustelli die höchste Gewalt im Veltlin; Worms verband sich mit ihm; nur Cläven blieb den Bündnern treu. Diese aber, entzweit unter sich, wurden auch nach dieser That nicht eins. Die katholischen Gemeinden des grauen Bundes, von ihren Geistlichen und den Häuptern der spanischen Partei beredet, wollten kein Kriegsvolk gegen die Aufrührer ins Veltlin schicken. Hingegen aus vielen Hochgerichten des Gotteshaus- und Zehngerichten-Bundes gingen bei zweitausend Mann über das Gebirge, angeführt von Ulysses Salis, des Herkules Sohn, und Johannes Guler. Während diese anrückten, führten die Planta's aus dem Tyrol österreichische Heerhaufen unter dem Feldobersten Baldiron ins Münsterthal der Bündner, und drohten, es zu behalten, bis man die Planta's heimberufe. Und über Cläven kam mailändisches Kriegsvolk den Veltlinern zu Hilfe. Die Streithaufen der Bündner, nachdem sie schon die Hälfte Veltlins besetzt hatten, mußten vor der Uebermacht weichen und Hilfe von den angerufenen Eidsgenossen erwarten.

Aber, wie die Bündner, so waren auch die Eidsgenossen zwieträchtig. Denn da Bern den Kriegsobersten Nikolaus von Müllinen mit zweitausend Mann nach Rhätien sandte, verlagerten ihm die katholischen Kantone bei Mellingen im Aargau die Straße. Auf Umwegen kam er nach Zürich, wo Oberst Jakob Steiner mit

tausend Mann zu ihm stieß. Als sie durch die March ziehen wollten, erging von den Schwyzern gegen sie Landsturm. Auf Umwegen gelangten sie nach Bünden. Von da zogen sie vereint mit den Schlachthaufen der Bündner gen Worms und siegreich bis Tirano; nur die katholischen Fahnen des grauen Bundes wollten nicht mit ihnen. Vor Tirano ward gegen die spanischen Kriegsschaaren und gegen die veltlinischen Empörer blutig gestritten (11. Sept. 1620). Da starb der tapfere Mann Nikolaus von Müllinen den Heldentod, und alle Hauptleute Berns, bis auf einen, starben mit ihm unter den Mauern von Tirano. Auch Fluri Sprecher fiel, einer der Bündner Obersten, und viele Andere sanken mit ihm. Allein Tirano blieb unerobert. Und weil es dem Heere an Pulver, Blei und Lunten zu fehlen anfing, zog es über die Gebirge nach Bünden zurück.

Hier hatte indessen Pompejus Planta den grauen Bund bewegt; aus den katholischen Kantonen waren anderthalbtausend Mann, unter Anführung des Obersten Hans Konrad Beroldingen von Uri, zum Schutz desselben gekommen, und bei Reichenau gelagert, zwei Stunden von Chur. Man sprach schon davon, der graue Bund müsse der vierzehnte Ort der Eidsgenossenschaft sein, müsse Veltlin allein behalten und sich von den andern Bünden trennen. Solches Zerreißen aller Freundschaft jammerte die Redlichen im Volke sehr. Sie standen auf, ermahnten zur Versöhnung, bewirkten, daß die vom Land entfernt gewordenen fremden Gesandten wieder darein zurückgerufen wurden, und daß man auch die Eidsgenossen anhören solle. Aber der französische Gesandte, wie er wieder ins Land kam, trieb sein voriges Spiel, und machte für Frankreich Partheiung. Der spanische Statthalter zu Mailand hinwieder schickte Abgeordnete mit Gold, die mußten die großen Herren und die Gemeinden gegen Frankreich aufwiegeln. Der päpstliche Nuntius seinerseits ermunterte die katholischen Gemeinden gegen die evangelischen. Die Abgeordneten

der Eidsgenossen, statt Frieden zu stiften, zankten selbst erbittert wider einander, also, daß sie alle unverrichteter Sachen zurückreiseten. Ihnen folgten die Kriegsvölker von Bern nach.

Damit war des Zwiespalts und Grolls im Lande noch mehr geworden. Georg Jenatsch, bisher reformirter Pfarrer, nun Kriegsmann, überfiel mit einigen Kriegsgesellen den Pompejus Planta im Schlosse Rietberg und erschlug ihn. Dann sammelte er die Fahnen der Engadiner, Bergüner und Münsterthaler, überwältigte damit im grauen Bund den Heerhaufen der katholischen Kantone, und trieb denselben, nach siebenstündigem Gefecht, in die Flucht und über die Berge nach Uri zurück (11. April 1621). Mit dem geschlagenen Konrad Beroldingen floh auch der Abt von Disentis, Sebastian von Castelberg, voll bösen Gewissens wegen des Veltliner-Mordes. Der graue Bund, überrascht und bezwungen, mußte seinen Verträgen mit Mailand entsagen.

Nun ward mit Spanien, nun mit Oesterreich von Neuem wegen Rückgabe des Veltlins unterhandelt. Allein es war weder Spaniern noch Oesterreichern Ernst. Sie wollten Veltlin, Cläven und Worms behalten, und das Unter-Engadin noch dazu, um zwischen Tyrol und Mailand, zu gegenseitiger Hilfe wider die Franzosen, jederzeit offene Straße zu haben. Als auf diese Weise endlich dem Volk in vielen Gemeinden die Unterhandlung zu langweilig ging, griff es in wilder Unordnung zu den Waffen und zog selber gen Worms und Veltlin, das Land mit eigener Faust zu erobern. Es verrichtete jedoch wenig, und kam, von den Spaniern geschlagen, mit Schaden und Schanden wieder heim.

Dieser unbesonnene Zug der Landleute, welchen sie vollbrachten, während ihre Gesandten noch mit dem Erzherzog von Oesterreich unterhandelten, brachten diesen Fürsten in großen Zorn. „Wollet ihr Krieg, so sollet ihr ihn haben!“ sprach er, und ließ seine Schlachthaufen in Bünden einrücken.

[illegible].

Die Bündner werden von den Oesterreichern unterjocht.

(Vom Jahr 1621 bis 1630.)

An einem Herbsttage (des Jahrs 1621) drang von allen Seiten gewaltige Kriegsmacht ins Land der Bündner. Von Tyrol her über die Berge und durch die Thäler kamen viele Tausend Oesterreicher, denen Rudolf Planta in sein eigenes Vaterland den Weg wies. Der kaiserliche Feldoberst Baldiron ließ niederhauen, was widerstand; sengend und brennend überwältigte er den ganzen Zehngerichtenbund, entwaffnete er alles Volk und zwang er es, umringt von seinen Schaaren, dem Hause Oesterreich auf den Knien Gehorsam zu schwören. Mit mehr denn siebentausend Spaniern und Welschen kam der Herzog von Feria aus Italien herüber, vertrieb die tapfere Besatzung aus Cläven und bemeisterte sich des Landes. Als das Züricher Kriegsvolk, welches noch bei Maienfeld stand, die Uebermacht erblickte, zog es heim.

Nun hausete der Oberst Baldiron im Zehngerichtenbund auf entsetzliche Weise. Man hieß ihn nur den neuen Holofernes. Vor seinen Kriegsknechten blieb weder Leib noch Gut sicher. Der Bauer ward wie Vieh gehalten. Ein kaiserlicher Fähnrich ritt auf dem Rücken eines ehrbaren Landmanns bergan, den ein Soldat von hinten trieb. „So muß man die stolzen Bauern zahm machen!" sagte der Fähnrich. Viele Kapuziner kamen mit den Kriegsknechten und wollten die Leute katholisch machen. Die reformirten Geistlichen wurden von den Soldaten verjagt. Bald standen fünfundsiebenzig Kirchen ohne Prediger. Der Bischof von Chur war dessen voll großer Freude.

Da sprachen die tapfern Leute im Brettigäu, als man sie zwingen wollte, zu den Kapuzinern in die Kirche zu gehen: „Jetzt ist's genug. Muß Vaterland und Freiheit sterben, soll doch die Seele nicht ver-

derben!“ Und sie gingen in die Wälder, die wurden ihre Zeughäuser. Dort verfertigten sie Keulen, schlugen große Nägel durch, und aus den Messern wurden Dolche, und aus den Sicheln Todesspeere. Dann, am Palmsonntage (1622), brachen sie mit großem Geschrei hervor, überfielen Besatzungen und Lager der Oesterreicher, erschlugen bei vierhundert Mann, nahmen viele Gefangene und trieben die Andern alle aus dem Lande. Sie zogen mit Macht vor die Stadt Maienfeld und belagerten die hineingeflüchteten Oesterreicher. Auch belagerten sie den Baldiron nebst seinen Spaniern und Oesterreichern in Chur. Muthig durch den Sieg der tapfern Brettigäuer standen alle Zehngerichtenbündner auf, der Kriegsheld Rudolf von Salis, Landammann Peter Guler von Davos und Thüring Enderli von Maienfeld an ihrer Spitze. Zu ihnen eilten die Freunde der Freiheit aus den andern Bünden und aus der Schweiz, besonders die herzhaften Appenzeller. Andere Schweizer schickten Geld. Also ward in vielen Siegeskämpfen das Land von den Feinden gereinigt. Baldiron zog mit Schmach ab. Die Bündner riefen den Eidsgenossen auf der Tagsatzung zu: „Steht uns bei, denn die Feinde werden wiederkommen!“ — Aber die Eidsgenossen haderten, wie gewöhnlich, unter einander und brachten keine Hilfe.

Wirklich kehrte der grausame Baldiron (im Juli 1622) mit neuer Macht zurück. Zehntausend Mann führte er über die Berge. Greise, Weiber, Kinder wurden von den wüthenden Feinden ermordet. Man schlug sich in den Thälern und schlug sich über den Wolken auf den höchsten Alpen. Doch allzugroße Menge des Feindes überwältigte Alles. Am letzten ward (5. September) im Brettigäu selbst gekämpft, bei Raschnals auf der Wiese Aquasana. Und als hier nach schwerer Schlacht das Häuflein der Bündner wankte und wich, blieben noch dreißig Männer des Brettigäu's stehen; die wollten die theure Freiheit des Vaterlandes nicht überleben, und weiheten sich ruhmvollem Tode. Sie schwangen die Keulen und

stürzten mit gesenkten Häuptern wild in die Reihen der Oesterreicher, stritten schrecklich im dichten Getümmel und sanken, Mann um Mann, wie Helden, von vielen Leichnamen ihrer Feinde umringt, in den Tod. Zu spät eilten die Fahnen der Stadt Chur und des grauen Bundes zur Hilfe. Als dieselben in der Ferne die Flammen so vieler Dörfer und Alles verloren sahen, kehrten sie traurig um.

Weh den Besiegten! Nun erst hob das größte Elend an. Nun erst wurde geraubt, gerafet und gemordet. Der Soldat hieb zitternde Greise nieder; schändete Frauen, und als nichts mehr zu rauben war, entführte und verkaufte er selbst die Glocken von den Thürmen. Viele Hundert Unglückliche wanderten aus; viele Hundert starben Hungers, oder an der ungarischen Seuche. Dieselbe war ein tödtlicher Schmerz des Hauptes.

Vom Gotteshaus- und Grauenbund reiseten flehend Gesandte zu den Bevollmächtigten des Erzherzogs von Oesterreich nach Lindau. (Sept.) Auch die Eidsgenossen voll Erbarmens wandten sich dahin. Allein der Erzherzog beharrte zornig auf seinem Willen; die Zehngerichte mußten Erbunterthanen seines Erzhauses bleiben und die beiden andern Bünde allezeit den Durchzug der Oesterreicher und Spanier gestatten. — Die katholischen Eidsgenossen, im Herzen wohl zufrieden, zuckten die Achseln, machten den Bündern nur Vorwurf und sprachen: Wir haben euch oft gewarnt! — Aber der Bürgermeister von Zürich, Hans Heinrich Holzhalb, sagte: „Liebe Bundesverwandte, auf unsere Hilfe schauet jetzt nicht. Wir haben zu Hause genug zu schaffen. Wir sehen wohl, daß ihr werdet viel eingehen müssen. Unser Herr Gott wird mit der Zeit bessere Mittel schicken. Für einmal thut, was ihr möget, daß das Land nicht weiter verderbt werde."

Als sich die Bündner von den Eidsgenossen verlassen sahen, willigten sie ein, den bittern Kelch zu trinken. Die acht Gerichte und das untere Engadin wurden, vom Bunde der Rhätier losge-

rissen, vollkommene Unterthanen Oesterreichs. Es war großer Jammer. Die Ausschweifungen der Kriegsknechte und die Gewaltthaten der österreichischen Amtleute und das Umsichgreifen des Bischofs von Chur nahmen kein Ende.

Da erweckte Gott das Herz des Königs von Frankreich. Dieser schloß (1623) mit dem Papst, mit Venedig und Savoien Bündniß. Denn er konnte nicht gestatten, daß die Oesterreicher zu jeder Stunde freien Paß durch die Bündner-Alpen nach Italien hätten und in Italien allzumächtig würden. Wie der Kaiser zu Wien und der König von Spanien von den Rüstungen Frankreichs hörten, nahmen sie plötzlich des Papstes Vorschlag an, daß er das Veltlin, Cläven und Worms einsweilen besetzen und in Verwahrung nehmen solle, bis nach Austrag der Sache zwischen den Königen. Und es geschah also.

Der König von Frankreich aber, deß nicht zufrieden, schickte sein Kriegsheer durch die Schweiz nach Bünden (1624). Bern und Zürich öffneten ihm den Durchzug. Alle ausgewanderten Bündner machten den Vortrab des Heeres. Der Held Rudolf von Salis führte sie und der tapfere Oberst Georg Jenatsch und Andere mehr. Auch Zürich sandte Schlachthaufen unter dem Obersten Kaspar Schmied, desgleichen Bern unter dem tapfern Niklaus von Diesbach. Eben so kamen die Heerbanden des Wallis. Als diese alle naheten, erhob sich ganz Bünden freudig in Waffen. Die Besatzungen Oesterreichs und dessen grausame Amtleute wurden mit vereinter Macht (1625) aus dem Zehngerichtenbunde vertrieben, und die Grafschaften Cläven, Worms und Veltlin erobert.

Nachdem also der Zehngerichtenbund wieder mit den übrigen Bünden vereinigt war, erwarteten die Rhätier, daß sie von den hilfreichen Franzosen alle ihre Unterthanenlande wieder empfangen würden. Allein der französische Oberfeldherr, Markgraf von Coeuvres, sprach: „Mit nichten, Veltlin, Cläven und Worms sollen euch jährlich mit 25,000 Kronen zinsbar sein; dafür mögen diese

Lande ihre Obrigkeiten selbst wählen, und ihr sollt ihnen weder Amtleute noch Besatzung schicken."

Solches erzürnte die Bündner, und noch mehr, als die Könige von Frankreich und Spanien zu Monzone in Aragonien Friede machten (5. März 1626) und ungefähr Alles das bestätigten, was der Markgraf von Coeuvres gesagt hatte. Der Monzonische Vertrag wurde vollzogen. Die fremden Kriegsvölker zogen aus Bünden weg, und zur Sicherheit besetzten päpstliche Soldaten das Veltlin (1627) Der Kaiser in Deutschland, wohl einverstanden mit Spanien, schwieg einsweilen zu Allem.

Doch sobald Spanien und Frankreich ihren Frieden wieder brachen und neuen Krieg in Italien anhoben, ließ der Kaiser eine Macht von vierzigtausend Mann ins Bündnerland eindringen, so plötzlich, daß keine Vertheidigung möglich war (1629). Ein Theil des Kriegsvolkes zog den Spaniern zu Hilfe in die Lombardei; der übrige Theil blieb zur Bewachung der Bündner in deren Land zurück. Der Zehngerichtenbund blieb abermals Oesterreichs Unterthanenland; das untere Engadin dazu. Allen Bündnern schrieb des Kaisers Schwert das Gesetz.

So groß wurde in dieser Zeit das Elend des Volks, daß es jeden Glauben an bessere Tage verlor. Durchzüge und Einlagerungen fremder Kriegsvölker nahmen überhand; Scheunen und Ställe wurden leer. Die Bauern mußten den Soldaten Schanzen bauen. Pestilenzialische Seuchen breiteten sich aus, daß bei zwölftausend Menschen daran starben. Dann kam der Bischof von Chur und verlangte zu allem Elende: Was je vor uralten Zeiten dem Hochstifte unterthan und zinsbar gewesen, müsse nun wieder auf ewige Zeiten unterthan und zinsbar werden. Es war kein Recht, kein Erbarmen mehr.

40.

Die Bündner erretten ihre Freiheit.

(Vom Jahr 1630 bis 1640.)

So lange aber ein Volk nicht den Muth zur Freiheit und nicht den Glauben an sich selbst verliert, ist noch nichts verloren. Dann sendet Gott immer einen Tag der Rettung. Das haben die Männer im Bündnerland erfahren.

Nachdem unter schweren Drangsalen Alles niederlag, schloß in Italien der Kaiser zu Cherasko mit den Franzosen Frieden (Juni 1630), wobei er verhieß, seine Besatzungen aus den Bündnerthälern wegzuziehen. Der Kaiser war zu derselben Zeit in Deutschland hart vom Krieg bedrängt und der große Schwedenkönig Gustav Adolf zog gegen ihn über das Meer mit seinem Heer.

Sobald die Oesterreicher Bünden verlassen und ihre Schanzen gesprengt hatten, beschwor alles Volk freudig wieder den alten Bund der Freiheit, und stellte sechstausend Mann unter Waffen, die Grenzen des Vaterlandes selbst zu schützen. Und da zu derselben Zeit der berühmte Kriegsheld Herzog Heinrich von Rohan, des Königs von Frankreich Botschafter bei den Eidsgenossen und Bündnern, gen Chur kam, machten sie ihn zu ihrem Oberfeldherrn (1631) und gaben ihm große Gewalt. Er war ein eben so kluger und rechtschaffener, als tapferer Herr, welcher die freien Bündner liebte. Er befestigte alle Engpässe gegen Deutschland und Tyrol, nahm noch französische Schlachthaufen zur Unterstützung ins Land (1632) und setzte Alles in besten Stand. Weil jedoch sein König mit dem Kaiser Frieden hatte, konnte er nicht, was die Bündner wünschten, mit bewaffneter Hand ins Veltlin ziehen. So flossen zwei, drei Jahre hin.

Wie Frankreich endlich zu den Schweden gegen den Kaiser trat und neuer Krieg ausbrach, befahl der französische König dem Her=

zog von Rohan, er solle nicht länger säumen, den Bündnern zu willfahren. Rohan unterredete sich heimlich mit den evangelischen Orten Bern, Basel und Zürich. Einverstanden mit ihnen, führte er einen starken Heerhaufen über deren Gebiete, zum großen Aerger der katholischen Kantone, und drang aus Bünden über die Alpen ins Veltlin (1635). Und das ganze Bündnerland erklang von Waffen. Sechstausend Tapfere zogen mit zur Eroberung der Unterthanenlande. In französischem Sold errichteten die Obersten Georg Jenatsch, Florin und Peter Guler drei neue Schaaren.

Nun ward blutig und schwer gestritten mit Oesterreichern und Spaniern im Thale von Cläven, im wilden Freelthal, bei Morbegno im Veltlin und bei Mazzo im Lande Worms. Ueberall Rohan und der kühne Kriegsmann Jenatsch voran, überall siegreich.

Nach vollendeter Eroberung hofften die Bündner von einem Tag zum andern ihre alten Unterthanenlande zurück zu empfangen. Allein, siehe, jetzt machte der König von Frankreich Schwierigkeiten, und wollte es in den Hauptsachen gehalten wissen, wie es im Monzonischen Vertrag gestanden war. Solches erregte den Bündnern großen Ingrimm. Frankreich war ihnen aber allzumächtig, und sie mußten schweigen. Es ward viel und fruchtlos unterhandelt; das Volk der Einlagerung französischer Soldaten müde, und konnte es doch nicht ändern. Was Rohan verheißen, blieb meistens unerfüllt, doch ohne seine Schuld. Denn er konnte nicht wider den Befehl seines Königs, der den Gesandten Lanier nach Chur geschickt hatte. Lanier aber war ein stolzer, jähzorniger Mann. Als er den Bündnerschaaren, die im französischen Sold standen, nicht einmal den Kriegssold richtig zahlte, und der größte Theil dieser Schlachthaufen dem Dienste Frankreichs abzusagen drohte, schrie Lanier heftig: „Ich will meinen Speer zu Chur aufpflanzen und meinen Fuß in den Nacken der menterischen Hauptleute setzen.“

Da gingen die Bündner in sich und sprachen: „Oesterreich hat uns ausgesogen, Frankreich hat uns auch betrogen. Traue Keiner auf fremde Macht!“

Und es traten (6. Hornung 1637) einunddreißig der angesehensten Männer des ganzen Freistaates im Hause des Bürgermeisters Georg Meier zu Chur zusammen, und schwuren, Leib und Gut daran zu setzen, ihr Vaterland vom fremden Joch zu retten. Dann gingen sie aus einander in alle Thäler und bereiteten das Nöthige in größter Eintracht.

Oberst Jenatsch mußte zu Innsbruck mit Oesterreich wegen Wiederaufrichtung der alten freundschaftlichen Verträge unterhandeln, zugleich aber den Herzog von Rohan, als sei er dieses Herzogs bester Freund, sorglos und sicher machen. Es waffneten die Bündner. Die Franzosen hatten damals weniger Kriegsvolk im Lande. Am Luzienfteig stand noch der Züricher Oberst Kaspar Schmied. Aber schon hatten die Bündner nach Zürich gesandt, daß diesem befohlen werde, wenigstens nicht wider sie zu sein.

Der Herzog von Rohan bemerkte Unruhe und geheime Rüstung. Er verstärkte seine Besatzung in der Rheinschanze an der Landquart. Doch Jenatsch kam und redete ihm listig alle Sorge aus. Plötzlich aber brach sämmtliches Volk in den Gebirgen auf. Jenatsch an der Spitze von sechs vaterländischen Heerschaaren umzingelte die Franzosen in der Rheinschanze. Bei Lindau zeigte sich im Einverständniß mit den Bündnern ein deutscher, am Comersee ein spanischer Heerhaufe drohend. Rohan, von allen Seiten übermannt, mußte einwilligen, Bünden und Veltlin sogleich mit seinem Kriegsvolk zu verlassen. Also rief er den Marschall Lecques nebst allen Franzosen zu sich. Fünftausend Mann waren sie stark. So zogen sie über den Rhein, aus dem Bündnerlande fort. Freundlich schied (Mai 1637) Herzog Rohan von den Häuptern des Freistaats; auch Marschall Lecques. Als dieser aber beim Abschied den Ober=

sten Jenatsch erblickte, drückte er, vor Zorn erblassend, ein Pistol auf denselben ab, und schrie: „So scheidet man von einem Verräther!“ — Doch das Pulver zündete nicht.

Erst zwei Jahre nach diesem kam Jenatsch ums Leben, da er zu Chur mit andern Obersten und Hauptleuten sich bei Gastmahl und Tanze gütlich that. Gegen Mitternacht (14. Jan. 1639) trat Rudolf Planta, der Sohn des Pompejus, in den Tanzsaal mit andern Verschwornen. Eine Kugel fuhr dem Obersten durch die Wange. Dieser vertheidigte sich mit dem Kerzenstock. Sechs wiederholte Schläge mit Aexten raubten ihm das Leben. Sein Leichnam wurde mit kriegerischen Ehren in der Domkirche beigesetzt. So endete der Mann, welcher das Vaterland geliebt und gerettet, aber dazu die ehrlosesten Mittel nicht verschmäht hatte. Rudolf Planta, der Bluträcher, starb ein Jahr nachher im Engadin gewaltsamen Todes bei einem Volksauflauf.

Nachdem die Bündner auf diese Weise von fremder Gewalt frei und wieder Meister ihrer Unterthanenlande geworden waren, wandten sie sich bittend zu den Königen von Spanien und Frankreich, um die Eroberung in Friede zu behalten. Zu Mailand (3. Herbstmonat 1639) ward zwischen Spanien und Bünden ewiger Friede unterhandelt und geschlossen, kraft dessen die bündnerische Oberherrschaft in Worms, Veltlin und Cläven vollkommen wiederhergestellt wurde; jedoch unter Vorbehalt, daß in diesen Vogteien die katholische Kirche alleinherrschend bleiben solle. Solches war auch der Wille der katholischen Gemeinden des Bündnerlandes.

Mit dem Erzhause Oesterreich stellte man darauf freundliche Nachbarschaft durch Erneuerung der alten Verträge her (zu Feldkirch 9. August 1641). Oesterreich hatte in Deutschland des Krieges vollauf, und war zufrieden, im Engadin und Zehngerichtenbunde nur die ehemaligen Rechtsame zu behalten. Es vergingen aber nicht zehn Jahre, so kauften die Landschaften des Gerichtenbundes

gesammte Rechte des Erzhauses an sich um schweres Geld. So thaten auch die Gemeinden Unter-Engadins; also, daß Oesterreich von der Zeit an nichts, als einige kleine Herrschaftsrechte zu Rhäzüns und Tarasp, behielt.

Auf diese Weise ist der Bund der Zehngerichte frei und unabhängig geworden, gleich den andern beiden im hohen Rhätien. Und des Bundes Hauptort blieb, wie vor Alters, Davos, wiewohl die übrigen Hochgerichte, aufgewiegelt vom Oberst Peter Guler und andern Männern von Ansehen, so heftigen Streit dagegen angefangen hatten, daß Zürich, Bern und Glarus dazwischen treten mußten, um Unglück zu verhüten. Durch den Spruch des Stadtschreibers von Zürich, Johann Heinrich Waser (11. Jan. 1644), behielt Davos den Mehrtheil seiner Ehren; als Ort des Bundestags, Verwahrung der Panner und Urkunden des Bundes, und das Recht, den Pännerherrn allein zu wählen, mit des Bundes Genehmheißen.

41.

Von den Unruhen der Eidsgenossen während des dreißigjährigen deutschen Glaubenskrieges, und wie die Unabhängigkeit des Schweizerlandes gegen das deutsche Reich festgesetzt worden ist.

(Vom Jahr 1618 bis zum Jahr 1648.)

Die Händel und Kriegsläufe des Bündnerlandes hatten in Städten und Ländern der Schweiz zwar viel Sorgens, auf Tagleistungen und Rathsstuben viel Redens, viel Aufwandes für Gesandtschaften und bewaffnete Zuzüge, aber keine eidsgenössische Großthat bewirkt, durch welche der Unabhängigkeit und Freiheit im hohen Rhätien, oder dem alten Ruhm der Schweizer geholfen gewesen wäre. Das

kam daher, weil die eidsgenössischen Orte unter sich selbst in nicht geringern Zerwürfnissen lebten, als die Bündner. Wollten die reformirten Kantone helfen, widersetzten sich die katholischen. Wollten die Katholiken thätig sein, standen ihnen die Reformirten entgegen. Jene hielten es mit Spanien und Oesterreich, diese mit Frankreich und Venedig. Die Einen nahmen von diesen, die Andern von jenen Geld, und schlossen Verträge und gaben Kriegsvolk unter die Fahnen fremder Mächte, denen sie wohlwollten. Das machte einzelne Herren im Lande reich, viele Familien arm und verwaiset.

In den gemeinen Vogteien, wo die Herrschaft zwischen katholischen und reformirten Ständen gemeinschaftlich war, haderten sie, wie sonst. Obschon durch den Religions- und Landfrieden beiderlei Glaubensparteien in den Vogteien gleiche Rechte genossen, ward sie den Katholiken doch durch die reformirten Vögte und den Reformirten durch die katholischen Vögte verkümmert. Im Thurgau und Rheinthal stritten die oberherrlichen Kantone: ob auch in Religionsangelegenheiten das Stimmenmehr gelten könne, wie in weltlichen Dingen? Die Entzweiung zu vermehren, mischten sich, wie gewöhnlich, die geistlichen Herren ein. Der Bischof von Basel, unterstützt vom Kaiser, so lange dieser im deutschen Kriege siegreich war, verlangte sogar von Mühlhausen und Basel Wiederauslieferung aller Güter seines Stiftes, die er längst verloren hatte. Der Abt von St. Gallen forderte im Thurgau und Rheinthal mehr Rechtsame zurück, als ihm billig gegeben werden mochten; der Abt von Einsiedeln behauptete gegen Schwyz, ihm stehe zu, die Waldleute zu besteuern; der Abt von Fischingen wollte in der reformirten Kirche zu Lustorf einen katholischen Altar bauen Immer fand jeder dieser geistlichen Herren seine Verfechter wie seine Anfechter. Und mehr denn einmal stand es nahe, daß Schweizer gegen Schweizer das brudermörderische Schwert noch einmal

zum Bürgerkrieg zuckten. Nur Furcht vor fremden Mächten hielt Alle zurück.

Denn in Deutschland ward zu dieser Zeit ein langer und gewaltiger Krieg geführt. In Böheim hatte er sich (seit 1618) erhoben, dann über Deutschland zwischen Katholiken und Protestanten verbreitet, zuletzt Schweden und Italien, Spanien und Ungarn und Frankreich in das allgemeine Verderben verschlungen. Um Glaubenssachen war er begonnen, um Erwerb von Ländern und Kronen ward er fortgesetzt. Darum hatten auch bald Venetianer und Franzosen, bald Spanier und Oesterreicher so emsig um die Gebirgspässe von Bünden geworben, oder um Beistand der Eidsgenossen gebuhlt.

Die Kriegsheere der streitenden Mächte, wenn sie einander auf deutschem Boden von Schlachtfeldern zu Schlachtfeldern trieben, streiften oft nahe an den Grenzen der Eidsgenossenschaft vorüber. Diese aber, im Gefühl ihrer innern Zwietracht und Schwäche, wollte nicht zu allem Unglück, welches sie schon trugen, noch fremdes Schwert in ihren Thälern sehen. Darum behaupteten sie klug bei ihren Kriegshändeln des Auslandes Unparteisamkeit und Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebiets. Aber so groß war und blieb die Zwietracht unter ihnen, daß sie sich oft sogar in der gerechten Vertheidigung ihrer Gebiete oder Bundesverwandten hinderten.

Als zum Beispiel Mühlhausen durch Streifzüge schwedischen und kaiserlichen Kriegsvolks in Gefahr gerieth, sandten Zürich und Bern Mannschaft dahin zum Schutz (im Jahr 1632). Den Bernern aber, als sie durch die Solothurner Klause ziehen wollten, versagte die Wache daselbst den Durchgang und ließ sogar Landsturm ergehen. Die Landvögte Philipp Roll von Bechburg und Ursus Brunner von Falkenstein und Hauptmann Suri umringten den Berner-Haufen, gaben Feuer, säbelten nieder, tödteten Mehrere und entwaffneten Alle. Zwar mußte Solothurn nach-

her schwere Genugthuung leisten, und einige der Gewaltthäter wurden zum Tode, andere zur Verbannung verurtheilt; aber Haß und Mißtrauen nicht versöhnt

Ein andermal, da der schwedische Feldherr Horn (1633), um die österreichische Stadt Konstanz zu überrumpeln, mit seinem Heer durch die zürcherische Stadt Stein im Hegau gedrungen war, machten die katholischen Eidsgenossen den Reformirten Vorwürfe, daß diese den Schweden zum Nachtheil des Kaisers begünstigten. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ließen daher zum Gegenrecht dreitausend Mann aufbrechen gegen den Bodensee. Aber sogleich waffnete auch Zürich und drohte sich mit den Schweden zu vereinigen, wenn die katholischen Eidsgenossen mit den Oesterreichern gemeine Sache gegen die Schweden machen würden. Nicht ohne Mühe ward Frieden vermittelt.

Gleichwie die Schweden bei Stein, so haben bald nachher wieder die Kaiserlichen bei Schaffhausen das Gebiet der Schweiz verletzt. Zu spät, zu schwach und vereinzelt traten die Schaffhauser unter Waffen und kamen aus dem Thurgau einige Züricher Schlachthaufen zum Beistand. Die Dörfer Bargen, Altdorf, Beggingen, Barzheim und Schleitheim wurden von den Soldaten theils ausgeraubt, theils verbrannt. Die wackern Landleute schlugen sich gegen die fremden Plünderer mit Wuth und tödteten viele, während die erschrockene Regierung von Schaffhausen mit dem kaiserlichen Feldherrn nur höfliche Briefe wechselte.

Nicht minder zogen österreichische Heere und Streifrotten mehrmals über das Gebiet der Stadt Basel verwüstend und spotteten billig der schwachen Gegenanstalten der Eidsgenossen. Konnten diese nun ihren eigenen Boden nicht beschirmen, waren sie noch weniger im Stande, das Gebiet der zugewandten Orte gegen Verletzung zu bewahren. Die Reichsstadt Rothweil in Schwaben, ihnen bundesverwandt, gaben sie ganz auf, weil diese selbst öfter-

reichische Besatzung gegen die Schweden aufgenommen hatte. Und da der Unparteisamkeitsvertrag der Freigrafschaft Hochburgund, also auch der österreichische Erbverein, bald von Franzosen, bald von Schweden verletzt ward, setzten die Eidsgenossen, statt des Schwertes, den feindseligen Waffen bittende Gesandtschaften und Briefe entgegen; ebenso, als sich Herzog Bernhard von Weimar mit den Schweden (1638) ins Bisthum Basel einlagerte. Der blieb da, so lange ihm gut dünkte, allen Vorstellungen zum Trotz, und sog das arme Volk aus.

Wohl ward oft auf Tagsatzungen geredet, man müsse für das heilige Recht des Schweizerbodens ein Kriegsheer an die Grenzen stellen, und die Ehre des Vaterlandes nicht mit Papier, sondern mit Waffen schirmen. Allein im Innern der Schweiz sprachen sie: mögen die Grenzkantone für sich sorgen! Und Andere sprachen: die Kosten für ein Heer sind zu groß. Jeder forderte vom Bundesstaate Opfer; aber keiner wollte selbst ihm Opfer bringen. Der alten, großmüthigen Schweizer Mannesherz schlug nicht mehr. Auch die Gesandten der auswärtigen Mächte mischten sich, wie immer, gebieterisch ein, oder machten Parteien. Selbst in gerechten oder geringen Dingen hatten die Eidsgenossen nicht allezeit Muth, den Uebermuth fremder Botschafter zu beschränken. Als einst der französische Gesandte (im Jahr 1642) durch Mellingen fuhr, einem Städtlein an der Reuß, und die Leute seines Gefolges mit den Bürgern wegen des Brückenzolls Streit bekamen, also daß die Bürger die Waffen nahmen und die Thore schloßen: genügte es dem Stolz des Gesandten nicht, daß die Tagsatzung den Schultheiß, Stadtschreiber und Zöllner nach Solothurn schickte, dort fußfällig um Verzeihung zu bitten und dem Botschafter die abgenommenen zwölf Batzen zurückzugeben: nein, die feige Tagsatzung mußte, weil er es wollte, jene Männer in den Gefängnissen von Baden halten, bis er versöhnt war.

Durch so vielerlei Händel, Verwirrungen und Bewaffnungen geriethen hin und wieder die Regierungen in Geldnoth und schrieben Steuern und Auflagen aus. Aber als der Rath von Bern (im Jahr 1641) ausschrieb, man müsse von tausend Pfund Vermögens ein Pfund steuern, ohne zu sagen, wie lange diese Abgabe dauern solle: gerieth das Landvolk in Furcht, die Auflage werde ewig bleiben. Man grollte im Aargau und im Emmenthal laut, und alle Mühe war eitel, das entstandene Mißtrauen zu tilgen. Darum griff der Rath in Bern zu strengen Maßregeln, und ließ einige der Vornehmsten verhaften, welche gegen die Steuer redeten. Dies erregte im Emmenthal so großen Auflauf des Volks, daß die Stadt Bern Besatzung nahm und Kriegsvolk nach Thun, Burgdorf und Lenzburg legte. Die Mißvergnügten hielten offenen Rath zu Langnau. Doch glimpflich wurden die Unruhen mit Hilfe von Abgeordneten der eidsgenössischen Tagleistung beigelegt. Die Steuer ward entrichtet. Bern verhieß Abschaffung jener und aller Beschwerden, welche das Volk zur Sprache gebracht hatte.

Bald nach diesem (im Jahr 1635) entstanden auch im Kanton Zürich wegen ausgeschriebener Gutsteuern Unruhen. Klug, auf allerlei Weise durch Belehrung, wußte der Rath von Zürich die Unzufriedenen zu besänftigen, also, daß sie selber wegen ihres Ungehorsams um Gnade baten. Nur in Knonau und Wädenschwyl blieben sie trotzig, drohten bewaffneten Widerstand und vergingen sich ungestüm gegen die Vorgesetzten und Obrigkeiten. Deßhalb wurden diese Gemeinden mit Kriegsvolk besetzt und entwaffnet. Männer, Weiber und Kinder mußten im Kreise der Soldaten fußfällig um Gnade flehen. Sieben Rädelsführer und Anstifter des Aufruhrs wurden zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Wädenschwyl zahlte eine Geldbuße von 26,163 Gulden, Knonau 12,170 Gulden. Das war die Frucht des Aufruhrs.

Es trieb sich aber damals viel fremdes Gesindel in der Schweiz

umher. Das kam von Welsch- und Deutschland, wo der Krieg hausete. Landstreicher und Ausreißer wiegelten das Volk gegen die Obrigkeit auf, um sich den Bauern beliebt zu machen oder Nutzen zu haben aus den Verwirrungen. Der unnützen Menschen und Strolchen waren so viel, daß man (im Jahr 1639) zu Schwyz an einem Tage ihrer hundert, und in der Grafschaft Baden sechstausend dreihundert und siebenzig zählte. Das Land ward vor ihnen ganz unsicher, bis man mit großer Schärfe gegen sie verfuhr. Zu Bremgarten wurden in einem einzigen Jahre zweihundert sechsunddreißig Verbrecher zum Tode verurtheilt. Solches brachte Schrekken unter die Zugvögel, daß sie alle davon flogen.

Jedoch mehr als das Schwert der Gerechtigkeit, hat dem Schweizerlande endlich der Friede geholfen, welchen nach einem dreißigjährigen Kriege die großen Mächte von Europa schlossen. Als sie denselben, im Lande Westphalen, zu Münster und Osnabrück verhandelten, schickten auch die Eidsgenossen ihren Gesandten dahin, den Bürgermeister von Basel, Johann Rudolph Wettstein. Dieser führte die Sache der Eidsgenossen als ein kluger und entschlossener Mann. Und weil man in Deutschland die Schweizer immer noch wie Angehörige des Reichs halten wollte, und das kaiserliche Kammergericht sogar Urtheilssprüche erlassen hatte gegen Eidsgenossen, statt diese vor ihren vaterländischen Gerichten zu suchen: erklärte der Bürgermeister Wettstein den festen Entschluß gesammter Eidsgenossenschaft zur Behauptung gänzlicher Unabhängigkeit vom deutschen Reich.

Darauf ist von Kaiser, Königen und Fürsten insgesammt im westphälischen Friedensschlusse (14. Oktober 1648) die Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft feierlich anerkannt und ausgesprochen worden.

42.

Wie die Bauern in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel Aufruhr beginnen und darin verderben.

(Vom Jahre 1648 bis zum Jahr 1655.)

Es gefiel den Obrigkeiten in Städten und Ländern gar wohl, wenn der Kaiser sie in seinen Briefen nicht mehr „Unsere und des Reichs Liebe und Getreue" hieß, sondern sie „Gestrenge, Feste, Ehrsame und besonders Liebe" nannte. Und die Schweizer hätten wohl ein glückseliges Volk heißen können, wenn sie unter einander in Eintracht gewesen wären. Aber Glaubenshaß zwischen Katholiken und Reformirten wollte kein Ende nehmen, und zu dieser alten Noth trat eine neue.

Es waltete in mehrern Kantonen großes Mißvergnügen beim Landvolk, das in manchen Thälern noch leibeigen war, oder doch die alten Lasten der Leibeigenschaft trug. Wenn nun diese Leute sahen, wie das Volk in Schwyz, Uri, Unterwalden so freiherrlich lebte, daß es keine Obrigkeiten und Gesetze hatte, als solche, die es sich selbst gegeben, und keine Steuern und Auflagen zahlte, als solche, die es sich selbst aufgelegt: that es ihnen weh, daß sie leibeigene Leute und Unterthanen von den Stadtbürgern ohne Hoffnung des Loskaufs wären; daß man von ihrem Gut Steuern und Abgaben nahm, ohne sie zu befragen; und daß man ihnen Pflichten und Gesetze auflegte, ohne auf ihre Wünsche zu achten. Noch mehr aber schmerzte es sie, wenn sie geldgierigen Amtleuten und stolzen Landvögten in Allem knechtisch gehorchen mußten; wenn sie wegen Kleinigkeiten geschlagen, mißhandelt und eingethürmt, oder durch Schuldenboten und willkürliche Bußengelder zu armen Leuten wurden. Klagen gegen Amtleute und Junker halfen ihnen wenig, hatten oft böse Folgen; denn die Verwandten der Landvögte saßen

gewöhnlich in der Regierung. Ja selbst Schreiber, Untervögte und Weibel meinten, weil sie alle aus der Stadt wären, sie könnten ungestraft den Bauer plagen, wenn er ihnen nicht zu Willen lebe. Doch weil das Uebel nicht überall gleich groß war, auch viele gerechte und gute Amtleute im Lande lebten, blieb Alles lange noch still.

Wie aber die Regierung von Bern (August 1652), bessere Ordnung im Münzwesen zu treffen, die Scheidemünze anderer Kantone verrief, und den Werth ihrer eigenen Batzen um die Hälfte herabsetzte, entstand allgemeines Murren. Denn wer zehn Batzen gehabt zu haben glaubte, besaß nun nur noch fünf; und der Arme litt am meisten, der Reiche am wenigsten. Darum liefen die Leute in den Dörfern zusammen, und Jeder brachte zur allgemeinen Klage seine besondere; der Eine über den Landvogt, der Andere über den Weibel; der Eine über den Salzhandel der Regierung, der Andere über den Pulverhandel derselben; der Eine über Tratengeld und Innungszwang, der Andere über Leibeigenschaftslasten und über Schmälerung alter Gerechtsame. Je mehr die Leute redeten, je mehr erhitzten sich ihre Köpfe.

Nun geschah, daß die Regierung von Luzern ebenfalls, nach Berns Beispiel, den Werth ihrer Batzen herabsetzte. Da schickten die Gemeinen des Entlibuchs Abgeordnete zur Regierung, und baten, man solle entweder das Geld im alten Werth lassen, oder statt des Geldes solle man Landeserzeugnisse zur Bezahlung nehmen. Aber sie wurden so hart angefahren, daß sie mit großer Traurigkeit heimgingen. Darüber gerieth das Landvolk in Wuth, und trieb die Schuldenboten, wenn sie kamen, mit Schimpf und Schande fort. Auf dieses ging der Schultheiß Dulliker, mit weltlichen und geistlichen Herren, ins Entlibuch (Hornung 1653), die Aeltesten der Gemeinden des Bessern zu belehren. Aber es zog aus allen Dörfern die Mannschaft mit Spießen und Keulen her; voran eine weiße Fahne; dann drei Jünglinge, die bliesen Alphörner; dann die Haupt=

leute, und hinter ihnen drei Andere in alter Schweizertracht, die Männer des Grütli vorstellend; dann das ganze Heer, eintausend vierhundert Mann stark. So trat der Zug ins Dorf, wo die Abgesandten der Stadt saßen. Und es erhob sich Toben und Schreien gegen die Abrufung des Geldes, gegen den Zoll bei Wollhausen, gegen den hohen Geldzins, gegen die Bußgelder der Landvögte, gegen die Willkür der Ohmgeldner und dergleichen; und man stieß gröbliche Worte und Drohungen aus, also daß die Abgesandten bei dem wilden Haufen nichts ausrichteten und zur Stadt heimkehrten. Die Landleute hielten Zusammenkünfte; stellten Wachten aus; durchsuchten die Reisenden; munterten die benachbarten Berner Unterthanen auf, mit ihnen zu halten, und die zehn Aemter der Landschaft errichteten zu Wollhausen einen Bund unter sich, den sie beschworen.

Als die Sache gar ernsthaft geworden, schickten die sechs katholischen Kantone Gesandte, freundlich zu vermitteln. Wie diese aber zu Willisau mit den Abgeordneten der zehn Aemter zusammentraten, welche siebenundzwanzig Klagpunkte in Schrift verfaßt hatten, fingen die versammelten Bauern an von neuem zu toben, nahmen sogar die Abgesandten gefangen, bewachten sie, besetzten die Hauptpässe gegen die Stadt und drohten Luzern zu überfallen. Doch eilfertig zogen aus den kleinen Kantonen vierhundert Mann zur Besatzung und Vertheidigung in die Stadt. Zürich und Bern rüsteten kriegerisch. Wie die Landleute der zehn Aemter solches hörten, entfiel ihnen der Muth; sie ließen die gefangenen Gesandten wieder frei, und baten, sie sollen vermitteln. Solches thaten die Gesandten in einem Spruchbrief (19. März) auf billige Weise: es solle der Obrigkeit die Landeshoheit, aber den Unterthanen ihre Rechtsame verbleiben, das Ohmgeld im ganzen Lande gleichmäßig bezahlt, der Schultheiß zu Willisau nur aus dasigen Bürgern gewählt, vom Entlibuch nur in Sachen, die über hundert Gulden

steigen, nach Luzern appellirt, der Bund der zehn Aemter von Wollhausen dagegen vernichtet, auch keine solche Verbindung mehr bei schwerer Strafe gestiftet, jedoch dem Lande keine Bezahlung der wegen dieser Streithändel entstandenen Unkosten abgefordert werden.

Wie man nun glaubte, es sei Alles beigelegt, erhob sich der Sturm im Kanton Bern, von Thun bis zur Stadt Brugg. Wie nämlich die Regierung hier das Kriegsvolk gegen die Landleute im Kanton Luzern hatte aufbieten wollen, sprach man: „Nein, wir ziehen nicht gegen unsere Brüder; wir haben wohl des Rechts zur Klage so viel als sie!“ In allen Dörfern ward Lärmen und Geschrei und Unordnung übermaßen. Keiner wollte gehorchen, Jeder befehlen. Nur in den Städten Thun, Aarburg, Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg blieb es ruhig, auch die Geistlichkeit auf dem Lande der Obrigkeit treu.

Alsbald rief Bern eidsgenössischen Beistand, die Empörung zu dämpfen. Schaffhauser, Basler und Mühlhauser sandten sogleich Kriegsvolk ab. Aber Zürich und Luzern ermahnten zu freundlicher Schlichtung dieser Dinge. Dazu ward endlich die Regierung von Bern willig. Ehe man sich jedoch darüber verständigt hatte, rückten die Schaffhauser schon bei Brugg, und die Basler und Mühlhauser bei Aarau mit ihrem Kriegsvolk ins Land. Solches erbitterte die Leute im Aargau, und der Landsturm erging (18. März 1653) durch die ganze Grafschaft Lenzburg. Auf dieses begaben sich die Schaffhauser wieder rückwärts, und die Basler und Mühlhauser zogen von Aarau hinweg ans linke Aarufer in die Aemter Biberstein und Schenkenberg. Nun erging aber auch hier wieder bis ins Solothurner Gebiet der Landsturm, also, daß die Basler und Mühlhauser ebenfalls heimgehen mußten. Zu Erlisbach standen Solothurner und Aargauer Landleute in Waffen; zwischen ihnen durch zogen die Basler und Mühlhauser, wie durch eine Gasse, in ihr Land zurück.

Jetzt ward der Lärmen erst groß. Die Bauern hielten Landsgemeinde zu Langenthal, belagerten die Schlösser der Landvögte, sandten Ausschüsse an die Regierung nach Bern, und wandten sich sogar um auswärtigen Beistand heimlich an den französischen Gesandten La Barde Damit thaten sie sich selber schweres Unrecht. Denn der französische Gesandte verrieth sie, und viele rechtschaffene Leute wandten nun ihr Herz ganz von ihnen, darum, daß sie Ausländer in Vaterlandssachen angerufen hatten.

Inzwischen erschienen Abgeordnete von sechs reformirten Kantonen in Bern, um den Streit zwischen Obrigkeiten und Unterthanen gütlich auszutragen. Die Ausschüsse der Gemeinden traten hinzu, und es ward entschieden: der Salzhandel bleibt der Obrigkeit; dem Unterthan das Recht, für eigenen Gebrauch das Salz frei zu kaufen, wo er wolle; Trattengeld und Zwang der Innungen fällt hinweg; die Batzen bleiben im erniedrigten Werth, aber Kapitalien und Zinse werden in Geldsorten bezahlt, nicht höher als sie 1613 im Werth waren; auch können gut versicherte und gut verzinsete Kapitalien nicht vor sechs Jahren abgelöset werden; der Lohn der Gerichtsboten wird erniedrigt. Als dies und Anderes noch auf billige Weise geschlichtet war, thaten die Ausschüsse der Gemeinden einen Fußfall vor dem Rath der Stadt Bern, um Verzeihung zu bitten, und Alles schien wohl beendet zu sein.

Allein nun erhoben wiederum die Landleute im Kanton Luzern Geschrei und klagten ihrerseits gegen den empfangenen Spruchbrief und sagten: sie könnten ihren Bund von Wollhausen nicht für strafbar erkennen, wie ihn der Spruchbrief heiße. Und sie schickten Leute aus zu den Unterthanen anderer Kantone und sprachen: „Jetzt wollen wir nicht länger Knechte der Städte sein, sondern freie Leute werden, wie die in den kleinen Kantonen!“ Im Aargau, im Emmenthal stimmte ihnen das Volk bei. Es schalt auf die Ausschüsse, welche zu Bern vor gesessenem Rath Fußfall gethan

und den Vergleich angenommen hatten. Auch in den Kantonen Solothurn und Basel machten sich viele Landleute streitfertig und traten zu den Luzernern, Emmenthalern und Aargauern. Zu Sumiswald hielten sie (13. April 1653) Landsgemeinde und erwählten den Nikolaus Leuenberger, einen Landmann von Schönholz, zu ihrem Haupt und zum Obmann der Bundesgenossen aus den vier Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel. Sie gaben Gesetze: es solle das Volk die Rechte der Obrigkeit und die Obrigkeit das Recht des Volkes ehren; kein Unterthan sich gegen die Obrigkeit waffnen, aber wenn diese irgend Kriegsvolk schicke, solle man es mit Gewalt abtreiben. Sie luden die Unterthanen aller Eidsgenossen schriftlich zu einem Tag nach Hutwyl ein, denn es werde über Recht und Freiheit Aller gehandelt, und darüber, daß ein Volksbund sei dem Herrenbund gegenüber und alle Schweizer freie Schweizer werden. Solches gefiel den Herren in den Städten übel. Es war ein großer und entscheidender Augenblick nahe.

Gleichwie sich in den alten Zeiten Grafen und Freiherren von den Kaisern losgemacht und in ihren Gauen erbliche Herrschaft erworben hatten; wie dann wieder die größeren Städte des Schweizerlandes, durch Glück und Umstände begünstigt, sich von der Macht der Grafen und Freiherren losgekauft oder mit Waffengewalt befreit hatten: so wollten jetzt die unterthänigen Landleute die Gewalt der Städte brechen und zur Freiheit eingehen. — Aber ihr Treiben war schlecht berechnet.

Denn diese stürmischen Volkshaufen gingen weder mit der frommen Rechtlichkeit und strengen Eintracht zu Werke, wie vorzeiten die Männer in den Waldstätten, noch mit der Klugheit und besonnenen Kraft, wie vor Alters die Städte. Sie waren rohe, unwissende Leute, unerfahren in Staatsgeschäften, in Schulen schlecht gebildet, mißtrauisch unter einander, jeder mehr auf seinen Vortheil, als auf allgemeinen Nutzen bedacht. Sie horchten lieber auf

tobende Schreier, als auf Rath der Verständigen; wollten Alle gebieten, Keinem gehorchen. Daher sah man sie uneinig unter sich und zu allen Ausschweifungen bereit. Wer nicht ihres Sinnes war, den mißhandelten sie. Einigen drohten sie Mordbrand, Andern schlitzten sie die Ohren.

Unterdessen rüsteten die Städte, um die Empörer zu zähmen, pflogen aber mit denselben Unterhandlung, um Zeit zu gewinnen. Aufrichtiger meinte es noch Bern, auch die Tagsatzung zu Baden, mit den Leuten. Viele Zusammenkünfte mit den Ausschüssen der Aufrührer wurden beredet oder gehalten; allein bei den vielen tobenden Haufen, deren einer dem andern widersprach, und die jeden Tag ihren Sinn änderten, war keine Sache zum Ziele zu bringen.

Nachdem nun alle Mühe eitel geblieben, mahnte der Vorort Zürich die ganze Eidsgenossenschaft zum Aufbruch (11. Mai 1653). Bern sammelte die Schaaren des Waatlandes, welche durch ihre Sprache von der Sache der deutschen Unterthanen getrennt geblieben waren, und ernannte den Siegmund von Erlach zum Feldherrn. Er führte bei zehntausend Mann. Es kamen bei fünftausend Mann aus den katholischen Kantonen, geführt von Oberst Zweier; die übrigen Eidsgenossen, achttausend an der Zahl, befehligte der Züricher Feldherr Wertmüller. Die freien Landleute in den kleinen Kantonen hielten treu mit den Städten und vertheidigten deren Sache gegen das empörte Volk, theils aus Liebe der Gerechtigkeit und nachbarlicher Freundschaft, theils auch weil sie ebenfalls unterthänige Vogteien besaßen, deren Aufstand, oder Freiheit sie nicht gern gesehen hätten. Ihre Besatzung schirmte Luzern.

Schnell griffen nun auch die Empörer zu den Waffen. Sie besetzten den Engpaß bei Gümminen gegen das Waatland, bei Windisch und Mellingen gegen Zürich. Sie berannten Aarburg und Aarau, Zofingen und Lenzburg; doch vergeblich. Denn sie hatten weder schweres Geschütz, oder andere Waffenvorräthe genug,

noch Kriegszucht unter sich, oder erfahrene Hauptleute, weil bisher die Hauptmannsstellen ausschließlich von Stadtbürgern bekleidet worden waren.

Sobald Leuenberger, der Obmann der verbündeten Landleute, und Schybi und Ulli Galli und andere Häupter des Aufruhrs sahen, daß es Ernst gelten werde: suchten sie theils durch Trotz, theils durch neue Unterhandlung ihre gefahrvolle Unternehmung zu sichern. Leuenberger, eine Stunde von Bern, zu Ostermundigen, gelagert, wo sein Volk rings umher raubte und plünderte, schrieb noch einmal an Bern, zu gütlicher Beilegung des Streits. Der Rath der Stadt, das Blutvergießen zu meiden, schickte, Zeit zu gewinnen, Gesandte zu den Empörern; willigte in Vieles, sogar in Bezahlung von fünfzigtausend Pfunden an das Landvolk, doch nicht als Entschädigung von deren Kriegskosten, sondern als Unterstützung der Armuth. Die Abgeordneten der Landleute unterschrieben endlich den schon einmal von ihnen verworfenen Vertrag und verhießen Huldigung und Treue. Allein kaum in ihr Lager zurückgekommen, ward Alles wieder vernichtet. Denn weil die Eidgenossen im Auszug waren, wollten die Empörten nicht auseinander gehen, bis die Schaaren von jenen in ihre Heimathen zurückgegangen sein würden.

Wertmüller und Zweier stiegen indessen mit vereinigten Schaaren über den Heitersberg herab nach Mellingen. Sie bewilligten dem Leuenberger noch einmal Unterredung, wie er selbst verlangt hatte. Leuenberger indessen, der erst noch in einem Schreiben über das Anrücken der eidsgenössischen Hilfsvölker dem Rathe zu Bern geklagt hatte, während seine eigenen Bauern die Städte im Aargau belagerten, sah sein Heer plötzlich auf zwanzigtausend Mann erwachsen. Da schwoll ihm der Muth wieder. Er fürchtete nichts mehr und meinte, das Schwert müsse entscheiden.

Indessen aber waren die Angriffe der Empörten sowohl bei

Wohlenschwyl und Mellingen als Zofingen fruchtlos gewesen. Das machte sie verlegen. Sie sandten wiederum Abgesandte an den eidsgenössischen Kriegsrath: um gute Bedingungen zu erhalten. Doch nun antwortete der Kriegsrath: „Es kommt nicht Bauern zu, Bedingungen vorzuschreiben. Liefert euern Bundesbrief aus. Zieht nach Hause. Eure Rädelsführer haben den Spruch ihrer Obrigkeiten zu erwarten. So wollen wir euch in Frieden lassen.“

Die Abgeordneten des Landvolks von Bern, Basel und Solothurn beschworen erschrocken die vorgelegten Punkte sogleich. Nicht aber also die Luzerner. Sie entschuldigten sich, ohne Vollmacht zu sein. Es fehlte an Plan und Zusammenhang und Zusammenwirken unter diesen Leuten. Wertmüller rückte vor. Von Bern und Wangen her zog anderseits Feldherr Erlach gegen Langenthal. Unterwegs trieb er einen Haufen von zweitausend Bauern auseinander. Auf dem Felde vor Herzogenbuchsee (28. Mai) fand er eine Wache von sechs mit Hellebarden bewaffneten Landleuten. Diese versicherten, die Aufrührer seien alle zerstreut. Wie er aber mit seinem Gefolge gegen das Dorf ritt, fiel Schuß auf Schuß gegen ihn. Alsbald ließ er von drei Seiten zugleich angreifen, da er die Schaaren des Aufruhrs plötzlich erblickte, die sich des benachbarten Waldes bemächtigt hatten.

Hier begann ein verzweiflungsvolles Streiten. Die Empörer, übermannt, vertheidigten Schritt um Schritt ihren Rückzug gegen das Dorf. Während ein Theil desselben in Flammen aufging, fochten sie in den Häusern, dann noch hinter den Mauern der Kirche. Endlich flohen sie zerstreut in die Wälder.

Bei Langenthal stießen Erlach und Wertmüller mit ihren Heeren zusammen. Aller Aufruhr weit umher schwieg. Wertmüller, welcher den Frieden gehandhabt sehen wollte, der den Landleuten schon vom Kriegsrath in Mellingen zugesichert worden war, machte dem Berner Obersten Vorwürfe wegen des Gemetzels

von Herzogenbuchsee. Als dieser ihm jedoch erzählte, wie es gekommen sei, ward beredet, der Mellinger Vertrag solle nur für das untere Aargau gelten; aber in den Landschaften oberhalb Aarburg behalte sich Bern volle Gewalt nach Kriegsrecht vor.

In gesammten Dörfern herrschte plötzlich, statt des Trotzes und aufrührerischen Gebrülles, Todtenstille, Reue und Schrecken. Man entwaffnete die Landschaften, warf die Rädelsführer in Gefängnisse. Zu Zofingen saß der eidsgenössische Kriegsrath und hielt Gericht. Dahin ward aus dem Entlibuch Schibi geführt und mit dem Schwert enthauptet. Leuenberger, der in seinem eigenen Hause von einem seiner Nachbarn und Mithelfer verrathen ward, kam in den Kerker nach Bern. Hier wurde er hingerichtet, und sein blutiges Haupt nebst dem Bundesbrief der Empörten an den Galgen geschlagen. Eben so starb sein Schreiber Brömmer. Ulli Galli ward an den Galgen gehenkt. Zu Basel wurden sieben Greise, als Theilnehmer am Aufruhr, zum Tode verurtheilt; alle hatten schneeweiße Bärte. So sind noch viele Andere theils zum Tode verdammt, theils zur Landesverweisung, noch Mehrere zu Geldbußen. Es mußten die Freiämtler zehntausend Gulden, die Leute der Grafschaft Lenzburg zwanzigtausend, die Solothurnischen dreißigtausend Gulden, Andere andere Summen zahlen. Und die geflüchteten Aufrührer ließ Kaiser Ferdinand III. durch das ganze römische Reich in die Acht erklären.

Im Kanton Luzern aber hatten sich die empörten Landleute, welche bei Mellingen ihre Sache von der Sache der Uebrigen getrennt sahen, zu einem Vergleich mit ihrer Regierung entschlossen. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vermittelten schiedsrichterlich zu Stanz zwischen Obrigkeit und Unterthanen (7. Brachmonds). Nur die Entlibucher widersetzten sich dem Spruch; denn in Luzern selbst lebten mehrere Bürger, die heimlich mit ihnen hielten, und eine Regierungsänderung in der Stadt durchzusetzen hofften. Allein

diese Bürger wurden verrathen und verhaftet, und die Entlibucher durch Uebermacht des einrückenden Kriegsvolks zum Gehorsam getrieben.

Das war der Ausgang des Aufruhrs. Was gesetzlos aufgeht, muß gesetzlos verderben. Noch lange haderten darauf die Kantone selbst unter einander wegen Zahlung der Kriegskosten; Bern besonders mit Zürich, Solothurn mit Bern, bis man sich auch darüber (1654) auf der eidsgenössischen Tagsatzung verglich und für die Zukunft festsetzte: die hilfeleistenden Kantone sollten in eigenen Kosten den Nothleidenden helfen und zuziehen.

48.

Abermals Religionskrieg. Das Treffen bei Villmergen. Aufstand in Basel. Die Pestilenz.

(Vom Jahr 1656 bis 1699.)

Kaum war der Haber über die Unkosten glücklich beigelegt, siehe, da gab es zwischen den Kantonen andern Streit, bösern, als den ersten.

Er ging noch einmal aus dem unchristlichen Haß zwischen Reformirten und Katholiken hervor. Die Geistlichen beider Kirchenparteien, statt das Höllenfeuer der Zwietracht zu löschen, fachten es mit ihren Reden und Predigten geschäftig an. Schon fehlte es unter den Regierungen ohnedem nie an Ursache des Zanks, besonders in den gemeinschaftlichen Vogteien, wo Jeder Rechte haben, Jeder Meister sein wollte. Keiner traute dem Andern, weil Jeder vom Andern Schlechtes glaubte. Die Katholiken sagten: „Seht, die Berner und Züricher befestigen ihre Städte nicht umsonst und halten zu Holland und England! Das Alles ist nur gegen uns!“ — Die Reformirten sprachen: „Seht, die Katholiken bestätigen den

Borromeischen Bund, erneuern sogar ihre Bünde mit Savoien und dem Bischofe von Basel, und thun mit dem Könige von Spanien nicht vergeblich so freundlich. Das gilt gegen unsere Religion."

Dann begab es sich, daß eines Tages (im Jahre 1655) sechs Familien von Arth, im Kanton Schwyz, weil sie evangelischen Glaubens waren, flüchtig werden mußten. Sie konnten in Arth nicht des Lebens sicher sein. Weinend und flehend traten sie vor den Rath von Zürich und baten, daß man ihnen wenigstens freien Wegzug ihres Vermögens in der Heimath auswirken möchte. Es schrieb der Rath von Zürich voll Mitleids nach Schwyz und bat um den freien Wegzug der Güter dieser Verfolgten. Schwyz aber schlug das Begehren ab und verlangte Auslieferung der Ausgewanderten. Wie nun die reformirten Kantone dagegen das eidsgenössische Recht anriefen, sprachen die zu Schwyz: „Wir sind in unserm Lande Niemandem Rechenschaft schuldig, als Gott und uns selbst!" Und sie zogen die Güter der Ausgewanderten ein, warfen die Anverwandten derselben, weil sie ebenfalls evangelischen Glaubens waren, in Kerker und Banden, quälten sie auf Folterbänken und verurtheilten sogar einige zum Tode.

Da griff Zürich zu den Waffen, sobald Ermahnen und Vermitteln der unparteiischen Kantone auf den Tagleistungen vergeblich gewesen war. Eben so schnell hoben Schwyz und die katholischen Orte ihre Panner. Zürich, unterstützt von Mühlhausen und Schaffhausen, trat mit Zehntausend ins Feld, bemeisterte sich des ganzen Thurgaues, und belagerte Rapperswyl. Aber die katholischen Kantone hielten Rapperswyl und den Albis schon, auch Bremgarten, Mellingen und Baden und gegen Bern den Brünigberg besetzt. Die Berner stellten Kriegsvolk gegen Freiburg, Solothurn und Unterwalden zum Schutz, und zogen mit vierzig Fahnen gen Lenzburg, den Zürichern zum Beistand.

Es war jedoch bei den reformirten Kriegsschaaren keine Zucht.

Die raubten und brannten, wohin sie kamen; verwüsteten das Kloster Rheinau; plünderten Dörfer und Kirchen und trieben das Vieh weg. Und bei den Bernern sah man so wenig Ordnung, daß sie in der Gegend von Villmergen lagerten, ohne sich um den Feind zu bekümmern, keine Kundschafter aussandten und nicht einmal für das grobe Geschütz genug Schießbedarf hatten. Und obschon ein paar Aargauer den Feind beim Dorfe Wohlen erkannt hatten und zurückgingen und Lärmen machten, ward deß doch nicht geachtet, weil einige junge Herren von Bern hinausgeritten waren und versichert hatten, es sei nirgends Gefahr.

Auf der Höhe von Wohlen, hinterm Walde, standen wirklich mehr denn viertausend Luzerner verborgen. Die führte stracks der Luzerner Oberst Pfyffer hervor. Und von der Höhe im Hohlweg, wo sie mit halbem Leibe verdeckt standen, richteten sie plötzlich ihr Feuer gegen die Berner. Es war zwei Stunden nach Mittag, den 14. Jänner des Jahres 1656. Die Berner geriethen in so große Verwirrung und Schrecken, daß sie kaum in Ordnung zu stellen waren. Weil Pulver und Kugeln fehlten, schossen sie ihre Feldstücke nur zweimal ab. Alles floh. Es kamen zwar zehn frische Fahnen zu Hilfe, aber die kehrten auch mit um. Der Oberst Pfyffer erhielt während des Treffens ein Schreiben von Luzern, mit Befehl, nicht anzugreifen, weil man sich gütlicher Weise vergleichen werde. Allein er steckte den Brief unerbrochen ein, weil er vermuthen konnte, was derselbe enthielte, und verfolgte die fliehenden Berner, deren eine große Zahl niedergemetzelt ward. Bei achthundert derselben kamen ums Leben; eilf Stück groben Geschützes verloren sie. Und seitwärts in den Weinbergen standen noch viele Berner Schaaren: die sahen die Flucht ihrer Leute nach Lenzburg und sahen deren Untergang, aber regten sich nicht, weil sie keinen Befehl hatten.

Nur die Schlachthaufen der Aargauer, als sie die Niederlage

der Berner erblickten, wurden wüthend, und wollten vorwärts und die Schlacht erneuern. Doch der Kriegsrath verbot es und hatte große Mühe, den Ungestüm der Aargauer zurückzuhalten. Das ist das Treffen bei Villmergen gewesen. Drei Tage lang lagen die Sieger frohlockend auf dem Schlachtfelde. Dann zogen sie mit großer Beute heim und wenige Wochen darauf ward Waffenstillstand und Friede (26. Jänner, Thimotheustag, 1656) geschlossen. Denn weil man den kleinen Kantonen die Lebensmittel sperrte; weil die Luzerner so wenig, als die Berner, ihrem eigenen unzufriedenen Landvolk vertrauen konnten, war Allen gelegen, den Krieg bald zu enden, der nur neun Wochen gedauert und doch den Zürichern allein schon über vierhundert und vierzehntausend Gulden gekostet hatte. Der Friedensschluß stellte Alles wieder her, wie es etwa vorher gewesen. In Religionssachen und wegen freien Zuges aus einem Kantone in den andern ließ man jedem Kantone Gewalt, in seinem Gebiete zu thun, wie er wolle.

Bei der übeln Kriegsordnung der reformirten Orte hätten die katholischen vielleicht noch Größeres gewinnen können, wenn bei ihnen selbst das Heerwesen besser bestellt gewesen wäre. Sie warfen alle Schuld, daß sie nicht mehr ausgerichtet hätten, auf Oberst Zweier von Evenbach, Landeshauptmann von Uri, und sagten, er wäre mit den Zürichern und Bernern im Einverständniß gewesen, habe am Etzel die Verfolgung der fliehenden Feinde und die Vertreibung der Belagerer von Rapperswyl gehindert. Ja, ein Mönch zu Einsiedeln behauptete keck: die Züricher hätten demselben tausend und vierhundert Dukaten in einem Kapaun geschickt. Das gab wieder langen Streit und Rechtshandel vor Tagleistungen, der nie beendigt wurde.

Nun war einmal wieder ein fauler Frieden im Lande. Das ward überall verspürt, und am meisten in den gemeinen Vogteien. Was da dem Einen leid, das war dem Andern lieb; und der ge-

meine Mann trieb es mit seinem unchristlichen Glaubenseifer, wie er es von seinem Herrn sah. Wenig fehlte, der Krieg wäre von Neuem begonnen.

Ein Luzerner, der für spanischen Kriegsdienst Soldaten geworben hatte, zog am Pfingstfest (1664) mit dreiundvierzig derselben auf Abwegen durchs Thurgau, und im Dorfe Lipperswyl in die reformirte Kirche, mit bloßem Säbel darin Unfug und Lärmen treibend. Ein Weib flüchtete mit großem Geschrei und Schrecken ins Dorf Wigoldingen und rief Hilfe. Rasch waren die Wigoldinger auf, über die spanischen Söldner her, und fünf derselben wurden erschlagen, andere verwundet, andere gefangen genommen. Diese Begebenheit brachte die reformirten und katholischen Kantone in Harnisch wider einander. Man rief Kriegsvolk zusammen. Die fünf katholischen Orte besetzten alsbald Kaiserstuhl, Mellingen und Bremgarten. Viel ward getaget und unterhandelt. Die katholischen Orte konnten nur durch Blut versöhnt werden. Zween Männer von Wigoldingen wurden durch das Stimmenmehr der über Thurgau regierenden Kantone zum Tode verurtheilt (am 5. Herbstmonat 1665), wie rührend auch Zürich für die Unglücklichen um Gnade bat. Und als die Gemeinde Wigoldingen alle Kosten des langen Streithandels zahlen sollte, sammelte man in sämmtlichen Kirchen des Kantons Zürich dafür Steuern.

Bald nach diesem ward geredet, daß der König in Frankreich, hart vor Basel, den Ort Hüningen zur starken Veste bauen wolle, sich zum Schutz, den Schweizern zum Trutz. Das machte den Eidsgenossen Sorge, und sie sandten gen Paris (1679) an den König. Als aber ihre Mühe eitel war, den Bau zu hindern, stieg die Unruhe, am meisten zu Basel. Hier murrten die Bürger gegen den kleinen Rath, als habe Manchen aus ihm französisches Gold geblendet; er habe überhaupt zuviel Gewalt an sich genommen in Wahlen und Gebung der Gesetze, zum Nachtheil des Landes. Es

traten die Zünfte zusammen. Mancherlei Unfug kam ans Licht. Rathsherren und Weiber, die sich in Rathswahlen gemischt, wurden der Ehren entsetzt, oder in Gefangenschaft gethan und mit schwerem Gelde bestraft. Der Rath gehorchte, denn die Bürger trotzten in Waffen. Die Eidsgenossen sandten Boten, den Streit zu vermitteln (1691). Es ward zu viel Parteiung, Auflauf und Gewalt, um davon weitläufig zu erzählen. Als endlich die Vermittler, nebst Ausschüssen des Rathes und der Bürger, die Rechte des großen und des kleinen Rathes geordnet, in Landeszucht, Verwaltung, Pflege und Gerechtigkeit und Besetzung der Aemter das Bessere bestimmt, und die mehreren Bürger begnügt geschworen hatten, ward derselbe eben erst am blutigsten gebrochen.

Denn weil Johann Fatio, einer von den Fürsprechern der Bürgerschaft, auf das Rheinthor gefangen gesetzt worden, angeklagt, er habe Vieles ohne der Bürger Wollen und Wissen eigenmächtig betrieben, forderte ein Haufen anderer, bewaffnet, durch weiße Binden um den Arm sich kennbar, zur Nachtzeit des Mannes Loslassung. Die Lärmtrommel ging. Die der Obrigkeit Getreuen sprangen auf. Bürger gegen Bürger zogen in Waffen aus; zween von Fatio's Anhang wurden von Kugeln verwundet (23. Sept. 1691); bei fünfzig andere des folgenden Tages eingekerkert; bewaffnete Landleute in die Stadt gezogen, zum Schirm der Ordnung. Ein schweres Gericht erging über die Urheber des Aufstandes. Johann Fatio, Johann Müller und Konrad Moyses wurden (28. September) auf dem Platz vor dem Rathhause enthauptet, Andere auf die Galeeren verdammt, Andere des Landes verwiesen, Andere an Geld gebüßt.

So verbanden sich mit dem Streit um Glaubens- und Kirchensachen noch vielerlei bürgerliche Parteiungen und Händel, bald dort, bald hie, als sollte das Schweizerland nimmer zur Ruhe kommen, nun es doch nicht mehr von auswärtigen Mächten bedrängt

war. Das brachte Herzeleid und Kummer über viel Haushaltungen. Endlich trat zu allem Elend sogar noch eine pestilenzische Seuche, die viel Volks, besonders in der Stadt Basel und im Aargau, wegraffte (im J. 1697). Die Leute bekamen Pestbeulen am Unterleibe. Es war ungesunde Witterung, und der Winter vorher fast immer warm gewesen. Giftige Würmer und Raupen bedeckten Bäume, Gras und Früchte; und es wurden der Wasser- und Feldmäuse so viel, als man nie vorher gesehen. Das dauerte, bis ein Jahr zu Ende ging und ein strenger Winter erschien.

44.

Wie die Leute im Toggenburg durch den Abt von St. Gallen um ihre alten Freiheiten gebracht worden sind und was daraus entstanden.

(Vom Jahr 1700 bis 1712.)

Es sind die alten Schweizer unabhängig vom Auslande geworden und sind es geblieben, so lange sie das Ausland weder aus Hoffart und Eigennütz geliebt, noch gefürchtet haben. Und sie wurden von den Völkern der Erde hochgeachtet, so lange sie ihr ewiges Recht höher achteten, denn das Leben. Als aber durch Geldgurst und Feigheit die Klugheit höher stehen wollte, denn das Recht; als gemein ward, Fleisch und Blut an die Fremde zum Kriegsdienst zu verkaufen; als sich Vorsteher von goldenen Ketten und Ordensbändern der Fürsten binden ließen: da riß das Verderben des Vaterlandes unaufhaltsam ein. Man erniedrigte sich vor dem Auslande, um im Lande hoch zu stehen; man stellte den Kanton über die Eidsgenossenschaft und die Familie über den Kanton; man war in großen Dingen klein und in kleinen groß; man trachtete nach Ehrenstellen um des Geldes willen; und versteigerte Aemter für Geld, oder erwarb sie durch Heirathen; man nannte die Schwei-

zer frei, aber ihrer die meisten waren arme Unterthanen und hatten weniger Freiheit und Recht, als die Angehörigen der Könige; ja, man verschmähte oft nicht Gewalt und List, um auch die wenigen Rechtsame des Volks nach und nach zu vertilgen, auf daß die Gewalt der Herren unbeschränkter würde.

Solches hatte auch das Volk im Lande Toggenburg erfahren müssen. Hier genossen die Gemeinden ehemals durch Gunst der alten Grafen von Toggenburg große Vorrechte, Theilnahme an Besetzung der hohen und niedern Gerichte, an Bußengeldern und andern Nutzungen; Recht zu Landesgemeinden und andern Versammlungen, zur Mitverwaltung des öffentlichen Gutes und zur Kriegsgewalt. Ja Niemand konnte ihnen zum Landvogt gesetzt werden, als ein Mann aus ihrer eigenen Mitte.

Wie nun aber (im Jahr 1468) der Abt von St. Gallen, um vierzehntausend und fünfhundert rheinische Gulden, von einem Freiherrn von Raron die Rechtsame gekauft hatte, welche dieser über das Land aus dem Erbe der alten Grafen von Toggenburg erworben, so trachtete der Abt auch nach den Rechtsamen, die er nicht gekauft, sondern dem Volke feierlich bestätigt hatte. Und gleichwie das Volk von Toggenburg zum Schirm der eigenen Freiheiten mit dem Kanton Glarus und Schwyz ein Landrecht (im Jahre 1436) errichtet hatte, so stiftete nun auch der Abt zum Schutz seiner Rechte (im Jahr 1469) ein besonderes Schirmrecht mit denselben Kantonen. Weil seine Abtei ein zugewandter Ort der Eidsgenossenschaft war, er selbst aber Fürst des heiligen deutschen Reiches hieß, wußte er beides immer wohl zu benutzen, um mehr zu werden, oder zu scheinen, als er war. Dem Kaiser stellt' er sich, wenn's noth that, als freier Eidsgenoß, den Eidsgenossen als Reichsfürst und Lehenträger kaiserlicher Majestät gegenüber.

Er trat erst leise auf; fing damit an, die Toggenburger Freiheit zweifelhaft zu machen, und die Leute sogar seine Leibeigenen

(1510) zu heißen, um sie allmälig an den Namen zu gewöhnen. Dann schmälerte er ihre Freiheit selbst. Es gab vor den Schirmorten vielen Rechtsstreit. Die Schirmorte waren ihm aber hold. So gewann er erst, daß von allen Gerichten im Lande die Appellation (1539) vor seinen Stuhl kam; dann (1540) riß er das Recht an sich, das Landgericht allein zu besetzen, und die eingezogenen Güter der Verbrecher zu behalten; desgleichen das Recht, einen Ausländer zum Landvogt zu erwählen, alle Kirchen und Pfrundgüter unbeschränkt zu verwalten, auch Wildfang und Fischerei an sich zu nehmen; darauf (1543) gewann er, in allen Kirchen des Landes den Pfarrer zu setzen, auch (1555) Schreiber und Weibel zu wählen und das Bürgerrecht zu ertheilen (1596). Endlich wurden dem Volke alle Landsgemeinden untersagt und auch andere Versammlungen, und das Kriegswesen im Lande gerieth (1654) gänzlich in des Abtes Hand. Nun schaltete er, wie ihm wohlgefiel; bewilligte gezwungene Werbungen in fremden Kriegsdienst; besetzte alle Stellen mit seinen Geschöpfen; sah gleichgültig zu, wenn Amtleute und Klöster die besten Grundstücke durch List und Ränke an sich zogen, oder wenn die öffentlichen Bußen zu ungeheuern Summen stiegen.

Zuletzt dünkte sich Abt Leodegar Bürgisser ein unbeschränkter Herr im Lande. Er gebot dem Volke, auf eigene Kosten eine neue Fahrstraße durch den Hummelwald zu bauen und zu unterhalten. Und als die Abgeordneten des Volks zu ihm sprachen: solches wäre den Toggenburgern eine drückendere Last, als vor Zeiten Frohndienste und Tagwen, von denen sie sich schon zweimal losgekauft hätten, verfällte er diese Leute zu einer Geldbuße von 1540 Reichsthalern, zu Widerruf bei offenen Thüren, und machte sie ehr- und wehrlos.

Nun traten die bedrängten Toggenburger klagend vor Schwyz und Glarus (1701). Glarus nahm sich die Noth der armen Land-

leute zu Herzen, auch Schwyz, obwohl die Toggenburger reformirten Glaubens waren. „Und wenn die Toggenburger Türken und Heiden wären," riefen die Schwyzer an der Landsgemeine, „so sind sie doch unsere Bundsgenossen und Landsleute, und sollen wir ihnen zum Recht helfen!" Solches verdroß den Abt, und er klagte und rief alle Kantone um eidsgenössisches Recht an. — Da gab es wiederum viele Tagleistungen ohne Frucht von Jahr zu Jahr. Zürich und Luzern, die auch des Abtes Schirmorte waren, mischten sich in diesen bösen Handel. Manche waren den Toggenburgern gewogen, ihres reformirten, vielgekränkten Glaubens willen; Manche dem Abt widerwärtig, weil er vor Kurzem noch mit dem Hause Oesterreich Schutzbündniß geschlossen hatte und die Grafschaft Toggenburg ansah, als wäre sie ein Lehen vom Kaiser und Reich. — Je länger der Zank währte, je größer ward, wie gewöhnlich, die Verwirrung des Handels. Zuletzt mischte auch der alte Glaubenshaß wieder sein Gift dazu.

Denn weil Schwyz und die katholischen Orte sahen, daß Zürich und Bern die Toggenburger besonders des Glaubens willen unterstützten, und diese zum Festhalten an den alten Rechten ermunterten, neigte sich Schwyz dem Abt von St. Gallen zu (1703) und sprach: des Abtes neuere Rechte, Briefe und Siegel gehen dem alten Landrecht vor, und ohne Vorwissen von Schwyz und Glarus soll im Toggenburg kein neuer reformirter Gottesdienst eingeführt werden. Das aber schreckte nicht Zürich und Bern zurück; und die Toggenburger handhabten ihre alten Rechtsame. Nun trat der kaiserliche Gesandte auf, und brachte einen Brief seines Herrn, der sagte: der Kaiser werde schlichten, denn die Grafschaft Toggenburg wäre unstreitig uraltes Reichslehen. Aber Zürich und Bern erwiederten: Toggenburg liegt inner den eidsgenössischen Grenzen, und der St. Galler Abt hat uns schon seit mehrern Jahren als Schiedsrichter erkannt. — Auch machten die Gesandten

von Holland und den Königen von Preußen und England Zürichern und Bernern Muth gegen den Kaiser.

Als nun der Streit immer grenzenloser ward, und im Toggenburg Unruhe, Mord und Todtschlag entstand, weil der Abt von St. Gallen daselbst absichtlich Zwietracht zwischen den katholischen und reformirten Einwohnern säete, versuchte noch ein weiser Mann aus Zürich, Nabholz genannt, durch seinen Rath, Ordnung und Frieden herzustellen. Sein Bemühen blieb eitel. Der Abt hielt steif auf alle Titel seiner Gewalt. Die Toggenburger aber verachteten dieselben, und gehorchten ihm nicht und trieben Amtleute, Boten und Soldaten zuletzt aus den Schlössern fort. Der Abt besetzte darauf alle Brücken, Wege und Stege in den alt-sankt-gallischen Landen mit Kriegsvolk. Die Toggenburger bewaffneten sich, Schultheiß Dürler in Luzern, des Abtes eifrigster Freund, rief die katholischen Kantone, daß sie die toggenburgischen Aufrührer im Zaum halten müßten. Hinwieder sprach der Schultheiß Willading von Bern den reformirten Kantonen zu, die Sache ohne Zaudern gegen die Katholiken mit dem Schwert zu entscheiden, denn es gehe die alten Rechte des Toggenburger Volkes und den Schutz der reformirten Kirche an. Zwölf Jahre schon dauere der Streit, und es stehe immer schlimmer.

Sobald die Toggenburger sahen, Zürich und Bern seien ihnen in allen Treuen zugethan, und der Obmann Bodmer ziehe zu ihrem Schutze mit fast dreitausend Mann von Zürich heran, verkündeten sie ihren Krieg gegen den Abt (12. April 1712) zur Behauptung ihres Rechts. Nabholz, bisher ihr Freund und Rathgeber, wurde nun ihr Anführer, ließ Landsturm ergehen, und verfocht sie gegen die Leute des Abtes mit dem Schwerte so treu, wie sonst mit der Feder. Die Klöster und des Abtes Schlösser wurden besetzt; aber in die Stadt Wyl warf der Abt sechszehn Heerbanden Fußvolks zur Vertheidigung. Unterdessen wütheten und

plünderten die Züricher Kriegshaufen zuchtlos im St. Gallischen Gebiet.

Nun griffen auch Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Gewehr, deckten ihre Grenzen, brachen gegen Toggenburg auf, und bemächtigten sich der Grafschaft Baden. Der Nuntius zahlte ihnen sechsundzwanzigtausend Thaler aus dem päpstlichen Schatz, und in Rom geschahen Fürbitten für sie zu den Heiligen. Geweihte Kugeln und Amulette theilten die Priester den Soldaten aus.

Darauf hob Bern zehntausend Kronen aus seinem Schatz und stellte fünfzehntausend Mann ins Feld. Es deckte seine Grenzen ringsum, auch in der Grafschaft Lenzburg bei Othmarsingen gegen Baden und die freien Aemter. Ein bernischer Heerhaufen rückte gegen die Stilli; unter dem Schutze von zwölf Feuerschlünden fuhr derselbe dort über die Aar, und stieß bei Würelingen zum Heerhaufen der Züricher. Diese hatten sich in derselben Zeit auch schon des ganzen Thurgaues bemächtigt. So ward Krieg und Kriegsgeschrei aller Orten. Selbst die Walliser waren im vollen Anzuge, den katholischen Ständen beizustehen.

Glarus blieb in diesem Unwesen unparteisam, auch Solothurn, desgleichen der Bischof von Konstanz. Basel und Freiburg wehklagten über den Streit der Schweizer gegen Schweizer, und mahnten noch einmal zu freundlicher Ausgleichung; doch zu spät. Der Abt von St. Gallen flüchtete seine Kostbarkeiten nach Lindau; er selbst begab sich nach Rorschach und bat die Städte St. Gallen und das Land Appenzell und Glarus um Beistand; sie aber sicherten ihm nichts, als ihre Unparteisamkeit zu. Der Kaiser dagegen bot, von Preßburg in Ungarn aus, den schwäbischen Kreis zur Unterstützung des Abtes von St. Gallen auf.

45.

Der Toggenburger Krieg. — Die zweite Schlacht bei Villmergen. — Der Aarauer Friede.

(Vom Jahre 1712 bis 1718.)

Züricher und Berner waren schon mit zehntausend Mann vor das Städtchen Wyl gezogen, um die Kriegsrotten des Abtes darin zu belagern. Auch kam mit zweitausend Toggenburgern Nabholz herbei, und ein Heerhaufe von Thurgau. Bomben und Feuerkugeln wurden in das Städtlein geworfen und Felder und Dörfer verwüstet. Jedoch vertheidigte sich die Mannschaft des Abtes in der Stadt unter ihrem Oberstwachtmeister Felber sehr tapfer und that manchen blutigen Ausfall. Als aber die Thurgauer sich wieder von den Belagerern trennten, von denen sie gering geschätzt waren, streifte Felber bis Braunau und Summeri. So grausam wütheten seine Leute, daß sie zwei wehrlose Männer erschlugen, und einer Frau Hände und Füße verstümmelten. Da ging wegen solches Gräuels das Geschrei der Rache durch den ganzen Thurgau; von Weinfelden her zog der wüthende Landsturm abermals. Man sah dabei Weiber und zwölfjährige Knaben. Und sie verfuhren gegen die Katholiken so grausam, wie jene gegen Reformirte gewesen.

Da sprach Nabholz zu den Feldherren von Bern und Zürich: „Lasset uns einfallen in die alten Lande des Abtes, von wannen viele Männer sind, welche die Stadt Wyl vertheidigen. Wenn dieselben ihre Hütten und Dörfer in der Ferne rauchen sehen, werden sie sich von den Uebrigen trennen, und die Stadt wird schwach werden!“ Also fiel er bei Oberglatt mit tausend Mann in die alten Lande des Abtes ein. Und als die in der Stadt ihre Wohnungen von fern brennen sahen, zogen ihre Haufen eilig hinaus, für ihre Hütten zu kämpfen. Es ward darauf die Stadt voll Zwietracht und Schrecken, und sie ergab sich (22. Mai) ihren Feinden.

Das äbtische Kriegsvolk lief aus einander, und fluchte auf seinen Befehlshaber Felber, der des Lebens nicht sicher war, und sogar Schutz von den Siegern erbitten mußte, um nach Bernhardszell zu entkommen. Aber der rasende Pöbel suchte ihn auch hier, schleppte ihn aus dem Pfarrhof, setzte ihn auf ein schlechtes Roß, trieb ihn mit großem Geheul und Hohn bis zur Sitterbrücke und tödtete ihn da mit vier Flintenkugeln durch den Leib. Dann zerschnitten sie seinen Leichnam mit Messern und warfen ihn in die Wellen der Sitter (24. Mai).

Mittlerweile war der rüstige Mann Nabholz in das alte Land des Abtes von St. Gallen eingedrungen. Da ergaben sich ihm die Goßauer, welche voller Wuth ihren eigenen Landeshauptmann ermordeten. Zwei Tage zuvor hatten sie tausend Toggenburger vertrieben, die zum Sengen und Brennen gegen sie gesandt waren, und die auf der Flucht noch den wehrlosen katholischen Pfarrer zu Niederglatt in einem Stall erwürgt hatten. Die Fahnen von Zürich und Bern gingen siegreich durch den ganzen Thurgau bis zur Stadt St. Gallen. Hier legten sie Besatzung in die Abtei und nach Rorschach. Der Abt hatte sich mit seinen Kostbarkeiten schon voller Schrecken nach Augsburg geflüchtet.

Weil nun die Toggenburger sahen, daß ihre Sache obsiege, verurtheilten sie diejenigen von des Abtes Leuten zum Tode, die an ihnen Verräther geworden waren. Sie verwarfen gänzlich des Abtes Herrschaft, auch das Landrecht mit Schwyz und Glarus, und sprachen zu dem Volk von Gaster, Uznach, Gams und andern: „Lasset uns einen eigenen Freistaat gründen, der da gleich sei den freien Orten der Eidsgenossen!“ Und sie entwarfen eine neue Landesverfassung, die trugen sie nach Aarau, wo die Kantone Tagleistung hielten. Allein solche Rede mißfiel den Herren von Zürich und Bern, weil sie lieber an den Toggenburgern Unterthanen, als freie Miteidsgenossen gehabt hätten. Sogar Nab-

holz, der toggenburgischen Sachen eifriger Verfechter, weigerte sich, das Begehren der Leute zu unterstützen, obwohl sie ihm viel Geld boten.

Unterdessen waren auch bei Stilli zweitausend Berner über die Aar gegangen und zu dreitausend Zürichern gestoßen, welche deren Kriegsoberster Hans Kaspar Wertmüller anführte. Die stiegen nun zur gänzlichen Eroberung der Grafschaft Baden über den Hasenberg, verjagten die einzelnen Heerbanden der katholischen Orte und rückten vor die Stadt Mellingen. Von der entgegengesetzten Seite her schritten siebentausend Berner von der Grafschaft Lenzburg über die Bünz. Da flohen die katholischen Besatzungen nach Baden zurück. Mellingen wurde ohne Schwertstreich eingenommen. Den Siegern mußten alle Orte der Grafschaft Baden Huldigung leisten, auch die Einwohner der Stadt Bremgarten. Dann ging der Zug nach Baden, zur Belagerung der Veste. Wertmüller stellte sich bei den Rebhügeln am Lägerberg, man erwartete die Ankunft der Berner, welche bei Mellingen der Reuß nach bis Fahrwindisch einen Umweg genommen hatten, um Baden von der entgegengesetzten Seite anzugreifen. Die Belagerten richteten ein heftiges Feuer aus der Stadt, vom Kapuziner-Kirchhof und vom hohen Schlosse herab gegen Wertmüllers Lager. Die Züricher aber antworteten aus vierzig Feuerschlünden und Mörsern. Die Kirche, der Thurm, viele Häuser wurden hart beschädigt. Die Brustwehr des Schlosses stürzte prasselnd über die Felsen herab. Da erschienen von der andern Seite der großen Bäder gegen das Schloß auch die Berner mit zwanzig Feldstücken, Haubitzen und Mörsern. Dessen erschraken die in der Stadt so sehr, daß sie sich auf harte Bedingungen (31. Mai) ergaben. Der Befehliger der Festung, Crivelli von Uri, zog mit der Besatzung ab, doch ohne Geschütz.

Diese Fortschritte, und daß auch das Rheinthal gezwungen ward, Bern und Zürich zu huldigen, brachte große Wuth, Zwie-

tracht und Verwirrung unter die katholischen Orte. Einige wollten Frieden, andere Krieg. Die Gesandten von Oesterreich und Frankreich verhießen Hilfe, der Papst sandte Geld. Freiburg und Solothurn machten sich auf in Waffen für sie; auch Wallis, und Alles, was in den eidsgenössischen Vogteien katholisch war. Aber dagegen dräueten diejenigen reformirten Orte, welche bisher still geblieben waren, die Waffen zu ergreifen; und was in den gemeinen Vogteien reformirt war, rüstete sich zum Beistand für Zürich und Bern. Also standen in dieser Zeit bei hundert und fünfzigtausend Schweizer zum blutigen Kampf gewaffnet wider einander; zu keiner Zeit vorher waren so viele Streiter aus der Eidsgenossenschaft gegen fremde Feinde ins Feld getreten. Und also hielt ein Schwert das andere in der Scheide zurück. Frankreich und Oesterreich ließen von ihren Heerschaaren wohl gegen die Grenze rücken; allein Engländer, Holländer und Preußen hielten von andern Seiten auch diese im Zaum.

Während die Gesandten der Eidsgenossen zu Aarau saßen und um Frieden handelten, zog der Landvogt und Ritter Ackermann von Unterwalden mit fünftausend Mann gegen die Sinserbrücke, wo die Berner mit ihrem Kriegsvolk lagen, dreihundert derselben verschanzt auf dem Kirchhofe von Sins, 700 gegen das Pfarrdorf Anw. Es wurden diese überfallen, daß sie sich nur mit großer Noth retten konnten. Viele Berner wurden erschlagen. Oberst Monier von Bern, der auf dem Kirchhof, dann in der Kirche sich tapfer wehrte, mußte sich mit seinen Kriegern gefangen geben. Sie wären von den Kriegsleuten aus Unterwalden, Schwyz und Zug ohne Barmherzigkeit ermordet worden, hätte Ackermann, der selber verwundet war, die blutdürstigen Menschen nicht mit edler Kühnheit zurückgehalten (20. Juli). Auch auf der andern Seite gegen den Zürichsee, bei Hütten und Bellenschanz, waren die Schwyzer (22. Juli) vorgedrungen. Dort aber stießen sie auf den wachsamen

Züricher Hauptmann Hans Kaspar Wertmüller. Sieben Stunden lang fochten die Schwyzer; zweihundert Mann verloren sie; aber sie mußten den Zürichern weichen. Bei ihren Erschlagenen fand man geweihte Zettel mit Zahlen und Kreuzen und Versicherungen des gewissen Sieges.

Das Heer der Katholiken erschien jetzt über neuntausend Mann stark. Es schritt durchs Land über Muri und Villmergen, wo die Berner mit achttausend Mann standen. Hier, fast in derselben Gegend, wo schon einmal die Berner von den katholischen Orten (24. Jänner 1656) blutige Niederlage erfahren hatten, unterhalb Dintikon und Hembrunn, sollte wiederum das Feld durch Schweizer mit dem Blute der Schweizer gefärbt werden. Es war der fünfundzwanzigste Tag des Heumonds 1712. Der Donner der Feuerschlünde eröffnete den Kampf. Vier Stunden ward gestritten. Dann brachten die Berner Verwirrung und Entsetzen über die Völker der katholischen Orte; durchbrachen deren Schlachtfelder und schlugen sie in die Flucht. Zweitausend der Katholischen und mehr bedeckten mit ihren Leichnamen das Feld.

Als darauf die Toggenburger noch Uznach und Gaster eroberten, die Stadt Rapperswyl sich den Zürichern ergab, und die Sieger von allen Seiten in das Gebiet der Katholischen vordrangen, ward diesen bange, und sie baten um Frieden.

Schon hatten, bei der Tagleistung in Aarau, Luzern und Uri; (18. Juli) den Frieden untersiegelt gehabt; aber die Luzerner Bauern, aufgewiegelt im Namen Gottes und der Religion vom päpstlichen Nuntius und von ihren Pfarrern und Mönchen, des Friedens unwillig, waren gegen die Stadt gezogen, um ihre Obrigkeit zum Kriege zu zwingen, endlich dann hinaus gegen die Berner bei Villmergen. Hier haben sie ihren Untergang gefunden, wie erzählt worden ist. Auch noch nach der Villmerger Schlacht waren bei zweitausend Willisauer gegen die Luzerner Regierung aufgestanden;

aber sie wurden vom bernischen Kriegsvolk zu Paaren getrieben und mußten schwere Brandschatzung zahlen. Denn die Berner Mannschaft war damals die vortrefflichste der Schweiz an Waffe, Kleidung, Kriegszucht und Uebung geworden.

Endlich (am 9. und 11. August 1712) ward zu Aarau der allgemeine Landesfriede geschlossen, zum großen Vortheil der Sieger. Die fünf katholischen Orte mußten nicht nur ihre Rechte auf Baden, Rapperswyl und die untern freien Aemter an Zürich und Bern abtreten, sondern auch Bern in die Herrschaft über den Thurgau und das Rheinthal aufnehmen, wo beide Religionsparteien von da an gleiche Rechte empfingen. Glarus blieb, neben Bern und Zürich, überall im Mitbesitz.

Der gebeugte Abt Leodegar von St. Gallen aber mochte den Frieden nicht besiegeln, blieb außer Landes und hartnäckig, bis er starb. Züricher und Berner hielten unterdessen sein Land besetzt. Als nachher der neue Abt Joseph (1718) den Frieden in Rorschach unterschrieb, empfing er seine Lande wieder; auch wurden ihm die Toggenburger, jedoch mit größern Freiheiten und Rechten, unter Zürichs und Berns Schutz, abermals untergeben. Nur der Papst und der Nuntius verwarfen den Aarauer Frieden und erklärten ihn ungültig. Doch dessen kümmerten sich die versöhnten Eidgenossen wenig: und als das Volk in einigen Aemtern des Kantons Luzern abermals von Geistlichen gegen die Regierung aufgewiegelt wurde, nahm diese eine Besatzung aus dem Entlibuch in die Stadt, verlangte vom Papst Besteuerung der Klöster zur Deckung ihrer Kriegskosten, und zugleich Abberufung des Nuntius Caraccioli, den sie den Urheber alles Uebels hieß. Die katholischen Orte empfanden lange die bittern Nachwehen des Krieges; denn sie hatten große Unkosten gehabt. Schwyz schrieb eine Auflage von fünf Thalern auf jede Haushaltung aus. Luzern brauchte Gewalt, die Kosten einzutreiben. Uri besänftigte die Unterthanen im Livinerthal

durch stattliche Befreiungen (1713), und nannte sie fortan, „liebe und getreue Mitlandleute.“

46.

Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. — Thomas Maßners Streithandel.

(Vom Jahre 1701 bis 1714.)

Seit dem mordbrennerischen Schlachttag bei Villmergen haben zwar die Eidsgenossen sechsundachtzig Jahre lang keinen Krieg mehr geführt, weder gegen Ausländer, noch unter einander selbst. Doch sind darum die Zeiten weder glückseliger, noch ruhmreicher, sondern unter ewigen Staatshändeln, bald eines Kantons mit dem andern, bald der Obrigkeiten mit den Unterthanen, zugebracht worden. Jedes neue Jahrzehnd hat bald dort bald hier neue Umtriebe, neue Verschwörungen, neue Aufrühre zur Schau geführt, bis endlich das morsch gewordene Gebäude der alten Eidsgenossenschaft beim ersten Stoß zusammenbrechen mußte, den es nachher von der feindseligen Hand Frankreichs erlitt.

Die ersten Kriege der alten Eidsgenossen sind von ihnen nur für eigene Sicherheit angehoben worden gegen Unterdrücker ihres Rechts und ihrer Freiheit. Dadurch haben sie sich unsterbliche Ehre bei den Völkern der Erde erworben. — Darauf unternahmen die freigewordenen Landschaften und Städte mancherlei Kriege, um Herrschaften und dienstbare Unterthanen zu erobern und ihre kleinen Gebiete zu erweitern. Dadurch haben sie innern Unfrieden und zweideutigen Ruhm geärntet. Denn die Thaten selbst größerer Eroberer werden zuletzt der Vergessenheit oder der Verachtung übergeben, weil sie gemein oder für die Sache der Menschheit ohne Gewinn sind. — Darauf vermietheten sie ihr Kriegsvolk um Lohn in fremde

Kriege, und erkauften für das Blut ihrer Tapfern den Söhnen der vornehmen Geschlechter guten Sold, Jahrgehalte, goldene Ketten, Ordensbänder und Titel, wie die Könige den eigenen Dienern zu geben pflegen. Dadurch kam Uebermuth und Ueberpracht und schädliches Ansehen zu einzelnen Geschlechtern, und fremde Sitte, fremdes Laster in die Hütten des Volks; ungebührendes Schalten fremder Gesandten auf Schweizerboden, und Begierde einheimischer Obrigkeiten nach unbeschränkter Gewalt über die Unterthanen. Da ward erlebt, daß die Eidsgenossen treuere Freundschaft mit ausländischen Königen, als unter sich selbst hielten; daß sie einander freie Niederlassung, sogar Kauf und Verkauf der unentbehrlichsten Dinge abschlugen. Und ihre Tagsatzungen wurden herzloses Gepränge, und ihre dunkeln Thaten widersprachen ihren glänzenden Worten. — Dann zuckten die Schweizer endlich das Schwert nicht mehr gegen das Ausland, sondern aus Glaubenshaß, oder Neid, oder Ehrgeiz und Parteisucht nur wider einander selbst. Dadurch haben sie mehr als einmal den Ruhm ihrer Altvordern entweiht und einander dem allgemeinen Untergange nahe geführt.

Wohl mahnten weise Vaterlandsmänner daran, den eidsgenössischen Bund zu verbessern und zu stärken, ehe er sich gänzlich auflöse. Sogar ward auf der Tagsatzung, jedoch nur von evangelischen Kantonen, eine neue Bundesverfassung zur Sprache gebracht, aber durch die Selbstsucht der meisten wieder seitwärts geworfen. Und als Sarasin, ein Genfer, vorschlug, man solle eine oberste, vollmächtige Bundesbehörde erschaffen, damit der zerfallenden Eidsgenossenschaft mehr Zusammenhang und Einheit gegeben werde, ward er verspottet.

Hingegen traten Uri, Schwyz und Unterwalden mit vielem Gepränge (24. Brachm. 1713) auf dem Rütli zusammen, wo ihre Väter vor vierhundert Jahren den ersten Schwur der Freiheit zusammengeschworen hatten. Da erneuerten sie mit festlichem Eide

ihre ältesten Bündnisse; doch nur im Gefühl des erlittenen Unglücks bei Villmergen und mit unfreundlichem Hinblick auf die größern Kantone. Und zwei Jahre hernach (9. Mai 1715) schlossen die katholischen Stände zu Solothurn einen Bund mit Frankreich, dessen König damals erbitterter Feind der Evangelischen war. Solcher einseitige Bund erschreckte die evangelischen Stände und machte sie mißtrauisch. Man argwohnte sogar gefahrvolle, heimliche Sätze darin, als sollten feindliche Mächte ins Land gerufen, die kleinern Kantone auf Kosten der größern stark gemacht, Genf und Waatland dem Herzog von Savoien, der Thurgau und die Grafschaft Kyburg dem Kaiser wieder gegeben werden. Zwar zur Ehre der Eidsgenossen ist die Wahrheit dieser Gerüchte nie bestätigt, aber durch die Gerüchte selbst bezeugt worden, welcher Untreue und Feindschaft sich die Eidsgenossen gegen einander fähig hielten.

Immerdar sah man sie parteiet, nicht für gesammter Eidsgenossenschaft Ruhm und Wohlfahrt gegen die Fremden, sondern für den Vortheil des eigenen kleinen Gebiets, oder für den Vortheil der Fremden gegen die Miteidsgenossen. Da waren die Einen kaiserlich gesinnt, die Andern französisch gesinnt, man kannte nur wenig Schweizerischgesinnte. Dadurch erhielten die schlauen Gesandten der fremden Fürsten immer mächtigere Hand im Lande, die Eidsgenossen immer mehr Schmach als Ehre, und manche Familie gerieth damit in großes Verderben, wie folgendes Beispiel lehrt:

Ein bündnischer Jüngling, welcher zu Genf den Wissenschaften oblag, that einst eine Lustreise ins benachbarte Savoierland. Da ließ ihn der französische Gesandte heimtückisch (1710) wegfangen und in eine Festung sperren, weil dessen Vater, Thomas Maßner, ein Rathsherr zu Chur, österreichisch gesinnt war. Als der Vater die Gefangenschaft seines unschuldigen Sohnes vernahm und vergeblich geklagt und Hilfe gesucht hatte, gerieth er in heftigen Zorn, ergriff mit bewaffneten Leuten den Bruder des französischen

Geschäftsträgers Merveilleux zu Chur und hielt ihn mit Gegenrecht gefangen. Zwar ward Vergleich gestiftet, und der Rathsherr gab seinen Gefangenen wieder los und bat den französischen Botschafter in Solothurn um Verzeihung. Als er aber damit doch nicht die Freilassung seines Kindes erhielt, sann er auf neue Rache. Und der alte Maßner lauerte eines Tages dem Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, auf, als derselbe durch das Land Sargans reisete, nahm ihn gefangen und führte ihn nach Feldkirch zu den Oesterreichern. Die Regierung des Freistaats Bünden wendete sich flehend sowohl an Frankreich als an Oesterreich, zu gegenseitiger Freigebung der unschuldigen Gefangenen; jedoch ohne Erfolg. Vielmehr die auswärtigen Gesandten vermehrten die Erbitterung. Daher geschah es, daß selbst der englische Gesandte, der es mit den Oesterreichern hielt, im Bade Pfäffers meuchelmörderisch überfallen wurde; daß der Zehngerichtenbund Partei für Thomas Maßner nahm und die Mehrheit der Zünfte von Chur ihn zum Landvogt von Maienfeld ernannte; daß die eidsgenössischen Kantone hingegen denselben Mann, als Verletzer des Völkerrechts, ächteten und zweihundert Thaler auf seinen Kopf boten; daß endlich die Bündner selbst wieder in einem Strafgericht zu Ilanz (17. August 1711) ihn ehr- und wehrlos erklärten, seine Güter einzogen, ihn zum schmählichsten Tode verurtheilten und tausend Dukaten aussetzten, dem zum Lohne, der ihn einliefern könnte.

Aber Thomas Maßner hatte schon vorher, um größerm Unglück vorzubeugen, dem Herzog von Vendome die Freiheit wieder bewirkt und sich selbst nach Wien unter kaiserlichen Schutz geflüchtet. Hier wohnte er dann geraume Zeit als Verbannter. Sein unglücklicher Sohn als Gefangener in einer französischen Festung; seine verlassene Frau, gleich einer Wittwe, im rhätischen Gebirg. Und als ihm die Zeit lang ward nach der Heimath, machte er sich eines Tages wieder auf dahin. Auch mochte er wohl fühlen, daß

er dem Kaiser täglich weniger gelte. Denn Volks- und großer Herren Gunst ist Aprillenwetter und loser Dunst.

Doch im Vaterlande lag auf ihm noch der Fluch des Strafgerichtes von Ilanz und die Acht der Eidsgenossenschaft. Er zog in den Alpen der Glarner umher. Aber auch dort ward er verrathen und der französische Gesandte stellte ihm nach Wie er sich eines Tages vor Verfolgern retten wollte und schon wieder, rechts dem Rhein, auf österreichischem Boden angekommen war, stürzte sein Wagen um. Maßner starb vom Sturz.

Als nachher zu Baden über den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich (1714) verhandelt wurde, saß unter des Kaisers Bevollmächtigten auch ein Neffe Thomas Maßners. Durch dessen Verwendung ward endlich der junge Maßner nach langen Unterhandlungen von den Franzosen aus der Gefangenschaft entlassen. Und als derselbe nach so vielen Jahren heimkam, ward er, wie ein siegender Märtyrer, von seinem Volke mit Freuden empfangen, und belohnend mit Ehren und Würden geschmückt.

So spielten damals die Gesandten der Fremden auf Schweizerboden mit Schweizern, welche man durch höfische Kunststücke vorher entzweit hatte.

43.

Unruhen in Zürich, Schaffhausen und dem Bisthum Basel.

(Vom Jahr 1714 bis 1740.)

Man hat zwar gesagt: es sei der Krieg das größte der Uebel im Leben! Und Andere haben es nachgesagt. Aber also haben die alten Heldeneidsgenossen nicht gesprochen, welche zuerst den Schweizernamen vor Gott und Menschen verherrlichten. Die gingen in den Krieg für ihr heiliges Recht, und kannten wohl etwas Besseres

als Wohlleben und feige Sicherheit, und dachten: das größte der Uebel im Leben ist Knechtschaft unter dem Zepter des Hochmuths und der Ungerechtigkeit.

Auch ist dem Schweizerlande seit der letzten Villmerger Schlacht bis zur zerstörenden Ankunft der Franzosen, binnen weniger als hundert Jahren, und mitten im Frieden größeres Verderben gekommen, denn in allen Kriegen zuvor wider Oesterreich und Burgund. Nun die Schwerter der Winkelriede, Fontana, Waldmanne, Hallwyle und Erlache verrosteten, zerfraß schnöder Selbstsucht und Ueppigkeit Gift immer mehr und ganz und gar den ehrlichen Bund der Alten, und die Eidsgenossenschaft zerlösete sich wie ein verwesender Leichnam. Und sie deckten den Leichnam mit Waffenschilden der Väter prunkvoll, daß man nicht sähe, wie der Geist aus ihm gewichen sei.

Es ward nichts Großes mehr gethan. Das Größeste dünkte Allen oder den Meisten, Reichthümer zu sammeln, nicht Tugenden; Herren und Unterthanen, nicht freie Bürger, zu sein. Die Einen ersteigerten Landvogteien, und verkauften darin Recht und Ungerechtigkeit, wie gemeine Waare. Die Andern buhlten um Jahrgelder, Ordensbänder und Ehrentitel bei Ausländern. Andere trachteten, statt nach Verdiensten ums Vaterland, nach der Hand der Rathsherrentöchter, damit sie in obrigkeitliche Würden gehoben werden könnten. Andere thaten auf andere, Wenige auf rühmliche Weise. Das Volk in den unterthänigen Landschaften hatte kaum mehr Recht, als daß es nebst seinem Vieh das Feld bauen durfte; denn so unverständig waren die Obrigkeiten, daß sie fürchteten, der Landmann könne zu verständig werden. Die herrschenden Städte und Länder nagten an den Freiheiten der Unterthanen, und die vornehmen Geschlechter der Städte an den Freiheiten der Bürger. Hin und wieder erwachten und ermannten sich zwar zuweilen die Beeinträchtigten und retteten ihr bedrohtes Recht, oder schreckten

doch von neuer Willkür ab. Aber nicht alle diese kleinen Händel verdienen das Andenken der Nachwelt; sie erregten kaum zu ihrer Zeit die Neugier anderer Eidsgenossen.

In Zürich, wo die Stadtbürgerschaft allezeit einen freien Geist bewahrt hatte, diente ein geringer Handwerkerzank unerwartet zur Einstellung mancherlei Mißbrauchs im Gemeinwesen. Zwei Pergamentmacher klagten gegen einen Weißgerber, er thue Eingriff in ihr Innungsrecht (Weinmond 1712). Der Hader dieser Leute ward bald zum Streit der Zünfte, der Streit der Zünfte zum Handel der ganzen Bürgerschaft. Da wurden die Ordnungen und Rechtsame der Zünfte von neuem geprüft und berichtigt, die gesetzgebenden Befugnisse der Bürgergemeinde schärfer bestimmt, die Satzungen des alten geschwornen Briefs der Zeit gemäß gebessert, und nützliche Veränderungen in ein neues Grundgesetz, Libell genannt, zusammengetragen und beschworen (17. Dezember 1713).

Früher hatte schon die Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen Aehnliches für ihre Rechtsame, nach langem Streit, durch Aufrichtung ihres Hauptgrundgesetzes bewirkt, Reformations-Instrument geheißen (1689). Denn zu Schaffhausen war der kleine Rath allmälig in großer Eigenmacht erwachsen, erst durch schlaue List und Güte bei Sorglosigkeit der Zünfte, dann durch Gewalt über Alle. Das Recht der Bürgerschaft war niedergedrückt und das Gemeingut des Staates mit Willkür und Eigennutz verwaltet worden. Das geschieht allezeit, wenn diejenigen, welche das Gesetz handhaben sollen, sich über das Gesetz erheben und glauben, ihre eigenen Befehle seien Gesetzes genug.

Aber mit Abschaffung des Mißbrauchs der willkürlichen Gewalt inner den Ringmauern der Stadt Schaffhausen war sie nicht außer denselben, gegen die Rechtsame des Landvolks, ganz abgethan. Daher, als die Regierung einst im Flecken Wilchingen eine neue Pintenschenke errichtete (1717), versagte der Flecken den Gehorsam.

Und als die Regierung ihr Unrecht erkannte und die Pintenschenke aufhob, traten die Wilchinger mit noch ganz andern Beschwerden, die nicht minder triftig waren, hervor. Alsbald mengten sich, wie immer gern, ausländische Herren und Mächte in den kleinen Hausstreit; an Vorwand fehlte es nie. Darum verweigerten die Wilchinger die Huldigung, obgleich Schaffhausen Kriegsvolk schickte und willige Anhörung aller Beschwerden verhieß. Denn die Abgeordneten des Fleckens wurden am Kaiserhofe zu Wien mit freudigen Hoffnungen getröstet. Aber als Oesterreich späterhin, wegen wichtigerer Dinge, Krieg mit Frankreich fürchtete, und sich die Geneigtheit der Eidsgenossen versichern wollte, wurden die Wilchinger wieder von Wien fortgewiesen (1726). Viele der Widerspenstigen verloren deshalb Haus und Hof, Andere wurden verbannt. Ermüdet von vieljährigen Klagen, leistete der Flecken die lange verweigerte Huldigung (1729).

Willkür bringt immer Verderben; und der Krieg einer Obrigkeit gegen die eigenen Unterthanen erwirbt, wenn auch Sieg, doch schlechten Ruhm. Das erfuhr zu derselben Zeit der Bischof von Basel.

Er war Herr eines schönen Gebietes, das streckte sich vom Bielersee bis an die Stadt Basel durch die Thäler des Jura mit zierlichen Städten, Schlössern und Dörfern; darin die Städte Biel und Neustadt, Pruntrut, Delsperg, St. Ursitz und Lauffen, auch Erguel oder St. Immerthal, der Freiberg, und die Herrschaft Esch, Birseck und Zwingen.

Als Hans Konrad von Reinach Fürst-Bischof geworden (1705) und er die Huldigung des Landes einnahm, behielt der Landleute Pannerherr Wisard, im Namen des Volks, dessen Freiheitsbriefe und das Schirmrecht mit der Stadt Bern vor. Solches verschmähte der Bischof, begehrte unbedingte Eidesleistung und entsetzte den Pannerherrn seiner Ehren und Aemter und meinte,

wer die Macht besitze, habe das Recht. Also dachten die Münsterthaler nicht. Der Pannerher wandte sich gen Bern und erinnerte die Stadt an das vor uralter Zeit errichtete Burgrecht, bat um Schutz, und Bern gewährte. Und als der Bischof in seiner Willkür beharrte, und fortfuhr mit Neuerungen und Drangsalen gegen die Widerspenstigen, sandte Bern zum Schutz derselben einige Tausend Mann an deren Grenze, setzte den Pannerherrn wieder in sein Amt und das Land in die vorigen Rechte ein. Dessen ward der Bischof sehr entrüstet. Er rief die katholischen Kantone an, und diese gedachten mit Hilfe Frankreichs zu vermitteln. Aber Bern hoffte auf den Beistand der evangelischen Kantone und auf England. Nun sah der Fürstbischof, daß er nicht obsiegen könne, und verglich sich zu Nidau mit Bern in Güte (30. Merz 1706) und ließ den Münsterthalern ihr Recht. Doch that er es mit unwilligem Herzen und erhob neue Schwierigkeiten, eine um die andere, zumal wegen des Gottesdienstes der Reformirten im Lande. Da schüttelte Bern abermals die Waffen (1711). Und schon die ernste Dräuung genügte.

Der Bischof bestätigte also zu Aarberg die Rechte der Münsterthaler, und ließ sich den bittern Zusatz gefallen, daß, wenn er in Zukunft nicht auf Berns zwei- und dreimaliges Erinnern den Beschwerden binnen drei Monaten begegne, solle er die Summe von zwanzigtausend Thalern verwirkt haben und die Propstei Münster Unterpfand dafür sein. Obschon Papst Klemens XI. in Rom gewaltig wider diesen Vertrag zürnte, durch welchen vermeinte Ketzer großes Recht gegen Katholiken erhielten, mußte die Uebereinkunft dennoch in Ehren bleiben

Noch mehrmals haben die Bischöfe von Basel nachher durch Machtsprüche und Gewaltstreiche ihr Hoheitsrecht zu vergrößern getrachtet. Als der Rath der Stadt Neustadt am Bielersee (1711) einen Bürger der Stadt Landes verwiesen, und dessen Verwandt-

schaft deswegen beim Bischof gegen den Rath geklagt hatte, wollte der Fürst ohne Recht den Rath zwingen, das Urtheil zu widerrufen und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Diejenigen im Rath, welche ihm nicht gehorchten, den Bürgermeister und fünf Mitglieder, entsetzte er eigenmächtig, strafte sie mit Geldbußen, that sie in Acht und Bann, sprach über den entflohenen Bürgermeister Celier das Todesurtheil (1714), und setzte sogar den ganzen Stadtrath ab. Bern vermittelte endlich abermals Ruhe im Verein mit dem Bischof, und sicherte der Stadt wohlhergebrachte Freiheit.

Mit derselben Härte verfuhr auch der Bischof gegen die Stadt Pruntrut. Diese besaß von alten Kaisern und Herren schöne Freiheitsbriefe, die allezeit von den Bischöfen bestätigt worden waren. Als aber Herr Jakob Siegmund von Reinach den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, that er den städtischen Rechtsamen auf mancherlei Weise Abbruch. Er, übelgeleitet durch den Rath seines Staatsdieners Freiherr v. Ramschwag, hörte keine Klage, und nannte die Landesstände und Abgeordneten nur Aufwiegler Da lehnte sich Pruntrut, im Gefühle des eigenen Rechts, muthig auf. Der Bischof rief wieder sie den Beistand der katholischen Kantone an: Die Gesandten derselben aber, nachdem sie Alles wohl geprüft hatten, sprachen (1734) wie Biedermänner zum Fürsten: Sollen die fürstlichen Vorrechte bestehen, müssen auch die Freiheiten der Unterthanen geehrt werden. — Sieben Jahre lang blieb der Zwist unentschieden. Die Herzen des Volks fielen vom Landesherrn ab. Und als dieser endlich, weggewandt von den Eidsgenossen, französisches Kriegsvolk (1741) in sein Gebiet einrücken ließ und die Unterthanen nach Willkür an Gut, Ehre und Leben strafte: da schwiegen freilich die Unterjochten. Aber sie erwarteten eine Stunde der Rache, und sie schlug endlich.

48.

Aufstand der Werdenberger gegen Glarus.

(Vom J. 1714 bis zum J. 1740.)

Ungefähr zu denselben Zeiten ward auch das Ländlein Werdenberg voller Kummer und Noth. Seit Glarus die Grafschaft im Jahr 1517 aus der Hand der Freiherren von Heuwen an sich gekauft hatte, wurde sie friedlich von Landvögten verwaltet, die sich jedes dritte Jahr erneuerten. Wohl hatten die Werdenberger ihren Uebergang an die Eidsgenossenschaft anfangs mit Unliebe gesehen, weil sie dadurch alle Hoffnung verloren, ihre Freiheit je zu erkaufen und zu gewinnen. Schon im Jahr 1525 war es einmal zum vollen Aufstand gegen die neuen Herren gekommen; doch seitdem Ruhe geblieben. Die viertausend Einwohner der drei Kirchspiele besaßen einträgliche Alpen an den Toggenburger Bergen, gute Aecker und Obstgärten im Thale, und rühmten sich mancher Rechtsame. Ihren Freiheitsbrief, kraft dessen der gebietende Landvogt sich nicht in Gemeindesachen mengen, und keinen Nutzen von gemeinen Waiden und Waldungen ziehen durfte, bewahrten sie, wie ein rechtes Heiligthum. Nicht jederzeit ehrten die Landvögte dasselbe, sondern verfügten auch über Gemeingüter, Wälder und Alpen; steigerten den in Geld verwandelten Zehnten der Berggegenden; übten mancherlei Willkür in Bezug des Todfalls, in der Aemterbesetzung und andern Dingen. Solches machte den Leuten böses Blut, und sie riefen ihr Recht in Brief und Siegel an.

Es begab sich aber, daß eines Tages, als die fünfzehn Tagwen des Freilandes Glarus zur Landsgemeinde vor den Staatshäuptern versammelt standen (1705), Einige schrien: der Brief wäre ohne Vorwissen der Tagwen nur vom Landrath ausgestellt, also ungültig und den oberherrlichen Rechten zur Gefährde. Alsbald

verlangte das versammelte Volk: man müsse den Brief abfordern zur Untersuchung.

Werdenberg gab sein Kleinod ungern an den Landvogt Kaspar Trümpi zur Einsicht, und erhielt es nicht wieder zurück. Da die Grafschaft nun über den entrissenen Brief bittere, doch demuthvolle Klagen führte, verhieß endlich ein dreifacher Landrath zu Glarus, was seit ältesten Zeiten Werdenberg an Rechtsamen genossen, solle in einer Haupturkunde gesammelt und den Grafschaftleuten zugestellt werden. Allein diese, durch das Geschehene mißtrauisch, verlangten die Urbriefe, als ihr Eigenthum; und da sie fünfzehn Jahre lang kein Gehör fanden, versagten sie dem neuen Landvogt die gewohnte Huldigung (1719). Zwar ward ihnen der Brief verheißen, wenn sie huldigen würden, und der Landammann von Glarus sprach zum versammelten Volk in der Kirche zu Grabs: „Ich alter Mann bin mit dem einen Fuß schon im Grabe, und der zweite soll nachfolgen, wenn euch nicht Wort gehalten wird!“ Doch des Volkes Glauben, schon oft getäuscht, erwachte nicht wieder.

Darüber betroffen, wandte sich Glarus an den Vorort Zürich, und an die Eidsgenossen, welche zu Frauenfeld tagleisteten. Dasselbe that aber auch Werdenberg. Die Abgeordneten der Grafschaft wurden unangehört zurückgewiesen, mit Befehl, ihrer Obrigkeit zu gehorchen und die Huldigung zu leisten. Sie gehorchten dem zwar (Heumond 1720), doch ohne von ihrem Rechte abzustehen. Also forderte Glarus die Ausschüsse von Werdenberg auf, bei Ehr' und Eid und Zusicherung von Fried und Geleit zu kommen, und die Schriften zu untersuchen und die Briefe zu behandeln. Als die Ausgeschossenen kamen, wurden sie hart bedräut, weil sie von ihren Forderungen nicht lassen wollten, und in den Kerker geworfen, und einer der Standhaftesten starb jählings im Gefängniß. Das schmerzte die Werdenberger sehr, zumal sie sahen, daß bei den Eidsgenossen Unterthanenrecht und Obrigkeitenrecht nicht von einerlei Heiligkeit

sei. Und vierzig Männer aus den drei Kirchspielen schworen zusammen, lieber Gut und Blut, als die Rechtsame ihrer Heimath aufzuopfern. Das Land blieb in Unruhe. Das Volk ward trotzig. Der Vogt von Glarus in seinem Schlosse glich einem Gefangenen mehr, als einem Gebieter. Er zog fünfundsiebenzig bewaffnete Männer von Glarus, als Besatzung, in die Burg bei finsterer Nacht.

Wie dies die Leute hörten, rührten sie die Sturmglocken, und die Rotten zogen aus den Gemeinden lärmend umher und wollten gegen das Schloß; doch waren sie ohne Ordnung und ohne verständige Anführer. Und wie der Donner des schweren Geschützes von den Mauern der Burg gegen sie rollte, nahmen sie insgesammt erschrocken die Flucht (21. Oktober 1721). Dann fünf Tage darauf erschien der Glarner Feldherr, Bartholomäus Paravicini, mit zweitausend Mann. Auch kamen Gesandte des Vororts Zürich.

Da sahen die Werdenberger wohl ein, ihre Sache sei verloren, und mehr durch den Anblick der Uebermacht, als durch Beredsamkeit der Zürcher Gesandten bewogen, trugen sie beschämt ihre Waffen auf das Schloß und gaben sie ab. Glarus jedoch, von Bern und Zürich zum Glimpf ermahnt, der Armuth des verirrten Volkes zu schonen, ließ an demselben Tage, da die Gewehre abgegeben waren, sein Kriegsvolk wieder umkehren, bei Sturm und Regen bis Azmoos.

Es ist aber die Art des unwissenden Volks, daß es weder des Vergangenen noch Künftigen gedenkt, und, wenn Gefahr vorbei ist, eben so stolz sich geberdet, als es beim Anblick derselben feig war. Nun erschien keiner von den Verklagten, wie es verheißen worden, auf dem Schlosse zur Verantwortung. Nun wollte jeglicher wieder der Tapferste sein; nun hielten sie offene Landsgemeinde und schworen, zusammenzuhalten für ihre Rechtsame, und schlugen für den Fall der äußersten Noth über den Rhein eine Brücke, um freien Weg zur Flucht zu behalten.

Sobald das Kriegsvolk der Glarner zum andern Mal in das empörte Gebiet einrückte, flüchteten die waffenlosen Haufen der Einwohner über den Rhein, und überredeten sich, Armuth und Verbannung sei köstlicher, als die Heimath mit zertretenen Rechtsamen. Allein es war Winter, und das Winseln der Kinder, vom Frost erstarrt, und der Weiber jämmerliches Klaggeschrei, brach den Muth der Männer. Sie sandten also Boten auf das Schloß Werdenberg und flehten demüthig um Gnade, und wanderten, jedes Schicksals gewärtig, nach wenigen Tagen zu ihren verlassenen Hütten heim. Nur einige zogen freiwillige Verbannung dem Schwur der Unterwerfung, als leibeigene Leute (31. Dez. 1721), vor.

Glarus richtete nun das Verbrechen des verletzten Gehorsams. Die Namen des Lienhard Beusch von Rasis, des Hans Beusch, Jakob Vorbürger, Hans Rauw und Hans Senn, als der Sprecher des Volks, wurden an den Galgen geschlagen. Geldstrafen und Gütereinziehungen, über 70,000 Gulden, Entehrungen und Verbannungen büßten die Theilnahme am Aufruhr ab. Keinem aber ging das Schwert ans Leben. Das Blut, welches in freien Ländern wegen bürgerlicher Unruhen von der Richtbühne fließt, fällt als Saat des Fluchs und der Rache zur Erde, die oft noch den Enkeln verderbenvoll aufschießt.

Es ist wahr, Glarus vernichtete alle Freiheitsbriefe der Werdenberger. Doch einige Jahre später half das Hirtenvolk an der Linth aus freiem Entschluß mancher alten Beschwerde der Unterthanen, durch kluge Beschränkung der Landvögte, ab; gab endlich auch den Leuten in Werdenberg Ehren und Wehren zurück, und hatte nie Ursache, solche Mäßigung zu bereuen.

49.

Parteiwuth und Unruhe im Zugerlande. — Des Ammanns Schumacher Gewalt und Unglück.

(Vom Jahre 1714 bis 1740.)

Als in Glarus der Hausfriede wieder eingekehrt war, floh er, von den Lastern der Parteien, aus dem Zugerland.

Am Rande eines schönen See's im Gebirge liegt das Städtlein Zug, nicht gefahrlos auf dem mürben Ufer, das schon zweimal unter großem Krachen riß (im Jahr 1435 und 1594) und sammt Gärten und Häusern im Wasser verschwand. Das kleine Gebiet, welches zur Stadt gehörte, war vor Zeiten (vom Jahr 1350 bis 1484) aus dem ersparten Bürgerschatz von Rittern und Klöstern zusammengekauft und durch Landvögte verwaltet. Nur die Vogtei Hünenberg, die sich von ihrem Herrn (1414) selbst losgekauft, hatte freiwillig, doch mit Vorbehalt ihrer Rechte, die Hoheit von Zug angenommen. In der Stadt galt allen Bürgern gleiches Recht. Doch einige Adelsgeschlechter, die da saßen von alter Zeit her, wußten als Erben ansehnlichen Vermögens oder Namens, oder durch Verdienst oder Parteigunst, sich meistens der ersten Aemter zu versichern. Deswegen stifteten sie oft große Zwietracht, bald unter den Bürgern, bald verfolgten sie einander selber, bald boten sie sich und des Landes Nutzen fremden Mächten um Geld und Titel feil.

Die freien Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar, unter eigenen Verfassungen und Gesetzen, unabhängig von der Stadt, bildeten mit ihr den Kanton. Abwechselnd ward aus diesen vier Landestheilen der Ammann, als Haupt des ganzen Freistaates, gewählt. Die kleinen Vorzüge, deren die Stadt genoß, und welche sie zuweilen übel gebrauchte, dienten nur, Eifersucht und Haß des Landes gegen die Stadt zu nähren. Es verging kein Jahrhundert

ohne stürmische, oft blutige Händel zwischen beiden. Ja, es war einst (im Jahr 1702) nahe daran, daß Aegeri, Menzingen und Baar die Stadt Zug verstoßen und einen eigenen Kanton gestiftet hätten, wäre nicht von den Eidsgenossen gewehrt worden.

Die Zurlauben, Baronen zum Thurm und Gestelenburg, gehörten zu den reichsten Geschlechtern des Landes. Seit zweihundert Jahren sah man sie fast immer in dem Besitze der ersten Staatswürden, und in Gunst und Abhängigkeit von den französischen Königen, die ihnen die Vertheilung der französischen Jahrgelder, sowohl der vertragsmäßigen als der freiwilligen, überließen, um Anhänger und Stimmen für Frankreich zu kaufen. Auch hatten sie sich vom Stadt- und Amtrathe mit der einträglichen Verwaltung des obrigkeitlichen Salzverkaufs belehnen lassen, wozu sie alljährlich sechshundert Faß Salz aus Hochburgund bezogen. Die Gegner der Zurlauben galten als Frankreichs Gegner, und darum als Anhänger Oesterreichs.

Unter den Letztern war Anton Schumacher, Mitglied des Raths, ein kluger, aber heftiger Mann, der Handelsgeschäfte mit Haller-Salz machte. Er und die übrigen Widersacher des Ammanns Fidelis Zurlauben tadelten nicht ohne gerechten Grund die Schlechtheit des burgundischen Salzes; dann verdächtigten sie die Treue der Salzverwaltung; endlich klagten sie über seine parteiische Vertheilung der französischen Jahr- und Gnadengelder. Denn zu Ausspendern von Gnadengaben machten die Könige gern Schweizer, deren feile Ergebenheit sie erprobt hatten, und die mit solchen Geschenken neue Anhänger und Lohndiener fremder Kronen werben und erkaufen mußten. Die Gemeinden Baar und Menzingen erhoben sich, diesen Worten Beifall bietend, und sprachen: „Das Geld soll allen Bürgern in gleichen Theilen gegeben werden. Ist nicht Jeglicher von uns, der Geringste wie der Größte, ein Bundesgenosse des Königs?“ — Als dies der Ammann Fidelis hörte,

ließ er vielen Leuten Mieth und Gaben reichen und in Wirthshäusern freien Tisch halten, auf daß er Freunde und Anhänger gegen die Harten bekäme, wie man seine Gegner hieß.

Wie aber Josias Schicker, von Baar, Zurlaubens Feind, und einer der Harten, Ammann des Kantons ward (1728), beschloß man alsbald gleiche Vertheilung der französischen Bundesgelder und Gnadengehalte. Und weil Frankreich nicht darein willigte, schritt der Zorn der Harten zur Verfolgung aller Günstlinge der französischen Krone, die man die Linden nannte. Sie wurden mißhandelt; ihre Stellen mit Anhängern Oesterreichs besetzt. Ammann Fidelis, wegen großgetriebener Gewalt in Vergabung geistlicher und weltlicher Aemter und wegen unmäßigen Gewinns und Wuchers angeklagt, ward zur Erstattung des ungerechten Nutzens verdammt, und, als er nach Luzern floh, seiner Güter beraubt und auf hundert und ein Jahr verbannt. Er sah seine Heimath nicht wieder. Andere von den Linden flohen wie er, und wurden verurtheilt, wie er. Auch die Ammänner Weber und Christoph Andermatt hatten dies Loos, weil sie für Zug einst den französischen Bund zu Solothurn (1715) besiegelt hatten, von welchem die Sage ging, es sei darin geheim die Zerstückelung der Schweiz für fremde Mächte bedungen worden.

Als die Landsgemeinde nach zwei Jahren dem Anton Schumacher die Würde eines Ammanns (1731) verliehen hatte, wurde dem Könige von Frankreich, nun dieser weder Jahr- noch Gnadengelder sandte, der Bund aufgekündet. Nur ein Mann war muthig genug gewesen, der Rathsherr Beat Kaspar Utiger, dem Volke das Verderbliche solches Beginnens zu erklären; aber dem Tode zu entweichen, mußte er eilig das Land verlassen.

Nun stellte Ammann Schumacher einen Ausschuß auf, der, vom oberherrlichen Volke mit der höchsten Gewalt ausgerüstet, aus neun Anhängern seines Willens bestand. Neue Verfolgung erging

über die Französisch-Gesinnten. Die Gefängnisse wurden mit ihnen angefüllt. Wer dem Kerker entfloh, dessen Name und Bild prangte am Galgen. Wer die Verbannten beklagte, oder die Harten schalt, mußte am Halseisen stehen, oder, zum öffentlichen Spott, das Jahr lang, eine gestrickte rothe Kappe tragen. Schumacher suchte selbst Uri, Schwyz und Unterwalden vom französischen Bündnisse abtrünnig zu machen. Das Alles that er, vielleicht in redlicher Meinung, das Vaterland vom Einfluß fremden Geldes und fremder Umtriebe zu reinigen, vielleicht in Hoffnung, Frankreich werde in die Austheilung der Bundes- und Gnadengelder auf jeden Kopf willigen und damit der Zurlauben Sturz sichern.

Zwei Jahre lang hatte des Ammanns wohlgemeintes, doch heftiges Treiben gedauert. Weil aber Viele von den Harten ihre Erwartungen verfehlt sahen, wurden sie lind und sehnten sich nach den alten Freunden. Solches Wankelmuthes im Volk nicht gewärtig, traf Schumacher ungewöhnliche Anstalten, die Verbindung von Einheimischen und Verbannten und die Empörung gegen seine Hoheit zu hindern. Es mußten die Gemeinden waffnen; Hauptleute in alle Vogteien; Baar und Menzingen außerordentliche Wachen ausstellen. Die Thore der Stadt Zug wurden ausgebessert, und früh geschlossen, spät geöffnet. — Das erregte Verwunderung, weil man keinen Feind sah; es erhob sich unzufriedenes Gemurmel wegen der Unkosten.

Nachdem Schumachers Amtszeit verflossen, Johann Peter Staub, an seiner Statt, Ammann geworden und von Schumachers Verheißungen dem Volke keine eingetroffen war, stieg das Ansehen der Linden. Selbst der neue Ammann that sich zu ihnen und folgte dem wachsenden Strome. Bald wurden sie die Stärkern. Daher, als Schumacher von den ausstehenden Staatsgeldern erst nach mehrern Monaten Rechnung stellte, und überwiesen ward, beträchtliche Summen ohne Beschluß und Vorwissen des Raths in Händen gehabt

zu haben, stießen sie ihn, mit seinen Gehilfen und Getreuen, aus dem Rath in das Gefängniß.

Sobald dies im Lande ruchbar ward, wurden überall durch den Zorn der bisher Unterdrückten die Harten von den Stühlen geworfen, Klagen auf Klagen gegen die Schreckensherrschaft derselben erhoben, die Verbannten aus dem Elende heimgerufen und unter allen Hütten mit Freudenthränen begrüßt. Und den Anton Schumacher führte, weniger Gerechtigkeit, als rachlustige Parteiwuth, schadenfroh (9. März 1735) zum Galgen, wo die Namen und Bilder der Verbannten hingen. Der Henker riß sie los. Der gedemüthigte Ammann mußte sie auf seinen Achseln zum Rathhause tragen. Er flehte nur um sein Leben. In Folge von zehn schweren Anklagen, ward er von den Richtern zu ewiger Verbannung aus der Eidsgenossenschaft und dreijähriger Galeerenarbeit verdammt. Der Pöbel aber, der ihn zuvor hoch gepriesen hatte, forderte sein Blut. Aus Furcht vor Aufstand brachte man ihn eines Morgens (18. Mai 1735), ehe denn der Tag grauete, an Händen und Füßen mit Ketten beladen, zum See. Hier weinte seine Tochter die Thränen des ewigen Abschieds an seinem Halse. Schweigend stand die Menge der Menschen, und sah ihn, von starker Bedeckung umgeben, ins Schiff steigen, das ihn auf immer von dem Boden entfernte, der in jenen Stunden für ihn nur Thränen oder Flüche hatte. Volksgunst ist eine feile Dirne; sie zahlt ihren Buhlen Treue mit Reue. In der Festung Turin, sieben Wochen nach seiner Abführung, befreite ihn der Tod vom Elende der sardinischen Galeeren.

Aber mit ihm waren nicht die alten Uebel aus dem Lande gebannt; darum dauerten Mißmuth und Unruhe noch lange Jahre. Weil Zug wieder in den Bund mit Frankreich trat, theilte Frankreich alsbald an seine Getreuen Gnadengelder aus. Wie aber das Volk davon erfuhr (1746), erhob sich neuer Sturm; und die, welche Gelder empfangen hatten, wurden abermals mit Auszahlung der-

selben an den Staat, und schweren Geldbußen und Verbannungen gestraft. Mühsam ward durch die Eidsgenossen neuer Aufstand verhütet (1768), und vermittelt, daß Frankreich bewilligte, es könne das Volk künftig Burgunder-Salz oder Ersatz an Geld beziehen, und letzteres, gleich den Bundesgeldern, an alle Bürger zu Stadt und Land vertheilen.

50.

Der Harten und Linden Streit in Appenzell Außer-Rhoden.

(Vom Jahre 1714 bis 1740.)

Es ist schlimm bestellt, wo die Vorgesetzten vergessen, daß sie nur Diener des Gemeinwesens sind, sondern sich vom gemeinen Wesen dienen lassen, um Eigennutz, Rache oder Hoffart zu sättigen. Das hatte dem Kanton Zug viel Noth und zu derselben Zeit auch dem Kanton Appenzell beinahe Bürgerkrieg gebracht.

Seit die zwölf alten Rhoden oder Bezirke des Appenzellerlandes sich ihres Glaubens willen getrennt hatten, also, daß die innern Rhoden am Fuße des Hochgebirges katholisch, die äußern aber an beiden Ufern des Sitterstroms reformirt geblieben waren, galten sie zwar in der Eidsgenossenschaft noch als ein einziger Kanton, allein unter sich selbst standen sie als zweierlei Gemeinwesen da, unabhängig von einander in Glauben, Gesetz und Sitte.

Der alte Flecken Appenzell war der innern Rhoden Hauptort geblieben. Aber die äußern Rhoden, welche durch den Sitterstrom in zwei ungleiche Hälften geschieden waren, haderten lange unter einander, bald um Bestimmung des Hauptortes, bald um Bestellung der Obrigkeiten. Denn das Volk vor der Sitter war zahlreicher, als das hinter der Sitter, und dieses eifersüchtig auf seine

Rechte gegen jenes. Zuletzt besetzte jeder Theil selber seine obrigkeitlichen Aemter, und **Trogen** ward Hauptort des Landes vor der Sitter, **Herisau** Hauptflecken hinter der Sitter. Doch die Eifersucht beider ward damit nicht zerstört, sondern genährt.

Zu Trogen saß das Geschlecht der **Zellweger**, durch Handel und Gewerbsfleiß reich und ansehnlich. In Herisau blühte das Geschlecht der **Wetter**. Einer der Letztern hatte die Würde des Landammanns in demselben Jahre, da die Stadt St. Gallen neuen Zollstreit mit den Appenzellern bekam (1732). Nun sprachen die St. Galler: „So lasset uns zwei eidsgenössische Orte zu Schiedsrichtern erwählen, wie es der dreiundachtzigste Satz im Rorschacher Frieden vorschreibt, der nach dem Toggenburger-Kriege geschlossen war."

Solches verschmähte der Landammann **Wetter**, und sprach: „Der Rorschacher Friede ist unserm Volke kein Gesetz, denn er ist in keiner Landsgemeinde bestätigt, sondern demselben verschwiegen und nur von einzelnen Landeshäuptern eigenmächtig unterschrieben worden. Wenn diese noch lebten, sollte man sie strafen, dieweil sie Recht und Freiheit verrathen und der Stadt St. Gallen Gewalt gegeben haben, ihren Zoll nach Belieben zu mehren."

Von allen Beamten Appenzells, welche zu Rorschach Zeugen des Vertrags gewesen, lebten keine mehr, als die Verwandten aus dem **Zellweger**-Geschlecht zu Trogen. Diese aber liebte der Landammann Wetter nicht; denn sie hatten durch ihren Reichthum fast zu viel Ansehen im Lande. Und er sprach: „Das haben sie gethan aus Eigennutz, und mit St. Gallen geheime Verhandlungen gepflogen zu des Landes Schaden."

Dagegen redeten die **Zellweger**: „Sind nicht beim Spruch zu Rorschach die Häupter vom Lande vor und hinter der Sitter gegenwärtig gewesen? Haben nicht Vorsteher und Häupter aller Rhoden den Spruch genehmigt? Hat man den Spruch nicht schon

beim Zollstreit mit den St. Gallern im Jahr 1720 angewendet und vollzogen? Warum eifert ihr so hart wider denselben, wenn nicht aus Bosheit?"

Allein die Leute hinter der Sitter hörten darauf nicht, sondern glaubten dem Landammann Wetter und schalten auf die Zellweger und deren Freunde im Landtheil vor der Sitter. Und als eines Tages die Häupter aller Rhoden in Herisau beisammen saßen, stürmten die aufgewiegelten Landleute, welche man hieß die Harten, gegen das Rathhaus, und in den Rathssaal. Da, voll Rohheit, mißhandelten sie diejenigen des Raths, welche den Rorschacher Frieden ehrten und deswegen die Linden hießen, und stießen die Zellweger zum Fenster, um sie hinauszustürzen in die Gewalt und Wuth des Pöbels. Und es ward nicht Ruhe, bis jeder von den Rathsherren mit lauter Stimme zum Fenster hinabgeschrieen: „Die Obrigkeit hat gefehlt, daß sie den Rorschacher Frieden an keine Landsgemeinde gebracht."

Als die Kirchhörinen vor der Sitter von solcher Mißhandlung ihrer Vorgesetzten hörten, wollten sie aufstehen und Rache nehmen. Aber die Zellweger und andere rechtschaffene Männer mahnten ab und vertrösteten auf die nahe Landsgemeinde.

Wie nachdem die Leute aus den Rhoden vor der Sitter zur Landsgemeinde gen Teufen kamen (20. Wintermonat 1732), standen schon die Männer aus den Rhoden hinter der Sitter ungewöhnlich zahlreich versammelt um den mit alten Schlachtschwertern geschmückten Sitz des Landammanns. Und durch Mehrheit ihrer Stimmen überschrien diese Alles; entsetzten auch die Landeshäupter, welche zur Partei der Linden gehörten, von Aemtern und Würden, und erklärten Jeden, der, wegen seines Eifers wider den Rorschacher Frieden, gebüßt worden war, unschuldig.

Nun entstand Erbitterung und Haß im ganzen Lande, Rauferei und Verfolgung zwischen den Harten und Linden, den Anhängern

Wetters und der Zellweger. Beide Parteien klagten zu den reformirten Eidsgenossen. Während diese, wie gewöhnlich, unentschlossen zu Frauenfeld (Jänner 1733) tagleisteten, stieg die Wuth des Volkes in den Rhoden also, daß man sich waffnete, und Weiber und Kinder aus Trogen ins angrenzende Rheinthal flüchteten. Darum eilte eine Gesandtschaft der Tagleistung gen Herisau, Frieden zu vermitteln. Als Escher, der Statthalter von Zürich, an der Spitze der Gesandten, durch weise Rede den Landrath beruhigt und erklärt hatte, daß es nie im Sinne der Eidsgenossen gelegen sei, Bundesgliedern mißfällige Verträge aufzudringen: fündeten sich Ausgeschossene aus zehn Kirchhörinen des Landes an, um mit den Gesandten zu reden. Dieser Boten waren so viel, daß ihnen der Marktplatz von Herisau zu eng ward, vier- bis fünftausend Männer an der Zahl. Und sie lärmten und dräueten und sprachen: „Kommet ihr, den rebellischen Linden zu helfen und einem freien Volke Gehorsam aufzudringen gegen einen Vertrag, den es nie bestätigt hat? Sind wir Unterthanen, oder sind wir noch Freie?“

Bis in die finstere Nacht ward gehandelt. Beim Schein der Fackeln und Laternen mußten die eidsgenössischen Abgeordneten am rauhen Winterabend (19. Hornung 1733) hinaus auf eine Wiese am Flecken Herisau und dem Volke schriftlich bezeugen, daß der Rorschacher Vertrag ihm niemals aufgenöthigt werden solle. — Am folgenden Tage strömten abermals Volkshaufen gegen Herisau und forderten von den Vermittlern, daß sie die widerspenstigen Linden ermahnten, dem Spruch der Landsgemeinde unterwürfig zu sein. Von Zürich und Bern die Gesandten sprachen: „Unsere Kantone sind Urheber und Gewährleister des angefochtenen Hauptstücks im Rorschacher Frieden; sollen wir nun wider diejenigen thun, welche solchem Frieden treu verbleiben wollen? Nimmermehr kann uns dies Volk zwingen, zu sprechen, was wir nicht dürfen.“ Aber die andern Gesandten, in feiger Furcht und Bangigkeit, stimmten: man

müſſe doch die ſtürmiſche Menge beſänftigen. Und die Geſandtſchaft bezeugte dem Volke ſchriftlich, daß die Linden dem Beſchluſſe der Landsgemeinde gehorchen müßten.

Mehr hatten die Harten ſelber nicht begehrt; darum zogen ſie zufrieden auseinander. Dies Verfahren der Appenzeller, dieſe unwürdige Behandlung eidsgenöſſiſcher Geſandten, erregte aber bei den vermittelnden Ständen gerechten Unwillen, zumal bei denen von Zürich und Bern. Doch wagte man nicht, mit bewaffneter Hand zu zürnen, denn noch ſchmerzten die Wunden vom Toggenburger Krieg zu friſch. Deshalb unterhandelte man in Tagleiſtungen zu Frauenfeld und zu Aarau; und weil ohne Kraft, darum ohne Erfolg. Vielmehr wurde damit nur der Muth der Linden zur Widerſetzlichkeit gegen die Harten erhöht.

Der Ingrimm beider Parteien gerieth im Flecken Gaiß endlich zum Ausbruch, daß die Leute, im Handgemenge, Hilfe aus benachbarten Orten riefen. Mit Keulen und Prügeln ſchlugen ſie gegen einander. Die Harten ſiegten auch diesmal und plünderten Scheuren und Keller der Linden. Dieſe hinwieder, Rache athmend, verſammelten ſich folgendes Tages zu Trogen und Speicher unterm Gewehr; das Heer der Harten ſtand zu Teufen mit grobem Geſchütz unter den Fahnen. Schon ſollte Bürgerblut fließen. Doch gelang der Regierung Appenzells, durch Ernſt und Klugheit, und unterſtützt von einem Zuruf der eidsgenöſſiſchen Vermittler, die in St. Gallen waren, auch diesmal die Erbitterten zu trennen und Frieden zu erhalten.

Inzwiſchen hatten ſich die Linden bei dieſem Anlaſſe überzeugt, daß ſie weitaus im Lande die Schwächern wären. Darum gaben ſie ihre Sache hoffnungslos auf. Die Landsgemeinde zu Hundwyl beſtätigte, was zu Teufen die Landsgemeinde vorigen Jahrs beſchloſſen hatte. Die Vornehmſten von der Partei der Linden wurden von Ehren und Aemtern geſtoßen und büßten mit großen Geld=

summen die Hoffnung ab, welche sie auf den Beistand der Kantone und Tagsatzungen gebaut hatten.

51.

Henzi's Verschwörung in Bern.

(Vom Jahr 1740 bis 1749.)

Ob in den Händeln an der Sitter wohl oder übel gerichtet und geschlichtet worden, dazu schwiegen die Eidsgenossen gern still, sintemal ihnen über Alles ging, den Hausfrieden zu hüten. Denn jeder Ort hatte, mehr oder minder, eigene Plage, und Bern gar bald die gefährlichste von allen.

Vor Alters war die höchste Gewalt der Stadt Bern bei allen Bürgern gewesen, kraft der Handveste, die ihnen vom Kaiser Friedrich II. (1218) verliehen worden war. Und die Gemeinde hatte von da an ihre Obrigkeit selbst alljährlich besetzt, meistens aus Männern des in die Stadt gezogenen Adels, weil derselbe Reichthum, Kenntniß und Zeit besaß, mehr als der gemeine Mann, um einem Stadtwesen mit Würde vorzustehen. Dieweil aber im Lauf der Zeit der Adel übermüthig und nach Alleinherrschaft begierig geworden war, hatte die Bürgerschaft, in der Predigerkirche (1384), für ihre Freiheit einen Schirmbrief errichtet, durch solches Gesetz allen Mißbräuchen einen Riegel vorzustoßen. Es sollten fortan allezeit sechszehn Männer des Volks und vier Venner jährlich die Zweihundert des großen Raths (wie schon seit 1294) aus den Handwerkern wählen; denn man dachte, es sei leichter, zwanzig unbestechliche Männer gegen die Herrschgier reicher Geschlechter zu finden, als aus einem großen Haufen den Einfluß der Umtriebe und des Goldes zu verbannen. Wichtige Gesetze und Entscheidung über Krieg und Frieden behielt sich die Gemeinde vor; auch die Landschaft wurde in wichtigen Dingen, wie bisher, so später noch, zu Rath gezogen.

Aber nach und nach wählten die mächtigen Venner nur Freunde und Vettern in den großen Rath; nach und nach verewigten sich diese Geschlechter auf den Stühlen der Regierung: der große Rath, verbunden mit den Vennern und Sechszehnern, ergänzte sich zuletzt selbst; nach und nach wurde die Bürgergemeinde seltener versammelt, endlich gar nicht mehr. Im Jahre 1531 erschien das erste Gesetz ohne Zustimmung der Bürgerschaft, und im Jahre 1536, als man gegen Savoien Krieg anheben wollte, wurde die Gemeinde zum letztenmal angefragt. Dann nicht wieder. Es vererbte sich die höchste Gewalt ausschließlich in den Geschlechtern des großen Rathes. Zwar regimentsfähig hießen alle Bürger; aber der regierenden Geschlechter war nur eine mäßige Zahl, welche die Stellen und Aemter unter sich theilten.

Eine unrechtmäßig erworbene Herrschaft, wie löblich und weise sie auch verwaltet werden möge, löscht durch Tugenden nie ganz den Flecken der ersten Ungerechtigkeit aus, und zittert immerdar für sich selbst. Noch lagen die alte Handveste Berchtholds und der bürgerliche Schirmbrief in ihren goldenen Schaalen da; aber die regierenden Geschlechter im großen Rath wagten nicht, weder sie zu handhaben, noch zu widerrufen. Man schwieg von Rechtsamen der Gemeinde Bern, an welche aber selbst noch die Inschrift des Stadtsiegels mahnte.

Mehrmals murrten die Bürger gegen erbliche Hoheit einzelner Geschlechter aus ihnen. Die noch unvernichteten Briefe und Siegel gaben den Mißvergnügten Vorwand und Anschein des Rechts. Obrigkeitliche Gewalt aber gebot den freien Stimmen Schweigen. Als im Jahr 1710 mehrere Bürger in einer Denkschrift an den großen Rath Herstellung alter Verfassung forderten, und sich schon eine Verschwörung bereitete: traf Kerker und Verbannung die Unzufriedenen. Als darauf im Jahre 1744 mit ehrfurchtsvoller Bitte vierundzwanzig Bürger der Stadt begehrten, daß künftig bei Be-

setzungen des Rathes nicht mehr Willkür und Gunst, sondern das Loos unter allen wahlfähigen Bürgern entscheiden möge, wurden die Einen, als Meuter, mit Einbannung in ihren Häusern gestraft, die Andern Landes verwiesen.

Unter diesen war auch der Hauptmann Samuel Henzi gewesen, ein Mann von nicht unedelm Sinn und nicht gemeinen Kenntnissen. Durch Begnadigung wurde ihm endlich die Zeit der Verbannung abgekürzt, welche er in Neuenburg zugebracht hatte. Als er nach Bern zurückgekehrt war, aber sein Hauswesen zerrüttet und sich bei Bewerbung um bessere Anstellung zurückgesetzt fand, ward sein Herz voll großer Bitterkeit, und er konnte den Verdruß nicht verhehlen.

In der Stadt lebten zu derselben Zeit mehrere wohlhabende und redliche Männer von achtbaren Bürgergeschlechtern, wie die Fueter, Wernier, Küpfer, Bondely, Lerber, Knecht, Herbort, Wyß und andere mehr. Diese trauerten noch immerdar im Stillen über die niedergetretenen Rechte der Gemeinde, und daß sich die wohlverbrieften Freiheiten gemeiner Bürgerschaft nicht vor der Gewalt derer offenbaren dürften, die nun gleich Erbherren auf den Rathsstühlen saßen. Mit ihnen vereinigte sich Henzi, desgleichen der Meßkünstler Michel Ducrest, welcher zu Bern verhaftweis, wegen Theilnahme an Unruhen seiner Vaterstadt Genf, lebte. In gegenseitigen Klagen über Gewaltsamkeit der Regierung oder über stolze Härte einzelner Glieder derselben, erhitzten sich die Gemüther dieser Männer; und unter Gesprächen, in welchen die Mißbräuche des Gemeinwesens vor Aller Seelen lebendiger wurden, erwachten verwegene Entschlüsse. Niemand weiß zu sagen, durch wen zuerst der Gedanke einer neuen Verschwörung gegeben ward. Doch Hauptmann Henzi, dem frischer Mißmuth wieder den ehemaligen Wunsch eines großen Wagstücks lieb gemacht hatte, wurde durch überlegene Kenntniß und Beredsamkeit bald die Seele des Ganzen.

» Sie besuchten sich nächtlicher Weile; beredeten Entwürfe zur Herstellung der uralten Ordnung der Stadtgemeinde laut Handveste und Schirmbrief, und verbanden sich insgesammt durch furchtbaren Eid zur Verschwiegenheit und Treue. Zwar Henzi forderte nur, wenn auch zu kräftigen, doch gemäßigten Maßregeln auf. Eben dazu rieth auch Daniel Fueter, der Goldschmied. Dazu stimmten alle Einsichtsvollen und Bessern, denen bloß Abstellung vorhandener Mißbräuche löblich schien. Gewalt sollte einzig im äußersten Nothfalle gegen Gewalt gebraucht werden. Als sich aber der Kreis der Verschwornen vergrößerte, und Leute hinzutraten von zügellosen Sitten, oder verwildertem Ehrgeiz, oder zerrütteten Vermögensumständen, ward die ursprüngliche Mäßigung schwer zu halten. Das verkündete die heimliche Schrift, welche sie zur Rechtfertigung ihrer Entwürfe verfaßt hatten, und worin ein tödtlicher Haß mit schwarzen Farben alle Vergehen der regierenden Geschlechter malte. „Man muß," sagten sie, „den Degen in der Faust und nicht die Feder in der Hand haben, wenn man das verlorne Kränzlein der Freiheit wieder erobern will."

Darauf setzten sie fest, am dreizehnten Tage des Heumonds 1749 solle das Zeughaus mit Sturm genommen, Freiheit ausgerufen, die Gemeinde versammelt, eine neue Obrigkeit erwählt und der große Rath der regierenden Geschlechter gesprengt werden.

Die Regierung, unbewußt der Gefahr, die ihr bereitet ward, waltete mit Würde und Weisheit fort. Alle Eidsgenossen ehrten dieselbe ihrer Großsinnigkeit und vortrefflichen Anordnungen willen. Selbst das Ausland bewunderte die Güte ihrer Verwaltung. Ueber ihre Tugenden hatte der Mehrtheil der Stadtbürger gern die alten Ansprüche der Gemeinde vergessen, und die Unterthanen erfreuten sich der Milde und Gerechtigkeit ihrer Herren und Obern. Aber der Tag, der alle verderben sollte, kam heran.

Schon war die Zahl der Verschwornen auf sechszig erwachsen.

Doch Henzi, der ihnen gehörte, ehe sie zu ihm gesprochen hatten, verabscheute sie, da er der Ihrige geworden, als er, und mit ihm viele der Bessern unter ihnen, erkannten, daß eine Menge der Genossen ruchlosen Sinn unter Vaterlandsliebe verkappten. Da wandte Henzi sein Angesicht von ihnen, deren Unklugheit und Zwietracht nahe Entdeckung drohte. Er rüstete Flucht. Doch ehe er entkam, sah sich Alles schon durch einen Geistlichen verrathen, der selber Mitverschworner gewesen. Henzi wurde auf einer Lustfahrt ergriffen und in den Kerker geschleppt; auch der Lieutenant Emanuel Fueter und der Kaufmann Samuel Wernier. Die Andern entflohen in großem Entsetzen, und vernahmen mit noch größerm Schrecken in der Ferne, was die Zurückgebliebenen, unter den Schrecken der Kerker und Foltern, von blutigen Anschlägen gegen die Vornehmsten der Stadt, von mordbrennerischen Entwürfen und von Vorsätzen zu Plünderung des öffentlichen Schatzes entweder ausgesagt hatten, oder was ihnen von ausgesprengten Gerüchten nachgesagt ward. Solcher Gräuel wußten sich die Wenigsten fähig.

Wie nun die Dinge an das Sonnenlicht kamen, erschien Henzi als der Sträflichste von Allen. Denn er hatte seiner Obrigkeit, die ihn kaum begnadigt und aus der Verbannung heimgerufen, mit Undank vergolten. Das Todesurtheil ging über die Drei. Sie flehten um Gnade, nur Henzi nicht, der ein schmachvolles Leben verschmähte.

Am sechszehnten Heumonds 1749 schied Henzi gebrochenen Herzens, doch furchtlos, von Weib und Kind; sah Werniers und Fueters, seiner Mitverschwornen, Häupter unter dem Schwert seines Nachrichters fallen, und empfing selbst ohne Zagen den Todesstreich. Er wußte mit größerer Würde zu sterben, als zu leben.

Die Uebrigen wurden des Landes verwiesen. Als Henzi's Gattin am Rheinstrom mit ihren zween jungen Söhnen stand, richtete sie verzweiflungsvoll das Antlitz noch einmal zum Vaterland zurück und

schrie zum versammelten Volk: „Wüßt' ich, daß diese Kinder nicht das Blut ihres enthaupteten Vaters rächen würden, möchte ich sie lieber in diesen Wellen verderben sehen, wie theuer sie mir auch sind!"

Edler aber, als die Mutter, dachten die Söhne in männlichen Jahren. Einer derselben, Hofmeister der Edelknaben im Dienste des Erbstatthalters der Niederlande, vergalt nachmals an Bürgern seiner Vaterstadt das eigene, unverschuldete Unglück mit Wohlthun.

Diese Begebenheiten blieben jedoch nicht ohne gute Wirkung für Bern. Die Gebrechen des Staates wurden lauter besprochen. Viele Glieder im Rathe, werth des Ruhmes ihrer Altvordern, drangen auf Austilgung eingeschlichener Mißbräuche. Späterhin (1780) wurde sogar das Strafurtheil über alle Schuldigen aufgehoben und den Verbannten die Rückkehr gestattet. So sehr verwandelte sich die öffentliche Stimmung, daß Mitleiden oder Achtung diejenigen umringte, welche in ehrlicher Absicht für das Recht der Gemeinde zuviel gewagt hatten, und daß Verachtung diejenigen traf, welche, statt Unzufriedene von gefährlichen Schritten abzumahnen, in deren Verschwörung getreten und feigerweise ihre Verräther geworden waren.

52.

Von dem Aufruhr im Livinerthal.

(Vom Jahre 1750 bis 1755.)

Nach diesen Trauergeschichten von Bern vernahm man bald größere aus dem Livinertal. Hier, von den beschneiten Firsten des Gotthardsberges eilf Stunden weit abwärts, bis zum Bergstrom der Abiasca, wohnte an beiden Tessin-Ufern und in wilden Seitenthälern das Volk, mit dem Wenigen vergnügt, was die Heerden auf den Alpen, die Wälder am Gebirg und die Saumrosse beim Waarenzug über den Gotthard ertrugen. Die stattlichen Rechtsame, mit denen es vorzeiten vom Hause Visconti an Uri gekom-

men war, galten ungeschmälert. Uri erhob aus dem Zoll und einer kleinen Steuer nur mäßige Einkünfte.

Daher meinten die Urner auch nicht, Sold und Bezahlung schuldig zu sein, als die Mannschaft des Thales den Fahnen von Uri hatte in den Toggenburger-Krieg folgen müssen. „Denn“, sprach Uri, „ich habe seit drittehalbhundert Jahren eure Rechte, fast ohne Lohn, geschirmt, wie fordert ihr nun Lohn von euerm Oberherrn?“ Das Volk der Leventina antwortete darauf und sprach: „Daß du uns schützest bei hergebrachten Rechten, hast du dich in alten Verträgen verpflichtet; aber kein Vertrag gebeut uns, auf eigene Kosten für dich in den Krieg zu gehen.“ Und als Uri fortfuhr, die Löhnung für getreuen Dienst zu verweigern, und als darauf das Volk aus Livinen den Urner Landvogt verjagte und sich des Zolls bemächtigte, kamen die Boten der fünf katholischen Orte gen Altdorf (1713) und sprachen: „Uri ist den Sold schuldig.“

Also ward Ruhe gestiftet und kein Theil trug dem andern Groll nach. Uri hatte seinen Irrthum erkannt und liebte Gerechtigkeit.

Aber in den Thälern der Leventina wohnten einzelne Männer, die waren ungerecht gegen ihre eigenen Mitbürger, besonders gegen Wittwen und Waisen, deren Gut sie verwalteten. Es klagten Wittwen und Waisen vor Uri, und der Landesherr befahl, laut altem Recht, daß von dem Waisengut Rechnung abgelegt werde. Solches erschreckte viele von den reichen Männern des Thals. Die sprachen: Das ist eine Neuerung! Uri will abermals unsere Freiheit antasten.“ Sie gingen in den Dörfern umher, wo man ihnen schuldig war, und wiegelten die Leute auf, und sprachen: „Lasset uns wacker zusammenhalten. Wir mögen es wohl gegen Uri aufnehmen. Und so ihr rechte Männer seid, schütteln wir die Steuer ab und ziehen den Zoll selbst ein.“ Also redeten sie und wollten ihre eigene Schuld mit der Schuld des gesammten Volkes decken. Es war im Anfange des Jahres 1755, da noch Alles im Schnee lag und der

unbeschäftigte Landmann zu mancherlei Dingen gute Weile hatte. Es wurden in den Dörfern Versammlungen gehalten und allerlei Beschlüsse gefaßt. Einer wollte es nun an Muth dem Andern zuvorthun. Man nahm den Urner Landvogt Gamma gefangen, desgleichen den Einnehmer des hoheitlichen Zolls, und übertrug dem Thalgerichte, über schwere Verbrechen zu richten.

Die Genossamen von Uri, als sie die Unfugen hörten, forderten das Thalvolk ernstlich zum Gehorsam auf. Antwortend erschienen vor der Landsgemeinde zwei Männer der Leventina, Wela und Bull, die sprachen trotzig, nicht als Unterthanen, sondern als Gebieter; denn zu ihrem Schutze waren jenseits des Gotthards schon zweitausend Männer unter Waffen.

Alsbald ließ sich das Urihorn an der Reuß hören. Bei Sturm und Regen zogen schier tausend Urner mit sechs Stücken schweren Geschützes den Felsenweg des Gotthard hinan und erschienen droben an den Quellen des Tessin. Erschrocken flohen die Wachten der Empörer und verbreiteten Furcht im ganzen Thale.

Die Häupter des Aufruhrs, Landeshauptmann Urs, Furno der Pannerherr des Thals, Sartori, Rathsherr, und andere ihrer Vertrauten, traten zusammen und hielten Kriegsrath. Sie beschlossen: Uri ins Thal zu locken bis an den Fuß des hohen Platifer, wo der Tessin mit fürchterlichem Sturz durch den Bergschlund bricht und eine Handvoll Streiter einem ganzen Heere den in Felsen gehauenen Weg verrammeln kann. Wenn dort der Feind aufgehalten werde, solle der Liviner mächtiger Hinterhalt aus allen Schluchten der Nebenthäler hervoreilen, die Urnermacht umzingeln und vernichten.

Böses Wetter vergrub zu dieser Zeit, da schon die untern Thäler alle blüheten, den Gotthard noch in tiefem Schnee. Darum verzögerten die Urner im Ursenerthal. Unterdessen eilten aber auch die angerufenen Eidsgenossen von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und

Unterwalden mit Hilfsvölkern über den See der Waldstätte. Wallis, Bern und Glarus besetzten die Grenzen der Livinen.

Endlich gingen die Urner Schlachthaufen, vereint mit achthundert streitfertigen Unterwaldnern, über die Gotthardshöhen (21. Mai 1755). Als die Empörer aber, statt des schwachen Heeres von Uri, die Fahnen der Eidsgenossen sahen, und rings das Land umschlossen und die Luzerner im Roncathal, entsank allen der Muth. Sie flohen, die Waffen von sich werfend, in die Dörfer zurück; viele in die Wälder. Vergebens brannten auf den Höhen die Hochwachten zum Zeichen der Gefahr und des Aufgebotes.

Vorsichtig rückten Urner und Unterwaldner von Ort zu Ort, mit Besetzung aller Engpässe im Rücken, bis zur letzten Dorfschaft an der Abiasca. Alles ward bezwungen und entwaffnet; den andern Eidsgenossen Botschaft, mit ihrer Hilfe nicht nachzurücken; gute Mannszucht gehalten; die Rädelsführer einen um den andern eingefangen, und Urs, der Landeshauptmann selbst, aus dem Kapuzinerkloster fortgeschleppt, wo er eine Freistätte zu finden gehofft hatte.

Dann begann das Gericht über die ganze Völkerschaft; ein Schauspiel, so groß und furchtbar, wie das Schweizerland nur selten gesehen.

Bei Faido, wo die Gotthardsstraße in ein kleines, von Waldbergen umringtes Thal tritt, ist ein freier, ebener Platz, auf welchem sich sonst das Volk zu Berathschlagungen zu vereinigen pflegte. Hier wurde es nun aus allen Orten versammelt. Bei dreitausend Männer erschienen am Tage des Gerichts (2. Brachmonds), des Urtheils harrend. Die Eidsgenossen in Waffen, umringten die Fehlbaren. Todesstille herrschte in der Menge, vom einförmigen Donner des Wasserfalls an benachbarter Felswand begleitet.

Als Alles bereitet war, geschah dem Volk das Urtheil. Es wurden ihnen die verwirkten Rechtsame seiner Vorfahren, Ehren

und Wehren genommen. Dann ward es verdammt, baarhäuptig auf den Knien, Zeuge von der Hinrichtung seiner Häupter zu sein, und den Eid des Gehorsams an Uri zu schwören.

Im Kreise der Bajonette schworen die Tausende den schweren Eid, welcher die von den Vätern ererbten Freiheiten zerriß, und in den jetztlebenden Schuldigen noch die schuldlosen Nachkommen strafte. Dann auf einen Wink, sank schaudernd die Menge der Büßenden auf die Knie, und mit entblößten Häuptern sah sie unter dem Richterschwert die Strafbarsten fallen, den Pannerherrn Furno, den Landeshauptmann Urs, deren blutige Köpfe an den Galgen geschlagen wurden, und den Rathsherrn Sartori.

Nach dieser grauenvollen Feierlichkeit zog gesammtes Volk mit tiefer Furcht im Herzen zu seinen Hütten heim, und andern Tags das Rächerheer der Eidsgenossen über den Gottharbsberg zurück. Acht Männer des bestraften Thals gingen gefesselt, weil auf ihnen das Verbrechen der Empörung schwer lag, vor den Fahnen her, und empfingen erst in Uri den Todesstreich.

53.

Warum die alte Eidsgenossenschaft immer in größern Verfall gekommen. — Die helvetische Gesellschaft.

(Vom Jahr 1755 bis 1761.)

Zu derselben Zeit aber lebten im Eidsgenossenlande redliche und einsichtsvolle Männer; denen ward das Herz schwer, wenn sie von den vielen Unruhen und Unfugen hörten. Sie sahen darin Vorboten des allgemeinen Verderbens und Unterganges, der sich näherte; aber Niemand achtete ihrer Warnungen. Noch war freilich des Guten genug; aber das Böse fing an zu überwiegen.

Rechte Liebe zum Vaterlande wohnt, wo rechte Freiheit wohnt. Daher lebte in den Hauptstädten mehr Vaterlandsliebe, als auf dem Lande; und in den Hirtenkantonen mehr, als in den Vogteien. Die Bürger der oberherrlichen Städte, eifersüchtig auf ihre Vorzüge, erlaubten ungern, daß ein Unterthan durch Kenntniß oder Reichthum neben ihnen groß ward. Dem Landmann waren absichtlich alle Wege verschlossen, auf denen er sich als Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld oder Geistlicher hätte hervorthun können. An manchen Orten wurden ihm sogar Handel und Kunstfleiß untersagt. Zum Pflug und zur Dienstbarkeit erschaffen, sah er im Stadtbürger den gebornen Herrscher, Heerführer, Richter und Priester. Unterthanen der Könige waren reicher an Rechten, als Unterthanen der Schweizer. Sogar das Aufblühen der kleinen Landstädte, durch Gewerbigkeit und Schulbildung, wurde mit heimlicher Unzufriedenheit von den Hauptorten gesehen.

Darum verschwand aus dem Volke die heilige Liebe, welche dem Vaterlande willig das Liebste bringt; eigennützige Selbstsucht füllte den leeren Platz aus. Darum sah man Gehorsam, aber nicht Gehorsam des Freien, sondern des Knechts, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, voll Argwohn gegen Herren und Städte, voll Starrsinn gegen Einführung des Bessern. Denn der gemeine Mann war in Blindheit des Geistes auferzogen; die Jugend oft ohne Unterrichtsanstalten, oft in Schulen, dem Verstande verderblicher, als wildes Aufwachsen unter Leitung der Natur. Man dachte: ein blindes Volk ist leichter zu führen. Aber der Blinde erschlägt auch leichter den eigenen Meister, wenn ihn der Verführer gegen denselben mit dem Schwerte stellt. Daran dachte man nicht.

Die Obrigkeiten begnügten sich, treue Haushälter zu sein. Die obersten wie die untersten Beamten waren in einigen Kantonen mäßig, oft gering besoldet; in fremden Kriegsdiensten oder auf Landvogteien pflegten sie Vermögen zu erwerben. Ordnung herrschte

in der öffentlichen Verwaltung; bei mangelhafter Gesetzgebung dennoch Liebe zur Gerechtigkeit; und die Rechtsame auch des Geringsten wurde meistens mit großer Vorsicht geehrt. Auflagen waren bei der mäßigen Staatshaushaltung selten und dann nie drückend. In den Hauptstädten blühte Wissenschaft und Kunst neben Wohlstand, besonders bei Reformirten. Unter allen wurde Zürich und Genf durch große Gelehrte und Künstler hervorragend. Zu Basel hinwieder verfiel die altberühmte Hochschule durch Orts- und Handelsgeist; sie hatte fast so viel Lehrer als Schüler, und ward mehr Versorgungsanstalt für jene, als Bildungsanstalt für diese.

In den Hauptstädten der katholischen Schweiz, wo die Geistlichkeit dem freien Forschen widerstrebte, stieg Wissenschaft nie zu bedeutender Würde. Mönchischer Geist führte die Jugend, hinweg vom lebendigen Wissen, zum Sarge todter Gelahrtheit.

Die Hirtenländer kümmerte nicht höhere Bildung und Kenntniß. Persönliche und Abgaben-Freiheit genügte daselbst zu Allem. Der Landmann in seiner Hütte, ernährt von seinen Heerden, seine Obrigkeit selbst wählend, keinem Gesetze gehorsam, als dem, wozu er mitgestimmt, dünkte sich der freiste Sohn der Erde. Zwar arm, roh und abergläubig, ließ er sich von Priestern und reichen Geschlechtern im Lande leiten. Er ward nur geleitet, nie gebieterisch beherrscht.

In vielen Kantonen verrichteten einzeln die Regierungen löbliche Dinge. Bern baute für das gemeine Wesen Paläste, Hochstraßen, und sammelte Schätze durch Sparsamkeit. Zürich belebte Handel, Wissenschaft und Landbau. Luzern bestand rühmlichen Kampf gegen den Nuntius und den päpstlichen Hof zu Rom (in den Jahren 1725 bis 1748), als dieser sich anmaßte, geistliche Gewalt über weltliche Rechte der Regierung auszudehnen.

Das ganze Schweizerland schien wohl dem Auge des Fremdlings ein Paradies, von glückseligen und harmlosen Menschen be-

wohnt. Aber er sah nur den grünen Teppich der Wiesen, nicht die unwirthbaren Felsen; die Majestät der Eisgebirge, nicht die zermalmenden Lauinen derselben. Man sah das Gepränge der Tagsatzungen, nicht ihre Zerwürfnisse; die Bilder von Wilhelm Tell, nicht die Knechtschaft der Angehörigen; die Gelehrsamkeit der Städte, nicht die Geistesverwilderung der Dörfer. Ueberall große Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten.

Das Bewußtsein eigener Schwäche, welche vor mannhaften Unternehmungen erschrickt, ward Genügsamkeit, und die Feigheit Friedensliebe geheißen. Man buhlte um Jahrgelder, Titel, goldene Halsketten und Ordensbänder fremder Könige, und rühmte die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Man pries der Schweizer stilles Friedensglück, während, nach den Jahrhunderten der Glaubens- und Bürgerkriege, das Jahrhundert der Meutereien, Verschwörungen und Aufrühre gekommen war.

Eine kleinstädtische Staatskunst, ohne Glanz durch Tugend, wollte von geheimnißvollem Dunkel, worin sie sich verbarg, Würde erborgen. Die Freiheit der Presse war verbannt. Kaum sechszig Jahre jünger, als die älteste Buchdruckerei der Schweiz, bestand schon in Zürich und andern Städten obrigkeitliche Bücherschau (Censur geheißen). Stumm blieben die Zeitungen von den Begebenheiten des Inlandes. Was Großtürk und Großmogul trieben, ward leichter erfahren, als was Zürich, Bern oder Schaffhausen. Das vertilgte, weil man es zu wollen schien, den Sinn der Eidsgenossen für eine Eidsgenossenschaft.

Diesen heiligen, mächtigen Sinn ganz zu tödten, unterhielt man den von alten Glaubens-Kriegen und Fehden hergestammten Haß der kleinen Völkerschaften wider einander. Freiburg feierte sogar noch den brudermörderischen Tag bei Villmergen, wie ein heiliges Fest. Kalt und mißtrauisch wohnten inner ihren Bergen die Thalschaften einander gegenüber. Man bekriegte sich nicht mehr, aus

Furcht vor dem Ausland, mit dem Schwert; desto heftiger mit Zunge und Feder. Man untersagte einander auch wohl Zufuhr der nöthigen Lebensmittel; stellte auch wohl Soldaten und Harschiere an Grenzen und Landstraßen, die mit empörender Härte das Einbringen von Gartenfrüchten, Eiern, Geflügel und Fischen von einem schweizerischen Ländchen ins andere hinderten.

„Ohne der andern Rath und Erlaub soll kein Ort mit auswärtigen Mächten Bündniß eingehen.“ So sprach der alte, ewige Bund. Aber, wider Rath und Erlaub der andern, schlossen ohne Scheu die Kantone theilweise mit Frankreich oder Oesterreich, mit Spanien oder Venedig besondere Bündnisse. „Es soll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft.“ So gebot der ewige Bund. Aber der Aemterverkauf ward, in Hirtenkantonen und sonst, öffentlich getrieben.

So war die Eidsgenossenschaft geworden; Alles mehr oder weniger stille Verwesung. Hier prangten einzelne Dörfer und Städtlein mit unbedeutenden Gerechtsamen und boten mit unverstandenen Urkunden bessern Ordnungen Trotz, — dort strebten Städte nach höherer Gewalt über das Land; — dann forderten die alten Geschlechter der Städte Rang über die jüngern; dann begehrten die Geschlechter, welche auf den Stühlen der Regierung saßen, gesetzlich-bleibendes Recht zu denselben. Ueberall kleinliche Quälerei, überall Selbstvereinzelung und Wichtigthun mit Tand und Schaum. Man sah die Schweizer mit fremden Nationen befreundeter, als unter sich selbst; und es war ihnen leichter, sich in aller Welt niederzulassen, als im Vaterlande ihren Wohnsitz von einem Dorf in das andere, oder von einem Kanton in den andern zu verlegen. Ein Schweizer, sobald er die engen Grenzen seines heimathlichen Ländleins überschritten hatte, war mitten in der Eidsgenossenschaft nicht minder Fremdling, wie Inder oder Perser oder Russe.

Während die Reiche der Fürsten ihre Landesordnungen veredel-

ten, ihre Kräfte mehrten, geschah im Schweizerlande nichts, weder zur Verbesserung der Verfassungen, noch zur Stärkung des Bundes. Während Frankreich und Oesterreich zu unmäßiger Macht erwuchsen und ihr Kriegswesen ausbildeten, rosteten die Waffen der sorglosen Schweizer. Man prahlte mit Siegen der Altvordern, und dachte nie daran, in Tagen der Gefahr Siege zu erfechten. Was zur Vertheidigung vorhanden war, stammte noch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; die letzten Abänderungen waren seit beinahe hundert Jahren geschehen. Man vergaß die Kriegsvorräthe, ein Heer zu bewaffnen; und in den Waffen, wie bei Gebrauch derselben, fehlte Gleichförmigkeit. Einzelne zwar, wie Bern, Zürich und Luzern, hatten auf unvollkommene Weise, mehr denn die übrigen, zur Einrichtung des Kriegswesens geleistet, — aber was diese Städte besaßen, schien mehr zur Dämpfung von Aufrühren der eigenen Unterthanen berechnet, als zur Vertheidigung gegen auswärtige Gewalt.

Darum ward vielen rechtschaffenen und einsichtvollen Männern im Eidsgenossenlande das Herz schwer, wenn sie solchen Zustand der Dinge sahen. Einige der Edelsten traten an der Aar im Bad Schinznach zusammen, wie Iselin, der Menschenfreund von Basel, Hirzel, der Weise von Zürich, der freimüthige Urs Balthasar von Luzern, der wackere Zellweger von Appenzell und andere Männer. Sie stifteten aus gemeinnützig denkenden Schweizern einen freundschaftlichen Bund, eine helvetische Gesellschaft (1761) zur Beförderung der Aufklärung, des Gemeinsinnes, der eidsgenössischen Bruderliebe. Alljährlich versammelten sie sich; alljährlich ward ihre Anzahl aus allen Kantonen und zugewandten Orten größer. Hier lernten sich die Würdigsten des Vaterlandes lieben. Hier schlossen sie Freundschaften, die dem allgemeinen Wohle galten. In diesem heiligen Verein brannte die Flamme der alten Eidsgenossenschaft noch einmal hell und rein

auf. — Aber argwöhnisch blickten die Regierungen der Kantone auf diese Zusammenkünfte, und ungern duldeten sie dieselben.

54.

Wie König Friedrich der Große, als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.

(Vom Jahr 1762 bis 1770.)

Denn die Häupter und Räthe in den Kantonen hatten Besorgniß: es könnte in solchen Gesellschaften das Thun der Obrigkeiten ungünstig beurtheilt, das Ansehen derselben geschwächt, Aufklärung beim Volke verbreitet, und der Unterthan nach größerer Freiheit lüstern werden.

Weit furchtloser betrachtete der König von Preußen, welcher zu Neuenburg und Valendis Herr und Fürst war, die Entwicklung seines Volks. Ja, er befestigte und vermehrte die Rechte desselben großmüthig, statt sie zu schwächen und zu schmälern.

Neuenburg und Valendis, mit fruchtbaren Thälern am See und im Gebirge des Jura, hatten vor uralten Zeiten dem Königreich Burgund gehört, und waren dann zum deutschen Reich gekommen. Im Bergschlosse am See saßen die Freiherren von Neuenburg. Die gaben allen denen, welche sich im rauhen Gebirge niederließen, und die undurchdringlichen Waldungen ausstockten, große Freiheiten. So bevölkerte sich das Land, und um das Schloß legte sich die Stadt an, welche vom Grafen Ulrich und dessen Neffen Berthold (im Jahr 1214) die Rechte von Besançon bekam, der vornehmsten Stadt von Hochburgund.

Als nachmals Herr Rolin von Neuenburg Herrschaft und Güter dem Kaiser Rudolf von Habsburg (1288) übergab, ging das Land nach und nach in verschiedene Hände. Erst trat Rudolf von Habs-

burg dasselbe an das mächtige burgundische Haus Chalons ab; dann nach fast vierhundert Jahren kam es an das Haus Longueville (1505), und als die letzte Tochter dieses Hauses, Maria Herzogin von Nemours, starb (1707), meldeten sich der Erben wohl zwanzig zu dem schönen Fürstenthum. Aber die Stände des Landes, bestehend aus den zwölf Richtern vom Fürstenthum Neuenburg, traten zusammen, prüften die Ansprüche der Erblustigen und erkannten den König Friedrich I. von Preußen als nächsten Erben des Hauses von Chalons.

So war der König von Preußen Fürst von Neuenburg und Valendis geworden, und unterschrieb die Verfassung und Freiheiten des Landes, und übte seine Rechte daselbst durch seinen königlichen Statthalter und durch einen Staatsrath, den er aus den Eingebornen wählte. Er wurde fortan auch als Bundesgenoß der Eidsgenossenschaft betrachtet, weil das Fürstenthum den zugewandten Orten der Schweiz beigezählt ward. Denn sowohl die alten Herren von Neuenburg, als die Städte und viele der freien Gemeinen hatten abwechselnd und in verschiedenen Jahrhunderten ewiges Burgrecht mit den Kantonen Bern, Solothurn, Luzern und Freiburg errichtet und dadurch den Schutz des ganzen Schweizerbundes erworben.

Die Neuenburger waren auf ihre Rechte gar eifersüchtig und duldeten selbst vom Könige von Preußen keine Beeinträchtigung. Als er die Gefälle, welche er vom Lande hatte, verpachtete (1748), wurde das Volk wegen solcher Neuerung unwillig, und als er im Jahr 1766 die Verpachtung wiederholen wollte, geschah großer Auflauf. Der König übergab durch seinen abgeordneten Sachwalter Gaudot, dem Kanton Bern, als bundesmäßigem Richter, seine Klage; Bern aber entschied in den meisten Dingen zu Gunsten des Fürsten. Darüber wurde das Volk zu Neuenburg so ergrimmt, daß es den Gaudot, als er von Bern nach Hause zurückkehrte, verfolgte, und sein Haus bestürmte (25. April 1768). Umsonst wehrte

die Obrigkeit, umsonst schickte sie Kriegsvolk. Gaudot und sein Neffe, als sie ihre Gefahr sahen, wollten den Pöbel schrecken und schossen aus dem Fenster auf die Menschenmenge. Daran thaten sie übel. Ein Zimmermann, schon ins Haus eingedrungen, wurde getödtet. Nun stürzten die Leute wüthend ihm nach, und Gaudot fiel durch drei Flintenschüsse ermordet.

Angerufen von den Abgeordneten des Königs und von dem Rath der Stadt Neuenburg, legten Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg, doch erst nach vielen Berathungen, zum Schutz öffentlicher Sicherheit, Besatzung in die bewegte Stadt. Nun geschahen lange Untersuchungen, weitläufige Unterhandlungen. Die Vollmächtigen des Königs trachteten dabei nach Erlangung willkürlicher Gewalt, das Land künftig besser im Zaum zu halten und zu schrecken. Aber die Eidsgenossen wollten nicht Werkzeuge fremder Willkür heißen; auch gar stark und muthig redete der Venner Osterwald für Gesetz und Recht seines Vaterlandes gegen die ausländischen Fürstendiener. Endlich wurde geschlichtet und gerichtet: die Stadt Neuenburg mußte ihre Waffen abgeben, alle Kosten tragen, die Familie des unglücklichen Gaudot entschädigen, und durch den Stadrath Abbitte vor den Vollmächtigen des Königs auf dem Schlosse thun. Die schuldigsten Aufrührer, meistens schon entflohen, wurden verbannt, oder mit Gefangenschaft bestraft, oder in Bildnissen gehangen. Darauf zog die Besatzung der Eidsgenossen wieder von dannen.

Der König von Preußen aber, nach diesem allem, statt die Freiheiten der Neuenburger zu beschränken oder zu mindern, wie einst Uri in Livinen gethan, stärkte und erweiterte vielmehr dieselben mit neuen Rechten. Das gewann dem Hause Preußen die Herzen alles Volks zurück. Denn nicht nur gab der Fürst seinen Neuenburgern bald die Waffen wieder, sondern gestattete alljährliche billige Schätzung der Bodenzinse, sie entweder in Frucht und Wein, oder in Geld-

werth entrichten zu können. Auch verzichtete er darauf, Beamte willkürlich von ihren Stellen abzusetzen. Er gab sämmtlichen Gemeinen sogar das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst nichts in der Staatshaushaltung abändern solle. Vieles, was in alten Gesetzen verworren und dunkel geworden, ward verbessert, immerdar zu des Volkes Gunst und Vortheil. Das that der König, was keine Obrigkeit eines Schweizerstaates je gethan haben würde. Aber er war einer der vortrefflichsten und weisesten Fürsten des Jahrhunderts. Er war Friedrich der Große.

53.

Parteihändel in der Stadt Luzern. — Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell-Innerrhoden.

(Vom Jahre 1700 bis 1784.)

Zu derselben Zeit ward auch die Stadt Luzern Schauplatz trauriger Zerwürfnisse und Verwirrungen. Hier, wie in einigen andern Städten des Schweizerlandes, hatten sich schon längst die vornehmen und adelichen Geschlechter der Herrschaft bemeistert, wie ein Erbgut, und den alten Einfluß der übrigen Bürger auf das gemeine Wesen fast gänzlich vernichtet. Nicht immer durch Einsicht oder Tugend, oft nur durch Gunst einflußreicher Verwandten an die Spitze der Verwaltungen gestellt, glaubte sich mehr denn Einer berechtigt, vom Staat zu leben, mit leichter Mühe für den Staat. Bald allzumilde Nachsicht, bald allzuheftige Eifersucht der Regierenden unter sich, brachten dem Vaterlande, und oft ihnen selber, gleich großes Unheil. Schon waren Veruntreuungen des öffentlichen Gutes, bei wachsendem Sittenverderbniß nicht unerhört. Standesweibel ent-

wichen mit obrigkeitlichen Geldern; Korn- und Zeughaus wurden beeinträchtigt; selbst der Staatsschatz erbrochen und bestohlen.

Schon früher hatte Amtmann Leodegar Meyer durch Landesverweisung den ungemessenen Aufwand büßen müssen, in welchem von ihm ein großer Theil der Staatsgelder verpraßt worden war. Bald nach ihm schaltete der Staatsseckelmeister Jost Niklaus Joachim Schumacher für sein Haus so verschwenderisch mit dem Gut des Landes, daß er diesem zweiunddreißigtausend Gulden vergeudete und auf ewig aus dem Gebiet gesammter Eidsgenossenschaft verwiesen wurde (1762). Den Sohn desselben, Namens Plazidus Schumacher, schreckte des Vaters warnendes Beispiel nicht vom wüsten Leben zurück. Erst verschwelgte er all das Seine; veruntreute dann, als Amtmann, die Herrschaft Heidegg; ging in österreichischen Kriegsdienst; lief wieder davon; strich im Gebiet seiner Vaterstadt und in der Nachbarschaft umher; hielt zu den Unzufriedenen, und machte sich ihnen durch unbesonnene Reden wichtig oder beliebt. Obwohl keine Spur des Aufruhrs zu erkennen war, erschrak doch der Argwohn der Regierung, weil sie sich ihrer Willküren und Schwächen zu sehr bewußt war, um dem eigenen Volke zu vertrauen. Schumacher nebst einigen seiner losen Gesellen wurden eingefangen und aufrührerischer Anschläge bezüchtigt, obwohl er die Beschwerden der Mißvergnügten nur auf althergebrachtem, gesetzlichem Wege hatte bittweise vorbringen wollen. Er wurde des Hochverraths angeklagt, und, obschon nicht überwiesen, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht (im Jahr 1764), zum Schrecken der Bürgerschaft und des Landvolks. Andere, die mit ihm gewesen, sandte der Richterspruch ins Elend.

Als nach einigen Jahren selbst die, welche den Tod Schumachers beschlossen gehabt hatten, ihrer voreiligen Furcht und Ungerechtigkeit inne wurden, wollte jeder den Vorwurf der Schuld von sich wälzen. Der Rathsherr Valentin Meyer, welcher das Verhör

geführt, sollte, so sagte man nun, das strenge Urtheil am meisten herbeigeführt haben. Erst leise, dann lauter machten sich die Verwandten des Hingerichteten wider ihn auf. Jetzt erinnerte man daran, daß er der Sohn des weiland verbannten Leodegar Meyer sei, und wahrscheinlich in blutdürstiger Rache das Geschäft geleitet habe. Sogar diejenigen sagten sich feig von ihm los, welche mit ihm Verhör und Gericht und Urtheil gehalten und unterzeichnet hatten. Nun erhob sich wider ihn General Pfyffer siegreich, der damals Haupt der französischen Partei und Meyers Feind war, weil Meyer oft gegen Frankreichs schädlichen Einfluß geeifert hatte; nun Jeder wider ihn, der bisher seine Geistesgaben und Kenntnisse gefürchtet oder beneidet haben mochte. Ihm, als helldenkendem Manne, eignete man die Abfassung einer Druckschrift zu, welche damals mit der Aufschrift zu Zürich erschienen war: „Ob es der katholischen Eidsgenossenschaft nicht zuträglich sein würde, die regulären Mönchsorden gänzlich aufzuheben oder einzuschränken?“ Das warb Klöster, Geistlichkeit und Nuntius zu den Haufen seiner Gegner. Eine scherzhafte Widerlegung jener Schrift, die er im Kreise vertrauter Freunde, nicht ohne Spott auf Klostergeistliche, vorgelesen hatte, wurde, als sie im Drucke erschien, mit lächerlicher Feierlichkeit zu Luzern durch Henkershand verbrannt, weil einer der Vertrauten ihn als deren Urheber treulos verrathen hatte.

Das Alles war genug, ihn zu verdammen. Er sollte als Opfer fallen. Um ihn schuldig zu finden, entbrach man sich sogar nicht, das öffentliche Vertrauen des Staats zu verletzen, die Heiligkeit des Postgeheimnisses zu entweihen, sein Haus zu überfallen und seine Papiere zu durchsuchen. Nachdem alle Gewaltthat eitel gewesen, Verbrechen zu entdecken, ward er auf seinem Landgut gefangen genommen, wo er, seiner Unschuld bewußt, frei und furchtlos wohnte. Dreiundvierzig Tage lang saß er verhaftet und wurde nicht verhört. Vergebens saß für ihn im Rathe der biedere und muthige

Schultheiß Keller, der weise Vaterlandsfreund Felix Balthasar und mancher andere Unbefangene. Vergebens sandte Meyer selbst seine Vertheidigungsschrift an den Rath; dieser beschloß, sie nicht einmal zu öffnen. Vergebens mahnte der redliche Kasimir Kruß zum Vermitteln und zum Frieden. Meyer wurde zu fünfzehnjähriger Verbannung verurtheilt; hingegen jeder der ehemals wegen Plazidus Schumacher Verwiesenen oder mit den Galeeren Bestraften in Gnaden zurückgerufen (1770). Dann erst schlossen die Geschlechter-Parteien Friedensvertrag unter sich, indem man dafür hielt, alles Unheil in Luzern sei, nicht aus der Ungerechtigkeit, sondern daher entstanden, daß man gegen Genossen der Regierung und gegen Herrschergeschlechter nach dem strengsten Recht verfahren sei; man müsse schonen und zusammenhalten, sonst könne der Vorzug des Adels leicht an die Bürgerschaft übergehen.

Bald nach diesem haben die innern Rhoden des Appenzellerlandes, im blutigen Untergang ihres Landammanns Joseph Anton Suter, bewiesen, daß Freiheit und Recht des Bürgers so wenig im Schirm eines ganzen Volkes, als unter der Herrschaft weniger Adels- und Stadtgeschlechter geborgen stehe, wenn der Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit unter Umtrieben stolzer Selbstsucht und Rachgier entwichen ist.

Suter war Gastwirth zu Gonten, ein Mann von weniger Kenntniß, aber fröhlichem Mutterwitz, wohlthätig gegen die Armen, liebreich gegen Jedermann. Darum hatten ihn die Appenzeller auch zum Landvogt vom Rheinthal erhoben, und ihn selbst dem Johann Jakob Geiger vorgezogen. Dieser hätte die Stelle gern empfangen, weil sie einträglich war, um sich für manches Opfer, das er schon gebracht, zu entschädigen. Und zwei Jahre nachher hatten die neun Rhoden des Landes den freundlichen Suter sogar zum regierenden Landammann erwählt und seinen Nebenbuhler Geiger abermals zurückgesetzt.

Das verdroß diesen und noch manchen Andern im Lande, der auch meinte etwas zu sein. Die machten im Stillen Partei gegen Suter. Auch viele reiche Leute wurden dessen Feinde, weil er gegen ein unbilliges Gesetz geeifert hatte, das den inländischen Gläubigern gegen Schuldner, die nicht zahlen können, den Rang vor ausländischen Gläubigern gab. „Denn," sagte Suter, „das ist ungerecht und schneidet das Zutrauen des Auslandes ab, und macht, daß Keiner in unser Ländlein Geld hineinleiht." — Aber reiche Leute sagten: „Der Suter will nur Fremde begünstigen, er denkt gegen das Vaterland schlecht."

Suter bekümmerte sich nicht um die Reden der Leute, und that, was er konnte, dem Lande zum Nutzen. Von der Gemeinde Oberried im Rheinthal erwarb er seinem Kanton das Zugrecht auf eine der schönsten Alpen am hohen Säntisberg, wenn sie je feil werden sollte. Diese Alp hatten die Appenzeller einst in großer Geldnoth den Oberriedern verkauft. Als nachher ruchbar ward, daß beträchtliche Stücke der großen Säntisalp Fremden verpfändet waren, beredete Landammann Suter auf der Stelle den Landrath, die Alp schätzen, die Geldsummen anweisen, und den Besitz von der Alp ergreifen zu lassen.

Darin hatte er im Eifer zu viel gethan. Oberried klagte mit Recht gegen Innerrhoden vor der Tagsatzung; und der Landrath, des Schrittes reuig, zog sich zurück. Suter jedoch, eigensinnig und durch seine Ehren stolz geworden, mochte nicht nachgeben und wollte den Rechtshandel auf eigene Kosten führen. Da er ihn aber vor der Tagsatzung verlor (im Jahr 1775), und er heimkam, schämte er sich die Wahrheit zu bekennen. Wie nun dennoch laut wurde, daß der Kanton Appenzell in die Kosten verurtheilt sei, und bis zur Auszahlung die Appenzeller Güter im Rheinthal in Beschlag genommen würden, obwohl Suter erklärt hatte, Alles zu zahlen, erhoben die Widersacher des Landammanns lautes Geschrei, und sein

Amtsgenoß, Landammann Geiger, und der Landrath sprachen: „Es hat Suter die Regierung mit Unwahrheiten hintergangen und Innerrhoden bei allen Eidsgenossen in Schimpf und Schanden gebracht!“ Und der Landrath, ohne ihn anzuhören, nahm ihm, dem Haupte des Kantons, das Landessiegel ab, entsetzte ihn aller Ehren und Würden und erklärte ihn in Zukunft jeglichen Amtes unfähig. Da sprach Suter: „Zu solchem Spruch habt ihr, meine Feinde, weder Fug noch Recht; die Landsgemeinde soll richten zwischen mir und euch.“

Ehe aber die Landsgemeinde zusammenkam, wurde das Volk auf mancherlei böse Weise über Suter berichtet. Auch die Kapuziner, wider ihn in Bewegung, gingen von Haus zu Haus, und mahnten, nnd sprachen von Suters geheimen Sünden und Verbrechen. Als nun Landsgemeinde gehalten ward, erhob sich im Volke gewaltiges Lärmen für und wider den Angeklagten. Und man riß ihn mit Gewalt vom Stuhl des Landammanns, während hundert Stimmen für seine Unschuld schrien.

Dann, da nach diesem der verlassene und gestürzte Mann Wallfahrt zum Gnadenbilde nach Einsiedeln that, wurde er in seiner Abwesenheit vom Landrath, als Störer der Religion, der Freiheit und des Friedens, auf ewig aus der ganzen Eidsgenossenschaft verbannt; sein Name an den Galgen geschlagen; sein Hab und Gut um Spottgeld zur Zahlung aller Kosten und Schulden verkauft; jeder seiner Freunde aus dem Rath gestoßen, und selbst seine treue Gattin, bei Verlust ihres Land- und Erbrechts befehligt, ihn nicht mehr Ehemann zu heißen. Niemand vernahm den Rechtsgrund so schwerer Strafen. Sogar das richterliche Urtheil blieb die eigene Rechtfertigung schuldig, nannte nur geringe Vergehen, sprach hinwieder geheimnißreich von Verbrechen, die es nicht bezeichnen möge, um Aergerniß zu meiden. Man blieb ungewiß, ob wirklich eine Schuld des Verbannten, oder eine Schuld des Richters zu verhüllen war.

Der geächtete Greis wohnte inzwischen vielbeklagt am Bodensee zu Konstanz. Nach einigen Jahren flehte er um unparteiischen Richterstuhl und sicheres Geleit. Siebenzig Männer von Appenzell verbanden sich freiwillig, ihm das Geleit zu geben. Suters Bitten wurden aber verworfen; von den siebenzig Männern sogar vier der Entschlossensten zum Tode verurtheilt, zum Richtplatz hinausgeführt, jedoch aus Gnaden dem Henker zur Stäupung überlassen.

Von nun an Schweigen und Schrecken. Der Verbannte blieb in Konstanz. Zuweilen ging er in die äußern Rhoden, alte Freunde zu sehen. Da kam nach Jahr und Tag ein Mann ins Land, Baptista Röß, der, weil er zu Suters Anhängern gehört hatte, ehrlos erklärt worden war. Als er nun abermals ergriffen wurde, sagte er, um sich werth zu machen: der alte Suter werbe in den äußern Rhoden Mannschaft, den Flecken Appenzell zu überfallen, und das Volk zur Freiheit aufzubieten gegen Geigers Partei. Er berief sich sogar auf Biedermänner, als Zeugen. Aber die Biedermänner sprachen: „Er redet Unwahrheit."

Dennoch ward ihm geglaubt; das Volk durch erschreckende Sagen gegen den Verbannten gereizt; dann getrachtet, der Person des Geächteten habhaft zu werden. Es gelang auf schauerliche Weise. Denn man bediente sich dazu seiner eigenen zu Appenzell vermählten Tochter, ging freundlich zu ihr, und beredete sie trüglich, dem Vater zu schreiben, den Kronenwirth von Wald, einer Gemeine in Außerrhoden, zu besuchen, man habe ihm wichtige und gute Nachricht mitzutheilen.

Arglos folgte der Greis der Stimme seiner betrogenen Tochter. Man lockte ihn von da unter mancherlei Vorwand ins innerrhodensche Dorf Oberegg. Da ward er überfallen, gebunden, und auf offenem Schlitten nach Appenzell geschleppt (9. Hornung 1784). Es war rauher Wintertag. Während seine Wächter sich im Wirthshause zu Altstätten erquickten, lag der greise Altlandammann betend draußen

auf der Schleife. Der Sturmwind schüttelte den gefallenen Schnee aus seinem grauen Haar.

Er wiederholte vor dem Blutgericht das Zeugniß seiner Unschuld. Dreimal in einem Tage auf die Folter gespannt, wußt' er kein Verbrechen zu bekennen. Dennoch wurde der Stab über sein Leben gebrochen. Zwanzig von den Richtern gaben ihre Stimmen nicht dazu und verwahrten sich feierlich in den Büchern gegen Theilnahme an dem Urtheil. Aber es ward noch desselbigen Tages (9. März 1784) vollstreckt. Der alte Suter vernahm den Todesspruch mit aller Ruhe der Unschuld; mit aller Ruhe der Unschuld ging er zum Richtplatz. Da fiel sein Haupt.

56.

Unruhen und Volksaufstand im Kanton Freiburg.

(Vom Jahre 1781 bis 1790.)

Während noch im Appenzellerlande der Parteihaß Gährungen trieb, offenbarten sich gefahrvollere im Kanton Freiburg. Zu Stadt und Land waltete schon seit geraumer Zeit Mißvergnügen.

Hier hatten in frühester Zeit die Schultheiße und einige Richter das gemeine Wesen der Stadt und der mit ihr vereinigten umliegenden Gegend verwaltet, die noch heut die alte Landschaft heißt. In wichtigen Dingen entschied das zusammenberufene Volk. Als die Zahl des Volks zu groß geworden, wurde die höchste Gewalt einem Ausschuß weiser Männer übertragen, großer Rath geheißen. Zuerst erschienen Bürger der Stadt und des Landes im großen Rathe als Stellvertreter eines freien Volkes; nachher nur Edelleute und Patrizier, zuletzt nur Söhne gewisser Geschlechter.

Denn weil geschehen war, daß zwischen dem großen und kleinen Rath sich noch ein Rath der Sechszíger, als Zwischenbehörde,

gebildet hatte, war aus dem Sechsziger=Rath wieder eine neue Behörde mit großer Gewalt hervorgegangen, die heimliche Kammer (seit 1553), welche zu Aemtern wählen und ausschließen konnte. Lange wurden aus allen vier Theilen, oder Pannern der Stadt, gleichviele Bürger in den Sechsziger= oder großen Rath genommen, endlich nur Söhne aus wenigen Geschlechtern, die man die Heimlichen hieß. Endlich verschloß man (1784) den übrigen Bürgern den Eintritt in die Reihe der heimlichen Geschlechter ganz und gar.

Von da an war Unwille bei den Stadtbürgern gegen die regierungsfähigen oder heimlichen Geschlechter geblieben, welche alle Aemter einnahmen. Und zwischen den Heimlichen ward zuletzt Spannung, weil unter denselben die adelichen vor den unadelichen Vorzug behaupten wollten. Schon hatte mit der Freiheit der Gemeinde der Gewerbsfleiß Kraft und Leben verloren. Denn ehe Freiburg noch die heimliche Kammer gekannt, brachten zahllose Tuchwebereien großen Wohlstand ins Land; jährlich wurden über zwanzigtausend Stück weißer Tücher nach Venedig verkauft. Die Gerbereien hatten in einem Viertel der Stadt beinahe zweitausend Arbeiter gezählt. Das Alles war nicht mehr. Auch die Männer in der alten Landschaft gedachten ihrer freien Vorzeit; denn nun sahen sie sich fast gemeinen Unterthanen gleichgestellt.

Obgleich schon mehrmals die Regierung mit Härte die demuthvollen Beschwerden sowohl einzelner Bürger, als ganzer Gemeinen, wie freche Neuerungen, zurückgewiesen hatte, glaubten doch einige Männer, bei fortdauernder Unzufriedenheit des Volks, die Klagen erneuern zu sollen.

In dem schönen Pfarrdorf La Tour de Treme wohnte ein in Wissenschaften und Geschichten des Vaterlandes wohl unterrichteter Mann auf einem ansehnlichen Gute. Er hieß Peter Nikolaus Chenaux und war wegen Rechtschaffenheit und muthigen Sinnes dem Volke sehr beliebt. Er und seine Freunde, Johann

Peter Raccaud und der Fürsprecher Castellaz von Greyerz, fanden aber, daß ohne eine ernste Bewegung alles Volks jede ehrerbietige Bitte vor der Regierung eitel sein würde. Sie sandten ihre Vertrauten umher in die Thäler und sahen Alle zum Beistand bereit.

Also wagte es Chenaux und begab sich eines Tages (3. Mai 1781) zur Stadt Freiburg, die Beschwerden des Landes vor dem Rath zu eröffnen. Fünfzig bis sechszig bewaffnete Männer begleiteten ihn. Allein der Rath, schon von den unruhigen Bewegungen unterrichtet, hatte die Thore vor ihm schließen, das Kriegsvolk verstärken, die Bürger bewaffnen lassen. Unterdessen scholl in allen Dorfschaften wildes Aufruhrgeschrei.

Als Chenaux den Aufstand so allgemein erblickte, ward er kühner, ordnete die Volkshaufen in Rotten mit Anführern, und sprach ihnen Muth ein. Noch einmal, doch vergebens, sandte Castellaz ein Bittschreiben an den Rath von Freiburg, auf die Klagen des Volks zu hören, oder die Entscheidung des Streites schiedsrichterlichen Kantonen zu übergeben. Dies fruchtlos, ging Chenaux (4. Mai) mit mehr als zweitausend fünfhundert meistens schlechtbewaffneten Landleuten gegen Freiburg bis zur Kapelle St. Jakob. Mit sechshundert bis achthundert Mann stand er der Stadt zunächst; die übrigen waren auf dem Wege zum Stadtthor de Bourgillon; fünfhundert lagen im Walde Schönenberg am rechten Ufer des Saanenstroms. Aus entferntern Gegenden des Kantons rückten noch viele andere heran.

Da zog die Besatzung der Stadt mit kriegerischer Pracht heran. Neben Freiburgs Fahnen wehte aber auch das Banner von Bern. Denn Bern, um Hilfe angerufen, hatte sogleich dreihundert Dragoner gesandt, die sich eben in den Waffen übten. Oberst Froideville, ein kluger und menschenfreundlicher Kriegsmann, war ihr Anführer.

Froideville redete die Empörer mit leutseligen Worten an, forderte Niederlegung der Waffen, verhieß Vergessenheit des Geschehenen und Entscheidung aller Klagen von der Regierung und den vermittelnden Kantonen. Mehr hatten die Landleute nicht verlangt. Sie waren bereit, auf Froideville's Ehrenwort die Waffen zu strecken. Als er aber Auslieferung ihrer Anführer begehrte, weigerten sie sich bedenklich.

Während dieser Unterhandlungen war indessen der Haufe des Landvolks umringt, und das schwere Geschütz vorgeführt worden. Als die Empörten dies sahen, streckten sie erschrocken das Gewehr. Wer da konnte, flüchtete. Diese Flucht brachte Schrecken über die hintern Haufen. Alle eilten zerstreut davon.

Unter den Flüchtenden war auch Chenaux. Einer aber von seinen eigenen Leuten, Heinrich Rossier, entweder aus Wuth über das mißlungene Werk, oder um sich das Wohlwollen der Sieger zu verdienen, meuchelmordete ihn hinterrücks. Chenaux's Leichnam, dem Scharfrichter gegeben, ward von diesem zerstückelt, und sein Haupt an einem Spieß auf dem Thurm des Romonter Thors aufgesteckt. Castellaz und Raccaud, zur Viertheilung verdammt, entkamen glücklich durch Flucht. Andere der Anführer wurden an Leib, Gut und Ehre bestraft.

Bern, Solothurn und Luzern hatten unterdessen noch mehr Kriegsvolk und vermittelnde Gesandte nach Freiburg geschickt. Die Landesregierung aber ließ verkünden, daß sie mit der ihr angebornen Huld die Klagen der Gemeinden anhören wolle; doch gab sie dem ganzen Lande zur Abfassung und Einreichung der Beschwerden nicht mehr als drei Tage Zeit. Ungeachtet der Kürze dieser Frist und ungeachtet alles Kriegsvolks, von dem die Stadt wimmelte, eilten zahlreiche Abgeordnete der Gemeinden nach Freiburg von nah und fern.

Allein die Untersuchungen dehnten sich von Monat zu Monat

aus, ohne Entscheid. Da zog das getäuschte Landvolk mit seinen Erwartungen zurück und beweinte nur den Tod des Mannes, dessen Leben zum Opfer geworden war. Täglich ward Chenaux's Grab von Betenden umringt. Wallfahrten zogen dahin mit Gesang und Kreuz und Fahnen. Umsonst stellte die Regierung Wachen mit scharfgeladenem Gewehr auf; umsonst verdammte der Bischof die Pilgerschaften zu Chenaux's Asche. Nichts konnte das dankbare Andenken des Volks an den Todten stören.

Auch die gemeine Bürgerschaft der Hauptstadt, vereint mit den vierundzwanzig Pfarreien der alten Landschaft, hatte unter diesen Umständen gehofft, ihre Rechte gegen die herrschenden Geschlechter mit besserm Glück gültig machen zu können. Sie begehrte nur freien Zutritt in die Urkundenkammer. Da lagen noch die geschwornen Briefe der Jahre 1404 und 1553, die auch gemeinen Bürgern und Insaßen der Stadt Theil an Wahlen und Grundgesetzen gewährt hatten. Aber die Regierung sprach: „Aus euern Handwerks- und Zunftordnungen erkennet ihr sattsam eure Rechte!“ So zurückgewiesen, erwarteten Bürger und Landleute nur von den vermittelnden Kantonen Gerechtigkeit. Nach langen Ausgleichungsversuchen erschien plötzlich endlich die Erklärung von Bern, Luzern und Solothurn: „Wir werden mit aller Macht die bisherige Verfassung von Freiburg schützen; die Forderungen der Bürgerschaft sind grundlos und verfassungswidrig; doch ist der Landesregierung empfohlen, daß unter den heimlichen Bürgern der Adel keinen Vorzug habe vor Patriziern, daß die Beschwerde des Landvolks bald gemindert, und jeder eingeschlichene Mißbrauch bald beschränkt werden möge.“

Bestürzt hörten dies die Bürger (28. Heumond 1782) von den Kanzeln herab verkündet. Am Abend desselben Tages traten alle vier Panner der Stadt zusammen und zum Hause des Schultheißen Gady. Es sprachen im Namen der Bürger der Fürsprecher Rey,

der Notarius Guisolan, und Kaufmann Ignaz Girard. Der Schultheiß hörte sie mit scheinbarem Beifall ruhig an.

Wenige Tage nachher aber wurde Rey mit seiner Familie auf vierzig, Guisolan auf zwanzig, Girard auf zehn Jahre verbannt; ja selbst der Sohn eines der Herrschergeschlechter, Emanuel von Maillardoz, wurde auf sechs Jahre verwiesen, weil er in einer Pannerversammlung gerufen: „Es sei billig, daß den Bürgern ihre Rechtsame wieder erstattet werden!“ — Noch viele Andere hatten ähnliches Loos.

Indessen verminderte die Regierung doch klüglich die drückendsten Lasten des Landvolks, vermehrte die Zahl der heimlichen Bürger durch Annahme von sechszehn neuen Geschlechtern, und verhieß in Zukunft an die Stelle jedes aussterbenden Geschlechts drei neue zu ernennen.

53.

Unruhen im Bisthum Basel, im Waatlande und Bündnerlande.

(Vom Jahr 1790 bis zum Jahr 1794.)

Aber schon damals erhob sich in der Nachbarschaft des Schweizerlandes ein Sturm, der den Eidsgenossen und allen Thronen und Ländern des Welttheils Unglück weissagte. Frankreich nämlich war durch die üble Haushaltung ehemaliger Könige in hilfsloser Schuldenlast und Noth. Trotz drückender, schwerer Steuern und Abgaben hatte man jährlich 140 Millionen Pfund Geldes weniger, als zur Bestreitung der Zinsen und Landesbedürfnisse vonnöthen sein mochten. Die reichen Klöster, Edelleute und Prinzen wollten daran nichts zahlen, und das erschöpfte Volk konnte nicht mehr. Am Hofe des Königs und der Prinzen, in Schlössern des Adels, in

Abteien und großen Städten lebte jedoch Alles herrlich und in Freuden, in Ueberpracht und Wollust; der Landmann war indessen arm und elend daran. Nicht das Gesetz herrschte, sondern Willkür; nicht die Religion herrschte, sondern Spott und Unglaube unter den Hohen; unter den Niedrigen Aberglaube und Unwissenheit. Das mußte Unsegen über das Land bringen. Und er kam.

Es geschah, daß der verschwenderische Hof nicht weiter hausen und das Volk nicht weiter zahlen konnte, daß Alles zu Grunde ging. Als der König einen Reichstag versammelte für Rath und Beistand, schaffte derselbe die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit ab. Das Volk erhob sich und zerstörte die Kerkerburgen. Die Schlösser der Zwingherren gingen in Flammen auf. Die Güter der Geistlichkeit wurden zu Staatsgut gemacht; sie waren dreitausend Millionen Pfund Geldes werth. Da flohen erschrocken die Prinzen, die Edelleute und Geistlichen in die Fremde; viele in die Schweiz; viele zu den Königen anderer Länder, deren Hilfe sie anflehten. Und als die Könige sich bewaffneten und drohten, griffen auch die Franzosen zum Schwert und sprachen: „Wir sind Meister in unserm Lande!“

Ueber diese Begebenheit entzweiten sich die Meinungen der ganzen Welt. Die Regierenden oder Bevorrechteten in den Ländern sagten: „Die Franzosen haben großes Unrecht!“ Und die, welche mit ihren eigenen Regierungen und Herren unzufrieden waren, sprachen: „Die Franzosen haben großes Recht!“

So redeten in denselben Tagen auch die Leute des Bisthums Basel, besonders als ihr Gebieter und Fürst, der Bischof Joseph von Roggenbach, die Gemeinden des Hochstifts hindern wollte, ihre gesetzmäßigen Landstände zu versammeln. Weil nun die Leute auf ihr Recht beharrten, rief der Bischof die eidsgenössischen Orte an, ihm beizustehen; und da diese Bedenken trugen, sich in seine Händel zu mischen, verlangte er (im Jahr 1791) vom Kaiser Kriegs-

volk zur Besatzung. Basel, auch die übrigen Eidsgenossen wollten zwar Anfangs keinen Durchgang der Oesterreicher über Schweizerboden dulden, ließen ihn endlich doch gefällig zu. Solches schien von keiner Gefahr zu sein, obgleich der Schutzredner der bischofbaselschen Landstände, Hofrath von Rengger, erklärt hatte, daß die Landstände, laut Vertrag (vom Jahr 1781) mit Frankreich, Befugniß hätten, eben so viel französisches Kriegsvolk zu berufen, als österreichisches da wäre. Jedoch der Bischof hatte wieder die Gewalt in Händen. Rengger mußte flüchten, und Andere, die wie er dachten, wurden zum Pranger und ewigen Gefängniß verdammt, ohne Gnade.

Da aber brach ein Jahr nachher plötzlich (April 1792) Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus; und französische Waffenmacht drang auch ins Bisthum ein und vertrieb die österreichischen Besatzungen. Nun floh der Bischof erschrocken nach Biel, bald auch wieder von da hinweg. Hätt' er nie mit seinem Volk gehadert!

Vorsichtig verschonten die Franzosen das Erguel- und Münsterthal, weil beide mit Bern und Biel von alter Zeit in Schutzrecht und mancherlei Bund gestanden. Aber das Pruntrut und die Gegenden des Bisthums, welche dem deutschen Reiche näher verwandt waren, wurden von den Franzosen besetzt. Und der Hofrath von Rengger kam wieder. Mit seinen Anhängern bewegte er das ganze Land. Die bischöflichen Beamten wurden verjagt, und die fürstlichen Einkünfte in Beschlag genommen. Weil Ludwig XVI., König von Frankreich, aber durch sein eigenes Volk vom Thron gestoßen und sein Reich zur freien Republik gemacht worden war, pflanzte auch Rengger den Freiheitsbaum zu Pruntrut, das heißt, eine hohe Stange mit rother Kappe darauf, zum Zeichen der Landesfreiheit. Es versammelten sich um ihn die Abgeordneten der Gemeinden. Die schwören in ihrer Versammlung dem Bischof auf ewig, und auf ewig auch dem Kaiser und deutschen Reich

(Nov. 1792) ab. Sie richteten ihr Ländlein zu einem Freistaat auf, den wollten sie Rauracien heißen.

Es entstand dabei aber große Verwirrung. Denn Jeglicher wollte befehlen, Keiner gehorchen. Die Parteien verfolgten sich. Viele verlangten endlich Vereinigung des Landes mit Frankreich. Als nun Rengger und sein Anhang sahen, sie könnten nicht länger aufrecht bleiben, gaben sie das Leben des vierteljährigen Freistaates dahin, und am 7. März des Jahres 1793 beschloß die Volksversammlung des Bisthums Basel Einverleibung in Frankreich. Und es geschah also. Nur Erguel und Münsterthal blieben noch, kraft ihres Schirmrechtes mit Bern, unversehrt.

Vielleicht wohl hätten die Eidsgenossen gern zu diesen Ereignissen ein ernsteres Wort geredet; denn sie waren den Franzosen im Herzen feind. Aber im Gefühl der Schwäche, ohne Eintracht unter sich und mißtrauisch gegen Angehörige und Unterthanen, wagten sie nichts. Berns Patrizier hatten noch überdies, durch unbehutsame Begünstigung französischer Ausgewanderter, Frankreichs Argwohn gereizt. Darum schwiegen sie zur Losreißung des Bisthums Basel, und entließen den Bischof mit höflichen Trostworten, als er vor der Tagleistung zu Frauenfeld die Vortheile eidsgenössischer Unparteisamkeit gegen Frankreich ansprach. Ja, als der Pöbel in der großen Stadt Paris den königlichen Palast daselbst gestürmt und die schweizerischen Leibwachen, welche um des Königs Lohn dienten, nach blutigem Kampf überwunden und ermordet hatte (10. August 1792), wagte man bei den Eidsgenossen kaum öffentliche Klage darüber.

Die Welt erscholl von Krieg und Kriegsgeschrei, von Empörungen, Niederlagen und Schlachten. Die Franzosen verkündeten Brüderschaft allen Völkern, die sich frei machen wollten. Ihren König Ludwig XVI. enthaupteten sie. Ihre Waffen drangen sieg-

reich durch Savoien und Niederland über den Rhein. Ringsum drängte die Gefahr näher gegen das Land der Alpenvölker.

Aber die Regierungen in den eidsgenössischen Städten trafen gegen die Gefahr keine Fürsorge. Sie glaubten sich geborgen hinter dem Schilde ihrer Unschuld und Parteilosigkeit zwischen streitenden Mächten. Sie hatten keine Waffen und rüsteten nicht; sie hatten keine Stärke und banden den ewigen Bund nicht fester. Jeder Kanton sorgte, wenig um die übrigen bekümmert, furchtsam und still um das eigene Heil. Nur Freiburg, Bern und Solothurn vereinigten sich zu gegenseitiger Wachsamkeit, nicht sowohl wegen Gefahr und Gewalt von Außen, sondern wegen der Unzufriedenen im eigenen Gebiete.

Bern hatte schon seit dem Jahre 1782 im Waatlande unausgeglichenen Streit über Steuern zur Herstellung von Hochstraßen zur Hauptstadt. Die Gemeinde Morsee hatte (1790) Urkunden gebracht, und wollte erweisen, das ganze Waatland wäre steuerfrei. Andere kamen nun und sprachen von andern Rechten, die Bern im Laufe von Jahrhunderten habe untergehen lassen. Allerlei Flugschriften weckten das Volk. Zu Lausanne, Vevay, Rolle und übrigen Orten tranken in lärmerischen Versammlungen feurige Jünglinge auf das Glück der Waffen des befreiten Frankreichs. — Obgleich nirgends die öffentliche Ordnung durch solche Dinge gestört worden war, glaubte die Regierung von Bern doch großes Ernstes einschreiten und durch heilsames Schrecken Schweigen gebieten zu müssen. Es erschienen Bevollmächtigte unter kriegerischer Bedeckung. Schuldige, auch wohl Unschuldige, wurden verhaftet. Mehrere entflohen. Es verstummte das Waatland, doch nicht der Ingrimm. Die Entflohenen athmeten Rache. In Briefen und Flugschriften wandten sie das Herz ihrer Mitbürger von der lange verehrten Obrigkeit ab. Im rechten Augenblick milde, im rechten strenge sein, beim Besitze überlegener Stärke nicht übermüthig, in ver-

zweifelten Lagen nicht feige scheinen, das ist die höchste und schwerste Kunst derer, denen Gewalt anvertraut ist.

Sie ward auch im freien Bündnerland oft vergessen, wo die alten Volksparteien nicht um Verlust, sondern um Mißbrauch der Freiheit haderten. Hier hatten die vornehmsten Geschlechter des Landes, unter welchen vor allen das Haus der Herren von Salis hervorragte, seit langer Zeit die einträglichsten Aemter und Einkünfte des Landes genossen; so die meisten obrigkeitlichen Stellen im Veltlin, welche von den Bündner-Gemeinden alle zwei Jahre gewöhnlich den Mehrbietenden verkauft wurden, dagegen die Käufer sich wieder im Unterthanenlande bereicherten, wenn sie Recht und Gerechtigkeit feil boten; so die Stellen der Hauptleute und Obersten bei den Bündner-Schaaren im fremden Kriegsdienste; so die Bündner-Zölle, des Staates einziges Einkommen, um geringe Pacht.

Als sich nun andere ansehnliche Geschlechter des Landes, und unter denselben die achtbaren Tscharner, Bawier und Planta, zusammenthaten, jenen den ausschließlichen Genuß so großer Vortheile streitig zu machen; als sie den Preis der Zollpacht von sechszehntausend Gulden auf sechszigtausend Gulden emporsteigerten (im Jahr 1787); als sie begehrten, daß die Hauptleute im französischen Kriegsdienste nicht nach Willkür, sondern nach Dienstalter, vorrücken sollten; als dazu kam, daß die bedrückten Unterthanen im Veltlin über unrechtmäßige Gewalt der feilen Amtleute, und über Verletzung wohlhergebrachter Freiheiten Klage erhoben: geriethen beide Parteien in unversöhnbaren Groll wider einander. Sie klagten vor dem Volke.

Was irgend sich Böses ereignete, rechnete eine der andern zu. Als ein französischer Gesandter, Namens Semonville, durch das Veltlin nach Venedig reisend, hinterrücks gefangen und den Oesterreichern zugeschleppt ward (1793), verdächtigte man die Salische Partei der Verrätherei. Als Kornmangel im Lande entstand, ward

die Planta'sche Partei verdächtigt, sie führe das Getreide den Franzosen zu: und das Volk (1794), gegen sie aufgewiegelt, erhob sich. Es sandte jeder der drei Bünde zweiunddreißig Männer nach Chur. Die bildeten eine allgemeine Standesversammlung zur Untersuchung der Klagen. Die Planta'sche Partei rechtfertigte sich, lenkte dann gewandt den öffentlichen Unwillen wider ihre Gegner und forderte Bestrafung und Abschaffung der Mißbräuche. Ein unparteiisches Gericht verdammte viele der Angeklagten zu Rückerstattungen und Geldbußen, andere zur Verbannung aus dem Vaterlande.

58.

Geschichte von den Parteien und Gräueln in der Stadt Genf.

(Bis zum Jahre 1797.)

Unterdessen ward vom gewaltigen Kriegssturm die halbe Welt erschüttert, und durch das Schwert der Schlachten Meer und Land mit Menschenblut gefärbt. Der Bund der Könige hatte Frankreichs Zähmung, Frankreich aber den Untergang der Könige geschworen. Noch stand die Eidsgenossenschaft unangefochten zwischen den streitenden Mächten und mit bewaffneter Mannschaft an den Grenzen, mehr, um die Marchen ihres Gebietes anzudeuten, als zu vertheidigen. Aber jeder Freund des Vaterlandes zitterte vor der Zukunft. Denn nie war Eintracht im Innern, nie Vertrauen zwischen Volk und Obrigkeit nöthiger, nie weniger vorhanden gewesen, als jetzt.

Zu Genf hatte schon seit hundert Jahren der Geist des Unfriedens gehauset. Der herrschsüchtige Ehrgeiz vornehmer Geschlechter war den Bürgern unangenehm. Vielmal war es in der Stadt zu blutigen Aufläufen und Händeln gediehen. Zuerst, als die mißvergnügte Bürgerschaft klagte (1707), daß wenige Familien

beständig im Besitz der höchsten Aemter ständen, daß der Rath nicht die Gesetze bessere, sondern lieber nach Willkür schalte, und in wichtigen Dingen die Gemeinde nicht mehr frage. Der Staatsrath rief eidsgenössische Vermittelung, dann Besatzung von Bern und Zürich, und endete unter dem Schutz der fremden Waffen damit, die vornehmsten Fürsprecher bürgerlicher Rechtsame erhenken, erschießen, beschimpfen und verbannen zu lassen.

Das vergossene Blut schreckte und erbitterte die Bürgerschaft, und erhöhte anderseits den stolzen Trotz des Rathes also, daß er nicht Scheu trug, die alten Grundgesetze des Freistaates zu übertreten, und sogar eigenmächtig Auflagen auszuschreiben, um die Stadt noch stärker zu befestigen. Micheli Dücrest, einer des großen Raths, sprach dagegen, und laut mit ihm die ganze Bürgerschaft. Der Rath verdammte ihn (1731) zur ewigen Gefangenschaft, und Bern, unter dessen Schutz sich Genf gestellt hatte, vollzog das Urtheil an ihm zu Aarburg. Mehrmals kam es zu Aufständen; mehrmals vermittelten Zürich und Bern. Der Friede kehrte nicht wieder. Groll und Erbitterung der Parteien stiegen. Es ward selbst auf den Gassen (1737) mörderisch zwischen ihnen gefochten. Nachdem endlich Abgeordnete von Frankreich, Bern und Zürich (im Jahre 1738) durch ein Edikt die Anmaßungen des Staatsrathes und der vornehmen Familien beschränkt und mancherlei andere weise Einrichtungen getroffen hatten, die von Rath und Bürgerschaft genehmigt worden waren, schien die Ruhe hergestellt.

Allein, als (im Jahr 1762) der Staatsrath zwei Bücher durch Henkers Hand zerreißen ließ, welche Hans Jakob Rousseau, ein weiser Mann von Genf geschrieben hatte, und ein Theil der Bürgerschaft dagegen Vorstellungen einreichte, welche der Rath nicht annahm, entwickelte sich neuer Groll in neuen Parteien. Die Einen nannten sich Repräsentanten und sprachen: Der Staatsrath muß jede Klage, die wider ihn gerichtet ist, annehmen und

der Bürgerversammlung zur Entscheidung übergeben; die Andern nannten sich Negatifs, waren Freunde der Regierung und sprachen: Nein, nichts gehört vor die Bürgerversammlung, es sei denn vom Rath zuvor erwogen. Der Zank über diese Angelegenheit gebar Zank über hundert andere, und es endeten die Verwirrungen und Zusammenrottungen nicht, bis Bern, Zürich und Frankreich abermals dazwischen traten. Fremde Einmischung zu meiden, verglichen sich aber Rath und Bürgerschaft (1768) schnell, und die Regierung gestattete den Bürgern, bei jeder Besetzung des großen Raths die Hälfte der neuen Mitglieder zu wählen, und jährlich vier Mitglieder des kleinen Raths abrufen zu können, die dann nie wieder wahlfähig sein sollten; auch viele andere Rechte noch. Dazu ward Verbesserung der Gesetzbücher verheißen. Auch den eingebornen Insaßen, deren Väter schon seit alter Zeit in Genf gewohnt, und die den bürgerlichen Parteien immer beigestanden hatten, wurde mehr Gewerbfreiheit vergönnt, also daß die Regierung alljährlich einigen derselben das Bürgerrecht ertheilen könne.

Doch diese Versöhnung war von schlechter Dauer, weil sie nur aus Furcht und nicht aus aufrichtigem Herzen geschehen war. Es reute den Stolz der Regierungsfamilien, so viel nachgegeben zu haben. Sie wollten wieder Alleinherren werden; zauderten mit Verbesserung der Gesetze; suchten den Beistand des französischen Hofes und machten das Wort wieder zweifelhaft, welches den Neubürgern (natifs) gegeben war. Und der französische Minister Vergennes, welcher gern den blühenden Gewerbsfleiß von Genf zerstört und durch Auswanderungen nach Frankreich gelockt hätte, mischte sich ein. Er wiegelte die Negatifs und die zahlreichen Neubürger, denen, als Nachkommen neueingebürgerter Einsaßen, das Vorrecht der Altbürger fehlte, gegen die Volks- und Repräsentanten-Partei durch schöne Verheißungen auf, um Zwietracht zu befördern und darin zu herrschen. Als dies die Partei der Reprä-

sentanten wahrnahm, ergriff sie das Gewehr, besetzte die Thore und entwaffnete die Negatifs. Doch war sie so klug, daß sie, um dieselben für sich zu gewinnen, den Neubürgern alle früher gestatteten Vortheile aufs Neue zusicherte und ihnen fast gleiche Rechte mit Altbürgern ertheilte. Das ward durch den Vergleich bestätigt, der das Edikt vom 10. Februar 1781 heißt.

Dieser Streich verdroß die Regierungsfamilien und deren Partei, die Negatifs, wie auch den französischen Hof. Letzterer, um Furcht zu erregen, ließ sechshundert Mann nach Versoy in die Nähe der Stadt rücken. Aber dadurch wurden Zürich und Bern beleidigt; denn den Franzosen gehörte die bewaffnete Gewährleistung des Vertrags von 1738 nicht zu. Die Eidsgenossen sagten sich von dieser Gewährleistung los. Als dies Frankreich sah, wollte es auch nicht mehr damit zu thun haben. So blieben die Genfer frei, die Händel unter sich selbst abzuthun.

Da nun alle Parteien Kläger und Richter zugleich waren, und die Regierung hartnäckig fortfuhr, durch List und Gewalt ihre alten Vorrechte zurückzugewinnen, brach der Haß der Altbürger und Neubürger bald in Flammen aus. Die Regierung hatte unter die Soldaten der Besatzung heimlich Granaten ausgetheilt. Aber Altbürger und Neubürger stürmten die Stadtthore; mehrere Soldaten wurden getödtet; dann kleiner und großer Rath abgesetzt und ein neuer aus der Repräsentanten-Partei erwählt. Viele von der alten Regierung flüchteten. Aber Frankreich und Bern sprachen: „Nimmermehr dulden wir, daß eine Regierung sich von Aufrührern sprengen lasse!" Auch der König von Sardinien wurde bewogen, sich der alten Regierung anzunehmen. Also rückte zugleich von Frankreich, Savoien und Bern Kriegsvolk, 12,000 Mann stark, vor die Stadt (Mai 1782). Nur Zürich bot keine Hand dazu. Genf, in sich selbst zwieträchtig, öffnete bald die Thore.

Nun gab Frankreich das Gesetz, und Bern half, daß die alte

Regierung mit voller Macht hergestellt, die Partei der Negatifs siegreich, und die Bürgergemeinde um viele ihrer bisherigen Rechtsame gebracht ward. Als die Bürgergemeinde dies bestätigen mußte, konnten kaum sechshundert Bürger stimmen; denn die Uebrigen, weil sie bei dem letzten Aufstand thätig gewesen, standen ausgeschlossen. Aber auch von den Stimmenden weigerten sich noch hundert und dreizehn Männer, diese Vernichtung der Genfer Freiheit anzuerkennen.

Die Regierung, durch Bern, Sardinien und Frankreich geschützt, verbot sofort alle geschlossene Männergesellschaften, alle Waffenübungen der Bürger, alle Bücher und Flugschriften über die neuesten Vorfälle, und verstärkte die Besatzung, nach Abzug des fremden Kriegsvolks, auf zwölfhundert Mann, wozu sie auch ausländische Hauptleute nahm. So waren die Genfer in tiefe Unterthänigkeit gebracht. Viele wanderten traurig aus, mit Rache gegen die Unterdrücker in ihrer Brust. Fünfundzwanzig Männer der besiegten Repräsentantenpartei wurden auf ewig oder auf kürzere Zeit verbannt; Geistliche, die an den Händeln Theil genommen, ihres Amtes entsetzt.

Ungerechtigkeit gedeiht nimmer, und die Liebe der theuern Freiheit wird nicht von Bücherverboten und Bajonetten vertilgt. Als die Regierung einst (im Jänner 1789) den bedrängten Bürgern den Brodpreis erhöhte, brach wieder der lange verbissene Zorn des Volkes aus. Die Bürger bewaffneten sich so gut, wie sie konnten, gegen die Söldner-Besatzung; führten statt der Kanonen Feuerspritzen mit siedendem Wasser, und trieben die Herrenknechte zurück. Da erschraken die Regierer, setzten den Brodpreis wieder herab, versprachen die Staatsverfassung zu verbessern, die Besatzung zu vermindern, die Stadtbürger wieder zu bewaffnen, die drückenden Abgaben aufzuheben, und diejenigen Neubürger, welche seit vier Geschlechtsfolgen in der Stadt wohnten, zu Altbürgern zu erheben. — Das Alles geschah. Bern und Zürich wurden erbeten, ihr alteids-

genössisches Bündniß mit Genf wieder aufzurichten, und Freude herrschte.

Die Regierung hielt jetzt um so fester und lieber mit den Bürgern zusammen, seitdem sie von Frankreich keinen Beistand hoffen konnte, wo das Volk gegen den König aufgestanden war. Auch drohten neue Unruhen. Es hatten die Landleute in den Dörfern, welche zu Genf gehörten und nur Unterthanen der Stadt waren, so wie die eingebornen Insaßen und die übrigen Hintersaßen oder fremden Einwohner von Genf begonnen, Gleichheit der Rechte zu verlangen (Febr. 1791). Wirklich kam es darüber mehrmals zu Händeln: doch standhaft hielt die Bürgerschaft zur Regierung. — Allein die Gährungen stiegen. Dazu trugen in Frankreich einige von den ehemals ausgewanderten oder verbannten Bürgern der Stadt bei, die sich rächen und Vereinigung Genfs mit Frankreich erzwingen wollten. Auch der französische Resident in Genf, Namens Chateauneuf, machte sich dafür eine Partei und wiegelte unter der Hand Landleute, Hintersaßen und Insaßen auf, Regierung und Verfassung umzustürzen. Alles müsse gleiche Rechte haben. Dem Pöbel versprach man: die Reichen müßten geplündert werden.

Als sich nun eben damals das französische Kriegsheer, welches in Savoien und Italien eindringen sollte (im Herbst 1792), der Stadt näherte, bat Genf in großer Angst die Stände Bern und Zürich, kraft des Bundes, um Schutz. Die sandten sogleich Hilfsvölker, nahmen sie aber bald wieder zurück, als sich das französische Heer entfernte, und die Regierung von Frankreich Drohungen äußerte. Kaum waren die Kriegsvölker entfernt, so bewaffneten sich (Dezember 1792) die minderberechtigten Neubürger, Hintersaßen und Landleute plötzlich und nahmen das Zeughaus ein. Es waren viele mißvergnügte Altbürger mit ihnen. Sie setzten in einer erzwungenen Versammlung der Gemeinde großen und kleinen Rath ab, und wählten statt dessen einen Sicherheitsausschuß, einen Verwaltungsausschuß

und einen Nationalkonvent, gleich den Franzosen, um Gesetze zu geben. — Damit war alle Ordnung niedergestürzt. Nun wurden die Lärmer und Schreier Herren. Wer nicht mit ihnen hielt, hieß Aristokrat. Recht und Gerechtigkeit entflohen. Der Parteihaß rasete. Und wie in Frankreich zuletzt der blutdürstige, plünderungslustige Pöbel obenauf kam: so spielte er auch in der unglücklichen Stadt Genf den Meister und trieb seine wilde Ausschweifung aufs Höchste. Ruhe und Sicherheit verschwanden.

Die Partei der sogenannten Revolutzer, um die Partei der Aristokraten ganz zu vernichten, bemächtigte sich endlich in einer Sommernacht (Juli 1794) des groben Geschützes, und der ganzen Stadt; schleppte viele der vormals achtbarsten Bürger, obrigkeitliche Personen und Gelehrte, in die Kerker; setzte ein Gericht nieder, und dieses ließ sechszehn Personen hinrichten, andere verbannen, die Güter der einen wie der andern einziehen, und die übrigen auf andere Weise abstrafen. Diese Verfolgungen dauerten zwei Jahre lang abwechselnd, während die, welche die obrigkeitlichen Stellen eingenommen hatten, das Vermögen des Staates und der beraubten Bürger größtentheils verschwelgten und verschlangen.

Wie aber nachher in Frankreich der Sinn des Volks zahmer, die republikanische Regierung gemäßigter daselbst ward, fiel auch in Genf der Gräuel der Gesetzlosigkeit den Leuten jeder Partei unerträglich. Es vereinigten sich daher Alle mit Allen, die Muth hatten und Ordnung wollten. Da hörte das Unwesen auf. Die Verbannten kehrten zurück. Eine neue Staatsverfassung, mit Anerkennung staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit und Volkssouveränetät, ward aufgestellt (1795), laut welcher Alt- und Neubürger, alte und neue Insaßen und Hintersaßen und Landleute, wenn sie auf Genfer Gebiet geboren waren, einerlei Rechte empfingen. Friede und Versöhnung wurden noch einmal verkündigt. Genf fand nach langen Stürmen einige Ruhe, aber nur auf kurze Zeit.

59.

Von der alten Landschaft St. Gallen, und dem weisen Abt Beda; auch wie am Zürichsee Unruhen ausbrechen.

(Bis zum Jahre 1797.)

Der allgemeine Krieg der Könige und Fürsten wider das französische Volk wüthete unterdessen immer furchtbarer, immer näher. Man hörte auf den Schweizerbergen den Donner der Schlachten, aus Italien, aus Schwaben, vom Rheine her. Aber die Obrigkeiten der Eidsgenossen erschienen sorglos gegen die Gefahr, welche den Schwachen allezeit zwischen großen Nachbarn dräut.

Die Fahnen Frankreichs wehten siegreich durch Savoien und Niederland, durch Lothringen und Holland und auf dem Boden der Deutschen. Und wohin sie getragen wurden, da flohen mit Entsetzen die Fürsten und Grafen und Junker; den unterthänigen Völkern ward Freiheit verkündet. Die Obrigkeiten der Kantone verhehlten ihren Haß und ihre Verachtung gegen die Sieger kaum; aber saßen in stolzer Sicherheit da, obwohl der Gährung auch bei ihnen täglich mehr ward und vieles Volk sich nach größerer Freiheit sehnte.

Auch in des Abtes von St. Gallen alter Landschaft erhoben sich die Leute wider das oberherrliche Kloster. Denn sie konnten nicht mehr ertragen, daß sie um ihre Rechtsame gebracht und mit neuen und außerordentlichen Steuern und Beschwerden, Hofstattgeldern und Lasten der schmählichen Leibeigenschaft geplagt waren, während das Kloster dadurch immer reicher wurde, immer mehr Grundstücke an sich kaufte und doch Geistliche und Beamte der Abtei nichts zu den Abgaben beitrugen.

Fünf Gemeinden des Landes faßten Muth und redeten zusammen, welche gerechte Beschwerden sie dem Abte vortragen wollten.

Bald schloß sich das ganze Amt Oberberg ihnen an. Die Menge derer, die, mit oder ohne Fug, über mancherlei Unbill seufzten, wuchs von Tag zu Tage, also, daß bei sechszig verschiedene Landesbeschwerden kundbar wurden. Darauf vereinten sich die Gemeinden, wählten Ausgeschossene und hielten zu Gossau Rath (im März 1795). An ihrer Spitze stand ein herzhafter, beredter und verständiger Mann, Johannes Künzli. Der leitete Alles mit vieler Klugheit. Gesammte Gemeinden unterschrieben ihre Klagschrift, worin die Beschwerden zusammengetragen waren, und überreichten sie dem Abte.

Der Abt und Fürst Beda Angehrn war ein weiser und guter Mann. Er kannte die Noth des armen Volkes gar wohl, denn er selbst war der Sohn eines Unterthanen der Abtei, aus dem Dorfe Hagenwyl im Thurgau. Und er hätte den bedrängten Leuten gern geholfen; aber von allen Geistlichen des Klosters dachten nur einzig zwei Männer wie er. Die Uebrigen eiferten wider das Volk, und sprachen: „Das ist französischer Freiheitschwindel! Will das Volk nicht schweigen, so werden die Obrigkeiten der Eidsgenossenschaft Hilfe schaffen, die uns schon oft gegen die Unterthanen beistanden.“ Und sie widersetzten sich dem weisen Beda, dessen Tage sie also trübten, daß er schon früher (im Jahre 1788) entschlossen gewesen war, sich seiner Würde zu entbürden. Doch hatte ihm Papst Pius VI. damals die Entlassung verweigert, und durch ein strenges Mahnschreiben (16. August 1788) das Kapitel zur Ruhe gewiesen. Die geistlichen Herren unterhandelten und zogen die Sachen in die Länge, um das Volk zu ermüden.

Als der Fürstabt ihre Arglist erkannte, sprach er zu den Mönchen: „Es ist mit nichten an der Zeit, daß Obrigkeiten und Unterthanen zanken dürfen; sondern sie sollen einträchtig sein, wenn Noth und Gefahr von außen naht. Darum, wollt ihr das Volk von euch stoßen, so werf' ich mich ihm allein in die Arme!“

Und er that es, gab dem Volke (November 1795) große Rechtsame und das Befugniß, sich Land- und Kriegsrath zu erwählen, Gemeindeversammlungen zu halten, die Ortsbeamten selbst zu ernennen, und die ewigen Lasten loszukaufen. Er hob die Leibeigenschaft auf, und befahl, daß auch Geistliche und Amtleute zu den Abgaben steuern und die Klöster keine Grundstücke mehr kaufen sollten. — Das brachte große Freude ins Land und Segen auf des weisen Beda Andenken. Zwar genehmigten die Mönche der Abtei bald darauf den zwischen Volk und Fürst beschwornen Vertrag; doch nur zum Schein. So unreinen Sinnes waren sie, daß sie fast in derselben Stunde (20. Jänner 1796) eine heimliche Rechtsverwahrung gegen die rebellischen Unterthanen, wie sie das Volk nannten, abfaßten und unterschrieben. Damit gedachten sie bei sich, Alles zu entkräften, was sie öffentlich verheißen hatten, und einst wieder, bei vortheilhaftem Anlasse, zurückzunehmen, was sie gegeben hatten. Auch die Eidsgenossen, welche Schirmorte der Abtei waren, mißbilligten in ihrem Herzen die Milde des frommen Mannes gegen die Unterthanen. Doch bestätigten sie endlich sein Werk (im August 1797), als sie es nicht hindern konnten.

Solche Dinge geschahen zu derselben Zeit, wie an beiden Ufern des Zürichsees die Landleute in ähnlicher Bewegung waren, vergessene Rechtsame ins Leben zu rufen. Diesen gedieh das Unternehmen aber zu großem Schmerz und Verderben.

Wohl hatte Zürich immerdar gerecht und klug die unterthänigen Gemeinden des Gebietes beherrscht, sie in ehrfurchtvoller Unterwürfigkeit gehalten und durch gute Verwaltung das Land blühend gemacht. Nur selten hatte der Unterthan über Grobheit oder Gewaltthätigkeit, oder über Bestechlichkeit geldgieriger Beamten zu klagen. Denn seit zwei tugendhafte Bürger aus der Stadt, die da hießen Hans Kaspar Lavater und Heinrich Füßli, einst den bösen Landvogt Felix Grebel zu Grüningen öffentlich wegen

seiner Ungerechtigkeit angeklagt hatten (1762), daß er mit Schmach das Vaterland verlassen mußte: wagte Keiner mehr, Seinesgleichen zu werden.

Aber ein anderer Kummer drückte das Land, besonders die wohlhabenden fleißigen Leute am See; das war wegen des harten Zunftzwanges und ausschließlichen Alleinhandels der Hauptstadt. Denn außer den unentbehrlichsten Handwerken in jedem Dorfe durfte der Landmann beinah keins treiben; außer mit Wein und Getreide keinerlei Handel führen; zu den vielverbreiteten Baumwollengewerben mußte er die rohe Baumwolle in der Stadt kaufen, und das daraus gewobene Tuch wieder dahin verkaufen. Selbst was er für seine eigene Familie gewebt hatte, war er gehalten, erst dem Stadtbürger zu verhandeln, und dann es von demselben gebleicht und gedruckt wieder zu kaufen. Geistliche und weltliche Aemter blieben ihm verschlossen, denn die Stadt besetzte dieselben mit ihren Söhnen. Das Kind des Landmanns war dem Pflug und Rebmesser zugeschrieben, oder half taglöhnend den Großgewerben der Hauptstadt und konnte sich nicht aus dem Staub erheben.

Wie aber das französische Volk, in seiner Freiheit siegreich geworden, keinen Unterschied zwischen Bauer und Edelmann, Stadt und Land mehr kannte, wurden von diesem Beispiel Viele am Zürichsee ergriffen und begeistert, und sie sprachen unter einander: „Warum ist es nicht also bei uns? Dieweil wir freie Schweizer geheißen werden, sind wir in Knechtschaft der Stadt; ja in mancher Gegend noch Leibeigenen gleich.“ Und ihre Gemüther erhitzten sich in vielen Reden. Einige Männer des Dorfes Stäfa am See verbreiteten ihre Gedanken über das ewige Recht der Menschen und über die Verdienste des Landvolks um die Stadt, und glaubten, dafür könne Zürich endlich seinen Unterthanen wohl größere Freiheit gönnen. Man setzte eine Denkschrift auf, sie der Landesobrigkeit zu überreichen, und begehrte darin allgemeine Gewerbs- und Handelsfrei-

heit, gleiches Recht des Landmanns mit dem Stadtmann zu Aemtern und Stellen, und Loskäuflichkeit der Grundzinse, auch viel anderes noch (im Jahre 1794). Was aber begehrt wurde, konnte nicht ohne Zerstörung der seit Jahrhunderten bestandenen Innungs- und Zunftrechte und der jährlich beschwornen alten reichsstädtischen Ordnungen der Stadt gewährt werden.

Als sie diese Denkschrift von Gemeinde an Gemeinde umhersandten, deren Genehmigung zu empfahen, und sich aller Orten freudige Zustimmung verkündete, vernahm die Stadt das Treiben der Männer am Zürichsee. Alsbald wurden diejenigen, welche sich am geschäftigsten hervorgethan hatten, verhaftet, und wie Aufruhrstifter mit großer Strenge bestraft, einige aus der Eidsgenossenschaft verbannt, viele andere mit Geldbußen belegt und ehr- und wehrlos erklärt (13. Jänner 1795).

Die Bestrafung so vieler Mißvergnügten machte die Menge derselben nicht kleiner, sondern größer. Doch gaben einige Herren des Raths in Zürich ihnen den Trost: „Zeiget ihr Siegel und Brief für Freiheiten, die euch kraft jener gebühren, und nicht genießet, wollen wir euch gern helfen."

Darum traten bei der alljährlichen Volksversammlung zu Stäfa (im Mai 1795) vier der ältesten Männer hervor und sprachen: „Es ist uns von den Vätern gesagt, daß in den Gemeindeladen noch Briefe und Siegel vorhanden liegen, welche dem Volke Freiheiten beurkunden, die im Lauf der Zeit verschollen sind. Lasset sie uns suchen und prüfen!" — Obwohl Landschreiber und Vogt verboten, daß man von solchen Briefen und Siegeln rede, ließen sich die Leute nicht hindern. Und sie fanden in einer Mühle den ewigen Vertrag, welcher im Jahre 1489 errichtet worden war, als, am Tage der Hinrichtung des Bürgermeisters Waldmann, Stadt und Land vor das Schiedsgericht der Eidsgenossen getreten waren. Der Vertrag war nie aufgehoben, war feierlich von sieben eidsgenössi-

schen Orten gewährleistet worden und hatte allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit anerkannt Auch fanden sie einen Brief, welchen Bürgermeister, Rath und Zweihundert der Stadt Zürich nach dem Unglück des Kappeler Krieges (1532) an das Land ausgestellt hatten. Darin waren diesem die frühern Freiheiten bestätigt, selbst Theilnahme am Regiment zugesagt worden.

Nun sandten die Gemeinden Stäfa und Küßnacht, Horgen, Thalwyl, Ehrlibach und andere, ihre Abgeordneten zu den Obervögten und Amtleuten, ehrerbietig fragend: „Ob jene Urkunden durch spätere Ordnungen aufgehoben, oder noch gültig wären?“ Aber man wies sie zurück, und die Regierung von Zürich wollte die Gültigkeit der alten Briefe weder bejahen noch verneinen, sintemal beides gleich gefährlich schien. Sondern die Sache der Seegemeinen ward nur als sträfliche Meuterei behandelt, und wer sie angeregt, zur Verantwortung in die Stadt berufen.

Weil aber die Berufenen nicht erschienen, und zur Rechtfertigung solches Ungehorsams die Gemeinden, besonders Stäfa, erklärten: „Einzelne haben von uns keine Vollmacht, weder zur Verantwortung noch Unterhandlung: sondern wir bitten, diese öffentliche Angelegenheit des Landes mit uns selbst zu behandeln“, gerieth die Stadt in großen Zorn. Sie rüstete kriegerisch. Alle Verbindung mit Stäfa ward unterbrochen. Viele dieses Orts wurden aus der Hauptstadt hinweggewiesen. Und eines Morgens (5. Juli 1795) in der Sonntagsfrühe, als zu Stäfa das Volk in die Kirche zum Gottesdienst versammelt war, rückten die Züricher mit dritthalbtausend Mann und schwerem Geschütz in das ruhige Dorf ein.

Darauf verkündete Zürich und sprach: „Eure Briefe und Siegel sind ab und todt. Denn der eine ward in Zeiten gegeben, da die gesetzliche Gewalt aufgelöst war, und von den sieben eidsgenössischen Orten ward er nur gestiftet, um größeres Uebel zu hindern. Der andere aber galt für damalige Zeiten und Umstände,

und ist mit denselben erfüllt und geendet. Auch findet man nicht, daß im Lauf von drei Jahrhunderten eine Satzung jenes Spruchbriefes vollzogen, oder wegen Nichtvollziehung je eine Klage vom Lande erhoben worden wäre."

So sprach Zürich. Die sieben eidsgenössischen Orte, Bürgen und ewigen Zeugen des also vernichteten Spruchbriefes, wurden von den Seegemeinden angerufen. Sie schwiegen alle. Nur Glarus, dem Worte seiner Väter treu, mahnte Zürich, lieber Recht als Gewalt zu üben, weil keinem Andern zu trauen sei, als der Ueberzeugung, daß jeder Theil erlangt habe, was ihm von Rechtens wegen angehört.

Stäfa, nachdem es entwaffnet worden, mußte, von Bajonetten umringt, feierlich den alten Eid der Treue schwören. Alle, die sich in den Gemeinden für die Sache der Rechtsame thätig bewiesen hatten, wurden auf mancherlei Weise bestraft; die Einen mit ewiger, die Andern mit zehn- und zwanzigjähriger Gefangenschaft, Andere mit Zuchthaus, Andere mit Verbannung, Andere mit Schlägen, Andere mit großen Geldbußen. Die Gemeinde Stäfa, nachdem sie mehrere Monden lang die Lasten kriegerischer Einlagerung getragen, hatte noch achtundsiebenzigtausend Gulden an die Kosten zu zahlen. Aber über dem Haupte eines ihrer ältesten und achtbarsten Bürger, des greisen Seckelmeisters Bodmer, wurde auf dem Rabenstein zu Zürich vom Scharfrichter das Schwert geschwungen, zum Zeichen, er sei des Todes würdig, weil er zuerst die Aufsuchung der Urkunden betrieben hatte. Dann ward er in den Kerker zurückgebracht, verurtheilt, darin Lebenslang zu schmachten.

Im Lande waltete nach diesem die Stille des Schreckens und der lauernden Begierde zur Rache.

60.

Untergang der alten Eidsgenossenschaft. Einbruch der Franzosen in's Land.

(Vom Jahr 1797 bis zum J. 1798.)

In der Fremde saßen nun viele von denen traurig, die zu verschiedenen Zeiten aus der Eidsgenossenschaft verbannt worden waren, weil sie allzukühn oder ungebührlich für Rechte und Freiheiten ihrer Mitbürger geredet oder gethan hatten. Mehrere derselben traten zu den Häuptern des französischen Freistaates, und sprachen mit Rache im Gemüth: „Die, welche heut in den dreizehn Orten der Eidsgenossenschaft herrschen, haben uns aus dem Vaterlande verstoßen; sie sind eure, wie unsere, Feinde von wegen der Freiheit. Sie wollen lieber Unterthanen, als Mitbürger, und dünken sich kleine Könige und Fürstlein. Darum halten sie mit Königen und Fürsten im Stillen wider euch. Helfet dem Schweizervolk zur verlornen Freiheit; es rufet und erwartet euch mit offenem Arm. Freie Männer sind der Freien treueste Bundesgenossen."

Solche Reden gefielen den Häuptern Frankreichs. Sie dachten im Herzen, das Schweizerland müsse ein unvergleichliches Bollwerk Frankreichs und ein bequemes Thor werden, durch welches der Weg nach Italien und Deutschland jede Stunde offen stehe. Auch wußten sie von Schätzen in den Schweizerstädten und wurden lüstern darnach. Und sie trachteten, den Obrigkeiten der Eidsgenossen beizukommen. Diese aber behutsam mieden jeden Anstand, erkannten Frankreichs freie Verfassung an und verwiesen aus ihren Gebieten die unglücklichen Fürsten, Priester und Edelleute, welche vor dem Grimm des französischen Volks in die Thäler der Schweiz geflohen waren und Zuflucht gefunden hatten.

Bald darauf kam der große Kriegsheld Napoleon Bonaparte und zog durch Savoierland nach Italien gegen des Kaisers Heeres-

macht. Denn der Kaiser allein noch, sammt dem deutschen Reich und den Engländern, stritt wider Frankreich, weil die Könige von Spanien und Preußen schon Frieden eingegangen waren. Und in wenigen Monaten und in vielen Schlachten (im Jahr 1797) überwand Bonaparte die ganze Macht Oesterreichs, schlug und erschreckte Italien von einem Ende zum andern, nahm die gesammte Lombardei, und zwang auch den Kaiser, Frieden zu machen. Die Lombardei erhob er dann zu einem eigenen freien Staat, genannt Cisalpinien.

Da dies im angrenzenden Veltlin, Cläven und Worms die Unterthanen des Bündnerlandes sahen, wollten sie viel lieber freie Bürger von Cisalpinien sein, als arme Unterthanen der Bündner bleiben. Denn ihre vielen Beschwerden und Klagen waren selten erhört worden. Bonaparte sprach aber zu den Bündnern: „So ihr diesen Leuten die Freiheit gebet, euch an Rechten gleich, mögen sie eure Mitbürger sein und bei euch bleiben. Ich ertheile euch Frist; bedenket es und sendet dann zu mir nach Mailand."

Doch im Bündnerlande konnten sich die Parteien der Herren nicht verstehen, und viele von der Partei der Salis schrien: „Die Veltliner entweder als Unterthanen, oder gar nicht bei uns!" — Wie nun die letzte Frist zur Antwort verstrichen war, ward Bonaparte voller Verdruß und Ungeduld, und verband Veltlin, Cläven und Worms mit Cisalpinien (22. Okt. 1797). Alles Eigenthum der Bündner in diesen Landen ist alsbald eingezogen und verschleudert worden. Das machte in Bünden viele reiche Geschlechter arm.

So ward die alte Grenze des Schweizerlandes ungerechter Weise geschmälert; vier Wochen nachher auch derjenige Theil des Bisthums Basel zu Frankreich geschlagen, der bisher noch, wegen seiner Verbindungen mit der Schweiz, geschont worden war. Darüber entstand unter den Eidsgenossen große Bestürzung. Aber noch größeres Unglück dräuete. Denn auch im Kanton Basel murrte

das Volk laut wider die Stadt; im Aargau regten sich einige Städte für ihre altverbrieften Rechte gegen Bern, und das Waatland begehrte seine verlornen Freiheiten ungestümer, denn je, zurück. Dann hörte man, daß eine französische Heermacht gegen die Schweizergrenzen anrücke zum Schutz der Waatländer. Diese hatten alte Verträge Frankreichs wegen Vermittelung angerufen. Es ging aber Rede, Alles sei nur auf den Sturz der eidsgenössischen Obrigkeit abgesehen, und die Franzosen wollten sich Meister des Landes machen.

Eilfertig rüsteten Bern und Freiburg Kriegsvolk, um durch Waffengewalt Waat und Aargau zu schrecken, daß dieselben schwiegen. Eilfertig versammelte sich zu Aarau eine Tagsatzung. Vieles wurde auf derselben geredet, nichts geleistet, weil die eidsgenössischen Orte weder unter einander selbst, noch ihren Völkern vertrauten. Dies war ein großes Uebel, aber nicht von diesem Tage her. Im Vorgefühl allgemeinen Unterganges schworen die Tagherren zu Aarau noch einmal den alten Bundesschwur (25. Jänner 1798) zusammen, doch ohne Zuversicht und Begeisterung der heldenmüthigen Alten. Denn als sie kaum geschworen hatten, kam ein Bote von Basel und sprach: „Sechshundert Mann des Landes sind in unsere Stadt eingezogen; die Burgen der Landvögte stehen in Flammen; die Unterthanen alle sind frei erklärt!“ Da ging Entsetzen über die Herren der Tagsatzung. Sie fuhren plötzlich und mit Zittern auseinander.

Große Bewegung geschah darauf im Schweizerlande, als man der Obrigkeiten Furcht und Schwäche, und dabei deren Widerwillen gegen die Wünsche des Volks erblickte. In Schaffhausen und im Rheinthal, und im Toggenburg, und in der March, und in Wesen und Uznach traten Ausschüsse der Landleute zusammen, sich selber zu helfen. Die welschen Vogteien jenseits der Berge pflanzten den Freiheitsbaum am Ufer des Tessin mit aufrührerischer

Land. Es ging bald die ganze Eidsgenossenschaft in Verwirrung und Auflösung auseinander. Die Obrigkeiten der Kantone, kraftlos, mißtrauisch und parteiet, handelten jede für sich, ohne Zusammenhang. Und für sich handelte jede Völkerschaft, aber in Meinungen und Wünschen zerfallen. Die Einen, in Unwissenheit und Rohheit, begriffen das Gähren der Zeit gar nicht und wollten der gewohnten Ordnung anhangen. Die Andern, mit größerm Wohlstand und Unterricht, begehrten Gleichstellung der Rechte zwischen Stadt und Land. Andere forderten nur Wiedererhaltung ehemaliger verbriefter Freiheiten. Viele glaubten, ohne Beistand Frankreichs sei nichts zu erlangen; aber die Mehrheit alles Volks verabscheute mit gerechtem Stolz die Einmischung gewaltthätiger Fremdlinge in vaterländische Dinge.

Inzwischen rückte eine große Kriegsmacht der Franzosen heran. Sie betrat unter ihren Feldherren Brune und Schauenburg den Boden der Eidsgenossen, und das Waatland erklärte sich im Schutz der Fremden unabhängig von Bern. Da sahen die Regierungen des Schweizerlandes, daß nicht länger vorige Herrschaft zu behaupten sei. Luzern und Schaffhausen sprachen ihre Unterthanen frei und verbanden sich mit denselben. Zürich ließ die Gefangenen von Stäfa aus den Kerkern und verhieß Verbesserung der Verfassung zu Gunsten des Volks. Tausend Freudenfeuer brannten am Zürichersee in Thal und Berg, als der greise Bodmer aus dem Kerker der Stadt mit seinen Unglücksgenossen in die Heimath zurückfuhr. So war noch nie ein Lebender von seinem Volke im Schweizerlande gefeiert worden. Darauf erkannte auch Freiburg, daß nun kommen müsse, wofür Chenaux geblutet hatte. Und der Rath zu Bern nahm zweiundfünfzig Männer des Landes, als dessen Stellvertreter, zu sich und sprach: Lasset uns zusammenhalten in der Noth!

Alle diese Verwandlungen und Umwälzungen waren das Werk

von vier Wochen gewesen; alle zu spät. Bern zwar, mit Freiburg und Solothurn, stellten dem andringenden französischen Heere ihre Schlachthaufen entgegen. Es fehlte nicht an Muth; wohl an Kriegszucht, Waffenübung und fähigen Hauptleuten. Von Glarus, Luzern, den Waldstätten und andern Orten kam schwache Hilfe; auch Landsturm, bunt bewaffnet, in verworrenen Haufen, Rosenkränze betend. Aber dieser Zuzug floh bei der ersten bösen Nachricht, ohne den Feind erblickt zu haben. Nun bereueten die Schweizer und ihre Obrigkeiten von Herzensgrund, daß sie die Kunst der Waffen und des Krieges verlernt hatten und in den Tagen des Friedens geglaubt, das müsse immer so bleiben. Nun half ihnen kein Geld ihrer Schatzkammern, kein Pomp langer Ehrentitel und eitles Wesen; kein Gebet, kein Rosenkranz. Der Himmel hilft nur denen streiten, die für gerechte Sache in Kampf und Tod zu gehen freudig sind; aber die Trägen in ihrer stolzen Sicherheit verstößt er.

So geschah, daß schon am ersten Kriegstag (2. März 1798) des Feindes leichtbewegliche Schaaren Freiburg und Solothurn einnahmen, und am vierten (5. März) Bern selbst. Vergebens hatten die Berner bei Neuenegg unter ihrem Obersten Grafenried siegreich widerstanden, vergebens im Grauholz blutig gestritten. Nun alles verloren war, flohen die bewaffneten Haufen des Landvolks verzweifelnd auseinander, schrien über Verrätherei, und erschlugen viele ihrer eigenen Hauptleute.

Die Tage des schwersten Schicksals waren über die Eidgenossenschaft angebrochen; aber der Geist der alten Bünde war längst entwichen. Auch am Rande des Abgrundes, auch im Anblick des allgemeinen Untergangs, vereinigten sich die kleinen Staaten nicht zu gemeinschaftlicher Vertheidigung. Jeder von ihnen sorgte und rüstete nur für sich; unterhandelte nur für sich mit dem herandringenden Feind, ohne Einverständniß mit Nachbarn und Bundesge-

nossen. Vereinzelt schwach, mußten sie alle verderben. Umsonst riefen sie die Heldentage der Vorwelt in das Gedächtniß ihrer Völkerschaften zurück; diese forderten eine Freiheit, für welche im Schlachtkampf zu sterben werth sei. In feiger Verzweiflung ward, wenn auch ungern, wenn auch mit heimlichem Vorbehalt künftigen Widerrufs, den Unterthanen die Freiheit gewährt, zugeschworen, verbrieft und versiegelt. Zu spät. Die Schlachthaufen des französischen Heers überschwemmten schon alle Länder vom Jura bis zum Fuß des Alpengebirgs.

Nach diesem ordnete Frankreich gebieterisch das künftige Schicksal der Schweiz und sprach: Die Eidsgenossenschaft ist nicht mehr. Fortan soll das Schweizerland ein ungetheilter, einziger Freistaat sein; helvetische Republik geheißen. Gleichheit staatsbürgerlicher Rechte gebührt Landleuten, wie Städtern. Die Staatsbürger ernennen in Urversammlungen ihre Obrigkeiten, Vorsteher, Richter und gesetzgebenden Räthe; die Gesetzgeber wählen die allgemeine Landesregierung; die Landesregierung stellt in den Kantonen ihre Statthalter und Beamten auf. Das gesammte Schweizergebiet ward aber in achtzehn Kantone getheilt, von ungefähr gleicher Größe. Darum zerfiel das Bernerland in die Kantone Waat, Oberland, Bern und Aargau. Darum sollten ehemalige kleine Kantone in einen verbunden werden, wie Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton Waldstätten; hinwieder das St. Gallische Land, Rheinthal, Appenzell zum Kanton Säntis. Ehemalige Unterthanenlande der Eidsgenossenschaft, wie Baden, Thurgau, Lugano und Bellinzona bildeten neue Kantone. Auch Wallis wurde, als solcher, beigefügt; Graubünden zum Beitritt eingeladen; Genf aber und Mühlhausen und anderes, weiland der Schweiz zugewandtes, von ihr gerissen und dem französischen Freistaat einverleibt.

So schalteten die fremden Sieger. Sie trieben schwere Kriegs-

steuern und Brandschatzungen ein. Sie entführten die Tonnen Goldes, welche Bern, Zürich und andere Städte, während ihrer Herrschaft, in den Schatzkammern angehäuft, und weder zu ihres Volkes, noch allgemeiner Eidsgenossenschaft Wohlfahrt benutzt hatten. Sie schleppten Glieder der alten Regierungen oder vornehmen Geschlechter nach Frankreich, als Geiseln für Leistung ungeheurer Geldzahlungen, oder für Bestand des öffentlichen Friedens. Sie plagten, sie erschöpften die Kräfte der reichsten Gemeinden und der ärmsten Hütten mit Einlagerungen des Kriegsvolks, Lieferungen für dessen Bedürfnisse und anderm Ungemach. Fürwahr, die Schweiz würde, mit geringern Kosten und größern Ehren, die Beschwerden eines selbstgeführten Krieges jahrelang ertragen haben, als diese Beherbergung fremder Heerschaaren; als diese Frucht alteidsgenössischer Zwietracht und Fahrlässigkeit.

Aber die Völkerschaften des Gebirgs von Uri, Nidwalden, Schwyz und Glarus, uralter Freiheit Genossen, sprachen: „Mit Kampf und Blut haben unsere Väter das edle Kleinod unserer Unabhängigkeit gewonnen: so wollen wir es nicht verlieren, es sei denn in Kampf und Blut!“ Und als sie an ihren Grenzen an der Schindellegi und auf dem Etzel im Angesicht der französischen Schlachthaufen standen, schworen sie den Bund der Todestreue mit ihrem Landeshauptmann Aloys Reding. Darauf ward herzhaft, doch ohne Glück, gefochten bei Wollrau und an der Schindellegi; denn der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, welcher die Einsiedler auf dem Etzel befehligte, floh zaghaft von diesem Berge. Allein Aloys Reding zog sein Kriegsvolk am Rothenthurm zusammen, nahe am Siegesfelde von Morgarten. Da geschah ein großes, blutiges Treffen. Die Hirten stritten, des Ruhmes ihrer Väter werth, und siegreich wie sie. Dreimal erneuerten Frankreichs Schlachthaufen den Kampf; dreimal wurden sie geschlagen und verfolgt bis Aegeri im Zugerland.

Es war der zweite Maitag. Bei zweitausend Leichname der Feinde bedeckten den sieggeweihten Boden. Ruhmreich auch kämpften die Waldstätte folgenden Tages bei Arth. Aber die Kraft der Helden verblutete an ihren eigenen Siegen. Darum schlossen sie Vertrag und traten, mit Schmerz in der Brust, in die Gemeinschaft der helvetischen Republik ein.

So endete der alte Bund der Eidsgenossen. Vierhundert und neunzig Jahre lang war er bestanden; in vierundsiebenzig Tagen zertrümmert. Er fiel, obwohl seiner innern Auflösung nahe, doch keiner so schmählichen werth. Sein Kampf gegen Frankreichs welterobernde Heeresmacht glich dem eiteln Kampf des Greises, der mit erstarrender Hand das Schwert führt, nicht mehr um den letzten Funken des Lebens, sondern noch die Ehre zu retten.

Sag' an, o Schweizermann, was hat deine hohen Felsenwälle niedrig, die undurchdringbaren Bergschluchten offen, die weiten Seen, die reißenden Ströme durchgänglich, die Waffen der Zeughäuser stumpf und die Goldsummen im Schatz der Städte unfruchtbar gemacht? — Lernet, ihr Gewarnten!

61.

Wie das Schweizervolk große Noth leidet, bis es zu einer Eidsgenossenschaft hergestellt wird.

(Vom Jahr 1798 bis 1803.)

Nachdem nun zwischen Jura und Alpen Alles gewaltsam oder von selbst aus den gewohnten Ordnungen gerissen war, sprachen die einsichtsvollern Bürger des Landes: „Es ist großes Unglück über uns gekommen. Doch lasset uns das Uebel zu des Vaterlandes Besten wenden. Dieweil wir bisher viele kleine Staaten gewesen, wurden wir uns selbst fremd und feind; ward jeder Kanton

zu eigener Vertheidigung unmächtig, zu löblichen Anstalten arm, zu großen Gemeinthaten hinderlich. Nun liegt die alte Form zerbrochen. Der Leichnam zerfällt in Staub. Aber Nationen sind unsterblich und zur schönern Wiedergeburt reif, sobald ihr Geist unbeugsam den Kampf mit dem Weltschicksal aufnimmt. So werde das Schweizervolk zur einzigen Familie mit gleichen Rechten; zur einzigen Kraft mit gleichen Mitteln der Freiheit von innen, der Stärke nach außen, auf daß wir noch einmal unter den Völkern der Erde achtbar erscheinen."

Aber die bildungslose Menge des Volkes verstand solche Rede nicht, und trauerte nur über die verlorne Ruhe und Gewohnheit. Es hatte Unabhängigkeit und Freiheit gefordert, aber nicht die Auflösung in ein großes Ganzes begehrt, sondern daß jede kleine Landschaft, ja wenn auch jedes Thal für sich, ein unabhängiges, selbstherrliches Kantönlein werde, das sich einrichte nach eigenem Gefallen in seiner Landsgemeinde, eidsgenössisch dem andern verwandt.

Und Alles, was sich ferner begab, vergrößerte den Schmerz und die Sehnsucht nach einer solchen hundertfachen Eidsgenossenschaft und vermehrte den Widerwillen gegen die bestehende oder werdende Gestaltung der Dinge. Die neue Gesammtregierung, genannt Vollziehungs-Direktorium, stand zu Aarau ohne Ansehen und Vertrauen, fremd sich selbst und dem Volke, abhängig und entwürdigt von ihren eigenen Beschützern, den französischen Gewalthabern. Im Senat und großen Rath die Abgeordneten aller Kantone, haderten die Meinungen aller Parteien, die Begriffe des Pöbels und der Schulweisen. Im Lande begegneten sich dieselben Parteien feindselig, oft mit Waffen in der Faust. Neue und alte Einrichtungen und Gesetze gebaren zerstörenden Widerspruch. Während für den Staat die nöthigsten Mittel seiner Erhaltung fehlten, oft die Besoldungen der Beamten und Geistlichen, schwelgten die

französischen Machthaber, Feldherren und Kriegsknechte im schamlosen Ueberfluß auf Kosten des Landes und sandten die geraubten Geldsummen nach Frankreich.

Darauf sprach das Volk: So kann es nicht bleiben. Und die von ihren obrigkeitlichen Stühlen verstoßenen Beamten der alten Zeit, und die Mönche, welche Aufhebung aller Klöster fürchteten, und die Pfarrer, welche von ihren Besoldungen eingebüßt hatten, und die Kaufleute und Handwerker, die nicht mehr die Vortheile des Zunftzwanges und Alleinhandels in den Städten genossen, gingen umher, und stärkten durch ihr Murren den öffentlichen Unwillen. Sie vertrösteten auf nahen Krieg Oesterreichs mit Frankreich; dann müsse mit aller Macht der deutsche Kaiser unterstützt werden zur Vertreibung der Franzosen.

Daher, als alle Völkerschaften aufgefordert wurden, der eingeführten Landesverfassung den Eid der Huldigung zu leisten (Juli 1798), entstanden im Rheinthal, Oberland, Appenzell und andern Gegenden Unruhen und Empörungen. Sie wurden mit Gewalt gedämpft, am schrecklichsten in Nidwalden. Hier hatte ein Kapuziner, Paul Styger, nebst andern Geistlichen, die Leute zum wilden Widerstand entflammt, weil die Verfassung, von den Franzosen gebracht, ein Werk der Hölle sei. Sie waffneten sich gegen des französischen Schauenburg anrückende Heeresgewalt. Furchtbar ward am See, furchtbar am Gebirge von einem kleinen Haufen der Hirten gegen die Uebermacht drei Tage lang gestritten. Drei- bis viertausend Franzosen starben hier erschlagen, ehe die Uebrigen ins Land drangen. Dann aber wurden durch ihre Wuth Stansstaad, Ennenmoos und Stanz ein Raub der Flammen; Männer, Weiber, Kinder, Geistliche, die nicht flüchten konnten, gnadenlos niedergemetzelt. Fast vierhundert Nidwaldner kamen so, unter allen Gräueln, ums Leben (9. Sept. 1798).

Und als bald darauf die Regierung, die ihren Sitz von Aarau,

weil das Städtlein zu eng geworden, nach Luzern verlegt hatte (4. Oktober), Auflagen und Einschreibungen der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst angeordnet hatte, erhoben sich neue Unruhen in den Kantonen Bern, Luzern und andern Orten. Viele junge Leute flüchteten ins Ausland, um nicht unter den helvetischen Milizen, nicht unter den achtzehntausend Mann dienen zu müssen, die für Frankreichs Kriegsdienst geworben wurden.

Endlich erneuerte der deutsche Kaiser den Krieg gegen Frankreich. Schon hatte einer seiner Heerhaufen (19. Okt.) das Bündnerland besetzt, aus welchem diejenigen geächtet entflohen waren, welche zur Vereinigung mit Helvetien aufgefordert hatten. Nachdem bei Stockach in Schwaben die Franzosen eine große Niederlage erlitten (21. März 1799); und als siegreich die Macht Oesterreichs in die Schweiz vordrang, unter zahllosen Gefechten; als erschrocken von dem Herannahen des Feindes die helvetische Regierung sich in Luzern nicht sicher dünkte und ihren Sitz nach Bern (31. Mai) verlegte: da bewegten sich die Parteien des Landes mit neuem Leben und neuer Wuth. Schweizer stritten unter Frankreichs Fahnen wider einander. Aufstände und Empörungen, bald wegen Aushebung junger Mannschaft, bald zur Begünstigung der österreichischen Waffen weit umher, zu Flawyl und Mosnang im Säntis; zu Menzingen und Rynach im Aargau; zu Ruswyl im Kanton Luzern; zu Murten und in andern Gegenden Freiburgs; zu Schwyz, wo man die Franzosen erschlug oder verjagte; zu Lugano und zu Uri, im Wallis und zu Aarberg und in mehrern Landschaften noch. In den Thälern, auf den Höhen der Alpen, an den Seen und über den Wolken ward indessen von Franzosen und Oesterreichern gekämpft; es rauchte Schlachtfeld bei Schlachtfeld. Roß und Mann zogen über Bergkämme, die einst nur der Gemsjäger kannte. Abwechselnd von Deutschen und Franzosen ward das Gebirg der Rheinquellen genommen und verloren.

Bis zur Stadt Zürich und von da bis zum Gotthard links, und bis zum Rheine rechts (im Juni) schritten erobernd die Fahnen des Erzherzogs von Oesterreich vor; zu ihnen stießen Russen und Völker Asiens. Solches Elend hatte das Schweizervolk seit den Tagen der Römer, Allemannen und Burgunden nie erfahren.

Nun hofften viele der alten, zurückgesetzten Obrigkeitsglieder baldige Wiederherstellung ihrer vergangenen Herrlichkeit. Auch versuchten sie dieselbe unter dem Schutze österreichischer Waffen hie und da. Selbst der neue Abt von St. Gallen, Pankratius Forster, kam; stellte die Knechtschaft des Volkes her, wie sie nicht einmal zuvor gewesen; trieb die vor drei Jahren dem Volke ausgestellten Befreiungsbriefe durch Dragoner ein, und erbrach und entführte die Urkundenschätze der alten Landschaft. Doch verspürte er bald, wohin Gewalt ohne Gerechtigkeit bringt; auch die Städte Zürich und Schaffhausen erkannten, das Volk sehne sich unter keiner Bedingung nach ehemaliger Unterthänigkeit zurück.

Bald nach diesem, als der französische Kriegsheld Massena in einer furchtbaren Schlacht bei Zürich (25. Sept.) obgesiegt, und im Gebirge die russische Macht zertrümmert hatte, welche Suwarow, der Feldherr, aus Italien über die Alpen gebracht, ward Alles wieder zur helvetischen Staatsordnung zurückgeführt, selbst das Bündnerland (Juli 1800).

Endlich erkannten die obersten Landesbehörden zu Bern, daß solche Ordnung der Dinge nicht bestehen und wohlthun könne. Daher sannen sie auf verbesserte Einrichtungen. Allein ihre Meinungen blieben entzweit. Mehr die Personen, als die Sache achtend, stürzten sich abwechselnd die Parteien, also daß keine lange am Ruder blieb, und keine dem Vaterlande half.

Erst löseten die gesetzgebenden Räthe zu Bern (7. Jänner 1800) das Vollziehungsdirektorium auf, und schufen eine neue Verfassung und Regierung, die den Namen Vollziehungsausschuß empfing; —

dann nach sieben Monaten lösete eben so gewaltsam der Vollziehungsausschuß hinwieder die gesetzgebenden Räthe (7. August 1800) auf, und berief einen neuen Rath, und die Regierung nannte sich Vollziehungsrath. Dann nach einem Jahre wurde eine allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern versammelt (7. Sept. 1801), eine bessere Landesverfassung für die Schweiz zu schaffen. Als diese aber darüber uneins ward und sich trennte, lösete ein Theil des gesetzgebenden und Vollziehungsrathes die Tagsatzung gewaltthätig auf und führte eine Verfassung ein mit Senat und kleinem Rath (28. Okt. 1801). An die Spitze des kleinen Raths ward der Sieger bei Rothenthurm, Aloys Reding, als erster Landammann der Schweiz gestellt, weil sein Name, vor Allen, dem Schweizervolk ehrenwerth geworden. Als dieser aber weder das Vertrauen der französischen Regierung, noch derer gewinnen konnte, welche die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge haßten, ward der Senat wieder eigenmächtig vom kleinen Rath beseitigt (17. April 1802) und Aloys Reding entlassen. Achtbare Männer, berufen aus allen Kantonen, mußten abermals eine neue Verfassung entwerfen. Sie ward eingeführt, ein Senat und Vollziehungsrath dazu, an dessen Spitze, als Landammann der Schweiz, Dolder, ein geschmeidiger Staatsmann, gestellt.

Jedoch das Schweizervolk sah den ewigen Aenderungen und Umwälzungen der obersten Behörden gleichgültig zu, durch welche Gesetz und Ordnung, statt befestigt zu werden, täglich haltungsloser wurden. Es seufzte über die endlosen Verwirrungen, über die Steuern und Abgaben, über die Unfugen der französischen Kriegsknechte im Lande. Empörung und Unruhen endeten nimmer. Wallis besonders verging unter der räuberischen Gewaltherrschaft der französischen Feldherrn und Soldaten, denen es preisgegeben war. Um eine Straße über die Alpen nach Italien zu behalten, wollte Frankreich Wallis vom Schweizerland reißen.

Ein einziger Wunsch lebte in gesammten Völkerschaften des Schweizerlandes unwandelbar fort: daß jeder Kanton sein eigenes Hauswesen in altgewohnter Art selber bestellen könne, jeder frei, in einer neuen Bundes- und Eidsgenossenschaft, unabhängig von französischer Gewalt, befreit vom fremden Kriegsvolk und alter Unterthanenschaft.

Wie endlich zu Amiens zwischen Frankreich und den übrigen Kriegsmächten Friede geschlossen worden war, und dem zufolge die französischen Besatzungen aus der Schweiz in ihr Land heimkehrten (August 1802), erhob sich furchtloser der Geist der Parteien und Völkerschaften mit neuer Macht. Wallis bildete sich zu einem eigenen Freistaat. Uri, Schwyz und Unterwalden waffneten gegen die helvetische Regierung. Die Stadt Zürich sagte sich auch von dieser los. Basel und Schaffhausen folgten dem Beispiel. Aus dem Aargau zog Landsturm gegen Bern. Die helvetische Regierung, obschon nicht ganz wehrlos, floh nach Lausanne, während zur Herstellung der alten Eidsgenossenschaft sich in Schwyz eine Tagsatzung versammelte (September 1803). Die schwachen helvetischen Kriegsschaaren, im Sold der Regierung, aus dem Innern des Landes zurückgetrieben, folgten ihr in das Waatland nach. Ueberall rüsteten die Parteien; rüsteten die Städte zum Sturz der Gesammtregierung; rüsteten die Landleute für ihre Freiheit gegen die Ansprüche der Städte; rüsteten die Waatländer zum Schutz der helvetischen Einheit und Freiheit. Allgemeiner Bürgerkrieg stand dem Ausbruch nahe. Schon floß Blut. Da wandte das gewaltige Oberhaupt des französischen Volks, Napoleon Bonaparte, den Blick auf die Schweiz. Er gebot Frieden. Beim Wiedererscheinen seiner Heergewalt (21. Okt.) streckten alle Parteien die gezuckten Waffen, und riefen ihn an, daß er ihr Vermittler werde; denn Schweizer vertrauten Schweizern nicht.

62.

Napoleon Bonaparte gibt den Schweizern eine Vermittlungsurkunde.

(Vom J. 1803 bis 1813.)

Also beschied er Abgeordnete von allen Kantonen und Parteien zu sich in die Stadt Paris; da hörte er sie an. Und nachdem er sie wohl verstanden, schlichtete er ihren Hader durch sein mächtiges Wort, also, daß er nicht ansah die Person, sondern die Sache. Darum hielt er weder zu den Stadtgeschlechtern, welche Herrschaften und Unterthanen begehrten, noch zu denen, welche begehrten, daß das ganze Schweizerland ein ungetheiltes Gemeinwesen sein solle, mit einerlei Gesetz und Gesammtregierung für Alle; sondern er hörte die Stimmen der Volksmehrheit, welche wollte, es müsse jeder Kanton Herr für sich und Stadt und Land an Rechten und Freiheiten einander gleich sein. Napoleon Bonaparte war aber ein kluger Herr und dachte: „So ich dem Volke dies erfülle, wird es zufrieden sein; das Schweizerland aber wieder in sich selbst zerstückelt, allezeit uneinig, schwach und meiner Leitung hinfällig bleiben!"

Demnach vermittelte er und stellte den Schweizern (19. Hornung 1803) die Urkunde seiner Vermittelung aus, die sollte ein Grundgesetz bleiben für Alle. Jeglichem Kanton war darin seine Verfassung gegeben. Und er sprach: „Es soll fortan eine neue Eidsgenossenschaft bestehen aus neunzehn Kantonen, nämlich den dreizehn alten, und den Kantonen Bünden (mit Rhäzüns und Tarasp, aber ohne Veltlin), Aargau (mit Baden und dem Frickthal), Waat, St. Gallen, Thurgau und Tessin (den ehemaligen ennetbirgischen Vogteien). Es soll keine Stadt, keine Familie ein Vorrecht und kein Kanton Unterthanen haben; sondern jeder Schweizer zu Stadt und Land gleiches Recht, Freiheit des Gewerbs und

der Niederlassung im ganzen Vaterland, wo er will, und es soll ihn Niemand stören. Angelegenheiten gesammter Eidsgenossenschaft werden abwechselnd zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern auf der Tagsatzung behandelt. Das Haupt des jedesmaligen Vororts heißt Landammann der Schweiz, leitet die Geschäfte und verkehrt mit den Gesandten auswärtiger Mächte. Uebrigens ist jeglicher Kanton selbstherrlich mit eigenem Gesetz und eigener Obrigkeit.

Als nun nach diesem jeder der neunzehn Kantone eingerichtet war und die helvetische Gesammtregierung, von Lausanne nach Bern zurückgekehrt, sich aufgelöst hatte, rief Bonaparte auch sein Kriegsvolk wieder aus der Schweiz zurück.

Fast überall stellten die Völkerschaften der Schweiz ihr Hauswesen, kraft der neuen Ordnung, friedlich auf, und leisteten ihre Huldigung. Nur im Kanton Zürich verweigerten mehrere Gemeinden trotzig den Eid, besonders in den Bezirken Horgen und Meilen; die klagten über Erschwerung des Loskaufes von Zehnten, Grundzinsen und andern Lasten. Sie hörten keine Vorstellungen an, sondern mißhandelten unschuldige Beamte, ließen das Schloß Wädenschwil in Flammen aufgehen (24. März 1804) und griffen zu den Waffen. Die lange Verwirrung voriger Jahre hatte zu gesetzloser Selbsthilfe verwöhnt. Doch eiliger Zuzug benachbarter Eidsgenossen, vereint mit den Getreuen des Kantons Zürich, dämpfte nach kurzen Gefechten bei Oberrieden, Horgen und auf Bocken die Empörung schnell. Der Hauptmann derselben, Johann Jakob Willi, ein Schuhmacher von Horgen, und andere der vornehmsten Theilhaber, wurden mit dem Tode, andere mit Gefangenschaft, und zweiundvierzig fehlbare Gemeinden mit einer Kriegssteuer von mehr denn zweimalhunderttausend Gulden bestraft.

Es war aber gut, daß dieser Funke schnell gelöscht ward, ehe er zu einer Flamme wurde, die über das ganze Schweizerland zu

fahren drohte. Denn noch standen aller Orten und Enden die Parteien unversöhnt, und jede dachte: stürzt die neue Ordnung um, stehen wir andern oben auf. Noch murreten die Freunde der helvetischen Einheit, denn ihnen mißfiel die wiederhergestellte Zerbröckelung des Vaterlandes in neunzehn Kantone. Es murreten die Klöster, weil ihr Dasein unsicher schien; und Pankratius, der Abt des ehemaligen Klosters St. Gallen, schalt öffentlich die St. Gallischen Landschaften rebellische Vasallen des deutschen Reiches, und gedachte sein Stift mehr durch Zwang und Trotz, als auf rechtlichem Wege, herzustellen. Es murreten viele Landleute, die lieber Landsgemeinden bei sich aufgestellt hätten, gleich den Urkantonen. Es murreten viele Patrizier und Stadtgeschlechter, weil sie ihre Vorrechte verloren sahen, und die Landleute nicht mehr Unterthanen waren.

Doch die Mehrheit der Völkerschaften begehrte ernstlich Ruhe und Frieden, und hielt fest an dem, was bestand, und an der staatsbürgerlichen Freiheit, die gewonnen worden. Also verstummte der eitle Zorn der Einzelnen, und Alle fürchteten sich vor dem Ernste des gewaltigen Vermittlers, vor welchem selbst Könige zitterten. Denn Napoleon wuchs an Macht und Hoheit so sehr, daß er die kaiserliche Krone auf sein Haupt setzte und mit seinem Schwerte die halbe Welt erschreckte.

Darum blieb Stille im Lande, und es folgte eine lange Reihe friedlicher und freudiger Jahre. Die Zeit der Umwälzung und bürgerlichen Kriege hatte Geist und Kraft und Selbstgefühl der Schweizer aus dem hundertjährigen Schlafe erweckt. Sie bewegten sich mit neuem Leben, wie zuvor nie gesehen worden. In den Stürmen unter einander bekannt geworden, standen sie einander nicht mehr fremd, wie vorzeiten. Was einem Kanton widerfuhr, das rührte jetzt den Sinn aller. Vielerlei Schriften, Tagblätter und Zeitungen, vorzeiten von scheuen Regierungen unterdrückt, be-

lehrten das Volk von wissenswürdigen Dingen, zogen die Aufmerksamkeit desselben zu den öffentlichen Angelegenheiten und nährten und verbreiteten einen vormals unbekannten Gemeingeist. Männer aller Gegenden bildeten Gesellschaften zur Beförderung gemeinnütziger Werke, zur Erhebung der Wissenschaften und Künste und zur Stärkung der Eintracht und Vaterlandsliebe. Ein ewiges Denkmal dieses großen, nie vorher also geoffenbarten Volksgeistes ward der Linthkanal. Man brachte freudig und freiwillig beinahe eine Million dar, die versumpften Ufergegenden des Wallensees trocken zu legen, von denen bisher Armuth, Elend und Fieberseuchen ausgegangen waren. Nicht minder that sich die Eidsgenossenliebe kund, als herbstliche Regengüsse einen Theil des Roßberges ob Goldau im Kanton Schwyz unterfressen hatten, daß er eines Abends urplötzlich (2. September 1806) mit dumpfem Krachen niederstürzte. Goldau, Lowerz und zahlreiche Hütten wurden unter Felsenschutt tief vergraben mit Hunderten von glücklichen Menschen. Noch siehst du die Wüste; einst war es ein blühendes Thal.

Das überall freie Volk, seit es nicht mehr, als unmündig, von einigen Geschlechtern der Mitbürger erbherrlich ward, regte sich mit frischem Muthe, trieb mit Lust und erfinderischem Sinn neue Gewerbe, vermehrten Handelsverkehr, Viehzucht und Ackerbau; nirgends beengt, wie ehemals durch Zunftzwang und Sperrung eines Kantons gegen den andern. Theilnahme der Bürger an Landessachen nöthigte die Regierungen zur Milde und Gerechtigkeit, zur Verbesserung schlechter Gesetze und zur Beförderung löblicher Anstalten und Einrichtungen. Das Volk wollte frei sein; aber ohne Einsicht und Stärke ist kein Volk unabhängig. Darum wurden die Schulen des Landes vermehrt und verbessert; denn nur der Verständige versteht, sich selber und Andern zu helfen. Darum wurde das Kriegswesen der Eidsgenossen neu gestaltet, auf daß zu jeder Stunde ein streitbares Heer die Grenzen wider Fremdlinge

decken könne. Binnen einem Jahrzehend ward im Schweizerlande mehr Löbliches gestiftet und vollbracht, als früher in einem Jahrhundert.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, welcher in unüberwindlicher Macht Könige von ihren Thronen stieß, alte Reiche zertrümmerte und neue Kronen schuf, als wäre er Herr der Welt, schonte zwar des Schweizerlandes freundlich. Doch seine ewigen Kriege erschwerten und störten den allgemeinen Verkehr und Welthandel. Sie machten den Eidsgenossen die Erfüllung des Vertrags fast unmöglich, kraft dessen sie ihm, wie einst den französischen Königen, 16,000 Mann vollzählig in Kriegssold geben mußten. Die junge Mannschaft scheute diesen Heerdienst, in welchem der Tod auf zahllosen Schlachtfeldern entfernter Länder sie fort und fort wieder hinwegraffte. Nicht minder verdroß den Städter das Recht freier Niederlassung der Franzosen in der Schweiz, laut Verträgen, welche den Schweizern gleiches Recht in Frankreich gestatteten. Viel Anderes noch ward drückend, und am meisten, daß vom Machtgebot dieses einzigen Mannes, vor dessen Zorn die Mächtigsten der Welt zitterten, Dasein und Nichtsein der Eidsgenossenschaft abhing.

Nachdem Napoleon mit ungeheurer Kriegsmacht auch in die Einöden und Wälder des fernen Rußlands eingedrungen war, und er das große Reich zu seinen Füßen liegen sah, geschah es, daß Gott der Herr sein Antlitz von ihm wandte. Der Frost weniger Winternächte (1812) vertilgte in den verschneiten Wildnissen die Heereskraft des Niebezwungenen. Da erhoben sich, als er mit Schrecken zurückfloh, die Könige und Völker des Welttheils weit umher und schworen den Untergang ihres vieljährigen Drängers. Er aber sammelte eilfertig neue Schlachthaufen in großer Zahl zu Fuß und Roß, und zog abermals gegen die Könige des Welttheils aus, über den Rhein in das Innere Deutschlands. Da stießen sie in den Feldern bei Leipzig auf ihn und schlugen ihn in dreitägiger

Schlacht (16. 18. 19. Okt. 1813) mit dem Schwert ihrer Rache. Er floh über den Rhein. Sie aber folgten ihm auf den Fersen nach.

Wie sich nun die Heeresgewalten der Kaiser und Könige dem Rheine näherten und den Grenzen des Schweizerlandes, gedachten die Eidsgenossen ihrer Verpflichtungen gegen den Vermittler, aber auch des Druckes und Leidens der Völker unter seinem Zepter. Und sie sprachen: lasset uns in diesem Kampfe der Könige unparteisam bleiben, wie wir es Allen zugesagt haben! Also beschlossen es die Kantone auf der Tagsatzung in Zürich, und ihre Waffen zogen zur Hut des Schweizerbodens an die Grenzen längs dem Rhein.

63.

Die Schweizer vernichten Napoleons Vermittelungsurkunde und zerfallen, bis abermals fremde Mächte die Zerwürfnisse entscheiden, mit Gründung einer neuen Eidsgenossenschaft von zweiundzwanzig Kantonen.

(Vom Jahre 1814 bis 1815.)

Da nun schon unter den Siegen der verbündeten Könige der Thron des gewaltreichen Napoleons wankte, sprachen die Weisern unter den Eidsgenossen: „Jetzt ist der Tag gekommen, an welchem des Vaterlandes Unabhängigkeit und Ehre neu aufzurichten ist. An den Grenzen kämpfe, sieg' oder sterbe unsere Jugend für Unverletzbarkeit des Schweizerbodens, während unsere versammelten Abgeordneten in Zürich einen neuen Bund der Eidsgenossen gründen sollen, ein Werk vaterländischer Weisheit, für das Bedürfniß des Jahrhunderts. Dann, doch nicht früher, verschwinde die Napoleonische Vermittelungsurkunde, das Zeugniß unserer ehemaligen Zwietracht und Schwäche.“

So sprachen sie. Nicht also Viele aus den Geschlechtern der vormals herrschenden Städte. Diese wünschten die Heere der Fremden auf Schweizerboden zu sehen, um unter Schutz und Schrecken derselben eine Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte herzustellen, mit Dienstbarkeit und Herrschaft, dergleichen im Jahr 1798 blutig verschwunden war.

Man hörte von heimlichen Umtrieben, von hochverrätherischem Verkehr einzelner Männer aus Adelsgeschlechtern Berns und Graubündens zu Waldshut, mit den fremden Feldherren. Dann unerwartet, nachdem kaum die feierliche Erklärung schweizerischer Unparteisamkeit durch die Tagsatzung ergangen war, geschah Befehl zum Rückzug ihrer längs dem Rheinstrom dünn verstreuten Mannschaften. Und es zogen die österreichischen Schaaren, Fußvolk und Reisige, Haufen an Haufen gedrängt, mit klingendem Spiel daher (21. Dezember 1813), über den Rhein, durch Basel, Aargau, Solothurn, Bern und andere Landschaften, dem Gebiete Frankreichs zu. Voller Unwillen und Bestürzung sah das Volk sie vorüberwandern. Die eidsgenössischen Schlachthaufen standen in der Ferne; die meisten voller Scham, Ingrimm und Schmerz. Den langen Zug der Fremden bezeichneten Fieber und tödtliche Seuchen. Manches weiland frohe Haus ward öde.

Bern aber, die Stadt, als sie die zahlreichen Kriegsvölker der Deutschen erblickte, hob die Napoleonische Vermittlung auf, und erklärte Wiederherstellung aller Oberherrlichkeit und Macht, welche sie vordem im Lande genossen. Das Volk, überrascht, und im Glauben, solches sei das Gebot der deutschen Sieger, deren Fahnen es in Dörfern und auf Heerstraßen sah, schwieg in banger Erwartung. Die Städte Solothurn und Freiburg folgten dem Beispiel Berns; bald auch Luzern. Die Tagsatzung in Zürich zerriß also die Napoleonische Vermittelungsurkunde, kraft welcher sie

beisammensaß, und entwarf Grundlagen eines neuen Bundes der neunzehn eidsgenössischen Staaten (29. Christm.).

Doch nicht dies, sondern Wiederkunft einer Eidsgenossenschaft der alten dreizehn Orte, mit Wiederherstellung ehemaliger Vorrechte und ehemaliger Unterthanenschaften, — das forderten die Urheber und Leiter der Zerrüttungen. Dafür bewegte man die Urkantone im Gebirg. Darum hatte man den Kantonen Waat und Aargau in bernischen Kundmachungen trotzig geboten (24. Christmonat), sich der Botmäßigkeit der vormaligen Herrscherstadt von neuem zu unterwerfen.

So lösete sich abermals gesammte Eidsgenossenschaft in innern Entzweiungen auf, während die verbündeten Kaiser und Könige zu Paris einzogen, den überwundenen Napoleon auf das Eiland Elba verbannten und Ludwig den Achtzehnten, als König von Frankreich, auf den Thron seiner Väter einsetzten. Noch war in Zürich die Tagsatzung, welche neuerdings aus Abgeordneten der neunzehn Kantone (6. April 1814) zusammengetreten war, das einzige schwache Band, durch das der gänzliche Zerfall der Kantone verhindert wurde. Mißtrauen, Feindschaft ringsum; Geschrei zur Vernichtung oder Zerstückelung aller seit sechszehn Jahren selbstständig und frei bestandenen Theile der Eidsgenossenschaft. Zug forderte vom Aargau einen Theil der ehemaligen Freiämter; Uri vom Kanton Tessin das Livinerthal; Glarus vom Kanton St. Gallen die Landschaft Sargans; der gewesene Fürstabt Pankratius seine vormaligen Gebiete und Herrlichkeiten im Thurgau und St. Gallerland; Schwyz und Glarus vereint die Gebiete Uznach, Gaster, Wesen, auch Ersatz für vielerlei gehabte Rechtsame; Unterwalden, Uri, Schwyz vereint, ähnlichen Ersatz für oberherrliche Rechte, die sie im Aargau, Thurgau, St. Gallischen und am Tessin genossen hatten.

Andere begehrten Anderes. In Bünden hinwieder verlangte

eine Partei Losreißung Rhätiens von der Eidsgenossenschaft; eine andere zog mit einigen hundert Bewaffneten über das Gebirg zur Wiedereroberung Clävens und Veltlins (4. Mai), wurde jedoch von dreitausend Oesterreichern zurückgewiesen.

In diesen Stürmen erschienen Zürich, Basel und Schaffhausen am unbefangensten; Waat und Aargau, durch begeisterte Entschlossenheit ihres Volks, der erworbenen Freiheit würdig und stark. Aus den Gebieten und Städten von Basel, Zürich und Solothurn verkündeten freiheitliebende Männer, den Fahnen des Aargau's zu folgen. Zwölftausend wohlgeordnete Streiter standen hier, eben so viele im Waatland, täglich zum Aufbruch bereit. Bern aber fürchtete offene Fehde; es erbot sogar dem Waatland Anerkennung der Unabhängigkeit unter Bedingungen. Doch Waat verwarf (24. Heumonds). Aargau rüstete drohender. Im bernischen Oberlande ward gefährliche Gährung laut (August).

Argwohn und Eifersucht der Parteien stiegen von Tag zu Tag höher in den Gemüthern, zumal man begonnen hatte, die künftigen Rechte des Volks und die künftigen Grenzen obrigkeitlicher Gewalt zu berathen. Man vernahm von theilweisen Aufständen, von Verschwörungen, Einkerkerungen und Verbannungen in Luzern, Freiburg und Solothurn. Solothurn, die Stadt, rief bernische Besatzung zu ihrem Schutz gegen das eigene Volk. Eidsgenössische Schlachthaufen mußten über das Hochgebirg an die Ufer des Tessin eilen, mörderischen Bürgerkrieg zu verhüten (Sept.); andere Schlachthaufen in den Kanton St. Gallen, damit Meuterei und zerrüttende Gesetzlosigkeit ende. Denn hier fuhr Abt Pankratius fort, seine Anhänger zu bewegen; anderseits auch Schwyz, um Sargans und Uznach zu gewinnen. Andere Landschaften forderten Landsgemeinden-Einrichtung.

Während das Schweizerland also und lange Zeit den wachsenden Unruhen preisgegeben lag, mancher Orten schon Blut floß, und sich

die Kerker mehrerer Städte mit Gefangenen füllten, saßen zu Wien, in der Hauptstadt des Kaisers von Oesterreich, die Bevollmächtigten fast aller großen Reiche Europa's zusammen, um die künftigen Friedensverhältnisse der Welt herzustellen. Schon früher hatten die verbündeten Besieger Frankreichs gestattet, daß sich der Freistaat Genf dem eidsgenössischen Bunde, als selbstständiger Kanton anschloß, eben so Neuenburg, das Fürstenthum unter preußischer Hoheit, desgleichen Wallis. (Am 12. Herbstmonat ward diesen drei Kantonen das Begehren zur Aufnahme in den Schweizerbund durch die Tagsatzung bewilligt.) Jetzt aber, als die Könige und ihre Vollmächtigen zu Wien den unversöhnbaren Hader der Eidsgenossen sahen, den die Länge der Zeit, statt zu mäßigen, verstärkte, übernahmen sie es, als Vermittler, durch ihr Wort allen Streit auf immer zu schlichten. Es zogen daher willig die Abgeordneten der Eidsgenossen, wie vor eilf Jahren gen Paris, nun zur Kaiserstadt an der Donau.

Hier, nach langer Prüfung sämmtlicher Zwiste und Zerwürfnisse, ward endlich (20. März 1815) die Erklärung der verbündeten Mächte und ihr entscheidender Vergleich ausgesprochen; der Bundesvertrag, welchen die Mehrheit der eidsgenössischen Stände am 9. Herbstmonds 1814 angenommen hatte, und der unverletzte Bestand der neunzehn Kantone anerkannt, so wie die Vermehrung derselben zu zweiundzwanzig Kantonen, durch Zutritt von Genf, Neuenburg und Wallis, bestätigt. Dem Kanton Waat wurde das ihm durch Frankreich entrissene Dappenthal wieder zugewiesen; dem Kanton Bern zur Entschädigung Biel und das Bisthum Basel, mit Ausnahme kleiner Abschnitte desselben für Neuenburg und Basel, gegeben; dem Kanton Uri die Hälfte des jährlichen Zollertrags im Livinerthal; dem Abt Pankratius und seinen Beamten ein Jahrgehalt von achttausend Gulden; den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell-Innerrhoden, für ihre ehe-

maligen Rechtsame, Ersatz von einer halben Million Franken von den Kantonen Aargau, Waat und St. Gallen.

Auch über Tilgung der helvetischen Staatsschulden von mehr denn 3,500,000 Franken, desgleichen über Entschädigung der Berner, welche im Waatlande Lödergerechtigkeiten besessen hatten, und über vieles Andere ward für immer entschieden. Nur die Klagen des Freistaates der Bündner blieben unerhört. Denn Cläven, Veltlin und Worms, nun Oesterreichs Eigenthum geworden, kam ihnen nicht zurück; spät erst (1833) wurde denen einige Entschädigung geleistet, deren rechtmäßige Besitzungen und Güter im Veltlin vor Jahren von den empörten Unterthanen des Freistaats in Beschlag genommen und veräußert worden waren.

Nachdem die Eidsgenossen durch ihre Tagsatzung (am 27. Mai) jene Erklärung und den Vergleich ehrerbietig angenommen hatten, der von den Bevollmächtigten der Kronen Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden unterzeichnet war: erklärten eben dieselben Mächte Anerkennung und Gewährleistung einer immerwährenden Unparteisamkeit und Unversehrbarkeit der Schweiz in allen künftigen Kriegen der Fürsten.

So hatte die Dazwischenkunft der vereinten Häupter des Welttheils großsinnig den unwürdigen Hader der Eidsgenossen geendet; und also ist der Bund der zweiundzwanzig eidsgenössischen Freistaaten im Gebirg der Alpen und des Jura gegründet worden.

64.

Rückkehr schweizerischer Unfreiheit und Ohnmacht.

(Vom Jahre 1815 bis 1829.)

In den Hochgebirgen die kleinen Völkerschaften, ohne Kunstfleiß, ohne Wissenschaft; von wenigen Bedürfnissen und Mitteln; selten um die eigenen, noch minder um die Angelegenheiten der Nachbarn bekümmert, kehrten in die Zustände zurück, deren sie von ihren Vätern her jederzeit gewohnt gewesen waren. Sie weideten ihre Heerden harmlos an den Bergen; gaben alljährlich in Landsgemeinden ihre Stimme zu Wahlen und Gesetzen; das Uebrige stellten sie dem Wohlgefallen ihrer geistlichen und weltlichen Herren anheim.

Aber in den Ländern, vom Fuße der Alpen bis zum Jura, wo größerer Verkehr und Wohlstand, Gewerb und Wissenschaft wohnten, waren ganz andere Bedürfnisse erwachsen. Hier beklagten viele Menschen den Verlust der köstlichen Rechte, die nun dem Volke durch Verrath, oder Schlauheit, oder Schrecken der Gewalt, zu Gunsten von selbstsüchtigen Städten und Geschlechtern, verkümmert oder entrissen waren. Sie mußten hier Staatseinrichtungen anerkennen, die vom Volke nie bewilligt, nur von Beamten desselben gegeben worden waren. Doch um das Uebel nicht mit noch Schlimmern zu vertauschen, fand man gerathen, klüglich zu schweigen. Man fürchtete durch Widerstand die Gewalt der mächtigen Könige zu reizen, welche, nach Ueberwindung Frankreichs, damals unter sich einen heiligen Bund geschlossen und den Nationen des Welttheils das Gesetz gegeben hatten. Und also erwartete jeglicher, was keiner als Recht zu fordern wagte, von Weisheit oder Huld der neuerwählten Landesobrigkeiten. Nahe stand diesen noch eine warnende Vergangenheit. Doch die Machthabenden blickten ungern hinter sich; sondern schauten in die Zukunft und auf den Genuß einer

Hochherrlichkeit, welchen sie einander im neuen Bunde gewährleistet hatten.

Durch diesen Bund, welcher mit gleicher Feierlichkeit den Bestand von 22 Kantonen, wie von 59 Mönchs- und Nonnenklöstern, verbürgte, war abermals des Schweizerlandes volle Hoheit und Macht unter die einzelnen Stände verssplittert worden. Das Wort des Staatsvertrages, vieldeutig und geschmeidig zu Allem, ward nur zum fügsamen Werkzeuge, um Kantonszwecke zu erreichen. Wenn auch schon der Grundsatz des Vertrags lautete, daß im Bundesstaate fortan keine Unterthanenlande sein sollten, bestand doch bald wieder, neben dem ausgelöschten Namen, die Sache fast überall, obwohl in milderer Gestalt. Ja sogar ward das Unterthanenland des Fürsten von Neuenburg in die Reihe der Kantone aufgenommen und ihnen in Würden und Rechten gleichgestellt. Und die Bewohner von Reichenburg, im Lande Schwyz, wieder an die Hoheit des Klosters Einsiedeln heimfallen zu lassen, schien Keinem der ans Staatsruder Getretenen unangemessen.

So kam aus dem blutigen Grabe des Jahres 1798 das Gespenst der alten Eidsgenossenschaft wieder in das Land freigewesener Schweizer, und allmälig trat mit ihm jedes Verderben abermals hervor, durch welches der alte Staatenbund untergegangen war. Bald nun boten die Tagsatzungen wieder das Schauspiel öden Gepränges und fruchtlosen Gezänkes dar. Die Standesboten trugen unvereinbare Aufträge und hartnäckige Verwahrungen hin. Für gemeiner Eidsgenossenschaft Ruhm oder Wohlfahrt mangelte den einzelten Staaten die Kraft, Allen die Eintracht. Nur die Stiftung der Kriegsschule von Thun (1818) ist, als Denkmal eines Gemeinsinns geblieben, der noch einmal in den ersten Jahren aufleuchtete, dann erlosch. Wohl auch über Gleichheit des Münzfußes, Freiheit des Waarenverkehrs, ungehemmte Niederlassung des Schweizers in jeder Gegend seines schweizerischen Vaterlandes und über

viel anderes Löbliche, ist oft und lange gehandelt und gehadert worden; nichts ausgerichtet. Die Verwirrungen der Zölle blieben, zum Schaden des Landes, unentwirrt; Tausende von Heimathlosen, zur Schmach des Bundes, heimathlos.

Wie spröde die Häupter der kleinen Freistaaten einander widerstrebten, wenn es Opfer für das Heil der gesammten Nation galt: so dienstgefällig folgten sie Winken fremder Höfe, wenn ihr und der Ihrigen Vortheil dabei bedacht werden konnte. Man vermiethete wohl den Kronen von Frankreich (1816), Niederland (1818) und Neapel (1829) Söldnerschaaren zu deren Schutz gegen das eigene Volk; aber jenen Unglücklichen, welche politischer Sünden willen in ihren Heimathen verfolgt und geächtet waren, verweigerte man Zufluchtsstätten. Als der heilige Vater zu Rom eigenherrlich einen großen Theil der katholischen Schweiz vom uralten Kirchenverband mit Konstanz abgerissen hatte (1815), verlor man vierzehn volle Jahre um Gründung eines neuen, vaterländischen Bisthums. Dann, wie jede Hoffnung des Einverständnisses verschwand, schlugen sich, des endlosen Handels müde, einige Kantone zum Sprengel von Chur, andere zum Bisthum Basel (1828), dessen Stuhl in der Stadt Solothurn errichtet wurde. — Wenn die königlichen Genossen des heiligen Bundes Beschränkung der Preßfreiheit begehrten, sah man die Regierungen mit übereilter Bereitwilligkeit vereint, den willkommnen Wunsch zu erfüllen. Gesetze und Verordnungen zähmten und lähmten alsbald die öffentliche Mittheilung der Gedanken. Man stellte Richter auf, Zensoren geheißen, die da entscheiden sollten, welche Wahrheit für die Oeffentlichkeit zu verbieten, welcher Irrthum zu erlauben sei. Man besteuerte, wie entbehrlichen Luxus, die Belehrung des Volks und erschwerte Verbreitung und Umlauf der Tagblätter, durch Stempelgebühren. Wallis und Freiburg öffneten den Jesuiten, nicht ihr Gebiet nur, auch die Schulen der Jugend. Der geistliche Arm erhob sich wieder mit neuer Kraft.

neben dem weltlichen, diesem zum Schutz, oder, nach Umständen, zum Trutz.

Einer Gaunerin Klara Wendel und ihrer Bande Lügengewebe über des Schultheißen Keller von Luzern Tod in den Reußwellen (1816) beschäftigte manches Jahr die Aufmerksamkeit der Eidsgenossenschaft und enthüllte ohne Nutzen vieler Orten die Gebrechen schweizerischer Rechtspflege. — Als regnerische Jahrgänge Mißwachs der Feldfrüchte und Theurung brachten, daß Tausende der Menschen von ungesunder Nahrung erkrankten, oder Hungers starben (1817), vermehrten die Obrigkeiten das Elend der Zeit noch durch Sperren von Kanton zu Kanton, oder Hemmung von Ausfuhr der Lebensmittel. — Ueberall Zerrissenheit, Widerspruch und Zwiespalt. Man sah keine Eidsgenossenschaft mehr, nur noch Kantone, verworren durch Konkordate und Retorsionen, verknüpft oder geschieden.

Es fehlte auf den Stühlen der Landesobrigkeiten wohl nicht an edelmüthigen Männern, reich an Einsicht, an Liebe des Vaterlandes und öffentlicher Freiheit. Aber die Saat des Guten, welches sie streuten, ward vom Unkraut überwuchert, das aus dem Bundesvertrag, und aus den verschlechtetern Grundgesetzen der Kantone, unabwehrbar emporschoß.

Denn die ungemessene Gewalt, welche jeder Vertrag auf Kosten der Bundeskraft, den Kantonen verschwendet hatte, ward in diesen großen Theils nur ein Besitzthum weniger Männer, welche zur Staatsführung kamen. Das Gefühl ihrer Machtvollkommenheit verlockte sie allmälig zu landesherrlichem Gebieterstolz; Verantwortungslosigkeit zu Willküren; Lebenslänglichkeit des Amtes zu Familienerhebungen und Günstlingsbeförderungen. Unter ihrem Einfluß bewegten sich abhängig sowohl die Gerichte des Landes, als die Stellvertreter des Volks in den großen Räthen. Die alten Aristokratien standen wieder aufgerichtet, ohne die ehemalige Würde alterthümlichen Herkommens, aber mit demokratischem Goldschaum verziert.

Dieser verwitterte bald. Die Bürger des Landes empfanden dann neben dem Gepränge und Titel-Pomp der Regierungen, nur um so unwilliger den Druck der Steuern, oder der ungleichen Vertheilung öffentlicher Lasten, der Milizeinrichtungen und Straßenarbeiten; der Bedrängung des gemeinen Mannes neben parteiischer Schonung des Reichern; des Gönnerschaftswesens; der fahrlässigen Verwaltung öffentlichen Gutes; des Beamten-Unfugs, gegen welchen nur selten Klagenden Recht ward.

Also wichen, nach verschiedenen Richtungen, die kleinen Staaten auseinander. Aber Sinn und Herz des Volks blieb in der Sehnsucht einig: daß der Unfreiheit und Ohnmacht des Schweizerlandes ein Ende werde. Wo irgend immer Männer der verschiedensten Gauen in gemeinnützigen oder wissenschaftlichen Versammlungen zusammentrafen, bewegte sich dieser Geist. Dieser war's, der in den jährlichen Vereinen der Schweizerjugend in Zofingen (seit 1819) oder der jungen Männer laut ward, welche alljährlich (seit 1822) eine der Wahlstätten alter Freiheitsschlachten besuchten; oder der Schützen an großen Freischießen, und vieler Andern, und vor allen, wie in den Tagen ihrer ehrwürdigen Stifter, der helvetischen Gesellschaft. Die öffentlichen Blätter, umsonst verwünscht, verfolgt, beschränkt, verboten, redeten kühner, und vom Volk eifriger gesucht. Kühner erhoben sich bald einzelne, bald zahlreichere Stimmen inmitten der großen Räthe selber, für gesetzliche Mäßigung der Allgewalt der Regierungen.

In freien Bürgerstaaten besitzen die Machthaber keine Macht, als welche das Vertrauen der Bürger gewährt, und keine Bajonette zum Schutz ihres Stuhls, als die Bajonette des Volks. Anderthalb Jahrzehnde lang hatten die Schweizer die Nachwehen des Jahres 1815 geduldet. An den Ufern des Tessin zuerst forderte das Volk, durch Zerrüttung seines Staatshaushaltes und Feilheit der Beamten zum Aeußersten getrieben, Verbesserung der

Grundgesetze (1829) und begann sie. Die gesetzgebende Versammlung des Waatlandes, früher schon (1825) vergebens von einem seiner berühmtesten Mitglieder dazu aufgefordert, bald auch des Kantons Luzern, schritt, vom allgemeinen Bedürfniß gedrängt, zu gleichem Werk. Der große Rath von Zürich hoffte, durch freiere Stellung seiner Befugnisse, den schwersten Uebeln Abhilfe leisten zu können.

65.

Dreizehn Kantone stellen ihre Freiheit her. Unruhen in Schwyz, Neuenburg und Basel.

(Vom Jahr 1830 bis 1832.)

Wohl freudig wäre die Mehrheit der schweizerischen Völkerschaften dem Beispiele gefolgt. Aber Vielen der Regierenden däuchte der Genuß der Vollgewalt, im Schutz des heiligen Bundes zu süß. Sie wähnten sich durch fremde Macht mächtiger, als durch Stärke und Beifall einer freien Bürgerschaft.

Da geschah, was Niemand erwartete. Ein Genosse des heiligen Bundes, König Karl X. von Frankreich, brach seinem Volke den königlichen Eid. Nach drei blutigen Schlachttagen auf Straßen und Plätzen von Paris (Juli 1830) mußt' er aus dem Reich seiner Väter in die Verbannung gehen. Bald stand auch Belgien, bald Polen wider seine Fürsten auf. Italien und Deutschland wurden von Unruhen bewegt. So ward die Stärke des heiligen Bundes gebrochen.

Nun von der Furcht vor fremder Gewalt erlöst, ermannte sich das Schweizervolk zur Herstellung jener Rechte, deren Verlust es schon allzulange beklagt hatte. Es ist leichter eine edle Nation von der Erde zu vertilgen, als in ihrer Brust das Gefühl der

Freiheit und menschlichen Würde. In den Tagen des Herbstes traten erst einzelne Bürger, bald Versammlungen von Tausenden und Tausenden in den Kantonen Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, St. Gallen, Waat, Luzern, Freiburg, Solothurn, Bern, Schaffhausen, selbst in Schwyz und Appenzells äußern Rhoden mit ehrfurchtvollen Bitten zu den Obrigkeiten. Sie forderten Abänderung der unfreien Verfassungen ihrer Länder, im Sinn des Volks, und durch Männer desselben, unmittelbar von ihm erwählt.

Die Regierungen erschraken von Herzen, und warfen kummervolle Blicke auf die Fürstenhöfe weit umher, von wannen keine Hilfe mehr kam. Also wichen sie gern oder ungern dem lauten und allgemeinen Begehren; hier in wohlwollender Weisheit; dort zögernd, mit furchtsamer Klugheit. Aber ihr schlaues Hinhalten erregte nur Argwohn; ihr sprödes Widerstreben nur Aufläufe des Volks, wie zu Frauenfeld, St. Gallen, Lausanne und Freiburg; oder bewaffneten Aufbruch, wie in den Kantonen Aargau und Schaffhausen. Doch inmitten der stürmischen Aufwallungen blieb die Sicherheit des Eigenthums, der Personen und der obrigkeitlichen Würde geehrt. Nicht Blutströme und Mordflammen, wie in denselben Zeiten zu Paris, Brüssel, Braunschweig, Warschau, Modena und andern Orten, entweihten die Wiederverjüngung schweizerischer Freiheit.

Ehe noch der letzte Tag des verhängnißvollen Jahrs dämmerte, sah man fast allenthalben, schon die von den Völkerschaften erkornen Verfassungsräthe, oder, wie in Freiburg, Solothurn und Basel, die großen Räthe geschäftig, den Wünschen ihrer Länder Genüge zu thun.

Nur zu Bern, damals der Eidsgenossenschaft Vorort, zauderte der Adel der Stadt, die Vorrechte aufzugeben, welche er, vor sechszehn Jahren, mit fremder Gunst und Kunst, staatsumwälzerisch an

sich gerissen hatte. Noch hoffte er aber Rettung; vielleicht von Entzweiung und Fehde der Kantone unter einander, oder von Kriegsausbruch benachbarter Mächte, oder von Einmischung derselben in die Sache der Schweiz, oder, wie muthlose Hartnäckigkeit immer, von irgend einem Wunder des Zufalls. Wirklich schaarten sich damals längs den Grenzen der Eidsgenossenschaft, im Vorarlberg, Tyrol und Italien, Schlachthaufen Oesterreichs drohend zusammen.

Die Ruhe im Innern, die Sicherheit nach Außen zu ordnen, wohl auch zu eigenem Schutz, versammelte der Vorort eine Tagsatzung in Bern. Dieselbe beschloß aber: Jedem Kantone gebühre das Recht zur Aufstellung der eigenen Landes-Grundgesetze. Zum Schirm der Eidsgenossenschaft sollen, im Kriegesfall, 60,000 bis 70,000 Mann bereit gehalten werden. Den auswärtigen Mächten sei der Entschluß zu erklären, Unparteisamkeit in deren Kriegen zu behaupten. So die Tagsatzung. Begeistert rüstete die Nation Streiter und Waffen, Graubünden allein 10,000 Mann; mehr, als gefordert waren. Wer nicht Wehrpflicht hatte, verlangte zu Freischaaren. Als nach diesem aber die Höfe des Auslandes den Eidsgenossen Zusicherungen von Frieden und Freundschaft erneuerten, erkannten die Adelsgeschlechter zu Bern muthlos das Ende ihres Reichs. Und da die Bürgerschaft der Stadt sogar die Aufnahme von Söldnerhaufen inner ihren Ringmauern gegen das Volk verweigerte, ergab sich der Patrizier mit Aeußerungen von Großmuth in das unabwehrbare Schicksal. Ein Verfassungsrath, welchen das Land, mit wachsendem Ungestüm, begehrte, trat zusammen.

So blieb nun denen, welche sich seit Jahren an Herrschaft oder Dienstbarkeit gewöhnt, oder welche die Würde eines freien Volkes im Herzen geehrt, aber sie mit würdeloser Feigheit verlassen hatten, nichts zum Trost, als mit zügelloser, wenn auch ohnmächtiger Erbitterung das Erwachen der Nation zu verschreien. In Trinkstuben, Rathssälen, Kirchen, Flugschriften und Zeitblättern machten sie

durch Spott und Fluch dem beklommenen Herzen Luft. Viele, die vordem der Regierung heftigste Tadler gewesen, wurden nun die eifrigsten Lobsprecher derselben. Hätte ein Gott die Seufzer ihres Wahnsinns erhört, es würde Verwirrung, blutige Rache und Bürgerkrieg die Eidsgenossenschaft begraben haben. Aber nichts gelang, die Flammen des Parteigrimms anzublasen, die ihnen selber ins Gesicht schlugen. Die schweizerischen Völkerschaften verharrten unbeweglich in würdevoller Ruhe und Entschlossenheit. Das Werk ihres Willens ward vollbracht.

Bald nach Beginn des Sommers (1831) waren schon die freien Landesverordnungen in den meisten Kantonen vom Volk genehmigt und ins Leben geführt. Einerlei Liebe der Freiheit, bei wiewohl ungleichen Bedürfnissen, hatte allen ohngefähr einerlei Grundlagen verliehen: der Gesammtheit des Volks die Oberherrlichkeit; jedem Bürger gleiche Rechte und Pflichten zum Staat; den Staatsgewalten, der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen, strengere Scheidung und Unvermischbarkeit; den Amtsdauern kürzere Frist; dem Privateigenthum Schutz gegen obrigkeitlichen Machtspruch; der Presse Freiheit u. s. w.

Also stellten die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin und Waat das Recht des Volks und der Landesbehörden fest; auf gesetzlichem Wege; ohne voreiligen Umsturz bis dahin bestandener Ordnungen. Regierungen und Beamtete, Räthe und Richter, hatten so lange nach dem alten Grundgesetz fortgewaltet, bis das neue in Kraft und Gültigkeit getreten war.

Doch nicht so friedlich wurde im Lande Schwyz die Aufstellung einer bessern Staatseinrichtung geendet. Denn die Häuptlinge von der kleinen Bevölkerung des vormals oberherrlichen, innern Bezirks, oder des sogenannten altgefreiten Landes, gönnten den Bewohnern der äußern Bezirke nicht gleiches Recht mit sich:

Und doch war es diesen einst, in den Tagen der Noth und des Kampfes, kurz vor Untergang der alten Eidsgenossenschaft (1798), feierlich zugesprochen worden. Seit dem Jahre 1815 hatte man aber die verschollenen Vorrechte des altgefreiten Landes schlau und leise auch hier wieder geltend gemacht, unter Verheißungen, das Grundgesetz zu verbessern, die jedoch nie erfüllt wurden. Im altfreien Lande selbst hatten nicht sämmtliche Bürger einerlei Pflichten und Rechte; sondern die, welche „neue Landleute“ geheißen wurden, standen hintangesetzt, obwohl ihre Altvordern seit Jahrhunderten hier gewohnt hatten. — Als endlich weder die Bitten der von ihrem Recht Verdrängten, noch ernstere Unterhandlungen, noch auch Vermittlungsversuche der Eidsgenossenschaft gefruchtet hatten, entschieden sich die äußern Bezirke March, Einsiedeln, Küßnacht und Pfäffikon, unter eigenem Verfassungsgesetz (6. Mai 1832) ein besonderes freies Gemeinwesen zu bilden. Das Ländlein zerfiel also eine Zeitlang in zwei Theile, nicht ohne beider gegenseitigen Groll, doch ohne Uebung blutiger Gewaltthat. Diese befleckte in derselben Zeit nur den Boden von Neuenburg und Basel.

In Neuenburg hatte der väterliche Landesfürst, König Friedrich Wilhelm von Preußen (schon im Anfang des Jahres 1831), durch Abordnung eines Bollmächtigen, die Wünsche des Volks erforschen, und huldreich einen Theil der Lasten abthun lassen, über welche von den Gemeinden Klage laut geworden war. Losreißung von seinem Zepter wollte Niemand begehren. Bald aber, nach der Zurückkehr des Bollmächtigen zu seinem Könige, erhoben sich Stimmen: „Das Fürstenthum müsse ein Freiland werden, gleich den andern Republiken der Schweiz!“ Vielen schien solch ein Ziel allerdings jedes Opfer werth, doch nicht auf dem Wege des Aufruhrs. Allein es rotteten sich einige hundert ungestüme Männer bewaffnet zusammen, und überfielen und nahmen plötzlich das Schloß Neuenburg (12. Sept. 1831). Sie wurden jedoch, auf den Noth-

auf der Landesregierung, durch Erscheinung eidsgenössischen Kriegsvolks, aus demselben entfernt (27. Sept.) Denn die vom Bund gewährleistete Verfassung des Kantons konnte nicht durch Gewalt Einzelner, ohne Bewilligung des Fürsten, ohne Zustimmung des gesammten Volks, aufgelöst werden. Nachdem das Schloß an die Landesobrigkeit zurückgestellt und für die Unruhestifter Verzeihung verheißen war, kehrten die Schlachthaufen der Eidsgenossen in ihre Heimathen zurück.

Indessen rasteten nach den vereitelten Plänen, die Mißvergnügten nicht. Noch einmal, obgleich in geringerer Zahl, brachen sie auf, und erhoben (17. Dezember) das Banner des Aufstandes. Aber sie wurden von der eigenen Waffenmacht ihrer Regierung, nach blutigen Gefechten, aus einander getrieben. Wer sein Leben durch Flucht retten konnte, empfing das Loos der Verbannung. Die Gefangenen büßten in ungesunden Kerkern ihr Vergehen ab, oder mit Geldsummen, oder in ausländische Festungen geschleppt; Andere anders. Selbst Schuldlose sah man, bloßen Verdachts willen, den Mißhandlungen der Verfolger preisgegeben. Strafgewalt und Gerechtigkeit einer umsichtigen Landesregierung schien geraume Zeit an die Rache einer obsiegenden Partei überliefert zu sein.

In denselben Tagen ward aber der Kanton Basel die Schaubühne eines weit furchtbarern Bürgerstreites. Hier hatte schon die Mehrheit sämmtlicher Gemeinden des Landes in ehrerbietigen Bitten, Wiederherstellung der einst von der Hauptstadt verbrieften Freiheiten, und zu dem Ende Einberufung eines vom Volk zu wählenden Verfassungsrathes verlangt. Die Bitte verwundete, späterer Trotz vermehrte den Stolz oder das Vorurtheil der Stadt. Der große Rath, zumeist von Bürgern derselben besetzt, entwarf in seiner Machtvollkommenheit selber ein Landes-Grundgesetz, nicht ohne Begünstigung der seit 1815 bevorrechteten Hauptstadt. Darüber verließen mehrere Rathsglieder aus den Landgemeinden, ohnehin

nicht mehr vor Beleidigungen geborgen, die gesetzgeberische Behörde. Sie hatten umsonst jene Gleichheit staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten zurückgefordert, welche ihnen im Jahr 1798 beurkundet war. Das gefährliche Beispiel des Wortbruchs, welches Gewalthaber sich erlauben, verführt und berechtigt die Ueberlisteten zur Wiedervergeltung. Unwille und Troz in der Landschaft, Hohn und Drohung in der Stadt folgten; endlich Bewaffnung von beiden Seiten. In den Dörfern stiegen Freiheitsbäume auf. Eine einstweilige Regierung der Landschaft ward zu Liestal gebildet. Aber die schwererzürnte Obrigkeit sandte bewaffnete Schaaren aus den Thoren der Stadt; ließ in kleinen mehrtägigen Gefechten (Mitte Jänners 1831) die Empörten zerstreuen, die Freiheitsbäume niederschlagen, die Behörden des Aufstandes vertreiben. Man führte die Gefangenen, als niedrige Verbrecher, an Stricken durch die Gassen Basels, dem schaulustigen Pöbel zum Gelächter. Dann wurde, in Benutzung des ersten Schreckens, den Gemeinden die neuentworfene Verfassung kund gethan; Annahme derselben, nach zweifelhafter Abstimmung, erklärt, und zur strengsten Verurtheilung der Eingekerkerten oder Flüchtigen geschritten. Vergebens mahnten die übrigen Eidsgenossen zu weiser Mäßigung, zu allgemeiner Begnadigung. Vergebens wiederholten dies tausend bittende Stimmen der gedemüthigten Landschaft. Basel, im Hochgefühl seines Rechtes, oder seines Sieges, vergaß, daß in bürgerlichen Spaltungen das Schwert strenger Gerechtigkeit keinen Riß heilen, sondern ihn nur erweitern kann.

Die unerweichliche Härte Basels gegen seine Mitbürger in den Landbezirken, die doch nur gefordert hatten, was ihnen einst schon gehörte, was in andern Kantonen schon gewährt war, erregte im Volk der andern Kantone, ohnehin noch von den ersten Aufwallungen der Freiheitslust bewegt, großen Haß gegen die Stadt. Schon zuckte in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn, Zürich, Thur-

gau, Appenzell mehr denn ein Schwert, im Landsturm dahin zu fliegen, die Landschaft zu retten und zu rächen. Eilfertig umgürtete sich die Hauptstadt mit neuen Befestigungswerken, und sie verstärkte ihre Besatzung durch Werbung kriegerischer Söldner. Mit dem Gefühl wachsender Sicherheit wuchs beleidigender Hohn. Um nicht Unrecht haben zu wollen, verirrte man sich ins Unrecht. Man neckte, kränkte, beschimpfte Leute vom Lande, wenn sie friedlich kaufs- und gewerbshalber zur Stadt kamen, frevelte obrigkeitlich am Briefgeheimniß der Posten, und mißhandelte, bloßen Argwohns willen, Einheimische und Fremdlinge, in Gassen und Häusern. So trieb man muthwillig die Verzweiflung des Landvolks zu entschlossener Widersetzlichkeit. Parteiung für und wider Basel erhob sich von Dorf zu Dorf; gesetzlose Verwirrung und Unsicherheit überall.

Ordnung und Unterwürfigkeit durch Schrecken der Waffen herzustellen, rückten abermals (am 21. August 1831) die Truppen der Stadt mit schwerem Geschütz gegen das Städtlein Liestal, Mittelpunkt der widerspenstigen Ortschaften. Aber, von Liebe der Freiheit und von Rache entflammt, fuhr von Bergen und Thälern der Landsturm alles Volks daher, und trieb, nicht Wunden, nicht Tod mehr achtend, die kriegsgeübten Rotten zu den Thoren ihrer Stadt zurück, nach schwerem und beglücktem Kampf. Diese blutige That Basels zerriß die letzten Bande zwischen Stadt und Land.

Es ging ein Schrei des Entsetzens und Unwillens durch das ganze Schweizerland. Die Tagsatzung aber, Frieden gebietend, legte Kriegsvolk zum Schutz der bedrängten Landschaft, in den Kanton. Die Mehrheit der eidsgenössischen Stände zog ihre unbedingte Gewährleistung von einer Staatsverfassung zurück, welche vom Blut so vieler Mitbürger troff und den schweren Fluch des Landes trug. Basel hinwieder, nur erbitterter durch solche Absage der Stände und durch die erlittene Niederlage, schalt die Eidsgenossenschaft treubrüchig und meineidig; verstieß sogar 45 der wider-

spenstigen Gemeinden aus seinem Staatsverband (22. Febr. 1832), wie ernst auch der Vorort, im Namen des Bundes, vor dem beispiellosen Schritt warnte; und sandte, bald nach Abzug fast aller eidsgenössischen Besatzungen, nächtlicherweise abermals Söldnerschaaren in die Landschaft, sei es aus Rache wegen des erlittenen Unfalls bei Liestal, oder zum Schutz, wie es hieß, der treugebliebenen Gemeinden. Auf Umwegen, über fremdes Gebiet, in nächtlicher Dunkelheit, gelangten die Söldner (6. April 1832) nach Gelterkinden. Plötzlich umringte sie aber mit all seinen Schrecken der Sturm des Landes; Kampf, Mord und Brand. Die Kriegsknechte, nach tapferer, doch eitler Gegenwehr, flüchteten wiederum zerstreut und elend über die Grenzen, vieler der Ihrigen verlustig. Die Nachricht des wiederholten Gräuels erweckte den Grimm der benachbarten Kantone von neuem gegen Basel. Nur die Kunde von der Niederlage der Stadtsöldner besänftigte einigermaßen die Gemüther. Die Tagsatzung schritt noch einmal ein. Basel jedoch, hinter Wall und Mauern geborgen, war durch das wiederholte Unglück nur bestürzt, nicht gebeugt. Es verschloß den Truppen der Eidsgenossenschaft die Thore, als sie zur Wahrung des Friedens vor denselben erschienen; und verwarf die Vermittlung, welche in Zofingen zwischen Stadt und Land zu stiften, die Tagsatzung beschlossen hatte. Da erkannte endlich die Versammlung des Bundes zu Luzern den unzähmbaren Starrsinn und Trotz der Bürgerschaft von Basel, und sprach Scheidung des Kantons in einen Stadttheil und Landtheil aus. Zum Stadttheil sollte Basel selbst gehören, nebst 16 in der Landschaft zwischen andern zerstreut gelegenen Dörfern, die noch zur Stadt hielten. Die Landschaft aber, mit 53 Gemeinden ward, unter eigner Verfassung, in Schutz und Bund der Eidsgenossen aufgenommen; dann beiden Theilen Beobachtung des Landfriedens geboten und das Kriegsvolk noch einmal zurückgezogen.

66.

Der Sarnerbund. — Fünfhundert Polen bringen aus Frankreich in die Schweiz.

(Im Jahr 1832.)

Der unaussöhnbare Zorn der reichen Grenzstadt, welchen alle Unglücksfälle nur neu entflammen, nicht löschen konnten, schien jetzt vor dem Verzweifeltsten nicht mehr, selbst nicht vor Losreißung vom Bundesstaat, oder dessen Untergang, Scheu zu tragen. Anderseits zögerte noch die furchtsame Bedenklichkeit der übrigen Stände, den Beschlüssen der Tagsatzung Nachdruck zu geben, weil sie den Bruch gesammter Eidsgenossenschaft, allgemeinen Bürgerkrieg und bewaffnete Einmischung fremder Mächte herbeizuführen drohte. Jenes und dieses ermuthigte und berechtigte die Gegner der Volksfreiheit überall zu neuen und verwegenen Hoffnungen Ihren Sinn durch die Menge zu verbreiten, predigten sie auf Kanzeln und Schulbänken, in Flug- und Schmähschriften, in Zeitungen und Zerrbildern, in Beichtstühlen und Wirthshäusern, heftiger gegen die neue Gestaltung der öffentlichen Ordnungen. Aber ihnen entgegen kämpften die Wortführer der Landesfreiheit mit gleicher Erbitterung und ähnlichen Mitteln; stifteten Schutzvereine; hielten Volksversammlungen. So groß war die Entzweiung und Parteiung, daß nichts mehr ehrwürdig hieß; kein Name ungelästert blieb, und selbst oft die heiligen Bande des Bluts und der ältesten Freundschaften zerrissen wurden.

Die altdemokratischen Kantone, am Fuß oder in den Thälern der Alpen, glichen bei diesem Hader der Uebrigen entweder unparteilsamen Zuschauern, oder neigten sich, im Interesse ihrer geistlichen und weltlichen Herren, der Sache Basels, der Patrizier und

anderer Gegner staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit zu. Ihrer mehrere wurden sogar bewogen, den neuen Verfassungen in der Schweiz die Ertheilung eidsgenössischer Gewährleistung zu versagen, oder zu hinterhalten. Solche Gesinnung, die den Schein feindseliger Absicht nicht ablehnte, kränkte die Völkerschaften anderer Kantone. Sieben derselben traten durch Abgeordnete daher (im Frühjahr 1832) zusammen, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St Gallen, Aargau und Thurgau. Sie schlossen Uebereinkunft oder Konkordat, auf welche Weise sie selbst einander die gegebene Gewährleistung ihrer freien Grundgesetze erfüllen wollten. Diese Uebereinkunft, welche den größern Theil von der gesammten Volkszahl der Schweiz umfaßte, und deren Rechte sicher stellte, konnte wohl die Widersacher derselben in ihren Plänen vorübergehend stören, nicht aber von denselben abwendig machen.

Heimlich kauften zu Bern die ungestümsten Verfechter patrizischer Herrschaft Waffenvorräthe zusammen, häuften 20,000 scharfe Patronen an verborgenen Orten auf, und warben im Stillen Mannschaft, zumeist entlassene Söldner aus französischen Kriegsdiensten, oder Leute ohne Brod und Gewissen, zu jeder That feil. In irgend günstigem Augenblick sollte die Verschwörung, wenn auch unter Blut und Flammen, hervortreten. Allein sie ward durch Unvorsichtigkeit oder Trunkenheit Einiger aus dem geworbenen Gesindel verrathen (im August 1832). Die Rädelsführer entflohn Andere Mitwisser der verbrecherischen Anschläge wurden verhaftet; hinwieder die Gemeinden des Landes, zum Schirm ihrer Freiheit und Sicherheit, bewaffnet und mit schwerem Geschütz versehn. — Diese Begebenheit machte allem Volke hell, wessen der rachelüsterne Stolz seiner vormaligen Gebieter fähig sei, die um jeden Preis noch einmal ihres Vorrechts mächtig werden wollten. Die vor Alters ehrwürdige, dann im Lauf der Zeiten in sich selbst verweste Aristokratie

Berns, hatte ihrer Ohnmacht jetzt nur noch das Siegel der Schande aufgedrückt.

Unterdessen trugen sich zu Basel Obrigkeit und Bürgerschaft mit nicht minder feindlichen, aber großartigern Entwürfen. Mit den Häuptern von Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg und Wallis wurde engeres Einverständniß gepflogen. Denn dieselben hatten, nebst Basel, schon gegen den Vertrag der sieben größern Kantone über Gewährleistungsart der eignen Staatsverfassungen, feierliche Mißbilligung und Verwahrung ausgesprochen. Als nun, wie längst, in der Eidsgenossenschaft der Ruf lauter ward, auch die Gebrechen des Bundesvertrags von 1815 zu verbessern, weil er weder den Grundgesetzen der meisten Kantone, noch den Bedürfnissen eines Bundesstaates zusage, lud Basel jene befreundeten Stände zu einer Zusammenkunft, um gemeinschaftlich große Maßregeln zu ergreifen. Alle, nur Wallis nicht, weil von innerer Zwietracht gehemmt, erschienen am bestimmten Tage (14. Nov. 1832) zu Sarnen in Obwalden. Hier wurden sie Rathes einig, und beschlossen: fest zu halten am unveränderten Bund von 1815; daher weder Basellandschaft, noch die äußern Bezirke von Schwyz, als eigne Gemeinwesen, anzuerkennen; und, wenn Abgeordnete derselben einer Tagsatzung beiwohnen würden, keine Gesandten zu schicken.

Wie nun im März des Jahrs 1833 die Tagsatzung in Zürich versammelt ward, um die Berathung über einen neuen Bundesentwurf, der schon in Luzern begonnen war, zum Ziel zu führen: erschien kein Gesandter von den Ständen jenes Sarnervereins. Sondern dieselben saßen zu Schwyz beisammen, wie Genossen eines besondern Bundes; hießen die Tagsatzung eine ungesetzliche Versammlung, und verkündeten, daß die Stadt Basel und Neuenburg, die Kantone Uri und Unterwalden nebst dem Bezirk

Schwyz, wenn schon als bloße Minderheit, sich nicht den Beschlüssen der eidsgenössischen Mehrheit unterziehen würden.

Diese Kühnheit, welche unter dem Vorwand, am Buchstaben des bestehenden Bundes treu zu halten, ihn thatsächlich brach, erzeugte in Zürich unter den Boten der eidsgenössischen Stände wohl unwilliges Erstaunen, aber keinen gemeinsamen Beschluß, um Abtrünnige zur Erfüllung der Pflicht zu treiben. Ihre Aufmerksamkeit schien durch die große Aufgabe der Bundesverbesserung, bald noch durch ein anderes Ereigniß verschlungen.

Es war nämlich der Uebermacht russischer Waffen gelungen, den furchtbaren Aufstand und Kampf des polnischen Volks für seine Unabhängigkeit, zu besiegen. Tausende von den unglücklichen, aber heldenmüthigen Polen verließen ihr unterjochtes Vaterland, nun von Trümmern und Leichen bedeckt, und irrten, vor Rußlands Rache flüchtig, in allen Ländern umher, Freistätten zu finden. Die Völkerschaften der Schweiz verpflegten, voll mitleidiger Bewunderung, die tapfern Männer, welche durch ihre Städte und Dörfer zogen, um in Frankreich eine verheißene Zuflucht zu genießen. Allein in Frankreich sahen sich die Polen nach Jahr und Tag in Erwartungen getäuscht, welche sie von dieses Landes Gastfreundschaft genährt hatten. Ihrer Viele begaben sich also unzufrieden hinweg nach Belgien, viele unter die Fahnen Don Pedro's in Portugal, der mit seinem Bruder um die Krone des Königreichs stritt; und bei fünfhundert endlich entkamen unversehens (Anfang Aprils 1833) über die französischen Grenzen in den Kanton Bern, Aufnahme bei den Eidsgenossen zu suchen. Hier aber ward alsbald ihrer Menge der Eintritt in die andern Kantone untersagt, gleichwie Frankreich ihnen alle Rückkehr versperrte. Vergebens flehten die Polen die Großmuth der Eidsgenossen an; vergebens forderte Bern, daß seine Bundesverwandten ihm nicht einzig den Aufwand

für die eingedrungenen Fremdlinge aufbürden möchten. Die meisten Stände, zufrieden, daß zufällig Berns Loos sie nicht getroffen habe, lehnten es ab, dem Mitstande in schwerer Verlegenheit hülfreich zu sein. Einige entschuldigten sich mit eigner Armuth; Andere fürchteten Vermehrung der Heimathlosen in ihrem Gebiet; noch Andere hielten die Eingedrungenen für Verbündete der verschwornen Deutschen, welche in selbigen Tagen zu Frankfurt am Main Aufstand versucht hatten; wieder Andere beargwohnten Bern sogar, es habe selber die Polenschaar ins Land gerufen, sich ihrer gegen die unruhigen Patrizier, oder gegen benachbarte Kantone zu bedienen, welche den Staatsveränderungen der Schweiz abhold waren.

67.

Bruch des Landfriedens. Die Tagsatzung stellt die Ruhe her.

(Im Jahr 1833.)

Mittlerweile lag der Entwurf einer neuen Bundesurkunde vollendet. Er ward verbreitet, auf daß die Völkerschaften der Schweiz Annahme oder Verwerfung derselben entscheiden sollten. In Erwartung dessen eröffnete in Zürich die Tagsatzung ihre ordentlichen Sitzungen (1. Juli) mit altüblicher Feierlichkeit. Gleichzeitig aber standen auch wieder in Schwyz die Vollmächtigen des Sarnervereins beisammen. Nie waren Versöhnung und Eintracht aller Eidsgenossen mehr vonnöthen, als in Tagen, da es um Begründung ihres neuen Bundes, zu thun war; nie schien die Erfüllung des Wunsches entfernter. Doch auf Graubündens Ruf boten noch einmal die Eidsgenossen den abgesonderten Ständen Hand zum Frie-

den und zu freundlicher Schlichtung des Streits zwischen innern und äußern Bezirken von Schwyz, so wie zwischen Stadt und Landschaft Basel. Der Tag der Vermittlung ward (auf 5. August) wirklich anberaumt. Alle Stände verhießen Sendung von Abgeordneten; selbst die Genossen des Sarnerbundes. Doch diesen galt es wohl kein Ernst.

Denn als im Kanton Luzern das Volk, aufgeschreckt und verwirrt vom Wehgeschrei unmäßiger Freiheitsfreunde, vereint mit dem Wehgeschrei von Mönchen und Priestern, die vorgelegte Bundesurkunde verworfen hatte (7. Juli), erhoben plötzlich alle Widersacher der neuen Zustände freudig ihr Haupt mit stolzerem Muth. Die ehemalige Leitsamkeit des Volks zeigte sich den ehemaligen Führern desselben noch unverloren. Darum neue Hoffnungen, neue Entwürfe zur Wiederverjüngung des Herrnthums. Keine Versöhnung, keine Vergleichung! Das Freiheitswerk müsse wieder in Schutt zusammenstürzen; ein Gewaltstoß genüge dazu. Eilboten flogen her und hin. Stille Waffnung in Schwyz; emsigeres Rüsten in Basel. Schon war der Tag der großen Vermittlerversammlung vor der Thür.

Da zogen, unter Geläut der Sturmglocken, in einer Sommernacht (vom 30. zum 31. Juli) 600 streitbare Männer von Schwyz, mit schwerem Geschütz, aus, und besetzten Küsnacht am Waldstättersee, den äußern Bezirken des Kantons angehörig. Sie führten Gefangene hinweg; verhöhnten Luzerns Abmahnung, und drohten ihres kriegerischen Zuges Fortsetzung. Aber von Luzern 1000 Mann rasch in Waffen an den Grenzen, hemmten den Fortgang. Die Tagsatzung in Zürich vernahm (1. August) den vermessenen Bruch des Landfriedens. Ihre Langmuth war erschöpft. Sie bot 20 Bataillone auf, unter Anführung beigeordneter Vollmächtigen und erfahrner Feldherren, Schwyz zu besetzen; kündigte die Versammlung der Vermittler ab und sprach in einem Aufruf über das Werk des

Frevels zur Nation. Ein Schrei des Zorns ging über Schwyz durch alle Thäler. Die eidsgenössischen Schlachthaufen eilten freudig, das Gebot der höchsten Landesbehörden zu vollstrecken.

Dies kaum gethan, lief drei Tage später Botschaft ein von einem mörderischen Ausfall der Baseler gegen die freierklärte Landschaft des Kantons. Mit 1600 Mann und zwölf Feuerschlünden waren Bürgerschaft und Besatzung nächtlicher Weile aufgebrochen (3. Aug.); gegen Muttenz gedrungen. Dann hatten sie mordbrennerisch Prateln in Flammen gesetzt, Wehrlose getödtet und von Gefechten zu Gefechten den Zug gegen Liestal begonnen. Aber schon am Eichenhügel des Oehrli, unweit Frenkendorf, fanden sie ihren Untergang. In geringer Zahl, und mit einem Heldenmuth, würdig der schönsten Tage schweizerischer Freiheitskämpfe, standen die Söhne der Landschaft hier, und lichteten die Schlachtreihen Basels furchtbar mit Tod und Wunden. Da wankten die bedrängten Fahnen der Stadt; wichen zurück; bald in wilder, zerstreuter Flucht durch die Waldungen der Hard. Racheathmend stürzte die siegende Landschaft nach; forderte und gewährte keine Gnade. Mehr denn dreihundert der Besiegten fielen getödtet oder verwundet. Der Stolz Basels war gebrochen. Entsetzen und Trauer erfüllte die ganze Stadt.

Die Tagsatzung, am Abend des Treffens, zwar vom Friedensbruch, aber nicht vom Ausgang des Kampfes belehrt, trat Nachts zusammen und gebot Besetzung des Kantons Basel zu Stadt und Land durch zehntausend Mann Kriegsvolk. Am vierten Tage Augusts waren die Schaaren der Eidsgenossenschaft schon in Schwyz, am zehnten in die Thore der Stadt Basel eingezogen. Der Sarnerbund ward aufgelöset; den widerspenstigen Ständen geboten, pflichtgemäß zur Bundesversammlung Gesandte abzuordnen. Neuenburg allein wagte zu zögern; zehntausend Mann setzten sich gegen die Grenzen desselben in Bewegung. Es gehorchte eilfertig.

So ward mit Ernst der Friede der Schweiz hergestellt. Mannszucht ehrte die Truppen; Begeisterung für Freiheit und Ordnung die ganze Nation. Die meuterische Aristokratie in Städten und Geschlechtern, nebst ihrem geistlichen und weltlichen Gefolge, verstummte erschrocken vor der Majestät des Volkswillens, der sich anders offenbarte, als die Verblendung erwartet hatte.

Zwar von Rußland, Oesterreich, Preußen, Baiern und Sardinien die Gesandtschaften eilten gen Zürich (7. August), milden Sinn für Basel zu bewirken; zwar die heftigsten unter den freisinnigen Schutzvereinen forderten Kriegsgerichte gegen Urheber und Hauptwerkzeuge des Landfriedensbruches, Entehrung derselben und Blut. Aber mit Besonnenheit widerstrebte die Bundesversammlung den Anstürmungen entgegengesetzter Parteien. Gerechtigkeit und Mäßigung adelt und bewahrt Bürger- wie Fürstenstaaten. In Schwyz ward Wiedervereinigung des altgefreiten Landes mit den äußern Bezirken, unter gemeinschaftlicher Verfassung (19. September) bewerkstelligt; Basel, nebst einigen Dörfern des rechten Rheinufers, von der gesammten Landschaft getrennt (17. August); einem Schiedsgericht aber zu Aarau die Theilung des Staatsvermögens zwischen den beiden Gemeinwesen übertragen, die nun gleich Appenzell und Unterwalden, in einem Kanton bestehen. Nachdem die Zahlung von den Kosten des kriegerischen Aufwandes für jene Kantone, wie für die Eidsgenossenschaft, bestimmt, und die Heeresmacht des Bundes mit Dank in ihre Heimathen zurückgesandt war, lösete sich die Tagsatzung auf (16. Oktober).

Also haben die Schweizer zu dieser Zeit ihre Landesfreiheit gerettet und durch Waffe und Edelmuth bewahrt. Mit Segen und Macht des Gesetzes kehrte Ruhe in alle Gauen des Bundesstaates wieder. Aber die Freiheit eines Volks darf nur mit offenen Augen ruhn; ihr Entschlummern ist Sterben.

68.

Das Schlußwort.

Dies sind die Geschichten verflossener Zeiten; ein Spiegel vom Geheimniß der zukünftigen.

Nicht der Pfeil des Tellen und nicht der Dolch des Camogaskers hat die Bande schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob und nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit der Eidsgenossen erfochten. Nein, fünfhundert Jahre lang ist für Freiheit von innen, für Unabhängigkeit von außen gerungen worden. Die Männer im Grütli, und die unter dem Ahorn von Truns, gaben nur die Losung zum heiligen Kampf.

Denn seit Uri's Unschuld durch die Hoffart der Andern verführt worden war, erröthete von den Eidsgenossen keiner mehr, an die Stätte der vertriebenen Herren und Vögte zu treten, und lieber Unterthanen und Leibeigene, als freie Mitbürger, zu haben. Zu Stanz, wo ihnen der selige Nikolaus von der Flüe erschienen war, gaben sie sich Gewährleistung ewiger Herrschaft über das Volk und gegen dessen Gewalt. Und wenn Toggenburg um Loskauf flehte, verschmäheten sie ehrliches Lösegeld. Sie wollten den Unterthanen nur Freiheiten, aber nicht Freiheit gewähren. Darum däuchtete ihnen zuletzt derselben Tugend, Einsicht und steigender Reichthum furchtbarer, als offene Fehde mit Empörern.

Was jedoch die Hand schnöder Selbstsucht gebunden hatte, das mußte sie selber wieder lösen. Bald sah die Welt, mit Erstaunen, von den Schweizern das verachtet und verrathen, wodurch sie mächtig und ruhmreich geworden waren: den ewigen Bund und die Eintracht. Die Kantone vergaßen der ersten Liebe, strebten feindselig aus einander und gingen fremden Buhlen nach. Die Helden

der Freiheit knechteten um goldene Fürstenketten. Die genügsamen Söhne der Alpen verkauften um Mieth und Gaben das Blut des Volks nach unbekannten Schlachtfeldern, und ihre Stimmen im Rath. Der mannhafte Geist der alten Staatshäupter verkrüppelte zu scheuen Rathsherrn-Regierungen. Sie machten den Angehörigen ihr eigenes Vaterland zum Staatsgeheimniß. Und als die Regierungen fast sämmtlich vom Volk abgefallen waren, da fiel das Volk von ihnen ab. Es ist noch nie ein Reich durch die Tugenden seiner Bürger untergegangen. Der alte Bund ging vielgebrochen unter.

Doch der Gott der Väter wachte in unendlicher Barmherzigkeit über die Kinder. Und wie aus donnernder Wetterwolke ein fruchtbarer Regen, so ging, aus dem Weltsturm, die Freiheit alles Schweizervolks. Und es wohnen heut, was nie vorher gewesen, auf einem Flächenraum von beinahe neunhundert Geviertmeilen, zwischen Leman und Bodensee, zwei Millionen Menschen, vertheilt in zweiundzwanzig Gemeinwesen, Alle Genossen der Freiheit. Zwar gegen die Fürsten der Welt ist auch der stärkste von den zweiundzwanzig Freistaaten schweizerischer Eidsgenossenschaft ohnmächtig und gering. Aber auch der kleinste derselben steht, im Bunde aller, unüberwindlich, so lange jeder Eidsgenoß ein zweites Grandson, Murten und Frastenz weniger fürchtet, als eines Herrn Zoppo oder eines Bischofs Schinner List und Gold.

Nicht aus Deutschland, nicht aus Welschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert. Der furchtbarste Widersacher der Freiheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus unserer eigenen Mitte hervortreten. Aber er muß ein Zeichen tragen, woran ihn jeglicher erkenne. Er ist's, welcher das Ansehen seines Ortes dem ewigen Ruhm gemeiner Eidsgenossenschaft, und seinen und seines Hauses vergänglichen Vortheil dem öffentlichen

Wohle voranstellt. — Er ist's, welcher des Bundes Einheit und Hoheit, und die Kraft schweizerischer Nation zerstückeln will, um mit den Purpurlappen ihrer zerrissenen Majestät die zwergenhafte Selbstherrlichkeit ohnmächtiger Kantone zu verhüllen. — Er ist's, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freien Volkes, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Gesandten erschrickt. — Er ist's, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinsen und verschwendet es nicht für Waffen und Heerwesen; verschließet die Rathsstuben und lasset das Volk nicht hören, was wir treiben: so mögen wir wieder Herren und Meister sein, und die Knechte werden uns dienen! — Er ist's, welcher Mißtrauen zwischen Stadt und Land, Glaubensgroll zwischen Katholischen und Reformirten, Sperren zwischen Kantonen und Kantonen pflanzt, und jene Erschlaffung durch Eigennutz, jene Familienherrschsucht, jenen Geschlechterstolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidsgenossenschaft, trotz Neuenegg und Rothenthurm, einst blutig verschwand.

Aber wir haben gelernt: Recht und Gerechtigkeit ist gewaltiger, denn alle Gewalt; und jedes Hauses Glückseligkeit steht nur sicher unter dem Gesetz der Freiheit; und die Freiheit Aller ist nur geborgen durch Unabhängigkeit des Schweizerbundes. Die Selbstständigkeit des Schweizerbundes aber ruht nicht fest auf Pergamentbriefen kaiserlicher und königlicher Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da ist unser Schwert. Der rechte Schweizeradel soll aus den Kirchen und Schulen des Volkes hervorschreiten. Der rechte Staatsschatz muß im Wohlstand aller Haushaltungen liegen. Das große Rüst- und Zeughaus des Bundes soll in den Waffenkammern aller Bürger stehen. Die Verhandlung der großen Räthe und Landsgemeinden muß vor dem Ohre gesammter Eids-

genossenschaft ertönen. So wird die heilige Sache des Vaterlandes die heilige Sache jeder Hütte, und ein göttlicher Gemeinsinn wird, wie himmlisches Feuer, den Moder spießbürgerlicher Selbstsucht verzehren.

Nicht der Pfeil des Tellen, nicht der Dolch des Camogaskers hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob, nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft erfochten. Auf Grütli und unter dem Ahorn von Truns wurde nur die Losung des Kampfes gegeben. — Wir kämpfen ihn noch, Eidsgenossen! — Und ihr, unsere Enkel, werdet ihn kämpfen über unsern Gräbern! — Wachet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet! Vertrauet Gott! Alle Eidsgenossen für Einen, und Jeder für Alle!

Fortsetzung der neuern Geschichte bis zum Jahre 1848.

Von

Emil Zschokke.

69.

Der Savoyerzug und die Steinhölzli-Geschichte.

(Im Jahr 1834.)

Bald nachdem sich der innere Sturm gelegt, gerieth die Eidsgenossenschaft in nicht minder unheilvolles Zerwürfniß mit dem Auslande. Aus den Wirren Europas hatten sich nämlich in jenen Tagen zahlreiche Flüchtlinge und Verbannte aus andern Ländern in die Schweizergaue gerettet. Beim Anblicke des Triumphes, den hier die Volksfreiheit feierte, erwachte bei Manchem unter ihnen der Wunsch, daß doch ein Gleiches in ihrer eigenen Heimath geschehen möchte. Dazu ward heimlich ein Bündniß unter ihnen geschlossen. Von der schweizerischen Freistätte aus, uneingedenk der hier empfangenen Gastfreundschaft, wollten sie die Brandfackel des Aufruhrs in die nachbarlichen Fürstenreiche schleudern. Vor Allen ward Savoyen auserfehen, weil das dortige Volk entschlossen schien, sich von seinem Könige loszusagen. Solche Kunde hatten italienische

Flüchtlinge gebracht. Ihrem Worte vertrauend schlossen sich Deutsche an sie; am bereitwilligsten und zahlreichsten aber die Polen, welche noch immer im bernerischen Jura lagen. Der langen Unthätigkeit überdrüssig, hofften sie sich durch die Flammen eines allgemeinen Krieges Rückkehr in ihr unglückliches Vaterland zu bahnen. An die Spitze des Unternehmens ward General Romarino gestellt, der sich im Unabhängigkeitskampfe Polens einen berühmten Namen erworben.

So zogen (gegen Ende Jänners 1834) die Verschwornen einzeln, um der Wachsamkeit der Regierungen zu entgehen, nach den Ufern des Lemanersees. Waffen wurden ihnen heimlich nachgeführt. Aber bald konnte ihre Absicht nicht mehr verborgen bleiben. Waat und Genf stellten alsobald Truppen auf, um die Verletzung fremden Gebietes zu hindern. Schon war es zu spät. In der Stadt Genf wurden zwar einige der Landläufer ergriffen; allein Volkshaufen, begeistert von der Heldenschaar der Polen, lösten stürmisch wieder ihre Bande. So gelang es Jenen, ihren Zug zu ordnen und die Landesmarchen Savoyens bei Carouge zu überschreiten (1. Februar). Obwohl nur einige hundert Mann stark, erwarteten sie, ihr Häuflein werde schnell durch allgemeine Theilnahme der Bevölkerung zur Heeresmacht anschwellen. Mehrere Zollwächter wurden entwaffnet, öffentliche Kassen in Beschlag genommen. Ueberall hin flogen gedruckte Ankündigungen: die Stunde der Erlösung vom Joche des Tyrannen habe geschlagen. Allein der erwartete freudige Willkomm fehlte. Scheuen Blickes sahen die savoyischen Landleute den Zug der fremden Eindringlinge; kein Fuß trat in deren Reihen, keine Hand regte sich zur Mithülfe. Statt dessen erscholl bald die Botschaft, daß in Eilmärschen von Chambery her die Heermassen des Königs im Anzug seien. Da gingen dem Romarino die Augen auf. Er floh erschrocken von dannen. Seine Schaar aber, über Verrätherei schreiend, folgte ihm eilends nach,

ohne einen Feind erblickt zu haben. Nach zwei Tagen waren Alle wieder in Genf, wo die Polen entwaffnet und in der Kaserne Chantepoulet beherbergt wurden. Die Uebrigen kehrten zurück, Jeder, von wannen er gekommen.

Wo das Feuer noch ungelöscht unter der Asche glimmt, bläst jeder Windstoß neuen Brand auf. Der Hader unter den Eidsgenossen erwachte wieder stärker, zumal jetzt die im letzten Jahre Besiegten, ihr Haupt kühner erhebend, Schuld und Schmach des Savoyerzuges auf ihre Gegner wälzten. Es gab selbst Entartete unter ihnen, welche den Zorn des Auslandes wider ihr eigenes Volk herausforderten. „Seht her," so sprachen sie, „wie ist die Schweiz ein Tummelplatz für alle Unruhestifter Europas geworden! Die öffentliche Gewalt steht zu unmächtig da, um Ausbrüche der Gesetzlosigkeit zu hemmen. Das Volk verwildert im Taumel fortwährender Empörung. Ohne Dazwischenkunft fremder Mächte bleibt die Sicherheit der Nachbarn stetsfort gefährdet." Und solche Stimmen fanden nur zu bereitwilliges Gehör bei den Fürsten und ihren Rathgebern. Schon längst war diesen das im Herzen des Welttheils gegebene Beispiel freier Volksherrlichkeit der Schweizer ein Dorn im Auge. Nun kam der Anlaß erwünscht, sie zu demüthigen. Zuerst trat Sardinien klagend auf. Ihm folgte Oesterreich. Im Gefühl überlegener Macht gegen den kleinen Staat forderte es gebieterisch die Ausweisung der Ruhestörer. Sendschreiben gleichen Inhalts erschienen sodann Schlag auf Schlag von Würtemberg, Baden, Bayern, dem deutschen Bunde, Preußen und Neapel, zuletzt noch sogar von dem fernen Rußland. Das ganze Land ward von Europa dafür verantwortlich erklärt, was eine Hand voll fremder Abenteurer verbrochen hatte. Darob ging Entrüstung durch alle Gaue. Das Völkerrecht zu ehren war Jeder willig, aber nimmermehr sich fürstlichem Machtgebot zu beugen. Der Vorort Zürich wies würdevoll die Antastung schweizerischer

Unabhängigkeit ab. Schon vorher hatte er mit Zustimmung fast aller Kantone die fehlbaren Flüchtlinge des Asyls unwürdig erklärt. Aber das versöhnte die Höfe des Auslandes nicht. Ein zweiter, bald darauf ein dritter Notensturm, immer drohender, folgte; und schon bewegten sich Heereszüge von Ost und Norden wider die Grenzen der Schweiz. Ein im Halbkreise darum gezogener Zaun von Bajonetten sperrte Handel und Wandel wie zu Kriegszeiten.

Inzwischen hatte Frankreichs Bürgerkönig, den freien Eidsgenossen damals hold, eingewilligt, die Polen wieder bei sich aufzunehmen. Sie zogen ab; mit ihnen viele der andern Flüchtlinge. Und als zudem noch der Vorort den fremden Mächten beruhigende Zusicherungen für die Zukunft gab (24. Juni), ließen jene das halbentblößte Schwert wieder in die Scheide zurückfallen. Leicht hätte sonst ein allgemeiner Krieg, in seinen Folgen zweifelhaft, aus diesem Streite entbrennen können.

Aber in der Schweiz grollte der Zorn ob des Auslandes Anmaßung fort. In Volksvereinen ward die Ausweisung der fremden Botschafter, die ihren Uebermuth zu offen gezeigt, laut gefordert. Auch mißfiel die letzte Antwort des Vorortes Manchem als feige Nachgiebigkeit. Vor Allen widersetzte sich ihr an der Tagsatzung Berns Gesandter, und als die Bundesbehörde dennoch Billigung aussprach, verwahrte er sich feierlich dawider; mit ihm der Tagesbote Luzerns. Dafür erscholl ihnen Lob von einem Großtheil des Volkes und Bern ward als der „moralische Vorort" gepriesen, vor Allen berufen, die Ehre des Schweizernamens zu schirmen. Andere dagegen befürchteten Schlimmes von seinem Ungestüm und Graubünden wollte ihm sogar für seine nächstjährige Leitung des Bundes einen Rath von Abgeordneten zur Seite stellen. Auch der Grimm der Fürsten wandte sich nun fast ganz wider jenen größten und unbeugsamsten der Kantone. Es geschah dies zumal, als ein anderer Vorfall sie von Neuem reizte. Denn im Stein-

hölzlein, einem Lustort unfern der Stadt Bern, hatten (gegen Ende Juni) Handwerksgesellen bei fröhlichem Gelage den von den deutschen Höfen als aufrührerisch verpönten schwarz-roth-goldnen Banner erhöht und Trinksprüche auf eine deutsche Republik ausgebracht. Das Gerücht verbreitete und vergrößerte schnell das Geschehene. Mehrern Botschaftern fremder Mächte erschien es als Verschwörung wider die Throne ihrer Gebieter. Sie forderten strenge Ahndung des verbrecherischen Begehens. Allein die Regierung des bernerischen Freistaates entgegnete: „Bei uns ist freie Meinungsäußerung kein Verbrechen, und wo kein Gesetz verletzt ist, darf auch kein Strafrichter büßen.“ Darob nun abermals langer Notenwechsel. Endlich verließen die deutschen Botschafter zürnend ihren alten Sitz in Bern und hoben jede Verbindung mit dortiger Regierung auf. Den deutschen Handwerkern ward das Betreten zuerst des Kantons, dann der ganzen Schweiz, weil sie hier zu Aposteln des Aufruhrs gebildet würden, strenge untersagt; ein Beschluß des Bundestages in Frankfurt verbot sogar der Jugend Deutschlands den Besuch der neugestifteten Hochschulen in Bern und Zürich, und an der Grenze traten neue Hemmungen des nachbarlichen Verkehrs ein, beiden Theilen zum Schaden.

Längst schon aber hatten die Besonneneren, weil sie erkannten, daß der Billigkeit nicht volle Rechnung getragen worden, zum Vergleiche mit dem Auslande gemahnt. Bern selbst begann allmählig von seiner Hartnäckigkeit abzustehn. Es geschah dies zumal, als es (mit dem Neujahr 1835) Vorort des Bundes wurde, und nun nicht mehr bloß die eigene Ansicht gegen Außen zu vertreten hatte. Doch sein Einlenken zur Mäßigung, von Vielen nun eben so heftig als Schwäche getadelt, als vorher sein Widerstand gepriesen wurde, erreichte nicht so bald das Ziel. Noch im Hornung sandte Graf Bombelles, Oesterreichs Botschafter, der Kantone größter Widersacher im Flüchtlingshader, die Nachricht von der Thronbesteigung

seines kaiserlichen Herrn Ferdinand I. wider Uebung nur brieflich durch die Post. Doch ward gerade jener Anlaß benutzt, die zerrissenen Bande wieder anzuknüpfen In seinem Glückwunschschreiben bedauerte der Staatsrath von Bern offen die Vorfälle, welche Trennung herbeigeführt. Aber auch nun noch kam Vermittlung nur zögernd zu Stande. Sie galt erst als vollendet, da Bombelles nach Bern wieder zurückkehrte (im Juni). Anderthalb Jahre hatten diese Zerwürfnisse unheilvoll gewaltet. Ruhm fiel dabei Keinem zu; denn es ehrt weder die Mächtigen Uebermuth gegen den kleinern Staat, noch ziemt dem Freien Nichtachtung der Rechte des Nachbars.

70.

Händel mit Frankreich.

(Vom Jahr 1835 bis 1836.)

Immer mehr verdüsterte sich um diese Zeit die Hoffnung, einen neuen, festern Bund unter den Eidsgenossen zu gründen. Mit den Gesandten des einstigen Sarnerbundes war wieder der Geist der Zwietracht in die Versammlungen der Tagsatzung zurückgekehrt. Jeder Schritt vorwärts zum Bessern gelang erst nach mühsamen Kämpfen. Selbst zur Einführung von gleichem Maß und Gewicht boten nur sieben Stände die Hand. Doch ward es freudig von der Nation begrüßt, als die Tagsatzung Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschloß. Auch als sie die Trennungsgelüste des fürstlichen Neuenburg einmüthig abwies, zeigte sich, daß der alte Schweizergeist nimmer erloschen sei.

Weit kräftiger aber als auf den Tagleistungen der Bundesbehörde wehte dieser Geist in den Völkerschaften. Es galt nun die seit 1830 erneute Volksfreiheit durch verbesserte Einrichtung des innern Haushaltes zu befestigen. Allerwärts kündete sich schöpfe-

risches Leben an; allerwärts boten sich Behörden, Vereine und edelsinnige Privatmänner wetteifernd die Hand, um alte Mißbräuche zu entfernen oder Löbliches einzuführen. Vor Allem wurde der Bildung der Jugend begeisterte Thätigkeit, wie noch nie vorher, zugewendet. Ein der Freiheit würdiges Geschlecht nachzuziehen, ward Losung des edelsten Strebens und die wissenschaftlichen Lehranstalten der Städte, wie die arme Dorfschule, empfanden alsbald den Pulsschlag der neuen Zeit. Eben so hob sich das Wehrwesen zu höherer Vollendung. Bei Waffenübungen und an den eidsgenössischen Schützenfesten erstarkte wieder die alte Mannhaftigkeit. Selbst die Tagsatzung verwendete größere Sorgfalt als je auf Ausrüstung des Bundesheeres. Das sind ja die sichersten Bürgen der Unabhängigkeit eines Volkes: das Licht des Geistes und die Stärke des Arms. Ohne sie bleiben die besten Verfassungen todte Gültbriefe ohne Siegel und Kraft.

Besonders gerne sah es die Eidsgenossenschaft, als auch der Halbkanton Basellandschaft, ihr jüngster Schmerzenssohn, rüstig sich aufmachte, jenes hohe Ziel zu erringen. Denn er hatte noch manche Versäumniß früherer Zeiten nachzuholen und durch weise Verwaltung noch manchen grollenden Gegner zu versöhnen. Doch war seine Aufgabe schwerer als keines Andern; allzusehr hatte der lange bürgerliche Zwist die Bande öffentlicher Ordnung gelockert und nicht selten entbehrte die Regierung des nöthigen Ansehens beim Volke. Es kam selbst im Anfange mehrmals zu empörerischer Erhebung einzelner Gemeinden: so bei Anlaß von Pfarrwahlen in Muttenz und Waldenburg, später in Oberwyl und Allschwyl. Nur bewaffnete Macht konnte hier dem verletzten Gesetze wieder Geltung schaffen.

Von noch ernstern Folgen schien ein anderer Vorfall zu werden. Zwei französische Juden, die Gebrüder Wahl, hatten sich im Dorfe Reinach ein Landgut erworben. Schon war der Kauf

in üblicher Form geschlossen, als der Landrath ihn wieder entkräftete, auf ein altes Gesetz sich stützend, das Israeliten vom basel'schen Gebiete ferne hielt. Doch Jene hinwieder beriefen sich auf Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz, wonach sie zu solchem Erwerbe befugt wären. Als Baselland auf seinem Entscheide beharrte, forderten die Verdrängten ihre heimathlichen Behörden zum Schutze auf. Nun lange Verhandlungen zwischen beiden Regierungen. Als sie fruchtlos blieben, brach Frankreich gekränkt allen Verkehr mit der Landschaft ab. Deren Angehörige wurden aus dem Königreiche verwiesen; selbst den Grenzbewohnern die Bestellung ihrer Aecker auf französischem Boden nicht mehr gestattet. Mehrere Monate dauerte dieser feindselige Zustand. Zuletzt schlichtete nach langen Mühen der Vorort den Zwist. Baselland mußte den Brüdern Wahl namhafte Entschädigung zahlen; Frankreich aber stand von weitern Forderungen ab.

Es war dies indeß für die Schweiz nur das Vorspiel zu größern Verwicklungen mit dem mächtigen Nachbarstaate. Denn König Ludwig Philipp erkaltete um diese Zeit mehr und mehr in seiner Freundschaft gegen das Land, welches ihm einst im Unglück freundliche Zufluchtstätte geboten hatte. Seine Staatsklugheit gab es zum Opfer hin, um dafür die Gunst der Höfe des Ostens zu gewinnen, welche ihm bisher noch immer gram geblieben. Und ein Anlaß zur Entzweiung, mit Absicht gesucht, ist bald gefunden. Zahlreiche Flüchtlinge, nach dem Savoyerzuge aus dem Gebiete der Eidsgenossen verwiesen, waren nachmals wieder dahin zurückgekehrt und hatten sich neu unter einander verbündet. Man hörte von einem „Jungen Deutschland“, einem „jungen Italien und Polen“; man vernahm sogar von ihrem Plane, mit dem Schwert in der Faust ins Großherzogthum Baden einzufallen. Da beschloß der Vorort abermalige Ausweisung der Störefriede und bat Frankreich um freien Durchpaß für sie, wie es ihn schon einmal gewährt hatte (im Juni

1836). Er ward zugestanden; allein der Antwortsbrief des französischen Botschafters, Herzog von Montebello, war im Tone eines zürnenden Machthabers gegen Untergebene geschrieben. So herabwürdigend gegen die Regierungen der Schweiz war noch Keiner aufgetreten. Es ging selbst die Kunde, Jener habe dem greisen Bundespräsidenten Tscharner in Bern bei einem nächtlichen Besuche gedroht, die Schweiz, falls sie nicht seinen Forderungen willfährig sei, mit luftdichter Grenzsperre zu schließen. Solchen Uebermuth erträgt kein freies Volk. Das ganze Land gerieth darob in Bewegung, und ein Schrei der tiefsten Empörung scholl durch alle Gaue. Von angesehenen Männern berufen traten Volksgemeinden zusammen; zuerst in Flawyl, Kantons St. Gallen, dann gleichzeitig und unter nie gesehenem Zudrange von Bürgern fast aller Landesgegenden zu Wohlenschwyl im Aargau, zu Reiden im Kanton Luzern, zu Wiedikon bei Zürich und zu Münsingen, Kantons Bern. Viele Tausende und darunter die Edelsten der Eidsgenossen forderten hier einmüthig Wahrung der Schweizerehre von der Tagsatzung. Diese, erhoben durch solchen begeisterten Volkszuruf, erwiderte die französische Note wie es Vorstehern ziemt, denen Unabhängigkeit ihres Vaterlandes als unantastbares Heiligthum gilt. Nur die Sarnerkantone, zu denen sich auch die vorörtliche Regierung Berns schwankend neigte, stimmten zu unterwürfiger Nachgiebigkeit.

Nach wenigen Tagen schürte ein anderes Ereigniß die Gluth des gerechten Zornes wider Montebello zu neuen Flammen an. Derselbe hatte vom Vororte gegen einen Franzosen, Namens Conseil, als Verbündeten des Königsmörders Fieschi und gefährlichen Flüchtling, die Ausweisung verlangt. Conseil wurde darauf in Nidau verhaftet (10. August). Da ergab sich aber aus aufgefundenen Papieren und erhobenen Verhören, daß er, im Widerspruch mit jener Anklage, selbst ein geheimer Kundschafter Frankreichs sei, zur Belauschung anderer Flüchtlinge ausgesandt. Noch kürzlich hatte

er von der Kanzlei des Botschafters sogar Geld und Paß unter falschem Namen zu jenem Zwecke erhalten. Rasch verbreitete sich die Nachricht eines so unehrenhaften Verfahrens. Jeder erkannte darin Verhöhnung des völkerrechtlichen Verhältnisses. Die Tagsatzung selbst nahm die Sache an die Hand. Ein Gutachten der Tagesboten Keller von Zürich und Monnard von Lausanne, die Ränke furchtlos enthüllend, fand in der Schweiz wie in Frankreich zahlreiche Verbreitung. Hier wie dort erregte es beim Volke Entrüstung. Selbst in der Kammer der Abgeordneten zu Paris wurden die Minister darüber zur Rede gestellt. Die Tagsatzung beschloß sodann, jedoch nur mit kleinem Stimmenmehr, Beschwerde wider den Gesandten bei seiner Regierung zu erheben, unter Uebersendung der Akten. Allein der Vorort unterließ, um das französische Kabinet nicht noch schwerer zu reizen, die Ausführung dieses Beschlusses. Schon drohte, nach dessen bloßem Bekanntwerden durch die Zeitungen, von Frankreich thatsächliche Befeindung. Eine neue Note des Botschafters (vom 29. September) forderte für den Schimpf glänzende Genugthuung. Bald darauf ward, bis sie geleistet sei, längs den westlichen Landmarchen Helvetiens die „luftdichte Sperre" nun wirklich in Vollzug gesetzt. Von Basel bis Genf durfte Niemand mehr weder hinüber noch herüber die Grenze beschreiten; sogar der Postenlauf blieb unterbrochen. Französisches Kriegsvolk, in langer Kette aufgestellt, hielt Wache.

Allein darob erschrak das Schweizervolk keineswegs. Der Handelsstand vieler Kantone hob aus eigenem Antrieb allen Verkehr mit Jenseits auf; Vereine des Volkes sammelten Gelder zur Entschädigung der am schwersten betroffenen Grenzbewohner. Noch viel größeres Murren erhob sich in Frankreich selbst wider die begangene Unbill, und die königliche Regierung, im Gefühle, daß sie zu weit gegangen, wünschte bald Ausgleichung des Zwiespaltes. Der Vorort berief die kaum entlassene Tagsatzung. Diese wiederholte feier-

lich, daß sie keinem fremden Staate die Befugniß gestatte, sich in schweizerische Angelegenheiten zu mischen; doch billigte sie, daß ihr Beschluß in der Conseilssache unvollzogen geblieben und erklärte, es sei nicht in ihrer Absicht gelegen, Frankreichs Regierung zu beleidigen. Diese Antwort, durch Eilboten nach Paris gesandt, erschien dort als willkommene Friedenskunde. Alsbald wurde die Sperre nach nur sechswöchentlicher Dauer (vom 1. Oktober bis Mitte Novembers) wieder aufgehoben und noch im nämlichen Winter veranstaltete Montebello zu Bern einen glänzenden Versöhnungsball,

Doch folgte jenen Händeln noch ein bedenkliches Nachspiel. Im Kanton Bern nämlich hatte die Unentschiedenheit der Regierung bei Manchen Gelüste erweckt zur gänzlichen Rückkehr nach dem vormals Bestandenen. Unter dem Namen der „Sicherheitsvereine" erhoben sich zahlreiche Verbindungen zu jenem Zwecke, Werkzeuge in der Hand der gestürzten Aristokratie. Im Kasinosaale der Hauptstadt versammelten sich bald kühner deren Ausschüsse. Aber nun begann Volk und Behörde solch gefährlichem Treiben entschlossen entgegenzutreten. Nach stürmischen Verhandlungen hob der Große Rath die Sicherheitsvereine auf (8. März 1837). Noch ruhten dessen ungeachtet manche ihrer Mitglieder immer nicht. Zu Brienzwyler im Oberlande predigten sie offenen Aufruhr. Da eilten schnell bewaffnete Schaaren Freiwilliger von Thun über die Seen hinauf, um ihn zu dämpfen, und die Ordnung des Staates ward neuerdings von der Gefahr des Umsturzes gerettet.

31.

Die Badener-Konferenzbeschlüsse mit ihren Ursachen und Folgen.

(Im Jahr 1834 — 36.)

Die bürgerliche Freiheit der Eidsgenossen hatte bald noch weit schwerere Anfechtungen zu bestehen. Der gefährlichste Feind von Außen kam ihr nicht von Oesterreichs oder Frankreichs Grenzen, sondern über die Alpen her, von dem stets nach Weltbeherrschung gierigen Rom. Schon seit jenen Tagen, da Napoleon Bonapartes Kaiserthron in Trümmer gestürzt war, hatte die päpstliche Curie sich aufgerafft zur Wiederherstellung ihrer einstigen, mittelalterlichen Kirchenherrlichkeit. Um die Throne und Altäre Europas zu befestigen, schien kein Mittel wirksamer, als Zurückführung der Völker unter den blinden Gehorsam des Glaubens. Die Schweiz hatte in diesem kirchlichen Eroberungsplan nicht geringe Bedeutung. Denn die altkirchliche Frömmigkeit ihrer Bergvölker, ihre republikanischen Regierungsformen, die Zerstückelung des Landes in viele kleine Staaten und deren Eifersucht unter einander mußten jenes Vorhaben mehr begünstigen, als es in Fürstenreichen möglich war. Zudem konnte die Schweiz um ihrer Lage willen im Herzen des Welttheils als wichtiges Vorwerk gegen andere Länder gelten. Daher suchte sich das römische Kabinet hier vor Allem mächtigen Einfluß zu gründen. Der päpstliche Nuntius hatte schon im Jahr 1814 seinen frühern Sitz in Luzern wieder eingenommen. Seinen Ränken gelang es sofort, in der neugeschaffenen Bundesurkunde durch den zwölften Artikel die Unantastbarkeit der zahlreichen Klöster und Stifter zu sichern. Ebenso wurden die alten Bisthümer in kleinere zersplittert, um die Getrennten leichter zu beherrschen. Umsonst ging der Wunsch der Einsichtsvollsten des Landes wenigstens nach

einem einheimischen Erzbischofe. Der Nuntius führte das Oberhirtenamt unmittelbar im Namen des heiligen Vaters fort. Nicht minder gewann schon im gleichen Jahre der Orden Lojolas, kaum war er aus seinem siebenzigjährigen Scheintode wieder erstanden, wieder festen Fuß im Wallis. Vier Jahre darauf gründete er in Freiburg einen glänzenden Mittelpunkt seines Wirkens. Und dieses ward schnell fühlbar in weiter Runde an der Unterdrückung des Volksgeistes unter das Joch der Priesterherrschaft, wie an der wachsenden Unduldsamkeit zwischen Katholiken und Reformirten.

Da hemmte aber auf einmal, im Anfang der dreißiger Jahre, die Freiheitserhebung der schweizerischen Völkerschaften das weitere Fortschreiten der finstern Gewalt. Schon jubelten Viele, sie sei für immer gebrochen. Allein Täuschung! Denn die volksthümlichere Gestaltung der Verfassungen und Gesetze eröffnete unerwartet den Römlingen noch größern Einfluß auf die Menge als zuvor. Die Volkswahlen, das Vereinsrecht, die Presse, Waffen für die Freiheit, wurden, listig gewendet, zu Waffen wider sie. Mit unermüdlicher Thätigkeit ward nun der Parteikampf in bürgerlichen Dingen auf kirchliches Gebiet hinüber gezogen. Ein großes Bündniß der Gleichgesinnten spannte sich bald wie ein Netz über das ganze Vaterland. Um das Panier der Kirche schaarten sich katholische Volksvereine, festgegliedert, Priester an der Spitze, besonders zahlreich in einigen Bezirken St. Gallens, in den aargauischen Freienämtern und dem bernerischen Leberberg. Wo noch vor Kurzem Freiheit und Verfassung die Losung im Munde Aller gewesen, ertönte nun das Feldgeschrei: die Religion ist in Gefahr! Von der ausländischen Propaganda und den reichsten Klöstern flossen Gelder zur Unterstützung des geheimen Bündnisses. Seine leitende Seele aber war der päpstliche Nuntius und mit ihm Abt Cölestin von Einsiedlen. Als gemeinsamer Feind galt der Freiheitsgeist der Nation.

Was anfänglich im Verborgenen vorbereitet worden, kündete sich nun immer offener an. Schon begann die Verfolgung Andersdenkender. Als der Priester Aloys Fuchs im Kapitel Uznach durch Wort und Schrift mannigfachem kirchlichem Verderben zu steuern suchte, ward er dafür vor ein geistliches Ketzergericht zu St. Gallen gestellt. Vergeblich vertheidigte er sich mit edlem Freimuthe. Da er nicht widerrufen wollte, verdammten die Richter seine Lehre als gottlos und verboten ihm die Ausübung seines Amtes. Der Bischof von Chur bestätigte den Spruch; doch von der öffentlichen Meinung ward Fuchs als Märtyrer der Wahrheit gefeiert.

Als aber der Trotz einzelner Bischöfe und Pfarrer sich zuletzt vermaß, selbst der Ordnung des Staates zu widerstreiten, da nahm die Langmuth der Regierungen ein Ende. Gemeinsames, entschlossenes Handeln that Noth, um die Ungebühr der Kirche in ihre Schranken zurückzuweisen. Es traten alsbald die Abgeordneten von Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen zu einer Konferenz in Baden zusammen. Hier verständigten sie sich über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen. Was zum Theil längst bestanden uud auch in den meisten Fürstenreichen als Gesetz galt, ward für Alle festgesetzt: Das Placet bei Erlassen kirchlicher Behörden, das Recht gemischter Ehen, der Amtseid der Priester auf die Verfassungen. Zugleich ward Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl angebahnt über Errichtung eines schweizerischen Erzbisthums, eines Priesterseminars, wie über Verminderung der Feiertage und Abhaltung von Synoden (14. Jänner 1834). Getroster sah jetzt jeder Wohldenkende der Zukunft entgegen; allein abermalige Enttäuschung folgte bitterer denn keine.

Denn sobald die Protokolle der Badener Zusammenkunft bekannt wurden, erscholl plötzlich und gleichzeitig in fast allen katholischen Gegenden das Wuthgeschrei der Römischgesinnten dawider, als

über eine unerhörte Gewaltthat. Verwünschungen und Drohungen vernahm man sogar an gottgeweihten Stätten. Und der Tumult wuchs, als Papst Gregor der Sechszehnte selbst in einem Sendbrief jene Artikel als „falsch, irrig, die Rechte des heiligen Stuhles schmälernd, die Regierung der Kirche umstürzend, auf Ketzerei hinzielend und schismatisch“ verdammte (23. Oktober 1835). Der ein Fürst des Friedens sein sollte, schleuderte damit die Brandfackel langjährigen bürgerlichen Zwistes in das helvetische Alpenland. Hoch loderte die Zwietracht allerwärts. In Solothurn, wo sie allzubedenklich wuchs, wagte der Große Rath nicht die Badener-Artikel zu genehmigen. In St. Gallen verwarf sie das Volk in abgehaltenen Volksgemeinden, von der Partei der Eiferer, spottweise „Rothstrumpf“ genannt, dazu angetrieben. In Luzern, welches sie annahm, konnte das aufgeregte Volk kaum durch Vorstellung der Regierung beschwichtigt werden. Ihre öffentliche Erklärung, von der gewandten Hand des Staatsschreibers Constantin Siegwart verfaßt, ward jedoch vom Papste als ketzerisch auf das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt. Bald darauf verließ der Nuntius zürnend und ohne Abschied in dunkler Morgenfrühe Luzern, um sich nach Schwyz zu übersiedeln (29. November 1835). Thurgau nahm an, trotz des Widerstrebens seiner Geistlichkeit. Aber im Aargau und Bern kam es zu offener Empörung.

Vergeblich hatte der Große Rath im Aargau die von ihm gutgeheißenen Badener-Beschlüsse zugleich mit einer beruhigenden Ansprache ans Volk verkündet. Es kehrte keine Ruhe zurück. Die Pfarrer mehrerer katholischen Gemeinden weigerten sich sogar, jene Kundmachung im Sonntagsgottesdienste zu verlesen, wie ihnen geboten war (im Mai 1835). Als die Ungehorsamen von den Gerichten mit Einstellung im Amte und Geldstrafen gebüßt wurden, verwarf der Bischof von Basel die richterlichen Sprüche. Ein tiefer Spalt riß zwischen weltlicher und geistlicher Behörde. Doch war die

Erstere nicht gewillt den Zügel rechtmäßiger Gewalt sich entwinden zu lassen. „Der Kirche“ sprach sie, „gebührt was der Kirche ist, aber dem Staate nicht minder, was des Staates ist.“ Darum ward noch im nämlichen Jahr von den bepfründeten Pfarrern der Eid der Treue gefordert, unbeschadet des Gehorsams wider ihre Obern in geistlichen Dingen. Die gleiche Schwurformel war schon vom Bischof für anderwärts gestattet worden. Allein der einmal begonnene Widerstand dauerte mit Heftigkeit fort. Noch kam dazu, daß fast gleichzeichtig (7. November) über das Vermögen der Mönchs- und Nonnenklöster des Kantons, welche übel haushalteten, vom Großen Rathe Verwaltung von Staatswegen verhängt worden war. Da erging von der Abtei Muri und dessen Umgegend das Zeichen zum förmlichen Aufstande. Als Vorwand galt der Amtseid der Priester, als bedrohe er den von den Vätern ererbten heiligen Glauben. Wilde Haufen rotteten sich zusammen; schon beabsichtigten sie einen zweiten Freiämter-Zug gen Aarau, und das aus seinem Frieden geschreckte Land zitterte vor den nahen Gräueln eines Religionskrieges. Die Regierung mahnte noch einmal dringender zur Ruhe. Als ihr Wort in dem Lärm wirkungslos verscholl, rief sie Truppenmacht auf. Die Nachbarkantone, vor allem Baselland, sandten eilig Hülfe. Und nun ward das Freienamt besetzt, ohne Schwertstreich (am 26. November). Die Volksaufwiegler flohen erschrocken ins Weite. Ihrer Manche, selbst einige Priester, verfielen den Gerichten und die katholischen Vereine wurden aufgelöst. So konnte schnell die öffentliche Ordnung wieder hergestellt werden. Um das Friedenswerk ganz zu vollenden, that der Große Rath in feierlicher Erklärung kund, daß der Priestereid den katholischen Glauben nicht antaste. Endlich nun schwuren ihn die Pfarrer ohne längere Widerrede. Bald darauf wurden auch den unglücklichen Verführten die Kosten des kriegerischen Aufgebotes in großer Milde geschenkt. Allein trotz Allem dem grollte es in jenen Gegenden noch lange

fort; Manche harrten nur einer günstigen Gelegenheit, um sich zu neuem Widerstande zu erheben.

Nicht lange nach diesen Ereignissen im Aargau folgte der Ausbruch im bernerischen Jura. Diese Gebirgsthäler nähren eine streng-katholische und leicht-aufregbare Bevölkerung. Als die Regierung des Kantons den Badener-Artikeln zugestimmt hatte (im Februar 1836), wiederholte sich hier das nämliche frevle Spiel, wie an der Reuß. Priesterwort und ausgestreute wunderthätige Medaillen versetzten das Volk in einen tobenden Glaubensrausch. Aus den katholischen Vereinen scholl der Schrei der Religionsgefahr in französischer Zunge lauter denn nirgends. Cüttat, der Stadtpfarrer von Pruntrut, ein Beamter der Nuntiatur, mit seinen Vicarien leitete die Bewegung. Sie theilte sich von Pruntrut schnell den nachbarlichen Dörfern mit. Hier sah man rasende Weiber, Kreuz und Fahne in der Hand, herumziehen, um zum Aufstand aufzurufen. Man pflanzte Freiheitsbäume; man verhöhnte Beamte; man forderte den Abfall von Bern. Vicar Belet unterhandelte sogar ins Geheim schon mit dem Gesandten Frankreichs um die Einmischung fremder Mächte. Auch hier versuchte die Regierung anfangs durch Abgeordnete warnend größeres Unheil zu verhüten; auch hier mußte zuletzt, als nichts Anderes mehr half, die bewaffnete Macht die gestörte Ordnung wieder herstellen (10. März). Nun flohen die Rädelsführer, nun fielen die Freiheitsbäume, und das Volk, als es wieder nüchtern geworden, erkannte, daß Lug und Trug, selbst Hochverrath am Lande hinter dem trügerischen Schilde der Religionsgefahr versteckt gelegen. Allein trotz ihres Sieges, behauptete die Regierung dessen Vortheile nicht lange. Man sagt, auf den Wink des Botschafters von Frankreich sei es geschehen, daß sie dem Großen Rathe vorschlug, über Ausführbarkeit der vom Papste verdammten Artikel mit demselben Papste

in Unterhandlung zu treten. In geheimer Sitzung ward (2. Heumonat) der Vorschlag von den Stellvertretern des Volkes genehmigt.

Dieser Abfall Berns vernichtete der That nach das Concordat von Baden, und bereitete den Gegnern einen kaum so groß erwarteten Triumph. Roms Politik geht aber nie zurück; wo es einen Finger gewonnen, greift es gleich nach der ganzen Hand. Jetzt erst begann die rechte Arbeit zur Aufwühlung des Volkes wider die Regierungen der freisinnigen Kantone; jetzt erst ward in geregelter Weise der Höllensame der Zwietracht durch Zeitungsblätter und Predigten in die Gemüther ausgesäet. Und damit die unermüdlichen Vorkämpfer der Curie, die Jesuiten, dem Schauplatze dieses Treibens näher stünden, wurde deren Berufung nach Schwyz, der nunmehrigen Residenz der Nuntiatur, bewirkt. Festlich begrüßt zogen sie daselbst ein (im Mai); alle Freunde des Vaterlandes erschraken darob, aber keine Stimme, keine Kantons-Regierung, kein Vorort erhob Einsprache.

32.

Verfassungshader in Glarus. — Der Streit der Hörner und Klauen in Schwyz. — Ludwig Napoleon.

(In den Jahren 1837 und 1838.)

Kein Alpenthal war so abgeschieden, kein Volksglück so heilig, daß nun nicht versucht wurde, die Gluth des Religionszwistes hinein zu werfen. Das erfuhr auch Glarus. Bisher war dieses Ländchen, durch Rauhheit des Bodens arm, durch Gewerbfleiß seiner Bewohner aber zu Wohlstand gelangt, von den Wirren der Zeit fast unberührt geblieben. Nun entstand ob billigen Begehren unversehens ein heftiger Streit. Das Gedächtniß der Schlacht bei

Näfels war nämlich stets von den beiden Kirchparteien gesondert begangen worden. Allein längst lag es im Wunsche Vieler, den Heldentag der Väter in brüderlicher Gemeinschaft zu ehren. Die Landsgemeinde beschloß es so (1835). Da widersetzte sich die katholische Geistlichkeit hartnäckig diesem Vorhaben; vor allem Pfarrer Tschudi in Glarus, welchen der Bischof Bossi von Chur mit seinem Machtwort unterstützte. Als dessen ungeachtet die Näfelserfahrt zu den Denksteinen des Wahlfeldes ungetrennt gehalten ward, ergoß sich der geistliche Zorn in maßloser Verdammung des Geschehenen über das Land. Allein der freien Glarner freier Sinn empörte sich darwider, und sie sprachen: „Die Pfarrer sind Bürger wie andere und dem gleichen Gesetze unterthan. Kein auswärtiger Bischof darf sich in unsere besondern Landesangelegenheiten mischen." In Folge deß ward verordnet, daß die Geistlichen dem Kantone den Eid der Treue schwören sollten (29. Mai 1836), und zugleich eine Verfassungsänderung beschlossen, um jeglichen Rechtsunterschied zwischen den Glaubensparteien aufzuheben. Denn bisher bestanden seit Alters neben den allgemeinen Landsgemeinden noch besondere der Reformirten wie der Katholiken, und beide hatten ihre eignen Obrigkeiten. So begann ein neuer Bau auf dem Grundsteine der Rechtsgleichheit Aller. Die Priesterschaft und ihre Anhänger boten allem auf, es zu hindern. Weil das Häuflein der Katholiken in Glarus selbst zu schwach war — denn es bildete nur den achten Theil der Bevölkerung — wurde der Beistand anderer Stände, namentlich von Schwyz und Uri angerufen. Bald erfüllte der Lärm dieses Zwistes die ganze Schweiz. Doch seines guten Rechtes bewußt schritt das Glarner-Volk auf dem betretenen Wege fort. Tausendstimmig nahm es (am 2. Oktober) die neue Landesordnung an. Als nun auf der Tagsatzung des folgenden Jahres Gesandte beider Bekenntnisse, vom Gesammtvolk erwählt, erschienen, protestirten die Urkantone heftig dagegen. Sie verlangten Wegweisung

derselben und Nichtanerkennung der Verfassung. Trotz dem schritt die Bundesbehörde, obwohl nur mit kleiner Mehrheit der Stimmen, über dies Begehren zur Tagesordnung. Die Sache schweizerischer Brüderlichkeit hatte über den kirchlichen Parteieifer gesiegt. Doch verstummten die Eiferer in dem Glarnerlande nicht eher, als bis von der Obrigkeit ernstlich mit Strafe gedräut wurde. Da beugten sie sich unter das Unabänderliche.

Noch stürmischer tobte bald darauf ein Hausstreit im nachbarlichen Schwyz. Denn seit der in zwei Hälften gebrochene Kanton im Jahre 1833 durch bewaffnete Dazwischenkunft der Eidsgenossen wieder vereinigt worden, vernarbte diese Wunde nur langsam, ohne ganz zu heilen. Die nach der alten Herrschaft Lüsternen trieben stetsfort ein ränkevolles Spiel. Es ward dies besonders offenkundig, nachdem auf unablässiges Drängen und Bitten der Regierung hin die Eidsgenossenschaft ihr endlich die Bezahlung der Besatzungskosten erlassen hatte (im Jahr 1836). Denn alsdann traten nun die Häupter des altgefreiten Landes mit neuem, hochfahrendem Stolze auf, wie gegen die verbündeten Mißstände, so besonders gegen die einst unterthänigen äußern Bezirke. Zu Jenen hielt die Abtei Maria Einsiedeln und die Mehrzahl der Geistlichen, vor allen Nuntius und Jesuiten. Vielfache Umtriebe, Willkür bei den Gerichten, öffentliche Beschimpfung, selbst Verfolgung der Gegner rissen die Kluft immer weiter. Zuletzt gab ein besonderer Streit im alten Lande Anlaß zum Ausbruch. Denn seit Jahren schon waltete im Bezirke Schwyz ein Rechtshandel über Benutzung weitläuftiger Allmenden. Die Reichen trieben darauf ihre großen Heerden Hornviehs zur Weide und bestanden auf solch altem Herkommen. Aber die Armen, die nur weniges Klauenvieh besaßen, fanden sich verkürzt und forderten Vertheilung jeden Gemeingutes nach gleichen Rechten. Gehässige Leidenschaft mischte sich ein. Als das Gericht zu Gunsten der Hörner urtheilte, verbündeten sich die Klauen-

männer mit den äußern Bezirken. So ward die Sache zum politischen Zankapfel. An der mit Spannung erwarteten Landsgemeinde des Jahrs 1838 sollte sich in den neuen Wahlen der Häupter entscheiden, wer fortan Meister im Lande sei. Nazar Reding war der Vorgeschlagene der Klauen; jener der Hörner Theodor Abyberg, einst Führer beim Küßnachterzuge. Kloster und Jesuiten, im Falle des Sieges der Erstern in ihrem Machteinflusse bedroht, boten alle Mittel auf zur Ermuthigung der Ihren. Das Begehren der Klauen ward im Kapitel der Geistlichkeit als religionsgefährlich erklärt und von den Kanzeln herab verdammt. Selbst Bestechung wurde vielfach geübt. So erschien der erste Maisonntag. Das Volk sammelte sich auf dem Platze beim Rothenthurm. Die Parteien stellten sich getheilt vor der Bühne, worauf die Obrigkeit ihren Sitz hat. Schon bei der Wahl der Stimmenzähler brach der Sturm los. Denn urplötzlich, auf ein gegebenes Zeichen, stürzten die Hornmänner mit Stöcken bewehrt auf ihre Gegner los. Ein wildes, sogar blutiges Handgemenge entstand. Die Partei der Freisinnigen, in die Flucht geschlagen, zerstäubte nach allen Richtungen. Die Landsgemeinde mußte aufgehoben werden.

Schwer erschütterte dieser Tag die Grundvesten des Staats. Die äußern Bezirke schrien abermals nach Trennung des Kantons. Zwar sandte der Vorort Luzern eilends Vermittler; aber sie kehrten unverrichteter Dinge zurück, gehöhnt von den Herren in Schwyz. An einer zweiten Landsgemeinde, wo die Klauen fehlten (17. Juni), gelang es jenen sodann, die Wahl zu ihren Gunsten zu leiten. Doch ward dies Ergebniß von den Gegnern mit Heftigkeit bestritten. Die ganze Eidsgenossenschaft nahm Partei für und wider. Da mußte die Tagsatzung selbst Friede gebieten. Eine zahlreiche Abordnung aus ihrer Mitte berief eine dritte Landsgemeinde (den 16. August), und unter ihren Augen gingen die Verhandlungen vor. Bereits aber hatte inzwischen geistliche und weltliche Macht die

Volksmehrheit für sich gewonnen und ihr Sieg entschied sich jetzt vollends. Als darauf noch die Tagsatzung Vergessenheit des Geschehenen empfahl, unterwarfen sich, jedoch zögernd, die äußern Bezirke, und nur allmälig kehrte Alles ins ehevorige Geleise zurück.

Noch war dieser Sturm nicht ganz verrauscht, so richteten sich in der Schweiz Aller Blicke gen Frankreich, von wannen dunkle Wetterwolken aufstiegen. Ein einziger Mann war Ursache, daß sich beide Länder wider einander in Waffen erhuben: Ludwig Napoleon, ein Neffe des großen, verstorbenen Kaisers. Derselbe hatte sich mit seiner Mutter, der Königin Hortensia, im schönen Thurgau auf dem Schlosse Arenaberg niedergelassen und war Bürger des Kantons geworden. Man sah ihn gern unter der rüstigen Schweizerjugend in der kriegerischen Uebungsschule zu Thun und an frohen Volksfesten. Doch ungeachtet dieses republikanischen Treibens, dem er hold schien, hatte der Prinz das glänzendere Loos nicht vergessen, zu dem ihn seine Geburt bestimmt hatte. In der Hoffnung, den Thron Frankreichs wieder zu gewinnen, betrat er (im Oktober 1837) bei Straßburg das Land, aus welchem seine Familie verbannt war. Der Zauber seines Namens, hoffte er, werde schnell Besatzung und Bürger der Stadt unter seine Fahne sammeln. Allein statt des erwarteten Purpurs ward ihm Gefangenschaft und Verweisung nach Amerika zu Theil. Unerwartet schnell kehrte er darauf wieder übers Weltmeer zurück, ans Krankenbette seiner Mutter. Und auch nachdem sie gestorben, blieb er im Thurgau. Da verlangte Frankreich von den Eidsgenossen Ausstoßung des gefährlichen Thronbewerbers, klagend, daß Arenaberg ein Herd von Verschwörungen sei (1. August 1838). An der eben versammelten Tagsatzung erklärte Thurgaus Gesandter, der Prinz sei Bürger dieses Kantons; er verhalte sich ruhig daselbst; die Regierung werde ihn in seinen Rechten schützen. Mit ihm traten am kräftigsten die Stellvertreter der westlichen Kantone für die unan-

tastbare Selbstständigkeit der Nation in die Schranken. Sie verlangten, daß Frankreichs ungebührliche Forderung abgewiesen werde. Andere Tagesboten aber schwankten noch. Verhaltungsbefehle mußten erst von den großen Räthen eingeholt werden. Da schritt die französische Regierung, verdrossen über den zögernden Entscheid, zu Drohung von Gewalt. Truppenzüge näherten sich von Lyon her den schweizerischen Grenzen. Ein Tagesbefehl des General Aymar verkündete seinem Heere, es sei bestimmt, unruhige Nachbarn zu züchtigen. Als die Nachricht davon erscholl, fuhren Genf und Waat, die zunächst einem Angriff ausgesetzt waren, jählings in Waffen auf. Eine große Begeisterung fürs Vaterland hatte die ganze Bevölkerung ergriffen. In wenigen Tagen standen 25,000 Mann kampfgerüstet da, waren die Landesgrenzen besetzt und hatte Genf seine Festungswerke mit Feuerschlünden bewehrt. Und als die feindlichen Schaaren in das Grenzländchen Gex einrückten, wähnend, jenseits der Marksteine herrsche Schreck und Verwirrung, sahen sie sich unerwartet ein muthiges Heer entgegentreten. Jeden Augenblick konnten nun die Würfel zum Kampfe fallen. Denn ein Kanton nach dem andern stimmte für Abweisung des französischen Begehrens; das kriegerische Feuer am Lemanersee entzündete gleiche Begeisterung im Gemüthe alles Schweizer-Volkes. In dieser verhängnißvollen Stunde meldete ein Brief des Prinzen Napoleon an den Präsidenten der Tagsatzung: er werde sich freiwillig entfernen, um nicht Ursache eines Bruches zwischen zwei sonst befreundeten Nationen zu werden. Gleichzeitig verließ er Thurgau und die Schweiz. Aber Frankreich ergriff den willkommenen Anlaß, um alsbald wieder zur Minne umzukehren. Denn der staatskluge König Ludwig Philipp, der den Welt-Frieden bisher mit so vielen Opfern gewahrt, hatte den Gegner nur einzuschüchtern versucht. Bei so entschlossenem Widerstand schien es bedenklich, die Geschicke seines Reiches dem Kriegsglück zu vertrauen. Sobald seine Truppen die

Grenze verließen, kehrten auch die Eidsgenossen zur Heimath zurück, der Ueberzeugung froh, daß der alte Muth der Väter bei den Enkeln sich in den Tagen der Noth noch immer bewähre.

73.

Der Zürichputsch.

(Im Jahr 1839.)

Mit der äußern Bedrängniß verschwand auch bald wieder die innere Einigung, welche jene für kurze Dauer erzeugt hatte. Der immer lauernde Feind der Volksfreiheit bereitete sich vor, gegen sie einen Schlag der Entscheidung zu führen. Und es gelang ihm zuerst da, wo es Niemand vermuthet hätte, in Zürich.

Denn hier, wie fast nirgends im Gebiete der Eidsgenossen, hatte die Freiheit ihre reichsten Segnungen verbreitet. Gewerbsamkeit und Wohlstand blühten herrlich auf; neuangelegte Landstraßen förderten den Verkehr; aus den Volksschulen, für deren Veredlung Thomas Scherr, ein eingebürgerter Deutscher, mächtig wirkte, erwuchs ein bildungsreiches Geschlecht und durch die neue Hochschule ward Zürich zum weithinleuchtenden Stern der Wissenschaft und Kunst. Auch das Aeußere vieler Ortschaften, zumal aber der Hauptstadt, seit Schleifung ihrer alten Festungswälle, verwandelte sich verschönt; öffentliche Bauwerke von fast königlicher Pracht und zu edlen Bestimmungen aufgeführt, schmückten sie zahlreich. Allein trotz aller dieser Schöpfungen der Neuzeit blieb die alte Aristokratie unversöhnt. Noch konnte sie ihre verlornen Vorrechte nicht verschmerzen; noch hoffte sie immer Rückkehr zur ehemaligen Herrschaft. Jede Blöße der Regierung ward sorgsam erspäht, um sie zu verderben. Ein günstiger Augenblick dazu erschien

bald nachdem Zürich mit dem Jahreswechsel 1839 zur vorörtlichen Würde gelangt war.

Denn im Uebermuthe ihres Glückes, und in allzuungestümem Drängen nach Fortschritt hielt es dazumal die Regierung für ihre Aufgabe, auch in religiösen Dingen der neuern Wissenschaft Bahn zu brechen. Sie berief auf Antrag des Erziehungsrathes den Würtemberger David Friedrich Strauß zum Glaubenslehrer an die Hochschule (26. Jänner). Derselbe hatte durch sein Schriftwerk über das Leben Jesu, worin er die im Evangelium erzählten Begebenheiten als sagenhafte Ueberlieferung der ersten Kirche erklärt, neuerlich großes Aufsehen unter den Gelehrten erregt. Wenige stimmten ihm bei; weit mehrere bestritten ihn. Es erhob sich wider jene Berufung zumal unter den Dienern der Kirche alsbald entschiedene Einsprache. Antistes Füßli beantragte im Großen Rathe, daß auch der Kirchenrath Einfluß auf die Wahl der theologischen Hochschullehrer üben solle. Die Versammlung jedoch verwarf mit großer Mehrheit seinen Vorschlag. Jetzt appellirten die Gegner ans Volk; Leidenschaftlichkeit mischte sich ein. Kein Mittel konnte wirksamer sein, die Massen aufzuregen, als religiöse Besorgniß. In Versammlungen der Bürger, in Flugschriften, zahlreich übers Land gestreut, sogar von den Kanzeln ertönte der Ruf: „Die Regierung will die Religion vernichten. Unsere künftigen Prediger sollen von einem Ungläubigen gebildet werden. Wehe unsern Kindern, denn sie werden einem neuen Heidenthum verfallen! Wehe den Bekümmerten, wehe den Kranken und Sterbenden; jede Tröstung des göttlichen Wortes wird für sie in Zukunft verschwinden!“ Zugleich wurde die Volksschule gleichen Strebens angeklagt, und mit Strauß auch Scherr als Feind des christlichen Glaubens bezeichnet. Darob erwachte fast verzweiflungsvolle Angst des Volkes. In allen Gegenden des Landes, wo noch erst heiteres Glück geweilt, begann es auf einmal zu gähren. Vergeblich suchten Wohldenkende

zu beruhigen, so Bürgermeister Hirzel in seinem Zurufe „an seine Mitmenschen.“ Ihre Stimmen verhallten im steigenden Tumulte der Verwünschungen wider die Behörden. Wer diesen das Wort redete, ward als Straußianer geächtet. Die Macht des Widerstandes schwoll in wenigen Tagen zur Lawine an. Und schon fehlte der Bewegung nicht mehr die leitende Hand. Denn gleich Anfangs Februar hatten sich einige Männer zu einem Ausschusse vereinigt, der unter dem Namen des „Glaubenskomite“ bekannt, schnell Ansehen und mächtigen Einfluß gewann. Zu Wädenschwyl am See war sein Sitz. Hürlimann-Landis, ein Fabrikant von Richterschwyl, Dr. Rahn-Escher und Bleuler-Zeller, letztere beide von Zürich, zeichneten sich als thätigste Führer aus. Von ihnen erging der Gewaltspruch: „Strauß soll und darf nicht kommen!“ Von ihnen ward, damit er erfüllt werde, eine Zuschrift an den Großen Rath erlassen, unter welchen nahe an vierzigtausend Bürger ihre Namen setzten. Sie verlangten darin Entfernung des verabscheuten Hochschullehrers und außerdem ständigen Einfluß der Kirche auf die Wahl der Erziehungsbehörde wie auf die Leitung des Schulwesens. Einem so vielstimmig und so ungestüm ausgesprochenen Volkswunsche konnte nicht länger widerstanden werden. Am 23. Februar verschob der Große Rath die Einberufung des Dr. Strauß; am 18. März darauf beschloß er dessen Versetzung in Ruhestand. Die weitern Volksbegehren wurden zur Vorberathung an Kommissionen gewiesen.

War nun auch in der Hauptsache entsprochen, so legte sich der heraufbeschworne Sturm doch nicht. Zu den religiösen Gründen hatten sich von Anfang an politische Absichten gemengt und das bisherige Gelingen der „schönen Bewegung“, wie man sie nannte, lockte zur Ausführung weiterer Plane. Die Lenker verbanden daher nun die einzelnen, schon früher berufenen Komites der Bezirke und Gemeinden zu einem eng zusammenhängenden, festge-

gliederten Ganzen, dessen beherrschendes Haupt sie selbst bildeten. So bot, wenn nicht dem Namen, doch der That nach, eine Gegenregierung den gesetzlichen Landesbehörden feindselig die Stirne. Neue Zugeständnisse des Großen Rathes verstärkten nur ihr anmaßliches Begehren. Als derselbe (am 27. Juni) ein Gesetz erlassen, worin den Volkswünschen betreffend den Religionsunterricht in den Schulen Rechnung getragen ward, erklärte das Glaubenskomite sich damit nicht mehr begnügen zu können. Es forderte noch weit größern Einfluß der Kirche auf die Schule und schon ward es laut und lauter ausgesprochen, daß die Regierung das öffentliche Vertrauen nicht mehr besitze; „denn, hieß es, wie können Männer ohne Religion Vorsteher eines gläubigen Volkes sein!“ Das während des Sommers fast verglimmende Feuer kirchlichen Kampfeifers wurde gegen den Herbst wieder angeschürt. Die Komites verkehrten in erneuter Thätigkeit, und, damit das Volk in gebieterischer Haltung seinen Willen kund thue, ward eine große Zusammenkunft nach Kloten beschlossen. Als aber die Leiter, dieselbe vorbereitend, auch in den Gemeinden Bürgerversammlungen anordneten, und dazu den gesetzlichen Ortsbehörden Weisung ertheilten, erschien dieser Eingriff in die Staatsgewalt allzuvermessen. Die Regierung hielt es an der Zeit, solchem Treiben Schranken zu setzen. Sie erklärte es als Aufruhr und beauftragte den Staatsanwalt mit der Anklage gegen die Mitglieder des Komite (den 23. August). Zugleich bot sie Truppen zu eigenem Schutze auf, die sie jedoch gleich wieder entließ, als sie den Ausbruch des Unwillens darob ringsum wahrnahm. Allein schon war es zu spät. Das Geschrei über versuchte Gewaltthat wider Freiheit und Glauben des Volkes behielt die Oberhand. Als der bestimmte Tag von Kloten erschien, (2. September), eilten trotz des strömenden Regens über 10,000 Menschen zur Versammlungsstätte. Hier ward beschlossen, daß von der Regierung die Aufruhrserklärung zurückgezogen, jede richterliche Unter-

suchung gegen die Glaubensmänner niedergeschlagen und der Staatsanwalt selbst in Anklage versetzt werden müsse. Zweiundzwanzig Abgeordnete überbrachten diese Forderungen dem Bürgermeister Heß. Jetzt zeigte sich, daß die Regierung selbst unentschieden schwankte. Ihre Antwort war ausweichend; sie wollte den Großen Rath vorerst befragen. Doch allen ihren Maßnahmen eilte das Komite zuvor. Das heftigste seiner Mitglieder, Dr. Rahn-Escher, erließ sofort einen Ruf zum Aufstande. Trügerisch ward verkündet, daß Truppen anderer Kantone zur Unterdrückung der Volkssache heranzögen. Das flog wie ein Funken ins Pulverfaß. Alle Bande gesetzlicher Ordnung sprangen und rasender Fanatismus füllte das Land. Von Pfäffikon her und den Seeufern entlang heulte zuerst das Sturmgeläute. Während der Nacht eilten Reiter nach den entlegenern Orten, um zur Empörung aufzufordern. Und schon bereitete sich der Verrath in der Stadt vor; er drang bis in den Sitzungssaal der Regierung. Verwirrung lähmte vollends alle Kraft zum Handeln. Am Morgen des sechsten Septembers rückte in zahlreichen, ungeordneten Schwärmen, Psalmen singend, der Landsturm vor die Thore Zürichs. Die Meisten trugen Sensen und Knittel, viele auch Feuergewehre. Pfarrer Bernhard Hirzel von Pfäffikon war ihr Führer. Nach eitler Verhandlung mit Abgesandten der Regierung drang der Haufe in die Stadt ein und über die Limmatbrücke. Auf dem Münsterplatze trat ihnen einige bewaffnete Mannschaft, die sich gerade in der Uebungsschule zu Zürich befand, von Freiwilligen verstärkt, entgegen, entschlossen, den Regierungssitz vor Gewaltthat zu schirmen. Als sie vor den Heranstürmenden nicht weichen wollten, rief Pfarrer Hirzel: „So gebt Feuer in Gottes Namen!“ Schüsse fielen. Auch die Andern erwiderten, und bestürzt wichen viele Landleute zurück. Da trat Staatsrath Hegetschwyler zwischen die Erbitterten, um ferneres Blutvergießen zu hindern. Ein Schuß von hinten streckte ihn todt

zur Erde. Als sich gleich darauf die Kunde verbreitete, die Regierung habe abgedankt, stäubte die Schaar ihrer letzten Vertheidiger jählings auseinander. Ihrer Viele mußten sich vor der Rache der Landstürmer durch Flucht retten; mit ihnen die meisten Glieder der gestürzten Behörde. Erst jenseits der Kantonsgrenzen fanden sie wieder Sicherheit. Andere der Zurückgebliebenen aber verbündeten sich nun offen mit den Stiftern des Aufruhrs. Aus ihnen ward die einsweilige Regierung gebildet, die nun sofort die Leitung der Geschäfte übernahm. Das Glaubenskomite aber verkündete frohlockend seinen Getreuen weit umher, Gott habe der gerechten Sache Sieg bereitet. Und diesen Sieg zu feiern, zogen an den folgenden Tagen Männer, Weiber, Kinder in unzähligen Schaaren nach Zürich; in den Kirchen wurde abwechselnd gebetet und gezecht; auf offenen Straßen traten schwärmerische Prediger auf, das neue Heil des Landes zu preisen. Dazwischen erschollen blutdürstige Drohungen wider die Anhänger der straußischen Lehre; den Brandstiftern der Fabrikgebäude von Uster aber wurden die Kerker geöffnet. Kurz darauf ergingen neue Wahlen aller Beamten und Behörden des Kantons und ein Geist finsterer Unduldsamkeit bemächtigte sich der Verwaltung.

Nicht nur für Zürich allein entstand des Unheils genug aus so unerhörter Gewaltthat. Wo einmal die Lehre siegt, daß ein Volkshaufe, losgebunden von allen Pflichten der Verfassung, Regierungen stürzen und einsetzen darf, da ist nicht mehr Staatsweisheit, sondern Ränkesucht Meister. Und das böse Beispiel fand bald Nachahmung. Zunächst schon übte das Geschehene seinen Einfluß auf die gerade versammelte Tagsatzung. Während der Ereignisse, die sich unter ihren Augen zutrugen, blieb sie anfangs in starrer Unthätigkeit. Dann, als sie von Neuem ihre Arbeiten begann, zeigte sich, daß der über Zürich ausgestreute Same der Zwietracht wuchernd auch in ihrer eigenen Mitte aufgegangen sei. Manche Gesandte hegten,

beim Abfall des Vororts von der Sache der Freiheit, Gelüste gleicher Art, und ein politischer Umschwung bereitete sich von da an im Lande der Eidsgenossen vor.

74.

Bittere Folgen. — Die Klosteraufhebung im Aargau.

(In den Jahren 1840 und 1841.)

Der Zürichputsch, obwohl im heiligen Namen der Religion vollführt, gab dennoch viel unheiliges Aergerniß. An ihm entzündete sich eine ganze Feuerreihe von Unruhen, Hader und Aufständen weithin durch die Kantone. Bald scholl die Kunde vom Sturze einer unvolksthümlichen Regierung im Tessin, dann vom Gelingen einer Reaktion im Wallis, dann von Meuterei in Aargau, Solothurn und Baselland. Nicht bald gab es Tage schwerern Kummers ob der Zerrissenheit im Vaterlande, als diese.

In Baselland hatten Mängel in der Verwaltung des neuen Staatshaushaltes schon öfter Mißvergnügen erweckt. Als nun der sechste September von Zürich die schlimme Losung gab, bildete sich zum offenen Angriff wider die Regierung ein Verein unter dem Namen der „Vaterlandsfreunde". Die Mitglieder desselben, zum Theil übel beleumdet, aber in der Mehrzahl übertriebene Freiheitsmänner, verschmähten es nicht, mit Anhängern Basels in Bündniß zu treten. Anfangs hielt man ihr Treiben für wenig gefährlich. Als sie aber, nachdem ihre Begehren vom Landrathe als ungebührlich verworfen waren, an Volksversammlungen zum Aufruhr riefen und durch Sendboten die Gemeinden aufwiegelten, galt es dem Unwesen schnell entgegenzutreten. Die Regierung befahl Verhaftung der Unruhestifter zu Sissach und Gelterkinden, wo

ihr Hauptsitz war. Am letztern Orte widersetzte sich ein Volkshaufe tumultuarisch der Herausgabe eines Gefangenen. Jetzt wurden Truppen abgeordnet. Sie bezwangen ohne Schwertstreich die empörte Ortschaft (den 15. April 1840) und alsbald verstummte der Aufruhr vor dem Ernst des Gesetzes.

Nicht lange darnach begann gleiches wühlerisches Treiben im benachbarten Solothurn. Die Staatsverfassung unterlag gerade damals der Revision. Gegen den Schluß des Jahres ward sie vollendet; das Volk sollte noch darüber seine Bestätigung aussprechen. Die alte Verfassung enthielt die Bestimmung, daß, wenn das neue Werk verworfen würde, sie selbst noch zehn längere Jahre zu dauern habe. Dieser Artikel besonders ward zum Vorwand der Aufreizung gebraucht. Denn den Führern der katholischen Vereine gefiel weder das alte noch das neue Landesgesetz. Mit dem Rufe, daß in beiden die Religion nicht genug gesichert stehe, schreckten sie das Volk gewaltsam aus seiner Ruhe auf. Besonders in der Umgegend der Benediktinerabtei Mariastein mehrten sich die Umtriebe, je näher der Tag der Abstimmung kam. Schon griffen die Zeitblätter der Unzufriedenen immer kühner die Regierung selbst an. Es entstand auch hier ein Glaubenskomite. An Volksversammlungen, die man durch beängstigende Gerüchte zusammentrieb, verkündete es den Entwurf einer selbstgemachten, kirchenfreundlichen Verfassung und forderte dessen Annahme. Aber heitern Sinnes, wie es der Solothurner Art ist, mischten sich unter solche Versammlungen auch zahlreiche Freisinnige und gaben mitunter einen sehr unerwarteten Ausschlag. Da entschlossen sich die Hetzer zur Gewaltthat. Schon waffnete man sich in den Gemeinden, dort wider, da für die Regierung. Aber diese verlor keinen Augenblick ihre feste Haltung. Nicht gewillt, sich wie die Zürcherische jählings umstürzen zu lassen, verlegte sie ihre Sitzung in die Kaserne, berief Mannschaft zu ihrem Schutze und verordnete Gefangennahme der Hauptanstifter. So ward ein

Putsch vereitelt. Doch geschützter noch als durch Kaserne und Bajonette stand die Regierung durch Liebe der Bessern im Volke. Diese schlossen sich treu an sie an. Als darauf der Tag der Abstimmung erschien (der 10. Jänner 1841), erhielt das neue Verfassungswerk die große, jubelnde Mehrheit der Bürger und bald hernach gingen aus den Wahlurnen wieder die Namen der bisherigen, bewährten Beamten hervor.

Weit ernster und selbst für das Gesammtvaterland drohender gestalteten sich um die nämliche Zeit die Dinge im Aargau. Denn in den Klostergegenden an der Reuß und Limmat war im Jahr 1836 der Brand nicht gelöscht worden. Noch immer glimmte Mißvergnügen unter der Asche fort und die Diener des römischen Stuhles nährten es geflissentlich, um einen Herd der Unruhe für gelegene Zeiten zu unterhalten. Das Zürcher Beispiel hatte gelehrt, wie das Siegesziel zu erringen sei. Ihm nachahmend wurde nun auch hier ein festes Trutzbündniß geschlossen; man bestellte Gemeindsausschüsse, unter sich enge vereint; zur Oberleitung des Ganzen schwang sich das Bünznerkomite auf. Und bald schlug die Stunde zum Handeln, als auch im Aargau die Revision der Staatsverfassung zur Sprache kam (im Jahre 1840). Es lag im Plane aller Gemäßigten beider Kirchenparteien, die Parität, unter welcher der Kanton seit manchen Jahrzehnten glücklich gelebt, auch für die Zukunft festzuhalten. Wider diese Bestimmung zunächst ging der Angriff jener Verbündeten. Auf einer Zusammenkunft zu Mellingen (den 2. Februar) beschlossen sie eine Zuschrift an den Großen Rath, worin mit ungebührlich-trotziger Sprache Sonderung der katholischen Angelegenheiten unter eigenen Behörden dieses Bekenntnisses verlangt wurde. Zugleich ward Wiedereinsetzung der Klöster in alle ihre ehevorigen Rechte, namentlich der Selbstverwaltung ihres Vermögens und der freien Novizenaufnahme gefordert. Mit Unwillen wies aber der Große Rath diese in Form und Inhalt unerhörten

Zumuthungen ab; ihnen zu willfahren, erschien als größtes Unheil für den Kanton. Zur Beruhigung der katholischen Gegenden nahm er jedoch in den Entwurf eine Zusicherung der kirchlichen Freiheit auf. Als es darüber zur Volksabstimmung kam (den 5. Oktober), siehe, da ward das Vermittlungswerk von allen Parteien zugleich verworfen. Den Einen schien es zu wenig, den Andern zu viel zu gewähren. Eine zweite Berathung der Verfassung folgte. Die Parität wurde nun auch von den Freisinnigen aufgegeben und dafür bestimmt, daß fortan die Vertreter in dem Großen Rath nach der Zahl der stimmfähigen Bürger, nicht mehr nach dem Bekenntnisse zu wählen seien. Das empörte die kirchlichen Führer vollends. „Weh uns! statt unsere gerechten Bitten zu erhören, raubt man uns noch das Wenige, das wir besaßen. Die Reformirten, welche die Mehrzahl bilden, werden uns fortan beknechten!" So tobte es durch die Freienämter, so im Bezirk Baden, so bis gegen den Rhein hin. Unter sturmverkündenden Anzeichen strömte eine Volksgemeinde nach Baden (29. November). Hier erschienen auf der Rednerbühne mit den Gliedern des Bünznerkomites auch auswärtige geistliche und weltliche Vorkämpfer der katholischen Sache, selbst ein Kanzleibeamter der päpstlichen Nuntiatur. Es ward zur abermaligen Verwerfung des Verfassungsentwurfes aufgefordert; drohend erhoben sich sogar Stimmen für gänzliche Losreißung des katholischen Landestheiles vom Aargau. Ein Bruch schien kaum mehr zu vermeiden. Doch gerade die Vermessenheit jener Redner wirkte größere Einigung aller Besonnenen. Es galt ein schweres Unheil vom Lande abzuwenden. Um die gefährdete öffentliche Ordnung wieder zu befestigen, sprach sich die Mehrheit der Bürger aller Gegenden und Bekenntnisse nun entschlossen für Annahme des zweiten Entwurfes aus (den 5. Jänner 1841). Doch die Hoffnung auf sofortige Wiederkehr der Ruhe war trotzdem eitel. Schon begannen die in Baden ausgesprochenen Drohungen zur That zu reifen. Man warb; man

rüstete; alles ward auf einen Schlag vorbereitet. Unermüdet eilten die Sendlinge der Klöster und des Bünznerkomites in den Gemeinden umher, die Getreuen zum Schutze der gefährdeten Religion aufzubieten. Da endlich verordnete die Regierung Verhaftnahme der Mitglieder jenes Komites (9. Jänner). Sie geschah; aber jetzt loderte die Flamme des Aufruhrs offen empor. Tobende Volkshaufen stürmten gegen das Amthaus zu Muri, um die Gefangenen zu befreien. Vergeblich widersetzte sich ihnen voll edeln Muthes Waller, der Regierungsabgesandte. Er wurde mißhandelt und eingekerkert; mit ihm andere getreue Diener des Gesetzes. Ein Gleiches geschah zu Bremgarten, wo ebenfalls blutige Unbill gegen Beamte und freisinnige Bürger geübt wurde. Hier und dort standen an der Spitze der berauschten Meuterer Freunde und Bedienstete der Klöster. Im Bezirk Zurzach aber ordnete Pater Theodosius, der Guardian der Kapuziner zu Baden, selbstthätig die Zusammenrottung des Landvolkes und führte dessen Zug an. Auch in der Gegend der Abtei Wettingen erhob sich Gesetzlosigkeit. Des Aufruhrs weite Verzweigung, selbst nach andern Kantonen der Nachbarschaft, ward von Stunde zu Stunde erkennbarer; ein allgemeiner Brand drohte das ganze Land zu verschlingen. Noch einen Tag länger gezaudert, und die Abwehr wäre vielleicht zu spät gekommen. Doch schon hatte die Regierung, ihrer hohen Verpflichtung eingedenk, ernste Maßregeln ergriffen. Ihre bewaffnete Macht, eilends aufgeboten, drang unter Anführung des Oberst Frey-Herose in der Nacht durch Schnee und Wind an die Grenzen des Freienamtes; am Morgen darauf (den 11. Jänner) gen Villmergen, dessen Felder schon zweimal in frühern Jahrhunderten vom Bürgerblut in Religionskriegen geröthet worden. Hier hatten sich die Schwärme der Empörer, vom Sturmgeheul der Glocken aus weiter Runde zusammenberufen, zum Widerstande gesammelt. Nach kurzem Gefechte fuhren sie vor dem Donner des schweren Geschützes

auseinander. Und nun, ohne fernerer Feindseligkeit zu begegnen, zogen die Sieger nach Muri. Das Kloster und die umliegenden Ortschaften wurden besetzt. An den folgenden Tagen rückten zum Beistand herbeigerufene Truppen aus Baselland und Bern in die übrigen aufständischen Bezirke ein. Viele der Verführer und der Verführten entflohen in Sicherheit über die Grenzen.

Ein lauter Unwille gab sich allerwärts unter dem Volke kund über diesen abermaligen Bruch des Landfriedens. Als Hauptschuldige erschienen auch jetzt wieder die Vollstrecker der römischen Politik, vor allem die Klöster, deren Ansehen und Gold der Freiheit feindseligste Macht bildeten. Als der Große Rath die Größe der bestandenen Gefahr erwog, fühlte er, wie nothwendig es sei, für alle Zukunft deren Quelle zu stopfen. Dieser Stimmung gab Augustin Keller beredten Ausdruck. Er trug an, die Klöster, als mit der Wohlfahrt des Kantons unverträglich, für immer aufzuheben. Ergriffen von der Kraft seiner Worte und von der verhängnißvollen Gewalt des Augenblickes, erhob sich die Versammlung für seinen Vorschlag. Nur Wenige stimmten nicht bei (13. Jänner). So endete das vielhundertjährige Dasein dieser einst zur Zeit ihrer Blüthe vielfach segenspendenden, nun aber zum Unheil des Landes gewordenen Stiftungen des Mittelalters. Es waren die reichen Abteien Muri und Wettingen, die Kapuzinerklöster in Baden und Bremgarten, die Frauenstifte Hermetschwyl, Fahr, Gnadenthal und Mariakrönung. Die Mönche und Nonnen, aus ihren klösterlichen Mauern verwiesen, erhielten aus milder Rücksicht Gnadengehalte. Das übrige Klostergut sollte zum Staatsvermögen geschlagen werden, um katholischen Kirchen-, Schul- und Armenzwecken zu dienen.

Sobald dieser kühnen Entscheidung Würfel gefallen war, erscholl freudige Zustimmung durch die Schweiz, ja fast durch ganz Europa. Noch lauter aber erhob sich ein Schrei der Entrüstung

aus den Reihen der Gegner. Als der Beschluß den Klöstern verkündet wurde, legten deren Vorsteher Verwahrung dagegen ein. Ihrem Beispiel folgten die Urstände, vor allen Schwyz, von wannen der päpstliche Nuntius die Blicke seines Zorns gegen den Aargau schleuderte. Bis in ferne Gegenden brauste die Wallung, welche der Einsturz der alten Gotteshäuser erzeugt hatte. Selbst vom österreichischen Kaiserhause, das noch ehemalige Rechte der Habsburger auf Muri geltend machte, erschien eine drohende Einsprache. Es ward von mehrern katholischen Orten eine außerordentliche Tagsatzung verlangt. Als sie zusammengetreten, kämpften die Boten der Kantone in Rede und Gegenrede mit einer großen Erbitterung wider einander, wie einst auf dem Tage zu Stans. Die Urstände forderten, daß die Klöster ohne weiters wieder hergestellt würden. „Denn, riefen sie, durch jene Gewaltthat ist der Bund gebrochen! Im zwölften Artikel des Bundesbriefes ist das Bestehen der Klöster und Stifte ausdrücklich gewährleistet. Wenn Aargau nicht freiwillig gehorcht, soll es dazu gezwungen werden!“ Diesem entgegnete der hartbeschuldigte Kanton durch seinen Gesandten Dr. **Wieland**: „Jener zwölfte Artikel gilt nicht unbedingt. Staatswohlfahrt geht über Klösterbestand. Wir thaten nur, was gebieterische Noth erheischte. Unsere Klöster waren die Ursacher wiederholten Aufruhrs wider Gesetz und Verfassung. Ihre Wiedereinsetzung führte den Todesstreich auf unser Gemeinwesen. Fürder kann es nicht mehr heißen: Aargau mit den Klöstern; sondern nur: Aargau oder die Klöster! Wenn Eines stehen soll, muß das Andere fallen!“ Bei diesem so heftigen Widerstreit gab der staatskluge **Baumgartner** von St. Gallen durch das Gewicht seiner Stimme den Ausschlag. Er, einst ein begeisterter Vorkämpfer der Freiheit, kehrte in diesen Tagen der bisher vertheidigten Sache offen den Rücken und trat zu den Gegnern über. Sein Vorschlag drang durch; zwölf Standesstimmen erklärten: „Der Aufhebungsbeschluß ist unverträglich

mit dem Bundesvertrag" (2. April). Doch Aargau war nicht gewillt, von seinem guten Rechte zu weichen. Aus Achtung vor dem Ausspruch der Tagsatzung stellte es zwar für einmal die Vollziehung seiner Beschlüsse über das Klostergut ein, rief aber nun dringender das Billigkeitsgefühl der Miteidsgenossen an, indem es in einer Denkschrift die Verschuldung der gefallenen Gotteshäuser in ihrem ganzen Umfange enthüllte. Seine Worte fanden je länger, je mehr Eingang. Zwar erneute auch die ordentliche Tagsatzung des Jahres den früher gefaßten Beschluß, doch schon nicht mehr mit der anfänglichen Entschiedenheit. Denn nun trat das vorörtliche Bern an die Seite des bedrängten Nachbarkantons und dessen Schultheiß Karl Neuhaus stellte sich voll hoher Freiheitskraft wie ein Wall den Anmaßungen der Klosterfreunde entgegen. Bald zeigte sich, daß ein Zugeständniß von Aargau günstiger wirken würde, als starre Unbeugsamkeit. Sein Großer Rath anerbot sich daher, um des Friedens im Vaterland willen, die drei Frauenklöster Fahr, Gnadenthal und Mariakrönung, als am Aufruhr minder betheiligt, wieder in ihre Rechte einzusetzen (19. Juli). Dadurch erklärten sich nun auch Waat und Schaffhausen für befriedigt, und als die Tagsatzung zum dritten Male in diesem Jahre um des Klosterhandels willen zusammentrat, fand jener Aprilbeschluß keine Mehrheit der Stimmen mehr. Denn nun forderten nur noch Luzern, die drei Urstände, Zug, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baselstadt, zehn und zwei halbe Stimmen, Wiedereinsetzung sämmtlicher Klöster, während Solothurn, Aargau, Tessin, Waat, Thurgau, Appenzell A. Rh., Baselland, Glarus und Bern, acht und zwei halbe Stimmen, das Anerbieten Aargaus als genügend erklärten; Zürich und Genf wünschten noch markend Hermetschwyl jenen dreien beizufügen. So blieb die Sache noch unentschieden. Es währte der Hader darob unablässig fort. Alljährlich von da an erneuten die vertriebenen

Aebte ihre Forderung um Rückkehr in ihre Gotteshäuser; alljährlich bestürmten zu ihren Gunsten Tausende von Bittstellern die Bundesbehörde. Ein immer weiter klaffender Spalt der Parteien öffnete sich und am Ende wäre das Vaterland selbst davon zerrissen worden, wenn nicht Gottes Hand es gnädig anders geleitet hätte.

75.

Umschwung der Dinge in Luzern. Revolutionen in Tessin und Genf.

(Im Jahre 1840 bis 1841.)

An der Festigkeit von Solothurn und Aargau hatte der Aufruhr der Römlinge sein Haupt zerschellt. Noch blieb aber Diesen Aussicht auf Gelingen ihrer Plane in **Luzern**. War doch hier ein großer Theil der Landleute blind dem Priesterthum ergeben, und hatte doch schon unter dem Volke längst die Saat des Mißtrauens wider die Regierung Wurzel gefaßt. Seit dieselbe auf Einführung der Badener-Artikel gedrungen, waren Viele in Besorgniß um die Heiligthümer der Kirche von ihr abgefallen. Der Zürichputsch weckte Nacheiferung des gegebenen Beispiels und die Aufhebung der Klöster im Aargau sprengte vollends alle Bande der bestehenden Ordnung. Lärmend wurde das Banner der gefährdeten Religion in allen Dörfern aufgerichtet, und eine täglich größer schwellende Zahl Solcher, die um des Glaubens willen geängstet waren, schaarte sich darum her. Als Haupt der Bewegung that sich **Joseph Leu** von Ebersol, ein kräftiger und biederer, aber fanatischer Bauersmann, hervor. Schon im Wintermonat 1839 hatte er im Großen Rathe den Antrag gestellt: Luzern solle vom Siebnerbund der freisinnigen Kantone zurücktreten, solle die Badener-Artikel entkräften und zur Leitung des öffentlichen Unterrichts den Orden Jesu berufen.

Damals war zwar solches Ansinnen noch mit Entrüstung abgewiesen worden; allein Leu verfolgte sein Ziel, das ihm zur Lebensaufgabe geworden, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Und als ihn der Beifall der Menge nun lauter und lauter umrauschte, traten ihm bald Andere zur Seite, an Entschlossenheit und Geistesgaben hoch hervorragend: unter ihnen Constantin Siegwart, der bisherige Staatsschreiber, einst ein eifriger Streiter für die Rechte des Staats in kirchlichen Dingen, nun deren ebenso eifriger Widersacher, Bernhard Meyer, Christophorus Fuchs und Andere. Wo Männer solcher Art die Axt an die Wurzel des grünenden Freiheitsbaumes legten, mußte dieser bald wanken. Ein Glaubenskomite, wie in Zürich, ergriff thatsächlich die Zügel des Regimentes. Volksvereine mit unglaublicher Thätigkeit wühlten das Land auf. Der ganze Luzernergau gerieth in fieberhafte Gährung. Man forderte sofortige Aenderung des Grundgesetzes und die Regierung, auf einmal machtlos geworden, konnte den einbrechenden Sturm nicht mehr beschwören. Es wurde ein Verfassungsrath beschlossen. Von Kanzeln und in Beichtstühlen wie in zahlreichen Flugblättern ward das Volk ermahnt, zur Rettung des Kantons vor den Gräueln des Radikalismus, nur kirchlich fromme Männer dafür zu wählen. Diese Mahnung wirkte. Unter dem Scheine ausgedehnterer Volksherrschaft ward von diesem Rathe nun die Herrschaft Weniger gesichert und der römisch-katholischen Kirchenmacht eine weite Triumphpforte geöffnet. Keine Vorstellung der Gemäßigten fruchtete mehr; gegen sie entbrannte der Volkszorn noch stärker, als selbst gegen die argverketzerten Reformirten. Am 1. Mai 1841 wurde das neue Verfassungswerk mit großer Mehrheit des Volkes angenommen; kaum ein Drittheil der Bürger wagte dagegen zu stimmen. Jetzt trat die alte Regierung von der Bühne ab. Ihr Abschiedswort voll edler Trauer über die Zerstörung langen und segensvollen Wirkens warf zugleich einen Blick düsterer Weissagung in die Zu-

kunft. An die Stelle der Verstoßenen trat ein neuer Großer Rath, zum Theil aus Unfähigen bestehend, und eine neue Regierung im Sinne der finstersten Kirchlichkeit. Ihr erstes Werk bestand darin, das neue Grundgesetz dem Papste zur Genehmigung vor die Füße zu legen. Gleichwohl belobte dieser es keineswegs unbedingt, sondern drückte in seinem Antwortsschreiben die Hoffnung aus: „es werden ihm späterhin noch reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzernervolkes gegen die Mutterkirche und den obersten Stuhl Petri zu Theil werden.“

Seit diesem außerordentlichen Umschwunge der Dinge im katholischen Vororte, reckte noch gewaltiger denn zuvor die Reaktion ihre Glieder durch das ganze schweizerische Alpenland. Doch wurde sie nicht überall mit gleichem Glücke gekrönt; am wenigsten bei dem heißblütigen Volk der Tessiner jenseits des Gotthard.

Dieser Kanton war einst mit Luzern der Erste gewesen, der, schon vor den Pariser Julitagen, Hand an Verbesserung seines Staatshaushaltes gelegt. Doch trugen die damaligen Umänderungen den Stempel der Halbheit. Statt des gehofften schönern Aufblühens gewahrte man bald neues, üppiges Wuchern ehevoriger Mißbräuche. Ungescheut beuteten manche Beamte das Gemeinwesen zu eigenem Vortheile aus und die zahlreiche Geistlichkeit übte im gesetzgebenden Rathe fast unbeschränkten Einfluß. Nach dem Siege der Glaubensmänner in Zürich schwoll die Vermessenheit der tessinischen Gewaltshaber noch höher. Es wurde nun versucht, den letzten Rest des freiern Volkslebens zu tilgen, die Presse zu bändigen, das Vereinsrecht zu verkümmern. Jedoch schlug dies Wagniß zu eigenem bittern Schaden aus. Denn als durch Regierungsbeschluß die Auflösung der Schützenvereine des Kantons angeordnet wurde, weil deren muthiger Sinn die Herrscher verdroß, erhoben sich Jene zur lebhaftesten Gegenwehr. Die Lärmtrommel rief zu den Waffen. Oberst Luvini mit einer Schaar Getreuer überfiel das Zeughaus von Lu-

gano und zog dann bewaffnet gen Locarno, wo er jubelnd empfangen wurde (vom 4. bis 7. Dezember 1839). Freiheitsbäume in Städten und Dörfern verkündeten den Sieg der Volkssache. Als die Staatsräthe sahen, daß Alles verloren sei, flohen sie erschrocken über die lombardische Grenze; mit ihnen mehrere der ihnen ergebenen Priester. Nun vollständiger Umsturz der bisherigen Landeseinrichtung, mit neuen Gesetzen und neuen Beamten. Tessin schritt von da an unter dem Banner des Fortschrittes und ein Hoffnungsstrahl fiel licht in jene Zeit schwerer Bedrängnisse des Vaterlandes. Jedoch nur für einen Augenblick. Denn im Taumel ihres Triumphes vergaßen die neuen Lenker des Staats der Mäßigung wider die Besiegten, die stets höher ehrt als der Sieg selbst. Ihnen genügte nicht, sie vom heimischen Herde verbannt zu sehen; sie sollten auch noch durch Beschlagnahme ihrer Habe und durch gerichtliche Urtheile an Gut und Ehre zu Grunde gerichtet werden. Dafür schworen hinwieder die Vertriebenen schwere Rache. Im steten Verkehr mit zurückgebliebenen Anhängern, stifteten sie, wo es gelang, Unruhen. Pfarrer verwandelten ihre Kanzeln zu politischen Rednerbühnen und hetzten wider die Regierung auf. Bald entbrannte fanatischer Haß zwischen Gemeinden und Gemeinden, zwischen Bürgern und Bürgern derselben Ortschaften; selbst zu Meuchelmorden wurde nicht selten der Dolch gezückt. Und als sich nun noch der Vorort Luzern zum Vorkämpfer für Beknechtung des schweizerischen Freiheitsstrebens aufwarf, riß sein Vorgang auch hier zum Versuche eines Gewaltstreiches in gleicher Absicht In den Gebirgsthälern von Maggia und Verzasca, wo der Anhang der Verschwornen groß war, erging das Sturmzeichen zur Gegenrevolution (den 1. Juli 1841). Gleichzeitig drangen die Vertriebenen mit Haufen angeworbenen Gesindels aus der Lombardei ins Land ein und gegen Locarno vor, wo die Regierung saß. Doch diese, von Mailand her gewarnt, hatte sich zur Abwehr gefaßt. Truppen eilten herbei und

die Schützenvereine boten abermals begeisterte Hülfe an. Bei der Brollabrücke, eine halbe Stunde vor der Hauptstadt, kam es zum Treffen. Die Aufständischen unterlagen schon hier, und noch zernichtender traf sie folgenden Tages ein Schlag bei Tenero. In Verzweiflung zerstreut, die Waffen von sich werfend, flohen sie mit ihren Söldlingen davon. Einer ihrer Führer, der Advokat Joseph Nessi, wurde von den Seinen selbst ausgeliefert; Andere sandte die lombardische Behörde gefangen den Tessinern zu. Aus dem Maggiathal erschienen Abgeordnete der Gemeinden, um Gnade zu erflehen. Nach Kurzem war die Ruhe wieder hergestellt, und ein Dank- und Freudenfest verkündete den abermaligen Sieg der Freiheit. Doch blieb auch dieser nicht unbefleckt. Ein aufgestelltes Kriegsgericht verurtheilte Nessi zum Tode. Selbst Luvini, zu dessen Füßen sich die Gattin des Unglücklichen mit ihren Kindern weinend warf, vermochte ihn nicht mehr zu retten. Er fiel von Kugeln durchbohrt. So groß auch das Frohlocken Vieler in der Schweiz über das Mißlingen des Umsturzplanes gewesen, so groß war hinwieder der Abscheu über diese Bluthat. Todesurtheile, in bürgerlichen Händeln gefällt, schänden mit untilgbarem Makel die eigene Sache und erheben stets die des Gegners zum Märtyrerthume. Milder verfuhr die Regierung einige Monate später, als sie vielen andern Verbannten die Rückkehr in die Heimath wieder gestattete. Von da an durch Volksliebe getragen, bot sie festen Widerstand allen fernern Ränken ihrer Feinde.

Im nächsten Jahre begann auch der Freistaat Genf ein Tummelplatz bürgerlicher Gährung zu werden. Das Grundgesetz von 1814 litt an Mängeln, welche aus dem Geist jener Zeit des Entstehens herflossen. Längst schon, doch vergeblich, hatten erleuchtete Männer in der Regierung selbst die Grundsätze freierer Wahlform, einer kürzern Amtsdauer der Rathsglieder, und das Recht zu Bittgesuchen einzuführen gesucht. Am Widerstreben Andersgesinnter

scheiterte es. Dessen ungeachtet hatte Genf, obwohl im Innern beschränkt, in eidsgenössischen Dingen sich stets dem Fortschritte angeschlossen und solcher Art den Ruf des Freisinns behauptet. Allein nun trat eine Verbindung von Bürgern unter dem Namen des „dritten März" kräftig in die Schranken für neue Ordnung im eigenen Haushalte. Durch Schrift und Rede belehrt, sprach sich bald das Volk zu deren Gunsten aus. Deßhalb brachte endlich der Staatsrath, dem allgemeinen Drange, obwohl ungerne, weichend, Anträge zu Umänderungen vor die Stellvertreter des Staats (22. November). Was vor wenigen Monaten noch, wäre es aus freien Stücken bewilligt worden, Jubel erweckt hätte, ward nun mit kaltem Mißtrauen empfangen; und schon genügte es nicht mehr. Ein Verfassungsrath, aus den Bürgern gewählt, schien allein zum gewünschten Ziele zu führen. Sofort wurde dieses Begehren das Losungswort des Tages Der Märzverein, um ihm Nachdruck zu geben, sammelte Volkshaufen in der Nähe des Rathhauses. Der Staatsrath, davon erschreckt, berief Bewaffnete zum Schutz der Behörden und ließ die Thore des Gebäudes verrammeln. Ein ernster Zusammenstoß stand zu befürchten. Allein von den aufgebotenen Milizen erschienen aus der Stadt keine und von den Landgemeinden nur wenige Einzelne. Auch diese Wenigen zerstreuten sich alsbald wieder. Da der Rath sich also von seinen Mitbürgern verlassen erblickte, ergab er sich vollends dem laut ausgesprochenen Volkswillen. Sein Beschluß wurde unter Frohlocken der versammelten Menge verkündet. Bald folgten die Wahlen in den Verfassungsrath; den 23. Dezember begann er seine Arbeiten. Es brandeten die einmal entfesselten Wogen noch ungestüm fort. Fielen auch die meisten Beschlüsse im Sinne der Volkssouveränität aus, so forderten Einzelne immer noch Mehreres und Größeres. Abermalige drohende Zusammenrottungen; abermaliges Truppenaufgebot (Jänner 1842.) Unter unheilvollem Hader der Parteien

kam endlich das Werk zu Stande und erhielt unerwartet die Zustimmung der Mehrheit der Bürger. Denn der Märzverein, welcher den ersten mächtigen Anstoß gegeben, war zuletzt in der Gunst der Bürger gesunken. Dies zeigte sich, als auch bei den Volkswahlen in die neuen Behörden nur auf wenige seiner Glieder Stimmen fielen, und dagegen Männer, die dem Ehemaligen holder waren, den Vorzug gewannen. In den neuen Formen wehte wieder der alte Geist; darum sproßten schon beim Beginn des umgewandelten Staatslebens wieder Keime späterer Zerwürfnisse.

76.

Ende des Klosterhandels. — Anfang des Sonderbundes.

(In den Jahren 1842 und 1843.)

Es war eine Zeit immer heftigern Widerstreits der Parteien. Die Wagschalen stiegen und fielen, je nachdem eine oder die andere derselben augenblickliches Uebergewicht empfing. Und nicht mehr bloß die Häuptlinge und Sprecher des Volkes nahmen Theil an dem großen Meinungskampfe, sondern alle Klassen der Bevölkerung durchdrang immer heller die Erkenntniß seines furchtbaren Ernstes. Das ganze Vaterland schied sich bald in zwei große Heerlager. Auf der einen Seite flatterte das heilige Banner der Religion, zur Umkehr nach den Zuständen der guten, alten Zeit winkend; auf der andern festigte man sich zur Vertheidigung der errungenen Volksrechte, voll Sehnsucht nach einem neuen, kräftigern Bundesvertrage. Hier standen die Bewohner der an Bildung und Gewerbsamkeit reichern Kantone, dort die bildungslosen Hirten des Gebirges, besonders der Urschweiz, mit den kirchlich erregten Völkerschaften anderer Gegenden. Die päpstliche Curie leitete der Letz-

tern Bewegung, gab ihnen Führer und Feldgeschrei. Es trug der Kampf daher den Anschein, als ginge er um den katholischen Glauben, während er stetsfort ein politischer war. Viele Reformirte hielten zu jenen; viele Katholiken zu diesen, je nachdem ihre Parteimeinung sie zog.

Noch immer blieb der aargauische Klosterhandel der Zankapfel, um den der Streit brannte. Je weniger man ihn in den Rathssälen zu schlichten vermochte, desto rüstiger ward außerhalb derselben für und wider gehandelt. So lange aber Zürich unter dem finstern Gesetze des Septembersturmes von 1839 stand, neigte sich das Zünglein der Entscheidung stets mehr für Wiedereinsetzung der aufgehobenen Gotteshäuser. Indeß war es im Laufe einiger Jahre in diesem Kanton um Vieles anders geworden. Mancher, der vormals für Umsturz der alten Regierung und ihrer Grundsätze geeifert, erröthete nun, wenn er seinen Kanton Hand in Hand erblickte mit den Erbfeinden volksthümlicher Entwickelung. So kam es, daß schon im Jahre 1841 ein Zuruf von Vereinen des Aargaus in der Angelegenheit der Klöster wieder offenes Ohr fand. Es war darin feierlich ausgesprochen, daß die Aargauer nicht die Unterdrückung ihrer katholischen Mitbrüder wollten, sondern nur Freiheit und gleiches Recht Aller; daß die Aufhebung der Klöster, als des Feuerherdes unaufhörlicher Unruhe, nicht Werk übermüthiger Willkür, sondern gebieterischer Nothwendigkeit gewesen, und daß man sich deßhalb auch freundnachbarlicher Beihilfe Zürichs versehe in der Bedrängniß der Zeit. Solche Worte wirkten tief. Als um jene Zeit einige Männer der gestürzten Regierung im Dorfe Schwammedingen eine Versammlung des Volkes veranstalteten (den 29. August), erschienen mehr den 20,000 Bürger dabei, und verkündeten einmüthig ihre Zustimmung zu den Maßregeln Aargaus. Diese große Handlung der Reue wendete auf einmal den Lauf der Dinge. Der Volksgeist hob sich wieder verjüngt und forderte die

freisinnige Regierungsweise der dreißiger Jahre zurück. Doch verschmähte er Gleiches mit Gleichem, Gewaltthat mit Gewaltthat zu vergelten. In gesetzmäßer Stimmgebung der Gemeinden sollte das Bessere sich wieder entfalten. Vergeblich stemmte sich die zusammenschmelzende Schaar der Septembermänner dawider. Vergeblich war es, daß ihr geistreichster Vorkämpfer, Staatsrath Bluntschli, den Glanz seiner Regierung durch Aufspürung kommunistischer Umtriebe einiger deutschen Handwerksgesellen zu erhöhen suchte; oder daß er die konservativen Grundsätze durch zwei Deutsche, die Gebrüder Rohmer, gewandt in Schrift vertheidigen ließ. Der frische Strom der Bewegung drang unaufhaltsam vorwärts. Als daher in den Maitagen 1842 der Große Rath vom Volke neu erwählt wurde, gingen aus den Urnen die Namen der einst so geliebten, dann so hart geschmähten Volksfreunde wieder in großer Mehrzahl hervor. Zürich stand wieder in seiner alten Würde da. Doch, nun gewitzigt durch herbe Erfahrungen, wandelte es seinen Weg mit besonnener Mäßigung, allen Uebertreibungen abhold.

Während hier der Reaktion ein Stern erlosch, strahlte um so hoffnungsreicher ein anderer ob dem See der Vier-Waldstätte. Luzern, mit dem Neujahr 1843 Vorort geworden, verwendete von nun an seinen ganzen Einfluß dazu, der katholischen Sache in der Eidsgenossenschaft den Vorrang zu sichern. Es galt als bedeutsames Vorzeichen, daß schon am 22. Jänner der päpstliche Nuntius, nach siebenjähriger Entfernung, von Schwyz in seine alte Residenz zurückkehrte. Festliches Gepränge bewillkommte ihn. Kaum war er da, begann die Ausführung großer Plane. An Aargau erging vom vorörtlichen Staatsrathe sofort die gebieterische Aufforderung, alle Verkäufe von Klostergütern zurückzunehmen; im Unterlassungsfall ward mit dem Einschreiten des Bundes gedroht (1. Februar.) Als sich dieser Kanton weigerte, bereiteten zornglühende Kreisschreiben des Vororts den Entscheidungskampf

über Sein oder Nichtsein der Klöster auf die Tagsatzung vor. Die Räthe und Landsgemeinden versammelten sich zur Instruktionsertheilung. Noch schwebten Zweifel über den Ausgang. Alles hing zuletzt von St. Gallens Ausspruch ab. Aber hier war Einigung der Ansichten schwerer als nirgend sonst, denn die Parteien hielten sich im Großen Rathe in völlig gleichgetheilter Stimmenzahl die Wage. So kam es, daß von ihm eine Instruktion erlassen wurde, in so unbestimmten Ausdrücken, daß ihre Auslegung für oder wider allein in die Hand des Abgeordneten gegeben ward. In ängstlicher Spannung sah daher die Nation die Tagsatzung zusammentreten. Anfangs schien eine Schlußnahme kaum möglich. Da eilte der Gesandte Aargaus wieder heim, um neue Verhaltungsbefehle zu holen, welche die letzte Kluft unter den freisinnigen Ständen füllen konnten. In einer denkwürdigen Sitzung (den 28. und 29. August) entschloß sich jetzt der dortige Große Rath, dem Vaterland abermals ein Friedensopfer zu bringen, und zu den drei andern herzustellenden Frauenklöstern noch Hermetschwyl zu fügen. Dies großmüthige Anerbieten erreichte den Zweck. Denn nun gab der St. Gallische Gesandte, Fels, muthvoll seine entscheidende Stimme für Aargau ab. Die Zwölfzahl der Stimmen war vollständig. Die Klostersache fiel aus Abschied und Traktanden und ein unheilvoller Streit schien endlich geschlichtet.

Allein diese Hoffnung betrog. Luzern mit den Urkantonen nebst Zug und Freiburg verweigerten sogleich entschieden die Anerkennung jenes Beschlusses, den sie einen von den zwölf Ständen verübten Bundesbruch hießen. Auch zeigten sie sich entschlossen, ihrer Verwahrung furchtbaren Nachdruck zu geben. Denn von nun an ward von ihnen ein Widerstand gerüstet, der zuletzt nur mit einem Kampfe auf Leben und Tod enden konnte. Große Geschäftigkeit der kirchlichen Parteiführer ward überall merkbar; Reisen, heimliche Zusammenkünfte und Abreden fanden zahlreich statt. Kein Ungeweih-

ter wußte noch ihre ganze Bedeutung zu enträthseln. Es blieb selbst noch Jahre lang Geheimniß, daß schon damals in einer Konferenz von Abgeordneten im Bade Rothen bei Luzern (vom 13. bis 15. September) der Grund zu jenem Sonderbündnisse der Urschweiz gelegt wurde, das nachmals in der Geschichte der Eidsgenossenschaft so verhängnißreich auftrat. Es bestand, ähnlich dem alten borromäischen Bunde, aus einem förmlichen und feierlichen Vertrage jener sechs katholischen Orte zu Schutz und Trutz wider die freisinnigen Kantone. Luzern ward als katholischer Vorort an die Spitze gestellt. Ihm kam selbst die verwegene Vollmacht zu, einen Kriegsrath einzusetzen, Truppen aufzubieten, mit gewaffneter Faust die Pläne der Verbündeten auszuführen. Alles dies ward im Rathe der Häuptlinge beschlossen; die Völkerschaften fragte man nicht um ihre Beistimmung an. Es war daher das Unternehmen ein Bruch der eigenen Kantonalverfassungen und noch mehr: eine Empörung wider den allgemeinen Bund der Eidsgenossen, obgleich man sich den Anschein geben wollte, denselben aufs treueste zu wahren. Solches erklärte laut vor der Welt eine zweite, zu Luzern (gegen Ende Jänners 1844) abgehaltene Konferenz in einem öffentlichen Manifeste, worin zugleich angekündigt ward, die sechs Kantone würden nicht ruhen und rasten, bis die aargauischen Klöster wieder eingesetzt und die Rechte der katholischen Kirche gesichert seien. Doch schon jetzt erkannten Einsichtsvollere, daß im Hintergrunde noch weit andere Absichten lauerten: Umsturz der freisinnigen Neuerungen seit 1830 und Erhebung der kirchlichen Partei zur gebietenden Macht in der Schweiz. Es ward dies von Tag zu Tag klarer aus dem Eifer, womit die Sonderbündischen ihre Partei allerwärts zu verstärken suchten. Zwar mißlang der Versuch, Thurgau und St. Gallen für sich zu gewinnen, aber um so größer war ihr Triumph, als Wallis nach langen, von Bürgerblut triefenden Kämpfen ihnen zufiel.

77.

Der Parteihader im Wallis und der Brudermord am Trient.

(Im Jahr 1844.)

In diesem rauhen, durch übergletscherte Gebirgszüge von den Nachbaren links und rechts abgeschlossenen Hochthale wohnt meist ein bildungsarmes, dem Priesterthume willfähriges Volk. Einige Familien von uraltem Adel regierten es, doch weder mit dem Willen noch der Kraft für seine Veredlung und seinen Wohlstand zu wirken. Seit der Vereinigung mit Helvetien blieb dies Land 15 Jahre lang in dumpfem Stillstande versunken. Erst die Reformbewegungen der Waatländer im Jahre 1831 hatten die Unterwalliser, in Sprache und Sitte den lebhaften Nachbaren verwandt, zur Nacheiferung geweckt. Sie waren von Alters her Unterthanen des obern Landestheils gewesen. Als aber in jenem Jahre ihre Wünsche um Gleichstellung an Rechten laut wurden, brachte sie bald Waffengewalt wieder zum Schweigen. Trotzdem erneuten die Zehnten Entremont, Martinach, St. Moritz und Monthey im Spätjahre 1833, nach dem Falle des Sarnerbundes, in einer von edler Gesinnung athmenden Denkschrift dringender ihre billigen Begehren. Der Landrath wies sie abermals schnöde ab. Ein Gleiches geschah im folgenden Jahre. Erst als auch die Zehnten Siders und Sitten den westlichen Bezirken zufielen, wurde durch die Mehrheit der Rathsglieder gewährt, was nicht mehr verweigert werden konnte. Ein Verfassungsrath entwarf das neue Grundgesetz, welches den 17. Februar 1839 von der Mehrheit des Volkes genehmigt wurde. Aber Oberwallis, das verworfen hatte, verharrte trotzig in seinem Widerstande. Die alte Regierung, nicht Willens von der Gewalt abzutreten, zog sich nach Siders zurück;

die nach der neuen Verfassung gewählte behauptete sich zu Sitten. Ein Bürgerkrieg stand zwischen beiden dem Ausbruche nahe. Ihn zu verhindern sandte der Vorort Zürich Vermittler, und da sie bei den Erbitterten Nichts ausrichteten, beschloß die Tagsatzung, daß das Verfassungswerk von Neuem zur Hand genommen werde. Unterwallis, obwohl in gutem Rechte stehend, unterzog sich diesem Ausspruche und sandte seine Abgeordneten in den neu zusammentretenden Verfassungsrath. Allein auch dessen weigerte sich Oberwallis unerbittlich. Dennoch begannen die Verhandlungen und am 3. August wurde ein abermaliges Grundgesetz beschlossen, aus dem sogar, um die Gegner zu gewinnen, die Gewährung der Preßfreiheit gestrichen wurde. Auch jetzt nahm das Volk den Entwurf mit überwiegender Stimmenzahl an und selbst manche Gemeinden des obern Thals stimmten dafür. Die eidsgenössischen Abgeordneten erklärten den rechtlichen Zustand hergestellt, den Zweck ihrer Sendung erfüllt und kehrten heim. Allein der Staatsrath von Siders im Vereine mit dem Bischofe von Sitten widerstrebte dessen ungeachtet fort und fort, ja verlangte sogar in einem Kreisschreiben an die Stände Trennung des obern Gebietes von den westlichen Zehnten.

So standen die Angelegenheiten im Wallis, als (im Jahr 1839) der Vorort Zürich selbst zur Schaubühne blutiger Staatsumwälzung wurde und die Reaktion allerwärts kühner sich wieder Bahn brach. Da geschah, als eine der ersten Folgen davon, daß die Tagsatzung die von den Abgeordneten der Eidsgenossenschaft zugesicherte Gewährleistung der neuen Verfassung verweigerte. Die freigesinnten Walliser Gesandten wurden zurückgewiesen und eine neue Vermittlung sollte eingeleitet werden. Zwar widerstanden nun, ob dieser Wortbrüchigkeit empört, die Unterwalliser. Lieber Trennung, als Unterwerfung unters alte Joch! riefen sie. Doch der Staatsrath von Siders hielt sich für stark genug, seinen Willen gewaltsam durchzusetzen. Als in der Gemeinde Evolenaz, die zur Ver-

fassung vom 3. August gestimmt hatte, wegen Verkaufs von Salz Streitigkeiten unter Bürgern entstand, bot er eilig Truppen auf und besetzte jenes Dorf (im März 1840). Da wirbelte die Sturmtrommel durch ganz Unterwallis; da griff die junge Mannschaft entschlossen zu den Waffen und eilte gen Sitten. Ihrem mächtigen Andrange wichen nach kurzem Kampfe die Gegner. Und unaufhaltsam vorwärts nun Moritz Barmann und Joris, die Häupter des Unterwallis, mit ihren Getreuen. Siders ward eingenommen; der alte Staatsrath entfloh; über Verrätherei schreiend mordeten die geschlagenen Truppen in blinder Wuth vor ihrem Abzuge noch den greisen Peter von Curten, den Bruder des Staatsrathspräsidenten. Ganz Oberwallis unterwarf sich der Regierung von Sitten, welche durch edle Mäßigung das Siegeswerk vollendete.

Aber obwohl das Friedenswort der Vergessenheit über alle Vergehen ausgesprochen ward, kehrte doch kein wahrer Friede an die Ufer der Rhone zurück. Die heimgekehrten Glieder des alten Staatsrathes behielten feindseligen Groll in den Gemüthern zurück und harrten des günstigen Augenblickes zur Rache. Mit ihnen hielt heimlich die zahlreiche Priesterschaft, deren Macht bisher fast wie nirgends sonst in mittelalterlicher Herrlichkeit geblüht hatte. Sie sah in jedem neuen Volksrechte eine Gefahr für ihre alten Standesrechte. Als bald darauf noch von dem umgewandelten Luzern Ermuthigung kam, trat immer offener ihre Feindseligkeit wider die freigesinnte Regierung zu Tage. Es geschah dies besonders im Jahre 1843, da zwei Gesetze in Vorschlag kamen, von denen eines Verbesserung des Volksunterrichts anbahnte, das andere die Vertheilung der Militärsteuern in der Art ordnete, daß auch die Geistlichkeit daran zahlen sollte. Emsiger hielten wieder die Jesuiten Missionen. Der Propst von St. Bernhard eiferte in seiner Pfingstpredigt über den Schaden, den der Schulunterricht dem Volke brächte Die Besteurung des priesterlichen Vermögens wurde offen als wider

die katholische Lehre streitend erklärt und die Regierung des Religionshasses angeklagt. Folge davon war, daß das erschrockene Volk jene Vorschläge alsbald verwarf. Dieser Sieg ermuthigte die priesterlichen Leiter zu weitern Schritten. Ihnen war besonders die Gesellschaft der „jungen Schweiz“ ein Dorn im Auge, deren Thätigkeit man die Umgestaltung von 1839 verdankte und die jetzt der Regierung vornehmlichste Stütze bildete. Gegen sie ging der Hauptangriff. Ihre Glieder wurden von allen Wohlthaten der Kirche, vom Beichtstuhle, vom Abendmahle und von der Pathenschaft bei Taufen ausgeschlossen. Der Bischof verordnete sogar, daß ein Verbot wider das Lesen des „Echo der Alpen“, einer Zeitschrift jenes Vereins, von allen Kanzeln verkündet wurde. Ob diesem Allem stieg wieder eine glühende Erbitterung im Herzen der Parteien auf. Sie erreichte eine nie gekannte Höhe, als (gegen Ende 1843) die verfassungsmäßigen Neuwahlen vorgenommen werden sollten. Man erfuhr, daß das begüterte Stift von St. Bernhard durch ausgestreute Gelder, die Abtei von St. Moritz durch Sendboten Einfluß auf die Wähler übten. Man sah kein Mittel unversucht, das Volk zum rasenden Fanatismus aufzustacheln. Selbst Meuchelmord ward an einzelnen Freisinnigen vollbracht. Hinwieder blieben auch die Jungschweizer nicht in den Schranken des Maßes. Ein Haufen der Ihrigen zertrümmerte in Sitten tumultuarisch die Buchdruckerwerkstätte der Simplonzeitung, welche ein Werkzeug der Priesterlichen war, gerade in dem Augenblick, als zu den Wahlen geschritten wurde. Doch konnte Nichts mehr den längst vorbereiteten Umschwung hindern. In großer Mehrzahl fielen die Wahlstimmen auf Freunde der geistlichen Vorrechte, und die Behörden wurden fast willenlose Werkzeuge in der Hand der finstern Partei, deren mächtigster Lenker zu jener Zeit Chorherr de Rivaz war. Nun spaltete sich von Neuem das Land in endlosem, schrecklichem Hader. In Martinach stellten die Jungschweizer ein leitendes

Komite auf. Zu abermaligem Kampfe zwischen Bürger und Bürger bewaffnete man sich beiderseits. Der Ausbruch erfolgte, als in Verrossaz ein meuchlerischer Angriff gegen einen wehrlosen Greisen mit Flintenschüssen der Gegner vergolten wurde (1. Mai 1844). Nun bot der Staatsrath Kriegsmacht auf und rief zugleich eidsgenössische Dazwischenkunft an. Der Vorort Luzern sandte seinen der Reaktion günstigen Staatsschreiber Bernhard Meyer in zweideutiger Stellung. Dem Anschein nach zum Vermitteln bestimmt, sollte er durch blutige Rathschläge zur Unterdrückung der Freigesinnten anfeuern. Von diesem Augenblicke an verfuhr der Staatsrath ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung mit eigenmächtigster Willkür. Die Gegner wurden aus den Versammlungen des Landrathes fern gehalten. Dem Parteihaupte des Oberwallis, Wilhelm von Kalbermatten, aber übertrug man fast unumschränkte Gewalt. Unter seinem Oberbefehl drangen Massen des Landsturms und Milizen aus Oberwallis in Sitten ein (am 18. Mai). Freiwillige aus den westlichen Zehnten, vom Komite in Martinach eilends gesammelt, waren von der andern Seite bis an die Thore dieser Stadt gekommen, vermochten aber der Uebermacht der Gegner nicht Stand zu halten. Mißmuthig schickten sie sich zum Heimmarsche an. Da wo der Trientbach an der Grenzscheide der Zehnten St. Moritz und Martinach aus rauhem Bergthale herabrauschend die Landstraße durchschneidet, um sich dann in die Rhone zu stürzen, harrte ihrer noch ein letzter furchtbarer Schlag. Denn hieher war ein starker Hinterhalt unter Aufführung des Major Jost gelegt worden. Mit Geschrei stürzten sich unversehens diese sogeheißenen Altschweizer auf die ungeordnete Schaar der Heimkehrenden. Aus der bedeckten Brücke und hinter Felsen und Gebüschen hervor donnerten ihre tödtlichen Geschoße. Bald stritten Mann gegen Mann. Es ward mit Tigerwuth gemordet. An dreißig Leichen der Jungschweizer bluteten am Boden; die Andern

retteten sich durch die sumpfige Ebene und mit Schwimmen über die Rhone. Aber die Sieger verfolgten sie bis weithin und übten noch an den leblosen Körpern der Erschlagenen Gräuelthaten. Das war der Brudermord am Trient (20. Mai). Er entschied den Sieg der alten Partei vollständig. Die Führer des Unterwallis mußten geächtet entfliehen. Ihr Werk aber, die Verfassung von 1839 ward umgestürzt und eine neue an deren Stelle gesetzt. In ihr befestigte sich wieder die ehevorige Macht der Geistlichkeit in Befreiung von allen Steuern und Unabhängigkeit von weltlicher Gerichtsbarkeit. Den Jesuiten wurde die Sorge für die Unterrichtsanstalten ausschließlich anvertraut. Den im Kanton niedergelassenen Schweizerbürgern reformirten Bekenntnisses dagegen gestattete man nicht einmal die Abhaltung eines Privatgottesdienstes mehr. Es sollte in Erfüllung gehen, was Chorherr de Rivaz ausgesprochen, daß Wallis vor Allem zuerst katholisch, dann erst schweizerisch sein müsse.

Grabesruhe herrschte fortan im Rhonegau, der jetzt der siebente Genosse des Sonderbundes ward.

78.

Die Jesuitenberufung in Luzern und der erste Freischaarenzug.

(Im Jahr 1844.)

Sobald die Entsetzenskunde vom Blutbade am Trient die Eidsgenossenschaft durchlief, erhob sich eine tausendstimmige Anklage wider die Jünger Lojola's, als wider die Haupturſächer so schrecklicher Unthat. Im aargauischen Großen Rathe trat **Augustin Keller** auf, der einst voll edlen Muthes die Aufhebung der Klöster beantragt hatte, um nun auch für Ausweisung dieses gefährlichen Ordens von Bundes wegen seine Stimme zu erheben. Er schil-

derte mit Flammenworten dessen Macht und unheilvolles Wirken im Vaterlande und bewies, daß er unverträglich mit der öffentlichen Wohlfahrt sei. Der Große Rath erhob seinen Antrag fast einmüthig zum Beschlusse (den 29. Mai 1844) und in Kreisschreiben ward derselbe den Kantonen kund gethan. Noch fand er bei den Regierungen wenig Anklang; desto lauter bei den Völkerschaften der Schweiz. An dem großen Schützenfeste zu Basel, wo zugleich die vierhundertjährige Gedächtnißfeier der Heldenschlacht von St. Jakob begangen wurde, galt jener Antrag als begeistertes Losungswort des Tages.

Immer näher rückten die Gefahren, welche der gefürchtete Feind aller Freiheit dem Bunde bereitete. Nicht mehr bloß Wallis oder Freiburg und Schwyz, wo die Jesuiten längst Hausrecht besaßen, waren ihrem Einflusse fast knechtisch unterworfen; sondern es zeigte sich nun auch das vorörtliche Luzern willig, diese kühnen Vorkämpfer des päpstlichen Stuhles bei sich aufzunehmen.

Zwar sträubte sich hier lange ein großer Theil der Bürger wider solches Vorhaben. Noch im Jänner 1842, als im Großen Rathe zur Sprache kam, den Jesuiten die Leitung der höhern Lehranstalten anzuvertrauen, lehnte es die Versammlung ab. Von erleuchteten Männern wurde überzeugend nachgewiesen, daß die Verfassung dadurch mehrfach gebrochen würde. Doch ließen sich die mächtigen Stimmführer der Ultramontanen, Leu und Siegwart, dadurch nicht abschrecken. Das Volk für ihre Pläne zu gewinnen, wurden Missionen angeordnet und gewandte Prediger des Ordens durchzogen von Ort zu Ort den Kanton. Ihre Vorträge voll berauschender Sinnlichkeit und fanatischen Hasses wider Andersdenkende rissen bald die unwissende Menge hin. Die Jünger Lojola's erschienen ihr als Retter und Engel des bedrängten katholischen Glaubens.

Noch aber eiferten manche Tagesblätter muthig und laut wider

solch trügerisches Blendwerk. Da suchte die Polizeigewalt die Presse durch zahlreiche gerichtliche Verfolgungen einzuschüchtern. Und als diese dennoch nicht schwieg, ward das Strengste wider sie geübt und durch ein Gesetz, dem Meisterstück vollendeter Meinungstyrannei, jede freie Aeußerung in Schrift und Wort erdrückt (8. März 1843). Vergeblich warnten noch zum letzten Male manche Edle vor dem Raube dieses für eine Republik köstlichsten Kleinods; das bethörte Volk ließ sich Alles gefallen. Von nun an verstummte im Luzernergau jede andere Ansicht, als die der Machthaber. Sogar den Blättern anderer Kantone ward der Eingang gesperrt; wie mit einer ehernen Mauer sollten die Grenzen umschlossen werden. Schritt für Schritt ging es weiter zum Ziele. Auch die freisinnigen Jugendlehrer wurden verfolgt und von ihren Stellen entfernt; sogar der Verkehr des Handels mit andern Gegenden ward erschwert. Doch trotz allem dem, als im November 1843 ein abermaliger Versuch zur Einführung des Ordens Jesu gemacht wurde, widersetzte sich die Regierung noch immer, wenn auch jetzt nur noch durch Stichentscheid des Präsidenten. Auch erklärte sich der Bischof von Basel mit dem bisherigen Gange der höheren Lehranstalten befriedigt, und ihm stimmte die Mehrzahl der Kantonsgeistlichkeit bei. Erst der Triumph der Altschweizer im Wallis und das Erstarken des Sonderbundes durch die Unentschiedenheit der Gegner förderte vollends die Plane der kirchlichen Partei.

An der Tagsatzung des Jahres 1844 offenbarte sich wieder die Zertrenntheit der Liberalen. Dem Gesandten der aus blutiger Unbill hervorgegangenen Wallisser Regierung blieb jetzt der Eintritt in die Versammlung unverwehrt. Bernhard Meyer, der als Abgeordneter des Vororts zu jener Gewaltthat gerathen, rechtfertigte vom Präsidentenstuhl herab sein unrühmliches Benehmen fast ohne Widerspruch zu finden. Als der Jesuitenantrag Aargau's zur Verhandlung kam, stimmte außer diesem Kanton kein anderer, als Basel-

land dazu. Dieser Ausgang der schwebenden Tagesfrage ermuthigte in Luzern zum längstvorbereiteten verhängnißvollen Wagniß. Dem Wehklagen des Vaterlandes zum Trotz und ungeachtet des Warnens und Flehens der Bessern unter der eigenen Partei, beschloß der Große Rath mit 70 gegen 24 Stimmen Einberufung der Jesuiten (24. Oktober). Sieben Lehrer dieses Ordens sollten die studirende Jugend fortan in den Wissenschaften unterrichten. Ihnen ward gestattet nach den Regeln ihrer Stiftung zu leben und zu wirken. Namhafte Güter und Vortheile wurden ihnen dafür zur Benutzung eingeräumt. Luzern versank damit vollends zum willfährigen Werkzeug der römischen Curie. Die Verfassung lag gebrochen, die uralte bürgerliche Freiheit schien für immer zertrümmert. Noch widerstrebte zwar ein Theil des Volkes durch muthige Ergreifung des Veto. Doch war es eitel. Die Mehrheit der Bürger, von blindem Wahn überwältigt, erhob sich tobend für den Rathsbeschluß und Andere, durch Drohungen beängstigt, fügten sich in das Unabwendbare. In tiefen Spaltungen zerriß alsbald das ganze Land; Brüder eiferten gegen Brüder, Söhne gegen Väter; Mißtrauen des Einen gegen den Andern und Schrecken von oben beherrschte alle Gemüther.

Unter solchen Wirrsalen im eigenen Kanton und bei der furchtbar steigenden Aufregung in den Gauen der Nachbarschaft reifte der Entschluß, mit gewaffneter Faust die Zurücknahme des Jesuitenbeschlusses zu erzwingen. Ein schon vor zwei Jahren im Bade Knutwyl gegründetes Komite der Freisinnigen rührte sich nun wieder. Verbindungen in der Nähe und Ferne wurden emsiger angeknüpft und schon traten Einzelne offener wider die Regierung auf. Diese aber beobachtete wachsamen Blickes die Bewegungen unterm Volke und zog gegen Ende Novembers zu ihrem Schutze Truppen in die Stadt. Um einem Streiche vorzubeugen, fand sie selbst gerathen, das schwere Geschütz, das seit Jahren an einigen Orten der Land-

schaft aufbewahrt stand, in sichere Hut zu nehmen. So drang in der Nacht vom 5. Dezember ausgesandte Mannschaft ins Städtchen Willisau, um sich der Kanonen im dortigen Schlosse zu bemächtigen. Allein die Bürgerschaft, vom Lärm erwacht und zu den Waffen greifend, trieb sie muthig von dannen. Dieser Vorfall beschleunigte die Ausführung des Vorhabens des Knutwyler Vereins; jedes längere Zaudern schien nun gefährlich. Er beschloß am 7. Dezember, in großer Ueberstürzung der Sache, eine Schilderhebung schon auf den folgenden Tag. In der Stadt sollte der Aufstand beginnen und gleichzeitig Züge vom Lande her zu ihrem Beistande einrücken. Boten flogen nun nach allen Richtungen. Selbst die Befreundeten im Aargau, Baselland und Solothurn wurden zur Beihülfe gemahnt.

Trotz der ungenügenden Vorbereitung sammelten sich auf den ersten Ruf kampflustige Schaaren in den meisten Aemtern des Kantons, und drangen nächtlicher Weile gegen die Stadt vor. Lange ehe noch der Morgen des 8. Dezembers, eines Sonntags, dämmerte, hatten die Männer von Rothenburg sich der Emmenbrücke vor der Stadt bemächtigt. Zu ihnen stießen die vereinten Züge von Hitzkirch und Hochdorf. Man harrte des Zeichens zum Einmarsche in die Stadt. Dort war während der Nacht ein Gasthof in der Nähe des Zeughauses von den Aufständischen besetzt worden. Gegen Morgen sammelte sich deren noch eine größere Zahl auf dem Mühlenplatz. Einzelne Streifwachen der Regierungstruppen wurden durch Flintenschüsse auseinander gesprengt. Als aber eine überlegene Abtheilung des Militärs unter Anführung des Lieutenant Jenni von Müswangen erschien, hielten jene nicht mehr Stand. Vergeblich war's, daß auch noch aus den Vorstädten Verstärkung nacheilte. Die Verschwornen flohen davon; ihrer viele wurden gefangen.

Auf diese Nachricht hin wich auch das Häuflein draußen an der

Emmenbrücke bis Rothenburg zurück. Als aber hier die Zuzügen von Münster und Neudorf anlangten und bald darauf der Anzug neuer Schaaren aus dem Wiggerthale, selbst rüstiger Aargauer unter Regierungsrath Waller kund ward, belebte sich neu der Muth Aller. Zum zweiten Male drangen die Vereinigten bis zur Emme vor, nun etwa siebenhundert an der Zahl. Es war um 10 Uhr des Vormittags. Noch erwartete man, bevor ein entscheidender Schritt geschah, die Mannschaft aus dem Suhrenthale. Da tönte Trommelschlag. Major Schmidt von Hitzkirch zog mit in Eile neu aufgebotenen Truppen der Regierung vom Dorfe Emmen her gegen die Brücke, um sie im Sturmmarsche zu überschreiten. Nach vergeblichem Versuche des Unterhandelns entspann sich ein kurzes Gefecht. Schmidt mit den Seinigen ward in die Flucht getrieben; das Blut mehrerer Gefallenen röthete den Boden. Unmittelbar nachher traf die erwartete Verstärkung aus dem Suhrenthale ein. Aber nun bemächtigte sich Unentschlossenheit der Führer. Die Muthigsten trieben zwar zu einem Handstreiche vorwärts; der Reußpaß, der Eingang zur Stadt, lag ja geöffnet vor ihnen, und drinnen herrschte trotz des am Morgen mit leichter Mühe errungenen Sieges rathlose Verwirrung. Das Glück, meinten sie, sei den Kühnen hold. Andere aber durch zahlreiche Flüchtlinge aus der Stadt erschreckt und aus Besorgniß vor dem aufgebotenen Landsturm, der unter Leu herannahte, riethen zum Rückzuge bis Sursee. Die letztere Meinung überwog. Doch auf dem Marsche verlief sich die Mannschaft größtentheils. Und als sich die Freiwilligen aus Aargau fast ganz verlassen sahen, kehrten sie über Münster in ihre Heimath zurück. Ihrem Beispiele folgten die Solothurner und Oltener, welche mit zwei Kanonen bis Büron gekommen waren. Auch eine Schaar aus Baselland, welche der Entfernung wegen erst in folgender Nacht auf luzernisches Gebiet eindrang, verließ es bald wieder, da sie ihre Erwartung getäuscht sah. So scheiterte dies

verzweifelte Wagestück, mehr an der wankenden Zuversicht auf die eigene Sache, als an der Macht der Gegner.

Aber die Regierung Luzerns, je größer ihre Zagniß gewesen, um so siegestrunkener erhob sie nun ihr Haupt. Rache gegen die Empörer war ihr schrecklicher Beschluß. Die Gemeinden, aus denen der Aufstand hervorgegangen, wurden sofort mit Kriegsmacht überschwemmt. Staatschreiber Meyer und Regierungsrath Wendelin Kost machten Jagd auf die Gegner. Schuldige und Unschuldige wurden zahlreich eingekerkert, unter ihnen Dr. Robert Steiger, der als Hauptanstifter des Geschehenen galt. Viel Hab und Gut wurde mit Beschlag belegt. Großer Jammer kam über das Land. Mehrere Hunderte flohen vom häuslichen Herde in die benachbarten Kantone. Alle Bitten anderer Regierungen zur Milde waren fruchtlos; kalt wurden sie abgewiesen.

79.

Der Waatländer-Hornung und der zweite Freischaarenzug.

(Im Jahr 1845.)

Luzerns unbrüderlicher Sinn wider die Eidsgenossen und seine Härte gegen die eigenen Mitbürger empörte alles Volk. Eine unbeschreibliche Erbitterung der Gemüther, wie noch nie zuvor, gab sich kund vom Rheine bis zum Lemanersee. In Bern, im Aargau, Baselland, selbst in Zürich hielt man während des Winters auf freiem Felde, von vielen Tausenden besucht, Volksversammlungen. Dabei erschienen hülfeflehend Flüchtlinge aus Luzern und der Anblick dieser von Haus und Familie Verstoßenen entflammte stets höher den Ingrimm gegen ihre Verfolger. Ueberall bildeten sich Gegenjesuitenvereine. Bittschriften mit unzähligen Namen bedeckt

forderten von den Großen Räthen ungesäumte Verbannung der Jünger Lojolas'. Wenn nicht entsprochen wurde, stand zu befürchten, daß das Volk zu abermaliger unheilvoller That der Selbsthülfe aufstehen werde. Schleunig ward daher eine neue Tagsatzung berufen. Noch zuvor suchte Zürich, das indessen Vorort geworden, den drohenden Sturm durch Vermittlung zu beschwören. Aber die Worte seiner Friedensboten prallten an dem Ohre der Gewalthaber Luzerns ungehört ab.

Als sich die Großen Räthe über die Instruktionen für ihre Gesandten beriethen, wollte der Staatsrath von Waat ebenfalls noch den Weg der Vermittlung versuchen. Zwar hatten 32,000 Stimmfähige des Kantons um gänzliche Verweisung des verderblichen Priesterordens aus der Schweiz gebeten; aber dessen nicht achtend, trug jener in seiner Mehrheit, im Sinne Zürichs auf eine freundeidsgenössische Einladung Luzerns an. Ein weitergehender Beschluß schien ihm Verletzung der vom Bunde gewährten Souveränitätsrechte dieses Kantons. Der Große Rath nahm den Vorschlag an (13. Hornung). In Zeiten großer Entscheidungen aber bringt Halbheit des Handelns immer Verderben. Das Volk sprach: wer nicht für uns ist, ist wider uns! und noch am nämlichen Abend erfüllte Waffengeklirre die Stadt Lausanne; Feuerzeichen stiegen von Höhe zu Höhe am See auf; ein ernster Ausschlag bereitete sich vor. Der Staatsrath, in sich selbst schon uneins, berief Truppen. Sie erschienen, aber mit ihnen lange Züge von Landleuten, beide unter einander fest verbrüdert. Die Räthe erschrocken dankten ab, und unter den Lindengängen des Montbenon tagte das Volk in Waffen an ihrer Stelle. Eine neue Regierung ward eingesetzt, an deren Spitze Heinrich Druey, welcher im Staatsrathe die Minderheit gebildet hatte, und der Beschluß zur Austreibung der Jesuiten ward unter unermeßlichem Jubel verkündet (den 15. Hornung). Dann verlief sich die Menge wieder friedlich nach der Heimath.

Trotz dieses Sieges der Volkswünsche in Waat, welcher Anklang fand beim Großtheil der Nation, einte sich jedoch auf der Tagsatzung in Zürich noch immer keine Mehrheit in der Jesuitenangelegenheit. Zu Aargau und Baselland, welche voriges Jahr allein gestanden, waren erst neun andere Stände und ein halber getreten.. Selbst nicht einmal über eine Einladung an Luzern zu milderm Verfahren wider die Gefangenen war Verständigung möglich. Die Bundesbehörde erschien in diesem Augenblick der dringendsten Gefahr fürs Vaterland rathlos und ohnmächtig. Nur die eingelangten Noten der fremden Mächte, zumal des französischen Ministers Guizot, die im Tone des Herrschers gegen untergebene Vasallen fernere Freischaarenzüge untersagten, stachelte das Nationalgefühl mehrerer Gesandten mächtig auf. Ihre Worte voll Großsinns, der Väter würdig, wehten als helle Leuchten durch diese Tage des traurigsten Dunkels. Aber dennoch, weil das öffentliche Recht es forderte, ward das Freischaarenverbot mit dreizehn Stimmen beschlossen. Die Gesandten der Sonderbundskantone, die Solches eifrig betrieben hatten, frohlockten; die übrigen verließen mit bangem Herzen die Bundesstadt.

Ein blutiges Begegnen der erbitterten Parteien im Vaterland war unvermeidlich geworden. Luzern rüstete offen. General Sonnenberg wurde aus den königlichen Diensten Neapels heimberufen; Einübung der dienstfähigen Mannschaft, Aufgebot und Einrichtung von Landsturmbanden kam an die Tagesordnung; des bewaffneten Hülfeleistens von den Urkantonen und Zug, für den Augenblick der Noth, versicherte man sich angelegentlich. Alles dieses geschah im Namen der gefährdeten Religion. Des Volkes kirchlicher Eifer ward von Priestern und ihren Helfershelfern zur namenlosen Wuth entflammt. Wer nicht mit einstimmen wollte, wurde eingekerkert oder entfloh. Schaarenweise sah man wieder Bedrohte in benachbaren Kantonen eine Zufluchtsstätte suchen.

Dort aber hatte die Aufregung der Gemüther den höchsten Grad erreicht. Seit die Bundesbehörde auseinander gegangen war, unfähig den wirren Knoten zu lösen, war der Entschluß gereift, ihn mit der Schärfe des Schwertes zu zerhauen. Des Verbotes ungeachtet wurden eifrig neue Freischaaren geworben. Tag und Nacht flogen während des Märzmonds Eilboten hin und her, die Verbindung zwischen den Volksvereinen zu fördern. Verabredungen wurden getroffen; Waffen gerüstet; Genossen geworben. Tausende ergriff der Sturm einer namenlosen Begeisterung, die Flüchtlinge an ihren heimischen Herd zurückzuführen, den Jesuitenbeschluß zu zernichten und so das Vaterland von der Schmach römischer Beknechtung zu retten. Das glänzende Ziel, das man fast kampflos zu erringen hoffte, blendete die Erkenntniß über das Unrecht einer so bundeswidrigen Gewaltthat. Selbst die Regierungen von Bern, Aargau und Baselland, wo sich der Zug vorbereitete, von der Volksstimmung fortgerissen, vermochten dem Strome nicht mehr Widerstand zu leisten. Daher geschah es, daß, als aus dem Zeughause von Liestal, aus der Festung zu Aarburg, aus dem Schlosse zu Nidau schweres Geschütz entführt wurde, jede Vorstellung von Regierungsabgesandten fruchtlos blieb. Zahlreich eilten die Verbündeten gen Zofingen, wo der Sammelplatz der Hauptmacht war. In Hutwyl, an der westlichen Luzernergrenze vereinten sich die Zuzüger von Bern. Den Oberbefehl führte Ulrich Ochsenbein aus Nidau, der schon früher im Gebiete Luzerns den Weg erkundigt hatte.

Vor Tagesanbruch des 30. März rückte der Zug mit wehenden Bannern, militärisch geordnet, zu dem Thore von Zofingen aus. Am Abend vorher schon war die Vorhut bis zu den Ortschaften Dagmersellen und Altishofen vorgedrungen und hatte gedruckte Aufrufe ans Luzernervolk verbreitet. Der Plan war, die von der Regierung am Sempachersee und an der Reuß aufgestellte Streit-

macht zu umgehen, sie zu trennen und sobald als möglich zur Stadt, dem Hauptziele, zu gelangen. Und so geschah es. In einem Tagesmarsche, auf Wegen, die der Feind nicht voraussah, drangen die Freischaaren vor. In Ettiswyl stieß der Zug der Berner von Huttwyl zu ihnen. Zwar zeigten sich Landsturmhaufen von ferne; doch erst bei Hellbühl kam es zu einem Gefecht mit einer Truppenabtheilung, die nach den ersten Schüssen zurückwich. Allein als böses Vorzeichen galt schon jetzt, daß nirgends sich, wie erwartet wurde, Bürger des Landes dem Unternehmen anschlossen. An der Emme angelangt, trennte sich der Zug. Eine kleinere Abtheilung eilte dem Ufer des von den Frühlingsgewässern hochgeschwellten Stromes nach, zu einem Scheinangriff gegen das jenseitige Bad im Rothen. Hier donnerte ihr unversehens Kartätschenschüsse aus dem Hinterhalte entgegen. In Verwirrung gebracht und außer Standes, sich wider die Uebermacht zu halten, zog sie darauf bei neigendem Tage bis Hellbühl zurück, fernerer Befehle umsonst gewärtig. Die größere Heersäule hatte indessen die halbabgedeckte Emmenbrücke bei Thorenberg, trotz lebhafter Abwehr der am andern Ufer feuernden Schützen, gestürmt und drang nun den steilen Rain gegen den Kirchhof von Littau empor. General Sonnenberg hatte in größter Eile einen Theil seiner zerstreuten Heeresmacht zum Schutze der Hauptstadt zusammengerufen und nun auch Hülfe aus den Waldstätten erhalten. Auf der Bergplatte von Littau stellte er den Andringenden einige Kompagnien Luzerner und Unterwaldner entgegen. Allein die Freischaar, in Ketten sich entwickelnd, warf jene alsbald in schleunige Flucht zurück. Und nun ging es unaufhaltsam weiter. Bei einbrechender Dunkelheit ward der Gütsch, ein Bergvorsprung über der Stadt, und die Häusergruppe des Lädeli im Reußthale dicht vor den Thoren besetzt. In diesem Augenblicke schwankte das Schicksal Luzerns und der Eidsgenossenschaft auf der Wage der Vorsehung. Drinnen in der Stadt

herrschte Verwirrung und Schreck; die Regierung bereitete sich schon zur Flucht vor. Vielleicht hätten einige Kanonenschüsse vom Gütsch die Uebergabe bewirkt. Allein in Gottes Rath war es anders beschlossen. Bei den bisher siegreich Vorgedrungenen trat gefährliches Zögern ein. Ermüdet vom langen Tagesmarsche, hungernd, ohne militärischen Zusammenhalt des Ganzen, verloren sie Besonnenheit und Ordnung. Die auf dem Gütsch blieben treu auf ihren Posten, während die Mehrzahl der Andern, aus Furcht vom Feinde umgangen zu werden, in der Nacht bis Littau zurückkehrte. Ihr Kleinmuth wuchs. Kein Befehl wurde mehr beachtet; jede Mannszucht war dahin. Ringsum heulten Sturmglocken von allen Kirchthürmen; auf den Berghöhen sah man die Lärmzeichen der Landstürmer flammen. Schon hatten die seit dem Abend in Hellbühl Harrenden, weil jede Kunde von den Gefährten ausblieb, den Rückmarsch angetreten und erreichten, unterweges von Truppen der Regierung angegriffen, aber sie kräftig abweisend, in geordnetem Zuge folgenden Tages wieder Zofingen. Die Hauptmacht selbst, auf der Littauer Höhe, löste sich während der Dunkelheit allmälig ganz auf. Durch die eingerissene Verwirrung war ihre Sache rettungslos verloren. Alle suchten zuletzt, von ihrem Verhängnisse, nicht vom Feinde geschlagen, ihr Heil in der Flucht. Um Mitternacht kam ein Schwarm der Flüchtigen mit schwerem Geschütz durch Malters. Hier empfing sie mörderisches Feuer aus den Fenstern und dem Hinterhalte der Häuser. Trotz verzweiflungsvoller Gegenwehr lichtete der Tod so furchtbar ihre Reihen, daß sie voll Entsetzens weichen mußten. Blutende Leichen von Menschen und Pferden überdeckten die Straße. Wer dem Untergange entrinnen konnte, fiel in die Hände der bewaffneten Bauern. Ebenso anderwärts noch vereinzelte Gefechte. Als der Morgen des ersten Aprils graute, hatte sich auch Sonnenberg wieder ermannt und griff von der Stadt aus die zurückgebliebenen Vorposten auf dem Gütsch und beim Lädeli

an. Alle noch so mannhafte Vertheidigung war eitel. Zwar konnte eine Schaar derselben sich durchschlagen und gelangte nach vielen Gefahren, fast bis zum Tode ermattet, auf Bernerboden bei Melchnau: aber die Uebrigen wurden zersprengt. Tausende von Flüchtlingen irrten nun in Wäldern und auf Bergen umher, der Gegend unkundig, ohne Nahrung, die Waffen weggeworfen, Rettung suchend. Und ihnen nach, wie auf gehetztes Wild jagend, die Schwärme fanatisirter Landstürmer. An einzelnen Gefangenen wurden Gräuel geübt, davor die Menschheit schauert. Andere führte man, rottenweise an Stricken gebunden, in wildem Triumphzuge gen Luzern. Dort war kein Gefängniß groß genug, Alle aufzunehmen. Man sperrte sie in die Franziskaner- und in die Jesuitenkirche ein; die Führer in die Thurmgefängnisse der Stadt. Bei Viertausende waren am vorigen Tage siegesfreudig ausgezogen; kaum mehr als die Hälfte kehrte wieder zurück. Mehr als Zweihunderte hatten ihren Tod von den Kugeln der feindlichen Geschoße oder unter den Mordkeulen des Landsturms und in den Wellen der Emme gefunden; eintausend achthundert und sechsunddreißig Gefangene lagen auf Stroh, bei schlechter Nahrung in den Kerkern Luzerns. Eine höhere Hand hatte Gericht gehalten über das verwegene Beginnen!

Der Vorort rief, sobald ihm Kunde vom Einfall der Freischaaren zugekommen war, eine ansehnliche Macht unter Waffen zur Sicherung der Ruhe in dem furchtbar aufgeregten Vaterlande. Der Kanton Luzern wurde von derselben in weiter Linie umschlossen. Zugleich trat die Tagsatzung durch Eilboten berufen zusammen (5. April). Auf sie heftete die Nation weheklagend ihre Blicke, als auf eine Retterin in dem namenlosen Unglück. Allein umsonst; hochmüthiger denn je stießen die Boten der siegreichen Kantone jede Bitte um versöhnliche Milde von sich. Der Sieg, nun in ihrer Hand, sollte er zum Schwerte tödtlicher Vernichtung wider die Gegner werden. Erst da nach mehrern Wochen die Geldverlegen-

heit der Luzernerregierung wuchs und der Unterhalt so vieler Gefangenen lästig wurde, begann sie um deren Loskauf zu markten. Die Summe dafür betrug 350,000 Franken, daran Solothurn 20,000, Baselland 35,000, Bern 70,000, Aargau 200,000, einige andere Kantone 25,000 beitrugen. Ueberdies hatte die Eidsgenossenschaft 150,000 Franken für die Kriegskosten zu bezahlen. In den letzten Tagen Aprils kehrten endlich die erlösten Freischärler in die Arme ihrer weinenden Familien zurück.

80.

Allerlei Nachwehen.

(Im Jahre 1845.)

Wie ein Donnerschlag hatte die Nachricht von der Freischaaren-Niederlage ganz Helvetien erschüttert. Die Frucht jahrelanger Bestrebungen schien auf einmal verloren. Und wehe den Besiegten! Denn nun erhoben sich höhnend allerwärts die Gegner und überschütteten sie mit Spott und Verwünschung. Hie und da bereitete man sich sogar zur Gegenrevolution vor. Schon gährte es in den aargauischen Freienämtern zu abermaligem Aufstande. Doch als unerwartet schnell die von der Tagsatzung aufgebotenen Züchertruppen von Ottenbach her über die Reuß eindrangen und ihre Trommeln bei Muri ertönten, da erlosch sogleich das wiedererwachte Gelüste. Noch mehr aber, als durch die Bajonette der Nachbarn, ward Aargaus Regierung gefestigt, als sie, mit edler Offenheit über begangene Mißgriffe, das Lösegeld für die Gefangenen aus dem Staatsschatze gab und zugleich für alle Vergehen, die bei den frühern Klosteraufständen geübt worden, das Wort der Vergessenheit aussprach.

Nicht so schnell dagegen legte sich der Sturm der Volksbewe-

gung in Bern. Denn hier erwartete die von Luzern Heimkehrenden ein frostiger Empfang von den Obern des Volkes. Schultheiß Neuhaus zumal, der zuvor den Freischaarenzug durch Unthätigkeit mehr begünstigt als gehindert hatte, sprach nun sein strenges Mißfallen darüber aus. Er ging noch weiter: Beamte, die daran Theil genommen, wurden eingestellt, fremde Leiter der Volksvereine des Kantons verwiesen, und einzelne Tageblätter, die heftig wider die Regierung eiferten, verfielen der Verfolgung endlos gehäufter Preßprozesse. Das weckte große Erbitterung. Der noch vor Kurzem allgeliebte und bewunderte Staatsmann sank schnell in der Volksgunst. Zürnend wandten ihm seine Freunde den Rücken; enge schaarten sich seine frühern Feinde um ihn her. Da gleichzeitig manche Gebrechen in der Verwaltung zu Tage traten, ward das Verlangen nach einer neuen, volksthümlichern Gestaltung des Staates immer lauter. Durch sie hofften die in den Jesuitenkämpfen Unterlegenen Wiedergewinn ihres Einflusses. Lange und hartnäckig dauerte der Streit der Parteien in öffentlichen Schriften wie im Rathsaal und in den Versammlungen der Vereine. Als Neuhaus erkannte, es sei die Verfassungsrevision unausweichlich geworden, verlangte er, daß sie durch den Großen Rath, als der allein zuständigen Behörde, geschehe. Seine Widersacher dagegen forderten einen Verfassungsrath. Das Volk entschied in der Abstimmung für das Letztere (1. Februar 1846). Nun große Entrüstung bei den bisherigen Inhabern der Gewalt. Sie verkündeten den Volksbeschluß als schmählichen Bruch der bestehenden Verfassung; ihrer Mehrere traten von ihren Beamtungen zurück. Man vernahm sogar Drohworte. Allein ungestört gingen die Wahlen in den Verfassungsrath vor sich und dessen Berathungen begannen. Neuhaus gefeierter Name verscholl und zu dessen einstiger Höhe stieg nun Ochsenbein empor, welcher bald die Erinnerung an das im Freischaarenzuge erlittene Kriegsunglück durch sein staatsmännisches Wirken verdunkelte. Das neue

Grundgesetz war sein und seiner Freunde Werk. Als es (am 13. Juli) von der Volksmehrheit angenommen wurde, verkündeten Freudenfeuer vom Stockhorn bis zur Jurakette wieder den Erstlingssieg in der voriges Jahr verloren geglaubten Sache.

Auch im Waatlande grollte es noch lange fort von der im Streite ob den Jesuiten gesprungenen Mine. Denn nach der Entscheidung des Februar 1845 ging die Verfassungsarbeit selbst zwar in ruhiger Weise vorwärts, doch regten sich die Mißvergnügten wieder von Neuem, als die Niederlage an der Emme kund ward. Die Abneigung vieler Geistlichen, zumal wider die neue Regierung, öffnete bald im Kanton eine gefährliche Kluft. Als der Staatsrath eine amtliche Verkündung über die Verfassungsangelegenheit erließ und sie den Pfarrern zum Verlesen auf der Kanzel sandte, weigerten sich deren Mehrere, es zu thun. Sie sprachen: „Nicht nur ist das bestehende Gesetz dawider, sondern durch ein so weltliches Geschäft würde auch die Würde des Gottesdienstes gestört.“ Vergeblich suchte die Regierung sie darüber aufzuklären und zu beruhigen; am bestimmten Sonntage (3. August) unterließen vierzig Pfarrer die Verlesung. Solches Widerhandeln konnte nicht ungerügt bleiben. Die Sache ward den geistlichen Klassen zur Untersuchung überwiesen; damit zugleich vielfache Klagen über die abgesonderten Erbauungsstunden, Oratorien geheißen, welche, von vielen Geistlichen gehalten, schon öfter zu ärgerlichen Auftritten geführt hatten. Als aber die Klassen fast einstimmig ihre Amtsbrüder in Schutz nahmen und die Aufregung im Lande darob stieg, verhängte die Regierung zeitweilige Einstellung der Widerstrebenden in ihrem Amte. Nun war der Fehdehandschuh offen zwischen die Diener des Staates und jene der Kirche hineingeworfen. Die Geistlichkeit des Kantons trat auf dem Stadthause in Lausanne zu feierlicher Berathung zusammen (11. und 12. November). Sie ward unter Psalmgesang und Gebet eröffnet. Zahlreiche Redner,

darunter Monnard, einst rühmlich genannt als Abgeordneter an schweizerischen Tagsatzungen, schilderten mit flammenden Worten die Unbill, die der Kirchenfreiheit schon längst zugefügt worden und klagten die steigende Willkür der weltlichen Macht an. Dann im Augenblicke hoher Aufregung unterzeichneten 153 Geistliche eine Selbstverpflichtung: von ihren Pfründen auf einmal abzutreten. Viele mochte ihr Gewissen zu diesem Schritte treiben, Andere vielleicht auch die heimliche Hoffnung, das Volk werde sich zu ihren Gunsten verwenden. In dieser schwierigen Lage verlangte Druey, der Präsident des Staatsraths, von den Volksvertretern außerordentliche Vollmacht. Sie wurde zugestanden. Nun noch einmal ein Versuch zur Minne, und als er scheiterte, sofortige strenge Entfernung aller Unterzeichner jener Erklärung von ihren Stellen. Zugleich wurden die Oratorien geschlossen. Darob entstand tiefe Gährung unter dem Volke. Viele trauerten, Mehrere noch billigten laut die Beschlüsse des Staatsrathes. Oefter kam es selbst zu rohen Ausbrüchen wider die Abgetretenen und ihren Anhang. Lange dauerte die Gereiztheit der Gemüther fort. Aber durch die Schweiz, durch ganz Europa erregte dieser Handel großes Aufsehen. Von Geistlichen und Weltlichen vieler fernen Länder, selbst vom König Friedrich Wilhelm von Preußen, erhielten jene Pfarrer zustimmende und ermuthigende Adressen. Erst unter dem gewaltigen Eindrucke späterer Ereignisse verlor sich allgemach die Theilnahme an dem waatländischen Kirchenstreite.

Am bittersten aber hatte Luzern selbst die Nachwehen des Freischaarenzuges zu kosten. Denn hier herrschte seitdem noch ärger die Herrschaft des Schreckens, geübt im Namen der heiligen Religion. Nachdem die Gefangenen der andern Kantone frei gegeben waren, verfuhr man gegen die des eigenen Landes mit um so härterer Willkür. Zur Leitung der umfangreichen Prozesse wider sie ward der Verhörrichter Jakob Ammann aus Thurgau bestellt,

auf dessen Name sich nun der Fluch zahlreicher unglücklicher Familien wälzte. Denn ein bloßer Verdacht reichte hin, um Güterbeschlagnahme und Gelderpressungen, Einkerkerungen und qualvolle Leiden über mißbeliebige Gegner zu verhängen. Kein Blatt der Schweizergeschichte seit Jahrhunderten ist mit schwärzern Sünden der Gerechtigkeitspflege gezeichnet. Und unter dem Wehruf des Vaterlandes hielten die Väter der Gesellschaft Jesu ihren Einzug in den von Blut und Thränen überströmten Kanton (den 29. Juni 1845). Doch kurz noch bevor dies geschehen, erscholl plötzlich die Nachricht: Robert Steiger ist frei! Er war im zweiten Freischaarenzuge abermals gefangen worden. Gegen ihn, als den hauptsächlichsten Anstifter desselben wüthete der Haß seiner Gegner am heftigsten. Das Gericht verurtheile ihn zum Tode des Erschießens. Als aber die rührendsten Bittgesuche für ihn eingingen, von Einzelnen wie von Regierungen, vom Vororte, von den Bischöfen Solothurns und Freiburgs, selbst von fremden Botschaftern, beschloß die Regierung Luzerns zwar das Todesurtheil nicht zu vollstrecken, aber den Gefährlichen für immer unschädlich zu machen. Auf einer sardinischen Festung sollte er lebenslänglich sein Vergehen büßen. Da retteten ihn nächtlicher Weile drei ihm ergebene Landjäger durch die Mauer des Kesselthurms (19. Juni) und führten ihn wohlbehalten nach Zürich. Ein heller Schrei der Freude begrüßte dies Ereigniß durch alle Länder, selbst bis an die Gestade Amerikas hinüber. Aber bald verbreitete die Kunde eines andern um so größern Abscheu. Der Volksmann Joseph Leu von Ebersol, der Jesuiten einflußreichster Gönner, ward in seinem Bette mit einer Kugel durchs Herz ermordet gefunden (in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli). Die Folgen dieser Unthat waren fast eben so schrecklich als sie selbst. Denn was ein Einzelner in ruchloser Vermessenheit geübt, bürdeten nun die Herrschlinge Luzerns der ganzen Partei ihrer Gegner als Blutschuld auf. Eine neue Reihe

von Verfolgungen und Einkerkerungen eröffnete sich, auf Jahre sich ausdehnend. Verhörrichter Ammann hatte der Arbeit vollauf. Leu's Name aber glänzte von nun an unter den Heiligen des Volkes; zu seinem Grabe strömten unaufhörliche Wallfahrten der Gläubigen. Mehr wirkte so der Todte zur Befestigung seines Werkes, als es der Lebendige gekonnt hätte.

81.

Es naht sich zum Entscheide.

(Im Jahre 1846 — 47.)

Mittlerweile war das Sonderbündniß der sieben Kantone immer enger geknüpft worden. Noch aber hatte die Welt über sein Dasein mehr nur Vermuthung als Gewißheit. Denn sie hörte wohl von öftern Zusammenkünften der Häuptlinge, kannte aber nicht den Inhalt ihrer Berathungen; sie vernahm wohl von den Missionen jesuitischer Prediger, den zahlreichen Bittgängen und Wallfahrten und andern Priesterkünsten zur Fanatisirung des Volkes; sie sah wohl die fortgesetzten Kriegsrüstungen; allein der Endzweck davon blieb noch immer zweifelhaft. Da fiel auf einmal der Schleier des Geheimnisses und die Verhandlungen der Konferenz im Rothner-Bade kamen unerwartet ans Tageslicht. Denn es berieth nun endlich der Große Rath in Freiburg in öffentlicher Sitzung seinen Zutritt zum Sonderbund (9. Juni 1846). Jetzt erst ward es klar, daß eine große Verschwörung bestehe wider Einheit und Sicherheit des Eidsgenossenbundes. Alsbald fragte der Vorort Zürich bei Luzern über das Wesen jenes gefährlichen Vertrages an. Als ihm unzweideutige Antwort ward, lud er die Kantone zur Instruktionsertheilung darüber auf die nächste Tagsatzung ein. Doch an deren Jahressitzung fehlte wieder die Zwölfzahl der Stimmen zu jeglichem

Entscheide. Weder ein Beschluß die Jesuiten auszuweisen, noch den Bundesvertrag zeitgemäß zu erneuern, noch selbst den Sonderbund aufzuheben, kam zu Stande. Zwar traten entschlossener denn je Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waat, mit Baselland und Appenzell A. Rh. für Recht und Ehre des Vaterlandes in die Schranken. Aber ihnen gegenüber standen voll unerschütterlichen Starrsinnes die katholischen Siebner. Die Uebrigen schwankten in kraftloser Halbheit. Zumal Genfs Botschafter, ein gelehriger Schüler des französischen Ministers Guizot, zeigte unverhüllt seine Neigung für das Treiben der sonderbündischen Partei. Er betrieb selbst den Plan, dem künftigen Vororte Bern, von dessen Kühnheit man einen Wagstreich befürchtete, Repräsentanten der Kantone als Aufseher an die Seite zu stellen.

Darob brach alsbald wilder Sturm zu Genf aus. Noch bestand dort jugendlich-kräftig der Verein vom „dritten März". Der rührte sich wieder lebendiger. Als der Rath der Volksvertreter im Sinne seines Gesandten neu instruirt hatte, zog sich die Minderheit protestirend aus dem Rathsaale zurück und rief das Volk zur Entscheidung auf (am 3. Oktober). Die Bürger eilten trotz strömenden Regens auf den Platz vor dem Temple zur Versammlung. Hier trat der Freiheitsmann James Fazy auf und zeichnete mit siegreicher Beredsamkeit den beabsichtigten Verrath an der Eidsgenossenschaft. Der Rathsbeschluß ward unter lautem Toben der Menge für nichtig erklärt und einem Volksausschusse die Entwerfung einer neuen Verfassung übertragen (5. Oktober). Da rüstete die Regierung eilfertig zur Dämpfung des Aufruhrs. Die Gegner aber warfen sich in die jenseits der Rhone gelegene Kleinstadt St. Gervais und errichteten dort während der Nacht Barrikaden. Eine Aufforderung des Staatsrathes, sie wieder zu zerstören und die Anstifter auszuliefern, ward entschlossen abgewiesen. Als die

bis Nachmittags 3 Uhr des siebenten Weinmonates gegebene Frist verlaufen war, führte die Kriegsmacht der Regierung an dem Stromufer schweres Geschütz auf und ein heftiges Kartätschenfeuer begann St. Gervais zu beschießen. Ihm antworteten die Stutzer aus den Fenstern und von den Dächern der gegenüberliegenden Häuser. Ein Versuch der Truppen, die Brücken zu stürmen, scheiterte an dem kühnen Widerstande der Vertheidiger. Endlich nach dreistündigem blutigem Kampfe, als die Nacht einbrach, zogen jene düstern Muthes in ihre Kasernen zurück. Die Gährung stieg immer höher. Folgenden Tages fielen auch die Bürger der Großstadt von der Regierung ab; da legte diese ihre Gewalt nieder. Jubelnd aber zogen die Sieger von St. Gervais über die halbverbrannte Brücke zur Vereinigung mit ihren Mitbürgern. Eine große Versammlung auf dem Platze Molard ernannte eine einstweilige Regierung unter Fazys Vortritt. Zugleich ward in der Jesuiten- und Sonderbundssache der Anschluß Genfs an die freisinnigen Kantone einstimmig zum Volksbeschluß erhoben.

Nicht zu gleichem Erfolge führte dagegen eine bald darauf stattfindende Bewegung im Kanton Freiburg. Hier hatten schon im Juni nach dem für Luzern stimmenden Beschlusse des Großen Rathes die Bürger des reformirten Bezirkes Murten vergebliche Klage bei der Tagsatzung geführt. Nun aber, durch die Siegesbotschaft aus Genf ermuthigt, forderten neue Bittschreiben dringender den Rücktritt vom Sonderbunde. Zu den Murtnern hielten jetzt auch die Patrioten der französischen Bezirke Estavayer, Sürpierre und Dompierre. In Volksversammlungen kündete sich offener denn bisher der jesuitenfeindliche Sinn eines großen Theils ihrer Bewohner an. Als darauf einige der Hauptredner bei diesen Zusammenkünften von der Polizei verhaftet wurden, befreiten sie stürmende Haufen unter Freiheitsgesängen. Die Regierung aber, der Treue des katholischen deutschen Landestheils versichert, zog be-

waffnete Macht zusammen. Zwar brach nun der Aufstand wider sie los, allein es fehlte demselben an Ordnung und Zusammenhang. Von Murten zog eine Schaar dre Empörten wider die Hauptstadt aus; eine andere von Estavayer (7. Jänner 1847). Bald aber stoben sie hier und dort wieder auseinander, an einem glücklichen Ausgange wegen eigener Schwäche und Rathlosigkeit verzweifelnd. Sofort besetzten die Truppen der Regierung alle aufständischen Ortschaften. Verfolgungen und Einkerkerungen begannen auch hier. Der Sonderbund feierte einen neuen Triumph.

Selbst in dem neugestalteten Bern ward um diese Zeit von Mißvergnügten versucht, der Gegenrevolution wieder Pfade zu öffnen. Die Gelegenheit dazu schien günstig, als die Regierung den freigläubigen Gottesgelehrten Dr. Zeller von Tübingen zum Lehrer an der Hochschule berief. Alsbald erhob sich dagegen, wie zur Straußenzeit in Zürich, aus dem Munde geistlicher und weltlicher Widersacher ein heftiger Schrei von Religionsgefahr übers Land. Allein bald gewahrte man, daß an der kaltblütigen Festigkeit des Bernervolks die Versuchung scheiterte. Der Große Rath schritt über die ihm eingereichten Begehren zur Tagesordnung (24. März). Ohne fernere Beunruhigung der Gemüther trat der angefeindete Hochschullehrer sein Amt an.

Auch St. Gallen hatte seine Prüfungstage zu bestehen. Sein Großer Rath war seit Jahren in eidsgenössischen Dingen einflußlos, fast Null gewesen; denn die Parteien darin standen sich noch immer also bis auf den Mann an Stimmenzahl gleich, daß selten ein gültiger Beschluß zu Stande kam. Nun nahte die verfassungsmäßige Erneuerungszeit seiner Mitglieder. Es wogte ein heißer Wahlkampf in allen Gemeinden, ob die Sache des gemeinsamen Vaterlandes, ob die des Sonderbundes auch hier siegen würde. Die Priesterpartei machte große Anstrengungen, sich das Uebergewicht der Stimmen zu verschaffen. In der Eidsgenossenschaft

wandten sich Aller Augen nach diesem Schicksalskantone, wo abermals wie zur Zeit der Klosterfrage die Würfel der Entscheidung fallen sollten. Und sie fielen für Ehre und Recht des Vaterlandes. Der katholische Bezirk Gaster gab den Ausschlag durch die Wahl freisinniger Männer. (2. Mai). Darob erscholl lauter Jubel durch die Schweiz, denn nun leuchtete wieder Hoffnung auf Zusammenhalt der Mehrzahl der Kantone in den kommenden Tagen großer Verhängnisse.

82.

Der Sonderbundskrieg.

(Im Jahr 1847.)

Drangsal über Drangsal traf das Vaterland. Zwei Winter voll herber Theurung hatten die Sorgen von Volk und Regierungen fast ausschließlich auf Linderung der Armennoth gewendet. Aber bald verdrängte ein Kummer noch ernsterer Art alle übrigen. Denn Luzern mit seinen Verbündeten bereitete im Sommer 1847 offener denn je den Krieg vor. Ein siebenörtiger Kriegsrath wurde von ihm nun wirklich aufgestellt; Waffenvorrath und Munition in großer Menge angeschafft; an den Grenzen der Sonderbundskantone und an einzelnen Punkten im Innern Tag und Nacht an Aufwerfung von Schanzen gearbeitet; die wehrpflichtige Mannschaft unaufhörlich in Waffen geübt; der Landsturm aufs Neue geordnet, und an die Spitze der ansehnlichen Streitmacht zum Oberbefehlshaber Ulrich von Salis-Soglio aus Graubündten berufen. Fragte man: wozu solche unerhörte Rüstungen? so war die Antwort: „um neue Einfälle von Freischaaren abzuwehren.“ Und doch wußte Jeder, daß deren keiner mehr geschehen würde, weil tiefer als alle Verbote der Regierungen die blutige Lehre an der Emme gewirkt

hatte. Die wahre Absicht der Sonderbündler blieb jedoch nicht Geheimniß. Ihr herausfordernder Trotz verrieth sie: Es galt offene Empörung gegen die Eidsgenossenschaft. Durch Gewalt der Waffen sollte der Herrschaft der freisinnigen Regierungen ein Ende gemacht und die neuen Verfassungen zertrümmert werden. Es lag, wie man später erfuhr, selbst im Plane, die Gebiete Aargau's, Berns, Zürichs, der Waat und anderer zu trennen und zu vertheilen. Der Jesuitismus sollte, überall eingeführt, fortan der Schweiz das Gesetz schreiben. Kaum hegten die Verschwornen noch Zweifel am Gelingen ihrer Absichten. Sie rechneten dabei auf die Spaltung und Ohnmacht im Innern der Kantone, während sie ihre eigenen Völkerschaften, durch gleichen Fanatismus geeinigt, für unüberwindlich hielten. Sie zählten hochverrätherisch selbst auf Beihülfe des Auslandes. Denn die Höfe von Wien und Paris, ihrem Vorhaben hold, begünstigten es bereits schon durch Waffensendungen. Der Botschafter Frankreichs, Bois le Comte, um die Stimmung zu erforschen und für das Unternehmen zu wirken, bereiste vielgeschäftig die Kantone. Aber die Seele des Ganzen war Schultheiß Konstantin Siegwart zu Luzern. Er, von Geburt ein Ausländer, setzte um seines Ehrgeizes willen das Glück seines neuen Vaterlandes, für das er kein Herz im Busen trug, auf entsetzliches Wagspiel.

Da versammelte sich Anfangs Juli zu Bern die Tagsatzung. Noch nie hatte man ihren Verhandlungen so erwartungsbang entgegengeharrt, und noch nie löste sie ihre Aufgabe mit so mannhafter Entschlossenheit. Eine Reihe denkwürdiger Beschlüsse verkündete der Nation alsbald die Absicht der zwölf und zwei halben freigesinnten Stände, der Gefahr kühnen Muthes entgegenzutreten. Und der Schutzgeist des Vaterlandes wachte ob ihnen mit segnender Kraft! Schon in den ersten Sitzungen kam die Angelegenheit

des katholischen Sonderbündnisses zur Sprache. Edle Eidsgenossen, besonders Furrer von Zürich, Kern von Thurgau, Näff von St. Gallen bewiesen unwiderleglich sein ungesetzliches Bestehen wie seine Gefährlichkeit fürs Vaterland. Vergeblich eiferten die Siebner dagegen, vergeblich suchten noch Baselstadt, Neuenburg und Appenzell Inner-Rhoden Vermittlung; es ward feierlich beschlossen: der Sonderbund ist aufgelöst! (20. Juli.) Als bald darauf die Kunde einlief, in Tessin sei eine Waffensendung Oestreichs an die Urstände angehalten worden, wurde dies nicht nur gutgeheißen, sondern die Beschlagnahme aller künftigen Sendungen solcher Art im ganzen Umfange der Eidsgenossenschaft anbefohlen. Zugleich erging die Forderung an die Sonderbündischen, ihre Rüstungen einzustellen, damit der Landfriede nicht gefährdet werde (11. August). Dann trug Genf an: alle eidsgenössischen Stabsoffiziere, die im Dienste der Bundesgegner stünden, von der Armeeliste zu streichen. Und es geschah also. Endlich wurden die Jesuiten-Kantone eingeladen, den Orden zu entlassen und die künftige Aufnahme derselben ward untersagt (3. September). Nach also gethaner Arbeit vertagte sich die Behörde auf sechs Wochen, um den Erfolg ihrer Anordnungen abzuwarten und die Stimme der Nation zu vernehmen.

Dumpfe Stille vor einem Sturmausbruch waltete über Helvetien. Die Völkerschaften und Räthe der Kantone sammelten sich, um ihr letztes Wort für oder wider in die Wage zu legen. In Uri, Schwyz und Unterwalden verkündeten die Vorsteher ihren Landsgemeinden Untergang von Religion und Freiheit, wenn nicht den Eidsgenossen, wie einst gegen Oestreich bei Morgarten, widerstanden würde. Ein wuthbrünstiges Geschrei stimmte ihnen zu. Fast einmüthig ward standhaftes Festhalten am Sonderbund beschlossen; mit Strafe an Leib und Gut Jedem gedroht, der zuwider handle. Gleiches geschah in Wallis und Freiburg. Zug einzig, zwie-

spältig in sich, begann zu schwanken. In Luzerns Großem Rathe wagten nur noch sieben Ehrenmänner, eidsgenössischer Treue das Wort zu reden. Mit offenem Hohn gegen die Tagsatzung setzte hier die Regierung ihre Kriegsrüstungen fort; die Grenzen wurden allmälig gegen Außen gänzlich abgesperrt. Von den eidsgenössisch Gesinnten entflohen wieder Viele vor den neu hereinbrechenden Schrecknissen aus der Heimath. Aber auch in den übrigen Kantonen begannen sich die Freunde des Sonderbunds zu rühren. Doch eitel war alles Bemühen, Verwirrung und Zwietracht zu stiften. Nachdem Zürichs Großer Rath zuerst entschlossen erklärt hatte, für Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse, wenn's sein müsse, mit Waffengewalt einzustehen, folgte seinem Beispiele ohne Zag Einer nach dem Andern von der Bundesmehrheit; am spätesten St. Gallen. Hier hatten die Priesterlinge noch im letzten Augenblicke auf eine Wendung der Dinge durch Empörung des katholischen Volkes gehofft. Allein schnell wurden vereinzelte Versuche zu so frevlem Beginnen unterdrückt. Dann nach vier Tage langer, heißer, ewig denkwürdiger Sitzung, worin die Parteien ihre äußersten Kräfte wider einander maßen, entschied auch hier der Große Rath, daß zuerst der Weg der Minne versucht werde, aber wenn er fruchtlos bliebe, dann der Ernst der Waffen die Abtrünnigen zur Pflicht zurückzuführen habe. So war wieder die Zwölfzahl der Standesstimmen erfüllt, woran bisher Manche gezweifelt hatten. Aber ein Volk, das sich in der Stunde der Gefahr selbst aufgibt, wäre nicht werth, daß es länger bestände.

Nun vereinte sich die Tagsatzung abermals (18. Oktbr.) Ihr Sinn war noch immer zur Versöhnung geneigt. Sie sandte darum Männer aus ihrer Mitte als Friedensboten in alle sieben abgefallenen Kantone, die Herzen der Gewalthaber zu rühren. Sie versicherte feierlich in einer Proklamation den Völkerschaften: „Un=

angetastet sollen Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten bleiben, ungekränkt Euer Glaube. Die Tagsatzung will keine Bedrückung ihrer Bundesbrüder, keine Vernichtung der Souveränität der Kantone, keine gewaltsame Auflösung des bestehendes Bundes. Aber dulden kann sie nimmer einen Sondervertrag, der die Wohlfahrt der Gesammtheit gefährdet. Stehet davon ab, dieweil es noch Zeit ist!" (20. Oktober.) Doch eitle Mühe! Wie es die Gesandten der Siebnerkantone vorausgesagt: mit Hohn wurden die Abgesandten zurückgewiesen; selbst gegen die Verbreitung der Proklamation erging ein strenges Verbot. Nur Zug gab mildern Vorschlägen Gehör. Sein Bote auf dem Tage zu Bern versuchte Vereinigung zu wirken. Ebenso noch zuletzt Baselstadt. Aber an dem Starrsinne der Sonderbündler scheiterte Alles. Nun erst, da alle Mittel der Milde erschöpft waren, schritt die Bundesversammlung zu ernsten Maßnahmen. Sie erließ ein Truppenaufgebot, anfänglich nur aus 50,000 Mann bestehend, zur Wahrung des Landfriedens wider die fortgesetzten Rüstungen der Sonnerbündischen. Zum Oberbefehlshaber ward von ihr ernannt Wilhelm Heinrich Düfour von Genf, zum Vorsteher des Generalstabes Friedrich Frey-Herose von Aarau. Dem Allem widersetzten sich die Siebner-Gesandten mit heftigem Ungestüm, behauptend, es sei Beginn der Feindseligkeiten. Aber die Behörde blieb fest bei ihrem Beschlusse. Da erhob sich Bernhard Meyer von Luzern im Namen der Sonderverbündeten und rief: „jetzt ist der Augenblick für uns gekommen aus der Tagsatzung zu scheiden!" Und unter Beschwörung des göttlichen Namens wälzte er alle Verantwortlichkeit der kommenden Ereignisse vor Mit- und Nachwelt auf die Gegner. Dann verließen die sieben Gesandten den Sitzungssaal und die Bundesstadt (29. Oktober). Das Band hundertjähriger Treue schien für immer zerrissen. Aber ihres guten Rechtes bewußt setzten die andern Tages-

boten ihre Berathungen fort. Am 4. November ward der förmliche Beschluß gefaßt, den Sonderbund durch Anwendung bewaffneter Macht aufzulösen. Eine Kundmachung zeigte es dem Volke der Schweizer und der Armee an. Nun hatten die Staatsmänner das Ihre gethan; das gezückte Schwert sollte den verhängnißvollen Ausschlag geben.

Mittlerweile hatte der greise Düfour bereits seine Streitkräfte zu sammeln begonnen. Die Mannschaft verließ ernst und ruhig den häuslichen Herd, um sich unter seine Banner zu reihen. Wie bitter es auch war, wider Brüder des eigenen Landes auszuziehen, so folgte doch Jeder entschlossen dem Rufe der Pflicht. Nur im aargauischen Freienamte und besonders ungestüm in einigen katholischen Bezirken St. Gallens erging nochmals Aufreizung zum Widerstande. Doch ward schnell die Meuterei gedämpft. Selbst Baselstadt, obwohl zögernd, sandte jetzt eine Batterie zur eidsgenössischen Armee. Appenzell-Inner-Rhoden dagegen und Neuenburg verweigerten jede Mitwirkung am Zuge und erklärten sich für parteilos. Aber heimlich gestattete dennoch die Regierung Neuenburgs einer Waffensendung aus Frankreich, für Freiburg bestimmt, Durchpaß durch ihr Gebiet. Sie ward jedoch von patriotischen Bergbewohnern entdeckt, auf waatländisches Gebiet hinüber gebracht und dort festgehalten. Um fernern solchen Unterschleif zu hindern, bemächtigten sich dann rüstige Waadtländer des Dampfbootes, um auf den Gewässern des Neuenburgersees zu kreuzen. Trotz der Absage jener Kantone schwoll der Eidsgenossen Macht schnell auf mehr denn 90,000 Mann, die in sechs Heerhaufen unter Befehlshaber von bewährter Erfahrung gestellt wurden. 260 schwere Geschütze standen ihnen zu Gebote. Die schnelle Rüstung, die Menge tüchtiger Offiziere, der Geist der Mannszucht in einem so großen Heere überraschte selbst das am Erfolge zweifelnde Ausland.

Früher schon hatte auch der Sonderbund alle seine Macht aufgeboten. Freiwillige und Ueberläufer aus andern Kantonen, selbst ausländische Offiziere, darunter auch der österreichische Fürst Schwarzenberg, hatten sich beigesellt. Die Mehrzahl dieser Schaaren waren von rasender Schwärmerei ergriffen. Besonders entsetzte die Blutgierde, welche das so geheißene Rächerkorps des Verhörrichter Ammann lange im Voraus kund gab. Alle Mittel, den Fanatismus aufs höchste zu entflammen, wurden ins Werk gesetzt. Der päpstliche Nuntius selbst segnete, wie einst vor dem Villmerger Bruderkriege, die Fahnen der an die Grenzen Ausziehenden. Zu Feldpatern waren Jesuiten bestellt. An die Landsturmrotten wurden geweihte Amulette vertheilt, um vor Schuß und Stich zu sichern, und allem Volke verkündeten Prediger von den Kanzeln den Beistand der Jungfrau Maria zu einem unsterblichen Siege.

Noch war die eidsgenössische Armee nicht vollends geordnet, so floß schon Blut. Denn am gleichen Tage, als zu Bern die gewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse erklärt ward, drangen auf den Höhen des St. Gotthard die Vorposten der Sonderbündischen auf tessinisches Gebiet vor. Zwei ihrer Hauptleute mußten ihre Verwegenheit mit dem Tode büßen.

Düfour zögerte lange mit dem Angriffe. Gesonnen den Krieg mit schonender Milde zu führen, rief er seinen Kriegern in einem Tagesbefehle zu: „Ich stelle unter Euern Schutz Kinder, Weiber, Greise und die Diener der Kirche. Ihr müßt aus diesem Kampfe siegreich, aber vorwurfsfrei hervorgehen!“ Dann umringte er die Gaue des Sonderbundes mit einer ungeheuern Kette von Truppen, jeden Ausweg versperrend. Mehr durch den Ernst, der sich in der Uebermacht der Waffen kündete, als durch blutige Gewalt sollten die Widersetzlichen zur Pflicht zurückgebracht werden. Und der milde Geist des Feldherrn theilte sich den Kriegern mit. Brüderlich reichten

einander selbst die Vorposten über die Grenzsteine ihre Feldflaschen zum Trunke dar.

Während sich zuerst die Hauptmacht der Eidsgenossen gegen Freiburg wandte, es zu bezwingen, begannen die Sonderbündler von Luzern aus Fehde wider das noch wenig beschützte Aargau. Es wurde unversehens das Dorf Kleindietwyl an der äußersten Spitze des Freienamtes von ihnen überfallen und eine daselbst gefangene Vorwache, aus 40 Mann bestehend, im Triumphzuge nach Luzern abgeführt (10. November). Dieser Erfolg ermuthigte zu weitern Anschlägen. Ein Theil der Freienämter schien nur eines günstigen Augenblicks zu harren, um sich offen für die Sache des Sonderbundes zu erheben. Darum drang nun Salis-Soglio gleichzeitig (am Morgen des 12. Novembers) an zwei verschiedenen Punkten in diese Gegenden ein. Die eine Abtheilung, von ihm selbst befehligt, gelangte im Eilmarsch über Sins und Merenschwanden gen Lunnern, wo von den Eidsgenossen eine Schiffbrücke über die Reuß geschlagen war. Die dabei aufgestellte wenige Zürcher Mannschaft behauptete aber mit altschweizerischer Tapferkeit ihre Posten. Sie brach unter Kugelregen die Brücke ab und zwang endlich die dreimal größere Zahl der Gegner zum Rückzuge. Nicht besser erging es dem andern Heerhaufen, unter Leitung des Oberst Elgger. Er stieg den Lindenberg hinan und überraschte in Geltwyl zwei aargauische Kompagnien beim Mittagsmahle. Doch schnell gesammelt trieben auch diese nach hartnäckigem Gefechte den Angriff ab, so daß die Luzernischen in großer Unordnung ins Hitzkirchertal zurückflohen. Am nämlichen Tage geschah noch ein dritter Angriff von Bero-Münster aus gegen Menzikon und Reinach. Aber so muthig und rasch stellte sich den Eindringlingen aargauische Landwehr entgegen, daß Jene unverweilt wieder wichen. So mißglückten aller Orts die Angriffsversuche dieses Tages.

Unterdessen hatte Dufour seine gewaltigsten Streitkräfte wider Freiburg entfaltet. Durch Natur und Kunst war dieser Kanton, und zumal die Gegend der Hauptstadt, stark befestigt, und auf eine verzweifelte Gegenwehr der Bevölkerung Jeder gefaßt. Um so unerwarteter geschah es, daß die Eidsgenossen ungehindert über Stäffis und Chatel St. Denis eindringen konnten (10. November). Nach drei Tagen wurde auch die Stadt enge umzingelt. Jetzt forderte sie der eidsgenössische General zur Uebergabe auf (13. Nov.). Der freiburgische Staatsrath, getäuscht in seinen Erwartungen von Hülfe aus Wallis oder Luzern, bat um Waffenstillstand. Er ward ihm bis zur Frühe des folgenden Tages zugestanden. Da ereignete es sich, daß Oberst Rilliet, der von der Uebereinkunft nichts wußte, mit einer Schaar feuriger Waatländer zwei Schanzen zu stürmen begann. Sein Verlust an Todten und Verwundeten war groß; doch der Erfolg nicht entscheidend. Das übrige Heer verbrachte die Nacht ruhig an den Beiwachtfeuern; dann, als der Morgen anbrach, schickte es sich an zum Sturm wider die Stadt. Als es gerade noch auf das Kommandowort zum Vorwärts harrte, siehe, da erschienen Unterhändler der Regierung, demüthig Unterwerfung anzukünden. Im Hauptquartier zu Belfaux wurde der Vertrag abgeschlossen (14. November). Freiburg stand vom Sonderbund zurück und die Thore der Stadt öffneten sich den Eidsgenossen. Als dies bekannt wurde, schrie das freiburgische Heer laut über Verrath und löste sich in Verwirrung auf. Der Landsturm durchtobte wüthend die Straßen. Noch konnten die Väter Jesu, geschützt durch die Fürsorge des französischen Gesandten, glücklich entkommen, doch in ihrem verlassenen Palaste ward mancher Muthwille geübt. Thränen der Freude aber rannen, als den Gefangenen vom Jänneraufstande die Thüren ihrer Kerker aufgethan wurden. Bald, nachdem die Stadt von den Eidsgenossen besetzt war, bildete sich eine einstweilige

Regierung, da die alten Häupter sämmtlich geflohen waren. Aus freigesinnten Männern zusammengesetzt verkündete sie eine Herrschaf der Mäßigung und Gerechtigkeit und verbannte die Jesuiten, als Ursächer alles dieses Jammers, für immer aus dem Gebiete des Kantons.

Kaum war Freiburg gefallen, so wälzte sich die Heeresmacht der Eidsgenossen wider den Kanton Luzern und die Waldstätte. Hier war die herrschende Partei von einem Siege berauscht, den die Urner und Walliser so eben (am 18. November) auf dem St. Gotthardspasse erlangt hatten. Denn vom Nebel begünstigt bis Airolo gedrungen, hatten jene die Tessiner unter Luvini durch Ueberraschung in die Flucht getrieben. Erst an der Moesa hielten Letztere wieder Stand, verschanzten sich und riefen Graubünden zu Hülfe. Doch die Sieger, von weiterer Verfolgung abstehend, begnügten sich mit Besetzung der Gebirgspässe über Gotthard und Furka. Trotz dieser günstigen Botschaft herrschte unter der Völkerschaft Luzerns große Mißstimmung. Viele Bürger, denen man mißtraute, wurden daher entwaffnet und Zusammenrottungen auf der Straße auseinander getrieben. Schon gebrach es auch an mancherlei Lebensbedürfnissen. Jeder sehnte sich nach baldiger Erlösung aus dem unerträglichen Zustande.

Die Heersäulen der Eidsgenossenschaft begannen von verschiedenen Seiten auf sonderbündisches Gebiet einzudringen, durch die March gegen Schwyz, durch das Knonaueramt gegen Zug, und auf drei Straßen in den Kanton Luzern. Da, als sich Zug ernstlich bedroht sah, sandte es eilends Boten an Dufour in sein Hauptquartier nach Aarau, um zu kapituliren und den Austritt aus dem Sonderbund zu erklären (den 21. November). Die dort nun friedlich einziehenden Eidsgenossen wurden mit Jubel empfangen. Aber Abyberg mit den Schwyzern, als er so den Paß bei Arth und

Goldau offen gelassen sah, zog sich zur Vertheidigung des eigenen Landes eilig dahin zurück und blieb theilnahmloser Zuschauer bei den folgenden Kämpfen.

Der 23. November, der Tag der großen Entscheidung graute. Wider den Rothenberg und die Verschanzungen bei Gislikon, den Schlüssel Luzerns, richtete Düfour den Hauptangriff. Hier stand des Sonderbundes vorzüglichste Macht geschaart. Die eidsgenössischen Brigaden Isler und Ritter wurden beordert, von der Seite des Zugersees den Rothenberg zu umgehen. In der Nähe von Meyerskappel trafen sie die Truppen der Urkantone auf gedeckter Anhöhe günstig postirt. Beim Anblick der Herannahenden beteten diese kniend den Rosenkranz und schritten dann unter Schlachtgeschrei zum Treffen. Ihnen erwiederte das frohe Jauchzen der Eidgenossen. Tapfer stritt man auf beiden Seiten, heiß war das Gefecht. Doch bald gelang es jenen, die Schaaren der Urkantönler zu trennen. Diese zogen sich kämpfend zurück, hinter Udligenschwyl auf den Riemenberg, wo sie von Neuem ihre Schlachtordnung aufstellten. Auch hier ward ihr Widerstand gebrochen und noch vor Anbruch der Nacht diese Anhöhe von den Siegern besetzt.

Gleichzeitig war die Division Ziegler vom Freienamte aus auf schnell geschlagenen Schiffbrücken die Reuß überschreitend auf der Straße von Honau, an der Nordseite des Rothenberges, vorgedrungen. Hier und an den Berghalden entbrannte alsbald ein lebhaftes Gefecht. Die Sonderbündler zogen Schritt für Schritt gegen Gislikon zurück, wo starke Verschanzungen mit schwerem Geschütze versehen die Reußufer bestrichen. An dem Graben, der die Anhöhe hinanzog, standen Unterwaldner Scharfschützen und der Bergrücken war mit Landsturmmassen gedeckt. Die anrückenden Bataillone der Eidsgenossen unter Egloff, Häusler, Ginsberg, Benziger und Morf wurden nun von furchtbarem Feuer aus Groß=

und Kleingewehr empfangen. Schon wankten einige Abtheilungen und auch die Solothurner Batterie Rust, die zu weit vorgerückt war, mußte weichen. In diesem entscheidenden Augenblicke sprengte die Berner Haubitzenbatterie Moll vorwärts und spie Tod und Vernichtung gegen die feindlichen Reihen aus. Oberst Ziegler ließ den Sturmmarsch schlagen zum Bajonettangriffe; mit ihm war sein Adjutant, der aargauische Landammann Siegfried, vom Pferde gesprungen, und feuerte durch Wort und Vorbild die Seinen an. Löwenkühn drangen sie vor. Da verließ Salis-Soglio überwältigt — es war schon halb fünf Uhr Abends — die Schanzwerke von Gisliкon. In sie drangen stürmend die Eidsgenossen ein. Noch wurde auf dem Berge bis zum Einbruche der Nacht gefochten. Bei einer Kapelle, dem heil. Michael geweiht, kämpften mit rühmlicher Tapferkeit die Unterwaldner, bis auch sie dem Schicksal des Tages erlagen.

Nun Verwirrung und allgemeine Flucht gen Luzern. Als hier die aufgelösten Schaaren staub- und blutbedeckt ankamen und Wagen voll Verwundeter und Todter das Entsetzen steigerten, bestieg Siegwart eilends ein schon bereit gehaltenes Dampfboot und floh des Nachts über den Vierwaldstättersee gen Uri. Mit ihm die andern Glieder des siebenörtigen Kriegsrathes und der Regierung, die Jesuiten und selbst die Klosterfrauen von Eschenbach und Mariahilf. Die Kassen und Sigille des Staates, nebst Getreidevorräthen führten sie mit sich. Zwanzig Landjäger dienten den Flüchtigen zur Hut. Auch Salis-Soglio, verwundet, entwich und die Hülfstruppen aus den Urkantonen kehrten in der nämlichen Nacht gesunkenen Muthes in ihre Heimath zurück. Aber der Stadtrath von Luzern, um schreckliches Unheil von der Stadt abzuwenden, sandte Unterhändler an Düfour. Der greise General gebot unbedingte Unterwerfung und das Unausweichliche ward angenommen

Folgenden Morgens rückte der fast endlose Zug der Sieger in

die Stadt ein unter tausendstimmigem Zuruf der Bevölkerung; alle Gebäude waren mit eidsgenössischen Flaggen geschmückt. Mit den Kämpfern vom Rothenberg hatte sich die Heeresabtheilung, welche das Thal von Hitzkirch ungehindert durchzogen hatte, so wie die Berner Reservedivision unter Ochsenbein vereinigt. Diese letztere war durchs hohe Entlebuch in den Kanton gedrungen, Schritt für Schritt ihren Weg erkämpfend. Denn schon an den Grenzen bei Escholzmatt begegnete ihnen Widerstand (am 22. November), noch härterer Tags darauf bei Schüpfheim. Doch mit hoher Tapferkeit ward er allwärts überwunden und so zugleich mit den andern Truppen das gemeinsame Ziel, die Stadt, erreicht.

Nun blieben noch die Urkantone und Wallis zu bewältigen über. Doch schon in der Nacht auf den 25. November kapitulirte Unterwalden. Schwyz, wo die Brigade Keller bereits siegreich in die March eingedrungen war, den 26.; gleichen Tages auch Uri. Von hier aus hatten die Führer des Sonderbundes neue Aufforderungen zur standhaften Ausdauer erlassen; aber als sie sahen, daß Alles von ihnen abfiel, retteten sie sich über die Furka ins Wallis und von da nach Piemont. Denn auch Wallis hatte weder Muth noch Kraft mehr, sich zu behaupten. Schon war Rilliet-Constant im Begriff vom Waatlande her die Feindseligkeiten zu eröffnen, als die Bitte um Vergleich einlief (29. November). Wie in Freiburg und Luzern, entfloh auch hier die Regierung. Die eidsgenössische Mannschaft aber wurde frohlockend empfangen.

So nahm im Verlaufe weniger Tage der Sonderbund überraschend schnell ein Ende. Der vor Europa als Felsenhort der Religion und wahrer Freiheit verkündet worden, fiel beim ersten Wellenstoße zusammen, als ein Haus, das auf Sand gebaut war. Zu spät verhieß ihm noch der Botschafter Frankreichs von Neuenburg aus, wohin er sich mit andern Diplomaten seit Beginn des

Krieges zurückgezogen, den bewaffneten Beistand des Auslandes. Zu spät selbst betrieb der Nämliche zuletzt eine Vermittlung zwischen der Tagsatzung und dem siebenörtigen Kriegsrathe. Schon war Siegwart mit seinen Genossen über die Grenze entflohen, als ihn der französische Eilbote aufzusuchen ging. Das schweizerische Volk aber, freudigen Muthes wie noch nie, erkannte in all diesen Ereignissen, daß eine höhere Hand ob dem Vaterlande rettend gewaltet habe.

83.

Der neue Schweizerbund.

(Im Jahr 1848.)

Ueberall nun gingen in den bisherigen Sonderbundskantonen große Neuerungen vor. Die Volksstimmung war jählings umgewandelt. Wie es in Freiburg geschehen, so wurde auch in Luzern von einer Versammlung achtbarer Bürger eine einsweilige Regierung bestellt. Hier wie dort traten die Grundsätze der dreißiger Jahre wieder in ehevorige Kraft. Eine gleiche Umkehr fand in Wallis statt. Eben so legten auch Zug und die Urkantone alsbald Hand an Verbesserung ihrer Staatsordnung; selbst in Uri, wo seit Tells Zeiten noch eine geschriebene Verfassung bestanden, ward eine solche nun ausgearbeitet und von der Landsgemeinde angenommen. Männer eidsgenössischen Sinnes traten ans Steuer. Schon beim Einmarsche der Eidsgenossen waren die Jesuiten überall geflohen; sie wurden nun für immer vom Schweizerboden verwiesen. Die Spuren ihres und ihrer Anhänger unheilvollen Wirkens suchte man durch verbesserte Einrichtungen möglichst auszutilgen. Doch ging dies nur langsam, selbst nicht ohne vielfachen Wider-

stand von statten. Das Hausglück mancher dieser Kantone war auf lange Zeit hinaus zerrüttet. Jetzt erst kam die üble Wirthschaft der bisherigen Regenten ganz zu Tage. Die öffentlichen Kassen standen leer; Schuldenlasten, wie nie zuvor, drückten das Land. Sie äufneten sich mehr noch, als die Eidsgenossenschaft von den Sonderbundsgauen die Kriegskosten, an fünf Millionen im Betrage, zurückforderte. Bis die erste Zahlung geleistet und Sicherheit für die übrigen gewährt war, blieb Besatzung in denselben zurück. Das alles schaffte den dortigen neuen Regierungen viel Verlegenheit. Luzern leitete gegen die Mitglieder des entflohenen Rathes wegen Verschleppung der öffentlichen Gelder gerichtliches Verfahren ein und legte auf das Gut der am Kriege Schuldigen Beschlag. Bald nachher suchte es selbst verzweifelte Aushülfe in Aufhebung der Klöster, damit es durch deren Reichthümer schadlos würde (13. April 1848), und das Volk, dessen Veto der Beschluß untergelegt wurde, verweigerte seine Beistimmung nicht. Noch größer war die Noth in Freiburg, und mit ihr stieg die Erbitterung gegen die Rathsglieder, welche für den Sonderbund gestimmt hatten. Dieselben wurden nun aufs strengste für Bezahlung der Kriegskosten angehalten. Darüber entstand viel Mißvergnügen bei ihrem Anhange und es brachen sogar Unruhen aus, welche durch eidsgenössische Dazwischenkunft geschlichtet werden mußten. Auch Wallis warf seine Kostenlast fast ganz auf Diejenigen, welche für den Krieg gestimmt, gerathen und gepredigt hatten. Besonders hart wurden davon die Stifte von St. Bernhard und St. Maurice betroffen und die Mönche des erstern flüchteten ihre Habe auf sardinischen Boden hinüber. Mit Mühe gelang es so die Bedingungen der Tagsatzung zu erfüllen. Doch noch vor Anbruch des Frühlings konnten die letzten Besatzungstruppen in ihre Heimath zurückkehren. Neuenburg und Appenzell J. Rh.,

welche während des Krieges die Leistung ihrer Bundespflicht verweigert hatten, waren dem Schicksale gleicher Besetzung nur durch Zahlung einer billigen Strafsumme an die Bundeskassa entgangen.

Während so der wider das Vaterland begangene Frevel viele bittere Früchte trug, erntete dagegen die Treue am Vaterland hohen Ruhm. Die heimkehrenden Krieger wurden von den Ihrigen als Retter von großer Gefahr bewillkommt und die Namen der Gefallenen verewigten marmorne Denksäulen. Ein stolzes Selbstgefühl ihrer Kraft durchströmte begeisternd die Nation. Die Kunde vom Falle des Sonderbundes hatte auch ganz Europa bewegt. Die Völker frohlockten. Aus Deutschland, Frankreich und Italien, sogar aus weiter entlegenen Ländern erschienen Glückwünsche und reiche Summen zur Unterstützung der Verwundeten. General Dufours und seiner Armee Siege wurden die Losung eines neu erwachenden Freiheitssinnes im ganzen Festlande. Doch auch die Gegner schwiegen nicht. Voll Grimms, daß die Einmischung des Auslandes vereitelt worden, gaben sie die schon verlorne Sache doch nicht auf. Oesterreich öffnete den flüchtigen Jesuiten und Sonderbundsmännern willfährig eine Zufluchtsstätte. Papst Pius IX., in dessen Hand es noch vor Kurzem gestanden wäre, Alles friedlich zu wenden, überhäufte die Sieger mit Klagen und Vorwürfen. Am schärfsten aber ward die Schweizersache in den französischen Kammern verurtheilt, wo Graf von Montalembert mit der Wuth eines gekränkten Jesuiten den Donner seiner Rede wider die Sieger schleuderte. Und derselbe fand vielfachen Wiederhall in den Tagblättern der Höfe und Priesterlinge. Bald ward offenbar, daß von allen Seiten ein schweres Gewitter wider die sich verjüngende Eidsgenossenschaft im Anzuge sei. Es geschah zumal, als hier der alte Wunsch aller Vaterlandsfreunde zu naher Erfüllung reifte, endlich nach so langen Kämpfen einen neuen, in sich kräftigern

Bund an die Stelle der bisherigen Zerrissenheit zu setzen. Dies zu hintertreiben verbündeten sich die Kabinette der Fürsten und in Sendschreiben strenge drohenden Tones legten sie Einsprache dawider ein: „denn, behaupteten sie, wir haben den Vertrag von 1815 gewährleistet; darum ohne unser Einwilligen und wenn nicht alle 22 Kantone zusammenstimmen, darf nichts daran verändert werden."

Als die Tagsatzung diese Botschaften empfing, richtete sie sich kraftbewußt in edler Würde empor und erwiderte: „Wir sind keines Fremden Vasall; ein freies Volk darf sich selbst sein Gesetz geben." Dann unbekümmert um das Grollen von Außen bestellte sie eine Kommission aus Tagesboten aller Kantone zur Entwerfung des neuen Bundesgesetzes, und diese begann alsbald ihr Werk (16. Februar.)

Wohl hätten nun die Fürsten vielleicht aus Drohen Ernst gemacht, wären nicht Weltereignisse erschütternder Art dazwischen getreten. Paris und Frankreich warf in wildem Aufruhr seine Ketten ab. Der König Ludwig Philipp ward des Landes vertrieben und die Republik trat von Neuem an die Stelle des zertrümmerten Thrones (24. Februar). Die Kunde davon flog wie ein Blitz durch die übrigen Fürstenreiche, allerwärts zermalmend und zündend. Es schien eine Zeit des allgemeinen Einsturzes gekommen, um der einziehenden Völkerfreiheit Wege zu bahnen. Jeder Tag brachte unerhörte Neuigkeit von blutigen Straßenkämpfen in den Hauptstädten, vom Zittern der Könige und Zugeständnissen an ihre Unterthanen, von Krieg und Kriegsgeschrei rings umher, in Deutschland und Welschland. Das Jahr 1848 ist mit ehernem Griffel in die Gedächtnißtafeln der Geschichte eingezeichnet. Aber während so die Weltstürme tobten, stand die Schweiz von nun an als Friedenseiland in den brandenden Wogen. Doch ganz unberührt von ihren mächtigen Einwirkungen blieb sie keineswegs. Das erfuhr vor allem Neuenburg.

Schon längst ertrug es dort das kräftige Bergvolk nur mit Unwillen, daß es nicht gleich andern Schweizern unabhängig war, und den fernen König von Preußen zum Fürsten hatte. Besonders verdroß es seinen muthigen Sinn, daß zur Zeit des Sonderbundskrieges der hohe Rath des Landes, sich vor des Königs Willkür beugend, von den Pflichten wider den Eidsgenossenbund lossagen konnte. Daher, als der Freiheitsruf aus Frankreich herüberklang, war auch ihm der rechte Augenblick zum Abwerfen der verhaßten Bande gekommen. In La-chaux-de-fonds begann der Aufstand mit Befreiung einiger Schweizerischgesinnten, die von der Polizei verhaftet worden (27. Februar). Durch den Erfolg ermuthigt, forderten des andern Tages Volkshaufen den unvolksthümlichen Gemeinderath zur Abdankung auf. Als dieser sich weigerte, rief man zu den Waffen; das Rathhaus wurde erstürmt und hoch flatterte nun das schweizerische Kreuz im Banner, wo bisher der preußische Adler gestanden. Gleichzeitig erhoben sich auch die Bürger von Locle, und mit ihnen verbündet die Thalschaften von Travers und Les Brenets. Ein Ausschuß unternehmender Männer trat an die Spitze des Ganzen. Man zog in das dem Königthum holde Thal von La Sagne und entwaffnete die Mannschaft daselbst. Ueber dies Alles erschrak der Staatsrath von Neuenburg und sandte den Herrn Chambrier mit Vorschlägen zur Vermittlung. Doch Alles umsonst. Zwar mahnte die Regierung in Eile die Bürgerwache der Hauptstadt zur Vertheidigung von Schloß und Rathhaus auf. Aber schon rückten die Juramänner in drei Schaaren von verschiedenen Seiten heran. Da, aufs Aeußerste gedrängt und ohne Hoffnung auf Schutz, denn die Aufgebotenen zeigten wenig Eifer für ihre Sache, trat sie von ihrer Stelle ab, immerhin unter Vorbehalt der königlichen Rechte. Am gleichen Abend (den 1. März) nahmen die Republikaner, 1800 Mann stark, ohne Schwertstreich die Stadt

ein. Hier ward eine einstweilige Regierung eingesetzt und von derselben feierlich das Aufhören der fürstlichen Herrschaft verkündet. Bald nun kamen aus fast allen Gemeinden Abgeordnete mit der Zusage freudiger Beistimmung. Auch der Vorort Bern, der bei Ausbruch der Unruhen Abgeordnete gesandt hatte, anerkannte den neuen Zustand der Dinge und antwortete dem preußischen Botschafter, v. Sydow, als derselbe im Namen seines Herrn Verwahrung dagegen einlegte: „Die Schweiz weiß laut den Verträgen von keinem Fürsten von Neuenburg. Es ist dieser Kanton mit gleicher Berechtigung wie alle in den Bund getreten und wir können nicht dawider sein, wenn er nach Belieben seine Regierungsform ändert." Dabei blieb es. Eine freistaatliche Verfassung wurde nun berathen und vom Volke angenommen (30. April). Noch aber grollten Viele derer, die sich bisher an der königlichen Gnade gesonnt hatten, lange dem neuen Schweizerthum, und ihre Hoffnung, in günstigern Zeiten wieder unter das Scepter des Fürsten zurückzurückzukehren, erlosch nicht.

Ebenso standhaft, wie jene preußische Verwahrung, lehnte bald darauf die Tagsatzung ein Zumuthen ab, das von Sardinien an sie erging. Denn der König dieses Landes, Karl Albert, hatte für die Lombardei Partei ergriffen, welche wider Oesterreichs Obergewalt in hellem Aufruhr stand, und wünschte zur Stärkung seiner Macht mit den Eidsgenossen ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. Nun gab es unter den Letztern Manche, zumal in den Gauen französischer und italienischer Zunge, welche, begeistert für Völkerfreiheit, solchem Vorschlage Zustimmung jauchzten. Allein weitaus Mehrere sprachen: „Was sollen wir uns in fremde Händel mischen und des Vaterlandes Geschick an das eines fremden Staates knüpfen? Die Schweiz ist noch immer übel gefahren, wenn sie Andern diente; die Sorge für eigene Wohlfahrt und Unabhängig-

keit ist stets für jedes Volk die höchste.“ Und die Tagsatzung ohne Zaudern erklärte sich, Keinem zu Gunst und Keinem zu Leid, für strenge Unparteisamkeit in den Wirren Europas (den 18. April). Dennoch gab es wohl Einzelne, die kriegsmuthig auf eigene Faust über die Alpen nach den lombardischen Schlachtfeldern eilten; doch kehrten die Meisten, enttäuscht in ihren Erwartungen, bald wieder der Heimath zu.

Auch noch in anderer Weise ward der Eidgenossen Name in den italienischen Kämpfen jener Tage ruchbar. Es geschah dies zumal, als die schweizerischen Söldner, welche im Dienste König Ferdinands von Neapel standen, gegen die empörte Bevölkerung der Hauptstadt in furchtbarem Straßenkampfe fochten (15. April). Denn zwar errang ihre todesverachtende Kühnheit den Sieg, aber es war ein Sieg für fürstliche Gewalt wider die Rechte des Volkes. Daher scholl durch die ganze Halbinsel ein Schrei der Verwünschung über die entarteten Söhne Helvetiens und im eigenen Vaterlande forderte die Volksstimme laut Aufhebung der alten, unwürdigen Kapitulation. Mehr Ruhm ward dagegen den Schweizertruppen zu Theil, welche im Solde der päpstlichen Regierung bei Vicenza wider Oesterreich kämpften (10. Juni). Die Tapferkeit dieser Helden, die im Kugelregen blutbedeckt vor der vielmal stärkern Uebermacht nicht wichen, mahnte an die unsterblichen Thaten der Vorväter. Als ihrer ungeachtet der päpstliche Feldherr Durando die Stadt übergeben hatte, pries selbst der Feind den Muth der Schweizerlöwen und pflegte sorgsam ihre Wunden.

In Oberitalien wendete sich bald darauf das Kriegsglück gänzlich und Oesterreichs Feldmarschall, der greise Radetzky, zog wieder siegreich in Mailand ein. Es spann sich der Kampf vereinzelter Abenteurer noch bis an die Grenzmarchen Graubündens und Tessins. Zugleich überschwemmte ein großer Schwarm lombardischer Flücht-

linge diese Kantone. Da stellte die Tagsatzung Truppen auf, den vaterländischen Boden zu beschirmen. Ein Gleiches hatte sie schon früher am Rhein gethan, als im badischen Oberlande ein Aufruhr republikanisch Gesinnter unter Hecker ausgebrochen war. (Ende Aprils). Auch dort scheiterte die Schilderhebung und viele der zersprengten Flüchtlinge suchten Zuflucht in den nördlichen Kantonen. Ihr unablässiges Bemühen vom sichern Boden aus den Kampf aufs Neue zu entzünden, verwickelte die schweizerischen Behörden zuletzt mit den deutschen Regierungen in langwierigen Notenwechsel. Doch ward auch hier von jenen die Würde der Eidsgenossenschaft muthig und kraftvoll gewahrt.

So blieb trotz aller Anfechtungen deren innerer Friede ungestört inmitten alles blutigen Wirrens der Völker, und ruhig entwarf die Tagsatzungskommission den neuen Bundesvertrag. Als sie ihre Arbeit vollendet, versammelten sich die großen Räthe der Kantone zur Berathung darüber. Nun gab's der Für- und Widerrede allwärts viel, doch überwog jeden Meinungszwiespalt der einmüthige Wunsch, daß es doch gelingen möchte, eine Volksburg zu gründen, worin die Wohlfahrt nach Innen, die Unabhängigkeit nach Außen für die Zukunft unantastbar gesichert stehe. Nachdem die Kantone ihr Wort gesprochen, trat abermals die Tagsatzung zusammen, die letzte Hand ans große Werk zu legen. (Vom 15. Mai bis 27. Juni). So entstand die neue Verfassung, die erste, welche seit dem Untergange der alten Eidsgenossenschaft (im Jahre 1798) aus eigener Kraft und ohne fremde Einwirkung entstanden, die zweiundzwanzig freien Gemeinwesen zu einem einigen Volke von Brüdern umfing. Im Namen Gottes des Allmächtigen beschlossen ward sie sodann den Völkerschaften zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. In den Tagen des August erklärten sich alsbald in Urgemeinden versammelt die Bürger der Kantone Genf, Bern,

Zürich, Solothurn, Basel, Glarus, Luzern, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Waadt und Neuenburg mit übergroßer Mehrheit und freudigen Sinnes für die Annahme. In Freiburg that es der große Rath im Namen des Volkes. Nur in einem Theile der frühern Sonderbundskantone, in Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis, ebenso in Appenzell J. Rh. stimmten die Räthe und Landsgemeinden für Verwerfung. Hier hatten seit dem Siege der Oesterreicher über Sardinien die noch kürzlich Gedemüthigten ihr Haupt wieder kühner aufgeworfen, einen Umschwung der Dinge auch im eigenen Vaterlande verhoffend. Zugleich hatten glaubenseifrige Priester abermals Besorgnisse wegen drohender Religionsgefahr anzufachen gewußt. Tessin nahm nur bedingt an wegen befürchteter Einbuße am Ertrag der Zölle und zählte daher zu den Verwerfenden; doch erklärte es, sich für das Wohl des Gesammtvaterlandes dem Entscheide der Mehrheit willig zu fügen. Als somit fünfzehn Kantone und ein halber mit einer Volkszahl von 1,897,887 Seelen dafür, und eine Minderheit von sechs Kantonen und einem halben mit einer Bevölkerung von 292,371 Seelen dawider sich ausgesprochen, erklärte die Tagsatzung in feierlicher Sitzung (den 12. Septbr.) den neuen Schweizerbund zu Kraft erwachsen. Durch Eilboten und Fernzeichen ward die Botschaft alsbald verbreitet und noch den nämlichen Abend erstrahlten auf den Berggipfeln von der Dole bis zum Säntis unzählige Freudenfeuer und ertönte aus den Thälern der Jubel alles Volkes. Noch nie hatte das Schweizerland seit Anfang seiner Geschichte einen Tag schönerer Verbrüderung begangen.

So haben bürgerlicher Gemeinsinn und Vaterlandsliebe aufs Neue befestigt, was einst die Väter bei Sempach und Granson mit ihrem Herzblut errangen. Helvetia steht wieder herrlicher denn je

da als Hort der Freiheit unter den Nationen. Aber keines Volkes Hausglück ist von Bestand auf Erden, wo nicht Gottvertrauen und Bruderliebe seine Schutzengel sind. Noch geht der Feind schweizerischer Unabhängigkeit umher wie ein brüllender Löwe, und harret des Augenblickes, wo er sie verschlinge. Seid darum wachsam, o Eidsgenossen; haltet unverbrüchlich treu zusammen und verlasset Gott nicht, so wird er Euch nicht verlassen in der Stunde der Anfechtung!

Druck von H. R. Sauerländer in Aarau.

